ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1800.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der churfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1800.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Januar 1800.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Kupfer zu Wieland's sämmtlichen Werken.* XXXII. Blätter, welche bey der grofsen Quartausgabe die Titelkupfer eines jeden Bandes ausmachen, fonst aber in 6 Lieferungen, jede zu fünf Blättern, nebst einer Beylage von den beiden Kupfern zum XXXI u. XXXII. Band herausgegeben worden find. Jedes Blatt ist ungefähr 6 Zoll breit und 8½ Zoll hoch.

Das fchönste typographifche Werk, welches in Deutfchland noch erfchienen war, mufste billigerweife auch von der bildenden Kunst fchön gefchmückt werden. Hr. *Ramberg*, ein Künstler von anerkanntem Verdienst, hat allein 28 Zeichnungen dazu verfertigt. Drey find von Hn. *Schnorr*, welcher nicht weniger Talente befitzt, und Wieland's Bildnifs wurde nach einem meisterhaften Gemälde von *Graf* gestochen. An den fämmtlichen Blättern haben eilf gefchickte Kupferftecher ihre Kunst bewiefen: *Baufe, Berger, Geyfer, Guttenberg, John, Klauber, Kohl, Krüger, Lips, Penzel* und *Schmutzer*. Es gereicht dem Ganzen allerdings zur vorläufigen Empfehlung, wenn wir anmerken, dafs Hr. John allein acht Stücke geliefert hat, die meistens des Beyfalls werth find, womit das Publicum bisher die Arbeiten diefes Künstlers aufgenommen. Bevor wir aber jedes Blatt einzeln der kritifchen Prüfung unterwerfen, find einige Betrachtungen über die beiden Zeichner fowohl als über die fämmtlichen Kupferftecher zu machen, wodurch wir uns der Sache im Ganzen etwas mehr nähern werden. Es wäre höchst unbillig, wenn man von Hn. *Ramberg* fodern wollte, dafs Gegenftände von fo verfchiedenem Charakter, als er in feinen Zeichnungen zu bearbeiten hatte, alle gleich gelungen feyn follten; indeffen hat er fehr viel gethan und damit den weiten Umfang feiner Fähigkeiten bewährt. An reicher thätiger Erfindungskraft, an Feuer und Energie fcheint er Hn. Schnorr fast immer überlegen zu feyn; es ist weit mehr Lebhaftigkeit, mehr Bewegung in feinen Bildern; ja diefe beiden letzten Eigenfchaften find ihnen nicht felten in einigem Uebermaafs ertheilt. Dagegen haben *Schnorr's* Arbeiten durchaus einen lieblichen Idyllencharakter, und finden den Weg zum Herzen; ein edler zarter Sinn webt in ihnen, Stille und Ruhe; er zeigt eine reine Anlage zum guten Gefchmack und Stil, die freylich nicht ausgebildet ist, aber auch nur als Anlage fchon Achtung verdient.

Unter den Kupferftechern wird vermuthlich jedermann mit uns Hn. *John* gerne den ersten Platz einräumen, und wiewohl wir der punktirten Manier, in welcher feine Blätter gearbeitet find, nicht unbedingt das Wort reden möchten; fo mufs man doch gestehen, dafs er überhaupt fehr wohl befriedigt, und einigemal Schwierigkeiten überwunden hat, die beynahe unbezwinglich fcheinen. — Nach ihm kömmt Hr. *Kohl*, der in Linienmanier fehr angenehm und zierlich, kräftig und zugleich weich arbeitet; mit Recht wird er unter die besten Kupferftecher in Deutfchland gezählt. Das Blatt, welches Hr. *Schmutzer* gestochen, ist mit einem vorzüglich kühnen glänzenden Grabftichel behandelt; er fcheint uns deswegen auf die dritte Stelle Anfpruch machen zu können. Hr. *Klauber* sticht ebenfalls fchön und keck; nur gelingen ihm die Köpfe der Figuren nicht allemal. Die Hn. *Krüger, Guttenberg* und *Lips* fcheinen ungefähr gleiche Verdienste zu befitzen; zu ihnen kann man auch den Hn. *Baufe* zählen. Hr. *Geyfer* mag denfelben vielleicht in dem Blatte, welches er geliefert hat, an lieblicher zarter Ausführung und Harmonie noch vorgehen, erreicht fie aber nicht in der Zeichnung. Hn. *Berger's* und Hn. *Penzel's* Arbeiten können ebenfalls mit einander verglichen werden; der erste übertrifft aber doch an Kraft und Nachdruck den letzten, welcher gewöhnlich nur kleine Sachen verfertigt, und fich deswegen hier in einem fremden Fach befunden hat. — Allem Mifsverständnifs wünfchten wir indeffen durch die Erklärung begegnen zu können, dafs diefe Würdigung der Künstler nicht weiter gilt, als nur in foferne fie Antheil an den vorliegenden Kupfern zu Wieland's Werken genommen; denn es ist einleuchtend, dafs einige bey diefer Gelegenheit das Möglichste gethan haben werden, andere aber, welche gewohnt find gröfsere Blätter zu liefern, wie z. B. Hr. Schmutzer und Hr. Baufe, konnten hier fchwerlich ihre ganze Kunst zeigen. Ferner müffen wir noch bemerken, dafs von allem dem, was wir nun an einem jeden Stücke insbefondere zu loben oder zu mifsbilligen finden, einzig dasjenige, fo die Erfindung und Anordnung betrifft, auf den Zeichner, und was über die Behandlung des Grabstichels und der Nadel vorkömmt, auf den Kupferftecher gezogen werden kann; was die Wirkung, die Zeichnung und felbst der Ausdruck, bey der Ausführung in Kupfer vielleicht in einzelnen Fällen gewonnen und in mehrern verloren haben mögen, läfst fich felten mit Gewifsheit entfcheiden, und darum gilt, was diefe betrifft, unfer Urtheil allemal nicht den einen oder den andern Künstler, fondern blofs das

vorliegende Blatt. *Erste Lieferung.* I. *Danae tanzt vor dem Hippias und Agathon*, von Hn. *Ramberg* gezeichnet und von Hn. *Klauber* gestochen, als Titelkupfer zum ersten Bande des Agathon. Betrachtet man die Anordnung dieses Werks; so nimmt sich Danae als die Haupt- und active Figur des Bildes nicht genug aus; von dem Tänzer, welcher mit ihr tanzt, ist blofs das Gesicht, die eine Hand und das Knie sichtbar, das übrige der Figur wird vom Rahmen des Bildes abgeschnitten, welches einen sehr übeln Effect macht. Der Panzer des Agathon streitet gegen die Geschichte, wie sie der Dichter erzählt. Danae empfängt zwar das Hauptlicht; da sie aber nicht in der Mitte des Bildes steht, und die andern Figuren keine hinlänglichen Massen haben, wodurch das Gleichgewicht hergestellt würde; so ist die Wirkung eben nicht sehr gefällig. Der Kupferstecher verdient in Hinsicht auf die Reinlichkeit viel Lob. II. Auf dem Titelkupfer zum zweyten Bande ist *Psyche im Hayne zu Delphi* dargestellt, von *Ramberg* und *Geyser*. Liebliche Wirkung und ein schön gedachter landschaftlicher Grund mit Mondenschein, empfehlen dieses Werk. Psyche sitzt in einer reizenden Stellung und mit dem passenden Ausdruck eines sanften schmachtenden Blicks auf dem Rande des Brunnens; allein sie ist so wie die Nymphe, welche Wasser aus ihrer Urne giesst, und Agathon, der aus dem Busche tritt, fehlerhaft gezeichnet. Diese Fehler hat der Kupferstecher durch fleissige Ausarbeitung zu vergüten gesucht, erreichte auch seine Absicht durch den harmonischen sanften Schein, so dafs in der ganzen Sammlung kaum ein Blatt besser in die Augen fällt. III. Titelkupfer zum dritten Bande vom Agathon. *Alcibiades verfolgt die Danae*, welche in das Zimmer der *Aspasia* entflieht, von Hn. *Ramberg* und *Berger*. Die Gruppirung scheint uns nicht ganz glücklich gerathen zu seyn; auch hat die Danae eine zu vergnügte Miene, und ihre schwebende Stellung möchte wohl eher für Tanz als für Flucht erschreckter Tugend genommen werden. Aspasia sitzt, Beine und Arme über einander geschlagen, und blickt den Alcibiades spöttisch lächelnd an; sie konnte zwar würdiger dargestellt seyn, doch ist ihre Figur besser als die andern gelungen. In der Zeichnung bemerkt man vernachläfsigte Stellen; die Gewänder sind weder glücklich geworfen noch gut behandelt, im übrigen ist die Arbeit des Kupferstechers reinlich und nicht zu tadeln. IV. Ueber das Titelkupfer zum vierten Bande wäre freylich vorerst auszumachen, ob jene Stelle im neunten Gesange vom *Amadis*, wo dieser Held nackend als Bildsäule im Garten steht, und der Zauber, welcher ihn bindet, von der Berührung der *Schatulliöse* gelöst wird, überhaupt zur Darstellung für die bildende Kunst taugt. Giebt man dieses nun zu, so hat der Zeichner, Hr. *Ramberg*, die Aufgabe glücklich gelöst, und sich innerhalb den Grenzen wohlanständiger Zucht und Bescheidenheit zu halten gewufst. Hr. *Bause* suchte durch zarte sanft zerfliessende Arbeit in Kupfer dem Auge zu gefallen, und hat seinen Zweck wohl erreicht; indessen würden einige starke Striche und dunkler gehaltene Partien unstreitig die Wirkung vermehrt, und auch in Rücksicht der Verschiedenheit des Charakters der Theile gute Dienste geleistet haben. V. *Die Vermählung und Umwandelung der Olinde*, von *Ramberg* und *Penzel* (zum fünften Bande oder zum zweyten Theile des Amadis). Es fehlt den Figuren in diesem Blatt nicht an Charakter, auch nicht an Ausdruck; aber die Braut hat etwas gezwungenes in ihrer Gebärde, auch thut das Ganze wenig Wirkung aus Mangel kräftiger Massen von Licht und Schatten, die Theile heben sich aus eben dem Grunde nicht genug von einander ab. *Zweyte Lieferung.* I. *Die Kinder der Natur*, zum ersten Theile vom goldenen Spiegel, von *Ramberg* und *Kohl*. Eins der gefälligsten Blätter der ganzen Sammlung. Die Scherze und das Vergnügen der Kinder, die an dem bärtigen Alten hängen, ihn umfassen u. s. w.; die frohe Zufriedenheit der beiden Mütter und des Alten; der verwundert sitzende Emir; die Laube, welche dem Ganzen zum Grunde dient; die gute Anordnung, die mit wenigen Aenderungen ganz vortrefflich hätte werden mögen; die schöne Verschiedenheit der Charaktere; die Naivetät der Kinder; endlich die Behandlung, die nicht weniger geistreich als zart und lieblich ist, machen dieses Blatt zu einem sehr schätzbaren Kunstwerk, und man kann hinzusetzen, zu einem der besten Kupferstiche, womit je ein Buch geziert worden ist. II. *Tifan und Dschengis*, als Titelkupfer zum zweyten Theil des goldenen Spiegels, von *Ramberg* und *Berger*, ist gut angegeben, ländlich und ruhig, die Wirkung befriedigt; weniger die Zeichnung, eben so wenig der Ausdruck in den Gesichtern. III. *Der Korbmacher*. Zum Danischmend, kann als Gegenbild zum vorigen Stück angesehen werden, und ist auch von denselben Künstlern verfertigt. Dem Zeichner gelang indessen die Disposition der Figuren hier besser, und der Kupferstecher hat in jeder Rücksicht mehr geleistet. IV. *Musarion*. Eine Scene aus dem Gedicht dieses Namens im neunten Bande, wo die Gesellschaft zu Tische sitzt, und *Chloe*, die Sklavin der Musarion, dem Philosophen *Theofron* einen Kranz auffetzt, von *Ramberg* und *Klauber*. Gegen Erfindung und Anordnung; so wie auch gegen den Ausdruck, läfst sich mit Grunde nichts einwenden. *Fanias* allein hätte bedeutender und edler dargestellt werden sollen, wenn er als Liebhaber der Musarion erscheinen und ihrer Wahl Ehre machen soll. Ist der Kupferstecher hieran unschuldig; so hat er sich in diesem Blatt sehr zu seinem Vortheile gezeigt; denn der Stich ist fleissig und kräftig, auch sind die meisten Köpfe ziemlich wohl gelungen. V. Das Gedicht, *die Grazien*, hat den Stoff zum Titelkupfer des zehnten Bandes hergegeben. Es ist von Hn. *Ramberg* gezeichnet und von *Krüger* gestochen. Amor sitzt in einem Korbe voller Blumen, den die Grazien hoch empor halten. Diese Figuren sind zwar etwas zu fuelt ausgefallen; doch ist es im übrigen dem Künstler gelungen, ihnen Huld und Gemüthlichkeit zu ertheilen, so dafs man sie wirklich für Grazien erkennen mufs. Die Anordnung erhält in sofern unsern

fern Beyfall, als die Gruppe gedrungen ift, und überhaupt eine gute Form hat; auch giebt die Beleuchtung dem Ganzen ein gefälliges Anfehen, indem das Hauptlicht breit und fchön gefpart auf die Figur fällt, welche in der Mitte fteht. Der Kupferftecher hat fleifsig gearbeitet, reinlich, nicht hart und doch kräftig. Die Köpfe find eben fo angenehm in ihren Zügen als fie geiftreich ausgeführt find. Wir zählen ohne Bedenken diefes Blatt auch unter die vorzüglichften der Sammlung. *Dritte Lieferung.* I. Zum erften Theile der Abentheuer des *Don Sylvio di Rofalva* ftellt das Titelkupfer die Scene dar, wo *Donna Mencia* mit dem *Procurator Rodrigo* und deffelben Nichte *Mergelina* zu Rofalva anlangt. Weil die hier vorkommenden Figuren, Don Sylvio ausgenommen, von dem Dichter als Carricaturen befchrieben werden; fo hat Hr. *Ramberg* auch Zerrbilder gezeichnet. Der Ausdruck lächerlicher Affectation in der alten Tante, fo wie die ftrotzende Behaglichkeit des dicken Procurators find beide meifterhaft gerathen; auch hat Hr. *Berger* auf diefe zwey Figuren vorzüglich viel Fleifs verwendet; fie find kräftiger, ausführlicher, felbft geiftreicher als die übrigen behandelt. II. Das Kupfer zum zweyten Theile der Abentheuer des Don Sylvio di Rofalva, führt den Titel: *Erfcheinung der Fee im Pallafte der weifsen Katzen*, und ftellt die Scene vor, welche im fünften Kapitel des fünften Buchs befchrieben ift, von *Ramberg* gezeichnet und von *Kohl* geftochen. Donna Felizia ift eine edle mit Gefchmack drappirte Figur; noch artiger das Kammermädchen, welches hinter ihr zur Thüre herein fchaut; der Ritter und fein Knappe verdienen nicht geringeres Lob. Indeffen könnten vielleicht diefe Figuren fo geftellt feyn, dafs ein befriedigenderes leichter zu faffendes Ganze daraus entftanden wäre, auch thut der Grund, welcher ein rundes Zimmer oder eigentlich nur den Zwickel eines folchen vorftellt, keine gute Wirkung, weil die Linien alle fchief laufen, und vornehmlich der Fries fich in einem fpitzen Winkel abfchneidet. Von Seiten des Kupferftechers ift viel gefchehen, und man hat volle Urfache, fowohl mit dem Fleifs als mit der Kunft, die er auf diefes Blatt verwendet hat, zufrieden zu feyn. III. Zum dreyzehnten Bande ift das Titelkupfer aus dem fiebenten Abfchnitte des Nachlaffes vom Diogenes von Sinope genommen. Daffelbe ftellt uns *die fchöne Frau des Lamon* dar, welche mit ihren zwey Kindern voll Unwillen und Thränen von der Thüre des *Chärea* wegeilt, deffen Diener fie zurück zu halten fucht, von Hn. *Ramberg* gezeichnet und von Hn. *Baufe* geftochen. Hätte Hr. Ramberg auch keinen andern Beweis feines Talents aufgeftellt, als nur diefe weibliche Figur mit ihren Kindern; fo wäre es doch fchon genug, um ihm die Hochachtung aller Liebhaber und Kenner der Kunft zuzufichern. Sie ift edel gedacht und zart empfunden; heifse Thränen vergiefsend drückt fie den Säugling in ihrem Arm an den Bufen, leitet das andere Kind vor fich her. Das fimple Gewand wirft einige gute Falten; fchade dafs den Regeln der Kunft zuwider das rechte Bein diefer Figur hinter dem Fufsgeftelle an der Treppe, welche fie herunter eilt, unangenehm verfteckt ift. Dem Diener, der fie zurückhalten und überreden will, fowohl als dem Chärea felbft, der oben auf der Treppe fteht und der fchönen Unglücklichen nachfieht, fehlt es am Charakteriftifchen und Geiftreichen; auch hätten wir gewünfcht, dafs die Anordnung des Ganzen zierlicher feyn möchte; denn es fällt unangenehm in die Augen, dafs die Figuren alle in einer Reihe ftehen, welche in diagonaler Richtung das Bild durfchneidet. IIr. Baufe hat diefe Platte durchaus gut behandelt. IV. Der Gegenftand des Kupferftichs zum vierzehnten Bande ift aus der Gefchichte *Koxkox und Kikequetzel* genommen. Die Frau horcht auf das Lied der Vögel, ihr Mann bläst die Flöte; ein Kind fchläft ruhig auf Rofen im Schatten von Weinranken. Diefe Aufgabe wurde von Hn. *Ramberg* richtig empfunden und dargeftellt; nur will uns fcheinen, die Gruppe hätte voller und eleganter werden können, wenn die männliche Figur ebenfalls wie die weibliche ganz gezeigt und nicht zur Hälfte hinter den Stein, an welchen fie fich lehnt, verborgen worden wäre. Hr. *Klauber* hat, was den Stich betrifft, fchöne Arbeit geliefert. Einige verzeichnete Stellen kommen vor, woran er fchuld feyn möchte, z. B. die gar zu kleine linke Hand und die Beine der Frau. V. Wie *der ägyptifche Priefter Abulfavaris* nackten Weibern und Mädchen im innern Afrika Kleider giebt, nach einer Gefchichte, die zu Anfang des funfzehnten Bandes erzählt wird, ift nach *Ramberg* von *Krüger* geftochen. Man kann an diefem Werk weder viel loben noch tadeln; denn der Gegenftand war für die fchöne Erfindung eben nicht fehr ergiebig, aus welcher Urfache fich auch der Zeichner um elegante Anordnung wenig Mühe gegeben zu haben fcheint. Indeffen that er fowohl als der Kupferftecher, was noth war, es kömmt nichts unfchickliches oder beleidigendes vor, und die Arbeit ift überhaupt reinlich. Schatten und Licht hätte freylich kunftmäfsiger vertheilt und dadurch ein befferer Effect bewirkt werden mögen.

(Der Befchlufs folgt.)

PHILOLOGIE.

LEIPZIG, in d. Schäferifchen Buchh.: Πλουτάρχου τοῦ Χαιρωνέως τὰ Ἠθικά. *Plutarchi Chaeronenfis moralia*, id eft, *opera*, *exceptis vitis*, *reliqua*. Graeca emendavit, notationem emendationum, et latinam Xylandri interpretationem caftigatam adjunxit, animadverfiones explicandis rebus ac verbis, item indices copiofos adiecit *Daniel Wyttenbach*, Hift. Eloq. Litt. gr. et lat. in illuftri Athen. Amftelod. Profeffor. *Ad editionem Oxonienfem emendatius expreffa.* Tomi I. Pars II. 1799. 457 S. gr. 8.

Der Zufatz des Titels, welcher eine gröfsere Correctheit des Drucks, als in der Originalausgabe, erwarten läfst, ift auch in diefem zweyten Theile nichts weniger als ein trügendes Aushängefchild. Rec. hat mehrere Bogen mit der gröfsten Genauigkeit durchgelefen,

gelesen, und überall Gelegenheit gefunden, die unermüdliche Sorgfalt des Leipziger Herausgebers, Hn. M. *Schäfer's*, mit Dank anzuerkennen. Die Druckfehler der Oxforder Edition, deren Anzahl nicht klein ist, sind getilgt, ohne dass sich neue, wie oft zu geschehen pflegt, an die Stelle der alten eingeschlichen haben. In Kleinigkeiten der Orthographie, so wie der Accentuation, hat der Herausgeber, wie es scheint, absichtlich von der Originaledition nicht abweichen wollen. Wir rechnen z. B. dahin, dass in der Mitte des Worts, wo eine Sylbe schliesst, das σ (statt des kleinen ς) beybehalten; dass vor einem Comma die mit dem *gravis* bezeichnete Sylbe nicht geschärft; dass auch die Abtheilung der Sylben am Ende der Zeilen nicht durchaus nach den Reizisch-Wolfischen Gesetzen getroffen worden ist. In der That billigen wir es, dass in diesen Kleinigkeiten der Charakter der *Wyttenbachischen* Ausgabe nicht verändert erscheint. Der Druck übrigens ist klein, jedoch scharf und deutlich, und greift das Auge nicht an, wenigstens nicht in den Exemplaren auf Schreibepapier. — Der vorliegende Band enthält acht Plutarchische Schriften: von den ὑγιεινὰ παραγγέλματα (XI) an, bis zu den Λακωνικῶν ἀποφθέγματα (XVIII). Wir wünschen aufrichtig dieser Ausgabe einen raschen und ununterbrochenen Fortgang, da sie gewiss bey dem anerkannten Werthe und der Kostbarkeit des Originals, der *Paupertas Germanica* sehr zu Statten kommen wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Lüneburg*, b. Stern: *Spicilegium annotationis in Picturas vasorum graecorum, quas Boettigerus V. C. explicatas dedit in libro: griechische Vasengemälde, cet. Weimar* 1797. Prolusio ad actum solennem — — auctore *Jo. Frid. Wagner*, Johannei Directore. 1799. 30 S. 4. Die *Böttigerischen* Vasenerläuterungen dürfen sich dieser Beylage nicht schämen: sie verräth durch Inhalt und Vortrag feine Kenntniss der Alterthumswissenschaft, und empfiehlt sich noch überdies durch anspruchlose Bescheidenheit. Wir wollen die Ueberschriften der einzelnen Bemerkungen auszeichnen, und nur bey den wichtigern einige Augenblicke verweilen. I. *De arte equitandi inventa et propagata quaestiones duae* (zu I. S. 109.). Die erste Frage: Wie konnte zur Zeit des troischen Krieges die Reitkunst unbekannt seyn, da die Sage von der Bezwingung der Chimäre durch den *Ritter* Bellerophon schon verbreitet war? Hr. *W.* antwortet: Entweder hat man später erst dem Bellerophon den Ruhm beygelegt, der erste Pferdebändiger gewesen zu seyn, oder die gemachte Erfindung blieb, wie es zu gehen pflegt, eine Zeitlang ohne Nachahmer. Die zweyte Frage: Wie konnte man die ersten Versuche, welche die Thessalier in der Reiterey machten, so bewundernswürdig finden, dass man die Reiter als Zwittergeschöpfe betrachtete, da Homer bereits Kunstbereiter kannte? Hr. *W.* hat auf diese Frage nichts befriedigendes erwiedert. Mancher wird dabey die neue Frage aufwerfen: Darf überhaupt die artistische Darstellung der Centauren auf die Erfindung der Reitkunst bezogen werden? II. *Pegasus ad fontem captus tantum, non freno instructus.* Strabo's Stelle war allerdings von Hn. *Böttiger* (I. S. 113.) nicht richtig gedeutet worden. III. *Chimaerae forma et origo* (zu I. S. 114.). Die Deutung von Chimäre, welche Hr. *Böttiger* auf die Amazonen bezogen hatte, leitet Hr. *W.* von einer orientalischen, und besonders ägyptischen Hieroglyphe her, welche erfunden wurde, um die Hauptkräfte der Thiere, nämlich die Stärke (*Löwe*), List (*Schlange*) und Schnelligkeit (*Ziege*), in einem zusammengesetzten Bilde darzustellen. Wenn man daher den Bellerophon mit dem Pegasus jenes Ungeheuer besiegen liess; so wollte man die Idee ausdrücken, dass die Kräfte des Pferdes ausgezeichneter als die der übrigen Thiere seyen, und dass der Jäger über dieselben mittelst des Pferdes alles vermöge. Beyläufig auch von der Etymologie des Wortes χιμαιρα. IV. *De Tragelapho conjectura* (zu I. S. 115.). V. *An recte adhibiti fuerint Homerici quidam et Horatiani versus* (zu I. S. 118.). Aus dem Anfange der Horazischen Poetik: *jungere si velit*, wird von Hn. *W.* zu viel gegen Hn. *Böttiger* gefolgert. Das *velit* drückt keineswegs die *Nichtexistenz* solcher Carricaturen, sondern nur *Begierde, Vorsatz* aus; so wie auch der neueste Commentator, Hr. *Regelsberger*, das Wort richtig gefasst hat. VI. *De vocabuli σχημα novo significatu.* Die von Hn. *Böttiger* (II. S. 35.) dem Worte untergelegte Bedeutung ist unerwiesen und überhaupt unerweislich. (Vgl. A. L. Z. 1799.) VII. *Ad Homericam thoracis Agamemnonei descriptionem notantur quaedam* (zu II. S. 80.) Hr. *W.* folgt der *Vossischen* Uebersetzung, welche er geschickt vertheidigt. VIII. *De crine Iridis volitante dubium* (zu II. S. 88.). [Da]s Haar der Iris, in einen leichten Knoten geschlungen, flattert noch etwas, zum Zeichen (wie Hr. *Böttiger* sagt), dass sie eben erst aus den Lüften herabgestiegen ist. Aber warum, fragt Hr. *W.*, fliesst dann das Obergewand mit der zierlichen Bordüre so gleich und ruhig herab? Die Antwort ist einfach: Weil dem Künstler an jener Andeutung, die der Kundige verstand, genügte, und er im Uebrigen des Hauptgesetzes seiner Kunst eingedenk war. IX. *De Mercurio ejusque attributis*, (zu II. S. 97.). Bedeutender! Nur ist die Assimilation der Ideen von einem Hebel, der Lasten empor hebt, und einem Stab oder Scepter, den im Alterthum Männer von Macht und Wichtigkeit trugen, etwas unnatürlich. Treffender die Bemerkungen über die mannichfaltige Regierung der Stäbe bey den Phöniciern, namentlich des Mercurstabes mit zwey Schlangenköpfen. Den Schlangen schrieb das Alterthum überhaupt ausserordentliche, beynahe göttliche Kräfte zu. An den Kaufmannsknoten, meynt Hr *W.*, von welchem Hr. *Böttiger* diese Verzierung ableitete, sey nicht zu denken, weil derselbe *nodus Herculis*, nicht *nodus Mercurii* hiess. Richtig! Aber dem Knoten- und Nestelknüpfen legte man ja überhaupt (abgesehen von den Herkulesknoten) eine magische Kraft bey. Man hatte ja auch einen *Venusknoten;* und so konnte es wohl auch *nodum Mercurii* geben. X. *De Iridis et Mercurii diversis negotiis apud Homerum* (zu II. S. 113.). Gegen Hn. *Böttiger's* Bemerkung, dass die einzige Sendung des Hermes, deren in der Ilias Erwähnung geschieht, in dem Beyworte διακτορος Αργειφοντης liege, führt Hr. *W.* Il. ε, 390. an. Allein hier, wo Hermes den Mars aus den Fesseln befreyet, ist doch nicht eigentlich von Sendung, sondern von geleistetem Beystande die Rede. Scharfsinniger ist der Unterschied zwischen Merkurs- und Iris-Geschäften angedeutet. Diese richtet die Botschaft nur gleichsam mechanisch mit den ihr aufgetragenen Worten aus; jener hingegen wird zum Göttergesandten gewählt, wenn die Ausführung des Auftrags Kopf und Klugheit erfodert. Da die Griechen auf ihrem Rückzuge von Troja in die von phönicischen Handelsleuten besuchten Oerter kamen, wo Merkurs Name und Thaten berühmt waren; so darf man sich nicht wundern, dass der Sänger, der doch in beiden Gedichten vorhandenen Ueberlieferungen folgte, den Hermes, als Götterboten, in der Ilias so selten, in der Odyssee hingegen so häufig erwähnt, und man würde zu voreilig aus *diesem* Umstande schliessen, dass die Gedichte verschiedenen Verfassern zugehören. So gern wir Hn. *W.* darin beystimmen; so wenig hat uns die letzte Ausführung XI. *De Iliadis ultimo libro et poëtarum prooemiis in universum*, in welcher er die Aechtheit der letzten Rhapsodie aus dem Inhalt und Charakter des ganzen Werks und aus der Denkart des heroischen Zeitalters zu retten, und die Ankündigung Μηνιν αειδε, zu rechtfertigen sucht, befriedigt. Offenbar hat die hergebrachte Meynung bey dem Vf. zu tief Wurzel gefasst: deshalb würde eine Widerlegung der aufgestellten Sätze in den Grenzen dieser Anzeige ein vergeblicher Versuch seyn.

Angehängt ist das Leben des auch durch Schriften bekannten Hn. *Hülsemann*, dessen Einführung ins Lüneburger Rectorat die angezeigte Abhandlung veranlasst hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. Januar 1800.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Kupfer zu Wieland's sämmtlichen Werken.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Vierte Lieferung. I. Auf dem Kupferstich zum sechzehnten Band, erblickt man den *Cyrus*, wie er über seine in der Schlacht umgekommenen Waffengefährten mitleidige Thränen vergiesst, nach der Beschreibung im 5ten Gesange des Gedichts, welches von diesem Helden den Namen führt. Die Flucht der Feinde, die Verfolgung derselben, das Schlachtfeld mit Todten übersäet; alles dieses hat Hr. *Ramberg* zur deutlichen Anschauung gebracht; nur die Hauptfigur ist ihm nicht sonderlich gerathen. Niemand wird in dem Cyrus, der zu Pferde sitzt, weinend sich zur Seite neigt, die Arme verschränkt und die rechte Hand aufs Herz legt, den siegenden Feldherrn erkennen; man wird eher vermuthen, er halte eine empfangene schwere Wunde zu, und sey im Begriff, zur Erde zu sinken; der Zügel ist seiner Hand entfallen und das Ross scharrt mit dem Fusse. Uebrigens fällt das Ganze gut in die Augen, und ist von Hn. *Guttenberg* sehr zierlich gestochen, die Schattenpartien sind kräftig und haben nichts desto weniger eine angenehme Klarheit. II. Zu dem Gedicht Idris und Zenide, welches den siebzehnten Band anfüllt, stellt der Kupferstich von Hn. Ramberg gezeichnet, die *Lilla* vor; sie hält den in einen Papagay verwandelten *Zerbin* auf der Hand, scherzt und unterhält sich mit demselben, während der Zauberer *Astramond* (doch ohne weissen Bart, den ihm der Dichter beylegt) neben ihr auf den Tisch gelehnt, eifersüchtig zusieht. Amor schaut schwebend zum offenen Fenster herein. Es ist ein heiteres Bild im Geschmack der französischen Galanteriestücke, und von Hn. *Bause* schön gestochen, der in dem seidenen Gewand der Lilla den *Wille* zum Muster genommen haben mag. Die Zeichnung ist an mehreren Stellen fehlerhaft. III. Die Geschichte, wie *Bruder Lutz*, nachdem er der schönen *Seneschallin von Aquileia* zu beschwerlich geworden, in der Wasserkufe baden musste, ist auf dem Kupfer zum achtzehnten Bande abgebildet, nach *Ramberg's* Zeichnung ganz vortrefflich von Hn. John in punctirter Manier ausgeführt. Diesem wackern Künstler gelang es bloss mit Punkten den unterschiedenen Charakter eines jeden Gegenstandes auszudrücken. Fleisch, Wasser, Steine, Zeuge etc. sind auffallend verschieden, und das ganze Werk ist überdem mit so viel Liebe und Fleiss gearbeitet, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. Auch der Zeichner erhält unsern Beyfall, indem er alles gethan hat, was die Geschichte zulässt. Die schöne Frau ist ruhig gelagert, und scheint dem in der Wasserkufe liegenden Bruder Lutz seine Unart sanft zu verweisen. Dieser streckt untersinkend die Hände empor. Der Charakter des Kopfs so wie der Figur überhaupt ist trefflich gehalten, und die Wirkung des Ganzen ungemein anmuthig. — IV. Der Priester *Arobylus*, der einen gebratenen Pfau zerlegt, und mit Goldmünzen ausgestopft findet, zeigt sich auf dem Kupfer zum ersten Theile der Abderiten von *Ramberg* und *Schmutzer*. Die Figur des Priesters ist vortrefflich; sie hat einen komischen Ausdruck von Freude, Begier und Verwunderung, der trefflich gelungen und hier ganz am Platze ist; die Magd, welche ihm den seltenen Braten zum Geschenk gebracht hat, geht weg voll Zufriedenheit. Der Zeichner mag wohl den Rubens viel in Gedanken gehabt haben; denn mehrere Stellen erinnerten uns an diesen Maler, worüber wir ihn indessen nicht tadeln wollen. Hr. Schmutzer hat das Werk mit einem freyen glänzenden Grabstichel meisterhaft behandelt, dem Manierirten aber nicht völlig auszuweichen vermocht. V. Zum zweyten Theile der Abderiten stellt das Kupfer vor, wie *der Esel*, welcher den Streit über seinen Schatten veranlasst hatte, vom Volk umgebracht wird. Hr. *Ramberg* hat das Getümmel, das Wüthen und Schreyen des Pöbels mit heiterer Laune auszudrucken gewusst, und Hr. *Lip's* als Kupferstecher mit Geist und Kraft gearbeitet; es ist keine einzige unter der Menge von Figuren, die in Mine und Geberden nicht Leben und Beweglichkeit äusserte. Der Kesselflicker, welcher den Haufen anführt, sticht als die Hauptfigur aus allen hervor. *Fünfte Lieferung.* I. *Sonnemon* zum Baden entkleidet, und vom Ritter *Gandalin* belauscht, aus dem Gedicht Liebe um Liebe. Sonnemon hat die anmuthige verschämte Stellung, die man an einigen Venusbildern sieht. In der Zeichnung sind ziemlich erhebliche Fehler, und wiewohl Hr. *Kohl* auf den Stich vielen Fleiss gewendet, so ist doch das Werk etwas zu düster ausgefallen, auch nicht durchaus von harten Stellen freygeblieben, besonders in den Wiederscheinen. Die Köpfe sind gefällig. II. Eine Scene aus dem zweyten Gesang vom Oberon, wie *Hüon* gerüstet im Grase liegt und Kinder um ihn her spielen, ist von Hn. Ramberg zum Titelkupfer des zwey- und zwanzigsten Bandes gewählt worden. Ein anziehendes Bild. Die Naivetät, Zutraulichkeit, und Un-

Unschuld der lieblichen Kinder um den schönen jungen Ritter herum, ist ganz im Geiste des Dichters ausgeführt. — Besonders hat uns der landschaftliche Grund wohlgefallen, sowohl der Erfindung wegen, als auch weil ihn Hr. John so vortrefflich ausgeführt hat. Es ist zum Bewundern, wie er mit Punkten den Ton der verschiedenen Gründe zu treffen, und die Formen so deutlich anzugeben wufste. Ein Versehen gegen die Perspectiv fällt jedoch beym nähern Anschauen dieses Blatts unangenehm auf. *Scherasmin* nämlich, der weiter vom Zuschauer entfernt liegt als Hüon, wäre nach dem Verhältnifs, welches aus dieser Entfernung entspringen muss, ein stattlicher Riese. III. Zum zweyten Theile vom Oberon oder zum drey und zwanzigsten Bande stellt der Kupferstich von eben denselben Künstlern die *Amanda* in der Grotte mit dem neugebornen Kind an ihrer Brust vor. Titania entschwebt, und Hüon, das geliebte Weib suchend, schaut eben zur Oeffnung der Höle herein. Ranken von Epheu und Rosen schmücken und füllen das Bild, in dessen Raume auch die Figuren wohl vertheilt sind; Amanda aber ist weder in Gestalt noch Stellung so edel gehalten, als man sie sich gerne denkt; noch weniger befriedigt Hüon, dessen Gesicht gemein und geistlos ist. Zu dem fällt zu helles Licht auf seine Figur, welche um deswillen viel zu sehr vordringt, und die Einheit der Wirkung hindert. Uebrigens ist das Werk sehr zierlich gearbeitet. IV. Dem vier und zwanzigsten Bande ist ein Kupfer vorgesetzt mit der Unterschrift *Arbeit und Zufriedenheit*, von *Ramberg* und *Klauber*. Ein junger Mann mit Werkzeugen des Feldbaues auf der Schulter, in der Hand einen Korb, worin er Essen trägt, geht aus seiner Hütte an die Arbeit; seine Frau hält ein Kind hin, das ihn umhalset. Ein Knabe bietet dem Vater einen Apfel dar. Die ganze Scene ist im Geschmack von Greuze gedacht; hübsche Gestalten, naive Stellungen und Handlungen, pikante Wirkung von Licht und Schatten, alles mit einem glänzenden Grabstichel behandelt, sind Verdienste, welche dieses Blatt sehr schätzbar machen. Schade dafs die Köpfe des Mannes und des Knaben, der den Apfel reicht, nicht so gut gerathen sind als sie in Verhältnifs zu dem Uebrigen seyn follten. V. *Jupiter und Juno*, ist das Titelkupfer zu den Göttergesprächen im fünf und zwanzigsten Bande. Jupiter hat im allgemeinen Mine und Gestalt, so wie ihn die antiken Statüen darstellen; Juno aber, welche sich an ihn lehnt und etwas vorzuschwatzen scheint, ist ziemlich modern geputzt. Wir sind zwar weit entfernt, diesem Stück Verdienste abzuleugnen; doch gehört es sicherlich nicht zu den besten, die Hr. *Ramberg* und Hr. *John* geliefert haben, der letztere wendete auch nicht so vielen Fleifs darauf, wie auf seine übrigen Blätter. *Sechste Lieferung.* I. *Herkules und Admet* von *Ramberg* und *Lips*, zum XXVI. Bande. In der ganzen Sammlung ist keine so gut angelegte Gruppe wie diese, und die strengste Kritik wird an der Anordnung derselben nur einzelne Kleinigkeiten auszusetzen finden. Schade dafs Licht und Schatten so zerstreut, und nicht, wie sich's gehört, in Massen gehalten sind. Dieses nebst der harten Manier, womit der Kupferstecher das Werk behandelt hat, sind Ursache, dafs es ungeachtet seiner innern Verdienste nicht gefällt. II. Zu dem ersten Theile vom Peregrinus Proteus (B. XXVII.) hat Hr. *John* nach *Ramberg's* Zeichnung die *Mamilia Quintilla* gestochen, wie sie als Venus von Grazien umgeben dem jungen *Peregrinus* erscheint. Die vier weiblichen Figuren machen zusammen eine liebliche Gruppe aus; nur eine von den Grazien ist etwas gezwungen und verdreht, dagegen haben die andern und vorzüglich die Mamilia viel leichtes und zierliches in ihren Stellungen. Peregrinus bückt sich erstaunt und geblendet. Sein Zustand hätte indessen besser motivirt, der Sinn des Dichters richtiger ausgedrückt und zugleich dem Bilde mehr Wirkung verschafft werden können, wenn der Zeichner die Erscheinung mit Glanz umgeben oder nach dem Kunstausdruck in eine Glorie gesetzt hätte. Vermuthlich hat er selbst das Bedürfnifs eines pikanten Effects gefühlt, und deswegen zu Schlagschatten seine Zuflucht genommen, die sich nun als Nothbehelfe verrathen, weil keine Ursachen derselben angegeben sind. Dem Kupferstecher ist nichts vorzuwerfen, er hat in Hinsicht auf Fleifs und Zierlichkeit der Ausführung das seine redlich geleistet. III. Das folgende Kupfer zum zweyten Theile des Peregrinus Proteus (B. XXVIII.) rührt zwar von ebendenselben Künstlern her, hat aber weniger Verdienste. *Faustina* ist darauf abgebildet, welche sich über den *Peregrinus* lustig macht, der einer Sklavin zu Füfsen liegt, die er für die Kaiserin selbst gehalten. Weder Erfindung noch Anordnung sind sonderlich gelungen, Licht und Schatten zu zerstreut. Daher ist die Wirkung gering und bey aller Sanftheit der punktirten Manier doch nicht viel Ruhe im Bilde. IV. Zum XXIX Bande hat Hr. *Schnorr* das Kupfer gezeichnet; es stellt das *Symbol der Aufklärung* unter einer weiblichen Figur von edelm Anstand mit einer Sonne auf der Brust, und einem beschriebenen Blatt in der Hand vor; der Grund zeigt uns zerrissenes Gewölk. Sie steht in schöner Einfalt und Würde da, eine reizende Gestalt; auch ist das Gewand sehr zierlich geworfen. Hr. *Kohl* stach dieses Blatt in einer überaus zarten Manier; nur gerieth der Kopf der Figur etwas zu unbedeutend, und wir wissen nicht, ob die Schuld davon auf ihn oder auf den Zeichner fällt. V. *Wieland's Bildnifs* von *Bause* nach *Graf* gestochen, dient als Titelkupfer zum dreyfsigsten Bande. Der Stich ist, wie sich von einem Bildnifs von Bause leicht vermuthen läfst, rein und glänzend; auch fehlt dem Werk die Aehnlichkeit nicht, sie wird indessen durch harte Umrifse und Wiederscheine an der Nase und um den Mund etwas geschwächt. Diese harten Stellen sind ebenfalls Ursache, dafs die Augen zu matt und erstorben aussehen. Wir müssen überdem erinnern, dafs das Ohr zu tief sitzt, und keine gute Form hat; ein solcher Fehler ist zwar an sich selbst nicht bedeutend, darf aber an einem Bildnifs um so weniger übersehen werden, weil ein einziger Kopf die gan-

ganze Aufmerksamkeit des Beschauers anziehen, und befriedigen muss. Da keine Hand sichtbar ist, so wäre es ohne Zweifel auch besser gewesen, vom Leibe weniger zu zeigen.

Beylage. I. *Psyche*, die vor einer Weltkugel steht und solche nachdenkend betrachtet. Zum XXXI Bande nach *Schnorr* von *John*. Beide Künstler haben mit einander gewetteifert, dieses Blatt zu einem der angenehmsten zu machen. Der Zeichner gab seiner Psyche eine schlanke zarte Gestalt, und anmuthige Bewegung; um ihren Leib windet sich ein leichter Streifen Gewand, dessen Ende in der Luft flattert. Der Grund ist waldiges Dickicht; zunächst steht ein blühender Rosenstrauch. Die Reinlichkeit, die schöne Ausführung, mit einem Wort Kunst und Fleiss, welche Hr. *John* auf die Ausführung in Kupfer verwendet hat, sind des besten Lobes werth. II. Das Kupfer zum XXXII Bande, stellt den *Agathodämon* mit dem *Hegesias* im Schatten eines Lorberbaums sitzend vor, und *Kymons reizende Tochter* reicht ihnen zu trinken. Ebenfalls von *Schnorr* und *John*. Das Mädchen ist sehr anmuthig voll unschuldiger Grazie. Beide Männer gefallen um ihres edeln Charakters willen; man kann aber der Gestalt und Stellung, Schwäche und Steifigkeit vorwerfen. Die Gewänder haben eine gute Anlage, und der Grund mit Felsen und einem Bach, der hinten einen kleinen Fall macht, ist romantisch schön gedacht. — Die Ausführung eben so zierlich wie im vorigen Blatt.

Die Vereinigung so vieler braven Künstler zu einer Unternehmung von der Art, wie die Kupfer zu Wieland's Werken sind, muss, wenn sie zweckmässig geleitet und ausgeführt wird, einen sehr günstigen Einfluss, sowohl auf die Kunst selbst als auf die allgemeine Bildung des Geschmacks haben, und es hat auch in dieser Hinsicht Hr. *Göschen*, zumal wenn man die grossen und mannichfaltigen Schwierigkeiten bedenkt, die sich in Deutschland dagegen hervorthun, die Achtung und den Dank unserer Zeitgenossen und Nachkommen verdient.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Schramm: *Handbibel für Christen auf alle Tage des Jahres. Vom Verfasser der Lebensgeschichte Jesu. Erster Theil*; welcher Betrachtungen auf den Monat Januar enthält. 1792. 329 S. *Zweyter Theil*, welcher Betrachtungen auf den Monat Februar enthält. 1793. 391 S. *Dritter Theil*, welcher Betrachtungen auf den Monat März enthält. 1795. 412 S. *Vierter Theil*, — auf den Monat April. 1796. 439 S. *Fünfter Theil*, — auf den Monat May. 1797. 408 S. 8. (4 Rthlr. 4 gr.)

Jeder Theil dieser Handbibel wird auch zugleich unter einem besondern, oder gar unter zwey Titeln ausgegeben. Der *erste* hat den Nebentitel: *Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion*; der *zweyte*: *Die grosse Lehre von Gott*. Der *dritte*: *Ueber Schöpfung und Vorsehung*. Der *vierte* und *fünfte*: *Die Sittenlehre der Vernunft und des Christenthums in Betrachtungen*, und noch einen zweyten: *Unsere Obliegenheiten als Christen und vernünftige Geschöpfe gegen Gott. Betrachtungen*. I. II. Theil. Aus dem *fünften* sind auch die *Gebetsbetrachtungen* unter dem Titel: *Die wichtige Lehre vom Gebet*, besonders abgedruckt worden. Der Verleger hat also für seinen Vortheil sehr gut gesorgt. Der Vf., welcher sich unter den Vorreden zu einigen Theilen selbst genennt hat, ist Hr. *Joh. Jacob Gradmann*, Pfarrer und Consistorialrath zu Ravensburg. Er verspricht in dem Vorbericht zum ersten Theil, in zwölf Bändchen, wovon ein jedes einen Hauptabschnitt der christlichen Lehre enthalten wird, die ganze christliche Religion, der Glaubens- und Sittenlehre nach, abzuhandeln; so dass durch dieses Buch gewissermassen alle andere Erbauungsbücher, Predigtbücher etc. entbehrt werden können, weil der Christ in diesem Werke Betrachtungen über alle und jede Wahrheiten der Religion vorfinden wird. Nach seinem Plan (S. Vorbericht zum 4ten Th.) „soll das Werk nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr für ungelehrte Christen, sowohl Katholiken als Protestanten, Erbauungsschrift zur Befestigung des Glaubens, und zur Vermehrung der Gottseligkeit seyn, und der gegenwärtigen Wankelmüthigkeit und Ungewissheit im Glauben, und der immer mehr überhandnehmenden blossen Vernunftreligion, und daher entstehenden Lauigkeit im Glauben entgegen arbeiten. Ob er gleich für Ungelehrte schreibt, so sollen doch auch Gelehrte, besonders Catechismusprediger, angehende Geistliche jeder Partey, Candidaten, und vorzüglich auch Schullehrer und Aeltern, jene beym katechetischen Unterricht, diese bey der häuslichen Erziehung sein Werk mit Nutzen gebrauchen können. — Auch auf Nichtprotestanten hat er sein Augenmerk gerichtet; und dass sie es wirklich ohne Anstoss in die Hände nehmen dürfen, das beweiset theils die ansehnliche Anzahl katholischer Geistlichen, die darauf subscribirt haben, theils noch mehr der Umstand, dass das Werk in einigen Klöstern so gar schon über Tisch gelesen, und in einem auch den Studenten als Prämium gegeben worden ist, theils vorzüglich das Zeugniss einer katholischen Zeitung selbst, nämlich der beliebten Salzburger Zeitung" etc. *Olle jam satis est!* Ein solcher geistlicher Marktschreyer ist uns in langer Zeit nicht vorgekommen. Ob er aber der Mann sey, der die Gabe besitze, *der gegenwärtigen Wankelmüthigkeit und Ungewissheit im Glauben, und der immermehr überhandnehmenden blossen Vernunftreligion, und daher entstehenden Lauigkeit im Glauben entgegen zu arbeiten*, (versteht sich mit glücklichem Erfolg,) das ist eine andere Frage. Wenigstens bey Personen, die auch andere Bücher lesen, und denken und nicht bereits Partey für den Mann genommen haben, der durch sein Werk alle andere Erbauungsbücher, Predigtbücher etc. entbehrlich machen will, wird er seinem Zweck nicht erreichen. Es dürfte vielleicht die gu-

te Sache des Christenthums, Manchen sogar verdächtig gemacht werden, wenn sie auf Stellen stossen, wie die folgenden sind: (Th. I. S. 38. ff.) „So *weisst* (so schreibt der Vf. durchgängig an statt *weiss*,) zum Exempel die Vernunft vom Verbot der Rache, und von der Tugend, Feindesliebe, *schlechterdings nichts*. Zwar stehen diese Tugenden jetzt auch mit in den Lehrbüchern unserer Zeit, von der natürlichen Religion; aber woher anders, als aus der Offenbarung abgezogen? Und eben daher schreiben sich so viele andere Sittenvorschriften der Naturreligion. Selbst die letzten heydnischen Weltweisen, ein Seneca, ein Epictet, und andere haben höchstwahrscheinlich diese Quelle benutzt. Dadurch haben sie denn freylich vor den ältern Weisen den Ruhm voraus, reinere Sittenlehren vorgetragen zu haben, aber *offenbar* (vorher hiess es nur *höchstwahrscheinlich*,) haben sie diesen Ruhm bloss der nähern Bekanntschaft mit der christlichen Lehre, sey es nun durch mündliche Ueberlieferungen, oder dass sie die heiligen Bücher der Christen benutzten, zu danken." Nach S. 60. Th. I. hat Lucas sein Evangelium dem Hohenpriester zugeeignet. Unter die stärksten Beweise der Göttlichkeit der Lehre Jesu wird die Erfüllung der Weissagungen des A. T. von dem Messias gerechnet. „Die wahrheitforschenden Heyden, (Th. I. S. 96.) *so* sagen die ersten Kirchenväter einmüthig, erstaunten, da sie sahen, dass die Lebensgeschichte Jesu schon lange vorher, ehe er auf Erden erschien, aufgezeichnet war, und dass die Nachrichten der Propheten von den Erzählungen der Evangelisten in nichts andern als in der Zeit verschieden waren, indem diese erzählten was geschehen war, jene aber, was erst geschehen sollte. Sie konnten der Geschichte Jesu ihren Beyfall nicht versagen, da sie mit demjenigen so genau übereinkam, was viele Jahrhunderte vorher von ihm geschrieben worden; noch zweifeln, dass diese Umstände in ihm eingetroffen, da sie auf keine einzige Person in der Welt ausser ihm passten; und dieses verursachte die grösste Verwirrung unter den unglaubigen Juden, und die festeste Ueberzeugung bey den Heyden etc. Nach des Vfs. Meynung kann zur Bestätigung der Wahrheit des Christenthums nichts Ueberzeugenders gesagt werden; und nun werden die Stellen des A. T. durchgegangen. Schon aus diesen wenigen Pröbchen wird man errathen, wie gründlich der Vf. die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums beweist. In den folgenden Theilen kommen zwar manche gute und erbauliche Stellen vor; man kann auch dem Vf. eine gewisse natürliche Beredsamkeit nicht absprechen; es ist aber überall Wahres, Halbwahres und Falsches untereinander gemischt, und das wird auf nachdenkende Leser keinen guten Eindruck machen. Wir können daher dieses Werk nicht empfehlen.

Leipzig, in der Wolfischen Buchhandlung: *Auswahl von Predigten über auserlesene Texte der evangelischen Geschichte* die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen betreffend. Von *Salomon Klauser*, Diakon am Grossmünster in Zürich. Nach seinem Tode herausgegeben und auf Verlangen, mit einer Vorrede begleitet, von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Consistorialrath und Prof. der Theol. zu Halle. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 1798. XX. und 342 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

An den Predigten des Vf., sagt Hr. D. Niemeyer, „schätzte man vornehmlich eine gründliche Exegese, welche den wahren Sinn auf eine sehr fassliche Weise darzustellen wusste; die ausgezeichnete Kunst, womit er den Text zu seinen Beweisen und Beyspielen benutzte; die darin herrschende ungekünstelte Einfalt und Popularität nicht nur im Ausdruck, sondern in der ganzen Behandlung und Darstellung der Sachen; das Geschick selbst abstracte Gegenstände zu versinnlichen und der Fassungskraft des gemeinen Mannes nahe zu bringen; die gute Auswahl praktischer Materien und die Behandlung derselben in einer richtigen logischen Ordnung." Wir unterschreiben dieses Urtheil ohne Einschränkung, und fügen nur noch hinzu, dass diese Predigten, ohne ihren eigenthümlichen Charakter, eine edle Simplicität, zu verlieren, noch etwas mehr Wärme und Lebhaftigkeit des Vortrags vertragen hätten, und dass wir insbesondere den Schluss meistentheils zu matt finden. Neu und überraschend ist aber die Art, wie der Vf. bisweilen aus einem oft benutzten Texte ein ungewöhnliches Thema ableitet, oder auch wie er ein gewöhnliches Thema durch Benutzung des Textes erläutert. Vorzüglich haben uns in dieser Rücksicht folgende Predigten gefallen: die erste: über Luc. 4, 31—37. *Von der Gesundheit des Gemüths und den Mitteln zur Erhaltung derselben.* Die sechste: über Luc. 5, 33—38. *Drey Regeln zur Bildung und Erziehung der Menschen.* Die zwölfte über Luc. 8, 2. 3. *Von dem Werthe der Freundschaft, welche sich auf Hochachtung, Dankbarkeit und Streben nach Selbstvervollkommnung gründet.* Die achtzehnde über Luc. 9, 7—9. *Von der Macht des Gewissens.* — An den Herausgebern tadeln wir es, dass sie nicht genug auf Verschiedenheit des Inhalts bey der Auswahl der Predigten gesehen haben. So behandeln z. B. die erste und die dreyzehnte Predigt dasselbe Thema fast auf dieselbe Weise. — Angehängt ist eine sehr gute Gedächtnisspredigt auf den Verstorbenen, von *Hartm. Heinr. Kramer* Pfarrer der Waisenkirche.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 2. Januar 1800.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. d. Herausgeber u. in Comm. b. Lange: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr* 1802, nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten. Mit Genehmhaltung der königl. Akad. d. W. berechnet und herausgegeben von *J. E. Bode*, Astronom und Mitglied der Akademie. Mit 2 Kupfertafeln. 1799. 260 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Jahr 1802 hat Ostern am 18. April, eine in Europa sichtbare Sonnen- und eine sichtbare Mondsfinsternifs; Jupiter wird viermal, die Plejaden dreymal vom Monde bedeckt. Mercur geht am 9. Nov. vor der Sonnenscheibe vorüber. Der letzte Durchgang vom 7. May 1799 war in seiner ganzen Dauer in Europa sichtbar; bey diesem von 1802 wird gröfstentheils in Deutschland und im westlichen Europa nur der Austritt, Ein- und Austritt zugleich nur im südöstlichen Theile Deutschlands, in Rufsland, Polen, Ungarn, Italien u. s. w. gesehen werden. Für den Mittelpunct der Erde wird Mercur eintreten am 9. Nov. 7 Uhr 7 Min. Morgens und austreten um 0 Uhr 34 Min. Nachmittags mittler Berliner Zeit, der Vorübergang also 5 Stunden 27 Min. dauern. Man verwandle durch den Unterschied der Meridiane die vorige Berliner Zeit des Eintritts in die Zeit eines gegebenen Orts, und suche die mittlere Zeit des Sonnenaufgangs am 9. Nov. für diesen Ort; so sieht man leicht, ob die so reducirte Zeit des Eintritts vor oder nach dem Aufgange der Sonne fällt, ob demnach an einem Orte der Eintritt sichtbar oder unsichtbar ist. In der Einrichtung der Ephemeriden ist keine Aenderung vorgenommen worden, ausser dafs die Zeit des Auf- und Untergangs des Mondes aufs neue angesetzt, und die stündliche Zunahme seiner geraden Aufsteigung wieder weggelassen ist. — Unter den astronomischen, dem Jahrbuche zugegebenen Auffätzen werden sowohl Kenner als Liebhaber der Sternkunde wieder manchen lehrreichen und interessanten Beytrag finden. 1) Prof. *Klügel* in Halle liefert den Abrifs eines Verfahrens, die Beobachtungen der Sonnenfinsternisse, Bedeckungen und Durchgänge auf den Mittelpunct der Erde zu übertragen. Nach diesem Verfahren wird nicht, wie sonsten, die Längen- und Breitenparallaxe, sondern der wahre Zenitabstand beider Gestirne für zwey Zeitpuncte, den beobachteten Ein- und Austritt, gesucht, und dann weiter die Zeit des kürzesten Abstands, nebst diesem kürzesten Abstande selbst, und die aus dem Mittelpunct der Erde sich ergebende Zeit des Ein- und Austritts bestimmt. Der Vf. giebt dafür mehrere Berechnungsarten, welche, wenn sie auch nicht kürzer sind als die gewöhnliche Art der Berechnung der Längen- und Breitenparallaxen, doch die Methoden in diesem höchstschwierigen Theile des astronomischen Calculs vervielfältigen; und dies wird immer von Nutzen seyn, entweder um die Resultate nach verschiedenen Rechnungsarten zu vergleichen, und den Werth einer jeden zu prüfen, oder um sich bey gewissen oft unvermeidlichen und unerklärbaren Irrungen, in die man bey der einen Methode gerathen ist, wieder zurecht zu finden, oder auch, wenn die Formeln der einen Methode, z. B. bey sehr grofsen oder sehr kleinen Winkeln unsicher werden, um andere sicherere in Bereitschaft zu haben. 2) Beobachtungen der Flecken, Atmosphäre und des Durchmessers der Marskugel, von Oberamtmann D. *Schröter* in Lilienthal. In einem sehr günstigen Zeitpuncte, der möglich gröfsten Erdnähe des Mars, fand Schröter durch sorgfältige und wiederholte Messungen die Abplattung des Mars nur wie 80 zu 81, und dessen scheinbaren Durchmesser ohne alle Irradiation am 1. Sept. 1798 = 26, 17 Sec., woraus der scheinbare in der Entfernung der Erde von der Sonne gesehene Durchmesser 9, 91 Sec. folgt: die Irradiation betrug öfters nahe bey 2 Secunden. Nach Schröter's Wahrnehmungen herrschen um den Aequator des Mars völlig ähnliche Winde, wie um den Erdäquator; ein Streifen, welcher der Rotation des Planeten voreilte, und eigenthümliche Bewegung verrieth, legte in 1 Sec. etwa 20 Pariser Fufs zurück, wie dies auch bey stärkern Erdwinden der Fall ist. Es giebt Flecken im Mars, die sich täglich verändern: einen besondern Glanz zeigte bisher die südliche Polarzone dieses Planeten. 3) Beobachtung einer partialen Bedeckung des Mars vom Monde am 31. Jul. 1798 und des Mercurdurchgangs vom 7. May 1799, von *Ebendemselben*. Bey der Bedeckung des Mars, wo noch ein Drittel seiner Scheibe sichtbar blieb, hatte der Planet ein orangeröthlichtes Licht; der nahe Mond hob die Irradiation auf, und begünstigte genaue Messungen des Mars und seiner Flecken. Um den Mercur sah *Schröter* bald nach dem Eintritt in die Sonne einen schwachen Nebelring, ein Viertel seines Durchmessers breit; *Harding*, sein Gehülfe, nahm nichts davon wahr. (Man sahe einen solchen Nebel auch anderswo; jedoch *La Lande* glaubt ihn blofs in einer Beschaffenheit der Luft und der Fernröhre, und *von Zach* in jener der Dampfgläser gegründet; *Mechain* bemerkte ihn zwar durch

durch ein achromatisches Fernrohr, aber nichts davon durch eines von Platina). 4) Astronomische Nachrichten, Beobachtungen des Mercurdurchgangs 1799 und eines neuen im August desselben Jahrs entdeckten Kometen, von *Méchain*, Mitglied des Nationalinstituts. Nach $6\frac{1}{2}$ Jahren, in welchen Méchain mit der Messung des Meridiangrads im südlichen Frankreich beschäftigt war, und nachdem er, wie er hier an Bode schreibt, „nahe an den Pforten einer andern Welt gewesen, aber zurückgeschickt worden war," arbeitet dieser berühmte Beobachter des Himmels wieder in Paris; er läſst auf der Nationalsternwarte, deren Direction ihm vorläufig übertragen ist, ein Mittagsfernrohr nebst zwey Mauerquadranten aufstellen. 5) Nachricht von der Einrichtung und dem Gange einer nach guten Regeln aufgeführten und mit einem Compensationspendel versehenen astronomischen Uhr, von dem geheimen Finanzsecretär *Seyffert* in Dresden. Dieser sehr praktische, schon 1792 verfertigte Aufsatz, erscheint hier verbessert, und zeugt von den Einsichten und dem mechanischen Talent seines durch mehrere Kunstwerke rühmlich bekannten und um diesen Theil des astronomischen Apparats verdienten Verfassers. 6) Ueber geographische Messungen, insbesondere über Bestimmung der Polhöhe, von Prof. *Hennert* in Utrecht. Die Aufgaben betreffen: Reduction der Winkel auf den Horizont, hauptsächlich: aus der gegebenen Polhöhe des einen Orts, und dem Abstande eines andern Orts von dem Meridian des ersten, die Polhöhe des zweyten zu bestimmen. Die von *Legendre* in den Mémoires de l'Academie de Paris 1787 ohne Beweis aufgestellten Formeln werden geprüft; statt der von ihm gegebenen approximirten Reihen (deren angebliche Eleganz der Mathematiker nie der strengern Wahrheit aufopfern wird), liefert H. hier genauere mehr directe Formeln. Gelegentlich beweist er auch (auf andere Weise, als Euler in den Mém. de l'Acad. de Berlin 1753) den Lehrsatz: daſs die Fläche eines sphärischen Dreyecks gleich ist dem Ueberschusse der drey Winkel über 180 Grade. 7) Beobachtung und Berechnung der Opposition des Uranus im J. 1798, von dem Canonicus und Astronom *Derffiinger* in Kremsmünster. Um genauere Resultate zu erhalten, hat D. diese Opposition nach dreyerley Sonnentafeln, von *Zach*, *Triesnecker's* und *Delambre's* berechnet. 8) Störungen des Mars durch Venus; Erde und Jupiter, berechnet von Pfarrer *Wurm* zu Gruibingen im Wirtembergischen. Eine Fortsetzung der Perturbationsformeln für die drey Planeten, Mercur, Venus und Erde, welche schon im vorigen Bande des Jahrbuchs eingerückt sind. Für Mars hat hier W. dreyſsig Argumente der Störung in der Länge und im Radius Vector in Rechnung gezogen, und seine Resultate mit jenen von andern Astronomen, *Burkhardt*, *Schubert*, *Triesnecker*, *von Zach*, *La Lande*, und nach andern Methoden gefundenen verglichen. 9) Astronomische Beobachtungen von *Triesnecker* und *Bürg*, k. k. Astronomen in Wien, vom Jahr 1798. 10) Ueber die Kometen, welche die Erde nahe vorbeygehen, aus *Lambert's* Nachlasse. Kometen dieser Art sind uns besonders wichtig, weil sie, wie *Lambert* bemerkt, bey einer beträchtlichen Parallaxe uns einen Maasstab für das ganze Sonnensystem verschaffen könnten, oder uns selbst die Sonnenparallaxe genauer kennen lehren, und, man kann hinzusetzen, wenn sie Masse genug hätten, auch wegen ihrer starken Einwirkung auf die festen und flüssigen Theile des Erdkörpers. L. untersucht die relative Bewegung eines solchen Kometen, indem er die Erde in Ruhe setzt, und ihre Bewegung auf den Kometen überträgt; so läſst sich der Komet als *vorübergehender* Trabant der Erde (*Satellite Passager* nennt ihn L.) betrachten, der in seiner relativen Bewegung um den Planeten eine Hyperbel beschreibt, deren Krümmung um so stärker wird, je näher er der Erde kommt. Die stündlichen Geschwindigkeiten der Erde, und eines gleichweit von der Sonne entfernten Kometen, beide in Erdhalbmesser, werden von L. als allgemeiner Maasstab vorausgesetzt, und dann ferner die Bahn des Kometen, mit Rücksicht auf die gegenseitigen Einwirkungen der Erde und des Kometen, näher bestimmt. Schon die Gestalt einer so gezeichneten Hyperbel beweist hinlänglich, daſs sie zu sehr von einer Ellipse verschieden ist, als daſs ein Komet, welcher in einer Parabel oder sehr excentrischen Ellipse um die Sonne geht, jemals ein *beständiger* Trabant der Erde oder sonst eines Planeten werden könnte. 11) Ueber die Bewegung der Planeten im Aether, von dem Collegienrath *Schubert*, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in *St. Petersburg*. Der Aether, oder wie man die Materie nennen will, in welcher sich die Weltkörper bewegen, kann so fein seyn, daſs erst nach mehrern Jahrtausenden ihr Widerstand durch gewisse Anomalieen der Planetenbewegung sich verräth, nachdem er bisher, mit andern Perturbationen vermischt, sich unserer Bemerkung entzogen hatte; der bisherige Mangel solcher Bemerkungen beweist noch nichts für einen leeren Raum; man kann also einstweilen den Widerstand des Aethers in der Theorie untersuchen. *La Place* in den *Mémoires de Paris* 1772. *II. Partie* fand vier allgemeine Gleichungen für die Bewegung der Planeten in einem widerstehenden Mittel; *Schubert* giebt uns hier den Beweis und die genauere Analyse dieser Formeln, aus welchen schon La Pl. schlieſst, daſs durch den Widerstand des Aethers in den Sonnenfernen der Planeten gar keine, aber wohl in der groſsen Axe, der Excentricität und der mittlern Bewegung eine Secularänderung entsteht. Aus nähern Untersuchungen findet nun Sch. folgende Resultate, daſs, wie groſs auch immer jener Widerstand des Aethers seyn, und welchen Gesetzen auch seine Dichtigkeit folgen mag, die Lage der Apsiden aller Planetenbahnen dadurch gar nicht geändert wird, ferner, daſs durch jenen Widerstand die mittlere Entfernung von der Sonne beständig und gleichförmig abnimmt, um so schneller, je näher der Planet bey der Sonne ist, daſs die mittlere Bewegung von Jahr zu Jahr schneller wird, bey den untern Planeten mehr als bey den obern, und eine dem Quadrat der Zeit propor-

portionale, vor- und rückwärts immer additive, Secularglelchung daraus entsteht, endlich, dass die Excentricität beständig abnimmt; oder dass die Planeten- und Kometenbahnen sich immer mehr dem Kreise nähern, und zwar um so schneller, je näher der umlaufende Körper bey der Sonne, und je grösser die Excentricität ist. Noch zeigt Sch. auf eine sehr einleuchtende Art auch den physischen Grund dieser mathematisch erwiesenen Sätze. 12) Allgemeine Tafeln, um die grössten Digressionen der Venus von der Sonne, ihre obern und untern Conjunctionen und ihren grössten Glanz, für alle Jahrhunderte zu berechnen, von *Wurm*. Diese Tafeln sollen eine leichte und schnelle Uebersicht über jene periodisch wiederkehrende Erscheinungen der Venus verschaffen, ohne dass man nöthig hat, alles auf eine mühsamere Art erst aus den Sonnen- und Venustafeln herzuholen; es wird dabey die mittlere synodische Revolution der Venus, und die mittlern heliocentrischen Bewegungen der Erde und Venus vorausgesetzt. Die vierte dieser Tafeln enthält das, was die Aufschrift des Aufsatzes angiebt, für alle einzelne Jahre zwischen 1750 und 1850 schon voraus berechnet. Der grösste Glanz, der nach Lambert in der möglichst günstigen Lage der Venus bey zweymal stärker seyn kann als in ihrer obern Conjunction, und der schon häufig auch die Aufmerksamkeit des grösern Publicums an sich gezogen hat, tritt jedesmal, so lange Venus Abendstern ist, gegen 19 Tage nach ihrer östlichen grösten Digression, und, wenn sie Morgenstern ist, eben so viele Tage vor ihrer westlichen grösten Digression ein; eine eigene Abhandlung über diesen grössten Glanz hat der Vf. in den *allgemeinen geographischen Ephemeriden von* 1798. *Octoberstück* eingerückt. Die grössten Digressionen, die Conjunctionen, der grösste Glanz der Venus haben einen regelmässigen Cyclus nahe von 2922 Tagen, oder von 8 Julianischen Jahren, in welchen 13 tropische und 5 synodische Umläufe der Venus fallen. 13) Ueber den zweyten Kometen von 1798, von D. *Olbers* in Bremen. Olbers sah in zuerst im Cerberus am 8. Dec. *Bouvard* in Paris zwey Tage früher; er blieb nur wenige Tage sichtbar. Es ist der zwey und neunzigste unter denen, deren Bahn berechnet worden; Olbers hat zur Bestimmung der Elemente seiner Bahn die von ihm neu erfundene Methode mit glücklichem Erfolge angewandt. Den Nebel des Kometen schätzte *Olbers* 5 Min. im Durchmesser, mithin, nach den berechneten Entfernungen zu schliessen, etwa $4\frac{1}{2}$ Erdhalbmesser gross. Einige Astronomen glaubten auch in der Mitte einen festen Kern von 2 Sec. im scheinbaren, oder, nach obigen Entfernungen, von nicht mehr als 27 geographischen Meilen im wahren Durchmesser zu bemerken; ein so kleiner Kern; unsichtbar selbst durch einen fünffüssigen Dollond, in welchem die an sich scheinbar kleinern. und über dreyssigmal schwächer von der Sonne erleuchteten Jupiterstrabanten mit so lebhaftem Lichte glänzen, zeigt genugsam, wie wenig man auch bey diesem, so wie überhaupt bey den meisten Kometen, an einen festen planetenartigen Körper denken dürfe, oder wie ganz unbedeutend ihre Massen seyn müssen. 14) Astronomische Beobachtungen aus Neapel von dem königl. Astronomen *Cassella*. 15) Einige Beobachtungen bey der totalen Mondsfinsterniss vom 3 bis 4. Dec. 1797, nebst Bemerkungen über die Beschaffenheit des Monds, von dem Erblandmarschall und Ritter von *Hahn* zu Remplin. Sowohl aus diesen Beobachtungen, als aus andern Gründen sucht es der Vf. sehr wahrscheinlich zu machen, dass der Mond in einem gewissen Zustande der Phosphorescenz sich befindet. Die Natur, welche dem Monde eine dichtere Luft und Wasser gänzlich versagt hat, scheint sich dieses Mittels zu bedienen, um doch eine feine Organisation auf demselben zu veranstalten; die Vegetation würde also im Vollmond erfolgen, müsste aber dort schneller vor sich gehen, und die organischen Naturen müssten dort flüchtiger und wandelbarer seyn, als bey uns. 16) Astronomische Beobachtungen in den Jahren 1796 bis 1799, von Inspector *Köhler* zu Dresden; darunter auch der Mercursdurchgang von 1799, vollständig von *Köhler*, *Seyffert* und dem Grafen von *Gessler* beobachtet. 17) Beobachtung und Berechnug der Gegenscheine des Mars und Jupiters 1798 und des Uranus 1799. Durchgang des Mercurs 1799 und Beobachtung des veränderlichen Sterns χ im Schwan, von D. *Koch* in Danzig. Die Lichtperiode dieses veränderlichen Sterns im Schwan findet Koch aus seinen Beobachtungen mit ältern verglichen, von 407 Tagen, also zwey Tage länger als *Maraldi* und *Le Gentil*; nach Koch wird er wieder am hellsten seyn 27. Febr. 1800, 10. April 1801 u. s. w. 18) Gleichungstafeln für correspondirende Sonnenhöhen, die näher als zwey Stunden bey dem Mittage genommen worden, von Inspector *Schaubach* in Meinungen. Solche Tafeln können beym Gebrauche der Spiegelsextanten ihre Anwendung finden. Aus den gewöhnlichen Tafeln läfst sich für Höhen so nahe um den Mittag nicht sicher interpoliren. 19) Einige Bemerkungen über Sonnenflecken, über den Mars u. s. w. von Pastor *Fritsch* in Quedlinburg. Ein $2\frac{1}{2}$ füssiger Ramsden zeigte Flecken in der Sonne, welche eben solche Bergadern und Ringgebirge, wie die im Monde, zu seyn scheinen. 20) Ueber den planetarischen Nebelfleck bey μ Wasserschlange, vom Ritter von *Hahn*. Die meisten planetarischen Nebelflecke ist v. H. der Ansicht nach, welche sie durch starke Fernröhre darbieten, mehr für einzelne grosse Weltkörper zu halten geneigt, als für Sternhaufen, wie *Herschel*. Jene Vermuthung wird auch durch die *von Hahn* bemerkte eigene Bewegung des Nebelflecks nahe bey μ Wasserschlange unterstützt; letzter scheint eine dunkele und eine helle Seite zu haben. 21) Astronomische Nachrichten von *La Lande*, aus den allgemeinen geographischen Ephemeriden 1799 gezogen. 22) Die grosse Sonnenfinsterniss, welche im Jahre 1804 am 11. Febr. einfällt, für verschiedene Oerter in Europa berechnet, von dem Feldcapellan, Pater Ignatz *Kautsch* zu Leutomischl in Böhmen. Diese Finsterniss wird in Deutschland 10 bis 11 Zoll an Grösse erreichen, und in einigen Orten von Süddeutschland und Un-

Ungarn ringförmig seyn. 23) Astronomische Beobachtungen auf der königl. Sternwarte in Berlin im J. 1798 angestellt von *Bode*. Unter andern hat Bode in diesem Jahre, zum Behuf seiner neuen grofsen Himmelskarten, 994 Sterne, worunter auch verschiedene schon bekannte, am Mauerquadranten beobachtet. 24) Vermischte astronomische Beobachtungen und Nachrichten, auch kurze astronomische Literatur von 1799. *Herschel's* Schwester hat in diesem Jahre ein Verzeichnifs der von Flamsteed beobachteten, aber in seinem Catalog fehlenden Sterne, 561 an der Zahl, wie auch ein Tageregister der Flamsteedschen Beobachtungen, sammt Berichtigung der Beobachtungs-, Druck- und Schreibfehler bey Flamsteed, ein zur Benutzung der Arbeiten dieses verdienten Astronomen sehr brauchbares Werk, herausgegeben.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Wolfischen Buchh.: *Allgemeine Geschichte der berühmtesten Königreiche und Freystaaten in und ausserhalb Europa.* Erste Abtheilung. *England.* Drittes Bändch. 1798. 16 Bog. Zwote (zweyte) Abtheil. *Die vereinigten nordamerikanischen Provinzen.* Erstes Bändch. 1798. 20 Bog. Zweytes Bändch. 1799. 22 Bog. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte von England ist mit diesem dritten Bande geschlossen, und das, was Rec. bey der Anzeige der ersten Bände sagte, nämlich, die neuere Geschichte werde müssen zu sehr zusammengedrängt werden, wenn das Buch nicht zu stark werden sollte, ist geschehen. Diese neuere Geschichte ist zu summarisch erzählt, als dafs ihre Lesung den Nutzen und die Unterhaltung gewähren sollte, wozu die englische Geschichte besonders geschickt ist. Vornehmlich trifft dieser Vorwurf Jacob's I Regierung, die äusserst mangelhaft erzählt ist. Kein Wort von seinen Lieblingen; und die spanischen Vermählungshändel, um welche sich der gröfste Theil der Geschichte dieses Prinzen dreht, sind kaum erwähnt. Besser sind die folgenden Zeiten vorgetragen; aber die ganze Erzählung ist trocken und mager. Die Schreibart ist für ein Buch, das blofs zur Unterhaltung dienen soll, gleichfalls zu wenig lebhaft, grammatikalisch richtig, aber voller Provinzialismen. „Heikle Lage," „meistenmale," „schärfest," „zween" u. a. Die Uebersetzung: Freyherrn der Schatzkammer, ist ganz falsch; der Ausdruck: staatsmännisch anstatt staatsklug, eine unnöthige Neuerung. Es gelingt dem Vf. niemals, wenn er den Vorgang einer Begebenheit anschaulich darstellen will. Folgende Stelle mag zum Beyspiel dienen. Er redet S. 288. von dem Anmarsche des Prätendenten auf London: „Da hätte man die Bestürzung sehen sollen, welche die zahlreichen Bewohner von London befiel! In der ganzen Stadt erblickte man nichts anders als die Merkmale der Verwirrung und Furcht. Hier schleppte man eilfertig Munition und Waffen zusammen; dort sammelten sich Truppen, zum Abmarsche bereit. Rechtsgelehrte, Bürger, sogar Schauspieler, überhaupt Menschen aus allen Ständen eilten herbey, als Freywillige dem Vaterlande zu dienen. Gleich als wäre die Macht des Prätendenten zehnmal gröfser, als sie wirklich war; so sehr schwebte alles in Furcht." An kleinen historischen Fehlern fehlt es zwar nicht, aber unter denselben ist keiner, der einem Buche dieser Art, seinem Werth raubte. Am mehrsten müssen wir tadeln, dafs der Vf. den staatsklugen König Georg I ganz verkannt, und daher den Charakter seiner Regierung auch völlig verfehlt hat. Weit besser als diese neue englische Geschichte ist dem Vf. die Geschichte der amerikanischen Freystaaten gelungen. Mit Recht bezeigt er darüber in der Vorrede seine Zufridenheit, dafs er der erste ist, der die Geschichte der Colonieen von ihrem Ursprunge an im Zusammenhange erzählt. Auch hat er die Quellen, die ihm zu Gebote standen, gut benutzt. Von den Entdeckungen der Normänner an den amerikanischen Küsten hätte mit weniger Gewifsheit gesprochen werden müssen; diese Sagen sind bey weitem nicht von der Wichtigkeit und Gewifsheit, wie sie hier vorgestellt werden. In der Erzählung des amerikanischen Revolutionskriegs finden sich mehrere Irthümer, und selbst solche, über welche wir uns wundern. So ist es z. B. unbegreiflich, wie er S. 287. ein hitziges Treffen zwischen Estaing und Howe erdichten kann, wo nicht Mangel an Standhaftigkeit, nicht die Ermüdung, sondern nur die Finsternifs der hereinbrechenden Nacht den Streitenden Einhalt gethan! Wie man aus verschiedenen Ausdrücken sieht, hatte er ja Ramsay vor sich, aus dem er hätte lernen können, dafs ein furchtbarer Sturm die Schlacht verhinderte. Eben so würde er Bourgoyne's Feldzug anders erzählt haben, wenn er die Remerschen Anmerkungen zum Stedman zu Rathe gezogen hätte. Er ist in seinen Urtheilen über die amerikanische Revolution, auf der Seite der Freystaaten, aber auf eine bescheidene Art, und ohne Leidenschaft. Dadurch, dafs er einen Theil der Vorgänge im englischen Parlemente und Ministerium, diese Angelegenheiten betreffend, in der englischen, einen andern in der amerikanischen Geschichte erzählt, entstehen Lücken, die den Zusammenhang unterbrechen. So erwartet man z. B. mit Recht, dafs Rockinghams Name in der Geschichte einer amerikanischen Revolution mehr als einmal werde genannt werden. Hier ist es nicht geschehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Frankfurt, b. Varrentrapp u. Wenner: *Erfahrungen und Bemerkungen aus der Arzney- Wundarzney- und Entbindungswissenschaft*, von G. Thom, Hessen-Darmstädtischen Leibarzt. 1799. VIII u. 264 S. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Es wird immer seltner, nicht nur in Deutschland sondern auch in der Literatur aller uns bekannten Völker, dass medicinisch-praktische Werke von Gehalt erscheinen, die die Resultate einer lange fortgesetzten und weit verbreiteten Ausübung der Kunst darstellen, mit einer Unbefangenheit, welche den nicht immer glücklichen Erfolg nicht immer verhehlt, das Gelingen des Heilgeschäftes oft mehr treffenden Einfällen, als einer Theorie über die Natur des Uebels zuschreibt, und nicht zu Gunsten von Hypothesen alles stellt und deutet. An Werken dieser Art war noch in keiner Zeit ein Ueberfluss, und sie gaben stets den reinsten Gewinn. Ihre Zahl wird man daher sich immer gern vermehren sehen, aber zumal jetzt, wo der unglückliche Wahn stets mehr um sich greift, nur durch die allerneuesten Vorstellungsarten, die alles auf den Kopf stellen, sey am Krankenbette was zu leisten. Da man zu ältern Schriften leider nicht gern zurückgeht; so ist nur von einem Buch von der letzten Messe zu hoffen, dass es diesen schädlichen Irrthum hier und da zu verdrängen vermöge. Man lese also die anzuzeigende Schrift, und erstaune, welche Zahl von Kranken, die an den grössten Uebeln litten, der Vf. herstellte, und zwar nach Grundsätzen, die jede der neuesten Revolutionen in der Medicin umgeworfen haben will, die er weiter auch nicht verficht, als dass er zeigt, wie man die zerrüttete Gesundheit der Menschen damit herstelle; denn alle theoretische Räsonnements vermeidet er durchaus. Er ist ein grosser Anhänger der Kämpfischen Lehre vom *infarctus*, welche er vielen zu weit auszudehnen scheinen wird, zumal da er sie sogar auf Fieber, auf Mutter- und Mastdarmvorfälle u. s. w. überträgt, und giebt gern die Mittel in Klystieren. Schade, dass er so viele einzelne Fälle und Bemerkungen unter besondern Rubriken aufstellte, welche seltner befriedigen, und den Eindruck der ausführlichen Aufsätze verdunkeln. Aber nicht Schade, dass nicht alles so abgerundet, vollendet, aufs Reine gebracht ist; denn eben diese Lücken, welche so viele Aerzte durch ihre Denkkraft, oder, was noch schlimmer ist, durch ihre Phantasie ausfüllen, sind Beweise, dass der Vf. nur das darstellte, was er sah und fand.

Chronische, blatterichte Rose, Flechten und Ansprung durch ausleerende Mittel geheilt. Jene sehr lästigen Hautübel hatten neun Jahre den Bemühungen vieler Aerzte widerstanden, und selbst ein halb Jahr durch mannichfaltigen wirksamen Mitteln des Vfs. Dieser fasste endlich die Idee von Ueberfüllung der Hämorrhoidalgefässe und *infarctus* der Eingeweide blos aus etwas Rückenschmerzen, aus der schwammigen Constitution und aus dem trüben, gelblichen Auge. Er ging nun blos darauf aus, aufzulösen, zu schmelzen, bey entstehenden Turgescenzen auszuführen, und zuletzt zu stärken. Seifenkraut, Löwenzahn, Graswurzel, Weissendornsextract, mit einem Mittelsalz versetzt, wechselten mit einander ab. Dabey täglich zwey Klystiere aus obigen und andern Wurzeln und Kräutern mit Seife. Es ging zum Theil unter grossen Bewegungen unglaublich vieler, hässlicher Stoff ab, der in Kämpfischer Manier beschrieben wird. Die Rose, welche sonst sich alle vierzehn Tage einstellte, kam bey aller gegebner Gelegenheit jetzt gar nicht, oder doch nur sehr schwach. Nach drey Monaten schienen die Verfessenheiten gehoben, und nun beschloss Pyrmonter Brunnen die Cur, welche auf eine kurze Zeit durch einen kleinen Hämorrhoidalsturm gestört wurde. Zehn Jahre durch hatte Hr. T. die Kranke noch unter Augen, während welcher Zeit die Rose nie wiederkam. Mehrere solche Krankheiten hat er auf dieselbe Weise mit demselben Glück behandelt. Die Geschichte eines achtzehn Jahre alten Flechtenausschlages, der einer ähnlichen Cur und Bädern wich, nachdem in Frankreich und England alle Kunst an diesem Uebel gescheitert war, wird umständlich erzählt. Nun folgen Bemerkungen über Visceralklystiere überhaupt. Einzelne Ausnahmen abgerechnet, unterwarf er Personen über 50 Jahren nicht gern einer Klystiercur. Man erreiche mit ihr bey diesen seinen Zweck viel später, öfter gar nicht. In nicht wenigen Fällen sey wahre Gefahr dabey. Die Gefässe sind zu spröde, zu unnachgiebig, der Verwachsung zum Theil schon zu nahe, ihre Thätigkeit zu geschwächt; die in den Gefässen enthaltenen Verfessenheiten selbst sind aber schon zu alt geworden. Die Gefahr sey, dass die Turgescenz mit heftigern Zufällen eintrete, viel länger daure. Unter seinen Augen starb ein 70jähriger an einer solchen erzwungenen Krisis schlagflüssig. Noch ein anderes solches Beyspiel sey ihm bekannt. Zu dieser Curart greift er auch, wenn dicker Leib, aufgetriebene Seitentheile, fühlbare Ungleichheiten am Unterleib fehlen. Sitzende Lebensart, Hämorrhoiden, Verdruss, vieles Essen, öftere Ausschläge u. s. w. sind Anzeigen.

gen, die ihn leiten. Sehr merkwürdig ist die Erfahrung, dafs wenn Krankheiten durch dieses fortgesetzte Einwirken auf den Unterleib gehoben sind, die körperliche Beschaffenheit eine entgegengesetzte Wendung erhält, zu wahrer Vollblütigkeit hinneigt, und bey nafskaltem Sommer nicht selten zu Uebeln entzündlicher Art. Hr. *T.* fagt selbst, nicht jede Hypochondrie weiche dieser Heilmethode, es seyen oft andere Urfachen zu bekämpfen. Visceralklystiere seyen nicht immer die Hauptmittel, oft nur Nebenmittel, wenn auch zu Zeiten die kräftigsten Nebenmittel. In andern Fällen find innerliche Nebenmittel gar nicht zu entbehren. „Sind auch alle Verfessenheiten gehörig aufgelöst, welches durch Klystiere nicht immer geschehen kann; so setzen sich der Ausführung zuweilen die gröfsten Schwierigkeiten in den Weg, 1) wegen Schwäche der Eingeweide und Gefäfse, vermöge welcher letzten die Kraft fehlt, sich zusammen zu ziehen, und den enthaltenen Stoff auszuleeren, und in die Gedärme abzusetzen. Hier helfen bittere Extracte, Rhabarber, eisenhaltige Salmiakblumen, besonders China. In einem Fall half ihm Auffchlagen und Waschen des Unterleibes mit kaltem Wasser, und Klystiere von kaltem Wasser. Wenn alle andre Mittel fehlschlugen; so waren Schwalbacher Weinbrunnenwasser, besser das Stahlbrunnenwasser, am meisten aber das Pyrmonter Wasser die Mittel, worauf er sich am sichersten verlassen durfte. Mehrere feiner Patienten, die er Jahrelang mit auflösenden Mitteln und Visceralklystieren vergebens behandelt hatte, leerten beym Gebrauch des an Ort und Stelle getrunkenen Schwalbacher Brunnens eine ungeheure starke Masse verfessner Materien aus, und kehrten gesund nach Hause zurück. Bey Leuten über 50 Jahren mufs man noch überdem warme, erweichende Bäder zu Hülfe nehmen. 2) Eine andre sehr wichtige Zurückhaltung der aufgelöfeten Verfessenheiten sind Krämpfe. Sie sind entweder Folge der Schwäche der Gefäfse mit widernatürlicher Reizbarkeit verbunden, und dann hilft *assa foetida* mit *extractum trifolii fibrilis, Flores salis ammoniaci martiales* und *extractum aloes aquosum.* In den letzten 4½ Jahren, die Hr. *T.* in Darmstadt zubrachte, hat er *nicht einen* wichtigen Fall von Verfessenheit gesehen. (Diese letzte Aeufserung ist uns viel werth. Sie beweiset, dafs trotz feiner Vorliebe zu den Kämpfischen Ansichten, er sie nicht überall anwendet, und nicht alles durch sie bewirkt haben will. Eine Abweichung der Erfahrungen des Vfs. von den unsrigen wollen wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen. Rec. hat die Kämpfische Curmethode immer für eine grofse Bereicherung der Kunst gehalten, und mit ihr die hartnäckigsten und gefährlichsten Uebel bey gehöriger Ausdauer bekämpft. Er sahe in den Fällen, wo ihre Wirksamkeit ihm am auffallendsten war, aber grade nicht die *perturbationes* und *evacuationes criticas*, welchen Kämpf und der Vf. so viel Aufmerksamkeit widmen. Es ist überall die Frage, ob da immer *infarctus* seyn müssen, wo die Kämpfischen Klystiere, zu denen man so verschiedene und immer so grofse Arzneymittel nimmt, die Krankheit heben. Aber was berechtigt, so ungeheure Massen in den Eingeweiden des Unterleibes und ihren Gefäfsen sich anhäufen zu lassen? Die Zergliederer müfsten dann doch dergleichen oft finden. Und ist nicht einige Stockung, einige Anhäufung schon zureichend, grofse Reihen von Unordnungen nach sich zu ziehen? Durch welche Wege sollen die grofsen Massen, die oft auf die Klystiere ausgeleert werden, und zumal in der Form, in der wir sie abgehen sehen, aus der Leber, aus der *vena portarum* u. s. w. in den Darmcanal kommen? Es hat also gewifs die gröfste Wahrscheinlichkeit, dafs die wunderbaren Stoffe in den Stuhlgängen, die man uns mit naturhistorischer Genauigkeit nach ihrer Gestalt und ihrem Farbenspiel schildert, nur ein Product der Klystiere, höchstens ein Product der Klystiere und der Krankheit selbst sind. Rec. und mehrere Aerzte sahen ihren häufigen Abgang sehr oft ohne alle weitere Erleichterung, ohne irgend einen Einflufs auf das Befinden des Kranken. Und darf man sich den Gedanken nicht erlauben, dafs Kämpf und der Vf. so oft Besserung auf diese Ausleerungen folgen sahen, weil sie sobald sie eintraten, andere so grofse Heilmittel, als eisenhaltige Wasser u. s. w. lange fortbrauchen liefsen?) *Bruchstücke aus der Lehre von den Gichtern der Kinder.* Den Zahnreiz sieht er jetzt nur als die entfernte Ursache an, der die Säfte der Eingeweide scharf macht, und diese wirken dann als die nächste Ursache, und erregen eine kranke Reizbarkeit, die in wirkliche Gichter übergeht. Auf die Gichter von schlechter Frauenmilch wird aufmerksam gemacht. Zweymal verbesserte die Milch ein Brechmittel, das ohne Anzeige gereicht wurde, aber viel Schadhaftes ausleerte. Der Brey aus gutem Weizen- oder Spelzmehl mit Milch gekocht, sey nicht so schädlich, als man geglaubt habe. Seine Heilart der Gichter von gastrischen Ursachen, verdient Aufmerksamkeit, um so mehr, da er durch sie von 27 Kindern, welche in dem Zustand waren, nur eins verlor. Wir heben nur die Klystiere aus, von denen er anfänglich alle Stunde eins giebt. Sie bestehen aus einem Absud von *radix paeoniae* mit etwas Seife und Teufelsdreck, von dem zuletzt in Eygelb aufgelöset, ein Quentchen zugesetzt wird. Hr. *T.* legt auch hier ein grofses Gewicht auf die Ausleerung schwarzen oder schleimigen, widernatürlichen Unraths, auf *perturbationes* und *evacuationes criticas*, obgleich fein Heilverfahren vorzüglich sogenannte das Nervensystem erregende und umstimmende Mittel in sich schliefst. Rec. verkennt die Bedeutung dieser Stuhlgänge nicht, sahe sie aber doch zu oft da, wo der krampfhafte Zustand offenbar andere Ursachen hatte, als z. B. Wasser im Kopf, und häufig ohne weitere Besserung auf ihren Abgang, um nicht zu glauben, dafs sie nicht selten ein Erzeugnifs der Krankheit selbst sind, das nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Die *radix paeoniae*, welche man in neuern Zeiten für unwirksam ausgegeben habe, habe er nicht so gefunden, sie wirkte manchmal viel sicherer, als der Baldrian, der offenbar neuen und

stärken

starken Reiz machte. *Gichter, welche nach* (am Ende) *der Heilung der Atropsie entstehen*, wie es scheint, aus Vernachlässigung von kritischen Schweissen. Er fand Kinder von weniger als einem Vierteljahr, mit einem dicken Bauch, in deren Pflege nicht gefehlt worden war. Er kenne in unserm ganzen Arzneyvorrath kein Mittel, das die Kräfte der Eicheln besässe. Nach gehobenen Ursachen der Krankheit und übriggebliebener Schwäche des ganzen Körpers, übertrafen sie da seine Erwartung, wo andere Mittel ihn verliessen. Rec. kann ihnen nicht viel Gutes nachrühmen. *Geheilte Epilepsien.* Man sollte auf gastrische Ursachen mit mehr Geduld und Beharrlichkeit wirken. Diese Heilart müsse auch da helfen, wo Krätze (?) Flechten und Scrofulschärfe im Spiel ist. Durch Krankheitsgeschichten belegt und entwickelt. Rec. haben ähnliche Gesichtspuncte schon mehrmals glücklich geleitet. Nur war er in diesen Fällen mit Mittelsalzen freygebiger. *Einige Bemerkungen über die Heilung der Blutaderknoten bey Schwangern, und die ihnen nicht ungewöhnlichen Hüft- und Schenkelschmerzen.* Der Gedanke, dass angesammelter, verhärteter Unrath, und nicht das Kind die Ursache sey, liess ihm den Abgang von jenem, und so Hülfe bewirken. *Convulsionen bey einer Schwangern.* Bey derselben Frau zeigte sich vor Abgang des Mutterkuchens eine vorgefallene, völlig umgestülpte Gebärmutter. *Ueber Mastdarm- und Muttervorfälle. Ein Schleimausfluss aus der Harnröhre* von Hämorrhoiden und Schwäche, mit verhaltnem Urin und unaussteblichem Drängen. Alles war vergeblich und das Uebel schien in Hectik überzugehen. Sehr schnelle Hülfe durch Klystiere und Umschläge von kaltem Wasser. *Ein Gebärmutterpolyp. Unempfindlichkeit beym Beyschlaf. Mittel bey Frauenzimmern die Onanie zu entdecken.* Man küsse respectvoll die Hand, und bemerke, ob sie den Geruch von rohem Sauerkohl hat. In zwey Fällen fand es der Vf. so. *Hilft Beschneidung gegen Onanie?* Zwey besondere Arten von angeborner, falscher *Phimosis. Eine Starrsucht* durch Musik geheilt. Die Krankheit hatte drey Tage auf Veranlassung eines Todesfalls gedauert. *Eine Katalepsis von Würmern. Bruchstücke aus der Krankheitsgeschichte eines Wahnsinnigen.* 4 Gran Phosphor soll Brechen gemacht, und im Ausgebrochenen sich kleine Feuerspuren gezeigt haben. *Elektricität als Wurmmittel.* Ein derber elektrischer Schlag auf den Leib gegeben, bewirkte in einem Fall Abgang von Würmern, in dem alle andere Mittel nichts thaten. *Elektricität, als Brechmittel. Gekünsteltes eisenhaltiges Wasser. Wahrscheinliche Ursache der Entstehung des Wasserkopfes* bey drey Kindern einer Familie von einem *vor* 24 *Jahren* (?) *zu schnell* (?) geheilten Tripper des Vaters, der nach 24 Jahren plötzlich Tripperorgan am Hintern des Vaters erzeugte. (Wahrscheinlich ward Hn. F. die Wahrheit verhehlt. In keinem Fall können wir uns aber eine solche Ursache des Wasserkopfes denken.) *Kaffee* an seinem Orte, in einem Fall einer anhaltenden Schlaflosigkeit eines Hypochondristen) *ein schlafmachendes Mittel. Abführungsmittel für Branntweintrinker.* Rhabarber in Kornbranntewein, zuweilen mit *extr. trifol. fibr. Zwey Arten von Fliegengift.* Von der *Quassia* ist es schon bekannt. *Steckt der venerische Speichel an?* Nicht beweisend genug. *Eine Heiserkeit von Verletzung der Stimmnerven,* war noch nach sieben Jahren da, als er das Frauenzimmer wieder sahe. *Vergiftung durch genossene Lerchen.* Mehrere Beyspiele davon werden angeführt, und es ergiebt sich die Warnung, Kropf und Magen der Lerchen nicht zu geniessen. Vielleicht hätten die Lerchen *Lolium temulentum* gegessen. Eine varicose *Verschliessung des Mastdarms* mit einem Steatom und Polyp bey einem an Hämorrhoiden Leidenden vergesellschaftet. *Leichenöffnung* eines Kindes, dessen Unterleib Spulwürmer durchfressen hatten. Ein halbes Jahr vor dem Tode soll kein Stuhlgang erfolgt seyn! Die Leichenöffnung zeigte auf eine merkwürdige Weise die Unmöglichkeit. Aber wo blieben die *faeces?* Der Vf. beobachtete die Krankheit nicht, machte nur die Section. Beyläufig rühmt er *Semen santonici* nicht nur als das beste Wurmmittel, sondern auch als auflösendes Mittel bey anfangenden und selbst schon weiter fortgerückten Atrophien 4 bis 6 Wochen durch, Abends und Morgens zu einer guten Messerspitze voll. *Ein chronisches Laxiren* entstand und ward unterhalten durch drastische Mittel, die eine Frau ihrem Manne in die Suppe mischte, um ihn zu Hause zu halten. *Einige Beyspiele von einem durch Versetzung der Gicht schnell erfolgten Tode.* Ein an der Gicht Leidender bekam unbedeutende Schmerzen in den Gliedern. Des Abends erzeugte sich eine Geschwulst von der Grösse zweyer geballter Fäuste am Schenkel, war in zehn Minuten auf die Ribben fortgerückt, und ging nun, da unter Augen des Vfs. bey leidlichem Befinden des Kranken, in zehn Minuten bis an den Hals. Hier verschwand die Geschwulst, und im Augenblick war der Mann todt. *Versetzung der Krätzmaterie aufs acetabulum.* Die Versetzung ist nichts weniger als gewiss. Da sie aber der Vf. annahm, hätte er den Kranken der Krätzansteckung aussetzen sollen.

(*Der Beschluss folgt.*)

KÖNIGSBERG, b. Göbbels u. Unzer: *J. D. Metzger's*, Prof. zu Königsberg, *neue vermischte Schriften.* Erster Band. 1800. 112 S. 8. (10 gr.)

Dem Vf. fehlt es nicht an Gelehrsamkeit und Fähigkeiten, unsre Literatur mit lehrreichen Schriften zu bereichern. Davon zeigen sich immer Spuren, und vorzügliches Lob verdienen seine Ausarbeitungen aus der gerichtlichen Arzneywissenschaft, zu denen er durch seine Stelle so oft Auffoderung erhält, so wie sein System der gerichtlichen Arzneywissenschaft ein sehr nützliches Werk ist. Aber er hat sich von jeher zu den Schriftstellern gesellt, deren Zahl in Deutschland so gross ist, die nur Bücher zu schreiben beflissen sind, ohne viel Zeit und Kräfte darauf zu verwenden, ohne in ihren Gegenstand tief einzudringen, ohne eigenthümliche Lehren gründlich auszumün-

zuführen, oder die Gedanken Anderer mit Kunst zu entwickeln. Wer, wie Hr. *M.* sich eine andere Laufbahn wählen konnte, macht sich durch ein solches Benehmen grosser Sünden gegen die Wissenschaften, gegen das Publicum, und am mehrsten gegen seinen eigenen Ruhm schuldig. Diese neuen vermischten Schriften sind noch gehaltleerer, als die frühern Sammlungen, an die sie sich anschliessen sollen. *Nachtrag zu meiner Topographie und Vergleichung (?) derselben mit der Topographie von Berlin* (von *Formey*.) Grösstentheils ohne alles Interesse für den Arzt. Faulheit und Müssiggang sind Charakterzüge der niedrigsten Classe der Königsberger Einwohner. Das venerische Uebel wüthet unter ihnen, und die siebente Geburt in dieser Stadt ist eine uneheliche! Es sey ein Irrthum, zu glauben, die Einwohner kälterer Länder hätten mehr Neigung zum Trunk, als zum Beyschlaf, die Einwohner wärmerer Länder aber mehr zum Beyschlaf, als zum Trunk. Eine oberflächliche Nachricht von der letzten, sehr tödlichen Pockenepidemie, welche der so kalte Winter nicht zu hemmen vermochte. *Beweis, dass es den Aerzten allein zukomme, über Wahnsinn und Verstandeszerrüttung zu urtheilen.* Aus *Zach. Platneri Opusc.* übersetzt. Dem Beweis fehlt alle Kraft. Er thut nur dar, und auch das nur nach veralteten Begriffen, und nicht vollständig, dass ein kranker Zustand des Körpers die Ursache enthält. Aber ob dieser vom Arzt so erkannt wird, dass daraus Art und Grad des Wahnsinns u. s. w. gefolgert werden könne, wird kein Arzt von Einsicht behaupten wollen, selbst wenn nicht auf die Gewissheit gedrungen werden soll, die alles, was auf Gültigkeit vor Gericht Anspruch macht, nothwendig haben muss. Zur Cur ist der Arzt hinzuziehen, und wenn vielleicht in wenigen Fällen Leichenöffnungen erfoderlich sind, deren mögliche Resultate aber *Wichmann* (s. dessen *kleine Schriften*) durchaus erschüttert hat. Aber dass die Gesetzgebung grade dem Arzt die rein psychologischen Untersuchungen über die Wirklichkeit des Wahnsinns u. s. w. zuschieben solle, dafür hätten Gründe aufgestellt werden müssen, vorzüglich wenn ein Mann wie Kant (Anthropologie §. 41.) widerlegt werden soll.) *Geschichte einer verheimlichten Schwangerschaft und Geburt*, die in Mecklenburg vorfiel. Der Defensor foderte zum Behuf seiner Defension das Gutachten der Königsberger medicinischen Facultät; und erhielt eine sehr gründliche Beurtheilung. *Ob es nicht mehr erlaubt ist, andere als neue Lehren vorzutragen?* Soarg geht es noch nicht her, dass solche Discussionen Noth thun. Ein kleiner Tadel eines Recensenten hätte Hn. *M.* höchstens berechtigt, die Frage aufzuwerfen: muss man gangbare Meynungen, die einige Neuerer oder allenfalls eine ganze neue Schule verwerfen, wenn man sich beyläufig zu ihnen bekennt, oder sie gelegentlich in Anwendung bringt, gegen die vorgetragenen Einwürfe vertheidigen, und ist ein Vorwurf daran zu knüpfen, wenn man es unterlässt? Hr. *M.* sagt einiges, zumal über den Missbrauch der Kantischen Philosophie in der Medicin, dem Beherzigung zu wünschen wäre. Eine tiefere Erörterung verdiente die treffende Unterscheidung zwischen philosophischer Behandlung der Medicin und Behandlung der Medicin durch die Philosophie. *Ueber Recensionen.* Unbedeutend. *Einzelne Bemerkungen.* Einige Zurechtweisungen der Hnn. *Willmanns* und *Kausch*. Ueber die Entzündung des Herzens als Folge oberflächlicher Fleischwunden — eine Vertheidigung gegen *Roose*. Der Vf. glaubt, die Fälle von gefundenen Vernarbungen am Herzen, die Schriftsteller anführen, liefen auf Täuschung hinaus.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Geschmackvolle Darstellungen zur Verschönerung der Gärten und öffentlichen Plätze;* enthaltend auf 33 Platten eine Sammlung in Kupfer gestochener Gebäude, Tempel, Denkmähler, Brücken, Wegweiser, Wasserfälle, Vogelhäuser und Gartenmöbeln, ein Jäger-, Winzer-, Gewächs- und Kärnther Bauernhaus, einen Gothischen Saal, Garteneingang und Salon, eine Fischerhütte, Meyerey und Eisgrube, ein Badehaus und Holzcabinet u. s. w. erfunden von *Klinsky*, nebst einer deutlichen Beschreibung der abgebildeten Gegenstände. 1799. 4. (Die Beschreibung ist auf 16 S. abgefasst.) (2 Rthl. 8 gr.)

Der weitläufige Titel macht es unnöthig, über den Inhalt des Werks weitere Nachricht zu geben. Bey Durchsicht der Abbildungen würde sich Rec. vor allen für das gothische Gewölbe Nr. 9. erklärt haben: ein solches Gewölbe, artig verziert, aus welchem man noch überdem einer guten Aussicht genösse, müsste unstreitig ein sehr angenehmer Aufenthalt seyn, wie solches bereits aus der Wirkung des Kupferstichs erhellet. Das Kärnther Bauernhaus setzen wir ebenfalls unter die bessern Stücke, weil der reine Charakter eines solchen Gebäudes sich zu einer stillen Gartenparthie sehr gut schicken, und zugleich durch Neuheit reizen würde. Die Ruinen von Burgen und Klöstern, die Pyramiden, Pagoden, Grotten u. dgl., die man überall sieht, fangen in der That bald an, Ueberdruss zu erregen. Nr. 17. ist ein Tempel der Flora von jonischer Ordnung und gefälligem Ansehen. Nr. 2, 3, 7, 12 und 13. befriedigen hingegen nicht ganz; sie scheinen alle mehr oder weniger der Form und des Plans wegen fehlerhaft: unterdessen muss man dennoch dem Hn. *Klinsky* zum Lobe nachsagen, dass seine Erfindungen sich besser ausnehmen als die Ansichten dreyer Gebäude (Platte 29. 30 und 31.) aus dem Garten zu Carlsruhe in Schlesien. Auf der 32ten Platte befinden sich die Abbildungen zweyer Denkmähler vom Hn. Hofbildhauer *Petrich* in Dresden entworfen, welche wir nicht loben können, am wenigsten das mit der zerbrochenen Pyramide. Allegorien dieser Art sind aber freylich jetzt sehr gewöhnlich, und finden sogar Liebhaber und Bewunderer, so sehr sie auch dem guten Geschmack zuwider sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

FRANKFURT, b. Varrentrapp u. Wenner: *Erfahrungen und Bemerkungen aus der Arzney- Wundarzney- und Entbindungswissenschaft,* von G. Thom. etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auszug aus einem *visum repertum über einen Selbstentleibten,* dessen Speiseröhre und Mastdarm widernatürlich verengert waren. *Ein angeborner, verschlossener After. Ueberzählige Finger. Zwey ausgerissene Finger.* Eine von einem Schlag auf den Kopf erfolgte *Verstandesverwirrung*, welche durch Trepanation und Blutlassen aus dem *sinus falciformis* geheilt worden. Ein in vielfacher Rücksicht sehr merkwürdiger Fall. *Etwas über die Luftstreifschüsse. Ein Bruch des Oberkiefers und einiger Gesichtsknochen. Bruch des Schenkelbeinhalses. Ein Kaiserschnitt an einer todten Schwangern. Geschichte eines Kaiserschnittes.* Man konnte nur spät ihn unternehmen, fand das Kind schon todt und auch die Mutter starb später. Viel Uebles kam von einem Wurme, der den Leerdarm durchfressen hatte, und sich und allen Darmfeuchtigkeiten einen Weg in die Wunde bahnte. Der Fall ist sehr lehrreich. *Ein Fragment über Krankheitsconstitution in Giessen von 1782 bis 1794, und in Darmstadt von 1794 bis zu Ende des Jahrs 1798.* Der wichtigste Aufsatz, aus dem wir aber blos ausheben, was besonders auffallend, oder unterrichtend ist. Einige intermittirende Fieber hingen ohne allen bemerkbaren Fieberstoff blos von Schwäche und Reizbarkeit ab. Wir wünschten, Hr. *Th.* hätte diese Fieber näher bestimmt, denn China allein und mit Zusätzen mancherley Art, half bey ihnen gar nicht, sondern verlängerte und verschlimmerte vielmehr die Anfälle. Auf Kaffee aber mit Citronensäure vor dem Anfall gegeben, wurden diese Fieber auf der Stelle geheilt. Eins, das einer langwierigen Cur widerstanden hatte, wurde dadurch bezwungen, dass die Kranke gequetschten *ranunculus acris* auf die *arteria radialis* beider Arme legte. (Erregte er da eine Art Inflammation? Man sieht gern an diese alte Curart erinnert.) Eine Epidemie von Nervenfiebern, die durch die preussischen Lazarethe nach Giessen und in dessen Gegend kam, war den Einwohnern, selbst wenn sie der preussische Arzt behandelte, tödlicher, als den Soldaten und denen, die im Lazareth waren. Die Benennung entzündliche Schleimfieber wird vielen anstössig seyn. Die Zufälle wünschten wir näher angegeben. *Febres nervosae sine materie* habe er nirgends gefunden, so wenig als chronische Nervenkrankheiten ohne erregende materielle Ursache. Er überzeugt aber nicht, dass die übeln Stoffe, welche lange nach überstandener Krankheit ein erregtes oder freywillig entstandenes Erbrechen ausleerte, die Ursache der Nervenfieber war, oder auch nur ein Ueberbleibsel der durch diese Fieber erzeugten Verderbnisse. Sie konnten bey noch nicht völlig restaurirten Kräften auf kleine, vielleicht epidemische Ursachen leicht entstehen. Wir begreifen nicht, wie sie einen so hellen Kopf gegen seine so glückliche und bewährte Heilmethode mit *roborantia* und *nervina* misstrauisch machen konnte. Wurde das Nervenfieber gehoben, und blieb ein schleichendes, die Kräfte raubendes Fieber, wohl gar mit Brustzufällen und Schweissen; so half Selterser Wasser mit ⅓ Milch. (Rec. führte in solchen Fällen der fortgesetzte Gebrauch der China doch auch zum Ziel.) Er bildete sich nun ein anderes Verfahren, das auf Wegschaffung von Versessenheiten berechnet war, kräftig auflösen und abführen sollte, befolgte dieses unter den abschreckendsten Zufällen, schaffte alle Erleichterung, und wusste dann sehr weise zu den antigastrischen Mitteln Serpentaria und Valeriana hinzuzusetzen, oder auch wohl vorher oder dazwischen zum Mohnsaft zu greifen, und neigte es sich zur Fäulniss hin, China, Vitriolsäure und erweckende Mittel zu verordnen. Was den Vf. bestimmte, zu dieser Curmethode überzugehen, schien uns falsch, und seine ganze Erzählung führt nicht auf genügende Bewegungsgründe. Aber nun höre man den Erfolg: *unter anderthalbhundert solcher* (äusserst gefährlich danieder liegenden) *Kranken ist ihm nur ein einziger gestorben.* Das ist doch eine Angabe, die den Brownianern in Wien und Bamberg entgegen zu setzen ist! Und bedarf der Vf. jetzt einer weitern Rechtfertigung? Grosses Lob des *extractum saponariae.* Er kenne kein Mittel, das den Schleim so kräftig auflöset, die Krämpfe stillt, und dabey die Transpiration zugleich befördert, die Expectoration kräftig unterstützt, und mit etwas Rhabarber und *Tartarus tartarisatus* verbunden, den Leib öffnet, als er seit zehn Jahren an diesem Mittel habe. Besonders gut wirke es auf die Ausdünstung, wenn ihm *Tartarus tartarisatus* beygesetzt werde. Man solle es da brauchen, wo die Kräfte mehr unterdrückt als fehlend sind. Wo dünne, zersetzte Säfte statt haben, wo gewisse Schärfen, als Scorbut sich zeigen, da macht es das Uebel ärger. In Fiebern, in denen Fäulniss heranschleicht, ist es äusserst nachthei-

theilig. Im Winter, bey strenger Kälte, wenn etwas Inflammatorisches sich den Krankheiten zugesellt, besonders wo schleimartige, katarrhalische oder rheumatische Constitutionen mit entzündlicher Anlage herrschend sind, da wirkt es unverbesserlich, zumal in der schon angeführten Verbindung, oder auch in einem Aufguss des Wolverley. Schweiss und Ausdünstung zu befördern, giebt man es in einem Aufguss von Senega. Bey kränklicher Reizbarkeit ausser Fiebern, mit Schwäche, Schleim und Galle verbunden, setzt man dieses Extract einem Aufguss von der Columbo bey. Noch etliche Gran Ochsengalle hinzu, und man hat ein vortreffliches Verdauungsmittel bey Folgen von überladenem Magen, so dass das Brechen dadurch meist überflüssig wird. Schleimicht katarrhalischen Keichhusten habe er in der Hälfte der Zeit damit geheilt, welche sonst nöthig war. (Hat der Vf. in allen diesen grossen Uebeln auch das Extract zum öftern allein gegeben, um zu wissen, es habe solchen Mitteln als *Tartarus tartarisatus*, Arnica, Senege, Columbo, grossen Zuwachs an Kraft gegeben? Ueber die gemeinsten Mittel müssen uns so genaue, aus Erfahrung geschöpfte Angaben der Fälle, in denen sie nützen, noch äusserst willkommen seyn. Aber warum unterlässt man in den medicinischen Schriften so gewöhnlich die Bestimmung der Dosen? Hierin liegt mit ein Grund, dass nachmals Andere nicht dasselbe Resultat erhalten.) Gegen eingewurzelte leucophlegmatische Folgen des Scharlachfiebers empfiehlt er mit einigen Zusätzen die Cur gegen Versessenheiten. Er erzählt noch von einer öfteren Versetzung der Scharlachschärfe auf die Gehörorgane. Sie geschah mit Blitzesschnelligkeit, ohne sichtbare Veranlassung, und die geschwinde Zerstörung dieser edeln Theile war nicht zurückzuhalten. Nach 6 bis 8 Stunden zeigte sich schon Eiterausfluss, und im Eiter die Gehörknochen. Kinder, die einst atrophisch waren, kamen mehrentheils in den Blattern um. Rec. sahe, wie so viele andere Aerzte, Kinder, welche *noch* atrophisch waren, die Blattern sehr gut überstehen. In drey Fällen von Blattern trat auf ein Klystier so augenblicklich arge Verschlimmerung ein, dass der Vf. den Satz aufstellt, wenn die Blattern wässerig, und dadurch der Rücktritt ihrer Feuchtigkeit leichter geschehen kann, wenn von zersetzten, scharfen Säften, oder eigenen Schärfen bey allgemein erhöheter Reizbarkeit und Schwäche das Einsaugungsvermögen erhöhet wird, wenn Reize ohnehin im Darmcanal liegen, wenn die Zeit herannaht, wo der Eiter Hang hat, sich in den Darmcanal abzusetzen, müssten Klystiere vermieden werden. Vogler habe schon in einer nicht bekannt gewordenen *Geschichte einer Blatterninoculation, Wetzlar,* 1787 gesagt, er habe den Zufall eines solchen Rücktritts von exanthematischem und andern Krankheitsstoff und seine tödtliche Versetzung auf die Eingeweide des Unterleibes, bey funfzehn Kranken gehabt, und er setzte in einem Schreiben an den Vf. hinzu, er sey ihm seitdem wenigstens noch zwanzigmal vorgekommen. Der Zufall sey eine von den Blattern u. s. w. ganz verschiedene und unabhängige Krankheit, und das bezweifelt Hr. *T.* mit Recht, zuverlässig eine Complication der Cholera mit der Ausschlagskrankheit, ein katarrhalischer oder rheumatischer Reiz der Eingeweide. Er habe denselben Zufall auch bey den Masern, dem Scharlachfieber und in hitzigen Brustfiebern der Kinder, ja schon oft allein für sich beobachtet. Er wurde nicht nur durch die unschuldigsten Klystiere, sondern auch durch Brech- und Purgiermittel, durch Verkältung, vorzüglich durch das übertriebene kalte Verhalten in den Blattern plötzlich und unversehens hervorgebracht, *aber auch ohne diese Ursachen* (?). Was den Zufall fürchten lässt und verhüten kann, zeigt Hr. Vogler nun an. Er wird sich näher über ihn öffentlich erklären. Es ist vortrefflich, dass auf diese Fälle, die so selten nicht sind, die Aufmerksamkeit erregt wird. Wer Rheumatism und alle seine Nüancen vollständig kennen lernen will, der muss nach Darmstadt kommen. Rheumatisches Blutspeyen wich, war es noch im Anfang, auf einige Gran Eisenhütchenextract. Merkwürdig ist die Darstellung einer Epidemie von intermittirenden meistens ein- und dreytägigen Fiebern rheumatischer Art. Masern und Rötheln unterscheide man mit Unrecht, nur das Ansehen des Ausschlages sey verschieden. Wer die eine gehabt habe, sey vor der andern sicher. (Ist Hr. *T.* sicher, das vor sich gehabt zu haben, was besonders die Herren *Selle, Formey* u. s. w. Rötheln nennen? Aber auffallend bleibt es immer, dass alle nicht-preussische Aerzte von dem Unterschied zwischen Rötheln und Masern u. s. w. in dem Sinn der Berliner Aerzte nichts wissen wollen. Man vergleiche auch Schäffer's Beschreibung einer Masernepidemie in Hufeland's Journal, B. 8. St. 2. Sollte das nicht endlich einen Arzt in Berlin veranlassen, eine genügende Gegeneinanderstellung von Scharlach, Masern und Rötheln zu versuchen?) Ueber die besondere Neigung der Masern schnell auf die Brust zurückzutreten, besonders um die Zeit der Abtrocknung. Das Geschäft des Rücktritts des Ausschlages, war die Sache einer Minute. Die vorher noch völlig rothen Ausschlagsflecken wurden so bleich, dass nicht ein einziger Fleck mehr zu entdecken war. Die fürchterlichsten Auftritte folgten nun, und gingen, trotz den wirksamsten, angemessensten Mitteln in den Tod über. Wohl zwanzig solche Fälle hatte der Vf. Endlich lehrte ihm der Zufall ein Mittel, das wenn es zur rechten Zeit angewendet wurde, nie mehr fehlschlug: Aufschläge von wollenen Tüchern in warme Milch getaucht auf die Brust und den Unterleib. Man muss aber in den ersten 6 bis 8 Stunden dazu greifen. Tympanitis treffe man häufig in Darmstadt, seitdem der Unterleib der Lieblingssitz der rheumatischen Materie geworden ist. Drey und vierzig solche Fälle habe er in seinen Tagebüchern aufgezeichnet. Da ihn seine Arzneymittel verlassen; so verfällt er ins Theoretisiren. Er glaubt zuletzt durch fixe Luft Hülfe leisten zu können, und in einem Fall befriedigte sie seine Erwartung schon.

Halle, b. Gebauer: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde,* von *Kurt Sprengel. Vierter Theil.* 1799. X u. 564 S. 8. (1 Rthl. 21 gr.)

Mit diesem Bande rückt nun die Geschichte der Heilkunde ihrem Ziele immer näher. Er geht im anatomischen, und zum Theil auch im physiologischen Fache bis auf Haller, und enthält zugleich die Geschichte der verschiedenen Secten unter den Aerzten im 17ten Jahrhundert, von denen die meisten ins 18te Jahrhundert hinübergingen. Da mehrere Gelehrte die Geschichte der Heilkunde im Alterthum und im Mittelalter mit Glück behandelt hatten, und Hr. *S.*, wenn auch nicht im Ganzen, doch gewiss in einzelnen Theilen, bey Abfassung der Geschichte der Heilkunde der Vorzeit gute Vorarbeiter hatte; so hatte er in dem Zeitraum, den er zum Theil im dritten Bande, und in diesem ganzen vierten Band abhandelt, keinen Vorarbeiter, und er hat also das Verdienst der erste zu seyn, der die Geschichte der Heilkunde bis nahe an unser Zeitalter hingeführt hat. Wenn er auch nicht versichert hätte, dass die Schilderung der dynamischen und empirischen Schulen der neuern Zeiten, so wie auch die Geschichte der Chirurgie, schon gröfstentheils ausgearbeitet seyen, und man also der Vollendung des Werkes mit Grund entgegen sehen kann; so liess es sich schon von seinem anhaltenden Fleiss und von seiner rastlosen Thätigkeit erwarten, dass er sein Werk gewiss nicht unvollendet lassen werde. Dieser Theil enthält im XIIten Abschnitt die Geschichte der anatomischen Entdeckungen von Harvey bis auf Haller, die ganze grosse Geschichte der Entdeckung des Umlaufes des Blutes und der darüber geführten Streitigkeiten, die Geschichte der Entdeckungen über den Bau und die Verrichtungen der Lungen, die Geschichte der Untersuchungen über die Saugadern und Drüsen, der Entdeckungen in der Lehre vom Gehirn, den Nerven, und den Sinnesorganen, und der Entdeckungen und Theorien über das Zeugungsgeschäft. In diesen Zeitpunct fielen gerade die wichtigsten unter allen anatomischen Entdeckungen. Die von Harvey erwiesene Circulation des Blutes musste den Umsturz der alten Theorie von einer in den Schlagadern enthaltenen luftartigen Flüssigkeit nothwendig veranlassen, und die Aerzte bewegen, alle die Organe, denen man bey Bereitung des Blutes eine Rolle zugetheilet hatte, und deren Verrichtungen einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Der Bau der Lunge wurde nun näher untersucht, und man fand bald, dass die Verrichtungen dieses Organs ganz anders sich verhielten, als man nach der ältern Theorie angenommen hatte. Die Entdeckung der Milchgefässe durch Aselli, und der Saugadern durch Olaf Rudbeck und Th. Bartholin bewirkte endlich, dass die Theorie von der Erzeugung und dem Umlauf des Blutes vollkommen wurde, indem es durch diese Entdeckungen bis zur Evidenz erwiesen war, dass die Leber an der Erzeugung des Blutes den Antheil nicht habe, den ihr die ältern Physiologen so ausschliessend zuschrieben. Vortrefflich hat der Vf. die Geschichte des Streites über den Umlauf des Blutes und der Gegengründe geliefert, die man wider diese grosse Entdeckung aufstellte: sehr gut hat er auch entwickelt, wie lange es dauerte, bis man die einsaugenden Gefässe richtig kennen und sie von den Milchgefässen unterscheiden lernte, und wie endlich der Leber aller Antheil an der Bereitung des Blutes abgesprochen werden musste. So sind auch die Fortschritte, die in der Lehre vom Gehirn und den Nerven von Julius Casserius an bis auf J. F. Meckel, bey dem Organ des Gesichts von Kepler bis auf Zinn, beym Gehörorgan von Casserius bis auf Cassebohm, und über das Zeugungsgeschäft von Harvey bis auf Buffon gemacht worden sind, mit aller Geschicklichkeit des denkenden Geschichtsforschers angegeben. Man findet keinen nur einigermassen wichtigen Mann übergangen, der diese Gegenstände bearbeitet hat: überall hat der Vf. das Verdienst eines jeden gewürdiget und ausgehoben. Der XIIIte Abschnitt begreift die Geschichte der chemischen Schulen des 17ten Jahrhunderts. Erst von den Spiritualisten, den spätern Rosenkreuzern und medicinischen Schwärmern, von Thomas Campanella an, bis auf Swedenborg. Beyläufig handelt da der Vf. auch von den Bemühungen mancher aufgeklärten Männer, den Glauben an Hexereyen zu entkräften und die Hexenprocesse abzuschaffen, durch welche sich endlich, wie bekannt, Christian Thomasius den edlen Ruhm eines Wohlthäters der Menschheit erwarb. (Aber die Bemühungen des Friedrich Spe, eines gelehrten Jesuiten, dem Verbrennen der Hexen Grenzen zu setzen, waren doch nicht, wie der Vf. behauptet, vergebens: durch seine bekannte und seltene *cautio criminalis, s. de processibus contra sagas,* kam es dahin, dass im Mainzischen und Würzburgischen das Verbrennen der Hexen abgeschafft wurde. Vergl. *Hauber biblioth. et acta magic. XXV.* S. 15.) System des van Helmont, des Cartesius, des Sylvius. Das System des van Helmont ist mit vieler Genauigkeit dargestellt, und dieses verdient um so mehr bemerkt zu werden, weil dieses wichtige System nur mit Mühe aus den vielen und dunkel geschriebenen Büchern seines Stifters zusammengetragen werden kann. Die Geschichte der fernern Ausbildung des chemiatrischen Systems ist vielleicht zu sehr überladen; indessen muss man immer den Fleiss des Vfs., der die undankbare Arbeit übernahm, so viele Schriften zu lesen, und dasjenige, wodurch sie sich auszeichnen, aufzubewahren, mit Dank erkennen. Der XIVte Abschnitt enthält die Geschichte der iatromathematischen Schule von Sanctorius und Borelli, bis auf Brendel, Krüger und Neifeld.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Kayenschen Buchh.: *Die Leucilie* oder *die weisse Frau.* Ein Geistermährchen aus dem 18ten Jahrhundert. 1797. 236 S. 8. (18 gr.)

Hoffentlich werden die Geister, Gespenster und weissen Frauen nicht so lange ihr Regiment in den Büchern haben, als sie es auf der Erde, unter den Men-

Menfchen gehabt haben; denn weit verlegener find die Büchermacher mit ihren Geiftern, als ehemals die alten Frauen mit den ihrigen; denn fie follen am Ende des Buchs eine Art von Rechenfchaft ablegen, wie es mit den Zaubereyen zugegangen ift, und das ift fchwer, befonders da jeder Schriftfteller, von diefer Art, etwas neues geben foll, wozu denn *Wieglebs* natürliche Magie nicht ftets hinreichen will. Der Vf. der *Leuchte* hat es fich in diefem Falle recht leicht gemacht: er läfst unbegreifliche Dinge vorgehen und fagt zur Erklärung derfelben weiter nichts als: fie hätten das fo zu machen gewufst; fogar ein Paar folcher gefangener Wieglebianer machen noch folche Stückchen, da fie arretirt find, wirklich aus der Tafche, wozu andere Menfchen auf der Erde lange und weitläuftige Zubereitungen machen müffen. In einem folchen Buche kann es einen nicht Wunder nehmen, wenn öffentlich Menfchen, unter den Augen der Policey, entführt und gefangen gehalten werden, wenn Göttinger Studenten im Heffifchen die Juftiz verfehen, und Mördern nachfetzen müffen, wenn in Deutfchland eine verborgene Infel ift, die Niemand kennt, auch der Finanzminifter nicht, felbft die Nachbaren nicht. Das Spafshaftefte ift, dafs die heffifche Policey einen Menfchen, der Mörder und Strafsenräuber ift, auf die Vorbitte des Studenten, los und ledig läfst. Sollte man nicht auf die Vermuthung fallen, ein angehender Student habe das Buch gefchrieben, das fo voller Ungereimtheiten ift?

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Paris*, b. Plaffan: *Discours d'ouverture et de cloture du cours des animaux vertébrés et à fang rouge*, donné dans le Mufeum national d'hiftoire naturelle, par le Cit. *La Cépède*, de l'inftitut national de france, l'un des profeffeurs adminiftrateurs du Mufeum d'hiftoire-naturelle, membre de la republique Cisalpine etc. etc. an 6. 57 S. 4. Der Vf., deffen Vorlefungen fonft nur die Naturgefchichte der Amphibien und Fifche zum Gegenftande haben, breitete fich diesmal über die ganze Naturgefchichte der Thiere mit Wirbelbeinen aus, und eröffnete diefelben mit einer Rede über die Gröfse des Thierreichs und insbefondere über den Menfchen. Man mufs des Vfs. Gewandheit im Ausdrucke, diefe Erhabenheit mit Leichtigkeit verbunden, bewundern. Befonders ift die Entwickelung der menfchlichen Vorzüge und Kräfte und ihrer Aeufserungen meifterhaft dargeftellt. Vermieden wir, fagt der Vf. z. B. an einem Orte, beide Extreme, und fetzen den Wilden auf einen gemäfsigten Boden, gleich weit entfernt, von den Eispolen und der Mittagslinie, feinen Kopf mit dicken ftraubenden Haar befetzt, feine Stirn mit einer Art Mähne überzogen, fein Kinn mit langem Bart, welcher in Verwirrung auf die behaarte Bruft fällt, feinen ganzen Körper mit Haaren befetzt, feine Hände und Füfse mit langen krallenförmig gebogenen Nägeln entftellt, fo fehen wir in ihm blos das Thier. Die Majeftät feiner erhabenen Gefichtsbildung, die Züge des Verftandes, das Zeichen eines höhern Wefens, das Siegel des Genies, alles ift noch fo zu fagen, verborgen unter der Hülle eines wilden Thiers. Das führt denn den Vf. zur Vergleichung feiner mechanifchen Fertigkeiten, feines Laufes, feiner Stärke, der Glieder und der Sinne, mit denen der Thiere. — Er findet eine Begleiterin, fein Wefen ift verdoppelt, vervielfacht. Nun verfolgt der Vf. feine allmäligen Erfahrungen und Entdeckungen und fucht die verfchiedenen Gelegenheiten feine Erfindungen zu machen, anzugeben, welches fehr fcharffinnig ausgeführt ift. Meifterhaft ift dann die Schilderung von der Unterwerfung der Thiere. Mitten in dem von Gewäffer begrenzten Gebüfch, deffen natürliche Grotten noch die Wohnungen der Menfchenfpecies bildeten, drängt fich ein Thier zu ihm, begabt mit aufserordentlich feinem Geruch, durchdringendem Geficht und höhern Inftincten, von liebender Natur, muthig für die Gegenftände, welche ihm theuer find, furchtfam für feine eignen Bedürfniffe, hingebend ohne Zurückhaltung u. f. w. ein Thier, welches felbft Undankbarkeit duldet, alles, nur Wohlthaten nicht, vergifst, treu bis in den Tod, ein folches Thier heftet fich an ihn, weiht fich ihm, um ihm zu dienen, überläfst ihm fein ganzes Wefen, und giebt ihm fo durch diefe freywillige dauerhafte Verbindung das Scepter der ganzen Welt. Bis zu diefem Augenblicke konnte der Menfch nur Thiere zurücktreiben, verfolgen oder tödten, jetzt wird er fie regieren u. f. w. — Zuletzt folgt noch eine Ueberficht der Menfchenraffen. — Der Vf. nimmt *vier* Hauptraffen an, Menfchen mit ovalem Geficht, hervorftehender Nafe, Gefichtswinkel von ohngefähr 90 Grad; dahin rechnet er die Araber, Abyffinier, Mohren, Perfer, ein Theil von den gebornen Indianern, die Türken, Circaffier, Griechen und faft alle Bewohner Europens. Die *zweyte* Raffe hat eine platte Stirn, fchief geftellte Augen, eine kleine Nafe, hervorftehende Wangen und grofse Lippen, der Winkel ift weniger offen als bey den Europäern. Zu diefer zählt der Vf. die Mongolen, Kalmucken, Chinefer, Japonefer und mehrere Völker Indiens, welche diesfeits des Ganges wohnen. Die vom Vf. zur *dritten* Menfchenraffe gebrachten Völker, bewohnen den mittäglichen, füdlichen und öftlichen Theil Afrika's, alfo vom Senegal bis ans rothe Meer. Man erkennt diefelben an ihrer platten Stirn, ihrer aufgeworfenen Nafe, vorftehenden Wangen und Maxillen. Der Gefichtswinkel ift noch kleiner als der der Mongolen. Die *vierte* begreift die Nationen, welche am meiften nördlich wohnen, die Lappen, Samojeden, Oftiaken, Tchutchis, Grönländer und Esquimaux, deffen Geficht fehr platt, der Körper ftark, unterfetzt, die Geftalt übrigens klein ift. Diefe Raffen haben durch Vermifchungen unzählige Varietäten hervorgebracht, welche der Vf. hier zu berühren, zu weitläuftig findet.

Die Rede, welche der Vf. am Schluffe feiner Vorlefungen hielt, fafst einen Rückblick auf das ganze Feld der Naturgefchichte, ein flüchtig hingeworfenes aber deutliches Bild, von dem was die Thiere zum Nutzen des Menfchen hervorbringen, von ihren Fähigkeiten und einzelnen Vorzügen ihrer Sinne, in allen Thierclaffen. Ein Rückblick auf alle Functionen, welcher mit vielem Scharffinn gewählt, und mit wahrer philofophifcher Kürze dargeftellt ift. Den Befchlufs macht ein Verzeichnifs von Naturforfchern, welche befonders in dem phyfiologifchen Theile der Naturgefchichte gearbeitet haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 4. Januar 1800.

OEKONOMIE.

ZELLE, in d. Expedition u. in Commission b. Schulze d. J.: *Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft*, herausgegeben von der K. Kurf. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle durch *A. Thaer* und *J. C. Benecke*. Erster Jahrgang. 1stes, 2tes und 3tes Stück. 1799. 8.

Was die Herausgeber in der Ankündigung dieser periodischen Schrift zu leisten versprochen, das haben sie in den ersten drey Stücken treulich zu erfüllen angefangen. Eine gleiche Fortsetzung wird daher nicht nur den Landwirthen in Niedersachsen, für die sie zunächst bestimmt ist, sondern auch anderen deutschen Landwirthen eine vollständige und richtige Kenntniss der dasigen mannichfaltigen, mehr oder minder vortheilhaften Behandlung des Ackerbaues, der Viehzucht und der übrigen landwirthschaftlichen Gegenstände, und überhaupt nutzbare Belehrungen verschaffen. Nöthig und nützlich zu deren Verständlichkeit sind die vorausgeschickten Nachrichten von den üblichsten Feld- und Getreidemaassen in Niedersachsen und von ihren Verhältnissen gegen verschiedene der bekanntesten deutschen Maasse.

Im *1sten Stücke* befindet sich der Anfang einer Beschreibung der Landwirthschaft im Fürstenthume Calenberg, hierauf die Geschichte einer Kalkdüngung, dann ein Theil der landwirthschaftlichen Bemerkungen auf einer Reise durch Hollstein und Mecklenburg, und zuletzt ein Quartalsbericht über wirthschaftliche Angelegenheiten aus Niedersachsen. Da sich der Abschluss der erstgedachten Beschreibung im nächstfolgenden Stücke befindet; so wird dessen Inhalt dort am füglichsten angezeiget werden können, und hier also nur von den übrigen drey Aufsätzen Nachricht zu ertheilen seyn. Die auf der Feldmark des benannten Dorfes solchergestalt bewerkstelligte Kalkdüngung eines thonigten, lehmigten, sogenannten kalten Bodens, dass man einen Morgen von 120 Quadratruthen im Brachfelde mit 36 Himten frisch gebrannten Kalks in kleinen Haufen belegte, diese mit Erde bedeckte, nach 14 Tagen möglichst gleichförmig über den Acker ausstreuete, dann unterpflügte, und, zur besseren Vermischung des Kalks mit der Erde, das Pflügen mehrmals wiederholte, hat den durch gerichtliche Untersuchungen vollkommen bestätigten glücklichen Erfolg gehabt, dass der Ertrag im Winterfelde von vormaligen 10 bis zu 14 Stiegen, im Brachfelde eben soviel, und im Sommerfelde von 4 bis zu 6 Stiegen ist erhöhet, und, nach den Zeugnissen mehrerer anderer Meyer, sogar doppelt mehr, als vorhin seit dem siebenjährigen Kriege gewonnen worden. Musterhaft in Hinsicht auf Scharfblick im Forschen und Richtigkeit im Beobachten, und reichhaltig an ökonomischen Merkwürdigkeiten ist die hier angefangene Beschreibung einer Reise, die von Hamburg aus in Hollstein nach Flotbeck, durch die Marsch nach Glückstadt, von da über Breitenburg nach Itzehoe, von da über Friedrichsstadt nach Schlesswig, und von da weiter nach den in der Folge angezeigten Orten fortgesetzt wurde. Bey der Menge der auf dieser Reise eingesammelten interessanten Bemerkungen müssen wir uns bloss auf die kurze Anzeige des Gegenstandes einiger weniger derselben einschränken. Diese betreffen den sich durch mancherley Eigenheiten, und mehrentheils vortheilhaft auszeichnenden Haushalt des Hn. Etatsraths *Voght* zu Flotbeck, den wirthschaftlichen Zustand in der Herrschaft Breitenburg, der Bewohner des Marschlandes, imgleichen der in Ditmarsen wohnhaften Friesländer und die Structur ihrer Scheuren, ihrer Viehställe und eines bey ihnen gebräuchlichen, nachahmungswürdigen Werkzeuges, um gute Erde und kurzen Dünger auf dem Lande gleichmäsig zu verbreiten, und um das Feld zu ebenen, die an allen durchreiseten Orten wahrgenommene Beschaffenheit der Acker- und Wiesencultur, der Pferde, des Rindviehes, der Schafe etc. Die bey der Gesellschaft eingelangten und mitgetheilten landwirthschaftlichen Berichte betreffen zuerst die Aernte des J. 1798, nach dem Einflusse der Witterung auf dieselbe, und ihren Ertrag an den verschiedenen Arten der Feldfrüchte aus vielen Gegenden Niedersachsens, woraus hervorgehet, dass diese Aernte im Kornertrage zu den guten, obgleich nicht zu den vorzüglichsten gehöre. Hierauf Nachrichten von den in verschiedenen Gegenden marktgängig gewesenen Getreidepreisen, deren mit jenem Ertrage im anscheinenden Widerspruche stehendes Steigen aus dem Mangel an beträchtlichen alten Vorräthen, aus der vergrösserten Wohlhabenheit der Landwirthe, aus dem späteren Ausdrusche, aus der Aufbewahrung des Korns fürs Vieh, wegen des besorgten Mangels an rauher Futterung, aus der vermehrten Anzahl des Viehes, besonders der Pferde, und aus der erhöheten, mit den Kornpreisen nicht mehr im vorigen Verhältnisse stehenden Preisen verschiedener Wirthschaftsbedürfnisse, zuverlässiger, als aus anderen vermutheten Ursachen, erkläret wird. Nicht so ergiebig ist, nach den eingekommenen Berichten, die Heuärnte ausgefallen, deren Ertrag fast durch ganz Niedersachsen um ein Fünftheil geringer,

als im vorigen J. (1797) gewesen. (Hieraus und aus dem noch hinzugekommenen Mifsrathen des Rauhfutters, Erbsen, Wicken etc. auch dem minderen Ertrage an Stroh in den mehrsten Gegenden offenbaret sich der Ursprung des aufserordentlich grofsen Futtermangels im letztverwichenen Winter.) Ferner werden die Leser von der Beschaffenheit der Herbstfeldbestellung, von dem Ausfalle des Molkenwerks, von der Benutzung der Fettweiden, von dem Zustande der Viehzucht, ingleichen der Bienenzucht, von den Preisen des fetten und magern Viehes, der Wolle, des Honigs, des Wachses im vorgedachten Jahre, und von dem gestiegenen Lohne der Dienstboten und Tagelöhner benachrichtiget. Von der Seltenheit und Kostbarkeit dieser Gehülfen bey der Landwirthschaft sind in den eingelangten verschiedenen Berichten 20 Ursachen angegeben worden. Nach der Beurtheilung der Herausgeber, ist die Seltenheit sechs und die Kostbarkeit vier hier bezeichneten Hauptquellen beyzumessen: von denen sich jedoch einige blofs auf die hannöverischen Lande beziehen (z. B. S. 245. 247. b und f.) und defshalb für allgemein wirksam in Niedersachsen nicht erkannt werden mögen.

Das *2te Stück* liefert zuerst die Fortsetzung und den Beschlufs der Beschreibung der Landwirthschaft im Fürstenthume Calenberg. Sie enthält, nebst erläuternden Berechnungen, ausführliche und genaue Bestimmungen des gewöhnlichen dasigen Betriebes der Landwirthschaft in ihren beiden Haupttheilen, Ackerbau und Viehzucht, von dem gemeinen Landmanne, deren Werth und Nutzbarkeit die Herausgeber, durch hinzugefügte, theils zur Berichtigung, theils zur näheren Kenntnifs dienende allgemeine und besondere Bemerkungen, vergröfsert haben. Die den Ackerbau kenntlich machenden Nachrichten betreffen zuförderst die verschiedenen Arten der dasigen Bauergüter, ihren Bestand an Grundstücken und ihre Bewirthschaftung überhaupt, und hierauf die natürliche Beschaffenheit des Bodens, die Eintheilung der Felder, nach welcher entweder alle drey oder alle fünf Jahre Brache gehalten wird, die Düngung und deren gewöhnliche Arten, auch die verschiedene Ordnung und Folge in der Bestellung der Feldfrüchte, das Pflügen und Eggen, die Besaamung der Felder und deren Ertrag nach den verschiedenen Arten der Früchte. Die Beschaffenheit der Viehzucht ist nach dem gewöhnlichen dasigen Verfahren in der Zucht, Wartung und Fütterung der Pferde, des Rindviehes, der Schweine und Schafe, und nach dem davon erfolgenden Nutzungsertrage beschrieben, und zuletzt eine kurze Notiz vom Obstbaue hinzugefüget worden. Der den Anbau des Sparks, Knöterichs (*Spergula arvensis*) empfehlende Aufsatz gründet sich auf deutliche Belehrungen über die Art seiner Cultur und Benutzung, und auf sichere Erfahrungen. Die von dem Baue des weifsen Mohns ertheilten Nachrichten sind gröfstentheils schon bekannt, und nur, wegen der angegebenen besseren Methode in der Einsammlung der Mohnköpfe- und ihres Samens, bemerkenswerth. Aus dem Erfolge der mit der Stallfütterung der schweren Marschkühe angestellten Versuche hat sich ergeben, dafs solche den erwarteten Vortheil nicht geleistet habe. Hierauf folgen nutzbare Bemerkungen und Nachrichten aus Briefen über wirthschaftliche Gegenstände. Im Betreff der Schweinezucht sind von derselben gewöhnlichen besseren Gedeihen auf den Bauerhöfen, als auf den grofsen Landgütern, Ursachen angegeben. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, der Vollständigkeit und der genauen Bestimmung wegen, zwey gutachtliche Berichte über den Vorzug der Pferde, oder der Ochsen beym Ackerbaue, denn in dem einen wird dieser Vorzug den Pferden, in dem andern hingegen den Ochsen, in beiden mit Anführung der hauptsächlichsten Gründe und dahin gehöriger Berechnungen, zugeeignet. Hiedurch ist freylich diese wichtige Streitfrage noch gar nicht berichtiget, jedoch in ein helles Licht gesetzt, und von den Herausgebern ihrer Entscheidung dadurch merklich näher gebracht worden, dafs sie dasjenige, was dabey wesentlich in Betrachtung zu ziehen sey, richtig bezeichnet haben. Aus den angeführten Erfahrungen über die Wirkungen des Duxes (und zwar gebrannten, unreinen Gypses) in einigen mit Klee, Bohnen und Gerste bestellten Aeckern folgt nichts weiter, als dafs derselbe zur Düngung nichts geholfen, und nur das Wachsthum der Kleepflanzen befördert habe, aber keine Belehrung über seinen Einflufs auf die folgenden Getreidearten. Die hiernächst mitgetheilten tabellarischen Berechnungen zeigen, um wie viel der Ertrag einiger gedrillter und gepflanzter Getreidearten, gegen deren Ertrag, nach ihrer Aussaat mit der Hand, gewesen sey. In dem zuletzt hinzugekommenen Quartalsberichte befinden sich Beobachtungen über den strengen Winter von 1798 auf 1799 und dessen verderbliche Wirkungen in Feldern und Gärten, Nachrichten von dem Stande der Kornpreise in den Hauptgegenden, und auf den Hauptmärkten Niedersachsens im Durchschnitte, von den Ursachen des grofsen Mangels an Viehfutter, von dem Zustande des wirthschaftlichen Viehes und dessen Preisen, und von einigen widrigen Ereignissen, welche die Landwirthschaft betroffen haben. Am Schlusse noch kurze Bemerkungen über die Dreschmaschine des Pastors *Pefsler* und die des Prof. *Karsten*, nämlich über einige Mängel der ersten, und deren Abänderung, und über die Vollkommenheit der letzten.

Das erste Drittheil des *3ten Stücks* ist mit dem Anfange einer Beschreibung des Herzogthums Lüneburg, in landwirthschaftlicher Hinsicht, angefüllt. Wenn auch dieselbe, nach der bescheidenen Aeufserung des Vf. nur die Grundzüge von dem dasigen landwirthschaftlichen Zustande enthält; so bleibt ihm doch immer gewifs das Verdienst, hierüber ungemein viel Licht verbreitet, eine Menge in- und ausländischer irriger Begriffe von diesem als überall äuserst unfruchtbar verschrieenen grofsen Striche Landes berichtiget, und die Fortschritte zu einer vollständigen Beschreibung ungemein erleichtert zu haben. Hier giebt er zuerst deutliche Nachrichten von der agronomischen Eintheilung, von der Beschaffenheit des Grun-

Grundes und Bodens, von dem Zustande der Cultur im Allgemeinen, von den Gemeinheiten, von den Arten des Besitzes der Grundstücke überhaupt, und der einzelnen Höfe insonderheit, von der Beschaffenheit der Dörfer, von dem Bestande der Bauerhöfe, von den Kosten der Wirthschaft und dem Ertrage eines Bauerhofes, nach einer dabey mitgetheilten ausführlichen und genauen Berechnung, von den Nebengewerben, von der Weide, von den Wiesen, von der Cultur der Futterkräuter, von der Rindvieh- Pferde - Schweine - Schaf - und Bienenzucht, von den Düngungsarten, vom Pflügen, von den Fruchtarten, womit die Felder gewöhnlich bestellt werden, und von deren Ordnung und Folge auf einander. In dem folgenden Aufsatze werden einige Angaben in der Beschreibung der Landwirthschaft des Fürstenthums Calenberg, die das 1ste Stück enthält, theils näher erläutert, theils berichtiget. Die dritte Abhandlung betrifft die Verbesserung der Wiesen durch reinen Samen der vorzüglichsten Grasarten und die Mittel zur Gewinnung desselben. Zuerst ein Verzeichniss von 23 solcher Grasarten, mit Bemerkung der verschiedenen Beschaffenheit des ihrem Wachsthume zuträglichen Bodens. Dann Belehrungen über das Verfahren beym Einsammlen und Reinmachen jeder Art des Samens, von dem Betrage des dadurch zu erlangenden Samens, von den darauf zu verwendenden Kosten, über die Anwendung der verschiedenen Sämereyen zur Verbesserung der Wiesen und von derselben durch Berechnungen erwiesenen sehr vortheilhaften Erfolge. Auch in der ferneren Beschreibung der durch Hollstein nach Schwabstedt, Süderhöft, Cappel, Grumby, Loith, Brarup, Rundhof, Süderbarup und Brodesby fortgesetzten Reise findet der Leser genau bestimmte, lehrreiche Nachrichten von der dasigen Landwirthschaft überhaupt, und der Verschiedenheit der Benutzung des Geest- und Marschlandes insonderheit. Besonders ausführlich sind die Erzählungen von dem wirthschaftlichen Verfahren zweyer vortrefflicher Landwirthe, der Hn. *Muhl* zu Süderhöft, und Hn. *Reiche* zu Rundhof. Bey beiden werden die Bearbeitung und Bestellung der Aecker, und bey dem letzten zugleich der Zustand der Schäferey und Holländerey umständlich beschrieben. Auf die Art, wie der Eigenthümer beide, ohne Verpachtung, selbst benutzt, giebt seine Schäferey von 400 bis 500 Stück Schafen, an Wolle, fetten Lämmern und Hammeln, zwischen 800 bis 1000 Thaler, und seine Holländerey von jeder Kuh 21 Thaler 25 Sch. reinen jährlichen Ertrag. Der auch dieses Stück beschliessende Quartalsbericht enthält die beobachteten Witterungsereignisse in den Monaten April, May und Junius bis in den Anfang des Monats Julius (1799) mit Bezeichnung des aus ihrer ungünstigen Beschaffenheit in dem Ertrage der Aecker und Wiesen erwachsenen Nachtheils, dann Nachrichten von dem Zustande der Vieh - ingleichen Bienenzucht, ferner von dem Wachsthume einiger Gartengewächse und von dem ferneren Steigen der Kornpreise und dessen Ursachen.

Ansbach, b. Haueisen und Kracker: *Versuch über die Aufhebung und Vertheilung gemeinschaftlicher Hut- und Weideplätze für Gemeinheitstheilungscommissarien und Gemeinden, welche ihre Hüthungen unter sich vertheilen wollen*, entworfen von *Julius Conrad Yelin*, der Philosophie Doctor, Assessor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu Ansbach und Prof. der Math. und Physik am illustren Gymnasium daselbst. 1799. 136 S. 8.

Der in der Vorrede (S. VI. VII.) angezeigte Zweck und Inhalt dieser Abhandlung besteht in der Bestimmung der bey der Aufhebung der gemeinschaftlichen Hüthungsplätze und deren Vertheilung unter die einzelnen Weideinteressenten zu beobachtenden Grenzen, der Grösse des Rechts der einzelnen Berechtigten zur Hüthung, und dann des praktischen Verfahrens der Commissarien.

Nach vorgängiger Erklärung des Begriffs von Gemeinheiten und Anführung der im Betreff derselben sowohl nach den gemeinen Rechten, als auch nach den preussischen allgemeinen Landrechte geltenden Grundsätze und einiger dahin gehöriger literarischer Notizen, schränkt der Vf. seinen Vortrag bloss auf die Theilung gemeiner Hüthungen ein, bemerkt dabey einige dieserhalb für die preussischen Staaten und besonders auch für die beiden fränkischen Markgrafthümer ergangene Königl. Verordnungen, und giebt die Ursachen an, warum, theils nach den besonderen Eigenheiten der Bauergüter in den letzgedachten Landen, theils auch nach andern dasigen Localumständen, die Gemeinheitstheilungen überhaupt in weitläuftiger Bedeutung nicht wohl bewerkstelliget werden können. Da er also diese hier nicht, sondern allein die Hüthungsvertheilungen betrachtet, und da dieselben hauptsächlich auf die Einführung der Stallfütterung des Horn- und Schaafviehes abzwecken; so bezeichnet er zuförderst genau, worauf es bey der Ausführbarkeit und Nützlichkeit der letzten ankomme, dann die Gründe ihrer Empfehlung, und hierauf die denselben entgegenstehenden Bedenklichkeiten. Nach dem hieraus gezogenen Resultate behalten zwar jene vor diesen das Uebergewicht: es wird aber doch hiebey hinlänglich erwiesen, dass die Stallfütterung für die Schafe im Ganzen nicht zuträglich, auch für das Locale der erwähnten Fürstenthümer noch nicht passend sey, und dass man überhaupt bey den dasigen Hüthungsvertheilungen nicht nur auf die Erhaltung der Schafzucht, sondern auch auf den nothdürftigen Weidegang für das Rindvieh Bedacht nehmen müsse, folglich Totaltheilungen der dasigen Gemeinheiten nicht geradezu, sondern nur Partialtheilungen gestattet werden können. Die bey diesen für den Viehstand vorzubehaltende fernere Weide bestimmt er für eine Kuh, oder für zehn Schafe, oder für ein Zugochsen im guten Boden auf ¼ Morgen, im mittlern auf ⅜ und im schlechten auf ½ Morgen (jeden zu 360 Quadratruthen gerechnet). Hierauf werden zur künftigen Einführung der Stallfütterung, ohne für jetzt der Viehzucht und dem Ackerbau

baue zu schaden, zehn theils überall, theils in den besagten Landen insonderheit anwendbare Mittel angegeben; und dann sowohl die von der Theilung auszuschliessenden, als auch die derselben zu unterwerfenden gemeinen Güter bestimmt. Da zu den ersten die Kämmereygüter in den Städten und, die Pachtgüter für das gemeine Aerarium auf dem platten Lande, ferner die mit Holze bewachsenen Plätze überhaupt (von denen doch aber die einzelnen, blofs mit Busch- und Strauchholze besetzten Plätze, nach dessen Wegschaffung, gewifs immer besser genutzt, und daher füglich zur Theilung mit gezogen werden können,) ingleichen die gemeinen Waldungen insonderheit gerechnet werden; so bleiben zu den letzten blofs die Hüthungs- und Weideplätze, und vorzüglich die Koppelhüthungen übrig. Bey dem hiernächst in Betrachtung gezogenen wichtigen Gegenstande: was für ein Maafsstab bey der Vertheilung der gemeinen Hüthungen anzunehmen sey? beschäftigt sich der Vf. zuerst mit dem Ursprunge dieser Hüthungen, und dann mit dem Maafse der Berechtigung jedes einzelnen Dorfbewohners zur gemeinen Weide. Jenen findet er in dem ehemaligen Nomadenleben der Deutschen und in ihrem anfänglich geringen Ackerbaue, und diesen in dem Umfange des ganzen Wirthschaftsbetriebes eines jeden Interessenten. Die aus dem letzten gezogenen Folgerungen sind: dafs jedes Mitglied einer Gemeine das Recht habe, so viel Vieh auf die derselben zugehörige Weide zu treiben, als er zu seiner Wirthschaft bedarf, folglich die Weide nach seinem Wirthschaftsumfange zu benutzen; dafs daher die Gemeinheitstheilungen, von welcher Ausdehnung sie immer seyn mögen, in der Regel nach dem Wirthschaftsumfange eines jeden Interessenten eingerichtet werden müssen; und dafs der Maafsstab der Gemeinderechte, in so fern solche im Verhältnisse der Häuser stehen, (bey den Dorfschaften) gar keiner rechtlichen Zulassung fähig sey, vielmehr der Maafsstab des Wirthschaftsumfanges, als der allein gültige nach der Natur der Sache und den Gesetzen gemäfs, gelten könne. Da es nun aber hiernach wesentlich darauf ankommt, den Umfang des ganzen Wirthschaftsbetriebes eines jeden Interessenten richtig auszumitteln; so untersucht der Vf. ob hiezu der Areal- oder Landfufs, nach dem Flächenmaafse, oder der Bonitirung; oder der Viehbestand, nach dem Durchwinterungsfufse, oder dem Fractionsfufse, oder dem activen Viehbestande, oder dem Düngungserfodernisse; oder der Besämungs- und Aerntebetrag, nach der Aussaat, oder dem Körnerertrage, oder dem Zehentertrage, zu wählen sey. Das Resultat hievon fällt, in besonderer Rücksicht auf die beiden fränkischen Markgrafthümer, dahin aus, dafs keine von diesen Methoden da ganz zuläfsig und anwendbar sey. Nach des Vf. Dafürhalten müsse man daselbst nach den folgenden Grundsätzen verfahren. Auf dem platten Lande sey bey partiellen Theilungen der Maafsstab der Gemeinderechte, als Theilungsnorm, beyzubehalten; bey Totaltheilungen aber, nämlich wenn, nach Abzuge der für das Schaafvieh, für die Pferde, auch selbst für das Rindvieh, bis nach gänzlich vollendeter Vorbereitung zur Stallfütterung, erfoderlichen Weide, alle übrigen Hüthungsplätze getheilt werden sollen, dem ganzen und Halbbauer (Ackermanne und Halbspänner) in Ansehung seines Theilungsrechts gegen den Kobler und kleinen Gutsbesitzer (Kossathen) sein Antheil, wie zwey gegen eins, und also dem letzten nur die Hälfte eines gröfseren Gutsantheils, zu bestimmen. In Absicht der Landstädte folge aus dem vorausgeschickten Beweise: dafs das Recht zur Weide blofs an dem Besitze eines Hauses in der Stadt, oder deren Vorstädten hafte, die Regel: dafs der gemeine Antheil sich nach dem Verhältnisse des Häuserbesitzes richten, und derjenige doppelten, einfachen, halben etc. Antheil bekommen müsse, der zwey Häuser, oder nur eines, oder nur ein halbes Haus besitzt; wobey jedoch auf die zu Frohndiensten, gleich den Bauern, verpflichteten städtischen Einwohner so Bedacht zu nehmen sey, dafs diesen, wegen des zu unterhaltenden mehreren Viehes, aufser ihren Antheilen als bürgerliche Hausbesitzer, noch zum voraus ein Stück von der Huthschaft, als privatives Eigenthum für ihr Vieh, oder wenigstens verhältnifsmäfsig zweymal so viel, als dem Besitzer eines ganzen städtischen Hauses, zugestanden werde. Von den hiebey mit aufgeworfenen und untersuchten drey Fragen: ob von den besoldeten Bedienten, aufser dem Antheile auf ihre Häuser, von der gemeinen Hüthung noch ein besonderer Antheil wegen ihres Dienstes verlangt werden könne, ob der Judenschule eines Orts, imgleichen dem Eigenthümer der Brandstätte eines Hauses, so wie auf ein wirkliches Haus, ein Hausantheil gebühre, ist die erste verneinend, die zweyte aber, unter der Bedingung, wenn die Schule den bürgerlichen Lasten mit unterworfen sey, und die dritte gleichfalls bejahend beantwortet worden. Zuletzt handelt der Vf. von der zweckmäfsigsten Art des Verfahrens der Theilungscommissarien, um Gemeinheitstheilungen am leichtesten zum Stande zu bringen. Hier sind zuerst die bey der Vorbereitung zu solchen Geschäften, dann bey ihrer Ausrichtung selbst, durch Verlosung, Bonitirung, Taxation und Theilung, und zuletzt bey der Berechnung und Vertheilung der Kosten zu beobachtenden Regeln, mit beygefügten nutzbaren Bemerkungen über die anzuwendenden Mittel der Klugheit und Vorsicht, zur Gewinnung des Zutrauens der Interessenten und zur Verhütung sowohl als zur Beylegung der Streitigkeiten, genau bestimmt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 6. Januar 1800.

PHILOSOPHIE.

ALTENBURG, in d. Seidlerischen Buchh.: *Grundrifs der Metaphysik*, von *Karl Christian Erhard Schmid.* 1799. XXIV u. 237 S. 8.

In der Voraussetzung, dafs es in mehrern Rückfichten nöthig fey, Kritik von Metaphyfik zu trennen, erfcheint hier ein folcher Verfuch, bey welchem es mit vielem Scharffinne darauf angelegt ift, das, was blofses Eigenthum der Kritik feyn foll, von der eigentlichen Metaphyfik, als Doctrin, abzufondern und beide in der einer jeden eigenthümlichen Geftalt aufzuftellen. Nach einer Einleitung, in welcher der Begriff der Metaphyfik beftimmt, von dem Intereffe und Verhältnifs derfelben zu andern Wiffenfchaften, von ihrer Methode und Gefchichte kürzlich gehandelt und diefelbe in ihren Theilen dargeftellt wird, fchickt der Vf. erftlich die *Kritiken* der reinen fpeculativen und praktifchen Vernunft und der Urtheilskraft, nebft einem Anhange, welcher die Kritik der Offenbarung enthält, voraus, und läfst dann die eigentliche Metaphyfik felbft nachfolgen. Es ift nicht zu leugnen, dafs in diefem Grundriffe die Refultate der Kritik, als Metaphyfik, von der Kritik des Organs, nämlich der reinen Vernunft felbft, oder das Syftem der ganzen philofophifchen Erkenntnifs aus reiner Vernunft von der Unterfuchung des Vermögens der Vernunft in Anfehung jener Erkenntniffe, glücklich getrennt worden. Allein es ift zu befürchten, dafs durch diefe Trennung die Einficht des Zufammenhangs der Refultate der Kritik mit der Kritik felbft, wenigftens bey Anfängern, verloren gehen werde. Da es auch ohne Kritik gar keine wahre Metaphyfik geben würde, die Scheidung der hypermetaphyfifchen Theile von den ächten der Metaphyfik nur durch Kritik gefchieht, und die reinen philofophifchen Erkenntniffe, welche den Inhalt der Metaphyfik ausmachen, fich aus den kritifchen Unterfuchungen der Erkenntnifsvermögen unmittelbar ergeben; fo fieht man ein, wie nothwendig es fey, Kritik und Metaphyfik ungetrennt zu laffen, und in einem fyftematifchen Grundriffe der gefammten Erkenntniffe aus reiner Vernunft die metaphyfifchen Theile mit den ihnen correfpondirenden Theilen der Kritik zu verbinden. Hiernächft fagt *Kant* (Krit. d. r. V. 2te Aufl. S. 27.) felbft: „Dafs diefe Kritik nicht fchon felbft *Transfcendentalphilofophie*" (die mit der rationalen Phyfik den ganzen Umfang der Metaphyfik der Natur ausmacht) oder „Syftem aller Principien der reinen Vernunft, heifst, beruht lediglich darauf, dafs fie, um ein *vollftändiges* Syftem zu feyn, auch eine ausführliche Analyfis der ganzen menfchlichen Erkenntnifs *a priori* enthalten müfste. Nun mufs zwar unfere Kritik allerdings auch eine *vollftändige Herzählung* aller Stammbegriffe, *welche die gedachte reine Erkenntnifs ausmachen*, vor Augen legen. Allein der *ausführlichen Analyfis* diefer Begriffe felbft, wie auch der vollftändigen Recenfion der daraus abgeleiteten (der Prädicablien) enthält fie fich billig, theils weil die Zergliederung nicht zweckmäfsig wäre, indem fie die Bedenklichkeit nicht hat, welche bey der Synthefis angetroffen wird, um deren willen eigentlich die ganze Kritik da ift, theils weil es der Einheit des Plans zuwider wäre, fich mit der Verantwortung der Vollftändigkeit einer folchen Analyfis und Ableitung zu befaffen, deren man in Anfehung feiner Abficht doch überhoben feyn konnte." Nicht deswegen alfo, weil die ausführliche Analyfis der Stammbegriffe und die vollftändige Ableitung der Prädicabilien aus denfelben auf keine Weife in den Plan der Kritik eingreife und fich mit demfelben gar nicht vereinigen laffe, fondern weil es der gegenwärtige Zweck der Kritik, die es mit der Beurtheilung der *fynthetifchen* Erkenntnifs zu thun hat, nicht erfoderte, in der Analyfis weiter zu gehen, als es diefe Beurtheilung nöthig machte, heifst die Kritik nicht Transfcendentalphilofophie. Sie würde alfo fo heifsen müffen, wenn fie jene Analyfis der Stammbegriffe und Ableitung der Prädicabilien aus denfelben vollftändig enthielte; ja man würde fie fogar *Metaphyfik der Natur* nennen müffen, wenn fie zugleich auch die Principien, die fie als Transfcendentalphilofophie aufftellte, auf den Begriff der Materie, als Gegenftandes des äufsern Sinnes, anwendete, welches inzwifchen von *Kant*, aus Gründen, die in den *metaphyfifchen Anfangsgründen der Naturwiffenfchaft* S. XXI. angeführt werden, nicht gefchehen ift. Uebrigens fehen wir weder die Nothwendigkeit noch den Nutzen der Abfonderung der Kritik von Metaphyfik ein, fondern glauben vielmehr, dafs der Lehrer bey dem Vortrage der Metaphyfik, auch nach vollendeter Erklärung der Kritik, um dem Gedächtniffe und Verftande feiner Zuhörer, zur Beförderung ihrer Einficht in den Zufammenhang beider zu Hülfe zu kommen, immer wieder zur Kritik zurück zu kehren genöthigt feyn werde. Der Vf. theilt die Metaphyfik in die *Analytik* und die *Dialektik* oder *Hyperphyfik*, von welchen jene die Wiffenfchaft der allgemeinen und nothwendigen Prädicate realer Gegenftände, in fofern fie in den Gefetzen des Vorftellungsvermögens gegründet find, ausmacht, diefe aber die verfchiedenen möglichen hyperphyfifchen Syfteme und deren Cenfur enthält. Die *Analytik* wird eingetheilt: 1) in die

die *Ontologie*, oder Wissenschaft der Dinge und ihrer Prädicate überhaupt, in sofern sie vorstellbar sind, und enthält eigentlich eine Analytik der reinen Verstandesbegriffe und ein System der Prädicabilien des reinen Verstandes, d. i. ein System der (an und für sich bloss problematischen) Begriffe des reinen Denkvermögens. 2) *Metaphysik der erkennbaren Natur*, d. i. der Erfahrungsgegenstände und zwar a) aller Erfahrungsgegenstände insgemein — *allgemeine Naturlehre;* b) besonderer Erfahrungsgegenstände — *besondere Naturlehre*, welche in die *metaphysische Körperlehre* und *Seelenlehre* zerfällt, wovon sich jene mit den Gegenständen des *äussern*, diese mit den Gegenständen des *innern* Sinnes beschäftigt. 3) Die *Metaphysik der übersinnlichen Gegenstände*, in Beziehung auf Objecte der Erfahrung, die der Vf. die *höhere Metaphysik* nennt, betrachtet a) die übersinnlichen denkbaren *Gründe* von den Erfahrungsobjecten, welcher Theil die *höhere Metaphysik der denkbaren Natur* genannt wird, und die metaphysische *Geisterlehre, Weltlehre* und *Gotteslehre* unter sich begreift; b) die übersinnlichen *Zwecke*, der Gegenstand der *Theologie im weitern Sinne;* unter dieser stehen: α) die *Teleologie im weitern Sinne*, welche es mit der Zweckbestimmung der Naturgegenstände zu thun hat, und sich, in wiefern jene Zweckbestimmung subjectiv oder objectiv geschieht, im ersten Falle zur *Metaphysik des Schönen und Erhabenen*, und im zweyten, zur *teleologischen Naturlehre* specificirt; β) *die Metaphysik der Sitten* (reine Ethik und Rechtslehre), als Zweckbestimmung des vernünftigen Wesens; — c) den letzten denkbaren Grund der Möglichkeit des höchsten Zwecks, welchen die *Moraltheologie* zum Gegenstande hat. — Wir bemerken zuförderst, dass, da die Kritik bereits das, was zur wahren und was zur scheinbaren philosophischen Erkenntniss aus reiner Vernunft gehört, geschieden hat, die Metaphysik des blossen Scheins gar nicht mehr einen constituirenden Theil der kritischen Metaphysik abgeben könne, und diese lediglich eine Analytik der Begriffe und Grundsätze des reinen Verstandes ausmache; es wäre denn, dass Kritik mit Metaphysik in einem und demselben Systeme verbunden würde, da dann Dialektik, als eigentlich zur Kritik gehörig, den ihr durch Kritik angewiesenen Platz einnähme. Es erhellt hiernächst aus den Begriffen, die der Vf. von *Analytik* und *Ontologie* aufstellt; der Unterschied beider auf keine Weise. *Analytik* ist ihm die Wissenschaft der allgemeinen und nothwendigen Prädicate realer Gegenstände, in sofern sie in den Gesetzen des Vorstellungsvermögens gegründet sind. Diese Prädicate können keine andern seyn, als die reinen Begriffe mit ihren Prädicabilien. Diese sind aber bloss der Gegenstand der *Ontologie* in kritischem Sinne, d. i. der Analytik unserer Begriffe, oder der Transscendentalphilosophie. *Ontologie* bestimmt Hr. *S.* als die Wissenschaft der Dinge und ihrer Prädicate überhaupt, in sofern sie vorstellbar sind, und sie enthält ebenfalls nur eine Analytik der Begriffe und Prädicabilien des reinen Verstandes. Die Ontologie des Vfs. verhält sich also zu seiner Analytik nicht wie *Species* zum *Genus;* sondern die Begriffe beider sind völlig identisch. Auch der Grund der Eintheilung der Analytik in die Ontologie, Metaphysik der erkennbaren Natur und Metaphysik der übersinnlichen Gegenstände in Beziehung auf Objecte der Erfahrung, will uns nicht einleuchten, und es scheint, als ob Hr. *S.* in dieser Classification der metaphysischen Theile die Begriffe des reinen Verstandes und diesen selbst, nicht mit unter den Begriff der Natur überhaupt habe subsumiren, und die Ontologie nicht als einen Theil der *Metaphysik der Natur*, dergleichen doch, nach der Kritik, alle Metaphysik des speculativen Vernunftgebrauchs seyn soll, habe betrachten wollen. Wir wissen nicht, aus welchem Grunde er hierin von der Kritik abgewichen ist. Da es, was die Metaphysik der Natur, oder des speculativen Gebrauchs der reinen Vernunft betrifft, ausser den Begriffen und Grundsätzen des reinen Verstandes und der reinen Vernunft, keine andern Gegenstände für die Metaphysik giebt, als Gegenstände des äussern und des innern Sinnes, oder die *körperliche* und die *denkende* Natur (wiewohl auch von letzter, da Mathematik, als vermittelst welcher allein eine reine Naturwissenschaft über bestimmte Naturdinge möglich ist, auf die Phänomene des innern Sinnes und ihre Gesetze nicht anwendbar ist, keine eigentliche Wissenschaft, sondern bloss eine *Naturbeschreibung* der Seele Statt finden kann); so läfst sich zwar allerdings der Grund der Eintheilung der *Naturmetaphysik* überhaupt von dem Unterschiede der Dinge, als denkbarer, unter welchen die reinen Begriffe verstanden werden, und als *erkennbarer*, dergleichen die der körperlichen Natur sind, hernehmen; aber von *übersinnlichen Gegenständen* oder *Ideen*, von deren Objecten sich gar keine innere und äussere Erfahrung erwerben läfst, und welche keine materiale und theoretische Erkenntniss gewähren, kann kein Gebrauch zum Behuf einer Eintheilung einer kritischen Metaphysik gemacht werden, da die Metaphysik der Natur nur die reinen Principien der theoretischen objectiven Erkenntniss von dem, was ist oder geschieht, aufstellt, jene Ideen aber entweder nur praktische Gültigkeit haben, oder nur zum Behuf eines bessern Vernunftgebrauchs dienen. In sofern aber diese Ideen als Phänomene unsers innern Sinnes betrachtet werden, würde sie der Vf. eher zur metaphysischen Seelenlehre, als einem Theile seiner *Metaphysik oder erkennbaren Natur* haben ziehen können; eigentlich gehören sie aber zur Kritik der Urtheilskraft und der praktischen Vernunft. Jene Ideen liefern ferner zwar keine *erkennbaren*, aber doch *denkbare*, Gegenstände, und qualificiren sich also dadurch zu einer Stelle in der Ontologie dieser Metaphysik. Auf der andern Seite konnten die *denkbaren* Dinge überhaupt, welche jene Ontologie systematisch aufstellt, mit eben dem Rechte als die *übersinnlichen*, Anspruch auf einen Platz in dem dritten Hapttheile dieser Metaphysik machen, da sie eben so übersinnlich sind als diese, die zu der *höhern Metaphysik*, wie sie der Vf. ohne Grund nennt, gehören. Da auch endlich Naturmetaphysik

physik alle reinen Vernunftprincipien aus blofsen Begriffen von dem theoretischen Erkenntnifs aller Dinge, wie sie entweder Verstand und Vernunft selbst unmittelbar an die Hand geben, oder die Natur als Inbegriff gegebener Gegenstände zur Betrachtung und Analyse darbietet, enthält; jene übersinnlichen Gegenstände der höhern Metaphysik aber alles realen Inhalts zum Behufe theoretischer Erkenntnifs ihrer selbst, wie es doch bey jenen Begriffen und Grundsätzen des Verstandes und der Vernunft der Fall ist, ermangeln; so erhellet auch hieraus, dafs sie keinen Theil einer Metaphysik der Natur ausmachen können. — Die *Metaphysik der erkennbaren Natur*, oder der Erfahrungsgegenstände, theilt der Vf. in die *allgemeine* Naturlehre, oder die Naturlehre aller Erfahrungsgegenstände insgemein, und in die *besondere* oder die Naturlehre besonderer Erfahrungsgegenstände. Er hat in sofern richtig und consequent verfahren; dafs er der *Ontologie* eine *allgemeine Naturlehre* hat nachfolgen lassen, als er jene blofs auf eine systematische Aufstellung der reinen Stammbegriffe und Prädicabilien, mit Uebergehung der Gesetze des reinen Verstandes, eingeschränkt, und diese Gesetze lediglich in die allgemeine Naturlehre aufgenommen hat. Doch halten wir es um der leichtern Uebersicht der gesammten Transscendentalphilosophie willen, für zweckmäfsiger und besser, wenn die Gegenstände dieser beiden genannten Theile, wie leicht geschehen kann, mit einander verbunden werden. Unter metaphysischer *Seelenlehre* versteht der Vf. die Wissenschaft der Gesetze *a priori* von der Seele, als einem Gegenstande der *möglichen* innern Erfahrung. Dadurch dafs sie Gesetze *a priori* aufstellt, unterscheidet sie sich von der *empirischen*, und dadurch, dafs sie die Seele nicht als einen Gegenstand an und für sich selbst, sondern als Gegenstand der *möglichen* (nicht der wirklichen) Erfahrung betrachtet, von der *transscendenten* Psychologie. Der Begriff von der *Seele*, als einer Erscheinung des innern Sinnes (in der Zeit), ist empirisch gegeben. Das, wodurch der innere Sinn afficirt und also die Grundbestimmung des Begriffs von der Seele gegeben wird, ist *Vorstellung* in weiterm Sinne, mit dem, was davon abhängt, dem Gefühle der Lust und Unlust, und der Begierde. Das *Datum a priori* ist die Form der Zeit, unter welcher wir jede Vorstellung, als inneres Object, anschauen. Beziehen wir hierauf die Form des Denkens, wodurch überhaupt alle Vorstellungen verknüpft werden, und wodurch eine Natur, als Gegenstand der Erfahrung, möglich wird; so entstehen Gesetze der innern Natur, d. i. Bestimmungen der Art und Weise, wie Objecte des innern Sinns, als solche (der Zeitform gemäfs), durch den Verstand nothwendig gedacht werden. Die Vorstellung, als innere Veränderung, hat eine *intensive* Gröfse, einen Grad; der gänzliche Mangel an Vorstellung in der Seele ist nicht erweislich; jede Vorstellung schliefst die andere in derselben Zeit und in demselben Bewufstseyn aus, d. h. sie erfüllt die Zeit. Widerlegung des empirischen Materialismus, des dogmatischen Spiritualismus und des skeptischen Idealismus. Dieses ist der Inhalt dieser metaphysischen Psychologie. Alles, was hier gelehret wird, gehört eigentlich theils zur formalen Philosophie, theils zur Kritik; der Gesetze *a priori*, deren Wissenschaft doch, nach dem Vf., der Gegenstand der metaphysischen Seelenlehre seyn soll, geschieht keine Erwähnung. Hätte der Vf. Kritik und Metaphysik nicht getrennt, sondern es bey seiner Metaphysik des speculativen Gebrauchs der reinen Vernunft auf eine ausführliche Darlegung und Analysis der Stammbegriffe und eine vollständige Recension der daraus abgeleiteten Begriffe und Grundsätze, nach dem von der Kritik der reinen Vernunft aus Principien entworfenen Plan, angelegt; so würde die rationale Psychologie ganz weggeblieben seyn, und das, was der Vf. in der seinigen dafür substituiren will, seine Stelle schicklicher in der Ontologie gefunden haben. So sehr auch der Vf. allem Dogmatismus hier auszuweichen bemüht ist; so kann man sich doch bey dem Ausdruck *Seele* des Gedankens der Behauptung einer von dem Körper verschiedenen Substanz nicht erwehren, und die Psychologie erhält dadurch einen Anschein von Dogmatismus. So heifst es z. B. „die metaphysische (immanente) Seelenlehre ist die Wissenschaft der Gesetze *a priori* von der Seele, *als einem Gegenstande der möglichen innern Erfahrung.*" Dieser Zusatz, der den Gedanken an Substantialität entfernen soll, entfernt ihn doch nicht, sondern läfst ihn noch immer zu; ja er giebt sogar, so wie der gleich darauf folgende Satz: „Der Begriff von der *Seele*, als einer Erscheinung des innern Sinnes (in der Zeit) ist empirisch gegeben," weniger mit der Sache vertrauten Lesern zu dem Gedanken Anlafs, als ob sich die Seele durch den innern Sinn wahrnehmen lasse, welches doch der Vf. ausdrücklich selbst nicht will. Die *Vorstellung in weiterm Sinn* ist auch eigentlich nicht die Grundbestimmung des Begriffs der *Seele*, oder das, wodurch derselbe empirisch gegeben wird; sondern sie führet unmittelbar nur auf ein *Vorstellungsvermögen*, ohne dafs sie den Grund in sich enthielte, aus welchem sich dasjenige erkennen liefse, wovon sie das Prädicat ist. Noch behauptet der Vf. §. 243. dafs, da jede Vorstellung einen Grad der gröfsern und geringern Stärke habe, diese Stärke ins Unendliche vermehrt oder vermindert werden könne; folglich könne sie auch so vermindert gedacht werden, dafs kein Bewufstseyn von derselben mehr möglich sey. Sonach sey der *gänzliche Mangel an Vorstellung* in der Seele, d. i. eine absolut leere Zeit eben so wenig erweislich, als ein möglicher unmittelbarer Gegenstand der Wahrnehmung. Wenn aber die Stärke jeder Vorstellung sich bis zur gänzlichen Bewufstlosigkeit derselben vermindern läfst; so ist wohl diese gänzliche Bewufstlosigkeit nichts mehr und nichts weniger als ein *gänzlicher Mangel an Vorstellung.* Ueberdies ist es auch nicht erwiesen, dafs sich die intensive Gröfse einer jeden Vorstellung ins Unendliche vermehren oder vermindern lasse; sie besteht in dem Grade des Bewufstseyns, dessen Grenzen durch das Vorgestellte und dessen Merkmale bestimmt werden. Sobald die

Merk-

Merkmale eines Begriffs erschöpft sind, habe ich einen so deutlichen Begriff, dass demselben nichts hinzugesetzt werden kann, um noch deutlicher zu werden. Diese Deutlichkeit löst sich allmälich in eine gänzliche Bewusstlosigkeit des Gegenstandes des Begriffs auf, wenn eines dieser Merkmale nach dem andern aus dem Bewusstseyn verschwindet; und hier, wo in dem Bewusstseyn gar kein Merkmal jenes Begriffs mehr vorhanden ist, ist die Grenze, über welche hinaus keine Verminderung der intensiven Grösse der Vorstellung mehr Statt findet, und wo mithin, wenn dieses mit dem ganzen Vorrathe der Vorstellungen eines Menschen der Fall ist, ein Zustand eintritt, der dem Zustand eines gänzlichen Mangels an Vorstellung, einer absolut leeren Zeit, gleich ist. Zur sogenannten *höhern* Metaphysik rechnet der Vf. die *Metaphysik der übersinnlichen denkbaren Gründe von den Erfahrungsobjecten.* Diese Gründe sind der *Geist*, als übersinnlicher denkbarer Grund des Subjects, die *Welt*, als übersinnlicher denkbarer Grund der *Objecte*, und *Gott*, als der übersinnliche denkbare Realgrund von *allem*. Diese Ideen werden, da nach den Grundsätzen der Kritik keine objective theoretische Erkenntniss derselben möglich ist, blofs entwickelt, um ihre Denkbarkeit einleuchtend zu machen. Von ihrem *regulativen* theoretischen und praktischen Gebrauche aber wird so wenig hier, als an einem andern Orte etwas gesagt, und dies ist doch gerade das, worin sie Beziehung auf Erfahrungsobjecte haben, in welcher Beziehung die höhere Metaphysik nach §. 253. mit den Ideen der Vernunft von übersinnlichen Gegenständen sich beschäftigen soll. In der *Metaphysik der Sitten*, in welcher der Vf. blofs bey dem Allgemeinsten stehen geblieben ist, vermissen wir das System der Tugend- und Rechtspflichten, die diese Metaphysik als Doctrin doch enthalten sollte. Die Trennung der Kritik der ästhetischen und teleologischen Urtheilskraft von der Metaphysik des Schönen und Erhabenen und der teleologischen Naturlehre, gründet sich eben so, wie die Trennung der übrigen Theile der Kritik und Metaphysik, auf die Voraussetzung, dass die Kritik blofs in sofern Propädeutik zu jeder Metaphysik sey, als sie die Grundlage zu dieser, durch Aufstellung der jedem menschlichen Erkenntnissvermögen eigenthümlichen Formen, abgebe. Allein jede Kritik ist auch dann schon Doctrin, wenn und in wiefern in ihr der *ganze Vorrath* der zu ihr gehörigen materialen Erkenntnisse *a priori* systematisch enthalten ist; und dieses ist insbesondere der Fall mit der *Kritik der Urtheilskraft*, von welcher *Kant* selbst am Ende der Vorrede zu derselben, gewiss aus keinem andern Grunde als dem der Vollständigkeit und Ausführlichkeit, sagt: es verstehe sich von selbst, *dass unter dem Doctrinalen*, zu welchem er, nach geendigtem kritischen Geschäfte, schreiten wolle, *für die Urtheilskraft kein besonderer Theil sey*, weil in Ansehung derselben die Kritik statt der Theorie diene, sondern dass, nach der Eintheilung der Philosophie in die *theoretische* und *praktische*, und der reinen in eben solche Theile, die **Metaphysik der Natur** und die **der Sitten** jenes (doctrinale) Geschäft ausmachen würden. Es ist auch in der That kein Grund vorhanden, der diese der systematischen Einheit der Wissenschaft selbst so nachtheilige und dem Lernenden so beschwerliche Trennung nothwendig machte, oder auch nur anriethe. Abgesehen aber von dieser Trennung der Kritik und Metaphysik, und von der nicht ganz zweckmässigen Haupteintheilung der letzten, hängen doch die einzeln zu einander gehörigen Theile unter einander wohl zusammen, und geben die einem jeden derselben eigenen Begriffe und Grundsätze sehr richtig an; daher denn dieses allgemeine System immer sehr verdienstlich bleibt, auch wegen seiner Kürze, und da es sich blofs auf die Angabe der ersten wesentlichsten Begriffe und Grundsätze eines jeden Theils einschränkt, und die weitere Entwickelung und Ausführung derselben einer jeden *besondern* Metaphysik überläfst, sehr geschickt ist, Anfänger mit dem ganzen Umfange der reinen Philosophie und den ersten aus reiner Vernunft geschöpften Gründen jeder Art des Wissens bekannt zu machen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Tauchniz: *Handzeichnungen und Bruchstücke eines Naturmenschen.* Ein poetisches, philosophisches, historisches und satyrisches Gemengsel. 1. Band. 1797. 185 S. 8. (12 gr.)

Ein sehr unbedeutendes Gemengsel. 1) *Der blaue Mann*, liess Rec. nicht viel Gutes erwarten. Wozu dies Gemälde zweyer verworfener Weiber, wenn man nicht zugleich dabey lernt, wie sie so gesunken sind? Selbst die poetische Gerechtigkeit, die sonst bey elenden Erzählungen gewöhnlich doch sehr streng ist, fehlt hier. 2) *Louise Möller, die Verlobte ihres Vaters.* Etwas besser. Der Ausgang ist indess noch unsittlicher. Kann man mit einem Verbrechen eine Unvorsichtigkeit gut machen? 3) *Catharina II.* Höchst unbedeutend. 4) *Gedanken eines praktischen Weisen.* Die speculative Philosophie wird hier gemisshandelt. Der Vf. behauptet z. E.: es sey ein *Erfahrungssatz*, dass der Geist auf die Materie wirke. 5) *Weiblicher Heroismus.* Unbedeutend. 6) *Die Brautprobe in Russland.* Schon bekannt. 7) *Kleiner Beytrag zur Erfahrungsseelenkunde.* Sehr merkwürdig, wenn diese Anekdote wahr ist. Ein Selbstmörder schreibt noch, da das Gift, das er genommen hat, schon zu wirken anfängt, medicinische Wahrnehmungen über die Wirkung des Gifts auf. 8) Unbedeutend. 9) *Gemälde der Sympathie.* Diese beiden Briefe sind noch das beste im ganzen Buche. Rec. hat das Buch gelesen, seine Meynung gesagt: der Vf. entscheide, ob er das Gemengsel fortsetzen will. Wir wünschen es nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. Januar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Georg Ludwig Böhmer's auserlesene Rechtsfälle aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, nach dessen Tode gesammelt und herausgegeben.* Ersten Bandes erste Abtheilung. 1799. 360 S. 4. (2 Rthl.)

Als Facultätsarbeiten und Privatbelehrungen an sich betrachtet, sind diese Aufsätze hier nicht zu prüfen; dass sie als solche keine erhebliche Erinnerungen zulassen, dass man richtige Beurtheilung des *facti*, so weit es sich wahrnehmen läst, und gründliche Bestimmung des darauf angewandten Rechts überall hier antreffen wird, dafür ist freylich schon der Name des berühmten Vfs. Bürge. Aber von dieser Seite haben die Urtheile und Belehrungen für Richter und Partheyen, die die Sachen angingen, ihre Dienste schon geleistet. Zur Gemeinnützigkeit ist etwas mehr erfoderlich. Und hier zweifeln wir, ob der selige *Böhmer* diese Rechtsfälle bey seinem Leben selbst würde dem Druck übergeben haben. B. übersah die Ausbildung der Rechtswissenschaft seines Zeitalters zu gut, um nicht überzeugt zu seyn, dass Urtheile und Belehrungen der Facultäten eine grosse und strenge Auswahl erfodern, wenn dem Publicum mit ihrer Bekanntmachung noch gedient seyn soll. An einem grosen Vorrath solcher Aufsätze konnte es ihm natürlich nicht fehlen, und man wird dem Herausgeber es gern glauben, dass die Zahl der Bände, wozu er noch Hoffnung macht, mehr von seiner Musse und dem Beyfall des Publicums, als von dem Vorrath der Materialien abhängen wird. Mehr aber läst es sich bezweifeln, ob das Publicum eine gute Vorbedeutung daraus hernehmen werde, dass der Vf. selbst zu dieser leichten, und dabey doppelt lucrativen Art der Schriftstellerey sich nie entschloss, so nahe ihm auch Beyspiele derselben waren, die wohl einladend genug seyn mochten. Wenn auch der Schild *merkwürdige* oder *auserlesene* Rechtsfälle nicht ausgehangen wird; so ist es doch an sich schon eine nothwendige Bedingung der öffentlichen Bekanntmachung, wenn sie Beyfall finden soll, dass entweder das *factum* und der Gang des Processes an sich als merkwürdige Begebenheit interessiren, oder die Schwierigkeit der richtigen Subsumtion unter allgemeine Normen die Urtheilskraft üben, oder auch die Erörterung dabey eintretender zweifelhafter Rechtsfragen einen Gewinn für die Cultur der Wissenschaft des Rechts und der Gesetzgebung versprechen muss. Wenigstens wird man uns zugeben, dass die Rechtshändel der Privatpersonen — oder wie *Pütter* in seiner Selbstbiographie es nennt, die *gemeinen* Actenarbeiten, sich von dieser lehrreichen und nützlichen Seite auszeichnen müssen, wenn sie merkwürdig seyn sollen. Die Rechtshändel höherer Art (*causae illustres*) — pflegen deutsche Gelehrte, — die zu leben wissen, — nicht gern an jene Regeln zu binden. Sie interessiren an sich schon, sind folglich immer *auserlesen*, und es ist wenigstens für den Lehrer des Privatrechts sehr herzerhebend, das *jus commune*, freylich den *common sense* des ganzen Rechts, hier nicht verschmähet zu finden. Zuförderst trifft auch diese Sammlung, was sich überhaupt gegen den blossen Abdruck der Urtheile und Gutachten in der gewöhnlichen Facultätsform mit Recht erinnern läst. Abgesehen von dem widerlichen Stile, den man mehr und weniger bey den Rechtscollegien fortdauernd beybehält, und worin auch unter mehrern andern namentlich die Göttinger Facultisten sich noch immer vernehmen lassen; so ist es schon eine wesentliche Unvollkommenheit, dass wenigstens die Urtheile und Entscheidungsgründe, ohne vorangehende Geschichtserzählung, nie einen richtigen und vollständigen Begriff der Thatsachen geben, worauf es ankommt; wiederum aber kann es nicht fehlen, dass in dergleichen Aufsätzen nothwendig sowohl *in facto* als *in jure* eine Menge von Nebendingen, die Niemanden interessiren, vorkommen, die man alle mitnehmen muss, bis man einmal auf einige erhebliche Bemerkungen stöst. Vorzüglich gilt dies von den häufig so äuserst unbedeutenden und gewaltsam herbeygezogenen sogenannten Zweifelsgründen, die man allenfalls den Urtheilen, als Actenstücke betrachtet, zu gute hält, in sofern sie durch das leere Geschwätz der Partheyen und ihrer Anwälde veranlasst werden, aber die man doch nie mit Anstand ins Publicum bringen kann. Es ist kaum zu verantworten, dass die ohnehin theuren Bücherpreise nun noch auf solche unnütze Art erhöhet werden sollen. Hätte die Kritik sich immer ernstlich gegen diese Art der Büchermacherey erklärt; so würden wir gewiss schon mehrere Rechtsfälle in dem Geschmack haben, wie sie *Mevius, Leyser, Pufendorf, Struben* lieferten, wenigstens würde die Zahl der Urtheile und Gutachten in der gewöhnlichen Manier ungleich geringer seyn, da wir jetzt der zu nachsichtigen, oder eigentlich vernachlässigten Kritik, gerade den entgegengesetzten Erfolg zu verdanken haben. Könnte man es dahin bringen, dass jeder Facultist, den die Lust anwandelt, mit seinem Vorrath auch das Publicum zu bedienen, sich nur auf Auszüge des wirklich Merkwürdigen in ein-

einzelnen Beobachtungen, nach jenen Mustern einzuschränken hätte; so ist Rec. Bürge dafür, dass schon der Versuch solcher Auszüge ein sehr bewährtes Mittel seyn würde, den Vff. über den Werth des Inhalts die Augen zu öffnen, und das Publicum würde um geringern Preis eine desto bessere Ausbeute erhalten, anstatt es jetzt eine Reihe Folio- oder Quartbände auserlesener Rechtsfälle, wovon oft kaum der zehnte Theil etwas werth ist, mit vielem Gelde zu kaufen hat. Der Rechtssprüche und Gutachten, die im Ganzen so erheblich wären, dass sie einen *vollständigen* Abdruck verdient hätten, finden wir eigentlich hier gar keine; einige hätten vielleicht in kurzen Auszügen zu nicht unerheblichen Bemerkungen Stoff gegeben, wohin wir besonders die Ausführung über die Berechnung des Pflichttheils Nr. 10, über die Collision der Gesetze bey Eingepfarrten, die verschiedener Landesherrn Unterthanen sind. Nr. 13, über die gegenseitige Substitution mehrerer Miterben Nr. 15, dass Enkel, wenn sie neben der *legitima* auch *quartam trebellianicam* erhalten, auf die letztere auch die Früchte der Erbschaft in Anrechnung bringen müssen Nr. 16, dass der Uebergang eines jüdischen Ehegatten zur christlichen Religion den andern zur Ehescheidung berechtige Nr. 23. dass ein Withum, wenn es *indefinite* versprochen worden, sich auf den Witwenstand nicht einschränke Nr. 28, über den eigentlichen Zeitpunct eines eröffneten Lehns, besonders eines Beanwarteten — *expectivarii* — und dessen Anspruchs auf die Früchte des Lehns Nr. 28, rechnen. Der Satz, dass ein *protutor* auch für das geringste Versehen hafte, welches Nr. 35. aus allgemeinen Gründen behauptet wird, hat deutliche Gesetze wider sich. L. 10. *C. de neg. gest.* L. 4. *D. de eo qui pro tut.* die aber hier gar nicht angeführt sind. Manche Aufsätze finden wir durchaus ohne alles Interesse für das Publicum. Zum Theil sind auch diese Arbeiten sehr alt, man findet sie hier von 1752, mit allen der Zeit noch cursirenden Allegaten. Auf die inmittelst geschehenen Fortschritte in der Rechtswissenschaft irgend Rücksicht zu nehmen, was doch manche Berichtigungen und lehrreiche Zusätze veranlasst haben würde, daran war bey dieser Unternehmung gar nicht zu denken.

MATHEMATIK.

WIEN, b. Trattner: *Ephemerides Astronomicae* anni 1798, ad Meridianum Vindobonensem jussu Augustissimi a *Franc. de Paula Triesnecker*, Astronomo Caes. Reg. Universitatis etc. et *Johanne Bürg*, Adjuncto Astron. supputatae, cum Appendice etc. 1797. 352 S. 8. Mit einer Kupfertafel, der Abbildung des Mondes.

Die Ephemeriden, sammt der Anleitung zum Gebrauch, sind so, wie in den vorigen Bänden dieser vom sel. *Hell* angefangenen und nun schon durch 42 Jahrgänge durchgeführten astronomischen Zeitschrift: dieser erste Theil des Buchs hat indess von Zeit zu Zeit neue Verbesserungen und Zusätze erhalten. — Der Anhang, dessen Inhalt schon im vollständigen Titel angegeben ist, begreift wiederum sehr schätzbare Abhandlungen der Herausgeber von S. 263 bis 352. I. Astronomische Beobachtungen zu Wien, von den Herausgebern, wie auch an andern Orten angestellt. Die Planetenbeobachtungen, worunter mehrere Oppositionen vom J. 1796, sind sehr sorgfältig berechnet, und mit den Tafeln verglichen. Auswärtige Beobachtungen kommen vor: zu Ofen von *Taucher* und *Bruna*, zu Prag von *Strnadt* und *David*, zu Kremsmünster von Canon. *Derfflinger*, zu Cracau vom Prof. *Sniadecki* angestellt; mehrere aus Gotha und aus fremden Orten hat *von Zach* mitgetheilt. In *geographischer* Rücksicht bemerkt Rec. hier folgendes. — *La Lande* findet aus der Bedeckung Aldebarans vom 8ten Nov. 1794. den Meridianunterschied zwischen Paris und Neapel in Zeit 47′ 17″, Paris und Lilienthal 26′ 19″: der erste Unterschied ist offenbar um etwa 20 Sec. zu klein, wie auch *v. Zach* in *Hindenburg's* mathem. Archive 6. Stück S. 240 schon bemerkt hat, wo übrigens für die Zeit der Conjunction zu Paris 25′ statt 52′ gesetzt ist. — Aus der Sonnenfinsterniss am 5ten Sept. 1793 findet *Wurm* den Mittagsunterschied in Zeit zwischen *Paris* und *Greenwich* 9′ 21″, gerade so, wie ihn die neuesten Triangelvermessungen der Englischen und Französischen Astronomen mit der Abplattung der Erde $\frac{1}{300}$ ergeben, und zwischen *Paris* und *Gotha* 33′ 35″. — *Köhler*, Inspector zu Dresden, fand mit einem zehnzölligen Sextanten die Polhöhe *Wittenbergs* 51° 52′ 38″, 66; er hat auch zur Bestimmung der Länge dieser Stadt im Sommer 1796 astronomische Beobachtungen angestellt. — Mit einem dreyfüssigen *Canivetschen* Quadranten bestimmte Prof. *Sniadecki* im Mittel aus 188 Beobachtungen an Sonne und Fixsternen die Polhöhe von *Cracau* 50° 3′ 52″, 4. Die Länge von *Cracau* berechnet er aus der Sonnenfinsterniss 4ten Jun. 1788 mit der Abplattung der Erde $\frac{1}{330}$ = 1St. 10′ 26″ östlich in Zeit von Paris, und eben so die Länge von *Wilna* 1St. 31′ 47″, 8: hiebey wird der Zeitunterschied von *Greenwich* und *Paris*, wie oben, zu 9′ 21″ vorausgesetzt. Dr. *Triesnecker* findet aus drey Fixsternbedeckungen vom J. 1794 die Länge von *Cracau* 1St. 10′ 22″, 6 .... 22″, 1 .... und 25″, 6. Mittel 1St. 10′ 23″, 4 wobey die Länge *Wiens* 56′ 10″, 6 nach *Triesneckers* Bestimmung zum Grunde liegt. II. *De la Caille's* Fixsternverzeichniss auf 1750. aus den Originalbeobachtungen selbst genauer dargestellt und berichtigt von D. *Triesnecker*, und III. Von *Ebendemselben*: Vergleichungstafel des *Bradleyschen* mit dem (berichtigten) *De la Cailleschen* und *Mayerschen* Sternverzeichnisse, sammt Bemerkungen über die Unterschiede und zweifelhafte Sterne derselben. In *De la Caille's* Verzeichnisse ruhen alle Rectascensionen auf dem hellen Sterne der Leyer und einigen andern zur Grundlage gewählten Sternen: allein sehr oft hatte *De la C.* einen Stern blos mit einem einzigen jener Grundsterne verglichen; *Triesnecker* stellte eine Revision des ganzen Catalogs an, und versuchte die Vergleichung mit mehreren Grundsternen. So entdeckte er

er theils manche noch zurückgebliebene Fehler des gedachten Catalogs, theils zeigte sich jetzt der Unterschied zwischen diesem und dem *Bradleyschen* weit geringer als vorhin. Eine der angehängten Vergleichungstafel ähnliche Arbeit hat *De Lambre* in der *Conn. d. t. pour* 1790 geliefert. IV. Strahlenbrechung für die Scheitelabstände von 52 und 64 Graden, aus den Greenwicher Beobachtungen unmittelbar hergeleitet, sammt einer hierauf gegründeten Refractionstafel von *Bürg*. Differenzen zwischen der Schiefe der Ecliptik, die sich aus dem Sommer- und Wintersolstiz ergab, wurden für *Bürg* der Anlass, die Refraction der Greenwicher Beobachtungen in den obgenannten Scheitelabständen genauer zu untersuchen: er fand nun für den Scheitelabstand 52° die Refraction 1′ 15″, 57 und für 64° = 2′ 1″, 58. beides im Mittel aus 100 Beobachtungen: *Bradley's* Tafel giebt im ersten Falle — 2″, 57 im zweyten — 4″, 88. Aus diesen, so wie aus einigen andern für die Scheitelabstände 28°. 38°. und 75° unmittelbar aus den Greenw. Beob. hergeleiteten Refractionen hat *Bürg* seine neuberechnete Tafel der astronomischen Strahlenbrechung für einzelne Grade der Höhe zusammengesetzt.

Göttingen, b. Dieterich: *Beyträge zur hydraulischen Architectur.* Aufgesetzt von *Reinhard Woltmann,* Director der Ufer- u. Wasserbauwerke im hamburg. Amte Ritzebüttel u. s. w. 1799. 424 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Dieser Band ist, nach des Vfs. Aeusserung, wahrscheinlich der letzte; welches mit Rec. alle Freunde der hydraulischen Architectur bedauern werden. Er fängt mit einigen Correctionen- und Erinnerungen aus dem ersten und zweyten Bande an, welche den Wasserüberfall bey Wehren, die Bewegung des Wassers in horizontalen Canälen und in Canälen mit acclivem Boden betreffen. Auch theilt Hr. *W.* Bemerkungen über seine Dossirungslinie in einem Briefe, von einem ungenannten Mathematiker aus Königsberg, mit, welcher zeigt, dass Hn. *W.* Dossirungslinie eine gemeine Parabel ist, wo der Scheitel über dem Kamm des Deiches liegt. Dieser ungenannte Mathematiker ist gewiss kein anderer als Hr. *Schlegel*, der im zweyten Bande des Jahrganges 1797 der *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend,* eine schätzbare Abhandlung über das Profil der aussern Abdachung der Seedeiche, hat einrücken lassen, wo im Ganzen genommen, derselbe Beweis, nur etwas ausführlicher als in einem Briefe geschehen konnte, ausgeführt ist. Bey dieser Gelegenheit theilt Hr. *W.* über die Dossirungslinie noch einige Erörterungen mit. Nachdem Hr. *W.* vier Erfodernisse der besten Dossirungslinie aufgestellt hat, untersucht er, welche von vier parabolischen Linien die brauchbarste zur Abdachung sey. Er findet, dass sich das parabolische Segment einer liegenden Parabel (wo die Zwergaxe horizontal unter der Basis der Dossirung und mit dieser parallel liegt) zum allgemeinsten Gebrauche am besten schicket; wovon er die Ausführung im zweyten Bande gezeigt hat. „Nur in einzelnen Fällen (sagt Hr. *W.*), die bey Steindossirungen gerade am häufigsten vorkommen, wo man eine kleine Basis und stärkere Krümmung verlangt, mag die vierte Hypothese nicht selten den Vorzug verdienen und ist von mir öfterer angewendet worden." Diese vierte Hypothese nimmt das stehende parabolische Segment an, wo die Zwergaxe im Rücken des Deiches von dem Kamme entfernt und der verticalen Kammlinie parallel ist. —

Nun folgen hydraulisch-architectonische Bemerkungen auf einer Reise durch die Seeprovinzen vom Ausflusse der Schelde bis zur Weser, im Sommer 1784. Sie sind Fortsetzung dessen, was im dritten Bande dieser *Beyträge* von §. 14 bis 27 steht, und enthalten ebenfalls auch nur diejenigen Beobachtungen ausgehoben und mit Reflexionen, die zum Theil polemischen Inhaltes sind, begleitet, welche, nach dem Vf. für die hydraulische Architectur einiges Interesse haben. Diese Reisebemerkungen sind, unsers Dafürhaltens, lehrreich und unterhaltend, selbst für Leser, die dabey verschiedenes Interesse haben. Denn der Vf. hat sowohl für den Wasserbaumann als für den Maschinenmann gesorgt, doch, wie es Zweck war, für jenen mehr als für diesen, und für letzten nur gelegentlich. Aber der Maschinenmann wird immer das zu schätzen wissen, was Hr. *W.* ihm von den Baggermühlen; den Sand- und Modermühlen; Schöpfradsmühlen; den Windmühlenflügeln, sowohl der Theorie als Ausübung nach; von der Wasserschnecke u. s. w. darbringt. Diese Dinge sind bekanntlich auch für den Wasserarchitecten; doch eigentlich für ihn: die Bemerkungen über den Uferbau am Ausflusse der Schelde und Höfterbau am Seestrande der Insel Walchern; die allgemeine Bestimmung zum systematischen Höfterbaue an sandigen Seestranden; die eingezogene und hier mitgetheilte Nachricht von den Schirmhöftern am Seestrande der Insel Göderen; die Entstehung und Abnahme der Dünen und Mittel zu ihrer Unterhaltung; Hn. *Brüning's* Höfterbau am Seestrande Delftlands; der Seeuferbau am Helder, (Flecken auf der aussersten Landzunge von Holland, merkwürdig durch seinen Seeuferbau, jetzt aber auch durch die Landung der Engländer und Russen); die Bemerkungen über das Neue-Tief, (neuangelegter Seehafen ostwärts des Helder) und den dasigen Wasserbau, den Seewurmfrass und Mittel dagegen; über die nordholländischen Seedeiche an der Südersee; die Streitschriften über die Vertiefung des Amsterdamer Hafens; alles was Hr. *W.* über die Entwässerung von Rheinland und das Harlemer Meer und was sonst damit zusammenhängt, beybringt; die schönen Wasserbaue zwischen Arnheim und Emrich am Rhein, der Yssel und Waal; die allgemeinen Bemerkungen über den holländischen Strombau; über die Vertiefung des Niederrheins durch vermehrten Zufluss und über die Moorkanäle; die Reflexionen die Hr. *W.*, nach Anleitung des sel. Hunrichs, auf der Tour in die oldenburgischen Mar-

schen

fchen anftellte; die Nachrichten von den beweglichen Buhnen zur Vertreibung der Wetterfände u. f. w. Aus diefer kurzen Anzeige läfst fich fchon die Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit der auch hier mitgetheilten hydraulifch-architectonifchen Reifebemerkungen abnehmen; vorzüglich find fie denen brauchbar, die nicht wie Hr. *W.* und andere, Gelegenheit haben dergleichen Reifen zu machen, felbft wenn fie fich fchon aus andern Schriften, mit manchem der hier aufgeftellten Wafferwerke bekannt gemacht haben.

Eine theoretifch-praktifche Abhandlung über die befte Conftruction der Futtermauern, zur Unterftützung der Erddämme etc. macht den Befchlufs diefes Bandes. Sie ift Fortfetzung und Ende der Theorie vom Drucke der Erde etc. wovon im dritten Bande gegenwärtiger Beyträge der Vf. ausführlich gehandelt hat. Ein Urtheil, welches ein anderer Recenfent in A. L. Z. 1794 über die zuletzt genannte Theorie gefällt hat, veranlafst Hn. *W.* zu einem ausführlichen Vorberichte, wo er nach Hn. Hofr. *Käftner's* Methode die Gründe feiner Theorie kurz noch einmal darftellt, vorzüglich in der Abficht, um die Lefer in den Stand zu fetzen, fich einen deutlichen Begriff von den beiden Rechnungsarten zu machen, welche hiebey ftatt finden. Erweiterung diefer Theorie fowohl von Hn. *Brandes* als dem Vf. felbft und endlich Mittheilung eines Briefes von Hn. *Brünings* (einem Vetter des berühmten Wafferbauinfpectors in Holland), worin unter andern Hn. *W's.* Theorie vom Drucke der Erde aus einem teleologifchen Princip bewiefen wird, worauf Hr. *Br.* durch Euler's Abhandlung: *methodus inveniendi lineas curvas etc.* gekommen ift; macht das übrige diefes Vorberichts aus. Die Abhandlung felbft, gehört zu den beften die wir über diefen Gegenftand haben. Man erblickt überall den fcharffinnigen und durch die Mathematik gebildeten Praktiker.

SCHÖNE KÜNSTE.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin u. Comp.: *Mifs Arabella Bloomville.* Ein rhapfodiftifcher Roman, von *Lady Harriet Marlow.* Aus dem Englifchen frey überfetzt. 1798. 2 Theile. 246 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Sowohl Lady Marlow als auch ihr Ueberfetzer mifshandeln die Recenfenten, der eine in der Vorrede, die andere in der Nachrede, beide doch aus verfchiedenen Gründen. Die Engländerin klagt die englifchen Recenfenten eines fanatifchen Ariftokratismus an; ihr Ueberfetzer findet an den deutfchen hingegen die Ohren, die Midas einft ftatt einer Antikritik für feine Recenfion erhielt. Doch zur Sache: Der Roman der Lady Marlow, nach der Ueberfetzung zu urtheilen, fcheint eine Satyre auf die Minifterialparthey, Romanfchreiber, Dichter und Sitten der Weltleute Englands zu feyn. Die politifche Satyre, die der Ueberfetzer abgekürzt hat, nimmt doch noch einen beträchtlichen Theil des Buchs ein, und ift wahrfcheinlich auch, wie die Nachrede der Lady zeigt, der Hauptzweck ihres Buchs. Diefer Theil deffelben kann für den deutfchen Lefer nicht intereffant feyn. Die Satyre auf die Romane mag dem Engländer verftändlicher feyn als uns, da uns durchaus die Gegenftände des Spottes unbekannt find. Die Lady bringt nämlich eine ungeheure Menge Menfchen auf die Bühne, hängt fie abfichtlich mit nichts im Buche zufammen, und läfst fie wieder, fieben Perfonen auf einmal durch den Tod an einer zufällig vergifteten Suppe, zwey andere ebenfalls durch Gift, fogar eine Hauptperfon, Lucinde, durch ein Gallenfieber verfchwinden, ohne dafs man weifs, warum fie kamen und warum fie gingen. Alle Perfonen, felbft die guten und edeln, handeln höchft inconfequent. Da liebt ein Mädchen mit aller Heftigkeit eines edeln und reinen Herzens den Geliebten. Auf einmal fpringt ein Fremder aus einem Gebüfche hervor, wie ein Faun, umarmt das edle Mädchen, das feinen Namen nicht kennt, und das Mädchen fällt in der erften Minute mit ihm. Eine Frau, die ihren Mann unendlich liebt, die Heldin des Romans, vergifst fchon ein Paar Tage nach der Hochzeit, dafs fie verheyrathet ift, und ift voll einer fremden Liebe. Das geht verwirrt durch einander: hier bricht der Faden der Begebenheit gewaltfam; dort wird er eben fo gewaltfam wieder angeknüpft; aus der höchften Ekftafe der Leidenfchaft fpringen die Menfchen zu den geringfügigften Gefchäften über. Ohnmachten, Rafende, Nothzucht, Jagden, Redouten, das alles läuft ohne Zufammenhang durch einander, und fo wird diefe Satyre der fchlechten Romane felbft ein fchlechter Roman. Mit den Gedichten ift es noch übler. Der Ueberfetzer hat in die Stelle der englifchen Gedichte fehr gut gewählte deutfche gefetzt; aber die Satyre ift nun ganz verflogen, und Satyre war die Einfchiebung der Gedichte, wie Lady Marlow in der Nachrede felbft fagt, und fo hat die Ueberfetzung noch ein feltfameres Anfehen erhalten. Unfer Urtheil, mit Erlaubnifs des Ueberfetzers, ift: das Buch, fo viel Auffehen es auch in England machte, mufste gar nicht überfetzt werden. Sonft ift der Stil gut und gefchmeidig, und unfer Tadel trifft ganz allein die Wahl, nicht die Ueberfetzung des Buchs.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig,* b. Linke: *Verbrechen aus Liebe,* ein Schaufpiel in drey Aufzügen, von *J. G. H—ck—t.* 94 S. 8. Ohne Jahrzahl. (6 gr.) Ein Obrift, der entfetzlich flucht, ein Hofmann, der entfetzlich boshaft ift, fein Sohn, der entfetzlich dumm ift, ein Paar Verliebte, die entfetzlich lange Monologen voll verliebter Abgefchmacktheiten halten, ein Fürft, der entfetzlich auf ftrenge Unterfuchung der Verbrechen und auf Gerechtigkeit hält und einen Mord und einen Ungehorfam im Dienft auf der Stelle mit 10000 Rthl. und einer hübfchen Braut belohnt, ein Prediger, der entfetzlich moralifirt, ein Vater, der feine Tochter bey den Haaren in die Kirche zur Trauung fchleppen will, find die Perfonen diefes Stücks, das entfetzlich langweilig ift.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Januar 1800.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Göschen: *Louise, Raugräfin zu Pfalz, geborne Freyherrin von Degenfeld. Eine wahre Geschichte.* Von dem Verfasser des Lebens Friederichs von Schomberg. 1798. *Erster Theil.* 155 S. *Zweyter Theil.* 165 S. *Dritter Theil.* 168 S. 8.

Mit einem Vergnügen, das wir mit jedem Freunde gut geschriebener Biographien gemein zu haben glauben, machen wir unsere Leser in dieser Schrift mit einer Familie bekannt, deren Schicksale und charakteristische Züge in mancher Hinsicht verdienten, der spätern Nachwelt im Archive der Menschenkunde aufbewahrt zu werden. Der Titel bemerkt zwar nur die Lebensbeschreibung Louisens, Raugräfin zu Pfalz; aber der zweyte und dritte Theil enthält auch die Begebenheiten ihrer Kinder und ihres ältesten Bruders, Ferdinands von Degenfeld, dessen eigene Schicksale, noch mehr aber die trefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens eines gleichen Denkmals würdig waren. Der, durch eine ähnliche Arbeit vortheilhaft bekannte, Vf. hat auch hier den Pflichten eines Biographen vollkommen Gnüge geleistet. Lebhafte treue Bezeichnung der Charaktere, Deutlichkeit im Ausdrucke, vorzüglich aber ächte und mit Urkunden belegte historische Wahrheit, geben diesem Buche einen Werth, den (wie die Vorrede sagt) der deutsche Geschichtsfreund, der Pfälzer und der Menschenbeobachter gewiss nicht verkennen werden. Jener findet Ergänzungen der deutschen Specialgeschichte, dieser einen Beytrag zum Leben des Kurfürsten Karl Ludewigs von der Pfalz, und der Psycholog wird aus den erzählten Begebenheiten — und den richtig bezeichneten Charakteren einer ganzen Familie — Folgerungen ziehen, oder gezogene bestätigen. Selbst Leser, denen es um weiter nichts als um Unterhaltung zu thun ist, werden sich wundern, dass es vollkommen wahre Ereignisse giebt, welche, ohne in die Ritterzeiten hinauf zureichen, durch das Abstechende von den Sitten unserer Tage, beynahe romanhaft scheinen. Der *erste Theil* enthält die Lebensbeschreibung Louisens, einer Tochter Christoph Martins Freyherrn von Degenfeld. Im J. 1650 wurde sie Hofdame oder nach der damaligen Benennung, Kammerfräulein, bey des Kurfürsten Karl Ludewigs zu Pfalz Gemahlin, einer gebornen Landgräfin von Hessenkassel, deren unsanfter Charakter und launenhaftes Temperament die Geduld des Kurfürsten sehr oft in Uebung erhielten. Auch Louise von Degenfeld hatte von den seltsamen Humor ihrer Fürstin viel zu leiden, und bestand 1657 auf ihre wiederholt gebetene Entlassung. Der Kurfürst, auf welchen die Reize der Dulderin schon frühern Einfluss gehabt hatten, schlug sich selbst ins Mittel und bat seine Gemahlin, entweder Louisens Bitte zu gewähren oder sie besser zu behandeln. Aber nun brach ein solches Donnerwetter über das Haupt des Fürbitters los, dass es bis in das Vorzimmer wiederschallte, in welchem sich bereits der ganze Hof versammelt hatte. Der Kurfürst verliess das Zimmer seiner entrüsteten Gemahlin, erblickte unter den Zuhörern der über ihn ergangenen Strafpredigt, das Fräulein von Degenfeld, und rief ihr zu: „die Krankheit scheint unheilbar; es werden sich aber andere „Mittel finden. Habt Geduld und verlasst euch auf „meine fürstliche Protection." Diese allzulaute Schutzerklärung setzte nun freylich Louisens Bescheidenheit in die gröfste Verlegenheit. Durch ihre Zurückhaltung, welche selbst die Höflinge für ungeheuchelt erkennen mussten, liess sie es dem Kurfürsten fühlen, dass es auch fürstliche unverzeihliche Beleidigungen gäbe. Karl Ludewig bat sie deswegen schriftlich um Verzeihung, und dieser, unter den Beylagen befindliche, Brief beweiset, dass, wenigstens damals, unter beiden kein berichtigtes Liebesverständniss vorgewaltet habe. Indessen entdeckte nun der Kurfürst den Vertrauten seines Hofs, dass er seit einigen Jahren mit seiner Gemahlin in groſser Unzufriedenheit lebe, dass er zur Ehescheidung hinreichende Gründe habe, und dass er fast entschlossen sey, Louisen von Degenfeld sein Herz und seine Hand anzutragen. Nach verschiedenen, nicht minder interessanten, Auftritten, die der Vf. S. 37. ff. mit manchen sehr treffenden Bemerkungen begleitet, stellte der Kurfürst eine förmliche Urkunde über seine Ehescheidung aus, und die Trauungshandlung wurde am 6ten Jenner 1658 zu Frankenthal vollzogen. Der Charakter und das sanfte Benehmen Louisens erscheinet dabey überall im vortheilhaften Lichte. Erst im 10ten Jahre nach der Verbindung wurde an ihre Standeserhöhung gedacht, und Karl Ludewig beschloss seine Geliebte zur Raugräfin, und die mit ihr erzielten Nachkommen zu Raugrafen der Pfalz zu erheben. Die Erneuerung dieses — zu Ende des 15ten Jahrhunderts erloschenen — Grafengeschlechts gehöret zwar unter die diplomatischen Merkwürdigkeiten; nur Schade, dass die vormals dazu gehörig gewesenen Güter und Lehnstücke nicht wieder von neuem damit verbunden werden konnten. Der Kurfürst hatte weiter nichts als den Titel zu vergeben; denn ob er gleich willens war, aus den künftig heimfallen-

fallenden Lehnen und aus erkauften Gütern, seinen Kindern eine neue Raugrafschaft zu errichten; so zeigt doch die Folge der Geschichte, dass er seinen Zweck verfehlt habe. Dieses in so mancherley Rücksichten seltene Band wurde 1677 durch Louisens Tod getrennt. Ueber die Frage, ob sie wirklich zufrieden und glücklich gelebt habe, führt der Vf. manche nicht unerhebliche Zweifelsgründe an. Das Gefühl der Ungleichheit ihres Standes, die ungewisse Aussicht auf eine gründliche Versorgung ihrer zahlreichen Nachkommenschaft, der ungemessene Stolz der königlichen Gemahlin des Kurprinzen, mit unter auch die üblen Launen des Kurfürsten, liefern Gründe genug, jene Frage zu verneinen. Von seiner Empfindlichkeit lieset man S. 58. folgende Anekdote: Es war einst von Trauungsceremonien die Rede, und die Raugräfin machte dabey die Bemerkung, dass diese von starken Geistern für die *Begräbnissfeyerlichkeit der Liebe* gehalten würden. Zum Unglück erinnerte sich Karl Ludewig, wie schwer ihm diese, nach seinen Grundsätzen nur für das Volk erfundene, Formalität angekommen war. Er befahl also plötzlich anzuspannen, und machte, ohne von der Raugräfin Abschied zu nehmen, eine Reise aufs Land. — Ganz eigen in seiner Art ist eine von dem Kurfürst aufgesetzte und in der Beylage Nr. VII. mitgetheilte *Ehestandsabrechnung*, die von dem tiefen Gefühl seines Schmerzens über den erlittenen Verlust seiner Geliebten zeuget. In der ersten und zweyten Abtheilung derselben stellt er die Freuden und Leiden der, mit Louisen verlebten, Jahre einander gegen über; in der dritten überzählt er seine Trostgründe und in der vierten die Ursachen seiner Betrübniss. Dieses seltene Denkmal, worin die Sprache des Herzens unverkennbar ist, ergänzt die Schilderung der Hauptperson dieser Lebensbeschreibung und ist um so glaubwürdiger, weil es nicht bestimmt war, bekannt zu werden. Wir übergehen die Begräbnissfeyerlichkeiten, Leichengedichte, Denkmünzen und andern Beweise der Zärtlichkeit, die der Kurfürst am Grabe seiner Geliebten gab; wir bemerken nur noch jenes weit schätzbarere Denkmal, welches, nach der Versicherung des Vf. S. 77., in der Liebe und Ehrfurcht besteht, mit welcher der Raugräfin bis auf diese Stunde von Pfälzern gedacht wird. „Wäre die Vergleichung (sagt unser Biograph) an sich „nicht Schmach für Louisens Asche, so würden wir „hier den Namen einer Günstlingin zum Gegensatz „nennen, welchen man noch heutzutag in einem, „der Pfalz benachbarten Lande, ohnerachtet auch „seit dieser Begebenheit ein beträchtlicher Zeitraum „verflos, nicht anders, als unter Verwünschungen „ausspricht:" dass der Vf. hier auf das berüchtigte Fräulein von Grävenitz, Mätresse des Herzogs Eberhard Ludewig zu Wirtemberg, gedeutet habe, deren drückendes Mätressen - Regiment 20 Jahre lang dauerte, und dem Lande ungeheuren Schaden zufügte, dürfen wir wohl unsern Lesern, die mit der neuern wirtembergischen Geschichte bekannt sind, nicht erst sagen.

Der *zweyte Theil* beschäftiget sich mit den Lebensbeschreibungen der neuen Raugrafen und Raugräfinnen von der Pfalz. So zärtlich auch der Kurfürst seine, mit Louisen erzeugten, Kinder liebte, und so viele Sorgfalt er auf ihre Erziehung verwendete; so unentschlossen und wandelbar war er in Rücksicht ihrer standesmässigen Versorgung. Erst kurz vor seinem Ableben (1680) wollte er den Söhnen, die, während seiner Regierung heimgefallenen Lehngüter in einem feyerlichen Testamente verschaffen; aber der Tod übereilte ihn, und der vorläufige Entwurf seiner Verordnung wurde von dienstfertigen Personen der neuen Regierung erst versiegelt, dann — unterdrückt. Die zwar kurze, aber durch manche lehrreiche Anekdote nicht minder interessante, Geschichte der fünf Raugrafen, die ihren Vater überlebten, und sich meistens dem Kriegsdienste widmeten, macht den Inhalt des *ersten Abschnitts* aus. Sie starben alle unvermählt und Karl Moritz beschloss 1702 die kurze Reihe dieser neuen Raugrafen von der Pfalz, die kaum 44 Jahre geblühet hatte. Die Schicksale der drey Raugräfinnen (die übrigen zwey starben sehr jung) erzählt der *zweyte Abschnitt*. Karolina wurde die Gemahlin Graf Meynhards von Schomberg, ihre zwey Schwestern hingegen Amalia Elisabeth, und Louise starben unvermählt. Von der trefflichen Denkart der Letzten stellt der Vf. schätzbare Beweise auf. Merkwürdig ist die Beylage Nr. XVII., woraus man sieht, dass Leibnitz sogar über den wichtigen Gegenstand der Erbfolge des Hauses Hannover in Grossbrittanien, mit ihr, als einer Vertrauten der Kurfürstin Sophie von Hannover, Briefe gewechselt habe. Eben diese Staatscorrespondenz (heisst es S. 161.) beweiset, dass die Königin Anna den damaligen Prätendenten für ihren rechten Bruder erklärt habe, so, dass das Haus Hannover, wider ihre Neigung zu dieser Erbfolge gekommen sey. Noch im J. 1708 schrieb sie an die Raugräfin Louise: „der Prinz von Wallis (Jacob Eduard, der bekannt„lich von der englischen Nation, als unächt und un„tergeschoben verworfen wurde) ist zu Dünkirchen. „Wer weiss, ob Gott den nicht erheben wird, der „so unschuldig leidet."

Der *dritte* und letzte *Theil* enthält die Biographie des Freyherrn Ferdinands von Degenfeld, als ältesten Bruders der mit dem Kurfürsten von der Pfalz vermählten Louise von Degenfeld. Als er den Kriegsschauplatz zum erstenmale betrat, hatte er vor der türkischen Festung Urana das Unglück, durch einen Schuss, der ihn in das rechte Auge traf, und zum linken wieder heraus drang, ganz blind zu werden. Seine lebhafte Einbildungskraft und sein grosser Verstand ersetzten ihm sehr reichlich den Verlust des Gesichts; hauptsächlich aber war es sein vortrefflicher Charakter, der ihn in der Reihe mehrerer biederer und rechtschaffener Männer eines vorzüglichen Platzes würdig machte. Die Handlungen, die uns der Vf. von ihm nicht nur erzählt, sondern auch mit Urkunden belegt, verdienten es in mehr als einer Hinsicht, der Nachwelt aufbehalten und ihr zum Muster dar-

ge-

gestellt zu werden. Ferdinands laute Unzufriedenheit, die er in so derben Ausdrücken über die Verbindung seiner Schwester mit dem Kurfürsten von der Pfalz äusserte, — seine Rechtschaffenheit, die er als kurpfälzischer Minister auch noch da an den Tag legte, wo die raugräflichen Kinder, als seine Neffen und Nichten, nach ihres Vaters Tode vom pfälzischen Hofe manche Ungerechtigkeiten zu dulden hatten; — sein unermüdeter Eifer, zum Besten des Landes zu wirken und andere Tugenden seines edlen Herzens, sind die Gegenstände, womit der Vf. seine Leser auf eine sehr lehrreiche Art zu unterhalten weiss. Einen Auszug davon zu geben ist nicht möglich, ohne das Ganze abzuschreiben. Wir begnügen uns daher, den Freund der Geschichte darauf aufmerksam gemacht zu haben. Ausser den zu jedem Theil gehörigen durchgehends lesenswürdigen Briefen und andern Urkunden, sind am Schluss des Buchs noch folgende vier Beylagen angehängt: I. Kurfürst Karl Ludewigs Frauenzimmerordnung von 1ten Jenner 1672; II. Dessen Kritik über medicinische Verordnungen seiner Zeit; III. Eben desselben Instruction für den Hofmeister seines Sohnes, des Raugrafen Karl Eduards; und IV. eine Vorschrift der Lehrmethode für eben diesen Raugrafen, von Dr. *Joh. Ludewig Fabricius*, vom 26ten Oct. 1678. Die drey ersten sind Beyträge theils zur Charakterschilderung des Kurfürsten Karl Ludewigs, theils zur nähern Bekanntschaft mit dem Geiste des vorigen Jahrhunderts. Die vierte enthält einen Studienplan, der den hellen Kopf seines Urhebers und zugleich die Fortschritte der pfälzischen Aufklärung besonders in der Lehr- und Erziehungsmethode beweiset. An der Spitze des Buchs sieht man das Porträt der Raugräfin, in welchem man (nach dem Urtheil des Vf.) eine bewundernswürdige Uebereinstimmung mit der historischen Schilderung derselben entdeckt. Das Titelblatt des ersten Theils liefert die Kehrseite der Denkmünze, die Karl Ludewig auf ihren Tod prägen liess. Da hingegen die Titelkupfer des zweyten und dritten Theils das neue raugräfliche und dann das Degenfeldische Wappen darstellen.

BERLIN, b. Decker: *Handbuch über den Königlich Preussischen Hof- und Staat für das Jahr 1799.* VIII. und 454 S. gr. 8.

Die vorigen Jahrgänge dieses meisterhaften Staatskalenders sind von dessen Entstehung an in der A. L. Z. 1794 Nr. 171. 1795. Nr. 218. und 1798. Nr. 153. angezeigt. Auch dieser Jahrgang bleibt seinen Vorgängern unter fortwährenden Zeichen neuer Verbesserungen gleich. Zu letztern rechnet Rec. vorzüglich S. 170 — 172. den mit ächt-statistischen Kunstfleisse erweiterten, und auf die politischen Zeitungen ausgedehnten Abschnitt vom Intelligenz und Zeitungswesen. Man ersieht daraus, dass es zu Berlin, Breslau, Danzig, Bialystock, Duisburg, Halle, Königsberg, Magdeburg, Marienwerder, Minden, Posen, Stettin, Warschau, Aurich, Ansbach, Bayreuth, Erlang, Fürth und Hof, also überhaupt in den Preussischen Staaten 19 Intelligenz-Blätter giebt, unter welchen aber die fünf letzten, in den Fränkischen Fürstenthümern gedruckten, nicht unter Königlicher Verwaltung stehen. Die übrigen Intelligenz-Comtoirs sind dem General-Postamte untergeordnet. Politische Zeitungen giebt es 21, unter welchen zwey in Französischer und drey in Pohlnischer Sprache; nämlich zwey zu Königsberg, drey in Berlin, zwey in Posen, zwey in Warschau, zwey in Wesel, und sonst *eine* in Bayreuth, Breslau, Danzig, Elbing, Erlang, Halle, Lippstadt, Magdeburg, Stettin und in Thorn. Der *Referent* zu Schwabach von Reck (1794. 4.) ist also eingegangen, so wie auch der Magdeburgische Mercur von Lehmann. Die gröſstentheils bekannten *Eigenthümer* und *Verfasser* dieser Zeitungen z. B. *Fabri*, *Zahn*, *Röder*, *Manso*, (*Decker*, *Gross*), sind aber nicht mit angegeben. Auch wäre vielleicht die allgemeine Anmerkung bey diesem Abschnitte nicht unnütz gewesen, in welchen ausländischen Zeitungen die Edictal-Citationen und ähnliche gerichtliche Bekanntmachungen, nach dem Gerichtsgebrauche, abgedruckt werden, weil darin die Observanz sich oft nicht einmal nach geographischen Verhältnissen richtet und sehr verschieden ist.

Unter andern Vermehrungen und Zuwächsen ist S. 11. die Zahl von 20 neuen Kammerherrn, S. 43. das Censur-Amt der politischen Schriften, S. 395. die Französische Gesandschaft des *Herrn* Sieyes und S. 396. die des Seluywer Effendi und seiner Dollmetscher Peter Isko und Janko Kopris zu bemerken. Die mehresten *Veränderungen* des 1798ste Jahrs haben die Ansbach-Bayreuthischen Lande betroffen, deren Hoheits- und auswärtige Angelegenheiten bey dem Departement der auswärtigen Geschäfte S. 47. eine neue Unterabtheilung veranlassten. Als *Auslassung* fällt endlich im *Königlichen Hause* S. 1. ein noch blühender durchlauchtiger Name, so wie die bey der Abfassung noch subsistirende glänzende Congress-Gesandschaft zu Rastadt, in das Gedächtniss.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Rehm: *Philippine auf der Redoute in Wien oder die Vorsehung rächt die Unschuld der Tochter an den Vergehungen der Stiefmutter.* 1797. 188 S. 8. (10 gr.)

Dieses Buch scheint vor 50 Jahren geschrieben zu seyn; und auch damals würde es das elendeste unter den elenden Büchern gewesen seyn. Rec. wollte kaum seinen Augen trauen, wie er auf dem Titel 1797 las. Wir wollen nur, um den Beweis zu führen, zwey Ueberschriften des ersten und neunten Kapitels, denn drey dieser Kapitel hat Rec. sich nur überwinden können zu lesen, wörtlich hierhersetzen: Erstes Kapitel. Philippinens Aeltern, Geburt und Erziehung. Sie verliert ihre Mutter. Ihr Vater verheyrathet sich mit einer Person, die das Gegentheil

des Charakters der Seligen war, und sie sehr hart behandelte. Auftritte zwischen beiden. Ursachen warum? Ihr Vater sieht sich genöthigt, um den Hausfrieden beyzubehalten, sie zu seiner Schwester in die Verköstung zu geben. 9tes Kapitel. Alberts unvermuthete Krankheit verräth Philippinens Liebe der Mutter desselben. Vorgang dabey. Desselben Besserung giebt Anlafs zur näheren Entwickelung dieses, der Frau Grofshändlerin gar nicht zuwiederen, Geheimnisses: und in diesen Stellen herscht noch Klarheit und Bestimmtheit des Stils gegen das Uebrige, was Rec. gelesen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Göttingen*, b. Dietrich: *Versuch einer Naturgeschichte der Sinneswerkzeuge bey den Insecten und Würmern von Franz Joseph Schelver.* Mitgliede der physicalischen Gesellschaft zu Göttingen. 1798. VIII. und 88 S. 8. Diese Schrift wurde durch die Preisfrage der medicinischen Gesellschaft zu Göttingen veranlafst, welche die Naturgeschichte der äufsern Sinneswerkzeuge in den beiden Thierclassen, welche gewöhnlich blutlose Thiere genannt werden, nämlich in den Insecten und Würmern zum Gegenstande hatte, und erhielt durch die damaligen Kunstrichter das *Accessit.* Dies ist eine Uebersetzung, welche der Vf. selbst verfertigte. Sie ist ganz unverändert.

In der Vorrede spricht der Vf. über den unläugbaren Nutzen, welchen die vergleichende Anatomie besonders in Anwendung auf Zergliederungen des Menschen haben könne. Dann etwas über die Fortschritte der Wissenschaft besonders durch *Galbeni's* (*Galvani's*) Entdeckung. Die Untersuchung der Sinneswerkzeuge bey den weifsblütigen Thieren war in der That ein sehr interessanter Gegenstand der Naturforscher, zumal da wir so wenig Beobachtungen darüber aufzuweisen haben. Der Vf. hat treu gesammelt, aber wenig von seinen eigenen Beobachtungen beygefügt. Die Einleitung, welche ganz philosophisch und nach Fichte's Grundsätzen abgefafst ist, entwickelt den Begriff organisirter Körper und dessen Trennung in zwey Geschlechter; diese wirken in der Vereinigung für die Erhaltung der Gattung, wie sie getrennt wirken, für die Erhaltung ihrer Individualität. Die Bedingungen, unter welchen jene Naturkräfte erfüllt werden können, sind mit den organischen Naturproducten entweder dem Orte und der Zeit nach zugleich da, oder die Natur trennte auch hier, so dafs sich das Thier zur Gattung hinbewegen mufs, und traf die Einrichtung der Articulation, wo jeder Theil eine eigene und mit dem ganzen gemeinschaftliche Bewegung hat. Articulation ist nur das Mittel der Bewegung. Diese mufste näher bestimmt werden, dies geschieht durch die *Sinneswerkzeuge*. Das Mittel, wodurch die Sinne wirken, ist das Nervensystem. Die beste Kenntnifs, Einrichtung und Bestimmung der Sinneswerkzeuge haben wir gewifs von denjenigen, womit der Mensch versehen ist. Aber zwischen Menschen und Thier findet eine unendlich grofse Verschiedenheit statt, woraus eine eben so grofse Verschiedenheit in ihren Sinneswerkzeugen hervorgeht; nur der Mensch ist des Empfindens fähig, er ist frey und vernünftig; im Thiere hingegen herscht durchaus Nothwendigkeit, Natur, man kann den Erfolg wie bey der Maschine berechnen u. f. w. So weit ganz nach Prof. Fichte. Der Verfasser fängt mit der Betrachtung des Gefühlsinns an. Manchen Thieren ist ein besonderes Gefühlsorgan bestimmt, das um so vollkommner ist, je mehr die über den ganzen Körper ausgebreitete Gefühlsfähigkeit geschwächt wird. Bey den Insecten scheinen es die Fühlhörner, bey den Würmern die Fühlfäden zu seyn. Ueber die Stellung der Fühlhörner am Kopfe wird etwas weniges gesagt. Die Fühlfäden sind beym männlichen Geschlechte immer gröfser. Ueber den innern Bau desselben wird wenig beygebracht. Ueber den Nutzen der Fühlhörner. Es läfst sich nicht *a priori* behaupten, dafs es eine Hauptbestimmung der Fühlhörner gäbe, da ihre Form so sehr verschieden ist. Der Vf. hält dieselben für Instrumente zum Betasten, Begreifen. Die Meynungen mehrerer Naturforscher werden angeführt; *Ludwig's* Schrift *de antennis*, welche zu Leipzig erschienen ist, ist übergangen. Die Fühlfäden haben ähnlichen Nutzen bey den Würmern. Der Naturzweck in dem Organ des Gefühls bezieht sich vorzüglich auf die Ernährung. — Geschmacksinn dürfen wir philosophisch betrachtet, dem Thiere nicht zuschreiben, es sucht nicht durch den Geschmaksinn aus, sondern wird blofs von dem Zuträglichen hingerissen, und die Zunge ist nach dem Vf. ohne allen Zweifel (?) mehr ein Werkzeug des Gefühls, und des Ergreifens als des Geschmacks. Die Wärzchen auf der Zunge sind daher oft knorpelartig, borsten- und stachelartig, bey manchen Vögeln ist sie hornartiger Substanz. Ueber Säugthiere setzt der Vf. kein Wort hinzu, an welchen man doch wohl auffallende Beyspiele einer Wahl durch den Geschmacksinn nicht verkennen kann. Hierauf folgt etwas über die Zunge der Insecten aus anderer Beobachtungen. Ueber die Zunge der Würmer ist etwas weniges aus *Swammerdam's* Beobachtungen gezogen. — *Geruchssinn.* Man könne in den Insecten den Geruchssinn nicht verkennen, viele haben die Fühlhörner zum Sitz des Geruchs gemacht. Bonsdorf legte denselben in die Bartspitzen. Basser glaubte, dafs er in der Oeffnung der Luftröhren läge. Der Vf. sagt nichts hierüber. Ueber den Geruchssinn der Würmer ist noch alles dunkel, und der Vf. hat keine einzige Beobachtung darüber angestellt. Es ist allerdings schwer, Beobachtungen hierüber zu machen, allein schon das heifst in solchen schwierigen Fällen für die Wissenschaft gearbeitet, misgeglückte Versuche anführen, und die daraus zu ziehenden Resultate schildern. Der folgende Beobachter wird nun einen andern Weg einschlagen, da er jenen als den unrechten vermeiden kann, sein Erfolg wird glücklicher ausfallen, und die Wissenschaft auf diese Art gewinnen. — Ueber den Gehörsinn sind die Naturforscher nicht einig, einige setzen denselben in die Fühlhörner. Beym Krebse hat man diesen bestimmter entdeckt, er liegt in Gestalt einer knöchernen Warze, deren dicke und harte Substanz von der dünnen Schale, womit der übrige Körper sehr abweicht, am Kopfe, nach Untersuchungen von Fabricius, Scarpa, Comparetti, Minasi; Comparetti fand in dem Gehörorgane einen Knochen in Gestalt eines gefurchten Nagels, an dem eine weiche Haut befestigt war. Unter den Würmern findet man dieses Organ am deutlichsten bey dem Dintenfische, welches grofse Aehnlichkeit mit dem in den knorplichen Fischen hat. Hier ist Scarpa's Beschreibung genutzt. — Bey dem Gesichtssinn wird eine kurze Darstellung des menschlichen Auges gegeben, hierauf folgen die von andern angestellten Versuche, welche beweisen, dafs die Insecten den Gesichtssinn haben. Endlich folgt eine Beschreibung der zusammengesetzten Augen einiger Insecten, wo besonders die Beobachtungen von Götze und Schäffer benutzt sind. Die einfachen Augen wurden zuerst von Degeer und Kleemann entdeckt. Die Stellung der Augen bey den Spinnen ist aus Beddaert gezogen. Ueber die Bestimmung der Augen werden wiederum blofs ältere Meynungen angeführt. Bey den Eingeweidwürmern hat man noch keine Spur entdeckt. — Diese Schrift enthält also so ziemlich das, was man nach schon bekannten Beobachtungen darüber sagen konnte. Uebrigens sind bekannte Namen durch Druckfehler sehr entstellt; *Leeuwenhoeck* z. B. ist nicht ein einzigesmal richtig gedruckt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Barth: *Abriss der Naturlehre des menschlichen Körpers für die Jugend in gelehrten und Bürgerschulen.* Enthaltend die wissenswürdigsten Kenntnisse von dem Bau, der Bestimmung und den Erhaltungsmitteln unsers Körpers und seiner Theile. Von *Christian Gottfried Wilhelm Lehmann*, Conrector der Martinischule zu Halberstadt. Mit 6 Kupfertafeln. 1799. XXXIV und 260 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. hat die Absicht, die er bey Abfassung dieses Lehrbuchs hatte, der Jugend ein Buch in die Hände zu geben, welches sie mit den Wundern ihres Körpers bekannter machen, welches ihr Achtung und Werthschätzung ihrer so künstlichen Maschine und Ehrfurcht gegen den Bildner derselben einflössen, ihr zugleich die Pflicht der Erhaltung ihres Körpers als eine Sache von Wichtigkeit darstellen und eine Anweisung enthalten sollte, die Gesundheit des Körpers gehörig zu befestigen, so gut ausgeführt, dass Rec. demselben unter den vorzüglichern Schriften dieser Art eine ehrenvolle Stelle einräumt, und es allen Lehrern, besonders zum Unterricht in den höhern Classen, mit Grund empfehlen kann. Der Vf. ist in dem anatomischen Theile den bewährtesten neuern Schriftstellern gefolgt, und auch im physiologischen Theile hat er die besten Werke der Neuern zu seinem Zwecke sehr gut benutzt. Er gesteht selbst, dass er das Feld der Wissenschaft der körperlichen Natur des Menschen nicht weiter, als bisher geschehen, angebauet habe; und mit Billigkeit lassen sich auch neue Aufschlüsse über eine Wissenschaft in einem Lehrbuche, welches für Schulen bestimmt ist, nicht fodern; aber dieses Lob verdient er im Ganzen, dass er die Materialien mit beständiger Hinsicht auf die Bedürfnisse der Jugend ausgewählt, das Wichtigere und Gemeinnützige ausgehoben, in ein gehörig verbundenes Ganzes zusammen geordnet, und in einer fasslichen Sprache vorgetragen hat.

Nach Darstellung der allgemeinen Begriffe über Naturlehre des menschlichen Körpers und Diätetik, die er in Verbindung mit jener im ganzen Buche vorgetragen hat, giebt er erst allgemeine Erläuterungen von dem Körper des Menschen überhaupt und den Kräften und Verrichtungen desselben, so wie auch von der Lebenskraft und deren verschiedenen Modificationen. Hierauf folgen die anatomischen Eintheilungen des Körpers und die Benennungen der Hölen desselben, und dann die Lehre von den Knochen, den Bändern, den Muskeln, dem Nervensystem, den äussern Sinnen, dem Bluadersystem, den einsaugenden Gefässen, den Werkzeugen des Athemholens und den Lungen, den Decken des Körpers, den Verdauungswerkzeugen und deren Verrichtung, der Ernährung und den Absonderungen, besonders des Harns. Bey mehrern Lehren der Zergliederungskunde konnte er sich nicht auf das Einzelne einlassen, z. B. bey den Knochen, den Muskeln, den Nerven, den Gefässen; aber er hat alles, was diesen Theilen unsers Körpers gemeinschaftlich ist, und wodurch sich einzelne derselben unter ihren verschiedenen Verhältnissen auszeichnen, sehr gut ausgehoben. Mit der Beschreibung der Theile hat der Vf. die Lehre von dem Nutzen derselben überall verbunden, und auf diese Art die anatomischen Kenntnisse mit den physiologischen in Verbindung zu setzen gesucht: dieses konnte er um so leichter, weil er gleich zu Anfang des Werks die Begriffe von den Kräften des belebten Körpers vorausgeschickt hatte. An diese physiologische Erklärungen von den Verrichtungen der Theile sind die diätetischen Vorschläge, die Integrität aller der einzelnen Theile und Systeme zu erhalten, deren Bau und Nutzen beschrieben worden ist, angereihet. Wenn aber dieses auf der einen Seite den Nutzen hat, dass es die Ideen des jungen Mannes, der nach diesem Buche unterrichtet werden soll, auf den Gegenstand näher hinleitet, und ihm denselben sogleich praktisch wichtig macht; so hat es doch dem Werke in sofern geschadet, dass man viele diätetische Vorschriften in demselben liesst, die als dienlich zur Erhaltung der Integrität eines einzelnen Systems angegeben werden, da sie es doch für den ganzen Körper und für alle Theile und Verrichtungen desselben sind. Die Ursache dieses Uebelstandes liegt darin, dass der Vf. keine diätetischen Regeln zur Erhaltung der Integrität unsers Körpers, als Ganzes betrachtet, gegeben hat; sondern dass er nur auf zweyten Seiten, S. 20 u. 21., die natürliche Lebensordnung im Allgemeinen angegeben hat, durch welche man sich eine lange Lebensdauer sichern kann: bey den Knochen, Muskeln, Nerven und den andern Organen und Verrichtungen, die er behandelt, hat er dagegen am Ende die Mittel und Wege angegeben, wie deren Integrität zu erhalten ist, und wie sie vor Schaden und Nachtheil zu verwahren sind. Bey einzelnen Systemen, z. B. bey den Knochen, den Bändern, den Muskeln, geht dieses noch erträglich; denn es giebt da mehrere Regeln, die auf Erhaltung dieser Theile besonders hinzwecken, und die grösstentheils in Abwendung oder richtiger Leitung mechanischer Ein-

drücke bestehen. Aber bey andern Theilen, bey den Nerven, den Gefäfsen, den Eingeweiden, können wenig andere, als solche Regeln gegeben werden, die nur Gegenstände der Diätetik im Allgemeinen sind. So wirken Leidenschaften, geistige Getränke, und überhaupt Erregungen aller Art auf die Nerven, aber auch zugleich auf die Gefäfse, die Ab- und Ausscheidungen u. s. f. Der Vf. betrachtet diese, so wie auch den Schlaf, den er unter dem Artikel: von dem Nervensystem abhandelt, desgleichen auch in gewissem Betracht die Bäder, nur im Bezug auf das Nervensystem. Daraus entsteht in den diätetischen Vorschriften eine lästige Einförmigkeit, die man besonders bey den Regeln die Nerven, die Absonderungen und die Ernährung betreffend, beobachtet. Ueberhaupt aber sind diejenigen Regeln, die der Vf. giebt, gut, in der Natur gegründet, und für die Jugend, für welche sie bestimmt sind, weder zu streng, noch auch zu schlaff. Bey den kalten Bädern hat er sehr richtig bemerkt, dafs sie nicht immer nützen, und hat die Umstände angegeben, unter denen sie Nutzen versprechen: wenn er aber in Fällen, wo kalte Bäder nicht anwendbar sind, lauwarme, worin man bis sechs Lothe Seife aufgelöst hat, in der Woche einmal zu gebrauchen empfiehlt; so möchte doch die erschlaffende Wirkung der Seifenauflösung dem Körper nach und nach schädlich werden können. Von manchen diätetischen Gewohnheiten hat er das Schädliche gut gezeigt, z. B. von der Anwendung des kalten Wassers unmittelbar an das Auge, durch die sogenannten Augenbäder. Rec. rechnet es auch dem Vf. zum Verdienst an, dafs er den Lieblingsgegenstand sehr vieler diätetischer Schriftsteller für die Jugend, — die Manustupration, nicht berührt hat.

Die Theorie der Verrichtungen des menschlichen Körpers ist vom Vf. gut und fafslich vorgetragen, und wenn bey der Lehre von den Kräften des belebten thierischen Körpers die Rücksicht auf das Brownische System S. 12 u. 13. vielleicht in einem Buche zum Unterricht der Schuljugend vermifst werden könnte; so ist doch die Lehre von der Lebenskraft und deren verschiedenen Aeufserungen nach der Verschiedenheit der Organe gut und ohne alle Hypothesen dargestellt. Er schreibt den Fasern des Zellgewebes Contractilität, den Muskelfasern Irritabilität, den Nervenfasern Sensibilität, und endlich den Eingeweiden und Drüsen, und mittelbar allen Körpertheilen zusammen, die bildende Kraft zu, welcher letztern er mehr, als andere Physiologen, z. B. auch die Absonderungen der Flüssigkeiten aus dem Blute zuschreibt. Nur sind diese Kräfte zu sehr getrennt, und als ihren Theilen zu ausschliefsend eigen aufgestellt worden. Der Vf. giebt z. B. nicht allein S. 14, sondern auch S. 64 die Reizbarkeit als den Muskeln ausschliefsend eigen an, da sie doch auch in Organen, in denen man keine sogenannten Muskelfasern entdeckt hat, statt findet, und sich nur in den Muskeln durch deren wechselseitiges Zusammenziehen und Nachlassen eigens modificirt. Mit §. 87. S. 84, wo der Vf. einen Nervensaft annimmt, der fein, unsichtbar, der Elektricität (elektrischen Materie) ähnlich, die Fasern des Nervenmarkes durchströme, und im Gehirn abgesondert werde, welches den Stoff dazu aus den Schlagadern des Gehirns erhalte, welcher in der Atmosphäre und in den Nahrungsmitteln enthalten sey, werden nicht alle unsere Physiologen zufrieden seyn. Zu den sechs Kupfern, die bey dem kleinen Raum, den sie einnehmen, instructiv genug sind, sind noch eigene Erklärungen beygefügt, wo auch die lateinischen Namen angeführt sind. Rec. wünscht aufrichtig, dafs dieses sehr nützliche und brauchbare Lehrbuch zum Unterricht in den höhern Classen der Schulen fleifsig gebraucht werden möge, so wie es auch gewifs für solche, die sich der Heilkunde oder der Wundarzney widmen wollen, ausgezeichneten Nutzen haben wird.

Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Handbuch der praktischen Arzneymittellehre* in alphabetischer Ordnung für angehende Aerzte und Wundärzte auf dem Lande und in kleinen Städten, von *Friedrich Ludwig Segnitz*, d. A. u. W. A. Doctor. *Erster Theil.* Erster Band. 1797. 262 S. Zweyter Band. 1799. 432 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Freylich ist an Compendien und Handbüchern über die Pharmakologie eher Ueberflufs als Mangel: indessen kann doch ein Handbuch, wie dieses, für solche mit der Heilkunst sich befassende Menschen, welche weniger Kenntnisse und Belesenheit haben können, als dazu eigentlich erfodert wird, z. B. für Landchirurgen, zu einem Noth- und Hülfsbüchlein dienen, das ihnen dazu um so brauchbarer wird, da es in alphabetischer Ordnung abgefafst ist. Der Vf. hat wirklich mehr mit einander vereinigt, als in den meisten dieser Bücher zu geschehen pflegt; er giebt in jedem Artikel die naturhistorische, physikalische, chemische Notiz, die Kennzeichen der Güte und Verfälschung, die pharmaceutische Zubereitung, dann die therapeutische Anwendung an: fast alles aus andern Handbüchern und Monographien, aber doch ganz zweckmäfsig und brauchbar zusammengetragen. Nur hätte der Vf., da seine Absicht war, gemeinnützig zu seyn, und insbesondere den *Medicis minorum gentium* zu dienen, zur Minderung des Preises, manchen Artikel, zumal durch Weglassung wörtlich eingeschalteter Stellen, ohne Nachtheil abkürzen, und dagegen in der Auslassung vieler Mittel, die *ihm* wenig Wirksamkeit zu haben schienen, minder freygebig seyn sollen, weil das Urtheil der Aerzte wegen der schon vom Vater Hippokrates anerkannten „*Experientia fallax*" zu verschieden ist, und gewifs nicht alle Aerzte eben diese Mittel für unwirksam halten werden, welche er dafür hält. Dieser erste Band enthält die Arzneymittel zum *innerlichen* Gebrauche; über die zum *äufserlichen* verspricht er einen zweyten zu liefern.

OEKONOMIE.

Bresslau und Leipzig, b. Korn d. J.: *Allgemeiner vollständiger Ackerkatechismus;* auch unter dem Titel: *Vollständiger Unterricht über den Ackerbau etc.* Umgearbeitet, und. wo es nöthig war, berichtiget, von *G. Brieger.* Erster Theil. 1798. 327 S. Zweyter Theil. 1799. 522 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Im J. 1776 gab der berühmte Vf. der Berliner Beyträge die Urschrift zuerst heraus. Nachdem selbige bereits seit einigen Jahren vergriffen war, trug der Verleger dem, wegen seiner ökonomischen Schriften gleichfalls berühmten Hn. *Brieger*, welcher seinen ehemaligen Aufenthalt in Schlesien mit Südpreussen als Intendant der Intendatur Kosten verwechselt hat, die Umarbeitung und Berichtigung dieses Werks auf. Der unlängst verstorbene Präsident von *Benkendorf* war auch bey diesem Ackerkatechismus, wie bey seinen übrigen Schriften, sehr oft in den Fehler der Geschwätzigkeit verfallen, den Hr. *Brieger*, wie er in der Vorrede sagt, gern weggewischt hätte, wenn es dem Zweck dieser neuen Auflage nicht zuwider gewesen wäre, das Buch seiner Urschrift unähnlich zu machen. Weil jedoch die Schrift, wie Hr. *B.* ferner sagt, keine *Oeconomia elegantior*, sondern auch dem gemeinen Landmanne geniessbar seyn soll; so wird der Brauchbarkeit derselben in der Hauptsache eben nichts abgehen können. Der erste Theil begreift folgende Hauptstücke.

I. *Eigentliche Gegenstände des Ackerbaues.* S. 1. Da der Acker fast nirgends von einerley Beschaffenheit und Güte ist, jedoch bey seiner Verschiedenheit eine gewisse Aehnlichkeit hat, so findet eine Eintheilung gewisser Classen und Gattungen statt, wobey zugleich auf den mehrern oder wenigern Ertrag des Ackers oder auf dessen schwerere oder leichtere Bestellung Rücksicht genommen werden muss; welches überall sehr gut aus einandergesetzt wird. II. *Bestellungsgeschäfte des Ackers.* S. 19. In Deutschlands meisten Gegenden bedient man sich bey dem Ackerbaue entweder des Pfluges allein, oder nur des Ackerhakens. Es wird angerathen, mit beiden umzuwechseln, wie dies mit vorzüglichem Nutzen fast durchgängig in Südpreussen und Schlesien geschiehet. Wenn man voraussetzt, dass der Acker überhaupt 4½ Zoll gepflüget werden müsse, so ist die Einrichtung so zu machen, dass der Pflug in der ersten Bestellung 2½, in der zweyten 3½, in der dritten aber 4½ Zoll tief gestellet werde, wodurch das Erdreich die zum Fruchttragen dienlichste Zubereitung erhält. Das vom Vf. angepriesene Querpflügen macht zwar auf schmalen Ackerstücken wegen des öftern Umwendens viele Versäumnisse, diese werden aber dadurch überwogen, dass ein einmaliges Querüberpflügen mehr den Acker bessert, als wenn er statt dessen noch zweymal in der Länge gepflüget wird. In der zweyten Bestellung ist aber dieses Querpflügen ein Hauptvortheil wegen besserer Zerstörung der Quecken und aller Arten des Unkrauts, als worauf nun ein tüchtiges Hervoreggen der Quecken besonders erfolgen muss. III. *Das Geschäfte des Eggens.* S. 62. IV. *Das Walzen des Ackers.* S. 79. V. *Bedüngung des Ackers.* Sehr gut wird gelehrt, dass ein immer wiederhohltes Düngen mit Schafmist eines und eben desselben Ackers selbigen, statt zu bessern, sehr entkräfte, weshalb mit Kuhmist von Zeit zu Zeit abgewechselt werden soll. Der Hordenschlag beweiset sich nur in der ersten Tracht vorzüglich wirksam, wogegen der im Stalle erhaltene Mist wohl in vier Trachten widerhalten kann. Die Mistfuhren, welche durch den Hordenschlag erspart werden, sind nicht hinreichend, diesem Abgange das Gleichgewicht zu halten. Rec. will, da der Hordenschlag in weit entlegenen Feldern gemeiniglich angelegt wird, hier einen Mittelweg anrathen, nämlich nicht mit den Horden täglich fortzurücken, sondern in solchen, wie in den Ställen, fleissig einzustreuen, und sodann den Schafmist auf die anstossenden Aecker zu seiner Zeit hinzufahren, wobey denn die weiten Mistfuhren gar sehr verkürzt werden. VI. *Richtige Besäung der Felder.* In Ansehung des Leinsamens ist Rec. mit dem Vf. völlig einverstanden, dass der alte dem frischen bey weitem vorzuziehen sey. Lässt man nämlich den Samen 3—7 Jahre in seinen Knoten oder Hülsen ruhen, nachdem selbige zuvor gut getrocknet und sodann wider den Mäusefrass in Kisten oder Tonnen aufbewahrt worden; so muss er kurz vor der Aussaat gedroschen und gereinigt werden. Bey diesem Verfahren kann man des auswärtigen kostbaren Leinsamens völlig überhoben seyn. Auch hiemit ist Rec. übereinstimmend, dass Waizen und Gerste dünner als Roggen und Haber zu säen sey, indem jene eine grössere Bestaudungskraft bey sich führen als diese, so wie auch den ersten Getreidearten immer die besten Aecker zugeeignet werden. Dass aber der 8—14 Tage vor Michaelis gesäete Waizen am besten gerathen solle, muss nicht, wie vom Vf. gesagt wird, ganz allgemein angenommen werden. Wollte man in den niedrig gelegenen sogenannten Moorländern so frühe den Waizen einsäen; so würden die schlechtesten Aernten erfolgen. Dergleichen Aecker sind zu grasartig d. i. zur Hervorbringung allerley Gräser und Unkräuter, und besonders des sogenannten Windhalms, geneigt; man muss daher die Einsaat vor der Mitte des Octobers noch nicht unternehmen, damit der Waizen sämtlichen Unkräutern den Vorgang abgewinnen, und von selbigen in der Folge nicht überwältigt werden könne. VII. *Die Aerntegeschäfte*, S. 237. Unter den hiebey zu beobachtenden Regeln ist eine der hauptsächlichsten diese, dass die Kornsensen richtig gestellt werden, welches immer genaue Aufsicht erfodert. Es müssen nämmlich die Haken oder Sensenspiesse mit dem Rücken der Klinge dergestalt parallel laufen, dass sie weder überstehen, noch zu sehr einwärts eingebogen seyn, weil sie im ersten Falle mehr Halme ergreifen, als die Sense abschneiden kann; im andern Falle aber die Klinge verhindert wird, weit genug einzugreifen, weshalb nachher die stehengebliebenen Halme mit Versäumniss nach-

nachgeholt werden müssen. Bey hochstehendem Getreide werden hochstehende Haken erfodert, bey kleinen und kurzen aber niedrigstehende Haken. Auch müssen bey nicht gleich gewachsenem Getreide, z. B. bey der Gerste, die Haken des Sensengerüstes enger zusammen gezogen werden, sonst schiessen die kurzen Halme und Aehren zwischen den Haken durch, und gehen sodann meistens verloren. VIII. *Anwendung und Aufbehaltung der eingewonnenen Ackerfrüchte.* S. 302: Hier wird von dem Erbsen- und Wickenstroh gesagt, dass bey der Schaffütterung solches Stroh mit andern abgewechselt werden solle, indem sonst die Schafe, und besonders die Jährlinge, die Strangurie davon bekommen. Rec. kann sich nicht besinnen, dass in grossen Schäfereyen, in welchen das Erbsen- und Wickenstroh gemeiniglich hinter einander wegverfüttert wird, diese Krankheit zum Vorschein gekommen, es müsste denn seyn, dass die Schafe bey der ununterbrochenen Verfütterung des erwähnten Strohes im Winter nicht bey hohem Schnee zur Weide ausgetrieben werden können. Nur dann klagt man über die Schädlichkeit des Erbsenstrohes besonders, wenn solches auf geilen Aeckern zu lang gewachsen, daher zu Lager gegangen, und an Stengeln und Blättern faul oder schimmlicht geworden ist.

Der *zweyte Theil* beschäftigt sich mit der *Viehzucht*, wovon I. S. 1. *überhaupt* gehandelt wird. II. *Die Pferdezucht*, S. 13. Für Stallpferde wird der rothe oder spanische Klee als das einzig beste Surrogat der Kornfütterung angegeben wird. III. *Steinesel und Maulthiere*, S. 86. IV. *Die Rindviehzucht*, S. 92. Die Kühe, die zum öftern verkalben, unter welchem Ausdruck hier das zufrühzeitige Kalben verstanden wird, sollen weniger Milch als diejenigen geben, welche ihre Kälber zu rechter Zeit zur Welt bringen. Dieses ist aber wohl mehr von der ersten Zeit zu verstehen, da man gewahr wird, dass dergleichen Kühe, wenn die rechte Zeit des Kalbens eingetreten, sich, wie man sagt, vermelken, d. i. mehr Milch und so viel geben, als von der Beschaffenheit des Futters erwartet werden kann. In einem eigenen Abschnitte, S. 268. wird die Brühfütterung als eine zur Winterfütterung der Kühe nöthige Industrie angepriesen. In Brandenburg und den ostseeischen Provinzen wird in den Holländereyen sowohl, als in den kleinern Kuhwirthschaften, auf warme Fütterung gar nicht geachtet, und man befindet sich dabey mit Ersparung des Holzes und vieler Mühe gar nicht übel. V. *Die Schafzucht*, S. 413. Das Melken der Schafe verringert nicht nur die übrigen wichtigern Schäfereynutzungen, sondern macht auch, dass die Nachzucht nie starker und grösser werden kann. Nur in der Nähe grosser Städte, wo das Maass Schafmilch zu 1—2 gr. ausgebracht wird, kann die Abnutzung einträglich seyn. Wenn aber nach Gentebrück angenommen wird, dass ein Schaf täglich nicht mehr als ¼ Quart Milch geben könne; so wird das mehrere oder mindere von der Grösse der Schafe nebst der guten Weide abhängen. Hat es mit der letzten seine Richtigkeit; so wird es doch für die Melkschäfereyen gerathen seyn, sich aus andern Schäfereyen mit grösserem Viehe zu versorgen, weil von gemolkenen Schafen die Nachzucht zu klein ausfällt. Was zuletzt vom Warmhalten der Schafe in ihren Ställen und tüchtiger Ueberziehung der Wände mit Lehm zu solchem Zweck gesagt wird, ist neuern Erfahrungen ganz entgegen. Mehr kühle als warme Ställe sind zur Abwendung oder Verminderung so mancherley Schafkrankheiten ungemein dienlich. Wäre Hr. Brieger mit dem *Ganzen der Schafzucht* von Gernershausen bekannt gewesen, worin die bessere Pflege der Schafe zur Erhaltung ihrer Gesundheit und zu einem weit längern Leben, als man gewöhnlich findet, angewiesen wird; so würde er das Kapitel von der Schafzucht ungleich mehr haben berichtigen können. Uebrigens darf Rec. im Namen des ökonomischen Publicums Hn. *Brieger* wohl bitten, sein Versprechen, das ganze Werk zu vollenden, bald in Erfüllung zu bringen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Supprian: *Carl Kronheim, ein Beytrag* zur Geschichte menschlicher Verirrung und Besserung, von *H. F. von O*** 1798. 250 S. 8. (18 gr.)

Hr. v. O** versichert in der Vorrede, dass er weder Engel in Menschengestalt, noch Leichensteine, Geister und Donnerwetter, reiche Erbschaften und Schiffbrüche als Helden und Zuthaten eines Romans leiden könne; sondern nur Menschen in Menschengestalt und menschliche Begebenheiten. Das ist gut und dankenswerth; nur darf der Dichter nie vergessen, dass, er bearbeite welchen Stoff er wolle, Langweiligkeit der unverzeihlichste Fehler seines Buches ist. Es ist wahr, der Leser wird in diesem Buche auf keine andere als gewöhnliche Menschen stossen, auf keine andern Begebenheiten, als die alle Tage zu Tausenden vorfallen; (nur zuletzt erscheint doch ein *deus ex machina*, der schon statt ein Paar reicher Erbschaften oder Schiffbrüche gelten kann, in der Person des Grafen) aber alle diese Alltagsgesichter und Begebenheiten sind von Herzen langweilig. Da ist nichts, was die Phantasie in Bewegung bringen, das Herz rühren oder den Verstand beschäftigen könnte. Dem Leser, auch dem gutmüthigsten, muss dabey einfallen, was ein Bauer zu seinem Freunde sagt, wie sie zum erstenmale im Schauspiel, und einige Scenen hindurch geblieben sind: Hör! Lass uns gehen; die Leute reden da von Angelegenheiten, die uns nichts angehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. Januar 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig und Gera, b. Heinsius: *Versuch einer Theorie des gesellschaftlichen Menschen* von *Philipp Christian Reinhard*. 1797. 490 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn die Geschichte der Menschheit mit Culturgeschichte gleichbedeutend ist, und die Entwickelung des Menschengeschlechts, seines Fortschreitens zu intellectueller und moralischer Vollkommenheit zum Gegenstande ihrer Darstellung hat; so muss sie die *Geschichte des gesellschaftlichen Lebens* (dieses in dem weitesten Sinne genommen) als einen ihrer wichtigsten und interessantesten Theile betrachten. Denn diese liefert uns nicht nur die sichersten Data zur Bestimmung des Grades geistiger und sittlicher Cultur, auf welchem die Menschheit in einer bestimmten Periode stand, sondern der jedesmalige Grad der gesellschaftlichen Ausbildung enthält wieder den fruchtbarsten Keim zur höhern Ausbildung der Vernunft und Sittlichkeit. So wie die Beschaffenheit der Cultur des Menschen den Charakter der Gesellschaft bestimmt, in welcher er lebt; so bestimmt auch wieder die Gesellschaft den Menschen zu dem, was er ist und werden soll. Aber diese Geschichte des gesellschaftlichen Menschen ist in eben dem Grade schwierig, als sie wichtig ist. Wenn auch die Data zu derselben noch so bestimmt gegeben wären; so sind doch die Fäden dieser Geschichte so verworren, die Beziehungen auf das Ganze und auf die Zwecke der Menschheit so mannichfaltig und doch so versteckt, dass die pragmatische Bearbeitung derselben zu einem vollendeten Ganzen kaum von der Hand eines Einzigen erwartet werden kann. Die vorliegende Schrift giebt uns eine *Theorie* des gesellschaftlichen Menschen, *in so fern* sie als *Vorbereitung* zu einer *Geschichte* desselben dienen kann. Sie will daher nicht alles, was sich über Gesellschaft und gesellschaftliche Verhältnisse sagen lässt, erschöpfen: sie will nur dem Geschichtschreiber vorarbeiten und den Menschen als geselliges Wesen in so weit betrachten, als nöthig ist, um jenem den Standpunkt anzugeben, von dem er ausgehen, das Ziel, auf welches er hinsehen muss. Um dies zu können, muss sie in der menschlichen Natur die Bedingungen und Gründe aufsuchen, welche den Menschen in die Gesellschaft führen, muss dann die verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnisse, in welche der Mensch vermöge seiner Natur treten muss, bestimmen und das, was ein jedes nach Vernunftgesetzen werden und seyn soll, entwickeln, und muss endlich zeigen, wie und unter welchen Bedingungen diese Gesellschaften das weitere Fortschreiten zum höchsten Ziele der Menschheit zurückhalten, befördern und möglich machen können. Die gegenwärtige Schrift scheint uns nun zwar diese Foderungen nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt zu haben: die letzte hat sie, wo nicht ganz übergangen, doch nur flüchtig berührt, und auch in Hinsicht auf die ersten hat sie uns noch Manches zu wünschen übrig gelassen: aber bey allen dem halten wir sie für ein Werk, das gewiss niemand ohne Belehrung und mannichfaltige Unterhaltung von sich legen wird. Alles, was uns der Vf. giebt, ist so gründlich und zum Theil so originell gedacht, das schon Bekannte so gut verarbeitet, und mit so manchen neuen Ansichten durchwebt, so fasslich dargestellt, und in einer so lebendigen geistvollen Sprache vorgetragen, dass wir wohl keine Entschuldigung bedürfen, wenn wir die Leser etwas näher mit dieser Schrift bekannt zu machen suchen.

Sie zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erste die *Bedingungen der Möglichkeit einer Menschengesellschaft nach Natur- und Vernunftgesetzen* entwickelt, die zweyte aber den *wirklichen gesellschaftlichen Menschen* betrachtet. — Zuvörderst untersucht der Vf. die menschliche Natur überhaupt, begründet dadurch das Resultat, dass die Zwecke der Natur und Vernunft den Menschen für die Gesellschaft bestimmen, und geht erst dann zu der Frage nach der Möglichkeit der Gesellschaft über. Hier betrachtet er den Menschen zuerst als *Individuum*, als Wesen, das für sich selbst besteht, alles auf sich selbst bezieht und seine ihm eigenthümlichen Güter und Zwecke hat. Wie können mehrere solcher Individuen zusammen bestehen? Welches ist also die erste Bedingung der Möglichkeit eine Gesellschaft? — Ursprünglich stehen die Menschen nur im Verhältnisse der *Wechselwirkung:* aber das Daseyn eines jeden kann für das Daseyn des andern zerstörend seyn. Dieser zerstörenden Einwirkung wirkt der *Trieb der Erhaltung* entgegen, der nur eine Modification des Bildungstriebes überhaupt ist, und hier als Vertheidigungstrieb erscheint, wodurch zwischen den Individuen ein *Verhältniss der wechselseitigen Beschränkung* begründet wird. Als für sich bestehendes und selbstthätiges Wesen bedarf der Mensch auch gewisser äusserer im Raum bestimmter Objecte, um die Vorstellung seiner Zwecke an ihnen realisiren zu können. Auch hierin können die Individuen mit einander collidiren, das Streben eines jeden geht daher auch dahin, äussere Objecte so in seiner Gewalt zu ha-

haben, dass er an der willkürlichen Behandlung derselben nicht gehindert werden kann. So wie der Körper mit allen seinen Bestimmungen mit der Individualität eines Jeden unzertrennlich verbunden ist; so strebt er auch solche äussere Dinge mit seiner Individualität zu vereinigen, sie zu *seinen* Güter zu machen. Dies geschieht, indem ich sie *ergreife*, wodurch ich sie mit meiner Individualität; so fern sie äusserlich im Raume bestimmt ist, vereinige und von der Individualität aller andern Wesen absondere. Soll die Sache auf längere Zeit mein seyn, so muss auch der Act der Ergreifung *fortgesetzt* werden, und dieses setzt voraus, dass ich die äussere Sphäre meiner Individualität erweitere, welches dadurch geschieht, dass ein bestimmter *Theil des Bodens mein bestimmtes Eigenthum* werde, um jene Sachen in diesen meinen Bezirk, in diese äussere Sphäre meiner Individualität *aufzunehmen*, und darin zu *verwahren*. Von der Occupation und Theilung des Bodens geht daher bey allen Völkern, die Nomaden ausgenommen, das Eigenthum aus. Das Eigenthum an diesem Boden wird erworben, durch die blosse Erklärung, ihn als mein betrachten zu wollen, und dieser Erklärung giebt der Erhaltungs- oder Vertheidigungstrieb Sanction. So bestimmt schon die sinnliche Natur jedem Individuum seine eigene Sphäre, die aber nur auf physischer Kraft beruht, und bloss unter dem Gleichgewicht der Kräfte der Individuen besteht. Die natürliche Ungleichheit der Kräfte macht aber jenes Verhältniss precär, und begründet einen Stand des Krieges aller gegen alle. Die Vernunft schlichtet diesen Streit. „Der Mensch, den Freyheit „über das Besondere erhebt, soll sich selbst für seine „Handlungen Gesetze geben. Dann wird der bloss „physische Besitz zugleich ein *gesetzmässiger:* dann „wird der Angriff auf Leben und Eigenthum Ande„rer nicht bloss durch Furcht vor dem Widerstande „verhindert, sondern durch das Gesetz *verboten;* „dann lebt der Mensch mit dem Menschen sicher und „ruhig unter dem Schutze selbstgegebener Gesetze." Hierauf geht der Vf. zur Entwickelung und Ableitung des Rechtsgesetzes über, das er in dem Satze ausdrückt: „*Du sollst den Andern, als ein im Verhältniss zu dir „freyes Individuum*, du sollst ihn als ein Wesen be„handeln, dessen Wille, als ein Vermögen, die Natur „zu beherrschen, dem Deinigen nicht unterworfen „ist." Dieses Gesetz ist wechselseitig verbindend, und es wird durch dasselbe jedem seine eigene Sphäre. „Jedem ein *besonderes* Gebiet, Jedem eine bestimmte „Masse von Gütern, nämlich diejenige, welche er als „Individuum hat, *gesetzlich* zuerkannt." So wird die Coexistenz einer Mehrheit von Individuen nach *Vernunftgesetzen* möglich, wie sie durch abgesondertes Daseyn, und durch Absonderung der unbestimmten Güter nach *Naturgesetzen* möglich wurde. Alles dieses hat nun zwar Trennung der Menschen von einander zu seiner unmittelbaren Folge; aber in dieser Trennung liegt doch schon der Grund zur Annäherung, in dem isolirenden Rechtsgesetz der Grund der Nothwendigkeit ihrer Vereinigung. Schon die Vorstellung von einem Rechte selbst, und der Trieb des Eigennutzes setzt die Vorstellung von einer Gemeinschaft mit Andern voraus. Nur darum erwirbt sich der Mensch Eigenthum, weil er sich Andere gegen ihm über denkt, nur in so fern kann er sich Rechte beylegen, als er sich auf Andere seines Gleichen bezieht. „Das Individuum, selbst wenn es am eigen„nützigsten handelt, wird stets durch die Rücksicht „auf ein anderes Individuum bestimmt, und wäh„rend sie sich von einander absondern, werden sie „durch den Grund dieser Absonderung selbst zu ein„ander hingezogen." Aber der Einzelne kann nicht alles durch seine individuellen Kräfte realisiren und seine eigennützige Begierde wird ihn auch oft bestimmen, dasjenige besitzen zu wollen, was schon in dem Besitze anderer ist, und was er ihm nicht geradezu abnöthigen kann, ohne seinen Zwang zu fürchten oder das Rechtsgesetz zu übertreten. Hiedurch wird 1) *Tausch* der Sachen und Kräfte, und 2) *Vereinigung der Kräfte und Theilung der Producte* nothwendig. Der Eigennutz des Menschen erzeuget aber noch ein anderes Mittel zur Vereinigung. Er findet keine *Sicherheit* der Erhaltung seines Daseyns und seines Eigenthums, als *in der Vereinigung mehrerer zu dem gemeinschaftlichen Zwecke der Selbsterhaltung, in der Vertheidigung eines Jeden durch Alle und Aller durch Jeden*. Daher, wie der Vf. trefflich entwickelt, der Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft und den Staat.

Dieses sind die Gründe zur Vereinigung, welche sich aus der Betrachtung des Menschen, als eines für sich bestehenden *Individuums* ergeben. Aber der Mensch ist auch *Gattungswesen*, in wieferne er in sich und andern gemeinschaftliche und doch von andern Wesen unterscheidende Merkmale erkennt: und erst dadurch sich selbst als Mensch erkennt. „Nimm an, „dass der Mensch kein anderes menschliches Wesen „und darum sich selbst nicht als Mensch erkenne; „so kann er nur mit den Pflanzen vegetiren, oder „mit den Thieren im Walde des Leibes pflegen. So „ist das Daseyn der Wesen wechselseitig an einander „gebunden; so müssen wir, um als Menschen zu exi„stiren, einer des andern Spiegel seyn, Einer auf den „Andern das Bild der Menschheit zurückwerfen. Wie „ich in deinem Auge mein Bild erkenne; so erken„ne ich in deiner Menschengestalt meine Gestalt, „durch die Freyheit deines Handelns meine Freyheit, „und indem wir einander beschränken, geben wir „einander das Gefühl des menschlichen Daseyns." Dieses Bewusstseyn, Gattungswesen zu seyn, hält dem eigennützigen Triebe die Wage, und ist die Hauptquelle der gesellschaftlichen Neigungen und Gefühle. Aus ihm geht die *Sympathie* hervor, der Zustand des Gemüths, wo das Bewusstseyn der Individualität durch das Bewusstseyn, dass der Mensch nur als Glied zu einer Gattung gehört, aufgehoben wird. Diese Sympathie äussert sich erstens, wenn das Gefühl der Individualität durch die Lebhaftigkeit und Stärke der Vorstellung von dem Zustande des Andern gänzlich verdrängt wird. (Es wird dieses durch treffliche psycholo-

chologische Bemerkungen erörtert und bestätigt.) Diese Sympathie ist vorzüglich wirksam bey dem *Leiden* eines Andern, und begründet die Begierde zu **helfen.** Denn nur indem ich als individuellen Menschen mich von andern unterscheide, schreibe ich mir eine individuelle Herrschaft zu. Sobald daher das Bewusstseyn dieser Individualität verschwindet; so hört auch das Bewusstseyn des Eigenthums auf, und der Unglückliche erscheint als Wesen, welches auf Alles Ansprüche hat. Aber es wird dieses Mitgefühl auch in allen den Fällen wirksam, wo kein dringendes individuelles Bedürfniss vorhanden ist. Denn sofern mein Thätigkeitstrieb keine bestimmten Zwecke hat, oder so lange Niemand demselben entgegenwirkt, äussert sich derselbe als blosser Trieb *zu wirken* und *Wirkungen aufzunehmen.* Dieser Thätigkeitstrieb nähert den Menschen vorzüglich Andern seiner Gattung, eben weil sie seiner Gattung sind und der Mensch mit dem Menschen die meisten Berührungspuncte hat. „Wie ich ein Verlangen nach leblosen „Dingen habe; nur damit ich Zwecke realisiren kön„ne, wie ich sie liebe, weil sie mein Product oder „mein Mittel werden können oder geworden sind; so „trage ich ein Verlangen nach Umgang mit Menschen, „so liebe ich Menschen, weil sie mir Vorstellungen „geben, weil sie meine Vorstellungen in sich aufneh„men, gesetzt auch, dass ich von ihnen nicht die „mindeste Vermehrung meines äussern Eigenthums „erwarten könnte." Auf diese Weise entspringt der Trieb der *Geselligkeit.* Aus ihm entspringt die *Freundschaft* und die *Liebe*, welche beide nur eine Modification des Mitgefühls überhaupt und insbesondere des Geselligkeitstriebes sind. Freundschaft und Liebe sind an sich ganz homogene Erscheinungen in der Menschennatur; beide sind ein Streben nach wechselseitiger Mittheilung; aber wir nennen es Liebe, wenn dieses Streben zugleich den Geschlechtstrieb begreift. Die Liebe ist daher nicht bloss geistiger Natur; aber sie ist auch nicht blosser Geschlechtstrieb. In ihrer identischen Vollkommenheit betrachtet, ist sie nichts anders „als ein Streben nach Vereinigung des ganzen „physischen und geistigen Daseyns, nach Vermischung „aller physischen und geistigen Eigenschaften beider „Individuen, ein Streben nach wechselseitiger, in„nigster, vollkommenster Mittheilung alles dessen, „was Jedes als freyes eben so wie als organisirtes In„dividuum hat. Nichts soll dem Einen Individuum „angehören, was nicht mittelbar oder unmittelbar „dem Andern zu Theil werde; Jedes muss geben „wollen, was die Natur ihm verliehen, was seine „Kraft ihm erworben hat. — Das ist ein Tausch, bey „welchem an keine Absonderung gedacht wird: wo „Jedes sich freuet, je mehr es geben kann, und im„mer mehr zu bekommen meynt, als es giebt: wo „man nichts haben mag, wenn das Andere nicht zu„gleich hat; wo man ein Gut wegwerfen möchte, „weil es sich nicht auf die Individualität des Andern „verpflanzen lässt." Die Geschlechtsliebe erzeugt endlich die *Aelternliebe*, über welche sich aber der Vf. nicht so befriedigend, wie über die vorhergehenden geselligen Neigungen erklärt hat. — Zu diesen Neigungen und Gefühlen kommen nun auch Gesetze und Pflichten der Vernunft. Diese giebt das Gesetz des Wohlwollens, das uns so zu handeln gebietet, *dass die Freyheit der ganzen Gattung mit unserer Handlungsweise bestehen könne, oder dass, wenn seine Maxime allgemein befolgt würde, die Menschheit zu einer Gattung freyer Wesen sich bilden würde.* Wir gestehen, dass uns weder diese Bestimmung des Gesetzes, noch auch die Ableitung desselben, so scharfsinnig sie auch ist, befriedigt hat. Eben so wenig befriedigend, aber gleichwohl höchst sinnreich und scharfsinnig ist es, wenn der Vf. die Erfüllung jenes Gesetzes als eine *Rechtspflicht* des Einzelnen gegen die *Gattung* darstellt, welche aber dennoch wegen dieser Beziehung keine *erzwingbare* Verbindlichkeit ist. Die gesammte Menschheit hat auf Erfüllung jener Pflicht gegen jeden Einzelnen das Recht, weil die Gattung, Menschheit, die Gesammtheit freyer Wesen ist, deren Begriff den Begriff einer Gesammtherrschaft über die Natur in sich schliesst, und jedes Individuum alles, was es selbst ist, der Gattung zu verdanken hat. Trefflich hat der Vf. diese Idee zu entwickeln gesucht, und dieser Theil gehört in Rücksicht auf Darstellung zu dem schönsten Theile dieser Schrift. S. 226.: „Was „hast du, das du nicht durch die Gattung empfangen „hättest? Ist nicht dieser dein Leib das Product „zweyer Gattungswesen? dieses Land, das du be„wohnest, dieser Baum, dessen Frucht du geniessest, „sind sie nicht ein Theil des grossen gemeinschaftli„chen Erbgutes der Gattung, der nur darum als dein „individuelles Gut anerkannt wird, weil du, wie je„der Andere, zur Gattung gehörest? Die Gattung „würde dich ausschliessen, und sobald es ihr beliebte, „dich aus jedem Besitzstande verdrängen, wenn sie „dich nicht als ihr selbstständiges Glied anerkennte, „und wenn du nicht jeden Andern eben dafür aner„kennen wolltest. Oder auf welche Weise haben sich „deine Kräfte entwickelt, hat sich dein Leib zu einem „Organe der Freyheit gebildet, hat sich der Kreis dei„ner Kenntnisse erweitert? Könntest du je zur Stufe „eines freyen Wesens dich erheben, die Natur be„herrschen und ihren Mechanismus durch freyerwor„bene Kunst bezwingen, wenn nicht andere Gattungs„wesen vor dir und mit dir denselben Weg zur Frey„heit wandelten?" — S. 237. „Darum, wie auch „deine individuelle Lage sey: deine Pflicht gegen die „Menschheit hört nie auf: selbst die kommenden Ge„nerationen fodern von dir; denn die Menschheit „stirbt auch als Gläubigerin nicht, und in ihren Be„griff gehören eben sowohl die Individuen, welche „seyn werden, als die, welche waren. Hast du em„pfangen von denen, welche vor dir auf der Bahn „der Menschheit wandelten; so gieb auch denen, „welche nach dir diese Bahn betreten werden: hast „du geärntet, weil jene gesäet hatten; so wirf auch „du ein Samenkorn aus, das einst, wenn die Pe„riode dieses Erscheinens vorüber ist, in der physi„schen oder Geisterwelt Früchte bringe. Du wür„dest nicht im Schatten dieser Bäume wandeln, hätte

„nicht

„nicht ein Wesen deiner Gattung, das vor dir war, „am Abende seines Lebens sie gepflanzt und gepflegt: „du würdest das Licht der Wahrheit nicht um dich „verbreitet sehen, hätte nicht der thätige Geist dei„ner Vorfahren mächtige Irrthümer bekämpft, und „die verborgenen Schätze der Erkenntniss ans Licht „gezogen. Nur dadurch dauert die Menschheit als „organisirte Gattung fort, dass immer Generation an „Generation sich anschliesst, und die physische Bil„dungskraft ununterbrochen fortwirkt, und nur da„durch kann sie als Gattung freyer Wesen immer vor„wärts schreiten, dass jede Generation die Producte „der physischen und geistigen Kräfte von der vorher„gegangenen empfängt und der kommenden überlie„fert u. s. w." Kann uns gleich diese Idee nicht (wie wohl der Vf. will) den Grund der Verbindlichkeit jenes Gesetzes erklären, welches überhaupt unmöglich ist; so ist sie allerdings sehr geschickt, um die Vorstellung der Pflicht zu beleben, und ihr auf den Willen Eingang zu verschaffen. Aus der Pflicht auf das successive Fortschreiten der Gattung hinzuwirken, leitet der Vf. die Nothwendigkeit der *ehelichen Gesellschaft* ab, indem er zeigt, dass ohne sie die Menschen sich nicht zu freyen Gattungswesen bilden können, und ohne sie die Realisirung des gesetzmässigen Verhältnisses zwischen den Individuen und der Gattung unmöglich sey.

Die *zweyte Abtheilung* eröffnet der Vf. mit einer Darstellung der psychologischen Entwickelung des Menschen in der frühern Periode seines Lebens, als einer Periode der Vorbereitung zur Unternehmung eines bestimmten Berufs in einer bestimmten Menschengesellschaft. Hierauf betrachtet er den Menschen erst in seinem Verhältnisse als Glied einer *ehelichen* Gesellschaft, dann in dem *älterlichen* und endlich in dem *bürgerlichen* Verhältnisse. Er zeigt hier, was eine jede dieser Gesellschaften nach Vernunftgesetzen seyn soll, und giebt die Grundzüge zu einer Geschichte derselben an. In der Lehre von der älterlichen Gesellschaft hat er zugleich die Grundlinien zu einer Erziehungstheorie gegeben, welcher zwar im Ganzen die *Rousseau'schen* Ideen zum Grunde liegen, die aber der Vf. ganz nach seinen eigenen Ansichten verarbeitet hat. Ein bestimmter Auszug aus diesem Theile scheint uns unmöglich, aber auch unnöthig, da wir schon genug angeführt haben, um auf diese unterhaltende und belehrende Schrift aufmerksam zu machen.

In Hinsicht auf die Form des Ganzen hätten wir gewünscht, dass der Vf. die Uebergänge nicht zu fein angelegt, oder durch Vertheilung der Materien unter mehrere, mit Rubriken bezeichnete Abschnitte die Uebersicht erleichtert. So wie die Schrift jetzt eingerichtet ist, kann man nur nach mehrmaligen Durchlesen in den Zusammenhang des Ganzen eindringen und dem Vf. in seiner Ideenreihe folgen.

KINDERSCHRIFTEN.

WIEN, b. Doll: *Katechismus der natürlichen Religion für die Landjugend.* Als Vorbereitung und Einleitung zu meinem Socratisch-praktischen Religionsunterricht, von *F. C. Widermann*, Landesfürstl. Localkaplan zu Regelsbrunn im Niederöst. 1799. 122 S. 8. (6 gr.)

Ein nützliches und zweckmässig geschriebenes Büchlein, das seinem Vf., einem aufgeklärten katholischen Geistlichen, der durch mehrere, auch exegetische Schriften, bekannt ist, Ehre macht. Rec. wurde schon durch den Anblick der Stelle aus Cicero de Nat. D., welche Hr. W. statt der Vorrede vorgesetzt hatte, für ihn eingenommen, und durch das Lesen seines Buchs in seiner guten Meynung von ihm vollkommen bestärkt. Es besteht dieser Naturkatechismus aus XIII. Gesprächen; von dem Leibe des Menschen; von der Gestalt, Lage, und Einrichtung desselben; von der Seele und ihren Wirkungen; von der nähern Erkenntniss eines Urwesens, und andern hierher gehörenden Materien. Zuletzt schliesst der Vf. mit der Vorstellung, dass die natürliche Religion der *Hülfe* einer höhern Offenbarung bedürfe, um uns von Gott und seiner Verehrung das alles recht bekannt zu machen, was wir in dieser Rücksicht glauben und thun müssen — alles für Kinder und gemeine Leute sehr fasslich und gut, nur mitunter in Provinzialausdrücken, welche dem oberdeutschen Ohr zuweilen etwas auffallen. Folgende treffliche und allgemein zu beherzigende Stelle aus Nonnotte philosoph. Lexicon der Religion endet das ganze Werkchen: „Das Volk hat den Katechismus und die Stimme seiner Lehrer. Es bedarf nicht mehr, um gerechte und gesellige und untadelhafte Leute zu bilden. Der Katechismus giebt dem Volke alles zu erkennen, was den Gottesdienst und die Pflichten betrifft. Man fordert herzhaft alle Philosophen auf, ein Buch zu verfertigen, das dem menschlichen Geschlechte so nützlich wäre, als ein (guter) Katechismus. Die Stimme der Lehrer alsdann erklärt, entwickelt diese Lehren, trägt die Beweggründe vor, und giebt alle Beweise an, die nach dem Begriffe derjenigen sind, welche man unterweiset. Jedes andere Mittel wäre entweder unnütz, oder allzu beschwerlich, oder ganz unmöglich; es kann also nicht nothwendig seyn."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. Januar 1800.

PHYSIK.

Göttingen, b. Dieterich: *Georg Christoph Lichtenberg's Vertheidigung des Hygrometers und der de Lüc'schen Theorie vom Regen.* Herausgegeben von *Ludw. Christian Lichtenberg*, S. G. Leg. Rath, und *Friedrich Kries*, Prof. am Goth. Gymnasium. 1800. 228 S. gr. 8.

Diese kleine Schrift ist zwar nur ein Bruchstück von einer grösfern, aber doch ein wichtiger Beytrag zu der noch von vielen Physikern ziemlich vernachläſsigten Lehre von den dampfförmigen Flüſsigkeiten. Sie kann das Publicum einigermaſsen über den empfindlichen Verluſt ihres unvergeſslichen Vfs. tröſten, da ſie bey längerm Leben deſſelben wahrſcheinlich ſobald noch nicht erſchienen ſeyn würde, obgleich ihr Titel ſchon vor ein Paar Jahren im Meſscataloge ſtand. (*Nähere Beleuchtung einer merkwürdigen Schrift über das Hygrometer und de Lüc's Theorie vom Regen.* 1797. 8.) Ihre nähere Veranlaſſung war die von der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin gekrönte Preisſchrift (Berlin b. Maurer 1795.) des Hn. *Zylius*, worin die de Lüc'ſche Theorie vom Regen und die geſammte bisherige Hygrometrie angegriffen, und dagegen die Lehre von der Auflöſung des Waſſers in der Luft von neuem zu behaupten verſucht worden war. Ueber die Verzögerung der wirklichen Herausgabe giebt ein Brief des ſel. *L.* vom Auguſt 1796 dieſe Auskunft: „Mit meiner Schrift über den Regen, ſchreibt *L.*, hat es kurz folgende Bewandniſs: Als ich die Schrift *wider das Hygrometer*, zu ſehen bekam, ſchrieb ich nicht allein ſogleich nieder, was mir einfiel, ſondern lieſs es auch drucken. So waren lange vor Weihnachten 9 bis 10 Bogen abgedruckt. Hierüber wurde ich etwas kühler, und fand am Ende, daſs Manches, was ich geſagt hatte, von Leuten als beleidigend möchte angeſehen werden, an die ich gar nicht gedacht hatte. Dieſes machte Umdruckung nöthig, und ehe ich mich hiezu entſchlieſsen konnte, erkaltete mein ganzer Eifer ſo ſehr, daſs ich die Sache liegen lieſs. *Es wird aber alles zuverläſſig erſcheinen.*" Was ſich nun hiervon ſchon abgedruckt vorgefunden hat, war der ganze erſte Theil der erwähnten gröſsern Schrift und ein Paar Bogen vom zweyten. Gewiſs ſind hierin diejenigen Gedanken von der Hygrometrie enthalten, die *L.* vornehmlich ins Publicum gebracht zu ſehen wünſchte, und die Herausgeber dürfen ſicher auf den Dank der Phyſiker rechnen, daſs ſie ihnen dieſelben hier mitgetheilt haben. Es fand ſich überdies noch unter den hinterlaſſenen Papieren ein kleiner Theil der Fortſetzung zum Drucke ausgearbeitet und dieſer iſt den ſchon fertigen Bogen mit beygefügt worden. Zu möglichſter Ergänzung der noch immer Bruchſtück gebliebenen Schrift, haben die Herausgeber auch noch die *Abhandlung über den Regen* angehängt, die bereits in den Annalen der Phyſik geſtanden hat und gleichfalls aus dem literariſchen Nachlaſſe des Verſtorbenen genommen iſt. Hr. *Zylius* hat nämlich ſeine Preisſchrift in zwey Abſchnitte zertheilt, und in dem erſten die Gründe der Hygrometrie überhaupt unterſucht, im zweyten aber die Anwendung davon auf de Lüc's Lehre von der Verwandlung der Dämpfe in Luft und ſeine Theorie vom Regen, gemacht. Dieſer Eintheilung war *Lichtenberg* bey ſeiner Vertheidigungsſchrift gefolgt; der Hauptgegenſtand des zweyten Theils iſt alſo de Lüc's Theorie vom Regen. Eben dieſe Theorie aber hat er auch in der gedachten Abhandlung vertheidigt und ſie enthält alſo gewiſs die Hauptgedanken, die er ebenfalls in dieſer Schrift geäuſsert haben würde. Wegen der zuweilen gebrauchten etwas ſtarken Ausdrücke, wobey indeſſen an keine Perſönlichkeiten zu denken war, — hat ſich der ſel. *L.* ſelbſt vertheidigt: „ich weiſs ſie, ſagt er, mit nichts zu entſchuldigen, als, leider! mit der Einrichtung der menſchlichen Natur. Denn welchem Manne von Gefühl kann es gleichgültig ſeyn, Männer von groſsem Verdienſt in einer Wiſſenſchaft, wovon ſie die eigentlichen Stifter ſind, und denen ſie einen groſsen Theil ihres Lebens gewidmet haben, von einem bloſsen Anfänger (und dieſes iſt der Vf. der Preisſchrift in ſehr hohem Grade) als Schüler, und das noch obendrein mit *Hauteur*, behandelt zu ſehen?" — Dieſe Stelle iſt aus den Papieren des Verſtorbenen, die ausdrücklich zur Vorrede beſtimmt waren, genommen, und es finden ſich hierin unter andern auch noch folgende Aeuſserungen: „Ich war genöthigt, dem Ganzen eine Darſtellung der de Lüc'ſchen Hygrometrie vorauszuſchicken, weil der Vf. der ſie beſtreitet und mit ſo groſsem Eifer beſtreitet, gar keinen Begriff davon gegeben, und wahrſcheinlich ſelbſt keinen davon gehabt hat" — an einem andern Orte: „Meine Darſtellung von Hn. de Lüc's Gedankenreihe iſt nicht ganz vollſtändig, ich habe nur Hauptpuncte angegeben. Es wäre nicht der Mühe werth geweſen, alles umſtändlich auseinander zu ſetzen. — — Daher verbürge ich nicht alles in *ſeinem* Namen, aber durchaus in dem *Meinigen*." — Endlich: „Ich bitte alle Leſer, der Preisſchrift ſowohl, als der Meinigen, auf das πρωτον ψευδος zu achten, wodurch der gröſste Theil der erſtern mit einem-

einemmale zu Nichts wird, und dieses ist, dass der Vf. gar nicht verstanden hat, was Hr. de Lüc meynt, wenn er gegen Auflösung des Wassers oder der Dämpfe, in der Luft, disputirt. Gerade die Haupterfahrung, *die erste unter allen*, auf die sich *alles* stützt, was Hr. de Lüc wider die Auflösungstheorie (in dem Sinn genommen, in welchem er sie nur allein nehmen konnte) vorbringt, kennt der Vf. nicht; nennt sie nicht einmal. Und das ist der grosse Erfahrungssatz, dass Dämpfe im *luftleeren* Raume wie im *luftvollen*, *gleichen Druck* ausüben, also sich, mit der Luft verbunden, eben so verhalten, als ohne Luft. Ein Satz, der, wie man sehen wird, nicht blos die Basis von Hn. de Lüc's Einwendungen gegen die Auflösungstheorie ist, sondern den auch die neuesten Erfahrungen bestätiget haben." — So viel aus dem Vorberichte, in welchem sich am Ende die Herausgeber noch vertheidigen, dass sie eine Schrift ins Publicum bringen, die ihr Vf. ausdrücklich zurückgehalten hat. In der Schrift selbst bezeichnet uns nun Lichtenberg zuerst den von de Lüc genommenen Gang so kurz und bündig als möglich. So heisst es hier unter andern: „wenn die hygroscopischen Substanzen irgend einen Zug gegen aufgelöstes Wasser äussern; so findet dieser Zug, wie die Erfahrung lehret, blos zwischen ihnen und dem *im Wärmestoffe*, *nicht in der Luft*, aufgelöstem Wasser statt. Blos zwischen *diesen* beiden liegt der Kampf um den Besitz, und blos mit diesem Kampfe und mit Schätzung des Gehalts des jedesmaligen beyderseits errungenen Besitzes, wenn es zwischen ihnen zum Gleichgewichte kömmt, beschäftiget sich, nach Hn. de Lüc, die Hygrometrie. Alles, was daher der Vf. (Hr. Zylius) gegen Hn. de Lüc von einem Zuge der hygroscopischen Substanzen spricht, wodurch sie der Luft den Besitz des Wassers streitig machen, ja sie sogar darum bringen sollen, ist blosses leeres Geschwätz. Hr. de Lüc sagt und weiss davon *schlechterdings Nichts*. — Und doch sagt der Vf. S. 24: diese Lehre sey allen Hygrologen gemein. Das heisse ich doch fürwahr einen unglückseligen Widerleger, der eine *allgemein* angenommene Lehre bestreiten will, und unter allen Männern, die diese *allgemeine* Lehre, seiner Meynung nach, angenommen haben sollen, gerade den zum Kampfe herausfodert, der nie in seinem ganzen Leben so etwas gesagt oder geglaubt hat, ja, was noch viel ärger ist, der sogar diese Meynung förmlich und mit den stärksten Gründen selbst bestreitet. Das wäre ja aber ein fürchterliches *Qui pro quo*, werden die Leser sagen. Freylich wohl. Ich für mein Theil weiss darauf nichts zu erwiedern, als dass es leider nicht das einzige in dieser merkwürdigen Preisschrift ist." — Nachdem nun unser Vf. die de Lüc'sche Lehre, dass das Wasser ausser seinen andern Aggregatformen, auch eine *Luftform* annehmen könne, wo es in einen Zustand geräth, in welchem es sich gerade so verhält wie Luft, kürzlich dargestellt hat, — geht er die einzelnen Aeusserungen der Preisschrift, wogegen er seine Vertheidigung richtet, Stück für Stück durch, die er dann zu desto besserer Unterscheidung von dem, was er dagegen sagt, mit lateinischen Lettern hat drucken lassen. Ohnerachtet hier die Schreibart etwas leidenschaftlich ist, und zuweilen offenbaren Unwillen zu erkennen giebt, stösst man doch nie auf Persönlichkeiten oder sonst etwas unedles, und dabey sind zugleich die vornehmsten und wichtigsten Wahrheiten der Hygrometrie in das helleste Licht gesetzt. Z. B. S. 31. wird auf die Frage des Hn. Zylius: woher weiss man, dass alle Dünste entweder von dem Hygrometer angezeigt werden, oder verschwunden seyn müssen? — eine umständliche Antwort ertheilt, die sich mit folgendem Resultate schliesst: „Das Hygrometer hält sich auf allen *seinen Graden zwischen* 0 *und* 100 *nicht* durch seine Verhältnisse gegen freyes Wasser (denn *freyes* Wasser in der kleinsten Quantität, bringt es allemal auf 100; für das freye Wasser hat es blos dieses *einzige* Zeichen und kein anderes), sondern durch seine Verhältnisse gegen den Dampf in seinen verschiedenen Temperaturen und seinen respectiven Entfernungen von seinem *Maximo* durch diese Temperaturen. Das Gegentheil behaupten zu wollen, jetzt im Jahr 1795, oder es auch schon im J. 1794 behauptet zu haben, verräth grobe, unverzeihliche Unbekanntschaft mit allem, was die grössten Männer hierin gethan und gedacht haben. Ich rede frey, weil ich weiss, dass ich die Stimme aller für mich habe, die wissen was sie sprechen."

Wenn man nun diese Dinge so lieset, so steigt natürlich der Gedanke auf, dass die Akademie, die eine solche Schrift gekrönt hat, sehr dadurch compromittirt werden müsse; hier zeigt aber L. auf eine sehr glaubliche Art S. 129. wie eine solche Krönung geschehen konnte, ohne sich dadurch eben sehr zu compromittiren. Nur eine kleine Ermahnung an den Vf. hätte L. von der Akademie erwartet, — aber wer weiss, ob dieselbe nicht wirklich geschehen ist?

Was nun die angehängten *Bemerkungen über* einen Aufsatz des Hn. Hofr. *Mayer: über den Regen* und Hn. de Lüc's Einwürfe gegen die französische Chemie betrifft, so sollen dieselben nicht sowohl eine Vertheidigung der de Lüc'schen Theorie vom Regen gegen die Mayerschen Einwürfe, als vielmehr eine Rechtfertigung des Begriffs von dieser Theorie, den sich unser Vf. bey Abfassung der Vorrede zu Erxleben's Physik gemacht hatte, enthalten. Die Hauptsache ist kurz diese: die Hn. Mayer und de Lüc kommen beide darin überein, dass die aufsteigenden Dünste eine Veränderung in der Atmosphäre erleiden, wodurch sie unfähig werden, auf das Hygrometer zu wirken. Der Erste sagt: das Wasser werde nicht verändert, aber doch chemisch mit einem andern Stoffe, (der Luft) verbunden (darin aufgelöset). Der Andere sagt: Es wird zu Luft, auch durch eine chemische Verbindung (eine Auflösung). Hat es dadurch seine Natur verändert; so liegt die Schuld an der chemischen Verbindung, und nicht an dem neuen

Na-

Namen. Hr. Mayer beweiset seinen Satz nicht; Hr. de Lüc hingegen beweiset den seinigen dadurch, dass er sagt: ich finde nichts, als was wir überall Luft nennen, und kein Wasser mehr, selbst durch mein Mikroscop für die Feuchtigkeit nicht. — Gesetzt Hn. Mayer's Muthmasung sey gegründet; so ist das Verfahren des Hn. de Lüc, (eigentlich Bacon's), das einzige, nach welchem dereinst ausgefunden werden wird, dass sie es sey. Wird es aber auf diesem Wege nicht ausgemacht; so wird sie immer bleiben was sie jetzt ist, eine sinnreiche, verführerische Muthmasung, aber immer nur ein Traum. Gegen das Ende zeigt unser Vf. noch, dass, wenn sich de Lüc's Theorie bestätigen sollte, dieses ein gefährlicher Streich für die neue Chemie seyn würde. Auch trägt *L.* noch die Hypothese vor, dass die elektrische Materie aus zwey Bestandtheilen zusammengesetzt sey, deren einer mit Wasserdampf verbunden, die dephlogistisirte und der andere mit eben demselben verbunden, die inflammable Luft gäbe; woraus wenigstens so viel erhellt, dass das, was die französischen Chemisten *facta* nennen wollen, keine *facta* sind, weil sie sich auch anders erklären lassen, denn in dem ganzen Versuche mit dem Flintenlaufe ist nichts *factum* als dieses: wenn ich Wasserdampf durch ein glühendes eisernes Rohr gehen lasse; so kommt am Ende inflammable Luft zum Vorschein und das Eisen findet sich zum Theil verkalkt. Das Uebrige ist alles *reine, baare Hypothese.*

NATURGESCHICHTE.

Freyberg, b. Craz: *Neues bergmännisches Journal,* herausgegeben von *Köhler* und *Hoffmann.* Zweyter Band. 1799. 514 S. 8. (2 Rthl.)

Der erste Aufsatz des ersten und zweyten Stücks ist die Fortsetzung von *Esmark's kurzer Beschreibung einer mineralogischen Reise durch Ungarn etc.* Wir halten eine kurze Inhaltsanzeige davon um deswillen zurück, weil die Verlagshandlung noch Abdrücke besonders davon hat nehmen lassen, wovon wir die Anzeige erwarten. II. *Einige Anmerkungen zu vorstehendem Aufsatze,* von einem der Herausgeber des bergm. Journals (Hn. *Hoffmann*). Da diese Anmerkungen in jener Ausgabe weggelassen worden sind; so bemerken wir nur davon, dass sie hauptsächlich die Absicht haben, die „Esmarkischen Beobachtungen mit den Wernerischen Bestimmungen in Uebereinstimmung zu bringen." III. *Auszüge aus dem Journal des Mines etc.* Da Auszüge von Auszügen hier eben so wenig einen Platz finden, als Recensionen von Recensionen; so kann hier nur die Inhaltsanzeige mitgetheilt werden. Sie enthalten eine Geschichte der Zersetzung des Kochsalzes, nebst einem Auszuge aus dem Berichte der Bürger *Lelievre, Pelletier, Darcet* und *Giraud*, über die Mittel, das Mineralalkali mit Vortheil daraus zu scheiden. IV. *Vorschlag zu einer neuen Einrichtung des Kolbens.* In das Kolbenholz, oder den Kolbenstock wird nach oben ein Einschnitt eingedrehet, in welchen ein aus mehrern Stücken gemachter Kranz von hartem Holze eingelegt wird. Unter denselben bringt man eine Spiralfeder an, die sämmtliche Kranzstücke auswärts, an die Kolbenröhre luftdicht andrücken, und so die Stelle einer Liederung vertreten soll. Durch eine solche Einrichtung würde allerdings eine beträchtliche Ersparniss gemacht werden können, wenn die innern Seiten der Kolbenröhren immer so zirkelrund und eben zu erhalten wären, als dazu erfodert wird.

Stück III und IV. 1) *Geognostische Nachrichten über die Alpen, in Briefen aus Helvetien,* von Hn. *Escher.* Zweyter Brief, Profilreise vom Fusse der Gotthardsstrasse bis in das Urseler Thal. Im Eingange berichtigt der Vf., der als ein genauer Beobachter auftritt, noch einiges aus dem ersten Briefe. Hiernach besteht der Achsenberg nicht aus Grauwacke, sondern aus feinkörnigem Kalkstein, mit Thon- und Kieselerde gemischt. Auch entdeckte er noch einen Punct, wo er im Reussthale alle auf den Gneiss aufliegende Schichten entblösst antraf und deutlich beobachten konnte. Eine einzige Schicht Quarz, die dem Vf., noch mehr aber dem Rec. eine Sandsteinschicht zu seyn scheint, geht zwischen den Kalkschichten hervor. Er nennt sie Quarz, weil die zarten, körnig abgesonderten Stücke, woraus sie zusammengesetzt ist, nicht genug abgerundet sind, und kein Bindemittel zwischen sich wahrnehmen lassen. Indessen wird man bey genauerer Prüfung finden, dass dies meist auch der Fall bey andern Sandsteinarten ist. Das Schichtenprofil der Windgelle gegen das Reussthal, so wie das der steil abgeschnittenen Felsengebirge, die sich von den Ufern der Reuss emporheben, wird auf achttausend Fuss angegeben, eine Höhe, die denen, die nicht selbst die Schweiz bereist haben, erstaunenswürdig vorkommen wird, indem unsere höchsten Gebirge, namentlich der Brocken, dieselbe von der Meeresfläche an gerechnet, noch nicht zur Hälfte erreichen. Auch scheint der Gneiss Rec. etwas zweifelhaft, indem Hr. E. die Gebirgsart, wovon die Rede ist, mehr nach ihrem faserigen Gewebe (S. 197) als nach ihren Gemengtheilen zu be[illegible]theilen scheint. Man findet Glimmerschiefer, der so reichlich mit Quarze gemengt ist, dass er dadurch dem Gneisse sehr ähnlich wird. Indessen gedenkt er (S. 201.) noch eines Glimmerschiefers, der in Gneiss übergehen soll. Im Gneisse des Teufthals streichen reichhaltige Bleyglanzgänge, die aber unbenutzt gelassen werden. Bey der Capelle im Weiler erscheint endlich die Gebirgsart als wirklicher unbezweifelter krummflaseriger Gneiss und besteht aus milchweissem Feldspate, graulichtweissem Quarze und feinschuppigem Glimmer. Nicht weit von der Teufelsbrücke wird der in dem Gneisse befindliche Glimmer seltener, das flasrige Gewebe undeutlicher, und fängt an, sich dem Granite zu nähern. Nun wird das Einschiessen der Gebirgslager auch undeutlicher, das bisher immer gegen Süden war. An den Schöllinen nähert sich die Gebirgsart noch mehr einem grobkörnigem Granite, den *Saussüre Granit veiné* nennt. II. *Beschreibung eines neuen Pferdegöpels* (mit conischen Korbe), *beym Persch-*

berge in Schweden, vom Hn. Bergmeister Lindbom. Aus dem Schwed. überfetzt von Hn. Blumhof in Göttingen, nebst einigen Zusätzen vom Hn. Prof. Lejonmark, die eine Vergleichung des conifchen und des cylindrifchen Göpelkorbes enthalten. III. Auszüge aus dem Journal des Mines etc. Sie enthalten den Auszug einer Abhandlung über die Fabrication des Schmelzstahls im Departement de l'Isere, in Vergleichung mit der im Depart. de la Nievre in Kärnthen; von dem Br. Baillet, Inspecteur des Mines und Rambourg, Hammerwerksbesitzer. Ferner den Bericht des Br. Picot, Insp. des Mines, über den Wolfram von Puy-les-Mines, im Depart. de la haute-Vienne, im Districte Leonard. Bemerkungen der Bergwerks-Conferenz über die Entzündung der Steinkohlenflötze. Nachricht von der Bearbeitung des Gagats etc. und endlich eine neue Befchreibung des Departements vom Mont-Blanc. IV. Vermifchte chemifche Bemerkungen, in einem Sendfchreiben des Hn. Prof. Lampadius an den Hn. Infpector Hoffmann. Sie enthalten: die Entdeckung eines neuen Fossils für das Titangefchlecht, das in Gefchieben in der Ifer am Riefengebirge vorkömmt. Verfuche über die Anwendbarkeit des Glauberfalzes zur Bereitung des weissen Glases. Ueber die Bestandtheile des rothen Braunsteinerzes; sie sind nur kohlenfaurer Braunstein mit wenigem Eifenkalke. Endlich Verfuche über das in den Fossilien enthaltene Waffer. Hiernach glaubt Hr. L. ein untrügliches Kennzeichen zur Unterfcheidung der naffen oder trocknen Entstehung eines Fossils gefunden zu haben.

St. V u. VI. I. Ueber die oberpfälzifchen Zerrenherde in Rückficht der Hüttenwirthfchaft, von Hn. Bergamtsoberverwefer von Voith. Nach genau angestellten Verfuchen ergab fich, dafs die Zerren- oder Catalonifchen Herde mit mehrerem Vortheil beybehalten werden können, wenn das darauf erhaltene Eifen verfrifcht und nicht ferner im Löfchfeuer behandelt wird. II. Ueber die Berechnung des Faffungsraums eines Teiches, und Etwas über deffen Ausmeffung, vom Hn. Prof. Lempe. Da dergleichen Berechnungen bey verfchiedenen Wafferständen beym Bergbau oft vorkommen; so hat Hr. L. diefen Auffatz zum öffentlichen Gebrauche mitgetheilt. Er fand zwar eine ähnliche Methode in Prony's neuer Architectura hydraulica, verfichert aber, vor mehrern Jahren fchon felbst darauf gekommen zu feyn. III. Nachricht von zwey neuen von dem k. k. Berg- und Ref(v)ierswerwalter, Hn. Franzenau, zu Nagyag in Siebenbürgen erfundenen Wafchwerksmafchinen. Der Gedanke, ob nicht mittelst vorläufiger Verwafchung der Pecherze noch einige fchmelzwürdige Erze ausgefchieden werden könnten, gab Veranlaffung zur Erfindung und Einrichtung diefer nützlichen Mafchinen, die durch die ausführliche Erklärung der beygefügten Abbildungen fehr anfchaulich dargestellt werden. Nach der angehängten Bilanz kömmt ein Loth güldifches Silber nach der alten Art fieben und dreyfsig, nach der einen neuen Mafchine fünf und zwanzig, nach der andern aber nur neunzehn Kreutzer zu stehen. IV. Erläuterungen und Bemerkungen über die geognostifchen Beobachtungen und Entdeckungen in der Gegend von Dresden, von F. E. von Liebenroth etc. Eine etwas strenge mit vieler Sach- und Localkenntnifs abgefafste Kritik über diefes Buch. V. Auszüge aus dem Journal des Mines etc. enthalten Beobachtungen über die Speife, oder den spröden, weifsen, leicht zerspringbaren metallifchen Rückstand, welchen man durch Wiedereinfchmelzung der bey der Scheidung des Glockenmetall fallenden Schlacken erhält. Ueber den Gebrauch, den man von diefer Speife in den Künsten machen könnte, und die Fortfetzung der mineralogifchen Befchreibung des Departements vom Mont-Blanc. Es wäre zu wünfchen, dafs diefe Auszüge, die allein im gegenwärtigen Bande über 200 Seiten ausmachen, befonders gedruckt, das bergmännifche Journal aber für eigens dazu bestimmte Auffätze und Abhandlungen, woran es doch nicht mangeln kann, frey gelaffen würde. Die Befitzer beider Journale würden dadurch auch nicht in die Nothwendigkeit verfetzt, fo vieles doppelt bezahlen zu müffen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Linke: *Sommermorgen*, von K. L. M. *Müller*. 1798. 316 S. 8. (20 gr.)

Diefes Buch enthält fechs Auffätze in Profa, und dann eine Anzahl kleinerer und gröfserer Gedichte, und in allen herrfcht der Geist der reinsten Sittlichkeit. Rec. will dem Vf. diefer Sommermorgen nicht verhehlen, dafs die Gedichte ihm bey weitem der fchönere Theil des Buchs gewefen find. Ein leichter Versbau, eine heitere, fanftbewegte Phantafie, eine milde Rührung, die der Hauptton aller Gedichte ist, ein philofophifcher Ernst ohne Kälte, und eine zarte Empfindung, bezeichnen feine Gedichte. Das Gedicht an die Mufe des Gefanges hat einige fchöne Stanzen. Der Schlufs ist rührend und fchön. Indefs darf der Vf. durch diefes Lob nicht verkennen lernen, wie fehr viel zu der Vollkommenheit eines Gedichtes, befonders nach den Foderungen des jetzigen Zeitalters, gehöre. Von dem profaifchen Theile des Buchs kann Rec. nicht daffelbe fagen. Zwey Erzählungen *Julie* und *Mirza* find nach dem Franzöfifchen gearbeitet und beide, befonders Julie, verdienten wahrlich keine Ueberfetzung. *Louife Wallner, oder die Verführung*, ist fchon in ihrer Form unnatürlich. Eine junge tugendhafte Frau erzählt einem Fremden und gewifs nicht in den decentesten Ausdrücken, die Gefchichte ihrer verlornen Unfchuld. Eben fo unnatürlich ist es in der Gefchichte felbst, dafs bey einem fo jungen und unfchuldigen Mädchen, felbst bey einer folchen Veranlaffung, wie fie hier erzählt wird, die Sinnlichkeit fo gewaltfam erwachen follte. *Werden wir uns wiederfehen?* und *Sophrons Erinnerungen*, find Auffätze, die dem Vf. beffer geglückt find, als die kleinen Romane, zu denen nicht allein Talent, fondern vorzüglich Erfahrung und Kenntnifs des Menfchen gehört. Die Sprache des Vfs. ist rein; ein Lob, das bey der Menge von elenden Schriften, anfängt bedeutend zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Januar 1800.

OEKONOMIE.

LEIPZIG, b. Rein: *Handbuch der praktischen Landwirthschaft*, allen Liebhabern derselben gewidmet von *C. A. H. Bose.* — *Dritter Band*, den Gartenbau, Fischerey, Bienenzucht und Seidenbau enthaltend. Mit einem Kupfer. 1799. 24 Bogen. *Vierter Band*, die Holznutzung und die grosse und kleine Jagd enthaltend. 19½ Bog. 8.

Mit diesen Bänden, die zugleich noch den besondern Titel: *Uebersicht des praktischen Gartenbaues* u. s. w. führen, beschliesst Hr. B. sein Handbuch, nachdem die zwey ersten Bände 1797 u. 1798 erschienen waren. Der dritte Band beginnt mit den Küchengewächsen, und zwar hauptsächlich mit den gemeinsten und nützlichsten. Den Küchengarten bestimmt er zugleich für Obst und Gras. Weil die Bäume in einem magern Boden nicht gut fortgehen oder bestehen; so wird nach vielen Erfahrungen gelehrt, die Erde im Herbste aufzugraben, das Loch (doch ohne Berührung der Wurzeln) mit Mist auszufüllen, im nächsten Frühjahre aber die Erde wieder hineinzuthun. Das dem Säen der Kerne S. 57. vorzuziehende Stecken des ganzen Kernobstes, welches Hr. D. Faust vor einigen Jahren zuerst in Vorschlag brachte, hat besage der Annalen der Märk. ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam bey den königl. Obergärtnern zu Sanssouci aus dem Grunde keinen Beyfall gefunden, weil die in ihrer pergamentartigen sehr festen Hülle befindlichen Kerne gar leicht darin verschimmeln und vermodern, und daher nicht zum Aufgehen gelangen können. Wenn S. 227. gesagt wird, dass es zur Beförderung der Fruchtbarkeit der Bäume, besonders aber der Pflaumenbäume, sehr dienlich sey, wenn man bey Setzung derselben in das dazu gemachte Loch, soweit die Wurzeln reichen, Flachsschöben legt, da denn von selbigen, so weit die Wurzeln reichen, der Graswuchs und die Wurzeln des Grases verhindert und erstickt, und das Erdreich darunter mild und locker werde; so muss Rec., der diese Erfahrung in einer periodischen Schrift zuerst in Umlauf gebracht, das rechte Verfahren so angeben: „Wenn die in einem „Grasboden gesetzten oder schon seit geraumer Zeit ste„benden junge Bäume auf der Oberfläche ihrer Erde, „so weit die Wurzeln reichen (nicht also im Loche „selbst, um solches damit zu füllen) mit Flachsschö„ben belegt werden; so muss das Gras mit seinen „Wurzeln darunter vergehen, das Erdreich locker „und hiemit die Fruchtbarkeit der Bäume befördert „werden." Innerhalb der Erde wird dieser Zweck von den Schöben, die langsam verfaulen und daher weniger düngen, nicht erreicht. Die Aufbewahrung des Hopfens, wie solche in England durchs Einpressen geschieht und S. 271. beschrieben wird, verdient überall befolgt zu werden, weil der Hopfen auf diese Art an 50 Jahre dauern und in seiner vollen Kraft erhalten werden kann. Nächst dem englischen Hopfen wird bey uns der böhmische für den besten gehalten. Von letztem braucht man, wie der Vf. sagt, gerade einen Scheffel, wo man vom sächsischen Landhopfen von der besten Güte zwey Scheffel nöthig hat. Unter diesem ist der im Kurkreise bey Kemberg wachsende der beste. (Der im Dessauischen bey dem Dorfe Cacau sehr stark gebauete Hopfen ist dem letzten völlig an die Seite zu setzen.) Von beiden kann man mit einem Scheffel so weit kommen, als mit anderthalb Scheffel andern Landhopfens. (Rec. hat nach eigenen Versuchen beym Brauen verlängst gefunden, dass es, um den besten Hopfen zu haben, nur auf einen guten Boden, gute Cultur der Hopfenpflanze und gute Wartung des Hopfens auf dem Boden, wo er eingepresst aufbewahrt wird, ankomme.) Die Teichwirthschaft wird S. 275 folg. sehr gut gelehrt. Sie wird aber an vielen Orten nicht recht betrieben, indem die mit schweren Kosten hie und da unterhaltenen Teiche viel zu wenig einbringen, und daher besser zu Wiesen oder einem andern wirthschaftlichen Behuf mit wenigern Kosten anzuwenden wären, da man anderswo Felder und Wiesen findet, die, weil sie nicht entwässert werden können, ungleich geringer genutzt werden, als wenn solche in Fischteiche verwandelt würden. In die für Karpfen bestimmten Streichteiche soll man nach S. 282. keine Karauschen mit einsetzen, weil sie, wenn sie sich mit den Streichkarpfen begatten, eine schlechte Art, die man Hurkinder zu nennen pflegt, hervorbringen; wenn man aber Schleihen mit einsetzt; so entsteht aus ihrer Begattung mit den Karpfen, die überall so beliebte Art der Spiegelkarpfen. Bey der Landfischerey aber hier den Fang der Wallfische, Heringe, Makrellen, Kabeljaue, Ton- oder Tanfische, Austern, Hummern, Schildkröten u. s. f. beschrieben zu finden, möchte wohl in einem Handbuche der Landwirthschaft unerwartet seyn. Unter die Honigblumen wird die Rose mit Unrecht gestellt, und um der Bienen willen in ihrer Nähe Blumengewächse zu säen, ist ein Rath, den man blos von einem Stubenwirthe erwarten sollte. Dem Bienenstande, wenn man damit nicht zurückbleiben will, ist nur dann gerathen, wenn es ausser häufigen Feld-, Wiesen- und Waldblumen nicht an einer starken Aussaat von Raps oder Rübsen, Heidekorn, Wicken und weissem Klee fehlt, und der

Acker dazu in Beziehung auf das Ganze der Feldwirthschaft geeignet seyn kann. Auch ist es, wie S. 242. gesagt wird, noch lange nicht ausgemacht, dass Schwärme der Bienen entstehen, wenn die jungen von den alten ausgetrieben werden. Mehr Wahrscheinlichkeit findet sich bey dem Gegentheile, da man öfters flügellahme Weiser viele Jahre nach einander gefunden, und daher schliessen muss, dass der alte Weiser mit seinem alten, wiewohl verstärkten Volke, dem jungen Platz mache. Das angepriesene Klingeln mit metallenen Becken, kleinen Glocken u. dgl. wird nie schwärmende Bienen vom Durchgehen abhalten. Eher und mehr hilft das Bespritzen der Bienen von oben herab mit Wasser mittelst einer Handspritze.

Die Theorie des Seidenbaues S. 359 etc. ist unter allen am wenigsten ausführlich abgehandelt worden. Es wird nichts gesagt von den Gestellen zum Füttern und Spinnen, vom Sortiren und Füttern nach den bekannten Lebensperioden der Würmer, von Paarung derselben und Gewinnung des Samens oder der Graines, von dem Sortiren der Cocons zur guten und zur Floretseide, von der Art zu haspeln u. s. f. Hier hätte der Vf. sich aus den Schriften eines Liberati, Behnke und anderer Raths erholen sollen.

Im vierten Bande, welcher die Holznutzung enthält, ist unter dem Laubholze der Eiche, wie billig, der erste Platz angewiesen. Der Vf. nimmt dreyerley Arten von Eichen an, die Steineiche, die gemeine Eiche, die Zirneiche. Letzte kann man aber wie manche andere, die Hasel-, Loch-, Rotheichen u. s. f. genannt werden, als blofs zufällige Varietäten ansehen. und unsere ökonomische Schriftsteller sollten, wie solch s in dem Münchhausen- und Germershausischen Hausvater geschehen, unsere gemeine *Sommereiche* und unsere gemeine *Wintereiche* als zwey von einander unterschiedene Arten allein annehmen, da selbige beständig unterschieden bleiben, sich durch Samen fortpflanzen, und niemals ausarten. Auf gleiche Weise wünschte Rec., dass die Schriftsteller in Ansehung der Nadelhölzer unsern neuern Pflanzenlehrern zur Vermeidung alles Missverständnisses folgen, und sich ihrer Benennungen oder der wahren und nicht trivialen Namen bedienen mochten. So verdient Münchhausen mit allen seinen Nachfolgern allen Beyfall, wenn er unter den Pinusgeschlechtern den Unterschied aufs deutlichste zwischen denen, die aus zwey oder mehrern Nadeln am Fusse aus einer gemeinschaftlichen Scheide wachsen, bestimmt. Die gemeine *Kiefer*, Föhre oder Kienbaum, Pinus sylvestris, gehört zu dem ersten, und die *Fichte* oder Rothtanne, Harz- oder Pechtanne, zu dem andern Geschlechte. Dagegen sagt Hr. *B.* S. 4., die Fichte wird auch die schwarze, ingleichen die Pechtanne genannt. Ihre Nadeln sind schmal, zwey und zwey wachsen allemal aus einer Scheide hervor. Von der Kiefer aber wird hier gar nicht das beständige Unterscheidungszeichen angegeben, beide aber mit einander verwechselt, dass also viele Leser in Ungewissheit bleiben, von welchem Nadelholz eigentlich die Rede seyn solle. In manchen Ländern wird die Kiefer Fichte, und die Fichte Kiefer genannt, wogegen aber der Schriftsteller mit und nach dem für richtig angenommenen Systeme doch sprechen muss. Da der Same des Nadelholzes schon im April ausgesäet werden soll, und die Sonne bis dahin nicht wirksam genug gewesen seyn kann, die Zapfen zum Aufplatzen und daher entstehendes Ausfallen das Samens zu bringen; so wird hiezu folgende Methode als die bequemste angerathen: Man stellt Säcke, die mit Zapfen angefüllt sind, um einen Malz- oder Obstdarrofen, oder um einen Backofen, oder auch um einen Stubenofen, und heitzt solchen nur mässig; so, dass in dieser gemässigten Hitze die Säcke so lange stehen bleiben, bis die Zapfen aufspringen und den Samen in Menge ausfallen lassen; nur treibe man die Holzersparung nicht so weit, dass man, um weniger Holz zu verbrennen, die Säcke auf die Darrhorden legen, oder solche zu der Zeit an den Ofen herumsetzen wollte, wenn der Ofen des Darrens oder Backens halber einmal geheitzt wird, beides würde übel von Statten gehen. Denn im ersten Falle würde der Same auf den Horden zu dürre werden und verbrennen, und im zweyten würde und müsste durch die Feuchtigkeit, welche der Broden des Malzes oder des Brodtes verursacht, der Same ebenfalls viel leiden. Der Vf. beruft sich auf ganze mit Schwarzholz besetzte Berge in den gräfl. Schönburgischen Wäldern, die alle mit Samen, der auf diese Art gedörrt worden, besäet sind. Uebrigens soll man, da der Same des Schwarzholzes nicht alle Jahr geräth, davon einen Vorrath an einem trockenen und luftigen Orte in Säcken hängend wider die Mäuse aufbewahren, um immer zwey bis drey Jahre zur Saat tüchtigen Samen zu haben. Da aber die Samenzapfen der Kiefern und Fichten erst im November des zweyten Jahres reif werden; so unterscheidet man die reifen Zapfen an der Farbe, die bey diesen bräunlicht, bey den unreifen aber grün ist. Der auch erst im October des zweyten Jahrs reif werdende Tannensame fällt noch im Herbst aus, sobald er reif ist, wesshalb die Zapfen in Zeiten zu brechen, und in Ansehung ihrer Reife gleich den vorhergehenden zu unterscheiden, und wie diese auszuklingeln sind. Dieser Same wird am besten nach Michaelis mit und unter einer Roggensaat verrichtet. Zur Fichten- und Kiefernsaat hingegen, welche am besten mit und unter dem Hafer vollbracht wird, ist der April die beste Zeit, wenn der Finkenzug vorbey ist, weil man sonst zu befürchten hat, dass diese Vögel, wenn sie in Menge zugegen sind, den Samen aufzehren. Wie der Tannensame aber gesäet wird, so soll man auch Eichen-, Roth- und Weisbuchen- und Eschensamen im October mit Korn, den Ahorn- und Ellernsamen im November und December unter das aufgegangene Korn, ohne einzueggen, die Birke im Januar auf den Schnee, und die übrigen Holzarten im Frühjahre mit Hafer einsäen. Wie dieses alles aber geschehen soll, kann, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, hier nicht angezeigt werden, wesshalb dem

dem Holzanpflanzer das eigene Nachlesen S. 24 etc. bestens zu empfehlen ist. Den Holzfeinden werden auch die Krähen vom Vf. beygezählt, und von ihnen gesagt, dass sie durch ihren Pferch, den sie, wo sie sich zusammenhalten, in Menge fallen lassen, die guten Bäume so verderben, dass an ihrer Stelle Hollundersträuche wachsen. Die Wipfeldürre der Waldbäume will der Vf. S. 33. von der Schafhutung in den Hölzern herleiten, da der scharfe Urin der Schafe sich beym öftern Aufenthalte in selbigen hinunter auf die Wurzeln ziehen, diese vertrocknen, und sodann das Uebel auf die Gipfel der Bäume ausbreiten soll. Rec. kann dieser Meynung nicht beypflichten, indem sein Schafstall mit einem grossen, mit Obstbäumen besetzten Vorhofe so umgeben ist, dass die Schafe täglich beym Aus- und Eintreiben darin eine Weile umhergehen, bis der Schäfer sie durchgezählt oder sortirt hat; so wie solche auch ihre Salzlecken in solchem Vorhofe haben, auch darin dem Grase nachgehen, ohne dass die sehr alten Bäume davon gipfeldürre geworden wären. Kann aber dieser Zufall der Waldbäume sehr wahrscheinlich von der Wurzel herrühren; so möchte er von Insecten, besonders von den Maykäfern, die sich bis zum siebenten Jahre in der Erde als Maden aufhalten und von Wurzeln der Bäume und Kräuter leben, herzuleiten seyn. Was von Ersparung des Holzes S. 69 etc. gesagt wird, kann nicht oft und laut genug gesagt werden. Dem Vorschlage eines besser anzulegenden Ofens in Bauer- und Gesindestuben, ingleichen einiger andern zu verbessernden Oefen in den Herrschaftsstuben, ist ein Kupfer beygefügt, und Hr. B. versichert, dass man bey Anlegung neuer und Verbesserung alter Oefen nach seinen Vorschlägen mit der Hälfte des bisherigen Holzaufwandes immer eine wärmere Stube als bisher wird haben können. Eben so sehr zu empfehlen sind die Vorschläge zur bessern Einrichtung des Küchenfeuers, der Brauöfen, Branntweinöfen und der grossen kupfernen Pfannen, in welchen das Wasser für das Vieh warm gemacht wird.

Die zweyte Abhandlung des vierten Bandes behandelt die grosse und kleine Jagd in vier Abschnitten. Diese sind: 1) die Erhaltung des nöthigen Wildprets; 2) die Vertilgung der Raubthiere und Raubvögel; 3) die rechte Behandlung der Jagd; 4) der Vogelfang. Die Jagdberechtigten werden dem Vf. vielen Dank wissen, dass er hier nicht nur nichts Wissenswerthes ausgelassen, sondern ihnen manches gesagt hat, was ihnen zuvor noch unbekannt oder nicht geläufig genug gewesen seyn kann.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Neue Garten- und Landschaftsgebäude.* Herausgegeben von *Wilhelm Gottlieb Becker.* Zweyte Lieferung. 1798. 6 S. und 12 Kupfertafeln. gr. Fol.

Aus der Anzeige der ersten Lieferung dieses mit grosser Schönheit gedruckten Werks wissen die Leser bereits, dass der Zweck des Herausgebers darin besteht, den reichen Landgutsbesitzern, die die rohe Natur mit Geschmack verschönern wollen, passende Ideen für ihre zu errichtenden Gebäude vorzulegen: Diesem Zwecke gemäss werden auch in dieser zweyten Lieferung grosse, sehr deutliche Grund- und Aufrisse geliefert, nach denen unbedenklich sogleich der Anschlag angefertigt und gebauet werden kann. Die sämmtlichen hier gelieferten Entwürfe sind wieder von der Erfindung des Hn. *Schäfer;* einen ausgenommen, der von Hn. *Klinsky* ist. Unter allen befindet sich ein Maasstab in Ellen: warum nicht in Fussen? da das Fussmaass und nicht das Ellenmaass allgemeines Baumaass ist.

Auf der *neunten* Platte (die Zahl der Platten läuft durch alle Lieferungen fort) ist die innere Façade eines länglich viereckigen Gebäudes, das als Garteneingang dienen soll, in Form einer hohen Gartenmauer von Quadern mit Gesimse und Attike darüber, vorgestellt. In der Mitte ist die Thüre, zu deren beiden Seiten eine Statüe der Pomona und Ceres stehen. Das ganze Gebäude hat inwendig drey Abtheilungen: die mittelste ist der Eingang, zu dessen einer Seite eine Stube und auf der andern Seite eine Kammer und eine Küche für den Pförtner liegen. Das Dach zu verstecken dient die Attike, auf der ein Opfer der Ceres in Relief vorgestellt ist. Da diese Attike nicht die ganze Länge des Gebäudes einnimmt, sondern zu beiden Seiten durch drey hohe und breite Treppenstufen zurückgezogen ist; so hätten wohl die Seitenzimmer als überwölbt in dem Grundrisse dargestellt werden sollen, indem für eine Balkendecke so schwere steinerne Stufen eine unverhältnissmässige Last sind.

Die *zehnte* Platte enthält einen Pavillon in gothischem Stile, dessen Entwurf dem Vf. ausserordentlich wohl gerathen ist. Alles trägt an demselben das unverkennbare Gepräge der Leichtigkeit, Dünnheit und Hohlheit mit Spitzen und Zackenverzierungen, die eigenthümlichen Stücke des gothischen Charakters. Dabey ist durch Proportionalität und symmetrische Zusammenstellung der Theile eine Harmonie des Ganzen bewirkt worden, die bezaubert, und jedem Beschauer das gerechte Urtheil ablocken muss, dass die gothische Bauart zwar ihre eigene aber unbestreitbar reizvolle Schönheit habe. Gedenkt man sich dieses malerische Gebäude, das einem Feenschlosse über einem Bache erbauet gleicht, in der Mitte eines freyen Platzes in einem Dickigt von mancherley Holzarten und mit der Fronte gegen eine durchgehauene lange Durchsicht gestellt; so kann sich die Phantasie dabey nichts anders als eine der schönsten und belebendsten Gartenpartieen vorstellen. Auch die Beschreibung von der im Innern anzubringenden Decoration ist musterhaft.

Auf der *eilften* Platte sieht man den Grund- und Aufriss eines Badehauses, dessen innere Einrichtung ganz zweckmässig ist. Nur gefallen uns daran die vier in den Seitenwänden des Badesaales angebrachten Fenster nicht. Wenigstens müssen diese bey der Er-

Erbauung nur in der Höhe mit Brüstungen, zu denen die gewöhnliche Höhe eines Menschenauges nicht hinaufreicht, angebracht werden, um theils die Neugierde der Vorbeygehenden nicht zu Störungen des Badenden zu veranlassen, theils die Schamhaftigkeit des Badenden aller Furcht und Aengstlichkeit zu entziehen. Wenn sich irgendwo Beleuchtung durch die Decke zweckmäsig hinschickt; so ist es in einem Badesaale. Auch scheint die halb grottenartige und ländliche Verzierung der Façade an einem solchen Gebäude zu trivial und nichts ausdrückend zu seyn. Auf alle Fälle hätte das Gurtgesimse über dem Quaderwerke wegbleiben und nur über dem Risalite sich erstrecken sollen; an den Seitentheilen musste das Quaderwerk bis unter das Hauptgesimse hinaufgehen. Rec. würde aber statt des Quaderwerks lieber eine Abtheilung mit vertieften Feldern, in denen auf die Badehandlung sich beziehende Reliefs oder Malereyen angebracht wären, entworfen haben.

Die *zwölfte* Platte liefert den Entwurf zu einem kleinen Landhause von der Gartenseite mit Seitenflügeln, in deren einem der Pferdestall, im andern aber die Küche, sich befinden. Mit der innern Anordnung möchte man zufrieden seyn, da diese Bequemlichkeit mit Abwechslung sowohl in Lage als Gröfse verbindet, und die Communication der Flügel mit dem Hauptgebäude durch ein paar mit Säulen angenehm decorirte Corridors bewirkt worden ist. Aber in das Urtheil des Textes von der Façade: dass diese durch ihre einfache Verzierung eine sehr angenehme Wirkung mache, kann wenigstens Rec. nicht einstimmen. Diese ganze ziemlich lange Façade ist viel zu kahl, und hat ein todtes Ansehen. Nur zwey ordentliche Fenster zu jeder Seite der Thüre des Hauptgebäudes, eins und drey Mezzaninen darüber sind alle Fenster, die man sieht; ausserdem noch zwey hohe schmale Thüren in völlig kahlen Seitenmauern und ein paar Nischen mit Statüen in den Mauern zweyer kleiner Flügelpavillons. Bey diesem Anblicke vermuthet man keinen Aufenthalt einer reichen Familie, die sich den Vergnügungen des Landlebens ohne Aufopferung ihrer gewöhnten städtischen Bequemlichkeit ergiebt, sondern eine Pächterwohnung mit Ställen und Remisen zu beiden Seiten. An der Verzierung des hervorliegenden mittlern Hauptgebäudes tadelt die Kritik die fensterlosen gequaderten Rückmauern zu beiden Seiten des Risalits; den Gurtsims an diesen, von dem man nicht weiss, was er hier soll, da er die Proportion der Höhe dieser Mauern gegen ihre Breite nicht verbessert, sondern verschlimmert, indem sie ohne Gurtgesims gefälliger erscheinen würden; und den Contrast, in dem das zierliche mit Reliefs geschmückte Fronton zu den kahlen glatten Hausmauern steht. Ganz bizarr aber ist das auf der Spitze des Gebäudes viereckigt in die Höhe gebauete Observatorium, mit einem scheunenartigen Giebeldache, aus dessen Flächen die in den Eckmauern des Observatoriums hinaufgezogenen Schornsteine hervorragen. Wie geschmacklos und verunstaltet hiedurch das Gebäude bekrönt ist, davon kann sich jeder überzeugen, wenn er mit der Hand dieses Observatorium zudeckt und dann wieder aufdeckt. Wenn man unzufrieden diese Platte aus der Hand legt; so wird man desto mehr durch den Anblick der *dreyzehnten* überrascht, welche den Entwurf eines äusserst romantischen Gebäudes, das ganz eigenthümliche Anordnungen und Schönheiten besitzt, darstellt. Dieser Entwurf gehört zu den wirklichen Producten des Genies; an ihm haben eine leichte schöpferische Phantasie und Ueberlegung gleichen Antheil. Der Anblick des Ganzen hat etwas anlockend Mysteriöses. In dieser geschmackvollen, fast prächtigen Einsiedeley kann man, abgeschieden von dem Geräusche der Welt und unbelauscht, seinen Lieblingsvergnügungen nachhängen. Die Anordnung des Innern und Aeussern laden dazu ein. Die Architectur hat bey diesem Gebäude aus ihrem reichen Vorrathe gerade das passendste und schicklichste zur Bewirkung eines in den Theilen mannichfaltigen Schönen ausgewählt und angebracht. Rec. denkt sich die passendste Lage desselben an dem Ufer einer kleinen, bloss mit niedrigem Buschwerke bewachsenen Insel in einem ziemlich geräumigen See. Jede Beschreibung ist viel zu matt, die Sensation zu bewirken, *die sein* Anblick auf das Auge und die Einbildungskraft macht.

Das auf der *vierzehnten* Platte entworfene einfache Gartenwohnhaus ist von Hn. *Klinsky's* Erfindung. Obgleich es massiv seyn soll, so ist doch das Ansehen der Façade, als wäre es von Holz und zwar von auf einander gelegten Balken erbauet. Diese absichtliche Verblendung einer solidern und bessern Bauart hinter dem Schein einer leichtern und schlechtern scheint weder Lob noch Nachahmung zu verdienen. Dass man einem hölzernen Hause das scheinbare Ansehen eines steinernen giebt, lässt sich rechtfertigen, weil hier mit wenigern Kosten eine grössere Annehmlichkeit bewirkt wird. Aber einem steinernen Hause den Mantel eines hölzernen umhängen, das kostbarere minder kostbar scheinen lassen, womit will man dieses rechtfertigen? Diese architectonische und ästhetische Unschicklichkeit abgerechnet, ist übrigens gegen die innere Anordnung der Zimmer und die ganze Anlage des Gebäudes nichts Erhebliches zu erinnern.

Die *funfzehnte* Platte zeigt die Entwürfe von zwey Brücken, im gothischen Stile, von denen besonders die grössere recht wohl gerathen ist. Eben dieses gilt von dem grössern Grabmale auf der *sechzehnten* Platte; das kleinere zeichnet sich durch Nichts aus; sein Anblick ist weder gefallend, noch belebt er die Imagination.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. Januar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bamberg, b. Dederich: *Erörterungen über den gemeinen Process.* Ein Zusatz zu den Grundsätzen des Hn. Prof. *Danz*, von *Nicolaus Thaddäus Gönner.* — 1799. 284 S. 8.

Diese Erörterungen können, wie die Vorrede bemerkt als ein für sich bestehendes Werk, zugleich aber auch als der zweyte Theil der im J. 1795 erschienenen Abhandlungen des Vf's. angesehen werden. Den doppelten Titel, den die Vorrede in diesem Betracht erwarten läfst, haben wir bey unserm Exemplar nicht gefunden. Durch einzelne Beyträge und Beobachtungen dieser Art, nach Anleitung herrschender und beliebter Lehrbücher, können sich besonders akademische Docenten um die Wissenschaft sehr verdient machen. Ausführliche Commentare sind nicht Jedermanns Sache, und überhaupt ein Unternehmen, wobey gerade die Menge der Vorgänger wohl am wenigsten zur Nachahmung reizen sollte. Einem Lehrer, der es ernstlich mit der Wissenschaft meynt, die er vorträgt, müssen aber doch von Zeit zu Zeit Dinge vorkommen, die ihm Gelegenheit geben, Begriffe und Grundsätze zu berichtigen, wie auch auf Lücken im Systeme, und, was besonders die Jurisprudenz anbetrifft, in der Gesetzgebung selbst, aufmerksam zu machen. Die Form der gegenwärtigen Schrift ist unstreitig eine der bequemsten und zweckmäfsigsten, um diese literarische Ausbeute ins Publikum zu bringen, so wie auch die Zuhörer dadurch in den Stand gesetzt werden, den mündlichen Vortrag desto besser zu nutzen. Der gemeine Process in Deutschland ist unstreitig noch vieler Berichtigungen und Ergänzungen fähig, und wir glauben, diese Auffätze als schätzbare Beyträge dazu empfehlen zu können. Der Vf. hat vorzüglich solche Gegenstände gewählt, wo es an ausdrücklichen Gesetzen mangelt, und eben daher der von einander abweichenden Meynungen desto mehrere giebt. Dabey hat er immer gesucht, die Sache auf richtige Begriffe, und auf den wahren Gesichtspunct, welchen die Gesetzgebung dabey vor Augen hatte, zurückzuführen; unstreitig der sicherste Leitfaden, um den Irrwegen, auf welche man so leicht durch die schwankenden Meynungen der Rechtsgelehrten geräth, zu entgehen. Den Gerichtsgebrauch, der so oft die Stelle aller weitern Gründe vertreten mufs, weifs er gehörig zu würdigen. Der Vortrag ist im Ganzen fasslich und gut. Nur Provincialausdrücke, als: *um da mehr*, statt: um so mehr, *begnehmigen, sondern, Sönderung, stäts*; *eine Frage die schon ausgetragen ist. Man präscindirt* davon etc. sollten nie in die Schriftstellersprache übertragen werden. Der einzelnen Bemerkungen sind überhaupt 44., und um nur einige als Beyspiele anzuführen, zeichnen wir folgende aus. XVIII. *über die Bestimmung des Beweissatzes bey dem ersten Urtheil in der Sache. Claproth* und *Danz*, weichen hier in der Form etwas von einander ab. Beide dringen zwar darauf, dafs der Richter es bey der allgemeinen Vorschrift: dafs Kläger den Grund der Klage, und so viel daran verneinet worden, zu beweisen schuldig, nicht bewenden lassen, sondern den Beweissatz im Urtheil bestimmt vorzeichnen müsse. Nur in der Form gehen sie etwas von einander ab. Der erste findet nicht genug, das vorgegebene Eigenthum, die vorgegebene Schenkung (der Vf. schreibt *Schankung*) zum Beweise aufzulegen, sondern man müsse die geleugneten Thatumstände, wodurch das Eigenthum etc. begründet werden soll, aus den Acten herausheben. *Danz* hingegen will den Beweis nur überhaupt auf den eigentlichen Streitpunct, Vertrag, Eigenthum etc. gerichtet wissen, und dem Beweisführer die Freyheit lassen, die Gründe näher beyzubringen, woraus seine Behauptung folgen soll. Der Vf. tritt dieser Meynung bey, rechtfertigt sie aus überwiegenden Gründen, und erläutert die Sache durch einen Rechtsfall, worin auch *culpa levissima* zu verantworten war. Bey den Verhandlungen waren viele einzelne Thatumstände von beiden Seiten angeführt, allein das Beweisthema konnte nur dahin lauten: „dafs der Beklagte wenigstens den geringsten Grad der Nachläfsigkeit bey der Beschädigung „zu Schulden gebracht habe," dem Kläger blieb die Auswahl überlassen, dies näher darzuthun; jede Beschränkung des Beweisthema auf besondere Umstände wäre ein unnöthiger Eingriff in seine Rechte gewesen. XXII. *Wenn die Kunstverständigen verschiedener Meynung sind, so mufs der Richter nach der Stimmenmehrheit entscheiden.* 1) Kunstsachen, so weit sie nur nach den Regeln der Kunst zu beurtheilen sind, gehören zur Sphäre der *eigenen* richterlichen Beurtheilung nicht. Wir sehen diesen aus dem Geist der Gesetzgebung gehobenen Satz gleich bestätigt, wenn die Kunstverständigen *einer* Meynung sind. Diese mag dem Richter noch so sonderbar scheinen, er mufs sie im Urtheile befolgen. Die Disharmonie der Kunstverständigen kann aber dem Richter kein Recht ertheilen, welches ihm die Gesetze überhaupt bey diesem Beweismittel abgesprochen haben. Durch die dem Richter ertheilte Erlaubnifs, der Meynung zu folgen, welche ihm richtiger scheint, würde die Ge-

Gesetzgebung mit sich selbst in Widerspruch gerathen. 2) Den Vorzug der Stimmenmehrheit begünstigt *L. 1. pr. D. de inspiciendo ventre*, womit L. 21. §. 3. *D. de testibus*, welche nur von gewöhnlichen Zeugen, nicht aber von Kunstverständigen redet, leicht zu vereinbaren ist. XXV.—XXVI. *Die Restitution gegen verabsäumte Nothfristen der Appellation, und eben so auch die Nichtigkeitsklage muss immer bey dem Oberrichter nachgesucht, und angebracht werden.* In einer Note heisst es hier: „Schon die K. G. O. v. 1521. „kannte dies Rechtsmittel, indem sie *verordnete* (?), „dass an den Untergerichten, aus Einfältigkeit, Un-„fleiss, oder bisher geübten Missbräuchen, nichtige „Processe und Nullitäten je zu Zeiten befunden wor-„den." *Verordnet* hat sie das wohl nicht. XXIX. *Bey dem Beweise zur Gewissensvertretung kann die Partey, welche den Eid zugeschoben hat, den Gegenbeweis führen.* Durch die Gewissensvertretung wird die Eidesdelation mit allen ihren Folgen suspendirt, und alles einstweilen in den Stand gesetzt, als ob der sogenannte Gewissensvertreter gleich den Beweis durch die von ihm gewählten Mittel angetreten hätte. Dem andern Theile muss daher nothwendig der Gegenbeweis gestattet werden. XXX. *Ueber die Eigenschaften der neuen Thatumstände und Beweise bey dem Rechtsmittel der Restitution gegen Urtheile.* Dieses Rechtsmittel ist ein ganz gerechter Sieg des wirklichen Rechts über das förmliche; in ihm liegt die Idee zum Grunde, dass zur Zeit des gefällten Ausspruchs dem Richter die wahren Verhältnisse der Sache nicht bekannt waren. Sein Urtheil wird nach den bisherigen Acten keines Unrechts beschuldigt, sondern das Restitutionsgesuch damit gerechtfertigt, dass *jetzt* Gründe vorkommen, die, wenn sie ihm zur Zeit des vorigen Urtheils bekannt gewesen wären, ihn bewogen haben würden, anders zu erkennen; folglich kann schon nach der Natur der Sache, wie es auch die Reichsgesetze deutlich bestimmen, ein Restitutionsgesuch nur auf *neue*, erhebliche Gründe gebauet werden. Dies wird sehr gründlich weiter ausgeführt und erläutert. XLI. *Anmerkungen über den Satz, dass im unbestimmten summarischen Processe Bescheinigungen an die Stelle des Beweises treten.* Unter dem Namen einer Bescheinigung kommen auch unbeeidigte Aussagen der Zeugen, blosse Abschriften etc. vor; wie leicht könnte man zu der Idee verleitet werden, dass alles dieses im unbestimmten summarischen Process als völliger Beweis hinreiche. Was die Gesetze einmal zur Begründung der juristischen Wahrheit überhaupt, und bey jeder Art der Beweisführung besonders wesentlich erfordern, davon kann weder im ordentlichen, noch im summarischen Process abgewichen werden. Kein Gesetz hat den letzten davon ausgenommen. Die peremtorische Eigenschaft des Beweistermins, (in so fern sie in der Processordnung festgesetzt ist, denn, genau betrachtet, weiss das gemeine Recht nichts davon), die Einreden gegen die Zulässigkeit der Beweismittel, besonders der Zeugen, überhaupt die Rechte des Producten in Ansehung derselben, die Lehre von vollkommenen und unvollkommenen Beweisen, Erfüllungs- und Reinigungseide, alles dieses verhält sich im summarischen Process, wie im ordentlichen. Nur bey gewissen ganz ausserwesentlichen Förmlichkeiten darf der Richter nach vorkommenden Umständen mehr und weniger von der gewöhnlichen Regel abweichen. XLII.—XLIII. *Ueber die Eintheilung des Concurses in den allgemeinen und besondern gegen Dabelow.* Die erwähnte Eintheilung ward freylich von den Rechtsgelehrten so unbestimmt vorgetragen, dass *Dabelow* mit Recht manches dagegen erinnern konnte. Dass sie aber darum doch nicht ganz zu verwerfen sey, zeigt der Vf. sehr gründlich; die Zulässigkeit eines Particularconcurses setzt natürlich 1) in Ansehung des *Objects* einen Theil der Güter des Gemeinschuldners, ein besonderes Vermögen voraus, welches von der gemeinen Concursmasse getrennt werden kann und darf, 2) in Ansehung des *Subjects*, Gläubiger, die mit einer solchen Gütermasse in dem Verhältnisse stehen, dass sie *den Rechten nach* die Absonderung derselben von den übrigen Concursgütern verlangen können. Ist nun die Zulänglichkeit dieses besondern Vermögens zu ihrer aller Befriedigung nicht ausgemacht, sondern eine ordentliche Classification derselben erfoderlich; so lässt sich das Daseyn eines Particularconcurses allerdings behaupten. Nur in den Fällen also, *wo das eigentliche Separationsrecht statt findet*, (unter denen aber die ausgedehnte Anwendung L. 5. §. 15. 16. *D. de trib. act.* in unsern Gerichten billig mit *Struben* R. B. III. 108. zu verwerfen ist) kann der Particularconcurs eintreten, der sowohl in Ansehung des competenten Richters, als auch in Ansehung der Gemeinschaft der *Gläubiger*, Gültigkeit der Nachlassverträge etc. *und der Classification* überhaupt, sehr erheblich vom allgemeinen Concurs sich unterscheidet. Dadurch aber, dass die Güter des Gemeinschuldners in verschiedenen Ländern sich befinden, wird ein Particularconcurs noch nicht begründet. Nach den in Deutschland geltenden gemeinen Rechten, giebt dies keinen hinreichenden Grund, die Separation der Güter zu verlangen, ohne welche doch kein Particularconcurs denkbar ist, mithin müssen auch die auswärtigen Gläubiger an das allgemeine Concursgericht gewiesen, und dahin auch die Güter oder deren Kaufgelder abgeliefert werden. Hier wird der wohlthätige, und nur zu oft vernachlässigte Satz wirksam, dass die verschiedenen deutschen Länder, ungeachtet sie einer besondern obersten Gewalt unterworfen sind, doch als Glieder *eines* Staatskörpers betrachtet werden müssen. Ein Reichshofrathsconclusum wird zur Bestätigung mit angeführt.— Gegen einige Behauptungen des Vfs. finden nach unserer Ueberzeugung noch Erinnerungen statt. Z. B. III. dass ein ganzes Collegium, als solches, als *moralische Person*, recusirt werden könne, ist ein sehr schwieriger Satz, und durch das Beyspiel, welches der Vf. anführt, noch lange nicht ausgemacht. Ein Vormund brachte verschiedene Posten in Ausgabe, welche das obervormundschaftliche Collegium, ohne alle Erinnerung, genehmigte. Nach erlangter Grossjährig-

jährigkeit wollte der Curande den Vormund, wegen dieser Posten belangen; allein jenes Collegium war auch die ordentliche Instanz des Beklagten. — „Nun „ist es offenbar, dass auch gegen die Obervormund„schaft eine Regresklage statt findet. Das Collegium, „*als solches*, muss dafür haften; der Grund der Recu„sation trifft nicht einzelne Glieder, sondern die *mo„ralische Person selbst*, hier war also die Recusation „gegen ein Collegium offenbar gegründet." Die Verantwortlichkeit dürfte doch wohl auch in diesem Falle genau betrachtet, nicht das ganze Collegium als *moralische Person*, sondern nur die einzelnen, wenn gleich sämmtlichen, Glieder, in so fern sie pflichtwidrig gehandelt hatten, treffen. Das Gegentheil würde in Ansehung der Nachfolger im Amte Verbindlichkeiten und Folgen erzeugen, die man den Rechten nach unstreitig verwerfen muss. Man weiss, was überhaupt gegen die *delicta universitatum* eingewandt wird; und eben das würde noch manchen Einwurf gegen den Vf. an die Hand geben. XIV. Nach dem Begriff, den der Redegebrauch einmal mit dem Ausdruck Einrede, *exceptio*, verbindet, und, welcher freylich von dem strengen römischen Sinn des Worts etwas abweicht, hat *Danz* §. 155. den Unterschied der Einreden und der verneinenden Kriegsbefestigung zutreffend dargestellt. Die von dem Vf. dagegen versuchte Berichtigung scheint uns nicht befriedigend. Ob der Kläger den Umstand, welchen Beklagter leugnet, in der Klage angeführt habe oder nicht, darauf soll nichts ankommen, sondern nur darauf, ob der geleugnete Umstand wesentlich zur Begründung der Klage gehört, oder nicht. Im ersten Fall ist es immer nur verneinende Einlassung, im zweyten Schutzrede, der Umstand mag in der Klage angeführt seyn, oder nicht. Daher der Vorwand des nicht erfüllten Contracts eigentlich nie als Einrede gelten kann. Dagegen tritt aber das Bedenken ein, dass nun auch der Begriff der Einlassung, *litis contestatio*, im heutigen Sinne, seine Bestimmtheit wenigstens für die Anwendung ganz verliert, wenn er nicht auf dasjenige eingeschränkt wird, was der Kläger *zur Begründung der Klage* im Vortrag derselben anführt. Die Frage: ob der geleugnete Umstand wesentlich zur Begründung der Klage gehöre, oder nicht, wird in mehrern Fällen nicht immer so ausgemacht, und eben daher eine scharfe Bestimmung dessen, was zur *litis contestatio* und zu den Einreden gehört, noch desto schwieriger seyn. Darum scheint es richtiger, die Begriffe, die der Redegebrauch einmal sanctionirt hat, hier beyzubehalten. XXXVI. Der Satz, dass der Product keine Einwendungen gegen die Zeugen mehr vorbringen könne, wenn er vor der Abhörung sich seine Einreden nicht vorbehalten hätte, ist durch kein Gesetz bestätigt, und kann wenigstens in seiner Allgemeinheit durchaus nicht gelten.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Desray: *Dictionnaire élémentaire de Botanique ou exposition par ordre alphabétique, des préceptes de la Botanique et de tous les termes tant François que latins*, consacrés à l'étude de cette Science par *M. Bulliard*. Nouvelle edition revue et corrigée avec le plus grand soin d'après les indications de l'Auteur et autres célèbres Botanistes. — Les Figures, dont cet ouvrage est enrichi, ont été dessinées par M. Bulliard, et gravées et imprimées en couleurs à l'imitation du pinceau dans le même genre que les plantes qui composent l'Herbier de la France. An VI. — 1797. 242 S. Fol. 10 K. *wovon die meisten illuminirt sind.* (7 Rthlr.)

Das, was diesem terminologischen Wörterbuche der Kräuterkunde vorzüglich zur Empfehlung gereicht, ist das schöne Aeussere und die schönen sorgfältig gefärbten Kupfer. Der Vf., eben der, welcher das *Herbier de la France* herausgegeben hat, will hier eine Einleitung in das ganze Studium liefern, die sich auf die Kunstsprache der Kräuterlehre, auf ihre Principien und die Methode erstrecken soll. Er hat der alphabetischen Aufstellung den Vorzug gegeben, unter den Artikeln *Végétal*, *Principes* und *Methode* aber eine wissenschaftliche Uebersicht des Ganzen geliefert. Das Wörterbuch enthält nur die französischen Benennungen der Kunstwörter und Begriffe. Eine alphabetisch geordnete Folge der lateinischen Ausdrücke ist hinten angehängt, mit der Uebersetzung jedes Ausdrucks und Hinweisung auf das Hauptwörterbuch. Eine Erklärung der Figuren schliesst das Ganze.

Das Werk enthält eine Menge von Kunstwörtern, selbst aus der Gartenkunst z. B. anbinden *accoller*. Rec. hat aber keine neuen Ausdrücke darin bemerkt. Die Menge von vortrefflichen Zeichnungen machen es sehr brauchbar; die Brauchbarkeit aber würde noch um vieles erhöht seyn, wenn der Vf. auch jedesmal Beyspiele aus der Natur angegeben hätte. Hier noch einige Unrichtigkeiten! *Charaeteres* definirt B. so: „alle Theile, welche zur Pflanze natürlich gehören, und wodurch sie sich einander ähnlich sind oder von einander unterscheiden." Darin, dass, wie in dem Artikel *Analogie*, die Polypen zu den Pflanzen gezählt werden, wird der Vf. wohl alle Naturforscher gegen sich haben. Denn die Thierheit dieser Wesen leidet gar keinen Zweifel. Auch ist der Vf. nicht dem nur zu häufigen Loose seiner Landsleute entgangen, dass ihm die lateinische Sprache nicht sehr geläufig ist: so findet man *Labiae* statt *Labia*, *Pileum* statt *Pileus*, *Margo* als Femininum.

Die erste Kupfertafel S. 112. gehört als Erläuterung des Tournefortischen, die zweyte S. 116. des Linneischen Systems. Als Beyspiel, eine Pflanze selbst im Systeme aufzufinden, ist auf der dritten Tafel S. 118. *Pedicularia palustris* gegeben, welche B. als eine verdächtige Pflanze seines Vaterlandes angiebt.

Uebrigens hält es Rec. für nöthig, zu erklären, dass er die erste Ausgabe dieses Buchs nicht gesehen hat, und dass er also nicht anzugeben vermag, in wie weit sich diese zweyte Auflage von der frühern unterscheidet. Eine solche Erklärung ist deshalb nöthig.

thig, weil Pariser Buchhändler, vielleicht nach dem Beyspiele einiger deutscher Innungsgenossen, alte Werke mit neuen Titeln versehn, als umgearbeitete Auflagen ankündigen. Dies Schicksal soll neuerlich auch des vortreflichen *Geoffroy Histoire abregée des Insectes.* Paris 1764 betroffen haben, die unter einem ganz neuen Aushängeschilde erschienen ist. Ein so vorzügliches Werk bedurfte solcher Nachhülfe doch wohl nicht.

Wien u. Krems, b. Anton Mößl: *Das Reich der Natur lehrreich dargestellt und zur praktischen Gotteskenntniss angewendet* von Heinrich Müller. Weltpr. Pred. Benef. an der St. Philipps- und Jakobskirche in Krems. Drey Bändchen. *Erstes Bändchen.* 149 S. *Zweytes Bändchen.* 174 S. *Drittes Bändchen.* 126 S. 1796. 8. (1 Rthlr.)

Die Absicht des Vf. bey Abfassung dieses Buches war recht löblich; er wollte dadurch, dass er seine Mitmenschen auf die Wunder der Natur aufmerksamer machte, sie zu richtigern Begriffen von der Gottheit und vernünftigern Religionsbegriffen hinleiten. Zu dem Ende liefert er im ersten Bändchen einen Abriss von der Grösse und Einrichtung des Weltgebäudes. Im zweyten Bruchstücke aus der Naturbeschreibung des Menschen, und überhaupt aus der Naturbeschreibung der organischen empfindenden Natur, während das dritte Bändchen Darstellungen der Merkwürdigkeiten aus dem Pflanzen- und Mineralreiche enthält. Bey jedem Abschnitte nimmt er Veranlassung, die Weisheit, Liebe, Güte des Schöpfers zu preisen, und ihn als das allervollkommenste und *allerschönste* (?) Wesen darzustellen. Aber gegen die Ausführung dieses Vorhabens lässt sich manches erinnern, Rec. will sich hier nur darauf einschränken, einige der wichtigern Fehler bemerkbar zu machen. In dem Abschnitte, der vom Lichte handelt, folgt der Vf. ganz der Theorie von *Euler*, während dem er bey der Theorie von den Farben S. 32. der Darstellungsart von *Newton* folgt. Brennspiegel von Marmor giebt es nicht, so wenig von weissem als von schwarzem. Es ist unrichtig, wenn zu unserm Sonnensysteme nur zehn Monden und vierzig Kometen gerechnet werden; wenn (S. 61.) gesagt wird, dass der Mercur *nie* mit *vollem* Lichte erscheine, dass sich die Oberflächen der Kugeln wie die *Cubi* ihrer Durchmesser verhalten u. s. w. Genauere Beobachtungen des Mondes haben gezeigt, dass die dunkeln Flecken auf dem Monde keineswegs von Wasser herrühren, welches die Oberfläche desselben bedeckt. Wenn S. 134. gesagt wird, dass die Fixsterne ein gemeinschaftliches Fortrücken haben, so dass die Sternbilder, welche vor vielen Jahrhunderten im Zeichen des Widders standen, jetzt im Zeichen des Stieres stehen, und überhaupt dass jedes Sternbild um dreissig Grade vorgerückt sey, *welches durch eine Bewegung des gesammten Fixstern-Himmels bewirkt werde;* so hätte der Vf. bedenken sollen, dass diese Erscheinung nicht von dem angegebenen Grunde, sondern von dem Vorrücken der Nachtgleichen herrührt, welche eine Wirkung der anziehenden Kraft ist, die von der Sonne und vorzüglich von dem Monde auf die nicht völlig kugelrunde Erde bewirkt wird. Im II. B. S. 14. scheint der Vf. nur eine reine Grunderde anzunehmen, vereinigt sich diese mit Oelen, Schwefeln, Salzen; so entstehen nach ihm, mancherley Gattungen von mehr oder weniger zusammengesetzten Erden, oder Steinen, *die eigentlich zu reden nichts als Erden in Klumpen sind. Der Beweis, dass diese reine Erde mit Phlogiston die Metalle giebt* (S. 15.) *ist einer der schönsten in der Chemie.* Korallenzinken sind *steinige Seegewächse* (S. 16.) S. 146. wird *Wallrath* und *grauer Ambra* ganz mit einander verwechselt. Auch in seinen Definitionen ist der *Vf.* nicht glücklich. *Physik heisst soviel als Naturlehre. Monaden sind einfache untheilbare oder elementarische Substanzen. Feuer, ist eine besondere Modifikation des Aethers, der durch seine starke Bewegung unsere Nerven plötzlich ausdehnt, und nach dem Verhältniss der Ausdehnung auf unser Gefühl wirkt. Ein oval runder Kreis ist eine contradictio in adjecto.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Lemgo,* in der Meyerschen Buchhandlung: *Vorschlag zu einer bessern Einrichtung der deutschen Schulen* in den Städten und auf dem Lande, von einem Geistlichen im Darmstädtischen. 1799. 32 S. 8. (2 gr.) Die meisten dieser Vorschläge sind zwar im Grunde längst bekannt, aber für den einen und den anderen, der sich von der Nothwendigkeit einer bessern Schuleinrichtung und besonders den Erfodernissen dazu noch nicht überzeugen konnte, verdienten sie allerdings in gedrungener Kürze abermals aufgestellt zu werden. Sämmtliche Vorschläge haben unsern Beyfall, besonders der, die Wahl eines sogenannten deutschen Schulmeisters nicht dem Zufall zu überlassen, sondern solche Leute nach einer genauen Prüfung ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Bildung zu dem nicht unbedeutenden Posten eines Lehrers der grössern Volksmasse anzunehmen, die in Seminarien oder andern Anstalten zu ihrem wichtigen Berufe vorbereitet wurden. Gleiche Beherzigung verdient ein anderer Vorschlag des Vf.: sämmtliche Schulkinder in drey Classen, Kleinere, Mittlere und Grössere zu theilen; die Mittleren und Grösseren mit einander zu unterrichten, die Kleineren aber ganz von ihnen abgefodert Vor- und Nachmittags nur *eine* Stunde vorzunehmen und in der Schule zu behalten. Ein Vorschlag, dessen Ausführung Rec. schon lang sehnlich wünschte, der aber so lange noch Hindernisse finden wird, als man die Schulen nicht für moralische und wissenschaftliche Bildungsanstalten, sondern für einen Ort hält, wo man die armen Kleinen, deren Aufsicht den Aeltern beschwerlich fällt, gut aufgehoben sieht. Die vom Vf. vorgeschlagenen Lehrbücher für jede Classe der Schulkinder sind ganz der Absicht deutscher Schulen angemessen, und eben so auch die für die Schulbibliothek jeden Ortes anzuschaffende Lesebücher, aus denen Vor- und Nachmittags gegen den Schluss der Lehrstunden den zwey grössern Classen eine halbe Stunde soll vorgelesen, und ihnen dadurch und durch schickliches Ausfragen das Nöthige aus der Religions- Welt- und Vaterlandsgeschichte, aus der Geographie, der Technologie, der Naturgeschichte, Physik und Gesundheitslehre abwechselnd nach dem Lectionsplan soll beygebracht werden. Recensent wünscht diesen Vorschlägen viele Leser, und noch mehr eine jedem Local angemessene Ausführung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. Januar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Zeitz, b. Webel: *Die vornehmsten Ursachen des Verfalls der Religion und die sichersten Mittel zur Wiederherstellung ihrer eigenthümlichen Würde.* 1798. 207 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. schickt seinem Buche ein *aufrichtiges Bekenntniss anstatt der gewöhnlichen Vorrede* voraus. Er bekennt, dass der Inhalt seiner Schrift nicht ganz neu sey, und dass ihn der Eifer für die Sache, die er führt, bisweilen zu Abschweifungen verleitet habe. Wir unterschreiben diese Selbstrecension, und setzen hinzu, dass sein Buch zu wortreich und zu unvollständig, und der Plan desselben nicht genug überdacht sey. Unsern ersten Zusatz mag das Buch selbst, die beiden andern wird die kurze Anzeige seines Inhalts rechtfertigen. Unter dem Verfalle der Religion versteht der Vf. die immer zunehmende Gleichgültigkeit gegen die *christliche* Religion. Von dieser zählt er folgende Ursachen auf: Die verderblichen Beyspiele der Grosen und der höhern Stände überhaupt; die Fehler der Erziehung in diesen Ständen; die Religionsspöttereyen in Schriften, die durch die Unbehutsamkeit, mit der sie vorgetragen werden, der Religion schaden, wenn sie auch nur unwesentliche Dinge, menschliche Zusätze und Veranstaltungen betreffen; die Mängel und Fehler der Volksschulen; die Immoralität, Unwissenheit und Unbedachtsamkeit vieler Religionslehrer. Gegen diese Ursachen des Verfalls werden immer sogleich die Mittel zur Wiederherstellung vorgelegt und empfohlen. — Das sind denn doch gewiss die Ursachen nicht alle. Und wenn auch keine ausgelassen wäre, als der Verfall der natürlichen Religion; so würde doch schon deren Uebergehung den Vorwurf der Unvollständigkeit hinlänglich begründen. Aber ganz gewiss würde auch der Vf. weder diese Ursache unberührt, noch das Zurückwirken der Gleichgültigkeit gegen das Christenthum auf den Verfall der natürlichen Religion unbemerkt gelassen haben, wenn er seinen Plan mit einem tiefern Nachdenken auf die Erschöpfung seines Thema angelegt hätte. Einige Winke darüber mögen uns wohl zur weitern Rechtfertigung unsers letzten Vorwurfs erlaubt seyn. Ehe man die Ursachen des Verfalls der christlichen Religion aufsuchen kann, muss man den Verfall selbst mit der möglichsten Bestimmtheit darlegen; muss zeigen, dass Gleichgültigkeit gegen das Christenthum in unsern Tagen so gemein sey, dass man sie für eine allgemeine Stimmung unsers Zeitalters ansehen könne. Gleichgültigkeit gegen das Christenthum — das ist noch viel zu unbestimmt. Sie kann seyn Gleichgültigkeit gegen seine Göttlichkeit, aber auch Gleichgültigkeit gegen seine Lehren, ungeachtet des Glaubens an seine Göttlichkeit (denn beides findet sich eben so wohl beysammen, als Achtung gegen seine Lehren bey dem Unglauben an seine Göttlichkeit); Gleichgültigkeit gegen seine theoretischen Lehren mit Achtung gegen seine Gebote; Gleichgültigkeit gegen diese mit Anhängigkeit an jene. Diese Arten der Gleichgültigkeit sind nicht auf gleiche Art herrschend in den verschiedenen Menschenclassen; es muss auseinander gesetzt werden, welche Art in jeder Classe die dominirende sey. Dabey ist es nicht genug, die höhern Stände der niedrigern Volksclasse entgegenzusetzen: es muss viel weiter in das Einzelne gegangen werden; am wenigsten darf man den gelehrten Stand, und besonders manche Classen desselben, den Stand des Handwerkers, in grosen und wieder in kleinen Städten, und den des Landmanns übergehen. Dabey ist es nöthig, so genau man kann, die Stimmung der jetzigen Zeit mit der der Vorzeit zu vergleichen. Mit gleicher Genauigkeit muss man dann den Ursachen nachgehen, den allgemeinen sowohl als den besondern; denen, welche sich zu allen Zeiten wirksam gezeigt haben, und jetzt nur mehr oder minder, und denen, welche unserm Zeitalter eigen sind. Dabey bedarf es einer sorgfältigen Prüfung, ob ihre jetzige Wirksamkeit in seinem guten oder in seinem verdorbenen Charakter ihren Grund habe. Alsdann erst wird man mit sicherer Hand die allgemeinen und die speciellen Gegenmittel aufsuchen können. — Bey einer solchen Untersuchung dürfte uns manches Zeichen der Zeit in einem ganz andern, als dem gewöhnlichen Lichte erscheinen. Es dürfte sich zeigen, dass die Gleichgültigkeit gegen die Gebote des Christenthums unser Zeitalter nur dadurch vor den frühern auszeichnet, dass man jetzt die Immoralität ungescheut rechtfertigt, und einer allgemeinern Straflosigkeit sich getröstet, statt dass man ehemals auf religiöse Abwendungsmittel der Strafen vertraute. — Aus diesen Bemerkungen möchte sich wohl ergeben, dass der Vf. uns mit einem bessern Buche hätte beschenken können; ob aber auch dieses bessere Buch kräftiger dem Verfall abgeholfen haben würde, daran zweifeln wir sehr. Auch ist sein Buch keineswegs ein schlechtes; und es würde schon grosen Nutzen stiften, wenn nur die Obrigkeiten durch seine Vorschläge bewogen würden, für bessere Schullehrer und Pfarrer zu sorgen. Schon das würde ein nicht unbeträchtlicher Gewinn seyn, wenn mehrere solche Land-

pfarrer, wie er ist, nach seinem Beyspiele sich zur Uebernahme des Religionsunterrichts in den Schulen entschlössen. — Aber freylich solche, wie er ist; denn die Sorte von ihnen, die er selbst mit unter die Ursachen des Verfalls zählt, würde nur schlimmer machen, was die Schullehrer besser machen sollten. Das Erbieten des Vfs. hat die Achtung erhöht, die uns sein verständiger Eifer für die gute Sache durch sein ganzes Buch eingeflöfst hat. In dieser Stimmung wollen wir uns auch von diesem Buche trennen, und deswegen von der angehängten *Predigt* nichts weiter sagen, als dafs sie *von dem unglückseligen Zustande eines Menschen handelt, der nicht mit fester Ueberzeugung des Verstandes an die Religion glaubt.*

Halle, in der Curtschen Buchh.: *Ueber die Integrität der prophetischen Schriften des alten Bundes.* Eine von der Haag'schen Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums gekrönte Preisschrift, von *Maur. Joh. Heinr. Beckhaus*, ev. ref. Prediger zu Gladbach im Herzogthum Berg. Nach der lateinischen Urschrift vom Vf. selbst bearbeitet. 1796. IV u. 406 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese von schönen Kenntnissen zeugende, nur nicht durchgehends mit nöthiger Unbefangenheit abgefasste Schrift, ist in der Hauptsache so geblieben, wie sie der Haag'schen Gesellschaft vorgelegt worden war; nur hin und wieder hat der Vf. einige Erläuterungen, Bemerkungen und Zusätze beygefügt, welche die neuesten Schriften über die darin behandelten Gegenstände nothwendig machten. Die individuelle, nächste Bestimmung dieser Schrift für eine in *Holland* bestehende Gesellschaft, so wie des Vfs. Lage und Verhältnisse, haben auf den darin herrschenden Ton einen leider zu grofsen Einfluss gehabt. Uebrigens wird darin eine genauere Untersuchung über die meisten bestrittenen Prophetenstellen angestellt, und der Vf. sucht aus innern Gründen, aus dem Zusammenhange und aus eigener Erklärung jener Stellen theils mehr Licht über dieselbe zu verbreiten, theils das zu entkräften, was neuerlich wider sie eingewendet worden ist. In einem angehängten *Excursus* nimmt er jedoch manches wieder zurück, z. B. das, was er zur Vertheidigung der Jesaianischen Orakel, die Rückkehr des Volks aus Babel betreffend, gesagt hatte, und gesteht es selbst in der Vorrede, dafs er in den letzten Kapiteln des Zacharias zu specielle Beziehungen angenommen habe. Sonst sind alle diejenigen Gründe, welche sich für die Aechtheit mancher Stellen beybringen lassen, deutlich und gut zusammengestellt, der Vf. hat die Arbeiten seiner Vorgänger mit Auswahl und Beurtheilung benutzt, und manche Seite seines Gegenstandes aus einem eigenen Gesichtspunct betrachtet. Er geht von diesen drey Grundsätzen aus: 1) Die Schriften des N. T. oder die Aussprüche Christi und seiner Apostel helfen uns bey der Untersuchung über die Integrität der prophetischen Stellen sehr wenig. 2) Nur selten können wir historische Beweise dabey gebrauchen. Die ganze Sache mufs also 3) durch innere Gründe ausgemacht werden. Aufser den allgemeinen Betrachtungen über jeden Propheten, äufsert sich Hr. B. besonders über folgende Stellen: Jes. 2, 1—4. Kap. 11. 12. K. 13—14, 23. K. 15. 16. K. 19. 21. 23. 24—27. 30. 36—39. 40 ff. besonders K. 52, 13—53, 12. 56. 68. 65. 66. Ezech. 40 bis zu Ende. Daniel, über den prophetischen Theil. Ueber die sechs letzten Kapitel des Zacharias.

Einzelne Stellen des *Jesaias* werden recht gut erläutert, die Gründe aber, womit der Vf. die diesem Propheten fälschlich zugeschriebenen spätern Stücke derselben vindiciren will, dürften doch wohl, nach den neuesten über diesen Gegenstand angestellten Untersuchungen, zu leicht befunden werden. Auch nimmt er selbst im *Anhange* zu dieser Schrift manche zu übereilte Behauptung zurück. Höchst auffallend war es uns, S. 155. eine Weissagung *Moses* auf die Zeiten nach der Zerstörung Jerusalems durch den *Titus* gedeutet zu sehen! Bey dieser Gelegenheit werden auch „*Th. Newton's* Abhandlungen über die Weissagungen, die merkwürdig erfüllt sind, und noch in Erfüllung gehen," citirt! Die Orakel, welche man dem *Jeremias* hätte streitig machen können, sucht ihm Hr. B. mit andern Auslegern, zu vindiciren. Nur das 52. Kap., historischen Inhalts, glaubt er einem andern Vf. beylegen zu müssen, läfst sich jedoch auf eine genauere Prüfung der Gründe für diese Behauptung nicht ein. Die sechs letzten Kapitel des Zacharias sucht Hr. B. aus innern Gründen dem erwähnten Propheten zu vindiciren, wovon uns jedoch nicht alle befriedigt haben; alsdann sucht er die Einwürfe zu widerlegen, womit man die Aechtheit dieser Aussprüche wankend zu machen gesucht hat. Auch hier sind seine Gegenerinnerungen bey weitem nicht von gleichem Gehalte. Auch nimmt er nur allzu oft da specielle Beziehungen an, wo der Prophet nur allgemeinere Aussichten in die Zukunft eröffnen wollte. Wenn der Vf. künftig mehr Unbefangenheit und Unabhängigkeit von äufsern Verhältnissen beweisen, manche Wiederholung vermeiden, und sich eines gedrängtern Vortrags befleifsigen wird; so darf sich das theologische Publicum noch viel Gutes von seinen gelehrten Bemühungen versprechen. Dafs der Vf. aber unsern wohlgemeynten Erinnerungen Gehör geben werde, dafür bürgen uns die Schlufsworte seiner Vorrede: „Der Wahrheit werde ich gerne huldigen; und wenn ich auch, durch die Kraft derselben besiegt, meine bisherigen Behauptungen zurücknehmen müfste.

Berlin, in der Vossischen Buchh.: *Religion, eine Angelegenheit des Menschen.* Von *J. J. Spalding. Zweyte vermehrte Auflage.* 1793. 300 S. *Dritte Auflage*, mit einigen neuen Zusätzen. 1799. 365 S. 8. (20 gr.)

Wir haben bereits bey der Anzeige der ersten Auflage dieser zum Vergnügen der Freunde der Religion mit eben so grofsen Beyfalle aufgenommenen, als vortrefflichen Schrift (A. L. Z. 1798. Nr. 67.) einen Kur-

kurzen Abrifs ihres Inhalts gegeben und ihre Vorzüge auseinander gesetzt, und schränken uns daher gegenwärtig auf ein Paar Worte über die Zusätze ein. Obgleich durch dieselben das Buch in der dritten Auflage gerade noch einmal so stark geworden ist, als es in der ersten war; so ist doch die Anordnung und Eintheilung des Ganzen die nämliche geblieben. Dadurch verlieren aber diese Zusätze nichts an ihrer Wichtigkeit. Denn theils zeigen sie noch genauer das Verhältnifs der Religion zur Moral und widerlegen vorher weniger berührte Einwendungen; theils enthalten sie Hinweifungen auf Urfachen der verminderten Achtung gegen Religion und Religiofität, welche sich erst aus den Behauptungen unserer neuesten Moralisten entwickelt haben; theils Warnungen vor Abwegen bey der Beschäftigung mit Religion und der zu beweifenden Achtung dagegen, die sich ebenfalls auf den neuesten Zustand der Religionswissenschaft beziehen; theils schlagen sie endlich noch ein Mittel vor, die Religion den Menschen angelegentlicher zu machen. Wir machen vorzüglich aufmerksam auf das, was der Vf. S. 114 ff. der zweyten Auflage und noch erweiterter S. 134 ff. der dritten von der Gefahr sagt, welche dem Ansehen der Religion aus dem übertriebenen Eifer für eine völlige *Reinheit* der Tugend erwächst, nach welchem von verunreinigter und wohl gänzlich aufgehobener Moralität gesprochen wird, wo religiöse Gedanken Einflufs gehabt haben oder noch haben. S. 219 ff. der zweyten und S. 250 ff. der dritten Ausgabe ist eine ganz zeitgemäfse und vortrefflich gefagte Betrachtung über den Misbrauch der Speculation in der Religionswissenschaft und in einzelnen Religionslehren; und der Kunstsprache im schriftlichen und mündlichen Vortrage fehr wohl zu beherzigen. Wo der Vf. von den Mitteln zur Beförderung der Religiofität redet, äufsert er auch S. 310 ff. den frommen Wunsch, dafs auf Gymnasien mehr darauf möchte gesehen werden, in Stunden, an denen alle Schüler, ohne Unterschied ihres künftigen Standes, Theil nehmen müssten, eine moralische Religionslehre vorzutragen; aber freylich auch fo, dafs die jungen Leute fühlten, wie wichtig ein folcher Unterricht für sie als vernünftige Menschen fey, abgesehen von jeder bürgerlichen oder wissenschaftlichen Beschäftigung, welcher sie sich einmal widmen wollen. Möchte doch eines Spalding's Auctorität wirken, was bisher Gründe nicht vermocht haben.

STUTTGARD, b. Cotta: *Das Evangelium des heil. Matthäus*, aus dem Griechischen überfetzt, zergliedert und mit Anmerkungen erläutert von D. *Dominic. Theophil. Heddaeus.* Erster Theil. 1792. 422 S. Zweyter Theil. 496 S. gr. 8. (2 Rthl. 4 gr.)

Die Absicht des Vfs. bey Herausgabe dieses Werks ist theils auf feine Zuhörer berechnet, denselben ein ihren Bedürfnissen nöthig geachtetes Hülfsmittel in die Hände zu geben; theils will er dadurch dem Publicum feines Vaterlandes eine gewisse Rechenschaft von der Methode ablegen, nach welcher er feine exegetischen Vorlesungen, befonders übers N. T. einzurichten pflege. — Wie der Vf. für feine Zuhörer, als folche, ein folches Hülfsmittel nöthig achten konnte, fehen wir nicht ein; überlassen es übrigens, wie billig, feiner eignen Beurtheilung. In letzter Hinsicht aber gestehen wir gern, dafs die Methode desselben im Allgemeinen allen Beyfall verdiene. Zwar findet man beym Vf. in vielen Stellen die richtigern Auslegungen nicht, wozu durch die Bemühungen der neuern Bibelforscher fo viel vorgearbeitet worden; auch follte die Kritik schärfer feyn und sich weiter verbreiten; überdies in der Auslegung noch mancher Punct berührt feyn, welcher ganz übergangen worden; allein demungeachtet werden angehende Theologen aus dem Buche viel Gutes lernen können. Unser Urtheil zu bestätigen, mögen folgende Bemerkungen hier ihren Platz haben.

In Rücksicht auf die Abweichungen des Geschlechtsregisters beym Matthäus von dem beym Lucas hätte der Vf. feine Lefer nicht fowohl auf Spanheims *Dubb. Evangg.* verweisen, als ihnen felbst etwas fagen follen. So auch hätten die Erscheinungen der Engel fowohl im 1ten Kap. als fonst nicht ohne Bemerkung bleiben müssen. — In dem Allegat Jef. 7, 14. findet der Vf. eine eigentliche Weissagung, wiewohl er fehr richtig bemerkt, dafs die Schriftsteller des N. T. häufig, vermittelst der Formel, ἵνα πληρωθῇ, offenbare Accommodationen machen. — Die Dämonischen find dem Vf. wirklich Besessene — Den Ausdruck Menschensohn, wodurch sich Christus wahrscheinlich als Messias bezeichnen wollte, theils in fo ferne dies zu Christi Zeiten eine nicht ungewöhnliche Benennung des Messias gewefen zu feyn scheint Joh. 12, 34. theils im Gegensatz gegen den ersten Menschen, durch welchen die Sünde in die Welt gekommen, die er hinwegschaffen wollte Röm. 5, 12. 18. vergl. Matth. 1, 21. will der Vf. auf die Erniedrigung Christi bezogen haben. — Die Anmerkung zu Kap. 17, 21. „Diese Art fährt nicht aus, denn durch Fasten und Beten" ist zu ängstlich, indem die Absicht Christi bey jenen Worten wohl im Allgemeinen nur dahin geht, feine Jünger zu einem lebendigern Vertrauen auf Gott, und zur Benutzung aller dazu dienlichen Mittel zu ermuntern. — „Du wirst einen Stater finden" Kap. 17, 27. Diese Worte bedurften unstreitig, aufser der dabey angebrachten Anmerkung, noch einer andern. — Die Anmerkung zu Kap. 22, 43. in welcher der Vf. aus der Frage Christi: „Wie nennet ihn denn David aus göttlicher Begeisterung oder Eingebung — richtiger im prophetischen Geiste S. die Anm. felbst — feinen Herrn?" feiner Meynung nach ganz richtig schliefst: 1) dafs der 110te Pfalm David zum Verfasser habe, 2) eine eigentliche Weissagung auf Christum fey, ist übereilt. Es kann in beider Hinsicht weiter nichts, als die Meynung und Erklärung der damaligen Zeit daraus erwiesen werden. — Die Erklärung der fogenannten Bergpredigt hat Rec. vorzüglich gefallen. So auch ist dem Vf. die Ansicht und Erläuterung des 24ten und 25ten Kap. fehr gut gelun-

gelungen. Er hütet sich nämlich sehr mit Recht, den letzten Theil des 24ten Kap. vom 29ten Vs. an auf etwas anders, als die Zerstörung Jerusalems zu beziehen; vielmehr unterhält sich nach ihm Christus mit seinen Jüngern bis zum 30ten Vs. Das 25te Kap. über denselben Gegenstand, die Zerstörung Jerusalems, welches nach Rec. Ueberzeugung die einzige richtige Ansicht der erwähnten beiden Kapitel ist. — Die Oekonomie des ganzen Buchs ist übrigens diese: Nach der Einleitung, worin die gewöhnlichen Puncte berührt werden, geht der Vf. zur Erklärung selbst in der Art fort, dass er den Text in kleinen Abschnitten, die ihre eignen Ueberschriften haben, übersetzt, und hiernächst Vers vor Vers erläutert.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt u. Leipzig: *Der Gauner John und seine Genossen.* Ein komischer Roman. 1798. 322 S. 8. (20 gr.)

Dieser Roman scheint auf das Gerathewohl, ohne Plan, geschrieben zu seyn. Der Titel *Gauner John* nennt nichts, als eine Nebenperson; der Beysatz, *komischer Roman*, bedeutet gar nichts. Rec. hat nichts komisches gefunden, ausser eine ziemliche Anlage dazu, die aber der Vf. nicht genützt hat. Wird etwan John im zweyten Theile die Hauptperson werden? Wir möchten dem Vf. das nicht rathen. John ist nichts als eine verunglückte Copie des Shakespearischen Fallstaffs, sein Witz ist eben so schwerfällig als sein Körper. Was den Fallstaff so interessant macht, ist wahrlich nicht seine Gaunerey, sein Bauch, seine Lüderlichkeit und Grossprahlerey, sondern sein Humor, sein leichter Witz, seine unerschütterliche gute Laune und seine cynische Bonhommie. So erinnerte St. Tron und die Obristin, eben so unglücklich für den Vf., gar zu sehr an die beiden Hauptpersonen in den *Liaisons dangereuses*. Die Dialoge des St. Trons mit der Gräfin, die einer so feinen Schattirung bedurften, sind alle höchst misrathen, so wie fast alle andere Dialoge in diesem Romane, weniger die Erzählung. Natürlich! die Erzählung beschreibt nur ein Experiment mit einer menschlichen Seele; Der Dialog hingegen macht das Experiment selbst. Wie bald hätte die Gräfin Heloise den Verführer St. Tron und die Obristin kennen lernen müssen, da beide die Farben mit einer so plumpen Hand auftragen! Im Ganzen genommen ist dieser Roman unterhaltend genug und Paulinens und Heloisens Liebe zu Emilen spannt die Erwartung mit einem angenehmen Interesse, so wie der Charakter Emils, wie er ihn in dem Briefe an seinen Freund, im Anfange des Buchs, selbst zeichnet, neu und anziehend ist, wenn ihn der Vf. nur gehalten hätte. Die Union der Rothmützen am Ende des Buchs, ist höchst langweilig, vielleicht aber dem Vf. nothwendig, um John wieder ins Spiel zu bringen. Das Buch ist nicht so gefährlich geworden, dass der Verleger, wie es scheint, darum seinen Namen hätte verschweigen müssen; denn während des Buchs hat auch der Vf., so wie er die Charaktere seiner Helden ändert, auch sein eigenes politisches Glaubensbekenntniss geändert.

Dresden, in dem Museum von Arnold u. Pinther: *Versuch über die Harmonie der Gebäude zu den Landschaften,* von *J. G. Klinski.* Mit fünf Kupfern in *aqua tinta.* Queerfolio. 1799. (1 Rthl. 16 gr.)

Ueber den Zweck dieses kleinen, aber für die Gartenbaukunst nicht unwichtigen Werkes, will Rec. den Vf. selbst reden lassen, der folgendes der schriftlichen Erläuterung seiner Zeichnungen voranschickt: „Die Harmonie der Gebäude zu den Landschaften überhaupt und zu den Gartenanlagen insbesondere, ist ein Gegenstand, der für den Baumeister und vorzüglich für den Gartenkünstler gleich wichtig ist, wenn sie nicht der Natur und dem guten Geschmacke zum Trotze Dinge aufführen wollen, die das Auge beleidigen und das Herz bey ihrem Anblicke leer lassen. In dieser Hinsicht habe ich es versucht, mir zu dem Charakter von vier verschiedenen Parthien und Gartenanlagen Gebäude, die nach meinem Gefühle gerade dahin am besten passen, zu denken und auf diese Weise dem Unkundigen eine Anleitung zu geben, wie er sich für den (gegen die) oberwähnten Fehler verwahren soll. Das Publicum mag entscheiden, ob ich in der Zukunft mit einer weitern Ausführung meiner Ideen folgen darf." Rec. will es auf sich nehmen, im Namen des Publicums dem Vf. zu versichern, dass seine Ueberzeugungen und Grundsätze in Absicht einer nothwendigen Harmonie der Gartengebäude mit den Gartenanlagen richtig und allgemein gültig sind, und dass er erwarten darf, durch ähnliche Entwürfe, als die hier gelieferten, sich allgemeinen Beyfall zu erwerben. Offenbar trägt er dadurch zur Veredlung des Gartengeschmacks ungemein viel bey, und giebt Gelegenheit, dass das von reichen Gartenliebhabern oft so geschmacklos verwendete Geld besser und angenehmer benutzt wird. Rec. trägt daher kein Bedenken, diese wenigen Blätter jedem Gartenanleger zu empfehlen. Die Kupferstiche selbst sind zwar in Absicht der Arbeit nur von mittelmässiger Güte, aber doch so beschaffen, dass die Einbildungskraft deutliche und bestimmte Bilder dadurch empfängt. Die innere Eintheilung des Raums der entworfenen Gebäude, die äussere Decoration der Fassaden, die Proportionalität der Theile und die Harmonie mit der umliegenden Gegend ist untadelhaft, und zeigt, dass ihr Urheber als denkender Kopf und erfahrner Kenner dabey zu Werke gegangen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 14. Januar 1800.

PHILOSOPHIE.

FRANKFURT a. M., b. Eichenberg: *Populäres Naturrecht*, von *J. P. A. Leisler*. Erster Theil. Reines Naturrecht. 1799. 146 S. 8. (12 gr.)

Vorliegende Schrift fodert in zwey Rücksichten die Aufmerksamkeit der Kritik. Sie will das Naturrecht als Wissenschaft, mit ihren Principien und wichtigsten Folgesätzen darstellen, sie will sie aber auch zugleich in einer populären Darstellung geben, so dass jeder wissenschaftlich Gebildete, also nicht bloss der Philosoph von Profession; in ihre Wahrheiten eindringen könne. Ein in der That schwieriges Unternehmen, wenn man bedenkt, wie leicht es ist, der Verständlichkeit das wissenschaftliche Interesse, oder dem wissenschaftlichen Interesse die Verständlichkeit aufzuopfern. Hr. L. hat diese Schwierigkeiten grösstentheils mit vielem Glücke überwunden, und es wird nicht leicht jemand seine Schrift ohne Belehrung und Unterhaltung aus der Hand legen können. Er sucht die Fasslichkeit nicht in langen, ermüdenden Erörterungen, in Zerspaltung und langweiliger Entwickelung der Begriffe, oder in blumenreichen Phrasen, die nur die Phantasie beschäftigen und den Verstand verdunkeln, sondern in einer klugen Auswahl der Gedanken und Materien, und in einem klaren, fliessenden und interessanten Vortrage. Schon in dieser Rücksicht könnte diese Schrift besonders jungen Studirenden empfohlen werden. Bloss in der Darstellung der Principien des Naturrechts hätten wir etwas mehr Ausführlichkeit, wohl auch eine vorläufige Erläuterung durch Beyspiele gewünscht. Aber der Vf. hat nicht bloss das Verdienst der Darstellung; man sieht überall, dass der Vf. selbst gedacht und seine Wissenschaft durchdrungen hat. Wir haben manche neue Ansichten und treffende Bemerkungen gefunden, und wollen kürzlich den Gedankengang und Inhalt dieser Schrift auseinandersetzen.

Einleitung. Der Mensch ausser allen Verhältnissen mit andern Menschen ist bloss dem Sittengesetze unterworfen, und er ist *frey* im weitesten Umfange. Sobald wir ihn in Beziehung zu andern Menschen, und als Glied einer Gesellschaft vernünftiger Wesen betrachten, so müssen wir uns zugleich die Bedingungen denken, wodurch es nur allein möglich ist, dass er ein solches Glied seyn kann. Keine Gesellschaft freyer Wesen ist möglich, wenn jeder so unumschränkt seyn will, als er es ausser der Gesellschaft seyn würde, und nur durch eine Einschränkung dieser Freyheit in so fern, dass alle frey seyn können, kann eine Gesellschaft bestehen. Daraus entspringt das Rechtsgesetz: „Unterlass diejenige „Ausübung deiner Freyheit, die nicht allgemeine „Handlungsweise werden kann, ohne die Möglich„keit einer freyen Gesellschaft aufzuheben.“ Aus diesem Gesetz entspringt die *gesellschaftliche Freyheit*, welche sowohl von der politischen, als von der Freyheit des einsam lebenden zu unterscheiden ist. Hierauf setzt der Vf. den Unterschied zwischen dem Sittengesetz und dem Rechtsgesetz, zwischen der Moral und dem Naturrecht auseinander, erklärt die Möglichkeit, wie ein Gesetz etwas erlauben könne, wie sich unmoralische Handlungen doch zugleich als rechtliche Handlungen denken lassen, und giebt endlich die Maximen bey dem Studium dieser Wissenschaft und die einzelnen Theile desselben an. — Wir hätten gewünscht, dass der Vf. den Begriff von *erlauben*, von *recht* (rectum) nicht auf das Gebiet des Naturrechts gezogen hätte. Recht (adjective) und erlaubt drückt zwar im allgemeinen jeden Nichtwiderspruch gegen eine bestimmte Regel aus, und in so fern kann auch in Beziehung auf das Rechtsgesetz von dem, was *recht* und *erlaubt* ist, geredet werden. Allein gewöhnlich gebrauchen wir diese Worte von dem *sittlichen* Erlaubtseyn, daher sie Rec. um Verwirrung in den Begriffen zu vermeiden, lieber ganz aus dem Naturrecht, vorzüglich aber aus einem populären Naturrecht, verbannt wünschte. Bey dem Vf. kommt noch ein bedeutender Unterlassungsfehler hinzu, indem er den Begriff von *Recht* (jus), der doch wohl eigenthümlich dem Naturrecht angehört, übergangen hat. — *Absolutes Naturrecht*. Die Rechte des Menschen nach dem absoluten Naturrecht, lassen sich füglich unter einem allgemeinen Recht, nämlich unter dem *Recht auf gesellschaftliche Freyheit* begreifen, aus welchem sich alle übrigen Rechte ableiten lassen, daher es ein *Urrecht* des Menschen ist. Dieses löst sich aber wieder in drey untergeordnete Urrechte auf, nämlich 1) *das Recht zu leben*, 2) *das Recht frey zu handeln*, 3) *das Recht Sachen für seine Zwecke zu verwenden*. (Die beiden letzten Rechte erweiset er daraus, weil sie Bedingungen des Rechtes zu leben sind. Dies scheint uns unnöthig, sie lassen sich unmittelbar aus dem Rechtsgesetz selbst deduciren.) Die angegebenen Rechte sind *unveräusserlich*, weil kein Mensch sich eines derselben begeben kann, ohne auf seine Menschheit Verzicht zu thun. Sehr gut erklärt sich der Vf. S. 36. über diese Unveräusserlichkeit. „Soll dies heissen, kein Mensch kann ihnen entsagen, ohne in Rücksicht dessen, dem er sich solchergestalt unterwirft, aufzuhören

hören ein Mensch zu seyn, so ist die Behauptung richtig; allein versteht man darunter, das Rechtsgesetz verbiete eine solche Entsagung, so ist sie unrichtig." Der Vf. geht hierauf zu der Frage über: in wie ferne Sklaverey rechtmäfsig sey? Er unterscheidet hiebey sehr richtig das Verhältnifs der Sklaven und Herrn zu andern Menschen (*äusseres* Verhältnifs) und das Verhältnifs zwischen Herrn und Sklaven selbst (*inneres* Verhältnifs). In jener Rücksicht ist die Sklaverey dem Rechtsgesetze völlig gemäfs: auch in der letzten Hinsicht besteht die Sklaverey, aber nur so lange der Sklav will. Zwischen Herrn und Sklaven findet gar kein rechtliches Verhältnifs statt, der letzte kann sich daher lossagen, wenn er will, ohne dafs der Herr von einen Rechte gegen ihn reden dürfte. „Denn Rechte entstehen nur durch Anwendung des Rechtsgesetzes auf *freye* Wesen, die mit einander in wechselseitigem Verhältnisse stehen; sobald also der Herr von einem Recht auf (besser: *gegen*) den Sklaven spricht, so wendet er das Rechtsgesetz auf das zwischen ihnen beiden obwaltende Verhältnifs an, erklärt demnach den Sklaven für einen freyen Menschen und widerspricht sich selbst." Hierauf wendet sich der Vf. zur Ableitung des *Zwangsrechts*, welche er in der That sehr fafslich und sinnreich führt. „Das Rechtsgesetz, sagt er S. 42., erstreckt sich nur auf solche Handlungen, die, wenn sie allgemein würden, eine freye Gesellschaft unmöglich machten, die übrigen überläfst es der Willkür eines Jeden; der Umfang aller der Handlungen, die der Willkür überlassen bleiben, heifst die gesellschaftliche Freyheit, auf ihrem Gebiet darf also Jeder handeln, wie er will. Wer nun gegen das Rechtsgesetz handelt, und in die gesellschaftliche Freyheit eingreift, begiebt sich auf das Gebiet der Willkür desjenigen, in dessen Freyheit er einen Eingriff thut; da nun Letzter hier handeln darf, wie er will, so darf er auch physischen Zwang gegen Ersten anwenden, so lange er sich auf dem Gebiete seiner Willkür befindet. Denjenigen, der in die Freyheit eines andern eingreift, nennt man Verletzer, und den Eingriff Verletzung; der aber, dessen Freyheit gekrankt wird, den Verletzten. Der Verletzte hat also das Recht, gegen den Verletzer so lange physischen Zwang anzuwenden, als die Verletzung dauert." — *Hypothetisches Naturrecht.* Dieses enthält nach dem Vf. 1) die Lehre *von dem Eigenthum*, 2) die Lehre *von den Verträgen* und 3) die Lehre *von den Verletzungen*. — In der Lehre von dem Eigenthum hätte der Vf. vor allen Dingen von einer Erörterung des Begriffs ausgehen sollen. Was denkt man sich unter Eigenthum? Was für Merkmale liegen in diesem Begriff? Diese Frage mufste vor allen Dingen mit Klarheit beantwortet werden. Der Vf. geht aber sogleich zu der Rechtsfrage von der Möglichkeit des Eigenthums über. Zuerst prüft er die gewöhnliche Ableitung des Eigenthumsrechts und nachdem er das unzulängliche derselben gezeigt hat, so versucht er eine eigene Deduction desselben, und leitet es sehr scharfsinnig, obgleich nicht durchgängig befriedigend, aus dem Rechte, Sachen für seine Zwecke zu verwenden, ab. Das Resultat ist, dafs in der Formation der eigentliche Grund des Eigenthumsrechts liege. An diese Deduction knüpft er folgende Rechtssätze an: 1) *nur auf Sachen können Eigenthumsrechte ausgeübt werden*. Es giebt also kleine Sklaverey, die sich auf Eroberung gründet. 2) *Nur auf solche Sachen kann ein dauerndes Eigenthum erworben werden, womit Handlungen dauerhaft verknüpft werden können.* 3) *Auf Sachen, worauf nicht gehandelt werden kann, können keine Eigenthumsrechte ausgeübt werden.* 4) *Diejenigen Sachen, worauf nicht gehandelt werden darf, können nicht als Eigenthum erworben werden.* 5) *Durch blossen Willen, Sachen als Eigenthum zu haben, wird kein Eigenthum erworben.* 6) *Durch blossen Besitz wird kein Eigenthum erworben.* Dieses giebt dem Vf. Gelegenheit von dem Besitz, von redlichem und unredlichem Besitz, von der Präscription, Accession, Specification u. s. f. zu handeln. — In der *Lehre von den Verträgen*, nimmt der Vf. die *Schmalzische* Vorstellung an, die aber unter seinen Händen an Klarheit gewonnen hat. Es ist sehr beyfallswürdig, dafs der Vf. an die allgemeine Theorie, auch das wichtigste von den Lehren der einzelnen Arten von Verträgen angeknüpft hat. Er giebt zuerst einen bestimmten und klaren Begriff jedes besondern Vertrags und wirft bey jedem einige wichtige Rechtsfragen auf, die er kurz und überzeugend beantwortet. Es ist dieses nicht nur eine gute Uebung der Urtheilskraft, sondern der Vf. erhält auch dadurch die bequemste Gelegenheit, die Anwendung der allgemeinen Rechtsprincipien mit Klarheit zu zeigen. Zur leichtern Uebersicht ist der Schrift eine sehr zweckmäfsig eingerichtete Tabelle über die einzelnen Arten von Verträgen beygelegt. — Die Lehre *von den Verletzungen* beschäftigt sich besonders mit dem Begriff der *Strafe* und mit der Untersuchunge über die Rechtmäfsigkeit der Todesstrafen, die der Vf. nur gegen *Mörder* und *Tyrannen* für rechtmäfsig hält. Nach einem schicklichen Uebergang schliefst der Vf. seine Schrift mit folgender Stelle, die wir, um von der Schreibart des Vfs. einen vollständigen Begriff zu geben, hier ausheben wollen. 1) Viel sind der Wege, die zur Beförderung der Wahrheit eingeschlagen wurden, aber nur einer ist es, der zu ihrem Tempel führt, er heifst *ruhige leidenschaftlose Ueberzeugung*. Es ist der Weg des *Sokrates*, *Jesus*, *Kants* und aller Weisen der verflossenen und künftigen Jahrtausende; mühsam zwar, und nur allmählich führt er zu seinem erhabenen Ziele, aber auch sicher und unaufhaltbar ist dessen Erreichung. Selten nur führte er zum Glücke, weit öfter war Hafs und Verfolgung die Belohnung derer, die ihn betraten, doch nichts konnte die Erreichung ihres erhabenen Zweckes stören, der nicht Beyfall der Thoren, sondern Verbreitung der Wahrheit war. Wohlthaten bezeichneten ihre Bahn, die Liebe und Achtung der Weisen ward ihnen im Leben, der Dank und die Segnungen der Nachwelt im Tode. — Vielen dünkte dieser Weg zu langsam, sie verwarfen ruhige Ueberzeugung und woll-

wollten mit gewaffneter Hand die Menschen zur Wahrheit führen. Ihr Daseyn bezeichnete Zerstörung, Gewalt waren ihre Gründe, und Barbarismus das Ziel, wohin ihre blutige Laufbahn führte. Sie wurden das Schrecken ihres Zeitalters, das sie verwünschte; ein warnendes Beyspiel der Nachwelt, die ihre Blindheit beweinte. u. s. f.

ZERBST, b. Füchsel: *Theodor Gutmanns philosophische Abhandlungen über die jetzige Irreligiosität und eine vernünftig religiöse Erziehung. Erstes Bändchen* seiner schriftstellerischen Verlassenschaft. 1800. 340 S. 8.

Nachdem der Vf. zuförderst die häufigen Klagen über Irreligiosität aus der Verwechslung der wahren Religion mit dem statutarischen Kirchenglauben hergeleitet und gezeigt hat, dass man diese Klagen nicht mehr so häufig hören werde, wenn Sittenlehre (Sittlichkeit) und Religion nicht bloss als liebenswerth, sondern vorzüglich als ehrwürdig vorgestellt werden, wenn die Staatswissenschaft und Unterthanencultur eine Ahnung der Menschenwürde bekommen (ein ziemlich geschraubter Eindruck), und eine gewisse weise Uneigennützigkeit als Hauptmaxime empfohlen wird, wenn die Glaubenssymbole nichts weiter, als die sittlichen und religiösen Grundwahrheiten enthalten werden; so bahnt er seiner Untersuchung über die religiöse Erziehung durch Beantwortung der Frage: welches ist der Hauptzweck des jetzigen Daseyns der Menschen? den Weg. Die Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung zur Erreichung des Endzwecks wird aus dem Einflusse der Religion selbst auf Sittlichkeit und Glückseligkeit erwiesen, es wird gezeigt, dass nur eine moralische Religion zur Erreichung dieses Endzwecks behülflich seyn, dass die religiöse Erziehung erst nach der praktischen Vernunftcultur folgen, dass sie nicht auf den Offenbarungsglauben gegründet werden dürfe, weil dies zum Aberglauben, zum Misstrauen gegen die Vernunft, zur Bigotterie, Schwärmerey und zum Sectengeist führe und der wahren freyen Sittlichkeit Abbruch thue etc. und dass zum Beschluss der religiösen Erziehung erst, aber ja nicht früher von der Bibel Gebrauch gemacht werden könne, wenn man sie für eine Sammlung religiöser Schriften halt, welche uns als Denkmäler der Vorwelt von natürlich und in verschiedenen Maasse aufgeklärten Männern hinterlassen worden sind, und als solche zu prüfen gestattet. Zuletzt wird noch der Endzweck der religiösen Erziehung, nebst einigen Regeln zur Entwicklung und Unterhaltung der religiösen Gefühle angegeben. Diese, jedem aufgeklärten Freunde der Religionswissenschaft bekannten und als richtig einleuchtenden Sätze trägt der, mit der Kantischen Moral- und Religionsphilosophie ziemlich vertraute Vf. in einer lichtvollen Ordnung, in gefälliger Einkleidung und mit Herzlichkeit und Freymüthigkeit vor. Nur an einigen Orten hätten wir etwas mehr Kürze gewünscht.

KINDERSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, in dem Verlage der Schulbuchhandl.: *Ulrich Flamming. Ein lehrreiches Lesebuch für Kinder, welche gern die Geschichte erlernen möchten.* Herausgegeben von *Christian Carl André* und *Joh. Heinrich Gottlieb Heusinger.* 1799. 109 S. 8. (6 gr.)

Auch unter dem Titel:

Vorbereitungen zum Unterricht in der Geschichte. Ein Lesebüchlein herausgegeben von *C. C. André* und *J. H. G. Heusinger.* 1799. 109 S. 8.

Dieses Buch hat absichtlich einen gedoppelten Titel, da es theils als Lesebuch zur Selbstbelehrung, theils als Lehrbuch in Schulstunden für Kinder von zwölf bis dreyzehn Jahren seyn, und sie auf die Erlernung oder vielmehr auf das Studium der Weltgeschichte vorbereiten soll, welche die Vf. mehr von ihrer welt- als staatsbürgerlicher Ansicht betrachtet, und als Culturgeschichte der Menschheit angesehen wissen wollen. Dieser Ansicht ist, wie sie mit Recht glauben, die staatsbürgerliche, wenigstens von einer Seite, nicht so ganz entgegengesetzt, wie man gemeiniglich anzunehmen für gut findet. Junge Leute auf die höchstwichtige Culturgeschichte der Menschheit begierig und sie zu ihrer Fassung und fortgesetztem Studio geschickt zu machen, tragen die Vf. in einer neuen Robinsonade, die sich sehr angenehm lesen lässt, und nur einmal S. 69. etwas gegen das Costume verstösst, die nöthigen Vorbegriffe ihrer beabsichteten Culturgeschichte vor. Die hauptsächlichsten davon sind, nach der Vorrede: *Naturstand, Staat, Cultur, allgemeines Gesetz, Gesetzgeber, Regierer,* höchste *Obrigkeit, Unterobrigkeit, Verfassung* oder *Constitution,* die zusammen in einem kleinen Roman eingekleidet in fünf Abschnitten vorgetragen werden.

Im ersten Abschnitte wird der neue Robinson *Flamming,* ein durch Kenntniss und Erfahrung ausgezeichneter Deutscher, nach vielen ausgestandenen Gefahren mit zwanzig Gefährten an den Strand einer Insel in der Südsee durch die Wogen hingeschleudert. Im zweyten Abschnitte macht er mit den Einwohnern dieser Insel eine friedliche Bekanntschaft, die im dritten zur Eingewöhnung wird, wobey er mit seinen Gefährten die Einwohner genauer kennen lernt, und sie ganz in dem Naturstande findet, der die Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft um so wünschenswerther macht, weil sie durch Dieberey und Mord einander selbst schädlich, und in der so wünschenswerthen Cultur hinderlich, und wegen ihrer Unthätigkeit und Feigheit den Einfällen mächtigern Nachbarn öfters ausgesetzt sind. Ein erneuerter Einfall der letztern, die aber von den zwanzig Europäern tüchtig zurückgewiesen werden, giebt Flammingen die schönste Gelegenheit, die Insulaner von der nothwendigen Einführung der so wohlthätigen Gesetze und Obrigkeiten zu überzeugen. Zu dieser Einführung wird im vierten Abschnitte ein Versuch gemacht, und

und von Flamming eine provisorische Regierung auf sechs Monate zu einem Versuche angeordnet, und zugleich der Anfang in Waffenübungen gemacht. Das Volk der Insel befand sich bey diesen Einrichtungen so wohl, und der erste durch öffentliche Richter im fünften Abschnitte geschlichtete, Rechtshandel fand so allgemeinen Beyfall, dass man auf eine fortdaurende Regierung dachte, und sich an die Abfassung einer Constitution machte, wornach alle Jahr die gesetzgebende Gewalt, aus dreyzehn Männern bestehend, von dem ganzen Volke gewählt, von ihnen aber die executive Gewalt, aus drey aus dem übrigen Volke gewählten Männern bestehend, ernannt werden sollte, die dann als die höchste Obrigkeit die Regierung in Händen hatten, und nach Befinden Unterobrigkeiten setzen konnten. Auf diese Weise hatte Flamming die Insulaner durch seine kluge Einrichtungen culturfähig gemacht, aber er sahe wohl, dass es ihm durch seine Gesundheitsumstände nicht werde gegönnt werden, seinen Cultivirungsplan auszuführen. Daher setzte er in einem Testamente schriftlich fest, was noch zur Cultivirung des Volkes zu thun wäre. Das Hauptsächlichste was er empfiehlt, ist Erziehung der Kinder, und Einführung der Schreibkunst, die er nebst einer fortdaurenden guten Staatsverfassung als das sicherste Mittel gegen einen Rückfall in die Barbarey ansieht. Ferner wird den Bewohnern der Insel das Aufsuchen der Metalle und deren Bearbeitung anbefohlen, wodurch Handwerke und Künste mancher Art möglich werden, welche dann den Handel erzeugen, der wieder verschiedene Einrichtungen zur Beförderung der Cultur hervorbringt, die sämmtlich angeführt werden, und Gelegenheit zu mancherley Erörterungen der Hauptvorbegriffe zur Weltgeschichte geben, die ausser den oben angegebenen in der Vorrede aufgezählt werden. Im sechsten Abschnitte geben die Vf. in einem Gespräch eines Hofmeisters mit seinem Zöglinge, (dessen Erwähnung in der Geschichte selbst S. 54. auf Recensenten einen sonderbaren Eindruck machte) zu verstehen, dass sie ihre jungen Leser mit der hier in einem ganz kurzen Auszug gelieferten Geschichte Flammings zum Studium der Weltgeschichte vorbereiten wollten, die im Grunde nichts mehr und nichts weniger sey, als eine fortgesetzte Nachricht, wie die culturfähigen Insulaner, nach und nach zu so cultivirten Menschen geworden, wie es heut zu Tage die Deutschen, die Franzosen und die Engländer sind, die ihre Bildung den Arabern und Römern, so wie diese den Griechen, letzte aber den Aegyptern und Phöniciern zu verdanken hatten, daher auch die Culturgeschichte von diesen anfangen und dann immer weiter hinaufsteigen soll. Der Anfang zu dieser Culturgeschichte wird in einem zweyten Lesebuche gemacht werden, das eine weitere Vorbereitung zum Studium der allgemeinen Weltgeschichte enthalten soll. Hierin soll nur von sehr merkwürdigen zweckmässig ausgehobenen Männern und Begebenheiten Nachricht ertheilt, und das Ausgehobene der Fassungskraft der jungen Leser gemäss vorgetragen, und als Fortsetzung der im ersten Lesebüchlein gegebenen Erläuterungen der aufgezählten historischen Hauptbegriffe angesehen werden. Je anziehender wir das bereits angezeigte Lesebüchlein gefunden, und je tauglicher es uns zur Vorbereitung auf die Weltgeschichte zu seyn scheinet, um so mehr wünschen wir eine recht baldige Erscheinung des zweyten Lesebuchs, das nach dem, was die Vf. darüber geäussert, ganz der Idee entspricht, die wir uns von dem ersten Vortrage der Weltgeschichte von jeher gemacht haben. Nur wünschten wir, dass die Vf., die beide einen sehr guten und selbst für kleinere Kinder fasslichen Vortrag haben, in Zukunft die so weitschweifige dialogische Methode verbannen möchten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *De nominibus Graecorum* iterum praefatus — oratiunculas — habendas indicit M. *Fridericus Guilielmus Sturzius*, Ill Ruth. Prof. Eloqu. 1800. 12 S. 4. Mit gewohnter Genauigkeit führt der gelehrte Vf. fort, eine Materie zu behandeln, deren er sich im Fortgange der Arbeit immer mehr bemächtiget. Er bemerkt zuerst, (was zugleich als Berichtigung unserer Anzeige vom ersten Programm *A. L. Z.* 1799. Nr. 127. hier angeführt werden muss), dass vorher schon *Hauptmann* und *Harles* sich über denselben Gegenstand in besonderen kleinen Schriften verbreitet haben. Sodann geht er die zweyte Art durch, wie man Menschen, die einerley Namen führten, zu unterscheiden suchte, indem man nämlich dem Eigennamen noch den Namen des Volkes oder der Gegend, woher sie abstammten, beyfügte. Hier tritt oft Dunkelheit und Unbestimmtheit ein, weil dieselbe Person wohl von zwey oder drey Gegenden, wo sie geboren war oder gelebt hatte, den Zunamen bekam. Auch pflegte manche ihren Geburtsort zu verleugnen, und sich von einem berühmteren zu benennen. Dies alles weiss Hr. *S.* durch gewählte Beyspiele lehrreich zu machen, und geht alsdann von diesen Bemerkungen auf die *Form* der Eigennamen über. Diese war zuweilen von *Patronymicis* entlehnt, obwohl der, welcher den Namen führte, keinesweges der Sohn oder der Enkel dessen war, auf den das *patronymicum* zurückzuführen scheint, z. B. 'Αγαθαρχίδης, 'Αναξανδρίδης, 'Απολλωνίδης. Auch 'Ηρώδης ist nach *Etymol M.* die zusammengezogene Form von 'Ηρωΐδης, wofür die Dorer 'Ηρωΐδας (ebenfalls ein *patronymicum*) sagten. Zuweilen sind die Eigennamen ihrer Form nach *gentilia*, wiewohl die Person, welche einen solchen führt, nicht aus der Gegend oder Stadt abstammte, die den Namen gab, z. B. 'Αργεῖος, Βοιώτιος, Λίβυς, Λύκιος. Auf ähnliche Art legen auch wir unsern Töchtern den Namen *Magdalena*, *Sidonia* u. a. bey. In diesen Namen wird oftmals der Accent, womit das *gentile* bezeichnet war, sobald es als Eigenname gebraucht wird, zurückgezogen, z. B. 'Ελλήνικος, Ἀθήναιος. Selten ist die Form der Eigennamen, welche im Grunde den Genitiv anzeigt: Ἀγαθοῖ, Μάρτυρος u. s. w. Sie war vorzüglich den Lacedämoniern eigen. Endlich findet man auch denselben Eigennamen in *verschiedenen* Formen ausgedrückt; wie z. B. der neunte archivische König bald *Sthenelas*, bald *Sthenelaus*, bald *Sthenelus*, bald *Sthenelaus* heisst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Januar 1800.

MATHEMATIK.

Berlin, auf Kosten des Vfs.: *Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude für angehende Cameralbaumeister und Oekonomen*, von D. Gilly, königl. geheimen Oberbaurath. Zweyter Theil. Mit 23 illuminirten Kupfertafeln. 1798. 325 S. 4. (6 Rthlr. 6 gr.)

In diesem zweyten Theile, mit welchem das nützliche Werk vollendet ist, handelt der verdienstvolle Vf. die noch rückständigen Materien von den Balkenlagen und Decken, von den Dächern, von Bedeckung der Dächer, vom innern Ausbau der Gebäude, und von Bauanschlägen, mit derselben Deutlichkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit ab, durch welche sich auch der erste Theil auszeichnete.

Der erste Abschnitt: *Von den Balkenlagen und Decken*, fängt mit einer kurzen Betrachtung des Widerstandes oder der Tragbarkeit der Balken an, in welcher das Wesentliche, das Theorie und Erfahrung bisher uns darüber gelehrt haben, vorgetragen wird. Mögen die blossen Empiriker in der Baukunst, den grössten Widerwillen gegen alle Theorie und alles eigene Nachdenken hegen, das beherzigen, was hier ein alter Praktiker, der sich in Erfahrungskenntnissen mit jedem Empiriker messen kann, von dem Werthe der Theorie in der Baukunst sagt: „Wenn nun gleich die durch „dergleichen Berechnungen und Versuche herausge„brachten Resultate nicht geradezu für jeden Fall in der „praktischen Baukunst anwendbar sind; so bleibt doch „gewiss, dass, so wie überhaupt, also auch hier der„gleichen Theorien die Einsichten ungemein aufklä„ren, und dass sie den Baumeister in vielen Stücken „zu einer gründlichern Beurtheilung der Entwürfe „und der Anwendung des Holzes in den Gebäuden „führen, als wenn Alles nur ganz allein auf Erfah„rung beruhet." Ob der Vf. die Vorschrift: *die Balken abwechselnd dergestalt zu legen, dass einer mit dem Stammende, der folgende mit dem Zopfende, der folgende wieder mit dem Stammende und so fort, auf derselben Wand oder Mauer zu liegen komme, um nämlich die Last der Balken auf beiden Unterstützungswänden oder Mauern gleichförmig zu vertheilen*, wirklich bey von ihm errichteten Gebäuden habe beobachten lassen; möchte Rec. beynahe bezweifeln, da die Befolgung dieser Vorschrift die Schwierigkeit hat, dass, um ebene Fussboden zu erlangen, die schmälern und niedrigern zopfendigen Balken mit Holzstücken erhöhet oder (in der Zimmermannssprache) aufgefüttert werden müssen. Eine so sehr genaue gleichförmige Vertheilung der Deckenlast dürfte auch wohl in keinem Gebäude nothwendig seyn. Der Gebrauch eines jeden Gebäudes, wobey bald in dem einen, bald in dem andern Zimmer, bald auf einer, bald auf der andern Seite, den Decken schwerere Lasten aufgebürdet werden, verändert überdem diese gleichförmige Vertheilung der Last. Hierauf kommt der Entwurf zu den Balkenlagen bey regulären Wohngebäuden. Beym Vertrumfen der Balken werden alle nöthige Vorsichtigkeiten gelehrt; das Vorurtheil, als wenn die Dachsparren ein Schieben gegen die Hauptwände verursachten, wird widerlegt: dieses Schieben findet nämlich nie Statt, wenn die Dachbalken, ohne vertrumft zu seyn, ganz durchgehen, und selbst vertrumft nur gehörig und mit allem Bedacht vertrumft sind. In Balkenlagen über die untern Etagen brauchen nur einige Balken (die auf den Zwischenwänden zu liegen kommen) durchzugehen, als Anker für die Vorder- und Hinterwände des Gebäudes; man kann die übrigen auf die Mittelwand stossen, und dazu sogar hochkantige Bohlen, die dann in die Balken eingelassen werden, nehmen. Dieses würde jedoch, nach Rec. Ueberzeugung, sehr trocknes Holz und viel Bedachtsamkeit des Zimmermanns erfodern. Des beschwerlichen und kostbaren Einbringens neuer Giebelbalcken im Dachwerke überhoben zu seyn, wird empfohlen, statt des eigentlichen Giebelbalkens, ein Stichgebälke zu machen, und auf dieses für die Giebelsparren einen etwas kürzern Balken, als die übrigen Dachbalken, zu legen, da dann die Gleichheit des Daches durch längere Aufschieblinge an den Giebeln zu bewirken sey. Würde aber wohl dieser so gelegte Giebelbalken viel bequemer zu repariren seyn? Ferner handelt der Vf. von der Disposition der Balken bey Scheunen, von den Dachbalkenlagen bey ganzen und halben Walmdächern, von Stich- und Gradbalken, vom Kehlstichbalken, von den Balkenlagen bey schiefwinklichten Gebäuden, von den sogenannten gesenkten Balkenlagen. Hier wird der in kleinen Städten noch hie und da übliche Gebrauch: die Stiele durch zwey Stockwerke im Ganzen hinaufgehen zu lassen, und die Zwischenbalken der Etagen auf die Riegel zu legen, als fehlerhaft gerügt. Vom Auflager der Balken auf die Mauer: hier wird viel gegen den Gebrauch der Mauerlatten gesagt, und besonders behauptet, dass sie allemal in kurzer Zeit verfaulten; dieses geschieht aber nur, wenn sie von

von frischem noch nicht ausgetrocknetem Holze genommen, und mit Kalkmörtel, nicht mit gutem bindenden Lehme, ummauert werden; es ist daher auch wohl zu sehr gegen den Mangerschen Vorschlag, die Mauerlatten inwendig mit der Mauer bündig zu legen, geeifert worden; so wie auch der Nutzen der Mauerlatten, dass sie bloss dazu da wären, beym Aufbringen der Balken, deren richtige Lage zu bezeichnen, zu einseitig angegeben ist, da sie offenbar auch dienen, den Druck der Balken gleichförmiger über die ganze Mauer zu vertheilen; deswegen müssen sie besonders in ihrer Höhe nie zu schwach genommen werden. Bey den hölzernen Gesimsen wird gegen einige Zeichnungen in *Schmidts* bürgerlichem Baumeister mit Heftigkeit geeifert. Fehlerhaft sind allerdings die hier getadelten Zeichnungen, hart aber das allgemeine Urtheil von den Schmidtischen Rissen, die bey einigen Fehlern unverkennbar viel Gutes haben, und gegen die Vorwürfe des gerechten Eifers für die gute Sache des Bauwesens noch immer an die kaltblütige Wahrheit und Billigkeit appelliren dürfen. Von Unterstützung der Balken durch Unterzüge. Von den Spannriegeln, diese werden für gröfstentheils überflüsig erklärt. Vorzügliche Unterstutzungsart der Balken bey Kornmagazinen und andern sehr zu belastenden Gebäuden. Unterstützung der Balken durch einfache und durch verzahnte Träger: hier hätte mit gelehrt werden können, wie man angefaulte und gesenkte Balken, durch über die Balkenlage anzubringende Träger wieder in ihre vorige Lage bringen und anschuhen kann, welches in gewissen Fällen leichter und einfacher ist, als einen neuen Balken einzubringen, der Dauerhaftigkeit unbeschadet. Ueberhaupt würde dieses treffliche Werk dadurch noch einen höhern Grad von Vollkommenheit und Brauchbarkeit erlangt haben, wenn es dem einsichtsvollen Vf. gefallen hätte, auf die wichtigen Reparaturen in den alten Gebäuden, so wie auch auf bisweilige Umänderungen des Innern der Gebäude zu andern Zwecken, mehr Rücksicht zu nehmen. Freylich würde es alsdann auch voluminöser und theurer geworden seyn. Vielleicht dürfen wir uns Hoffnung machen, diesen Wunsch von dem Vf. in einem Supplementbande noch erfüllt zu sehen. Alte Gebäude nützlich und dauerhaft repariren und umändern ist in dem Staate und den Individuen oft ungemein wichtig. Von Befestigung der Balken durch Sprengwerke. Von den Decken, und zwar zuförderst von den Balken- und Bohlendecken: Stangen oder Bohlen liegen quer über den Balken, die Fugen werden mit Kafslehm dicht verstrichen, ein Lehmschlag wird darüber gemacht. Von den sogenannten Windelböden. Von Breterdecken, die in Preussen üblich sind, aber viele und gute Breter erfodern. Von gestaakten und verschaalten Decken. Von Decken mit eingeschobenen Bockhölzern. Von Decken, wobey das Füllholz nach der Länge der Balken eingelegt wird. Von mit Latten bekleideten Decken. Von ausgemauerten Decken: die in *Belidor's* Ingenieurwissenschaft erwähnten, die vom Hn. von Dalberg empfohlenen von Lehmsteinen, die in *Rozier's introduction aux observations sur la physique* etc. beschriebenen und eine zu Burg Oldersum in Ostfriesland ausgeführte mit über Eck gelegten Balken. Von den d'Espieschen gewölbten Decken, diese erfodern sehr bindenden sogleich erhartenden Gips. Von einer ähnlichen Construction einer gewölbten Decke: die Form derselben ist ein Kugelsegment, durch die Wände des überwölbten Zimmers abgeschnitten; eine flache wirklich kugelförmige Kappe, die aus den Ecken von unten herauf gemauert wird; so dass die Steinfugen (wenn mit gebrannten Steinen gemauert wird) nach der Mitte zu als vollkommene Quadrate, die ihre Seiten den Ecken des Gewölbes zukehren, erscheinen, und der Schluss des Gewölbes auch ein solches Quadrat ist; dieses Gewölbe hat eine dreyfache Spannung, in jeder geraden Seite bis zu der gegenüberstehenden, aus jeder Ecke nach der gegenüberliegenden, und in den Schichten der Steine gegen einander sowohl als gegen die Wände; an seiner Festigkeit ist also gar nicht zu zweifeln; die Zeichnung der Lehrbogen ist leicht, und die Construction erfodert nur die gewöhnlichen Steine und den gewöhnlichen Mörtel; Gründe genug, diese Gewölbart nicht allein der d'Espieschen, sondern auch den in dem ersten Theile dieses Buchs beschriebenen durch Gurtbogen abgetheilten Kappengewölben vorzuziehen.

Der zweyte Abschnitt: *Von den Dächern*. Der Vf. ist sehr für niedrige flache Dächer, weil sie weniger unangenehm ins Auge fallen und den Sturmwinden weniger ausgesetzt sind, als hohe und steile. Auch sollen nach seinen Erfahrungen die niedrigern Dächer Schnee und Regen eben so bald verlieren, als die steilen, wovon doch Rec. und andere das Gegentheil beobachtet haben. Auch ist eine allgemeine Erfahrung, die man unter jedem Dache mit Dachfenstern anstellen kann, dass der Wind den Regen und den Schnee durch die kleinen flachen Dächer der Dachfenster ungleich leichter und mehr durchwehet, als durch das steilere Hauptdach, wenn die Fugen nicht dicht verstrichen sind. Des Vfs. Vorschrift, die Höhe der Dächer nur ein Drittheil von der Tiefe des Gebäudes einzurichten, dürfte daher nicht unbedingt zu befolgen seyn. Uebrigens hat der Vf. die Lehre von den Dächern ungemein vollständig, theoretisch und praktisch, und kritisch abgehandelt. Der Meynung des Vfs. aber, dass zu den sogenannten liegenden Dachstühlen eine mehr eingebildete als wirkliche Bequemlichkeit die Veranlassung gegeben habe, kann Rec. nicht beypflichten, da es zu augenscheinlich ist, dass ein liegender Dachstuhl ungleich freyern Bodenraum, der sich zu Anlagen von Dachzimmern besser benutzen lässt, gewährt, als ein stehender. Und dann giebt der liegende Dachstuhl der ganzen Zimmerung des Daches einen ungleich festern gewölbartigen Verband, und bewirkt, dass der Druck des Daches mit Verschonung der Scheidwände mehr den Hauptwänden, die dazu stark genug eingerichtet werden oder werden können, zufällt. Die beschriebenen

nen Mansardedächer ohne Dachstuhl, in denen die Sparren nicht in den Balken, sondern in eine quer über alle Balken wegliegende darauf eingekammete Schwelle, eingezapft werden, haben auf den ersten Anblick viel empfehlendes; aber bey genauerm Nachdenken darüber sieht man, dass das Einzapfen der Sparren in die Schwelle und in das Rahmstück Schwierigkeiten hat, dass zu der Schwelle sehr starkes Holz genommen und sie auf die Balken mit grosser Sorgfalt aufgekammet werden müsse, auch dass, wenn die Sparrenschwelle schadhaft und durch eine neue ganz oder stückweise ersetzt werden sollte, die Reparatur sehr umständlich werden dürfte. Von den Mansardedächern hätte auch im allgemeinen bemerkt werden können, dass sie zu einstockigen Gebäuden wegen ihrer unverhältnissmässigen Masse nicht passen. Von den sogenannten Pultdächern. Von Zulagen bey schiefwinklichten Gebäuden; sehr deutlich und lehrreich. Von den Dächern über Risalite oder auf Hintergebäuden, welche in die Dachflächen des Hauptgebäudes auslaufen. Von Ueberbauung der Attiken, hier ist bey den Schubbändern v in der 74 Figur anzumerken, dass diese stets in paralleler Richtung mit den Dachsparren auf ihrer Seite und oben und unten mit Versatzung angeordnet werden müssen. Von Anlegung der Giebelstuben bey (in) nicht sehr breiten Gebäuden. Von den Dachfenstern, und zwar zuförderst von den gewöhnlichsten mit Seitenwangen. Von den sogenannten Fledermausdächern. Von Dachfenstern, die mit der Dachfläche gleich liegen. Von Fenstern zum einfallenden Lichte bey Kuppeln. Beschreibung einer Art von fortlaufenden Dachluken. Von den Windeluken. Vom Schiften; diese Arbeit, die nicht bloss in Dächern, sondern auch in andern Bauwerken, häufig Anwendung findet, ist hier ungemein deutlich und fasslich nach sehr einfacher kurzer Verfahrungsweise gelehrt worden, welches um so nützlicher ist, da man viel Zimmerleute, besonders auf dem Lande, antrifft, die damit nicht gehörig umzugehen wissen, und denen der Bauaufseher daher mit Rath und Belehrung an die Hand gehen muss. Es wird umständlich nach deutlichen Zeichnungen gelehrt, wie die Länge der Grad- und Schiftsparren zu finden, wie die Balkenschmiege zu finden, ferner das Abschiften der Grad- und Mittelsparren der Walme, das Brechen der Kanten oder sogenannte Abfasen, das Schiften auf der Zulage. Hierauf folgt eine kurze Anweisung zum Modelliren der Dächer aus Karton oder Pappe. Alsdann die Lehre von den Hänge- und Sprengwerken, erstlich überhaupt, dann das Detail der bey den Hängewerken vorkommenden einzelnen Stücke, von den Hängeeisen, von zusammengesetzten Balken, von den zwischen den Bindern befindlichen Freygebinden, von ganzen Hänge- und Sprengwerken, erstlich mit einer Hangesäule, dann mit zwey Hangesäulen, dann mit drey Hangesäulen, von Hängewerken in Pultdächern, von Sprengewerken. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass Hänge- und Sprengwerke, auch wenn sie aufs sorgfältigste verfertigt werden, sich doch immer ein wenig niedersetzen, und dann verursachen, dass die durch Verschaalung und Berohrung geputzten Decken Risse bekommen; er räth daher an, in Wohngebäuden nur im äussersten Nothfall zu solchen Werken seine Zuflucht zu nehmen, und selbst in Kirchen lieber die Chorsäulen bis unter die Balken hinauf reichen, und diese mittelst architravirter Unterzüge unterstützen zu lassen, da es dann für die zwischen diesen Unterzügen freyliegenden Balken entweder gar keines oder nur eines leichten Hängewerks bedarf. Der Vf. erklärt sich aus richtigen Gründen für das Verzahnen der neben einander stehenden Hölzer einer zusammengesetzten Hängesäule; aber gegen das Einzapfen der Sparren mit Versatzung in die Hängesäule, weil die dünnen, langfreyliegenden (und noch dazu belasteten) Sparren schlechte Streben abgeben. Bey den Hängeeisen wird empfohlen, sie so einzurichten, dass sie nachgeschraubt oder nachgekeilet werden können, weil sich alle Hängewerke nach dem Aufrichten in der Mitte senken. (Deswegen ist es auch nothwendig, die Balken vorher, ehe sie angehängt werden, in der Mitte ein wenig in die Höhe zu treiben. Bey den Hängeeisen würde auch eine sorgfältige Wahl des dazu zu gebrauchenden Eisens zu empfehlen seyn, weil manches Eisen dazu gar nicht taugt.) Bey dem Hängewerke des Potsdammischen Exercierhauses tadelt der Vf. mit Recht die Stellung der die Spannriegel unterstützenden Bänder, welche dem Rec. ganz überflüssig scheinen, und die Lage der Dachstuhlschwellen. Dass die Verfertigung der Bohlendächer in diesem Buche vollständig und umständlich gelehrt werden würde, war zu erwarten, da der Vf. der erste deutsche Schriftsteller ist, welcher seine Nation auf die Vortheile, die diese Art von Dächern gewährt, mit einer Art von Enthusiasmus aufmerksam gemacht hat. Man liest daher hier nicht nur das Wesentliche, das in des Vfs. frühern Abhandlung über die Erfindung, Construction und Vortheile der Bohlendächer etc. enthalten ist, sondern auch dasjenige, was ihm seit der Herausgabe jener Abhandlung über diesen interessanten Gegenstand noch ist bekannt geworden. Es wird erstlich der Begriff der Bohlendächer überhaupt, sodann Anweisung zu Zeichnung ihrer Figur gegeben, das Vortheilhafte derselben gezeigt, die Zusammensetzung der Sparren umständlich gelehrt, die Anwendung derselben bey Scheunen, bey Schuppen, bey Reit- und Exercierhäusern, bey bürgerlichen Wohnhäusern, bey Kirchen und bey ganz runden Gebäuden gezeigt; so dass man in jedem Falle diese an sich leicht zu construirenden Dächer nach den hier mitgetheilten Vorschriften und Bemerkungen ohne Schwierigkeit wird aufführen lassen können. Hierauf wird das von Krafft-facius vorgeschlagene Dach beschrieben und beurtheilt. Diese Beurtheilung fällt nicht vortheilhaft aus. Demungeachtet hat dieses Dach doch das für sich, dass nach einer sehr ähnlichen Einrichtung gebauete, jetzt schon sehr alte Dächer in mehrern Gegenden Frankreichs wirklich sind, und dass es mit den Dächern der ehemaligen römischen Tempel, wie sie Vitruv beschreibt, viel Aehnlichkeit hat. Die sogenannten

Wolfs- oder Holfterfcheunen werden befchrieben und empfohlen. Zuletzt wird ein Dach, wobey nur einige durchgehende Balken gebraucht werden, befchrieben und beurtheilt.

(Der Befchlufs folgt.)

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Schwickert: *Grammatik der lateinifchen Sprache*, vom Mag. *Joh. Gottlob Gräfse*, Conrector des Lyceums zu Wittenberg. *Erfter Theil. Schematifche Sprachlehre.* 1793. VIII u. 200 S. 8. (12 gr.)

Dem denkenden Lehrer einer Sprache begegnet es im Unterrichten oft, dafs er auf Bemerkungen trifft, durch welche entweder die vorhandenen Grammatiken berichtigt, oder neue Regeln nöthig gemacht werden, und dafs er manche Vortheile kennen lernt, welche, nach reiflicher Erwägung derfelben, einer Bekanntmachung werth find. Kommt nun dazu noch die glückliche Bemühung, die Refultate einer beffern Sprachphilofophie zu vergleichen und zu benutzen; fo ift es in keiner Hinficht tadelnswerth, diefe Früchte des Fleiffes und Forfchens dem Publicum vorzulegen. Daher hat der Vf. gar nicht unrecht, dafs er die grofse Menge der lateinifchen Grammatiken mit einer neuen vermehrt, und er verdient Lob, dafs er fich durch neun Stunden täglichen Unterrichts nicht ermüden liefs, fondern auch aufser feinem Kreife nützlich werden wollte. Diefe Abficht ift ihm nicht mifslungen. Ueberall blickt Fleifs, eigene freye Anficht der Dinge, und ein Forfchungsgeift hervor, der durch das Studium der neuern (beffer: kritifchen) Philofophie geleitet, bemüht ift, Gründlichkeit mit Deutlichkeit zu paaren, und nie vergifst, dafs die Grammatik eine Philofophie durch Induction fey. Dies beweifen unter andern feine Einleitungen in die Redetheile, als über die attributiva, comparativa und verba, und die eingeftreueten, wiewohl nur kurzen, Winke über die Methode, Grammatik zu lehren. So hat es unfern Beyfall, dafs er bey der zweyten Declination die Endung *ur* nicht aufnimmt, weil *fatur* aus *faturus* verkürzt und ein adjectivum ift, dafs der vocativus derfelben Declination bey den Dichtern oft auf *us* fich ende, dafs *fore* der *infinitivus praefentis* fey, dafs *fer* nicht als Ausnahme zu den imperativis *dic duc fac* gehöre, fondern ganz nach der allgemeinen Regel gebildet werde, nach welcher die letzte Sylbe der infinitiven weggeworfen wird, wenn der imperativus formirt werden foll, dafs der pofitivus kein *gradus comparationis* fey u. dgl. Nur bey einigen Puncten hatten wir gewünfcht, dafs der Vf. tiefer eingedrungen, dafs er z. B. auf die Bemerkungen Kiftemaker's (S. A. L. Z. 1788. Nr. 41 b.) bey den Deponentien Rückficht genommen, dafs bey *qui quae quod* Servius zu Virgil. Aen. I. 93. benutzt worden, dafs gelegentlich die Schnitzer der neuern Latinität, als der unlateinifche Gebrauch des *fincerrimus* für *fincerifſimus* gerügt wäre u. dgl. Zu den fünf Conjunctionen, die nicht voranftehen dürfen, gehört auch *autem*, welches bey *enim*, *quidem*, *quoque*, *vero* S. 200. ausgelaffen ift. Vielleicht hätte er auch beffer gethan, *laceffo*, *capeffo*, *vifo*, *arceffo*, *faceffo*, *inceffo* zu den frequentativis zu rechnen, zu welchen fie ihrer Form und urfprünglichen Bedeutung wegen gehören dürften. Von *laceffo* vergl. z. B. Heyne zu Virgil. Aen. X, 9. Bey der Fortfetzung wünfchen wir unter andern, dafs der Vf. nicht, wie fonft üblich ift, die Fragen, wer, weffen, wem, wen etc. unter die Regeln aufnehmen, fondern gründlichere und deutlichere Beftimmungen wählen werde, dafs er die neuere Latinität bey Gelegenheit zurecht weifen möge, und dafs er fich angelegen feyn laffen wolle, Hermann's metrifche Arbeiten gehörigen Orts zu würdigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Frankfurt a. M.*, in der Andreäifchen Buchh.: *Allgemeine in deutlichen Erklärungen und kurzen Regeln beftehende katechetifche Anweifung in den Anfangsgründen der Rechenkunft*, zum bequemen Gebrauch beym mündlichen Unterricht der Jugend, von *Johann Gottfried Reuter*, Lehrer an der Stadtfchule zu Ufingen. 1799. 94 S. 8. (5 gr.) Ein Rechenbuch in Fragen und Antworten von einem Rechenlehrer, der fich der hier im Druck übergebenen Methode fchon feit vielen Jahren mit dem beften Erfolge bey feinem Unterrichte bedient zu haben verfichert, und dafür hält, dafs die katechetifche Lehrart in allen Wiffenfchaften die nützlichfte und befte fey. Beym erften Unterrichte in den Anfangsgründen möchte der Vf. Recht haben; aber nicht, wenn er diefe Lehrart auch für das weitere Lernen der vollftändigen Wiffenfchaft zweckmäfsig halten will. *Michelfen's* fokratifche Gefpräche über die Arithmetik können ihm bey der Rechenkunft als Gegenbeweis dienen. Für viele Rechenmeifter kann diefes Büchelchen ein nutzbarer Wegweifer bey ihrem erften Unterrichte der Kinder feyn, befonders für Schulmeifter auf dem Lande und in Bürgerfchulen kleiner Städte. Es werden darin die gewöhnlichen vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, und die Verhältnifsregel deutlich und fehr umftändlich gelehrt. In einem Anhange wird eine etwas weitläuftige Vorfchrift zur Berechnung des Cubikinhaltes der Bauhölzer gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 15. Januar 1800.

MATHEMATIK.

Berlin, auf Kosten des Vfs.: *Handbuch der Landbaukunst, vorzüglich in Rücksicht auf die Construction der Wohn- und Wirthschaftsgebäude für angehende Cameralbaumeister und Oekonomen*, von D. Gilly etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Der dritte Abschnitt: *Von Bedeckung der Dächer.* Zuförderst von den Materialien zur Bedeckung der Dächer; hienächst von der Bedachung mit Bretern, wobey vornehmlich zur Verhütung des Aufnagelns und der dadurch entstehenden Nagellöcher der Gebrauch besonderer Haken angerathen wird. Die Beschreibung der in Danzig üblichen flachen und doch wasserfesten Dächer von dreyzölligen Bohlen, deren Fugen mit getheertem Werge ausgefüllt und mit getheertem Segeltuche bedeckt werden, veranlasst den Vf., des Hn. *Quantin* Verfahren, die aus Bohlen zusammengefügten Pumpen in den Ecken völlig wasser- und luftdicht zu machen, hier mitzutheilen, so wie auch des Steinkohlentheers, einer englischen Erfindung, umständlich zu erwähnen, womit vielen Lesern dieses Buches ein grosser Dienst erzeigt wird. Hierauf von Spliess- und Schindeldächern, von Bedeckung der Dächer mit eichenen Spähnen, von den Stroh- und Rohrdächern, wobey auch das Goldfussische Rohrstossinstrument beschrieben wird; überdem werden alle nöthige Cautelen bey dieser dem Landmanne so wichtigen Dachbedeckung angeführt. Von Strohdächern ohne dabey zu gebrauchende Dachstöcke, eine dichte, dauerhafte, wohlfeile und leicht zu machende Dachbedeckung, die nur noch wenig bekannt ist, es aber zu werden verdient. Besonders ausführlich wird die Anfertigung der so ungemein nützlichen Lehmschindeldächer gelehrt, deren es zweyerley Arten giebt, die aber beide sich nur auf Häuser mit stehenden Giebeln, nicht auf Häuser mit Walmdächern, schicken, weil die Kanten oder Grade der Walme niemals recht dicht gemacht werden können, wenigstens nicht so, als bey Ziegeldächern mit Hohlsteinen. Von den sogenannten Speckdächern und Speckforsten, zu deren Empfehlung in Absicht auf Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit Versicherungen von Praktikern beygebracht werden. Es soll ein Speckdach 40 Jahre ohne Reparatur liegen können. Von den Ziegeldächern. Hier stimmt Rec. aus eigner Ueberzeugung dem Vf. bey, dass es zur Dauerhaftigkeit eines Ziegeldaches vornehmlich auf die gute Beschaffenheit und Dauerhaftigkeit der Ziegeln ankomme: denn Rec. hat auf seinem eignen Dache Ziegeln, die über zweyhundert Jahre alt und so unversehrt sind, als wären sie neu, nur dass sie jetzt fast schwarz aussehen; sie sind aber vorne, so weit sie unbedeckt liegen, einen Zoll und hinten beym Haken ¾ Zoll dick und ungemein hart. Die Baupolicey jedes Landes muss streng darauf sehen, dass in den Ziegeleyen bessere und stärkere Ziegel verfertigt werden; sonst leidet der Staat hiebey doppelt: einmal durch Verwendung grösserer Capitalien auf die Gebäude, die, aus schlechten Materialien erbauet, öfterer Reparaturen bedürfen und zu bald eingehen; und zweytens durch einen unmäsigen Verbrauch des Brennholzes und anderer Brennmaterialien bey Verfertigung undauerhafter Ziegel, die bald wieder durch neue ersetzt werden müssen. Dass jetzt die Ziegeleyen in vielen Gegenden den Bedarf an Ziegeln nicht befriedigen können, obgleich sie mehr fabriciren als sonst, kommt nicht allein daher, dass jetzt mehr Gebäude als sonst gerichtet werden, sondern weil die neuern Ziegel nicht so lange dauern als die alten und also blos die Reparaturen mehr Ziegel erfodern als sonst. Möchten die Magistrate, Kammern und Baudepartements dieses beherzigen! Alles, was zu vollkommnen Ziegeldächern gehört, findet man in den hier mitgetheilten Vorschriften. Von Eindeckung der Bohlendächer. Von Eindeckung mit sogenannten Dachpfannen. Vom Eindecken mit Blech und Kupfer, sehr ausführlich und belehrend. Von Bedeckung der Dächer mit Schiefer. Von der sogenannten Steinpappe zur Bedeckung der Dächer. Dieser künstlich bereitete Dachstein, ein Product des neuern Kunstfleisses, wird beschrieben, eine Menge Nachrichten von seiner Brauchbarkeit werden mitgetheilt, das Verfahren ihn zu verfertigen, wird nach Georgi gelehrt. Auch von der neuern von Gardeur in Paris verfertigten Steinpappe und von der Drescherischen Steinpappenfabrik in Breslau werden gute Nachrichten gegeben, so wie auch von einer Steinpappe, die ein Kaufmann in Thorn Sechizowskj verfertigt hat, welche den Breslauischen wenigstens nichts nachzugeben scheint. Eine 15 Zoll lange und 10 Zoll breite Tafel hofft Hr. Lechizowski für 1 gr. verkaufen zu können. Hr. Drescher verkauft eine Tafel, die 136 Quadratzolle bedeckt, für 2 Silbergroschen. Diese Art der Bedachung verdient noch mehr Aufmerksamkeit, als das Publicum ihr bisher geschenkt hat, und es sollte an ihrer Vervollkommnung mehr gearbeitet werden.

Der

Der vierte Abschnitt: *Vom innern Ausbau der Gebäude.* Hier wird zuerst die Lehre von den Schornsteinen so gründlich und vollständig vorgetragen, als nur zu wünschen ist. Dem Vf. ist alles bekannt, was die Theoretiker und Praktiker darüber geschrieben haben, und seine eigne lange Erfahrung setzt ihn in den Stand, über die Anwendbarkeit der Vorschläge richtig zu urtheilen. Er konnte also von der Beschaffenheit der Schornsteinröhren in Absicht der zweckmäfsigen Abführung des Rauches und in Absicht der Dauerhaftigkeit und Feuersicherheit, vom Ausschneiden der Kehlbalken und Sparren wegen der Schornsteine, von den Küchenschornsteinen und deren Rauchmänteln, so wie endlich von dem, was bey Veränderungen in alten Gebäuden in Absicht auf Feuersicherheit zu beobachten ist, den zweckmäfsigsten Unterricht ertheilen. In den Anmerkungen wird erzählt, dass in Paris fast alle Schornsteine mit oben offenen, runden oder dachförmigen Kappen bedeckt sind; dass dergleichen Kappen aufser der Beschützung vor Einregnen auch den Rauchabzug zu jeder Zeit befördern, weiss Rec. aus eigner Erfahrung. In Warschau sind die schmalen Schornsteine, welche mit einem durchgezogenen Besen gefegt werden, üblich. Auf die Anlage solcher Schornsteine sollte mehr gedacht werden. Denn, wenn sie oben unter dem Dache mit einer Oeffnung, die mit einer blechernen Thüre zu verschliessen ist, versehen werden, kann ihre öftere Reinigung ohne grosse Beschwerde und ohne Verderben des Dachforstes geschehen. In dem Zuchthause zu Danzig sind für die Windöfen Schornsteine von gebrannten 1½ Zoll dicken Fliesen, die im Lichten 6 Zoll breit und 2 Fuss lang sind; sie sind also nicht breiter als die hölzernen Wände, in denen sie sich befinden. Beyläufig werden falsche Anlagen der Schornsteine in Zeichnungen, die zu Baulehrbüchern gehoren, getadelt; dergleichen ist nützlich, den Anfänger aufmerksam zu machen, damit er sich nicht durch die Autorität solcher Bücher zu Fehlern verleiten lasse, und die Verfasser solcher Bücher, wenn sie Wahrheit lieben, können und werden dies nicht übel nehmen, doch möchten sie das Recht haben zu fodern, dass solcher Tadel ihrer Werke ohne scheinbare Animosität gesagt würde. — Mit nicht weniger Sachkenntniss, die ins Detail geht, wird die Lehre von den Treppen abgehandelt. Es wird deutlich gewiesen, wie die Berechnung derselben anzustellen und auf was für mancherley Umstände bey ihrer Anlage Rücksicht zu nehmen ist, wie Freytreppen und wie die hölzernen im Gebäude befindlichen Treppen zu construiren sind. — Hierauf wird das Abputzen der Wände mit Kalk gelehrt, ingleichen das Rohren und Putzen der Decken und Holzwände, wobey zur Verhütung des Aufreifsens über den hölzernen Stielen und Riegeln empfohlen wird, das Rohr nicht in der Länge der Hölzer, sondern quer über neben einander so zu legen, dass dessen Enden zu beiden Seiten über das Holz überragen. Auch soll das Werfen der Schalbreter dadurch verhütet werden können, dass man hin und wieder der Länge nach mit der Axt sie einhauet, ohne sie zu spalten. Von den innern Deckengesimsen; diese werden leichter, wenn in den zuerst auf das Rohr aufgetragenen Mörtel Schmiedekohlen eingedrückt werden und dann Weifsstuck, der aus zwey Theilen Kalk und einem Theile feinen Gipse besteht, aufgetragen wird. In einer Anmerkung wird das Wesentliche zur Verfertigung des künstlichen Gypsmarmors mitgetheilt, und dabey des Hn. Satory in Potsdam Geschicklichkeit in dieser Arbeit gerühmt. Vom äussern Abputz der Gebäude. Von den Fussböden, sowohl den gepflasterten, als den hölzernen ordinären und getäfelten, wobey Mittel gegen das Stocken und den Schwamm in den untern Etagen empfohlen werden. Von Gyps-Estrichen; diese sind sehr feuersicher, aber nur anzulegen, wo der Gyps in Menge und nahe und deswegen wohlfeil ist; sie dauern lange, und ihre Rudera können vermauert werden; schlimm ist, dass sie kalte Füsse verursachen. Von den Stubenöfen, das brauchbare und richtige ohne Tändeley und Künsteley in Absicht auf Holzersparung, die fast bey jeder Art Ofen am sichersten erhalten wird, wenn man dabey beobachten läfst, dass das vorher gehörig getrocknete Holz schnell zu Kohlen brenne und dass dann sogleich der Ofen sowohl mit der Klappe in der Rauchröhre als auch mit der blechernen Ofenthüre so verschlossen werde, dass noch ein schwacher Luftzug durch den Ofen streiche: denn die Kohlen geben eigentlich die gröfste Hitze und können bey dem schwachen Luftzuge allmälich zu Asche verglimmen. Hierauf folgen Bemerkungen, über das zur Tischlerarbeit anzuwendende Holz; dann wird von der Tischlerarbeit gehandelt und zwar zuerst von den Thüren, dann von den Fenstern und den Fensterladen, alles sehr deutlich durch gute Zeichnungen erläutert. Vom Verglasen der Fenster. Von der Schlosserarbeit. Zusammenstellung der Tischler- und Schlosserarbeiten, wobey die in Berlin üblichen Preise beygesetzt sind. Vom Anstreichen.

In dem fünften Abschnitt, welcher Miscellaneen auch Zusätze und Nachträge zu beiden Theilen enthält, wird auch von der Form der Bauanschläge gehandelt.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Carl Jacob Scheuffelhuth's*, Doctors der Rechte auf der Friedrichsuniversität, *Grundsätze der natürlichen Rechtslehre.* 1799. 246 S. 8. (18 gr.)

Sieht man auf die beynahe zahllose Menge von Naturrechten, mit denen wir seit einigen Jahren beschenkt worden sind, und die immer noch mit jeder Messe wie Pilze hervorschiessen; so möchte man beynahe versucht werden, die gegenwärtige Periode als einen für diese Wissenschaft sehr günstigen Zeitpunct zu betrachten. Allein der Gewinn für die Wissenschaft ist nach Verhältniss der Menge in der That nur sehr gering. Die meisten ihrer Verfasser bringen entweder die

die Wissenschaft nicht weiter, indem sie das hundertmal Gesagte wieder sagen und aus zusammengestoppelten Fragmenten wieder ein neues Ganze zusammenflicken, oder sie führen die Wissenschaft sogar rückwärts, indem sie entweder nicht das vorhandene Gute benutzen und uns lange widerlegte Irrthümer aus Unwissenheit oder Indolenz von neuem auftischen — oder aber durch seichte, lächerliche Paradoxien, (die durch dictatorische Arroganz unterstützt, immer blinden Beyfall erwarten können) sich den Reformatortitel zu erhaschen suchen. Die Folge von solchem unaufhörlichen Geschreibsel kann keine andere, als Kaltsinn und Eckel an der Wissenschaft selbst seyn. Rec. weiss, dass Manche, die wohl den meisten Beruf hätten, über das Naturrecht ihre Stimme abzulegen, jetzt gerade deswegen schweigen, weil auch das Gute und Treffliche in einer Periode leicht übersehen oder bald vergessen wird, wo jeder, der nur ehemals ein *collegium iuris naturalis* gehört oder irgend einen neuen kleinen Gedanken erhascht hat, zur Aufstellung eines neuen Systems Beruf zu haben glaubt. Auch die gegenwärtige Schrift gehört zu denjenigen, welche gar wohl ungeschrieben hätten bleiben können, ohne dass dadurch die Wissenschaft den geringsten Verlust erlitten hätte. Der Vf. führt zwar das Bedürfniss eines eigenen Lehrbuchs für seine juristischen Vorlesungen als einen Entschuldigungsgrund an; allein dieses kann um so weniger als Entschuldigungsgrund betrachtet werden, je gewisser wir überzeugt sind, dass das gegenwärtige Lehrbuch in keiner Rücksicht als Lehrbuch des *Naturrechts* Brauchbarkeit habe. Das erste wesentliche Erfodernis ist *Ordnung* in den Begriffen und Grundsätzen. Bey Hn. *S.* läuft aber alles ziemlich bunt durch einander. Viele Begriffe und Sätze werden nur so bey Gelegenheit beygebracht und stehen an Orten, wo man sie wohl nicht suchen sollte. Man lese nur die *Einleitung!* — Zuerst werden die Begriffe von Naturrecht und seinen Theilen, von Recht und Verbindlichkeit, Handlung, Willkühr und Freyheit etc. erörtert, dann wird gleich §. 14 und 15. ein sogenannter Grundsatz der Rechtslehre aufgestellt. Hierauf folgen §. 16. *noch einige Arten von Handlungen* (dies ist die Ueberschrift), auf diese folgt §. 17. der Begriff von Strafe und Belohnung und ihren Arten, an diese schliesst sich dann die Lehre von der Imputation, dann kommt die Lehre von der Collision der Pflichten und der *Nothwehr*, obgleich noch kein Wort von Beleidigung, Recht der Vertheidigung etc. gesagt ist. — In hypothetischen Naturrecht kommt erst die Eintheilung in *jus personale* und *reale* vor und — in der Lehre von der gesetzgebenden Gewalt erscheint eine lange Lehre von *error* und *ignorantia*. — Aber diesen Fehler in der Form, so wesentlich er auch in einem Lehrbuche ist, wollten wir noch entschuldigen. Wenn nur Hr. S. philosophirt, wenn er uns nur etwas der Philosophie ähnliches gegeben hätte! Der Vf. schrieb zwar vorzüglich nur für sein juristisches Auditorium; allein gerade diesem ist die Philosophie und das *Philosophiren* über das Recht am nöthigsten, es soll durch das Naturrecht nicht blos philosophische Rechtsätze bekommen, sondern es soll dadurch angeleitet werden, über das Recht zu philosophiren. Allein Hr. *S.* wollte wahrscheinlich ein *juristisches* Naturrecht liefern. Fast das ganze Buch besteht aus weiter nichts, als aus dürren Definitionen und aus Eintheilungen von Begriffen, die aus allen Theilen des *positiven* Rechts zusammengescharrt sind und in langen §§. ausgesponnen werden. *Rechtssätze* kommen selten vor, und wenn ihrer ja hier und da erscheinen, so sind sie gewöhnlich weiter nichts, als Sätze, zu welchen den Beweis aufzusuchen, dem geneigten Leser selbst überlassen ist. — In einem Naturrecht sollte man doch wohl eine *Deduction* des Eigenthumsrechts überhaupt erwarten: allein diese sucht man hier vergebens. Dafür erhalten wir in vielen weitläuftigen Paragraphen die Auseinandersetzung der Begriffe von *constitutum possessorium*, *traditio symbolica*, *trad. brevi manu* und *longa manu*, von *dominium plenum* und *minus plenum*, *dominium verum* und *quasidominium*, des Unterschiedes zwischen *pignus* und *hypotheca*, und zwischen *usus* und *ususfructus* des Begriffs von Servitut mit ihren positivrechtlichen Eintheilungen in *servitus negativa* und *affirmativa*, *temporalis* und *perpetua*, *realis* und *personalis* u. s. w. Von der Nothwendigkeit einen Staat zu errichten, hört man kaum ein Wort. Allein wir werden zur Entschädigung mit einer weitläuftigen Lehre von Privilegien beschenkt, wo sich jeder so gut, wie aus seinem *Hellfeld*, über den Begriff von *privilegium reale*, *personale* und *personalissimum*, zwischen *priv. gratuitum* und *onerosum* wird belehren können.

Wir haben bis jetzt nur von dem Geiste der Philosophie in diesem Lehrbuche gehandelt: man erlaube es uns vielleicht, dass wir noch etwas von ihrem Inhalte anführen. §. 11. „*Willkür* ist das Vermögen, mit einer vollständigen Zufälligkeit, d. h. mit Unabhängigkeit von der Gewalt eines andern, und unsers körperlichen Mechanismus zu handeln. Von ihr unterscheidet man die *Freyheit* des Willens, welches das Vermögen ist, die Willkür mit Ueberlegung anwenden zu können. — Wenn unsere Handlungen nur daraus ihre Eigenschaften bekommen, dass wir Freyheit des Willens haben; so heissen sie *actiones ad libertatem relatae*.“ — §. 14. „Man kann das Naturrecht, in Hinsicht auf die Art, wie wir zur natürlichen Erkenntniss unserer Rechte und Pflichten gelangen, in das *angeborne* und in das *künstliche* oder *wissenschaftliche* eintheilen.“ Ueber den höchsten Grundsatz aller Rechte lässt sich Hr. *S.* folgendergestalt verlauten: „Alle natürliche Gesetze befehlen uns „zu thun, was uns gut, und zu unterlassen was uns „nachtheilig ist. Man nimmt daher als *höchsten Grund*„*satz* des natürlichen Rechts den Satz an: *Thue was dir gut ist*, oder: *mache dich vollkommen*; oder: *ma*„*che dich glücklich*.“ Aus diesem Grundsatz fliessen nun zwey untergeordnete Principien, nämlich das Princip der *vollkommnen* Pflicht: *verhindere kein vernünftiges Wesen bey Erreichung seiner Zwecke* und das Prin-

Princip der *unvollkommnen* Pflicht: *Befördere die Zwecke eines jeden vernünftigen Wesens.* — Der Vf. kennt folgende angeborne Rechte, von denen er in folgender Ordnung handelt: I. *Das Recht des Menschen über sich selbst* (§. 28.). Hierauf wird gehandelt im §. 29. von den *Pflichten* des Menschen *gegen sich selbst* überhaupt. Diese sind *A.* Pflichten des Menschen gegen seine *Seele*, und zwar *a*) in Beziehung auf seine *Willkür* (§. 30.); *b*) in Beziehung auf die *Denkungskraft* (§. 31.); *c*) in Ansehung auf den *Willen* (§. 32.); *B.* Pflichten gegen seinen *Leib* (§. 33.). — II. *Das Recht der natürlichen Freyheit* und *Gleichheit* (§. 34.). — III. *Das Recht Wahrheit und Aufrichtigkeit zu verlangen* (§. 35.) — IV. *Das Recht auf guten Namen* (§. 36.). — *V. Das Recht auf alle erschaffene Dinge* (§. 37.).

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Hayn u. in Comm. b. Schöne: *Blando von Carranza, oder die Liebe ein Abgrund.* Ein Trauerspiel von *J. E. L. Paulmann*, herzogl. braunschweig. Commissionsrath u. s. w. 1800. 120 S. 8.

Ein höchst schrecklicher Abgrund ist das Gedächtnifs des Vfs. dieser Tragödie: er hat den ganzen *Julius von Tarent*, nebst den bekanntesten Floskeln des Horaz, und einiger anderer Classiker, verschlungen, und giebt jenen nun, mit diesen bunt vermischt, aus deutscher Sprache in eine wildfremde Mundart übersetzt, hier zurück. *Blanka*, *Cäcilia*, *Julius*, *Guido*, *Aspermonte*, der *Fürst*, der *Erzbischof:* alle diese alten guten Freunde findet man, obgleich auf das Abentheuerlichste travestirt, hier wieder, und bis zum vierten Act folgt Scene auf Scene durchaus wie im *Julius von Tarent*. Nichts desto weniger wäre es äusserst unbillig, den Vf. des Plagiats zu beschuldigen, und Rec. muss vielmehr bekennen, dass ihm nicht leicht etwas Originelleres aufgestofsen ist, als dieses Product. So z. B. hat er die, von *Leisewitz* ganz vernachläfsigte Attention, seinen alten Fürsten und dessen Prinzen, selbst im höchsten Affect, von sich selbst durch *Wir* und *Uns* sprechen zu lassen; ja der Prinz ist so wohlgezogen, dass er in einer Stelle, wo es ihm nur so ist als spräche sein Vater mit ihm, diesen ihn fragen hört: „Blando, liebst du *uns?*" Auch ist der *Fürst* im *Julius* ungleich nüchterner als der Fürst des Hn. P., der in einer Trinkscene, die er mit seinem Bruder, ebenfalls einem Erzbischofe, hat, aus seinem Horaz ruft: „Evan, Evan! Schone meiner. — Wohin, Bachus, raffst du mich weg?" Der ehrliche Erzbischof selbst scheint des Guten etwas zu viel gethan zu haben, indem er seinen Bruder zurechtweisen will, und zu ihm sagt: „Bruder, steh auf! Die Freude und der Nektar berühren deine Sinne zu empfindlich stark, und sehr wirksam. Denn die Dinge, die empfindlich den Sinn berühren und an den Sinn gleichsam anschlagen, die Dinge stillen und bändigen auch den Ekel." Doch sprechen alle Personen des Stücks, ohne dass sie als betrunken angegeben werden, vom Anfang bis zum Ende eben dieselbe, und oft eine noch weit bedenklichere Sprache. Ausser dem berühmten Gleichnifs: *Gleichwie der Löwe ein grimmig Thier ist*, möchte sich keines in irgend einem Dichter mit dem folgenden, S. 108, messen können: „Wie eine von scharfen Aexten behauene Steineiche auf dem an schwarzen Wipfeln fruchtbaren Berge fällt; so gewinnt unser Herz immer neue Wunden durch seinen Verlust." Der Vf. hat sehr oft das ganz eigne Schicksal, von dem, was er ohngefähr im Sinne haben mochte, gerade das Gegentheil zu sagen. So wird S. 31. *Gyraldo*, in einem Monolog, den er wie *Guido* nach der Unterbrechung eines Zweykampfs mit dem Freunde seines Nebenbuhlers und Vetters hält, durch eine Reminiscenz aus dem Horaz ganz irre gemacht, wenn er spricht: „Die Lust nach Schlacht soll mich auf die kämpfenden Feinde stürzen; als scheue Rehe der Raub reifsender Wölfe sink' ich herab auf die Frechen, *welchen zu entfliehen der prächtigste Triumpf ist.*"

Mitunter sind ganze Horazische Oden mit wirklich unnachahmlicher Geschicklichkeit in den Dialog eingeschaltet, z. B. S. 90:

„*Blando.* — Es giebt nichts, was die kühnen Sterblichen zu unternehmen nicht wagen, sie jagen allem zu, was für sie Verbot ist. Nichts ist uns unüberfteiglich, selbst nach den Himmel greifen wir, und ihn bestürmen wir. Ja, unsere Thorheiten erlauben dem Himmel selbst nicht, dass er niederlege seine erzürnten Donnerkeile.

Zaffata. Freylich, das menschliche Geschlecht, das alles zu unternehmen kühn ist, bricht durch Verbot und Unrecht.

Blando. Vergebens hat ein weiser Gott das feste Land durch den ungeselligen Ocean getrennt, wenn gleichwohl freche Schiffer über furchtbare Gewässer streichen, die sie nicht berühren sollten.

Zaffata. Der Zuwachs dieser Idee erhob die Natur zu einer solchen Höhe, als sie nur immer erreichen konnte."

Rec. hofft durch diese wenigen Proben lachlustige Leser auf das Ganze neugierig gemacht, und seinen Ausspruch über den hohen Grad von Originalität dieses Products so gut bewährt zu haben, dass andre Originale unsrer Literatur, welche zur Zeit berühmter sind als Hr. *Paulmann*, keine Reclamationen dagegen werden erheben können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. Januar 1800.

OEKONOMIE.

Regensburg, b. Neubauer: *Exprofessor Herzer's vollständige Geschichte der Benutzung vieler unbenutzter deutscher, bisher meist vernachlässigter Gewächse;* sammt einer kurzen Geschichte der Menschen-, Pflanzen-, Thierwanderungen und wahren Volksbildung nach eines jeden Stande. Mit acht illuminirten Gewächsen und zwey Maschinen auf vier Kupfertafeln und dem Porträt Friedrich's des Zweyten. 1794. 8.

Friedrich der Zweyte leistet auf dem Titelkupfer mit abgezogenem Huthe den Bairen *Reparation d'honneur*, als er im Schattenreiche vernimmt, dass vom Vf. in ihrem Lande seine Idee, inländische vegetabilische Wolle zu verarbeiten, ausgeführt worden ist. Den dem zweyten Theile des Titels correspondirenden ganz fremdartigen Inhalt übergeht Rec. Von unbenutzten deutschen Gewächsen handelt der Vf. nur die Samenwolle tragenden ab (macht jedoch Hoffnung, auch über Oelpflanzen und Farbenkräuter künftig etwas herauszugeben). Seine Geschichte ist fast zu vollständig; sie besteht beynahe ganz aus Anzeigen und Nachrichten von ihm und andern, die schon gedruckt sind, und bey denen er nicht einmal das „Herr" vor seinem Namen auszustreichen und Wiederholungen zu vermeiden, sich die Mühe genommen hat. Auch die botanische Beschreibung und Naturgeschichte seiner allgemein bekannten und kenntlichen Vegetabilien ist zu weitläuftig. Wer kennt Weiden und Pappelarten, Holz- und Sumpfweiderich, Disteln und Mooskalben nicht? Die weiche Wolle, in welcher ihr häufiger und kleiner Same eingewickelt ist, hat längst auf den Gedanken gebracht, sie als Surrogat der theuren ausländischen Baumwolle zu gebrauchen; die Schwierigkeit bestand nur darin, sie ohne allzu grosen Zeitverlust von den Samen und den Samencapseln und andern Unrathe zu trennen, und sie dann bey ihrer Kürze und Sprödigkeit zu Fäden zu verarbeiten. Erstes sollen die beiden vom Vf. beschriebenen Maschinen bewirken, und dann ist immer vieles gewonnen, wenn die inländische Baumwolle auch nicht mit Vortheil unvermischt gesponnen werden könnte: Der Vf. hat sie dem Huthmacher als nutzbares Materiale angewiesen, und leichte, wohlfeile und dauerhafte Hüthe geliefert, auch schon anderer Orten (z. B. in Hannover) Nachahmer gefunden; der Superintendent Schäfer hat 81 Versuche gemacht, sie statt der Lumpen zu Papier zu verarbeiten.

Die erste Maschine ist von dem D. Liungquist, (welcher Seidenwatte aus schwedischer Baumwolle gemacht hat,) erfunden, und besteht aus 13 straff angezogenen parallelen Darmsaiten, unter welche ein Rost von oben zugespitzten, ¼ Zoll von einander entfernten Hölzern, zum Durchfallen des Samens und Unraths eingeschoben wird. Diese Saiten werden, (wenn die unreine Wolle auf ihre Mitte gelegt und mit einem beweglichen Deckel oben und an der Seite eingeschlossen ist,) durch ein fest aufliegendes Querholz, mit 13 conischen Zähnen, in Schwung gebracht. (Die Beschreibung des Vfs. ist hier sehr undeutlich, man sieht auch daraus nicht, wie weit die Saiten aus einander liegen müssen, und der Maasstab der Zeichnung ist zu klein (auch schwedisch) um die Entfernung zu messen.) Eben diese Angabe vermisst man auch bey des Vfs. eigener Maschine: diese hat *zwey* Reihen *Drathsaiten* über einander; in beiden Reihen wird durch einen hin und her rollenden Fachrahmen, mit einem Zahne oben und unten, eine Saite *nach* der andern angeschnellt, und auch der Rost wird durch unten angebrachte Tasten erschüttert, damit sicher nichts von dem darauf liegen bleibe, was durchfallen soll. Oberhalb des Rades, (welches nach der Zeichnung auf jeder Seite eine solche Maschine treibt,) ist ein Gebläse angebracht, dessen Luftstoss über dem Roste wegstreicht, und die leichte Wolle, (in Verbindung mit einem sie vom Roste wegschiebenden Stäbchen,) seitwärts in ihren Behälter treibt. Die unreine Wolle wird oben eingeschüttet, und sondert sich nach dem Durchgange von selbst in drey Sorten; die feinste hängt am Deckel des Behälters, unter dieser vorn liegt die mittlere, und die unreine liegt hart am Roste weiter zurück und wird wieder aufgeschüttet. Die Vorzüge der Erfindung des Vfs. sind unverkennbar, nur scheint Rec., dass Zeitverlust bey dem *einzelnen* Zahne des Fachrahms sey, und dass mit Vortheil mehrere Zähne angebracht werden könnten, da die Maschine des Vfs. von Wasser getrieben wird, es ihr an Kraft also nicht fehlt.

Der Bürgermeister *Hadelich* in Erfurt will zwar 1767 schon eine simplere Maschine erfunden haben, die nur vier Groschen kostete und alles vollkommen leistete; sie ist aber nicht bekannt geworden, auch die Zeit nicht, binnen welcher sie eine gewisse Quantität Baumwolle reinigte.

Da ein Pappelbaum, nach der Erfahrung des Vfs., gegen 40—50 Pfund unreine, und 20 Pfund gereinigte Wolle tragen kann; so ist diese vegetabili-

sche Wolle gewiss kein verächtliches Landesproduct, und man thut unrecht, Wälder und Felder von den ungesäumten Samenkätchen verderben und besamen zu lassen.

1) PRAG, in der Herrlischen Buchh.: *Franz Fuss*, wirkl. Mitglied und Secretär der königl. ökonomisch-patriotischen Gesellschaft im Königreiche Böhmen u. s. w.: *Versuch eines leichtfasslichen Unterrichts von der Rindviehzucht, ihrer Behandlung und ihren Krankheiten.* 1797. 237 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendas.: *Vollständiger Unterricht von dem Schafviehe, dann von den Ziegen, dem Schweineviehe etc., nebst einem Anhange von allen der Landwirthschaft schädlichen vierfüssigen Thieren und deren Vertilgungsmitteln.* Von *Franz Fuss*, wirkl. Mitglied u. s. w. 1798. 252 S. 8. (16 gr.)

Nr. 1. ist kein übelgerathener Versuch. Es sind verschiedene Werke bekannter Schriftsteller und nächstdem ziemlich durchdachte Aufsätze von Mitgliedern jener ökonomisch-patriotischen Gesellschaft gut benutzt worden. Alles scheint indessen der Vf. nicht gelesen zu haben, was über die Rindviehzucht längst vorhanden ist; daher auch sein Versuch den Landwirthen ausserhalb Böhmen leicht entbehrlich seyn dürfte. Für das Königreich Böhmen mag er indessen sehr nöthig und nützlich seyn, weil dort die *Rindviehzucht*, wie der Titel besagt, wohl mancherley *Krankheiten unterworfen seyn* mag. Folgende nicht ängstlich gewählte Stellen werden unser Urtheil rechtfertigen. S. 54 f. „Wenn es im Sommer an vorräthigem Heu fehlt, kann man die Ochsen mit Gras oder mit jungen Schösslingen und Blättern von Eschen, Ulmen, *Eichen*, Linden, Acazienbäumen u. s. w. füttern. Es ist aber nöthig, etwas sparsam damit zu verfahren, *weil sie diese Nahrung ausserordentlich lieben, und vom Ueberfluss derselben leicht das Bluthamen bekommen.*" — Eichenlaub und Eichenschösslinge liebt das Rindvieh nicht ausserordentlich, sondern zieht jedes andere Laub und Schosswerk diesem vor; wenn es aber vor Hunger darangehen muss; so ist das Bluthamen auch ziemlich gewiss da. — S. 66. heisst es aus einem Aufsatze des Hn. Kreisdirectors *Pawikowsky*: „Sein Lucerneklee sey ihm nicht gerathen, weil die Schafe beym Behüten der Gerstenstoppel, in welcher er als eingefechseter (d. h. eingesäeter) junger Klee stand, ihm schadeten!!" — Wo die Schafe im *ersten* Herbste, so wie *jedes* Frühjahr Kleeäcker beweiden dürfen, da ist gewiss der Kleebau noch in der Wiege; und wo dieses nicht abgestellt werden darf, da steht man besser vom Kleebau gänzlich ab. — Unter *Ochs* versteht der Vf. das verschnittene Zugstück, und unter *Stier* das Zucht- oder Samenthier. Wir nehmen *Ochse* für das *genus* und *Stier* als das verschnittene — *Bulle* als das unverschnittene Thier für die *species*. — S. 47. fehlt die Bemerkung, dass, wenn von einem Ringe der Hörner bis zu dem nächsten ein viel grösserer ebner Zwischenraum ist, als die andern sind, solcher grössere Zwischenraum für zwey Jahre des Alters zu rechnen sey. Die Güte der Milch, zum Theil auch die Farbe der Butter hängt nicht sowohl noch allein von der Jahrszeit, sondern auch und hauptsächlich von der Nahrung ab. Dem weitläuftigen Mittel S. 104. gegen die Läuse an Kälbern setzen wir das ganz einfache entgegen oder doch an die Seite: *Oel.* Schade ist es, dass in einem Lande wie Böhmen, wo die Rindviehzucht fast schweizerisch betrieben werden könnte, solche noch so sehr weit zurück ist, und zum Theil durch Aberglauben und Vorurtheile zurückgehalten wird; dergestalt, dass man erstaunte, als der Vf. eine Kuh durch einen vernünftigen Wundarzt von einem Beinbruche heilen liess, welches man bis dahin bloss für eine Sache des Rasenknechts gehalten hatte. Was den dortigen Aberglauben anlangt; so ist bekannt, dass fast alle Kräuterträger, die sich mit sympathetischen Curen, welche stillschweigend u. s. w. verrichtet werden müssen, in Deutschland herumtreiben, aus der Heimath der *Rübezahle* zu uns kommen.

Nr. 2. verbreitet sich über Schafe, Ziegen, Schweine, das sämmtliche Ratten- und Mäusevolk, Maulwürfe und Fischottern. Dieser Umfang des Plans erregte bey uns gleich zum voraus keine günstige Meynung für den *vollständigen Unterricht;* und wir sehen uns nicht getäuscht. Von der Schafzucht ist noch am besten, aber auch für das Ganze zu weitläuftig gehandelt. „Eine Herrschaft im Bunzlauer Kreise *sperrte* im J. 1779 zu Wenzeslai 1474 Stück Schafe ein, woran die Schafmeister den siebenten Theil hatten. Zu dieser Schäferey gehörten 4 Hammelknechte, 3 Meisterknechte, 3 Lämmerknechte und 3 Zutreiber, also ohne die Meister 13 Personen, welchen 285 Mutterschafe als Lohn gehalten wurden." Wenn auf jeder Schäferey in den k. k. Erblanden ein so zahlreiches Personal erfoderlich ist; so könnte, dächten wir, das Schäfervolk allein dem Grosstürken im Entstehungsfalle die Spitze bieten. — Aus *v. Willbarg's*, Wundarztes zu *Grund*, Anleitung zur Schafzucht erfährt man hier, *dass gegen den Herbst die Augen der mit Egeln behafteten Schafe blass werden.* Mit Erlaubniss Hn. v. W., ganz prächtig roth sind sie, so lange das Vieh Weide hat, daher auch jeder Ankauf, wenn er nicht auf Treue und Glauben geschehen kann, im Herbste gänzlich zu widerrathen steht, weil das beste Kennzeichen des Gesundheitszustandes, nämlich die Farbe in den Augen dann trüglich ist. — Die *meisten* Krankheiten der Schafe sollen ansteckend seyn (?). — Vielleicht gemeinschaftlich erweidet. — Die Schafe sollen beym Lammen viel auszustehen haben (?). Vielleicht heckt kein Thier leichtfertiger. Rec. sahe sie vielfältig während der Geburtsarbeit, und zwar nicht aus Angst, fressen, und gleich nach vollendeter Geburt nicht dann und wann vom Lamme zum Futter, sondern umgekehrt vom Futter zum Lamme laufen. — Die Dummheit der Schafe mag sehr gross seyn; aber der Vf. vergrössert sie noch mehr. Hat er nicht bemerkt, dass z. E. ihre Erinnerungskraft vorzüglich stark sey? Die hier genutzten Schriften, — die

die der Vf. nicht immer genannt hat, sind Benneckendorf, Bernhard, Büffon, v. Hell, Riem, Strunz, Stumpf u. a. — Ob die Kammerjägerzunft viel aus diesem *vollständigen Unterrichte* erlernen werde, bezweifeln wir ebenfalls, es müsste denn das nicht ganz unbekannte, aber höchst-singuläre Mittel mit dem zerstückelten und in Butter gebratenen Saugschwamme seyn. Wenn es bloss darauf ankömmt, Mittel anzugeben, die da helfen sollen, ohne zu untersuchen, ob, und in wiefern sie prakticabel sind; so nimmt es Rec. mit dem Vf. noch alle Tage auf. Alsdann würde er z. E. gegen die Maulwurfsverwüstungen anrathen, seine Gärten mit Quadersteinen auszupflastern, welches zwar einige Unbequemlichkeiten nach sich zieht, aber auch gewiss hilft. — Schliesslich ist noch für diejenigen Verlagshandlungen, welche einen Vielschreiber zu ernähren haben, ein Handgriff der *Herrlischen Buchhandlung* anzuzeigen, als welche laut angehängter Pränumerationsanzeige auf ein anderes Werk des Vfs. „*keinem* dasselbe *ausfolgen* will, *der sich nicht ausweisen kann*, auf die vorigen Schriften pränumerirt zu haben." Nun so wird dann dem Rec. nichts *ausgefolgt* werden, sintemalen *er sich* einer solchen *conditio sine qua non nicht ausweisen kann.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Vieweg: *Christian Benedict Glörfeld's*, königl. Probstes, Inspectors und ersten Predigers in Bernau, *Predigten über freye Texte, grösstentheils bey ausserordentlichen Veranlassungen gehalten*, nebst einer Vorrede von D. *Wilhelm Abraham Teller*, königl. preuss. Oberconsistorialrath etc. II. *Theil.*

(Auch als ein besonderes Buch unter folgendem Titel:)

Sammlung einiger Predigten grösstentheils über freye Texte und bey ausserordentlichen Veranlassungen gehalten von *C. B. Glörfeld.* 1799. 1 Bog. Titel, Vorrede etc. und 306 S. Text. (16 gr.)

Praktischer Sinn und unverkennbarer Eifer fürs Gute, so wie eine ausnehmend fassliche und dennoch selten ins Niedrige herabsinkende Darstellungsgabe, sind Vorzüge, die man diesen Predigten nicht absprechen kann. Auch findet man darin öftere Spuren einer liberalen, den historischen Gesichtspunct glücklich auffassenden Schrifterklärung; weswegen man glauben darf, dass sie an Ort und Stelle nicht ohne Nutzen werden gehalten worden seyn; ungeachtet man sich eben nicht von der Nothwendigkeit überzeugt, dass sie hätten gedruckt werden müssen. Denn schon weil sie bey ausserordentlichen Vorfällen gehalten wurden, haben die mehrsten der gegenwärtigen Vorträge von Seiten ihres Inhalts nur ein temporelles und locales Interesse, welches, wenn es hätte dauernd und allgemein werden sollen, durch sehr ausgezeichnete Vorzüge der Form und der eingestreuten über die nächste Veranlassung hinausgehenden Betrachtungen noch merklich hätte gehoben werden müssen, um sowohl Predigern bey ähnlichen Arbeiten zum Muster zu dienen, als auch in einer grössern Entfernung der Zeit und des Orts sie dem Leser noch in höhern Grade lehrreich zu machen. Das kann man nun aber eben nicht davon rühmen. Selten, dass Sachen und Darstellungsweise sich über das Gemeine erhüben, oft genug hingegen dürfte der Leser Mühe haben, sich der Langenweile zu erwehren, was um so [illegible]rwarteter ist, da diese Predigten alle kurz sind. Ueber diese Kürze hätte es keiner Entschuldigung in der Vorrede bedurft, wohl aber einer richtigern Anwendung des Grundsatzes, dass man in einer Predigt nicht *Alles*, was über die darin enthaltene Lehre der Moral oder der Religion zu sagen ist, müsse sagen wollen. Allerdings ist vergeblich, eine Materie von grossem Umfang in einer Predigt erschöpfen zu wollen; entweder man wird auf solchen Fall übertrieben lang werden, oder über Alles nur skelettmässig kalt und trocken sprechen können. *Zweyerley* muss sich aber der Prediger hierbey zum Gesetze machen: *erstlich*, dass er, je kürzer er seine Vorträge einrichtet, desto mehr sich bemühe, den Kreis dessen, was er abhandeln will, recht eng abzustecken, damit er wenigstens innerhalb dieses beschränkten Gebietes vollständig seyn, das, worüber er zu sprechen angekündigt hat, erschöpfen könne. So rede er z. B. nicht im Allgemeinen davon, wie wichtig und lehrreich einem jeden unter uns der Gedanke sey, dass Gott für uns sorgt, sondern er mache sichs zum beschränktern Ziele, einmal die Wichtigkeit dieser Ueberzeugung für unser Streben nach Vollkommenheit, ein andermal für unsere gemeinnützige Wirksamkeit und unsern Berufseifer, wieder ein andermal für unsere innere Heiterkeit und Zufriedenheit, endlich wieder besonders für unsern frohen Lebensgenuss und die glückliche Ausführung, der unser eignes Wohlergehen bezielenden Entwürfe und Unternehmungen darzustellen u. dgl. Denn das wird der denkende Zuhörer oder Leser, bey aller Achtung für die Gabe der Kürze, dem Lehrer nie verzeihen, wenn er unbefriedigt aus desselben Vortrage hinweggeht, darin gewisse Hauptmomente vermisset, oder sie zu seicht abgefertigt findet: und die Foderung bleibt immer gültig, dass jeder Vortrag, wenn auch kurz, doch ein gewissermasen in sich vollendetes Ganze, das zu beweisen oder eindringlich zu machen hinreichend sey, was er sich beyzubringen anheischig gemacht, oder wovon er stillschweigend die Erwartung erregt hat. *Zweytens* macht es das Gesetz der Kürze zur unerlasslichsten Bedingung, im Ganzen und in den einzelnen Parthien alles Ausserwesentliche und Schleppende zu vermeiden, jenes durch die strengste Richtigkeit und weiseste Oekonomie der Disposition völlig auszuschliessen, diesem durch Aufmerksamkeit auf sich selbst, starke Belebung der Empfindung für die Sache, wovon man spricht, in seinem eignen Gemüthe und einen möglichst gründlichen, geradezu aufs Ziel hinschreitenden Ideengang aus

auszuweichen. Nicht immer hat Hr. G. die erste, noch viel seltener die zweyte dieser Regeln befolgt. Man höre Dispositionen, wie folgende Pred. II. „dass „diejenigen, die sich ungebürlich hart und gehässig „gegen ihre Angehörigen, von welcher Art sie auch „seyn mögen, betragen, sehr sträflich und zu ihrer „eignen Schande handeln." (welche lange und langweilige Enunciation des Thema!) „I. Anzeige dessen, „was gewöhnlich am Verwandten- und Geschwister„hasse Schuld ist; II. dargethan, dass es unerlaubt „und schändlich sey," — oder P[illegible] IV. „Wie wich„tig und lehrreich der Gedanke sey, dass Gott auch „für uns sorge," I. „die Gewissheit dieser Behaup„tung; II. ihr wichtiger Einfluss auf uns." In beiden und mehrern dergleichen Beyspielen, wo das Subject des Hauptsatzes den Gegenstand des ersten Theils ausmacht, entfernt dieser von der Verfolgung des eigentlichen Zieles (bey der II. Predigt über das Strafbare des Verwandtenhasses hätte I. füglich eine Abtheilung von II. dem eigentlichen Hauptthema, wiefern darin ein Grund des Erweises von diesem liegt, abgeben können) und wenn unnütze Wiederholung von öfters im Eingange schon berührten Thatsachen noch überdem den ersten Theil eröffnet, wie unter andern Pred. VI.; so können die Bearbeitungen bey ihrer Kürze nicht anders, als seicht ausfallen, und es ist dann kein Wunder, wenn statt triftiger, wahrhaft dringender Ermahnungsgründe immer nur solche Zusprüche: *thut doch das — lasst doch jenes —* vorkommen. — Manches Unrichtige und Schleppende im Stil, z. B. S. 18. *der Jacob — wir sollen für Gott eingenommen werden* etc., auch die meistens nur mittel- oder unmittelbar aus der Vorstellung ihrer Nützlichkeit hergenommene Empfehlung der Pflichten und Tugenden, will Rec. nicht rügen, kann aber nicht umhin, bey folgender Stelle S. 52.: „Tausend „bilden es sich ein, dass der Grund von allen Ereig„nissen in der Natur liege, dass Wärme und Kälte „bloss durch sich selbst erfolgen, und von den jedes„maligen Umständen abhängen, ohne dass die Gott„heit erst dazwischen treten und den Lauf von dem „Allen regieren müsse. Kurz sie nehmen Gott ganz „weg aus der Natur und bleiben bey einer unver„meidlichen Nothwendigkeit, bey einem blinden „Ungefähr stehen" — zu fragen, ob die, welche das erste glauben, darum auch von dem letzten eins oder das andere behaupten; ob nicht die vernünftigsten Gottesgläubigen aller Zeiten der ersten Meynung gewesen sind; ob man nicht allerdings, wenn man dem Vorwurfe der Abgötterey entgehen will, Gott *über* die Natur hinwegsetzen müsse; ob nicht die Vorstellung, welche Gott allaugenblicklich als in die Naturwirkungen eingreifend denkt, und seine Wirksamkeit so auf Zeitbedingungen einschränkt, zu dem rohesten Aberglauben Anlass gebe, und ob eine so seichte kraftlose Polemik *contra Profanos* wohl auf die Kanzel gehöre.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Supplementa ad historiam embryonis humani, quibus accedunt observata quaedam circa palatum fissum, verosimillimamque illi medendi methodum.* Auctore *J. H. F. Autenrieth*, Med. Doct. ejusque Prof. ord. Tubingensi. 1797. 73 S. 4. (12 gr.) Nach einer kurzen Betrachtung der Zeugungstheorien beschreibt der Vf. im *ersten* Abschnitte seiner Schrift die *äussere Gestalt* einer Reihe von Embryonen, verschiedenen Alters, die er, meist nachdem sie schon eine Zeitlang im Weingeiste gelegen hatten, gemessen und zergliedert hat. Durch Vergleichung der Längen derer Embryonen, deren Alter ihm bekannt war, verschaffte er sich, mit geometrischer Zeichnung und Abtheilung eines rechtwinklichten Dreyecks, eine Scale, nach welcher es, (in der Voraussetzung, dass die Längen der Embryonen, gewisse, auch aus Beobachtungen bestimmte, Abweichungen abgerechnet, mit dem verschiedenen Alter in Verhältniss stehen,) das Alter derer Embryonen bestimmen konnte, deren Zeugungstermin ihm unbekannt war. Wirklich fand er auch nachher bey mehrern Embryonen, deren Alter ihm angegeben wurde, diese Angabe mit der Bestimmung ihres Alters nach der Scale übereinkommen. In dem *andern* Abschnitte liefert er Bemerkungen über die *innere Gestalt* und deren allmälich erfolgende Ausbildung: doch kommen hier auch solche vor, welche die Cutis betreffen. In beiden zeigt der Vf. sich nicht allein als einen sorgfältigen Beobachter, sondern auch als einen scharfsinnigen Physiologen, wenn auch eine und die andere Behauptung zu allgemein scheinen möchte. Er schliesst aus seinen Beobachtungen, dass ungefähr der neunte Theil der Schwangerschaft dazu verwandt werde, nur das Ey und die ersten Anfänge des Embryo auszubilden, dass der sechste oder siebente Theil vergehe, ehe die Extremitäten gebildet werden, dass um eben die Zeit, wenn diese sammt Fingern und Zehen ausgebildet erscheinen, die Verknöcherung anfange. — Auch er fand, dass unter unreif abgehenden Embryonen mehrere *weiblichen*, als männlichen, Geschlechts seyn. Im zweyten Abschnitte ist besonders umständlicher die langsame Entstehung und Schliessung des Gaumens betrachtet, wo denn die Beobachtungen des Vfs. die Harveyische Meynung bestätigen, dass die Missbildung des gespaltenen Gaumens an neugebornen Kindern nur von einer Verzögerung dieser Schliessung herrühre, und eben diese Spaltung in jüngern Embryonen natürlich sey. Die Art der Compression, welche der Vf. zur Heilung dieses Uebels vorschlägt, möchte viel Schwierigkeiten haben. An mehrern Orten steht „*reperiit*" statt „*reperit*" und „*verosimillima*" ist wohl für „*medendi methodus*" kein schickliches Epitheton.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. Januar 1800.

PHILOLOGIE.

Liegnitz, b. Siegert: *Quinti Horatii Flacci opera.* Ad exemplar Bentleii recudenda curavit, argumentis praemissis, notis criticis adiectis, vita auctoris enarrata, indicibusque et verborum et rerum illustravit *Joan. Christian. Fridericus Wetzel*, Philos. D., Lycei Primislaviensis Rector. 1799. *Tomus primus.* XXVIII. und 432 S. *Tomus alter*, quo continentur vita poëtae, historia Romana per eius vitam deducta, indicesque et nominum et verborum. 196 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Begierig nahmen wir dies Werk zur Hand. Denn da in Deutschland seit langer Zeit keine vollständige und bedeutende Ausgabe des venusinischen Dichters erschienen ist; da Hr. *Wetzel* seine Fähigkeit, eine solche zu liefern, durch frühere Schriften hinlänglich erwiesen zu haben schien; da endlich die vorausgeschickte Buchhändleranzeige nichts geringeres, als eine Edition versprach, welche die Bentleyische nicht blofs entbehrlich machen, sondern übertreffen würde: so glaubten wir etwas Vorzügliches erwarten zu dürfen. Allein, sey es, dafs jene prunkende Ankündigung unsere Erwartungen allzuhoch gespannt, oder dafs der Herausgeber selbst durch die zum Theil sehr bitteren und verachtenden Rügen der Bentleyischen Kritik, welche sich uns beym ersten flüchtigen Durchblättern des Buches überall entgegen drängten, das Urtheil über seine eigene Arbeit geschärft hat, — wir dürfen nicht verhehlen, dafs wir keinesweges mit der gehofften Befriedigung von der Lectüre zurückkehren. Ohne zu vergessen, dafs Hr. *W.* den ehrwürdigen *Massow* in der Zueignungsschrift eine *coenam tumultuaria opera paratam* erwarten läfst, zweifeln wir doch, dafs Leser, welche den Horaz und das Publicum ehren, sich mit dieser Entschuldigung werden abfinden lassen; und sehr geneigt, alle Vorzüge anzuerkennen, welche besonders den zweyten Band dieser Ausgabe empfehlen, sind wir doch der Meynung, dafs, wer sich unterfängt, mit *Bentley* in einem so vornehmen und anmafsenden Tone zu sprechen, und den trefflichen Kritiker mit Sentenzen der Art: *ὃν τὰ πολλὰ χρήματα εἰς μωρίαν περιτρέπει* (S. 337.), zurückzuweisen, auch in Absicht auf Kritik etwas mehr leisten müsse, als Hr. *W.* gegenwärtig geleistet hat. Jedoch wir wollen treu berichten, was wir gefunden haben, und die Entscheidung dem Leser selbst überlassen.

Was zuförderst die *Kritik* anlangt, so hat zwar Hr. *W.*, wie der Titel schon ankündiget, die Bentleyische Recension befolgt, aber nicht ohne mancherley Abweichungen. Unter diesen fällt dem an *Bentley's* Text gewöhnten Leser das zuerst auf, dafs Hr. *W.* die von jenem aus Handschriften eingeführte alte Rechtschreibung der Wörter (*volgus*, *divom*, *inpius*) mit der gewöhnlichen (*vulgus*, *divum*, *impius*) vertauscht, und bey solchen, die ihren griechischen Ursprung noch deutlich an sich tragen, die griechische Orthographie (*lacryma*, *sylva*, *coelum*, *coena*) beobachtet hat. Bey der Ungewifsheit der Sache, auf die im Grunde so wenig ankommt, und bey dem ungewissern Schwanken der gewöhnlichen Ausgaben wird nicht leicht jemand, der sich der *Heynischen* Bemerkungen in der Vorrede zum Virgil erinnert, das Verfahren des Herausgebers misbilligen. Sodann ist Hr. *W.* auch in der Auswahl einzelner Lesarten nicht selten von *Bentley* abgewichen. Die Gründe dieser Abweichung sowohl als der Bentleyischen Verbesserungen sind, wenigstens gröfstentheils, in kurzen Anmerkungen beygebracht, welche unter dem Texte stehen. Da Kürze, verbunden mit Deutlichkeit, ein Hauptzweck des Vf's. war; so würde es unbillig seyn, eine weitere Auseinandersetzung von ihm zu fodern. Nur lasse sich der Leser nicht überreden, dafs er hier sammtliche für und wider eine Lesart sprechende Gründe beysammen finde, dafs er die Bentleyischen leichter in einer schnelleren Uebersicht prüfen, und mithin die Ausgabe des Britten füglich entbehren könne. Bekanntlich kommt es bey dem, was *Bentley's* kritischer Scharfsinn hervorgebracht hat, oft weit weniger auf das *Was*, als auf das *Wie* an. Die sorgfältigste, zuweilen mit Schlauheit ausgeführte Entwickelung aller Argumente, welche gegen die gewöhnliche Lesart vorgebracht werden können; die feine Dialektik, welche auch das Unwahrscheinliche wahrscheinlich zu machen, und das Wahre in dem hellesten, überzeugendsten Lichte darzustellen versteht; die ungemein glückliche Wahl der Parallelstellen, welche diesem Kritiker zur Unterstützung oder Beschönigung jeder auch noch so verwegenen oder an sich unwahrscheinlichen Conjectur zu Gebote stehen, und deren Menge wohl den Belesensten überrascht; dies sind gerade die Vorzüge, die *Bentley's* Noten über diesen Dichter auszeichnen, und die sich von einem Epitomator in compendiarischer Kürze nicht wiedergeben lassen. In der That wüfsten wir keine Anmerkungen, welche ihrer Form nach zu einer so lehrreichen Schule für den angehenden Kritiker geeignet wären, als diese Bentleyischen; und wir begreifen daher nicht, wie Hr. *W.*, wenn er diesen Gesichtspunct gefafst hätte, dem Britten eine *affectationem*

tionem putidae et puerilis diligentiae in congerendis locis ex cujusque generis scriptoribus (*Vorred.* S. X.) vorwerfen konnte. Wir wollen damit keinesweges den berühmten Kritiker von einer oft zu weitgetriebenen Verbesserungssucht frey sprechen; wir wollen nicht leugnen, dass er bey einem feineren Geschmack und einem zarteren Gefühl für Dichterschönheiten sich seltener von dem rechten Wege entfernt haben würde; wir wollen gern zugestehen, dass Hr. *W.* ihn sehr häufig mit Recht, nur wünschten wir mit mehr Bescheidenheit, getadelt habe. In den *lyrischen Gedichten* stimmt des Herausgebers Urtheil in dieser Hinsicht gewöhnlich mit *Jani's* Kritiken überein; auch in Ansehung der Verse, deren Unächtheit dieser zuerst entdeckt, oder doch schärfer, als seine Vorgänger, erwiesen hatte (III, 17. 2—5. IV, 4. 18—22.) In der ersten Stelle hätte jedoch Hr. *W.* die Beweise der Unächtheit nicht ganz mit Stillschweigen übergehen sollen, da er sonst bey einzelnen Kritiken die Gründe, oft auch die Worte, von *Jani* entlehnt. Es versteht sich, dass diesen Urtheilen gemäss der Bentleyische Text verändert worden ist: nur einmal finden wir durch ein Versehen *Bentley's* Lesart *amici* (III, 2. 1.) beybehalten, wiewohl die Anmerkung eine andere, *amice*, vertheidiget. — Ergiebigeren und dankbarern Stoff zur Beurtheilung geben die *Satiren* und *Episteln* an die Hand, weil Hr. *W.* hier, wo ihm keine Fackel der *perpetua annotatio* vorleuchtete, selbst seinen Pfad suchen und verfolgen musste. Wir schränken uns daher, unsere obigen Behauptungen von Hn. *W's.* kritischer Arbeit zu rechtfertigen, blofs auf diese Gedichte ein. — Auch hier bieten sich nun zwar keine dem Herausgeber eigenen Verbesserungen dar, so sehr noch manche Stelle den Kritiker zu Versuchen dieser Art einladet: indess ist dafür an mehreren Orten die Vulgata desto geschickter gegen die Bentleyischen Conjecturen vertheidiget worden. Z. B. I. *Ep.* 2, 10. *quid Paris? ut salvus regnet vivatque beatus, cogi posse negat*, wo (was hinzugefügt werden konnte) auch *Cuningam* und *Sanadon* dieselbe Lesart gegen Bentley behaupten. Desgleichen II. *Sat.* 3, 4. *at ipsis Saturnalibus huc fugisti. Sobrius ergo Dic aliquid etc.* wo *Bentley* das Wort *sobrius* mit dem vorhergehenden *fugisti* verbinden zu müssen glaubte. Hr. *W.* meynt, es sey gleichgültig, wohin man es ziehe, doch scheint er geneigter, es mit dem folgenden Satze zu vereinigen. Diese Verbindung ist allerdings schicklicher, und gewährt, da *sobrius* sich hier überhaupt auf Freyheit vom Taumel der Vergnügungen und Zerstreuungen bezieht, dem Gedanken mehr Nachdruck. *Wieland* paraphrasirt die Stelle sehr gut: *So benutze denn den Augenblick der Nüchternheit, und mache was der Erwartung würdiges.* II. *Sat.* 4, 37. hat Hr. *W.* zwar *Bentley's* Lesart: *cara pisces averrere mensa* aufgenommen, aber richtiger als jener erklärt. Nur hätte noch erinnert werden sollen, dass die Idee, welche *Bentley* hineinträgt, von dem Dichter selbst v. 38. 39. *quibus assis — reponet*, weit feiner angedeutet worden. — In anderen Stellen aber können wir Hn. *W.*, wenn er seinen Vorgänger bestreitet, nicht beypflichten. So hält z. B. auch er I. *Ep.* 1, 56. die Worte: *Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto* mit *Cuningam* und *Sanadon* hier für eingeschoben, und ärgert sich an *Bentley's* Stumpfsinn, der nichts davon ahndete. Allein wenn man auch nicht mit *Gesner* den Sinn so fassen will, dass schon der *äussere Aufzug* dieser Jünglinge und Greise ihre Lieblingsneigung zu erkennen gebe, indem sie, wie Schulknaben, zum mittleren Janus, als dem Sitze der Weisheit, wallfahren: so bleibt noch ein anderer und besserer Ausweg offen, dem vorhergehenden Verse: *haec recinunt juvenes dictata senesque*, mit **Markland** (*Explicatt. aliquot vett. auct. locor.* an *Eurip. Supplices* p. 255.) das Wörtchen *et* anzuhängen, und die verdächtigen Worte wirklich von *Knaben* zu verstehen. Nicht selten ist jene Bindepartikel, wo das Metrum keinen Einspruch thut, am Schlusse des Verses weggelassen worden, wie I. *Ep.* 18, 15. — In dem zuletzt angeführten Briefe nimmt Hr. *W.* v. 111. die Vulgata: *quae donat et aufert*, gegen das aus den ältesten Codd. von *Bentley* hergestellte *quae ponit et aufert*, in Schutz. Jene Opposition sey gewöhnlicher. Aber auch dichterischer? Und wie kam der Abschreiber dazu, das ungewöhnliche, oder vielmehr sehr gewählte Wort statt des gewöhnlichen zu setzen? — Dieselbe Frage liesse sich auch bey II. *Sat.* 6, 48. aufwerfen, wo die Lesart: *subjectior in diem et horam Invidiae noster* (statt *ego*). *Ludos spectaverit una* etc., ebenfalls auf die Autorität der Handschriften sich stützt. Gleichwohl wird von Hn. *W.* die Vulgata: *Invidiae. Noster ludos spectaverat una*, als *sermoni vitae communis* (vielleicht *librariorum?*) *aptior* beybehalten.

Wenn diese Proben, die wir leicht vermehren könnten, hinreichend sind, Zweifel zu erwecken, ob es mit der Ankündigung eines *verbesserten Bentley* so ganz seine Richtigkeit habe; so dürfen wir ohne Anstand den *zweyten* Klagepunct hinzufügen, dass nämlich Hr. *W.* die *Bentleyischen* Anmerkungen nicht einmal *vollständig genug* excerpirt habe. Gewiss aber war dies erfoderlich, wenn *Bentley's* Ausgabe entbehrlich gemacht werden sollte. I. *Ep.* 18, 91. äussert *Bentley* mit wenigen Worten die scharfsinnige Vermuthung, dass der Vers: *bibuli media de nocte Falerni Oderunt*, von einem Abschreiber aus I. *Ep.* 14, 38. interpolirt worden sey. Warum liess Hr. *W.* dem Britten, dem er anderwärts, wo unächte Verse von ächten zu sondern waren, den Mangel an Sagacität ziemlich bitter vorwirft, hier so wenig Gerechtigkeit widerfahren, dass er jenen feinen Wink gar nicht beachtete? Dafür wiederholt er *Gesner's* Erklärung der Worte, ohne den grammatischen Beweis hinzuzusetzen, dessen sie noch immer bedarf. Abgesehen von den *zechenden Zechern* (*bibuli potores*), und dem hier unstatthaften *media de nocte*, so ist auch das mehrmalige *Oderunt* schleppend, bey dem raschen Gange der vorhergehenden Verse; und da in mehreren alten Handschriften der Vers von späterer Hand bloss am Rande beygeschrieben steht; so leidet es kaum einen

einen Zweifel, dass Horaz mit der ihm eignen und hier dem Tone der ganzen Stelle gemäsen Kürze schrieb: *Potores porrecta negantem pocula.* Sicherlich war dies auch *Bentley's* Meynung, wiewohl seine Note nicht ganz bestimmt gefasst ist. — I. *Ep.* 6. 59. führt Hr. *W.* von *Bentley's* Correction *differtum transire forum campumque* (statt *populumque*) *jubebat*, blos den Grund an, weil das Wort *populum* in dem folgenden Verse wieder vorkomme. Er meynt, die Wiederholung sey absichtlich und habe hier Nachdruck. So weit gut. Allein *Bentley's* Hauptgrund, der zu entkräften war, und allerdings entkräftet werden kann, fehlt gänzlich: *Aliud et majus*, sagt jener, *quod in recepta lectione jure castiges. Quid enim illud, differtum forum populumque? qui differtum erat forum, nisi populo? — Deinde utrique verbo commune epitheton est Differtum; hoc ipsa constructio flagitat. Quisquamne autem dixerit populum differtum?* u. s. w. — II. *Sat.* 3. 215. hat Hr. *W.* stillschweigend die Interpunction so abgeändert: *Huic vestem, ut gnatae, paret, ancillas paret, aurum.* Wir geben dieser Aenderung unbedingten Beyfall; indess hätte die gewöhnliche, auch von *Bentley* beybehaltene Interpunction mit drey Worten bemerkt werden sollen, zumal da sie auch *Wakefielden* zu der hier nicht angeführten und allerdings scheinbaren Aenderung *ut gnatae pater* verleitet hat. Allein der Begriff des letzten Wortes liegt viel dichterischer in *gnatae* beschlossen.

Das *dritte*, was wir an dem kritischen Theile dieser Ausgabe auszufetzen haben, ist dies, dass in vielen Stellen *Bentley's* Verbesserung in den Noten angegeben ist, ohne Zusatz eines eigenen Urtheils. Für diejenigen, welchen diese Edition zunächst geeignet seyn kann, ist offenbar dadurch zu wenig gesorgt worden. Am fühlbarsten wird das Bedürfniss einer eigenen Entscheidung nach bestimmten Gründen in solchen Stellen, wo Hr. *W.* die von *Bentley* aufgenommene Correction aus dem Text wieder entfernt, und mithin (denn dies will hier einerley sagen) das von jenem Kritiker für zuverlässig erkannte als zweifelhaft oder gar verwerflich dargestellt hat. So hat z. B. Hr. *W.* II. *Sat.* 5, 79. die gewöhnliche Lesart zurückgerufen: *Venit enim magnum donandi parca juventus*, hienächst *Bentley's* Zweifelsgründe dagegen, nebst dessen Verbesserung (*Venit enim indignum*) kurz angegeben, ohne jedoch jene zu heben, oder über diese zu entscheiden. Uns scheint die leichte, auch von *Cuningam* in der Vorrede gebilligte Verbesserung des *Simeon Bos: Venit enim magno*, vor allen übrigen den Vorzug zu verdienen; und Hr. *W.* hätte diese um so weniger verschweigen sollen, da selbst *Bentley* ihre Trefflichkeit anerkennt. In derselben *Satire* hat Hr. *W.* zu Vers 60. *Divinare etenim magnus mihi donat Apollo*, gar nichts bemerkt, wiewohl ihn schon *Bentley's* Noten aufmerksam machen mussten. Man weiss nicht, welche Erklärung er billigen mag: uns scheint keine von allen einen recht schicklichen Sinn zu gewähren. Am wenigsten die, welche eine Verspottung der Seherkunst in die Worte legt: wodurch August, dem gleich in den folgenden Versen Tiresias das feinste Lob ertheilt, sich nicht sehr geschmeichelt fühlen konnte. Die Stelle scheint verdorben, und muss wohl zu Folge der Handschriften, deren abweichende Lesarten *Bentley* (aber nicht Hr. *W.*) anführt, so hergestellt werden:

> *O Laërtiade; quicquid dicam, aut erit, aut non*
> *Divinare mihi magnus donavit Apollo.*

Dem pathetischen Ernste, womit hier Tiresias spricht, dünkt uns nunmehr der Sinn angemessen, und in Beziehung auf das folgende Lob August's schicklich zu seyn. — II. *Sat.* 6, 29. ist von Hn. *W.* die Lesart: *quid vis insane? et quas res agis improbus?* beybehalten, und *Bentley's* Aenderung wiederum ohne alle Kritik in die Noten verwiesen worden. Warum führte Hr. *W.*, wenn er die letzte nicht unmittelbar widerlegen wollte, nicht wenigstens die zierliche und dem Affecte des Zornigen so entsprechende Lesart an, die drey alte Ausgaben bey *Bentley* bieten, und welche die Bestreitung der Bentleyischen sowohl als der gewöhnlichen Lesart unnöthig machte: *Quid tibi vis? insane! et quas res? improbus urget.* Die Sache spricht für sich selbst, und Hr. *W.* konnte, bey genauerer Prüfung, dieser Lesart schwerlich seinen Beyfall verweigern, wenn ihm auch unbekannt blieb, dass sich dieselbe auch in dem Altdorfer Codex, und (nach *Cuningam's* Aeusserung S. 124.) vielleicht noch in einer und der anderen Handschrift befinde. Wir könnten noch mehrere Stellen anführen, wo unsere Erwartung, einen kritischen Wink oder ein entscheidendes Urtheil des Herausgebers zu finden, unbefriedigt blieb (wie z. B. I. *Ep.* 1, 59. vergl. *Wieland's* Note und *Vetterlein's* neue Erklärung der Stelle in *Annotatt. crit. in singula auctor. vett. loca* p. 59., ferner I. *Ep.* 18, 57. u. s. w.): allein es ist Zeit, dass wir zu dem *erklärenden* Theile dieser Ausgabe übergehen. Durch die zuletzt behandelten Stellen, bey denen es zugleich auf Erklärung ankam, ist der Uebergang ohnehin schon gebahnt.

Wir haben bereits oben angedeutet, dass wir den exegetischen Theil für den vorzüglichern dieser Ausgabe halten. Gleichwohl können wir uns bey diesem weit kürzer fassen, weil es hier nicht sowohl die Behandlung einzelner Stellen, auf die sich Hr. *W.* nur selten eingelassen, als die Anzeige und Würdigung des ganzen Plans gilt, durch dessen Befolgung der Herausgeber für die Erklärung des Dichters hat sorgen wollen. Zuerst ist jedem Gedichte ein Argument vorgesetzt; eine an sich sehr lobenswerthe aber hier nicht ganz zu unserer Befriedigung ausgeführte Idee. Indem der Herausgeber darin dem Dichter Schritt vor Schritt folgt, und selbst den Ton der Anrede an die Personen, denen die einzelnen Gedichte gewidmet sind, unverändert lässt, liefert er mehr eine Skelettirung der in Prosa aufgelöseten Hauptgedanken, als wah-

wahre Einleitungen. Wer den Unterschied zwischen beiden und die verschiedenen Wirkungen, die sie in Absicht auf Belehrung hervorbringen, recht deutlich wahrnehmen will, der vergleiche nur ein solches Argument bey unserm Vf. mit einer Wielandischen Einleitung in einen der Sermonen. Abgesehen von der Ausführlichkeit der letzten, welche oft an Redseligkeit grenzt und die Hr. *W.* freylich vermeiden musste; wie wird nicht unvermerkt der Leser auf den Standpunct geleitet, von wo aus er die Veranlassung des Stücks, die Stimmung des Dichters, den individuellen Charakter und die Lage der Personen, an die es gerichtet ist, u. s. w. gehörig betrachten und beurtheilen kann; wie lichtvoll wird sodann der ganze Ideengang entwickelt, und die oft verborgenere Tendenz anschaulich gemacht! Von dem allen finden sich in Hn. *W.* Argumenten wenige oder keine Spuren; die ästhetische Würdigung sowohl, als das Historische über die Personen, Zeitumstände u. s. w., was zur Einsicht in den Gehalt erfodert wird, ist gewöhnlich in einer zweyten oder dritten Numer des Inhalts viel zu kurz, und gleichsam nur beyläufig, abgefertiget. Manches davon ist freylich in dem Leben des Dichters, das den zweyten Band eröffnet, und in dem historischen Index nachgeholt worden; aber gewiss nicht zur Bequemlichkeit des Lesers, welcher das, was er mit einem Male zu überschauen wünschte, jetzt in verschiedenen Stellen zusammen suchen muss. Ohne diese Rücksicht nehmen wir gern und mit Dank an, was der zweyte Band in sich vereiniget. Es ist folgendes: I. Das Leben des Dichters, nach Suetonius; II. ein von Hn. *W.* nach Masson u. a. mit Sorgfalt ausgearbeitetes Leben, S. 6. III. gedrängte Erzählung der Zeitvorfälle aus der römischen Geschichte vom J. R. 688—745., als in welche Jahre das Leben des Dichters fällt. Dieser Abschnitt, unter dem Titel: *Consules Romani per vitam Horatii* (S. 19.) ist vorzüglich brauchbar, und klärt manche Dunkelheit in den Gedichten auf. Auch in dem dazu gehörigen Anhange; *Stemma gentis Octaviae ab Augusto ad Neronem*, (S. 52.) erkannten wir mit Vergnügen den fleisigen, genauen und in Arbeiten dieser Art geübten Gelehrten wieder, den wir schon aus ähnlichen Ausstattungen einiger ciceronianischen Schriften schätzten. IV. *De metris Horatianis* (S. 60—64.); kann für den ersten Anlauf genügen. Das Ganze vollendet ein dreyfacher *Index*. I. *Nominum*, welcher alle Personen und Oerter, die in dem Dichter vorkommen, kurz bezeichnet, die Stellen, wo sie vorkommen, angiebt und im Zusammenhange erläutert, mithin den Schriftsteller, so viel als möglich, aus sich selbst zu erklären sucht. II. *Index syntacticus* (S. 92.); eine Zusammenstellung von Wendungen und Ausdrücken, die der horazischen Dichtersprache eigen sind. Wir möchten mehr wünschen, als hoffen, dass dieses Register zu dem beabsichtigten Zwecke von jungen Lesern gebraucht werde. Viele wird gewiss die Unbequemlichkeit des öfteren Nachschlagens, die durch so verschiedene Abtheilungen in verschiedenen Zahlen vermehrt worden ist, abschrecken, und wer seine Erwartungen beym Nachschlagen zwey — dreymal getäuscht sieht, wird sich nicht leicht zu einem vierten Versuch entschliessen. Besser wäre demnach eine kurze Bemerkung dessen, was hier zusammen gefasst ist, an einzelnen Stellen in den Noten gewesen. III. *Index verborum* (S. 105.) Die Worte sind nicht bloss aufgezählt, sondern nach den Bedeutungen gestellt, und, wo es nöthig schien, kurz erläutert. — Auch wir halten dies für die beste Art von Wortregistern. So hart sich übrigens Hr. *W.* in der Vorrede über die gewöhnliche Beschaffenheit solcher Register erklärt, und so sehr er das seinige über das Treter-Avemannische, das nach Verburg's Vermehrungen der Bentleyischen Edition angehängt ist, zu erheben weiss; so müssen wir doch auch hier die hoch gespannten Erwartungen etwas herunterstimmen. Vergeblich sahen wir uns an mehreren Stellen, wo die Noten schwiegen, in dem neuen Index nach Hülfe um. Wer weiss z. B. nicht wie verschieden das *solventur risu tabulae* II. *Sat.* I. *ult.* erklärt worden ist? Allein in dem Index ist die hieher passende Bedeutung von *solvi* nicht angegeben, und das Wort *risus* ganz durchgefallen. — Wir führten oben die von *Bentley* erhobene Schwierigkeit in *differtum forum populumque* an. Auch diese hebt der Index nicht, worin das Wort *differtus* ebenfalls fehlt. — Bey allem Bestreben des Herausgebers, die verschiedenen Bedeutungen in dem Index zu sondern, ist doch noch manches Heterogene gemischt worden. Zu dem Worte *mimus* werden z. B. die Stellen angegeben: 1. *Ep.* 1, 198. 1, 18. 14. 1. *Sat.* 10, 6. Gleichwohl darf in der zweyten Stelle: *partes mimum tractare secundas*, nicht an einen eigentlichen Mimenspieler gedacht werden, sondern der Dichter bezieht das Wort allgemeiner auf Declamation und Action in einer Tragödie. Diese Bemerkung war hier um so weniger zu vernachlässigen, da die Stelle von vielen andern (auch von Ziegler *de mimis Romanor.* p. 22.) falsch verstanden, jedoch erst neuerlich wieder von Hn. Müller (*de genio, moribus et luxu aevi Theodosiani* II. p. 95.) richtig erklärt worden ist.

Druckfehler. Nr. 1. 2te Spalte Z. 26. statt *Regierung* der Stäbe l. *Verzierung*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

ALTONA: Pyrmont und sein Gesundbrunnen im Sommer 1798. Ein Fragment zur Beherzigung und Belehrung für Badegäste, Kranke und Aerzte, vom Doctor *Frankenau*. Aus dem Dänischen. Mit Kupfern und einem Anhange. 1799. 146 S. 8. Auf Velinpapier. (1 Rthl.)

Eine Schrift, mit Unwahrheiten angefüllt, ohne Geist von einem jungen Menschen geschrieben, der als Arzt und Menschenbeobachter grossen Mangel an Kenntniss zeigt, und reich an tückischen, groben Verläumdungen der Einwohner von Pyrmont, der dortigen Badegäste, Brunnenärzte und der wohlthätigen Quellen selbst. Auch über den, durch ächte Humanität, grosse Einsichten und seltne Liebe zu den Wissenschaften sich auszeichnenden Fürsten von Waldeck findet man Plaudereyen und Urtheile, welche nur den, welcher sie sich so leichtsinnig erlaubt, beschimpfen. „Kaum, heisst es, wird man sich eine Vorstellung von dem Brodneid, welcher unter Pyrmonts Einwohnern herrscht, machen können! Die Brunnengäste sind *der Raub*, (?) den man wetteifert, sich Einer dem Andern *vor der Nase wegzuschnappen*. Dies erstreckt sich sogar selbst auf die Aerzte. Diese sind nämlich so *Einer über den Andern her*, dass der eine einem Fremden selten bescheidet, wo ein anderer Arzt, den er aufsucht, wohnt." (Welch eine Sprache? Vom Neid der Einwohner erfuhr Rec., der sehr oft Pyrmont besuchte, nie etwas Auffallendes. Die Gäste sind auch öfter um Wohnungen verlegen, als dass es diesen an Gästen fehlen sollte.) Die Bauern würden aus der Nähe des Badehauses ohne alle Barmherzigkeit *vom Hundevogt weggepeitscht*. (Davon sahe Rec. nie etwas, und es ist ganz gegen den milden, freyen Geist der Pyrmonter Einrichtungen.) Die Dienstfertigkeit gegen die Fremden gesteht er ein, aber seine Menschenkenntniss schreibt sie dem reinen und lautern Eigennutz zu. Die Weine wären *schlecht* und gottlos theuer. (Im nördlichen Deutschland findet man selten so viele und gute Arten von Rheinwein, als im Pyrmonter Badehause, so dass Fremde sie oft da in grossen Quantitäten einkaufen, und nach Hamburg u. s. w. sich schicken lassen) Von den Mitgliedern der ehemaligen Grosmannschen Schauspielergesellschaft, spricht der Vf. als von den vollendetsten Künstlern! Wucherjuden sollen sich häufig (?) in Pyrmont finden. S. 90 heisst es: die gelinde Reizbarkeit desselben (des Dunstes) auf die Nerven, das eingebildete Wärmegefühl. — Er weiss nichts von dem Gebrauche der fixen Luft in Lungenschwindsuchten. Sehr nahe bey der Salzquelle, sagt er, sprudle eine andere Quelle, der Neubrunnen genannt, und verwechselt diesen mit dem von Trampel in Gang gebrachten Salzwasser. Die Wasserschlepperey (?) gehe in Pyrmont auf 9 Gläser jeden Morgen, ja bey verschiedenen sogar auf 16. (Das ist bey allen verständigen Brunnengästen und bey allen, die einen Arzt befragen, gewiss nicht der Fall.) Das Urtheil über das Unnütze der Pyrmonter warmen Bäder, verdiente eine Stelle in dem gelehrten Bedlam, wozu der sel. Lichtenberg einst den Vorschlag that. Durch die Wärme werde die Kohlensäure aus dem Wasser getrieben; das Eisen falle in rothen Ockergestalten zu Boden, und der Ocker bilde eine Rinde um den Körper, der die Einsaugungs- und Ausdünstungscanäle der Haut verstopfe. Wenn es wahr ist, was der Vf. über die Nachtheile des Orts sagt, wo die grosse Douche angelegt ist; so erfodert das dringend Abänderung. Der Uebersetzer hat noch einen Aufsatz aus Baldinger's Magazin angehängt, in dem es heisst: es wohnen oft von den vielen Landleuten, die nach Pyrmont zur Cur kommen, 60 in einem Hause. Diese Menschenclasse giebt den besten Beweis von den Heilkräften des Mineralwassers. Sie kommen nicht des Vergnügens wegen, und würden wegbleiben, wenn nicht viele von ihnen sich immer dort von grossen Krankheiten befreyet hätten.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *S. Th. Sömmerring de corporis humani fabrica.* Editio aucta et emendata. *Tomus tertius.* 1796. 333 S. *Tomus quartus.* 1798. 366 S. 8. (2 Rthl. 8 gr.)

Der *Tomus tertius*, welcher der *dritte* Theil der deutschen Urschrift ist, enthält die *Muskellehre*, der *Tomus quartus*, der *fünfte* der deutschen Urschrift, die *Nervenlehre*. Beide sind noch von dem leider zu früh verstorbenen *Clossius* übersetzt. Da wir die Urschrift längst umständlich angezeigt haben; so merken wir hier nur die schon bey den vorigen Theilen gerühmte Güte der Uebersetzung, und zugleich dieses an, dass der Vf. die, seit der Erscheinung der Urschrift von ihm und andern gemachten Entdeckungen, auch die seitdem erschienenen neueren Schriften, unter andern die über die thierische Electricität und die in *Ludwig's* Sammlung enthaltenen neurologischen, nachgetragen hat. Einige Namen von Theilen des Hirns sind verbessert worden; der *Pes Hippocampi* heisst *Processus cerebri lateralis*, das *Psalterium* — *Spatium trigonum fimbriatum*, die *Eminentiae*

tiae candicantes — *Tubera candicantia*, die *corpora quadrigemina* — *Corpora bigemina*. §. 100. ist die Meynung des Vfs., seiner neuern Hypothese vom Organ der Seele zufolge, in die völlig entgegengesetzte abgeändert worden; in der Urschrift hiess es: „Der Nutzen der Hirnhöhlen ist wohl *nicht so gross*, als ihn verschiedene ansehen;" hier hingegen: „*usus ventriculorum multo major, quam quibusdam videtur.*"

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau: *Kurze Geschichte vom Ursprunge und Fortgange des Ansehens, Reichthums etc. der Geistlichkeit, besonders des römischen Bischofs:* wie auch von *Isidors falschen Decretalen und deren Folgen*, sowohl für die christliche Kirche als die weltlichen Staaten und deren Regenten. Berufungsmittel *Adpellatio ab abusu* — *Recursus ad Principem*. Macht der weltlichen Regenten in kirchlichen Sachen, Concordaten der bayerischen Regenten mit den bayerischen Bischöfen und Anmerkungen über die zwischen Kurbayern und dem Bisthume Regensburg im J. 1789 gemachten Recesse. Aus den Papieren eines bayerischen Landpfarrers. 1799. 408 S. gr. 8.

Der Vf. hat die vorliegende Schrift vorzüglich jungen Klerikern bestimmt, um sie erstlich mit bessern Grundsätzen und Schriftstellern bekannt zu machen. Darum, und vielleicht auch um sich besser gegen allenfalsige Verfolgung zu decken, citirt er überall die Quellen, aus denen er geschöpft hat. Er hat sich, so viel er konnte, katholischer und insbesondere bayerischer Schriftsteller bedient. Sein zweyter Zweck geht dahin, den jungen Geistlichen die von Jugend auf eingesogenen Vorurtheile zu benehmen und ihre bisherige Denkart zu berichtigen. Wenn der Vf. diesen Zweck nicht erreicht; so ist wahrlich nicht sein Werk, sondern die, zumal bey Katholiken so unverkennbare Allgewalt der von Kindheit eingeprägten Ideen und Grundsätze, insonderheit der Unterwürfigkeit der Vernunft unter den Glauben allein daran Schuld. Dem (S. 1—174) vorausgeschickten historischen Gemälde in Musivarbeit (denn es ist, wie schon bemerkt, aus Stellen verschiedener Schriftsteller zusammengesetzt) wünschen wir die allgemeinste Beherzigung, besonders der jungen Kleriker. Von S. 174 beleuchtet der Vf. die Berufungsmittel oder *adpellatio ab abusu* — *Recursus ad Principem* nach ihrer Entstehung, den Gründen der Vernunft und der Bibel und nach Beyspielen der ersten Christenheit, nach den Urtheilen älterer und neuerer geistlicher und weltlicher Lehrer und landesherrlichen Verordnungen älterer und neuerer Zeiten, worauf er die Nothwendigkeit und Wohlthat des Recurses an den Landesherrn zeigt. Zu dem Ende geht er ferner S. 208 auf die Darstellung der weltlichen Regenten in kirchlichen Dingen über, und zeichnet die Grenzen der geistlichen und weltlichen Macht. Hiebey lässt er das Unwesen mit den Brüderschaften, öffentlichen Bittgängen, Fasten, Wallfahrten, Klosterwesen, besonders den Bettelmönchen, Feyertagen, Messelesen ums Geld u. s. w. nicht ungerügt und legt die Nothwendigkeit ans Herz, *dass* und *wie* diesem Unwesen zu steuern sey. Indem er solchergestalt für die Macht der weltlichen Regenten in kirchlichen Dingen gestritten hat, fängt er von S. 285, als bayerischer Patriot an, das Verhältniss der bayerischen Regenten zur gegenwärtigen bayerischen Hierarchie zu untersuchen. Er geht von der Stiftung der christlichen Religion in Bayern aus, untersucht das Verhältniss der Geistlichkeit zum Staat von Jahrhundert zu Jahrhundert, zeigt dessen Steigen und Fallen und rückt, mit der Fackel der Geschichte in der Hand, bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts vor, wo die Concordaten der bayerischen Regenten mit den bayerischen Bischöfen errichtet worden sind, welche den Hauptgegenstand dieses Abschnittes ausmachen, dem noch Anmerkungen über die zwischen Kurbayern und dem Bisthume Regensburg gemachten, hinnach (hernach) aber nicht bestätigten Recessen(e) vom Jahre 1789 folgen. Wenn gleich über alle, in diesem Werke abgehandelte Gegenstände noch weit mehr zu sagen gewesen wäre, als der Vf. wirklich gesagt hat; so darf man dagegen nicht vergessen, dass, nach allen Anzeigen, der Vf. selbst Katholik ist und mit einer edlen Freymüthigkeit nicht alle Behutsamkeit ausser Augen setzen durfte. In unsern Tagen, wo die Jesuiten aufs neue ein mächtiges, wir möchten sagen, allgewaltiges Terrain zu gewinnen scheinen, ist es gewiss für einen katholischen Schriftsteller kein geringer Beweis von Freymüthigkeit, wenn er unter andern, S. 131 sagt: „Bettelmönche und Jesuiten, wahre Trabanten „und Janitscharen des römischen Hofes. — Jene „waren von jeher privilegirte Tagediebe und Verbrei„ter des grössten Aberglaubens und Unsinns; diese „aber verbanden sich sogar mit einem vierten Ge„lübde, Roms Despotie auf alle mögliche Weise zu „unterstützen, ersannen lockere, alle Sittlichkeit un„tergrabende Lehren wie Busenbaum und hundert „andere Consorten; stellten den Pabst zum Souverain „in geistlichen und weltlichen Dingen auf; machten „die weltlichen Regenten zu Automaten wie Bellar„mine, Becan, Berthiere etc. und Malagrida Damien??? „— Ich erstaune, sagt bey Febronius S. 394. 395. der „Tübingische Universitäts-Kanzler *Pfaff*, wie ein „Regent solches Volk leiden kann, welches unmittel„bar unter dem Pabste steht. Auf solche Weise hat „der Pabst in allen katholischen Ländern ein Heer auf „den Beinen, das allezeit seinen Befehlen zu folgen, „fertig und bereit steht, und das schon so manchen „Fürsten ermordet hat, weil er dessen Eigennutz ent„gegen gewesen ist: indem es glaubt, dass es da„durch ein heiliges und verdienstliches Werk ver„richtet." Diese Stelle charakterisirt zugleich den Stil des Vfs., der, wenn er gleich nicht durchaus correct ist, doch zu den bessern der katholischen Schriftsteller gehört. Unter den vielen Anekdoten, die das Interesse dieses Werks erhöhen, machen wir auf die Charakteristik des bischöflichen Seminariums

zu Regensburg S. 398 aufmerksam, und, indem wir den Wunsch nicht verhehlen können, dafs der Vf. die Personalitäten, besonders S. 370, weggelassen haben möchte, weil sie von den Gegnern, als Blössen des Werkes zum Nachtheil desselben gebraucht werden können, heben wir nur folgende S. 407 aus. Ein Pfarrer von Reising, Dechanats Pilsting, in Bayern, hat erst in diesem Jahre (1799) die Summe von 19,500 Fl. baar an das Bisthum Regensburg geschenkt. Das bischöfliche Consistorium hat dieses Capital zum Besten des Regensburgischen Klerikalseminarii und alter unbrauchbarer Weltpriester bestimmt. Diese Anekdote veranlafst den Vf., sein Werk mit der Bemerkung zu schliessen: dafs es eine der ersten Pflichten des bayerischen geistlichen Raths in München sey, die Amortisationsgesetze zu handhaben, damit nicht zu viele Güter zum Nachtheil des Staats *ad manus mortuas* (an die Geistlichkeit überhaupt) kommen.

Stockholm, b. Lindh: *Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar.* Tom. XIX. för År 1798. (*Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften.* XIX. Band. 1798.) 22 Bog. gr. 8. mit 9 Kupfertafeln.

Da die ersten drey Quartale dieses Bandes schon im Maymonat der A. L. Z. 1799. angezeigt worden; so dürfen wir hier nur noch blos das vierte Quartal nachholen. Es enthält: 1) *Etwas zur Erläuterung der Lage und des Klima der Stadt Umeå*, einer See- und Stapelstadt, auch Sitz des Landeshauptmanns in Westbothnien, eine halbe Meile vom Meer ab, und an der westlichen Küste des bothnischen Meerbusens, auf einem vom Wasser aufgeworfenen ebenen Sandrücken. Die Breite ist 63° 50′ und sie liegt also 4° 29½′ höher nach Norden hinauf als Stockholm; die Länge ist 8 Minuten und 34 Secunden mehr nach Osten hin, als die von Stockholm. Der Boden daherum ist fast lauter Sand, eine Art *glarea*, worauf kleines Nadelholz wächst. Nur hie und da findet sich etwas Schwarzerde, nach Kalk und Mergel aber sucht man vergebens. Die ganze Gegend liegt zwar ziemlich hoch über das Wasser, und ist mit Aeckern und Wiesen umgeben; allein sie ist doch der grofsen Sümpfe wegen sehr kaltgründig. Bey trocknem Sommer schiesst in den Gräben und auf den Aeckern das sogenannte *Sal Umense* an, eine Art *alcali minerale vitriolatum* mit Magnesia vermischt. Bey diesen kaltgründigen Stellen, woraus oft ein Nebel aufsteigt, fängt eine Bergkette an, worauf man aber nur kleine Fichten und Grener findet. Das Klima kömmt mit dem zu Skalholt auf Island, in Bals Revier auf Grönland, Cap Charles in Amerika u. s. w. überein. Der S. und SSO. auch der OWind bringt im Sommer und Herbst gewöhnlich Wärme und Regen, im Frühjahr Kälte mit sich. NNW und NWind brachten im Winter und Frühling die stärkste Kälte. Höher in Lappland herauf läfst die Kälte oft eher nach, als an der Seeseite, wegen des dort befindlichen vielen Eises. In neuern Zeiten ist das Klima durch Colonisten, Ausbauung der Wälder, Aufgrabung der Moräste und Sümpfe, und Neigung der Einwohner für Viehzucht und Ackerbau doch sehr verbessert worden. Der Vf. dieses Aufsatzes ist *D. E. Näzén.* Von Ebendemselben ist mitgetheilt: 2) *Auszug aus dem zu Umeå in der letzten Hälfte d. J. 1796. gehaltenen meteorologischen Journal.* Die Mittelhöhe des Barometers war = + 14° 1′, und die des Thermometers des Morgens = + 3, 4, des Mittags + 6, 9, des Abends + 3, 5. Die gröfste Wärme den 18ten Jul. war = — 31° 3; die gröfste Kälte aber den 26ten Dec. = + 26, 0. Im October fiel viel Regen und wenig Kälte ein. 3) Ebendess. *Auszug aus dem meteorologischen Journal gehalten zu Umeå*, 1797. Die Mittelhöhe des Barometers war = 25′, 58; die gröfste Wärme den 9ten Jun. = 23°, 5, und die gröfste Kälte = 22°, 1. 234 Tage war die Mittelhöhe des Thermometers über, und 131 Tage unter dem Gefrierpunct. Das Getraide gerieth ziemlich gut, und wegen des häufigen Regens war der Graswuchs herrlich, so dafs 30 Liespfund Heu nur 2 Rthl. galten. 4) *Mineralogische Bemerkungen über Gottland*, von *W. Hisinger*, mit einer dazu gehörigen Petrographischen Karte. Diese Insel steigt über 60 bis 100 Ellen über das Meerufer in die Höhe, hat aber im Ganzen ein flaches ebenes Feld, obgleich einige zähe, schroffe Berge. Ein Strom, der ½ Meile über die Erde geflossen, stürzt sich mit einemmale in einige Felshöhlen, und kommt erst, nachdem er ein Drittheil einer Meile unter der Erde fortgelaufen, wieder zum Vorschein. Der Wasserfall, den er macht, ist der höchste auf der Insel, und ist für sie von grossem ökonomischen Nutzen, da er so viele Mühlen und Wasserwerke treibt. Der gröfste Theil der Insel ist mit Holz bewachsen; das Erdreich besteht aus Sand und mit Kalk vermischter Thonerde. Diese Insel, so wie die in der Nähe herumliegenden, besteht aus Flözwerk, das aber nur zwey Schichten hat, Sandstein und Kalk, deren jede sich doch ganz anders als in andern Flötzgebirgen verhält, und daher hier besonders beschrieben ist. Auf den Sandsteinschichten ruhet eine ausserordentliche, an 80 bis 100 Ellen mächtige Kalksteinschicht, die gewöhnlichste Kalkart, die das ganze Land bedeckt, besteht aus einem weifsgrauen glimmerigen schuppenartigen mit Korallen vermischten Kalkstein, die ohne eine gewisse Ordnung Drüsen und Adern von flintartigen Kalkstein in sich enthält, aber keine Versteinerungen. Zuletzt auch ein Verzeichnifs der dort gefundenen versteinerten Pflanzen- und Schalthiere. 5) *Gymnetrus Grillii* (zu Ehren des verstorbenen grofsen Beförderers der Naturgeschichte, *A. U. Grill*, so genannt), entdeckt und beschrieben von *P. C. Lindroth.* Er ward in den Scheren bey Drontheim gefunden, war 9 schwedische Ellen lang aber nur 14 Zoll breit, und wog 9 Liespfund. Er ist von den bisher bekannten beiden Arten *Gymnotrus Hawkenii*, den *Bloch* beschrieben hat, und *G. Ascanii* verschieden, jener hat *caudam pinnatam semilunatam pinna ventrali biradiata;* dieser *caudam obtusam, pinna dorsi caudali unita ventrali uniradiata;* die hier beschriebene neue Art aber: *caudam acuminatam, pinna caudali nulla, ven-*

ventrali uniradiata. Der Fisch ist verkleinert abgezeichnet. 6) *Dysphagia chronica a Bulimia orta,* von *D. Haggström.* Ein Gärtner von magerer Complexion, der immer einen gewaltigen Heisshunger gehabt hatte, so dass er viermal so viel ass, als sonst gewöhnlich, und sich doch beklagte, dass er seinen grossen Hunger nicht stillen konnte, der aber auch oft Coliken und ein heftiges Sodbrennen gehabt, vier bis fünf Jahre vor seinem Tode auch an einer solchen Colik mit beständigem Erbrechen ein halb Jahr zu Bette gelegen hatte, und der dabey seit mehrern Jahren nichts anders als blos flüssige Sachen genoss, die ihm löffelweise in geringer Quantität eingeflösst werden mussten, starb 1797 plötzlich in seinem 62ten Jahre an einer heftigen Kolik. Hr. D. Haggström hatte ihn drey Jahre in der Cur gehabt, allein ohne Hülfe. Bey der Section fand man Lungen, Leber und Herz völlig gut. Der Magen aber war dreymal so gross als sonst, und hatte eine ganz ungestalte Figur. Im Magen fand man eine Kanne einer Materie, die wie klein gehacktes hartes Eydotter aussah, und den höchsten Grad von Schärfe und Säure hatte. Im *Mesenterium* fanden sich blos ein Paar kleine Verhärtungen, noch keiner Erbse gross. Im Schlunde war eine Stelle so verhärtet und eng, dass man kaum eine Gänsefeder durchbringen konnte. Die Wände dieses callösen Cylinders waren ½ Zoll dick, und dessen Länge betrug an 2½ Finger breit. Der Vf. glaubt, das starke Fressen habe die Ausdehnung des Magens und dessen Atonie verursacht, und da nicht *liquor gastricus* zur Auflösung der Speisen genug vorhanden gewesen; so hätten solche jene Schärfe angenommen, woraus die Koliken und das Sodbrennen entstanden, welches besonders bey den häufigen Erbrechen die fressende Materie und die Exulceration in dem Oesophagus verursacht habe. 7) *Bucco atro-flavus,* eine neue Vogelspecies von *Sierra Liona,* beschrieben von *A. Sparrman.* Deren *differentia specifica* von den von Latham beschriebenen Arten, erhellt aus folgender Beschreibung: *Niger: Linea supra et subocalari, Jugulo pectoreque luteis, alis flavo-striatis, abdomine fusco.* Hr. *Levins,* welcher neulich nach Neuholland abgereiset ist, hat diesen Vogel in seiner natürlichen Grösse gezeichnet. 8) *Auszug aus dem meteorologischen Tagebuch auf dem Observatorium zu Upsala* 1798 gehalten, von *D. E. Holmquist.* Die Mittelhöhe des Barometers war 25. 59 und des Thermometers des Morgens + 3, 60, und des Abends + 9, 64.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Leipzig,* in Commiss. b. Rabenhorst: *Erste Aufzählung der bis jetzt in Sachsen entdeckten Insecten.* Im Namen der Linneischen Societät herausgegeben von D. *Christian Friedrich Ludwig,* Prof. zu Leipzig. 1799. VIII u. 66 S. 8. (6 gr.) Man erwarte hier nichts als ein trocknes Namenverzeichniss der Insecten, von welchen Hr. *L.* zu wissen glaubte, dass sie sich in Sachsen aufhielten. Neue Insecten sind gar nicht mit aufgeführt, ungeachtet Sachsen deren nicht wenige hat. Wozu eine solche Namenliste? wird man fragen. Der Vf. will sie „als Vorläufer von ihm herauszugebender *Initiorum Faunae Saxonicae* angesehen wissen, der zu fernern (?) Berichtigungen und Verbesserungen in Betreff einer Fauna die beste Veranlassung geben kann; vor der Hand soll sie blos ein Verzeichniss für die Entomologen bey ihren Spatziergängen und Sammlungen abgeben." Wie diese Namenliste Veranlassung und noch dazu die beste Veranlassung zu Berichtigungen und Verbesserungen in Betreff einer Fauna geben kann, sieht Rec. nicht ein; höchstens kann man daraus sehen, welche Arten noch hinzugefügt werden müssten. Und was dem Sammler bey seinen Excursionen ein dürres und unvollständiges Register ohne Kennzeichen und Erörterungen soll; auch dies vermag er nicht auszufinden. Ueberhaupt ist die ganze Arbeit wohl nur die Frucht einer müssigen Stunde, und selbst die Vorrede trägt das Gepräge der Eile zu sichtlich, um diese Vermuthung nicht zu bestätigen. Es klingt etwas auffallend, wenn der Vf. S. II. sagt, „dass er, der die Naturgeschichte Sachsens (oder, wie er sich ausdrückt, die sächsische N. G.) nach allen drey Reichen in öffentlichen Vorlesungen vorzutragen pflege, den heissen Wunsch hege, diese Gelehrsamkeit für sein Vaterland in den folgenden Jahren auszuarbeiten." So wird es auch wohl keine „Wunder," vielleicht hier und da einige Verwunderung erregen, dass so viele Provinzen Deutschlands und ihre Universitäten keine Faunen haben. Der Raum erlaubt es nicht, die von Hn. *L.* in der Vorrede aufgestellten Sätze über die Erfodernisse einer Insectenfaune näher zu prüfen. Wir wünschen mit ihm, dass Sachsen recht bald durch die vereinten Bemühungen seiner Naturforscher eine gute Thiergeschichte bekomme. Gewissermassen könnte die Insectenfaune von Halle, zu der uns Hübner schon längst Hoffnung gemacht hat, als der würdigste Anfang angesehen werden. In Ansehung der Aufzählungen des Vfs. aber wünschen wir, dass diese *erste* auch die *letzte* seyn möge.

Dies Verzeichniss ist nach Fabricius *Entomologia systematica* geordnet; die Veränderungen aus Fabricius Supplementen und die Versetzungen, die in Illigers Verzeichnisse der preussischen Käfer vorkommen (warum das letztere immer unter dem Namen *der Neuern* angegeben ist, begreifen wir nicht, da doch mehrere Schriftsteller auf diese Benennung Anspruch machen können) sind in Anmerkungen angeführt. Höchst auffallend war es uns, *Melolontha occidentalis* unter den sächsischen Bürgern zu finden. Die zehn Fabricischen Ordnungen nennt Hr. *L.* nicht mit den Fabricischen Namen, sondern mit den Namen einer Gattung aus dieser Ordnung, z. B. *Scarabaei* für *Eleutherata, Locustae* für *Ulonata* u. s. w. Er meynt durch diese Namen (die der Systematiker übrigens nicht billigen darf) die Benennungen der Ordnungen fasslicher und verständlicher zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. Januar 1800.

GESCHICHTE.

London, b. Faulder: *The scriptural History of the Earth and of Mankind, compared with the Cosmogonies, Chronologies, and original Traditions of ancient Nations;* an Abstract and Review of several modern Systems; with an Attempt to explain Philosophically the Mosaical Account of the Creation and Deluge, and to deduce from this last Event the Causes of the actual Structure of the Earth in a Series of Letters. With Notes and Illustrations. By *Philip Howard*, Esq. 1797. VI u. 602 S. gr. 4. (8 Rthlr. 18 gr.)

Dieses Werk ist eigentlich eine weitere Ausführung von zwey Briefen an den Marquis *de Montigny*, die der Vf. schon 1786 französisch hatte drucken lassen. Die Veranlassung dazu war eine Reise, welche er mit dem Marquis, einem Anhänger von Büffon's System, durch die Schweiz machte. Der Vf. sucht zuerst historisch zu zeigen, dass der Ursprung der Erde nicht so hoch hinauf zu setzen sey, als manche annehmen, und dass sie zu einer nicht allzu entfernten Zeit eine allgemeine Ueberschwemmung gelitten habe. Zwar leugnet er die Dunkelheit, in welche die ältesten Völkersagen gehüllet sind, und die Schwierigkeit ihrer Erklärung keineswegs, aber er meynt gleichwohl, die hie und da durchschimmernden Lichtfunken könnten doch zur Aufklärung einiger Thatsachen dienen. So habe z. B. zwar Nationaleitelkeit viele Völker verleitet, ihre Geschichte zu einem unermesslich hohen Alterthum hinauf zu führen, aber gerade der Umstand, dass in ihrer ältesten Geschichte sich alles in dunkele Sagen von ihren Gottheiten verliere, und dagegen die mit sichern Factis belegte Geschichte der Menschen sich auf einen sehr kleinen Zeitraum einschränke, beweise die Nichtigkeit ihrer Ansprüche auf hohes Alterthum. Auch finde sich bey allen alten Völkern, Indiern, Chinesen, Persern, Chaldäern, Aegyptern, Phrygiern, Arabern, Tataren, Etrusfern so viel Uebereinstimmung mit den Mosaischen Nachrichten von der Schöpfung und der Sündfluth, dass diese letzte nothwendig dadurch bestätigt werden. Hierzu kommen die innern besonders in Vergleich mit andern frühen Völkergeschichten so sehr zu Moses Vortheil ausfallenden Gründe für seine Glaubwürdigkeit. Zwar lasse sich auch aus Mosis Schriften, besonders wegen der verschiedenen Angabe der Anzahl der Jahre bey den Hebräern, Samaritern, und LXX. keine völlig zuverläsige Zeitbestimmung, weder der Schöpfung der Welt, noch der Sündfluth geben, doch werde man sich in Ansehung jener, wenn man auch nicht mit dem hebräischen Text gerade 1656 Jahre zwischen ihr und der Sündfluth annehmen wolle, an das nicht verdächtige Resultat Bailly's halten, und also 2000 bis 2400 Jahre für diesen Zwischenraum annehmen können. (Ganz genau ist hiemit Bailly's Meynung nicht angegeben. Er giebt in dem *Disc. prelim.* zu seinem *Traité de l'Astr. Ind.* nicht gerade dem Zeitraum zwischen der Sündfluth und der Schöpfung — denn letzte muss er ja wohl noch höher hinaufsetzen, da er auch die zwey ersten indischen Zeitalter nicht für ganz ungegründete Angaben hält — sondern dem dritten indischen Zeitalter eine Dauer von 2000 bis 2400 Jahren, und *vergleicht* nur damit die Angabe der LXX. und des Josephus in Absicht auf die Zwischenzeit zwischen Sündfluth und Schöpfung, und somit nimmt er seine vorher in den *lettres à Mr. Voltaire* und der *Hist. de l'Atlantide* geäusserte Meynung von einem weit höhern Alter der Erde nicht, wie unser Vf. meynt, stillschweigend zurück.) Genauer sucht er doch die Epoche der Sündfluth zu bestimmen. Höchstens meynt er, könnte man dies Ereigniss nach Bailly's Untersuchungen der verschiedenen Völkersagen auf das Jahr 3500 vor der christlichen Zeitrechnung setzen, aber auch diese Angabe sey noch viel zu hoch. Dies zu zeigen, geht er zuförderst die Sagen der Aegypter und Chinesen über ihr hohes Alter durch, und giebt die Gründe an, warum man in diese und ähnliche Sagen überhaupt wenig Zutrauen setzen dürfe, und von ihrer Chronologie insbesondere viel wegschneiden müsse. Nun geht er zu der etwas bekanntern Geschichte der griechischen und kleinasiatischen Völker über, findet es aber, besonders auch aus Betrachtung der anfänglich so langsamen Fortschritte der Bevölkerung und Civilisation in diesen Gegenden, mit Newton wahrscheinlich, dass auch das Alter dieser Völker gewöhnlich zu hoch angesetzt werde. Er glaubt, man müsse z. B. den Argonautenzug, und die Eroberung von Troja ungefähr 250 Jahre später, als gewöhnlich, und mithin jenen etwa aufs Jahr 991, diese ins Jahr 935 vor Christi Geburt setzen. In dem Zustande der alten Welt, wie er von Homer beschrieben wird, findet er, so sehr auch das Dichtergenie ihn verschönert möge dargestellt haben, einen neuen Beweis von dem jungen Alter derselben, besonders auch von dem jungen Alter, oder wenigstens geringen Wachsthum derjenigen morgenländischen Reiche, deren Homer gar nicht erwähnt. Ueberhaupt aber schliesst er, dass man über den Anfang der Olympiaden, oder die Epoche des Nabonassars hinaus keine sichere

sichere Chronologie in der Profangeschichte finde. Nur Moses, der alle Spuren der Glaubwürdigkeit an sich trage; könne in den frühesten Zeiten uns leiten. Eigentlich gehören hieher die zwey Perioden von der Sündfluth bis auf Peleg, oder die Zerstreuung der Menschen in die verschiedenen Gegenden der Erde, und von da bis Abraham. In der ersten dieser zwey Perioden scheint dem Vf. die Chronologie des hebräischen Textes offenbar zu kurz. Seine Gründe sind: Noah lebte nach der Sündfluth noch 350 Jahre, und würde nach der hebräischen Zeitrechnung noch die Zerstreuung der Menschen, oder die Theilung der Erde erlebt haben. Ist es wohl wahrscheinlich, dass dies sollte geschehen seyn, ohne dass man, wie es scheint, ihm auch einen Theil zutheilte? (Allein bekanntlich ist die detaillirte Erzählung von der Theilung der Erde unter den Söhnen Noah's sehr apokryphisch.) Sollte Abraham, der nach dieser Chronologie noch 58 Jahre neben Noah zugleich lebte, Abraham, den, derselben zufolge, Sem sogar 33 Jahre überlebte, nie weder den einen noch den andern besucht oder gesprochen haben? (Hierauf könnte man wohl antworten: Wer weiss, ob es nicht geschah?) Sollte der Götzendienst noch bey Lebzeiten Sems, der die Zerstörung der Erde mit ansah, und den alle asiatische Völkerschaften als ihren Stammvater zu verehren hatten, sich so weit ausgebreitet haben? (Auch dieser Grund ist wohl, auch ausserdem, dass sich gegen die vorausgesetzte Allgemeinheit der Abgötterey in jenen Zeiten noch manches erinnern liesse, nicht sehr triftig.) Der Hauptgrund, der dem Vf. entscheidend scheint, ist endlich: Sollten sich in 100 Jahren die Menschen so vermehrt haben, um es wahrscheinlich zu finden, dass sie an eine Trennung von einander gedacht haben? Hiebey wird aber vorausgesetzt, nicht nur, dass Genes. 10, 25. von einer Zerstreuung der Menschen auf der Erde die Rede sey, sondern auch, dass diese Zerstreuung gerade bey der Geburt des Pelegs Statt gefunden habe, und er in dieser Rücksicht davon benannt worden sey. Wie aber, wenn sich diese Zerstreuung nur zu den Lebzeiten Pelegs, der über 200 Jahre alt wurde, ereignet hätte, wenn er vielleicht hauptsächlich dazu gerathen, und deswegen den Beynamen davon erhalten hätte? So könnte ja dies Ereigniss ohne alle Aenderung des hebräischen Textes sich um 200 Jahre später zugetragen haben, mithin die Menschenzahl um ein beträchtliches höher angewachsen seyn.) Dem sey wie ihm wolle; so nimmt der Vf. zwischen der Sündfluth und der Zerstreuung der Menschen nach der Samaritanischen Zeitrechnung 400 Jahre an, und rechnet die alsdann wahrscheinliche Menschenmenge auf 2097152. Von Peleg auf Abraham bleibt er bey der hebräischen Zeitrechnung, nur Tarah lässt er nach der Samaritanischen im 79sten Jahre Nahors geboren werden, weil auch die LXX. eben darauf zu deuten scheinen. Der Zustand der Bevölkerung in Canaan zu Abraham's Zeiten in Vergleich mit den Zeiten Moses scheint ihm die kurze Dauer des Zutrauens zwischen Peleg und Abraham zu bestätigen. Ueberhaupt findet er zu Abraham's Zeiten etwa 2000 Jahre vor Christi Geburt die Menschheit noch in der ersten Kindheit und selbst die fruchtbarsten Gegenden nur schwach bevölkert. Alles dieses aber scheint ihm die Zuverlässigkeit der Mosaischen Nachrichten zu bestätigen und weit über alle andere alte Sagen hinaufzusetzen und so namentlich auch seine Geschichte der Sündfluth, die er am wahrscheinlichsten auf das Jahr 26[illegible] vor Christi Geburt setzen zu können glaubt. Diesen Untersuchungen hängt er eine chronologische Tafel der merkwürdigsten Ereignisse von der Sündfluth bis auf den Tod des letzten persischen Darius im Jahr 33[illegible] vor Christi Geburt an. Um zu beweisen, dass der Zeitraum zwischen Peleg und Alexander gross genug sey, um die am Ende desselben in die Augen fallenden grossen Fortschritte in der Cultur, den Künsten, des Luxus, nebst der beträchtlichen Bevölkerung begreiflich zu finden, beruft er sich auf die grossen in Nord- und Westeuropa seit Julius Cäsar's Zeiten vorgegangenen Veränderungen.

In dem zweyten Briefe untersucht der Vf. die von Bailly in seinen frühern Schriften, besonders der *Hist. de l'Atlantide* vorgetragene Meynung, nach welcher alle, besonders astronomische Wissenschaft, von einem sehr alten, bis auf seinen Namen verloren gegangenen Volke, herstammt, das vor Jahrtausenden seinen Wohnsitz in dem damals hinreichend warmen und glücklichen Clima von Nordasien gehabt *haben* soll. Er zeigt, dass diese ganze Hypothese, auf höchstunsichern Sagen, höchstgezwungenen Erklärungen dieser Sagen, und einseitigen *Ansichten* der Sache beruhe, und mit den ältesten *gewissern* Sagen bey Homer, und der unleugbar zuverlässigen Geschichte im offenbarsten Widerspruche stehe. Ganz richtig ist besonders auch die Bemerkung, dass die Menschenschwärme, die in spätern Zeiten, und hauptsächlich erst einige Jahrhunderte nach Chr. Geb. aus dem Norden ausgingen, theils überhaupt nicht die sehr grosse Bevölkerung des Nordens erweisen, die man daraus herleiten möchte, theils ganz und gar nicht zu Schlüssen, auf eine in weit frühern Jahrhunderten oder Jahrtausenden dort befindliche unermessliche Volksmenge berechtigen. Aber aus dem nämlichen Grunde ist man auch nicht berechtigt, mit unserm Vf. aus den in der hinlänglich bekannten Geschichte vorkommenden Angriffen des Nordens durch südliche Völker, oder aus dem seit Julius Cäsar's Zeiten milder gewordenen Klima Schlüsse gegen Bailly's Hypothese zu machen, indem ja diese in unermesslich entfernte Jahrtausende zurück geht. Uebrigens leitet unser Vf. die mannichfaltigen besonders astronomischen Ueberbleibsel von Kenntnissen, die Bailly von seinem nordasiatischen Volke her deducirt, von den Kenntnissen der antediluvianischen Welt ab. Damit hat er sich denn freylich die Sache leichter gemacht, als wenn er erst die Richtigkeit jener angeblichen Ueberbleibsel von Kenntnissen historisch und astronomisch genau hätte untersuchen wollen.

Ganz besonders ist nun der dritte Brief dazu bestimmt, die vorgeblichen astronomischen Beweise für das

das Alter der Erde, namentlich Bailly's Angabe einer auf astronomische Beobachtungen sich gründenden Epoche der Indier vom Jahr 3101 vor Chr. Geb. zu prüfen. Die Beobachtungen der Chaldäer, welche Callisthenes dem Aristoteles von einem Zeitraum von 1903 Jahren solle geschickt haben, will der Vf. nicht gerade verwerfen. Diese würden also etwa vom Jahr 2233 vor Chr. Geb. her seyn. Weniger günstig urtheilt er von den Ansprüchen der Chinesen auf ein aus astronomischen Beobachtungen zu erweisendes hohes Alterthum. Aber freylich läfst er sich nicht auf nähere Prüfung ihrer vorgeblichen astronomischen Beobachtungen ein, sondern fertigt sie nur mit allgemeinen Gründen ab. Der übrige Theil dieses Briefs beschäftigt sich nun hauptsächlich mit der Epoche der Indier 3101 Jahre vor Chr. Geb.

Der vierte Brief ist hauptsächlich gegen Büffon's System gerichtet. Die Gründe dagegen sind gröfstentheils nicht neu, sondern vorzüglich aus Deluc's und *Saussure's* Bemerkungen gezogen, doch mit Deutlichkeit und Stärke, nur manchmal mit einiger Bitterkeit vorgetragen. Weiterhin berührt der Vf. noch die Meynungen einiger anderer Gelehrten, besonders derer, die aus den häufigen Spuren von ehemaligen Vulkanen in Ländern, wo nicht nur jetzt keine vorhanden sind, sondern wo auch keine Geschichte ihr Andenken erhalten hat, und aus den verschiedenen *oft sehr* zahlreichen Lagen von Pflanzenerde, die sich *hie und da* zwischen Lagen von Lava finden, auf ein sehr hohes Alter der Erde schliefsen wollten. Dafs dieser letzte Umstand nichts erweise, scheint ihm schon daraus zu folgen, weil die Vulkane selbst sehr verschiedene Materien, in einem sehr verschiedenen Zustande auswerfen; so dafs derselben Decomposition in gröfserem oder geringerem Grade, in längerer oder kürzerer Zeit möglich sey, wie denn wirklich in der 70 Fufs dicken Lavamasse, die Herculanum noch nicht 1800 Jahre bedecken, sieben verschiedene Lagen zerfallener Erde vorkommen. Die Existenz ehemaliger häufiger Vulkane glaubt er selbst, findet aber den Mangel an historischen Nachrichten darüber bey dem damaligen Zustande der Bevölkerung gar nicht befremdend. Eben so wenig scheinen ihm versteinerte Seegeschöpfe zu beweisen. Endlich bemerkt er, wie wie wenig Grund diejenigen Philosophen haben, die zwar für die letzte grofse Revolution der Erde nicht sehr viele entfernte Jahrtausende fodern, wohl aber für die erste Bildung des Urstoffs, gleichsam des Skeletts der Erde, gerade, als ob die Natur, die doch unter den Augen der Chemiker in ihren kleinen Laboratorien, mit ihrer eingeschränkten Anzahl von Materiallen, und Kräften und Combinationen, oft in wenig Stunden so viel Neues entstehen läfst, eine unendliche Reihe von Jahren nöthig hätte, um in ihrer grofsen Werkstätte, bey unermefslichen Hülfsmitteln gewisse, nur uns ungeheuer scheinende, Steinmassen krystallisiren zu lassen.

Der fünfte Brief enthält verschiedene Meynungen über Licht, Hitze und Feuer. Zuerst zeigt der Vf., dafs Büffon's Meynung von dem Centralfeuer der Erde, und seiner beständigen Abnahme nicht nur unerwiesen sey, sondern auch den Phänomenen widerspreche. Dann legt er hauptsächlich Wallerius's und Deluc's Ideen vom Licht, der Wärme und dem Feuer vor, und zeigt die Verschiedenheit dieser besondern Stoffe oder dieser besondern Modificationen eines Stoffs. Hauptsächlich setzt er noch auseinander, dafs die Sonne wohl kein brennender, sondern blofs ein leuchtender Körper, und ihre Strahlen nur die mittelbare Ursache der Wärme seyen, sie nicht eigentlich zuführen, sondern nur in andern Körpern erregen, und sucht hieraus einige besonders auf hohen Gebirgen beobachtete Erscheinungen zu erklären.

Im sechsten Briefe giebt der Vf. einen Abrifs von Wallerius System über die Bildung und den innern Bau der Erde, womit seine eigenen Gedanken gröfstentheils harmoniren, die er nun endlich im siebenten Briefe darlegt. Sie bestehen der Hauptsache nach in folgendem; Gott schuf anfänglich die Grundstoffe aller Dinge. Diese sind zweyerley Art, Licht- oder himmlische Materie und irrdische Materie. Beide waren anfänglich in dem Chaos, oder wie der Vf. lieber sagt, der Tiefe (*the abyss*) mit einander unordentlich vermischt, und unthätig. Der Schöpfer wirkte aufs neue darauf, und setzte die unendlich feinen Elemente des Lichts in Bewegung, welche sich dann mit den an sich unthätigen irrdischen Elementen in verschiedenen Graden combinirten, die ganze Masse in eine Gährung setzten, wobey sie in eine Auflösung oder Schmelzungszustand überging, von dem sie daher Wasser heifst. Noch konnte aber das Licht nicht seine volle Freyheit der Bewegung äufsern, daher war noch alles finster. Erst am Ende dieser Periode, da die irrdische Materie hinlänglich von Lichtmaterie gesättigt war, trennte Gott den überflüssigen Theil derselben von dem Reste, und liefs ihn in seinem ganzen ursprünglichen Glanze scheinen. So entstand der erste zwar nicht Sonnentag — denn die Sonne war noch nicht vorhanden — aber der erste von allgemeinem durch den Raum verbreiteten Licht hervorgebrachte Tag. Diese Trennung der grofsen Lichtmasse gab dem Innern der irrdischen Masse mehr Ruhe; die darin befindliche Substanzen krystallisirten sich, oder traten nach den Gesetzen der Affinität und des Nabeliegens in grofse Massen zusammen, während andere kleinere Theile noch immer in dem Wasser aufgelöst blieben. Die ganze irrdische Masse aber erhielt von der Wirkung, welche die abgesonderte Lichtmaterie von aufsen darauf machte, eine Bewegung um ihre Axe, und nahm die Gestalt einer abgeplatteten Kugel an. Nun trennte Gott diese grofse irrdische Masse in Planeten von verschiedenen Abmessungen und Bestandtheilen, und wies ihnen ihren Platz im Raume an, wenn anders dies nicht schon unmittelbar durch die Explosion des grofsen Lichtkörpers bewirkt wurde. Diese Trennung der Planeten von der Erde, die beide noch in einem aufgelösten, wässerichten Zustand waren, meynt Moses in der Beschreibung des zweyten Tags, die Planeten sind das Wasser über der Feste, die Erde das Wasser unter der Feste. Die Rotation

tation der Planeten wurde durch die Einwirkung des Lichtkörpers beschleunigt, und diese Beschleunigung veranlasste neue Combinationen und Aggregationen auf den Planeten. Die in verschiedenen Proportionen und Formen krystallisirte Substanzen, die bisher ohne Ordnung in der flüssigen Masse herumschwammen, stürzten sich im Verhältniss ihrer specifischen Schwere, und im (doppelten?) Verhältniss des Quadrats ihrer respectiven Entfernungen dem Mittelpuncte zu; brachen aber öfters zusammen, und bildeten grosse Hölen im Innern der Erde. Granitfelsen gaben die Grundlage, doch blieben feinere Theile von ähnlicher Natur, die zum Theil erst durch den Stoss und das Abreiben der andern entstanden, immer noch aufgelöst, dienten andern Massen zum Kitt, und bildeten nachher neue Aggregationen. Kalkartige Lagen in jeder Richtung folgten darauf, wiewohl auch von solchen Materien sich noch Partikeln aufgelöst im Wasser erhielten, die sich nach und nach absetzten. So wurde das Land fester, es entstehen Berge, Hölen, Pflanzen, Seegeschöpfe, Vögel, Landthiere, endlich der Mensch. Noch bemüht sich der Vf. von dem Zerspringen der irrdischen Masse in Planeten, und der Lichtmasse in Sonnen einige nähere, eben nicht sehr befriedigende Gründe anzugeben, zeigt die Uebereinstimmung seiner Erklärung mit dem Text der Genesis, und widerlegt einige freylich nicht sehr bedeutende Einwendungen gegen die Mosaische Erzählung. Der achte Brief enthält zuerst Gedanken über die antediluvianische Welt, und die durch die Sündfluth bewirkten Veränderungen. Die Erdaxe, meynt der Vf.; sey damals senkrecht auf den Aequator! gestanden. (Freylich wohl, und so steht sie noch. Er will aber offenbar sagen: senkrecht auf die Exliptik. Ueberhaupt aber verräth er hier und an andern Stellen keine grossen astronomischen Kenntnisse, wenn er z. B. behauptet, die Dichtigkeit der Planeten sey genau in dem Verhältniss ihres Abstands von der Sonne.) Auch haben die Astronomen noch an keinem andern Planeten eine Neigung seiner Axe bemerken können! Damals lag der Schwerpunct im Mittelpunct der Erde, und die Erde hatte einen gleichförmigen Gang in dem Aequator, statt dass sie jetzt nebst dem Mond einen zitternden und unregelmässigen Gang hat!! In 24 Stunden durchlief sie gerade einen Grad, und endigte mithin ihren Umlauf in 360 Tagen. Eben so machte der Mond seinen Umlauf um die Erde gerade in 30 Tagen, ohne einen Bruch, denen der Vf. nicht hold zu seyn scheint. Daher das bey den Alten manchmal vorkommende Jahr von 360 Tagen, das man noch von den antediluvianischen Zeiten her kannte. Anfänglich war Tag und Nacht überall gleich, ein beständiger Frühling auf der Erde, und die Temperatur überall gemässigt. (Auch unter den Polen, welche die Sonne immer nur am äussersten Horizont herumschweben sahen? Auch unter dem Aequator, über dem sie stets senkrecht stand? Doch der Vf. kühlt den Aequator durch benachbarte Landseen ab.) Ueberhaupt war die Erde gleichförmiger, besonders auch Wasser und Land gleichförmiger vertheilt, mittelst vieler Landseen, aus denen Dünste aufstiegen, die das Land ohne Regen befeuchteten, daher wirklich der Regenbogen nach der Sündfluth zum erstenmal sich zeigte. Man wusste von keinen hohen mit ewigen Eis bedeckten Gebirgen, nur kleinere Hügel gaben mannichfaltige Abwechselung. Kein Sturm erregte die kleinern Seen, welche die Communication der Menschen erleichterten. Blüthen und Früchte zugleich bekränzten das Jahr, das hohe gesunde Alter kernhafter Menschen vervielfachte ihren Genuss dieser goldenen Zeit. Aber gerade dies Glück verderbte die Menschen. Gott wollte sie und die Erde zerstören. Ein Komet vielleicht musste nahe an der Erde vorbey gehen. Er verdichtete durch seine Kälte das in der Atmosphäre befindliche Wasser, und liess es in Hagel, Schnee oder Regen auf die Erde fallen. Seine Anziehungskraft hob das Wasser der See zu einer beträchtlichen Höhe, und zerbrach die Erdrinde und die Grundfesten der äussern Oberfläche. Das Wasser des Abgrunds drang mit Gewalt durch alle Oeffnungen hervor, und überschwemmte das Land. Ganze Länder sanken von einer Seite in den eröffneten Abgrund, und der Stoss davon erhob oft ihre entgegengesetzte Seite zu beträchtlichen Höhen. Wo der Boden meist senkrecht und gleichförmig tief sank, entstand Meeresgrund, an andern Stellen Inseln. Die Gegend um den Nordpol scheint geblieben zu seyn, während die südliche sank. Dadurch wurde die Südseite der Erde dichter, der Schwerpunct fiel näher an den Südpol, die Erdaxe bekam eine Neigung, die Bewegung der Erde um die Sonne wurde zitternd und dauert seitdem länger etc. Aus dem bisherigen erklären sich nun alle Unordnungen, die man in den Gebirgen findet, die verschiedenen Ansichten der Küsten, die Seegeschöpfe im Innern des Landes etc. Auch sank die Atmosphäre, da sich das Wasser erst nach und nach immer tiefer zurückzog, zugleich auch tiefer, und damit wurde die Temperatur kälter und abwechselnder, das Gebirge Ararat z. B. trägt keine Oelbäume mehr, und die Lebensdauer der Menschen nahm immer mehr ab, bis endlich wieder eine Art von Gleichgewicht hergestellt war, nachdem noch mehrere Jahrhunderte lang, besonders in Ansehung grosser Landseen, die sich erst einen Weg in den Ocean öffneten, beträchtliche Veränderungen vorgegangen waren. Den Beschluss dieses Briefs macht noch eine kurze Prüfung von Hutton's System.

Der neunte und letzte Brief enthält eine kurze Recapitulation des ganzen Werks. Eine umständliche Prüfung des Systems unsers Vfs. möchte wohl überflüssig, und auf alle Fälle für diese Blätter zu weitläuftig seyn. So viel erhellt wohl aus der gegebenen Uebersicht von selbst, dass auch bey seinen Hypothesen vieles unerklärt bleibt, vieles auf unerwiesenen Voraussetzungen beruht, und vieles wahrscheinlich bey genauerer Kenntniss der Natur zurück genommen werden würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. Januar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GIESSEN, b. Stamm: *Anleitung zum Verfahren, Concursprocesse abzuwenden*, von *George Happel* Hessen-Casselschen Amtsverweser zu Grüningen. 1799. 248 S. 8. (16 gr.)

Der Geschäftskreis, in dem der Vf. lebt, liess ihn manche nützliche Erfahrung in Ansehung des Concursverfahrens machen, und lehrte ihn manche Gebrechen, nicht sowohl bey dem Processe über den bereits ausgebrochenen Concurs selbst, als vorzüglich in Ansehung des Gebrauchs der Mittel, Concursen vorzubeugen, kennen, wodurch weder den Gläubigern noch dem Schuldner gerathen, vielmehr der Untergang des letzten beschleunigt, und eben dadurch auch manche der ersten unglücklich gemacht wurden. Dieses brachte ihn zuerst auf die Idee, für junge Juristen, besonders angehende Praktiker, eine Anleitung zu entwerfen, der sie in Fällen dieser Art am sichersten folgen könnten. Das Hauptaugenmerk richtete der Vf. dabey auf sein eigenes Vaterland und auf die daselbst hierüber vorhandenen Gesetze. Zwar ist er zu bescheiden, um auf irgend etwas Neues, wenigstens für ältere Praktiker, Anspruch zu machen; allein ein besonders Verdienst glaubt er doch durch die Behandlung von Nachlassverträgen sich erworben zu haben, durch welche er die Kritik wegen aller übrigen etwa vorhandenen Mängel bestechen zu können hofft. Falls diese nur nicht zu strenge ist, will er den ganzen Concursprocess mit Rücksicht auf die Hessen-Casselsche Verfassung bearbeiten. Das Verdienstliche dieser Bemühungen verkennt Rec. so wenig, als er die ganze Arbeit überflüssig hält; denn bey der grossen Menge von Schriften über Moratorien fehlt es doch immer noch an einer vollständigen Behandlung dieses Gegenstandes; und durch die kürzlich erschienenen *Beyträge* von *Muhl* scheint sie nicht ersetzt zu seyn. Nach einer kurzen Einleitung zerfällt die ganze Arbeit des Vf. in drey Abschnitte, von Moratorien, von Nachlassverträgen und von Administration der schuldnerischen Güter, als denjenigen Mitteln, wodurch der wirkliche Ausbruch der Concurse vermieden werden soll. Die Einleitung schildert kurz die Nachtheile der Concurse und empfiehlt eine Verordnung im Hessen-Casselschen von 1788, wonach mittelst Ausmittelung des *status massae* und summarischer Untersuchung ein gütliches Auskommen mit den Gläubigern versucht wird. Aehnliche Anstalten zur Verhütung wirklicher Concursprocesse findet man auch in andern Landes- und Gerichtsordnungen, z. B. in der Schwedisch-Pommerschen Hofgerichtsordnung Th. 3. Tit. 6. das sogenannte Discussions-Verfahren. Schon der Umfang der Abhandlung von Moratorien, die nur 63 S. beträgt, zeigt, dass an Vollständigkeit nicht zu denken, sondern nur einige rhapsodische Bemerkungen über diesen Gegenstand hier zu suchen sind. Schon aus der Inhaltsanzeige sieht man, dass es der ganzen Behandlung an Plan und systematischer Ordnung fehlt. So hätte gleich anfangs wohl eine Haupteintheilung der Moratorien in eigentliche Anstandsrescripte und *pacta moratoria* nicht versäumt werden sollen, indem ohne dieselbe die Beantwortung vieler wichtigen Fragen unmöglich richtig ausfallen kann. Es lässt sich auch nicht mit dem Vf. §. 21. u. f. annehmen, dass dergleichen Anstandsverträge jetzt nicht üblich sind, wenn gleich Anstandsrescripte häufiger vorkommen mögen. Im §. 12. wird nur oberflächlich von dem Verfahren der Römer gegen verarmte Schuldner gehandelt; und was §. 18—22. von dem Ursprunge der Moratorien aus dem römischen Recht vorkommt, ist schon von *Gothofred*, *J. H. Böhmer* und *Pufendorf* (2, 22.) gründlich erörtert. Soviel ist immer gewiss, dass das römische Recht, wenigstens Tribonians Aenderungen der bekannten Gesetze, zu unsern heutigen Moratorien die Veranlassung gegeben; nicht weniger, dass *moratoriae induciae* wenigstens zu Justinians Zeit bekannt gewesen; allein die römischen Kaiser ertheilten solche nur mit Vorwissen und nach Uebereinkunft der Gläubiger, und zwar nicht über fünf Jahre. §. 25. Ueber die Frage, ob die Ertheilung der Moratorien ein Kaiserliches Reservat sey, hätten wohl *Pütter's* Beyträge (I, XV.) besser benutzt werden sollen. In dem Sinne, dass der Kaiser es ohne Consens der Stände ausüben kann, ist es freylich ein Reservat d. h. kein Comitialrecht. Keineswegs aber ist es solches in dem Sinn, dass der Kaiser es nur allein ausüben dürfte, es ist vielmehr auch ein landesherrliches Recht; ausser dass der Kaiser es allein Unmittelbaren ertheilen, so wie auch seine Verleihung nur gegen das *forum arresti*, *contractus* u. s. w. schützen kann. §. 30. ff. von den Erfodernissen derer, die Moratorien nachsuchen, und der zu dem Ende anzustellenden Untersuchung, ingleichen §. 37. ff. von den für privilegirt gehaltenen Foderungen, verdienen allen Beyfall. Unter den 17 Fällen der letzten Art finden sich bey strenger Prüfung derselben nur 2 so bewährt, dass kein Moratorium dagegen schützt, nämlich §. 39. und 42. die Foderung eines eben so armen Gläubigers und deponirte, in Natur noch vorhandene, Sachen. Der Vf. rechnet dahin auch geliehene

liehene und verpfändete Sachen im §. 43. Dieses gilt jedoch eigentlich, so wie auch bey deponirten Sachen, nur dann, wenn eine dingliche, nicht aber wenn eine persönliche Klage aus dem Contract angestellt wird (*Gmelin* O. d. Gl. 1, 16.). Dass auch das versprochene Heyrathsgut gegen das ertheilte Moratorium nicht gefodert werden könne, §. 44. darin pflichtet zwar Rec. dem Vf. bey; dass aber dasselbe auch bloss chirographarischen älteren Gläubigern nicht präjudicire, lässt sich wohl kaum rechtfertigen; *Zoller* hat dies in einer eigenen Abhandlung erwiesen. — §. 56. Was die Zinsenzahlung beym Moratorio betrifft, so ist wohl der Grundsatz richtig, dass letzteres den Lauf derselben nicht sistire; ob aber die Auszahlung derselben während dem Lauf des Moratorii gefodert werden könne, hängt wohl von dem Zugange dazu, und den Umständen ab, die dergleichen selten erlauben. §. 57. 58. Es ist ein Hauptunterschied unserer Moratorien von den römischen, dass sie nicht an fünf Jahre gebunden sind; vor Beendigung der verstatteten Zeit aber kann zwar nicht der Richter, wohl aber der Verleiher des Moratorii den Schuldner, der in gute Umstände gekommen ist, zur früheren Zahlung anhalten. §. 59—61. Besonders schwierig ist der Punct der Sicherstellung der Gläubiger, und Rec. scheint dieselbe auch vollkommen gar nicht zu erreichen. Am Ende wird sie immer doch nur auf ein gerichtliches Versprechen des Schuldners hinauslaufen, und der Richter muss durch genaue Aufzeichnung, Verbot der Veräusserung bey Strafen u. s. w. sich aufs beste vorsehen. Wie aber hiedurch die Gläubiger ein specielles Pfand erlangen sollen, begreift Rec. nicht, es müsste denn eine *missio in possessionem* erfolgen, wofür allenfalls die Bestellung eines besondern Aufsehers gelten soll. §. 62—67. Die Anwendung, die der Vf. von der *L. ult. C. qui bonis ced. poss.* macht, hält Rec. ganz unpasslich. Diese redet nämlich von eigentlichen *pactis moratoriis*, indem bey den Römern die Kaiser nie Moratorien *inconsultis creditoribus* ertheilten. Der Vf. redet hingegen bloss von den jetzt üblichen Anstandsrescripten, die ohne allen Consens der Gläubiger unter den gehörigen Umständen ertheilt werden. Hier kann also die *L. cit.* wegen Einwilligung der Gläubiger gar nicht in Frage kommen. Die Vernehmung derselben geschieht auch gar nicht in dieser Absicht, sondern nur theils zur Untersuchung der Foderungen und ihrer Sicherstellung, theils zur Erforschung der wahren Lage des Schuldners. Alles dieses hat der angezogene *Elsässer* gut gezeigt. Uebrigens sind auf den Fall eines *pacti moratorii* die aus der *L. cit.* angeführten Grundsätze unbezweifelt anzuwenden. So wie nun in diesem Fall das Amt des ordentlichen Richters eintritt, so hängt doch die Ertheilung eigentlicher Anstandsrescripte nicht vom Richter, sondern vom Landesherrn und seiner Regierung ab; in so fern nicht erster besonders dazu beauftragt ist. — §. 69—71. Die streitige Frage, ob das Moratorium auch dem Bürgen des Schuldners zu statten komme, beantwortet der Vf., seiner Ausführlichkeit ungeachtet, nach Rec. Meynung, nicht richtig. Der Unterschied, ob der Bürge sich als Selbstzahler verbindlich gemacht oder nicht, ist hier, so wie überhaupt ohne grosse Wirkung; denn die Verbindlichkeit als Selbstschuldner zu haften, liegt in der Natur einer jeden Bürgschaft, dagegen die Beyfügung dieser Formel nie das *benef. excuss.* entzieht; woferne solchem nicht namentlich entsagt ist. Ist dieses aber auch nicht geschehen; so ist solches hier doch für den Bürgen deshalb unwirksam; weil es nur dann dem Gläubiger mit Erfolg opponirt wird, wenn der Schuldner leicht zu belangen und zahlfähig ist. Dies ist nun aber offenbar beym *Moratorio* der Fall nicht; da mithin der Bürge nicht *per indirectum* durch den Gebrauch jenes *beneficii* vom *Moratorio* profitirt; so geschieht es noch viel weniger *directe*, indem die *exceptio moratorii* eine bloss persönliche ist, die bekanntlich dem Bürgen nicht zu gute kommt. Schon *Voet.* (in Com. ad pand. 42, 3, 19.) hat dies nach Rec. Einsicht unwiderleglich dargethan. Selbst die Einwilligung des Gläubigers in das Moratorium scheint ihm schwerlich sein Recht gegen den Bürgen entziehen zu können. Am ausführlichsten ist der *zweyte Abschnitt* von *Nachlassverträgen* S. 68—192. Was die Theorie betrifft, so haben wir hierüber schon weit bessere Schriften und dürfen hier nicht erst etwas neues oder besseres erwarten. Allein dies ist freylich auch gar nicht die Absicht des Vf., sondern dieselbe nur auf den Unterricht angehender Geschäftsmänner gerichtet, daher hier bloss das Praktische, und zwar in Hinsicht auf Abwendung förmlicher Concurse zu setzen ist. §. 78. Der Vertrag, den die Gläubiger unter sich eingehen, und von ihren bevorzeugten Foderungen etwas nachlassen, ist, wie schon Einige bemerkt haben, kein eigentlicher Nachlassvertrag. — Zuerst zur Berichtigung des Vermögenszustandes des Schuldners, von Errichtung des Inventarii, Taxation des Vermögens, Manifestationseid, Obsignation u. s. w. Die Art, wie einzelne Stücke des Vermögens genau zu taxiren, wird §. 85—94. durch einige Beyspiele erläutert, so wie das Verfahren der Taxatoren, ihre Vereidung, Anzahl, Hauptrücksichten, Besichtigung u. s. w. angegeben wird. Zur Ausmittelung des Schuldenstandes ist die Vorladung der Gläubiger ein Hauptmittel, und wird daher §. 95—109. weitläuftig behandelt. Die Auffoderung der Gläubiger als eine Ausnahme von der Regel, Kraft deren Niemand ausser in den *judiciis provocator.* zu Klagen aufgefodert werden kann, anzusehen, ist nicht recht passend, weil in einem Falle der Richter, im andern eine Partey die andere auffodert. Im §. 97. wird der wesentliche Inhalt der Edictalladung bestimmt angegeben, und bey der Gelegenheit §. 99—101. werden einige gewöhnliche Fehler sowohl in Ansehung der unverständlichen Schreibart als der unschicklichen Drohungen gegen die Gläubiger gerügt; es muss aber im §. 100. bey Vermeidung des *Verlustes* der Restitution gelesen werden, sonst fehlt der wahre Sinn. Eben so richtig wird der gewöhnliche Irrthum §. 102—104. bemerkt, als ob die römischen Gesetze schon eine Frist von

drey

drey Monaten bey Ladungen und eine dreymalige Wiederholung der letzten vorschrieben, ingleichen das unschickliche Benehmen mancher Richter getadelt, die Personen in entfernten Welttheilen binnen wenig Monaten zu erscheinen auflegen. — §. 105. ff. Viel nützliches und brauchbares über die Art der Publication der Ladungen, und das Unzweckmäfsige des Anschlags in drey Ländern. §. 107. 108. Bekannte Gläubiger find besonders vorzuladen, und falls sie unter fremdem Gerichtszwange wohnen, zu mehrerer Sicherheit durch Requisitorialen. §. 110 bis 120. Ueber den Legitimationspunct. Dafs auch Vormünder Nachlafsverträge eingehen können, leidet wohl dann kein Bedenken, wenn solches unter Aufsicht der Obrigkeit geschieht; am sichersten ist es jedoch wohl, wenn sie sich bey einem wichtigen Nachlafs mit einem besondern Decret der Obrigkeit versehen. §. 122. Die Mittel zur Erzielung eines Nachlafsvertrags lassen sich nicht genauer detailliren, sondern hängen meist von Umständen und dem genauen Ermessen eines klugen Richters ab. Dafs die Edictalladung den Lauf der Zinsen hemme, ist nicht gemeinen Rechtens. — Die Veranlassung der Nachlafsverträge bey den Römern wird, §. 128. ff. richtig in der Begünstigung der Erbschaftsantretungen gesetzt, und dann §. 138 — 147. gezeigt, wie die Ausdehnung auf andere Fälle, nämlich der Entweichung und Bereitwilligkeit des verarmten Schuldners zur Güter-Cession, nur durch die Meynungen und Bemühungen der Rechtslehrer entstanden, und dadurch der nothwendige Nachlafs so vervielfältiget sey. *Lauterbach's* Regeln sind zwar nicht in den Gesetzen, aber doch in der Natur der Sache gegründet, und die neueren Schriftsteller, als *Böhmer*, von *Völderndorf* und *Dabelow* haben jene meist befolgt. Bey diesem allgemeinen Gerichtsgebrauch beschränkt sich denn der Vf. auch nur darauf, den Misbräuchen dieser Lehen möglichst abzuhelfen. §. 152. — Er beschäftigt sich nun vorzüglich mit den *nothwendigen* Nachlafsverträgen, und legt hiebey die Eintheilung zum Grunde, ob der Schuldner selbst um Nachlafs nachsucht, oder ob derselbe, wo nicht todt, doch abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt ist. Mit dem ersten Fall beschäftiget er sich §. 154 — 190. Dafs der Schuldner hiebey unvermeidliche Unglücksfälle darlegen müsse, ist wohl so ausgemacht, dafs die weitläuftige Widerlegung der entgegengesetzten Meynung §. 155 — 161. nur überflüsig ist. Die Berechnung des gröfsern Theils ist §. 162. ff. auf die gewöhnliche gesetzliche Art angestellt; was aber §. 165 — 169. von der bisweilen eintretenden Ungerechtigkeit, den geringern Theil zum Nachlafs zu zwingen, gesagt wird, möchte wohl zu den Fällen gehören, die selten oder nie eintreten. Uebrigens ist der Vorschlag im §. 68. zwar ganz zweckmäfsig, aber es fehlt ihm an der gesetzlichen Sanction. Die Frage, welche Gläubiger zum Nachlafs zu zwingen, hat manche Schwierigkeiten, die nach Rec. Einsicht vom Vf. §. 170 — 174. nicht ganz richtig gehoben sind. Dafs auch persönliche privilegirte Gläubiger dem Nachlafsvertrage beytreten müssen, ist wohl, ungeachtet der L. 58. §. 1. *mandati*, nicht füglich wegen der klaren Vorschrift der L. 10. *de pactis* zu leugnen. Anders aber verhält es sich mit denen, welche einen Bürgen haben. Nehmen diese *freywillig* den Nachlafs an; so können sie freylich wegen ihres Verlustes sich unmöglich an den Bürgen halten, weil ja durch ihre Einwilligung ein Theil der Hauptschuld erloschen ist, dadurch aber auch die accessorische in soweit cessirt, mithin der Bürge sich nach ausdrücklicher Vorschrift der L. 58. cit. mit der *exceptio doli generalis* schützen kann. Dissentirt hingegen ein solcher Gläubiger und sein Consens wird nur *ob majorem partem* gleichsam fingirt; so läfst sich wohl die Erlöschung der Hauptschuld dadurch eben so wenig annehmen, als dafs solches zur Begünstigung des Bürgen dienen solle. Dem Schuldner aber schadet der Regrefs des Bürgen nicht, weil er diesem, wenn er ihn aufs Ganze belangt, doch nicht mehr als die im Nachlafsvertrage mit dem gröfstem Theil bestimmte Quote bezahlt. L. 58. cit. Hier kann sich also der Bürge mit der *exc. pacti remissorii*, als einer blofs persönlichen, zum Besten des Schuldners verordneten, Wohlthat nicht schützen; eben so wenig kann ihm das *benef. excuss.* helfen, weil der Schuldner nicht mehr das Ganze zahlen kann, und also der Gläubiger sich daran nicht kehren, sondern den Bürgen sofort belangen darf. Es kommt also auch hier wieder nicht auf den Unterschied des Vf. an, ob der Bürge sich als Selbstzahler verbunden habe oder nicht. S. 144. Z. 17. ist wohl noch *nicht* hinzuzufügen, so wie S. 148. Nr. 1. und §. 178. u. ff. sich wohl darin dem Vf. nicht beypflichten läfst, dafs hypothekarische Gläubiger nie zum Nachlafs zu zwingen. Denn das geht allerdings an, wenn der *gröfsere* Theil gleich wichtiger oder bevorzugter Gläubiger mit den übrigen chirographarischen einstimmt, und unter dem kleinern Theil sich gleichfalls einige hypothekarische befinden. Der Vf. versteht auch den dort angezogenen *Danz* ganz unrecht, indem dieser ja zugiebt, dafs der geringere Theil der hypothekar. Gläubiger zum Nachlafs genöthigt werden könne. Die vermeynten Ausnahmen der Rechtslehrer von dem nothwendigen Nachlafsvertrage §. 174. 175. sind ganz aus *Dabelow* entlehnt. Im §. 176 — 189. sucht der Vf. noch einige beym Nachlafs bisweilen eintretende Schwierigkeiten zu beseitigen, z. B. wenn die Hypotheken nicht mehr in der Masse, oder die Foderungen nicht liquid sind, oder kein bares Geld in der Masse ist. Dieses führt auf die Annahme der Güter nach ihrem geschätzten Werth §. 182. und auf den Verkauf der Hypotheken. §. 185 — 189. Hiebey ist jedoch der Vf. nicht ganz genau zu Werke gegangen, indem er weder die Fälle unterschieden, ob hierüber etwas ausgemacht ist oder nicht, noch auch den Unterschied des gerichtlichen und aufsergerichtlichen Verkaufs gehörig bemerkt hat. Die S. 169. Nr. 3. angeführte Hessen-Casselsche Verordnung hat wohl ihren Grund schon im gemeinen Recht, wonach der Schuldner noch binnen zwey Jahren nach dem Verkauf der hypothecirten Sache die-

dieselbe noch wieder einlösen kann (L. 3. §. 3. C. *de jure domin. impet.*) — Bey dem, was §. 186. von dem *jure offerendi* gesagt wird, ist der Vf. schwerlich auf den wahren Grund gekommen. Im §. 190. ist in der Note bey *Dabelow* der §. 325. zu setzen. Im §. 191—199. ist von dem nothwendigen Nachlassvertrage die Rede, wenn der Schuldner todt oder abwesend ist. Hier ist besonders der Fall merkwürdig, wenn sich kein Erbe meldet; denn alsdann fehlt es an aller Veranlassung zum Nachlassvertrage, es kommt bloss auf die Liquidität und die Vorzüge der Foderungen an, und der Richter kann nur suchen, hienach zwischen den Gläubigern einen Vergleich zu Stande zu bringen. Die von der Präclusion handelnden §§. 197. 198. sind im Verhältniss zu dem Ganzen so kurz ausgefallen, dass man deshalb nothwendig *Dabelow* und *Trützschler* zu Hülfe nehmen muss. Der §. 181. enthält noch eine empfehlungswürdige Cautel. §. 200—214. Von freywilligen imgleichen aussergerichtlichen Nachlassverträgen. Da jene überhaupt nach andern Verträgen zu beurtheilen sind; so machen hier die Gründe, sie wieder umzustossen, einen Hauptgegenstand aus; doch möchte Rec. blosse Gehässigkeit anderer Gläubiger hieher nicht rechnen, so ferne nicht Betrug mit ins Spiel kommt. Dass die Verletzung über die Hälfte hier nicht statt habe, wird §. 206—210. sehr gut erläutert. §. 211. 212. Bey einem freywilligen Nachlass kann wohl unmöglich noch eine Nachfoderung wegen verbesserter Umstände statt finden. Bedenklicher ist der Fall bey einem nothwendigen Nachlasse, keinesweges aber so ausgemacht als der Vf. glaubt, und vollends unrichtig, dass die Gläubiger die besseren Umstände nur oben hin zu bescheinigen brauchten.

Im *dritten* Abschnitt von der Administration der schuldnerischen Güter S. 194—248. werden viele Materien nur ganz kurz mit Bezug auf das vorige behandelt. Es kann hier bald ein Theil des Vermögens oder auch der Besoldung, bald das ganze Vermögen zur Sequestration gegeben werden; besonders vom Güterpfleger §. 221—224. von gehöriger Einrichtung des Inventarii §. 228—231., vom Verkauf entbehrlicher Mobilien, §. 233—240., von Verpachtung der Grundstücke, §. 241—250., von der Rechnungsablage über Geld und Frucht, §. 265—282., und den Pflichten des Gerichts dabey, §. 283—299., wird ausführlich gehandelt. Vorzüglich die beiden zuletzt genannten Puncte enthalten viele sehr praktische Anleitungen, die auch für andere Arten von Administrationen, wobey viele Rechnungen vorkommen, sehr brauchbar sind. Ueberhaupt ergiebt sich aus dem bisher sorgfältig angeführten Inhalte leicht, dass der Vf. zwar in der Entwickelung der theoretischen Fragen nicht gewandt und sicher genug, auch nicht mit hinlänglicher Kenntniss der nöthigen Literatur verfährt, wohl aber die Art wie eine Sache gut einzuleiten und zweckmässig zu betreiben, kurz den eigentlichen praktischen Handgriff sehr wohl kennt, also seinen Zweck erreicht hat, und mit Recht zu der Bearbeitung des ganzen Concursprocesses, die er liefern will, aufgemuntert werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

CAIRO: *Liebes-Geständnisse galanter Frauenzimmer in sechs Erzählungen. Aus dem Französischen des J. A. Rosny, Verfasser der Adelheid und Germeuil.* 1799. 132 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Gräfin Estourville versammelt fünf Freundinnen auf ihrem Landgute, denen allen die sinnliche Liebe nicht fremd und gleichgültig war: sie erzählen einander die Geschichte der ersten Verirrungen ihrer Herzen, die der Vf. in diesen sechs Erzählungen aufzubewahren, für gut gefunden hat. Aber was für eine Classe von Lesern soll ihre Rechnung dabey finden? Dem Lüstlinge werden die zweydeutigen Scenen, die die Pointen dieser Erzählungen ausmachen, weder ausgemalt noch unverschleyert genug seyn! Denen, die mit reinem Herzen zu dieser Lectüre kommen, wird auch durch die affectirte Delicatesse noch zu viele Sinnlichkeit und zu viele unsittliche Tendenz durchstrahlen, um ihren Beyfall zu gewinnen! — Wer Empfindungen sucht sowohl, als wer Charaktergemälde, Zweckmässigkeit und Haltung der Zusammensetzung, Consequenz der Begebenheiten fodert, wird weder das eine, noch das andere antreffen. — Die Erfindungen sind vielmehr gemein! Die Schilderung der Ereignisse ist so flüchtig, dass sie keine Zeit hat, an die höhern Foderungen zu denken: das Ganze ist, mit einem Worte, ein Machwerk, welches jeder mittelmässige Kopf aus einem höchst eingeschränkten Kreise von Erfahrungen, in wenigen Stunden herzustellen vermögend seyn würde. — Aber wir vergessen ganz, dass wir es mit einer Uebersetzung zu thun haben! Auch von dieser Seite lässt sich nicht viel zum Lobe der Arbeit sagen. Eine gewisse Ungelenkigkeit charakterisirt durchgehends den Stil und mitunter schleichen sich selbst Sprachfehler ein, die nicht wohl verzeihlich sind, z. B. wie oft habe ich dich *angeruft*, — die Haushaltung *beruhte auf mich* — sie haben kaum einige *Erweisungen* der Güte erhalten — weil ich diese Zeit dazu angewendet, mich *in Genuss* bey ihnen zu setzen, — *Diligence* ist dem Uebersetzer ein *Diligenzwagen*. — Wo aber kommen die Namen: *Fougwille* und *Wiewille* in die französische Welt?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Januar 1800.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Justus Sincerus Veridicus J. C. Von der europäischen Republik.* Plan zu einem ewigen Frieden, nebst einem Abriss der Rechte der Völker und Staaten und einer Erklärung derselben. 1796. 344 S. 8. (1 Rthl.)

Auf eine ziemlich übertriebene Beschreibung der politischen Gebrechen unserer Zeit (in der besonders der Soldaten und Diplomatiker, auch der Weiber nicht geschont wird), folgt des Vfs. poetische Aussicht in ein goldnes Zeitalter ohne Missbräuche, welches anheben wird, wenn durch *Delormel's* allgemeine Sprache und den verbesserten Telegraph ein freyer und friedlicher Verkehr unter den Völkern hergestellt seyn wird. Dann sagt der Vf. einiges über Heinrich des IV. Plan (von dem er aber nur die Austreibung der Türken jetzt noch anwendbar findet), und über *St. Pierre's* ewigen Frieden; sodann werden, nach einer sogenannten Geschichte des Kosmopolitismus, allerley statistische Berechnungen und politische Prophezeyungen geliefert, nach welchen unserm Welttheile unter andern die grössten Gefahren von Osten her, wo er an die Wiege der wandernden Völker stösst, drohen, obgleich auch seine Seeküsten künftig einmal vor den Einfällen aus andern grössern und mächtigern Welttheilen nicht ganz gesichert seyn dürften, wenn er, wie sehr zu befürchten steht, sein politisches Uebergewicht erst verloren hat. Bis dahin hat Rec. vergebens nach einem eignen Gedanken des Vfs. gesucht (es müsste denn der seyn: dass die Potentaten den mit Frankreich zu schliessenden Frieden gewiss zu keinem gewöhnlichen machen und nicht mit einander um Länder und Menschen „mäckeln" würden, sondern „dass „dieser Friede, nach seinen Folgen betrachtet, alle „bisherige Urkunden der Menschheit weit hinter sich „lassen" d. i. die europäische Republik gründen „werde"). Auch die Darstellung ist weder neu und interessant, noch allezeit richtig, aber dagegen reichlich durch leere Tiraden (z. B. über republikanische „Kerngeister" S. 113.) und Provincialismen entstellt (von denen Rec. „aussichtig," Besichtigte" gar nicht versteht.)

Endlich tritt der Vf. mit dem Projecte hervor: vorerst und da die übrigen Welttheile noch nicht reif sind, nur die europäischen Staaten unter die Bothmäsigkeit eines Congresses zu bringen, zu dessen constituirender Versammlung jeder unabhängige Staat, an einem neutralisirten Ort mitten im Welttheile einen Deputirten stellen soll; wenn das Geschäft dieser Deputirten, die Constitution und die darin bestimmte allgemeine Verminderung der stehenden Heere, vollbracht ist, soll legislative, richterliche und ausübende Gewalt getrennt und zu jedem der drey Collegien von jedem Staate ein neues Mitglied deputirt werden; dieser jedoch in Sachen seines Staats weder Mandat noch Stimme haben. Dieser Congress (ein Latein redendes europäisches Reichskammergericht nebst angehängtem Nationenconvente *à la françoise*) soll auch die Streitigkeiten der Majorität (?) jeglicher Nation mit ihren Regenten entscheiden. — Ausser der vom Vf. überhüpften Schwierigkeit, wie dieser Congress einzuleiten und der gemeinschaftliche Unterwürfigkeitsvertrag zu Stande zu bringen und aufrecht zu erhalten, möchten auch die Deputirten in der verlangten Maasse etwas schwer aufzubringen seyn, da sie alle drey Jahre erneuert werden und die alten in neun Jahren nicht wieder wahlfähig sind; da sie alle sehr geschickte und geschätzte ganz unabhängige Leute seyn müssen, die seit neun Jahren weder gedient noch Pension von einer Regierung genossen haben, weder unter sich noch mit den Regenten der Nation verwandt, auch eigentlich nicht vom Adel- und Priesterstande seyn dürfen. Jeder Staat muss also in den ersten zwölf Jahren (72 Substituten und die Menge der verunglückten Candidaten gar nicht gerechnet) 36 höchst seltne Männer liefern und (da sie nicht wieder dienen dürfen) entbehren; dieses würde wenigstens der nicht übergangenen Republik St. Marino etwas lästig fallen; und vermuthlich würden noch mehrere Staaten sich nach fremden Advocaten und Aerzten umsehen müssen. Nachdem Rec. das vortreffliche Völkerrecht des Vfs. in 20 §§. gelesen hat, kann er nicht anders als nicht blos der constituirenden Versammlung sondern auch, dispensationsweise, jeder folgenden „Tribunalade" den Beysitz des Vfs. wünschen, damit sein Werk unter seinen erleuchteten Augen vollbracht werde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, auf Kosten d. Herausg. u. gedruckt b. Unger: *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend.* Für angehende Baumeister und Freunde der Architectur. Herausgegeben von mehrern Mitgliedern des königl. preuss. Oberbaudepartements. Jahrgang 1798. Zweyter Theil, oder vierter Band. Mit Kupfern. 146 S. 4.

Die Fortsetzung dieses Werkes, welches nicht blos zur Verbreitung gründlicher Baukenntnisse und zur

Aufnahme einer den cultivirten Staaten so wichtigen Wissenschaft sehr nützlich ist, sondern noch überdem in einem so geschmackvollen Gewande erscheinet; wird jeder Freund der Baukunst mit desto grösserem Vergnügen annehmen, da es scheint, dass die Herausgeber sich die mehrere Vervollkommnung ihres Unternehmens ernstlich und mit glücklichem Erfolge angelegen seyn lassen.

Von den eigenthümlichen Abhandlungen enthält Nr. I. die *Fortsetzung der* im dritten Bande abgebrochenen *Darstellung des Land- und Wasserbaues in Pommern, Preussen und einem Theile der Neu- und Kurmark*, von *Gilly*. Man lieset hier die Erzählung von dem, was sich bey Anlegung des Hafens zu Swinemünde ereignet hat und zur Vervollkommnung desselben noch zu bewerkstelligen sey. Bey der Nachricht, dass jetzt zu Treptow eine Reitbahn mit einem Bohlendache erbauet wird, führt der Vf. in einer Anmerkung an, dass die Holzersparung bey den Bohlendächern nicht darin bestehe, dass man schwächeres Holz brauche, indem 12 bis 14 Zoll breite Breter dazu gehören, sondern darin, dass man 7 bis 8 Fuss lange Enden von Bretern, die weder schnurgerade noch von Aesten rein seyn dürfen, dazu anwenden könne. Wollte man lauter gerade, lange, gute Breter dazu nehmen; so möchte bey gewöhnlichen Gebäuden nichts erspart, vielmehr der Kostenaufwand vergrössert werden. Insonderheit sind sie vortheilhaft bey Gebäuden, die keine Dachböden erfodern, als bey Schuppen, Reithäusern, Scheunen, und allenfalls Kirchen, in denen ein gewöhnliches Sparrendach lange, nicht unterstützte, also ein kostbares Hängewerk erfodernde, Balken nöthig macht, die nebst dem Hängewerke das Bohlendach entbehren kann. Einige kurze Nachrichten von Colberg und den dortigen Gradierhäusern; von Coslin, vom Gollenberge, von dem lauenburgschen grossen Bruche, bey dessen intendirter Austrocknung unter Friedrich II. durch Ausführung eines unvernünftigen Projects viel Geld unnütz verschwendet wurde.

Nr. II. *Fortsetzung der praktischen Anweisung zum Faschinenbau*, von *Eytelwein*. Zuerst noch einiges von den Packwerken überhaupt, wobey der Vf. zum voraus erklärt, dass seine Absicht nicht sey, hier Unterricht für einen Buhnenmeister zu liefern, sondern, einen noch nicht erfahrnen Baumeister oder Aufseher in den Stand zu setzen, eine solche Arbeit richtig zu beurtheilen und gehörig zu leiten. Alsdann von dem Bau der mancherley Buhnen, wobey unter andern auch grosse Vorsichtigkeit bey Visitirung des Grundes und bey Abbrechung oder Unterbrechung der Arbeit, und vorherige Herbeyschaffung aller nothwendigen Materialien, empfohlen werden. Von dem Bau der Spreutlagen auf den Buhnen, worunter eine Decke von Weidenreisern verstanden wird, die auf die Krone der Buhne gelegt wird, und nachdem diese sich gehörig gesenkt und zusammengesetzt hat, abgeglichen, dossirt und einen halben Fuss hoch mit Erde bekarret ist. Dieser Anwendung sieht man es gleich an, dass sie von einem einsichtsvollen, und in der beschriebenen Arbeit erfahrnen Manne herrührt. Denn jedes Manöver ist so deutlich und umständlich beschrieben und durch schöne unterrichtende Zeichnungen erläutert worden, dass man nichts Besseres wünschen kann. Was man hier lieset, macht auf das Folgende begierig; nur schade, dass die Leser dieser Sammlung in derselben dieses künftig nicht ferner finden werden. Der Vf. meynt, dass es für den Zweck dieses Journals (? soll wohl periodischen Werkes heissen) zu weitläuftig ausfallen würde. Rec. meynt aber, dass die belehrende Weitläuftigkeit oder vielmehr Umständlichkeit dieser Anweisung dem Zwecke eines Buches, das auf gründliche Weise unterrichten und praktisch als gut erkannte Bauarten allgemeiner bekannt machen soll, nicht zuwider seyn könne, und dass die Leser dieser Sammlung es gern gesehen haben würden, wenn der Vf. ihnen seine Abhandlung nach und nach vollständig vorgelegt hätte.

Nr. III. *Ueber die Anwendung des Wassers an unterschlächtige, insonderheit aber auf solche Wasserräder, die in einem Gerönne (Gerinne) gehen, und einiges Gefälle, mithin sogenannte Kröpfe, haben*, von *Eyselen*, Bergrath. Da es bekannt genug ist, dass unsere praktische Mühlenbaukunst noch grosser Verbesserungen bedarf, und von unserer theoretischen Mühlenwissenschaft bisher darum wenig Rath und Hülfe gehabt hat, weil in der letzten Principien zum *Grunde* gelegt wurden, die nicht Anwendung finden und zwar von Männern, die mit dem *Technischen* und Physischen der Mühlenwerke zu wenig *bekannt* waren; so muss jeder Beytrag von Erfahrungen solcher Männer, die vorurtheilsfrey ihre Lage zu eigenen Beobachtungen und Belehrungen benutzen, uns sehr willkommen seyn; um so mehr, wenn solche Beyträge, wie der hier vorliegende, das Gepräge richtiger Beobachtungen und daraus richtig abgeleiteter Vorschriften an sich trägt. Der Vf., der an 130 Wasserräder unter seiner Direction hat, sieht überall richtig und scharf, und achtet das alte Herkommen nur dann, wenn es vernünftige Gründe für sich hat. Dadurch wurde es ihm leicht, die gemeinen Fehler bey der Anordnung der unterschlächtigen Wasserräder zu entdecken; z. B. dass die Schützen zu weit vom Rade abliegen, und ihre Oeffnung weiter als die Breite des Rades ist, gemacht wird, dass die Verkröpfungen mit zu grossem Spielraume und dem Rade nicht anpassend geformt werden, dass zwischen der Schütze und dem Rade noch ein Gefälle gelassen wird und die Lage der Radschaufeln der vortheilhaftesten Einwirkung des Wassers nicht angemessen ist. Was diese fehlerhaften Anordnungen für nachtheilige Folgen in Absicht der Wasserverschwendung, der verminderten Geschwindigkeit sowohl als Wirkung haben, zeigt er ganz einleuchtend theils aus Gründen der Theorie, theils aus einzelnen Fällen, die ihm selbst in der Praxis vorgekommen sind. Bey einem Pochwerke von vier Stempeln wurde durch des Vfs. Abänderung jener Fehler die Wirkung von einen Pochstempel gewonnen und die Wasserconsumtion um mehr als ½ ver-

vermindert. Bey einem Gebläse wurde eben so der Wasseraufwand um ⅔ vermindert, und die Geschwindigkeit um ¼ vermehrt. Das Verdienstliche dieser interessanten Abhandlung wird durch die guten und deutlichen Zeichnungen noch erhöhet.

Nr. IV. *Ueber die vortheilhafteste Form der gedruckten Gewölbe aus drey Kreisbogen*, von *Grüson*. Der Vf. giebt eine neue Vorschrift, den Bogen zu dergleichen Gewölben zu zeichnen, die sich vornehmlich dadurch empfiehlt, dass nach derselben für eine gegebene Spannung und Höhe des Gewölbes, nicht mehrere verschiedene, sondern nur ein einziger Bogen statt findet, der von dem gleichförmigen Zuge einer Ellipse wenigstens den Schein hat und viel Hohlung lässet. Geometrische Construction und arithmetische Berechnung, sind beide deutlich gezeigt. Aber es muss dabey angemerkt werden, dass die Gleichförmigkeit in der Krümmung des ganzen Bogens nach dieser Vorschrift nur statt findet, wenn die Höhe des Gewölbes nicht unter ⅛ der Spannung beträgt. Schon, wenn die Höhe = ⅛ der Spannung ist, leidet die Gleichförmigkeit sehr und es möchte nach dieser Vorschrift nicht sicher mehr verfahren werden können.

Nr. V. *Können Schaafställe im Winter zu warm seyn? und sind daher Ställe von Fachwerk denen von massiver Bauart vorzuziehen?* von *Riedel d. j.* Der Vf. widerlegt das Vorurtheil, dass massive Ställe der Gesundheit der Schafe nachtheilig seyen, trägt aber in einer weitschweifigen Schreibart sehr bekannte Dinge vor, die in den meisten ökonomischen Baubüchern oft besser vorgetragen sind.

Nr. VI. *Beschreibung einer Methode, grosse Steine unter dem Wasser zu sprengen, wie solche mit Vortheil bey Schiffbarmachung des Alleflusses in Ostpreussen angewandt worden*, vom Deichinspector *Kochius*. Angebrachte blecherne Pulverröhren, deren sich jedoch Thunberg in Schweden mit glücklichem Erfolge bedient hat, wollten nicht gut thun. Nur selten zersprangen dadurch Steine von mässig dichter Masse und von mässiger Grösse. Ueberdem hatte ihre Anschaffung so, wie man sie brauchte, allerhand Unbequemlichkeiten, wodurch die Kosten vermehrt wurden. Ein anderer Versuch mit 2 Zoll dicken Röhren von Holz gelang nicht besser. Auch das Schemerliche Verfahren liess sich nicht anbringen. Alle diese Verfahrungsarten waren zu umständlich; man musste eine einfachere anwenden. Der Vf. sann daher folgende aus: Nachdem durch Peilstangen die Gestalt und Grösse des Steines untersucht worden, wird da, wo es nöthig erachtet wird, zuerst mit dem Kronenbohrer vor, und dann mit dem Stammbohrer nachgebohret; das Bohrloch wird ⅘ der Höhe des über dem Steine befindlichen Wassers tief gemacht. Dieses Loch wird oben mit dem Trichterbohrer trichterförmig erweitert. Dann wird eine dicke hölzerne Röhre, die unten zugespitzt und mit Werg, das in eine Mischung von Terpentin, Wachs und Talg eingetaucht gewesen, umwickelt ist, aufgesetzt und vorsichtig eingetrieben, wobey noch dicht auf dem Steine rund um die Röhre her eine Wurf von fettem Lehme umgeschlagen wird. Hierauf wird das in der Röhre und dem Bohrloche befindliche Wasser mittelst eines an einem dünnen Stocke gebundenen Schwammes herausgesogen. Das völlig trockne Bohrloch wird ohngefähr ⅗ seiner Tiefe mit ordinärem Pulver, der letzte Zoll nur mit feinem Pulver gefüllet, dann die Zündnadel eingesteckt und mit ganz trocknen Lehme mittelst des Ladestockes und Hammers umstopfet bis etwa ein Zoll hoch über das Bochloch. Die Zündnadel wird herausgezogen, ein Schilfrohr aufgesteckt, und durch dasselbe feines Pulver bis über den Lehmpfropfen eingeschüttet. Zuletzt wird auf dieses Pulver ein Stück angezündeten Brennschwammes geworfen. Man bezahlte dort für jeden Zoll Bohrung inclusive Schärfung der Bohrer etc. 1 Groschen, oder durch die Bank für jeden Stein 1 Thaler. Noch wird zum abschreckenden Beyspiel ein trauriger Vorfall erzählt, der sich aus Mangel einer kupfernen Zündnadel ereignete.

Nr. VII. *Ueber die beste Art, der allmäligen Versandung der Nehrung durch Dünenbau und Bepflanzung möglichst vorzubeugen*, vom Plantageninspector *Sörn-Börn*. Die grosse Versandung der Danziger Nehrung, die ehemals mit Wald bewachsen war, aufzuhalten, bediente man sich seit 50 Jahren 2 Fuss hoher Zäune von Fichtenzweigen, die jährlich um Michaelis gepflanzt wurden. Ein Versuch Acacien anzupflanzen und ein anderer mit dem Samen des *Arundo arenaria* sind fehlgeschlagen. Das einzig wirksame Mittel ist, zuförderst den Sand des Bodens durch in ihm fortkommende perennirende Pflanzen fest zu halten und mit einer Grasdecke zu belegen, sodann Gesträuche anzupflanzen, die künftig als lebendige Zäune den berasten Boden gegen den Sandflug decken, und zuletzt Hölzer, die gleichfalls unter dem Schutze jener Sträucher fortgehen werden. Nach diesem richtigen Princip hat der einsichtsvolle Vf. den Anfang gemacht, jenes sich in Gefahr befindende Land zu schützen: er beschreibt hier diesen Versuch, und bringt gelegentlich gute Bemerkungen über die zu solchen Zwecken dienlichen Pflanzen mit Sachkenntniss an.

Nr. VIII. *Ueber Feuerlöschungsanstalten und Abwendung desselben* (des Feuers) *in den Gebäuden*, von *Gilly*. Da dem praktischen Baumeister die Aufsicht über die Feuerlöschung meistens mit obliegt; so gehört eine gründliche Kenntniss der dazu dienlichen Mittel allerdings in seine Wissenschaft. Daher kann es nicht befremden, diese Abhandlung, die auf dem ersten Anblicke in die Policeywissenschaft zu gehören scheinet, hier zu finden. Der Vf. erzählt zuerst einige bey Berlin angestellte Versuche, mit den von *Acken* vorgeschlagenen Materien, und fügt die sehr richtige Bemerkung hinzu, dass im Grossen und Allgemeinen von dergleichen künstlichen Mischungen nicht viel Nutzen zu erwarten sey, zumal da viele solcher Löschungsmaterien die Meubles und Zimmer beschmutzen und verderben. Von der *van Marumschen* Methode wird geurtheilt, dass die Anwendung der-

derselben bey grossen Bränden misslich seyn dürfte, weil dabey zu viel auf das Ueberlegungsvermögen der Löschenden und auf planmässige Ordnung gerechnet werden muss. Hierauf werden mit Sachkenntniss die wirklich anwendbaren und mit Erfolg begleiteten Mittel empfohlen. Nur Bauverständige müssen die Löschung brennender Gebäude dirigiren, nur Mauer- und Zimmerleute sie ausführen. Wasser muss nicht gesparet werden. Die Moserschen und Richterschen Feuerleitern müssen bey der Hand seyn. Auf Feuersicherheit muss bey Erbauung der Häuser sogleich Bedacht genommen werden; aber nicht alle deshalb geschehene Vorschläge sind anwendbar.

Nr. IX. *Ueber die vortheilhafteste Anwendung der Winkelbänder*, von *Münnich*. Ein Paar unrichtige Behauptungen der Hn. *Meinert* und *Gilly* in ihren Büchern über die Landbaukunst, veranlassen den denkenden und gründlichen Mathematiker, hier seine Gedanken über die Anbringung der Winkelbänder ausführlicher, als in seinem Lehrbuche, mitzutheilen und zu vertheidigen.

Die *vermischten Nachrichten* betreffen diesesmal I. kurze Notizen architektonischen und literarischen Inhalts. Aus *Piroux Moyens de préserver les edifices d'incendies* wird ein Kalkmörtel aus Ziegelmehl, gutem gelöschten Kalke, groben Flusssande und Rockenmehle zum Bewurf der Mauern auf der Wetterseite empfohlen. Ein Bürger, Hr. *George* in Berlin, hat ein 76 Fuss langes, 24 Fuss tiefes, 2 Etagen hohes Haus auf morastigem Boden ohne Pilotage auf folgende Weise gründen lassen: es sind in dem ganzen Umfange des Grundes zwanzig Brunnen durch den Morast bis auf festes Sandlager ausgegraben und solid vollgemauert worden; von einem solchen steinernen Pfeiler bis zu einem andern hat er Bogen mauern und auf diesen die Mauern aufführen lassen. Dieses Fundament soll kaum ⅓ der Kosten einer Gründung auf Pilotage erfodert haben. Ein Franzose, Namens *Fremin*, hat aus Brocken alter Mauern, die er in einen hölzernen Kasten schütten, und dann die Zwischenräume mit gutem dünnen Gips ausgiessen liess, grosse Bausteine verfertigen lassen, die in wenigen Tagen sehr hart wurden, und zur Aufführung solider Mauern gebraucht werden konnten. II. Uebersetzung des Berichts, welche die Hn. *Hallé* und *Jumelin* dem *Bureau de Consultation* von den Untersuchungen des Clavelin über die aus der Statik der Luft und des Feuers abgeleiteten, bey Anlegung der Kamine zu beobachtenden Grundsätze, abgestattet haben. Fortsetzung. III. Anzeigen zweyer Bücher.

KINDERSCHRIFTEN.

GOTHA, b. Perthes: *Familiengemälde und Erzählungen für die Jugend*, von *Jac. Glatz*, Lehrer am Erziehungsinstitute in Schnepfenthal. *Erstes Bändchen*. Mit einem Titelkupfer. 1799. 179 S. *Zweytes und letztes Bändchen*. Mit einem Titelkupfer. 1799. 181 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Schilderungen guter und froher Familien, Gemälde einzelner freudiger und trauriger Familienscenen wechseln mit einigen Kinderliedern und solchen Erzählungen ab, in welchen moralisch-gute und schöne Handlungen als nachahmungswerth, und dagegen Beyspiele von jugendlicher Uebereilung und Thorheit zur Warnung aufgestellt werden. Hr. G. weiss durch eine fassliche Darstellung und gefällige Ausschmückung, seinen Vortrag nicht nur belehrend, sondern auch für Herz und Phantasie anziehend zu machen, und dabey immer auf Begründung einer reinen Achtung für die Pflicht hinzuarbeiten. Daher verdienen diese Familiengemälde empfohlen zu werden. Auch die beiden Titelkupfer sind schön ausgefallen.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Neuwied*, b. Gehra: *Finkstohn*, Schmiedemeister in London, *Der aufrichtige Taschenschmied* oder: *praktische Anweisung zum Beschlagen der Pferde*. Aus dem Englischen nach der fünften Auflage übersetzt von *F. J. Fricklar*. Zweyte verbesserte Auflage. 1798. 64 S. 8. (4 gr.) Das richtige Beschlagen der Pferde ist unstreitig für alle Pferdebesitzer ein sehr wichtiger Artikel, da so viele Pferde, blos durch den schlechten Beschlag verdorben und zu ihrem Dienste unbrauchbar gemacht werden. Es verdient demnach ein jeder, der gute Anleitungen hierzu giebt, gewiss den aufrichtigsten Dank. Gegenwärtiges Schriftchen aber, das in 24 Kapitel abgetheilt ist, wodurch dann manche davon natürlicherweise sehr dürftig ausgefallen sind, liefert dazu keinen sonderlichen Beytrag und hätte, da wir *Kerstings* Unterricht und *Freemanns* treffliche Kupfer nebst dessen Erläuterungen über den Beschlag der Pferde haben, wohl unübersetzt bleiben können. Das Schlimmste ist, dass alle diese Schriften gerade denjenigen nicht in die Hände kommen, die am mehrsten Gebrauch davon machen sollten. Rec. glaubt, dass dadurch der Sache näher zu kommen sey, wenn ein Sachverständiger eine Tafel entwürfe, wo nicht blos die besten Handgriffe um Pferdehufe, nach ihrer Verschiedenheit gut zu beschlagen, kurz aber gemeinverständlich aufgestellt, sondern auch vor den gewöhnlichen Missbräuchen z. B. dem *Ausbrennen* der Eisen, dem *Schneiden* der Füsse nach den Eisen, dem unverständigen zu *tiefe Auswirken* etc. sehr ernstlich gewarnt würde. Diese Tafel müsste alsdann von Landespolicey wegen an alle Schmieden angeschlagen werden; so hätte sie jedermann vor Augen. Die Schmiede würden dadurch besser belehrt und abgehalten werden, den Pferden die Füsse so, wie bisher, zu misshandeln. Was bey dieser Auflage verbessert ist, kann nicht angegeben werden, da Rec. die erste Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen ist. — Ein Mittel fand er hier, das ihm noch unbekannt war, nämlich: dass man einem Pferde, das sich nicht beschlagen lassen will, Blinden auffetzen und auf einem unebenen Boden so lange an der Longe laufen lassen soll, bis es schwindlicht wird, und es sodann in diesem Taumel beschlagen soll, wo es sich ruhig verhalten würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. Januar 1800.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Jansen: *Histoire naturelle de la montagne de Saint-Pierre de Maestricht*, par B. Faujas-Saint-Fond, administrateur et professeur de géologie au Museum national d'histoire naturelle de Paris. *Premiere — troisieme Livraison*. S. 1—104, Tafel I—XVII. nebst ein Plan von der Gegend bey Maestricht. *An 7eme de la republique française*. 4.

Das schöne und belehrende Werk ist auf 54 Tafeln berechnet, wovon monatlich sechs mit der dazu gehörigen Beschreibung geliefert werden sollen. Die Zeichnungen sind von Marechal, Maler am Nationalgarten, und andern geschickten Zeichnern verfertigt, der Stich ist vortrefflich, ob man ihm gleich bey den Ansichten der Höle etwas weniger Härte und bey manchen Naturabbildungen weniger Manier wünschen möchte. Die in den ersten drey Lieferungen hintereinander vorkommenden Ueberschriften sind: *Discours préliminaire* (S. 1—36.); *Plan topographique. Vue generale* (37—41.); *Vue de l'entrée principale des galeries souterraines*, Pl. I. (42—44.); *vue du vestibule interieur*, Pl. II. (45. 46.); *Galeries interieures*, Pl. III. (47—58.); *Tête du crocodile*, Pl. IV. (59—67.); *Os maxillaires du Museum de Harlem*, Pl. V. (68—71.); *Machoire superieure droite, du cabinet de Camper*, Pl. VI. (72—75.); *Onze vertebres*, Pl. VII. (76.); *Neuf vertebres qui se correspondent*, Pl. VIII. (77.); *Huit vertebres presque triangulaires*, Pl. IX. (78.); *Un femur dans la pierre*, Pl. X. (79.); *Omoplate*, Pl. XI. (80.); *Des tortues de la montagne de saint Pierre, et des celles qu'on a trouvé fossiles au petrefiés dans d'autres lieux* (81—96.); *Premiere tortue fossile de Maestricht*, Pl. XII. (97. 98.); *Autre tortue*, Pl. XIII. (99. 100.); *Troisieme tortue de Maestricht*, Pl. XIV. (101. 102.); *Bois d'un quadrupede rapproché de l'élan: avec des Anomies dans le meme bloc*, Pl. XV. (103. 104.).

Die ziemlich lange Einleitung ist sehr schön geschrieben und reich an Ideen. Der Vf. lobt mit Recht das Studium der Naturgeschichte, als das, welches für den Menschen im allgemeinen am befriedigendsten werden kann, nur scheint er sie sehr unrichtig auf Kosten anderer Wissenschaften zu erheben, indem er selbst den rechten Gesichtspunct verfehlt, von dem aus sie eigentlich eine wahre Würde erhält. Ihr Werth ist ihm sehr negativ. Weil die andern Wissenschaften entweder Stroh dreschen, oder uns immer an die fatale menschliche Unart erinnern, und ärgerlich machen; so soll uns die Naturgeschichte lieb seyn, indem sie einen sichtbaren festen Gegenstand hat, und allenfalls, wenn sie will, den Menschen vergessen kann. Zu leicht und zu gehässig ist es wohl, wenn der Vf. sagt: *En effet, cette etude satisfaisante ne porte-t-elle pas sur des bases mille fois plus solides, que celles de la politique, dont on connoît tout le néant; que celles de la guerre, qui, sous prétexte de conserver, ne tend qu'a détruire; que celles des religions, tout en contradiction les unes avec les autres, que l'étude de la morale elle-même, la plus simple à la vérité, puisque elle ne porte que sur un seul axiome, mais la plus difficile a mettre en pratique, parce* (!) *que la plupart des hommes sont injustes et — mechans.* Rec. bedauert den grossen, hochachtungswürdigen Forscher aufrichtigst, wenn dieses nicht Aufwallung einer bösen Stunde, sondern das feste Resultat seines Forschens ist. Gerade umgekehrt ist das Verhältniss, das der Vf. aber nicht geahnt zu haben scheint; die menschliche Natur leuchtet uns in der übrigen voran, sie eröffnet uns, im Zusammenhange mit dieser, höhere, unendliche Aussichten, man muss diese, die sich allein auf den Werth des menschlichen Geistes gründen, mithin seinen eigenen Werth, wenig kennen und achten, wenn man die Menschheit im Ganzen so summarisch als eine verworfene Race, ihrer Verirrungen wegen, verdammen will. Rec. würde diese Aeusserung nicht ausgehoben haben, wenn es ihm nicht nöthig geschienen hätte, vor leichtsinnigen und schwarzen Vorstellungen dieser Art zu warnen, die mit der Würde und Absicht einer Wissenschaft unverträglich sind, die nicht für Gelehrsamkeit allein bestimmt ist, und hiernach nicht viel mehr Verdienst haben würde, als eine Pfeife Tabak, mit der man sich die Grillen vertreibt. Gelegentlich hat der Vf. die Schriftsteller zusammengezählt, die schon *Plinius* benutzte, und wo von noch frühern ägyptischen nicht einmal die Rede ist; sie machen zusammen 657 aus. Seit jener Zeit, glaubt er, habe man zwar immer auf die fossilen organischen Ueberbleibsel Achtung gegeben, aber verhältnissmässig nur wenig Fortschritte in ihrer Kenntniss gemacht, indess die andern Theile der Naturgeschichte riesenmässige Bahnen zurückgelegt hätten. Ganz möchte man ihm das nicht zugeben. Wenn er freylich die Grösse der Verzeichnisse meynt; so hat die Sache einen Schein, aber das ist gegen den innern Gehalt, gegen die Geschichte im Grossen, noch wenig genug. Zwey Ursachen sind vorhanden, die den geringern Fortgang der Kenntniss der Fossilien (worunter F. S. F. nicht Mineralien versteht) hinderten. Die eine ist das unvollkommne System der Zootomie, das freylich jedem Un-

Unterfucher der thierifchen Ueberbleibfel in den Dokumenten der Urwelt auf allen Schritten begegnet. Der Vf. rühmt dabey die Verdienfte, die fich *Camper*, *Brugmanns* und *Vic-d'Azir* in diefer Hinficht erworben haben. Bey Vic-d'Azir fügt er folgende zur Lehre und Warnung dienende Bemerkungen über den vortrefflichen Anatomiker hinzu; „*Il eût fait faire un grand pas à la fcience, fi, feduit malheureufement par les louanges qu'on lui prodiguoit, et contre lesquelles on ne fauroit trop fe tenir en garde, il n'eut eu l'ambition d'afpirer à une des premières places de la médecine et à tenir en même tems à toutes les academies et fociétés literaires de l'Europe, et s'il n'eut perdu fon tems à des objets étrangers à ceux pour lesquels la nature fembloit l'avoir formé; ce fut ainfi qu'à force de vouloir s'attacher à tout, ce favant ne put fe fixer ferieufement à rien. Trop en evidence dans le moment où le mérite etoit un crime, il mourut dans la force de l'âge, à la fuite des inquietudes et des perfecutions que lui occafionnerent fes feroces denonciateurs, qui alloient le conduire à l'echafaud fi la mort n'avoit terminé fa penible exiftence.*" Eine andere Hinderungsurfache findet der Vf. in der mangelhaften, oder vielmehr nicht genug erleichterten und ausgebreiteten Kenntnifs der Conchylien, die uns die zahlreichften Ueberbleibfel aus dem Thierreiche liefern. Er bemerkt die Verdienfte der vorzüglichften Conchyliologen mit Wärme, und vergifst felbft den älteften Syftematiker *Major* (der dem zu Kiel 1676 von ihm herausgegebenen *Fabius Columna de purpura* eine Ueberficht beyfügte) in der Reihe nicht, nur die neueften Schriftfteller aufser Frankreich, *O. Müller*, *Spengler*, *Chemnitz*, *Schröter*, *Martini*, *Martyn*, *Bois* und *Walker*, *Poli* u. f. w. fcheint er gar nicht zu kennen. Nur *Soldani* wird aus ihnen angeführt. Doch fehlt auch diefes Verfaffers: *Saggio orittografico* u. f. w. Der leider im vorigen Jahre 1798 verftorbene *Bruguières* erhält das Lob, und *Linné* die Verehrung, die fie beide verdienen; Bruguières Syftem ift unftreitig mit Wahrheit und Geift behandelt, aber noch nicht forgfältig genug verfchmolzen. Der Vf. kündigt eine Arbeit von *Lamark* an, die gewifs jedem Conchylienliebhaber nicht nur willkommen feyn, fondern auch aufserdem das Studium der Geologie, das ja an unzähligen Stellen auf der Erdoberfläche betrieben und berichtigt werden mufs, fehr befördern wird, nämlich ein Handbuch der Conchyliologie, mit zufammengedrängten Abbildungen aller Arten. Denn was man jetzt vollftändiges hat, fteht in einem fo unmäfsigen Preife für die meiften Naturfreunde, dafs die Benutzung dadurch aufgehoben wird. So unleugbar auch die Fremdartigkeit der Ueberbleibfel von Conchylien in den Gegenden ift, wo wir fie finden, wie denn F. S. F. felbft mehrere ganz beftimmte Arten, die urfprünglich in den indianifchen und füdlichen Meeren zu Haufe find, aus den Gruben von Courtagnon aufzählt; fo ift er doch überzeugt, dafs fie keine Schwemmung herbeyführte, fondern dafs fie an Ort und Stelle wohnten, wo wir ihre Schaalen jetzt finden. Er giebt noch am Schluffe der Einleitung weitere Regeln für topographifche Befchreibungen, wovon aber Rec. glaubt, dafs es in den Sauffurifchen Agendis weit vollkommner abgehandelt fey, und zählt Oerter und Schriften über die Kenntnifs der Foffilien auf, wobey es Rec. nicht klar ift, wozu die dürftige Anführung etlicher Schriftfteller dienen follte, die weder die Hauptwerke begreift, und noch vielweniger die Literatur erfchöpft. Deutfchland fcheint ihm überhaupt aus der Welt zu liegen, er umgeht es rund herum bey Anführung der Oerter, und kennt niemand dort weiter, als *Esper'n*, da die Arbeiten von *Beyer*, *Rofinus*, *Walch*, *Schröter*, *Klein*, *Scheuchzer* und mehrern, gewifs nicht unbeträchtlich find. Bey der Erklärung des Plans vom Petersberge wird ein merkwürdiger Unterfchied in den Foffilien deffelben angeführt; fie find an der einen Seite weniger kenntlich, und mit Feuerftein durchzogen, an der andern blofs kalkartig, und zuweilen, felbft bis auf die Färbung, ungemein wohl erhalten. Die Hauptmaffe des Petersberges ift in feiner Kalkfand, der durch Zertrümmerung und Abreibung fefter Seekörper entftanden zu feyn fcheint. F. S. F. fagt: „*Sable quarzeux à petit grain.*" Rec. fand aber diefe Sandart ganz auflöslich, ohne das geringfte Ueberbleibfel, was vielleicht von Abänderungen verurfacht wird. Oben gegen die Dammerde hin wird der Felfen mit einer Lage von Kiefelfteinen oder Feuerfteinen bedeckt, die F. S. F. in dem Loche einer gefprungenen öfterreichifchen Mine vortrefflich unterfuchen konnte. Manche Lagen des Kalkfandes beftehen aus gröbern Schaalen- und Korallentrümmern, oder auch aus deutlichen zum Theil in Feuerftein übergegangenen Stücken. F. S. F. glaubt, die letzten wären in ruhigern Zwifchenräumen gebildet, jene durch Schwemmung; diefe fcheint aber in jedem Falle gewirkt, und die Maffen felbft von einem benachbarten Orte fortgeführt zu haben, wie fie felbige erhielt. Angenehm zu lefen, wenn gleich nicht zur Naturgefchichte gehörig, ift die Befchreibung der ungeheuern nach allen Richtungen gehenden unterirdifchen Gänge des Petersberges, die durch unzählige Felfenpfeiler geftützt, und an der Decke zwifchen diefen gewölbt, die auffallendften Anfichten darbieten, und eben fowohl zu menfchlichen Wohnungen dienten, als Leichengrüfte abgaben. Sie müffen feit den älteften Zeiten gegraben, und der Stein, den fie liefern, mufs weit umher benutzt worden feyn. F. S. F. und Hr. van Swinden fanden die Temperatur im Innern der Höle zwifchen 7 u. 8 Gr. nach Reaumur.

Der 1770 entdeckte Krokodilenkopf lag 50 Schritte vom grofsen Eingang der Höle in dem Felfen, fein Befitz verurfachte Streitigkeiten zwifchen dem Dr. *Hoffmann* und dem Canonikus *Godin*, den zuletzt die Franzofen von aller Sorge für diefen Schatz befreyten, indem fie ihn nach Paris transportirten, wobey F. S. F. die Grofsmuth der Nation gegen Godin, und, was fehr gerecht ift, die militärifche feltene Achtfamkeit für den vermeynten Ort des Foffils während der Belagerung, zu rühmen nicht vergifst. Man fchaffte es

s sorgfältig auf Kugeln nach Paris. Die Knochen sind nicht versteinert, sondern denen von Montmartre ähnlich. Der Kopf, oder vielmehr seine Kinnbacken, haben vier Fuss in der Länge, sie sind etwas aus der Lage und dem Zusammenhange gedruckt, vorzüglich der obere. Der Vf. verspricht in der achten und neunten Lieferung darzuthun, dass der Kopf einem Krokodil, und nicht, wie *Camper* wollte, einem Cetaceo zugehöre; bey der grosen Maxille aus Camper's Cabinet erinnert er, dass dieser Naturforscher sich geirrt habe, wenn er glaubte, die Nebenzähne, die innerhalb am Grunde der Hauptzähne stehen, seyen zur Ersetzung von diesen bestimmt, wenn sie ausfielen, beide blieben vielmehr zugleich stehen, und es mache dieses, und das Hervorgehen der Nebenzähne aus dem Grunde der Hauptzähne einen wesentlichen Charakter der Krokodile aus. Die vorgefundenen Wirbelbeine haben sehr lange Fortsätze, keine sehr holen Flächen an den Enden, und zum Theil kleine Hölen für das Rückenmark. Vom Schenkelbeine weiss der Vf. nicht, ob es einem Krokodil oder einer Schildkröte zugehöre; vom Schulterblatte meynt er, es sey zu erstem, als solches, oder vielleicht noch mehr zu den Beckenknochen einer grosen Schildkröte zu rechnen. Bey der allgemeinen Betrachtung der fossilen Schildkröten, wo er beyläufig erwähnt, dass das Wort carapace, wahrscheinlich indianischen Ursprungs, selbst das Ohr der französischen Arbeiter beleidige, und von ihnen nicht gebraucht werde, gönnt er sich eine Herzenserleichterung über die neue Verderbung der Sprache der Racine's, der Fenelon's, Voltaire's und Buffon's, und prophezeiht in Eifer, jene Verderbung würde dem Auslande zum Ekel werden, und die Franzosen absondern von allen Völkern, *qui nous prendront à la fin pour des hommes en delire, ou pour des barbares.* Die ihm bis jetzt bekannt gewordenen Fälle von aufgefundenen fossilen Schildkröten werden angeführt. Die Melsbrocker von *Burtin* beschriebenen Schildkröten sitzen immer mit der Convexität am Steine fest, sie gehören, wie selbst *Cepede* zugiebt, zu Testudo Midas; *Burtin's* Zeichnung wird getadelt, und seine Angabe, dass das Schild spathartig sey, verneint. Die fossilen Schildkrötenschilder zu Aix in der Provence, die man fälschlich für Menschenschädel hielt, passen zu keinem bekannten Original, und zeichnen sich durch ihre ungemeine Wölbung aus, die Mastrichter werden eben so durch einen Armkürass merkwürdig, der wie Handhaben von beiden Seiten des Vorderendes abgeht. Höchst selten findet man eine Spur von den Randschildern. Neben einer Schildkröte vom Petersberge befindet sich ein Belemnit. F. S. F. stellt es dem Leser anheim, was er sich von diesem Beysammenseyn für eine Vorstellung machen will. Es sind vielleicht beides verloren gegangene Arten, vielleicht leben sie beide noch in unbesuchten Gewässern, und sind überhaupt schwer zu finden, oder der Belemnit stammt aus einem ältern Felsen ab, der die Masse lieferte, die die Schildkröte begrub. Was das Elenngeweihe betrifft, das F. S. F. abbildet und beschreibt; so kann Rec. seine grossen Zweifel nicht bergen, und die Hirschgeweihe möchten hier, bey so offenbaren Anhäufungen aus dem Meere, eben so wenig zu finden seyn, als die Menschenknochen, von denen es der Vf. selbst ausdrücklich (S. 36.) bemerkt. Sollten diese *Enpaumure's* nicht vielmehr ausgeschnittene Theile seyn, die zu dem Brustbeine einer Amphibie, oder sonst zu einem wahren innern Knochen gehörten? — So ist vielleicht auch das auf der XVII. Tafel abgebildete, noch nicht beschriebene: *Fragment d'un Bois de Cerf, ou, peut être, d'un Bois d'Elan, dans une Pierre des Carrieres des environs de Mastricht* — ein Stück von einem Beckenknochen. Die äussere Oberfläche und die ganze Richtung der Schenkel hat auch wirklich zu wenig Aehnlichkeit mit irgend einem Geweihe.

SCHÖNE KÜNSTE.

RONNEBURG, b. Schumann u. LEIPZIG, b. Barth: *Neue Schwänke.* Edirt von *F. A. G. Langbein.* 1799. 184 S. 8.

Der Vf. hat, was Vortrag und Sprache betrifft, ungezweifelt Ansprüche sich neben seinen Namensverwandten zu stellen, dem er in der Wahl des Gegenstands folgt! — Aber neu konnte er die hier gesammelten komischen Erzählungen nur in beschränkterer Hinsicht nennen, da ihm keine der Dichtungen, die er aufstellt, der Erfindung nach, angehört. Sieben von ihnen sind La Fontaine, die achte dem Italiener Strapparola Caravaggio nacherzählt, und nur diese letzte hat etwas an Neuheit voraus, obwohl Rec. ihr Inhalt doch auch bereits aus einer verjährten Erinnerung vorschwebt. Desto bekannter sind die travestirten La Fontainischen Erzählungen: *Le muletier — A femme avare galant escroc — les oyes de frere philippe — la gageure des trois commeres — Le calendrier des vieillards — Le mari confesseur — On ne s'avise jamais de tout.*

Ein leichter und lebhafter Vortrag, ein fliessender Versbau (mehrere sind ganz — einige Erzählungen wenigstens in einigen Stellen versificirt), witzige, nicht bloss dem Original abgeborgte Einfälle, machen diese Nachbildungen des französischen Dichters nicht unwerth. Nur Eine — „die Gänse," ist unerachtet der Mühe, die sich der Dichter gegeben hat, durch eine witzige Einleitung sie etwas hervorstechender zu machen, matt geblieben, vorzüglich darum, weil die Pointe, auf welche alles ankommt, ihre Wirkung verfehlt, — wie uns dünkt, aus *dem* Grunde, weil der Vf. seinen Philip ganz aus dem naiven Tone fallen lässt, der seinem Charakter gehört, und den der französische Dichter sehr glücklich gefasst hat. Wo Lafontaine's Philipp in der Entzückung seines Herzens ausruft:

O l'agreable oiseau!
Oye, helas! chante un peu, que j'entende ta voix!

Ne

Ne pourroit-on point te connoitre?
Mon pere, je vous prie et mille et mille fois,
Menons-en une en notre bois:
J'aurai soin de la faire paitre.

hält sein deutsches Nachbild folgende Rede: „O des „allerliebsten Vogels! o du liebes Gänschen! sing „doch nur ein wenig, dass Philipp deine Stim„me hört; und sag, kann man dich nicht näher ken„nen lernen? Bester Vater! ich bitte, ich beschwöre „dich, lass uns eine von ihnen mit in unsern Wald „nehmen; ich will sie hüten, füttern und pflegen!" — Die Worte sind freylich fast ganz wiedergegeben: aber ungerechnet, dass leere Einschiebsel das Ganze schleppend gemacht haben, fehlt ihm auch der unschuldige Ton des Originals — eine Eigenschaft, welche man besser fühlen, als, worin sie liegt, demonstriren kann.

Gewöhnlich ist der Vf. seinem Vorgänger, den Worten nach, nicht so treu, als in dieser Stelle: aber fast immer läfst er, wo er am meisten ihm folgt, die Urschrift an Umständlichkeit so hinter sich, dass diese nicht selten in Weitschweifigkeit ausartet, die der Lebhaftigkeit des Erzählers nachtheilig wird, und matte Schattirungen auf das Ganze wirft. Fast müssen wir glauben, dass sich der Vf. auf diese Wortfülle etwas zu gute thut, wie einige von ihm in Noten gegebene Winke anzudeuten scheinen. — Wir würden ihn hingegen für viel correcter halten, wenn er die üppigen Auswüchse seiner Dichtungen abzuschneiden, und mit mehrerer Gedrängtheit nach seinem Zwecke zu streben, verstünde. Aber auch in seiner Sprache opfert er zuweilen die Correctheit zu leicht auf, indem er Ausdrücke, die der reine Vortrag nicht in dieser Art dulden würde, durchschlüpfen läfst, z. B. Teudelinden's Beyspiel mufs sie alle *verstummen* — von Ahndung *durchdolcht* — leblos *hinprasseln*, — *verwirklicht* er den Plan, — Geweihe zu *vertüschen*, — mit Gall *im Herz* u. dgl. — Aufmerksam auf diese Mängel und ernsthaft bemüht, sie zu vermindern, dürfte der Vf. nur fortschreiten, wie er anfängt, um den guten deutschen Schriftstellern zugezählt zu werden. Aber billig sollte er dann auch einen würdigern Gegenstand wählen! —

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Giessen*, b. Braun: *Symbolae exegetico-criticae ad M. Tullii Ciceronis de Divinatione libros ab Hottingero, K. Cel. editos.* Quarum partem priorem — invitationi praemittit *Jo. Frider. Roos*, Philos. D., Historiarum P. P. O. et Paedagogiarcha. 1799. 20 S. 4. — So fein und durchdacht auch die meisten der kritischen Verbesserungen sind, welchen Hr. *Hottinger* bey seiner Uebersetzung des genannten Ciceronianischen Werks gefolgt ist, und die er nachher in der Ausgabe des Originals vollständig dargelegt hat; so geben sie doch nicht minder, als einige von ihm vorgebrachte Erklärungen, einem scharfsinnigen Kopfe noch manchen Anlass zu Zweifeln und Gegenbemerkungen. Dies zeigt die vorliegende Schrift sehr deutlich, worin sich Hr. *R.* nur auf das erste Buch eingeschränkt hat. Mehrere seiner Einwendungen sind einleuchtend und wahr; andere werden neue Zweifel erzeugen; alle aber verrathen ein genaues Studium der Ciceronianischen Schriften. Gleich im Anfange des Werks: *eandem artem etiam Aegyptii longinquitate temporum, innumerabilibus paene saeculis, consecuti putantur*, hat Hr. *Hottinger* die bezeichneten Worte unrichtig durch *diuturna observatione* erklärt. Richtiger versteht sie Hr. *R.* von dem fabelhaften Alterthume der ägyptischen Chronologie, worauf auch das folgende *innumerabilibus paene saeculis* sich bezieht. (Vergl. *Diod. Sic. II*, 31.) Scharfsinnig ist auch die Vermuthung, dass Kap. 10. *quid aristolochia ad morsus serpentum possit, (quae nomen ex inventore,* oder wie Hr. *Hottinger* will, *ex invento reperit, rem ipsam inventor ex somnio) video* etc., der eingeschaltete Satz, der den Auslegern so viel zu schaffen machte, von der Hand eines Glossators herrühre. Aber wenn Hr. *R.* bald darauf die Worte *extis enim omnes fere utimur* gegen Hn. *Hottinger* in Schutz nimmt; so scheint er uns den Zusammenhang nicht genau erwogen zu haben. Denn jener Zusatz ist nach den Beyspielen von verschiedenen Arten der Divination, welche hier angeführt werden, offenbar am unrechten Orte angebracht, und wir können nicht anders, als ihn mit Hn. *H.* für Glossem eines Scholiasten halten, der die vorhergehenden Worte: *horum plena vita est*, auf das Beyspiel von den Thiereingeweiden allein bezog, und desbalb die Anmerkung beyfügte. Dass, wie Hr. *R.* sagt, *extorum quotidianus ad cibum usus est*, passt nicht hieher. — I, 49. sagt Quintus von der künstlichen Divination: *affert autem vetustas omnibus in rebus longinqua observatione incredibilem scientiam.* Fein ist *Hottinger's* Vermuthung, dass dafür *credibilem* gelesen werden müsse. Hr. *R.* vertheidigt die Vulgata durch Stellen, wo *incredibilis vis ingenii, incredibilis memoria* für *eximia* vorkommt. Allein dieser Sprachgebrauch war dem Züricher Kritiker gewiss nicht fremd: nur passt *credibilis scientia*, d. h. *putabilis, opinabilis*, eine *wahrscheinliche* Kenntniss (welche Cicero auch anderwärts der künstlichen Divination zuschreibt), hier viel besser in den Zusammenhang, und die Abschreiber scheinen eben diese seltenere Redensart mit jener geläufigern vertauscht zu haben. —

Mit Dank werden wir von Hn. *R.* die Fortsetzung dieser Bemerkungen annehmen, denen wir noch manche Erweiterung und Unterstützung durch Gründe wünschen möchten, wenn wir nicht wahrnähmen, dass der Vf. absichtlich in Ansehung der Präcision mit Hn. *Hottinger* gewetteifert hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Königsberg*, gedruckt in der preussischen Hofbuchdruckerey: *Ueber die Beurtheilung der Religion, und zwar überhaupt. Bruchsteine.* 1795. 1 B. 8. — Lauter kurze, unter einander bald mehr bald weniger verbundene Sätze, Pensees, Sentenzen. Alle sehr deutlich, fast alle wahr, manche ganz unerwartet einleuchtend. Bey solchen Verdiensten kann man es ja wohl übersehen, dass wenige sententiös und präcis ausgedrückt, und noch wenigere tief gedacht sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. Januar 1800.

MATHEMATIK.

London, b. Johnson: *A practical Introduction to Spherics and nautical Astronomy.* Being an Attempt to simplify those usefull Sciences. Containing, among other original Matter, *the Discovery of a Projection for clearing the lunar distances, in order to find the Longitude at Sea, with a new Method of calculating this important Problem.* By P. Kelly. 1796. XIV. und 210 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Absicht des Vf. geht vorzüglich dahin, die Auflösung sphärischer Dreyecke, vermittelst der stereographischen Projection derselben zu lehren. Er geht dabey auf die ersten Begriffe der Wissenschaft, ihre Erklärungen, und die daraus folgenden Sätze zurück, ohne sich jedoch gewöhnlich auf Beweise seiner Sätze einzulassen, und man sieht wohl, es ist ihm mehr um praktische Regeln, als um theoretische Begründung seiner Lehren zu thun. Besondere Präcision darf man auch von seinen Erklärungen nicht erwarten, wovon gleich die zweyte derselben ein Beyspiel giebt, nach welcher die Sphärik so definirt wird, sie lehre die Bogen (von den Neigungen dieser Bogen, oder eigentlich der Ebenen, in welchen sie liegen, gegeneinander wird nichts gesagt) der auf einer Kugel-Oberfläche beschriebenen Kreise messen. Die Sätze selbst fand Rec. so weit er sie durchgieng, richtig. Besonders aber wendete der Vf. vielen Fleiss auf die deutliche Auseinandersetzung der Projection, worzu auch die saubern, nach einem nicht allzukleinen Massstab gezeichneten Figuren viel beytragen. Und, wenn gleich die Zeichnung nie ein eben so sicheres Resultat geben kann, wie die Rechnung; so ist doch kein Zweifel, dass durch solche pünctliche Zeichnungen in manchen Fällen, wo es mehr auf einen beyläufigen Ueberschlag ankommt, die Rechnung erspart, und dem der Rechnung Unkundigen dadurch ein Hülfsmittel angegeben werden könne, öfters mit leichter Mühe aus den bekannten Datis hinreichend sichere Schlüsse ziehen zu können. Ja der Theoretiker selbst kann sich der Projectionen, zu Abkürzung und deutlicher Auseinandersetzung seiner Schlüsse, öfters mit Vortheil bedienen; nichts davon zu sagen, dass man ohne Kenntniss und praktische Uebung in denselben z. B. Landkarten nicht gehörig verstehen oder vollständig benutzen kann. In so fern verdienen also dergleichen Belehrungen immer Dank. Der Vf. setzt aber auch eben so deutlich die verschiedenen Regeln zur *Berechnung* der sphärischen Dreyecke auseinander, jedoch ohne Beweise, und begleitet sie durchaus mit Beyspielen in Zahlen, die bis auf Secunden ausgerechnet sind. Die Neperschen Regeln sind, dem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen, sogar in Reimen vorgetragen. In der Schrift selbst sind die Regeln immer mit Worten ausgedrückt; der Vf. scheint Leser vorauszusetzen, denen es schwer wird, eine Formel zu verstehen; angehängte Tafeln geben die nöthigen Formeln. Nur im 22sten Abschnitt kommen Formeln vor, welche das Verhältniss der trigonometrischen Linien, Sinus, Cosinus, Tangenten u. s. w. untereinander angeben. Der Vf. sagt, er führe sie in der Absicht an, damit man, wenn z. B. ein unbekanntes Stück vermittelst eines Sinus nicht genau genug gefunden werden könnte, statt des Sinus eine andere trigonometrische Linie substituiren könnte. Allein zu dieser Absicht wird man die von ihm angegebene Formeln so unmittelbar, wie sie dastehen, wohl nicht leicht brauchen können. Gesetzt, ich habe einen Ausdruck für sin. A, den ich aber, weil A nahe an 90° fällt, nicht wohl brauchen kann, was nützt mir da, zu wissen, dass $\sin A = \frac{\text{tang A. cosin A}}{\text{Rad.}}$ sey. Damit kann ich jedoch weder tang A, noch cosin A für sich allein finden. Der Vf. hätte also diese seine verbesserten Auflösungen, wie er sie nennt, weiter auseinander setzen sollen, wie es von andern, z. B. Cagnoli, geschehen ist.

Der zweyte Haupttheil dieser Schrift enthält eine Anwendung der sphärischen Trigonometrie auf astronomische, hauptsächlich auch für den Seefahrer wichtige Probleme. Auch hier geht der Vf. von Erklärung der ersten astronomischen Begriffe aus, giebt hierauf Regeln zur Projection der Sphäre auf den Meridian, den Horizont und den Aequator, und geht dann zu den Aufgaben über. Um sich die Aufgaben desto richtiger vorzustellen, und desto sicherer zu verfahren, lehrt er sie immer zuerst mittelst eines Globus, hernach mittelst einer Projection, und zuletzt erst mittelst der Rechnung auflösen. Besonders sind von den, dem Seefahrer so wichtigen Aufgaben, die Breite und Länge eines Orts zu finden, mehrere Auflösungen angegeben. So sehr der Vf. die grosse Vollkommenheit schätzt, zu der man die Chronometer gebracht hat; so meynt er doch, astronomische Bestimmungen seyen vorzuziehen, weil die Himmelskörper allein untrügliche und keinem Zufall unterworfene Zeithalter seyn. Doch für den Seefahrer sind sie wohl auch dem Zufall unterworfen, dass sie manchmal, besonders bey stürmischer Witterung, wo

es am wichtigsten ist, recht orientirt zu seyn, lange nicht beobachtet werden können. Statt des in England immer noch fortdauernden ärgerlichen Streits über den Vorzug der einen oder der andern Methode zur Längenbestimmung ist es deswegen gewifs für jeden Seefahrer bey weitem das sicherste, wenn er beide Methoden miteinander verbindet, sich mit einem oder ein paar guten Chronometern versieht, dabey aber auch mit den astronomischen Methoden sich recht vertraut macht. Unter diesen sind nun allerdings in neuern Zeiten die Messungen von Monds-Distanzen vorzüglich zu empfehlen, und auch die Methoden zur Berechnung sind in neuern Zeiten hinreichend vereinfacht worden. Unser Vf. setzt die Hauptpuncte, worauf es hiebey ankommt, im Allgemeinen deutlich auseinander. Doch hätte er sich wohl die stereographische Projection des zwischen dem Zenith und den beobachteten Körpern gebildeten Dreyecks ersparen können, indem durch dieselbe, wie er auch selbst sagt, die wahre Distanz höchstens nur geschätzt werden kann. Den gröfsten Werth scheint er jedoch auf zwey Methoden zu legen, die verbesserte Mondsdistanz zu finden, deren er deswegen auch schon auf dem Titel erwähnte. Die erste besteht in einer wirklich sehr einfachen Zeichnung, die er etwas uneigentlich Projection nennt. Man macht nämlich einen Winkel gleich der beobachteten scheinbaren Mondsdistanz, und schneidet aus seinem Scheitel A auf seinen beiden Schenkeln zwey Stücke Λ , A ✳ gleich den sinus der beobachteten Monds- und Sternen- oder Sonnen-Höhe ab, aus den Puncten und ✳ errichtet man Perpendikel auf die Schenkel des Winkels, die einander in einem Punct D schneiden. Nun mifst man die Linie D ☽ auf einer Chordenlinie, die dem nämlichen Kreis zugehört, für welchen die vorhin aufgetragene Sinus galten; und zählt jeden Grad, den die Chordenlinie angiebt, nur für eine Minute, so ist D die erste und wichtigste Correction der Mondsdistanz, die der Vf. nachher durch eine kleine auf Parallaxe sich beziehende Rechnung (eine blofse Regel de Tri) noch verbessern lehrt. Allerdings wäre diese Operation äusserst einfach, und der Vf. hofft in der Vorrede sogar deswegen, die Beobachtung der Mondsdistanzen könnte dadurch unter Seeleuten häufiger werden. Nur müssen sich Seeleute nicht verleiten lassen, sie für sehr genau zu halten, was, wenn gleich auch der Vf. selbst sagt, sie sey nicht vollkommen genau, doch dadurch geschehen könnte, dafs er bey den angehängten Beyspielen versichert, die Zeichnung gebe das Resultat in denselben nur um 1″, oder 2″ oder 7″ von dem Resultat der genau geführten Rechnung verschieden. Dafs aber diese Versicherungen unmöglich zuverläfsig seyn können, sieht man schon daraus, dafs die Linie D ☽ gewöhnlich nur in ganzen Minuten, nur einmal noch mit Minuten, also bey weiten nicht auf Secunden genau angegeben wird, was auch überhaupt nicht möglich ist. Noch mehr aber erhellet es aus einer genauern Untersuchung der Sache. Es wird ja offenbar die Correction blofs vermittelst der beobachteten Höhen und der jedesmaligen Monds-Parallaxe, ohne alle Rücksicht auf Refraction bey dem Mond und der Sonne oder dem Stern, und ohne Rücksicht auf die Sonnenparallaxe bestimmt, worauf doch bey einer erträglich genauen Correction auch hätte Rücksicht genommen werden müssen. Aber selbst in Ansehung der Monds-Parallaxe, die freylich die Hauptsache ausmacht, erhält man nicht einmal die Correction, auch nur mit Rücksicht auf die erste Potenz, völlig genau. Man weifs, dafs wenn l die scheinbare Höhe des Mondes; s die scheinbare Höhe der Sonne; d die scheinbare Distanz dieser Körper, und P die Horizontal - Parallaxe des Mondes ist, dafs dann der erste Theil der daher rührenden Correction $= \frac{P(\sin s - \sin l.\ \cos d)}{\sin d}$ ist. Wenn man nun bemerkt, was sich leicht aus Betrachtung der oben angegebenen Verzeichnung ergiebt, dafs die dortige Linie D ☽ immer $= \frac{\sin s - \sin l.\ \cos d}{\sin d}$ ist; so sieht man wohl den Zusammenhang jener Linie mit der wahren Correction, man sieht aber auch, dafs des Vf's. Verfahren sie nicht völlig genau darstellt.

Für noch wichtiger scheint der Vf. eine, wie er sagt, neue Methode zur Berechnung der verbesserten Mondsdistanz zu halten, die, wenn man *seine* in Worten ausgedrückten Regeln in eine Formel fafst, und dabey noch L die wahre, durch Parallaxe und Refraction verbesserte Höhe des Mondes; S die wahre durch Parallaxe und Refraction verbesserte Höhe der Sonne; D die verbesserte Distanz dieser Körper, und Z einen angenommenen Hülfswinkel bedeuten läfst, sich durch folgende zwey Formeln ausdrücken läfst:

$$\tang Z = \frac{1}{\sin \frac{1}{2}(L-S)} \cdot \sqrt{\left(\frac{\sin \frac{1}{2}(d+l-s)\ \sin \frac{1}{2}(d+s-l)\ \cos. L.\ \cos. S.}{\cos l.\ \cos s}\right)}$$

wobey nämlich in seiner fünften Regel, statt: *the sine of half the true zenith distances* gelesen werden mufs: *the sine of half the difference of the true zenith distances*, wie auch aus der angehängten Rechnung erhellt, und:

$$\sin \tfrac{1}{2} D = \frac{1}{\sin Z} \cdot \sqrt{\left(\frac{\sin \frac{1}{2}(d+l-s)\ \sin \frac{1}{2}(d+s-l)\ \cos L.\ \cos S.}{\cos l.\ \cos s}\right)}$$

Nun ist die erste dieser Formeln längst bekannt, und namentlich von Maskelyne, den der Vf. in der Vorrede selbst anführt, in der Einleitung zu Taylor's Tafeln erläutert, und statt der letzten ist dort angegeben: $\sin \frac{1}{2} D = \frac{\sin \frac{1}{2}(L-S)}{\cos Z}$, und aus dieser letzten folgt unmittelbar die Formel des Vf. wenn man statt $\cos Z$ substituirt $\frac{\sin Z}{\tang Z}$. Das Verdienst der Erfindung, wenn es je eine ist, ist also nicht grofs. Auch ist wohl der Vortheil nicht sehr beträchtlich, den der Vf. darin findet, dafs man nach seinen Regeln, ausser der

der tang Z mit lauter Sinus zu rechnen habe, und nicht durch Cosinus ein Missverstand entstehen könne, indem er nämlich von Anfang statt der Höhen die Zenithdistanzen in die Rechnung einführt, und was z. B. hier heisst $\frac{1}{2}(d + l - s)$ so ausdrücke $\frac{1}{2}(d + 90° - l + 90° - s) - (90° - l)$.

WIEN, b. von Trattner: *Ephemerides astronomicae Anni* 1799, ad meridianum Vindobonensem Jussu Augustissimi a *Francisco de Paula Triesnecker*, Astronomo Caes. Regio Universitatis, etc. et *Joanne Bürg*, Adjuncto Astronomiae Caes. Regio, supputatae. (Accedit Appendix.) 1798. 420 S. 8. sammt 1 Kupfer.

Ebendas.: *Ephemerides Astronomicae Anni* 1800 etc. 1799. 402 S. 8.

Die Berechnung des Himmelslaufs hat eben die Einrichtung, wie in den bisherigen Bänden dieser schon viele Jahre fortgesetzten Ephemeriden; unter den astronomischen Hülfstafeln, welche unmittelbar nach den Ephemeriden folgen, erscheint noch immer das schätzbare Bradleysche Fixsternverzeichniss in gedoppelter Gestalt, einmal, nach gerader Aufsteigung und Abweichung, mit einem Supplement Lacaillescher Sterne, auf den Anfang des laufenden Jahrs gestellt, und dann der ursprüngliche Bradleysche Sterncatalog von 387 Sternen für das J. 1760 nach gerader Aufsteigung und Abweichung, Länge und Breite der Sterne, sammt den Unterschieden von Lacaille und der jährlichen grössten Aberration in gerader Aufsteigung und Abweichung. — Jeder Band der Ephemeriden enthält, wie bisher, mehrere besonders dem praktischen Astronomen wichtige Zusätze, die man meist dem Fleisse der beiden verdienten Herausgeber selbst verdankt. Die *Zusätze zu dem Bande von* 1799 sind: 1) Astronomische Beobachtungen zu Wien und an andern Orten angestellt. Die Wiener enthalten besonders mehrere Fixsternbedeckungen, die Beobachtung der Sonnenfinsterniss vom 24 Jun. 1797, den Gegenschein des Uranus, Saturns und Jupiters von ebendemselben Jahre. Noch folgen mehrere Reihen neuer astronomischer Beobachtungen zu Ofen von *Taucher* und *Bruna*, zu Prag von *David* und *Strnad*, zu Kremsmünster von *Derfflinger*, zu Cracau von *Sniadecki*, zu Padua von *Chiminello*; eine Anzahl sowohl eigener als fremder Beobachtungen hat auch *von Zach* mitgetheilt. 2) Mercurs Durchgang durch die Sonne am 7ten May 1799 nach verschiedenen Tafeln berechnet von *Triesnecker*. Tr. hat hier einen besondern Fleiss auf diese merkwürdige Erscheinung verwandt, und sie, um Gelegenheit zur leichtern Prüfung mehrerer Mercurstafeln zu verschaffen, nach *sieben* verschiedenen Elementen und Tafeln des Mercurs, nämlich aus den Tafeln von *Halley*, von *Cassini*; den Mercurstafeln von *Tob. Mayer* in den Wiener Ephemeriden 1788, den Mercurstafeln von *La Lande* in der dritten Ausgabe seiner Astronomie, und deren Verbesserungen in der Conn. d. tems, VI année, aus *Mayer's* verbesserten Mercurstafeln, aus seinen (Triesnecker's) eigenen Mercurstafeln in den Wiener Ephemeriden 1789, und endlich aus neuen seitdem von ihm aufgefundenen Elementen der Mercursbahn, voraus berechnet; auch auf die Perturbation der Venus nach *Oriani* ist Rücksicht genommen. Die wirkliche Beobachtung des Durchgangs entfernt sich sehr wenig von den Triesneckerschen Elementen. 3) Die geographischen Längen verschiedener Oerter, aus Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen berechnet von *Triesnecker*. Schon vom Jahrgange 1797 der Wiener Ephemeriden an liefert der Herausgeber solche Beyträge; man kennt seinen unermüdeten Eifer zur Berichtigung geographischer Ortsbestimmungen, auch aus den *Allg. Geogr. Ephemeriden*. Diesmal sind von ihm 45 Oerter aus anderthalbhundert Beobachtungen neu bestimmt worden. So schwierig astronomische Berechnungen dieser Art sind; so sind sie doch, in Verbindung mit trigonometrischen Messungen, das einzige Mittel zu gründlicher Verbesserung des Landchartenwesens. 4) Tafel für den Positionswinkel der Zodiakalsterne, von *Bürg*. Sie enthält diesen Winkel von halben zu halben Graden des gedoppelten Arguments der Breite und der geraden Aufsteigung des Sterns. B. zeigt den nützlichen Gebrauch des Positionswinkels insbesondere auch zu dem Endzweck, um damit die jährliche Veränderung der Rectasc. und Declination eines Fixsterns, wie auch um aus der gegebenen stündlichen Bewegung eines Sterns in Länge und Breite die stündliche Bewegung in gerader Aufsteigung und Abweichung mit leichter Mühe herzuleiten. — *Der Anhang zu den Ephemeriden von* 1800 enthält: 1) Astronomische Beobachtungen, zu Wien, Ofen, Prag, Kremsmünster, und Cracau angestellt; verschiedene Breiten- und Längenbestimmungen mittelst eines Hadleyschen Sextanten und Emeryschen Chronometers von Canonicus *David*; Breslauer Beobachtungen von den Jahren 1795 bis 1797. Auszug astronomischer Beobachtungen aus der Conn. d. tems pour l'an V und aus den Berliner Jahrbüchern von 1797 und 1798. 2) Nachricht von der neuerbauten Sternwarte zu Carlsburg in Siebenbürgen. Ihr Stifter ist der edle den Wissenschaften indess durch den Tod entrissene Bischoff von Clausenburg, Graf *Ignatz Batthyani*; der Director derselben, *Martonsi*, hat ihre Anlagen und Instrumente beschrieben in den Initiis Astronomicis speculae Albensis, auch etwas von beobachteter Polhöhe der Sternwarte erwähnt; ihre Länge hat Triesnecker aus vier Sternbedeckungen sehr übereinstimmend zu 1 St. 24 Min. 57, 3 Sec. östlich in Zeit von Paris bestimmt. 3) Geographische Längen aus Sonnenfinsternissen und Sternbedeckungen hergeleitet, Fortsetzung des Aufsatzes im vorhergehenden Bande, von *Triesnecker*. Diesmal sind, ausser neueren Beobachtungen, auch mehrere ältere in Rechnung genommen, und wieder aus ungefähr anderthalbhundert Beobachtungen die geographischen Längen von 70 verschiedenen Oertern berechnet worden.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Bremen, b. Wilmans: *Reise meines Vetters auf seinem Zimmer.* 1797. 328 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn diese Schrift gleich den Stempel der Nachahmung an sich trägt; so zeichnet sie sich vortheilhaft genug aus, um auch dem gebildetern Publicum zu einer Lectüre empfohlen zu werden, welche wenigstens nicht in allen ihren Theilen ihre Leser unbefriedigt lassen wird.

Dass die *Voyage autour de ma chambre*, deren Vf. noch nicht ganz gewiss bekannt ist, das Vorbild zu dieser Reise gegeben hat, wird ihr Vf. selbst nicht laugnen wollen. Aber die Laune, mit welcher er die Idee auffasst und behandelt, ist ihm eigen. Die Meubeln seines Zimmers, die da aufgehängten Gemälde, die Aussichten aus den Fenstern, die Besuchenden, geben ihm Veranlassung zu Phantasien, Räsonnements, Herzenserleichterungen, die so empfunden und gedacht, und so vorgetragen sind, dass sie leicht an ähnliche Saiten des Herzens und der Denkkraft der Leser anschlagen und diesen also leicht Befriedigung gewähren werden. Abwechselnd sind einzelne Erzählungen z. B. die Geschichte der Gattin des Vf., seines Freundes Arbogast, des Barbiers Schnips, Dübolds von Kalw, eingeschaltet, die alle, mehr oder weniger, unterhalten.

Was uns aber einigen Anstoss gab, ist die Schlüpfrigkeit, die einigen Scenen eigen ist, und welche die weibliche Lesewelt nothwendig von dieser Lectüre entfernen muss, die wir doch um so manches andern, fruchtbaren Sentiments willen gerne in ihren Händen sehen würden. — Auch ist die Geschichte des Barbier Schnips ganz ausser dem Charakter des Ganzen: sie ist eine an sich nicht unglücklich ausgeführte Satyre auf die Herrn Hofstätter, Hofmann und ihre Freunde: allein der beissende Ton dieses Einschiebsels ist so abstechend, gegen den sentimentalen, harmlosen und ruhigen Ton, der in den übrigen Theilen der Schrift herrscht, dass dieser grelle Contrast eine üble Wirkung thut. In einer wohlgeordneten Bildergallerie sieht man doch gewiss nicht Raphaels und Correggio's Werke des edlern Stils, neben Douws und Hogarths launenvollen Naturstücken.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Mannheim*, b. Schwan und Götz: *Versuch einer Beantwortung dreyer Fragen das Schul- und Erziehungswesen betreffend:* 1) welche sind die Hauptvorzüge der modernen pädagogischen Erziehung vor der verjährten und veralteten Schulerziehung? 2) Auf welche Art und Weise muss das Studium der Classiker mit der scholastischen Jugend eigentlich getrieben werden? 3) Welches ist wohl die Grenzlinie zwischen pädagogischen und akademischen Unterrichte? Von *Ad. Heinr. Wilhelm Zimmermann*, Lehrer am Gymnasium zu Heidelberg. 1796. 32 S. gr. 8. (3 gr.) Der Titel zeigt hinlänglich den Inhalt der Schrift, und die geringe Anzahl von Seiten lässt schon erwarten, dass man hier keine weitläuftige Erörterungen, sondern blos eine kurze und gedrängte Beantwortung der vorgelegten Fragen stimmen werde. Indess lässt sich diese gut lesen, und geht keinen wichtigen Umstand unberührt vorbey. Die angegebenen Fragen wurden dem Vf. bey der Vacanz einer Lehrstelle an dem Gymnasium zu Heidelberg vorgelegt, um aus ihrer Beantwortung zu sehen, was man sich von seiner Anstellung möchte zu versprechen haben. Rec. muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er sich mit Ehre aus der Sache gezogen, und die ersten Fragen ziemlich befriedigend, die letzten aber, trotz ihrer Kürze, entscheidend beantwortet, und besonders die Grenzlinie zwischen dem pädagogischen und akademischen Unterricht so ziemlich richtig gezogen habe. Mit dem, was der Vf. über das Studium der Classiker auf Schulen sagt, ist Rec. um so mehr einverstanden, da er es schon mehrere Jahre auf die angegebene Weise mit augenscheinlichem Nutzen treibt, und damit, wie der Vf. richtig bemerkt, die Lectüre eines deutschen Classikers verbindet. Eben so einverstanden sind wir mit dem, was vom Studium der Rhetorik und Poetik auf Schulen gesagt wird. Mit Recht verweisst der Vf. die Theorie der Rede- und Dichtkunst von den Schulen, und dringt dagegen auf eine tägliche Uebung in Aufsätzen, besonders in prosaischen, und auf eine geschmackvolle Erklärung der Autoren. Auf poetische Uebungen soll man nach seiner Meynung nicht zu sehr dringen, weil sich da nichts erzwingen lässt. Allein Rec. ist durch die Erfahrung belehrt, dass auch hiebey einiger Zwang nichts schade, und dass oft dadurch die Schüler an der Poesie Geschmack finden, und einen Dichter als Dichter lesen und verstehen lernen, welches besonders für den künftigen Theologen von grossem Nutzen ist. Denn gemeiniglich sind die Uneingeweihten in der Poesie auch schlechte Erklärer der poetischen Bücher der heiligen Schrift. Dass aber der Vf. die Physik von den Schulen verbannen will, das will uns nicht gefallen, besonders um derer willen, die keine Akademie beziehen wollen. Dies konnte eher mit der Naturgeschichte geschehen, deren häufige Lese- und Lehrbücher man so ziemlich ohne einen Lehrer verstehen kann. Bey der Physik aber hat man besonders zu den Experimenten eine mündliche Anweisung nöthig, und muss sich mehr durch das Sehen, als das Hören und Lesen belehren. Uebrigens wäre zu wünschen, dass man bey allen Schulvacanzen ähnliche Fragen aufwerfen, aber dazu auch immer solche Beantworter finden möchte, als sich Hr. *Zimmermann* in diesen zwey Bogen gezeigt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. Januar 1800.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Cadell: *The history of Greece.* By *William Mitford*, Esq. — *The third edition.* 1795. Vol. I. 476 S. Vol. II. 437 S. Vol. III. 435 S. Vol. IV. 410 S. Vol. V. 415 S. Vol. VI. 454 S. gr. 8.

Unstreitig das reichhaltigste und gründlichste Werk, welches alle neuere Nationen über Griechenlands Geschichte besitzen. So urtheilte Rec. nicht, als er schon die grösere Hälfte des ersten Theils gelesen hatte, und die gedehnte Erzählung von der Schöpfung des ersten Menschenpaars, von der alles umschliessenden Sündfluth etc. durch den durch sehr leichte Gründe unterstützten Machtspruch geendigt sah: „biblische und weltliche Zeugnisse vereinigen sich also mit dem Zustande der Dinge in jenen entfernten Zeiten, und mit den Spuren von den Denkmalen der Rohheit, zum Beweise, dass Cultur und Kenntnisse unter Begünstigung besonderer Umstände nur bey einer kleinen Portion von Menschenkindern erhalten wurden, während alle übrige durch unzähliche Wanderungen in wilde Barbaren ausarteten.“ Als Schluss wird aus diesen Prämissen gezogen, dass nur die Assyrer, die Syrer mit den Phöniciern, und die Aegyptier, das Licht der Aufklärung nie verloren; alle andere Völker hingegen, und unter ihnen auch die Griechen, zu welchen nun der Uebergang gemacht wird, in die tiefste Rohheit herabsanken. Nicht grösseres Zutrauen erregten andere Behauptungen, dass, z. B. die Epirer und Macedonier mit den Griechen einerley Sprache nur mit verschiedenem Dialekte hatten; da es doch sicher ganz verschiedene Sprachen waren. Dass das Land den Jacob und Esau nicht ertragen konnte, in Verwechselung mit Abraham und Loth. Dass er das angebliche hohe Alter von Sicyon bezweifelt; freylich sehr consequent mit seinen vorhergehenden Aeusserungen; denn wie konnte der Zeitraum von 230 Jahren seit der Sündfluth zu der gänzlichen Ausartung in Wilde hinreichen? Lang ausgesponnene Räsonnements über Gegenstände, von welchen der Vf. die Dürftigkeit der vorhandenen Angaben selbst gestehen muss, z. B. die älteste Geschichte von Kreta, tragen das ihrige bey, von der Lectüre des weitläuftigen Werks zurück zu schrecken. Eben so die geschmückte Erzählung von der Einwanderung der Pelasger und anderer Fremdlinge in Griechenland; wo unser *Gatterer* zwar auch nur Wahrscheinlichkeiten, wie wäre dies anders möglich? aber kurz und mit scharfem Untersuchungsgeiste, ungleich bündiger vorgetragen hat. Ohne Belehrung geht man auch von der ausgedehnten, und doch wenig sagenden Untersuchung über die Entstehung des Orakels zu Delphi, und über die wirkenden Ursachen, warum es alle übrige Orakel verdrängen konnte, und das Allgemeine für ganz Griechenland wurde. Der natürlichste Grund kommt gar nicht zur Sprache: die ersten Bewohner der Landstriche zunächst um das Orakel her waren Dorier; diese verbreiteten sich bald in alle übrige Theile Griechenlands, und brachten überall in ihr neues Vaterland die hohe Verehrung ihres einheimischen Orakels mit. Gerade als sey das Werk nur auf die Unterhaltung unbeschäftigter Leser angelegt, wird bey keiner der alten Mythen von der Jo, Danae, dem Perseus etc. dem Leser das ausführlichste Detail erlassen. Doch mit unter stösst man auch jetzt schon auf Auseinandersetzungen, die sich anderswo in der nämlichen Güte und Schönheit nicht wieder finden, z. B. S. 201. die Erzählung von der Einwanderung der Herakliden in den Peloponnes, und von der Entstehung der vier Hauptzweige der Griechen mit ihren verschiedenen Dialekten; oder S. 245. die als Appendix gegebene gelehrte Abhandlung über die älteste griechische Chronologie, und über Homer's Zeitalter, den er bald nach dem trojanischen Kriege leben lässt, weil in seinem Werke noch keine Begriffe von Götzenbildern und Tempeln, keine Heroen, keine Republiken und Tyrannieen, keine Amphiktyonen etc. vorkommen; lauter Gegenstände, von welchen sich die Begriffe durch die Sache selbst gleich nach dem Eintritt der Herakliden in den Peloponnesus entwickelten. Man wird an dem Vf. irre, wenn man auf der einen Seite S. 313. die lichtvolle Entwickelung von Lykurg's Anordnungen, und auf der andern S. 420. die gedehnte, undeutliche, in einzelnen Stellen sogar unrichtige Vorstellung von Solon's Gesetzgebung einander zur Seite stellt, und noch überdies findet, dass die letzte aus *Potter's* Archäologie entlehnt ist. — Diese Ungleichheiten verschwinden mit der Endigung des ersten Bands. Schon in diesem erscheinen öfters Citaten von griechischen Schriftstellern, vorzüglich Poeten, mit ausgehobenen Stellen, welche Rec. aus übertriebenem Misstrauen als einen Aushängeschild zur Lockung der Leser betrachtete. Alle folgende Theile beweisen aber unwidersprechlich, dass Hr. *M.* die Griechen selbst gelesen, mit Wiederholung, Geschmack und Beurtheilungskraft gelesen, und sein verdienstliches Werk nur aus ihnen zusammengesetzt hat. Er citirt seine Quellen genau und richtig, spricht in den Noten von der grö-

ſsern oder geringern Glaubwürdigkeit ſeines Schriftſtellers mit Gründlichkeit, theils im Allgemeinen, theils angewendet auf den vorliegenden Fall; und wo ſichs nöthig ſindet, erſcheint am Ende des Kapitels ein Anhang, welcher den Vortrag des Textes einer ſcharfen, gereinigten Kritik unterwirft. Der Fall kann ſich leicht treffen, wo ein anderer Unterſucher mit Hn. *M.* verſchiedener Meynung iſt; eben deswegen bleibt es aber äuſserſt vortheilhaft, daſs hier Gründe und Gegengründe vor Augen liegen. Wir kamen ſelbſt in Verſuchung, ihn zuweilen einer Nachläſsigkeit zu beſchuldigen, als wir z. B. B. II., wo von Xerxes mächtigem Einfall in Griechenland die Rede iſt, nichts von des Themiſtokles Liſt den Monarchen zum Rückzug nach dem Helleſport zu bringen, nichts von dem Fiſcherkahne fanden, auf welchem er angeblich über dieſe Meerenge nach Aſien zurückkehrte. Allein am Ende zeigte ſichs, daſs er abſichtlich dieſe Vorfälle übergangen hatte, daſs er ſpätern Erzählern nicht nachſprechen will, was der Zeitgenoſſe Herodot unglaublich findet, und in der That ſehr viele Zeichen der innerlichen Unwahrſcheinlichkeit an ſich trägt. Auch einem andern Urtheile des Vfs. müſſen wir nach unſerer individuellen Ueberzeugung beyſtimmen, daſs in dieſem Kriege ein Verbindungstractat zwiſchen Perſien und den Karthaginienſern nicht exiſtirt habe. Die groſse Monarchie zeigt kein Beyſpiel, daſs ſie ſich, zumal in der Periode ihrer erſten Kraft, nach fremder Hülfe umgeſehen, oder auch nur um andere entfernte Staaten ſich bekümmert habe. Sie ahndete nicht einmal die Möglichkeit von dem kräftigen Widerſtande der Griechen, wuſste wahrſcheinlich äuſserſt wenig von den Colonien in Sicilien, hielt ſie wenigſtens nicht für beträchtlich genug, um das Mutterland unterſtützen zu können. Der Grund der Angabe beruht ohnehin bloſs auf dem Sicilianer Diodor, der durch mehrere Beyſpiele zeigt, daſs er den Thaten dieſer Inſelbewohner eine übertriebene Wichtigkeit zu geben ſich bemüht. Die 2000 Schiffe und 200000 Mann, welche Karthago zum Krieg gegen das einzige Syrakus ſoll angewendet haben, überſchreiten auch auſserdem alles, was dieſe Handelsrepublik ſelbſt in den wichtigen Kriegen gegen die Römer aufzubringen vermochte, wo ſie um die Erhaltung ihrer Exiſtenz und mit Anſtrengung aller Kräfte kämpfen muſste. Herodot's Erzählungen läſst Hr. *M.* volle Gerechtigkeit widerfahren; er lobt die Unbefangenheit, mit welcher der Vater der Geſchichte auch die Ereigniſſe nicht übergeht, nicht zu verſchleyern ſucht, die der Ehre ſeiner eigenen Nation eben nicht zum Vortheile gereichten; nur macht er ihm den Vorwurf, er erzähle zuweilen, was er aus Mangel hinlänglicher Nachrichten zu erzählen eigentlich nicht vermögend ſey, z. B. was im perſiſchen Lager vorgieng, während Leonidas mit ſeinen Spartanern den Paſs bey Thermopylä vertheidigte. Herodot's Rechtfertigung möchte wenigſtens bey dieſem Falle wenige Schwierigkeiten haben. Hr. *M.* ſcheint keine Rückſicht zu nehmen, daſs Herodot ein aſiatiſcher Grieche war, vielleicht ſelbſt mit auf der Flotte ſich befand, welche des Perſers Sache vertheidigte; er konnte in dieſer Lage ſehr leicht Erkundigung von dem einziehen, was in dem groſsen Lager vorging. — Der ganze dritte und vierte Band behandelt die Geſchichte des peloponneſiſchen Kriegs, wo Griechenland die nun völlig ausgebildeten Kräfte gegen ſeine eigenen Eingeweide anwendete, und den Grund zu der folgenden Schwäche legte, welche die Nation unter die Oberherrſchaft Macedoniens und endlich in die Hände der Römer brachte. Wir dürfen nicht erſt erinnern, daſs Thucydides der vorzüglichſte Gewährsmann für die mit Einſicht und Prüfung vorgetragenen Thatſachen iſt; aber verſichern können wir, daſs der Vf. ſeine Quelle gründlich ſtudirte, und ſehr oft tiefe Blicke in die ganze Verkettung der griechiſchen Staatsverfaſſung wirft. Selbſt die zwey mit den Ereigniſſen dieſes Kriegs angefüllten Bände reichen Hn. *M.* noch nicht hin; erſt der Anfang des fünften liefert vollends die allgemeinen aus dem ganzen Gang der Geſchichte mit Scharfſinn abgezogenen Reſultate. Als Probe von ſeiner Art der Behandlung ſtehe hier die Ueberſetzung weniger Perioden: S. 3. „Der peloponneſiſche Krieg war, genau betrachtet, ein Bürgerkrieg, nicht ſowohl ein Kampf zwiſchen Sparta „und Athen, als zwiſchen der oligarchiſchen und de„mokratiſchen Parthey in allen Staaten Griechenlands. „In jedem derſelben fand ſich eine Parthey, welche „dem öffentlich erklärten Feind alles Gute wünſchte, „und mit ihm gemeinſchaftliches Intereſſe hatte; „nicht ein zufälliges und vorüber gehendes, ſondern „ein auf Grundſatze geſtiftetes und bleibendes; ſo „daſs ſich auf das Glück des Gegners die politiſche „Wohlfahrt nicht bloſs der ganzen Parthey, ſondern „auch die beſondere Wohlfahrt jedes einzelnen Mit„glieds, innigſt, und in den meiſten Fällen unzer„trennlich gründete. Die unter den ariſtokratiſchen „Staaten durch Athens wachſendes Uebergewicht er„regte, durch ſeine Eroberungsſucht und durch ſei„nen Hang die Oligarchie überall ſo viel möglich zu „drücken, peinlich gewordene Furcht, gab die wahre „Quelle zum Ausbruch des Kriegs. Der Zweck der „Peloponneſier war nicht Athen zu erobern, ob ſie „gleich wirkſame Mittel hiezu ergriffen, ſondern nur „es zu dem Grad von Schwäche zu bringen, der es „ihm unmöglich machte, an ihre Eroberung zu den„ken." Rec. hat häufig einzelne Stellen nachgeſchlagen, wo ihm Zweifel gegen die Richtigkeit der Angabe aufſtieſsen, und kann auch aus dieſer Urſache die Genauigkeit des Vfs. empfehlen; er hielt es aber noch für nöthig, die Probe mit der Gegeneinanderhaltung eines ganzen Buchs mit ſeiner Erzählung anzuſtellen, und wählte dazu im fünften Bande den Zug der zehn Tauſende. Von der gewiſſenhaften Treue des Hn. *M.* liefert wohl nichts einen ſtärkern Beweis, als daſs Rec. verſichern muſs, nur zweymal, und zwar in Nebenumſtänden, Abweichung von ſeiner Quelle, dem Xenophon, gefunden zu haben. S. 175. erzählt er, „die Königin von Cilicien hatte eine Bedeckung theils von Ciliciern, theils von *Griechen* aus Aſpendus. Daſs es Griechen waren, ſagt

Xeno-

Xenophon nicht; es waren Pisidier. Und S. 276. steht der Schreibfehler „westlich von Heraklea“ statt, von Kotyora. Der sechste Band enthält die zwischen den Satrapen Kleinasiens und den nun allgewaltigen Spartanern entstandenen Streitigkeiten, nebst den Kriegen, welche der Druck und persisches Geld gegen den Uebermuth derselben erregte; die Besetzung und Befreyung Thebens, und die Thaten des Epaminondas, dessen Tod wir erst in dem nächsten der noch folgenden Theile finden werden. Wir bemerten dies, um den einzigen Tadel anbringen zu können, der sich mit Billigkeit gegen den Vf. machen läfst; das Wohlgefallen, mit dem er sich selbst sprechen hört, und die dadurch entstandene übermäfsige Ausdehnung des Werks. Eine so sehr in das Einzelne gehende Darstellung erfodert freylich auch bey der möglichsten Präcision mehrere Bände; aber noch ist von der griechischen Geschichte rückständig, der wichtige Zeitraum von Philipp's des Macedoniers Kindheit bis zu seinem Tode; die Beschreibung von Alexander's Unternehmungen und den verwickelten unaufhörlichen Kriegen seiner Nachfolger, die Geschichte des achäischen und ätolischen Bundes, die Einmischung der Römer in Griechenlands Angelegenheiten, die Demüthigung Philipp's und Griechenlands Unterjochung durch das allgemein herrschende Volk; Begebenheiten, welche nach der bisherigen Anlage die Zahl der schon erschienenen Bände zuverläsig verdoppeln müssen. — Rec. weiss sichs nicht zu erklären, warum bis jetzt keiner unserer vorzüglichern Schriftsteller auf den Gedanken kam, Griechenlands Geschichte in ihrem ganzen Umfange ausführlich und unterhaltend nach den Quellen zu liefern, da doch mehrere Gelehrte mit meisterhafter Auswahl und Darstellung, die wahre Verkettung der Hauptbegebenheiten in kurzer, aber hinreichender, Uebersicht darzustellen wufsten, welche allen Zweifel benehmen, dafs sie auch der ausführlichen Arbeit vollkommen gewachsen gewesen wären. Keine Geschichte hat mannichfaltigeres Interesse als die griechische; auf keine andere kommen in unsern Tagen so häufige Anspielungen vor, auf sie führt mit jedem Augenblicke die Lectüre der Classiker zurück, es kann also einem gut geschriebenen Werke nicht an Lesern, nicht an Abnehmern fehlen. Bey dem allen sind wir bis diese Stunde genöthigt, unsere Zuflucht zu Ausländern, zu Uebersetzungen zu nehmen. Auch dieses voluminöse Werk, aber gewifs das wichtigste, welches bis jetzt über diesen Gegenstand erschienen ist, bleibt bey uns wohl schwerlich ohne Uebersetzung, und wir fügen hinzu, es verdient eine. Nur wünschten wir, dafs sie nicht das Machwerk einer Fabrik würde, dafs ein einsichtsvoller Mann sie unternehmen, die Erzählung vollständig, das Räsonnement aber mit beträchtlichen Abkürzungen liefern, und unserm Vaterlande dadurch die Hälfte der Bände ersparen möchte. Unter die mit unter üppigen Auswüchse des Werks gehören die häufigen, freylich oft durch hervorspringende Aehnlichkeit sich aufdrängenden Anspielungen auf die Ereignisse der neuesten Zeiten. Sie zeichnen sich gröfstentheils durch das Treffende des Gedankens und durch die Bündigkeit des Vortrags aus; nur wird man sie in einer Geschichte der Griechen nicht suchen wollen. Hr. *M.* ist kein Freund der französischen Revolution, oder vielmehr seine Geissel erhebt sich blos über mehrere Unthaten in dem Laufe derselben; mit desto gröfserer Begeisterung spricht er für die Verfassung seines Vaterlands, stellt sie immer mit heimlichem Vergnügen den ältern in seiner Geschichte zur Seite, um ihre Vorzüge durch den Gegensatz fühlbarer zu machen; er wagt es, Montesquieu's bekannte Prophezeihung, dafs England endlich durch seine eigene Constitution, durch das unaufhörliche Gegenstreben der den Staat im Gleichgewichte haltenden drey Hauptkräfte seinen Fall finden müsse, mit fester Ueberzeugung zu widersprechen. Für den untrüglichen Probierstein ihrer Festigkeit hält er vielleicht nicht mit Unrecht das Ausdauern gegen die Ansteckung der französischen Politik, „eines Dings so lachend in der Ferne, so häslich in der Nähe,“ welcher vielleicht keine andere unserer Verfassungen, wo sie so leichten freyen Eingang wie in England gehabt hätte, in die Länge würde widerstanden haben. Selbst die unmäfsigen Schulden, und die als möglich zugegebene Reduction derselben hält er nicht für vermögend, den kraftvollen Zusammenhang zu trennen. Seine Zuversicht stützt sich vorzüglich auf das allgemeine Ineinandergreifen, auf den unzertrennlichen Zusammenhang der Kette, in welcher jedes Individuum des Staats ein für das nächstvorhergehende und folgende ein ganz unentbehrlicher Glied wird; folglich kein Mensch Vortheil, jeder Einzelne aber Schaden bey der Zertrümmerung erwarten mufs. Man kennt bey uns so ziemlich die Verbindung der englischen Staatsmaschine; über einen Punct lohnt es aber doch wohl der Mühe, den Vf. selbst sprechen zu lassen. „Vielleicht ist in keinem Lande der Rang unter den höhern Ständen so sorgfältig bestimmt als in England, und doch steht keiner gänzlich isolirt; jeder ist auf irgend eine Art mit den übrigen in Verbindung. Sey das erste Beyspiel des Königs muthmafslicher Erbe; als Unterthan steht er im gemeinschaftlichen Range mit allen übrigen Unterthanen. Die nachgebornen Königssöhne folgen zwar im Rang zunächst nach dem ältesten, aber dieser Rang kann ihnen geschmälert werden, denn des ältesten Bruders Söhne nehmen den Schritt vor ihnen. Die Erzbischöfe, der Kanzler nebst den übrigen höchsten Staatsbeamten gehen vor jedem Herzog, der nicht vom königlichen Hause ist, aber es ist nur der Rang der Würde, im Familienrange steht der Regel nach der Herzog weit über den Kanzler und Erzbischof. Dies alles mag an andern Höfen auf gleichem Fufs gehalten werden; ausschliesende Eigenheit ist aber alles Folgende für unsere Nation. Die Pairs, im gesetzlichen Rang sich völlig gleich, sind verschieden im Range des Ceremoniels; die Söhne der Pairs von der ersten Classe nehmen ihren Rang vor den Pairs selbst, die zur niedrigern Classe gehören. Dagegen stehen sie tiefer im gesetzlichen Range; denn der

Sohn

Sohn jedes Pairs, selbst vom königlichen Geblüte, gehört unter die Zahl der Gemeinen (*Commoners*). Noch ein anderer Umstand beweist vielleicht nicht weniger treffend die weise Mäfsigung unserer Vorfahren, welchen wir den gegenwärtigen Gang der Dinge zu verdanken haben. Keine Distinction zwischen Unterthanen ist wesentlicher, als ob man ein Mitglied des gesetzgebenden Körpers heifse oder nicht, und doch giebt die Ehre ein Mitglied im Parlamente zu seyn, weder einen gesetzlichen noch ceremoniellen Rang. Unter den nicht titulirten Bürgern läfst sich in der That keine Verschiedenheit des Rangs angeben; und doch bleibt immer ein wesentlicher Unterschied in der öffentlichen Meynung, welche theils, und wohl nur zu oft, durch den Reichthum, theils durch die Geburt, Verbindungen und Charakter motivirt wird, und im Ganzen, vielleicht mehr als in irgend einem andern Lande, die zum Wohlseyn grosser Staatskörper unentbehrliche Subordination erhält."

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Meifsner: *Der Märtyrer der Wahrheit.* 1799. 216 S. 8.

Gustav, der Held dieses Romans, hilft einem Freunde durch eine sehr grobe Betrugerey zu einer reichen Erbin — verfälscht ein Testament, um den Armen ein ihnen zugedachtes Vermächtnifs zu erhalten, und kommt dadurch ins Gefängnifs — führt mit einer Dame von Adel, hinter dem Rücken ihres Vaters, einen Liebeshandel, und geräth in einen Zweykampf mit ihrem Bruder, den er erschiefst — mischt sich auf eine höchst unkluge und linkische Art in die Nachstellungen, welche ein alter Wollüstling der tugendhaften Gerardine macht, die auf dem geraden Wege viel leichter sicher zu stellen war, und wird deshalb von dem ersten durch Banditen verfolgt — unberufen drängt er sich dazu, einem Könige Aufschlüsse über die Lage seines Landes zu geben, wofür er Verweise statt Dankes erhält — und um dieser Grofsthaten willen, beehrt ihn sein Schöpfer mit dem Titel eines Märtyrers der Wahrheit! — Was der Vf. wohl Wahrheit nennen mag!

Ob seine Begriffe über das, was ein Roman heifst und fodert, richtiger sind, darüber darf man nur seine Einleitung zu Rathe ziehen, in welcher er unter andern über den Nutzen und die Absicht der Romane sich folgendergestalt vernehmen läfst: „*Das* „*ridendo corrigo* ist *gleichsam der Maafsstab* eines äch-„ten Romandichters. Er *verwirrt* sich in einem *Ge-*„*wühle* seltsamer *Zufälle* des grosen und kleinen Le-„bens, das" (was? das Gewühle oder das Leben?) „er geflissentlich zusammenkettet, um allen Ständen „seiner Leser gleich *anzüglich* (!!) zu werden, und „durch neue Begebenheiten die Neugier und Auf-„merksamkeit in *Athem zu erhalten.* Seine Belehrung „fliefst ungezwungen und ungesucht aus dem Stoffe „selbst. *Er versetzt unmittelbar seinen Helden in lau-*„*ter kritische Lagen, in denen sich alle Menschen in al-*„*len Zeiten und in allen Orten befinden*, und er erhält „dadurch den gemeinnützigen Vortheil, dafs er für „alle Menschen zugleich schreibt." — „Am Ende „tröstet er sich über zufällige Mängel, die etwa das „Auge witzelnder Splitterrichter erschüttern, und er „sagt tröstlich zu sich, dafs auch zu Zeiten *unsterbli-*„*che Homere entschlummern!*"

So deutlich, so bestimmt, so richtig denkt und spricht der Vf. als Aesthetiker: wir gäben zwar gerne auch einige Pröbchen von seinen psychologischen Bemerkungen: allein wir glauben, dafs sich auf ihren Gehalt ohnehin leicht schliefsen läfst, so wie auch von der Haltung der Charaktere und von dem Stile das, was wir bisher anführten, bereits Zeugnifs ablegt. Was uns vorzüglich noch zu beurtheilen übrig ist, — die Anlegung und Verkettung der Begebenheiten, beruht auf gemeinen, längst verbrauchten Erfindungen, die gröfstentheils gar keinen innern Zusammenhang haben, oder höchstens durch äufserst lockere und übelpassende Fäden zusammengehalten werden. Und so ist also dieser Roman von allen Seiten abermals nichts, als Kaufwaare von der schlechtesten Gattung!

Kopenhagen, b. Brummer: *Plane zu Gartenanlagen im englischen Geschmack, nebst Anweisung wie man kleinere Partien eintheilen und bepflanzen kann,* von *J. L. Mansa*, königl. Gärtner in Friedrichsburg. Querfolio. XII Blätter gestochen von *G. N. Angelo.* 1798. (3 Rthlr.)

Wenn der Begriff richtig ist, dafs schöne Gartenkunst die Kunst sey, sich in jedes Local zu fügen, um in jedem die möglichsten malerischen Schönheiten hervorzubringen; so können Plane von Gartenanlagen, so genau sie auch gemacht seyn mögen, doch überhaupt der Kunst wenig nützen, weil der Zweck derselben in der Schönheit der Ansichten besteht, welche man sich aus dem Plan oder Grundrifs nicht vorstellen kann. Allein wenn dies auch möglich wäre; so wird sich demungeachtet keine Pflanzung, die an ihrer Stelle gut und passend ist, auf eine andere füglich anwenden lassen, indem eine jede Lage auch eine eigene Behandlung verlangt; es läfst sich daher wohl für eine gegebene Stelle das passende erfinden, nicht aber für Viele eine passende Vorschrift machen. Aus diesen Ursachen finden wir an den Planen des Hn. *M.*, die, ob er gleich nichts davon erwähnt, wahrscheinlich alle von wirklich existirenden Gärten aufgenommen sind, weiter nichts zu loben, als den darauf verwendeten Fleifs nebst der Deutlichkeit, mit welcher alles bezeichnet ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. Januar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Berlin: *Freymüthige Aeusserungen über die Bibel und ihren Werth, als Religions- und Sittenbuch für alle Zeiten*, 1799. 136 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, der in ihr selbst als Geistlicher spricht, vermuthlich ohne dass er's ist, setzt die moralische Aufklärung in die Deutlichkeit der Begriffe von den Gründen unserer Pflichten, nimmt sodann an, dass der Zweck der Bibel im Gebrauche beym Volke kein anderer seyn dürfe, als diese Art der Aufklärung zu befördern, und sucht hierauf aus ihrer ganzen Beschaffenheit zu beweisen, dass sie der Erreichung desselben eher hinderlich als förderlich sey. Die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen sind die bekannten, nur dass sie hier mit ermüdender Weitläuftigkeit hererzählt werden, so wie überhaupt in dem ganzen Büchlein eine Redseligkeit herrscht, die das Lesen desselben höchst langweilig macht. Nach vorgebrachter Klage und ausgesprochenem *Schuldig!* thut der Vf. dann weiter Vorschläge, wie der Bibel als einem Religionsbuche fürs Volk eine zweckmäsigere Form zu geben sey. Dies neue Religionsbuch soll (so decretirt der Vf.) ein *christliches* seyn. „Zuförderst also meynt er, müsste darin eine simple, ungekünstelte, allgemein verständliche Erzählung von Jesu Leben, Lehren und Thaten, nach den vier Evangelisten in ein harmonisches Ganzes gebracht, den Anfang machen. Doch müsste schlechterdings daraus alles Wunderbare, Abentheuerliche und Mystische wegbleiben. Darauf könnte dann ferner ein Auszug des Wissenswürdigsten aus den Schriften der Apostel folgen, auf diesen etwa die Sittengesetze Moses, dann einige der vornehmsten Lehrgedichte und die besten Sittensprüche aus Davids, Salomos und Sirachs Schriften, nebst den lehrreichsten Historien moralischen Inhalts aus andern Büchern des A. T., und zuletzt würde, dünkt ihn, den Beschluss nicht ganz unschicklich eine kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion machen. Dies Lehr- und Sittenbuch für alle Zeiten könnte endlich wegen der darin enthaltenen allgemein wichtigen Wahrheiten vorzugsweise ein heiliges Buch, oder heilige Schrift genannt werden, denn sein Inhalt würde jedem Christen theuer oder heilig seyn."

Aber wer fertigt diese neue Bibel aus? Der Vf. wünscht: irgend eine Akademie der Wissenschaften möge sie nach einem verabredeten Plane durch eins ihrer Mitglieder veranstalten lassen, oder auf die beste Bearbeitung derselben einen sehr ansehnlichen Preis setzen, und die gekrönte Preisschrift dann zu einem vortheilhaften, auszeichnenden Druck befördern. Besonders würde sie schon dadurch ein gewisses Ansehen erhalten, wenn die Akademie höhern Orts den Befehl auswirken könnte, dass kein anderes Buch in dem Format, mit solchen Lettern u. s. w. wie dies gedruckt werden dürfte. Um ihm sodann noch mehr Autorität zu verschaffen, sollen sich die Mitglieder der Akademie unter obrigkeitlicher Protection an einem dazu angekündigten Tage öffentlich versammeln, und unter gewissen Formalitäten (vielleicht unter Paukenschlag und Trommelklang?) das neue Religions- und Sittenbuch der Christen für ein *heiliges* und *göttliches* Buch etc. feyerlich declariren und so gleichsam einweihen. Und wie bringt man endlich dies Wunderbuch ohne Wunder, in die Hände des gemeinen Mannes? Auch dafür weiss unser Vf. Rath. Die Aufgeklärten und Gebildeten sollen in den Kirchen besondere religiöse Versammlungen halten, jedermann soll freyen Zutritt haben, aus der neuen Bibel soll ein Stück vorgelesen, und von dem Lehrer eine ächt christliche Rede gehalten werden. Diese Rede kurz aber kraftvoll, mit untermischtem Gesang, desgleichen eine schöne, herzerhebende Musik etc. würde die Neugierigen unter den Ungebildeten und noch mit Vorurtheilen eingenommenen öfters reizen, dieser ketzerischen Versammlung beyzuwohnen, und dies alles würde endlich in ihnen den Wunsch erwecken, selbst eine solche neue Bibel zu besitzen.

Rec. ist überall nicht gewohnt, das Alte und Hergebrachte darum in Schutz zu nehmen, weil es vom Volke für heilig gehalten wird; aber er war immer und ist noch überzeugt, dass Vorurtheile dadurch, dass man sie *wegzuschneiden* sucht, es sey auf welche Art es wolle, keineswegs weggeschafft werden können. Wenn der Religionslehrer sein Bemühen in Lehre und Leben nur immer auf das richtet, was vernünftig, was gerecht und gut ist; so wird dem Volke das Historische, Wundervolle und Uebernatürliche seiner Bibel nach und nach von selbst in dem Lichte erscheinen, woraus es jeder Redliche und wahrhaft Aufgeklärte beurtheilt. Das Praktische aber der Bibel immer mehr herauszuheben und ihm beym Volke Anerkenntniss seines selbstständigen Werthes zu verschaffen, ist nach dem eigenen Geständniss des Vfs. jetzt ziemlich allgemein das eifrige Bestreben besonders der protestantischen Religionslehrer, und bereits die nächste Generation wird davon die wohlthätigen Folgen erfahren. Der Vf. möchte indessen gern auch noch die gegenwärtige an der moralischen Aufklärung *in vollem Maasse* Theil neh-

nehmen lassen, und daher sein Vorschlag. Aber abgesehen von allem übrigen, wo ist das Land, worin er sich ausführen liesse? wo sind die Menschen, besonders aus der niedern Volksclasse, die auch nur indirect in ihn eingehen würden? Hat wohl der Vf. erlebt, dass z. B. Katholiken da, wo sie aus Neugier den Versammlungen der Protestanten beywohnten, die Lehre derselben als die vernünftigere und ihre Lehrart als die zweckmässigere annahmen? Sind die Protestanten nicht in ihren Augen die Abtrünnigen? und würde es seiner Gemeine von gebildeten Christen besser ergehen? Je mehr dieser ihre neue Bibel werth wäre, desto fester würde das Volk an der alten halten. Es würde ein Protestantismus im Protestantismus entstehen, der statt die Aufklärung unter der jetzigen Generation in einem Sprunge zu befördern, auch die der folgenden hindern würde, indem er die Gebildeten (mit irgend einem Sectennamen bezeichnet) von den Ungebildeten trennen und ihre moralische Einwirkung auf diese erschweren oder gar unmöglich machen würde.

Ohne Verlagsort: *Versuch einer philosophischen Bibelerklärung, welcher Pauli Brief an die Römer philosophisch geprüft, übersetzt und erläutert enthält.* Zur Wiederherstellung des reinen Vernunftchristenthums. Von *Eucharius Ferdinand Christian Oertel.* 1793. 668 S. gr. 8. (2 Rthl.)

Der Zweck aller Auslegung besteht ohne Widerspruch darin, dass man die Vorstellungen des auszulegenden Schriftstellers möglichst rein und unverfälscht aufzufassen und darzustellen suche; wozu es — wenn der Schriftsteller an sich eigenthümliche Vorstellungen hat, und überdies noch in einem frühern Jahrhunderte lebte — allerdings eines *philosophischen* Geistes bedarf. Keinen andern Zweck, als diesen, hat auch der biblische Ausleger anzuerkennen. Die Frage darf nie seyn: Was müssten die biblischen Schriftsteller nach richtiger Vernunft gesagt haben? sondern: Was haben sie gesagt? Sobald es daher ein Ausleger überhaupt darauf anlegt, die biblischen Schriftsteller mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens, ohne weitere Rücksicht, in Uebereinstimmung zu bringen; so geht er — gesetzt auch, er träfe hundertmal den richtigen Sinn — dennoch von einem Vorurtheile aus, und befindet sich dadurch in Gefahr, sich selbst und andere zu täuschen.

Wenn nun der Vf. des gegenwärtigen Werks seinen Zweck selbst dahin angiebt, den Brief an die Römer aus seinen ursprünglichen Grundideen *philosophisch* zu entwickeln, womit er wohl füglich nichts anders sagen kann, und, wie die Ausführung zeigt, nichts anders hat sagen wollen, als dies: sein Zweck bey der Bearbeitung des Briefes an die Römer gehe dahin, ihn so auszulegen, dass der Apostel aus seinen Grundideen in Gemässheit des allgemeinen Gesetzes des Denkens argumentire; so wendet sich das vorhin Gesagte von selbst auf den Vf. an. Dass der Vf. stellenweis den Sinn des Apostels richtig aufgefasst habe, ist nicht zu leugnen; aber es ist auch Rec. gewiss, dass er den Geist des Apostels im Ganzen verfehlt habe. Paulus ist ihm nicht sowohl ein judaisirender Schriftsteller, als vielmehr ein solcher, aus welchem ein ganz reiner, durch keine Zeit- und Sectenvorstellung individualisirter Geist spricht. Das möchte man nun noch hingehen lassen; aber dass der Vf. die bisherige Orthodoxie überall mit so durchfahrendem Spotte behandelt, das verdient eine Rüge. „*Man hat durch die unvernünftigsten Missdeutungen der Paulinischen Grundbegriffe, Glaube, Gesetz, Gesetzeswerk, Gerechtigkeit, Sünde, Versöhnung etc. Gott und die Natur gelästert, und die praktische Religion zu einem jüdischen Grimassenwerke herabgewürdigt.*" Mit solchen Aeusserungen — was auch Wahres daran sey — hervorzutreten, ziemt am wenigsten dem, der sich an die Reihe der Schriftausleger anschliessen will, und dem die Misslichkeit dieses Studii nicht unbekannt seyn müsste. Rec. legt bey dieser Recension Orthodoxie und Neologie ruhig auf die Seite, und beurtheilt den Vf. blos nach den allgemeinen Regeln der Auslegungs- und Uebersetzungskunst.

Die Uebersetzung lässt sich, abgesehen von dem Original, sehr gut lesen. Aber erwägt man — bey der billigen Foderung, dass eine gute Uebersetzung das Original, selbst wenn dessen Werth auf ästhetischen Ausdruck beruhet, durchschimmern lassen muss — nur im Allgemeinen, dass man die Uebersetzung eines beynahe zweytausend Jahre alten Schriftstellers lieset; so muss man dagegen schon misstrauisch werden. Und vergleicht man gar das Original; so kann man keinen Augenblick anstehen, dasselbe selbst in den Stellen, wo der Sinn unstreitig richtig getroffen ist, für gänzlich verwischt zu erklären. Doch dies konnte bey der Art, wie der Vf. ans Werk ging — indem er selbst durch (hieher wohl schwerlich gehörigen) Rhythmus die Bahrdtische Uebersetzung zu übertreffen suchte — nicht wohl anders seyn. Man wird von der Uebersetzungsart des Vfs. am besten durch eine Probe urtheilen, wozu Rec. folgende Stelle aushebt.

Kap. 3, 21—26.

21. Nun ist aber in gegenwärtiger Aufklärungsepoche die eigentliche — von aller *positiven Religion* ganz unabhängige — *wahre Menschenwürde* — wie sie zum Theil schon die *Weisen* unserer Nation gekannt und gelehrt haben — von Neuem ans Licht gebracht und zur *allgemeinen Volkslehre* erhoben
22. worden; ich meyne diejenige *Menschenwürde*, zu welcher ausschliessungsweise die *moralische Religion Jesu* all' ihre treuen Bekenner erhebt. Hier in *Christenthume* gilt nun weiter gar kein *Natio-*
23. *nal-* oder *Sectenunterschied* mehr; denn Alle ohne Ausnahme — die *Juden* so gut, wie die *Heiden* — befinden sich gegenwärtig im *kläglichsten moralisch-verdorbenen Zustande*, in welchem sie dem
24. *Allvater* unmöglich gefallen können. Es ist demnach ein recht erwünschtes und ganz unverdientes Geschenk der Vorsehung, dass wir jetzt wieder

gute

gute und gottgefällige Menschen geworden sind, seitdem *Jesus Christus* die allgemeine Befreyung der Menschheit vom Wahnglauben und Laster *begründet* hat.

5. Diesen *Jesus* hat Gott besonders dazu bestimmt, die Menschheit durch den moralischen Glauben an den Zweck seiner Hinrichtung aufzuklären, zu

6. veredeln und gottgefällig zu machen. — Das Alles hat Gott so veranstaltet, welcher die bisherige *moralische Verdorbenheit* der Menschen aus weisen und gütigen Absichten duldete, aber in der jetzigen Zeit seine *unpartheyische Vatergüte* dadurch zu verherrlichen beschloss, dass er, so wie er selbst weise und gut ist, auch alle seine Menschen weise und gut machen will. — Alle, sag' ich, welche die *beseligende Wahrheit von Jesus* annehmen und befolgen.

Bey der Interpretation geht der Vf., wie dies bereits bemerkt worden, und auch aus gegenwärtiger Probe der Uebersetzung erhellet, von dem Grundsatze aus: der Apostel könne nichts anders gesagt haben, als was die Vernunft im Allgemeinen als wahr anerkenne. Deswegen widerlegt er die ältere Ansicht des Zwecks des Briefes: *Paulus wolle die Juden und Heiden überzeugen, dass nicht die Beobachtung der natürlichen und geoffenbarten Religionsvorschriften, sondern allein der Glaube,* d. h. *die gläubige Ergreifung einer fremden Gerechtigkeit uns gerecht, gottgefällig und selig mache,* unter andern dadurch, dass er sagt: Es überzeugt uns schon die alltägliche Erfahrung, dass nichts, als eigene Tugend und Rechtschaffenheit uns glücklich macht; so wie er hingegen folgende Ansicht: *der Apostel wolle besonders die Christen aus dem Judenthume überzeugen, dass nicht die positive äussere Religion und die Beobachtung der äusserlichen Gebräuche* z. B. *Beschneidung, Opfern, Fasten u. s. w. auch nicht der äussere Vorzug der Geburt, Abstammung, Secte etc. sondern allein die moralische, innere Religion und das Streben nach eigener Tugend den Menschen gottgefällig und glücklich mache,* durch Vernunft und Erfahrung als die richtigere erwiesen glaubt, indem uns diese sagen, dass nichts als Tugend, uns glücklich, und nichts als Laster uns unglücklich mache. — Eine solche Auslegungsart ist aber äusserst misslich. Der dogmatisirende Sinn eines alten Schriftstellers kann nicht anders, als durch eine sorgfältige Vergleichung der Denkungsart und des Sprachgebrauchs der Zeit, der Nation, der Secte etc., welcher der Vf. angehörte, verbunden mit einem genauen Studio des Eigenthümlichen des auszulegenden Schriftstellers gefunden werden. Und auf diesem Wege erhält Rec. bey dem Brief an die Römer ein ganz anderes Resultat als Hr. O.

Paulus kann nicht die Absicht haben, den Satz auszuführen: Nicht *positive, äussere,* sondern *moralische, innere Religion* mache die Menschen glücklich und gottgefällig; denn 1) kannte man in jenen Zeiten diesen Unterschied nicht; zum wenigsten nicht bey den Juden und bey derjenigen Classe von Menschen, an welche der Brief gerichtet ist. 2) Hätte der Apostel zu beweisen gesucht, dass *moralische Religion* und Streben nach eigener Tugend die Menschen gottgefällig mache; so könnte er sich ja nicht veranlasst finden Kap. 6. den Einwurf zu beantworten, als ob seine Lehre zur Immoralität führe.

Rec. giebt gern zu, dass die höhere Tendenz des Christenthums auf vernünftigen Glauben an Gott, der im Geist und in der Wahrheit zu verehren sey, gerichtet sey, — ja dass Paulus hierin die ἑνοτητα της πιστεως ahnde, zu welcher sich nach ihm einst die Menschen erheben sollen. Aber zu eben diesem Zwecke betrachtet er das Christenthum, als das von der Vorsehung veranstaltete, einstweilige sehr weise gewählte Mittel. Die Menschen hingen bisher in der Verehrung Gottes allgemein am Opferdienst, wovon sie, wenn sie zu einer höhern Moralität gelangen sollten, zurückgeführt werden mussten. Da nun dazu der Tod Christi, als eines schuldlosen Menschen, ganz vorzüglich brauchbar war; so weisen die Apostel, insonderheit Paulus, mit grosser Weisheit auf diesen Tod hin, als auf einen solchen, durch welchen eine ewige Erlösung erfunden sey. Nun konnten sie mit Erfolg reine Sittlichkeit predigen; aber in Hinsicht auf den bisher in der Welt herrschenden Opferdienst mussten sie die Ansicht des Todes Jesu, als eines Erlösungs- oder Versöhnungstodes geltend machen. Nur auf diesem Wege konnte das Christenthum, als solches, über Juden- und Heidenthum, zur Beförderung einer reinern Gottesverehrung, triumphiren. — So dürfen wir uns denn aber auch nicht wundern, wenn die Apostel in ihren Schriften so oft auf den Tod Jesu, als Versöhnungstod hindeuten. Und so glaubt Rec. ganz im Geiste jener Zeiten, den Brief an die Römer für eine Art von *Lobschrift auf das Christenthum* anzusehen, *insofern es den Menschen eine* δικαιοσυνην d. i. *Gottgefälligkeit anbiete, welche, wie einst Abraham Gott durch Glauben wohlgefällig ward, durch ein ähnliches Vertrauen zu ihm zu erlangen sey. Glaube* ist ihm daher nicht der allgemeine vernünftige Glaube an Gott und Tugend, oder die moralische Religion Jesu; sondern das Vertrauen, vermöge dessen sich Verehrer der Religion Jesu von Gott alles Gute um deswillen versprechen können, weil ihnen derselbe in dem Tode Jesu alle die Hoffnungen zusichert, welche die an Opferdienst vormals gewohnten Menschen in dem von ihnen dargebrachten Opfer zu gewinnen vermeynten. — Dass der Apostel unter dem Glauben Abrahams, gegen welchen er den Glauben der Christen vergleicht, nicht die moralische Religion Abrahams, sondern sein festes Vertrauen auf Gottes Verheissung verstanden haben will, erhellet unwidersprechlich aus dem Schlusse des 4ten Kap. vom 16ten Vs. an — ὁς παρ' ἐλπιδα ἐπ' ἐλπιδι ἐπιϛευσε — και μη ἀσθενησας τη πιϛει — ὀ κατενοησε το ἑαυτȣ σωμα ἠδη νενεκρωμενον — εἰς την ἐπαγγελιαν τȣ θεȣ ὀ διεκριθη τῃ ἀπιϛιᾳ — πληροφορηθεις ὁτι ὁ ἐπηγγελται δυνατος ἐϛι ποιησαι — διο και ἐλογισθη αὐτῳ εἰς δικαιοσυνην. — Was der Dogmatiker von dieser Ansicht des Briefes für einen Gebrauch zu machen habe, bekümmern

kümmert Rec. nicht. Aber gesetzt, er erklärte auch das ganze Räsonnement des Apostels für Hülle und Einkleidung des Christenthums, dessen Tendenz auf blosse moralische Religion gehe; so darf dies den Ausleger nicht irre machen, dessen nächster Zweck immer nur der bleibt, zu zeigen, was die Worte des Apostels unmittelbar sagen wollen. — Noch fügt Rec. die Bemerkung hinzu, dass er Kap. 1, 18. das *ἀποκαλύπτεται γαρ ὀργη θεου* nicht mit dem Vf. und den meisten Auslegern auf das Evangelium beziehe, als ob dies die *ὀργην θεου* offenbare; sondern dass er darin den allgemeinen Satz aufgestellt finde: Man sieht, dass Gott die *ἀσεβειαν* der Menschen straft, welche die wahre Gottesverehrung, *ἀληθειαν*, durch Lasterhaftigkeit unterdrücken; ja, dass es ihm höchst wahrscheinlich ist, dass *ἀσεβεια* und *ἀδικια* für die *concreta ἀσεβεις* und *ἀδικοι* stehen, und damit die Heiden gemeynt sind, deren sittlichen Verfall er in dem unmittelbar folgenden aus der Vernachlässigung der richtigen Gotteserkenntniss herleitet.

Leipzig, b. Graffe: *Theorie der sämmtlichen Religionsarten: des Fetischmus, des Uranotheismus, des Anthropo- oder Herotheismus, des Monotheismus und des moralischen Deismus oder des Christianismus.* Vorgestellt in aller Kürze von D. *Heynig.* XLVIII u. 187 S. 8.

Die Darstellung der fünf Religionsarten, wie sie der Reihe nach eine nach und aus der andern bey der stufenweisen Entwickelung der menschlichen Vernunft entstanden sind, ist kurz und gut. Wenn aber der Vf. meynt, dass Philosophie und Religion als zwey Dinge, die auf einander gar keine Beziehung haben und haben sollen, neben einander unter jedem Volke fortgehen sollen; so scheint er seiner eigenen Theorie von dem Fortgange und dem Entstehen der Religion aus Beobachtung und cultivirtem Vernunftgebrauch (d. i. Philosophie) ungetreu geworden zu seyn; so wie bey seiner Erklärung des Christianismus oder moralischen Deismus in seiner ursprünglichen Reinigkeit, die Foderung, es jetzt beym *Alten* zu lassen, ohne durch neuere Philosophie die Religion modernisiren zu wollen, nicht deutlich und bestimmt genug ausgedrückt ist. Denn welches *Alte* versteht er? den kirchlichen Dogmatismus als Volks- und Staatsreligion, wie es bisweilen scheint? Nun so ist wohl das, was er von nöthiger Schonung beym Volksunterricht von der Vergeblichkeit und Schädlichkeit des darin von manchen unerfahrnen jungen Männern angebrachten Kriticismus und Idealismus sagt, richtig und der Anempfehlung werth: aber das Bestreben, die christliche Religion zu der ursprünglichen reinen Religion Jesu, oder wie er sie nennt, zum moralischen Deismus zurück zu führen, als zu dem wahren *alten Christianismus*, wird er hoffentlich nicht misbilligen. Sonst ist diese kleine Schrift ein Beweis von des Vfs. Belesenheit und guten historischen Kenntnissen der Geschichte der Religionen der Menschen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Magdeburg*, b. Keil: *Versuch über die Lehrart und den Inhalt des Schulunterrichts für Kinder in den kleinen Städten und auf dem Lande.* Von *Fr. Gabr. Resewitz*, Abt des Klosters Berge. 1799. 84 S. 8. (6 gr.) Resultate eines vieljährigen Nachdenkens über Jugendunterricht, aus der Feder eines Veteranen in der Pädagogik, müssen denkenden Jugendlehrern überaus willkommen seyn. Die Prüfung derselben veranlasst wenigstens eine neue Thätigkeit des menschlichen Geistes. In dieser Rücksicht ist auch die vor uns liegende Schrift nicht ohne Werth. Sie verdankt ihre Entstehung der jetzt in den preussischen Staaten beabsichtigten Schulreform. Nachdem Hr. *R.* einige ganz bekannte Grundsätze, dass nämlich der frühere Jugendunterricht kurz, anschauend und praktisch seyn müsse, in Erinnerung gebracht hat; so theilet er einige hingeworfene Ideen zu einem Entwurf eines sittlich-religiösen Unterrichts für die Jugend in kleinen Städten und auf dem Lande bis ins zehnte Jahr, Anfangs in katechetischer Form, dann im fortlaufenden Vortrage mit. Er geht dabey von der Liebe der Aeltern zu den Kindern und von der sich darauf gründenden Gegenliebe aus, kommt sodann auf das Verhalten gegen andere Menschen, auf Gott, Jesus und Gewissen. Rec. muss aufrichtig bekennen, dass ihm dieser Gang nicht durchaus natürlich scheine. Er kann sich nicht überzeugen, dass der von Hn. *R.* eingeschlagene Weg durch Erweckung der natürlichen Empfindungen, Moralität zu begründen, der am sichersten zum Ziel führende sey. Ihm scheint es natürlicher, den Menschen erst in sich selbst zu führen, ihn auf die in allen Menschenseelen liegende Begriffe von Recht und Unrecht und auf die innere Nöthigung, jenen gemäss zu handeln, aufmerksam zu machen. Die erste Anwendung von diesem Pflichtbegriffe kann nun allerdings auf das Verhalten der Kinder gegen die Aeltern gemacht und das Pflichtgebot, durch die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern unterstützt werden. Das Bedürfniss nach einem Lesebuche, welches aus Geschichten und Gleichnissen der Bibel und aus Rochow's Kinderfreunde zusammengetragen seyn soll, scheint dem Rec. nicht so dringend zu seyn, wie Hr. *R.* glaubt. Rochow und Thieme liefern dem denkenden Lehrer Stoff genug. Warum sollen denn schlechterdings Geschichten und Gleichnisse auch aus der Bibel entlehnt seyn? Müssen nicht die meisten erst eine andere Einkleidung erhalten, wenn sie unserm Zeitalter und den Bedürfnissen des jugendlichen Geistes angemessen seyn sollen? Zum Unterrichte der Jugend vom roten bis zum 14ten Jahre wünscht der Vf. eine Schulbibel, die Alles das enthielte, was der Mensch unumgänglich wissen (?) muss, um mit Ueberzeugung ein Christ zu seyn. Sollte man nicht mit Ueberzeugung ein Christ seyn können, ohne zu wissen, wie die Israeliten nach Kanaan gekommen sind und manches Andere, was Hr. *R.* in dieser Schulbibel aufgenommen zu sehen wünscht? Uebrigens ist es nicht zu leugnen, dass eine Schulbibel, nach der Angabe des Hn. *R.*, welcher sich S. 58 sehr freymüthig über den Nachtheil erklärt, den das Lesen des A. T. bey der Jugend und bey Erwachsenen stiftete, wenigstens zur Verhütung dieses Nachtheils und zur allmäligen Untergrabung eines noch sehr herrschenden Vorurtheils beytragen könne. Insofern verdient also Hr. *R.* Dank, dass er auch hierüber seine Stimme abgab. Ein für Schulen brauchbarer Bibelauszug müsste, nach des Rec. Bedünken, auf wenige Bogen gebracht werden können. Aus dem A. T. dürften nur wenig moralische Sentenzen und Züge aus dem Leben guter Menschen ausgehoben werden. Aus dem N. T. würden die Lehren Jesus und seiner Schüler die Hauptsache seyn müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 27. Januar 1800.

PHYSIK.

DRESDEN, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Sammlung praktisch-chemischer Abhandlungen und vermischter Bemerkungen* von *W. A. Lampadius. Zweyter Band.* 1797. 233 S. 8.

Die erste Abhandlung S. 3—26. enthält verschiedene Versuche, welche der Vf. angestellt hat, *theils um die Brennbarkeit des Diamants, theils um die Bestandtheile desselben näher zu bestimmen.* Ein polnischer Graf *Komarzewsky*, gab die Diamanten her, mit welchen folgende Versuche angestellt wurden. *Versuch* 1. Ein roher Diamant, dessen Gewicht 3 Kar. 6, 8 Gr. betrug, und ein geschliffener, welcher 5 Kar. 1, 7 Gr. wog, wurden gänzlich verzehrt, ohne eine Spur zurück zu lassen, als man auf einer glühenden Kohle einen Strom von Lebensluft auf sie leitete. Die Erscheinung, dass der Diamant nicht kalt, sondern heiss geblasen wurde, zeigte deutlich, dass bey diesem Versuche keine Verflüchtigung, sondern wirkliche Verbrennung des Fossils statt fand. *Versuch* 2. Ein roher Diamant (2 Kar. 11 Gr. schwer) wurde auf einer Kohle zum Glühen gebracht, in diesem Zustande mit Schnelligkeit und Vorsicht auf einen Test getragen, welcher zwischen glühenden durch einen Strom von Lebensluft angefachten Kohlen stand. Ein anderer Strom von Lebensluft wurde auf den Diamanten geleitet, in Zeit von vier Minuten war jede Spur von demselben verschwunden. *Versuch* 3. Ein Diamant von 1 Kar. 5, 2 Gr. Gewicht, wurde sorgfältig in Kohlenpulver eingepackt in einem Platinatiegel eine Stunde und 21 Minuten zwischen Kohlen, welche durch zwey Ströme von Lebensluft ununterbrochen angefacht wurden, geglühet, der Diamant blieb unter diesen Umständen unverändert. *Versuch* 4. Ein anderer Diamant, 3 Kar. schwer, wurde an einen Eisendrath befestigt, vor dem Apparat mit Lebensluft auf der Kohle entzündet, und hierauf schnell in eine mit der reinsten Lebensluft angefüllte Flasche gebracht. Er blieb ungefähr zwey Minuten glühend, verbrannte aber nicht gänzlich. Bey Oeffnung des Stöpsels, mit welchem die Flasche verschlossen war, drang die atmosphärische Luft schnell hinein, Kalkwasser, welches in die Flasche geschüttet wurde, trübte sich merklich, und absorbirte eine beträchtliche Menge der in der Flasche enthaltenen Luft. Der Vf. drückt dieses so aus: als die Flasche in reiner atmosphärischer Luft geöffnet wurde, drang diese schnell hinein, und *von dem Kalkwasser wurde ein beträchtlicher Theil absorbirt*, (?) wobey es sehr stark getrübt wurde. *Versuch* 5. Ein in zündendes Salzgas unter denselben Umständen gebrachter Diamant, brannte darin beynahe zwey Minuten fort, es entstanden häufige Dämpfe von gemeiner Kochsalzsäure, die mit Kohlensäure verbunden waren. *Versuch* 6. Es wurde ein Diamant, 1 Kar. 10 Gr. schwer, in eine halbe Unze fliessenden Salpeter getragen, beym Erkalten des Salpeters fand man den Diamant unzerstöhrt; jedoch wurde derselbe Stein, da man ihn mit 120 Gran Salpeter eine halbe Stunde lang im Platinatiegel der heftigsten Weisglühhitze aussetzte, verflüchtigt ohne eine Spur zurückzulassen. Der alkalische Rückstand des Tiegels enthielt nicht den mindesten Antheil von Thon- oder Kieselerde.

Aus diesen Versuchen folgert der Vf. 1) dass der Diamant ein brennbarer Körper sey, 2) dass er eine beträchtliche Menge Kohlenstoff und keine Flusspathsäure enthalte. Die Gegenwart der Flusspathsäure glaubt der Vf. aus dem Grunde leugnen zu müssen, weil, als der im vierten Versuche erhaltene Niederschlag aus dem Kalkwasser, mit Vitriolsäure übergossen wurde, sich weder durch den Geruch die Gegenwart der Flusspathsäure bemerken liess, noch auch, bey nachher angestellter Destillation die gläserne Vorlage angegriffen wurde. Der heftige Grad von Glühfeuer, welcher zur Zerstöhrung des Diamanten erfoderlich sey, könne der Behauptung, dass er Kohlenstoff enthalte, um so weniger entgegen seyn, da man mannichfaltige Beyspiele habe, dass eine starke Cohäsionskraft das Verhalten der Körper abändere. Mangel an Diamanten hinderte den Vf. Versuche anzustellen, um die *Menge* des Kohlenstoffs zu bestimmen, er hofft aber diese Lücke auszufüllen, da ihm die Rückkehr des Grafen *Komarzewsky* aus Italien die Aussicht eröffnet, die angefangenen Versuche weiter verfolgen zu können. — Da dem Vf. das für einen deutschen Chemiker seltene Glück zu Theil wurde, mehr als 63 Gran dieses theuern Fossils zu Versuchen verwenden zu können; so hätte Rec. gewünscht, dass sie auf eine Art genutzt worden wären, wodurch die Wissenschaft wirklich gewonnen hätte. Alle diese Versuche bestätigen nichts weiter als die Brennbarkeit des Diamanten, welche wohl von wenigen Naturforschern bezweifelt wird. Ueber die qualitativen Bestandtheile erhalten wir nur unbefriedigenden und über die quantitative Menge derselben gar keinen Aufschluss. Wenn der Vf. auch Versuch 4. S. 18. darzuthun sucht, dass die Säure, welche das Kalkwasser trübte, keine Flusspathsäure sey; so ergiebt sich daraus keinesweges, dass sie Kohlensäure seyn müsse, denn diese beiden Säuren sind zwar

zwar *Oppofita contraria* aber nicht *contradictoria*. So wird auch im 5ten Verfuche nicht angegeben, wodurch der Vf. fich von der Gegenwart der Kohlenfäure verficherte. Ferner wie leicht wäre es gewefen, aus der Menge Kohlenfäure, die in diefem Verfuche erzeugt, und dem Antheil Diamant, welcher zerftört worden war, etwas über die verhältnifsmäfsige Menge des Kohlenftoffs zu beftimmen. Es wird daher jeder Chemiker gewifs recht angelegentlich wünfchen, dafs recht bald die Verfuche, welche neuerlich über die Zerlegung des Diamanten in Paris angeftellt worden find, bekannt werden mögen. Diefen zufolge foll der Diamant *reiner Kohlenftoff* feyn, da wir den Kohlenftoff bisher nur als Oxide (in Verbindung mit Sauerftoff) kannten, diefer *reine* Kohlenftoff foll auch im Stahl vorkommen; denn Eifen und Diamant cementirt gaben Stahl. Der Vf. fieht hier zugleich feinen S. 6. geäufserten Wunfch realifirt, dafs man das Verhalten des Diamants mit dem Eifen unterfuchen möchte. Die zweyte Abhandlung S. 27 — 63. *handelt von dem Verhalten einiger Körper in der Lebensluftthitze* (Rec. würde lieber gefetzt haben; in der Hitze, welche durch Lebensluft hervorgebracht werden kann). Der Vf. wählte zu diefen Verfuchen 1) verfchiedene zufammengefetzte (?) Metallmifchungen, vorzüglich Verbindungen des Kobolds, des Nickels, u. f. w. mit andern Metallen 2) verfchiedene Metalle, und 3) verfchiedene Foffilien, deren Verhalten noch nicht unterfucht worden war. Wenn übrigens aus der Erfcheinung, dafs der gefchmolzene Strontian und Witherit nach dem Schmelzen mit Lebhaftigkeit in die Kohle eindrangen, wobey ein deutliches Geräufch zu hören war, vom Vf. gefolgert wird, dafs diefes eine neue Aehnlichkeit diefer Erden mit den Alkalien anzeige, und die Vermuthung hinzugefügt wird, *dafs man vielleicht in der Folge gar die feuerbeftändigen Alkalien und alkalifchen Erden durch Hülfe der Kohlen werde zerlegen können;* fo gefteht Rec., dafs er die Verbindung unter diefen Gedanken nicht einzufehen im Stande ift. In der dritten Abhandlung S. 63 — 110. wird *der Plan eines Handbuchs zu der chemifchen Analyfe der Mineralkörper* mitgetheilt. Gegen diefen Entwurf finden wir nun manches fowohl der *Form* als der *Materie* nach zu erinnern. Der Vf. giebt Vorfchriften, wie man die zum *Kiefelgefchlechte*, *Thongefchlechte* u. f. w. gehörige Foffilien zerlegen folle, allein durch die Analyfe foll ja erft ausgemacht werden, ob das Foffil unter diefes oder jenes Gefchlecht zu bringen fey. Aeufsere Kennzeichen beftimmen hierüber nichts, der genaueften Befchreibungen der äufsern Kennzeichen ungeachtet, fetzte man den Saphir, Rubin u. f. w. unter das Kiefelgefchlecht, und nur *Klaproths chemifche* Analyfen konnten das Gefchlecht beftimmen, in welches diefe Foffilien gehören. Eine Anleitung, welche gewiffe allgemeine Vorfchriften (die wenn auch nicht bey allen doch bey den mehreften Foffilien anwendbar find) lehrt, und durch genaues Aufzählen aller dabey vorkommenden Erfcheinungen, Fingerzeige giebt, den wefentlichen Charakter des Foffils zu vermuthen, und dem gemäfs daffelbe zu bearbeiten, würden nach Rec. Urtheil zweckmäfsiger gewefen feyn. Was nun die angegebenen Zerlegungsarten felbft betrifft, fo erinnert Rec. gegen §. 17. S. 87., dafs durch das Glühen mit ätzendem Alkali die Kiefel- und Thonerde nie ganz aufgelöft wird, auch findet er es undeutlich, wenn gefagt wird, Foffilien aus dem Kiefelgefchlechte werden mit *Aetzlauge* auf *naffem* und *trockn.* Wege behandelt. Das Verfahren S. 91. §. 21. um die Schwer- Kalk- und Strontianerde dadurch zu fcheiden, dafs man fie zuerft in einen luftfauren Zuftand verfetzt, dann gemeinfchaftlich in Salzfäure auflöft, und fie durch Kryftallifiren von einander abfondert, würde zwar im Grofsen angehen; allein im Kleinen nicht anwendbar feyn, wenigftens würde man nicht genau die verhältnifsmäfsige Menge beftimmen können. Genauer würde man diefe Erden fcheiden können, wenn man die bis zur Trockne abgerauchte Auflöfung diefer drey Erden in Salzfäure zuerft mit Alkohol digerirte. Diefer würde die Strontian- und Kalkerden auflöfen; hingegen die Schwererde mit Salzfäure verbunden zurück laffen. Letzte wird mit Kali zerfetzt, geglühet und gewogen. Die beiden andern Erden werden aus ihrer Auflöfung in Alkohol durch ein fchwefelfaures Neutralfalz gefällt, und der Gyps durch Kochen von der fchwefelfauren Strontianerde gefchieden. Nach *Klaproth's* Analyfe ift das Dafeyn der Auftralerde fehr problematifch geworden, und der 22 §. würde demnach ganz wegfallen können. Bey den Eifenerzen S. 99. §. 30. empfielt der Vf. Eifen und Braunftein zugleich durch *reine Blutlauge* zu fällen, allein Braunftein löft fich zum Theil in blaufaurem Kali auf. Der niederfallende Wismuth S. 101. §. 33. ift kein reiner Wismuthkalk fondern eine neutrale Verbindung des Wismuths mit Salpeterfäure. Es mufs hier überdem weder die Säure prädominiren, auch mufs die Auflöfung ziemlich in die Enge gebracht werden, wenn alles niederfallen foll. S. 104. §. 37. follen Nickel und Kobalt durch flüchtiges Alkali gefchieden werden, indem diefes zwar den Nickel S. 532. nicht aber den Kobalt auflöft, allein letzteres Metall wird gleichfalls durch Ammoniak aufgelöft u. f. w. Vierte Abhandlung. *Verfchiedene Verfuche und Erfahrungen über das Titanium* S. 113 — 134. Diefe Verfuche beftätigen theils die Eigenfchaften, welche *Klaproth* an dem von ihm entdeckten Kalke diefes Metalls auffand, theils enthalten fie mehrere fchätzbare Bemerkungen über das Verhalten diefes Körpers in feinem regulinifchen Zuftande. Um einen König von diefem Metalle zu erhalten, vermengt der Vf. den Titankalk mit zwey bis dreymal fo vielem Kohlenpulver, und glühet ihn einige Stunden lang in einem bedeckten Porcellantiegel. Während dem Glühen, wird oft ein neuer Antheil Kohlenpulver zugefchüttet, und fleifsig umgerührt. Den auf diefe Art *oxidirten* (?) (foll es nicht desoxidirten heifsen?) Titan, macht man mit dickem Leinöl zu einer Pafte, und legt ihn in einen mit Kohlenpulver ausgefütterten Thontiegel, bedeckt die Pafte mit Kohlenpulver, und füllt den Tiegel bis zu einer

er schicklichen Höhe mit reinem gepulverten Glase n. Nachdem der Tiegel gehörig verklebt worden, wird er in einen andern gestellt, und anderthalb Stunen der Wirkung des Gebläses ausgesetzt. Ist die Reduction gelungen; so erhält man den König in einer zusammenhängenden Kugel. Dieses Metall ist on dunkelkupferbrauner Farbe, zeigt eine sehr grose Verwandschaft zum Säurestoff, ist sehr strengüssig, leicht auflöslich in den Mineralsäuren, und oncentrirter Essigsäure. Der Kalk dieses Metalls ist ey weiten unauflöslicher, über die Verwandschaft esselben gegen die Säuren giebt der Vf. folgende Tabelle. Gallussäure, Phosphorsäure, Arsenikfäure, Zucker- und Weinsteinsäure, Schwefelsäure, Salzäure, Salpetersäure, Essigsäure. Einige Gran Titanmetall lösten sich leicht durch Kochen in einer aus Kali bereiteten flüssigen Schwefelleber auf. Andere Metalle wurden durch den Zusatz des Titans strengflüssig und wollten sich nicht in Körper schmelzen lassen. Die zu diesen Versuchen erfoderliche Menge Titan hat sich der Vf. durch Zerlegung des *Menakans* und *Nigrins* verschafft. Beide Fossilien hat auch *Klaproth* analysirt, das letzte unter dem Namen des eisenhaltigen Titanerzes von *Ohlápian* (Man sehe *Klaproth's Beyträge* II. Band S. 226—232. und S. 235—238.). Vergleicht man die Resultate beider Analysen; so stösst man auf einige auffallende Verschiedenheiten. Herr *Lampadius* fand in 100 Theilen Menakan 42,7 Titankalk, 51,9 Eisenkalk, 3,3 Kieselerde, 2 Thonerde, 0,3 Schwefel. *Klaproth* hingegen 45,25 Titankalk, 51 vom Magnet ziehbaren Eisenkalk, 3,50 Kieselerde, 0,25 Braunsteinkalk, also keine Spur von Thonerde und Schwefel. Im *Nigrin* fand der Vf. 87 Titankalk, 9 Eisenkalk, es blieben 1,5 Rückstand, 2,5 Verlust. *Klaproth* fand in diesem Fossil Titankalk 84. Eisenkalk 14. Braunsteinkalk 2. Gegen des Vf. Analyse ist vorzüglich das zu erinnern, dass er auf die Verbindung des Sauerstoffs mit dem Titanmetall bey seiner Angabe nicht gehörig Rücksicht genommen hat, indem man doch schwerlich voraussetzen kann, dass der Titankalk welchen er bey Beendigung seiner Analyse erhielt, nicht mehr oder weniger Sauerstoff enthalten habe, als in dem Fossil dessen verhältnissmässige Menge der Bestandtheile, er dem Gewichte nach bestimmen wollte. Auch muss Rec. bemerken, dass es dem Hn. Prof. gar nicht glückt, wenn er seine erhaltenen Resultate in Decimalbrüchen ausdrücken will. So machen nach der Art wie es der Vf. bezeichnet, die Bestandtheile des Menakanits S. 118. nicht *tausend Theile* sondern nur ein Ganzes und zwey tausend Theile eines Ganzen. Ein gleiches gilt von den Angaben S. 123. S. 212. S. 217. Auf der 115 Seite heisst es: 100 Theile Menakan gaben 3 Theile Schwefel, 7000 Theilchen Kieselerde, 20000 Theilchen Thonerde, 510000 Theilchen Eisenkalk, und noch 21000 Theile Kieselerde,— hier ist doch offenbar der Theil ungleich grösser als das Ganze. Fünfte Abhandlung. *Chemische Versuche mit dem Honigstein von Artern in Thüringen* S. 137—144. Der Vf. konnte von diesem wirklich seltenen Fossil über 600 Gran zu seinen Versuchen verwenden. Sie bestätigen die brennbare Natur des Honigsteins und führten zu folgenden Resultaten: Kohlenstoff 85,40. Thonerde 3,50., Kieselerde 2,00., Krystallisationswasser 3,00., Verlust 6,1. Dieser Analyse zufolge grenzt (wie H. L. sagt) dieses Fossil, seine äussern Eigenschaften abgerechnet, zunächst an den Diamant, jedoch ist hier der Kohlenstoff schon *in einem vollkommenen durchsichtigen Zustande* aufgelöst. Von dem Bernstein unterscheidet sich der Honigstein sowohl durch die äussern Kennzeichen, als durch sein Verhalten bey der Destillation (also durch weiter nichts??) Auch *Klaproth* (S. Scherer's Journal der Chemie 16 Heft. S. 461.) hat neuerlich dieses Fossil zerlegt. Seiner Analyse zufolge bestehet der Honigstein aus einer eigenthümlichen Säure, die ihrer Natur nach zu den Pflanzensäuren gerechnet werden muss, aber keinesweges identisch mit Benzoesäure ist, und aus Alaunerde. Bey der Zerlegung auf trocknem Wege gaben 100 Gran Honigstein 54 Cubikzoll kohlenstoffsaures Gas, 13 Cubikzoll reines Wasserstoffgas, 38 Gran schwach säuerliches, gewürzhaftes Wasser, 1 Gr. gewürzhaftes Oel, 3 Gr. Kohle, 16 Gr. Alaunerde (incl. ein wenig Kieselerde). Auf nassem Wege, bloss durch Wasser zerlegt, gaben 400 Gran dieses Fossils 58 Gran Alaunerde, 5,5 Kieselerde (die aber nur zufällig ist) 0,5 Eisenkalk, das übrige war eine eigenthümliche Säure, welche in zarten Nadeln, wiewohl nicht leicht, krystallisirte. Sie bildete mit Kali lange Nadeln, mit Natrum dreyseitige Tafeln, mit Ammoniak sechsseitige Prismen u. s. w. Wenn man Hn. L. Analyse mit dieser letzten vergleicht; so scheint anfänglich der grösste Widerspruch zwischen beiden zu herrschen; Rec. glaubt übrigens diesen anscheinenden Widerspruch heben zu können. Der Vf. erhielt, indem er 100 Gran pulverisirten Honigstein mit 800 Gr. Braunstein von *Ilefeld* vermengte, und bey der Glühhitze überdestillirte 441,72 Cubikzoll kohlensaures Gas, diese sind, wie in einer Note gesagt wird, französisches Maass, und enthalten 85,40 *französische* Gran Kohlenstoff, und betragen ungefähr 71 Gran cölnisch, nach welchem Gewichte der Vf. die übrigen Resultate angegeben hat. Der Verlust bey dieser Analyse beträgt also, wenn man die oben angegebene 6,1 Gran Verlust mit in Anschlag bringt, 20 Gran. Der Vf. hat mithin offenbar die Honigsteinsäure durch sein Verfahren zersetzt, und da sie *vermuthlich* wie alle Pflanzensäuren aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehet, nur den einen Bestandtheil in Rechnung gebracht, während ihm die übrigen entgangen sind. Sechste Abhandlung. *Bestätigung der Theorie des Unterschiedes zwischen dem Roh- und Frischeisen durch einige Versuche im Grossen* S. 147—164. Der Vf. hat der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung überschickt, in welcher er (die Theorie des Unterschiedes?) den Unterschied zwischen Roh- und Frischeisen genauer zu bestimmen versuchte, einige Bemerkungen über diese Abhandlung so wie eine ausführlichere Darstellung der Theorie des Vf. werden daher bey der Anzeige

zeige jener weitläuftigern Abhandlung füglich eine Stelle finden.

(Der Beschluss folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Bibeltexte zu Leichenpredigten benutzt* zum Gebrauch für Landpfarrer von *G. H. Lang*. 1799. 222 S. 8. (12 gr.)

In der 23ten Predigt dieser Sammlung über Pf. 51, 3. (bey der Beerdigung eines Mannes, der in hohem Grade ausschweifend und ärgerlich lebte) sagt Hr. Lang S. 142. „Eure Rede sey allezeit lieblich und mit Salz gewürzt. Diese apostolische Vorschrift will ich mir nicht umsonst gesagt seyn lassen.“ Rec. aber konnte nicht finden, dass er in der genannten oder in einer der übrigen Wort gehalten hätte. Es sind ihrer zusammen dreyssig, theils vollständige, theils abgekürzte und theils bloss entworfene. Die Auszüge und Entwürfe sind die unbedeutendsten, die letzten sind so willkürlich und dürftig, dass sie kaum den Namen der Dispositionen zu Leichenreden verdienen. Man vermisst in ihnen das Salz, womit sie alle, als Muster der Nachbildung für Prediger (der einzig würdige Gebrauch von Casual-Reden für Prediger) gewürzt seyn sollten. Die vollständigen sind die bessern, und würden allen Beyfall verdienen, wenn ihnen nur nicht grösstentheils die benannte Lieblichkeit abgienge. Diese hat nur da statt, wo der Leichenredner, wann er über irgend ein Laster zu reden hat, mit moralischer Strenge das Laster angreift, aber sorgfältig vermeidet, gegen den Lasterhaften selbst zu Felde zu ziehen. Einen Verstorbenen seiner Gebrechen oder Laster wegen in einem öffentlichen Religionsvortrage tadeln, heisst die Bestimmung und den Zweck seines Amts als Prediger, welches nie das Amt eines Censors ist, durchaus verkennen. Und das ist in diesen Leichenpredigten oft geschehen. In der 5ten über 1. Thess. 4, 11. (bey Beerdigung eines Mannes, welcher den Trunk liebte) heisst es: dass er (der Verstorbene) da er doch auch Unterricht empfangen hatte, wie er um Gott zu gefallen, wandeln sollte, bis an sein Ende immer völliger (vollkommner) geworden sey, dies wird wohl sein bester Freund nicht von ihm sagen können. Dies Völliger werden im Christenthum und die Völlerey sind dann weiter hin, wie im Scherz neben einander gestellt, und was, wie's in der Predigt selbst heisst, allgemeine *Sage* war, dass der Beerdigte, „der freylich noch für einen wackern Mann passirte, die Mässigkeit weder in seiner Jugend noch in seinem Alter geliebt habe,“ das wird auf die Kanzel gebracht. Man vergleiche weiter die 25te über den 9ten Vers des alten Liedes: Freu dich sehr o meine Seele — auf Verlangen der Anverwandten eines beerdigten rohen Säufers, die 26te voll halb versteckter Ausfälle auf die Sinnes- und Handlungsweise des Verstorbenen; dergleichen erbauet nicht, es empört nur Leser oder Zuhörer; wenn der Todte denn doch von der Kanzel herab getadelt werden muss, so gescheh' es lieber offen und gerade heraus. Besonders zeichnet sich die Letzte durch ihren seltsamen Gegensatz gegen die genannten und mehrere andere aus: über Röm. 2, 11. (bey dem Leichenbegängnisse eines angesehenen Mannes, der in keinem guten Rufe stand.) Hier verfährt der Vf., wie recht und billig, gegen den Ruf des angesehenen Mannes mit aller möglichen Schonung, warnt vor bösem Leumund und dergl., aber warum geht er minder behutsam mit dem Rufe des rohen Säufers, des Leibreitknechts und mit der genannten allgemeinen Sage um? Uebrigens sind diese Predigten populär genug, die Sprache darin ist bis auf einige Kleinigkeiten z. B. S. 118. eine *betrübte* Leiche, richtig und schicklich, aber dennoch ist Rec. auf ihre, in der Vorrede *sub conditione* angekündigte Fortsetzung nicht begierig.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Hayn: *Epische Dichtungs-Arten, Huitains (Triolets;) avec de Notes necessaires andere kleinere und tändelnde Dichtungs-Gattungen*, von *Paulmann*. 1793. 60 S. 8. Dies ist der seltsame Titel eines noch seltsamern Werks, welches aus deutschen, englischen, französischen und italienischen Brocken besteht, die der blosse Zufall nicht sinnloser hätte an einander reihen können, wovon das Gedicht, *die erste Liebe* zur Probe dienen mag:

Du Preis im Dio — Rang
O Zauber-Bild Himmlisch welch Schauen.
O Cara Zauber-Klang
Du Preis im Dio — Rang!
Hör idolo Gesang.
Der Sehnsucht Blicke Dir, sich Zauen
Du Preis im Dio — Rang
O Zauber-Bild Himmlisch welch Schauen.

Fast sollte man in Ansehung des Vf. auf eine Vermuthung gerathen, bey welcher die Kritik sogleich verstummen muss. —

Die Menschlichkeit verbeut in diesem Fall zu scherzen!



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. Januar 1800.

PHYSIK.

Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Sammlung praktisch-chemischer Abhandlungen und vermischter Bemerkungen von W. A. Lampadius.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Siebente Abhandlung. *Versuche über die Wirkung der Pflanzensäuren auf das bleyhaltige Zinn, und über die Scheidung beider Metalle auf dem trocknen Wege*, S. 167—194. Der Vf. setzte dem Zinne verschiedene Antheile Bley zu, in dem Verhältnisse (des Zinnes zum Bley) wie 10 : 1 wie 10 : 2 wie 10 : 3. Aus diesen Mischungen wurden Platten von 4 Zoll Länge, und eben so viel Breite verfertigt, und der Einwirkung der in der Haushaltung gebräuchlichsten Pflanzensäuren bey verschiedenen Temperaturen ausgesetzt, und eine längere oder kürzere Zeit mit denselben in Berührung gelassen. Die Hauptresultate, welche sich aus diesen Versuchen ergeben, sind folgende: 1) man muss, wenn es möglich ist, ganz reines Zinn zu den Gefässen, welche in der Haushaltung gebraucht werden, anwenden. 2) Enthalten die Gefässe, welche man hat, einen Antheil Bley; so muss bey dem Gebrauche derselben die grösste Vorsicht angewendet werden, man muss keine saure Speisen in denselben kochen, auch sie weder kalt noch warm in denselben aufbewahren. 3) Die Zinngiesser müssen dahin angehalten werden, dass sie nicht mehr als höchstens ein Zehntheil Bley dem Zinne zusetzen. Diese Versuche leiteten den Vf. zu andern, um eine im gemeinen Leben anwendbare Scheidung des Bleyes vom Zinn auf trocknem Wege auszumitteln, damit Privatpersonen, die den Bleygehalt aus ihren zinnernen Gefässen wegzuschaffen wünschten, dieses auf eine wohlfeile Art bewerkstelligen könnten. Zu dem Ende wurde das bleyhaltige Zinn mit Schwefel zusammengeschmolzen, allein der Erfolg war nicht erwünscht; sowohl Bley als Zinn verbanden sich mit dem Schwefel, das rückständige Zinn enthielt gleichfalls noch immer viel Bley, und war durch die Einwirkung des Schwefels spröde geworden. Eben so wenig gelang die Scheidung durch Anwendung des Sauerstoffs, es sey nun, dass das bleyhaltige Zinn der Verkalkung durch Luft unterworfen, oder mit Salpeter oder Braunstein behandelt wurde, in allen diesen Fällen wurde Bley und Zinn zugleich verkalkt. Besser gelang eine Scheidung, welche der Vf. durch kaustisches Kali (nicht Pottasche wie der Vf. sagt) versuchte. Sie bestand darin, dass man ein Gemenge aus drey Theilen Zinn und einem Theile Bley, langsam aber vollkommen verkalkte, und dann mit 12 Theilen kaustischer Lauge in einem eisernen Kessel eine halbe Stunde lang kochte, wobey immer Wasser nachgegossen wurde. Das Ganze wurde warm durch ein leinenes Filtrum gegossen. Die durchgelaufene Flüssigkeit wurde zur Trockne abgedampft, der trockne Rückstand mit ¼ Kohle vermengt und reducirt, wodurch man einen Zinnkönig erhielt, *der 2¼ des angewendeten wog*, ?? und noch $\frac{1}{10}$ Bley enthielt. Auf dem Filtro war ein graues Pulver zurückgeblieben, welches ½ des Ganzen wog. Rec. zweifelt, dass diese Verfahrungsart im Grossen überhaupt, noch mehr aber, dass sie mit Vortheil anwendbar seyn werde. Ueberdem bemerkt er einen beträchtlichen Gewichtsverlust an dem erhaltenen Metalle, der zwar nicht in den Worten, allein in dem Sinne des Gesagten, liegt. Hätte der Vf. 2¼ mal so viel Zinn durch die Scheidung erhalten, als in der geschiedenen Mischung enthalten war; so wäre es ja ein wahrer alchemischer Process. Achte Abhandlung. *Vermischte kürzere Bemerkungen, Versuche und Analysen* S. 197. bis 233. 1) Der Vf. empfiehlt den Gebrauch des Hygrometers bey chemischen Versuchen, wenn auch nicht um das Quantum des Wassers, doch die Existenz desselben zu bestimmen. Zu diesem Gebrauche empfiehlt er das *Retzische* Federkielhygrometer, welches er so verfertigt, dass er einen rohen gut verschlossenen Federkiel so dünn wie möglich schabt, ihn mit destillirtem Quecksilber füllt, und dann ein genau *aequilibrirtes Haarröhrchen*? einküttet. Der Punct der grössten Feuchtigkeit wird bestimmt, indem man das Instrument in eine mit Wasserdämpfen angefüllte Luft bringt, und es so lange darin lässt, als das Quecksilber noch fällt; den Punct der grössten Trockenheit (nicht den *nassen* und *trocknen Punct* wie der Vf. sagt) findet man, wenn man es eine Zeitlang unter einer Glocke in welche ausgeglühetes Kali gebracht worden, stehen lässt, und beide mal den Stand des Quecksilbers bezeichnet. Rec. muss übrigens jeden Chemiker bitten, sich ja keines *aequilibrirten Haarröhrchens*, wie der Vf. will, sondern einer gewöhnlichen *gut calibrirten Thermometerröhre* bey Verfertigung dieses Werkzeuges zu bedienen, auch erinnert er, dass *Chiminello*, ein Astronom in Padua, *zuerst* Hygrometer nach dieser Einrichtung verfertigt hat, die Idee dazu rührt eigentlich von *de Luc* her. S. 223. werden die Bestandtheile des Porcellanjaspis folgendermassen angegeben 58 Thonerde, 33, 5 Kieselerde, 4 Talkerde und 3 Eisenkalk.

Rec. kennt eine neuere Analyse des Assessor *Rose* in Berlin, welche in mehreren Stücken von dieser abweicht, dieser zufolge enthält gedachtes Fossil 60, 75 Kieselerde, 27, 25 Thonerde, 2, 50 Eisenkalk, 3 Bittererde, und 3, 60 Kali. Dieser Abhandlung über die Zerlegung des Porcellanjaspis, sind noch einige geognostische Ideen beygefügt, um begreiflich zu machen, wie die zum Kieselgeschlechte gehörigen Fossilien, auf nassem Wege können entstanden seyn. Hr. *L.* meynt, das Mineralalkali sey das Auflösungsmittel für die Kieselerde gewesen, bey allmälicher Verdünstung des Wassers wären dann aus diesem Auflösungsmittel verschiedene Krystallen angeschossen. Späterhin entstand die Salzsäure und bildete mit dem Alkali Kochsalz, wodurch gleichfalls eine Menge Thon- und Kieselerde mechanisch niedergeschlagen wurde. Hier scheint der Vf. nicht bedacht zu haben, dass wenn man ihm auch alles einräumt, die ungeheure Menge *kaustischen* Natrums, die erfoderlich wäre, um auf nassem Wege die genannten Erdarten aufzulösen, das spätere Entstehen der Salzsäure u. s. w. doch immer diese Erscheinung unerklärt bleibt, dass in den Krystallen der auf diese Art gebildeten Fossilien keine Spur von Natrum anzutreffen ist, welches doch der Fall seyn müsste. S. 228.—231. führt der Vf. eigene Versuche an, durch die er die Gegenwart des Kali als *wesentlich* im Alaun anerkennt. Auf einem nähern Wege gelingt die Abscheidung dieses Bestandtheils, wenn man in die Auflösung des Alauns eine Auflösung der reinen Schwererde in Wasser tröpfelt, bis sich kein Niederschlag mehr bildet, und nach dem Filtriren, die Flüssigkeit bis zur Trockne verdunstet. Die noch vorhandene Schwererde wird sich während dem Verdunsten niederschlagen, indem man nun den Rückstand mit sehr wenigem Wasser übergiesst, wird man das Kali rein erhalten. Der Gehalt des Kali im Alaun beträgt mehr als 3 oder 4 Procent, man kann 10 Procent in demselben annehmen. Natrum anstatt des Kali angewendet, giebt keinen Alaun, wohl aber Ammoniak.

Da der Vf. zu den wenigen Scheidekünstlern gehört, welche durch *eigene* Arbeiten das Gebiet der Wissenschaft zu erweitern bemühet sind; so glaubte Rec. seine Aufmerksamkeit für dieses Buch nicht besser an den Tag legen zu können, als wenn er mit der grössten Genauigkeit jeden Fehler rügte, der ihm bey wiederhohltem Durchlesen desselben auffiel. Da die mehresten von der Art sind, dass sie durch vermehrte Aufmerksamkeit des Vf. auf seine Arbeiten vermieden werden können; so hofft er von der Liebe für die Wissenschaft, welche denselben beseelt, dass er sowohl sich als seinen Lesern das Vergnügen nicht vorenthalten werde, welches eine vollendetere Arbeit gewährt.

PARIS, b. d. B. Bernard: *Manuel de l'Essayeur.* Par le Citoyen *Vauquelin* Essayeur du Bureau de Garantie du Département de la Seine et Membre de l'Institut National. An VII. 75 S. 4.

Der Vf. entwickelt in diesen wenigen Bogen mit vieler Kürze und Bestimmtheit die Art und Weise, wie Gold und Silberproben sowohl auf dem trocknen als nassen Wege anzustellen sind. Zuerst redet er von der Ordnung, welche man in den Wardey-Aemtern bey dem Empfange der zu prüfenden Gegenstände, und bey den nachher anzustellenden vorläufigen Arbeiten zu beobachten hat, dann von der Probierwage den dazu gehörigen Geräthschaften, und von den Gewichten. Hierauf zeigt er, wie man das neue Gewicht auf altes, das alte auf das neue zurückführen könne. In den nächstfolgenden drey Abschnitten werden der Kupellenofen, die Muffeln und Kupellen beschrieben, und es wird gelehrt, wie man letztere verfertigen soll. Hierauf zeigt der Vf., wie man die Salpetersäure oder das Scheidewasser reinigen könne, wie man die Säure für den Probierstein bereiten müsse, wie die Kupellation im Allgemeinen, und dann wie sie in besondern Fällen bey Gold- und Silberproben anzustellen sey. Betrüger bedienen sich häufig des Platinums um das Gold und das Silber zu verfälschen; doch ist bey letztem Metalle nicht so leicht eine Verfälschung zu besorgen, indem wegen dem Preise des Platinums, dieselbe keinen Vortheil gewähren würde. Der Vf. zeigt also, wie man diesen Betrug entdecken, und den wahren Gehalt des Goldes und Silbers auffinden könne. Da das Platinum eben so wie das Gold und Silber auf der Kupelle stehet, da es wie das Gold nur allein von dem Königswasser angegriffen wird; so ist eine nicht gemeine Aufmerksamkeit von Seiten des Probirers nöthig, um diese Verfälschung aufzufinden. Der Vf. giebt Anleitung, wie man schon aus dem Verhalten des Metalls während der Kupellation die Gegenwart des Platinums erkennen, und dem gemäss die übrigen Arbeiten einrichten könne. Bekanntlich sah man sich in Frankreich während der Revolution wegen Mangel des Kupfers genöthigt, das Glockenmetall und andere Metallgemische anstatt desselben zu gebrauchen, diese waren aber mit so viel fremdartigen Körpern, als Zink, Zinn, Eisen u. s. w. verunreinigt, es war daher nicht allein für die Münzen sondern für alle Künste wichtig, Verfahrungsarten bekannt zu machen, durch die man das Kupfer in seiner Reinheit darzustellen im Stande ist. Wenn auch dieser Fall in andern Ländern sich nicht so leicht ereignen möchte; so wird doch der Chemist in diesem Abschnitte manche schätzbare Bemerkung finden, die ihm denselben vorzüglich interessant machen wird. Zum Schluss wird gezeigt, wie man den Gehalt der Scheidemünzen bestimmen, das Silber aus ihnen abscheiden, und endlich aus dem Scheidewasser das aufgelöste Silber niederschlagen könne.

Was diese Schrift vorzüglich auszeichnet, ist die Simplicität, mit der sie geschrieben ist. Der Vf., den jeder Chemist als einen der vorzüglichsten Scheidekünstler kennt, entwickelt hier dem praktischen Arbeiter die wichtigsten Lehren seiner Kunst, welche er bey seinen Operationen befolgen muss, mit einer Deutlichkeit und Bestimmtheit, dass wir wirklich in unse-

ſerer Mutterſprache noch kein Buch in dieſem Fa- : beſitzen, welches dieſelben Vorzüge in gleichem ade in ſich vereinigt.

Leipzig, b. Gräff: *Chemiſche Farbenlehre oder ausführlicher Unterricht von Bereitung der Farben zu allen Arten der Malerey.* Herausgegeben von *Carl Friedrich Auguſt Hochheimer*, fortgeſetzt von *M. Johann Chriſtian Hoffmann. Dritter Theil.* Mit vier natürlichen Farbenmuſtern, und einem Regiſter über alle drey Theile. 1797. 262 S. 8. (20 gr.)

Die beiden erſten Theile der chemiſchen Farbenhre waren von Hn. *Hochheimer* bearbeitet worden, e Fortſetzung dieſes Werkes, welche hier angezeigt ird, hat Hr. *Hoffmann* mit Bewilligung *Hochheimer's* übernommen. Dieſer Theil enthält theils Vorſchriften zu Farbenbereitungen, die von andern Schriftellern entlehnt ſind, theils hat der Vf. ſelbſt mehre Verſuche über dieſen Gegenſtand angeſtellt, wele er ſeinen Leſern mittheilt. Bey der Anweiſung, elche er S. 76. zur Bereitung eines Berlinerblaues iebt, welches allezeit gleiche Güte hat, und mit eniger Koſten als bisher ohne den geringſten Verſt dargeſtellt werden kann," bemerkt Rec., daſs die euſserung, das Alkali *ſchwängere ſich mit brennbarem Weſen* an, mit unſern jetzigen *richtigern* Begriffen icht zuſammenſtimme. Eine Erinnerung dagegen cheint Rec. um ſo mehr machen zu müſſen, weil der f. an andern Stellen ſeines Buches ganz entgegenefetzten Vorſtellungsarten folgt; ſo ſagt er S. 187.: *uftſäure, die mit Recht von den Neuern den Namen er Kohlenſäure erhalten hat.* Wenn man einmal die Exiſtenz des Phlogiſtons annimmt, ſo läſst ſich damit dieſe Vorſtellungsart der Neuern nicht gut vereinigen. Die Regeln, welche bey der Calcination des Kali mit dem Blute gegeben werden, einmal, die bey dieſer Arbeit ſich erzeugende Flamme durch ein brennendes Papier zu unterhalten, dann ſobald die Flamme erliſcht, den Tiegel ſogleich zu bedecken, um die Zerſtöhrung der Blauſäure zu hindern, hält Rec. nicht für nothwendig. Das erſte iſt unnöthig, weil der Tiegel ohnedies bey dieſer Arbeit mit Feuer umgeben iſt, die Entzündung alſo ſchon dadurch unterhalten wird, das zweyte iſt unnöthig, weil bey dieſer Operation Blauſäure durch die *Einwirkung des Feuers* zerſtöhrt wird, weches die Bedeckung des Tiegels nicht hindert. — Bey dem S. 192. angegebenen Verhaltniſs um *Muſivgold* zu bereiten, wo empfohlen wird, 6 Theile Zinn gegen 3 Loth Queckſilber, ſieben Loth Schwefel, und drey Loth Salmiak zu nehmen, iſt der Antheil des Zinnes zu gering, indem man 12 Theile Zinn bey dem angegebenen Verhältniſs der übrigen Ingredienzien nehmen kann, auch würden S. 256. vier Theile Salpeterſäure gegen einen Theil Salzſäure nicht das ſchicklichſte Verhältniſs ſeyn, um ein Königswaſſer zur Auflöſung des Zinnes anzufertigen, beſſer iſt es, wenn zwey Theile Salpeterſäure gegen einen Theil Salzſäure genommen werden. Um eine reine Schwererde zu bereiten, lehrt der Vf. den Schwerſpath mit zwey bis drey Theilen vegetabiliſchen Laugenſalzes zu glühen, und dann mit warmem Waſſer auszulaugen, um den erhaltenen vitrioliſirten Weinſtein wegzuſchaffen, dann die Schwererde, die noch mit andern Erdarten und vorzüglich mit Eiſen verunreinigt iſt, mit Salzſäure oder Eſſigſäure zu übergieſsen, in die Auflöſung aufs neue Vitriolſäure zu ſchütten, um einen *reinen* Schwerſpath zu erzeugen, dieſen alsdann mit zwey bis drey Theilen Kali zu behandeln, und ſo eine reine Schwererde aus ihm darzuſtellen. — Dieſes weitläufigen nicht einmal ganz zum Zweck führenden Verfahrens wird ſich ſchwerlich ein Chemiſt bedienen. Erſtlich bleibt bey dieſer Behandlung immer ein Theil unzerlegter Schwerſpath zurück, deſſen der Vf. nicht erwähnt, indem ſeinen Aeuſserungen nach, der *ganze* Schwerſpath zerlegt wird. Man kommt offenbar kürzer davon, wenn man den nach dem Auslaugen bleibenden Rückſtand mit Salzſäure übergieſst, die aus der Auflöſung anſchieſsenden tafelartigen Kryſtalle ſammelt, dieſe glühet, den Rückſtand in deſtillirtem Waſſer auflöſet, und aus der Auflöſung durch reines kohlenſaures Gewächsalkali die Schwererde fällt. Bey Bereitung der Schwererde *in Menge*, welches für Fabrikanten vorzüglich wichtig ſeyn möchte, hätte der Vf. billig die von *Klaproth* angegebene Zerlegung des Schwerſpathes auf *naſſem Wege*, durch wiederhohltes Kochen des Schwerſpathes mit einer concentrirten Auflöſung des kohlenſauren Alkalis u. ſ. w. die ſo entſchiedene Vorzüge hat, empfehlen ſollen. Das vom Vf. angegebene Verfahren S. 234. die Potaſche zu reinigen, indem man ſie in kochendem Waſſer auflöſt, die Auflöſung bis zum Häutchen abdampft, und aus der erhaltenen Lauge dadurch, daſs man ſie vier und zwanzig Stunden an einem kühlem Orte ſtehen läſst, die fremden Salze durch Kryſtalliren abſondert, iſt keinesweges hinreichend, um ſie frey von allen fremdartigen Subſtanzen darzuſtellen. Wenn S. 251. geſagt wird, man bemerke an dem Alaun vorzüglich zwey *Fehler* einmal, daſs er nicht eiſenfrey, dann daſs er nicht mit Alaunerde geſättigt ſey; ſo muſs Rec. gegen dieſe letzte Beſchuldigung bemerken, daſs das, was zur Natur eines Dinges gehört, demſelben nicht als Fehler angerechnet werden könne.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Küchler: *Wanderungen mit meinem Zöglinge durch das Muſeum der Naturgeſchichte zu Paris.* Ein Geſchenk für Kinder. 1799. 211 S. 12. und 1 Kupfer.

Dieſe Schrift iſt eine Ueberſetzung von *Jauffret's Voyage au jardin des plantes*, welche wir zu anderer Zeit angezeigt haben. Der Ueberſetzer hat dieſelbe mit einer Dedication und einer Vorrede vermehrt, und nur das Titelkupfer beybehalten, welches vom Endl-

Endner sehr treu copirt ist; denn selbst die Fehler in den Schenkeln des Affen, welcher auf dem Kamele sitzt, sind beybehalten. Der Uebersetzer betrachtet das Werkchen als eine kleine naturhistorische Uebersicht, der der Vf. den Titel, Wanderungen nur zur Hülle gegeben; allein Rec. gesteht, dass es selbst zu einer kleinen Uebersicht noch zu wenig enthält, und im Gegentheil wiederum eine Menge anderer Dinge aus der Chemie u. s. w. einmischt, welche durch die hier nöthige Kürze nur verwirrte Ideen machen können. Indess kann man es Kindern mit Nutzen in die Hände geben, indem der Ausdruck fasslich und rein und die Uebersetzung treu und gewandt ist. Indess hätte doch der Uebersetzer da, wo durch ein Beywort Unrichtigkeiten in den Verstand des Kindes kommen konnten, dergleichen vermeiden sollen. Flügellose Fettgans kann man wohl den Dichtern erlauben, aber nicht einer naturhistorischen Uebersicht, welche wahre Begriffe verbreiten soll. Der Uebersetzer lehrt S. 61. den Unterschied zwischen *Kamel* und *Dromedar* so, dass das Kamel zwey, und der Dromedar nur einen Höcker hat; das ist ganz gegen den deutschen Sprachgebrauch wo es sich gerade umgekehrt verhält. Die berühmte Geschichte des Löwen und seines Hündchens ist sehr gut erzählt, und hat durch die Uebersetzung nichts an Annehmlichkeit verloren. Zuweilen hat sich der Uebersetzer geholfen so gut er konnte. Wenn er z. B. von dem Federbusche des *Königsvogels* sagt, „dass es nicht sowohl ein *buket* (bouquet steht im Original) von Federn sey u. s. w." Solche Beschreibungen von schwer darzustellenden Dingen sind schwer genau zu entwerfen, und allerdings noch schwerer zu übersetzen. Rec. gesteht, dass er in dieser Schilderung den Vogel, den er oft an der Stelle sah, wo ihn der Vf. beobachten konnte, nicht wieder erkannte. Von Anmerkungen des Uebersetzers findet Rec. im ganzen Buche nur folgende, „dass eben dieser Vogel von den Holländern *Kronvogel* genannt werde;" dadurch bekommt gewiss kein einziger Leser einen deutlichern Begriff von dem Vogel, zumal da man eben so leicht bey der blossen Benennung an die *Columba coronata* denken kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Cassel*, b. Cramer: *Pharmaciae rationalis supplementum primum.* Collegii medici auctoritate conscripsit D. *Philippus Jacobus Piderit*, Sereniss. Landgravii Hassiae Consiliarius aulicus, Collegii medici Hasso-Casselani membrum etc. 1797. 43 S. 4. (7 gr.) Da die Pharmacie seit der Erscheinung der *Pharmacia rationalis* des Vfs. beträchtliche Verbesserungen und Bereicherungen erhalten hat; so ist es sehr zweckmässig, dass eine Anwendung derselben auf das, was jenes Apothekerbuch geliefert hat, nachgetragen werde, bis es in einer neuen Ausgabe auf brauchbarere Weise dem Ganzen einverleibt werden kann. Im ersten Abschnitte hat der Vf. einigen Arzneymitteln, sowohl *simplicibus* als *compositis*, welche in der *Pharmacia rationalis* aufgeführt waren, den Abschied ertheilt, weil entweder Aerzte von Gewicht die Heilkräfte nicht bestätigt fanden, welche man vormals an ihnen gerühmt hatte, oder nach des Vf. Meynung andere in irgend einer Rücksicht vorzüglichere Mittel sie ganz ersetzen können. Es ist die Frage, ob andere Aerzte mit allen diesen Verabschiedungen zufrieden seyn werden; Rec. möchte z. B. doch die *Iris florentina*, ein recht gutes, mildes Analepticum und Carminativum behalten, und den hier abgedankten *Mercurius cinereus* dem statt seiner eingeführten *Mercurius solubilis Hahnemanni* vorziehen, da jenes offenbar gelinder wirkt, nicht so leicht Erbrechen erregt, und doch als Quecksilbermittel hinlängliche Wirksamkeit hat. Ueberdem hat Rec. sich durch eigene Versuche überzeugt, dass der Hahnemannische Quecksilberkalk, wenn er, wie vorgeschrieben ist, nur mit Wasser, nicht mit Alkali ausgewaschen worden, noch Salpetersäure hält. Dieser und jener Arzt möchte auch die *Radix Aristolochiae rotundae*, den *Astragalus exscapus*, die *Radix Consolidae majoris* sich nicht gern nehmen lassen. Im zweyten Abschnitte sind einige neue Arzneymittel hinzugekommen; 1) *Simplicia*, *Austerschaalen*, *Braunstein*, (wegen der *Lebensluft*) *Schwerspath* (wegen der *Baryta muriatica*;) 2) *Composita*, unter diesen auch Hahnemann's *Weinprobe* und *Quecksilberniederschlag*, die *salzsaure Schwererde.* Den drastischen *Purgierpillen* S. 14. aus Jalappenharz, Alicantenseife, und versüsstem Quecksilber gönnt Rec. ihre Stelle in diesem, sonst mit Recht geschätzten, Apothekerbuche nicht; solche heftige Mittel schaden fast immer weit mehr, als sie nutzen, und sollten daher, da ihre Anwendung nur sehr selten statt hat, nicht unter gebräuchlichen Mitteln aufgeführt werden. Wie mancher Kranke, auch wie mancher Dorfbader im Hessischen mag jetzt diese *Pilulas purgantes* missbrauchen? Bey dem *Clysma commune* S. 25. pflegt Rec. nicht die Chamillenblumen und Leinsamen *mit* einander zu *kochen*, sondern jene nur mit siedendem Wasser zu übergiessen und diesen *Aufguss* mit einem *Absud* von Leinsamen zu mischen; sowohl weil dann das Flüchtige der Chamillen besser erhalten wird, als weil das mit Schleim und Oel getränkte Wasser von den Chamillen nicht genug ausziehen kann. Im dritten Abschnitte sind verschiedene Berichtigungen und Zusätze, unter andern Kennzeichen der Güte und Aechtheit betreffend, beygefügt. Zum *Liquor anodynus mineralis* das Verhältniss des Weingeists zur Naphtha wie 10 : 1 zu nehmen, giebt doch ein zu schwaches Mittel; das Verhältniss 6 : 1 ist besser. S. 29. ist statt *Lythagyrium*, *Lithargyrium* zu lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Januar 1800.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Erfurt, b. Keyser: *Predigten über die Evangelien aller Sonn- Fest- und Aposteltage.* Nebst einer Vorrede: *über den Geist des Protestantismus,* von *Friedrich Heinrich Gebhard*, Pfarrer zu Bienstädt im Gothaischen. Erster Band. 1798. XXXVI u. 670 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Altona, b. Hammerich: *Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre.* Von *N. Funk*, Prediger in Altona, D. *Carl Venturini*, in Kopenhagen, u. D. *J. M. Olshausen*, Prediger in Oldesloe. Erster Band. 1798. XVIII u. 392 S. Zweyter Band. 1799. XII u. 380 S. gr. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 6 gr.)

Der erste Band auch unter dem Titel:

Predigten über die ersten nothwendigen Vorbegriffe der christlichen Pflichtenlehre.

Der zweyte Band:

Predigten über die Pflichten gegen Gott.

Wir nehmen beide Werke zusammen, weil sie eine gemeinschaftliche Absicht haben, und das zweyte, wenn es vollendet seyn wird, eine Foderung, welche der Vf. des ersten in der Vorrede thut, auf eine mehr systematische Weise erfüllen wird, als er selbst gethan hat; die Foderung nämlich: eine *vollständige, gemeinverständliche, religiöse Pflichtenlehre* herauszugeben. Die gemeinschaftliche Absicht aber, welche beide Predigtsammlungen haben, ist: das, was die neueste Philosophie für die Moral und Religion gethan hat, auf eine gemeinfassliche Weise vorzutragen und es auch dem Volke — allen nicht förmlichen Selbstdenkern — nutzbar zu machen. In beiden liegt die Ueberzeugung zum Grunde, dass hierdurch am sichersten sittlich-religiöse Aufklärung befördert werden kann, worüber sich die Vff. in den Vorreden erklären.

Nach der Vorrede von Nr. 1. läfst uns der Geist des Protestantismus nichts übrig, als die Annahme der neuesten Philosophie. Zu dieser Behauptung kommt der Vf. durch folgende Schlüsse: Der Grundsatz, welcher die Urheber des protestantischen Lehrgebäudes leitete, war Glaube an das göttliche Ansehen der Bibel und ihre höchste Glaubwürdigkeit im Gegensatz gegen jede menschliche Autorität. Dieser Grundsatz aber steht unter einem höhern. — Der Protestant will sich darum in der Religion an die Bibel halten, weil die Bibel Gottes Wort, göttliche Religionslehre enthält; und nur im Besitz einer göttlichen Religionslehre will er sich befriedigen, weil eine solche *ganz gewiss Wahrheit* ist. Folglich ist *Wahrheitssinn* und *Wahrheitsliebe* der *Geist*, der ihn zum Glauben an die Bibel leitete. Hätte nun Luther, dieser Freund der Wahrheit, die Vernunft in ihrer Würde, in ihren Rechten, in dem Reichthum ihrer Wahrheitsschätze gekannt; hätte er das, was ihm die Bibel allein gab, auch bey der Vernunft gefunden; so würde er ganz Freund der Vernunft gewesen seyn, wie er Freund der Bibel war, würde sich fest an eine ganz menschliche, aber desto göttlichere, desto fruchtbarere, aus dem Herzen und zum Herzen gehende Religion, gehalten, die ganze Bibel aber — wie er es mit einzelnen Büchern derselben wirklich that — seinem freyen Urtheil unterworfen haben. Gesetzt aber auch, das wäre nicht *sein* Geist gewesen; so sollte es der *unserige* seyn. Denn angenommen, es wäre bündig erwiesen (der Vf. sucht es aber weiterhin auf die gewöhnliche Art zu erweisen) „dass die Vernunft auch Religionswahrheit habe; dass sie die wesentliche Religionswahrheit, von der jede positive nur Vorstellungsart, nur Modification seyn kann, ursprünglich und unabhängig aus sich selbst habe; dass nur die Vernunft den Religionswahrheiten den festen Zusammenhang gebe, ohne den sie nie ein überschauliches, begreifliches, haltbares und wirksames Ganze werden könne; dass alle Bibelwahrheit nur durch Vernunft verständlich und brauchbar werde; dass die Bibel von der Vernunft ihr ganzes Ansehen und ihren Werth für den Zweck der Religion erhalte; — was müssten wir als ehrliche, wahrheitsliebende, unbefangene Protestanten thun?" Die Antwort, welche wir schon angeführt haben, ist weiterhin diese: „Die neueste Philosophie annehmen!" Wenn man mit diesem Räsonnement in sofern ganz einverstanden ist, als es den Geist des Protestantismus in Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe setzt, und, als es unserm Zeitalter die Einsicht zuschreibt: die Bibel könne die Hülfe der Vernunft nicht entbehren, und es müsse vorher aus den Gesetzen der Vernunft entwickelt werden, was wir zu thun oder zu glauben haben, ehe man bestimmen könne, was aus der Bibel zur allgemeinen Pflichten- und Religionslehre gehöre; so kann man doch, wenn man nicht selbst leidenschaftlich an der Kantischen Philosophie hängt, die Anmassung des Vfs. nicht gutheissen. Muss denn nun uns Protestanten allen, wenn wir für wohlunterrichtet gehalten seyn wollen, gerade die Aufstellung der Kantischen Principien in der Moral, gerade die Behauptung der grossen Verschiedenheit

denheit der theoretischen Vernunft von der praktischen, gerade die ausschliessende Gründung aller Religionslehren auf Moralität u. s. w. als allein wahr einleuchten? Der Vf. macht selbst von den Aufklärungen, welche das Christenthum von ganz andern Seiten her, als durch die Kantische Philosophie erhalten hat, überall Gebrauch; er erklärt sich mit Wärme gegen Kant's moralische Interpretation, und erkennt dadurch an, dass Wahrheit auch anderswo als bey Kant gefunden werden könne; warum sollen die Protestanten überhaupt durch den Geist ihres Systems zu seiner Philosophie gedrungen werden, und ausser ihm kein Heil seyn?

Die Predigten selbst sind allerdings im Geiste der Kantischen Philosophie, ohne Missbrauch halb verstandener Kantischer Ideen und Formeln. — Sie sind auch mit Geist, d. h. nach des Vfs. eigener Erklärung, so geschrieben, dass der Leser zum eigenen Denken dadurch Stoff und Neigung erhält, und machen einen Versuch, nicht nur die Sitten- und Religionslehre nach Kantischen Principien, sondern auch die Resultate der neuesten Nachforschungen über Christenthum, die äussern Beweise desselben und die Sonderung des Temporellen von dem Allgemeingültigen gemeinfasslich vorzutragen. Lassen wir dabey gelten, was Hr. G. am Schlusse der Vorrede sagt: diese Predigten sollen unterrichtende Lectüre, nicht Amtshülfe in Nothfällen seyn; so hat er seinen Zweck sehr gut erreicht. Da aber diese Predigten nach seiner Angabe auch wirklich gehalten worden sind; so können wir nicht bergen, dass sie dafür, selbst vor einer gebildeten Gemeinde, zum Theil eine zu wissenschaftliche Form haben, und mehr für den Katheder als für die Kanzel geeignet sind. Bey dieser Behauptung bringen wir es noch nicht einmal in Anschlag, dass häufig der Glaube an Wunder, Weissagungen, Begebenheiten und kirchliche Lehrsätze ganz offen und absichtlich bestritten wird. Denn ob ein Prediger daran wohl und recht thue, das hängt von dem Grade der Bildung unter seinen Zuhörern ab, den jeder am besten kennen muss. Und wenn gleich Rec. mehrere Gemeinen kennt, die dieses tragen, aber keine, welcher es frommt; so bescheidet er sich, dass der Vf. bey der seinigen andere Erfahrungen gemacht haben könne. Aber wie soll man glauben, dass der grössere Theil einer Gemeine (und für diesen soll doch eigentlich gepredigt werden) z. B. die Erklärung der verschiedenen Stufen der Bildung: der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, oder des Unterschiedes zwischen theoretischer und praktischer Vernunft verstehen werde, womit sich der erste Theil der neunten Predigt beschäftigt: *Das Judenthum war für undenkende und sklavisch gesinnte, das Christenthum ist für denkende und frey gesinnte Menschen.* So ist die Deduction des höchsten Grundsatzes der Sittenlehre in eben dieser Predigt, und die Entwickelung des Begriffs der Ehrfurcht gegen Gott in der zwey und zwanzigsten, unstreitig zu schwer für die Kanzel. Auch in kürzern Stellen herrscht häufig eine Sprache, wie wir sie höchstens für moralische Vorlesungen billigen können. Wir heben zum Beweis eine Stelle aus, welche noch nicht zu den schwersten gehört: „Wenn diejenige Vernunft (heisst es in der dritten Predigt S. 54 f.) die über Recht und Unrecht, Gut und Böse urtheilt, jenes gebietet und dieses verbietet, das Eigenthum jedes Menschen ist; und wenn das ächte Christenthum in einer solchen Gotteslehre besteht, welche mit dem Urtheile und Gebote der sittlichen Vernunft übereinstimmt; so folgt unmittelbar, dass das allgemeine Christenthum die Religion der unverfälschten sittlichen Vernunft selbst ist; dass derjenige, der sich von der Wahrheit dieser Vernunftreligion überzeugt hat, zugleich die Wahrheit des Christenthums anerkennen muss; und dass die Kenntniss des letzten desto gewisser und genauer seyn kann, je mehr man die Vernunft, aus welcher es entsprungen ist, in sich ausgebildet hat. *So habt ihr denn, meine Freunde, den Gott des Christenthums nirgends anders zu suchen, als in euch selbst; und nur der Gott ist eurer tiefsten, innigsten Verehrung würdig, der im Lichte der Heiligkeit wohnet.*" Und diese Stelle steht in einer Predigt, worin bewiesen werden soll: auch der *gemeine Mann* könne und solle über Religion und Christenthum nachdenken! — Doch genug des Tadels, den wir in guter Absicht für den Vf. niedergeschrieben haben. Beurtheilen wir seine Arbeit als eine *unterrichtende Lectüre;* so fällt jener Tadel zum Theil weg, und dann erwähnen wir nur noch, dass bisweilen die Ausarbeitung eines Thema etwas anders leistet, als man zu erwarten berechtigt ist, wie z. B. in der zwölften Predigt, wo *von den äussern Bedingungen der Tugendübung geredet werden soll,* aber mehr die Grundsätze entwickelt und eingeschärft werden, nach welchen man gegen Menschen überhaupt; gegen Menschen in engerer Verbindung; und gegen den Staat zu handeln hat. — Uebrigens verräth jede Seite dieses Werks den Selbstdenker, und wo er die genauer entwickelten Grundsätze auf das wirkliche Leben anwendet, findet sich häufig eine hinreissende Beredsamkeit. Man wird nicht leicht eine dieser Predigten lesen, ohne seine Achtung für die Tugend vermehrt, oder sich von religiösen Gefühlen belebt zu fühlen; oder ohne den hohen Werth des reinen Christenthums anzuerkennen. Die Eingangsgebete sind musterhaft und verdienen von angehenden Predigern studirt zu werden, denen wir überhaupt diese Predigten — nicht zur Nachahmung — aber zur Bereicherung ihrer Kenntnisse und zur Beförderung eines praktischen Sinnes angelegentlich empfehlen.

Die Vff. von Nr. 2. äussern ihren Vorsatz, die Resultate der neuesten Untersuchungen in der Moral auf eine gemeinnützige Weise in Predigten vorzutragen, mit weniger Anmassung, so offen sie es übrigens als *ihre* Ueberzeugung zu erkennen geben, dass durch den Vortrag der Pflichtenlehre nach Kantischen Grundsätzen sehr viel dazu beygetragen werden könne: „den in unsern Zeiten nur zu oft sichtbaren

Man-

Mangel an festen, richtigen moralischen Grundsätzen, den immer allgemeiner werdenden feinern und gröbern Egoismus, so wie die aus demselben nothwendig entstehende Irreligiosität zu entfernen, wenigstens zu mindern." Diese Predigtsammlung soll in acht Bänden, wovon jeder achtzehn bis zwanzig Predigten enthalten wird, die ganze christliche Moral umfassen, und diese in ihrer Reinheit vortragen, wie sie in unsern Tagen gelehrt werden kann. Dadurch unterscheidet sie sich hinlänglich von den vor mehrern Jahren in Giessen herausgekommenen *moralischen Predigten*, welcher Compilation sie schon darum vorzuziehen wäre, weil hier Einheit in den Principien der Moral und in den Meynungen über Religion und Christenthum herrscht, woran es bey den Arbeiten so vieler und ganz verschieden denkender Vff. fehlt, und wodurch die nicht gehörig unterrichteten und in ihrer Ueberzeugung befestigten Leser leicht irre gemacht werden. Von den angekündigten acht Bänden — deren jeder einzelne aber zugleich einen besondern Titel bekommt, damit man nicht zum Ankauf des ganzen Werks genöthigt werde — enthält der erste: die nothwendigsten Vorbegriffe der christlichen Pflichtenlehre; der zweyte umfasst die Pflichten gegen Gott; der dritte und vierte wird die Pflichten gegen uns selbst; der fünfte und sechste die Pflichten gegen Andere; der siebente die Pflichten des Menschen in besondern Verhältnissen; und der achte die allgemeinen Hülfsmittel der Tugend und Religiosität oder die Ascetik vortragen. Weitere Erläuterungen, warum die Ascetik in die Pflichtenlehre mit hineingezogen sey, und warum die Vff. ihre Predigten, Predigten über die Pflichtenlehre, und nicht über die Moral oder Tugendlehre genannt haben, und warum sie den *Pflichten gegen Gott* einen ganzen Band gewidmet haben — muss man in der Vorrede zum zweyten Theile selbst nachlesen. Die Ausarbeitung dieser Predigten haben die Vff. so unter sich getheilt, dass jeder in jedem Bande ungefähr sechs oder sieben Predigten liefert. Jede Predigt wird vor dem Abdruck den übrigen Mitarbeitern mitgetheilt und von diesen strenge beurtheilt, doch, wie natürlich, die Annahme oder Verwerfung der vorgeschlagenen Veränderungen jedem Vf. freygelassen. Daher denn auch jeder in den mit seinem Namen bezeichneten Arbeiten seine Behauptungen, wie die Darstellung einzelner Gedanken uud die Eintheilung des Ganzen, selbst zu vertreten hat. Von der Theilnahme an der Fortsetzung dieses Werks hat sich Hr. *Venturini* losgesagt, welches Rec. in sofern bedauert, da er seine Predigten gehaltvoll, seine Sprache, zwar bisweilen überladen und nicht wohlklingend genug, doch grösstentheils kräftig und seine Darstellungen voll Leben findet. Aber leugnen will er es jetzt, da sich die Vff. bereits getrennt haben, keinesweges, dass im Ganzen genommen Hr. *V.* am wenigsten den Foderungen einer guten Predigt Genüge gethan hat. Denn ob gleich die ganze Sammlung ebenfalls mehr zur unterrichtenden Lectüre bestimmt ist, und mehrere Predigten gar nicht gehalten werden sind; so muss doch — wenn es einmal Predigten seyn sollen, der Ton beobachtet werden, der sich für Predigten schickt; und wie gebildet auch die Leser gedacht werden mögen, so darf man ihnen doch nicht wissenschaftliche Abhandlungen für Predigten geben. Das ist aber häufig von Hn. *V.* geschehen, wofür wir freylich den Beweis schuldig bleiben müssen, da wir sonst ganze Stellen abzuschreiben genöthigt wären. Indessen wird schon eine kleine Sammlung einzelner Ausdrücke zeigen, dass seine Sprache zu wissenschaftlich ist und es ihr an Wohlklang fehlt; *Die wechselseitige Wirkung und Kraft der mannichfaltigen Vermögen ihrer Natur; der Mensch steht allein da, als Herr und Leiter der Natur zu seinen Zwecken, durch Freyheit; bey jedem Siege, den du nach mühevollen Kampfe über — deiner rohen Sinnentriebe Anfoderungen davon trägst; ohne selbstthätige Willensbestimmung und freye Kraftanwendung.* — Wir rügen hierbey zugleich einige Lieblingsausdrücke, welche wider die Würde der Kanzelvorträge sind: *Frohn- und Lohnglaube, Pfaffenbetrug, fauler Sinnensklave, faule Vernunft, verschmitzte Priester* u. s. w. Schlimmer als das bisher Getadelte ist in manchen Predigten der Mangel einer logisch genauen Ordnung in der ganzen Eintheilung wie in der Entwickelung einzelner Gedanken. Schon in der ersten Predigt: *Von welchen Menschen kann man rechtmässigerweise sagen, dass sie ihre Bestimmung in diesem Leben nicht erreichen;* liegt der erste Theil: was müssen wir wissen, um unserer Bestimmung gemäss zu leben; gar nicht in dem angegebenen Hauptsatze. In der zweyten Predigt, wo *die vorzüglichsten Hindernisse der Vervollkommnung im Guten* entwickelt werden sollen, sind im andern Theile als ein solches: die irrigen Vorstellungen von dem Zwecke des menschlichen Lebens angegeben. Anstatt aber zu zeigen, wie diese das Fortschreiten im Guten hindern, handelt der ganze andere Theil von den Quellen dieser irrigen Vorstellungen. Dieser Mangel an Ordnung findet sich auch in den Predigten des zweyten Theils von demselben Vf. wieder, wie man sich durch Ansicht von Nr. 1 u. 5. belehren wird. Haben sich hiervon die beiden andern Vff. frey erhalten; so ist es nicht ganz von dem zuerst gerügten Fehler geschehen. Auch ihrer Sprache und der Entwickelung ihrer Gedanken merkt man noch zu sehr die philosophische, und insbesondere die Kantische Schule an; und selbst bey dem beständigen Bestreben, ihre Sätze durch Ansprüche des gesunden Menschenverstandes, Erfahrungen des gemeinen Lebens und Schriftstellen deutlich zu machen, bleiben sie doch oftmals zu schwer. Gemeinschaftlich ist auch allen dreyen der Hang zur moralischen Interpretation, zur Bestimmung a priori, welches der Geist des Christenthums seyn müsse; die Unvorsichtigkeit Vernunft und Christenthum, Gewissen und Bibel einander entgegen zu setzen; und eine Uebertreibung der Wirkungen, welche das Verhalten des Pflichtgebots, der Anblick eines ächt Tugendhaften u. s. w. auf die Menschen habe. Noch ein übler Umstand bey diesen Predigten folgt theils aus der Natur

von

von Predigten über ganz verwandte Materien, theils aus der Vertheilung dieser unter mehrere Vff. Man muss sich das Nämliche zu oft sagen lassen. Es ist dieses in Predigten, wo hinter einander die Begriffe von *sittlicher Güte*, *Freyheit*, *Verpflichtung zur Tugend*, *Bestimmung des Menschen* u. s. w. oder die Reihe der Pflichten gegen Gott erläutert werden sollen, an sich sehr schwer zu vermeiden. Doch kann etwas mehr geschehen, wenn alle Predigten von einem Vf. sind. Er wird sich in den folgenden Vorträgen auf Manches als schon erwiesen beziehen. Wo aber mehrere arbeiten, da glaubt jeder gewisse Hauptbegriffe weitläuftiger entwickeln zu müssen, und der aufmerksame Leser findet folglich bey fortgesetztem Lesen zu viel Aufenthalt bey schon bekannten Dingen. Das wird noch auffallender in der Folge werden, am auffallendsten, wenn bey den einzelnen Pflichten immer auch die Hülfs- und Erweckungsmittel sollen angeführt werden, welche für die meisten Pflichten, wenigstens zum Theil dieselben sind. Und was werden die Vff. für den Band, wo die Mittellehre besonders abgehandelt werden soll, übrig behalten, was sie nicht schon meistentheils vorher gesagt hätten?

Indessen wollen wir durch alle diese Ausstellungen die Vff. von der Fortsetzung ihres im Ganzen sehr wohl ausgeführten Unternehmens keinesweges abschrecken. Wir wünschen vielmehr dieselbe, und müssen den Vff. das Zeugniss geben, dass sie einerseits mit grosser Wärme für Sittlichkeit und Religiosität, und andererseits mit grosser Achtung gegen das Publicum geschrieben haben. Ihre Predigten sind in der That eine sehr unterrichtende und erbauende Lectüre, und es kann nicht fehlen, dass sie bey aufmerksamen Lesern die Anwendung reiner Religionslehren und ächt sittlicher Grundsätze werden befördern helfen. Jede Lehre, jeder Grundsatz ist in seiner Anwendbarkeit fürs Leben gezeigt und mit der überzeugendsten und dringendsten Beredsamkeit empfohlen. Jeder Hauptgedanke ist mit einer erschöpfenden Vollständigkeit entwickelt und sein Einfluss auf alle fast mögliche Verhältnisse des Menschen dargestellt. Rechnet man ab, dass der Ton in diesen Predigten etwas zu hoch gehalten ist; so können sehr viele für musterhaft gelten, und wir wünschen ihnen auch unter angehenden Predigern, welche verstehen, wie man fremde Arbeiten auf eine erlaubte Weise benutze, recht viele Leser.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Wien: Joseph Ohmeyer, von dem Begnadigungsrechte des Regenten.* Bey Gelegenheit seiner öffentlichen Vertheidigung beygedruckter Sätze aus den sammtlichen Rechtswissenschaften zur Erlangung der Doctorswürde. 1799. 28 S. 8. — Nichts Neues über diesen wichtigen noch lange nicht erschöpften Gegenstand. Das Bekannte ist aber doch kurz und ziemlich gut zusammengestellt. — Der Vf. versteht unter der Begnadigung die Handlung, wodurch dem Verbrecher diejenige Strafe ganz oder zum Theil erlassen will, welche ihn nach der Strenge des Gesetzes hätte treffen sollen. Er nimmt vorzüglich dann ein Begnadigungsrecht des Regenten an, wenn politische Gründe es fodern, dass die nach dem Gesetze ausgesprochene Strafe gemildert oder aufgehoben werde. Dieses finde besonders in denjenigen Fällen Statt, wo die strenge Vollziehung der Strafen ein Hinderniss der allgemeinen Wohlfahrt seyn würde. Die vollständige Aufzählung dieser Fälle hält er für unmöglich, und giebt nur folgende als die wichtigsten an: 1) wenn der Thäter sich sehr wichtige Verdienste um den Staat, ausgezeichnete Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben hat, wodurch er bey einer gelindern Behandlung dem Staate noch sehr nützliche Dienste leisten kann. (Wie es einen Grund geben könne, ein erworbenes Verdienst mit Straflosigkeit zu belohnen, lässt sich schwer begreifen. Verdienst und Belohnung, Verbrechen und Strafe — beide haben ihre eigene, genau von einander getrennte Sphäre. Dem Verbrechen muss seine Strafe folgen, und es heisst die rechtliche Ordnung umkehren, das Wesentliche dem Zufälligen aufopfern, wenn man das Verdienst als einen Grund der Ausschliessung einer verdienten Strafe betrachtet. Es ist nicht (rechtlich) nothwendig, dass der Staat das Verdienst belohne, aber es ist rechtlich nothwendig, dass dem Verbrechen seine Strafe folge. Durch ein Verbrechen wird alles vorher erworbene Verdienst rechtlich aufgehoben, aber das Verdienst hebt nicht das Verbrechen auf. Schon *Machiavell* zeigt in seinen Abhandlungen zum *Livius*, bey Gelegenheit des Schwestermords des Horatiers, wie gefährlich es für einen Staat sey, das Verbrechen mit dem Verdienst zu compensiren. *Machiavell Dis. Lib. I. c. 24.* — Was die Nützlichkeit des Verbrechers für die Zukunft betrifft; so ist zu bedenken, dass die Gerechtigkeit dem Nutzen vorgeht, und dass kein Verdienst eines Einzelnen so gross seyn kann, um eine Verletzung der Gerechtigkeit und selbst den hieraus entspringenden politischen Nachtheil aufzuwiegen.) 2) Wenn eine grosse Menge an einem mit dem Tod bedrohten Verbrechen Theil genommen hätte, folglich durch die strenge Vollziehung dem Staate ein wichtiger Nachtheil verursacht, und das Gefühl der Nation durch das Schauspiel der Vollstreckung gestumpft würde. (Wird aber nicht durch Begnadigung das Gefühl für Gerechtigkeit abgestumpft? Wo ist nun der Vortheil? —) 3) Wenn man eine gefährliche Rotte von Verbrechern nur dadurch entdecken und unterdrücken kann, dass man dem Mitgliede, welches durch seine Anzeige den Staat sicher stellt, Verzeihung verheisst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. Januar 1800.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Leo: *Magazin für Freunde des guten Geschmacks.* Der erste Band in neugeordneter Auflage enthält drey Hefte und ist vom Jahr 1796. Der zweyte, dritte und vierte bestehen jeder aus acht Heften und sind in den Jahren 1796. 1797 und 1798 herausgekommen. Drey Hefte des fünften Bandes erschienen 1799. alles in gr. 4. mit vielen meist illuminirten Kupfern und dazugehörigem Text ohne Seitenzahlen. (57 Rthl.)

Schon vor einigen Jahren wurden die ersten Hefte dieses Werks in der A. L. Z. angezeigt: seit der Zeit ist dasselbe fortgesetzt worden, ist zu mehreren Bänden angewachsen, hat an Umfang, und, wir setzen mit Vergnügen hinzu, auch an Gehalt gewonnen. Es fehlt freylich noch viel daran, um die Freunde des guten Geschmacks vollkommen zu befriedigen; doch werden sie auch manchem ihren Beyfall nicht versagen können, und dieses ist, wie uns dünkt, kein geringes Lob. Nützlich kann und wird das Werk ohne Zweifel seyn, indem es gute Formen von allerley Geräthschaften mehr in Umlauf bringt, und selbst das Schlechte, welches sich unter der Menge eingeschlichen hat, wird nicht schädlich wirken, weil es dem Bessern gegenüber steht, und sich durch Vergleichung mit demselben offenbart. Bey Ueberschauung des Ganzen können wir uns jedoch des Wunsches nicht enthalten, dass in einem *Magazin für Freunde des guten Geschmacks* weder vom chinesischen noch vom türkischen oder maurischen und eben so wenig vom gothischen Geschmack die Rede seyn möchte. Man sollte dem Himmel danken, dass barbarische Zeit und Sitten vorüber sind; das Bestreben, die Erinnerung an dieselben wieder aufzufrischen, ist deswegen sehr zu misbilligen. Noch haben wir einen sonderbaren Widerspruch wahrgenommen, dass nämlich in den Zierrathen der Tafel- Gesellschafts- und verschiedener andern Zimmer auf die Bestimmung derselben angespielt ist, hingegen man zuweilen bey Geräthschaften und noch öfter an Gebäuden in Gärten bemühet gewesen, dieselbe zu verhehlen. Dieses sey im Vorbeygehen gesagt, und wir wenden uns nun zur nähern Untersuchung, werden aber, um allzugrosse Weitläuftigkeit zu vermeiden, uns nicht auf Beurtheilung eines jeden einzelnen Blatts einlassen, sondern nur die besten Stücke ausheben und einige Bemerkungen über diejenigen beybringen, welche am meisten tadelhaft scheinen, woraus dann das Gute sowohl, als die Fehler der übrigen, sich ergeben müssen,

Gleich das Titelkupfer zum ersten Bande zeigt uns eine sehr anmuthige Gartenparthie. Unter einem schönbewachsenen Felsen öffnet sich eine Grotte, in welcher die Statüe einer Nymphe liegt; aus ihrer Urne rieselt Wasser in den mit Basreliefen gezierten Behälter, aus welchem es wieder fällt, über Steine fliesst und sich im Vorgrunde zu einem kleinen Teiche sammelt, an dessen beiden Seiten Gruppen von Bäumen stehen. Das Ganze ist niedlich ausgeführt, gut gedacht und allemal lobenswerth, man mag es nun blos als ein landschaftliches Bild oder als wirkliches Muster zur Anlage in einem englischen Garten betrachten. Gleiches Verdienst hat auch die dritte Tafel im ersten Heft, wo auf sanfter Anhöhe, an einem Fluss, halb zwischen Bäumen versteckt, ein Gebäude von corinthischer Ordnung steht, welches freylich leicht ein kunstgerechteres Stück Architectur seyn könnte; aber es schmückt und vollendet das Bild auf eine gefällige Art. Die erste Tafel in eben diesem Heft hat uns hingegen sehr misfallen, sie enthält ein viereckiges Gartencabinet aus rohen Stämmen gebauet mit Basreliefen geziert, mit einem chinesischen Dach von Stroh bedeckt, aus dessen Mitte sich ein Stück von einer canelirten Säule erhebt, worauf eine Vase steht. Taf. III. im zweyten Heft, Ideen zu Tischen, von welchen Nr. 2, 4, 5 und 6 einzelne überflüssige Zierrathen abgerechnet, von ganz erträglichem Geschmack sind. Eine halbrunde und eine viereckige Pfeilercommode auf der zweyten Tafel nehmen sich ebenfalls gut genug aus. Die beiden Zimmerdecorationen Taf. III und IV. im dritten Heft, werden auch die gute Wirkung nicht verfehlen, zumal wenn die Figuren der ersten und die Landschaften der letzten von geschickten Künstlern ausgeführt werden; hingegen möchte wohl an einem ägyptischen Zimmer, wie Taf. X. eines vorgezeichnet ist, Mühe und Aufwand umsonst verschwendet seyn, denn Niemand kann es leugnen, dass alle Gestalten, die von ägyptischen Kunstwerken entlehnt sind, einen rohen und schwerfälligen Charakter haben: wer aber wird sich gern als ein Feind des Anmuthigen und Schönen bekennen, wer einen plumpen und ungebildeten Geschmack verrathen mögen?

Das Titelkupfer des zweyten Bandes ist eine von den figurenreichen, schwer zu verstehenden und im Grunde wenig bedeutenden Allegorien. Auf der sechsten Tafel im zweyten Hefte dieses Bandes, finden sich zwey Zeichnungen zu Oefen, von welchen die erste einpfehlenswerth ist. — Die Muster zu eisernen Geländern auf der neunten Tafel, sind nicht ernst und einfach genug. Vier architectonische Ro-

sen

fen im dritten Heft Taf. 7. nach Antiken gezeichnet, nehmen fich gut aus; auch haben uns die beiden Entwürfe zu Plafonds auf ebendenselben Blatt wohl befriedigt. — Taf. V. im vierten Heft, enthält eine fehr niedliche Arabeske, die als Mufter für eine Wagenbordüre angegeben ift; fie wird fich aber eben fo vortheilhaft bey Zimmerdecorationen, wo man einer folchen Einfaffung bedarf, anwenden laffen. Taf. VII. zwey Zeichnungen zu ausgelegten Fufsboden, von welchen die eine für ein rundes Zimmer beftimmt, ganz hübfch und zweckmäfsig ift. Auf der fechften Tafel des fünften Hefts find ein Paar Commoden wegen ihrer gefälligen Form zu bemerken, befonders fällt die gröfsere gut ins Auge.

Wir geftehen freymüthig, dafs wir den neu zu erbauenden Ruinen in Gärten überhaupt nicht geneigt find. Denn wollte man wirkliche Refte merkwürdiger Gebäude aus dem Alterthum nachahmen und zwar ordentlich nachahmen; fo würde der Aufwand unmäfsig feyn; macht man aber, wie gewöhnlich gefchieht, alles nach verjüngtem Maafsftabe, klein und fchlecht; fo entftehen kindifche Spielwerke und wahre Armfeligkeiten. Diefes find die Gründe, warum wir den fogenannten *römifchen Triumphbogen* auf der Tafel Nr. 3. im fechften Heft und alle andere Sachen von diefer Art, wo fie auch vorkommen mögen, nicht für zweckmäfsige Mufter halten, obgleich der Effect der Zeichnung oder des Kupferftichs zuweilen ganz angenehm feyn kann, wie folches auch bey dem gegenwärtigen Stück der Fall ift. Die gute Wirkung und die faubere Arbeit abgerechnet, empfinden wir ebenfalls wenig Neigung zu Nr. 6. in diefem Heft, wo eine *Cabanne der Freundfchaft* dargeftellt feyn foll. Dergleichen Ideen find fchwach, wir möchten wohl fagen jämmerlich. Wir erinnern uns dabey in einem berühmten Garten auch einen *Seffel der Freundfchaft* gefehen zu haben. Wenn man auf diefem Wege rafch fortfährt; fo wird die Freundfchaft in kurzer Zeit völlig ausgeftattet feyn. Taf. II. im fiebenten Heft giebt die Idee zu einer recht artigen Decoration eines Gefellfchaftszimmers. Taf. I. hat zwey Kamine vom verwerflichften gothifchen Abgefchmack. Die Aufriffe zweyer Gartencabinette Taf. I und II. im achten Heft, fcheinen von einem Anfänger entworfen, find felbft, um getadelt zu werden, noch zu fchlecht. Taf. III. ift ein reizender Profpect, wo ein Fifcherhaus am Waffer liegt. Nicht minder anmuthig ift folgende Tafel mit einem Pavillon — *à la Grec* fagt die Erklärung, wahrfcheinlich weil das zu breite und unmittelbar auf der Thüreinfaffung aufliegende Fries mit einem Mäander geziert ift, welcher keine gute Wirkung thut. — Mit der Aufsenfeite der im erften Heft des dritten Bandes Taf. I. dargeftellten Kegelbahn können wir uns nicht befreunden; hingegen verdient die Decoration des dazu gehörigen kleinen Cabinets Beyfall. Aus dem zweyten Heft zeigen wir ein Todtendenkmahl Taf. VIII und IX. feiner Sonderbarkeit wegen an. — Es ift eine Pyramide, unter welcher ein Bogen freye Durchficht geftattet, in der Mitte deffelben fteht ein Sarkophag. Der Ausleger räth im Text klüglich an, ein folches Werk allenfalls nur von Holz machen, und mit Sand bewerfen zu laffen und in der That, man würde fehr übel thun, ein dauerhafteres Material daran zu verwenden; denn zur Ehre unferer Zeit darf auch nicht eine Spur von dergleichen Mifsgeburten auf die Nachwelt kommen. — Malerifche Wirkung thut zwar Taf. XIII. im dritten Heft, wo in *Aqua-tinta*manier ein bedeckter Sitz in einer englifchen Gartenparthie mit einer freyen Ausficht in die Ferne dargeftellt ift; indeffen gehört die Architectur deffelben zu einer unbekannten Ordnung, übermäfsig lange Säulen, deren Capitäle fich den corinthifchen nähern und einen Fries unterftützen, der mit Triglyphen geziert ift. — Das Gebäude von jonifcher Ordnung Taf. 14 und 15. fieht nicht übel aus, aber man wird daffelbe auf den erften Blick für einen ernften Tempel, und nicht für ein Theater anfehen. Ein gleicher Mifsgriff gefchah auf Taf. XVI und XVII., wo eine Mühle die äufsere Form von einer gothifchen Kirche erhalten hat. Während die Kritik fich abmüdet, das Charakteriftifche zu empfehlen, das Zweckmäfsige, die Bewahrung des Eigenthümlichen eines jeden Gegenftandes, die Uebereinftimmung des Ganzen als grofse Vorzüge der alten Kunft über die neuere aufzuftellen, befleifsiget man fich, Gebäude in Gärten nicht nur charakterlos zu machen, fondern ihnen fogar einen falfchen widerfprechenden unterzufchieben, ihren Zweck und Beftimmung geradehin zu leugnen. Und welche Abficht will man damit erreichen? — ohne Zweifel angenehm überrafchen. — Aber diefes gefchieht nicht, vielmehr werden zartfühlende Gemüther, welche gerne nachdenken und vergleichen mögen, bey folchen Scherzen, wo Tempel in Theater und Mühlen umgefchaffen fcheinen, an Begebenheiten erinnert werden, über welche man fich wenigftens bis jetzt noch nicht fehr zu erfreuen hat.

Im vierten Heft zeigt Taf. I. zierliche Mufter zu Ofenfchirmen, von welchen fich das zweyte am beften ausnimmt. Taf. II. enthält gute Zeichnungen zu Spiegelrahmen und Taf. V. einige fchöne Lampen von Glas. Auf der zweyten Tafel des fünften Hefts ift eine einfache aber gefällige Zimmerverzierung, grüne Felder mit Streifen von bunten Arabesken eingefafst, und die Felder felbft mit leichten Blätterguirlanden gefchmückt. Diefes gilt jedoch nur von der Seite zur Rechten, denn die Variation auf der linken Seite mit dem Altar und Blumentopf will uns nicht fo wohlgefallen, eben fo wenig das Thürftück; zierlicher ift hingegen die Idee eines Gartencabinets mit feinem Plafond Taf. IV., welches, wenn es nicht grofs ift, die Zierrathen gut ausgeführt, und vielleicht die Verhältniffe in einigen Stücken verbeffert werden, ohne Zweifel guten Effect thun wird. Auch die gelbe Decoration eines Zimmers, Taf. V. wird fich mit Abänderung einiger Ornamente, die im Grofsen ausgeführt ein fchwerfälliges Ausfehen haben dürften, gut ausnehmen. Bey Betrachtung der fechften Tafel, mit einem Ritterfaal im ächt gothifchen Coftum hätten

en wir zu wissen gewünscht, ob es wirklich noch solche abgeschmackte Ritter gebe, welche Zimmer auf diese Weise zu staffiren Lust haben, oder wir hätten noch lieber vernommen, dass es keine mehr giebt. Das siebente Heft liefert Modelle zu Ofen, und die beiden auf der ersten Tafel gezeichneten haben überhaupt eine erträgliche Form, nur lassen sich ihre Zierrathen gröfstentheils tadeln. Der zweyte, von den Holzersparofen auf der zweyten Tafel, alle drey auf der dritten, der erste, zweyte und dritte, auf der vierten, der erste auf der fünften und der erste auf der sechsten Tafel, haben ein gefälliges Aussehen. Im achten Heft Taf. VII. findet man ein schönes Büreau, doch werden die beiden Lampen so wie der eingeschobene Stuhl wegbleiben können, ohne dem Ganzen zu schaden. Auf der zehnten und eilften Tafel sind Zeichnungen zu niedlichen Pfeilercommoden. Die zwölfte hat ein Paar Vogelkäfige, von welchen der eine Lit. B. besonders artig und von einer Dame angegeben seyn soll, welche damit einen feinen Geschmack gezeigt, und, wie wir hoffen, denselben auch auf wichtigere Dinge anzuwenden wissen wird. Der erste Heft des vierten Bandes ist mit allerley Gefäfsen angefüllt, welche meistens antiken Formen nachgeahmt zu seyn scheinen. Die Zuckerschalen, Caffee-, Thee- und Milchgefäfse, auf der ersten, zweyten und dritten Tafel, sind unsers Bedünkens alle nicht minder zweckmäfsig als schön. Der Vistalitz im gothischen Geschmack Taf. XXV. im zweyten Heft, ist voller Spitzen und Giebel und hat daher eine magere, unangenehme Physiognomie, wie alle Werke von diesem schlechten Geschmack. Da indessen selbst das Schlechte sich noch bis zum Schlechtesten, Abgeschmacktesten und Verächtlichen steigern läfst; so hat man wahrscheinlich zum Beweis hiefür auf der XXVIIIten Tafel eine in einem erbaueten Felsen angelegte Einsiedeley zum besten gegeben, ein würdiges Gegenstück zu den scheinbaren Holzhaufen, Kohlenmeilern u. dgl., die zuweilen in Gärten angetroffen und vom Pöbel bewundert werden. Im dritten Heft stellt Taf. VII. eine hübsche Wandverzierung eines Speisesaals dar. Taf. X. ein Cabinet gelb mit rothen Feldern und Taf. XI. ein anderes, welches nicht sehr von dem vorigen verschieden ist; beide sind ungemein zierlich. Die Geräthschaften einer Kinderstube, wozu im vierten Heft Musterzeichnungen vorkommen, verdienen gröfstentheils Beyfall, indem sie Zweckmäfsigkeit und gute Formen vereinigen. — Dem fünften Heft ist ein Bildnifs des Freyherrn von *Racknitz* vorgesetzt, zwey schwebende Figuren, mit den Attributen der Malerey und der Bildhauerkunst versehen, hängen dasselbe an einen antiken Candelaber auf. Diese Allegorie können wir weder für richtig noch für fasslich erkennen, obgleich der Text sagt, *sie spreche sich selbst aus*. Was bedeutet denn das Aufhängen eines Bildnisses an einen Leuchter? auf welche Gewohnheit der Alten gründet sie sich? Wir wissen zwar, dass bey feyerlichen Gelegenheiten die Candelaber in den Tempeln mit Kränzen und Blumengewinden geschmückt wurden, können aber darin noch immer keine schickliche Anspielung entdecken. — Möchte doch dieses Beyspiel alle Künstler, die immer mit Allegorien bey der Hand sind, warnen und lehren, dass noch etwas mehr als blos guter Wille, dass auch Geist und ein poetischer Talent dazu gehöre, um sich mit Glück in dieses Fach zu wagen. Rosetten zu Plafonds auf der dreyzehnten und vierzehnten Tafel, sind leicht und niedlich: sie werden gut lassen, besonders wenn sie nicht sehr grofs seyn müssen. Taf. XVII. mit vier Kaminverzierungen, empfiehlt sich den Freunden des guten Geschmacks als eine der vorzüglichsten. — Von den Denkmählern, welche im sechsten Heft sich vorgezeichnet finden, möchten wir der Erfindung wegen keines loben, obgleich fast alle in *Aqua tinta* sowohl als mit der Nadel sauber gearbeitet sind, und darum gut ins Auge fallen. Das Verdienst guter Ausführung in Kupfer haben auch die Tafeln Nr. XXXIX und XL. im siebenten Heft, von welchen die erste eine Menagerie, die andere einen gothischen Brückenthurm darstellt; auch sind beide Blätter, als Landschaften betrachtet, nicht übel gedacht. Noch romantischer finden wir in dieser Hinsicht, Taf. XLI., die felsige Gegend mit einer durch Höhlen sich windenden Treppe. Im achten Heft wird das kleine Dämenbureau Taf. XXII. den andern allen vorzuziehen seyn. Gegen die Decoration der Fensterwand eines Zimmers Taf. XVIII. im ersten Heft des fünften Bandes wenden wir ein, dafs die Rosenguirlanden unter den Vorhängen und auf der Lambris überflüssiger kleinlicher Zierrath sind. Zwey Nischen Taf. XIX. möchten wohl etwas zu bunt geschmückt seyn; in einem kleinen reichlich verzierten Cabinet, dürften sie noch am besten lassen. Die Decke Taf. XXIII. *en Caissons* mit der schwebenden Pallas in der Mitte, ist sehr zur Anwendung zu empfehlen, vorzüglich da, wo der Raum es erlauben wird, die beiden Streifen zur Seite auszulassen. Im zweyten Heft haben wir nichts lobenswerthes gefunden, im Gegentheil einen Wartthurm, chinesische Gondeln, ein maurisches Hühnerhaus und einen türkischen Pavillon. Im dritten Heft scheinen uns nur ein Paar Schränke auf der XXVIten Tafel Bemerkung zu verdienen, desgleichen das eine von den Büffet's in Nischen auf der XXXten Tafel.

Der Text dieses Magazins schränkt sich nicht blos auf die Erklärung der Kupfer ein: es ist demselben verschiedenes beygefügt, was sich auf den theoretischen Theil der schönen Gartenkunst bezieht. Eine kleine Abhandlung *über die Denkmahle in Gärten* in den ersten Heften spricht mit Verstand und Sachkenntnifs über diesen Gegenstand. Eine andere im zweyten, dritten und vierten Heft des zweyten Bandes *über Tempel etc.* ist mit gelehrten Kenntnissen abgefasst. Im dritten Band im ersten und zweyten Heft findet man, *Bruchstücke aus Reptons Skizzen für landschaftliche Gartenkunst*; im dritten Heft, so wie auch im zweyten Heft des vierten Bandes, ebenfalls Bruchstücke aus *Mason's Essay on design in gardening*. Beide Schriftsteller müssen, so viel wir aus diesem Weni-

Wenigen urtheilen können, Verdienfte haben; der erste scheint uns indessen mehr eigentliches Talent für die Sache zu besitzen, der andere geht fast einzig auf malerische Effecte von Farben und von Licht und Schatten aus, überhaupt scheint daraus zu erhellen, dass man in England über schöne Gartenkunst vorzüglich viel gedacht und mit grossem Aufwand allerley Versuche angestellt, dass man sich aber auch bereits in Künsteleyen verwickelt habe, von welchen für wahre Kunst und Geschmack wenig Gutes zu hoffen ist.

Leipzig, b. Meissner: *Leben, Wanderungen und Schicksale Ferdinands.* 1799. 187 S. 8.

So viel auch Rec. schon elende Romane vor den Augen gehabt hat; so ist ihm doch kaum noch einer oder der andere erinnerlich, der eben so planlos, als dieser, in welchem der innere Zusammenhang, die Darstellung der Charaktere, das Verhältniss derselben zu ihren Handlungen, die Verknüpfung der einzelnen Ereignisse unter sich so gänzlich aus den Augen gelassen worden, dem so gar nichts, was von einem auch nur erträglichen Roman gefodert werden darf, eigenthümlich wäre. Mit der grössten Eilfertigkeit, die höchst selten einige Striche zur Auszeichnung der Scene, und auch dann nur Andeutung der aller ausserwesentlichsten Umstände gestattet, reisst der Vf. von einem Abentheuer zum andern fort: ihm ist es nur um ein anderes Ereigniss, nie um das Wie? oder Warum? zu thun, so dass man am Ende nichts als die groteske Skizze einer Erzählung vor sich hat, wenn man das noch Skizze nennen kann, was vielmehr nur ein Gewebe von Strichen ist, die ohne eine neue Schöpfung schwerlich zu leidlichen Gestalten sich vereinigen lassen werden.

Als ein Pröbchen dieses Products höre man, was nur S. 16 bis 23 enthält: Ferdinand und sein treuer Diener David, waren auf der Reise aus Obersachsen nach der Schweiz angefallen, geplündert und ihres Wagens beraubt, der Postillion aber vom Bocke geschossen worden: erstere lagen *einige Stunden todt* auf der Heide neben dem in seinem Blute schwimmenden Kutscher, bis sie ein Fuhrmann fand und eine Wirthin mit Mühe bewegte, sie in einen Stall bringen und auf das Stroh legen zu lassen. Der Fuhrmann *nahm ein Schnäppschen* und fuhr weiter: der Wirth etwas christlicher als seine Frau, gab, als er nach Hause kam, den Unglücklichen eine Stube, und da Ferdinand noch einige Wechsel in seiner Halsbinde gerettet hatte; so setzte er und David ihre Reise zu Fusse fort. Ein Gewitter führt sie in ein Cistercienserkloster in den Gebirgen Tyrols, von wo man sie auf die Strasse nach einem benachbarten Flecken bringen lässt. Dort findet Ferdinand einen Professor wieder, den er auf der Akademie gekannt und geliebt hatte und dieser macht ihn zum Gesellschafter eines benachbarten jungen Grafen, den aber Ferdinand auf dem Marcusplatze zu Venedig in einem Wortwechsel über eine Serenade, erschiesst. Er eilt darüber in schwarzer Melancholie von dannen, stürzt vor der Hütte eines Fischers nieder und dieser bringt ihn zu einem Barbier, der ihm Ader lässt, wodurch ihm leichter ums Herz wird, so dass er seine Reise fortsetzt. Unterwegens begegnet ihm eine Mauleseltreiberin, die sich ihm zur Frau anträgt: er schlägt kurz ein und heyrathet Lucinden. — Und in diesem Drange von seltsamen Vorfällen, geht es rasch vorwärts, nur da ausgenommen, wo ein Feenmährchen, das für Ferdinands Kinder bestimmt ist — denn auch diese muss der Leser erziehen helfen — an die Stelle der Erzählung tritt: für das, was dieses Mährchen seyn soll, hat es noch unendlich mehr Werth, als der ganze übrige Roman, von dem wir, mit dem frohen Gefühl, nie wieder zu ihm zurückkehren zu dürfen, Abschied nehmen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, in d. Müllerschen Buchh.: *Laura von Ingenof*, Trauerspiel in drey Aufzügen. Nach einer russischen Original-Anekdote. 1797. 74 S. 8. (6 gr.) Diese Anekdote, wenn sie wahr ist, was hier versichert wird, ist tragisch genug; aber nicht jeder tragische Gegenstand ist Stoff einer Tragödie. Die junge Gräfin Ingenof hat ihren Geliebten, der unter ihrem Stande ist, heimlich bey sich. Ueberrascht von ihrem Vater und dem Manne, den sie heyrathen soll, versteckt sie den Geliebten in einen Kasten, worin er erstickt. Um ihre Ehre zu retten, die verloren geht, wenn man den Leichnam bey ihr findet, entdeckt sie das Geheimniss dem Kutscher ihres Vaters, einem verächtlichen Trunkenbold, der die Gräfin rasend liebt. Dieser schleppt den Leichnam Abends in die Newa, kommt zurück, fodert zum Preis seines Schweigens der Gräfin Liebe, entehrt sie, verräth in der Trunkenheit seinen Saufbrüdern sein Glück, und zwingt nun die Gräfin, um nicht gelogen zu haben, seinen Kameraden in einer benachbarten Schenke ihre Schande zu gestehen. Die Gräfin gesteht und ermordet ihn nun. Das ist die Anekdote. Der Vf. gesteht selbst, er habe während der Arbeit erst gesehen, dass der Stoff nicht ergiebig genug zu einem Schauspiele sey. Rec. hingegen meynt, der Stoff ist zu ergiebig. Wie Laura den Geliebten todt findet, da muss nothwendig ihre erste Empfindung der höchste Schmerz über des Geliebten Tod seyn. Nur nach mehreren Stunden kann sie erst fähig seyn, der Nothwendigkeit, sich von der Schande zu retten, nachzugeben. Eine Erzählung, aber nicht die Darstellung in einer Scene, konnte das möglich machen, so wie denn auch hier, unnatürlich genug, die Geliebte kaum einige Seufzer für den Geliebten hat und alles für ihre Ehre thut. Die Scene, wie der Kutscher sie in ihr Schlafzimmer schleppt, gehört nicht für die Darstellung. Sollte es ein Trauerspiel werden; so musste der Kutscher mit seiner rasenden Liebe für Laura und dem gränzenlosesten Hochmuth die Hauptperson werden. Dann aber wäre Laura vielleicht nichts als eine wollüstige Heuchlerin geworden, welcher der gute Name alles war. Der Monologen giebt es zu viele und zu lange, so wie auch der Dialog durch die langen Perioden steif und matt wird. Der dritte Act ist überflüssig. Unter allen Personen hat der Kutscher allein Haltung und Individualität.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. Januar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STRASBURG, b. Levrault: *Elemens de Medicine theorique et pratique*, par *Etienne Tourtelle.* 1799. Tome I. 386 S. T. II. 468 S. T. III. 375 S. 8. (5 Rthlr.)

Die Sucht Theorieen zu bauen, sagt der Vf., hat die Arzneywissenschaft in ihren Fortschritten bisher sehr aufgehalten. Hätte man, anstatt dessen, nach dem grossen Beyspiele des Hippokrates, sich nur an Beobachtungen gehalten, und durch diese allein im Räsonnement sich leiten lassen, wie *Baglivus* verlangt, und die Natur der Heilkunde es allein erträgt: sicher wären wir alsdann, sowohl in der allgemeinen als besondern Krankheitslehre sehr viel weiter, als wir es anjetzt sind.

Hierin liegt gewiss sehr viel Wahres, das zumal in unsern Zeiten ernsthaft beherzigt zu werden verdient, wo es mehr als jemals Mode zu werden scheint, *a priori* festsetzen zu wollen, wie es in der Natur zugehen und nicht zugehen soll. Demunerachtet aber möchte es mit dem blossen Beobachten und dem *stillstehend* darüber brütenden Räsonnement auch nicht gethan seyn. So gut die Physik einen Theil ihrer wichtigsten Entdeckungen dem kühnen Fluge verdankt, mit dem einige glückliche Genies der Erfahrung vorangeeilt sind; eben sowohl ist dieses glückliche Ereigniss in Hinsicht auf die medicinische Theorie gedenkbar. Man setze also die Bemühungen der Theoretiker nicht herab, um so weniger, da niemand, der die Heilkunst ausüben will, ohne sich selbst herabzusetzen, der Theorie ganz entsagen kann. Wir werden auch bald sehen, dass der Vf. mehr mit Worten als in der That dawider streitet, indem er nicht umhin gekonnt hat, sobald er nur den Begriff von Krankheit festsetzen will, selbst eine Theorie aufzustellen, in der trotz seines Versprechens, nicht einen Fingerbreit von der Erfahrung abzuweichen, dennoch nicht alle Ingredienzien, Erfahrungssätze genannt werden können. Ohne Zweifel hat er sonst geglaubt, um so viel sicherer auf dem Wege ächter Beobachtung und Erfahrung einher zu schreiten, da er fast allenthalben vom Hippokrates ausgeht, und so allgemein dessen Spur verfolgt, dass die Kritik bey der Analyse dieses Werks, sich mehr mit den Schriften des Altvaters der Heilkunst, als mit dem angegebenen Verfasser zu thun machen könnte. Vielleicht dürfte dieses auch nicht überflüssig seyn, da bekanntlich die *Médicine d'Hippocrate* in Frankreich anjetzt Mode geworden ist, und zu einem gewissen *asylo* zu dienen scheint, das bey der gegenwärtigen Krise in der medicinischen Welt, auch manchem Deutschen wohl behagen möchte. Aus mehrern Gründen dürfen wir uns indessen nicht hier darauf einlassen, können aber doch das Bekenntniss nicht unterdrücken, dass, so sehr wir überzeugt sind, die Cultur der Arzneywissenschaft werde unstreitig sehr dabey gewinnen, wenn ihr in jedem Zeitalter auch nur ein Hippokrates zu Theil werde, wir doch auch auf der andern Seite fest überzeugt sind, dass es einen eingeschränkten, oder (durch die Mode) irre geleiteten Kopf verrathe, die Aussprüche des Hippokrates als untrüglich betrachten, und im letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts ein pathologisches System auf sie gründen zu wollen. Da der Vf. eine Ehre in diesem Vorwurfe gesucht zu haben scheint, da aber, wo er selbst urtheilt, als ein richtig denkender, wohlunterrichteter Kopf erscheint; so wird man in dem über ihn zu fällenden Urtheile nicht ungewiss seyn.

Wir heben jetzt einiges ihm eigenes aus. Hierher gehört zuförderst der Begriff von Krankheit, wie er ihn im ersten Theile, welcher die allgemeine Pathologie abhandelt, aufgestellt hat. Das Leben, (welches, in sofern es vollkommen gedacht wird, mit Gesundheit synonym ist) besteht nach dem Vf. in dem *harmonischen* Zusammenflusse aller relativen Thätigkeiten, der zu einem Systeme im thierischen Körper verbundenen Organe, unter der Leitung eines ihnen allen gemeinschaftlichen *sensitiven Princips.* Diese von dem sensitiven Princip abhängige Wechselwirkung der Organe, die theils *conspirirend*, theils *antagonistisch* gedacht werden muss, concentrirt sich vorzüglich in drey Centris, dem *Gehirn*, dem *Herzen* und der *regione epigastrica*; unter denen das letzte, besonders mittelst des Zwergfells, eine vorzüglich wichtige Rolle spielt. *Krankheit* ist eine *Modification* des Lebens, wo diese harmonische Wechselwirkung der Organe, durch Schuld des sensitiven Princips, welches sich alsdann in einer *Aberration* befindet, gestört worden ist. Ist die Aberration desselben so gross, dass die angegebene Harmonie nicht etwa nur gestört, sondern aufgehoben worden ist; so erfolgt (zuweilen plötzlich) der Tod. So wie die Gesundheit vorzüglich auf der harmonischen Wechselwirkung der in den oben genannten drey Mittelpuncten enthaltenen Organen beruht; so ist auch das Kranksеyn vorzüglich in der Aberration des sensitiven Princips in einem dieser drey Mittelpuncte gegründet, welche daher als die bedeutendsten *foyers* der Gesundheit und der Krankheit betrachtet werden müssen; so wie es klar ist, dass dasselbe Princip, wel-

ches dem Leben und der Gesundheit zum Grunde liegt (das *Principe sensitiv*, bey andern *Lebenskraft*), auch die Bedingung der Krankheit enthalte, je nachdem es harmonisch oder unharmonisch mittelst der Organe wirkt.

Vergleicht man diese Definition von Krankheit, und die daraus für die Pathologie resultirende Theorie des Vfs. mit andern; so kann man nicht unbemerkt lassen, wie ähnlich der Hauptsache nach Mehrere über denselben Gegenstand gedacht haben. Ohne Zweifel hat schon *Galen*, indem er die Gesundheit *symmetriam*, die Krankheit aber *ametriam* nannte, dieselbe Vorstellung (aber undeutlich) gehabt. *Brown's* System gründet sich bekanntlich auf die Idee vom Gleichgewicht und Aberration der Erregbarkeit, an deren Stelle unser Vf. das *Principe sensitiv*, und andere die Lebenskraft nennen. Die Verschiedenheit beruht demnach vorzüglich in Worten, und scheint mittelst kühler Berichtigung und Austauschung der *Mittelbegriffe* wohl beygelegt werden zu können, in welcher Gemüthsstimmung der Vf. dann auch finden würde, dass nicht alle Systematiker ohne Rücksicht auf Erfahrung und Natur, und gleichsam *a priori*, wie er es sich vorzustellen scheint, zu Werke gegangen sind. Versteht er aber unter erfahrungsmässiger Theorie eine solche, in welcher durchaus kein Begriff enthalten seyn soll, der nicht aus empirischer Wahrnehmung unmittelbar hervorgeht; so möchte seine gegebene Definition von Krankheit, dieses Beywort eben so wenig verdienen, indem es ihm schwer werden würde zu beweisen, dass das *Principe sensitiv*, in der Maasse, wie er es in dieselbe aufgenommen hat, mehr ein Gegenstand der Beobachtung sey, als der andern ihre Lebenskraft oder Erregbarkeit. Der Vf. sucht nun seine Definition dadurch noch fruchtbarer zu entwickeln, dass er den *modum* der Wechselwirkung der Organe zu erläutern sich bemüht. Jedes Organ, ja jeder Theil des thierischen Körpers, sagt er, besitzt eine doppelte Bewegungsfähigkeit; eine *concentrische*, durch welche die Kräfte nach innen zu sich concentriren, und eine *excentrische*, durch welche sie nach der Oberfläche oder Peripherie sich verbreiten. In dem relativen Gleichgewicht dieser Bewegungen (welche sich vielleicht am Ende auf das dynamische Gesetz des Universums zurückführen lassen), ist die Gesundheit gegründet. Wird dieses Gleichgewicht aufgehoben, so dass eine von beiden Bewegungsfähigkeiten das Uebergewicht erhält; so entsteht sofort die krankhafte Erscheinung, welche man Krampf nennt. Entsteht dieser Krampf vom Uebergewicht der concentrischen Kraft; so ist er *tonisch*, hingegen *atonisch*, wenn er vom Uebergewicht der excentrischen Kraft abhängt. Beide sind entweder *fix* oder *mobil*, d. h. die Thätigkeit der damit befallenen Organe wird dadurch entweder *vermehrt*, z. E. beym Durchfall, oder *vermindert*, wie bey der Verstopfung. Beide Arten von Krampf bemerkt man gewöhnlich successive bey jedem Fieber, wo zuerst der tonische und demnächst der atonische einzutreten pflegt. Beide begründen den einfachen nervösen Charakter, womit mehrentheils alle Krankheiten debütiren, bevor sie mit materiellen Umständen sich compliciren, und beide haben ihre bestimmten diagnostischen Zeichen, welche man hier angegeben findet.

Dem wesentlichen nach findet man hier die Eintheilung der Krankheiten in *sthenische* und *asthenische* wieder, wie sie dem aufmerksamen Beobachter der Natur schwerlich entgehen kann; hingegen von der Unterabtheilung der letzten in *direct* und *indirect* asthenische kommt nichts analoges hier vor, dagegen der atonisch fixe oder mobile Krampf das auszudrücken scheint, was man sonst Schwäche mit verminderter oder erhöheter Reizbarkeit zu benennen gewohnt ist.

Der grösste Theil unserer Leser wird, nach unserm Bedünken, sowohl mit der von dem Vf. aufgestellten Definition von Krankheit und Gesundheit überhaupt, als mit seiner Darstellung der wesentlichen Verschiedenheiten der Krankheiten zufrieden seyn, und den Beweis eines helldenkenden Kopfs darin gefunden haben. Um so weniger dürfen wir es ihm frey hingehen lassen, wenn er aus paradoxer Liebe zu den Alten, Begriffe unter einander verwirrt, die er zu berichtigen im Stande gewesen wäre. Dahin scheint zu gehören, wenn er behauptet: mit Sydenham könne man die Krankheit auch als ein Bestreben der Natur definiren, die Hindernisse, welche das Gleichgewicht in den relativen Functionen gestört haben, wiederum wegzuräumen. Offenbar werden hier Krankheit und Symptome mit einander verwechselt, denn in der Krankheit selbst kann ein solches Bestreben der Natur unmöglich angenommen werden, indem dies heissen würde, einem Subjecte zwey entgegengesetzte Prädicate zugleich beylegen. Dem ungeachtet aber kann ein solches Bestreben der Natur (*vis medicatrix naturae*) nicht geleugnet werden, wie der Erfahrung zuwider, von einigen Neuern geschieht, nur äussert es sich nicht durch die Krankheit an sich selbst betrachtet, sondern durch die sogenannten Symptome, d. h. durch diejenigen Thätigkeiten, welche die Lebenskraft (oder das *Principe sensitiv* des Vfs.), in sofern sie in den übrigen Organen sich unverletzt erhält, in Beziehung auf die in andern Organen erlittene Verletzung (*Aberration*) veranlasst, von denen man immerhin sagen kann, dass sie die Absicht haben, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, und dieselbe in vielen Fällen wirklich erreichen.

In Rücksicht der bekannten Eintheilung der Krankheiten, in *morbos nervosos*, *humorales*, *acutos*, *chronicos*, *idiopathicos*, *symptomaticos* u. s. w. bringt der Vf. in den einzelnen Rubriken viele zum Theil vortreffliche, obgleich nicht neue Bemerkungen bey. Von denen Krankheiten, welche gewissen Lebensperioden und Jahrszeiten eigen sind, führt er allein den Hippokrates redend ein. Bey der Untersuchung der allgemeinen Ursachen der Krankheiten, wird erfahrungsmässig dem Einfluss der Witterung der grösste Antheil zugeschrieben, und namentlich der durch sie, wie durch andere Ursachen veranlassten Schwächung der

der Kräfte, worüber doch nicht, wie mancher erwarten möchte, *Brown*, sondern *Celsus*, als Gewährsmann angeführt wird. Von der Ansteckung als Krankheitsursache, handelt ein eigener Abschnitt. Cas Contagium in Beziehung auf fieberhafte Krankheiten theilt der Vf. in ein *animalisches* und *sumpfiges*. Letztes drückt das aus, was man eigentlicher *miasma* in der Pathologie zu nennen gewohnt ist, und besteht nach ihm, in gewissen Gasarten. Eine weit ausgesponnene Vergleichung des Contagiums mit dem Samen der Vegetabilien, wie sie hier vorkommt, ist mehr langweilig witzig, als praktisch nützlich zu nennen.

Ein vierter Abschnitt bestimmt den Sitz der Krankheiten. Alle Theile des Körpers können diesen bilden, am öftersten aber ist es die *regio epigastrica*. Die Erfahrung wird diesen Satz bestätigen können, ohne deshalb, wie es auch der Vf. nicht thut, die ausleerende Methode zur einzigen Curart machen zu wollen.

Je weiter der Vf. nun in seinen allgemeinen Untersuchungen fortschreitet, desto weniger Eigenthümliches trifft man an. Er sieht dann allein durch Hippokrates Brille, für welche die Erfahrung neuerer Zeiten, in vielen Fällen ihm leicht ungefärbtere Gläser hätte leihen können. So stellt er in dem Abschnitte, welcher von den Stadien der Krankheiten handelt, das ganze altgläubige Dogma von Crudität, Coction und Crise, ohne alle Einschränkung, für acute und chronische Krankheiten wieder auf. Er macht zwar noch auf eine Succession im Verlaufe der Krankheiten aufmerksam, die sich auf die frühere Affection der obern Organe, vor denen in der Mitte und zu unterst gelegenen bezieht, welche Succession man auch in Rücksicht der verschiedenen Lebensperioden wahrnimmt, und gewiss sehr beachtet zu werden verdient; allein er scheint diesen noch rohen Beobachtungsstoff zu keiner Theorie haben bearbeiten zu können. In den Abschnitten, welche er der Coction, den Krisen und den kritischen Tagen besonders gewidmet hat, führt immer Hippokrates allein das Wort. Eben so wird der Einfluss der Witterung auf die Krankheiten, durch die *in extenso* wörtlich eingerückte Lehre des Hippokrates, von den epidemischen Constitutionen erläutert. Zwar hat ihr der Vf. eine Analyse angehängt; diese verdient aber mehr eine Recapitulation genannt zu werden, als ein Versuch, sie auf unsere Zeiten und auf verschiedene Climata anwendbar zu machen. Nicht einmal wird dem Anfänger, für den dieses Werk doch bestimmt ist, bemerklich gemacht, dass der Westwind z. E. oder der Ostwind für Griechenland ganz andere pathologische Resultate, wegen der verschiedenen Meridiane liefern müsse, als für Frankreich oder Deutschland, sondern es wird dem Leser überlassen, diese sowohl wie andere stattfindende wichtige Verschiedenheiten selbst auszugleichen.

Den Beschluss der allgemeinen Pathologie macht die Semiotik, oder eigentlicher gesagt, die Prognostik, wieder ganz nach Hippokrates, den Abschnitt vom Puls abgerechnet, welcher aus leicht begreiflichen Ursachen nach neuern Erklärungen, deren einige vom Vf. noch näher bestimmt worden sind, abgefasst ist.

Der bey weiten grössere zweyte Theil des Werks, begreift die specielle Pathologie in sich. Alle Krankheiten werden unter folgende sechs Classen gebracht: I. *Pyrexies*. II. *Flux*. III. *Suppressions*. IV. *Nevroses*. V. *Cachexes*. VI. *Vices*, welche letzte, als ein Gegenstand der Chirurgie, hier nicht abgehandelt worden sind. Rec. ist nicht geneigt, über diese Classification und ihre Unterabtheilungen mit dem Vf. zu rechten, indem er wohl erkennt, dass es in dieser Rücksicht ungleich leichter sey, zu tadeln, als besser zu machen. Ueberhaupt würde es zu weit führen, dem Werke, wie bisher geschehen, ins Einzelne zu folgen. Wir begnügen uns daher zu versichern, dass dieser zweyte Theil im Ganzen gut ausgeführt sey. Manches ist freylich wohl zu kurz, manches nach Verhältniss zu weitläuftig behandelt; allein der Hauptsache nach sind die Krankheiten gut und diagnostisch genau beschrieben, ihre Ursachen mit Fleiss und erfahrungsmässig entwickelt, die prognostischen Momente nach den bewährtesten Autoritäten angeführt, und die Behandlung, welche der Vf. im Allgemeinen hinzuzufügen für gut gefunden hat, entspricht sowohl durch die Einfachheit, als durch Zweckmässigkeit den geläuterten Grundsätzen der Kunst, wodurch er noch besser als durch nicht selten angebrachte Citata, seine kritische Bekanntschaft mit den bessern Schriften der medicinischen Literatur, auch der des Auslandes sehr ehrenvoll bewiesen hat.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Abhandlung vom ökonomischen Feldmessen, wie solches vermittelst des Messtisches, ohne Zuziehung eines andern Winkelinstruments, sehr bequem, accurat und richtig, sowohl im flachen Lande, als in gebirgigter Gegend verrichtet werden kann, nebst einem Anhange, in welchem gezeigt wird, wie man einzelne Flächen etc. durch Hülfe der Ketten und Stäbe aufnehmen und in Grund legen kann; ingleichen eine umständliche Berechnung der Flächen* etc. von *Aug. Gottlieb Rudorf*, E. E. Raths zu Dresden verpflichteten Feldmesser. Mit 17 Kupfertafeln. 1799. 290 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Oekonomisches Feldmessen hat nach dem Vf. statt: „wenn aus gewissen Absichten von einer Stadt und ihrem Weichbilde (d. d. eine Stadt mit ihren Feldbesitzungen) oder, wenn von Grundstücken in Ansehung der Steuern, oder wenn deren Grenzen unrichtig geworden, oder die in gleiche Theile vertheilt, oder nach Beschaffenheit in verhältnissmässige Theile vertheilt, oder gar gegen einander vertauscht werden sollen u. dgl. mehr, eine Ausmessung muss vorgenommen werden." — Hievon unterscheidet er hernach das militärische und topographisch-geographische Feldmessen. Kenntnisse aus der theoretischen

fchen Arithmetik und Geometrie fetzt er, wie billig, voraus; erklärt aber gleich anfangs die hieher gehörigen Werkzeuge fehr forgfältig, zeigt auch, wie fie vor dem Gebrauche geprüft oder rectificirt werden müffen. Der Gebrauch felbft wird für allerley angenommene Vorfälle umftändlich gezeigt und durch Figuren erläutert, z. B. wie man mehrere Stäbe in eine gerade Linie bringen kann, wenn man keinen Gehülfen hat, oder aus dem einen Endpuncte der Linie den andern Endpunct derfelben nicht fehen kann. Auch bey der Diopternregel wird Auskunft gegeben, wie man fich zu verhalten habe, wenn damit Bergauf vifirt werden foll, und doch der Punct auf der Höhe nicht erreicht werden kann. Für diefen Fall empfiehlt der Vf. auch den Gebrauch der Kipregel. Rec. hat für folche Fälle an feiner Diopternregel Pinnen von vier Zoll Höhe und darüber. In diefen ift die Oculardiopter auf- und abwärts beweglich; fchiebt man fie nun herabwärts, fo kann man nach fehr hohen, und im Gegentheil nach fehr tiefen Stellen vifiren; die Objectivdiopter hat ein feines Haar nach der ganzen Länge der Pinnen. Befonders umftändlich ift der Vf. beym Aufnehmen folcher Plätze, wo krumme Linien an den Grenzen vorkommen, z. B. bey Wegen, Flüffen, Deichen, wo freylich auch manche Wiederholung zu bemerken ift. Auch haben wir zuweilen den Vortrag nicht recht deutlich gefunden, wie z. B. S. 113. Von S. 125. wird in einem Anhange gelehrt, wie man blofs mit Stäben und der Kette Felder aufnehmen könne, da vorher immer der Mefstifch dazu gebraucht wurde. Hierauf folgt die Berechnung des Flächeninhalts der Felder, wo die Regel: aus den drey Seiten eines Dreyecks deffen Inhalt zu finden, nicht blofs erläutert, fondern auch ihre Erfindung analytifch gezeigt wird. Dies ift die einzige Art von Beweis, den man in der Schrift findet, indem von allen übrigen Vorfchriften blofs die Praxis gelehrt wird. Auch von Ausziehung der Quadratwurzel, Logarithmen etc. fetzt der Vf. die Gründe als bekannt voraus. Die Feldmeffer werden ihm noch befonders verbunden feyn, dafs fie aufser der Verwandlung der Maafse, noch, was man fonft hier nicht erwarten dürfte, — die Berechnungsmethode finden: wie viel man Ausfaat auf ein Feld von fo und fo viel Quadratruthen, auch je nach dem es von diefer oder jener Güte ift, und mit ein oder anderer Getreideart befäet werden foll, von nöthen hat. Den Befchlufs macht das Summiren und Abziehen der Flächen von einander, und eine Anleitung zur Theilung derfelben, fowohl durch geometrifche Conftructionen als Rechnungen. Zu S. 24. ift eine Tafel über die Verhältniffe der Fufsmaafse, aus Mayer's praktifcher Geometrie, die überhaupt der Vf. an mehrern Orten mit Recht empfiehlt, beygefügt worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Leipzig*, im Magazin für Literatur: *Ueber meine Methode beym erften Religionsunterricht.* Ein kleiner Beytrag zur Berichtigung herrfchender Vorftellungsarten. 1800. 51 S. 8. (4 gr.) — Wir wollen nicht in Abrede feyn, dafs der Vf. mit den Refultaten der neuern Forfchungen im Gebiete der praktifchen Philofophie einige Bekanntfchaft gemacht, und dafs er von dem rechten Wege, welcher bey dem Religionsunterricht eingefchlagen werden mufs, wenn derfelbe ein Mittel zur Erweckung der Religiofität werden foll, eine dunkele Ahnung habe. Allein feinen Ideen fehlt es noch fehr an Präcifion und Klarheit. Daher ift auch fein Räfonnement nicht frey von Widerfprüchen und einfeitigen Behauptungen. Er hat in einem gewiffen Sinne ganz recht, wenn er S. 10. von der Religion fagt, fie könne niemals Sache des Verftandes werden, und wenn er, von diefem, aus dem innern (wozu diefes Beywort?) moralifchen Gefühle entfpringenden Glauben an Gott und die Tugend etc. S. 15. behauptet, er könne nicht docirt werden. Dies ift eben fo wahr als es gewifs ift, dafs Moralität nicht docirt werden kann. Aber wenn er fich einfallen liefs, diefe Herzensreligion den *zarten Seelen der werdenden Menfchen einkaurlien zu wollen* (S. 15.); fo ift dies, auf das gelindefte gefprochen, gutmüthige Schwärmerey. Sie mufs aus dem Herzen des Menfchen felbft hervorgehen. Der Erzieher und Jugendlehrer kann nur, durch Weckung und Bildung der praktifchen Vernunft feiner Zöglinge, das Bedürfnifs darnach anregen, und diefem durch einen praktifchen Unterricht in der Religionslehre, zu Hülfe kommen. Wenn der Vf. feft überzeugt war, dafs Religion nicht gelehrt werden könne, wie konnte er gleichwohl doch eine Methode beym *Religionsunterricht* fchreiben, und Gottes-, Pflichten- und *Seelenlehre* (?) als das Materiale deffelben angeben? Hier nahm er doch wohl Religion für Religionslehre, oder Religionswiffenfchaft, und diefe ift und bleibt Sache der Vernunft. Es ift alfo Begriffverwirrung, wenn er S. 12 u. 13 behauptet, beym Religionsunterricht käme es nicht fowohl auf Entwickelung von Begriffen, als vielmehr auf Belebung und Erhöhung bereits als Thatfachen vorhandener Gefühle an. Giebt es denn einen andern Weg zum Herzen des Menfchen, als den durch Verftand und Vernunft. Und wohin anders, als zum Myfticismus und zur Schwärmerey führen unentwickelte Begriffe oder dunkle Gefühle? Die Lehre von der Vorfehung bleibt nach S. 23. aus dem Religionsunterrichte des Vfs. weg, weil diefer Lehrfatz für das kindliche Alter nicht gemacht zu feyn fcheint. Allein der Glaube an eine moralifche Weltregierung oder Vorfehung, ift gerade die Hauptfache bey der moralifchen Religion, und folglich ein Hauptfatz in der moralifchen Religionslehre, die überhaupt für das Kindesalter nicht gemacht ift, daher man es auch bis zu feiner Zeit damit verfchonen follte. Wenn uns der Vf. S. 12. verfichern will, dafs die katechetifche Methode *zum öftern* ins Ermüdende falle; fo kann ihn Rec. dagegen verfichern, dafs die Schuld davon nicht an der katechetifchen Methode, fondern einzig und allein an der Ungefchicklichkeit der Katecheten liege, der jene Bemerkung zu machen Gelegenheit fand.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. Januar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in der Weygandschen Buchh.: *Geschichte der unter dem Namen Waldenser berühmten und noch bestehenden Religionssecte, und ihrer mehr als dreyssig erduldeten Verfolgungen. Seit ihrer Entstehung bis auf unsere Tage.* Aus dem Französischen, mit nöthigen Zusätzen. *Erster Theil.* 1798. 114 S. ohne die Vorrede von 46 S. — *Zweyter Theil.* 1798. 115 bis 416 S. 8.

Von dem französischen Original dieses Werks sagt uns der Ueberfetzer, wie es sich doch gebührt hätte, nichts. Aus der Vorrede aber des Vfs., welche zu Utrecht 1794 unterzeichnet ist, sieht man, dass er selbst ein Waldenser ist, und seit dem Jahr 1787. da er zu Lausanne und Genf studirte, den Plan zu dieser Geschichte entworfen hat. Er schrieb sie hauptsächlich zum Besten der Waldensischen Jugend; sie soll durch dieselbe das Andenken an alles, was ihre frommen Vorfahren für die Sache des Evangeliums litten, auf die rührendste Art erneuern, und zu ihrer Nachahmung angefeuert werden. Dem Hause Savoyen rechnet er die unmenschlichen Grausamkeiten, welche es ehedem über seine Waldensischen Unterthanen verhängte, weniger an, als dem abscheulichen Ketzergerichte, von welchem dieses Haus durch übel verstandenen Religionseifer abhängig war. Von den Schriftstellern, welche die Geschichte seiner Gemeine beschrieben haben, nennt und beurtheilt er *Perrin*, (wofür hier dreymal unrichtig *Perrie* gedruckt steht,) *Gilles*, *Leger*, *Arnaud* und *Boyer*. Von dem Buche des ersten sagt er, es sey so selten, dass man es in keiner Büchersammlung finde; allein *Baumgarten* hat es in den Nachrichten von der seinigen wohl beschrieben. *Legern* nennt er den besten Waldensischen Geschichtschreiber, der selbst eine grosse Rolle bey den meisten Begebenheiten, welche er schildere, gespielt habe, und dessen Werk voll von Gelehrsamkeit, auch von unermesslicher Arbeit sey. Ausser diesen Schriftstellern hat der Vf. auch einige Handschriften und die von dem Hause Savoyen bekannt gemachte Sammlung von Verordnungen wegen der Waldenser, die keinem der vorhergehenden Geschichtschreiber bekannt war, benutzt. Uebrigens trägt er schon in der Vorrede seine Meynung vor, *dass die Waldenser das einzige Volk sind, welches die christliche Lehre unverletzt, ohne einige Aenderung, seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums bis auf unsere Zeiten erhalten hat.* Er glaubt, dass die ersten Funken der grossen Religionsverbesserung aus ihren Thälern gekommen sind. Es ist ihm sehr wahrscheinlich, dass selbst *Calvin* Waldensischen Ursprungs gewesen sey. Noch stellt er ziemlich weitläuftige Betrachtungen über Religionsverfolgung, Verträglichkeit, Sectengeist und eigenmächtige Zusätze zu der in aller ihrer Kürze allgemein fasslichen Religion Jesu an, worunter manches gut gesagt ist. Die *Armenier* S. 36. sind wohl durch Schuld des Ueberfetzers aus *Arminianern* entstanden.

Vor der Geschichte geht eine hinlängliche Beschreibung der Waldensischen Thäler her. Es sind ihrer drey: das Lucerner, das schönste und weiteste; das Perouser und das St. Martinsthal. Jedes begreift mehrere Gemeinheiten in sich; es sind zum Theil sehr fruchtbare Gegenden; aber auch von Natur und durch Kunst feste, mit Bergen, engen Pässen, Tiefen und Grotten angefüllte: im Grunde nur der Rest von weit mehrern Städten und Bezirken, wo die Waldenser ehemals ihre rechtmässigen Besitzungen und Wohnplätze hatten; welche ihnen aber die Wuth ihrer Verfolger entrissen hat. Jene drey Thäler im Westen von Piemont, zwischen dem Gebiet von Briançon und der Provinz Pignerol, zwischen den Marquisaten Susa und Saluzzo, enthalten ohngefähr sechszehn bis siebenzehntausend Menschen, welche im Nothfall gegen dreytausend streitbare Mannschaft geben dürften. Doch haben die Waldenser zu ihrer Vertheidigung niemals über funfzehnhundert Mann aufgestellt. Von diesen Thälern nun leitet der Vf. den Namen der *Waldenser* oder *Waadtländer* (*Vandois*) her, weil sie dieselben in ihrer Sprache *Vaux* nennen, und im Lateinischen also eigentlich *Vallenses* hiessen; nachher aber, meynt er, sey der Name *Waldenser* auch allen denen beygelegt worden, welche dem Glauben der Bewohner dieser Thäler folgten, aus welchem Lande sie auch seyn mochten. Doch bemerkt er, dass die Waldenser diesen Namen wider ihren Willen zum Unterschied ihres Glaubens angenommen haben, weil sie niemals eine besondere Secte ausmachen wollten. Er gesteht, dass selbst *Perrin* und *Gilles*, zum Theil also Lehrer der Waldenser sogar, ihren Ursprung erst vom *Peter Waldus* aus Lyon herleiten; behauptet aber, nichts sey ungegründeter als dieses, indem unter den Urkunden, welche sich von ihren Vorfahren bis jetzt erhalten hätten, auch eine mit der Aufschrift: *Noble Leiçon*, vom Jahre 1100 sey, worin bereits der Name Waldenser vorkomme. Bekanntermassen hat bereits *Leger* dieses Gedicht im Auszuge zu einem solchen Beweise gebraucht; und unser Vf. hat hier ebenfalls (Th. II. S. 356 ff.) Fragmente daraus abdrucken lassen. Es ist aber auch schon

schon dabey erinnert worden, es sey noch nicht bewiesen, dass dasselbe gerade ins Jahr 1100. gehöre; sondern es sey nur so viel erweislich, dass schon eilfhundert, auch wohl mehr Jahre verflossen waren, als es aufgesetzt wurde, überdies sey es auch in der feinen Provençalischen Mundart abgefasst, welche sich wohl in das südliche Frankreich und in die Zeit schicke; als die Nachkommen der Waldenser, daselbst bedrängt, sich in die benachbarten Gebirge zu flüchten anfingen, aber nicht in die piemontesischen Thäler im Anfange des zwölften Jahrhunderts. Eben so wenig haben der Vf. und sein Vorgänger *Leger* dargethan, dass das hier (Th. II. S. 366 ff.) eingerückte Waldensische Glaubensbekenntniss vom J. 1120 sey. Noch unbefriedigender sind die übrigen Gründe für das höchste Alterthum der Waldensischen Gemeine; z. B. weil *Aeneas Sylvius* im 15ten Jahrhunderte schrieb, die Waldenser wären eine *seit langer Zeit* verdammte Rotte; weil der Apostel Paulus, indem er nach Spanien reisete, gewiss durch Piemont gekommen sey, und daselbst das Christenthum gepredigt, mithin jene Gemeine gestiftet habe; weil *Illyricus* (der Uebersetzer hätte doch wissen sollen, dass dieses unser *Flacius* ist,) den *Claudius von Turin* im neunten Jahrhunderte, zu dessen Diöces auch jene Thäler gehörten, als einen Hauptzeugen der Wahrheit wider die Päbste und den Aberglauben aufgeführt habe; (als wenn dieser Bischof jemals die Gemeinschaft und den herrschenden Glauben seiner Kirche, bis auf Heiligenbilder, Kreuze und Wallfahrten, verlassen hätte;) u. dgl. m. Die *Petrobrusianer* und die *Arnaudisten* (vermuthlich sollen dieses Anhänger *Arnolds von Brescia* seyn; von dessen Glaubensmeynungen man aber nichts weiss,) verwandelt er geradezu in Waldenser. Stellen vollends, wie die folgende: „*Efron Rüdiger* (*Esrom Rüdinger*) versichert, die Waldenser wären wenigstens 240 Jahre früher als *Johann Huss, welcher gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts lebte!!* eine Berechnung, welche *beynahe in die Zeit des Bischofs Claudius* fällt;! (S. 40.) hätten nicht unberichtigt stehen bleiben sollen, wenn anders der Uebersetzer selbst wusste, wie sie zu verbessern sey. Es könnte scheinen, dass wir uns zu lange bey diesen sogenannten Beweisen aufgehalten hätten. Aber wir haben gefunden, dass manche Gelehrte sie wirklich zum Theil für neue Beweise gehalten haben; da es doch nichts als mit Fehlern vermehrte Abkürzungen aus *Legers* Geschichte sind. Sobald man nach der strengen historischen Methode, und nach den Zeugen urtheilt, die bis in *Pet. Waldus* Zeiten hinreichen; so kann es nicht fehlen, dass man den Ursprung der eigentlichen Waldenser nur von ihm herleite.

Besser ist dasjenige gerathen, was der Vf. (S. 49 ff.) von den Sitten seiner Waldenser sagt. Er rühmt dieselben überhaupt, und wie wir glauben, mit vollem Rechte; besonders auch ihre Treue gegen die Herzoge von Savoyen, auf deren Befehl sie doch so entsetzlich gemisshandelt worden sind. Doch gesteht er auch (S. 61), dass, so wie schon *Leger* über einige Ausartung derselben habe klagen müssen, jetzt noch mehr Ursache dazu vorhanden sey. Die Gerichtshändel (führt er zum Beyspiel an) werden in einigen Gemeinheiten immer mehr gewöhnlich; Schwelgen und Spielen schleicht sich allmälich unter ihnen ein; und was sonst unerhört war, man zählt schon einige Familien, welche durch Müssiggang für Andere verderblich werden. Der Eifer für die Religion erkaltet auch mehr oder weniger in den nächsten Gemeinen an dem eigentlich sogenannten Piemont. „Aber diese Flecken, setzt er hinzu, sind vielleicht nur eine Folge der menschlichen Gebrechlichkeit; — vielleicht haben wir auch dem allgemeinen Wahn mehr oder weniger Gehör gegeben, da man seine Vorfahren immer für besser hält, als sich selbst. Sehr gewiss ist es von der andern Seite, dass man vielleicht in ganz Europa kein anderes Volk finden wird, wo noch jetzt so viele Redlichkeit, Einfachheit, Freymüthigkeit und Leutseligkeit herrscht, als unter den Waldensern unserer Tage. Sie behalten eine Achtung für die Religion, eine Liebe für ihre Pflichten, eine Reinheit der Gesinnungen und Sitten, welche man vergeblich bey den meisten Völkern suchen würde, die sich christlich nennen." Hierauf handelt er von ihrer gottesdienstlichen und kirchlichen Verfassung und der damit verbundenen Kirchenzucht; wobey freylich auch mancher Abfall der alten, strengen Ordnung merklich wird. Ihre Synoden beschäftigen sich blos mit jener Verfassung, mit den Schulen und mit Besetzung der Predigerstellen. Ihre Prediger wurden bis zum Jahre 1630. *Barben* genannt: ein Ehrenname, der bey ihnen eigentlich *Oheim* bedeutete, und Personen ertheilt wird, welchen man Achtung bezeigen will. Da man aber von gedachter Zeit an Prediger aus der Fremde kommen lassen musste, welche sich *Messieurs* nennen liessen; so giebt man ihnen seitdem im Waldensischen den Namen *Messer*. Die römisch-katholischen scheinen aus Barbe ihr *Barbet* gemacht zu haben, womit sie die Waldenser noch in ganz Piemont bezeichnen.

Besonders aber hat der Vf. (S. 97 ff.) die Gründe ausgeführt, welche beweisen, wie nothwendig es sey, in den Waldensischen Thälern eine hohe Schule zum Unterrichte der Jugend überhaupt, und vornehmlich derjenigen Jünglinge anzulegen, welche sich dem Predigen widmen. Ehemals gab es eine solche Lehranstalt zu Pre-dü-Tour auf einem hohen Berge, durch welche blos mit Hülfe der Bibel und einer sehr kleinen Anzahl anderer Bücher, eifrige Lehrer des Christenthums gebildet wurden. Jetzt reisen die jungen Waldenser auf auswärtige Universitäten; und alles, was sie daher holen, sagt der Vf., dient zu weiter nichts, als immer mehr unter den Ihrigen jene rührende und so ächt patriarchalische Einfalt zu verändern, in welcher ihre Vorfahren ihr Glück fanden. Die Sitten, welche sie in den grossen Städten annehmen, (wiewohl es noch immer nur die kleine Anzahl ist,) veranlassen sie zu der thörichten Eitelkeit, eine Grenzlinie zwischen sich und ihren Schafen ziehen zu wollen, und zwar in einem Lande, wo kein ande-

derer Unterschied des Rangs statt findet, als der, elchen sich einige des Waldensischen Namens unürdige so unverschämt zueignen; ja einige dieser udierenden bringen sogar Laster von dorther mit. esto nöthiger wäre es, eine Art von hoher Schule den Thälern selbst anzulegen; und die Mittel lieen sich leicht in den neun Stipendien ausfindig achen, welche neun studirende Waldenser zu Lauune, Genf und Basel, grossentheils von der wohlätigen Stiftung der Einwohner der vereinigten Nierlande, geniessen; indem sieben solcher Studirenen für die Thäler hinlänglich wären; die beiden ıdern Stipendien aber, auch etwas von den Einünften der übrigen, könnten den beiden zu bestelnden Lehrern, wovon einer in der Sprachkunde, eschichte und Philosophie, der andere in der Theogie Unterricht geben müsste, ertheilt werden: und e würden davon desto eher ihr Auskommen haben, renn sie aus den Pfarrern genommen würden.

Im zweyten Theil folgt die Geschichte der Verolgungen, welche die Waldenser seit dem Jahr 1400 usgestanden haben; allein es sind nur eilf derselben, relche hier beschrieben werden, nebst den Gefechen, welche sie zu ihrer Vertheidigung mit ausserorentlichem Muthe und öfters auch Glücke, geführt aben, bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; o wie auch die zum Theil wirksamen Verwendungen, velche protestantische Fürsten und Staaten für sie anestellt haben. Der Vf. bricht aber diese Erzählung . 353. ab, um den Leser nicht durch eine zu lange leihe trauriger Auftritte zu ermüden. Man hat also ie Fortsetzung davon allem Ansehen nach in einem ritten Theil zu erwarten. Was hier davon gemeldet vorden ist, findet man beynahe alles beym *Leger*, ınd noch weit ausführlicher. Den übrigen Raum dies Theils füllen einige Urkunden, als Belege der rorhergehenden Geschichte: ein Theil *des edeln Unerrichts*, und des alten Glaubensbekenntnisses der Waldenser; welcher zwey Stücke oben gedacht worlen ist; ferner die Verordnung der Herzogin Islante von Savoyen, vom J. 1476, endlich der von den Waldensern im J. 1100. bekannt gemachte Katechisnus; welche Zeitbestimmung aber auf keinem Beweise ruht. Bey Gelegenheit desselben erklärt der ff. ohne alle Umschweife, „er glaube, dass alle die Arbeiten, welche man uns bisher unter dem Namen ron Katechismen gegeben hat, zu den grösten Geisseln des Christenthums gehören, den einzigen ausgenommen, der von dem würdigen *Vernes* (vermuthlich *Vernet?*) herrührt." Denn sie lieferten eine Reihe unauflöslicher Räthsel, und gäben die dunkelsten und seltsamsten Vorstellungen von der Religion; anstatt dass im Evangelium selbst alles hell, leicht und für den beschränktesten Geist fasslich sey; sie seyen daher nicht blos überflüssig, sondern auch gefährlich, weil sie die Köpfe der Jugend mit einem Haufen von Worten, Erklärungen u. dgl. m. füllen, wovon sie durchaus nichts begreifen, und weil sie ihr den Glauben beybringen, die Religion bestehe nur in Worten, nicht in Tugenden. Er wünscht deswegen nicht, dass sie ganz unterdrückt; wohl aber, dass sie verbessert würden. Wer kann es leugnen, dass in diesen Vorwürfen viel Wahres liege? Aber etwas würde doch der Vf. sein Urtheil gemildert haben, wenn es ihm bekannt geworden wäre, was seit *Alberti* zur Verbesserung der Katechismen unter uns geleistet worden ist.

Erfurt, b. Keyser: *Materialien zum Katechisiren über die gewöhnlichen Sonn- Fest- und Feyertagsevangelien;* nebst einer vorangehenden Geschichte der Sonn- Fest- und Feyertage, in Hinsicht ihrer ursprünglichen Benennungen, so wie der Evangelien und Episteln. Ein Handbuch für Schullehrer, Informatoren und Schulseminaristen, von *Gotth. Ant. Eberhardt.* 1tes Stück. 1799. 224 S. 8. (12 gr.)

In diesem ersten Stück werden ausser dem, was der Vf. in besondern Abschnitten über den Ursprung etc. der Sonntage, ferner vom Adventssonntage, dem Kirchenjahre, von Weihnachten, dem Neujahrsfeste u. s. w. beybringt, die Evangelien vom ersten Adventssonntage an bis zum Feste der Reinigung Mariä erklärt, oder wie ers nennt, beleuchtet. Wäre das Buch selbst in keinem bessern Tone geschrieben, als die weitschweifige, geist- und geschmacklose Vorrede, die unter andern den Zweck dieser Beleuchtungen auseinander setzt; so möchte wohl alle weitere Anzeige und Beurtheilung seines Inhalts überflüssig seyn.

Das Buch selbst aber lässt sich besser lesen. Rosenmüllers, Hezels, Herders und anderer, in die jedesmalige Materie einschlagenden Bemerkungen, Erläuterungen u. dgl. werden darin zum Theil mit Bedacht und Auswahl benutzt, und bald in den Text selbst eingeschaltet, bald in besondern Anmerkungen, vorzüglich die von Herder (diese hin und wieder nicht ohne das eigne beygefügte Urtheil des Vfs.) darunter gesetzt. Bey jedem einzelnen Evangelium werden übrigens die Verbindung, worin die Begebenheiten desselben mit den vorhergehenden stehen, ferner Ort, Zeit und Umstände, unter denen sie vorfielen, wenn diese nicht mit im Evangelium selbst enthalten sind, angegeben; was darin Bezug auf jüdische Sitten und Alterthümer, auf römische Geschichte und Einrichtungen hat, wird erklärt, und am Schluss der Beleuchtung desselben werden praktische Winke, die aber meistens sehr dürftig und sehr einseitig sind, hinzugethan. Ueberhaupt legt der Vf. keine geläuterte und gründliche Kenntniss des Praktischen in dieser Schrift an den Tag, und wenn man die Anmerkung S. 70 ff. ausnimmt, die eine populäre und dabey gründliche Erörterung des Begriffs Aufklärung ist, so enthält alles Uebrige, die Moralität, die Religiosität und die sittliche Bildung des Menschen betreffend, nur schwankende und sehr unbestimmte Begriffe. Auch weiss er seine historischen, exegetischen und sonstigen Erläuterungen nicht genau dem Zwecke anzupassen, den er selbst mit seinem Buche hat. So verweilt er z. B. bey den Wundern dieses oder jenen Evangeliums zwar nicht als bey dem

dem Wichtigern, und zum religiösen Denken und Handeln Nothwendigen, aber doch immer mit Nachdruck und zu lange. So könnte er ferner in der Angabe der mancherley gelehrten Meynungen über diesen oder jenen evangelischen Geschichtsumstand etwas sparsamer zu Werke gehen, und dürfte eben nicht eine Menge derselben hernennen, besonders da an ihnen, was die historische und philologische Erklärung der Bibel betrifft, oft eben so wenig liegt, als an dem einzelnen Umstande selbst, den sie zu berichtigen suchen. Endlich trägt er auch wohl seine dogmatischen Vorstellungen zuweilen in die Erklärung des Evangeliums hinein, als wenn dasselbe durch sie mit beleuchtet würde, wie z. B. wann er S. 93 die Gründe nennt: warum Jesus beschnitten werden musste, und unter diesen als den ersten anführt: — um zu beweisen, dass er ein wirklicher Mensch sey. *Wer* wollte das beweisen? und woher weiss der Vf. dass er es damit beweisen *wollte?*

NÜRNBERG u. WÜRZBURG, b. Gratenauer: *Praktisch-theologisches Magazin* für katholische Geistliche. Herausgegeben von D. *Michael Feder*. Ersten Bandes zweytes Stück. 1799. 144 S. 8. (8 gr.)

Der Zweck dieses für die katholische Geistlichkeit sehr nützlichen und empfehlungswürdigen Magazins, ist in der Recension des ersten Stückes hinreichend dargestellt worden. Rec. kann sich also bey der Anzeige des vorliegenden Stückes um so kürzer fassen.

Es enthält folgende Auffätze. I. Ueber *Bibelexegese*. 1) *Abhandlung über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge*. Diese Abhandlung ist eben so gut gerathen, wie jene im ersten Stücke über einen ähnlichen Gegenstand. Es ist sehr zu wünschen, dass die Erklärung der biblischen Parabeln in den folgenden Stücken dieses Magazins nach der hier angefangenen Methode fortgesetzt werde. Es ist nach diesen zwey Proben von dem Vf., der eine unter Katholiken seltene Kenntniss der orientalischen Sprachen, Sitten und Gewohnheiten, verbunden mit geläuterten Begriffen über Religion und Moral, verräth, mit Grund zu erwarten, dass er die biblischen Parabeln in das schönste Licht setzen, und den katholischen Predigern einen sehr wichtigen Dienst leisten werde. Man darf nur mit den Predigtsammlungen, von Katholiken verfasst, etwas vertrauter seyn, um einzusehen, wie viele Missverständnisse und irrige Meynungen in Absicht auf Religion und Moral unter denselben daraus entstehen und durch Kanzelvorträge unter dem Volke verbreitet werden, dass man den Geist und Sinn der biblischen Parabeln grösstentheils ganz unrichtig gefasst hat. Wie häufig und irrig wurde z. B. in der Parabel, deren ächter Sinn hier auf eine meisterhafte Art enthüllt wird, die Stelle: *Viele sind berufen, aber wenige auserwählt*, von Predigern missbraucht! — 2) *Anzeige. Die heilige Schrift des alten Testaments*. Dritten Theils erster Band, welcher die Psalmen enthält. Herausgegeben von *Dominicus von Brentano*. Mit eben der Gründlichkeit, mit welcher im ersten Hefte *Brentano's* Arbeit in Ansehung der fünf Bücher Mosis beurtheilt worden ist, wird auch hier die Uebersetzung und Erklärung der Psalmen, welches die letzte Arbeit des sel. *Brentano* war, beurtheilt, und eine Menge Fehler sowohl in Rücksicht auf Uebersetzung als Erklärung gezeigt. Rec. hat bey einer genauern Untersuchung dieser letzten Schrift von *Brentano* gefunden, dass er vorzüglich die Erklärung der Psalmen von *Müntinghe* benutzt, und oft wörtlich abgeschrieben habe. Aber wie es bey Sammlern grossentheils der Fall ist, dass sie inconsequent sind, so war es auch bey *Brentano*. Oft vergass er, was er aus *Müntinghe* abgeschrieben hatte, und widersprach sich, indem er aus andern Exegeten wieder ganz entgegengesetzte Behauptungen schöpfte. II. *Moraltheologie*. 1) *Abhandlung über das Verhältniss der Pfarrer und Beamten*. Ein sehr wichtiger Aufsatz sowohl in Absicht auf seinen Inhalt als auch auf Gründlichkeit dessen, was gesagt wird. 2) Anzeige eines Gebetbuches für aufgeklärte Christen. III. *Pastoraltheologie*. Enthält blos einige Anzeigen. IV. *Homiletik*. Die Abhandlung, die hier steht, und die Frage beantwortet, *woher es komme, dass manche Geistliche schlecht declamiren*, verdient Beherzigung, und das Bestreben, den Ursachen einer schlechten Declamation, die hier sehr gründlich auseinandergesetzt werden, entgegen zu arbeiten. V. *Katechetik* und *Pädagogik*. Es ist unter den Katholiken Sitte, dass die Katecheten ihre Zöglinge mit allerhand Heiligenbildern, die gewöhnlich äusserst schlecht sind, beschenken. In einer sehr lesenswürdigen Abhandlung wird hier der Einfluss, den schlechte Bilder auf den Charakter der Jugend äussern, gezeigt, und ein Vorschlag zur Verbesserung dieses Missbrauches gemacht. Die Anzeigen der Schriften: 1) Ueber Lehrmethode in Volksschulen, von *Parizet*, und 2) Lehrmethode in den baadischen Trivialschulen, von *Alth*, sind mit vieler Sachkenntniss in pädagogischer Hinsicht verfasst. VI. *Liturgik*. *Ueber den Ursprung der dreyssig Seelenmessen*. Derselbe wird sehr natürlich aus *Gregors des Grossen* viertem Buche der *Dialogorum C.* 55. erkläret, woraus auch erhellet, wie abergläubisch dieser Mann war. VII. *Pastoralverordnungen*. VIII. *Nachrichten*. Unter diesen ist die Beschreibung des bischöflichen Mädcheninstituts in *Leitmeritz*, und der Aufsatz über *Rieggers* Verdienste um das Schulwesen in Böhmen merkwürdig. — Rec. wünscht sehr, dass dieses gemeinnützige Magazin die verdiente Unterstützung erhalte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Kummer: *Kurzgefaſstes Lehrbuch der Moral, oder Anleitung für die Jugend zum eigenen Nachdenken über die menſchlichen Verhältniſſe, Angelegenheiten, Rechte und Pflichten auf Erden.* Vornehmlich zum Gebrauch bey Katechiſationen von *F. W. Wedag.* 1799. 142 S. 8. (10 gr.)

Wer keine Zeit oder Veranlaſſung hat, über ſich ſelbſt zu reflectiren, dem heiſst insgemein Selbſtdenken ſo viel als Grübeln, Philoſophie ſo viel als fruchtloſe Speculation; er urtheilt, wofern er darüber urtheilt, die Philoſophie ſey gar keine Wiſſenſchaft, denn ſie nehme unter den Wiſſenſchaften, die nützlich genannt werden, weil ſie immer irgend einem, mehr oder weniger in die Augen fallenden Bedürfniſſe abhelfen, ſchlechterdings keine Stelle ein. Das letzte iſt wahr: Aber welchem nicht in die Sinne *fallenden* Bedürfniſſe das philoſophiſche Studium abhelfen könne und werde, iſt insbeſondere aus dem Unterrichte zu erſehen, den früher oder ſpäter vermöge deſſelben das Volk über Pflicht und Recht und über den Grund des religiöſen Glaubens erhält. Das vorliegende Lehrbuch der Moral giebt einen rühmlichen Beweis, daſs der philoſophiſch aufgeklärte Kopf, wenn er nur den Zweck alles Philoſophirens treu vor Augen hat, und unter den Menſchen, auf die er wirken will oder ſoll, kein Fremdling geblieben iſt, gerade die meiſte Fähigkeit beſitzt, ſeinem gründlichen Unterricht im Praktiſchen vorzügliche Klarheit und Popularität zu geben. Worauf die kritiſche Philoſophie dringt, daſs nämlich die Wiſſenſchaft der Moral aufs ſchärfſte von der Religionslehre abgeſondert werde, und daſs die erſte der andern zur Grundlage diene, iſt in dieſem Lehrbuche zum Unterricht für die nur einigermaſsen ſchon gebildete Jugend mit vieler Sorgfalt ausgeführt worden.

Welchen Zweck dieſe populäre Bearbeitung der Moral habe, und aus welchem Standpuncte der Vf. die Religionslehre anſehe und beurtheile, erhellt ſchon aus der ſehr gut geſchriebenen Vorrede. Er ſagt darin S. VIII.: „Daſs ich den jungen Bürger der moraliſchen Welt in dieſem Lehrbuche die vornehmſten Situationen und Verhältniſſe im menſchlichen Leben gewiſſermaſsen durchgehen laſſe, um ihm dadurch die nöthigen Kenntniſſe von den gegenſeitigen Rechten und Pflichten der Menſchen, von ihren Angelegenheiten und Obliegenheiten beyzubringen; das ſchien mir der natürlichſte Weg zu ſeyn, weil es auch derjenige iſt, auf welchem ſich wohl alle Begriffe von Verbindlichkeit und Pflicht von Anbeginn in den Menſchen entwickelt haben. Man wird hoffentlich nicht ſagen, daſs ich alſo die Moralität von auſsen in den Menſchen hineinbringen und ihm moraliſche Begriffe und Gefühle einpfropfen wolle: denn ich weiſs recht gut, daſs ich dieſes nicht kann: aber das kann ich, und das wollt' ich auch nur — der moraliſchen Anlage des Menſchen den erfoderlichen Stoff zu ihrer Entwickelung darbieten, oder mit andern Worten; auf eine plan- und zweckmäſsige Weiſe die innere Thätigkeit der Vernunft zur Entwickelung der Moralität anregen und unterhalten.“ Und S. X.: „Was die ſtrenge Abſonderung der Sittenlehre von der Religionslehre betrifft, welche man in dieſem Büchlein finden wird; ſo iſt der Grund davon die Ueberzeugung, daſs ohne Moralität die wahre Religion gar nicht begründet werden könne. Erſt durch die Moralität erwacht das Bedürfniſs und der Sinn für die Wahrheiten und Lehren der Religion. Es iſt ein Irrthum, wenn man glaubt, die Moral ſey eben das Praktiſche der Religion, und es fehle ihr ohne die Vorſchriften der Sittenlehre an Intereſſe. Das Praktiſche derſelben beſteht in ganz etwas Anderm. Sie iſt gleichſam ein höherer Standpunct der Moralität. Sie erweckt und ermuntert den Menſchen: ſie ſtärkt ſeine Verbindlichkeit zur Pflicht und erhöhet ſeinen Muth durch Ausſichten, die das Herz erweitern und die Seele erheben.“

In der gegenwärtigen Schrift handelt Hr. *W.* bloſs die Moral ab, verſpricht aber, wenn ſie eine geneigte Aufnahme finden ſollte, ein Lehrbuch der Religion in derſelben Form nachfolgen zu laſſen. Möchte der inzwiſchen erfolgte Tod des Vfs., wofern dies Lehrbuch bereits ausgearbeitet iſt, wenigſtens kein Hinderniſs ſeiner Herausgabe ſeyn. Uebrigens iſt in dieſem Lehrbuch auch auf die andere Foderung der Philoſophie: die Rechtslehre genau von der Tugendlehre abzuſondern, Rückſicht genommen worden; nur ſind darin beide Arten der Pflicht, die Rechts- und die Gewiſſenspflichten, durch ihre Begriffe nicht ſo ſcharf von einander unterſchieden, als wohl ſelbſt für den gemeinen und populären Gebrauch dieſer Begriffe hätte geſchehen können und ſollen. Von dieſer Seite vermiſst man daher an der Arbeit des Vfs. mancherley. Die Rechts- oder äuſsern Pflichten ſtellt er zwar nicht unter dieſer Benennung, aber doch als ſolche im erſten und zweyten Abſchnitt dar unter der Aufſchrift: von der häuslichen und von der bürgerlichen Geſellſchaft, und eben in dieſen Abſchnitten ſind, weil er den Unterſchied zwiſchen äuſserer und innerer Pflicht nicht ſtreng vor Augen behält, die Beweggründe

gründe für jene nicht immer genau und bestimmt angegeben; die moralische Triebfeder, die Vorstellung der Pflicht, wird hin und wieder anstatt eines äussern Motivs, der Vorstellung irgend eines Nutzens oder Schadens, gebraucht; und die Legalität der Handlungen erscheint hier und da als abhängig von der Moralität der Gesinnungen, wodurch für den jugendlichen Verstand, der hier vorerst ein blofs äusseres Rechtsverhältnifs der Menschen gegen einander begreifen soll, nothwendig Verwirrung entsteht. Die innern, oder Gewissenspflichten werden im dritten und vierten Abschnitt abgehandelt unter den Aufschriften: von der menschlichen Gesellschaft und den Verhältnissen und Pflichten der Menschen als Menschen gegen einander, und von den Angelegenheiten und Pflichten des Menschen in Beziehung auf ihn selbst. Hier begegnet dem Vf. aus dem genannten Grunde zuweilen das Umgekehrte, ein äusseres Motiv wird hin und wieder für die innre Triebfeder genommen, und so entsteht in dem Begriff der Gewissenspflicht, deren Triebfeder es seyn soll, Verwirrung, er wird zerstört; auch hat eben diese nicht sorgfältig genug vorgenommene Unterscheidung zum Theil Einfluss auf die Ordnung gehabt, worin die besondern Pflichten vorgetragen werden, so wird z. B. die Pflicht gegen die Ehre (einen guten Namen) der gegen das Leben nachgesetzt, gleichsam als sey dies unter beiden das höhere Gut, da doch jene schon an und für sich ein moralisches, das Leben aber nur ein physisches Gut ist. Im fünften Abschnitt endlich kommen moralische Grundsätze und Regeln vor, nebst einigen Wahrheiten und Zweifeln zur Vorbereitung des Gemüths auf die Religionslehre. Jeder dieser fünf Abschnitte zerfällt übrigens in besondere Paragraphen, und dies ist eine Unbequemlichkeit für den Schüler, wie für den Lehrer; schicklicher wär's wohl gewesen, die Zahl der Paragraphen durchs ganze Buch ununterbrochen fortlaufen zu lassen. Auch würden die kurzen Fragen im Rande jeder Seite, die sich auf den jedesmaligen Inhalt der Seite beziehen, nicht unnütz seyn, wenn sie nur nicht blofs Fragweise und mit den Worten des Paragraphs, worauf sie gehen, seinen Inhalt angäben, sondern wirklich Winke für den Lehrer wären: wie er nicht etwa aus dem Paragraphen, sondern aus der Seele des Schülers, der durch den Paragraphen auf die Antwort vorbereitet ist, diese Antwort hervorlocken könne oder solle.

LEIPZIG, b. Lincke: *Blicke auf die menschliche Natur.* Nach La Bruyere und Rousseau. *Erstes Bändchen.* 1799. 78 S. *Zweytes Bändchen.* 1799. 94 S. 8. (12 gr.)

„Wenn man sich etwas vorlesen läfst, so wird man es nicht unnatürlich finden, wenn der Vorleser zuweilen seinen Vortrag durch eigene Reflexionen unterbricht, und uns den Wiederschein des Gelesenen in seiner Seele zeigt. — Das ist nichts mehr und nichts weniger, als was jeder freye und selbstständige Mensch in einer Gesellschaft, die er achtet, thut, eine freye Mittheilung seiner Ideen und Gefühle über einen eben behandelten Gegenstand. Aus diesem Gesichtspuncte möchte ich meine Anmerkungen in diesem Buche angesehen wissen. Die Leser erhalten überdem La Bruyeres Charaktere nicht in einer vollständigen Uebersetzung. — Ich habe mich nur an das gehalten, was ein allgemeines Interesse hat, und wovon ich eine gute Aufnahme bey dem denkenden Leser voraussetzn zu dürfen glaubte."

So sagt der Vf. (*K. L. M. Müller*) in der Vorrede, und wir konnten die gegenwärtigen Blätter nicht besser charakterisiren, als mit diesen Worten des Vfs. Uebrigens haben wir diese Schrift mit Vergnügen gelesen. Nicht blofs La Bruyere erscheint in einem geschmackvollen, deutschen Gewande, auch sein Begleiter ist nicht allein seiner würdig, sondern er ruft ihn auch zurück, wenn er sich zuweilen vom rechten Wege verirrt.

PHILOLOGIE.

DORTMUND u. LEIPZIG, b. Blothe u. Comp.: *Neue französische Sprachlehre,* von *J. B. Daulnoy,* franz. Geistlichen. 1797. 488 S. 8.

Es fehlt zwar den Deutschen an guten Grammatiken der französischen Sprache nicht, theils weil Wailly's Principes und andere bewährte Schriften dieser Art in wackern Uebersetzungen da sind, theils weil selbst verschiedene Originalwerke, die mit den besten französischen wetteifern können, von Zeit zu Zeit über diesen Gegenstand unter uns erschienen. Doch scheint die gegenwärtige Sprachlehre gar nicht überflüssig, indem der Vf. die berühmtesten Anweisungen sorgfältig genutzt hat, und den Kern derselben, mit seinen eigenen Bemerkungen und Grundsätzen verwebt, den Liebhabern der durch die Revolution noch mehr verbreiteten französischen Sprache in einer leichten und fasslichen Schreibart mittheilt. Das Werk zerfällt in drey Theile. Der erste umfasst die Aussprache, Orthographie und die Redetheile; der zweyte handelt von der Wortfügung, wo die Regeln mit wohl gewählten Beyspielen erläutert werden; der dritte zeigt noch verschiedene Eigenthümlichkeiten der französischen Construction, und enthält am Ende Aufgaben oder Uebungen, nach welchen der Lernende arbeiten soll. Mit Recht hat der Vf. die Uebungen zuletzt gesetzt, da es, wie er sehr wohl bemerkt, unüberlegt seyn würde, wenn man sogleich übersetzen wollte, sobald man eine Sprachlehre aufschlägt. In den ersten zwanzig Aufgaben macht er immer auf die vorhergegangenen Regeln aufmerksam, welche gerade angewendet werden müssen. Wortregister und Gespräche, nach dem Zuschnitte so vieler alten Grammatiken, tischt er nicht auf. Jene nennt er in der Vorrede nicht ohne Grund ein verstümmeltes Wörterbuch, diese eine studirte Schauspielerrolle, die nur höchstens dann anwend-

wendbar ist, wenn zufälliger Weise die Antworten auf die Fragen passen.

Rec. hat diese Grammatik mit Vergnügen gelesen, und empfiehlt sie hauptsächlich den Lehrern dieser Sprache. Für Lernende, besonders für Kinder, dient folgendes Buch von eben diesem Vf.

Dortmund, b. Blothe u. Compagnie: *Kleine französische Sprachlehre* für Kinder und junge Anfänger, von *J. B. Daulnoy*. 1799. 129 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es soll diese Grammatik als Einleitung zu der grössern so eben angezeigten Sprachlehre eben dieses Verfassers dienen; daher hat er sich auf die engen Grenzen, welche der Verstand und die Beurtheilungskraft der Kindheit umfassen kann, eingeschränkt. Seine Methode ist praktisch, und musste es dem Zwecke gemäss seyn. In dieser Hinsicht ist das Deutsche der Aufgaben über *die Zeitwörter* so geordnet, wie es die Constructionsregeln der französischen Sprache verlangen, damit das Kind die fremde Wortfügung unvermerkt und leicht lerne. Die hin und wieder eingestreueten Regeln, welche mit kleinern Lettern gedruckt sind, soll der Lehrer so lange übergehen, bis das Kind die grammatischen Kunstwörter versteht, und das Abstracte der Theorie fassen kann. Alsdenn werden sie eine Vorbereitung zu der grössern Sprachlehre.

Mit diesem Gesichtspuncte und mit dieser Einrichtung ist Rec. vollkommen zufrieden; nur gefällt ihm manches in dem ersten Abschnitte von der Aussprache nicht. Bekanntlich ist die deutsche Sprache härter als die französische: es müsste daher jede Veranlassung das Französische hart auszusprechen, sorgfältig vor den Augen des Kindes entfernt werden. Aber man sieht *mättrö*, *appüijeh*, *kommöng*, *attireh* u. s. w., da doch in diesen Wörtern der doppelte Consonant einfach lauten muss. — Auch ist oft gegen die Prosodie gefehlt; denn S. 9. soll die letzte Sylbe von *bonnet*, *respect* wie *äh* lauten, da sie doch nach Olivet, Wailly, Ciguené, Domergue, wie kurzes ä klingt, aber im Plural lang wird. — Auf eben der Seite wird *aimer* durch *ähmeh* bezeichnet, da doch nach allen den vorhin genannten Autoren die erste Sylbe kurz ist. — Welchen Grund mag der Vf. haben *mer* wie *mehr* und *roi* wie *rua* auszusprechen? Nach jenen Männern lautet es *mähr*, wie *enfer*, *cuiller* u. s. w. Rec. hat oft von französischen Bauern und Bedienten *rua* gehört, nie von gebildeten Franzosen. Er weiss wohl, dass auch Demangeon es so bezeichnet, allein die wahre Aussprache ist doch weiter von *ua* als von *oa* entfernt. — Auf der 10. S. macht er *peine* so lang wie *reine*, da doch nach Domergue und andern bewährten Prosodisten das erste kurz und das zweyte lang ist.

Dergleichen Nachlässigkeiten abgerechnet, bleibt diese kleine Sprachlehre noch immer jungen Anfängern, und besonders Kindern, unstreitig nützlich, und ihnen empfiehlt sie Rec. Selbige finden, ausser der Form der Redetheile und der zur Uebung beygebrachten Beyspiele, eine Sammlung kleiner Gespräche und Erzählungen, welche ihnen angenehm und lehrreich seyn werden.

Leipzig, in Comm. b. Kummer: *Der gefällige französische Suflör*, zur Selbsthülfe für diejenigen, die die französische Sprache leicht und in kurzer Zeit verstehen, schreiben und sprechen lernen wollen. Herausgegeben von Hn. Hofkammerrath *Labraise*, und zum Druck befördert von *W. F. Hezel*, fürstl. hess. geh. Regierungsrath u. Professor zu Giessen. 1799. 459 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Anfängern soll dieses Werk als eine Art von grammatischen Taschenwörterbuche dienen, in welchem sie die Regeln, über die sie noch nicht belehrt sind, leicht finden können, weil alles was nur wichtig schien, nach alphabetischer Ordnung vorgetragen worden ist, selbst die vorzüglichsten Idiotismen, in sofern sie etwas mit der Sprachlehre zu thun haben. Rec. stiess beym Durchlesen auf manche treffliche Bemerkungen und Winke, welche dem Liebhaber der französischen Sprache sehr willkommen seyn müssen. Er entdeckte aber auch zugleich manche Fehler gegen die Orthographie, gegen die Aussprache, und gegen den ächten Gebrauch dieses oder jenes Redetheils, von welchen er hier nur folgende der ersten Bogen anführen will. Sollte das übrigens lobenswerthe Buch eine neue Auflage erleben, woran kaum zu zweifeln ist; so werden diese Erinnerungen schon etwas zur Verbesserung desselben beytragen, und daher nicht übel gedeutet werden.

Gegen die Orthographie ist S. 1. *evêque* für *évêque*, *Jesus* für *Jésus*; S. 2. *maitre* für *maître*, *reverend* für *révérend*; S. 3. *religion* für *réligion*; S. 4. *suedoise* für *suédoise*; S. 5. *blâme* für *blâmé*, *estime* für *estimé*, *brule* für *brûle*, *batu* für *battu*, *baton* für *bâton*; S. 6. *lut* (Laute) für *luth*, *dejûner* für *dejeuner* oder *déjeuné*; S. 8. *févèrement* für *sévèrement*; S. 9. *fecourir* für *secourir*; S. 10. *flater* für *flatter*, *aprendre* für *apprendre*; S. 11. *rüe* für *rue*; S. 12. *viellard* für *vieillard*; S. 13. *ferez* für *ferez*, *obligerez* für *obligerez*, *fachez* für *fâchez*; S. 14. *liberaux* für *libéraux*; S. 15. *la plue* für *pluie*, *agez* für *âgés*; S. 16. *recit* für *récit* u. s. w.

Gegen die Aussprache ist S. 59. *palais palä* für *paläh*, *frais frä* für *fräh*, *faire fär'* für *fähr'*, *plaine plär'* für *plähr'*, *donnai donneh* für *done*, *plaisir plesi* für *plähsir'*; S. 60. *accabler akableh* für *akahble*, *accuser aküseh* für *akühse*, *chat schah* für *scha* u. s. w. Ueberhaupt ist auf die Kürze und Länge der Sylben, welche die Prosodie lehrt (Rec. meynt die prosodischen Vorschriften von Wailly, und unter den neuesten, von Domergue), wenig oder gar keine Rücksicht genommen.

Gegen die Sprachlehre in engern Verstande ist S. 20. *la feu reine* für *la feue reine*; S. 29. *j'ai hier ecrit* für

für *j'ai écrit hier* oder *hier j'ai écrit;* S. 38. *si on a* für *si l'on a;* S. 40. *une bouteille au vin* für *une bouteille à vin;* S. 48. *faiseur des peignes* für *faiseur de peignes;* S. 89. *envoyerai* für *enverrai;* S. 90. *en ma poche* für *dans ma poche;* S. 129. *certains gentilshommes qui étoient venu de France* für *venus* u. s. w. Der enge Raum erlaubt nicht mehr dergleichen Fehler anzugeben; nur will Rec. noch bemerken, dass verschiedene Regeln nicht bestimmt genug ausgedrückt sind, z. B. S. 41 u. 42.: *„Après* als Conjunction, *nachdem*, erfodert den Accusativ des Perfecti und Plusquamperfecti, als *après avoir diné* (*dîné*)." Erstlich ist die Benennung *Accusativ* des Perfecti und Plusquamperfecti sehr unverständlich; zweytens passt diese Regel nur, wenn das Subject sich nicht verändert, als: nachdem ich zu Mittag gegessen hatte, ging ich spatziren, *après avoir dîné, je me promenai.* Verändert sich aber das Subject, so muss man sagen: *après que*, als *après qu'il eut dîné; je me promenai.* Dieser wichtige Unterschied wird aber nicht erwähnt, und das vermisst man bey mehrern Regeln.

BREMEN, b. Wilmann's: *Neues vollständiges Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache*, enthaltend alle gebräuchlichen Worte und Termen der Künste und Wissenschaften, aus den besten englischen und deutschen Wörterbüchern zusammengetragen von *Friedrich Reinhard Ricklefs*, mit einer Vorrede von *J. J. Eschenburg*. Erster Theil, englisch-deutsch. 1799. 498 S. 8.

Die Vorrede des Hn. Hofr. *Eschenburg* berechtigte Rec. zu grosser Erwartung von diesem Taschenwörterbuche, und wirklich fand er sie beym Durchlesen nicht getäuscht. Der Vf. hat sich nicht bloss mit der Arbeit des Dr. *Thomas Nugent* begnügt, sondern grössere Wörterbücher verglichen, und das zweckmässigste aus ihnen gewählt. Auch *Chambers's* Encyklopädie, *Nemnich's* Schiffs- und Waaren-Lexicon, und andere Hülfsmittel haben ihn in Stand gesetzt, manche Wörter mitzutheilen, die im gemeinen Leben oft vorkommen, und die man doch in andern, auch in den grössten Wörterbüchern, vergebens suchen würde. Es war nicht sein Plan, die grössern Wörterbücher entbehrlich zu machen, welche dem Liebhaber genauer die Abstammung, die vielfachen Anwendungen der Wörter in Redensarten vorlegen; sondern er arbeitete hauptsächlich für die Bedürfnisse des commercirenden und professionirenden Publicums, verband Kürze mit der möglichsten Vollständigkeit, zeigte die eigentlichen und die wissenswerthesten uneigentlichen Bedeutungen, und bezeichnete jedes Wort mit seinem zur richtigen Aussprache führenden Accent. Diese gute Einrichtung wird jedem Liebhaber der englischen Sprache sehr willkommen seyn. In seiner eigenen Vorrede theilt er einige Bemerkungen mit, wodurch man sich da, wo man ein gangbares Wort vermisst, leicht helfen kann; denn um das Buch nicht zu stark, und dadurch für den Gebrauch unbequem zu machen, liess er z. B. viele zusammengesetzte Substantiven aus, auch diejenigen Substantiven, welche im Englischen durch die activen Participien gebildet werden; ferner active und passive Participien (wenn sie von der Bedeutung des Zeitworts nicht abweichen), Adverbien (wenn sie in ihrer Bedeutung mit den Adjectiven, von welchen sie abstammen, übereinkommen), Comparativen und Superlativen (wenn sie regelmäsig gebildet werden u. s. w. Ersparung des Raums hat überdies mancherley Abkürzungen nothwendig gemacht, worüber gleichfalls Erläuterungen gegeben worden sind. Der Vf. schliesst mit dem Wunsche, dass seine Arbeit jetzt schon ihren Zweck nicht verfehlen möge; — und gewiss wird sie es nicht, da der Vorzug, welcher diesem Taschenwörterbuche vor so vielen andern in mehr als einer Rücksicht gebührt, zu sehr in die Augen fällt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Bremen*, b. Wilmans: *Etwas über Lehrmethode in Trivialschulen*, mit Rücksicht auf die Antwort des Hn. Katecheten Hübbe. Von *J. L. Ewald*. 1799. 52 S. 8. (4 gr.) Eigentlich eine Streitschrift. Hr. *E.* hatte n seinen Phantasieen behauptet, dass von der neuern, bessern Methode im Hamburger Waisenhause nichts benutzt sey. Dieses Urtheil hatte Hr. *Hübbe* dadurch zu widerlegen gesucht, dass er die Lesetafeln als unnütz verwarf, den alten Hamburger Katechismus und Hein's Tyrocinium in Schutz nahm. Dies veranlasste Hn. *E.*, wie er sich S. 9. ausdrückt, den Geist einer guten Lehrmethode in Trivialschulen und ihren Nutzen darzulegen, jedoch sich bloss auf Buchstabentafeln, gemeinschaftliche Beschäftigungen in den Schulen, auf die Nothwendigkeit des Studiums einer guten Methode und der Wahl guter Lehrbücher einzuschränken. Was er von dem Nutzen der Lesetafeln sagt, ist in der Erfahrung gegründet. Ueber die andern angegebenen Gegenstände trägt er bloss seine Gedanken im Allgemeinen vor. Wer daher diese Schrift in der Absicht lesen wollte, um daraus Hn. *E's.* Methode bey dem Jugendunterrichte oder die bessern Lehrbücher kennen zu lernen, würde sich gar sehr täuschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in der Schäferschen Buchh.: *Joh. Carl Gehler's*, d. A. D. u. weil. öffentl. ordentl. Prof. zu Leipzig, *Kleine Schriften, die Entbindungskunst betreffend.* Aus dem Lateinischen. Mit einigen Zusätzen von *Carl Gottlob Kühn*, d. A. D. und ausserordentl. öffentl. Lehrer zu Leipzig. 1798. M. K. *Erster Theil.* 416 S. *Zweyter Theil.* 1798. 246 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. der vor uns liegenden kleinen hebärztlichen Schriften, deren Sammlung Hr. Prof. *Kühn*, die Uebersetzung aber Hr. D. *Biedermann* in Freyburg besorgt hat, war ein eben so erfahrner als geachteter Geburtshelfer. Alle, welche den Verstorbenen in Leipzig kannten, schätzten ihn ungemein. Von seinen ausgebreiteten Kenntnissen im Felde der Entbindungskunst, von der musterhaften Vorsicht, mit welcher er Manualoperationen zu unternehmen pflegte, von der Festigkeit in seinen hebärztlichen Grundsätzen, und von der Richtigkeit seines Urtheils bey schwierigen Fällen, zeugen die von Zeit zu Zeit erschienenen Aufsätze, welche hier dem Publicum übergeben werden.

Der erste Theil enthält folgende Aufsätze: 1. 2) *Von den Hülfsmitteln der natürlichen Geburt.* Dies Programm erschien im Jahre 1772. Es ist in zwey Abschnitte getheilt, und enthält im ersten eine genaue Auseinandersetzung der bey einer natürlichen Geburt vorhandenen wirkenden Kräfte, im zweyten aber die Hülfsmittel, welche eine Hebamme der Kreisenden bey einer natürlichen Geburt zu leisten verpflichtet ist. 3. 4) *Von der schicklichen Lage der Gebärenden zur Niederkunft.* Diese Abhandlungen kamen im Jahre 1789 heraus. Damals war das Interesse derselben lebhafter, als jetzt, nachdem wir so beträchtliche Fortschritte in der Hebarzney gemacht haben. Indessen sieht man doch aus dem Inhalte dieser Aufsätze, dass der Vf. seinen Gegenstand genau gefasst, gehörig durchdacht, und besonders die während der Geburtsarbeit mehrmals abzuändernden Lagen, auf welche man sonst weit weniger, als jetzt, Rücksicht nahm, als nothwendige Erfodernisse zur glücklichen Beendigung des Geburtsgeschäftes angesehen hat. Daher dringt er auch vorzüglich auf Hinwegräumung der Hindernisse beym Durchgange der Frucht, und auf eine genaue und zweckmäsige Beachtung der verschiedenen Arten von Geburtswehen. 5) *Von den Quellen des Blutflusses bey der Geburt.* Diese Abhandlung vertheidigte der verstorbene Vf. im Jahre 1759 *pro loco.* Sie umfasst vorzüglich alles Merkwürdige, was Geburtshelfer in ihren Schriften darüber aufgestellt haben. Eingestreut sind schätzbare eigene Erfahrungen, aus denen der denkende Geburtshelfer überall hervorleuchtet. 6) *Von dem sehr zweifelhaften Nutzen des Zimmts bey der Geburt.* Im Jahre 1787, und vorzüglich gegen den durch Mohrenheim's, Mursinna's u. a. Geburtshelfer Empfehlungen bekannt gewordenen, unzeitigen, und zu häufigen Gebrauch der Zimmttinctur, geschrieben, welche der Vf. durchaus zwecklos und nachtheilig findet. 7. 8) *Von den Zuckungen der Gebärenden, einer zwar schweren, doch nicht immer tödtlichen Krankheit.* Die Versicherungen mehrerer Geburtshelfer, und besonders die von Plenck, de Gorter und von andern aufgestellte Behauptung: dass von zwölf Kreissenden, die mit Zuckungen befallen würden, kaum eine mit dem Leben davon käme, bewogen den Vf. im Jahre 1776, eine eigene Abhandlung über diesen Gegenstand zu schreiben, und seine Erfahrungen mit denen jener berühmten Geburtshelfer zu vergleichen. Des Vfs. Beobachtungen liefern allerdings ein viel günstigeres Resultat, nach welchem, unter gehöriger Behandlung, bey weitem nicht so viele Kreissende an Krämpfen sterben, als man bis dahin allgemein geglaubt und angenommen hatte. Um diesen Bemerkungen noch mehr Gründlichkeit und Wahrheit zu ertheilen, hat der Vf. im ersten Abschnitte dieses Aufsatzes das hieher gehörende Pathologische angeführt, im zweyten aber die gegen Zuckungen der Gebärenden anzuwendenden Heilmittel vollständig angegeben. 9. 10) *Von der Herausschaffung der Nachgeburt durch die Gebärmutter.* Verleitet durch die Vorschriften seines Lehrers Fried, und seines Vorgängers in Leipzig, des D. Hartranft, hatte der Vf. in den ersten Jahren seiner hebärztlichen Laufbahn die schleunige Entwickelung der Nachgeburt durch Manualoperation, theils selbst ausgeübt, theils in seinen Vorlesungen öffentlich gelehrt. Mehrere, durch diese Behandlungsart unglücklich abgelaufene Entbindungen, erregten endlich die Aufmerksamkeit des Vfs., und bewogen ihn im Jahre 1765 diese, in zwey Hälften, in die theoretische und praktische Hälfte zerfallende Abhandlung zu schreiben, und durch dieselbe die zwey Momente des Nachgeburtsgeschäfts: „in welchen Fällen die Nachgeburt „künstlich und bald zu holen, oder der Natur dieses „Geschäft zu überlassen sey?“ deutlich und klar festzustellen. Unstreitig ist dieser Aufsatz der durchdachteste und schönste der ganzen Sammlung, und verdient von allen Geburtshelfern, gleichviel welcher

Meynung sie beypflichten, sorgfältig beherzigt zu werden. 11) *Von der Lage der Frucht in der Gebärmutter;* im Jahre 1791 geschrieben, und voller praktischen Denksätze, denen man es ansieht, dass sie geprüfte Resultate mehrjähriger Erfahrungen sind, zu denen des Vfs. Amt und weitläuftige Praxis öftere Gelegenheiten darboten. 12) *Von der schweren Geburt wegen Wassersucht der Frucht.* Enthält ausser den Vorkehrungen, welche man bey der Entbindung eines hydropischen Kindes anzuwenden hat, auch noch das Heilverfahren, den wahren Wasserkopf nach der Geburt zu heben. Geschrieben im Jahre 1762, also ohne besonders merkwürdige Notizen und Erfahrungen.

Im zweyten Theile sind folgende Aufsätze enthalten: 1) *Von den Ursachen des Erstickens der Kinder bey der künstlichen Geburt.* Diese, im Jahre 1787 verfertigte Einladungsschrift, ist eigentlich eine Fortsetzung der in dem nämlichen Jahre erschienenen Inauguraldissertation des Dr. Engelmann, welche den Titel hat: *cur tam rarum sit submersos aut suffocatos in vitam revocari.* Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit den Ursachen, wodurch bey der Wendung oder bey der Fussgeburt, die Kinder umzukommen, oder, wie man unrichtig sagt, zu ersticken pflegen. Unmittelbar an diese Abhandlung stösst die im Jahre 1788 herausgegebene und hier folgende Einladungsschrift: 2) *Von den Mitteln, das Leben der Frucht bey der künstlichen Geburt sicher zu stellen,* in welcher viel treffliche, und durch Erfahrung bewährte Vorsichtsregeln, den jungen Geburtshelfern bekannt gemacht werden. 3. 4. 5. 6) *Von der schicklichen Lösung des bey der Geburt schief liegenden Kopfs.* Der Vf. untersucht in diesen vier einzelnen, im Jahre 1792 erschienenen Programmen, die verschiedenen wirkenden Ursachen einer Schieflage des Kopfs, und nachdem er Hofer und Hinze wegen behutsamer Anwendung der Zange, Starck und Mekel wegen der in diesem Falle anempfohlnen Wendung getadelt hat, empfiehlt er die Anlegung der krummen Johnsonschen Zange, als das vorzüglichste und jedesmal angezeigte Hülfsmittel bey der Lösung des schiefstehenden Kopfs. 7) *Von den Vorzügen der Johnsonschen Zange vor der Levretischen und Smellieschen.* Geschrieben im Jahre 1790. 8) *Von Vermeidung der Zerreissung des Dammes bey der Niederkunft.* Enthält verschiedene gute, aber bereits bekannte Vorschriften, um das Zerreissen des Dammes zu verhindern. Im Jahre 1781 herausgegeben. 9) *Von Zerreissung der Gebärmutter unter der Niederkunft.* Mit dieser Abhandlung stehen die beiden folgenden: 10) *Von der Heilart bey drohender Zerreissung der Gebärmutter unter der Niederkunft,* und 11) *Von der Heilart der unter der Niederkunft zerrissenen Gebärmutter,* in genauer Verbindung. Zwey dieser Abhandlungen kamen im Jahre 1783, die dritte 1784 zum Vorschein. Doch ist der Inhalt derselben mehr semiotisch und pathologisch als therapeutisch, und enthält ausser einer aufgezeichneten Beobachtung des Vfs., bey welcher die Gebärmutter zerriss, ohne dass die Häute geplatzt waren, nichts weiter Merkwürdiges. 12) *Von dem Abflusse des Kindspechs unter der Niederkunft, als einem zweydeutigen Zeichen einer todten Frucht.* Als Fortsetzung: 13) *Dass der Abfluss des Kindspechs für das Leben des neugebornen Kindes nichts beweise.* Beide Abhandlungen kamen im Jahre 1790 heraus, enthalten aber nichts Neues oder besonders Interessantes. 14) *Von der Unterbindung der Nabelschnur;* hiezu gehört auch das folgende Programm: 15) *Von der rechten Zeit die Nabelschnur zu unterbinden,* Man solle auch den mütterlichen Theil des Nabelstrangs, und bey Umschlingungen desselben, wo es nöthig, innerhalb der Gebärmutter unterbinden. Im Jahre 1784 geschrieben. 16) *Von der nöthigen Vorsicht bey dem Gebrauche der Binden bey Wöchnerinnen.*

Der dritte Theil soll die Zusätze des *Herausgebers* und Gehler's Biographie enthalten.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Physische und psychologische Geschichte einer siebenjährigen Epilepsie,* von dem Genesenen selbst, nebst angehängten Beyträgen zur körperlichen und Seelendiätetik für Nervenschwache. 1798. I. Th. 319 S. II. Th. 419 S. 8.

Man lernt den Vf. dieses Werks, das durch sein starkes Volumen abschrecken könnte, bey näherer Bekanntschaft als einen ächt philosophischen Selbstbeobachter hochschätzen, der, wenn er gleich mehrentheils von sich selbst reden muss, doch immer bemüht ist, sich zu einem höhern allgemeinen Gesichtspuncte zu erheben, aus dem er andern nützlich werden kann. Namentlich sind es ähnlich Leidende wie er war, d. h. solche, deren Uebelbefinden aus Schwäche der allgemeinen Lebenskraft abstammt, denen seine Bemühungen gewidmet sind, denen er durch sein Beyspiel, Muth und Hoffnung zur Genesung einflössen, und durch die von ihm beobachteten und angegebenen diätetischen Vorschriften, sowohl in Hinsicht auf die physische als moralische Natur, (deren nothwendige Abänderung nach Maassgebung des Individuums er zugleich eingesteht,) eine Anleitung geben will, nach welcher sie ihrem Arzt in die Hand arbeiten, und zu ihrer Wiederherstellung mehr als gewöhnlich behülflich seyn können. Und allerdings muss der Arzt sich Glück wünschen, der mit solchen aufgeklärten, mit so anpassender Selbstbeobachtung und mit so grosser Selbstbeherrschung ausgerüsteten Kranken zu thun hat, wie der Vf. ohne Anmasung und Selbstgefälligkeit sich uns darstellt. Rec. zweifelt alsdann so wenig wie der Vf., dass die meisten der genannten Nervenkranken wieder genesen können, da es in Rücksicht derselben nur zu wahr ist, dass bey ihnen ungleich mehr von solchen Umständen abhange, die ihrem Detail nach, ausser der Anordnung des Arztes liegen, als von solchen, die er zu veranlassen vermag. Möchten doch also alle solche Nervenschwache, denen zu ihrer Genesung die Bedingung unerlässlich ist, sich zuförderst mit ihren

Neigungen und Begierden, Wünschen und Hoffnungen in das gehörige Gleichgewicht zu setzen, mit einem Worte aufgeklärte Selbstbeherrschung zu besitzen, aus dem Beyspiele des achtungswürdigen Vfs. diese Kunst zu abstrahiren sich bemühen, und zu dem Ende das Studium seiner Schrift, wenigstens Kapitelweise, sich recht empfohlen seyn lassen. Nur Schade, dass für viele derselben der Vortrag ein wenig zu abstract seyn möchte, dem aber ohne grösere Weitläuftigkeit von dem Vf. nicht abgeholfen werden konnte. Auch dem Arzte ist dieses Werk zu empfehlen. Weit vollkommner als eigene Anschauung, oder die ungeübtere Darstellung der meisten Kranken, die von deutlichen philosophischen Begriffen mehr oder weniger entblöst, und zumal im Felde psychologischer Beobachtungen unbewandert sind, ihren kranken Zustand nach seiner physischen und moralischen Seite ihm enthüllen können, findet er hier ein Beyspiel desselben mit einer solchen Vollständigkeit und Klarheit entwickelt, die ihm gleichsam das eigene Gefühl des Kranken verschaffen, und ihn folglich in den Stand setzen, ähnliche Klagen besser zu verstehen und zweckmässiger Bedacht darauf zu nehmen.

Die eigentlich medicinische Behandlung, welche der Vf. während seiner Krankheit erfahren hat, ist übrigens weniger lehrreich, da sie mehr empirisch Statt gefunden hat, zuerst um Würmer, dann um Hämorrhoiden, dann um Flechtenschärfe, die nachmals alle sich bestens entschuldigten, sich herum drehet, und dann endlich zu sogenannten *specificis* (*Ragolo's Pulvern*) greift, bis zuletzt, nachdem die *Belladonna*, verbunden mit der vortrefflichen Diät des Kranken, wirklich gute Dienste geleistet zu haben scheint, auf Empfehlung einer Dame, Hr. *Weikard* in die Consultation verflochten wird, und durch Veranlassung hinreichend erregender Potenzen, die Cur vollendet.

Für Physiologen und Psychologen dürfte die Untersuchung nicht unintereſſant seyn, in welcher der Vf. der sogenannten Verbindung zwischen Seele und Leib näher nachzuspüren bemüht ist, indem er seine Hypothese über die nächste und formelle Ursache der epileptischen Zufälle aufstellt. Diese ist nach ihm allemal im Kopfe anzunehmen, und bestand namentlich in seinem Falle, in einer Armuth an Menge und Elasticität der Lebensgeister in den Nervenscheiden und im Gehirn. Dies führt ihn in einer natürlichen Ordnung auf das Seelenorgan, und somit auf die Sömmeringische Hypothese, welche er, ohne sich bestimmt dafür zu erklären, gegen einige Einwürfe mit vielem Scharfsinn und so groser anatomischer Kenntniss vertheidigt, die beynahe den Laien verdächtig machen könnte. Wenn er übrigens, wie es scheint, mit guten Gründen, die formelle und nächste Ursache des epileptischen Insultus im Gehirn annimmt; so leugnet er damit nicht ihre Abhängigkeit von entfernten Ursachen, und eben darauf gründet sich seine Behauptung, dass die meisten Epilepsien heilbar seyen, weil nämlich unter den mitwirkenden Ursachen nur eine fehlen dürfe, um das Resultat, den epileptischen Insultum, unstatthaft zu machen, welches einer zweckmässigen Behandlung nicht leicht fehlschlagen könne. In der Vorrede zum ersten Theil wünscht der Vf., es möchten eben so, wie für Taubstumme, eigene Institute zum Besten der Epileptiker errichtet werden, deren Anzahl in Deutschland, nach einer Berechnung der Beckerschen Nationalzeitung auf 10,000 angegeben wird. Er scheint also nicht zu wissen, dass in seinem Vaterlande (Franken) zu Würzburg, im Julius-Hospital wirklich eine solche Anstalt seit 1773 für acht Kranke bestehe; allerdings aber wäre es zu wünschen, dass mehr Belehrendes darüber, wie ebenfalls über so manches Irrenhaus, im Publico bekannt seyn möchte.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Schwickert: *Oekonomisch-technologisches Handbuch oder land- und hauswirthschaftliches Orakel (!) für Hausväter und Hausmütter zur vortheilhaftern Führung der Wirthschaft in der Stadt und auf dem Lande, von einem Landprediger im Saalgrunde.* Erster Theil. 1798. VIII u. 344 S. 8. (14 gr.)

Dieser erste Theil eines aus vielen ökonomischen Schriften gesammelten Magazins der neuesten landwirthschaftlichen Erfahrungen und Grundsätze zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, von denen die erste der Landwirthschaft, und die letzte der Hauswirthschaft gewidmet ist. Die in jener behandelten Gegenstände sind: 1) der Feldbau, 2) der Gartenbau, 3) die Viehzucht, und 4) die Verminderung schädlicher Thiere. Die sechs Kap. der zweyten Abtheilung hat der Vf. mit einer Menge Recepten angefüllt, die auf Anweisungen: 1) zur Behandlung der Milch; 2) des Flachses, des Garns und der Leinwand; 3) der Wäsche; 4) zur Reinigung der Wäsche, Tücher und Kleidungsstücke von Flecken; 5) zur Färberey, und 6) zur Aufbewahrung der wirthschaftlichen Vorräthe abzwecken. Von den, im Betreff jedes Hauptgegenstandes, in zahlreicher Menge, mit beygefügter Bemerkung der Ladenpreise, zuförderst angeführten Schriften hat der Vf. (nach seinem Geständnisse in der Vorrede S. VIII.) bey seiner Arbeit nicht alle, jedoch die mehrsten, genutzt. Diese Verzeichnisse enthalten nicht überall die brauchbarsten Werkzeuge, und hätten, mit vorsichtiger Auswahl nach ihrer vorzüglichen Nutzbarkeit, auf eine weit kleinere Anzahl füglich eingeschränkt werden können; hingegen einige darin mangelnde Schriften, z. B. bey dem Feldbaue, von *Pfeiffer's* Lehrbegriff der sämmtlichen ökonomischen und Cameralwissenschaften, bey dem Gartenbaue *Hessens* deutscher Gärtner und *Lüders* Briefe über die Bestellung eines Küchengartens, bey den Pferden, *Garsault* Unterricht für Liebhaber der Pferde, bey dem Schafviehe, *Ellis* von der englischen Schafzucht etc. mit angezeigt zu werden gewiss verdient.

An-

An hinlänglicher Deutlichkeit, genauen Bestimmungen der Zwecke und der Mittel dazu, und an schicklicher Ordnung des Vortrags, durch Uebergänge von den nöthigen Vorkenntnissen zu den Verfahrungsarten, hat es der Vf. nicht ermangeln lassen. Ueber einige Gegenstände hat er besonders vollständige Belehrungen geliefert. Dahin gehört z. B. die Tabelle über den Anbau der gewöhnlichsten Küchengewächse, nämlich: nach ihren deutschen und botanischen Benennungen, nach der Dauer ihres Lebens und der Vegetation ihrer Samen; nach der Zeit der Ausfaat, nach der erfoderlichen Beschaffenheit des Erdbodens, nach der Weite der Ausfaat, nach der Tiefe des Samens in der Erde, nach der Zeit des Aufgangs und nach der Zeit auch der Weite der Verpflanzung. Von dem Haushaltsviehe sind gleichfalls die Kennzeichen seiner guten und schlechten Beschaffenheit genau und richtig bestimmt, brauchbare Methoden zur guten Wartung desselben angegeben, ihre gewöhnlichen Krankheiten deutlich beschrieben und Hülfsmittel dagegen angerathen worden, bey deren Mannichfaltigkeit und grosen Verschiedenheit in ihren Bestandtheilen man jedoch an ihrer gleichen gewissen Wirksamkeit billig zweifeln muss. Der Unterricht von der Bienenzucht enthält in gedrängter Kürze, mit Benutzung der neuern Entdeckungen, die Hauptregeln ihrer Behandlung.

Zuweilen ist aber der Vf. durch die Quellen, woraus er geschöpft hat, zu theils mangelhaften, theils unzuverläfsigen Anweisungen verleitet worden. Hievon einige Beweise. Unter den Düngungsmitteln (S. 10—12.) ist die sogenannte grüne Düngung, nämlich das Unterpflügen einiger Hülsengewächse kurz vor der Blüthe, nicht mit angeführt. Zu jenen Mitteln kann der Mergel (S. 10.) nach seinen Bestandtheilen nicht gerechnet werden: weil er blofs ein dem fehlerhaften Boden mehr Lockerheit oder mehr Festigkeit mittheilendes Mittel ist. Durch das Pflastern des Bodens der Miststäte (S. 16.) wird das Durchseigern der Mistlake nicht völlig verhindert, wohl aber durch dessen Bedeckung mit fest gestampften Thone. Um das Verfaulen der Stoppeln zu bewirken, ist das Umstürzen derselben durch tiefes Pflügen (S. 19.) allerdings erfoderlich. Dem zu den Gartengewächsen gehörigen Meerrettige ist sehr uneigentlich ein Platz unter den Feldfrüchten (S. 45.) zugetheilt; hingegen einiger zu den letzten gehörigen Handelspflanzen, als Taback, Krapp, Waid etc. gar keine Erwähnung geschehen. Die Runkelrüben (S. 51.) werden freylich zum Viehfutter genutzt, können doch aber eigentlich nicht den Futterkräutern, richtiger hingegen denselben die hier nicht mit angeführten Futterwicken zugezählt werden. Das Aussäen der Obstkerne muss nicht in einem mit verwesten Miste und fetten Strafsenkothe gut gedüngten, sondern in einem lockern, nur wenig gedüngten Boden geschehen: denn jenes hat gemeiniglich den nachtheiligen Erfolg, dass die aus solchem Boden in ein minder fruchtbares Land versetzten Bäume misrathen. Sicherer bleibt immer die Versetzung jeder Pflanze aus einem geringern in einen bessern Boden. Unter den Mitteln zur Veredelung der Obstarten (S. 58—63.) fehlt das Absäugen. Des der Gesundheit der Schweine überhaupt, und bey ihrer Mästung insonderheit zuträglichen Badens oder Abschwemmens derselben im fliessenden Wasser ist unter den Vorschriften über die Unterhaltung dieser Viehart (S. 183—187.) gleichfalls nicht gedacht worden. Bey den von dem Vf. empfohlnen vielen Recepten überhaupt, und insonderheit bey denen, die sich am Schlusse der ersten Abtheilung zur Verminderung schädlicher Thiere, und in der ganzen zweyten Abtheilung befinden, würde derselbe wohl gethan haben, wenn er diejenigen, von deren Zuverläfsigkeit er durch eigene oder fremde sichere Erfahrungen überzeugt war, kenntlich gemacht, und diese von denen unterschieden hätte, die er blofs auf guten Glauben niedergeschrieben hat: denn viele sind gewiss nicht von der erstgedachten Beschaffenheit. So ist z. B. dem Rec. aus seiner eigenen ehemaligen Mitaufsicht über ein grosses, auf verschiedene Böden vertheiltes, landesherrliches Getreidemagazin sicher bekannt, dass alle die von dem Vf. (S. 242—245.) angerathenen Mittel zur Verwahrung des Getreides gegen die Verwüstungen von den weissen und schwarzen Kornwürmern angewendet; aber sämmtlich unzulänglich befunden, und dass die Böden allein durch ihre Einrichtung nach der *Dinglingerschen* Methode von jenem Ungeziefer gereinigt wurden. Dafür kann er dem Vf. ein paar nutzbare Recepte, das eine aus fremder, und das andere aus eigener zuverläfsiger Erfahrung mittheilen. Das erste (zu S. 259. gehörig) besteht in dem von dem Engländer *Anderson* empfohlenen Durchknäten der Butter mit einer Mischung von zwey Theilen des besten Küchensalzes, einem Theile Zucker und einem Theile Salpeter, um dieselbe lange Zeit frisch und wohlschmeckend zu erhalten. Durch das zweyte, nämlich durch das Anheften einiger im gefaulten Menschenurine eingeweichter wollener Lappen in den Hühnerställen, auch das Besprengen der Wände inwendig daselbst mit solchem Urine, und dessen Wiederholung von Zeit zu Zeit werden diese Ställe gegen die mörderischen Besuche von Iltissen und Mardern leichter, als auf die von dem Vf. (S. 253.) angegebene Art in Sicherheit gesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. Februar 1800.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Quien: *Die ersten Anfangsgründe der reinen Mathematik*, zum Gebrauch für den Unterricht, von *J. G. C. Kiesewetter*, Doctor u. Prof. der Philosophie. 1799. 414 S. gr. 8. nebst eilf Kupfertaf. (die aber auf dem Titel nicht mit bemerkt worden sind.)

Hr. K. hat den Gesichtspunct bestimmt angegeben, aus welchem er dieses Buch betrachtet zu sehen wünscht. Er bemerkt sehr richtig, dass der Vortrag anders beschaffen seyn müsse, wenn man den Schüler blos mit den Sätzen dieser Wissenschaft zu anderweitigem Gebrauche bekannt machen wolle, anders wenn man überdies noch die Ausbildung seiner Erkenntnisskräfte sich als Hauptzweck mit vorsetze. Das öffentliche Amt, das er bekleidet, setzt ihn in die letzte Verbindlichkeit. Gehört nun die Bildung des Kopfs zu den Hauptzwecken des Lehrers der reinen Mathematik; so muss er zuvörderst darauf sehen, dass in dem Schüler die Erkenntnisskräfte erweckt werden und dass sie Interesse für die Wissenschaft bekommen. Gemeinhin will man das Interesse dadurch hervorbringen, dass man viel von dem mannichfaltigen Nutzen dieses Studiums spricht; allein diese Darstellung pflegt immer nur aus ganz allgemeinen Vorstellungen zu bestehen und wird also nicht eindringlich genug seyn können, da der Schüler die Wissenschaft selbst noch nicht kennt, von deren Nutzen man ihn überzeugen will. Um also seinen Zweck möglichst zu erreichen, hat der Vf. sein Lehrbuch so eingerichtet, dass es dem Schüler zur Vorbereitung auf den Vortrag des Lehrers, und zur Wiederholung desselben dienen, auch dem Lehrer Gelegenheit geben kann, die Erkenntnisskräfte der Schüler zu entwickeln. Um den Verstand zur Vergleichung der Gegenstände unter einander, und zur Absonderung ihrer Merkmale, in welchen sie sich unterscheiden, zu gewöhnen, wodurch ein deutlicher allgemeiner Begriff gebildet werden kann, hat er z. B. in der Geometrie Figuren gezeichnet, aus welchen sich die zu findende Definition leicht ableiten lässt; oft hat er durch Fragen, deren Beantwortung dem Schüler nicht schwer fallen kann, die Begriffe desselben zu erläutern gesucht, oder ihm Gelegenheit gegeben, algebraische Formeln in Worte zu übersetzen, nachdem vorher mehrere derselben auf solche Art ausgedrückt worden waren. Anfänglich hat er ihm die allgemeinen Sätze der Geometrie an Figuren erläutert und sie ihm dadurch anschaulich gemacht, in der Folge dies nur bey schweren Sätzen gethan, übrigens aber es ihm völlig überlassen, diese Figuren nach Angabe des Satzes zu verzeichnen. Die ersten Beweise der Lehrsätze hat er vollständig geführt, in der Folge aber, wenn der Beweis nicht zu schwer war, blos Fingerzeige zur Findung des Beweises gegeben, oder ihn auch wohl in der Geometrie ohne eine dazu gezeichnete Figur geführt, so dass der Schüler dadurch, dass er sich selbst die Figur entwerfen musste, die beste Gelegenheit erhielt, seine Einbildungskraft zu cultiviren. Auf eine ähnliche Weise hat der Vf. auch bey den Aufgaben verfahren. Anfänglich findet man bey denselben Auflösung und Beweis, in der Folge aber, wenn die Schwierigkeit nicht zu gross war, blos die Auflösung ohne Beweis, oder auch wohl keines von beiden, höchstens ein blosses Hindeuten, auf welchem Wege man zur Auflösung gelangen könne. Der Rec. muss aus eigner Erfahrung bekennen, dass sich ihm eine solche Methode eben so empfohlen hat, wie es der Vf. aus der seinigen versichert. Uebrigens hat sich Hr. K. in der Arithmetik bey den Rechnungsarten in ganzen Zahlen nicht aufgehalten, sondern ist gleich zur Rechnung mit Brüchen, und besonders zehntheiligen Brüchen, übergegangen, wobey er zugleich die Rechnung mit Buchstaben und entgegengesetzten Grössen lehrt. Hierauf folgt die Rechnung mit Potenzengrössen, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel; die Lehre von Verhältnissen, Proportionen, Progressionen und Logarithmen. Den Beschluss der Arithmetik machen die Gleichungen vom ersten und zweyten Grade, die sehr ausführlich und auf vielerley Fälle angewendet, behandelt sind. In der Geometrie hat er gleich anfangs manche Sätze mit Beweisen versehen, die man sonst als Grundsätze aufstellt, z. B. den Satz, dass alle rechte Winkel einander decken; dagegen hat er vom eilften Euklidischen Grundsatze keinen Beweis zu geben versucht, sondern blos einiges zur Erläuterung beygefügt. Von der Geodäsie oder praktischen Geometrie, findet man gar nichts; überhaupt sind hier die Aufgaben weit weniger mit Rechnungsbeyspielen durchwebt, als in der Arithmetik. Nach der Geometrie folgt blos die *ebne* Trigonometrie, wo sehr gründlich und vollständig gezeigt wird, wie man die Werthe der trigonometrischen Hülfslinien finden könne. Ausrechnungen in Zifern kommen hier fast gar nicht vor, so wie auch die Anwendungen der analytischen Trigonometrie auf geometrisch-praktische Gegenstände unberührt geblieben sind.

GOTHA, in Commiss. d. Ettingerschen Buchhandl.: *Kurze und leichte Anweisung zur Decimal- und Buchstabenrechnung, Regel de Quinque, Kettenrechnung, Gesellschafts- Vermischungs- und Falsirechnung*, nebst vielen Vortheilen und Abkürzungen der Aufgaben. Auf Kosten des Vfs.

Auch unter dem Titel:

Kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landschulen, von *Joh. Philipp Schellenberg*. Dritter und letzter Theil. 1799. 230 S. 8. (12 gr.)

Gleich im §. 1. sagt der Vf.: „Decimalbrüche sind solche Brüche, die nach einer gewissen Abkürzungsmethode geschrieben und deren Nenner entweder 10, oder Potenzen davon sind. Sie sehen dem ersten Anblicke nach wie ganze Zahlen aus, dem innern Gehalte nach aber stellen sie nur kleine Theile einer gewissen Einheit dar." — Hiebey läſst sich verschiedenes bemerken: 1) Die Methode, nach welcher diese Brüche geschrieben werden, macht keinen wesentlichen Charakter von ihnen aus, denn es ist z. B. $\frac{3}{100}$ noch eben so gut ein Decimalbruch, als 0.03 oder 3^{-2}. 2) Es ist 10 ebenfalls eine Potenz von 10, nämlich die erste; 3) man mag diese Brüche, wie aus dem in Nr. 1. beygebrachten Beyspiele erhellet, auf diese oder jene Art ausdrücken; so nehmen sie sich anders als ganze Zahlen aus, — oder man müſste sonst auch von den gemeinen Brüchen sagen, daſs sie dem ersten Anblicke nach wie ganze Zahlen aussähen. 4) In dem Ausdrucke: sie stellen nur *kleine* Theile etc. liegt etwas Unbestimmtes, indem Zehntheile einer gewissen Einheit als sehr groſs, gegen Milliontentheile eben derselben Einheit angesehen werden können, — übrigens gilt auch die Eigenschaft, daſs sie kleine Theile einer gewissen Einheit darstellen, eben so auch von den Sexagesimal- und überhaupt von allen reinen Brüchen. — Kürzer und besser hätte es also heisen können: „Decimalbrüche sind solche, deren Nenner eine Potenz der 10 ist. Wir sind indessen weit entfernt, durch diese Bemerkungen den Werth des Buchs herabzusetzen, der gewiſs nicht gering ist, wir wollten blos aufmerksam darauf machen, daſs durch zu groſse Verdeutlichung, der Wissenschaft oft mehr geschadet, als genützt wird. Die Art des Vortrags ist sonst für den Zweck der Faſslichkeit, zumal beym Selbstunterricht, recht gut gewählt. Bey den vielen Rechnungsvortheilen für die Praxis würde es oft dem Vf. etwas leichtes gewesen seyn, einen kurzen Beweis davon mit beyzufügen; der Schüler faſst sie dann leichter, behält sie besser und wendet sie mannichfaltiger an. S. 38 heisst es: „suche dann eine Quadratzahl, die so groſs, oder wenigstens *nicht viel kleiner* ist, als die Zahl der ersten Classe;" bestimmter wäre es gewesen, wenn es geheissen hätte: man nehme aus dem Wurzeltäfelchen die Zahl der ersten Classe, oder wenn diese nicht vorhanden wäre, die nächst geringere. Bey einer neuen Ausgabe wird der Vf. wohl thun, wenn er gleich mit der Buchstabenrechnung den Anfang macht und bey jeder Gelegenheit Anwendungen davon beybringt; der ganze Vortrag wird dadurch mehr Licht und Ueberzeugung gewinnen.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kuſsler: *Beschreibung einiger Universal- und Particular-Rechnungsmaschinen*, vorzüglich für Personen brauchbar, die ihre Sinnen nicht anstrengen wollen, oder gar nicht rechnen können. Von *Joh. Conrad Gütle*. Aus dem zweyten Theil der magischen Belustigungen besonders abgedruckt. Mit 5 Kupfertaf. 1799. 86 S. 8. (12 gr.)

Wenn der Vf. glaubt, daſs bey dem Gebrauche solcher Maschinen weniger Aufmerksamkeit, oder, wie er es nennt, Anstrengung der Sinnen nöthig, oder alle Kenntniſs der Arithmetik unnöthig wäre; so dürften wohl wenige, die in dieser Sache Erfahrungen gemacht haben, ihm beystimmen. Was für Zeit und Aufmerksamkeit wird nicht erfodert, um das, was zu solchen Maschinen gehört, nur allemal erst in die gehörige Ordnung zu bringen! und wenn man dann so weit ist; so findet man Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten und Wurzeln. In Findung dieser Dinge besteht aber doch noch lange nicht alles, selbst nicht das im Hauswesen vorkommende Rechnen. Was uns indessen Hr. G. hier giebt, ist nicht blos Erleichterung, sondern sogar *Belustigung*. Die erste Belustigung gewähren die Neperischen Rechenstäbe. Sie sind in Kupfer vorgestellt und ihr Gebrauch wird umständlich beschrieben, auch durch mehrere Exempel erläutert. Dabey werden noch zwey andere Stäbe, einer zur Gold- und der andere zur Gewichtrechnung beschrieben. Jeder hat drey Kanten, wo auf dem ersten die Zahlen 24, 48, 72 u. s. w. auf der zweyten 21, 42 etc. und auf der dritten 12, 24 etc. für die Verwandlung der Groschen in Thaler, der Groschen in Meiſsnische Gulden und der Pfennige in gute Groschen untereinander geschrieben sind. Eben so befinden sich Zahlen auf dem Gewichtsstabe für die Verwandlung der Pfunde in Centner u. s. w. Die zweyte Belustigung betrifft die Neperischen Rechenplättchen, welche, wie der Vf. selbst bemerkt, eben den Gebrauch, wie die vorigen, haben. Dritte Belustigung Caspar Schotts Rechenmaschine. Vierte Belustigung. Eine besondere Tafel zum Addiren und Subtrahiren. Fünfte Belustigung. *J. Mich. Poetii Mensula Pythagorica*, die nachher unter dem Namen Prahlls Rechnungsmaschine, bekannter geworden ist. Sechste Belustigung. Neue, sehr bequeme Rechnungsmaschine zu den vier Rechnungsarten. Siebente Belustigung. Groſse Pythagorische Universalrechnungstafel, zu allen Rechnungsarten brauchbar. — Die marktschreyerische Universalität erstreckt sich nur bis auf das Produkt 1320 aus den Grenzfactoren 40 mal 33. Die meisten von diesen Dingen sind mehr Scheiben mit Zeigern, als eigentliche Maschinen, nur das Schottische Kästchen mit den Walzen, auf welche die Nepperischen Plättchen,

chen geleimt sind, verdient etwa diesen Namen. Am Ende kündigt der Vf. noch eine *Concha Arithmetices margaritifera*, deren Tarif = 10000 ist, an, wovon wir uns aber hier noch keinen rechten Begriff haben machen können. Ein Nachtrag liefert noch einige Bemerkungen über obige Maschinen nebst Preisnachrichten.

Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Praktisches Handbuch für empirische Feldmesser.* Eine zweckmäſsige Anleitung zu allen bey Feldmeſsgeschäften vorkommenden arithmetisch- und geometrischen Aufgaben und deren Auflösungen. 1799. 140 S. 8. nebst 8 Kupfertaf. u. 6 Tabellen. (12 gr.)

Nach der eignen Aeuſserung des Vfs. soll dieses Büchlein weder eine Anleitung zur theoretischen, noch eine Anweisung zur praktischen Feldmeſskunst enthalten. Es hat vielmehr sein Daseyn einigen Erfahrungen zu verdanken, die der Vf. selbst gemacht hat. Worin die Erfahrungen bestehen, finden wir zwar in der Schrift nirgends erwähnt, vermuthlich haben aber die allgemeinen Regeln für Feldmesser, die der Vf. als Zugabe mit beygefügt hat, hierauf nähere Beziehung. Z. B. der Feldmesser soll jedesmal nach einem wohlüberlegten Plane zu Werke gehen, zu dessen Entwurf eine umständliche und den Sachkundigen Mann verrathende Anweisung gegeben wird. Eine andere Regel ist: der Feldmesser gehe ja nicht verschwenderisch mit der Zeit um, aber er geize auch nicht ängstlich darnach. Ferner: der Feldmesser nehme seine Geschäfte mit Rücksicht auf Zeit, Witterung und Nebenumstände, vor. — Er gehe mit Muth an seine Arbeit, und vermeide doch, so viel als möglich, eine zu groſse Anzahl von Gehülfen und dulde keine müſsigen Zuschauer, oder voreilige Rathgeber bey seinem Geschäfte. Die Schrift selbst hat übrigens zehn Abschnitte, enthält aber wenig von Beschreibung oder Gebrauch der Feldmeſserwerkzeuge, sondern fast durchgehends arithmetisch-geometrische, unmittelbar auf die Theilung und Verwandlung der Figuren abzweckende Vorschriften, ohne alle Beweise, jedoch durch Figuren und Rechnungsexempel erläutert. Es gehören dahin 1ter bis 3ter Abschnitt die Maaſseintheilungen und Verwandlungen; 4. Berechnung des Inhalts der Felder; 5. Theilung derselben; 6. Findung der Proportionallinien; 7. Verwandlung der Figuren; 8. Lehre von den Winkeln; 9. Anhöhen und Berge zu messen, wozu eine Tafel berechnet ist, in welcher aus dem Elevationswinkel und der bergan laufenden Linie, die auf den Horizont reducirte gefunden wird. Für einen Elevationswinkel von 1 bis 24 Grad und eine schiefgemessene Linie von einer Ruthe, wird die reducirte $\frac{1}{10}$ Fuſs groſs, gleich in der ersten Zeile, S. 115. angegeben; allein wenn in einem rechtwinklichten Dreyecke die Hypotenuse 12 Fuſs und der Winkel zwischen ihr und dem horizontalen Katheten 1°; so ist dieser Kathete 11,99 Fuſs, bey einem Winkel von 24° aber 10,76 Fuſs — sonach dürfte wohl dem Feldmesser mit dieser verbesserten Methode, wie sie der Vf. nennt, nicht sehr gedient seyn. Der 10te Abschnitt beschäftigt sich mit Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel, wo ebenfalls eine Tafel beygefügt ist; auch findet sich noch eine für Sehnen und zugehörige Winkel. Die übrigen Tabellen sind in dem Text eingerückt und enthalten Zifern zu Maaſseintheilungen und Verwandlungen. Die beygefügten Kupfer sind sauber und gröſstentheils instructiv, nur die zu §. 48. hat die Buchstaben nicht am rechten Orte, welches bey dem Anfänger einige Verwirrung veranlassen kann; auch sind in eben diesem §. S. 46. die Ausdrücke: daſs *ef* die Scheidelinie für Nr. I und II, so wie die *ki* die Scheidelinie für III und IV sey, einiger Miſsdeutung unterworfen. S. 48 in der zweyten Zeile, muſs es heiſsen: zum Quadrat der Linie *ef*; — dies ergiebt sich auch aus des Vfs. Vorschrift selbst, nach welcher aus der gefundenen vierten Proportionalgröſse die Quadratwurzel gezogen werden soll.

PHILOLOGIE.

Leipzig, in d. Güntherschen Buchh.: *Allgemeiner französischer Sprachlehrer für Deutsche jedes Alters und Geschlechts.* Erstes Heft. 89 S. Zweytes und drittes Heft. 1797. 8. (Der Jahrgang von 12 Heften 3 Rthl. 6 gr.)

In der Einleitung heiſst es: „Mündlicher Unterricht hat freylich seine Vortheile; aber der schriftliche, wenn er *zweckmäſsig* ist, hat sie auch. Wer beiden haben kann, verbinde beiden! Wer jenen nicht haben kann, halte sich an *diesen*, um nicht unwissend in einer Sprache zu bleiben, deren Kenntniſs ihm nicht leicht entbehrlich ist." Und welche Sprachkenntniſs ist heutiges Tages nöthiger als die französische? Sie ist noch immer, wie vorhin, die Sprache der Höfe, des ausländischen Handels und der meisten gebildeten Europäer. Die Gründe, warum sie das ist, zeigt der Vf. deutlich, und fügt eine Erzählung von dem Ursprunge und dem Gange der Cultur dieser Sprache hinzu, welche gelesen zu werden verdient. Nun folgen in diesem Hefte Vorlesungen über die Eintheilung der Wörter, über die französischen Buchstaben nebst Regeln und Uebungen zum Lesen, über die Artikel, und den Schluſs macht eine Ausſprachstabelle. Die Eintheilung der Wörter in acht Classen ist faſslich vorgetragen, die Erläuterungen sind aus dem Deutschen genommen, und durch passende Beyspiele versinnlicht worden. Aber bey der Lehre von der Aussprache findet Rec. manches fehlerhaft. Der Vf. setzt vor alle Nasenlaute ein *h*, als *front frohng etc.* er macht folglich keinen Unterschied zwischen den kürzern und längern. Nach dem Gehör ist ja das *o* in *front* kurz, aber z. B. in *onde* länger; daher hätte er nur dann ein *h* setzen müssen, wenn ein Consonant mit dem stummen *e* auf einen Nasenlaut folgt. Auch unter-

unterscheidet er die kurzen und langen Vocaltöne in vielen andern Fällen nicht; er schreibt z. B. *liwr, büsch, wär, la hä, gep, tät'* u. s. w. da doch *livre, bûche* (nach ihm *buche*), *verre, la haie, guêpe, tête*, nach allen französischen Prosodien lang sind. Hier hätte das *h*, welches er oft zur Unzeit anwendet, gute Dienste leisten können. — Auf der andern Seite macht er nicht selten Vocale lang, die kurz sind; so bezeichnet er z. B. *bohngteh, pähn, sahsch, abihl, ahm, woahr*, da doch *bonté, peine, sage, habile, aime, voir etc.* nicht lang genannt werden dürfen. — Man lieset S. 30: „die vorletzten Sylben der Wörter sind immer lang, wenn die letzten sich mit einem Vocal endigen, auf den unmittelbar ein stummes *e* folgt, z. B. *armée ahrme, statue stahtü, proie proha.*" Welche Prosodie lehrt das? Sagen sie nicht alle, dass der Vocal vor dem stummen *e* lang wird? Also: *armeh', statüh', proah'.* — Der Vf. schreibt *bonnä, donneh, attahngtif, ennemi, kretiänne, kommöhng, passeh, ahngbarrasseh, süpporteh* u. s. w. Natürlich wird der Anfänger, der sich dieses Hefts bedient, beide Consonanten aussprechen, weil sie ihm vorgezeichnet sind; aber er wird sich in der Folge über seinen blinden Glauben ärgern, wenn er mit seinen Ohren vernimmt, dass der gebildete Franzose in diesen und vielen andern Wörtern nur einen der zusammenstehenden Consonanten hören läst, und den vorhergehenden Vocal gewöhnlich kurz ausspricht, doch in *passer* und manchen andern lang. Von solchen langen Vor- und Mittelsylben sagt aber der *allgemeine Sprachlehrer* gar kein Wort, noch weniger von hohen und tiefen Vocallauten, vielleicht weil so wenige Ausländer sie kennen, und daher das Französische so jämmerlich lesen und sprechen. — Ausserdem findet man oft die richtige Accentuation verfehlt; als S. 22. *Ciceron*. S. 27. *gateau*. S. 31. *retintes*. 32. *geolier*. 33. *misere*. 33. *zele*. 34. *bapteme*. 35. *executer*. 37. *preferer*. 37. *empeche*. 37. *miserable* u. s. w. statt *Cicéron, gâteau, retîntes, geôlier, misère, zèle, baptême, exécuter, préférer, empêche, misérable*. — Verschiedene Wörter sind noch nach der alten Schreibart aufgetischt, als S. 32. *oignon*, S. 67. *apprentif;* daher die beygesetzte schlechte Aussprache *oahngjohng, apprahngdiff.* Heutiges Tages schreibt und spricht man *ognon, apprenti.*

Das zweyte Heft behandelt die Form und den Gebrauch der Artikel, das Geschlecht der Wörter, und fügt am Schluss einige Leseübungen bey. An Fasslichkeit und Ordnung fehlt es dem Vortrage nicht, da über vieles ein helleres Licht verbreitet wird, als in den gewöhnlichen Sprachlehren geschieht. Doch ist auch hier manches unvollständig und falsch vorgetragen. S. 101. steht „*fou, trou, cou* bekommen ein *s* im Plural." Warum nicht auch *matou?* Oder braucht der Lernende es etwa weniger zu wissen, als jene drey Wörter? — S. 102. „Folgende bleiben ungeändert — *un domino, les domino, un numero, les numero*." Dass man auch *les dominos, les numéros* schreibt, ist den Kennern nichts Neues; aber sie werden mit dem *allgemeinen Sprachlehrer* nie *numero* schreiben, sondern gewiss immer *numéro*. — Eben diese Seite zeigt „*les arc-en ciels;*" die nächste „*les sage femmes, les chef d'oeuvres.*" Solche grobe Fehler erscheinen ja kaum in einer der schlechtesten Grammatiken! Man sagt *les arcs en ciel, les sages femmes, les chefs d'oeuvre*. — S. 103: „Einige sind ganz unregelmässig — *la loi, les loix.*" Allein die *Académie françoise* (5te Ausgabe im 7ten J. der Republik) und alle neuern Schriftsteller, schreiben *les lois*. S. 104. kommt vor *chateau, imperial;* S. 102. *evantail;* S. 108. *medecin;* S. 110. 111. u. m. *têms*. Es soll heissen: *château, impérial, éventail, médecin, temps*, nicht so richtig *tems*, aber nimmermehr *têms*. Auch schreibt man nicht *vous pardonnés etc.* wie S. 111 steht, sondern *vous pardonnez* u. s. w. ausgenommen *vous dites, vous êtes, vous faites*. — S. 116 erblickt man „*et on a à penser.*" Wenigstens sollte es heissen *et l'on a à penser*, weil hier der öftere Hiatus unausstehlich ist. — S. 132 steht *cerise;* S. 133. *il ne veut pas ajouter fois à ce que je dis;* eben daselbst *appetit;* S. 137. *reflexion;* S. 139. *harang, les capres* (die Kapern) etc. da doch diese Wörter *cerise, foi, appétit, réflexion, hareng, câpres* geschrieben werden müssen. — In den angehängten Leseübungen herrscht dieselbe Unrichtigkeit der Aussprache, von welcher schon bey Beleuchtung des ersten Heftes Erwähnung geschah.

Das dritte, welches von der Stellung der Beywörter, von den Zahlwörtern, Fürwörtern, Zeitwörtern handelt, enthält wieder viel Gutes, besonders in Hinsicht auf Deutlichkeit, aber dabey auch manches Fehlerhafte. So wird z. B. von *petit* (S. 206.) nur *moindre* und *le moindre* angegeben, da sie doch nur in figürlicher oder uneigentlicher Bedeutung vorkommen können. Der regelmässigen Comparation *plus petit* und *le plus petit* wird aber nicht gedacht. — S. 107 findet man *quatre vingts un, quatre vingts dix neuf, mil sept cents quatre vingts dix sept*. Weiss der Vf. nicht, dass man *quatre-vingt-un, quatre-vingt-dix-neuf, mil sept cent quatre vingt dix sept* schreibt? Man hängt nur dem *cent* ein *s* an, wenn eine kleine Zahl vorhergeht, und keine mehr folgt, doch nur vor einem Substantiv. Und *quatre vingt* empfängt nur dann ein *s*, wenn ein Substantiv folgt, aber keine Zahl.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Februar 1800.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT am M., in der Andräischen Buchhandlung: *Versuch einer systematischen Beschreibung in Deutschland vorhandener Kern-Obstsorten,* von D. *Aug. Fr. Adrian Diel,* Fürstl. Oranien Nassauischen Hofrath, Stadtphysicus in Diez an der Lahn und Brunnenarzt zu Ems. *Erstes Heft.* 1799. 260 S. kl. 8. (20 gr.)

Eine systematische Pomologie, ein richtiges und bestimmtes System der Obstlehre ist grossen Schwierigkeiten unterworfen, welche der Vf. in der Einleitung richtig auseinandersetzt. Die zu grosse Aehnlichkeit der verschiedenen Individuen auf der einen und die Verschiedenheit und Abweichungen in der Form bey der nämlichen Gattung auf der andern Seite: die nicht zu bemerkenden Uebergänge einer Familie in die andere, die wie die Schattirungen der Farben in einander laufen, und die zu grosse Allgemeinheit der Kennzeichen bey dadurch verminderten individuellen specifischen Unterscheidungen etc. machen es allerdings sehr schwer, etwas bestimmtes und richtiges festzusetzen, ja oft nur die Form fest zu bestimmen. Indessen muss doch die Bahn gebrochen werden, und der Vf., den seine Einsichten und Erfahrungen unterstützen, hat das Wagstück begonnen. Zum Grund seines Systems giebt er an: eine treue Monographie der Frucht, mit dem Baum, der sie trug, *aus der Natur geschöpft,* und mit ihren Anverwandten in Vergleichung der Verschiedenheit gestellt. Die Hauptkennzeichen und Unterscheidungsmerkmale, die der Vf. für wesentliche erkennt, und darauf seine Eintheilung stützt, sind folgende: 1) *Zeit der Reife und Dauer der Früchte.* — Ob schon fast jedes Jahr hierin verschieden ist, so kann doch der Obstkenner das *zu Frühe* oder das *zu Späte* nach der ihm bekannten oft beobachteten Reifezeit anderer Früchte berechnen. — 2) *Die Abzeichen der Früchte.* — Dazu gehört: die Röthe der Sonnenseite und deren Schattirung, die Puncte, Baumflecken, Rostüberzüge, Grundfarbe der Schale vom Baum und auf dem Lager: die Farbe der unbesonnten Frucht. — 3) *Die Grösse der Frucht.* — So leicht veränderlich solche ist nach Stand, Jahreswitterung, Erdreich etc. so läfst sie sich gleichwohl nach ihrer *natürlichen* Vollkommenheit und nach dem Hochstamm beurtheilt, angeben. — 4) *Blume und Stiel nach ihren Einsenkungen, Höhlen und übrigen Beschaffenheit.* — Die *Blume* will der Vf., nach einem botanisch richtigeren Ausdrucke, *Kelch* benennt wissen, weil sie wirklich der von der Blüte auf der Frucht zurückbleibende Blumenkelch (Calyx) ist. Allein da das Wort *Blume* die Sache eben so genau, und fast genauer und für den Layen verständlicher ausdrückt als Kelch, auch bereits der Ausdruck gewöhnlich ist, so könnte *Blume* füglicher beybehalten werden, das gleichwohl botanischer ist als Auge, Fruchtauge, Butze etc. nach der gemeinen Sprache. — 5) *Das Kernhaus.* — Solches bestimmt nur eine ganze Familie oder Classe von Aepfeln, wenn es irregulär ist, wie die Calvillen durch seine aufserordentliche Grösse, ganz unbedeutend aber ist es, wenn es regelmässig ist. — 6) *Geruch der Frucht und des Fleisches.* — Der innerliche Geruch des Fleisches (dessen mehr oder minder gewürzhafte Beygeschmack, *Parfume*) gehört eigentlich zum Geschmack, mit dem er aufs genaueste verbunden ist, und kann selten durch den Sinn des Geruchs allein empfunden werden. — 7) *Die Farbe und die Textur des Fleisches.* — Die Textur des Fleisches giebt der Vf. als sehr wesentlich an für die Abstammung der Früchte, weil sie Jahreswitterung, Standort, Boden etc. nie abändert: vorzüglich sey die Textur des Fleisches das Wichtigste zur Bestimmung einer Renette. — Das ist sehr wahr bestimmt. — 8) *Die Vegetation des Baums.* — Das Nothwendigste, unter äusserst ähnlichen Früchten zu unterscheiden, ob solche nur *zufällig,* etwa durch fetteren Boden etc. oder *wesentlich* verschieden sind. Denn die wahre Vegetation des Baums ändert sich nie, und wie z. B. das Blatt einer weissen oder rothen Magdalenen-Pfirsche die tiefe eingebogene Zahnung in Italien hat, so hat sie solche auch an der Ostsee. Zu der Vegetation des Baums gehört auch Grösse, Form etc. des Blatts, Farbe, Puncte und Stärke der jährigen Triebe, der Bau des Baumes und seine Stellung der Aeste gegen die Verticallinie etc. — Bey diesen Unterscheidungs-Merkmalen, die der Vf. hier, sehr wohl ausgesucht, angiebt, hat er ohne Zweifel *Geschmack* und *Form* der Frucht stillschweigend vorausgesetzt, als worauf die alten Pomologen meist nur gebauet haben, die aber keine hinreichende Kennzeichen seyn können, ob sie schon wesentlich sind. Die *Güte,* Delikatesse und der desfalsige *Werth* der Frucht kommt auf den Geschmack an, der freylich so verschieden ist unter den Menschen, als ihre Stimme: doch werden wohl zehn feine Zungen die Butterbirne der Robertsmuskateller etc. ob sie schon auch gut ist, vorziehen. Können bey einer so getreuen und umfassenden Beschreibung auch die Werke der Kunst durch getreue *Abbildungen in Farben nach der Natur* dazu kommen, um jene vollkommen anschaulich zu machen,

chen, (wovon die *Wachsformen* die allerähnlichste Vorstellung nach der Natur sind,) so ist es desto erwünschter und unterrichtender. Allein, da dergleichen Werke und Abformungen sehr kostspielig sind, und nicht anders seyn können, so will der Vf. die Pomologie allgemein machen, und den Unbemittelten zu seinem Studium durch einige Mühe eben so sicher leiten, als den Begüterten ohne Fleifs.

Sein System begränzt er in folgende sieben Classen mit ihren Ordnungen. *Erste Classe, Kantäpfel* (deren allgemeine Kennzeichen sind a) Rippen b) grosses Kernhaus.) *Ordnung* 1) *ächte Calvillen.* (Kennzeichen: a) laufen erst über der Mitte des Apfels gegen die Blume hin gespitzt zu: b) haben einen Duft, feinen Staub: c) fettige Schale: d) lockeres Fleisch: e) Himbeerähnlichen Geschmack.) 2) *Schlotter-Aepfel.* (Kennzeichen: Sind a) nicht fettig: b) ohne Duft: c) von Form platt, conisch, walzenförmig: d) ohne balsamischen Geschmack: e) von lockerem Fleisch. — Aber doch haben mehrere ein hartes Fleisch, wie z. B. der Anhaltische Apfel.) — 3) *Gulderlinge.* (Besondere Kennzeichen: sind a) nicht balsamisch, wie Ordnung 1. sondern gewürzhaft von Geschmack. — Dieser Unterschied ist allzusubtil. — b) Von feinem fast renettenartigem Fleisch: c) conisch oder platt: d) nur um die Blume gerippet.) *Zweyte Classe. Rosenäpfel.* (Deren allgemeine Kennzeichen: haben a) am Baum einen blauen Duft: b) kein grosses Kernhaus: c) einen angenehmen Geruch: d) keine Fettigkeit im Anfühlen: e) um die Blume und oft über die Frucht regelmäfsige Rippen: f) ein lockeres Fleisch: g) einen Rosen-, Fenchel- oder Anisgeschmack: h) sind meist Sommer- oder Herbstäpfel. Ausnahmen sind die Familien der Winterconsinotten und Winterrosenäpfel.) *Ordnung:* 1) *zugespitzte, conische oder walzenförmige:* 2) *kugelförmige oder platte:* (beide Ordnungen machen drey Geschlechter, als: Rosenäpfel, Paffepommes, und Consinotten.) *Dritte Classe. Rampouräpfel.* (Deren allgemeine Kennzeichen der Classe: sind a) die gröfsten Aepfelformen: b) meist von ungleichen Hälften, die eine niedriger, die andere höher: c) am Kelch mit breiten erhabenen Rippen versehen: d) stets breiter als hoch: e) von lockerem, grobkörnigtem Fleisch). *Ordnung:* 1) *mit grofsem calvilartigem Kernhaus:* 2) *mit engem Kernhaus. Vierte Classe. Renetten.* (Deren allgemeine Kennzeichen: haben a) ein feines, kurz abknackendes festes und dabey weiches — sollte heifsen zartes — Fleisch: b) meist die schönsten Aepfelformen, gegen die Blume gewölbt: c) alle graue Puncte, Flecken oder graue Ueberzüge: d) sind selten fettig anzufühlen: e) haben allein die erhabene Zuckersäure, die wir *Renettengeschmack* nennen: f) welken nur allein sehr gerne, und müssen daher am längsten am Baum hängen: g) die eigentlich *süssen*, aber dabey gewürzhaften Aepfel kommen nur unter die Zahl der Renetten durch ihre Form, graue oder rostige Abzeichen, und durch ihr feines oder festes Fleisch. — Sind eigentlich Ausnahmen im Geschmack: — h) feines, festes abknackendes Fleisch bringt auch Früchte in diese Classe, die für sich selbst keine eigene Classe auszumachen im Stande sind, z. B. die *Peppings*: — (die jedoch nach Rec. Dafürhalten eine eigene Ordnung ausmachen.) — *Ordnung:* 1) *einfarbige Renetten.* (Besondere Kennzeichen: haben a) eine vom Grünen bis zum schönsten Goldgelb einfache Grundfarbe: b) keine auffallende Farbe oder rostige Abzeichen auf der Sonnenseite, und nur die besonnten Früchte können einigen Anflug von Röthe haben: c) keine rostige Ueberzüge, und nur manchmal unbedeutende Anflüge von Roststreifen.) 2) *Rothe Renetten.* (Haben alle Eigenschaften der einfarbigen Renetten; aber eine reine, nicht mit Rost vermischte Farbe auf der Sonnenseite gehört zu ihrer Eigenthümlichkeit.) 3) *Graue Renetten.* (Besondere Kennzeichen: a) ihre Grundfarbe ist grün bis zum schmutziggelb: b) ihre Rostüberzüge oder blofse Rostanflüge sind sehr sichtbar: c) die Sonnenseite ist oft bräunlich roth.) 4) *Goldrenetten.* (Besondere Kennzeichen: a) sind auf der Sonnenseite schön carmosinroth verwaschen oder gestreift: b) die Grundfarbe wird im Liegen schönes hohes Gelb: c) über die Grundfarbe und die Carmosinröthe der Sonnenseite verbreiten sich leichte dünne Anflüge, oder wahre Ueberzüge von Rost.) — Bey diesem Schema macht der Vf. die Anmerkung, dafs die beiden Geschlechter, 1) *ächte Renetten*, 2) *Peppings*, erst bey der tabellarischen Aufstellung der Familien auftreten werden. — *Fünfte Classe. Streiflinge.* (Allgemeine Kennzeichen dieser Classe: a) sind sämmtlich und fast immer abgesetzt roth gestreift: b) diese Streifen können um die ganze Frucht gehen, oder nur sehr unbedeutend auf der Sonnenseite seyn: c) die Streifen können entweder rein seyn, oder zwischen denselben auf der Sonnenseite rothe Puncte haben, oder rein verwaschen seyn, wenn sich nur nach der Schattenseite die Streifen wieder deutlich darstellen: d) das Kernhaus ist regelmäfsig: e) der Geschmack kann von reinsüfs bis zum weinsäuerlichen und sauern seyn: f) welken nicht.) — Sie machen eine grofse Classe im wirthschaftlichen Obst aus. — *Ordnung:* 1) *platte Streiflinge.* (Besondere Kennzeichen: sind a) in ihren Wölbungen nach Stiel und Kelch nicht sehr verschieden und breitgedrückt: b) wenigstens einen halben Zoll breiter als hoch: 2) *zugespitzte Streiflinge.* (a) Sind ebenfalls breiter als hoch: b) laufen von der Mitte des Apfels gegen den Kelch spitzig zu.) 3) *Längliche oder walzenförmige Streiflinge.* (a) Sind an Höhe und Breite wenig verschieden: b) laufen von unten allmälich abnehmend gegen die Blume hin; oder c) laufen von der Mitte der Frucht abnehmend, sowohl gegen den Stiel als gegen die Blume zu. 4) *Kugelförmige Streiflinge.* (a) Die Wölbung der Frucht nach dem Stiel und der Blume hin ist sich ähnlich: b) die Breite ist von der Höhe nur etwa ½ Zoll verschieden: c) in die Hand gelegt, dafs Blume und Stiel seitwärts stehen, haben sie eine kugelähnliche Form.) — *Sechste Classe. Spitzäpfel.* (Allgemeine Kennzeichen der Classe: a) haben ein regelmäfsiges Kernhaus: b) sind nie mit Duft belaufen: c) sind

find nie gestreift, und entweder einfärbig oder auf der Sonnenseite roth verwaschen: d) laufen gegen die Blume stets verjüngt zu: e) sind süss oder weinsäuerlich bis zur reinen Säure: f) welken nicht leicht.) *Ordnung:* 1) *längliche, walzenförmige oder conische Spitzäpfel.* (Kennzeichen s. bey Ordnung III. der Streiflinge.) — *Siebente Classe: Plattäpfel.* (Allgemeine Kennzeichen der Classe: a) sind stets breiter als hoch: b) nie gestreift: c) entweder einfärbig oder auf der Sonnenseite mehr oder weniger roth verwaschen: — schliesst das vorherige verneinende Kennzeichen ein: — d) haben ein regelmäsiges Kernhaus: e) sind nie fettig anzufühlen: f) welken nicht leicht: g) sind von Geschmack rein süss bis zum reinsauren.) *Ordnung:* 1) *Wahre, rein platte Aepfel.* (Besondere Kennzeichen: a) die Differenz der Höhe und Breite fällt sichtbar in die Augen: b) die Breite ist stets einen halben Zoll mehr als die Höhe.) 2) *Kugelförmige Plattäpfel:* (a) das Auge entscheidet über die Verschiedenheit der Höhe und Breite nicht leicht: b) die Breite ist selten ¼ Zoll starker als die Höhe: c) die Frucht zwerg (queer) in der Mitte durchschnitten, macht fast oder sehr gleich aussehende Hälften.)

So unvollkommen nun zwar auch dieses System ist, wie der geschickte Vf. selbst bekennt, da man bey einigen Classen die Familien - Charaktere nicht mehr ausfindig machen kann, und man seine Zuflucht zu den Formen nehmen muss; so muss man es doch dem Vf. Dank wissen, dass er in dieser schwierigen Sache so vieles geleistet und eine Anordnung geliefert hat, woran man sich halten kann, und die die Familien nicht sichtbar untereinander wirft, wie es das System des sonst verdienstvollen Mangers thut, das bloss nach Formen eingerichtet ist. Vielleicht wird sich auch in Betreff der letzten Classen noch vieles berichtigen und die einzelnen Familien aus einer Classe ausheben lassen, um sie mit ihren feinen Differenzen tabellarisch zu behandeln, wenn der Vf. die am Ende des Werks versprochene Tabellen geliefert hat. —

Die *Güte des Obstes in Grade* einzutheilen, gehöret zwar an sich nicht zum System. Da es aber doch seinen gewissen Nutzen hat, so beobachtet der Vf. bey den Beschreibungen der Individuen eine *dreyfache Rangordnung*, um den Werth derselben zu bestimmen. Im *ersten Rang* begreift er alle Sorten zum frischen Genuss, *Tafelsorten:* im *zweyten Rang* die Sorten, so *für die Küche* vorzüglich sind, die auch in Ermanglung der ersten für die Tafel dienen können, oder auch die vorzüglich haltbar sind: im *dritten Rang* stehet das *wirthschaftliche Obst*, so *bloss* zum Kochen, Trocknen, Wein etc. dienlich ist. — In Ansehung des ersten Ranges ist zwar der Geschmack sehr verschieden, doch kann man wohl annehmen, dass sich die meisten feinen Zungen für eine Frucht erklären werden, die mit dem grösten Wohlgeruch den meisten süss säuerlichen Saft und das zarteste Fleisch verbindet. Da ferner der Werth des Tafelobstes gegen das Wirthschaftliche und dieses gegen jenes sehr relativ ist, und es hiebey auf die Absicht, Benutzung und Gebrauch des Obstfreundes ankommt, so würde Rec. sowohl für das Tafelobst als für das Wirthschaftliche eine besondere Rangordnung widmen. Z. E. Ein Apfel von sehr delikatem Geschmack, vielem Gewürz, feinem Fleisch, reichlichen Saft und sehr langen Haltbarkeit, — gehört in den *ersten Rang des Tafelobstes.* Ein anderer, der zwar sehr gut und angenehm zu essen, aber nicht von so reichem Parfum als erster, doch auch von langer Dauer ist, in *zweyten Rang des Tafelobstes.* — Ein dritter, der dabey von kurzer Dauer ist, oder bey seinem Wohlgeschmack ein grobes Fleisch oder sparsamen Saft hat, oder ihm sonst eine oder mehr empfehlende Eigenschaften abgehen, — *zum dritten Rang des Tafelobstes.* Das *wirthschaftliche Obst* könnte seine zweyfache Rangordnung haben: in *die erste* gehörte solches, das bey seinem übrigen guten Gebrauch auch zugleich den Nachtisch in Ermanglung des ersten besorgen oder ein Tafelobst für den Landmann heissen könnte, und sehr haltbar ist. In *den zweyten Rang* des wirthschaftlichen Obstes: das nur hauptsächlich zur Küche oder Keller bestimmt werden kann.

Die *Beschreibungen* der Individuen einer jeden Ordnung der Classen sind sehr gut eingerichtet. Voran stehen jedesmal die Citationen der Autoren, welche die Frucht in etwas beschrieben haben. Die Beschreibung selbst ist sehr vollständig, vollkommen unterrichtend, und nach den vom Vf. angeführten Erfodernissen eingerichtet. Sie zeugt von genauer, sehr aufmerksamen Prüfung.

NÜRNBERG, in der Raspischen Buchhandlung: *Flora europaea inchoata a J. J. Römer* Med. et Chir. Doc. n. *Fasciculus* IV. 1799. 8.

Der Vf. hat den hier gelieferten Arten verschiedene Bemerkungen beygefügt; die Einrichtung des nur zu langsam fortrückenden Werks ist aus der Anzeige der frühern Hefte bekannt. *Agrimonia agrimonoides.* Hr. R. fragt, ob diese Art nicht verdiene, als eine eigene Gattung angesehen zu werden? — Das wird darauf ankommen, wie man es nehmen will; es ist gleichviel, ob man diese wirklich sehr abweichende Art mit dem Range einer Gattung bezeichnet, oder sie neben den andern Arten, als eine besondere, oder als eine Unterordnung der Gattung, aufstellt. Eine eigene Abstufung bezeichnet sie gewiss. Letztes scheint R. natürlicher, da ausser der Oberfläche und Theilung des Kelches, und dem Blumenstande, mehrere Umstände für die Annäherung zu den andern Agrimonien sprechen. *Erica Daboecia.* Nicht das Ansehen, sondern Anzahl der Blüthentheile, und der Bau der Frucht bringen sie, so wie auch noch *Andromeda droseroides* und *coerulea*, zu den *Ericis*, wie der Vf. bemerkt. *Chlora perfoliata.* Der Beyname ist eigentlich nur in dem Sinne richtig, wie bey Crassula perfoliata, und manchen andern; genau genommen ist er falsch. Perfoliatum gilt

gilt nur von einem einzigen Blatte. In der Beschreibung sollte es heissen folia connata, quasi perfoliato-pertusa. *Adonis vernalis.* Sey wahrscheinlich von Adonis apennina nicht wesentlich verschieden, da sie bald blütenlose, bald blühende Zweige trage. *Cypripedium Calceolus.* Die abgebildete Pflanze hat etwas fremdartiges, gegen die von Rec. ebenfalls lebend und häufig beobachteten. *Antirrhinum alpinum. Ranunculus parnassifolius. Orchis Sambucina.* Sie werde vorzüglich durch ihre Gelbe ins Purpurroth fallende Blumenfarbe, die feuchte Berglage, und die frühe Blühezeit von andern Orchisarten unterschieden; von O. latifolia weiche sie durch eine mindere Blüthenzahl, durch schmahle, zungenförmige, erst unter der Mitte des Stengels stehende Blätter, und durch Nebenblätter ab, die die Blumen nicht an Länge übertreffen.

Berlin und Leipzig, in der Verlagshandlung der compendiösen Bibliothek: *Deutsche Flora. Aus neuern botanischen Schriften zusammengetragen und herausgegeben von Georg Christoph Heim,* Pfarrer in Gumpelstadt bey Salzungen im dem Herzogl. Sachsen Meyningischen Amte Altenstein u. s. w. *Zweyter Theil, oder Fortsetzung des in den neun ersten Heften des Botanikers in der kompendiösen Bibliothek angefangenen classificirten Verzeichnisses der in Deutschland gefundenen wildwachsenden Gewächse.* 1799. 464 S. 8.

Hr. *H.* liefert hier die Fortsetzung der schon bald nach dem Anfange etwas weitläufiger behandelten, und mit mehrern instruirenden Zusätzen versehenen Flora von Deutschland, die ursprünglich für die compendiöse Bibliothek bestimmt war. Rec. muss gestehen, dass er von der sogenannten „Darstellung alles Wissenswürdigen" in einer compendiösen und in kleinen Heften zu liefernden Bibliothek, was die Botanik betrifft, nie einen klaren Begriff gehabt hat; und er glaubt, dass Hn. *H.* Arbeit, so wie sie für sich da steht, ohne auf ihren ersten Zweck zu sehen, allen Dank verdient, und bey den Pflanzenliebhabern, die mit dem lateinischeu Ausdrucke nicht vertraut sind, auch erhalten wird. Gattungen und Arten sind nicht nur kurz definirt, sondern ausführlicher beschrieben, was um so nöthiger war, da das Werk für solche besonders nützlich seyn kann, denen die Gelegenheit fehlt, sich bey andern Schriften Rath zu holen. Im dritten Theile sollen die Kryptogamisten, nebst dem Register und den Supplementen zu den drey ersten Classen nachfolgen.

Dresden: *Merkwürdige Gewächse der Obersächsischen Flora, nebst Bemerkungen über ihren Nutzen in der Oekonomie, Technologie und Arzneykunde, von C. G. Erdmann.* (bloss geschriebener Text zu aufgetrockneten Pflanzen) 9. 10. 11 Heft. (in jedem Heft 16 Arten.) (2 Rthlr. 6 gr.)

Es wird genug seyn von diesen Lieferungen zu sagen, dass sie sauberer besorgt sind, als die frühern; (S. A. L. Z. 1799. Nr. 64.) doch sieht Rec. nicht ein, warum die Pflanzen nicht nun ganz fest geleimt sind, denn aus den Papier-Riegeln kann man sie doch nicht mehr herausnehmen, und sie zerstossen sich nur jetzt um so leichter.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Erlangen,* b. Palm: *De functione placentae uterinae.* Ad virum illustrem *Samuelem Thomam Soemmering* epistola; scripsit *B. N. G. Schreger* Prof. Chirurg. Erlang. 1799. 97 S. gr. 8. (8 gr.) Nachdem der Vf. eine geraume Zeit derjenigen Hypothese über die Verrichtungen des Mutterkuchens und dessen Gefäse, welche in der Physiologie gewöhnlich gelehrt, und für wahr angenommen wird, beygepflichtet hatte, bestimmten ihn endlich anhaltendes Nachdenken, mehrere analogische Vergleiche, und häusige praktische Erfahrungen, jene Meynung als unstatthaft fahren zu lassen, und dafür folgende, als der Natur angemessenere Theorie anzunehmen: „Alle Gemeinschaft der Säfte zwischen Mutter und Kind, wird (S. 6.) durch Hülfe der einsaugenden Gefäse bewerkstelligt. Alle Säfte also, welche durch die Arterien dem mütterlichen Theile der Placenta zugeführt werden, werden nicht von den blutführenden, sondern nur allein von den einsaugenden Gefäsen des kindlichen Theils der Nachgeburt aufgenommen, und durch diese dem Kinde zugebracht. Eben so werden die, durch die Arterien des Fötus in den Mutterkuchen ergossene Säfte, nicht durch die Venen der Gebärmutter, sondern durch die einsaugenden Gefäse derselben, der Mutter wieder zugeführt. Das venöse System der Placenta hat also durchaus weiter keine Verrichtungen, als die demselben überhaupt im thierischen Körper zugeeignet sind, das Blut aus den anastomosirenden Arterien aufzunehmen, und zurückzuführen. Die Nachgeburt ist also nichts weiter als ein ausgestreckter Theil des kindlichen Körpers, durch welchen der Blutumlauf unterhalten und fortgesetzt wird. Das aus dem Fötus zurückströmende Blut wird dann von seinem Kohlenstoffe befreyt, und wieder zur Ernährung des Kindes geschickt gemacht. Den zweyten Grad der Verbesserung erhält das Blut, wenn es zur Leber des Fötus gebracht, bey der Absonderung der Galle wieder einen Theil seines Kohlenstoffes verliert. Den dritten und letzten Grad der Vervollkommnung erhält die Blutmasse, durch die Beymischung des, aus der mütterlichen Lymphe sich entwickelnden Oxygens, und durch die Verarbeitung dieser Mischung vermöge der Kraft der Blutgefäse. Diese Hypothese hat der Vf. durch einige passende Erfahrungen zu erläutern gesucht, und mittelst eines philosophischen Raisonnements auf einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit erhoben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *Justinus des Märtyrers* zweyte Apologie und Beweis der Alleinherrschaft Gottes. Griechisch und deutsch; mit erläuternden Anmerkungen. Nebst einem Anhange über das Leben, die Schriften und Lehren dieses Kirchenvaters. Für junge Freunde der Theologie, von *Johann Adam* Göz, Conrector der Sebalder Schule zu Nürnberg. 1796. 230 S. 8.

Wir treten Hr. *G.* darin gern bey, dass solche einzelne Ausgaben und Erläuterungen merkwürdiger Schriften der vornehmsten Kirchenväter, das Studium derselben überhaupt bey angehenden Theologen aufregen und befördern können; setzen aber noch hinzu, dass auch öffentliche akademische Vorlesungen über solche Schriften, wie sie sonst auf einer und der andern Universität gewöhnlich waren, eben so viel dazu beytragen würden. Die erste der hier abgedruckten Schriften *Justins* hat er darum gewählt, weil sie die Eigenheiten ihres Verfassers sehr concentrirt darstellt; und die zweyte, weil sie wenigstens den Ton und die Farbe ihres vermuthlichen Zeitalters ziemlich getreu angiebt. Unter den Text dieser beiden Schriften hat er theils kritische, theils andere Anmerkungen; gegen über aber eine deutsche Uebersetzung gestellt, die etwas freyer gerathen ist; von der er gleichwohl in der Vorrede wünscht, (und das mit Recht,) dass er sie strenger nach der Urschrift verfertigt haben möchte. Denn Schriften, aus denen der Lehrbegriff eines Theologen hergeleitet werden soll, dürfen nicht frey übersetzt werden. Uebrigens hat Hr. *G.* den Sinn seines Schriftstellers wohl getroffen; auch eben so die griechischen Verse in deutsche übertragen; kleine Härten ausgenommen, wie S. 81. *Was hältst du Gott?* Was jene Verse griechischer Dichter betrifft, die in der Schrift *von der Alleinherrschaft Gottes* so häufig vorkommen; so glaubt er, (S. 73.) dass sie *Justinus*, so wie später *Clemens von Alexandrien*, den jüngern Pythagoräern und Neuplatonikern abgeborgt habe. In der Nachricht von *Justins* Leben und Schriften, (S. 111 fg.) wird seine eigene Erzählung von der Art, wie er von den Philosophen zum Christenthum übergegangen sey, eingerückt, und dabey gestanden, dass er darin wohl manches, der dialogistischen Form zu Gefallen, verschönert haben möchte; aber den Greis, den er am Meergestade angetroffen habe, soll man keinen Grund haben, für eine erdichtete Person zu halten; es soll ein Judenchrist gewesen seyn, der *den platonischen Seher* mit den Religionsschriften der Juden, und mit dem Verhältnisse, in welchem dieselben gegen die Geschichte des Christenthums und die Urkunden desselben stehen, bekannt gemacht habe. Wir dächten aber, so viel Grund man hat, *Justin's* Durchstreifen der philosophischen Schulen für eine Dichtung anzunehmen, so viel sey auch da, die Erscheinung des Greises daran anzureihen; es ist Ein Ganzes. Billig zweifelt der Vf. daran, ob *Antoninus Pius* jemals die an ihn gerichtete Apologie gesehen habe; findet es auch mit Recht viel zu hart, ihren Verfasser mit *Semlern* zu beschuldigen, dass er vorsetzlich den *Sano Sancus* in *Simon Magus* umgeschaffen habe. Wenn er aber gleich darauf (S. 129.) behauptet, in der gedachten Apologie sey die Darstellung der Geschichte Jesu, seiner Lehren, Schüler, und selbst der römischen Gemeine, von der doch *Justinus* ein Mitglied gewesen seyn soll, so allgemein, oberflächlich, und mit so wenig charakteristischer Individualität behandelt, dass man schwerlich, wenn es nicht die Aufschrift versicherte, *Rom* für die Stadt, in welcher und für welche diese Apologie geschrieben worden sey, halten sollte; auch die darin befindliche ganz krude (rohe) Darlegung der heidnischen Religion, wie sie lange schon von Philosophen und dem bessern Theil der Nation verlacht und verachtet wurde, gebe einen Grund der Vermuthung mehr, dass dieser Aufsatz nicht für römische Gelehrte und Staatsmänner bestimmt seyn konnte: so haben uns diese Gründe nicht befriedigt. Nicht bloss die Aufschrift, sondern der ganze Eingang dieser Apologie beweiset es unwidersprechlich, dass die gewöhnlich angenommene Bestimmung derselben die wahre sey. Föderungen, wie *Justinus* dieser Bestimmung gemäss hätte schreiben sollen, kann man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts genug machen; aber nicht darthun, dass er sie zu seiner Zeit und in seiner Lage alle habe erfüllen können oder müssen. Er glaubte seine Absicht erreicht zu haben, wenn er, ausser der Unschuld des Lebens der Christen und der Vortrefflichkeit ihrer Sittenlehre, ausser der rühmlichen Einrichtung ihrer gemeinschaftlichen Andachten, ihren Glauben an Gott kurz dargestellt, und damit die widersinnigen Fabeln des Heidenthums verglichen hätte. Mögen doch diese von den weisern Römern verspottet worden seyn; die öffentliche Staats- und Volksreligion (*theologiam civilem*) mussten sie doch stehen lassen: und diese blieb daher immer ein Vorwurf, den die Christen gegen sie gebrauchen durften. Dass aber *Justinus* auch nicht wenig für denkende Köpfe unter ihnen

nen eingestreuet habe, ist bekannt. Die Aechtheit *des Gesprächs mit dem Juden Tryphon* erkennt Hr. G. S. 131 fg. und bemerkt eben so richtig, dass es eine Nachahmung platonischer Dialogen sey. Nach einem kurzen Begriff von den übrigen Schriften, welche *Justin's* Namen führen, und ihren Ausgaben, (worunter die Benedictiner einem *Laurentius Maran* zugeschrieben wird; der aber *Prudentius Maran* heisst) theilt Hr. G. auch die alte Erzählung von seinem Tode und vorhergehende Unterredung mit dem *Rusticus*, Befehlshaber von Rom, aus der noch vorhandenen griechischen Uebersetzung mit, weil sie nichts enthalte, was sie aus innern Gründen verdächtig mache.

Justin's Lehren getreu abzubilden, hat sich der Vf. ohne fremde Führung, nur *Semlern* ausgenommen, viel lobenswürdige Mühe gegeben. (S. 158 fg.) Er schickt zuerst einige Erinnerungen über den Gesichtspunct voraus, aus welchem man die Religionsmeynungen und Philosopheme desselben betrachten müsse. I. *Justinus* lebte in dem Kindesalter der Religion, und hatte folglich alle die eingeschränkten Ideen und Vorurtheile, welche diesem Zeitalter eigen waren, z. B. von körperlicher Einwohnung der Dämonen; die sinnliche und eingeschränkte Idee vom Messias, als einem blossen Zerstörer des Reichs der Dämonen u. dgl. m. Ob die erste Meynung nicht von dem Stifter des Christenthums selbst herrühre, darüber mögen andere mit dem Vf. streiten; was aber die zweyte anlangt: so ist es wohl gewiss, das *Justinus Christo* mehr als jene Zerstörung beylegt. „Durch ihn, schreibt er, (*Dial. cum Tryphone* c. 94. „p. 192. *ed. Maran.*) macht Gott alle selig, die fluchwürdige Dinge begangen haben," und in einer andern Stelle, (ib. c. 111. p. 205.): „Durch dass Blut „*Christi* werden diejenigen, die sonst Hurer und Ungerechte waren, aus allen Völkern selig; sie erlangen Vergebung ihrer Sünden, und sündigen nicht „mehr." II. „Er vermehrte diese Vorurtheile noch durch die besondere Meynungen der Alexandrinischen jüdischen Schule und der neuplatonischen Philosophie. Der *Logos* des *Justinus* ist offenbar nicht der *Johanneische*; sondern ein Wesen, das ganz nach *neuplatonischen Ideen* modificirt ist. Auch die Lehre vom Vater, Sohn und heil. Geiste ist mehr nach der Vorstellungsart, welche *Plato* im *Timäus* angiebt, vorgetragen, als aus biblischen Begriffen entwickelt und bewiesen." Ohne hier über seinen *Platonismus* Parthey zu nehmen, ohne es Hn. G. vorwerfen zu wollen, dass er beym *Justinus* in eben derselben Lehre zugleich Vorstellungsarten des *Plato* selbst, und auch *neuplatonische* annimmt, wünschen wir doch, dass er dasjenige hätte benutzen können, was *Keil* über den *Platonismus* der Kirchenväter geschrieben hat; er würde sich alsdann vermuthlich nicht so zuversichtlich ausgedrückt haben. Auch zweifeln wir gar nicht, dass *Justinus* vom *Logos* des *Johannes* Gelegenheit genommen hat, zum Gebrauche seiner heidnischen Leser die Lehre von *Christo* durch *Platonische* Begriffe zu erläutern, ohne darum die biblischen ganz aus den Augen zu lassen. Dagegen erklärt sich nun zwar der Vf. in der folgenden Erinnerung. III. „Er schöpfte seine Religionskenntniss nur aus den *drey ersten Evangelien* sammt der *Offenbarung*, und *kannte* höchst wahrscheinlich *weder das Evangelium des Johannes noch die apostolischen Briefe.* Man findet wenigstens in den beiden Apologieen und dem *Tryphon* keine sichere Spur, dass er sie gekannt habe; hier beruft sich der Vf. auf *Semlers* historische Sammlung der Beweisstellen der Dogmatik (2. Stück), er entbehrte also die reinste Quelle der christlichen Religion; aus diesem Mangel lässt sich auch das Einseitige und Beschränkte seiner Vorstellungsarten vom Logos, von der Bestimmung des Messias u. dgl. m. erklären u. s. w. Allein es ist erstlich unrichtig, dass *Justinus* die evangelische Geschichte *Johannis* nicht gekannt habe. Er führt ja ausdrücklich (Apol. I. c. 61. p. 79.) die Worte Christi aus Joh. III, 5. an: *Wenn ihr nicht wiedergeboren werdet, so könnet ihr nicht in das Reich Gottes kommen.* Hr. G. will zwar (S. 187.) dieses vor kein Citatum gelten lassen, weil es mit der Stelle des Apostels nicht völlig übereinstimme; es ist aber bekannt genug, wie oft *Just.* und andere Kirchenväter aus dem Gedächtnisse citiren. Gesetzt aber auch, er hätte keine Stelle aus dieser Geschichte und aus den apostolischen Briefen citirt: folgt denn daraus sogleich, dass er sie nicht gekannt habe? schrieb er denn für die Heiden ein Handbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, zu welchem er einen Auszug des N. T. machen musste? Oder konnte er gegen den Juden Tryphon aus dem N. T. disputiren? Wir übergehen die übrigen Vorerinnerungen des Vfs., über welche wir mehr mit ihm einverstanden sind. Hierauf folgen *Justin's* Religionsmeynungen selbst: über die Religionsurkunden der Christen; darunter auch seine Meynung von der Alexandrischen Uebersetzung; (wo der Vf. die Aechtheit *der Ermahnungsschrift an die Heiden* verdächtig zu finden glaubt,) ingleichen seine biblischen Citata vorkommen; über Weissagungen und Vorbilder des A. T.; über den höchsten Weltschöpfer, Christum und den prophetischen Geist, über die Engel. *Christum* insonderheit lässt *Justinus*, wie der Vf. bemerkt hat, unmittelbar vor der Entstehung der Sinnenwelt, von dem höchsten Weltschöpfer zeugen und hervorbringen; durch diesen ihm auch göttliche Ehre zutheilen; er ist ihm, der Gesinnung nach, mit dem Schöpfer Eins; dem Range aber und der Zahl nach, der zweyte nach ihm; gleichsam das Organ der schöpferischen Kraft Gottes, und als der Logos die Urquelle der Vernunft; oder vielmehr das Ideal aller moralischen Vollkommenheit, und *das personificirte Vernunftprincip*, durch welches *das reine Sittengesetz* jeder vernünftigen Seele anerschaffen werde u. s. w. Zuletzt wird auch dasjenige in einen Auszug gebracht, was *Justinus* von den feyerlichen Religionshandlungen der Christen meldet. Die wohl angebrachte Gelehrsamkeit und der Beobachtungsgeist des Vfs. lassen mehrere solcher Untersuchungen wünschen.

ARZ-

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, b. Phillips: *History of the inoculation of the small-pox in Great-Britain*, comprehending a view of all the publications on the subject; with an experimental inquiry into the relative advantages of every measure, which has been deemed necessary in the process of inoculation, by *Will. Woodville*, M. D. Vol. I. 1796. 387 S. 8.

Dies Werk ist wichtig genug, um auch aufser Grofsbritannien bekannt zu feyn. Es enthält eine vollständige und gröfstentheils pragmatifche Gefchichte des Urfprungs und Fortgangs der Impfung nicht allein in Grofsbritannien, fondern auch in andern Ländern. In letzterer Rückficht hat der Vf. mit Sorgfalt die beften Quellen benutzt und meiftens unbezweifelte Thatfachen vorgetragen.

Zuförderft unterfucht er, welches die erften Spuren der Pocken feyn, da man von ihrem Urfprunge felbft nicht einmal eine wahrfcheinliche Vermuthung wagen kann. Er findet die erften Nachrichten, wie *Reiske*, in den arabifchen Schriftftellern El-Hamify und Maffudy, und hält die gleichzeitigen Nachrichten von *variolis* in den abendländifchen Schriftftellern Macius von Avanches und Gregor von Tours für zweydeutig. Indeffen ficht Rec. keinen Grund, warum man, es kofte was es wolle, die Pocken aus Arabien, oder gar aus Habeffinien herleiten will, da während der im fechften Jahrhundert herrfchenden, und durch die Völkerwanderungen, wie durch die Barbarey des Zeitalters nur noch mehr begünftigten Peftepidemieen eben fo leicht im Abendlande als im Orient diefe anfteckende Krankheit zu der Peft fich gefellen konnte. Ueberdem trifft Gregor's von Tours Nachricht von dem Ausbruche der *Variola* genau mit den Nachrichten der arabifchen Schriftfteller von dem erften Entftehn der Chasbah in Mekka überein. Beide fallen aufs Jahr 569. (Vergl. *du Chesne histor. Franc. scriptor.* Vol. I. p. 215.)

Merkwürdig ift, wie auch der Vf. angiebt, dafs die arabifchen Aerzte feit dem fiebenten Jahrhundert die Krankheit richtig befchrieben: die griechifchen gleichzeitigen Aerzte aber fie gar nicht zu kennen fcheinen. *Aharun*, der erfte arabifche Arzt, der die Pocken befchreibt, lebte mit *Paul von Aegina* an einem Orte, in Alexandrien, zu gleicher Zeit: der letzte aber fcheint die Pocken gar nicht gekannt zu haben. Rec. findet fogar, dafs fpätere griechifche Ueberfetzer der *agarenifchen* Aerzte (wie die Muhammedaner von den fpätern Griechen genannt wurden), fo oft fie auf das Wort *Chasbah* (Pocken) kommen, es entweder, wie *Synefius* durch φλυκταινοῦσα νόσος oder durch das noch unbeftimmtere ἐκφλογία geben, und wohl gar geftehn, dies arabifche Wort nicht überfetzen zu können. (*du Cange gloffar. med. et inf. graec. v.* ἐκφλογία, Vol. I. p. 448.) Dem ungeachtet fagen alle arabifche Aerzte, *Galen* habe die Krankheit fehr gut befchrieben. Dies feltfame Urtheil rührt wahrfcheinlich davon her, dafs die Araber keinen Galen im Original, fondern einen arabifchen lafen, der aus dem Syrifchen überfetzt war. Die Neftorianifchen Ueberfetzer hatten nun manche unbeftimmte Ausfchläge im Galen durch Worte ausgedrückt, die die Araber leicht für gleichbedeutend mit ihrem Chasbah halten konnten.

Der Vf. prüft ferner die Nachrichten von der Entftehung der Pocken aus Oftindien oder China, und findet fie, wie billig, unzureichend.

Die erften Spuren der Krankheit in Grofsbritannien gehn, wie er aus der Cotton'- und Harley'fchen Bibliothek erweifet, über 900 hinauf. Die Impfung felbft war unter den gemeinen Leuten von Südwallis, wie in jedem Lande, im Gebrauch, noch ehe die Aerzte fich diefer Methode annahmen. Bekannt ward aber die methodifche Impfung zuerft durch *Timoni's* Auffatz in den philofophifchen Transactionen. *Lennedy* ift in feinem *Essay on external remedies.* 8. Lond. 1716. Der erfte englandifche Schriftfteller, und fchon *Jacob a Castro* empfahl diefe Operation in feinen *diss. on the method of inoculating the small-pox* dringend. *Harris* empfahl 1721 in feinem *tr. de peste* zuerft das Impfen mit einem Faden, und *le Duc*, der felbft von einer Theffalerin geimpft war, rühmte fie den Engländern in feiner *diss. de transplatatione variolarum* an. Aber am meiften wirkte das Beyfpiel und die Empfehlung der edeln *Montague*, die ihre Tochter im April 1721 impfen liefs, nachdem fie in Conftantinopel den glücklichen Erfolg diefer Operation theils an andern, theils an ihrem eigenen Sohn erfahren hatte. Doch wurde die Impfung noch für fo mifslich gehalten, dafs, ehe fich die Prinzeffin von Wallis entfchlofs, ihren Kindern die Pocken einimpfen zu laffen, erft die Probe an fechs Verbrechern gemacht werden mufste, welche auch glücklich ablief. Noch im Jahr 1722 wurde erft wieder ein Verfuch an fünf Waifen gemacht, und dann entfchlofs fich die Prinzeffin, ihre Kinder diefer Operation zu unterwerfen. *Mead* prüfte die chinefifche Art zu impfen, wo man das Gift in die Nafe bringt, aber die Kranke litt an fehr heftigen Kopffchmerzen bis zum Ausbruche. *Nettleton* impfte zu Halifax 40 Perfonen mit dem gewünfchten Erfolge. Man machte breite Einfchnitte, in die man einen mit Eiter getränkten Faden hineinlegte, bereitete die Impflinge fehr lange und ftrenge vor, und wandte in der Krankheit die jetzige gifttreibende Methode an. Diefe Umftände veranlafsten einige unglückliche Vorfälle, die der Impfung defto mehr fchadeten, je begieriger die rechtgläubigen Aerzte und die geiftlichen Eiferer jede Gelegenheit ergriffen, diefe Operation zu verfchreyen. Auch waren die erften drey tödlichen Ausgänge der Impfung offenbar Folgen von Zufällen, die nicht auf Rechnung der künftlichen Krankheit felbft gefchrieben werden konnten.

Aber in dem engländifchen Amerika impfte Boylfton mit fehr unglücklichen Erfolge, woran offenbar feine Unwiffenheit Schuld war. Doch machte er die wich-

wichtige Bemerkung, dafs die Impfung den Ausbruch um vier bis fünf Tage beschleunige. Diese Vorfälle benutzten befonders die Geiftlichen, um von den Kanzeln und in Schriften diese Methode als eine Erfindung des Satans, die er bey dem Hiob zuerft angewandt habe, zu verdammen. *Massey's* zu S. Andrews 1722 gehaltene Predigt gegen die Impfung, aus welcher Auszüge geliefert werden, ift ein Mufter von Unwiffenheit, Bosheit und abergläubiger Frömmeley. Die Gegner der Impfung liefsen fich zu den unwürdigften und armfeligften Kunftgriffen herab, um das Publicum gegen diefe Methode aufzubringen. So fchob *Clinch* einen Brief unter, worin eine erdichtete Nachricht von dem unglücklichen Erfolge der Operation vorkam. So legte ein Franzofe *Dalsande* ein lügenhaftes Zeugnifs ab, welches die Gegner als fehr wichtig benutzten.

Jurins Verdienfte um die Würdigung der neuen Methode werden mit Recht gepriefen. In den drey erften Jahren fielen von den 292 Fällen der Impfung neun unglücklich aus. Aber bey einer forgfältigern Prüfung ergiebt fich, dafs kaum zwey diefer Fälle der künftlichen Methode felbft zuzufchreiben feyn.

Bis 1738 kam diefe Methode faft ganz wieder in Vergeffenheit. In diefem Jahre aber wurden in Südcarolina 800 bis 1000 Menfchen geimpft, wovon nur acht ftarben. 1746 hebt eine neue glänzende Periode für die Impfung an, da durch Veranftaltung des Herzogs von Marlborough eigene Hofpitäler für die Impflinge errichtet wurden. Aber Anfangs verfuhr man dabey auf eine abfchreckende und nachtheilige Art. Einen Monat lang wurden die Impflinge in einem befondern Haufe vorbereitet, und fo bald fich der Ausbruch fand, in ein anderes Hofpital gebracht. Erft im Jahre 1752 ward ein gröfseres und bequemeres Haus in Cold-Bath-fields zu einem folchen Hofpital eingerichtet, und die Vorbereitung fowohl als das ganze Verfahren wurde durch *Daniel Sutton* auf die vortheilhaftefte Weife verändert.

Hiebey bleibt der Vf. ftehn, und giebt dann noch den Fortgang der Impfung auf dem feften Lande an. In Frankreich fchrieb *Bogne* zuerft 1717 von der Impfung, aber erft 1755 ward diefe Methode durch *Hosty* und *Tronchin* eingeführt. In Deutfchland hatten zwar 1724 fchon Maitland und Wreden zu Hannover geimpft, aber der unglückliche Erfolg diefer Operation in Berlin fchadete ihr ausnehmend. Wahrfcheinlich ward diefer, wie bey den Kindern des preufsifchen Minifters von der Horft, durch das hitzige Verhalten veranlafst. Erft 1768 ward unter Ingenhoufs Leitung in Wien ein Impfhaus errichtet. In Holland impfte fchon 1754 *Tronchin*, in Dännemark zu gleicher Zeit *d'Argent*, in Schweden *Haartman* und *Aurivillius*, in der Schweiz 1753 ein Frauenzimmer, in Italien 1734 *Ileverini* und in Spanien erft 1772 ein gewiffer *Gorman*.

Der zweyte Theil diefes Werks wird die Gefchichte der Impfung bis in die neueften Zeiten verfolgen.

Gross-Glogau, b. Günther d. j.: *Anleitung zur Geburtshülfe für die Hebammen des Glogauischen Kammerdepartements*, von *J. G. Gerdessen*, d. A. W. D. Prof. der Geburtshülfe und Lehrer der Anatomie und Chirurgie, Stadtphyfikus zu Glogau. 1798. 175 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. erhielt bald nach dem Antritte diefer Lehrftelle der Geburtshülfe, von dem *Collegio medico* den Auftrag, ein eigenes Lehrbuch für den Unterricht der Hebammen zu entwerfen. Gegenwärtige Schrift ift die Frucht jener Auffoderung. Die Materien find nach der Art der mehrften Hebammenbücher in Fragen und Antworten abgefafst; am Schluffe find einige Arzneyformeln angegeben, welche der Vf. den Hebammen bekannt zu machen für nöthig hielt, da das Land arm an Aerzten und Geburtshelfern ift. Dagegen läfst fich nun freylich verfchiedenes, und bey Arzneymitteln wie folgendes: ℞ *Fol. Senn. Alexandr.* ℥iv *Rad. Ipecacuanh.* ℥ii *Opii crudi* ℥j *Cort. Cinnam. acuti Flaved. Cort. Aurant.* āā ℥ß *Spirit. Vini rectif. Vini hispanici dulciss.* āā ℔ij *pond. civil. pulveris. tunc. infund. et in cucurbita probe clausa digerantur, quotidie agitando, per integram septimanam. postea pro refrigeratione et subsistentia stent per 3 dies, dein colent.* D. ℥ß. S. Geburts- und Krampftropfen, mit noch gröfserm Rechte fehr Vieles einwenden. Wie viel einfacher, wirkfamer und empfehlenswerther find dagegen die *Starkischen* Tropfen, welche aus *Tinct. thebaica* und *Spiritus nitri dulcis āā* beftehen.

Manche geburtshelferifche Gegenftände bedürfen ebenfalls einer nähern Beftimmung oder gänzlichen Verbefferung, z. B. die Eintheilung der Geburten in natürliche, widernatürliche und vermifchte, da die letzte Gattung gar nicht ftatt hat, wie Ofiander fo beftimmt in den Grundzügen der Hebammenkunft erwiefen hat; die Verrichtungen des Mutterkuchens, welcher nicht allein zur Verbindung der Frucht mit der Gebärmutter, fondern hauptfächlich zur Ernährung der erften abzweckt; die Kennzeichen der erfolgten Geburt, bey welchen wefentliche Merkmale fehlen; die verfchiedenen Veränderungen am Muttermunde und den Lippen deffelben während der Schwangerfchaft, die hier fehr unvollftändig angegeben find; der Handgriff, das Mittelfleifch während des Durchganges des Kopfs mit der ftramm angelegten flachen Hand hinterwärts zu ftreichen, und daffelbe hiedurch zurück zu fchieben u. dgl. m.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. Februar 1800.

LITERATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Zeh: *Annales typographici ab artis inventae origine ad annum* MD, post *Mettairii, Denisii* aliorumque doctissimor. viror. curas in ordinem redacti (,) emendati et aucti, opera *Georg Wolfg. Panzer*, Capituli eccles. Cathedr. ad S. Sebald. Norimb. praepositi etc. *Volumen quartum.* 1796. 2 Alph. 17 Bog.

— — *Vol. quintum.* 1797. 3 Alph. 1 Bog.

Annales typographici etc. ab anno MDI. *ad ann.* MDXXXVI. *continuati.* — *Vol. sextum.* 1798. 2 A. 17½ B.

Annales typographici etc. ab anno MDI. *ad ann.* MDXXXVI. *continuati.* — *Vol. septimum.* 1799. 3 A. 3 B. 4.

Wer den Reichthum an literarischen Notizen, der in diesen vier Bänden eines unser Lob nicht mehr bedürfenden Werks enthalten ist, übersieht und erwägt, der begreift kaum, wie der ehrwürdige Vf. bey seinem Alter und neben seinen sonstigen Geschäften, uns jedes Jahr so regelmäsig ein Volumen liefern konnte. Der summarische Inhalt der vorliegenden ist dieser: *Vol. IV.* das den Nachträgen zum funfzehnten Jahrhundert gewidmet ist, begreift I. die Bücher mit dem Druckjahr aber ohne Namen des Druckers von 1469 bis 1500. II. Die Bücher ohne Anzeige des Jahrs, Orts und Druckers; die Schriftsteller oder Materien nach dem Alphabet. III. Supplemente nach den Druckörtern mit oder ohne Jahr; ingleichen einige alte Drucke mit dem Jahr ohne Anzeige des Orts oder Druckers. IV und V. Fortsetzung dieser Supplemente nach den Druckörtern.

Vol. V. enthält die Register über *Vol. I—IV.*, und zwar a) nach den Namen der Schriftsteller oder Materien, b) nach den Druckörtern mit untergeordneten Druckern nach dem Alter ihrer Werkstätte, c) die Drucker nach den Vornamen und endlich nach den Zunamen. Man bemerke, dass manche fehlende Anzeigen des Orts, des Druckers und des Jahrs durch Schlüsse haben ergänzt werden müssen, die aber meist die höchste Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Vol. VI und *VII.* erfüllet das von Hn. P. gethane heroische Versprechen, die Drucke von 1501 bis 1536 zu verzeichnen, beynahe ganz, und zwar unter der Rubrik der Oerter. Der eine Band geht bis E, der andere von F bis *Paris* 1512.

Rec. hatte sich eine namhafte Anzahl alter Drucke von 1468 bis 1536 nach eigner Ansicht aufgeschrieben; diese fand er bis auf wenige mit genau zutreffender Charakteristik nebst einer bewundernswürdigen Menge anderer in diesen nicht genug zu schätzenden Annalen; wo auch die, vermöge des Schicksals aller solcher Sammlungen nach und nach einzeln einlaufende Bey- und Nachträge, um sich nicht aus der Ueberſicht zu verlieren, durch die guten Register in ihre gehörige Plätze eingereihet werden. Wegen der selbstgesehenen Bücher aus dem funfzehnten Jahrhundert wandten wir uns an Hn. *P.* selbst und erhielten von dessen seltner Güte verschiedene Aufklärungen. Blos in Ansehung eines *Ciceronis rhetorica ad Herennium* ohne Ort und Jahr 4. mit ganz eignen Lettern, die, obwohl nicht römisch, doch deshalb nicht gothischen Schnittes, vielmehr Nachahmung handschriftlicher Buchstabenform und in ihrer Art sehr elegant sind, waltet uns noch einiger Zweifel ob. Dass er in die Wiege der Buchdruckerkunst gehört, ist sicher, und er enthält überdem sehr vorzügliche Lesarten, die dem Fleisse des berühmten *Ernesti* entgangen sind. Minder zweifelhaft findet der ebengedachte Literator den verschwiegenen Druckort eines andern von uns aufgefundenen Buches aus dem 15ten Jahrhundert: *Phalaridis tyranni epistole, ad illustrem principem malatestam per Franciscum Aretinum translate.* MCCCCLXXI. 4. mit saubern römischen Lettern, deren Unterscheidungszeichen ein *h* mit rückwärts gekrümmtem Arm ist, das dem *b* nahe kömmt. Er behauptet nämlich, höchst wahrscheinlich sey der erste venetianische Buchdrucker *Wendelin* von Speyer der Drucker dieses Exemplars. Rec. vermuthete immer, dass es um Florenz oder Rom herum zu Hause sey. Seine Stelle gehört zu Anfang der Seite 5. Vol. IV. vor die italienische Uebersetzung desselben. S. 433 eben dieses Vol. wäre einzuschieben: *Magistri Gerardi Cremonensis etc. theorica planetarum.* — *In f. Explicit theorica planetarum Mag. Gerardi Cremonensis, emendata per excellentiss. Astronomum Mag. Petrum Bonam Auogarium Ferrariensem. In Venetia, per Mag. Adam de Rottueil,* 1478. (mit deutschen Zahlen) *die* 10. *Sept.* 4. S. 441. *Imperatorum romanorum vitae etc. In f. Venetiis, impr. p. Bernardinum Novariensem,* 1489. *Kal. Octobr.* Fol. Bey dem Tractat: *Joannes Gruenpeck de pestilentiali scorra, sive mala de Franzos,* ohne Ort und Jahr, der S. 232. des Registers (Vol. V.) aus Vol. I. p. 140. aufgeführt und dem Drucker Joh. Froschauer in Augsburg zugeeignet wird, bemerken wir, dass uns die vorgesetzte Dedication *XV. Calend. Novembr.* 1496. vermuthen lässt, er sey noch in dem nämlichen Jahre gedruckt. Eben dieses Register (Vol. V. p. 319.) erwähnt ein *Missale Romanum, Venetiis* 1483. 4. aber *ohne eines Druckers Namen.* Rec. hat

hat in seinem Verzeichniss: *Missale secundum morem romane ecclesie. In f. Venetiis, cura impensisque Bernhardini Bergomensis: Georgii Mantuani et Paganini Brixiensis etc. 29. Kal. Januar.* 1483. 8. Sollte dieses nicht mit jenem einerley seyn?

Zu den Drucken von 1501 bis 1536 im *sechsten* und *siebenten* Bande der Annalen können wir folgende Nachträge aus unserm vorhin gedachten nach der Autopsie verfertigten und mit jenem zusammengehaltenen Catalog liefern.

Antverpiae. Crispi Sallustii bellum catilinarium. In f. Expl. Crispi Sallustii de coniuratione catiline liber. Antverpiae, opera et impensis Godefridum (*Godefridi*) *Bac impressus.* ohne Jahr mit deutschen Lettern. 4. Wir glauben es ins 16te Jahrhundert setzen zu dürfen, weil es schon ein Titelblatt hat. — *Valerii Maximi dictorum factorumque memorabilium exempla. Antverpiae in aedibus Joannis Steelsii*, 1535. 8.

Argentorati. Am Ende des von uns gesehenen Exemplars von *Passio Domini nostri Jesu Christi etc.* 1507. *Annal. typ. Vol. VI. p.* 38. Nr. 100. steht: *Joannes Knoblouchus imprimebat.* — *Valerius Maximus. Argentorati excudebat Joann. Knoblouchius*, 1514. *m. Januar.* 8. — *Philippi Melanchthonis commentarii in* 1—5 *libros ethicorum Aristotelis et in aliquot libros politicorum. Argentinae ap. Joann. Albertum*, 1535. *m. Martio.* — — — —

Basileae. Scriptores aliquot gnomici etc. Basileae ap. Jo. Frobenium, 1524. 8. — *J. Juvenalis Aquinatis XVI. Satyrae ad exemplar Aldinum. Basileae, excudebat Henr. Petri*, 1530. 8. — *Canones super novum instrumentum luminarium, docentes, quo pacto per illud inveniantur Solis ac Lunae medii et veri motus etc. per Sebastian. Munsterum. Basileae ap. Andr. Cratandrum, m. Mart.* 1534. 4. — *Q. Curtius Basileae ap. Thom. Uuolfium*, 1534. *m. Mart.* 8. — *Luciani dialogi aliquot Erasmo Roterod. et Thoma Moro interpretibus.* Basileae, in officina Frobeniana, 1534. 8. — *Q. Horatii Flacci poemata* — *Junii Juvenalis Satyrae* 16. — *Auli Persii Satyrae* 6. *c. annotationibus in margine.* Basileae, in aedibus Valentini Curionis, 1534. 8. — — — — —

Coloniae. Horologium aeternae sapientiae. In f. Explicit horologium eterne sapientie. Colonie per me Johannem Landensem impressum etc. anno d. 1501. 1. M. Decembr. 12. — *Enchiridion artis numerandi.* Coloniae Ubiorum per Eucharium Cervicornum, 1523. 8. — *Annotationes Petri Mosellani Protogensis in Auli Gellii noctes atticas.* Coloniae excud. Joannes Soter, 1533. m. Julio. 8. Hier die *Annotationes* besonders. *Annal. Vol. VI. p.* 425. *n.* 709. in Verbindung mit dem Text im September ebendess. Jahrs. — *Des. Erasmi Roterod. de duplici copia verborum ac rerum commentarii 2. novis formulis locupletati, c. commentariis M. Velikirchii, Prof. Witteberg.* Coloniae ap. Joann. Gymnicum, 1536. 8. — — —

Francofurti ad Moenum. Adversus cucullatum Minotaurum Vitebergensem Jo. Cochleus de sacramentaria gratia, iterum. Francof. ad Moenum (ohne Drucker und Verleger) 12. d. April. 1523. 4. — —

Landshuti. Sine nota anni. — *Isagoge in typum cosmographicum seu mappam mundi (ut vocant) quam Apianus sub illustriss. Saxoniae Ducis auspicio praelo nuper demandari curavit. In f. Impr. Landshut, per Joannem Weyssenburger*, 4. Der Beschaffenheit des Drucks nach, möchten diese wenigen Blätter wohl aus dem *ersten* Decennium des 15ten Jahrhunderts seyn. — — — — — —

Lipsiae. Aristotelis libri 3. de hystoria anime. In f. Impr. Liptzk, per Jacobum Tanner, 7 Kalend. Junii, 1505. Fol. — *Aristotelis libri 8. de phisico auditu, Physicorum appellati.* In f. Impress. Liptzk, per Baccalarium Martinum Herbipolensem, 1506. Fol. — *Valerius Maximus etc.* In f. Liptzk, 1506. 14. Calend. Februar. per Baccalarium Martinum Herbipolensem. Fol. — *Ovidii Nasonis tristia.* In f. Impress. Liptzk, per Jacobum Thanner Herbipolitan. 1514. 4. — —

Sine nota anni: Sallustius de bello Jugurthino. Liptzk, per Baccalarium Martinum Herbipolens. Fol.

Lugduni. Quintilianus. In f. Impressum hoc opus a. d. 1510. Kalend. Julii. 8. Zwar wird der Druckort verschwiegen; allein da der Verleger *Godefredus Torinus* in Paris im Vorbericht sagt, er habe das Buch nach *Lion* zum Druck geschickt, und da auf dem Titelblatt eine Lilie steht; so muss es am letzten Orte in der Junta'ischen Officin gedruckt seyn. (Vermuthlich ist es einerley Ausgabe mit *Annal. Vol. VII. p.* 515. *n.* 426.) — *Physica Aristotelis cum commentario Averrois etc.* Lugduni apud Scipionem de Gabiano. In f. Lugduni per Jacobum Paucidrapium, 1520. 4. Cal. Octobr. 8. — *Marci Gatinarie de curis egritudinum particularium noni Almansoris practica uberrima etc. Sebastiani Aquilani tractatus de morbo Gallico etc.* Lugduni per Joannem Moulin alias de Cambray, 1525. d. penult. Martii. 8. Dieses die ältere Ausgabe. Eine neuere steht in *Annal. Vol. VII. p.* 353. *n.* 655. angezeigt. — *Aristoteles de celo et mundo cum commentario Averrois etc.* Lugduni ap. Scipionem de Gabiano. In f. Lugduni per Jacobum Myt, 1529. d. 18. Decembr. 8. — *Eutyci Augustini Niphi etc. in librum destructionum Averrois commentarii etc.* Lugduni 1530. Cal. April. In f. Excudebat Melchior et Casp. Trechsel. 8. — *Aristotelis Ethica et Politica cum Commentario Averrois etc.* Lugduni ap. Scipionem de Gabiano. In f. per Jacobum Myt, 1530. d. 21. April. 8. — *Divi Athanasii Alexandrini Episcopi opera omnia, quae quidem hactenus latinitate donata sunt etc.* Lugduni ex officina Melchioris et Casparis Trechsel, fratrum, 1532. Fol. — *Ethica Aristotelis Argyropilo Byzantino interprete cum Jacobi Fabri Stapulensis annotationibus et Leonardi Aretini dialogo de moribus.* Lugduni ap. haeredes Simonis Vincentii, 1535. 8. — — — —

Mediolani. Trogi Pompeii historia per Justinum in compendium redacta etc. In f. Mediolani impr. ap. Leonardum Vegium, 1510. nonis Majis. Fol.

Neapoli. Apologeticum opusculum Marco Beneventano monaco Coelestino authore adversus ineptias cacastrologi Anonimi subcensentis recentioribus astrophilis(,) *ac autumantis erratum esse in determinatione*

aequi-

aequinoctiorum ex Ephemeridibus partorum: nec non traditio nova motus octavae sphaerae secundum recentiorum observationes. In f. Impr. Neapoli, per Antonium de Frizis Corinal. Ao. 1521. d. 9. Martii, 4.

Norimbergae. De vero et exquisito tempore solaris eclipsis, quae nuper anno vertente 1534. accidit etc. expositio Johannis Schoneri. Norimbergae per Fridericum Peypus. 4. — — — — —

Parisiis. Berosus Babilonicus de his, quae praecesserunt inundationem terrae etc. mit den in *Vol. VII. p. 548. n. 511.* genannten Anhängen bis zu: *Altercatio Adriani augusti et Epictici (sic).* In f. Impr. Parrhisiis — per Joannem Marchant, impensis Gotofredi de Marnef, 1510. VII. Idus Maias. 4. Also eine verschiedene Ausgabe von jener, welche letzte Rec. in Lion gedruckt zu seyn vermuthet. — *Questiones super otto libros physicorum Aristotelis, nec non super libros de celo et mundo Joannis dullaert de Gandauo.* In f. Parrhisiis, caracteribus Nicolai de pratis, 1506. 23. Martii. Fol.

Oft konnten wir uns bey Ueberblickung des in den bisherigen Bänden der Annalen, zu deren glücklicher Endigung wir dem würdigen, unermüdlich-thätigen Greise, Leben und Gesundheit wünschen, enthaltenen Schatzes, der angenehmen Vorstellung nicht erwehren: Wie wenn einst eine Gesellschaft von Literatoren uns einen umständlichen Commentar über diese Seltenheiten, wenigstens bis zum J. 1520, entweder in der Form wie Clement, oder noch bequemer als Zeitblatt, lieferte! — Aber eingedenk des Umstandes, dass dazu ein Briefwechsel mit unzähligen Gelehrten in ganz Europa, nicht nur Bibliothekaren sondern auch Eigenthümern wichtiger Privatbibliotheken gehörte, unter welchen allen gewiss nicht die Hälfte zu Correspondenzen aufgelegt seyn würde, und der Unmöglichkeit, alle die umher zerstreuten und sich immer mehr zerstreuenden Bücher einzusehen, von welchen zum Theil nur noch die Titel existiren, — schickten wir diesen Traum ins Land seiner Brüder zurück.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Doll: *Neuestes Zaubercabinet.* Eine Auswahl der besten und unterhaltendsten magischen Karten- Rechnungs- und ökonomischen Kunststücke. Zum angenehmen Zeitvertreib in Gesellschaften, zur Minderung des Glaubens an Zaubereyen und zum Nutzen für Hausväter und Künstler, herausgegeben von *Joh. Mich. Wagner.* 1799. 242 S. 1 Titelkupf. 8. (14 gr.)

Die Anzahl der hier gelieferten Artikel beläuft sich zwar ziemlich hoch, gegen anderthalb hundert, allein sie sind von sehr verschiedenem Gehalte, am ersten könnte man noch den ökonomischen, — von welchen auch der Vf. versichert, dass er sie aus mehrern kostbaren Werken gesammelt habe, — einen wirklichen Nutzen zugestehen. Die übrigen sind blos zur Belustigung, können aber grösstentheils nur mit vieler Mühe und beträchtlichen Kosten ausgeführt werden — und dürften dann doch am Ende schwerlich die Wirkung thun, die man sich davon versprechen möchte und die eines solchen Aufwandes werth wäre. Manche sind dem herrschenden Geschmack unserer Zeiten gar nicht mehr angemessen und bey einigen ist die Beschreibung, vielleicht aus Mangel der dazu nöthigen Kupfer, nicht so deutlich, dass man darnach arbeiten kann. Eine beträchtliche Menge stehen übrigens auch schon in andern, ziemlich allgemein bekannten Büchern dieser Art, z. B. in Wiegleb's Magie und den Rosenthalischen Fortsetzungen derselben. Um unsern Lesern eine Probe von des Vfs. Vortrage zu geben, wollen wir die Bereitung einer guten Dinte ausheben, die uns wirklich sehr vorzüglich zu seyn scheint: „Zu einem Vorrath von 10 Maass Dinte ist folgendes nöthig: Man nimmt 4 Maass Regenwasser, 3 Maass Essig, 3 Maass schlechten Wein, 6 Loth Galläpfel, 4 Loth Eisenvitriol, 4 Loth arab. Gummi. Die Zubereitung selbst geschieht so, dass man ½ Maass Wasser, 1½ Seidel Wein und eben so viel Weinessig untereinander mischt. Diese Mischung giesse man auf die gedachten 6 Loth Galläpfel, welche klein gestossen und durchgesiebt sind. So werden auch die 4 Loth Vitriol zerstossen und man giesst die Hälfte des gemischten Essigwassers darauf. In das übriggebliebene Gemische des Essigwassers schüttet man die 4 zerstossenen Lothe Gummi. Diese drey Auflösungen werden wohl bedeckt und drey oder mehr Tage lang auf die Seite gesetzt, indem man jede täglich etlichemal drey- oder mehreremale umrührt. Am fünften Tage stellt man das Gefässe mit den Galläpfeln ans Feuer, doch ohne es sieden zu lassen; man seihet durch ein Tuch in ein reines Gefässe, und zu dieser Auflösung giesst man auch die beiden andern Auflösungen. Alles wird drey Tage lang, dann und wann umgerührt, und wenn sich der Bodensatz niedergeschlagen; so giesst man das Flüssige ab, da man dann eine dauerhafte gute Dinte erhält. Der dicke Grund giebt mit Regenwasser hingestellt, einen Anfang zur künftigen Dinte."

Leipzig, b. Meissner: *Bibliothek der feinen Welt.* Mit (2) Kupf. (weibliche Brustbilder.) *Erstes Bändchen.* 1799. 175 S. 12.

Das Ende dieses Büchelchens ist in mehr als einem Sinne sein Bestes. Denn: *ich nahm mich vor* S. 81; *für ihm den Rücken frey halten,* S. 106; *wegen dem Gerede,* S. 145; *keiner im geringsten nicht gelitten,* S. 142; *man hält ihn für viel schlimmer, als er gar nicht ist,* S. 141; *um einer kleinen Galanterie,* S. 107; *jedes Individii,* S. 127; *aus Kaprise,* S. 143; *divertirte sich,* S. 144; *Attenzion,* S. 147 u. s. w., das ist seine Sprache! — (Nicht Druckfehler! Die „erheblichsten" sind auf der letzten Seite angegeben.) — Und völlig übereinstimmend damit sind Gedanken, Gesinnungen und Handlungen. Es enthält S. 1 — 46 ziemlich kraftlose Briefe über Dresden, worin der Vf. sich über nichts auslassen will, als was auf Schönheit und Vergnügen Beziehung hat, diesmal aber ausser seinem Gasthofe nichts schildert, als eine Weinbergsgesellschaft.

schaft. Solche Schilderungen, zumal von lauter unbekannten und ungenannten Personen, sind schwerer anziehend zu machen, als mancher denkt. Man muss den Leser mitsehen lassen; aber hier hört er nur. Eine richtige Bemerkung, wie viel guteingerichtete Gesellschaften, worin Unterredung Gesetz, und Spiel verboten ist, zur Vermehrung gegenseitiger Ausbildung beytragen können, kann nicht oft genug wiederholt werden.

Von S. 47—67 trägt ein französischer Perukenmacher Pierre St. Jean der deutschen Damenwelt seine Geschichte, und die Geschichte der Peruken vor, die witzig und geistreich seyn soll. Dann folgt bis S. 163 der längste Aufsatz, dem zu Ehren wohl vorzüglich der Titel einer Bibliothek für die feine Welt gewählt worden ist: „Einige Scenen aus dem Leben eines jungen Herrn. Lectüre für junge Leute." Solche junge Herren mag es denn freylich genug geben; aber junge Leute können in der That aus diesen Scenen nichts lernen, nicht einmal glänzende oder verführerische Laster. Die Galanterien, um die sich die ganze, lange, matte Schreiberey herum dreht, sind alle ganz unschuldig, aber auch herzlich abgeschmackt. Was für eine feine Welt der Vf. kennt, sieht man daraus, dass drey *böhmische* Gräfinnen, die jüngsten und schönsten in Prag, auf einmal (wenn es noch eine einzige wäre!) auf einer Maskerade mit dem Helden, einem jungen, *bürgerlichen* Hasenfuss, eine weitläufige, füsslichte „Intrike" anfangen, wobey Gespräche vorkommen, wie folgendes: „O halten Sie ein, gnädige Komtesse, ich bitte recht schön, euer Gnaden erschrecken mich!" worauf ihn Ihre Gnaden „allerliebst" finden, und versichern, „er sey ein artiges Männchen;" dass ein Engel von einem jungen Fräulein (leiblich und geistig) auf einer Maskerade, in der ersten Viertelstunde der Bekanntschaft, mit diesem jungen Herrn ein sehr inniges Gespräch hält, und gelegentlich seine Hand fest an ihren Busen drückt, ihn selbst auffodert, in ein anderes Zimmer zu gehen, um sich zu demaskiren, von ihm umfasst und an seine Brust gedrückt wird, und sich völlig seinen Armen überlässt, und gleichwohl in allem Ernste ein Tugendengel seyn soll; dass — doch mehr Beweise, dass dies Büchelchen selbst für die feine Welt im gemeinsten Sinne, wie leer und abgeschmackt diese auch seyn mag, zu abgeschmackt ist, kann selbst der Vf. nicht verlangen, wenigstens hier nicht, wo alle andere Leser gewiss schon zu *viel* haben.

Den Beschluss macht „Ludwigs Verzweiflung," ein Gedicht in *ottave rime*, und, wie es jetzt Mode ist, aus einem *ungedruckten Romane*. Es ist kurz, und noch leicht genug gereimt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Brandenburg*, in der Leichschen Buchh.: *J. H. A. Dunker's*, Predigers zu Rathenau, *Mikroskopische Blätter, oder Beschreibungen und vergrösserte Abbildungen der kleinsten Werke Gottes.* Zum Nutzen und Vergnügen für erwachsene Kinder und ungeübte Beobachter. *Erste Lieferung.* 1798. 24 S. und 4 illum. Kupf. 8. (8 gr.) Die Schrift entspricht ihrem physicotheologischen Zwecke recht gut. Der Vf. will der auf dem Titel angegebenen Classe von Lesern die von Götze, Ledermüller, Adams, Baker u. a. gemachten mikroskopischen Beobachtungen mittheilen und ihnen den Gebrauch der verschiedenen Arten von Mikroskopen zeigen. Hier ist der Gebrauch des etwas vom Vf. verminderten Junkerschen Sonnenmikroskops und des einfachen Mikroskops gelehrt, und die durch dieselben betrachteten Gegenstände, die hier diesmal abgebildet und beschrieben sind, sind folgende: Ein Schmetterlingsflügel und der Staub desselben; der Flügel und Fuss einer Fliege; einige Theile einer Spinne und Essigälchen.

Vermischte Schriften. 1) *Leipzig*, b. Küchler: *Kleines Compendium der Pädagogik*, zur Beherzigung für Aeltern und Hofmeister, herausgegeben von einem praktischen Erzieher. 1798. 40 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Ob wir unsterblich sind?* Eine philosophische Predigt von *K.* 1800. 24 S. 8.

Beide Schriften haben einen geschickten Hauslehrer in Leipzig, Hn. *Küppel*, zum Verfasser, der sich auch zu der ersten in der Vorrede namentlich bekennt. Dass man von dem *Compendium der Pädagogik* nichts Vollständiges erwarten dürfe, lehrt schon die geringe Bogenzahl. Der Vf. begnügte sich, nur die allerwesentlichsten Bedürfnisse derer, die sich mit der Erziehung beschäftigen, ins Auge zu fassen; er sucht denselben so kurz und gut als möglich abzuhelfen, warnt vor einigen herrschenden Fehlern, und beschränkt sich auf die nothwendigsten und bewährtesten Grundsätze der Erziehung. Was er sagt, ist nicht neu, aber gut, deutlich und mit Ordnung gesagt.

Die zweyte Schrift ist eine sittlich-religiöse Abhandlung, veranlasst durch einen Kranken, der den Vf. bat, ihn durch einige befriedigende Vernunftgründe von der Unsterblichkeit moralischer Wesen zu überzeugen. Sie erscheint hier in dem Gewande einer *Predigt*, ob sie gleich (wie der Vf. selbst sagt) auf die Kanzel eigentlich ganz und gar keinen Bezug hat, noch weniger für ein Muster einer guten geistlichen Rede gelten soll. Die Sprache ist fasslich und verständlich, und zunächst für diejenigen berechnet, welchen, bey dem Interesse für einen so wichtigen Gegenstand, es an Zeit und Fähigkeit gebricht, tiefsinnigere und vollständigere Schriften ähnlichen Inhaltes zu studiren. Die von dem Vf. vorgetragenen Glaubensgründe laufen zwar, genau genommen, nur in einen einzigen reinen, praktischen Vernunftbeweis zusammen: allein der Deutlichkeit halber ist dieser hier in mehrere einzelne Gründe aufgelöset worden. — Wir versprechen uns von diesem Vf., der seinem würdigen Lehrer, Hn. Prof. *Cäsar* in Leipzig, Ehre macht, noch manche schöne Frucht eines reiferen Nachdenkens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. Februar 1800.

NATURGESCHICHTE.

JENA, b. Frommann: *Historiae Amphibiorum naturalis et literariae Fasciculus primus*, continens Ranas, Calamitas, Bufones, Salamandras et Hydros in genera et species descriptos notisque suis distinctos. Auctor *Joan. Gottlob Schneider*, Saxo. 1799. 264 S. 8. mit zwey Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der um griechische und römische Literatur und um Naturgeschichte gleich verdiente Vf., dem die Geschichte der Amphibien in beiden Rückfichten schon so viel wegen seiner Geschichte der Schildkröten und beider *Specimina Physiologiae Amphibiorum* verdankt, der unermüdet im Sammeln eigener und fremder Beobachtungen, und ihrer Anwendung zur Erklärung der ältern Naturforscher ist, will durch dieses Werk, wovon wir das erste Stück vor uns haben, durch Auszüge weitläuftiger Beschreibungen der Arten (wie er sich zu bescheiden in der Vorrede ausdrückt, da so viele eigene treffliche Beobachtungen einen wesentlichen Theil dieses Hefts ausmachen) eine Geschichte und Ueberficht der Amphibien heftweise liefern, worauf in einem besondern Hefte die Zergliederung, Ergänzungen und von dem Vf. selbst verfertigte Abbildungen neuer oder bis jetzt schlecht abgebildeter Arten folgen sollen. Dieses Heft legt Hr. *S.* als eine Probe seiner Arbeit vor, um die Urtheile sachkundiger Männer darüber zu vernehmen, und in *dieser* Rücksicht halten wir es für unsere Pflicht, bey der Anerkennung des wirklich grossen Werths dieser Schrift und unserer Hochachtung für den uns nur durch seine Schriften bekannten Vf. offener, als wir es sonst als blosse Referenten gethan haben würden, demselben anzuzeigen, worin wir nicht mit ihm gleicher Meynung sind, oder Abänderungen wünschen; wir bitten aber ihn und das Publicum, diese Erinnerungen nicht als Tadel anzusehn, da wir sie nur in der gedachten Rücksicht gelegentlich vorbringen werden, ohne welche wir diese Schrift als das erste kritische Werk über die Amphibien, als das vorzüglichste, wichtigste und beste, welches über die ganze Classe geschrieben ist, fast unbedingt gelobt und empfohlen haben würden.

Dieses erste Heft enthält die auf dem Titel genannten Gattungen, nur in einer andern Ordnung, indem die Salamander, durch ein Versehen in der Druckerey den Anfang machen. Jede Gattung hat ein besonderes Titelblatt. Das der Salamander führt die Ueberschrift: *Salamandra. Lacertarum genus I.*; das folgende heisst: *Amphibiorum Classis Ordo Secundus Genera tria complectens Ranas, Calamitas et Bufones*; das letzte: *Amphibiorum Classis Ordinis Quarti Serpentium Genus II. Hydrus.* Es scheint demnach, dass der Vf. vier Ordnungen der Amphibien annehme, von denen die erste wahrscheinlich die Schildkröten, die dritte die Eidechsen seyn werden. Wir vermissen hier ungern einen bestimmten Namen für die zweyte Ordnung, und so sehr wir übrigens mit dem Vf. in diese von Laurenti entlehnte Eintheilung im Ganzen übereinstimmen, so müssen wir ihn doch bitten zu erwägen, ob nicht die Salamander durch ihre Verwandlung und ihren ganzen innern und äussern Bau eben so sehr vom Crocodil und andern Eidechsengattungen verschieden sind, als von den Fröschen. Auch wäre es wohl gut und nützlich gewesen, wenn Hr. *S.* zu Anfang wenigstens einige Nachricht von seinen angenommenen Ordnungen gegeben hätte, statt dass man sie jetzt errathen muss, und eben so möchte man auch wünschen, dass er, falls es anders ohne Nachtheil für das Ganze geschehen könnte, der bestimmten Ordnung seines Systems folgen möchte.

Die Kennzeichen sowohl der Gattungen als der Arten sind keineswegs das was sie seyn sollten, nämlich blosse, kurze, deutliche Anzeige der wesentlichen, unveränderlichen die Gegenstände hinlänglich und jederzeit unterscheidenden Eigenschaften, jedem, der nur die Sprache kennt, verständlich. So giebt der Vf. folgendes Kennzeichen der Salamandergattung an: „*Corpore nudo, poroso, salivam seu mucum exsudante, capite depresso, ranino, cauda plerumque ancipite, tympani defectu et unguium facile a reliquis distinguitur. Larva primum, crista et branchiis extus propendentibus aucta in aquis vivit; quaedam etiam in siccum egrediuntur species.*" Hier hindert 1) der Mangel aller Absätze und der Verschiedenheit in den Typen den schnellen Ueberblick dessen, worauf es bey der Unterscheidung ankommt, welches bey den Linnéischen Kennzeichen, die stets ein treffliches Muster bleiben werden, so leicht in die Augen fällt. 2) Die Worte *facile a reliquis distinguitur* sind müssig, denn es versteht sich von selbst, dass hier nichts weiter stehen sollte, als wodurch die Salamander leicht zu unterscheiden sind. 3) Was soll *caput raninum* heissen? ein Kopf wie bey der *Rana esculenta?* oder wie bey der *Rana Pipa?* oder wie bey der *Rana cornuta?* oder wie bey der *Rana acephala?* die doch alle der Bildung nach sehr verschiedene Köpfe haben. Soll man etwa zu den Kennzeichen der Frösche seine Zuflucht nehmen? Nun diese haben

haben nach dem Vf. „*Caput convexum, ambitu rotundo, devexo.*" Aber Hr. *S.* zieht zu den Fröschen die Pipa, welche weder ein *Caput convexum*, noch ein *caput ambitu rotundo devexo* hat. 4) Hat hier der Vf. die Eigenschaften einzelner Arten in die Unterscheidungskennzeichen der Gattung aufgenommen als *cauda plerumque ancipite* und *quaedam etiam in siccum egrediuntur.* Das letzte ist noch dazu weder ein Kennzeichen noch ein Unterscheidungszeichen, denn entweder leben die übrigen Eidechsen beständig auf dem Lande, oder gehen doch wenigstens zu Zeiten aufs Trockene. Die Kennzeichen der Arten sind um nichts besser, und noch dazu gröfstentheils von der Farbe, die, wie der Vf. selbst bey mehrern Arten, wo er sie dennoch anwendet, höchst veränderlich ist, entlehnt. So fängt sich das Kennzeichen des Laubfrosches *Calamites arboreus* so an: „*Corpus „supra laetissime viride,*" und gleich darauf sagt der Vf.: „*Colorem viridem post coitum, et pullus nondum „adultus saepius, cum cute mutat, primum in fuscescen„tem, deinde fusco et griseo varium, postea in griseum „albicantem*" u. s. w. in diesen Zuständen ist also der Laubsfrosch kein *Calamites arboreus*, denn dieser hat ein *Corpus supra laetissime viride.* Wie sich der Vf. manchmal deshalb wenden und drehen mufs, erhellet aus dem folgenden Kennzeichen der *Rana temporaria*: „*Color corporis inter fuscum, rufum et lu„teum variatur, maculae nigricantes non magis con„stant numero figurave; macula oblonga ab oculo per „tympanum ducta, nigro fusca constantissima omnium „nota; membrana inter digitos posticos expansa articu„lum postremum non amplectitur.*" Ein Kennzeichen, welches fast alle Fehler des der Salamandergattung hat. Das Kennzeichen der *Rana esculenta* fängt sogar so an: *Caput priore maius et acutius.*" Wie viel besser, logischer sind dagegen bey ihren Fehlern die von *Linné, de la Cepede, Laurenti* angegebenen, gegen welchen letzten der Vf. im Anfang dieses Werks so hart, wir möchten sagen, unbillig ist, da er ihm doch offenbar sehr viel verdankt, und derselbe so grofse Verdienste um die Amphibien hat.

Der Vf. verspricht nach dem Titel eine *natürliche und literarische Geschichte* der Amphibien, und nach der Vorrede, wie wir schon vorher bemerkten „*ex„cerptam ex verbosioribus specierum notitiis historiam et „veluti Synopsin Amphibiorum.*" Zuverläfsig wird daher ein jeder erwarten, Hr. *S.* gebe nicht nur von den Schriftstellern, bey denen die Arten vorkommen, und ihrer Behandlung derselben eine vollständige und kritische Nachricht, sondern er ertheile auch eine ins Kurze gezogene Beschreibung der Arten und Nachricht von ihrer Lebensart, wenigstens scheint es dem Rec., dafs der Titel und die Anfangsworte der Vorrede nichts anders sagen können. Mancher könnte dadurch veranlafst werden, in diesem Buche eine kurze und vollständige Geschichte der Amphibien, etwa wie die der Säugthiere von *Erxleben*, zu suchen. Allein nur bey den Hydren und einigen andern Arten hat der Vf. Beschreibungen geliefert, die bey den letzten gewöhnlich sehr unvollkommen sind, und bey denen nur selten die Gröfse angegeben ist. Bey den Fröschen ist das, was Rösel von ihrer Lebensart meldet, ausgezogen; bey den andern kommt wenig, was dahin gehört, vor. Bey den Wassersalamandern hat Hr. *S.* die Laurentischen Beschreibungen nicht bey den Arten, sondern in der allgemeinen Geschichte derselben eingerückt, welches eine unangenehme Ungleichförmigkeit giebt. Dagegen kommen manche treffliche Urtheile und eigene Bemerkungen vor, und das Werk hat dadurch für den gelehrten Naturforscher, doch fast für ihn allein grofsen Werth. Dieser aber wird vielleicht wünschen, dafs es ihm allein bestimmt, und daher das, was ihm längst bekannt seyn mufs, weggelassen sey.

Endlich müssen wir noch bemerken, dafs diese Schrift des Hn. *S.*, wenn gleich in einem geringern Grade, aber doch überhaupt den Fehler der Undeutlichkeit in manchen Stellen mit seinen andern Schriften gemein habe, z. B. mag gleich der Anfang dienen: „*Salamandrae genus a tritone separatum Lauren„tius ita distinxit, ut huic corpus aequale, teres „subverrucosum, alepidotum, caudamque „compressam lanceolatam, in aqua ele„ganter agilem tribueret; illi vero corpus mol„le, succulentum, cute splendida, lae fun„dente absque squamis. In quibus notis nihil „est, quod non habeat triton commune, nisi forte cu„tem splendidam exceperis; corpus autem utriusque „generis aequale et teres est. Sequuntur notae Sala„mandrarum: caput utrinque dorsum vero al„terne tuberosum*" u. s. w. Gleich das erste giebt einen Doppelsinn, denn es kann sowohl heifsen: die Salamandergattung, welche vom Triton verschieden ist, unterscheidet Laurenti so u. s. w., als auch, die Salamandergattung unterscheidet Laurenti dadurch vom Triton, von dem er sie trennt, — das letzte soll es heifsen, man mufs es aber erst aus dem Folgenden einsehen. Ferner wird jeder glauben, bey „*absque squamis*" hätten die Laurentischen Kennzeichen ein Ende, und mit: „*caput utrinque*" u. s. w. fingen sich vom Vf. gegebene Kennzeichen an, und gleichwohl sind dies Hauptzusätze zu dem Laurentischen Unterscheidungsmerkmal, die im Laurenti selbst unmittelbar auf das zuerst gesagte ungetrennt folgen.

Dies mag von diesem Werke im allgemeinen genug seyn, wir gehen jetzt die hier aufgestellten Gattungen durch, und machen nach dem Titel und der Vorrede mit den hüpfenden Amphibien (*amphibia salientia* nennt sie Hr. *S.* selbst einigemal) den Anfang.

Bey dieser Ordnung geht der Vf. zuerst den Körperbau im allgemeinen durch, um hernach so viel kürzer seyn zu können. Doch schränkt er sich hier auf das, was zum äufsern Bau gehört, ein, und verspricht die Physiologie (dies soll wohl die Beschreibung der Eingeweide, und vielleicht der andern weichen Theile, also Splanchnologie, Myologie u. s. w. heifsen) und Osteologie in der Folge zu liefern. Also auch hier verfährt Hr. *S.* rhapsodisch, und wie es Rec. scheint, ohne Plan, da hier schon bey der Lehre von

von der Bewegung der Frösche so viel Osteologisches vorkommt, welches alles viel deutlicher, ordentlicher und ohne Wiederholungen hätte gesagt werden können, wenn die Osteologie vorangegangen wäre. Hier ist nun im Allgemeinen das Merkwürdige und Auszeichnende in der Bildung des Kopfs, der Augen, des Trommelfells, der Nasenlöcher, des Mundes, des Halses angezeigt. Die Lendenwirbel fehlen nach Hn. *S.*, so wie nach der Angabe anderer Naturforscher den springenden Amphibien, wenn man aber ähnliche Dinge mit ähnlichen Namen belegen will, so haben doch Coiter und andere zuverlässig Recht, die ihnen Lendenwirbel zuschreiben. Nun kommt der Vf. auf die Bewegung und Bewegungswerkzeuge dieser Thiere, welches doch in die Physiologie gehört hätte, und hat zuerst dasjenige abdrucken lassen, was er darüber bereits sowohl im ersten als zweyten *Specimen Physiologiae Amphibiorum* gesagt hatte. Nach einem Tadel eines französischen Geschwätzes des *de la Cepede*, der die Stellung eines sitzenden Frosches artig findet, ist eine Stelle aus *Barthez Nouvelle Mechanique des Mouvemens*, welche sich auf diese Thiere bezieht, abgedruckt und gezeigt, dass derselbe sich irre, wenn er sagt, dass das Kukuksbein beym Springen der Frösche sich ausstrecke. Er zeigt ferner, dass Linné und Pallas unrichtig den Fröschen sechs Zehen an den Hinterfüssen zuschreiben, da das, was sie für den sechsten Zehen ansehn, ein Mittelfussbein sey, und demnach Cuvier um so mehr fehle, wenn er als Kennzeichen der ganzen Gattung sechszehige Füsse angiebt, da auch keine Spur des sogenannten sechsten Zehes beym Grasfrosch und essbaren Frosche sich zeige. Die Lockerheit der Haut dient sowohl zur Beförderung des Athemholens als des Springens, und der Schleim derselben, nach der Meynung des Vfs., vorzüglich dieselbe vor dem Austrocknen zu schützen; er scheint ihn bey den Kröten für giftig zu halten, Rec. ist aber durch mehrere Erfahrungen sowohl von der Unschädlichkeit dieses Schleims als des Urins derselben überzeugt. Der Schleim, womit die kletternden Laubfrösche sich festhalten, ist nach *Hr. S.* ohne Zweifel von gleicher Art, und Laurenti wird mit Recht widerlegt, dass dies Klettern durch Ausdehnung der Zehenspitzen gleich einem Munde eines Blutigels geschehe; Unrecht aber geschieht dem Laurenti, wenn ihm vorgeworfen wird, er behaupte: „*Ranam suctione corporibus adhaerere;*“ davon sagt Laurenti kein Wort. Endlich redet der Vf. noch von der Stimme, und dem äussern Geschlechtsunterschiede der springenden Amphibien, widerlegt Laurenti, der ihnen die Zähne abspricht, und stimmt Hermann bey, dass sie vollendet fleischfressend, als Kaulquappen pflanzenfressend sind.

Hr. S. nimmt in dieser Ordnung, wie Laurenti und de la Cepede, die Gattungen *Rana*, *Bufo* und *Hyla*, welche letzte er *Calamites* nennt, an: die Laurentische *Pipa* aber, die de la Cepede zu den Kröten zählte, hat er mit den Fröschen vereinigt, ob sie gleich gewiss wesentlicher als die Laubfrösche von ihnen verschieden ist, und Hr. *S.* selbst eingestehen muss, dass Laurenti wichtige Gründe zu dieser Trennung hatte, die er selbst noch vermehrt. Warum trennte er sie denn nicht? Ueberhaupt hat aber doch unstreitig diese Zertheilung der Linnéischen einzigen Gattung *Rana* in mehrere Gattungen nicht wenige Bedenklichkeiten. Die Unke oder Feuerkröte *Rana bombina* des Linné, *Bufo igneus* des Vfs., hat so viel von der Gattung *Rana* als der Gattung *Bufo* in Lebensart und Bildung an sich, dass man sie als eine wahre Mittelart ansehen muss; gleichwohl unterscheidet sie sich von beiden in manchen wesentlichen Stücken: so dass Rec. zweifelhaft ist, ob man der Natur gemässer verfahre, wenn man die Linnéische Gattung in mehrere Gattungen, und dann in wie viele? oder, wenn man sie bloss in Familien oder gar nicht eintheilt. Da Hr. *S.* doch in der Folge noch von der Physiologie der springenden Amphibien reden wird, so wünscht Rec., dass derselbe bey dieser Gelegenheit auf diese Bemerkungen einige Rücksicht nehmen, und vorzüglich die Gründe entwickeln möge, warum er die *Pipa* zu *seiner* Gattung *Rana* rechnete, und die *bombina* so ohne Anstoss zu den Kröten. Auf seine Kennzeichen wird er hier nicht verweisen wollen; denn, wie wir schon vorhin bemerkten, ist darnach die *Pipa* keine *Rana*, wegen der Bildung ihres Kopfes, und der Naturforscher muss die Kennzeichen der Gattungen nach den Arten, nicht diese nach den Kennzeichen, sondern nach ihrer mehr oder minder wesentlichen Verschiedenheit und Aehnlichkeit im Ganzen als Gattungen bestimmen, und dann erst die Unterscheidungsmerkmale aufsuchen.

Die zu des Vfs. Gattung *Rana* gehörenden *R. temporaria* und *esculenta* sind nicht beschrieben, sondern nur ihre Lebensart sehr verkürzt nach Röseln erzählt. Bey der *ocellata* sind Fehler von Laurenti und Linné mit Recht gerügt und verbessert; es wird ein Exemplar aus dem Lampischen Cabinet in Hannover, und eins aus dem herzoglichen in Braunschweig beschrieben. Der *Pipa* hat der Vf. ohne Grund einer Abänderung den Namen *Dorsigera* gegeben. Er dachte wohl nicht daran, dass die alten Römer fremden Gegenständen ihren vaterländischen Namen, freylich oft *à la Buffon* verstümmelt, liessen, wie die Benennungen Bison, Vrus, Alce u. s. w. hinlänglich beweisen. Rec. glaubt daher, dass Hr. *S.* ihr lieber den amerikanischen Namen *Pipa* hätte lassen, als ihr den ächter lateinischen *dorsigera* geben sollen, zu geschweigen dass jener bereits allgemein bekannt und eingeführt ist. Mit Recht zeigt Hr. *S.* Laurenti's Irrthum an, der ihr an den Hinterfüssen Nägeln zuschreibt, da sie ihr, wie allen andern springenden Amphibien, fehlen; doch konnte L., wie Rec. an einem eigenen Exemplare wahrnimmt, leicht zu diesem Irrthume verleitet werden. Von der *Rana cornuta* ist ein Exemplar der *Barbyschen* Naturaliensammlung, und die *R. spinipes* nach Shaw beschrieben. Eine Art: *R. fusca*, deren bloss im Verzeichniss der Vincentischen Sammlung Erwäh-

nung

nung geschieht, und die Hr. *S.* im Lampischen Cabinet fand, bestimmt er so: „*Corpus fuscum linea a „naribus ad femora ducta distinguit,*" und eine andere R. *ovalis*, die er mit *Gronov. Muf. II.* Nr. 67. und *desselb. Zooph.* Nr. 63 u. 65. und *Linn. Am. Acad. I.* p. 203. vergleicht, so: „*Caput breve, rostratum, cum „corpore globoso confusum, oculi parvi.*" Von der *R. pipiens* ist einige Nachricht nach Catesby und Schrebern gegeben. Dafs Linné die *Rana paradoxa* nicht ohne Schwanz gesehen, und dadurch Gmelin, Blumenbach und Laurenti zu ihrem Irrthum, sie stets als geschwänzt anzusehen, verleitet, wenigstens dafs Linné sie noch bey der letzten Ausgabe seines Systems im vollkommnen Zustande für geschwänzt gehalten habe, widerlegen nach des Rec. Meynung hinlänglich das Linnéische Kennzeichen und die hinzugefügte Anmerkung. Die *Rana gibbosa* des Linné hat Hr. *S.* hier, weil der Linnéische Name unrichtig ist, und zu falschen Vorstellungen Veranlassung giebt, unter den Namen *R. breviceps*, und die *R. ventricosa* unter den *R. acephala* aufgeführt; beide möchte Rec. lieber zu den Kröten zählen, wenigstens kommen dem ersten, der sich in des Rec. Sammlung befindet, gewifs nicht *corpus laeve*, noch auch *pedes praecipue posteriores longi*, zu. Aufser diesen finden wir noch folgende drey neue Arten: *R. Cyanophlyctis*, „*Corpus ex caeruleo fuscum, pedibus fasciatis, color „infra albidus fusco maculatus, plantis palmatis, se„ries pustularum caerulearum utrinque ab oculis per „latera ad anum usque, infra ad pectus et deinde per „latera ventris versus anum ducta*" aus Ostindien; *R. lineata*. „*Corporis pedumque supra verrucae mi„nimae densissimae, color ex rufo fuscus, linea alba a „naribus per palpebras et latera ad pedes posteriores „ducta, digiti omnes liberi*" und *R. Systoma*, „*Corpus ovatum, marmoreum, femora cute corporis „crassa et laxa inclusa, plantarum infra pollicem calli „duo magni, rictus angustus*" aus Ostindien. Diese letzte Art würde Rec. nach der Beschreibung höchstens für eine Varietät der *R. breviceps* halten, wenn Hr. *S.* nicht Gelegenheit gehabt hätte, beide zu vergleichen. Noch sind als zweifelhafte Arten Linné's *R. marginata*, Gmelin's *R. Gigas*, die hier *persica* heifst, und White's *R. Australiae* aufgeführt.

Auf gleiche Weise sind die beiden andern Gattungen *Calamites* und *Bufo* behandelt, nur der letzten eine Kritik der Bradleyischen und Laurentischen Kennzeichen vorangeschickt. Es fiel uns auf, unter den verwerflichen in den letzten das *corpus orbiculare* zu finden, weil dies vielmehr der *Rana gibbosa*, *systoma* und *ovalis* zukomme; aber Laurenti rechnete ja diese zu den Kröten! So verwirft auch Hr. *S.* den Ausdruck *corpus tetrum*, weil einem Naturforscher nichts *tetrum foedumve* seyn dürfe, *quod universi partem facit*. Wer aber nichts für garstig erklären darf, darf auch nichts für schön erklären; denn beides ist Ausdruck der Vergleichung sinnlicher Empfindungen. Hr. *S.* selbst schreibt aber den *Calamitis* „*corpus coloribus pulcherrimis pictum*" zu. Auch können wir nicht unbemerkt lassen, dafs Hn. *S.* Kennzeichen um nichts richtiger sind als die getadelten. "*Capitis „latera ante oculos compressa et angulata*" hat die Feuerkröte, die Rec. vor sich hat, nicht. „*Pedes „praecipue posteriores, breviores, ad saltum minus „idonei quam in ranis, palmarum pollex divaricatus, „index brevissimus*" findet alles bey seinen *Ranis gibbosa*, *systoma* und *ovalis*, aber nicht bey seinem *Bufo igneus*, statt. Uebrigens sind die Arten dieser beiden Gattungen in literarischer Hinsicht trefflich bearbeitet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Frankfurt a. M.*, b. Guilhauman: *Uebersicht der neuesten Pomologischen Literatur.* Erster Heft. — Literatur vom Jahr 1797. 1799. 80 S. 8. (8 gr.) Die Vff. dieser Uebersicht zeigen recht gute Kenntnisse ihres Fachs. Das erste Heft enthält Recensionen von sechzehn Schriften. Ihnen sind noch *Pomologische Miscellen* angehängt, aus welchen wir einiges auszeichnen, *Zuverläfsiges Mittel, aus mehrjährigen Holz bey Obstbäumen Holzaugen, oder wenigstens Fruchtaugen herauszutreiben.* — Man schneidet im Frühling über der Stelle, wo im alten Holz ein Auge gesessen, quer über den Stamm oder Ast herüber eine Kerbe in die Rinde bis ins Holz aus, und füllt diese mit Baumwachs zu. Hier wird alsdenn der aufsteigende Baumsaft aufgehalten, und treibt neben dem ehemaligen Auge ein Auge heraus, das der Sachverständige durch gehöriges Verstutzen weiter benutzen kann. *Beytrag zu einem im D. O. Gärtner vorkommenden Vorschlag zu Vergröfserung der Baumfrüchte.* — Man schneidet im Frühjahr, wenn die Blüthe aufbrechen will, einen Messerrücken breiten Ring von Rinde aus dem Ast und verbindet die Wunde mit Moos. — *Etwas, das Oculiren der Pfirschen und Aprikosen auf das schlafende Auge betreffend.* — Wenn man das Stämmchen so nahe an der Erde oculirt, dafs man die Erde über das eingesetzte Auge anhäufen und dasselbe damit sogleich bedecken kann, so wird es weder im Winter noch bey dem Safttrieb erfrieren. — Beym Pfropfen in der Erde wenigstens hat Rec. jedesmal den besten Nutzen gefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 8. Februar 1800.

NATURGESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Historiae Amphibiorum naturalis et literariae Fasciculus primus, etc.* Auctor *Joan. Gottlob Schneider*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In Absicht der *Salamander* stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, dass der Landsalamander mit den Wassersalamandern in eine Gattung zu vereinigen sey. Nachdem der Vf. die Kennzeichen der Laurentischen Salamander mit strengem Tadel geprüft und verworfen hat, geht er die von Laurenti aufgeführten Arten durch, wobey er zugleich die Laurentischen Kennzeichen und Beschreibungen gewöhnlich wörtlich einrückt, sie nach denselben mit der Natur oder den von andern Schriftstellern aufgeführten Arten vergleicht, und das wichtigste beybringt, was in Absicht der Bildung, Zergliederung und Geschichte einer jeden derselben bis dahin geleistet ist. Rec. scheint es, dass der grösste Theil von diesem allen schicklicher bey den Arten selbst seinen Platz gefunden hätte. Aeusserst schwierig, und fast unmöglich war es hier, eine Kritik, ohne zu fehlen, auszuüben. In Wien selbst, wo Laurenti sammelte, würde man nur mit Zuverlässigkeit ihn commentiren können, und es wäre in der That zu wünschen, dass ein dortiger Naturforscher dies Geschäft übernähme. Wir wollen hier die Salamanderarten nach der vom Vf. angenommenen Ordnung derselben durchgehn.

Der Erdsalamander *S. maculosa* macht den Anfang. Hr. *S.* zeigt, dass Laurenti's *S. candida* durch einen Irrthum desselben für weiss ausgegeben werde, und nichts anders als der gemeine Molch sey. Was von dessen aus Gesner'n entlehnten *S. fusca* zu halten sey, sagt er nicht; aber die *S. atra* und *exigua* hält er für Varietäten der *S. maculata*. Die letzte hat Rec. vor sich, und ist vollkommen überzeugt, dass sie eine eigene Art sey, die nicht viel grösser wird, als die Laurentische Zeichnung. Er würde sie ohne Bedenken mit Blumenbach für die Linneische *Lacerta vulgaris*, nach der Beschreibung in der *Fauna suecica*, halten, wenn Linné nicht bey der wohl sechsmal grössern *L. aquatica* frige: „*Larva an praecedentis.*" Warum Hr. *S.* Blumenbachen gar nicht hier zu Rathe zog, wissen wir uns nicht zu erklären. Die *S. atra* kennt Rec. nur aus dem Laurenti. Abbildung und Beschreibung scheinen aber doch hinlänglich dafür zu reden, dass sie eine besondere Art sey; aber für diese oder eine Abänderung derselben, oder des so sehr in Zeichnung und Menge der Flecken verschiedenen Molches hält Rec. den Gesnerschen braunen Salamander. — *S. cristata*; Hr. *S.* ist gegen die Meynung des Hn. Hermann, dass die mit einem Kamme solche seyen, die erst kürzlich ihren Larvenzustand verlassen haben, sondern hält sie für die Männchen. Rec., der oft diese Art gefangen, traf sie immer mit derjenigen gesellschaftlich an, die Hr. *S.* unter dem Namen *S. pruinata* für eine neue Art ausgiebt, ausser dass er sie für Laurenti's von diesem nicht gesehenen Triton Gesneri mit Recht erkläret. Er fand in sehr verschiedenen Gegenden Deutschlandes immer beide beysammen, und ist überzeugt, dass die mit dem Kamme das Männchen und Hn. *S. Salamandra pruinata* das Weibchen von Laurenti's *T. cristatus*, Linne's *Lacerta palustris*, Blumenbachs *L. lacustris*, wenigstens nach der Meynung dieser Naturforscher, sey. — *S. taeniata* ist Laurenti's *Triton parisinus*. Hr. *S.* schreibt ihm, wie der cristata, Nägel zu. Sollte dies nicht vielleicht ein ähnlicher Irrthum seyn, wie Laurenti bey der Pipa beging? Rec. sah diese Art nie, aber desto öfter den *cristatus*, und fand keine Nägel; wenigstens haben die Gemälde, die er davon machen liess (in der Natur hat er ihn in diesem Augenblick nicht) keine Spur derselben, und in seiner Beschreibung hat derselbe deutlich bemerkt, dass sie ihm fehlten. Auch nach Linné hat er „*pedes muticos*" — *S. palustris* nach Hn. S. Laurenti's *Triton palustris* und Rasoumowsky's *Lacerta palustris*. Sind aber diese beiden wirklich einerley? Die Rasoumowskische *L. palustris*, und zwar die Varietät *subtus ignea* hat Rec. vor sich, sie ist unten ganz feuerfarben, ohne Flecken, nach Laurenti aber, dessen Beschreibung Hr. *S.* genau nennt, hat der Bauch runde Flecken; S. 146. sagt Laurenti: „*Abdomen pallidum subcroceum,* „*maculis in quatuor phalanges dispositis, intermediis* „*distantibus, lateralibus in lineam continuam subconfluentibus,*" woraus Rec. schon ehemals allerdings den Schluss gemacht hat, dass die Art, die er häufig in Niedersachsen in stehendem Wasser fand, der Laurentische *Triton palustris* sey, da der Salamander, den er vor sich hat, an jeder Seite nahe am Bauche zwey Reihen schwärzlicher Flecken besitzt, die durch einen hellblauen Streifen von einander abgesondert sind, und das, *intermediis distantibus*," für den ganz gelben Bauch nahm. Die grösste Schwierigkeit machte dies, dass Laurenti hinzusetzt, „*caudae acies inferior obiter rubella.*" Bey der Art des Rec. ist diese aber, wie beym *Triton alpestris*, schwarz gefleckt; sonst ist der Körper derselben fast glatt, und stimmt in Grösse, Bildung, Dicke (Hr. *S.* nennt die Laurentische

Zeichnung zu dick,) Farbe, worin sie jedoch nicht beständig ist, mit der Laurentischen Beschreibung und Abbildung und den dazu gelieferten Zusätzen des Vf. überein. Hätte derselbe hier eine vollständige regelmäsige Beschreibung gegeben, so würde Rec. gewiss wissen, ob er die von ihm angegebene Art kenne, so wie er überzeugt ist, dass er die Linneische *L. aquatica* vor sich habe. Hr. *S.* erhielt im November drey Larven seiner *S. palustris*, von welchen wichtige Beobachtungen mit Rücksicht auf ihre Zergliederung mitgetheilet werden. — *S. pruinata*, wie wir schon vorher bemerkten, unstreitig das Weibchen der *S. cristata* nach Linne's und anderer Meynung; ob aber wirklich? das getraut sich Rec. nicht zu behaupten. — *S. alpestris* nach Laurenti. Sollte er vielleicht eine Varietät des *palustris* seyn? — *S. carnifex*, auch nach Laurenti. Hr. *S.* weiss nicht gewiss, ob die von Merrem, in den Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, beschriebene und abgebildete *L. gyrinoides*, nicht wie Sellmann vermuthet, diese *S. carnifex* sey. Rec., der beide gefangen, gesehen und beschrieben, und von dem letzten eine Abbildung nach der Natur hat verfertigen lassen, kann mit ziemlicher Zuverläsigkeit behaupten, dass dies nicht der Fall sey; eher würde derselbe die *L. gyrinoides* für eine Abänderung des *T. alpestris*, den Rec. nicht gesehen hat, der aber nach Laurenti's Zeichnung viel grösser ist, oder der *S. palustris*, doch immer am liebsten für eine eigene Art halten. — *S. palmata* nach dem Grafen Rasoumowsky. — *S. Japonica* nach Thunberg. Diese ist die einzige hier aufgeführte ausländische Art. In der Einleitung sind die von Houttuyn beschriebenen auch angegeben; warum sie hier fehlen, wird nirgends gesagt; vielleicht werden sie in einem folgenden Hefte nachgeholt. Solche Bruchstücke von Bruchstücken vertauschte man gern gegen einen festen Plan, und gegen Festigkeit in der Ausführung. — Laurenti's *Proteus tritonius* hält Hr. *S.* mit Recht für die Larve des *Triton alpestris*, so wie den *P. anguinus* für die Larve einer andern Salamanderart. Hr. *S.* zeigt, dass des Aristoteles κορδύλη die Larve der Wassersalamander sey, und man diese daher in der Folge *Cordylus* zu nennen habe. Die *Siren lacertina* hält Hr. *S.* mit Recht für eine Salamanderlarve, und widerlegt mit grosser Belesenheit und Kenntniss die in Absicht derselben begangenen Irrthümer; auch hat er einige andere amerikanische Salamanderlarven, die sich in Braunschweig in den Helwigschen und Heyerschen Cabinetten befinden, beschrieben.

Unter den Namen *Hydrus* hat endlich Hr. *S.* die breitschwänzigen Wasserschlangen, nämlich Linné's *Coluber laticaudatus* und *Anguis laticauda*, Forster's *Anguis platuros*, eine neue dem Acrochordon verwandte Art *Hydrus granulatus* „*corpore scabro, fuliginoso, fasciis albis in ventre latioribus cincto*," die nach dem Linné zur Gattung *Anguis* gehören würde, Pallas's *Anguis Caspius*, und noch vier in Russel's *Serpents of India* beschriebene und abgebildete Arten vereinigt. Diese Gattung ist also dieselbe, die Laurenti *Laticauda* nannte; nur hat der Vf. mit Recht ihr ihren alten griechischen Namen gegeben, und aus vielen Stellen der ältern Schriftsteller ihre Kenntniss dieser Gattung bewiesen: auch sein Unterscheidungsmerkmal ist, wie beym Laurenti, der Schwanz. Schwerlich ist aber dieser hinreichend, Gattungen festzusetzen, so wenig wie Bauchschilder oder Bauchschuppen; auch nicht der Auffenthalt im Wasser. Dann würde Hr. *S.* wohl den vierzehigen Affen und das Opossum in eine Gattung vereinigen, weil beide Wickelschwänze haben, und sich beide auf Bäumen aufhalten? Von andern Gründen seiner Eintheilung giebt er aber keine Nachricht. Rec. glaubt nach den von dem Vf. hier gegebenen bessern und ausführlichern Beschreibungen, und den darin mitgetheilten Nachrichten von der Beschaffenheit ihrer Zähne, dass diese Gattung *Hydrus* unter oder vielmehr in mehrere Gattungen zu vertheilen sey.

Am Ende ist auf zwey Kupfertafeln ein in seine Theile zerlegtes Gerippe der *Pipa* abgebildet, und trefflich beschrieben. Wenn gleich die architektonische Zeichnungsart, deren Theorie der Maler gar nicht gekannt zu haben scheint, oft die Abbildung undeutlich macht; so ist doch dies ein schätzbarer Beytrag zur Kenntniss dieses merkwürdigen Thiers, so wie die Beobachtungen an den Hydren, die der Vf. sahe, die Beschreibung der Larve des Sumpfsalamanders, die vielen eingestreuten einzelnen trefflichen Bemerkungen, die wir unmöglich alle ausheben konnten, so wie die Aufklärungen mancher dunkler und wichtiger Stellen der alten Naturforscher, so manches scharfsinniges Urtheil dieses Werks, das wenn es einst vollständig seyn wird, (und wir wünschen, dass dies bald geschehe,) den ersten Rang über alle andere bis jetzt erschienene amphibiologische Werke behaupten wird.

London, b. Vf. und Rivington: *The Natural History of British Birds; or a Selection of the most rare, beautiful and interesting Birds which inhabit this Country: the Descriptions from the Systema naturae of Linnaeus; with general Observations, either original, or collected from the latest and most esteemed english Ornithologists; and embellished with Figures, drawn, engraved, and coloured from the original specimens. By E. Donovan. Vol. III. 1796. Vol. IV. 1797. Vol. V. 1798.* (Jeder Band enthält 12 Stück, jedes von 2 Kupfern, mit 2 bis 4 Blättern Text, welche monatlich erscheinen. Wir haben vor uns Nr. 23 — 50. und *Supplement* Nr. 1 — 7. Der Preis jedes Stücks ist 2 Sh. 6 pence.)

Dieselbe Schönheit, dieselbe Treue, die wir bey den ersten Stücken dieses Werks, (A. L. Z. 1796. Nr. 224.) als unvergleichlich angegeben haben, findet auch bey diesen statt, so wie überhaupt dieselbe Einrichtung. Es sollte nach der Ankündigung nur aus 50 Stücken bestehen, die gute Aufnahme hat aber die Verleger bewogen, ein *Supplement* herauszugeben,

ben, welches den fünften Band ausmachen und aus 12 Numern bestehen soll, von denen wir die ersten 7 vor uns haben. Wegen der Kostbarkeit dieses Werkes zeigen wir auch hier den Inhalt an, mit den uns eigenthümlich scheinenden Bemerkungen.

Plate 45) *Charadrius pluvialis.* Die Farbe ist doch nicht ganz genau getroffen. 46) *Larus canus.* 47) *Falco Milvus.* 48) *Motacilla salicaria.* 49) *Mergus Merganser* (das Männchen.) 50) *Emberiza Miliaria.* 51) *Falco Tinnunculus* (das Männchen). 52) *Mergus minutus.* Hr. D. hält ihn für eine eigene Art, hat aber nicht nur dieselben Synonymen, die Latham bey dem *Mergus minutus*, sondern auch diejenigen, die dieser als zum Weibchen des *Mergus albellus* gehörig anführt, hier vereinigt. Beide gehören auch unstreitig zusammen, aber als Synonymen des jungen Männchens oder des Weibchens von *Mergus albellus.* 53) *Falco peregrinus* offenbar ein alter *Falco gentilis.* 54) *Ardea minuta.* 55) *Charadrius Himantopus.* 56) *Podiceps minutus.* 57) *Parus coeruleus.* 58) *Colymbus glacialis.* 59) *Falco cyaneus.* Der Vf. muss dasjenige, was Latham über diesen Vogel im Supplementbande sagt, nicht gelesen haben, da er ihn für eine vom *F. Pygargus* verschiedene Art hält. 60) *Motacilla Rubetra.* 61) *Turdus torquatus* (das Männchen). 62) *Haematopus Ostralegus.* 63) *Falco Finnunculus, fem.* 64) *Alca Torda.* 65) *Mergus Merganser fem.*)? Der Vf. ist zweifelhaft, ob er den rothköpfigen Rache als das Weibchen des schwarzköpfigen ansehen soll. 66) *Recurvirostra Avocetta.* 67) *Caprimulgus europaeus.* 68) *Podicepscristatus*; der Vf. behauptet, dass er im Februar die glänzende Farbe verliere, und zur Brutzeit die Brust ganz nackt sey. Diese letzte Behauptung ist zuverlässig unrichtig; vielleicht erhielt der Vf. um diese Zeit ein Exemplar, bey dem die Brust durch irgend einen Zufall entblösst war. 69) *Parus maior.* 70) *Falco Haliaetus.* 71) *Anas Tadorna.* 72) *Numenius Phaeopus.* (Von diesem fehlt uns die Beschreibung). 73) *Ardea cinerea.* Hr. D. hält mit Hn. *Latham* den *Ardea maior* unrichtig für das Männchen. Rec. hat von beiden Männchen und brütende Weibchen gefunden. 74) *Sterna fissipes.* 75) *Scolopax Aegocephala.* 76) *Alauda obscura. Dusky Lark.* Als Synonymen führt Hr. D. an: *Alauda obscura, Dusky Lark. Lath. Ind. Orn.* 2. 494. *Black Lark. Albin* Vol. 3. pl. 57. und *Brisson's* und *Buffon's Alouette noire*, nebst pl. enl. 650. f. 1. Er fügt hinzu: „*It seems undetermined whether we ought to consider this as a different species, or only as a variety of the Sky Lark. Mr. Latham, in his Synopsis, considers it a variety.*" Dies ist nicht ganz richtig. Die Lerche, welche Hr. Latham in seinem *Index Ornithologicus Alauda obscura* nennt, kommt in seiner *Synopsis* gar nicht vor, und er sieht sie als eine eigene von Albin's *Black Lark* und Brisson's und Buffon's *Alouette noire* ganz verschiedene Art; diese aber allerdings, und wenigstens Albin's *Black Lark*, welche Brisson's *Alouette noire* ist, gewiss mit Recht als eine Abart der Feldlerche, (*Sky — Lark*) an. Ob dies die Buffonsche auch sey, wagt Rec. nicht mit Gewissheit zu entscheiden, da die Abbildung in den Pl. enl. wenigstens manche Verschiedenheiten enthält. Diese Abbildungen sind aber so schlecht, und so verzeichnet, dass man sich darauf nicht verlassen kann. Ob Hn. Latham's *Alauda obscura* eine Verschiedenheit der Feldlerche sey, ist schwer zu bestimmen. Hr. *Bechstein* hält sie in seiner Uebersetzung für ein Pieplerche, dagegen scheint aber die Grösse — „7½ *pollices longa*" sagt Latham — zu streiten. Auch die hier abgebildete, die wenigstens mit der Lathamschen Beschreibung gar nicht stimmt, war über 7 Zoll lang, und scheint Rec. ein altes Weibchen der Feldlerche zu seyn, nur sind die Krallen der hintern Zehe etwas zu kurz und zu stark gekrümmt. Sie ist unter der Kehle und dem ganzen Bauche braun gefleckt. Die einzige Beschreibung seines Exemplars, welches in Schottland geschossen war, die der Vf. giebt, besteht in folgender Vergleichung: „*One in the British Museum is of a full deep black throughout, and that from which the figure in our plate is copied, is of a lighter colour in many parts than that seems to have been from which Albin engraved his plate.*" 77) *Larus hybernus.* 78) *Colymbus septentrionalis.* 79) *Parus ater.* 80) *Corvus Caryocatactes.* 81) *Sitta europaea.* 82) *Motacilla Phoenicurus.* 83) *Yunx Torquilla.* 84) *Lanius rufus* (das Männchen). Er ist in England äusserst selten; das hier abgebildete Exemplar war aus Deutschland. 85) *Fringilla Montifringilla* (das Männchen). 86) *Motacilla Sylvia? Lesser White — throat.* Dasselbe Exemplar des Vogels und Nestes, welches Hr. Latham unter dem zuletzt angeführten englischen Namen beschrieb, und abbildete, diente auch dem Vf. zu gleichem Zwecke. Vergleicht man beide Abbildungen, besonders die des Nestes, so sollte man kaum glauben, dass dies der mögliche Fall gewesen sey; so verschieden sind sie, und nur in der Stellung gleichen sich die Vögel. Hr. Latham äusserte die Vermuthung, dass dieser Vogel Linne's *Motacilla Sylvia* sey. Hr. D. bemerkt aber richtig: „*We have quoted the specific desinition of M. Sylvia for this bird with diffidence, for it clearly appears that the tail in our specimen does not exactly agree with his character of that bird.*" Hr. *Bechstein* hält diesen Vogel für denjenigen, dem er den Namen *Motacilla fruticeti* gegeben hat; die in seiner Ng. Deutschlands gelieferte Beschreibung und Abbildung scheinen aber nicht vollkommen zu stimmen, doch ist die letzte zu schlecht, wie alle nach der Natur verfertigte, die dies Buch enthält, um einen Entscheidungsgrund abgeben zu können. In einem wesentlichen Stücke weicht die hier gelieferte Abbildung selbst von Latham's Beschreibung ab, denn nach derselben hat dieser Vogel dunkelbraune Füsse (*legs deep brown*), hier sind sie bräunlich gelb. 87) *Lanius Excubitor* (das Männchen). 88) *Fringilla montana.* Die Farben sind zu hell. 89) *Tetrao Urogallus* (das Männchen). 90) *Strix passerina.* 91) *Falco Subbuteo.* 92) *Motacilla Rubicola.* 93) *Anas aegyptiaca.* Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, dass er diesen ursprünglich afrikanischen, so wie andere ausländische

sche Hausvögel hier aufnahm. 94) *Falco Aesalon.* 95) *Corvus Pica.* 96) *Sterna minuta.* 97) *Tetrao Tetrix* (Männchen). 98) *Ardea Garzetta.* 99) *Colymbus Immer.* 100) *Alcedo Ispida.* 101) *Phasianus colchicus.* 102) *Anas Albifrons.* 103) *Tringilla Carduelis.* 104) *Rallus aquaticus.* 105) *Falco Ossifragus.* Die Abbildung ist nicht von *Falco ossifragus*, sondern vom *Falco fulvus.* 106) *Fulica atra.* 107) *Columba Oenas* (Vinago). 108) *Motacilla Luscinia.* 109) *Pavo cristatus*, die gefleckte Abänderung. Ueberdem sind noch abgebildet, aber noch nicht beschrieben. 110) *Fulica fusca.* 111) *Anas glacialis.* 112) *Tringa striata.* 113) *Strix flammea.* 114) *Tringilla cannabina.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Korn dem ältern: *Exercitia Spiritualia*, ad usum Clericorum Secularium accommodata, auctore *Henrico Walter*, collegii Clericorum Secularium Patre Spirituali, et Capellae Electoralis S. S. Sacramenti ad Cathedralem Ecclesiam S. Joannis Baptistae Beneficiato ac Poenitentiario. 1798. 570 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist in den katholischen Kirchen grösstentheils Sitte, dass jeder Geistliche, er sey Mönch, oder Weltpriester jährlich wenigstens auf drey Tage (unter Mönchen sind acht Tage bestimmt) sich der Einsamkeit widme, und die Zeit bloss mit Lesung geistlicher Bücher und Betrachtung religiöser Gegenstände zubringe. In der Breslauer Diöcese werden die Weltpriester sogar durch einen Eid verpflichtet, jährlich wenigstens drey Tage auf solche Art zuzubringen. Es werden täglich drey bis vier dergleichen Betrachtungen angestellt, deren jede gewöhnlich eine Stunde lang dauert. Dieses sind die sogenannten *exercitia spiritualia*, die dem *Ignatius von Lojola* ihren Ursprung verdanken. Sie sollen ein Mittel seyn, die Geistlichen theils mit ihren Pflichten recht vertraut zu machen, und ihnen dieselben von Zeit zu Zeit recht lebhaft wieder in das Gedächtniss zurückzurufen, theils sie zur Erfüllung derselben mit neuem Eifer zu beleben. Diese Einrichtung wäre allenfalls zu ertragen, wenn nur dergleichen Uebungen auf eine zweckmässige Art unternommen werden. Aber eben daran fehlt es; und das ist der Grund, dass diese Uebungen gewöhnlich mehr Schaden, als Nutzen stiften. Rec. hat die vorzüglichsten Schriften dieser Art, die seit der Zeit des *Ignatius von Lojola* zu diesem Zwecke verfasst worden sind, gelesen und gefunden, dass in denselben sammt und sonders die unsinnigste Schwärmerey und Mystik herrschet, wodurch der Verstand nicht erleuchtet, sondern verfinstert, und das Herz durch wilde Affecte verstimmt wird. Es wäre wohl ein grosses Verdienst für die katholische Geistlichkeit, besonders für diejenige, — die noch in Seminarien gebildet wird, wo dergleichen geistliche Uebungen gemeinschaftlich angestellt werden., wenn ein Mann von geläuterten Grundsätzen in Beziehung auf Religion und Moral ein Handbuch verfasste, in welchem die fruchtbarsten und wichtigsten Religionswahrheiten in Verbindung mit den vorzüglichsten Pflichten der Religionslehrer in besondern Betrachtungen entwickelt, beleuchtet, und auf eine rührende Art dargestellt würden. Es war aber, leider, bisher bloss das Geschäft der geistlosesten Schwärmer, dergleichen Exercitienbücher zu verfassen.

Unter diese gehöret auch der Vf. der vorliegenden Schrift, die sich vor den übrigen, schon in grosser Menge erschienenen, Geistesproducten dieser Art nur dadurch auszuzeichnen scheint, dass der scolastische und mystische Unsinn, der in jenen zerstreuet vorkommt, hier mit grossem Fleisse gesammelt und zusammengestellt ist. Wie äusserst verstimmt an Geist und Herz muss der Religionslehrer werden, der sich nach diesem Buche zu bilden sucht!

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Neustadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Morgen- und Abendandachten auf alle Tage in der Woche* für Solche, die sich's in der Welt müssen lassen sauer werden, von *M. Gfr. Heinr. Schatter*, Pfarrer zu Neunhofen. (1799.) VIII. und 80 S. 8. Es gereicht diesen Andachten, deren jede mit einer Selbstbetrachtung anfängt, welche erst am Schlusse in den Gebetston übergeht, und mit einem Liede endigt, zum Lobe, dass in denselben alles auf Beförderung der Rechtschaffenheit und Erweckung eines guten Willens zurückgeführt ist. Aber Redensarten, wie folgende: S. 8. dem Troste der Verzeihung um Jesu willen Raum verschaffen, S. 48. zu Gottes Erbarmung in Christo Jesu seine Zuflucht nehmen., und S. 26. Jesus, der jetzt zur Rechten seines Vaters sitzt, sollten denn doch in einem Andachtsbuche für die auf dem Titel nicht genau genug bezeichnete Classe von Lesern, deren Geistesbildung auch durch ein solches Buch befördert werden soll, vermieden seyn. Zu grosses Bestreben populär zu seyn, verleitete den Vf. zuweilen eine Redensart aufzunehmen, die für eine religiöse Unterhaltung nicht edel genug ist, als S. 27. was ich heute mit dir, mein Gott *ausgemacht* habe, und S. 30. die Geschäfte werden dem Menschen *gräulich* erschwert. Sonst zeugt diese Schrift von genauer Bekanntschaft ihres Vfs. mit dem Geiste und der Sprache des gemeinen Mannes und darf sich daher hoffentlich bey diesem eine gute Aufnahme versprechen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrod's* Hofraths und Prof. der Rechte auf d. Julius Universität zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* Zweyter Theil. 1798. 415 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Auch dieser Theil enthält sehr schätzbare Beyträge zur Berichtigung und Vervollständigung des *peinlichen* Rechts. Alle zeigen den gründlich gelehrten, selbstdenkenden Mann, der mit Liebe seine Wissenschaft bearbeitet, und für sie nur Wahrheit sucht. Einem solchen Mann ist es aber so wenig um unbedingte, grundlose Lobsprüche zu thun, als er durch freymüthigen, mit Gründen unterstützten, Tadel beleidigt werden kann. Dieser Gedanke wird uns bey der Anzeige des vorliegenden Bandes leiten.

Er besteht aus folgenden Abhandlungen. VII. *Ueber die Aufzeichnung der Güter eines Verdächtigen oder Verbrechers.* — S. 1—60. Die Aufzeichnung der Güter ist schon durch das römische Recht begründet, theils zum Zweck der Confiscation, wenn der abwesende Verbrecher sich innerhalb Jahresfrist nicht stellte, theils um den flüchtigen durch Entziehung seines Unterhalts zur Rückkehr zu nöthigen. Der erste Zweck, behauptet der Vf., habe seit der *Nov.* 134. c. 13. aufgehört, weil sie die Confiscation aufgehoben habe. Dieses scheint uns ganz irrig zu seyn. Die berührte *Nov.* hebt nicht alle Confiscation, sondern nur die *confiscatio tacita* auf, welche eine stillschweigende Folge der Capitalstrafen (im weiten Sinne des römischen Rechtes) war. Die durch Gesetze ausdrücklich bestimmten Confiscationen (*confisc. expressae*), zu welchen auch die Confiscation als Strafe des Ungehorsams eines flüchtigen Verbrechers gehört, blieben noch in ihrer vollen Kraft. — Die C. C. C. Art. 206. verordnet die Güteraufzeichnung nur zu dem letzten Zweck. Allein sehr richtig behauptet Hr. *K.* gegen *Böhmer*, dass sie nicht bloss auf diesen Zweck nothwendig einzuschränken sey; sondern dass sie auch zu andern Zwecken — um Sicherheit für die Processkosten, für eine bevorstehende Geldbusse oder Confiscation zu erhalten: oder auch um dem Angeschuldigten selbst sein Eigenthum, das er im Gefängnisse nicht verwalten kann, zu bewahren, ja selbst statt einer Caution — mit Recht angewendet werden könne. Allein wir wünschten, dass der Vf. seinen allgemeinen Begriff von der *Annotatione bonorum* diese verschiedenen, unter demselben enthaltenen Arten adäquat bestimmt hätte. Denn der Begriff §. 1. „die Aufzeichnung der Güter ist eine gerichtliche „Handlung, wodurch der Richter mittels des Actuars „ein Verzeichniss der Güter des Verdächtigen oder „Verbrechers verfertigt, und die freye Ausübung des „Eigenthums und Genusses desselben beschränkt, da„mit eine peinliche Sache zum wirksamen Ausgange „gebracht werde," ist nicht nur zu weitschweifig, sondern enthält auch offenbar nicht den Fall, wo der Richter zum Besten des Angeschuldigten die *Annotation* unternimmt. Richtiger und präciser dürfte vielleicht dieser allgemeine Begriff so lauten: *die Annotatio b. ist eine gerichtliche Handlung, mittelst welcher das Vermögen eines Verdächtigen oder Verbrechers inventirt und das Dispositionsrecht darüber beschränkt wird.* Die Angabe des Zwecks, der sehr verschieden seyn kann, gehört nicht in den Gattungsbegriff von Güteraufzeichnung; sondern bestimmt die einzelnen Unterarten derselben. — Zur Förmlichkeit bey der Aufzeichnung wird in der Regel die Gegenwart des peinlichen Richters, welcher die Prävention für sich hat, und unter dessen Gerichtsbarkeit die Güter gelegen sind; der Vertragserben, zuweilen des Verdächtigen selbst und endlich zweyer Schöppen und des Actuars erfodert. — Unter den *Freunden*, deren der Art. 206. Erwähnung thut, versteht der Vf. richtig diejenigen, denen zunächst die Erbfolge zusteht. In geringeren Verbrechen gesteht er dem bürgerlichen Richter das Recht der Annot. bonor. zu. Es hätte aber auch der Fall hiehergerechnet werden sollen, wenn die Annotation bloss in der Absicht geschieht, dem gefangenen Inculpaten das Eigenthumsrecht zu sichern, wovon Hr. K. das Gegentheil anzunehmen scheint. Denn diese Aufzeichnung ist kein Mittel zur Ausübung der Criminalgewalt, welches doch allein Grund der Annotation ist; und dass die Sorge für die Erhaltung der Güter nicht ein unmittelbarer Zweck der Criminalgewalt seyn könne, versteht sich von selbst. Mithin kann in keiner Rücksicht der Criminalrichter hiezu berechtigt seyn. — Sehr richtig bestimmt der Vf. den Gegenstand der Güteraufzeichnung dahin, dass er das gegenwärtige und künftige Vermögen des Angeschuldigten, so weit es in dem Gerichtssprengel des Richters liegt, umfasse. Nur diejenigen Sachen sind aber der Aufzeichnung unterworfen, über welche dem Verbrecher das volle Eigenthum zusteht; mithin kann eine Sache, über welche ein anderer das Miteigenthum oder den Missbrauch hat, nicht inventirt werden. — Die allgemeine Annotation findet nur in peinlichen Fällen statt, wenn entweder eine Confiscation bevorsteht oder eine andere Strafe gegen den Flüchtigen wahrscheinlich zu

zu erkennen ist, welche nothwendig seine Gegenwart erfodert. Zu diesen gehören die eigentlichen peinlichen Strafen (an Leib oder Leben), welche keineswegs (wie *Quistorp* u. a. behaupten) zu Geld angeschlagen und daher, mittelst dieses Surrogats auch an Abwesenden vollstreckt werden können. Beides setzt aber voraus, dass ein hinreichender Verdacht gegen den Angeschuldigten vorhanden sey. Die Aufzeichnung einiger Güter tritt ein, wenn die Annotation statt der Caution, oder zur Sicherung der Processkosten, des Schadensersatzes des Beleidigten oder einer künftigen Geldbusse geschieht. — Das Wesen der Annotation besteht in Verfertigung eines Inventars, dem Verkauf der Sachen, die sich nicht aufheben lassen, der Niederlegung der Güter in dem Gericht oder der Bestellung eines Verwalters. Wenn die Verwandten hinreichende Caution stellen, so muss der Richter ihnen die Verwaltung überlassen. Sehr richtig bemerkt aber der Vf., dass Frau und Kinder des Flüchtigen zu diesen Verwandten, die die Verwaltung mit Recht von dem Richter fodern können, nicht gehören. Denn der Art. 206. verpflichtet die Verwandten, welche die Verwaltung übernehmen, der Frau und den Kindern Alimente zu geben. Den Grund von jener Ausschliessung hat der Vf. nicht bemerkt. Er scheint uns darin zu liegen, weil Frau und Kinder an den Flüchtigen zu eng gebunden sind, dass man mit Recht fürchten müsste, sie würden, der Caution ungeachtet, den Flüchtigen aus den Gütern unterstützen. Die Caution, welche der Verwalter leisten muss, begreift das Versprechen, 1) die Güter wohl zu verwalten; 2) dem Flüchtigen nichts davon zukommen zu lassen; 3) alles dasjenige zu leisten, was ein künftiges Urtheil befehlen wird. — Was der Vf. über die Wirkungen der Güteraufzeichnung sagt, ist grösstentheils Wiederholung des vorhergesagten. Zuletzt handelt er von den Arten, die Güteraufzeichnung aufzuheben. Er bemerkt unter andern sehr richtig, dass weder die Freystätte, noch eine Vertheidigung die Güteraufzeichnung ausschliessen.

VIII. *Ueber den Begriff, das Wesen und die Bestrafung des Diebstahls.* Eine treffliche Abhandlung, die einer ausführlichen Beurtheilung besonders werth ist, und zuerst unter dem Titel. *de furti vere talis notis characteristicis, consummatione atque supplicio.* Wirceb. 1792. herausgekommen ist. Sie zerfällt in sechs besondere Betrachtungen. — Die *erste* Betrachtung untersucht, *wann der Diebstahl für vollendet zu halten sey.* Bekanntlich sind die Rechtslehrer hierüber sehr uneinig, indem einige schon die blosse Berührung der Sache für eine Vollendung dieses Verbrechens halten, andere aber die Wegbringung der Sache von dem Ort des Diebstahls zur Consummation desselben erfodern. Die eine Behauptung ist so irrig, wie die andere. Dass die Wegbringung der Sache nicht erfodert wird, zeigt schon der Unterschied in *furtum manifestum* und *nec manifestum*, welchen sowohl das römische Recht, als die Carolina anerkennen. Dass durch blosse Berührung der Diebstahl nicht vollendet werde, (eine Meynung, die aus dem missverstandenen Worte, *contrectatio* entsprungen ist) ergiebt sich aus L. 21. §. 8. *D. de furtis.* Zur Vollendung des Diebstahls gehört daher nichts weiter, als der Act der Zueignung einer fremden Sache, mithin Apprehension, verbunden mit dem *Animus, rem sibi habendi.* Dies ist im Wesentlichen die Meynung des Vf. Uebrigens macht er die Entziehung des Besitzes überhaupt zum Wesen des Diebstahls, ohne den Civilbesitz von dem Naturalbesitz zu unterscheiden. Es gehört also nicht zum Wesen des Diebstahls, dass die Sachen aus dem natürlichen Besitz genommen werde; schon die Entziehung des blossen Civilbesitzes reicht ihm zum Begriff des Diebstahls zu. Damit hängt denn die *vierte* Betrachtung: *ob die Unterschlagung eines anvertrauten Guts ein wahrer Diebstahl sey?* unzertrennlich zusammen. Der Vf. bejaht natürlich diese Frage. Was das *römische* Recht betrifft, so ist dieses völlig gegründet. Nach diesem ist der natürliche Besitzer der Sache (z. B. der Depositor) sogleich Dieb, als er die Sache unterschlägt oder als das Seine behandelt. Allein nach dem *deutschen* Recht lässt sich dieses nicht durchgängig annehmen, wenigstens konnten wir uns durchaus nicht überzeugen, dass die von dem Vf. mehrmals angeführten Stellen der Spiegel, besonders des *Sachsensp.* L. II. *Art.* 29. nicht die Entziehung des *natürlichen* Besitzers zum Wesen des Diebstahls fodern sollten. Diese Stelle sagt, dass derjenige, der eine Sache, die ihm der Fluss zugeführt hat, dem Eigenthümer vorenthält, dieselbe zwar, mit Busse und Wahre" zurück geben müsse, aber dennoch nicht als Dieb oder Räuber bestraft werden könne, „alldieweil er es nie dieblich „noch räublich aus jenes *Gewahren* brachte." Unter Gewahre können wir uns hier nichts anders, nach altdeutschem Sprachgebrauche denken, als den Naturalbesitz. — Nach der *Carolina* aber Art. 170., ist allerdings auch derjenige, der anvertrautes Gut unterschlägt, ein Dieb, und wir finden die Erinnerungen eines andern Rec. gegen Hn. *Kl.* hier ganz ungegründet. Dieser Art. sagt nämlich zwar nur, diese Veruntreuung solle „einem Diebstahl *gleich* bestraft werden." Aber daraus kann man nicht folgern, dass dieses Verbrechen nur nach den *Grundsätzen* des *Diebstahls* bestraft werden solle, keineswegs aber selbst ein *Diebstahl* sey. Man lese doch nur die unmittelbar vorhergehenden Artikel, wo es auch von dem Holzdiebstahl, dem Fischdiebstahl etc. heisst, sie sollten „dem Diebstahl *gleich* bestraft" werden. Diese Verbrechen, die noch dazu selbst vom Gesetzgeber Diebstahl genennt werden, wird man doch wohl nicht deswegen von dem *Begriff* des Diebstahls ausschliessen wollen, weil diese Artikel sich jenes Ausdrucks bedienen? — Der Vf. schränkt seine Behauptung (im allgemeinen mit Recht) auf den Fall ein, wenn jemand eine Sache in seinem natürlichem Besitze hat, und der Civilbesitz einem andern zusteht. Er nimmt daher Schiffer, Boten oder Fuhrleute aus, welche eine Sache unterschlagen, die ihnen gegeben wurde, um sie an einen andern Ort zu bringen. Hier kann, nach der Meynung des Vf., weder dem, an welchen die

die Sache kommen soll, noch auch dem, der sie übergeben hat, der Besitz entzogen werden. Allein dieses dürfte wohl einer nähern Bestimmung bedürfen. — *Zweyte* Betrachtung. *Giebt es einen culposen Diebstahl?* Nach dem *römischen* Recht, *L.* 46. §. 3. *D. de furtis*, ist dieses allerdings zu verneinen; allein der Vf. sucht dieses auch aus der Natur der Sache zu beweisen, und dieses scheint ihm nicht so ganz geglückt zu seyn. „Will man jemanden, heisst es S. 90., des Diebstahls beschuldigen, so muss bewiesen seyn, dass er den Besitz fremder Sachen, *aus Gewinnsucht, sich* beygelegt habe. Wir setzen bey ihm voraus, *dass er wusste, dass die Sache, welche er ergreift, fremd sey, und ihm kein Recht, sie sich beyzulegen, zustehe; wir nehmen an, dass er die Absicht habe, durch fremde Sachen sich einen Nutzen zu verschaffen.*“ Aus dem letzten folgt nun freylich die Unmöglichkeit eines culposen Diebstahls. Denn wenn der Begriff des *Dolus*, schon in dem Begriff des Verbrechens liegt, (wie es denn unter dieser Voraussetzung seyn würde); so ist auch *eo ipso* die *culpa* von ihm ausgeschlossen. Allein zu jener Voraussetzung sind wir keineswegs berechtigt. Diebstahl ist nach allgemeinen Grundsätzen nichts weiter, als Zueignung einer fremden beweglichen Sache, in gewinnsüchtiger Absicht. Dieser *animus lucri faciendi* setzt den *dolus* keineswegs nothwendig voraus. Es kann die *culpa* sehr wohl mit ihm bestehen. Denn die Absicht, sich einen Vortheil in Ansehung des Vermögens zu verschaffen, ist eine an sich rechtmässige Absicht. Wenn nun jemand diese Absicht hat, und deswegen eine fremde Sache sich zueignet, ohne zu wissen, dass er dadurch eine rechtswidrige Handlung begehe, z. B. weil er nicht weiss, dass die Sache im fremden Eigenthume ist, oder weil er glaubt, dass der Eigenthümer in die Zueignung einwillige; der begeht eine *Handlung*, die alle Merkmale des Begriffs von einem Diebstahle hat, und die ein *culposer Diebstahl* ist, wenn er die Nichteinsicht in die Rechtswidrigkeit seiner Handlung verschuldet hat. — Der Vf. bemerkt an dem Schlusse dieser Betrachtung, dass man aus der blossen Wegnahme einer fremden Sache noch nicht einen Diebstahl (d. h. nach dem Vf. *dolose Entwendung*) anzunehmen berechtigt sey, sondern der *dolus* erst durch ein mittelbares, oder unmittelbares Geständniss erwiesen werden müsse. Denn keine Handlung, sie sey beschaffen, wie sie wolle, beweise den boslichen Vorsatz. — Die *dritte* Betrachtung bestimmt den Unterschied zwischen dem römischen und deutschen Recht in der Lehre vom Diebstahl. Diesen Unterschied setzt der Vf. darin, 1) nach dem römischen Recht ist die Zueignung einer gefundenen Sache Diebstahl, nach dem deutschen nicht. 2) Die wissentliche Annahme einer Nichtschuld ist Diebstahl nach dem römischen, aber nicht nach dem deutschen Recht. Davon konnte uns aber der Vf. nicht überzeugen: „nimmt man, sagt er S. 94., eine Nichtschuld wissentlich an, so *begeht man keine positive Handlung*, wodurch man jemanden den Besitz entzöge, man nimmt die Sache nicht wider den Willen des Eigenthümers; sondern man betrügt nur den Bezahlenden, weil man den Irrthum weiss, aber nicht hebt.“ Allein hier scheinen uns doch alle Merkmale des Diebstahls vorhanden zu seyn. Es wird dem andern der Besitz entzogen und zwar sowohl der Natural- als der Civilbesitz, es geschieht dieses auf eine rechtswidrige Art, es geschieht aus gewinnsüchtiger Absicht. Dass diese Zueignung erst durch Betrug veranlasst wird, ändert nichts in dem Begriff des Diebstahls. Wie vielen Diebstählen, denen gewiss niemand diesen Namen streitig macht, liegt nicht auch Betrug zum Grunde! — Dass hier keine *positive Handlung* geschehe, welche dem andern den Besitz entziehe, davon will uns die Beweiskraft nicht einleuchten. Ist denn die Handlung, welche der treulose Depositarius begeht, nicht bey weitem weniger positiv, oder doch *wenigstens* eben so positiv, als die Handlung desjenigen, der eine Nichtschuld wissentlich annimmt? Dieser unternimmt eine Handlung, durch welche er sich in den Besitz einer fremden Sache setzt, und auch jener. Der Unterschied ist nur der, dass jener an einer Sache, an welcher er schon den Naturalbesitz hat, sich nun noch den Civilbesitz zueignet, der Annehmer einer Nichtschuld aber, sich durch eine, gewiss positive, Handlung, sowohl den Civil- als Naturalbesitz erwirbt. Sollte daher dieser Grund des Vfs. entscheiden, so dürfte noch weniger die Unterschlagung eines anvertrauten Guts, zu dem Diebstahl gerechnet werden. 3) Wenn der falsche Bevollmächtigte, die ihm bezahlte Schuld unterschlägt, so begeht er nach dem Vf. nach heutigen Grundsätzen ebenfalls keinen Diebstahl, wie in dem römischen Recht. Er stützt sich theils auf die schon vorhin angeführten Gründe, theils auf die Praxis. Allein jene haben wir schon beantwortet und die letzte kann hier in keine Betrachtung kommen. Auch 4) in Rücksicht auf die Verheimlichung des Diebes und der Aufnahme der gestohlenen Sachen unterscheidet sich das heutige von dem römischen Recht. — *Fünfte* Betrachtung. *Von Beraubung einer Erbschaft.* — Die von einem Miterben unternommene Entwendung aus einer *haereditas jacens* war nach römischem Rechte kein Verbrechen; sondern es fand dagegen nur eine Civilklage statt; diese Entwendung, wenn sie von einem fremden (Nicht-Erben) geschah, war zwar Verbrechen, aber kein Diebstahl, (weil hier niemanden der Besitz entzogen wird) sondern ein besonderes Verbrechen, *crimen expilatae haereditatis*, gegen welches härtere Grundsätze, als gegen den Diebstahl statt fanden. Dieses ist eben so wahr, als dass, wie der Vf. gegen die gemeine Meynung bemerkt, auch heut zu Tag das *crimen expilatae haereditatis*, nicht zu dem Verbrechen des Diebstahls gehöre. Aber über einiges haben wir Bedenklichkeiten. Der Vf. glaubt, dass der Art. 165. C. C. C. von dem Fall rede, wenn ein Miterbe etwas aus der Erbschaftsmasse entwendet. Allein Rec. ist mit *Leyser Sp.* 555. *M.* 1. völlig überzeugt, dass in diesem Artikel nur von dem Familiendiebstahl (*furtum domesticum proprium*) geredet werde. Dies ergiebt

giebt sich schon 1) daraus, dass der Artikel die entwendeten Güter solche nennt, deren der Dieb „*sunst* „ein nächster Erb ist." Dieses Beywort „*sunst*" zeigt doch deutlich, dass von einer Person nicht geredet werden könne, die *schon wirklich* Erbe der Güter geworden ist. 2) Wie sonderbar wäre es doch, wenn *Carl*, wie es in dem Artikel geschehen ist, in einem und demselben Satz von der Entwendung des Miterben aus einer Erbschaft und von dem Diebstahl zwischen Ehegatten handelte. Das letzte zeigt offenbar, dass er nur von dem, wegen dem Familienverhältnisse des Diebs zu dem Bestohlenen sich auszeichnenden Diebstahl handelt. 3) Wenn von dem, von Hn. K. angegebenen Fall geredet würde, so liesse sich gar nicht begreifen, warum *Carl* verordnete, dass der Richter hier nicht von Amtswegen verfahren soll. Nimmt man den Familiendiebstahl zum Gegenstand des Artikels, so ist alles klar. Derselbe Grund, der es in dem römischen Rechte verbot, bey dem Ehebruch alle Bürger zur Anklage zuzulassen, findet auch hier Anwendung, nämlich dass nicht durch solche Untersuchungen die Familienverhältnisse zerrüttet werden. 4) Dass der nächste Erbe (*Carl* dachte vorzüglich an die zur Familie gehörigen Intestaterben) einen wirklichen Diebstahl begeht, indem er eine ihm nicht gehörige Sache sich zueignet, ist allerdings wahr; dieses läst sich aber (wovon der Vf. das Gegentheil nimmt) sehr gut damit vereinigen, dass die C. C. C. hier gelindere Grundsätze, wie bey dem gewöhnlichen Diebstahl, aufstellt. Sie nahm mit Recht an, dass solche Entwendungen, wie der Artikel ausdrücklich bemerkt, „aus Leichtfertigkeit „oder Unverstand" geschehen. Denn in diesen Worten der C. C. C. kann Rec. weiter nichts finden, als die Bestimmung der *ratio legis*, welche der nachher angegebenen Verordnung über den Familiendiebstahl zum Grunde liegt. — Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, dass das deutsche Recht in der Bestrafung des eigentlichen *criminis expil. haer.* gelinder sey, als das römische Recht. Nach der Praxis wohl, allein die Praxis begründet kein deutsches Recht und Gesetze finden sich nicht. Der Artikel 165. C. C. C. spricht nicht von diesem Verbrechen, wie der Vf. selbst ausdrücklich bemerkt. Härter kann zwar bey uns dieses Verbrechen nicht bestraft werden, als der Diebstahl. Denn nur in so ferne finden in dem römischen Recht härtere Grundsätze bey dem *cr. e. h.* als bey dem Diebstahl statt, als dieser wie *delictum privatum*, jenes wie *crimen extraordinarium* bestraft wurde. Heut zu Tag, wo der Diebstahl öffentliches Verbrechen ist, müsste daher, wie uns scheint, das *cr. e. h.* dem Diebstahl gleich bestraft werden. —

(Die Fortsetzung folgt.)

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Lincke: *Die Wunder des menschlichen Körpers* oder fassliche Begriffe der Anatomie zum Gebrauch der Jugend. Nach dem Französischen des Hn. *Jauffret*, von *K. L. M. Müller*, Herausgeber der Lebensbeschreibungen merkwürdiger Kinder. 1799. X. und 219 S. 8.

Acht Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern über den menschlichen Körper überhaupt, über die Sinneswerkzeuge, Knochen des Rückgrades und Kopfs, über Arm und Hand, Athemholen, Blutumlauf, Muskeln, Nerven, Verdauung und Ernährung machen den Inhalt dieses Büchelchens aus, welches, nach der Vorerinnerung S. IX., nur ein Bändchen von den sämmtlichen Elementarbüchern dieses Vfs. ist. Neue Aufschlüsse über die Anatomie wird man billigerweise hier nicht suchen. Auch gegen den Dialog lassen sich dieselben Erinnerungen machen, zu welchen man sich bey den meisten, in dieser Form abgefassten Kinderschriften genöthiget sieht. Die Zwischenreden der Kinder sind nicht mit dem Ganzen so genau verwebt, als es in einem durchaus gutem Dialoge seyn sollte. Zuweilen zeugen ihre Fragen und Bemerkungen von so tiefem Nachdenken, wie man es bey den mehresten Kindern kaum voraussetzen kann, z. B. S. 183., wo ein Kind zum Vater sagt: Denken Sie nur, dass Sie mit Kindern sprechen. Zuweilen ist ein blosses: *Allerdings*, welches doch kein Beweis ist, dass sie den Vortrag des Vaters verstanden haben, alles, was sie zu sagen wissen. Gleichwohl aber trifft man in dieser Schrift manche, wenn auch nicht neue, doch ganz artige und tiefer gehende Bemerkung an, als S. 133. über die verschiedenen Arten des Lächelns und S. 144. ff. über die mannichfaltigen Verrichtungen der Hände u. s. w. Ueberhaupt scheinen, nach unserm Gefühle die letzten Abschnitte interessanter ausgefallen zu seyn, als die ersten. Aber warum schreibt denn Hr. *M. Häusser*, *Grässer*, *Drüssen* u. s. w. anstatt: Hauser, Gräser, Drüsen?

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Dresden*, in d. Walcherschen Hofbuchh.: *Anreden an die Confirmanden*, am Palmsonntage 1799. Gehalten von *M. Martin Herm. Junge*, Pastor in Wilsdruf. 1799. 38 S. 8. (2 gr.) Schlussrede und Schlussgebet konnten weniger wortreich seyn. Uebrigens ist der Ton in diesen Reden herzlich und ihr Inhalt hat grösstentheils das Praktische im Christenthume zum Gegenstande. Aber irgend eine Auszeichnung, die sie des Drucks werth machte, können wir nicht entdecken.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 11. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrod's* Hofraths und Prof. der Rechte auf d. Julius Universität zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe. etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sechste Betrachtung. *Ueber die Natur des gefährlichen Diebstahls.* Der Vf. unterscheidet zwar nach dem 159 Artikel zwischen dem Diebstahl, der durch Einbruch, durch Einsteigen und mit Waffen geschieht; aber er nimmt doch an, dass bey allen drey Arten des gefährlichen Diebstahls Waffen erfoderlich seyen, und nur dadurch erst das Einsteigen und Einbrechen zu einem gefährlichen Diebstahl werde. Davon konnten wir uns schlechterdings nicht überzeugen. Denn 1) Carl unterscheidet ja ausdrücklich drey verschiedene Arten des gefährlichen Diebstahls, und die dritte Art setzt er darin, dass sie mit Waffen geschehen sey. Sollten nun zu allen gefährlichen Diebstählen Waffen erfodert werden, sollte von diesen Waffen das Gefährliche des Diebstahls abhängen; so würde es ja nur *eine* Art des gefährlichen Diebstahls geben, nämlich den, welcher mit Waffen geschieht. Hr. *Kl.* wendet zwar dagegen ein, dass, wenn auch alle in diesem einen Punct übereinträfen, dennoch drey verschiedene Modificationen des gefährlichen Diebstahls blieben. Allein Hr. *Kl.* wird uns selbst bereitwillig eingestehen, dass unter seiner Voraussetzung das Einbrechen und Einsteigen gar nicht bey dem Diebstahl, in so ferne er ein gefährlicher ist, in Betracht kommen könne; dann versteht es sich aber von selbst, dass es nur eine Art des gefährlichen Diebstahls geben könne, welches dem Unterschied, den *Carl* ausdrücklich zwischen dem Diebstahl mit Waffen und dem Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch setzt, geradezu widerspricht. 2) Es ist ganz irrig und den deutlichen Worten der C. C. C. widersprechend, wenn Hr. *Kl.* behauptet, dass sich die Worte: „so ist in dem Diebstahl, der mit Waffen geschieht, eine Vergewaltigung und Verletzung zu besorgen," auf alle drey Arten bezogen würden. Der Artikel 159. giebt bey dem Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen einen andern Grund der gesetzlichen Auszeichnung an, als bey dem Diebstahl mit Waffen. Von jenem sagt er, er sey „ein *gestissener*, gefährlicher Diebstahl" und nur von diesem, *im Gegensatz von jenem*, sagt er, dass von ihm eine Vergewaltigung und Verletzung zu besorgen sey. — Aber warum ist denn wohl der Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch gesetzlich ausgezeichnet, wenn er es nicht wegen der, aus den Waffen entstehenden Gefahr, einer Verletzung des zu Bestehlenden, ist? Rec. begnügt sich hier, auf das Wörtchen „*gestissen*" aufmerksam zu machen, welches bisher ganz übersehen worden ist, und uns, wie er an einem andern Orte zeigen wird, zu einer neuen, vollständig einleuchtenden Beantwortung jener Frage führt. — In der *siebenten* Betrachtung sucht der Vf. zu zeigen, dass die C. C. C. keine Art des Diebstahls absolut mit der Todesstrafe bedrohe. Bey dem dritten Diebstahl scheint uns dieses doch sehr problematisch zu seyn. — *Achte* Betrachtung. *Ueber die zweckmässigste Bestrafung des Diebstahls.* Der Vf. schlägt für die schwersten Fälle das Zuchthaus oder öffentliche Arbeit auf beständige oder längere Zeit vor. Zuletzt bemerkt er einige Mittel, Diebstähle zu verhüten. Es soll allen Unterthanen ernstlich befohlen werden, dass jeder Bestohlene sogleich das Verbrechen dem Richter anzeige, und alle diejenigen sollen schwer bestraft werden, welche den Dieben Hülfe und Beystand leisten. Die Quellen dieses Verbrechens sind aber zahlreicher und versteckter, als dass diese Mittel allein auf die Verhütung des Verbrechens einen bedeutenden Einfluss haben könnten. Allein wir dürfen von dem würdigen Vf. nicht mehr fodern, als er selbst uns zu geben versprochen hat. —

IX. *Versuch einer vollständigen Theorie der Lehre vom sichern Geleite* von S. 135—270. Der bescheidene Vf. nennt diese Abhandlung nur einen Versuch; er konnte sie aber mit allem Recht geradezu eine vollständige Theorie vom sichern Geleite nennen. Wir kennen keine Schrift, die diesen Gegenstand so umfassend behandelte, die ihn so sehr ins Einzelne verfolgte, und im Ganzen so befriedigend darstellte, wie die gegenwärtige Abhandlung. In dem *ersten Kapitel* handelt der Vf. von dem Begriff und der Eintheilung des sichern Geleits. Er erklärt dieses für „dasjenige Geschäft, worin der peinlich Beklagte „dem Richter verspricht, er wolle sich ruhig verhal„ten, persönlich im Gericht erscheinen, und dem Ur„theile, das in diesem Processe erfolgen wird, Ge„nüge thun, wogegen demselben das Gericht die Be„freyung vom Gefängnisse gewährt." Dieser Begriff ist zwar besser, als die Definitionen der meisten andern Criminalisten, indem er, wie auch der Vf. ausgeführt hat, eine genaue Unterscheidung des sichern Geleits von andern verwandten oder doch verwandtscheinenden Begriffen, z. B. der *sauvegarde*, dem Schutz

Schutz gegen ungerechte Gewalt etc. möglich macht. Gleichwohl ist er etwas schielend, theils weil er das sichere Geleit ein *Geschäft* nennt, theils aber, weil das Wesentliche in diesem Begriff gleichsam versteckt und in den Hintergrund gestellt ist. Die Hauptsache bey dem f. C. ist nicht, wie es aus dieser Definition scheint, das Versprechen des Beklagten, sondern das Versprechen des Richters. Weit richtiger ist es daher, wenn man sagt: *sicheres Geleit ist das Versprechen der Befreyung vom Gefängnisse unter der Bedingung, dass der peinliche Beklagte* u. s. w. — Der Vf. substituirt mit Recht der höchstzweydeutigen Eintheilung in *allgemeines* und *besonderes* Geleit, die Eintheilung in *vollkommenes* und *unvollkommenes*, und verwirft die Eintheilung in ausdrückliches und stillschweigendes, beständiges und vorübergehendes sicheres Geleit. Hierauf untersucht Hr. *Kl.* die Competenz und das Recht des Richters, ein sicheres Geleit zu ertheilen. Er zeigt richtig, dass die Ertheilung eines sichern Geleits sowohl dem Landesherrn, als auch dem Richter zustehe, und nur die Sphäre der Wirksamkeit desselben verschieden sey, je nachdem es von jenem oder von diesem ertheilt worden ist. Wenn ein Landesherr mehrere Länder hat, so unterscheidet der Vf. §. 12. in Rücksicht auf die Wirksamkeit des sichern Geleits, ob diese Lande auf *persönliche* oder auf *reelle* Art mit einander verbunden sind. In diesem Fall soll sich das sichere Geleit auf alle Länder, in jenem nur auf dasjenige erstrecken, in welchem die Untersuchung ist. Diese Behauptung scheint uns ungegründet. Jener Unterschied in der Vereinigung mehrerer Länder bezieht sich blofs auf die *Staatsverfassung*, aber nicht auf die *Staatsregierung*. Auch die blofs auf persönliche Art mit einander verbundenen Länder sind doch nur einer und derselben Gewalt unterworfen, jede Aeusserung derselben gilt daher für Alle, die derselben unterworfen sind, wenn dieselbe nicht ausdrücklich durch Grundgesetze, Verträge etc. oder durch ausdrückliche Erklärung des Regenten selbst für das andere Land beschränkt worden ist. Eben dieses muss auch von dem sichern Geleite gelten, welches durch die Ausübung einer Regierungshandlung begründet ist, und sich daher auf alle Länder erstrecken muss, welche derselben Regierung gehorchen. — Auch darin können wir ihm nicht beystimmen, wenn er §. 14. behauptet, dass, wenn ein Patrimonialgerichtsherr mehrere Güter besitzt, welche Jurisdiction haben, aber in verschiedenen Ländern liegen, das sichere Geleit nur auf die Güter sich beziehen, die in dem Lande, wo die Untersuchung ist, liegen; dass hingegen, wenn der Gerichtsherr in dem nämlichen Lande mehrere Güter besitzt, das sichere Geleit, das er auf einem Gute giebt, auch auf alle andern sich erstrecke. Wir glauben, dass in dem letzten Fall, das sichere Geleit nur für dasjenige Gut gelte, in welchem es gegeben ist, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem der Vf. in jenem Fall die Ausdehnung des sicheren Geleits verwirft. Der Gutsherr, der mehrere Patrimonialgerichte besitzt, ist nicht mit einem Landesherrn zu vergleichen, dem mehrere Länder unterworfen sind. „Jedes Gut macht ein für „sich bestehendes Ganzes aus; die Gerichtsbarkeit „muss auf jedem Gut nach eigenen Gesetzen und „Grundsätzen ausgeübt werden. *Der Gerichtsherr „besitzt so viele Gerichtsbarkeiten, als er Güter hat.*" Dieser Grund gilt von jedem Besitze verschiedener Patrimonialgerichtsbarkeiten, sie mögen nun in einem oder in verschiedenen Ländern liegen. Wir sehen gar nicht ein, wie die Verschiedenheit des Landes, in welchem sich die Güter befinden, hierauf nur den geringsten Einfluss haben können. Auch hat der Vf. nirgends hievon einen Beweis versucht. — Vollkommen befriedigend zeigt der Vf. §. 15. gegen *Böhmer* und *Meister*, dass die Ertheilung des sichern Geleits Prävention begründe. Der Richter der Deprehension kann in der Regel kein sicheres Geleit ertheilen. Auch die höchsten Reichsgerichte können in peinlichen Sachen der mittelbaren Reichsunterthanen, weder in erster noch in zweyter Instanz ein sicheres Geleit, sondern nur *mandata de administranda justitia* erlassen. — Die Beantwortung der Frage: *wann und welchen Verdächtigen ein sicheres Geleit gegeben werde?* hängt von der Bestimmung des Grundes der Ertheilung eines sichern Geleits ab. Die Gunst der Vertheidigung ist, wie Hr. *Kl.* ausführlich zeigt, dieser Grund nicht; er liegt in der absolut nothwendigen Gegenwart des Abwesenden, den man auf keine andere Art erlangen kann. Es folgt daraus, dass es erst dann ertheilt werden kann, wenn der Richter andere Mittel, den Verdächtigen oder Verbrecher zu erlangen, vergebens versucht hat, und dass es auf den Unterschied der begangenen Verbrechen bey Ertheilung desselben nicht ankommen kann. — In der Lehre von der *Caution*, welche bey dem sichern Geleit vorkommt, weicht der Vf. mit Grund von der gemeinen Meynung ab, indem er annimmt, dass sie nicht blofs *cautio de judicio sisti*, sondern auch *judicatum solvi* sey. Wenn diese Caution durch Bürgen geleistet wird, so versprechen diese auf jede gerichtliche Ladung den Verdächtigen zu stellen, oder wenn er aussen bleibt, eine Summe Geldes dem Richter zu erlegen, oder den ganzen daraus entstehenden Schaden dem Gericht zu ersetzen. Darin stimmen wir dem Vf. völlig bey; aber wie läfst sich die Behauptung S. 193. und an andern Orten rechtfertigen, dass die Caution, in so ferne sie *cautio judicatum solvi* ist, den Bürgen auf jeden Fall so lange verbinde, bis dem Urtheil ein völliges Genüge geschehen ist? dass sie also auch noch dann zur Entrichtung jener Geldsummen verpflichtet seyen, wenn der dem Gericht überlieferte Verbrecher wieder entwischt, oder gestorben ist, und aus dessen Gütern die Erfüllung des Urtheils nicht erhalten werden kann? — Der Vf. bemerkt selbst, S. 200. dass der Zweck der Caution durch Bürgen kein anderer sey, als „den Richter zu sichern, dass er keinen „Schaden davon zu besorgen hat, *wenn er dem Verdächtigen ein sicheres Geleit gab.*" Die Caution der Bürgen kann, vermöge dieses ganz richtig angegebenen

benen Zwecks, nur auf die Ersetzung *desjenigen* Schadens gehen, der dem Gericht *aus der Ertheilung des sichern Geleits* entspringt. Aus der Ertheilung des sichern Geleits kann aber für das Gericht kein anderer Nachtheil entstehen, als dass der frey umhergehende Verbrecher sich dem Gericht gänzlich entzieht, und *dadurch* die Vollziehung des Urtheils vereitelt. Nur auf diesen Fall sind daher die Bürgen verflichtet. Entspringt der Verbrecher aus dem Gefängnisse, stirbt er vor Vollziehung des Urtheils; so sind dieses Zufälle, die nicht aus der Ertheilung des sicheren Geleits selbst entspringen, und daher auch die Bürgen nichts angehen können. Haben sich die Bürgen *ausdrücklich* zu mehr verpflichtet, so versteht es sich freylich, dass sie dieses auch leisten müssen. — In dem *fünften Kapitel* handelt der Vf. von den Arten, ein sicheres Geleit zu ertheilen; von den Wirkungen des sichern Geleits, wenn es ein incompetenter Richter gegeben hat; von den Verbrechen, welche unter dem sichern Geleit begriffen sind; von der Art der Auslegung, welche bey dem sichern Geleit statt findet u. s. w. — Das *sechste Kapitel* beschäftigt sich mit der Bitte um ein sicheres Geleit, und der Auseinandersetzung derjenigen Puncte, welche der Richter und Beschuldigte dabey zu beobachten haben. — Der Vf. nimmt im *siebenten Kapitel* folgende Arten der Aufhebung des sicheren Geleites an: 1) der Ablauf der Zeit, bis zu welcher es verliehen worden ist, 2) die Eröffnung eines peinlichen Urtheils. Mit Recht nimmt er an, dass das sichere Geleit sogleich mit der Bekanntmachung des Urtheils erlöschen, und daher der Verbrecher sogleich gefangen gesetzt werden könne, ohne das Decendium abzuwarten, oder, wie *Carpzow*, zwischem dem Anklage- und Untersuchungsprocess zu unterscheiden. Daher muss auch der Verbrecher bey der Bekanntmachung des Urtheils im Gericht gegenwärtig seyn. — Geständniss und Ueberführung endigt das sichere Geleit nicht. 3) Der Betrug des Impetranten. Derjenige Betrug vernichtet das sichere Geleit ganz, welches im Richter die falsche Ueberzeugung hervorbringt, als seyen alle Mittel, den Verdächtigen in seine Gewalt zu bringen, vergeblich; und nur durch ein sicheres Geleit könne die Fortsetzung des Processes bewirkt werden. 4) Unzulängliche Caution. 5) Ein neues verübtes Verbrechen. Dieses hebt das sichere Geleit selbst in Hinsicht auf dasjenige Verbrechen gänzlich auf, wegen welches es verliehen worden ist. Denn durch ein neues Verbrechen, es mag nun gross oder gering seyn, bricht der Vergeleitete seinen Vertrag mit dem Richter, indem er diesem versprochen hat, sich geleitlich zu verhalten. 6) Die Ueberschreitung der beygefügten Bedingungen. 7) Der Ungehorsam des Verdächtigen. 8) Die Entstehung neuer Anzeigen, vorausgesetzt, dass sie an und für sich stark genug sind, um die Incarceration zu begründen. — Am Schluss führt der Vf. diejenigen Schriften an, welche über diese Lehre erschienen sind, und welche er nicht hat benutzen können. Rec. kann noch folgende hinzusetzen: *Albertus a Gröben (praes. Balth. Henckel) Diss. de salvo conductu. Witteb.* 1616. —

(*Der Beschluss folgt.*)

HANNOVER, b. Hahn: *Meditationen über verschiedene Rechtsmaterien*, von zweyen Rechtsgelehrten *Gebrüder Overbeck. Achter Band.* 1799. 336 S. 8. (20 gr.)

Das in diesem Journale über die vorhergehenden Bände gefällte Urtheil passt auch auf den vorliegenden seinem ganzen Inhalte nach. Die Vf. sind sich in Hinsicht auf Wahl, Darstellung und Ausführung völlig gleich geblieben, und werden auf die weiteren Einwendungen und Erinnerungen kritischer Zeitschriften um so weniger achten, als die wiederholten Auflagen der ersten Bände ihres Werkes bereits bewiesen haben, dass ihnen der Beyfall eines beträchtlichen Theils des rechtsgelehrten Publikums nicht entsteht. — — Zur Probe mögen hier die Ueberschriften einiger, der vorzüglichern Aufsätze stehen. Nr. 398. *Kann Jemand, der ohne Bestimmung des Miethgeldes seinen Anverwandten zur Mitbewohnung in sein Haus aufnimmt, dafür in der Folge Bezahlung verlangen?* Nr. 399. *Der Dienstbote verliert wegen seines Liedlohns im Concurse das Vorzugsrecht, wenn er denselben seinem Dienstherrn, auch unter Erwähnung als rückständiges Dienstgeld, auf Zinsen geliehen hat.* Nr. 408. *Ein Rechtsfall, in welchem der Spoliant das unternommene Spolium durch die Einrede der Compensation rechtfertigen will.* Nr. 415. *Bey Sachen, die nach Maas, Ellen und Gewicht verkauft werden, wird auf das Maas, die Elle, oder das Gewicht gesehen, was in dem Orte des Contractes eingeführt ist.* Nr. 431. *Es ist kein hinlänglicher Grund, Jemanden seines Amtes zu entlassen, weil die mit dem Amte verbundenen Verrichtungen wegfallen.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gräff: *Die Würde eines Landtages.* In einigen Reden, Landtagsurkunden und Gesängen dargestellt, bey gegenwärtigem sächsischen Landtage dem Vaterlande geweiht von M. *Joh. Zachar. Herrm. Hahn,* Sonnabendsprediger an der Thomaskirche in Leipzig. *Erstes Heft*, enthaltend die Reden. *Zweytes Heft*, enthaltend die Landtagsurkunden und Gesänge, nebst einigen charakteristischen Zügen aus dem Gemälde guter sächsischer Regenten, als erläuterndem Anhange zu den Gesängen. 1799. zusammen 206 S. 8.

Gewiss war es ein patriotischer Gedanke, des durch mehrere Schriften schon vortheilhaft bekannten Vf. während des vor einem halben Jahre gehaltenen kursächsischen Landtages zuerst in einigen öffentlich gehaltenen Predigten, und sodann durch die Bekanntmachung derselben und verschiedene zweckmässige Zugaben, das Nachdenken seiner Landsleute auf diese merkwürdige Angelegenheit ihres

ihres Vaterlandes zu lenken, und ihnen zu zeigen, welch einen innigen Antheil sie an derselben als Menschen, als Christen, als Bürger zu nehmen Ursache haben. So wie Hr. *H.* schon mehrere Male gewisse Zeitumstände mit Schicklichkeit benutzt hat, die Kenntnis des Wahren und den Eifer fürs Gute zu fördern, wovon seine im J. 1797 bey der Einführung der neuen Leipziger Liedersammlung gedruckte Predigt, und die im J. 1798 erschienene Betrachtung bey Gelegenheit der öffentlichen Hinrichtung eines Mörders namentlich zeugen; so ist ihm auch gegenwärtig die Ausführung seines Vorhabens, dessen nähere Anzeige für diese Blätter gehört, wohl gelungen; und obgleich diese Schrift dem ersten Anscheine nach blofs ein temporäres Interesse hat, so wird sie doch ihre Nutzbarkeit auch nach geendigtem Landtage behaupten. — Die *Predigten* empfehlen sich nicht blofs durch eine logisch richtige Anordnung und deutliche Entwickelung der Gedanken; sondern sie zeugen noch überdies von einem warmen, lebendigen Gefühle, das die Wirkung auf die Herzen seiner Zuhörer gewiss nicht verfehlet haben wird. Nur zuweilen wünschten wir, dass der Vf. die Perioden weniger durch eingeschaltete Sätze gedehnt oder verschlungen, und dass ihn das Streben nach Deutlichkeit nicht zu manchen müssigen Wiederholungen, einzelner Worte und Phrasen sowohl als ganzer Gedanken, verleitet haben möchte. — Was die *Urkunden* anlangt, welche das zweyte Heft befasst; so hat der Vf. dabey die bekannten Schriften von *Schreber, Weifse, Hausmann, Wenk, Leonhardi* und *Wurmb* benutzt, und aus dem, was jene vollständiger lieferten, hier kurze Auszüge gegeben. Sein Zweck bey Bearbeitung dieser Urkunden gieng nämlich dahin, nur soviel daraus mitzutheilen, als jedermann und für alle Zeiten interessiren muss, und als nöthig schien, den Geist des kursächsischen Landtages kennen zu lernen; harmonisch mit dem in den obigen Predigten gefassten höheren Gesichtspuncte, und belegend für die darin aufgestellten Resultate. Wir finden, dass der Vf. dies glücklich geleistet hat, und können seinem rühmlichen Bemühen, das Zerstreuete unter gewisse allgemeine, zum Theil moralische, Gesichtspuncte zu ordnen, und überhaupt blofs auf die *Würde* eines Landtages zu beziehen, unsern Beyfall nicht versagen. Ueberdies herrscht, wie auch der Vf. selbst bemerkt, in den älteren Urkunden ein so eigener, edler, biederer Geist, dass ihre Lectüre zu gleichem edlem Kindersinn, und zu dem regen Streben, der Grundverfassung Kursachsens und der aufgestellten ehrwürdigen Muster würdig zu denken und zu handeln, begeistern, und eine vorzügliche Unterhaltung gewähren kann. — Die von S. 153. an folgenden Gesänge haben uns unter allem, was dieses Werk enthält, am wenigsten befriediget. Wir glauben behaupten zu können, dass die Begeisterung hier oft in Ueberspannung, die Fülle gewöhnlich in Ueppigkeit und leeren Wortschwall, die Simplicität in Gemeinheit ausgeartet sey. Jedoch giebt es Stellen, welche dichterisches Gefühl verrathen, nur dass diesem die gehörige Ausbildung fehlt. Die angehängten *Charakterzüge* aus dem Leben edler sächsischer Fürsten klären manche Beziehungen in den Gedichten auf. Sie sind interessant gewählt und gut dargestellt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Kurzer Unterricht zur Obstpflege vor* (für) *den Landmann, und zu Beförderung mehrerer Gemeinnützigkeit, dem löbl. Schulseminario in Hildburghausen gewidmet*, von *Ernst Frid. Schüler.* 1799. 62 S. 8. (4 gr.) Der patriotisch gesinnte Vf. sucht in seiner Gegend den Landmann zur eifrigern Anzucht der Obstbäume zu ermuntern, und findet die Quelle der Hindernisse zuförderst in den schlechten Wildlingen, die aus den Waldungen geholt werden, da denn wegen ihres seltenen Gerathens, langsamen Wachsthums und spätern Fruchtbarkeit der Landmann oft missmuthig darüber gemacht wird. Sodann glaubt er durch die ausgesetzten Obstbäume auf Fruchtfeldern zu viel Platz für Früchte zu verlieren. Besonders schreckt von dem Obstbau manche zurück der Diebstahl, nicht so wohl der jungen ausgesetzten Bäume selbst, als noch mehr an den Obstfrüchten, wenn hernach die Bäume tragbar sind. Hier müssen nun aber freylich die Obrigkeiten Hand einschlagen und durch eine scharfe Feldpolicey das allgemeine Beste eines Orts auch hierin beherzigen. — Der Vf. empfielt hierauf sodann vorzüglich das Copuliren, und rüget mit gröfstem Recht eine sehr gewöhnliche und unverzeihliche Nachlässigkeit des Landmanns, dass er den Baum, den er einmal auf das Feld ausgesetzet hat, seinem Schicksal überlässt, ihm weder einen Pfahl gegen den Wind beysezt, noch ihn mit Dornen gegen die Beschädigung des Viehes und Wildes umbindet, noch ihm die entweder an der Wurzel bisweilen austreibende junge Schosse, noch die Räuberäste am Stamm von Zeit zu Zeit wegschneidet. Ferner zeigt er sehr gut, wie man die Aestchen am Stamme eines jungen Baums ohne Verletzung des kleinen Wulstes, der um den Ast am Schafte befindlich ist, wegschneiden müsse, weil sodann die Wunde viel leichter und bälder verwölbt und zuwächst, und der Harzfluss bey Steinobst verhütet wird. Zuletzt wird noch eine gute Kütte und Baumwachs angegeben, und von den Pfropfreisern der nöthige Unterricht ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrod's,* Hofr. u. Prof. d. Rechte auf d. Julius-Universität zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

X. Beyträge zur Lehre vom Ehebruch. S. 273—328. Erschien zuerst unter dem Titel: *Observationes ad Legem Juliam de adulteriis coërcendis eiusque usum hodiernum. Wirceb.* 1795. Sie hat hier einige Zusätze erhalten, indem der Vf. auf einige, eben nicht sehr bedeutende Einwendungen antwortet. Die erste Observation beschäftigt sich mit dem Begriff des Ehebruchs nach heutigem Recht. Es wird aus der Natur der Sache, aus dem Geist des deutschen Rechts, aus den Worten des Art. 120. und aus der Vergleichung der *C. C. C.* mit dem Art. 145. der Bamberg. gezeigt, dass der Begriff des canonischen Rechts vom Ehebruch der *C. C. C.* zum Grunde liege. Kaum bedurfte es dieser Ausführlichkeit, da die Worte des Art. 120. so klar und deutlich sprechen. Die zweyte Observation beschäftigt sich mit der Interpretation dunkler oder einander widersprechender Gesetze, wobey wir mancherley zu erinnern gefunden haben. Die *L.* 13. §. 1. *D. ad L. Jul. de adult.*, welche erklärt, dass auch an einer *uxor injusta* ein Ehebruch begangen werden könne, versteht er von dem Fall einer völkerrechtlich gültigen Ehe, also von der Ehe mit einer Fremden, und widerlegt gründlich den *Mathaeus* (*de crim. L.* 48. *tit.* 3. *C.* 1. *nr.* 7.), der unter *uxor injusta* auch solche begreift, die in einer schlechthin ungültigen Ehe leben. Diese Erklärung des Vfs. ist aber nicht neu. Schon *Voet Comm. ad L. XLVIII. tit.* 5. *nr.* 7. hat sie angenommen, indem er unter *uxor injusta* eine solche versteht, „*quae solo consensu sine ulla pompa festivitateque sociata fuerit.*" Denn bey der völkerrechtlichen Ehe wurde die sollenne Heimführung nicht beobachtet. — Neu und treffend ist aber die Entscheidung des endlosen Streits über die *L.* 13. §. 2. *D. ad L. Jul. de adult.* und *L.* 22. *C. eod.* von welchen die erste den Beyschlaf mit einer als Hure lebenden Ehefrau, für einen Ehebruch erklärt; die zweyte gerade das Gegentheil verordnet. Die letzte erklärt er von dem Fall, wenn die Ehefrau sich bey dem Aedil förmlich als Hure angegeben und von ihm die Erlaubniss zu diesem Gewerbe erhalten hatte; die erste hingegen von dem Fall, wenn die Ehefrau ohne dieses Privilegium jenes Gewerbe trieb. Der Grund von dieser gesetzlichen Unterscheidung leuchtet nun gleich ein. Durch die Erlaubniss des Aedils wurde die Ehefrau förmlich ihrer Verbindlichkeit zur ehelichen Treue ledig, mithin konnte weder sie, noch der Concumbent die Rechte des Ehemanns verletzen; ganz anders hingegen in dem entgegengesetzten Fall. Aber bey allen dem erscheint doch diese Ausgleichung bey dem Vf. mehr in der Gestalt einer sinnreichen, befriedigenden Hypothese, als einer erwiesenen Wahrheit. Er zeigt zwar, dass auch Eheweiber sich bey dem Aedil angeben, (wovon man kaum begreift, wie es ein Rec. des Vfs. bezweifeln konnte); aber dieses beweist noch nicht, dass jene Rücksicht den angeführten Gesetzen wirklich zum Grunde liege (der Vf. citirt sowohl in der Dissertation als in den gegenwärtigen Beyträgen für jenen Satz *Tacitus Annal. L. XI.* ein Citationsfehler, der wahrscheinlich durch *Matthaeus l. c. nr.* 6. veranlasst wurde. Die Stelle findet sich *Tacit. Ann. L. II. c.* 83.) Rec. kann dem Vf. einige Stellen anführen, welche seinen Satz unmittelbar zu bestätigen scheinen. *Suetonius in Tiber. c. XXXV.* sagt: „*foeminae* famosae, „*ut ad evitandas legum poenas iure ac dignitate matro*„*nali exsolverentur, lenocinium profiteri coeperant.*" Matronen, so versteht Rec. diese Stelle, gaben sich beym Aedil zur Hurenwirthschaft an, um sich selbst preis geben und den Strafen des Ehebruchs entgehen zu können. Die Erlaubniss zum *lenocinium* enthielt auch die Erlaubniss selbst als *meretrix* zu leben. Auch *Papinian* in *L.* 10. *ad L. Jul. de adult.* bestätigt jene Erklärung. „*Mulier, quae evitandae poenae* „*adulterii gratia, lenocinium fecit, aut operas suas* „*scenae locavit, adulterii accusari damnarique Scto* „*potest.*" Vor diesem *Scto* war es also herkömmlich, sich beym Aedil anzugeben, *um der Strafe des Ehebruchs zu entgehen.* Aber hieraus entspringt auch eine Schwierigkeit. Wenn schon zu *Papinian's* Zeiten ein Sctum vorhanden war, welches die Ehefrau, die sich beym Aedil angab, den früheren Grundsätzen entgegen, für eine Ehebrecherin erklärt; wie kann die *L.* 22. *C.*, die von *Diocletian* und *Maximin* herrührt, gerade das Gegentheil hievon erklären? Man müsste annehmen, hiedurch habe jener Senatsschluss aufgehoben werden sollen, welches auch nach Gründen, die in dem Geiste der damaligen Zeit liegen, nicht schwer anzunehmen ist. — Dass an einer Braut kein Ehebruch begangen werden könne, behauptet der Vf. §. 10 und 11. mit allem Recht. Aber der Grund, aus welchem er dieses behauptet, ist keineswegs befriedigend. Die irrige Behauptung des Gegentheils stützt sich auf *L.* 13. §. 3. *D. ad L. Jul. de adult. Divi Severus*

verus et Ant. rescripserunt, etiam in sponsa hoc idem vindicandum etc. Dieses „*hoc idem*," glaubt Hr. *Kl.*, beziehe sich auf das vorletzte Wort „*stuprum*" in dem unmittelbar vorhergehenden Paragraphen des Gesetzes. Lieset man aber diesen §.; so sieht man deutlich das äusserst Gezwungene dieser Erklärungsart. §. 2: „*Sed et in ea uxore potest maritus adulterium vindicare, quae vulgaris fuerit.*" — Hier sieht man offenbar, dass der §. 3, der so emphatisch das Verbum im Anfange des Vorhergehenden wiederholt, blos der Gegensatz von diesem sey, und das *hoc idem* sich gar nicht auf das beyläufig eingemischte Wort *stuprum*, sondern auf jenes Hauptwort *adulterium* beziehen müsse. Gleichwohl ist es wahr, dass das Gesetz nur vom *stuprum* rede. Mit dem Wort *adulterium* wird nämlich nach der *Lex Julia* und nach dem Sprachgebrauch der alten Rechtslehrer nicht blos der *Ehebruch* bezeichnet. Sie nehmen es in einem weitem Sinne und bezeichnen damit *promiscue* sowohl den Ehebruch, als auch das *stuprum*. Diesen Sprachgebrauch bemerkt ausdrücklich *L.* 6. §. 1. *D. ad L. Jul. de adult. L.* 101. *D. de V. S.* und man braucht nicht lange nach Stellen zu suchen, die diesen Sprachgebrauch bestätigen. So ist ohne den geringsten Zweifel in der *L.* 7. *pr.* und in der *L.* 11. §. 1. *D. ad L. Jul. de adult.* unter *adulterium* blos Schwächung zu verstehen. Ein Soldat, sagt das letzte Gesetz, der mit seiner Schwester Tochter in *contubernio* lebt, ist des *adulterii* schuldig. An Ehebruch läfst sich hier gar nicht denken; aber wohl ist hier *Schwächung* vorhanden, weil jede Ehe mit der Schwester Tochter nichtig, mithin der Beyschlaf in derselben nicht ein ehelicher, sondern ausserehelicher Beyschlaf ist. In dieser weiten Bedeutung bedient sich nun auch der §. 2. des angef. Gesetzes des Worts *adulterium*, so dafs man im folgenden §., wenn man auch das *hoc idem*, auf *adulterium* zieht, gar nicht einen Ehebruch zu verstehen braucht. Fragt uns etwa ein Vertheidiger des *uneigentlichen Ehebruchs* (*quasi-adulterii*), woher wir es denn wissen, dass dieser Sprachgebrauch hier Anwendung finde? so antworten wir, weil *Ehebruch*, *adulterium* im engern Verstande sowohl nach allgemeinen Principien, als nach der Erklärung der Gesetze selbst, (z. B. *L.* 6. §. 1. *ad L. Jul. de adult.*) eine Verheirathete voraussetze; und weil ein deutliches Gesetz, welches aber Hr. *Kl.* für seine Behauptung nicht angeführt hat, den Ehebruch an einer Braut, wenigstens *implicite* für undenkbar erklärt. Die *L.* 11. §. 7. *D. eod.* sagt: dafs niemand seine *Braut* deswegen des Ehebruchs anklagen könne, weil sie einen andern geheirathet habe. Würde von den Gesetzen das *quasi-adulterium* anerkannt, so war der Begriff desselben hier vollkommen vorhanden und die Anklage könnte nicht verworfen werden. — Wenn der Vf. §. 12. behauptet, dass die ledige Person, welche mit der Verheiratheten den Beyschlaf vollzieht, nach der Natur der Sache keinen Ehebruch begehe; so können wir ihm nicht beystimmen. Der Ledige ist zwar niemanden zur ehelichen Treue verpflichtet, wie der Vf. richtig anführt; aber er verletzt allerdings Rechte, nämlich das Recht des beleidigten Ehegatten auf ausschliessenden Beyschlaf mit dem ehebrecherischen Gatten. — Was die Strafe des Ehebruchs nach dem Julischen Gesetze betrifft, so nimmt er die richtige Meynung an, dafs sie die *relegatio in insulam* gewesen sey. (Der Vf. hätte hier *Ernst. Fr. Haupt Diss. de poena adulterii ex L. Jul. de coercendis adulteriis. Lips.* 1797. anführen können.) — In der Darstellung der Justinianeischen Verordnungen und der Frage über die heutige Gültigkeit derselben, glauben wir den würdigen Vf. auf bedeutenden Irrwegen zu sehen. Er behauptet, dafs heut zu Tage dem beleidigten Ehemanne die *donatio propter nuptias*, und der Brautschatz nicht zufalle. Denn 1) die *Nov.* 134. habe diese Verordnung der *Nov.* 117. *c.* 8. aufgehoben, indem sie verordne, dafs das Vermögen der ehebrecherischen Gattin zwischen dem Kloster und ihren Verwandten getheilt werden solle. 2) Das canonische Recht, welches *Cap.* 4. *X. de donat. inter virum et uxorem* jene Strafe der ehebrecherischen Gattin bestimme, könne keine Anwendung finden, „weil die Frage ganz bürgerlich und weltlich sey, wo das canonische Recht nichts entscheiden könne, wenn es nicht ausdrücklich angenommen sey." 3) *Carl* berufe sich *Art.* 120. auf das römische Recht, mithin auf die derogirende *Nov.* 134. 4) Jene Strafe sey nicht als Strafe des Ehebruchs, sondern als Strafe der *Ehescheidung* eingeführt worden; da nun in katholischen Ländern die Ehe wegen Ehebruchs nicht getrennt werde; so könne jene Strafe wenigstens hier keine Anwendung finden; 5) die Verordnung der *Nov.* 117. sey ohne praktischen Nutzen; denn *donationes propter nuptias* seyen selten, und was die Verfügungen wegen des Brautschatzes betreffe; so seyen sie darum nicht mehr anwendbar, weil die Gütergemeinschaft an vielen Orten den Brautschatz verdrängt habe. — Der wichtigste Irrthum betrifft die *Justinianeischen Novellen*. Die *Nov.* 134. *c.* 10. hebt keinesweges jene frühere Verordnung auf. Sie sagt zwar, dafs das Vermögen der ins Kloster verstofsenen Gattin zwischen dem Kloster oder ihren Verwandten zufallen solle; aber unter diesem Vermögen ist nicht das Heirathsgut begriffen. Es mufs das übrige Vermögen der Ehegattin darunter verstanden werden, da die frühern Gesetze das Heirathsgut dem Ehemanne zusprechen und Justinian hiegegen nicht das geringste ausdrücklich verordnet, mithin die fortdauernde Gültigkeit der frühern Verordnung anzunehmen ist. Aber die *Nov.* 134. bestätigt sogar ausdrücklich den Verlust des Heirathsguts und der *donatio propter nuptias*. Sie verordnet: *ut per omnes casus viro pacta dotalibus illata instrumentis serventur.* Dem Ehemanne soll also alles unvermindert bleiben, was in den Ehepacten bestimmt ist. Wurde denn aber nicht in diesen Ehepacten vorzüglich das Heirathsgut bestimmt? — Sollte die Einwendung gegen die Verordnung des canonischen Rechts gegründet seyn; so würde folgen, dafs das canonische Recht in bürgerlichen und peinlichen Sachen gar nicht als gemeines Recht zu betrachten sey, welches Hr. *Kl.* doch gewifs nicht behaupten

haupten wird. — Giebt man auch zu, daſs der Verluſt des Heirathsguts und der *donatio pr. n.* vorzüglich als Strafe der Ehescheidung eingeführt ſey; ſo kann man doch ſchlechterdings nicht zeigen, daſs dieſes der *einzige* Grund, und gar nicht auf den *Ehebruch* ſelbſt Rückſicht genommen ſey. Es kann daher in katholiſchen Ländern jene Verordnung nicht hinwegfallen; denn nur *per totum ceſſante legis ratione ceſſat lex ipſa.* Der Einwand gegen die Anwendung der römiſchen Verordnung dürfte wohl am ſchwächſten ſeyn. Denn die Gütergemeinſchaft wenigſtens, iſt an ſehr vielen Orten Deutſchlands nicht eingeführt, am wenigſten die vollſtändige Gütergemeinſchaft, welche allein nur die Beſtellung eines Heirathsguts ausſchlieſst. In den zwey letzten Obſervationen handelt der Vf. von der Frage: ob der Richter bey dem Ehebruch von Amtswegen verfahren könne? und von der Verjährung des Ehebruchs. — Wenn der Vf. S. 319 und 320 ſagt, daſs der Vater *oder* der Ehemann erſt nach erfolgter Scheidung auf den Ehebruch antragen konnten, ſo iſt dies nicht völlig wahr. Nur dann muſste die Scheidung der Anklage vorhergehn, wenn die Verbrecherin noch in derſelben Ehe lebte, in welcher der Ehebruch geſchehen war. Lebte ſie zur Zeit der Anklage in einer andern; ſo hatte ihr Gatte nur die Verbindlichkeit, ſich nach erfolgter Verdammung zu ſcheiden, wie ſich aus *L.* 11. *§.* 13. *D. ad L. Jul. de adult.* ergiebt. Mithin muſste hier *während* der Ehe die Anklage möglich ſeyn. — Auch iſt es wenigſtens ſehr unbeſtimmt, wenn Hr. *Kl.* S. 318 ſagt: *iure mariti accuſare* ſey ſo viel als, mit der Wirkung anklagen, daſs er (der Ehemann) andern hierin vorgezogen ward." Der Ehemann klagte *iure mariti*, wenn er innerhalb *ſechzig* Tagen, von dem Tage der Eheſcheidung gerechnet, die Anklage anſtellte. War dieſe Zeit verfloſſen; ſo konnte jeder *extraneus* auftreten (*L.* 4. *§.* 1. *L.* 6 *et* 11. *§.* 5. *L.* 14. *§.* 2 *eod.*) und auch der Ehemann ſelbſt durfte die Anklage übernehmen, jedoch ſo, daſs er vor einem Fremden keinen Vorzug hatte. Von einem Ankläger nun, der nach Verlauf von 60 Tagen ſeit der Eheſcheidung die Klage erhob, er mochte ein Ehemann oder ein anderer ſeyn, wurde geſagt, daſs er *iure publico* gegen die Ehebrecherin klage, weil hier jeder, innerhalb des beſtimmten Termins aber nur der Mann oder der Vater der Ehebrecherin anklagen durfte.

XI. *Ueber die Natur und Erfoderniſſe der Steckbriefe in peinlichen und andern Fällen.* S. 331—404. „Steckbriefe nennt der Vf. öffentliche, unter dem Gerichtsſiegel erlaſſene, Urkunden, worin der Richter andern Gerichten befiehlt oder ſie bittet, einen Flüchtigen, den man genau beſchreibt, zu fangen, und dieſen entweder aus Schuldigkeit oder Gefälligkeit auszuliefern, wogegen gewöhnlich die Erſtattung, und ein Revers, daſs dies dem ausliefernden Gericht nicht präjudiciren ſoll, nebſt einer Verſicherung ertheilt wird, daſs man in ähnlichen Fällen das nämliche beobachten will." Könnte nicht dieſe weitläuftige Beſchreibung, mit Weglaſſung des Zufälligen, ſehr leicht in einen bündigen Begriff zuſammengefaſst werden? Ueberdies iſt dieſe Beſchreibung nicht beſtimmt, da ihr das weſentliche Merkmal fehlt, daſs Steckbriefe ſich *nicht* auf ein *beſtimmtes* Gericht beziehen und man ſie alſo durch die angegebenen Merkmale noch nicht von Requiſitorialſchreiben unterſcheiden kann. — Die *Quellen* der Steckbriefe ſind nicht ſowohl ausdrückliche Geſetze, als die Praxis. Sie können ſowohl von dem Kaiſer und den höchſten Reichsgerichten, als von den Landesherrn und ihren Gerichten erlaſſen werden. In der Regel kommen ſie aber nur dem peinlichen und blos in wenigen Ausnahmen dem bürgerlichen Richter zu. Sie finden daher in der Regel nur in peinlichen Fällen ſtatt, und zwar dann, wenn die Gegenwart des Angeſchuldigten ſo nothwendig iſt, daſs deſſen Abweſenheit dem Proceſſe und der Vollziehung der Strafe ſchaden würde. Doch können auch gegen einen flüchtigen Leibeigenen, gegen einen flüchtigen Schuldner, wenn in dem Lande der Schuldthurm herkömmlich iſt, gegen den Unterthan, der ſich ſchon fälligen, perſönlichen, öffentlichen Laſten entzog, oder gegen ein Verbot auswanderte, Steckbriefe erlaſſen werden. Nach Verſchiedenheit dieſer Fälle iſt die Stärke des Beweiſes verſchieden, welchen die Vorausſetzung zur Erlaſſung der Steckbriefe erfodert. Soll ein verdächtiger Verbrecher durch ſie verfolgt werden; ſo iſt ein zur Incarceration hinreichender Beweis nothwendig. Hierauf werden §. 17—23. die Erforderniſſe der Steckbriefe entwickelt und die Arten, Steckbriefe zu verbreiten, angegeben. Hierauf unterſucht der Vf. die Wirkungen der Steckbriefe. Sie begründen nach ſeiner Meynung §. 24. keine Prävention. Denn zur Prävention werde eine Handlung erfodert, welche nicht nur gegen eine gewiſſe Perſon gerichtet iſt, ſondern auch wodurch dieſe Perſon bewogen wird, vor Gericht eine Handlung vorzunehmen, und wodurch der Anfang des Proceſſes bewirkt wird. Dieſes komme vorzüglich bey der Citation vor; aber Steckbriefe beträfen zwar einen gewiſſen Menſchen, jedoch nur als *leidendes* Subject. Die vom Vf. angegebenen Bedingungen zur Prävention, ſcheinen uns zum Theil willkürlich. Zur Prävention gehört weiter nichts, als eine gerichtliche Handlung, durch welche der Anfang des Proceſſes gegen eine beſtimmte Perſon begründet wird. Daſs dieſe Handlung geſchehe, um den Angeſchuldigten ſelbſt unmittelbar zu bewegen, vor Gericht zu erſcheinen, daſs ſie ſich auf dieſen nicht blos als leidendes Subject beziehen müſſe, davon können wir durchaus keinen Grund einſehen. Die Erlaſſung von Steckbriefen iſt nun allerdings eine gerichtliche Handlung, ſo wie wir ſie oben angegeben haben, und muſs wenigſtens eben ſo gut, wie die Citation, als eine die Prävention begründende Handlung betrachtet werden. Dieſe bezieht ſich auf eine beſtimmte Perſon, ſo wie jene; dieſe iſt ein Mittel, den Angeſchuldigten vor Gericht zu ſtellen, ſo wie jene. Der Unterſchied iſt nur: daſs jene in der Abſicht geſchieht, damit an dem Verbrecher etwas geſchehe, nämlich die Incarceration; dieſe, damit er

ſelbſt

selbst etwas thue, nämlich vor Gericht komme. Allein wo ist der Beweis, dass dieser, an sich ganz unbedeutende Unterschied, von jener Wirkung seyn müsse? — Uebrigens bewirken Steckbriefe in Ansehung dessen, der sie erlässt, die Verbindlichkeit, den Gefangenen anzunehmen, die Kosten zu erstatten, das Reciprocum zu leisten und unter gewissen Voraussetzungen, Reversalen auszustellen. Der requirirte Richter muss die Umstände der Gefangennehmung zu Protocoll nehmen und kann auch ein summarisches Verhör mit dem Gefangenen anstellen, ohne dass jedoch der Richter, der die Steckbriefe erlassen hat, verpflichtet wäre, den Acten in der letzten Hinsicht Glauben beyzumessen und sie bey seiner Untersuchung zum Grunde zu legen. Bey der Darstellung der Fälle, in welchen die Auslieferung nothwendig ist, bleibt der Vf. bey der gemeinen Meynung und widerlegt §. 33. die Gründe des Hn. *Gutjahr* gegen die Auslieferung der Verbrecher überhaupt. Von §. 34—39. wird von der Interpretation der Steckbriefe, von der Dauer derselben, von der Pflicht des Richters, das Ende der Steckbriefe anzuzeigen, von dem Ersatz der Kosten, welche durch Steckbriefe veranlasst worden sind, von der Edictalcitation und deren Bestandtheilen, und endlich von dem Unterschied zwischen Edictalcitation und Steckbriefen gehandelt.

XII. *Noch etwas über das Verbrechen des Wilddiebstahls.* S. 407—415. Der Vf. liefert uns hier theils Berichtigungen, theils Erweiterungen seiner Abhandlung, über das Verbrechen und die Strafe des Wilddiebstahls. Zuerst berichtigt der würdige, wahrheitsliebende Vf. seine ehemals aufgestellte Definition vom Wilddiebstahl, nach welcher dieses Verbrechen für „die Besitzergreifung eines wilden Thiers, ohne „dazu berechtigt zu seyn," erklärt wurde. Er bemerkt, dass diese Definition zu weit sey, da sie auch auf den Jagdherrn selbst, der in verbotenen Zeiten jagt, unter sich begreife. Er definirt daher jetzt den Wilddiebstahl dahin, dass er „in der Besitzergrei-„fung eines Wildes bestehe, welches dem Jagdver-„bote entgegen von demjenigen geschehen ist, dem „gar kein Jagdrecht in dieser Gegend zusteht." — Hierauf zeigt er vollkommen befriedigend gegen einige Einwendungen, dass der Wilddiebstahl kein wahrer Diebstahl sey, und dieses bedeutende rechtliche Folgen habe.

Mit innigem Vergnügen sehen wir der Fortsetzung dieser verdienstlichen Schrift entgegen, so wie wir mit herzlichem Dank und mit wahrer Hochachtung für den Vf., die zwey ersten Theile von uns legen. Nur wünschten wir, dass der Vf. auf den Stil mehr Sorgfalt wenden und dass in der Uebersetzung nicht zu sehr das lateinische Original durchscheinen möchte. In einigen Perioden fanden wir, dass der Nachsatz fehlte, z. B. S. 311. „Aber wenn die Ehefrau sich eines Ehebruchs schuldig macht; so bekommt der Ehemann den Brautschatz nicht, sondern diese Güter bleiben *entweder* in ihrem vorigen Stande, wenn die Ehe wieder hergestellt ist. Bleibt aber die Ehebrecherin etc." Manche Aufsätze hätten auch vielleicht in Rücksicht auf die Disposition des Ganzen einige Veränderungen bedurft. Oft würden dadurch Wiederholungen vermieden worden seyn.

PAEDAGOGIK.

Nürnberg, im Verlag der Steinschen Buchh.: *Der angehende Katechet*, Versuch einer praktischen Anweisung den kleinen Katechismus D. Luther's nach neuern Katechismen einförmig, leicht, fasslich und nützlich durchzukatechisiren. Herausgegeben von *Wolfg. Hier. Bayerdörfer*, Gräflich und Freyherrlich von Egloffsteinischen gemeinschaftlichem Pfarrer zu Affalterthal. 1799. XVI u. 400 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Hätte Hr. B. den weisen Ausspruch: wie kann ein Blinder dem andern Blinden den Weg zeigen? beherzigt; so würde er gewiss nie den Einfall gehabt haben, sich zum Wegweiser im Katechisiren aufzuwerfen, da er nicht einmal das Abc der Katechetik versteht. So hart auch dieses Urtheil klingt, so kann es doch mit Belegen von jedem Blatte dieses Machwerks gerechtfertigt werden. S. 263. Liebe Kinder! ihr habt doch schon oft copuliren sehen? O ja. Was werden denn da für Personen copulirt? Eine Mannsperson und eine Weibsperson. Wie werden solche Personen künftig genennt? Eheleute. Und ihr Stand, darein sie miteinander tretten (treten) heisst? Der Ehestand. Und da wollen sie denn Zeitlebens miteinander *haussen*, die Kinder erziehen und versorgen? Ja. So werden sie sich auch allen Beystand, Liebe und Treue durchs ganze Leben versichern? Ja freylich. Errichten (?) sie dieses Versprechen miteinander erst in der Kirche, oder schon zuvor? Schon zuvor. Wer ist der Stifter des Ehestandes? Gott selb*sten*. Wie wollet ihr mir das beweissen? 1. B. Mos. 2, 18. 24 etc. Auf ganzen Blättern findet man keine andere Frage, als, die mit *Ja* oder *Nein* beantwortet wird. Nach S. VIII. soll der Katechet erst vortragen, dann abfragen, und nach S. 3. sollen *alle* Kinder *zugleich* antworten. Schwerlich kann der katechetische Unsinn weiter getrieben werden, als in diesem Buche geschehen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weygandschen Buchh.: *Theologie des alten Testaments*, oder *Abriss der religiösen Begriffe der alten Hebräer.* Von den ältesten Zeiten bis auf den Anfang der christlichen Epoche. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. XVI u. 430 S. gr. 8. (1 Rthl. 8 gr.)

Der Vf. erklärte die sogenannten *Dicta classica Vet. Test.*, und nahm davon die Veranlassung, die religiösen Begriffe der alten Hebräer von den frühesten Zeiten bis auf Christum *historisch* zu verfolgen, und ihren muthmasslichen Ursprung und ihre allmäliche Ausbildung zu entwickeln. Auf diese Art fasste er gerade denjenigen Gesichtspunct auf, aus welchem ein Collegium über die *Dicta classica Vet. Test.* fruchtbar wird, und dem jetzigen Grade der theologischen Cultur angemessen ist. Man muss gestehen, dass der Vf. diesen Plan mit Einsicht und Scharfsinn, mit Ordnung und Bestimmtheit ausgeführt habe. Wenn man blos einzelne *Dicta Vet. Test.*, welche in der Dogmatik als Beweisstellen angeführt zu werden pflegen, aufreihet, und ihren Sinn zeigt; so heisst das meist nur den theologischen Zögling zum künftigen Candidaten-Examen präpariren und mit der dort nöthigen hebräischen Gelehrsamkeit ausrüsten. Aber der von dem Vf. eingeschlagene Weg bereitet trefflich auf die biblische Theologie des N. T. vor, lehrt ältere und neuere Begriffe im Christenthum scheiden, und zeigt, von welchem Grade religiöser Aufklärung der Stifter des Evangeliums ausging, und bis zu welchem Puncte er sie fortführte. Ist gleich dieser Weg, der dadurch den angehenden Theologen vorgezeichnet wird, etwas lang und oft schwierig; so führt er auch desto sicherer zum wahren Sinn der christlichen Religionsschriften, weit sicherer, als wenn man, ohne Rücksicht auf Geschichte, jene Temporal- und Localideen nach den Moralprincipien zu deuten sucht. Zu diesem Studium der successiven Entwickelung der religiösen Meynungen und zur Fertigkeit, ältere und neuere Begriffe in dem Christenthum kritisch zu scheiden, giebt dieses Buch sehr guten Stoff. Der Vf. hat es zwar zunächst zum Gebrauch akademischer Vorlesungen bestimmt; da es aber ausser den Resultaten von dem, was der Vf. in den alten hebräischen Documenten fand, auch erläuternde Noten und literarische Nachweisungen enthält, und, wie die Seitenzahl zeigt, eine ziemliche Ausführlichkeit hat, so dass es hie und wieder mehr einem freyen Vortrage, als einem Compendium gleicht, so ist es auch zur Privatlectüre zu empfehlen, besonders, weil man, so viel Rec. weiss, noch kein Buch hat, in welchem die *sämmtlichen* Religionstheorien der Hebräer so zusammengestellt, so detaillirt, und dabey die neuesten Arbeiten der vorzüglichsten Gelehrten mit so liberalen Gesinnungen benutzt worden wären. Der Gelehrte, der mit den neuern Fortschritten des theologischen Studiums gleichen Schritt hält, wird freylich nicht viele neue Aufschlüsse hier finden; aber der junge Studirende kann sich hierdurch desto schneller im weiten Felde der Dogmatik orientiren, denn es ist gewissermasen eine Dogmengeschichte. — Nach einigen Vorerinnerungen über die Quellen des hebräischen Religionssystems (das A. T., die Apokryphen, Josephus, und mit gewissen Einschränkungen Philo, der Thalmud und die chaldäischen Paraphrasen) über die Mittel, die in diesen Schriften enthaltenen Religionsideen richtig zu fassen, über den Nutzen und die Schriftsteller in diesem Fache, theilt der Vf. sein Buch in zwey Theile: I. *Theologie*, d. i. die Lehre von Gott und seinem Verhältniss zum Menschen, mit einem Anhange von der *Angelologie* und *Dämonologie*, Lehre von guten und bösen Geistern, als Mittelspersonen, durch welche die Vorsehung wirkt, und II. *Anthropologie*, d. i. Lehre vom Menschen und seinem Verhältniss zur Gottheit, nebst einem Anhange von der *Christologie*, der Lehre der alten Hebräer vom Messias. Der erste Theil, die *Theologie*, zerfällt in zwey Abschnitte. Der erste trägt die Vorstellungen vor, welche sich die Hebräer *von Gott* gemacht haben. 1) Von den Namen, 2) von den Eigenschaften Gottes: (Monotheismus; Alter dieser Lehre nach der Genesis; Entstehung des Polytheismus und Spuren der ältesten Art desselben unter den Hebräern; Festhalten der Juden am Monotheismus nach dem Exil; anthropomorphistische Vorstellungen von Gott, als eines Hausvaters, und dann als eines Königs; Affecten auf Gott übergetragen; Vorzug der hebräischen anthropomorphistischen Vorstellungen von Gott vor den griechischen und römischen; sämmtliche Eigenschaften und deren Personification u. s. w. Von diesen Gegenständen werden die Begriffe, wie sie im Moses, den Propheten, nach dem Exil in einzelnen apokryphischen Büchern, im Josephus, Philo, Thalmud und den chaldäischen Paraphrasen vorkommen, und sich nach und nach verändert, vorgetragen. 3) Von den Beweisen für das Daseyn Gottes in diesen Schriften. Deren giebt es besonders dreyerley Arten: a) göttliche Erscheinungen und Offenbarungen, b) die Einrichtungen in Rück-

Rücksicht des Weltbaues und c) die erfüllten Weissagungen. -- Dass die Theophanien nicht eigentlich genommen werden können, wird eben so gründlich bewiesen, als die Quellen, woraus diese Sagen flossen, befriedigend angegeben. Eben so werden die Gründe für und wider die unmittelbare Inspiration erwogen etc. Der zweyte Abschnitt handelt *von den Werken Gottes.* 1) Von der Schöpfung der Welt: vormosaische, mosaische und spätere Lehre davon. Die Kosmogonie in der Genesis ist weder Geschichte, noch Allegorie, sondern ein Mythus, Gedicht; Begriffe von der Schöpfung in den apokryphischen Büchern und dem Philo. 2) Von der Vorsehung. Vorstellung aus den ältesten Zeiten, Vorstellungen von den Wirkungen des Segens frommer Personen auf andere. Anstatt den Ideengang des Vfs. weiter auszuziehen, der in dem nachfolgenden einen ähnlichen Weg nimmt, will Rec. einige Bemerkungen über einzelne Puncte hiehersetzen. S. 25 u. a. a. O. meynt der Vf., der Glaube der alten Welt an die Elohim's setze den Zabäismus (Verehrung der Sonne, des Mondes und der Gestirne) voraus, „*denn*, sagt er, „die Elohim's sind die Geister, welche die Gestirne „bewohnen und beherrschen, im Himmel und in der „Luft sich aufhalten, und von da die Schicksale der „Menschen ordnen. Daher צבא השמים auch solche „Elohim's oder מלאכים 2 Kön. 22, 19. (soll heissen „1 Kön., an Druckfehlern ist überhaupt kein Mangel) „bedeutet." Allein es ist unerwiesen, dass die Hebräer geglaubt, Sonne, Mond und Sterne würden von den Elohim bewohnt. Im Gegentheil behaupteten sie, dass die Elohim vor der Schöpfung der Sonne, des Mondes und der Gestirne vorhanden gewesen; Gott ging ja mit ihnen über die Schöpfung des Menschen zu Rathe, und nach Hiob 37, 1. jauchzten die Elohim über die Schöpfung. Waren sie nun schon vor der Schöpfung da, so hatten sie auch, eben so wie Jehova, ihre Wohnplätze vor der Schöpfung, die sie doch wohl auch nach der Schöpfung der Sonne, des Mondes etc. werden behalten haben. S. 44 sagt der Vf. „Wenn man das abrechnet, dass der Gottheit „der Hebräer eine Reue, Hass und Rache zugeschrieben wird; so hat sich übrigens nichts Unwürdiges „in ihre Vorstellung eingeschlichen, und die Gottheit „ist dem Hebräer das allmächtigste, gütigste, weiseste „und reinste Wesen." Dieses ist von den Vorstellungen der Hebräer im Allgemeinen zu gut geurtheilt. Wird denn der Gottheit der Hebräer nicht auch Schadenfreude, Eifersucht, Grausamkeit und Beschränktheit zugeschrieben? Man denke nur an die Befehle zur Ausrottung der sieben kananitischen Völker mit Weib und Kind und Vieh; an die Partheylichkeit für die Abrahamiten; an den Hass und die Liebe und an alle andere Leidenschaften, nach welchen Gott bald Tausende zu würgen, bald den Aegyptern ihre goldenen und silbernen Gefässe abzuborgen und nicht wiederzugeben räth (wir nennen es stehlen), bald Jakob's List und Betrügereyen billigt, wenn dieser dem Laban erst fleckige, dann weisse Schafe entwendet, den Bruder Esau misshandelt u. s. w. Man denke an die kleinlichen bis ins kindische gehenden Befehle, wie seine Verehrung in der sogenannten Stiftshütte geschehen soll, was für Holz zu den Bretern, was für Fäden zu den Vorhängen u. s. w. genommen werden sollen, ferner an die dem wahren Gott höchst unwürdigen Begriffe, dass die hebräische Gottheit die Menschen, die sich nicht bessern, in der Bosheit absichtlich bestärke und hartnäckig mache, ja sie zum Bösen reize, um sie desto ärger strafen zu können, z. B. den Pharao, den David bey der Volkszählung (doch schreibt der Vf. des 1. B. der Chron. 22, 1. diese Anreizung zum Bösen dem Satan zu, da sie der Vf. des 2. B. Sam. 24, 1. der Gottheit selbst beymisst). Und wie viele andere Beyspiele [illegible]en sich nicht sammeln, (wenn es hier nöthig wäre) welche beweisen, dass die alten Hebräer, im Ganzen genommen, auf einer niedrigern Stufe der philosophischen Cultur standen, als jene Aeusserung des Vfs. gestattet. Obgleich manche nach unsern Begriffen unwürdige Vorstellung der Hebräer von der Gottheit, theils in ihrer ungebildeten morgenländischen Kindersprache liegt, wobey sich der gebildetere Theil der Nation etwas besseres denken mochte, theils in der Klugheit Mosis und anderer Demagogen gegründet ist, welche Männer für ihr Zeitalter und für ihre Nation göttliche Gesandten waren, die eben deshalb zu mehrern ihrer Anordnungen die Autorität ihrer Gottheit bedurften; so ist doch nicht zu leugnen, dass jene Sprachweise und diese Politik in rohen Vorstellungen ihre Gründe haben. — S. 46 behauptet der Vf., dass, obgleich die Hebräer in dem patriarchalischen Zeitalter nie von der Ewigkeit und Unveränderlichkeit gesprochen, sie doch den Begriff von der Ewigkeit und Unveränderlichkeit Gottes gehabt hätten, „*weil* seine Existenz vor der Welt vorausgesetzt werde." Daraus folgt nur, dass man die Gottheit für älter als die Welt halten musste, aber nichts für den Begriff von Ewigkeit und Unveränderlichkeit. Etwas anders ist es, wenn vom Davidischen Zeitalter die Rede ist, vgl. Pf. 90, 1—4. — S. 78 hat der Vf. sogar den kabbalistischen Baum der Sephiroth aufgenommen. Wenn dieser einmal zur Erläuterung der Personification der göttlichen Eigenschaften aufgenommen werden sollte; so war auch eine kurze Erklärung wenigstens der hebräischen Namen für viele Leser wünschenswerth; doch kann hier der Vf. sagen, dass er es der mündlichen Vorlesung vorbehalten habe. — S. 241 wird behauptet, der Hebräer habe in seiner Sprache kein Wort, welches *denken* und *überlegen* ausdrücke, daher er dafür immer *im Herzen sprechen* sage. Heisst nicht auch הגה denken und überlegen? war dies auch nicht die erste Bedeutung; so ist es doch die abgeleitete, so wie der eben gedachten beiden deutschen Zeitworte. — So zahlreich und lang die Anmerkungen hier sind, indem man in denselben die Beweisstellen aus der Bibel und andern Schriften *in extenso*, die erstern deutsch, die andern im Original abgedruckt, theils philologische, dogmatische, historische und literarische Nachweisungen findet; so sind doch besonders die literarischen sich sehr ungleich.

gleich. Bey manchen Materien, als den Lehren von der Unsterblichkeit der Seele, vom Messias u. s. w. ist die Literatur ziemlich vollständig, aber nicht geordnet, bey andern Gegenständen ist sie dagegen ungleich dürftiger, z. B. vom Monotheismus und Polytheismus, von den Erklärungsarten der Schöpfungs- und Fallsgeschichte, besonders von derjenigen Classe von Auslegern, welche die Schöpfungsurkunde wörtlich verstehen, und aus der Beschaffenheit der Erde ihre historische Wahrheit darthun wollen, als *Soulavie, J. A. Cramer, de Lüc* u. a. Am dürftigsten ist der Abschnitt *von der Moral der alten Hebräer*. Freylich fand hier der Vf. nicht so viel Vorarbeiten als bey der Dogmatik, aber eben deshalb konnte man von einem so einsichtsvollen Vf. mehr erwarten. Gleich S. 332. wo einige Moralgesetze Mosis aufgezählt werden, sind nicht einmal die bekannten Gebote von der Wahrhaftigkeit, Heilighaltung des Eides, kein falsch Zeugniss abzulegen u. s. w. genannt. — Bey diesen und einigen andern Flecken enthält aber das Buch so viel Gutes und mitunter Neues, dass es gewiss sehr empfohlen zu werden verdient. Von dem, was dem Vf. eigenthümlich ist, setzt Rec. nur noch ein Paar Beyspiele hieher. S. 197 ff. hält der Vf. das Buch Hiob für ein Product aus den Zeiten des babylonischen Exils: die hohen Kenntnisse in demselben, die Bergwerkskunde, die reinen Begriffe von Gott und der Weltregierung etc. sind ihm Gründe dafür. Daher kennt kein Hebräer den Hiob, als Ezechiel, der am Chaboras im Exil lebte. Die schöne kraftvolle Sprache ist ihm keine Einwendung dagegen. Abgerechnet, dass mehrere Gelehrte schon längst Aramäismen darin bemerkten, so habe ja der Vf. von Jes. 13 und 14 und 40—66 ebenfalls im Exil gelebt, und doch das reinste und fliessendste Hebräische geschrieben. Die ganze Composition sey im Hiob zu künstlich, als dass man das Werk ins graue Alterthum hinaufrücken könne. Die chaldäische Engelsphilosophie schimmert überall durch etc. Der Satan im Hiob ist dem Vf. kein guter Engel, Reichsfiskal, *Censor morum*, oder Sittenaufseher, wie *Michaelis, Herder, Eichhorn, Ilgen* u. a. diese Idee ausschmückten, sondern er ist ihm boshafter, schadenfroher Ankläger, Teufel, wie beym Zacharias, in den Büchern der Könige und Chronik. Eben so interessante Bemerkungen findet man S. 163 über die Vorstellung, dass Gott alle moralische Handlungen in dem Menschen wirke etc. S. 193 über die Entstehung der Idee von der Auferstehung unter den Hebräern, S. 377 dass Ps. 2. von einem Bündniss benachbarter Völker gegen den siegreichen David handle, deren Anschläge vereitelt werden sollen. S. 391. dass Jes. 2, 1—4., welches ohne Verbindung mit dem folgenden da stehe, aus Micha 4, 1—3. durch vermuthliches Versehen in den Jesaias gekommen sey. — Und so wird der aufmerksame Leser noch mehreres finden, welches sich Rec. zwar angestrichen hatte, aber, um nicht noch weitläuftiger zu werden, hier übergehen muss.

Leipzig, b. Graff: *Die moralischen Beyspiele der Schriften des alten Testaments, exegetisch, psychologisch und praktisch bearbeitet, angehenden Predigern, besonders Katecheten, Candidaten, und Schullehrern bestimmt*, von C. R. 1799. Erster Theil. 538 S. 8. (ohne die Vorrede.) (1 Rthl. 21 gr.)

Nach diesem Titel zu urtheilen, der freylich etwas unbestimmt ist, sollte man hier nichts anders erwarten, als dass Handlungen merkwürdiger Personen aus dem A. T. dargestellt und insbesondere der moralische Werth derselben untersucht würde. Ein solches Buch dürfte für Schullehrer und Katecheten, auch für viele Prediger nicht ohne Nutzen seyn; nur müsste es auch mit gehörigen Kenntnissen und reifer Beurtheilung ausgearbeitet seyn; was bey gegenwärtiger Arbeit der Fall gar nicht ist. — Die Ausführung enthält etwas sehr verschiedenes von dem, was der Titel anzukündigen scheint, nämlich, eine ziemlich fortlaufende historisch-exegetische Bearbeitung des A. T. von der Schöpfung an, bis auf die Geschichte Bileam's. In der Vorrede kündigt sich der Vf. als einen jungen Mann an, der mit diesem Geistesproducte zum erstenmale öffentlich auftrete. Aber auch der erste Versuch muss wenigstens so beschaffen seyn, dass er zur sichern Erwartung etwas Besseren in der Folge berechtigt.

Gegenwärtiges erste Werk ist nicht von der Beschaffenheit. Die vorangehende Einleitung über die Erfodernisse zu einer solchen Arbeit, ist weitschweifig und verworren. Die exegetischen Anmerkungen sind unnütz; denn für den Gelehrten sind sie zu dürftig und für Schullehrer und Katecheten unverständlich, indem sie mehr Sprach- und literarische Kenntnisse voraussetzen, als diese besitzen können. Sie haben ganz das Ansehen, als wenn sie aus einem Collegienhefte über das erste Buch Mose ohne Auswahl und Beurtheilung wären zusammengestoppelt worden. Hiervon ein Paar Belege, wie sie beym Aufschlagen in die Hände fallen. S. 42. „Es frägt sich, ob alles buchstäblich vom ersten Menschenpaare zu verstehen sey; ob Gott wirklich mit dem Menschen gesprochen; ob sich die Geschichte des Falles so buchstäblich zugetragen habe? Hier theilen sich die Meynungen der Ausleger; entweder *man* bleibt beym *ersten* grammatischen Sinne oder nicht. Die letzten, die nicht beym grammatischen Sinne bleiben, sind wieder doppelter Meynung; entweder sie verstehen alles uneigentlich, z. B. Paradies sey ein Bild eines glücklichen Zustandes, der Baum sey eine Allegorie, die Schlange sey ein Bild der Verführung, der Ausspruch Gottes sey eine sinnliche Darstellung der natürlichen Folge des moralischen Uebels u. s. w. Einige meynen, das Ganze sey aus einer Hieroglyphe entstanden und ein Dichter habe daraus *interpretirt*; oder andere sagen: Es ist Sprache der Kinderwelt. Die älteste Welt konnte z. B. göttliche Wirkungen nicht anders, als durch den Ausdruck *Sprechen* ausdrücken. Wenn ein Mensch Laster beging, so sagte man,

man, Gott legte den Fluch darauf, ohne auf die natürliche Folge des moralischen Uebels zu sehen." S. 43. „Die *Rippe* machte viel Schwierigkeit: Man disputirte sehr darüber, ob denn Adam eine Rippe zu viel gehabt habe? Einige sagen ja, andere nein, *sonst* (wie denn? wenn sie nicht Ja und Nein gesagt hätten?) hätte er einen monströsen Körper gehabt. *Zacharia* und *Eichhorn* nehmen einen Traum an *und sagen:* Eva sey zwar mit dem Adam zugleich geschaffen worden, habe sich aber an einem *besondern* Orte (?) aufgehalten. Nun suchte Adam eine Person seines Geschlechts, legt sich ermüdet unter einen Baum; die Frau, die ebenfalls ein Geschöpf ihres Geschlechts sucht, findet den Adam *hier* (?) und Adam erwachte *und fuhr auf* (!) *und sagte:* das ist doch Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein! *Less* und andere *liessen* den Traum *weg* (?) und nahmen es als dichterische Vorstellungsart an." — Sieht dies alles nicht vollkommen so aus, als wenn es mit halber Aufmerksamkeit unordentlich und fragmentarisch in einem Collegio wäre nachgeschrieben worden? Und wer soll aus diesem Gemengsel etwas lernen? Hin und wieder werden gelehrte oder seltene Werke mit vieler Umständlichkeit citirt, auch die Vornamen der Vff. unnöthiger Weise genannt, andere, bey welchen es nöthiger war, nur obenhin erwähnt, vermuthlich, weil der junge Mann von seinen Heften nicht besser bedient wurde. Die hebräischen und griechischen Wörter sind oft ganz fehlerhaft geschrieben, was Rec. gern für Druckfehler halten würde, wenn ihn nicht das ganze Buch berechtigte, den jungen Mann für noch sehr unwissend anzunehmen. Wer von diesem Allem Beweise fodert, der schlage nur das Buch selbst nach. Ueber die *psychologischen* Bemerkungen müssen wir die Erklärung des Vfs. selbst hören. S. XI. Vorr. „Die psychologischen Bemerkungen wird man *hie* und da etwas sparsam gegeben finden; aber *man muss bedenken*, dass das psychologische Studium des Menschen *ein ganzes Menschenleben* erfodert, *man* von mir *also nicht* mehr, als *die* eingestreuten Bemerkungen erwarten kann. Denn ein jeder, der nur *etwas* darüber nachgedacht hat, wird es eingestehen, dass in dem Menschen so viel sonderbare und dunkle Erscheinungen, so viel *räthselhafte Contraste* (?) so viel stärkere oder schwächere Schattirungen, *Nüançen und wie es* (?) *alle heissen mag*, angetroffen werden, *dass man eher alles auslernen wird, als den Menschen selbst.*" Welch ein elendes Gewäsch! Dass der Vf. schlechterdings keinen Begriff von Psychologie hat, beweisen alle seine sogenannten Bemerkungen dieser Art, z. B. S. 41. wo die Frage aufgeworfen wird, ob die *Schwarzen* einen andern Stammvater als die Europäer haben, „diese Meynung ist von den *Psychologen* (!!) verworfen worden." Die moralischen Bemerkungen sind seicht und oberflächlich, wie sie jeder nicht ganz elende Dorfschulmeister auch machen könnte. Bey dem allen trift man auf eine Menge gedankenreicher Stellen, die den feinsten Beobachter, den elegantesten Schriftsteller verrathen; auf ganze Seiten, deren sich ein *Zollikofer*, ein *Jerusalem*, ein *Herder*, ein *Niemeyer* nicht schämen dürften; Schade nur, dass dem Leser mitten in solchen Stellen die Empfindung durch einen unerwarteten barockischen Ausdruck verleidet wird. „Unvermeidlich ist es — sagt unser Vf. — dass derjenige, der jetzt ein neues Werk über irgend einen Gegenstand, der in die praktische Theologie einschlägt, schreibt, nicht mit seinen Vorgängern in vielen Stücken zusammentreffen sollte, und warum sollte er auch ihre *Spur* vermeiden wollen, so bald ihm der Weg, den sie gewählt haben, der *bequemste* und beste zu seyn scheint?" Um sichs nun recht bequem zu machen, hat er aus den Schriften der zuvor genannten Theologen, desgleichen aus *Hess* u. a. wörtlich abgeschrieben, was ihm gut dünkte, oftmals ohne alle Beurtheilung und Rücksicht auf den Zusammenhang. So ist z. B. gleich S. VIII u. IX. *Herder's* entwendet worden. Was man S. 54 — 58 über die Kräfte und Fähigkeiten des Menschen lieset, ist wörtlich aus einer Predigt von *Zollikofer* über „die Würde des Menschen" abgeschrieben, jedoch so, dass mitunter Hauptgedanken weggelassen, und Nebengedanken beybehalten werden. So geht es durch das ganze Buch. Was lesenswerth ist, ist geraubt; das Schielende, Seichte, Absurde, gehört dem Vf. eigenthümlich. Mit welcher Stirn kann nun wohl ein solcher unverschämter Scribler Nachsicht fodern, sich, wie er in der Vorrede gethan, mit seiner Jugend, mit seinen Geschäften und Zerstreuungen entschuldigen, und das bey ihm ganz unzulässige Sprüchelchen: *Si desunt vires*, zu seinem Schutze anwenden? Nein, Rec. muss ihm vielmehr die Worte des Propheten vorhalten: *Wer fodert das von euren Händen?* Der Kopf hat ja ohnedem hiebey nichts gethan.

SCHÖNE KÜNSTE.

BAYREUTH, b. Lübeck's Erben: *Stickbuch für angehende Stickerinnen*, par *le Comte Louis de C**** *Erstes Heft.* Mit zwölf ausgemalten und zwölf schwarzen Kupfertafeln. Quer 8. (1 Rthl. 12 gr.)

Zufällig ist uns das zweyte Heft dieses Werks früher als das erste zu Gesichte gekommen, und daher schon A. L. Z. 1799. Nr. 322. angezeigt worden. Jenes Urtheil mag nun auch hier gelten. Wir können das Werk nicht loben und nicht empfehlen, denn der Geschmack fast aller darin enthaltenen Muster zu Stickereyen, ist mittelmässig. Das hat uns gefallen und ganz dienlich geschienen, dass die Farben in dem illuminirten Kupfertafeln bunt und etwas abstechend neben einander hingesetzt sind, so wie sie in Seide gestickt, behandelt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. Februar 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LONDON, b. Cooper and Graham: *The oriental Collections*, for January, February and March 1797. 92 S. for April, May and June. Sold by Ed. Harding, Nr. 98. Pall-Mall. S. 93—196. 4. (Das Heft für Subscribenten ½ Guinee, für Nichtsubscribenten 12½ Sh.)

Das Nationalinteresse für ein nicht bloss gelehrtes Studium der arabischen und persischen Sprache, verbreitet sich in England durch die neuern Zeitumstände so sehr, dass Hr. *W. Ouseley*, Esq., der Herausgeber dieser orientalischen Sammlungen, sie im Aeussern mehr für reiche Subscribenten als für Gelehrte von minder günstigen Glücksumständen berechnen konnte. Der *Prospectus* hingegen empfiehlt das Unternehmen durch Auszeichnung der gelehrten Vortheile jener Sprachen. Der Hoffnung: *that those books of Livy's History, so long wished for by admirers of classical learning are not the only borrowed treasures, deposited among the MSS. of Arabia*, ist eine glücklichere Erfüllung bey andern wichtigen Autoren zu wünschen, da sie bey den in Sicilien zum Vorschein gebrachten Supplementen des Livius so auffallend getäuscht worden ist. Dem Recensenten wurde, bey seinem Aufenthalte zu Oxford, von dem sehr gefälligen Bibliothekar, Mr. *Price*, versichert, dass auf der Bodlejanischen Bibliothek eine arabische Uebersetzung von *Aristoteles Poetik* mit der Aufschrift: *Butika*, durch Hn. *Uri*, während er den Catalog der orientalischen Handschriften verfertigte, gefunden worden sey, die sich späterhin nur wieder durch einen Zufall unter die Menge von Manuscripten versteckt habe. Vielleicht ist ihre Wiederauffindung bey einheimischen Nachfragen nicht unmöglich! — Dem Plane nach enthalten die Collections lauter ungedruckte Beyträge für orientalische Literatur. Der Inhalt wird nicht durch besondere Beziehungen eingeschränkt. Um so mehr könnte ein über das ganze ungeheure Feld des Arabischen, Persischen, Chaldäischen, Pehloischen und Türkischen sich ausdehnendes *Spicilegium* durchaus nur das interessanteste auswählen. Jedes Stück erhält eine Kupferplatte von Aufgaben für Alterthumsforscher und Kenner exotischer Schriftzüge und für literarische Anfragen, Notizen und Antworten einen eigenen Raum. Auch geographische Karten, Aussichten, Musikstücke, zoologische und botanische Kupfer u. dgl. verzieren (*diversify*) diese *Collections*. Da sie sich in Deutschland inzwischen nicht weit verbreitet zu haben scheinen, geben wir, Numer für Numer, die Inhaltsanzeige.

Das erste Quartal giebt, nach einem *Avertissement* und dem wieder abgedruckten *Prospectus*, auf welche sich das bisher gesagte gründet, 1) eine *biographische und literärische Skizze, den Abul Tajeb Al Motanabbi betreffend*, mit *zwey Gedichten* desselben auf die Krankheit und Wiedergenesung des Saif Uddaula. Von *the Rev. John Haddon Hindley*, M. A. Die biographischen Anekdoten enthalten hie und da mehr, als Herbelot. Schade, dass Hr. *Hindley* seine, wie es scheint, arabische Quelle nicht anzeigt; welches um so nöthiger gewesen wäre, weil das erzählte enkomiastisch paraphrasirt ist. Wir wünschen, dass die Bitte S. 7. an die *Delegates of the press* auf der Universität Oxford, um Unterstützung einer Ausgabe von *Motanabbi's ganzem Diwân mit arabischen Scholien*, nicht ohne Wirkung seyn möge. Von den beiden in ihrer Kürze gehaltreichen Gedichten sind je zwey Zeilen in sechs gereimte englische übergetragen. 2) Von der „*Bulbul of Bengal*,“ welche auch als Kampfvogel abgerichtet wird. Mit einem (schwerlich ganz richtig) illuminirten Kupfer. Nach der Beschreibung sollte der Leib grau seyn! Das Volk in Ostindien hält diesen Vogel für die eigentliche Nachtigall der persischen Dichter. Hieran zweifelt der Uebersender des bey Calcutta geschossenen Exemplars. Von der *persischen Bolbole* giebt Le Bruyn in seinen Reisen eine Zeichnung, nach welcher sie kleiner, als die indische ist, mit dieser aber doch durch die graue (*grayish*) Farbe des Leibes, schwarzen Kopf und weisse Puncte am Schwanze übereinkommt. Rec. hat von einem eben so gelehrten Naturforscher als gefälligen Freund folgende Classification dieses noch nicht hinreichend bekannten Vogels erhalten.

Fighting Bulbul of Bengal.

„Auf den ersten Blick zeigt sich die Aehnlichkeit mit der Gattung der Würger (*Lanius*). Wahrscheinlich ist es eine Varietät von *Lanius Emeria*, den *Linné* bestimmt: *griseus subtus albus, temporibus, uropygioque rubris.* Vorher rechnete er ihn zu den *Musciapis*. *Brisson* nennt diese Linnéische Art geradezu *Lanius bengalensis fuscus*. *Buffon*: *Rouge-queue*, *Albin Bengal Redstart*, *Edward Indian Redstart*, *Latham Bengal Shrike*. Der schwarze Scheitel und Hinterkopf, die krummen Linien am Halse stimmen mit dem Bulbul überein, die andern kleinen Verschiedenheiten in der Farbe scheinen die Hauptähnlichkeit nicht aufzuheben. Die beiden Bulbuls und der bengalische Würger mögen daher drey Varietäten einer Art oder drey nahe verwandte Arten seyn.“

Die persische Bolbole liebt die Rose sehr. Ihr persischer Beyname ist *Hazardasitân* هزاردستان *Vögel der tausend Gesänge.* 3) Ein *persisches Distichon.* 4) Dass

Dafs das Wort بغداد bagdad oder bag-dâd zu schreiben sey, nicht mit Major Davy Baghdaud. 5) *Bemerkungen eines englischen Officiers auf einer Reise in der Landschaft des Nizams von 1791.* Meist die Gewohnheiten der Aufnahme am Hofe des Nizams betreffend. In einer Audienz bey des Nizams Sohn fass hinter diesem der Minister mit einem *Büschel Pfaufedern*, in einer silbernen Handhabe gefasst, den er als *Fächer* für den Prinzen gebrauchte. (Die Figuren mit Fächern hinter dem Könige auf persischen Denkmalen müssen also nicht immer Leute von der niedern Dienerschaft bedeuten!) Die Officiere (Sirdars) des Prinzen kamen mit Schilden auf den Schultern zur Audienz (Dorbar). Durch Accommodation nach Tracht und Sitten erhielt der Vf. einen sehr unterhaltenden Umgang mit den Moslemen dieses Hofs. In der Armee waren auch *mogolische Tataren*, zusammensitzend mit ihren *Weibern ohne Schleyer*. Die Ordres zum Marsch werden nicht anders als durch *Neuigkeitsschreiber* (S. 28.) gegeben, welche jeden Abend in des Ministers Zelt die Neuigkeiten des Tags sammeln. 6) Eine Kupferplatte von den bey den Juden im gemeinen Leben gewöhnlichen Schriftzügen, כמשמע *Cemischma* genannt. 7) Eine *kufische Inschrift* von drey nicht vollständigen Zeilen, *inscribed on a pasteboard (papier colé) in possession of W. Ouseley*, Esq. 8) Fragment eines *persischen Loblieds auf Gott* aus dem Tarich Moadschem. Wegen einiger poetisch-erhabener Zeilen der Uebersetzung werth. Es heisst:

Vernunft- und Lebenskräften giebt Er die Erscheinung,
Und dem Verstand sein Fundament.
Dem Menschen-blics er den Athem ein,
begabt es mit Vernunft und mit der empfindenden Seele.
Der Tulpe Wange hat mit hellen Farben Er bemalt,
Thautropfen zum Schmuck gegeben der Rosenknospe;
Er krönt mit der Sterne Diadem des Himmels Höhen,
und wirft den Feuerfunken in den harten Busen des Rubins:
Den Mond hat Er angezündet, der Nächte Leuchte,
Und den Blüthengarten durchduftet Er wie mit Weyhrauch.
Er breitet aus über den Gewässern die Erde.
Aus den Thränen der Wolken bildet Er die kostbare Perle.

9) Ein *Sonnet von Sâdi*, persisch mit einer englischen Umschreibung. Der Dichter singt die Wiederkunft des Frühlings und seines Mädchens in der ersten frohen Frühlingsnacht. 10) Stellen eines ungarischen Renegaten, *Murad Beg*, über den *Glauben der Mohammedaner von Jesus Messias*. Dem guten Ungar, welcher bey Mohadsch in türkische Gefangenschaft gekommen, und alsdann nach einer harten Gefangenschaft von 30 Monaten bey Sultan Soleyman Interpret und ein Moslem geworden war, lag es 1567 sehr am Herzen, zu zeigen, dass die Moslemische Lehre von Jesus als dem höchsten Propheten ausser Mohammed, die ächte sey. Die Wunder Jesu sind ihm entschieden gewiss, weil derselbe „*in the time of the most excellent physicians*“ gelebt habe. Der Renegat ahnete, was zu einem Wunder *nöthig* wäre. Dagegen räsonnirt er aus der Stelle: Mir ist *gegeben* alle Gewalt etc. „*if Christ was really God himself, he would not have said: it has been given.*“ — Man sieht wohl, dass er den Artikel *de communicatione idiomatum* vor der Schlacht bey Mohadsch besser hätte studiren sollen. Zugleich wird eine Stelle aus *W. Jones's on the Gods of Greece, Italy and India* angeführt: *the Musselmans are already a sort of heterodox Christians. They are Christians, if Loke reasons justly, because they firmly believe the immaculate conception, divine character and miracles of the Messiah, but they are heterodox in denying vehemently his equality as God with the Father of all, of whose unity and attributes they entertain and express the most awfull ideas.* J. hebt hier die negative Uebereinstimmung zwischen Locke und den Moslemen heraus. Nur darf der grosse Unterschied, dass sich ein Locke etc. nicht an die Infallibilität des Korans binden zu lassen Lust und Grund hat, nicht übersehen werden. 11) Einige *Varianten zu Sâdi's Gulistan*, von welchem der Herausg. sieben Mscpt. besitzt, worunter eines mit Anmerkungen von Chardin, ein anderes von Ed. W. Montague etc. Die *Werke von Sâdi* sind 1791 in Calcutta selbst in Fol. in der Originalsprache gedruckt. 12) Ein arabisches Gedicht eines Verliebten an seine Fackel, von Scheik Saphi Eddin Alhillay, englisch übersetzt von Prof. *Carlyle*. 13) *The Rev. B. Gerrans, Teacher of the Persian and other oriental Languagues and Master of the Academy in Fenchurch Street* bemerkt, dass nach einem Mscpt. Achmed Ibn Asen von Kupha die *Eroberung von Zoos* durch Moavia beschrieben haben solle, dass aber unter diesem قوروس nicht etwa die Insel *Cos* oder Chios zu verstehen sey (wie dies die Orthographie ohnehin sogleich zeigt) sondern dass dafür *Rhodus* رودس zu lesen sey. Der Text ist S. 64—69. mit einer Uebersetzung abgedruckt. Chaliph Osman, da er dem Moavia die Erlaubniss giebt, Rh. anzugreifen, schreibt: er werde den *Schild der Vorsicht* ergreiffen und den *Mantel der Tapferkeit* unnehmen müssen. Im J. 53 der Hegira verliessen die Mosleme die eroberte Insel wieder, nach Moavia's Tod und nach einem Besitz von mehr als 20 Jahren. 14) *Anekdoten von indischer Musik*, vom Herausgeb. Er besitzt ein Mscpt. über persische Musik, welches wahrscheinlich Chardin besessen hatte (s. die Quartausg. seiner Reise 1735. III. Vol. p. 158.) nebst mehrern persischen aus dem Samscrit übersetzten Handschriften über die sechs *raugs* (راگ Râk) und dreyssig *raugnees* (راگني Rakeni). Hier aber werden aus Briefen von dem Bruder des Herausg., Mr. Gore Ouseley, welcher in Indien war, einige Nachrichten von der Tonleiter der Hindus, ihren musikalischen Ausdrücken, Anekdoten von der uralten Kraft ihrer Musik, ein Blatt mit drey auf europäische Art gesetzten Melodien und ein anderes in persisch-hindostanischer Bezifferung gegeben. Auch vier ihrer Instrumente, das *Tanbure* (طنبوره) die *Serinda* oder bengalische Violin, die *Basuri* oder Pfeife des Krischna und eine andere Pfeife, *Tumeri*, sind abge-

abgebildet. 15) Colonel *Ironside* giebt von einem *Kalberitsch Baume* Nachricht, welcher 31 Fuss im Umfang hatte. Man hielt ihn für *Adansonia Linn.* 16) Nachricht von eben demselben über einen *Banianbaum*, dessen *pyramidalische Höhe* man acht (englische) Meilen weit sah. Der Banian wächst öfters so, dass er einen Palmbaum ganz umschlingt und dieser aus seiner Mitte sich hervorhebt. Unter dem beschriebenen sass ein *Fakir*, dessen Gelübde war, in den vier kältesten Monaten bis an den Hals im Ganges zu liegen, und in den vier heissesten an einem grossen Feuer zu sitzen. 17) *Ein persisches Sonnet von Khoru*, ohne Bearbeitung. 18) *Gespräche in dem marocanisch-arabischen Volksdialect* von Mr. *W. Price*, aus Worcester, welcher den Umgang mit gebornen Arabern etc. in London benutzt hat. Der Unterschied dieser Probe von dem gelehrtarabischen ist fast unmerklich. Mehrmals wird der Name Gottes eingemischt, z. B. *lasst uns gehen* يالله نسترو wörtlich: o Gott, wir wollen gehen! *lasst uns in den Garten gehen* يالله الاجنات wörtlich: o Gott, in die Gärten! Die Worte: عن الله اماعنى werden übersetzt: *mit grösstem Vergnügen*, als Compliment. Im letzten Wort ist eine Versetzung und عندى اما *mit Ja*, d. h. sehr gern, zu lesen. Die zwey ersten Worte sind Betheurung: *per Deum potentem.* Weiter unter ist *Dutchmen* (*Holländer*) übersetzt فلمنكى. Ist dies etwa auch ein Druckfehler für نمسى. 19) Eine Kupferplatte, welche enthält a) eine Kupfermünze mit dem Bilde der Sonne und einer Umschrift; b) einen schwarzen Agat, mit einer Inschrift; c) eine Hieroglyphe, die Hr. Hindley auf einem Blutstein besitzt; d) eine andere aus Mr. Townley's Sammlung; e) arabische Inschrift eines Türkis. Alles ohne Erklärung, als Aufgabe; f) ein Reuter, mit einer (gewiss nicht persischen) Umschrift auf einem Jaspis. Major *Ouseley* liest darauf בלגזי יזדאני *Balgesi jesdani* oder *Vologeses der Göttliche*, und hält ihn für den Zeitgenossen des K. Zeno. Zwar beruft sich Major *Ouseley* auf die vortreffliche *Memoires sur diverses Antiquités de la Perse*, von *de Sacy*. Aber gerade diese zeigen, wenn man z. B. auf der Kupfertafel zu S. 203. die Münze des Balasch Nr. 13. vergleicht, dass die Schriftzüge keineswegs die nämlichen sind. 20) Mehrere Anfragen.

Das zweyte Heft für April, May, Junius 1797 enthält in fortlaufenden Seitenzahlen folgende Miscellen. 1) Eine *Subscribentenliste*, welche das eigenthümliche hat, Liebhaber der orientalischen Literatur aus allen Welttheilen zu vereinigen. 2) Einige *Verbesserungen von Chardin*, zur lateinischen Uebersetzung von *Sadi's Gulistan*. Nach S. 96. ist Aysad ايزد oder Yezd يزد *antiqua lingua Guebrorum, Deus.* Dies erinnert an die Secte der *Jesidier*. 3) Einige *Auszüge aus einem Tagebuche*, in Ostindien 1791 geschrieben. Unterschied des *Geburtsrangs* unter den dortigen Mohammedanern hat vier Stufen; nämlich: *Seid* oder *Mir* (aus dem Syr. Mar) *Scheik*, *Mogul* und *Patan*, auf welchen sehr gehalten wird. Wer Seid oder Scheik ist, setzt dies immer seinem Namen vor, wie Seid Allum, Mir Ischmael. Die Frauen erhalten *Schah* شاه zum Ehrentitel; Habib Schah u. dgl. Der *Mogul* nennt sich Mirza und Beg, z. B. *Mirza* Jusuph *Beg*. Die Frau eines Moguls hat *Chanum* خانوم zum Beynamen, Uschrit Chanum u. dgl. Die Patans nennt man *Chan* خان ihre Frauen *Chatu* خاتو, z. B. Raham Chan, Nosrut Chatu. Die Vermählung eines Seid, wenn er auch Minister ist, mit der Tochter eines noch so sehr verarmten Patan hat (S. 99.) grosse Schwierigkeiten. Von den Amirs und Sirdars den Edelleuten in der Provinz Nizam macht S. 100. die — auffallende — Beschreibung: Ihr Betragen schien mir *weder so steif und ceremoniös*, *wie bey den Deutschen* (*neither so stiff and formal as the German*) noch so manierirt und leichtsinnig, als gewöhnlich bey den Franzosen u. s. f. Der Vf. weiss die ungezwungene Feinheit in ihrem Umgang, selbst bis zu den Kindern herab, nicht genug zu rühmen. Von der Entfernung des weiblichen Geschlechts aus der Gesellschaft leitet er die Herrschsucht und die Tapferkeit des Orientalen ab. Von Mohammed wurden Kinder weiblichen Geschlechts, als untauglich zum Krieg, häufig getödtet. S. 106. Die Polygamie des Korans wurde ihnen Wohlthat. 4) *Proben der arabischen Volkssprache in Marocco.* Fortsetzung. Häufig findet sich hier das hebräische יש *est.* واش يابعق *es ist* (in der Wahrheit) *wahr.* واش سمعتي خبر *ist* (es, dass) *du gehört hast die Neuigkeit?* 5) *Arabische und persische Ableitungen der Schriftersindung* von — Dämonen. 6) Eine *arabische Steininschrift.* In Kupfer gestochen, aber ohne Erklärung. In der Neschi-schrift. 7) Ein paar Worte von Colonel *Ironside* über eine sehr *reizbare Pflanze*, von welcher hier die *Zeichnung eines Blatts.* 8) In einer Stelle des persischen Dichters Nizami über die Schlacht des Alexanders und Darius heisst die Sonne *Bräutigam des Osten*, wie Ps. 19, 15. sie auch mit einem Bräutigam verglichen wird. Auch giebt der persische Bräutigam ein *Brautgeschenk*, Mohar wie der Hebräer Genes. 34, 11. 12. 9) Beschreibung und Ansicht der *Grotto of Camoens* zu Macao, von *Eyles Irwin*, Esq. Eine angenehme Decoration. 10) Notiz von einem persischen Mscrpt. der *Wunder der Schöpfung* عجايب المخلوقات des *Zakaria Ben Mohammed*, *Ben Machmud Alkamuti*, *Alcazwini*, einem Gemisch von Bruchstücken wahrer Naturgeschichte und von morgenländischen Wunderthieren. Da wir die erste leicht viel richtiger kennen; so wären mehr die letzte, für Erklärung der Dichter, der Aufmerksamkeit werth. Es giebt Abschriften mit gemalten Figuren. 11) Von einem türkischen Mscpt. ähnlichen Inhalts auf dem *Brittish Museum*, Harlej. 5500. 12) Granville *Penn's*, Esq. Vermuthungen über den *ägyptischen Ursprung des Worts* πυρ. Πεgga in *Lycophrons* Cassandra Vs. 1428 wird

wird *Sonne* übersetzt nach dem ägyptischen πιρη *Sonne*. s. *Woide's Lex. aegypt.* p. 83. oder *Jablonsky Panth. aeg. Prolegg.* p. 82. Lycophron hat mehrere ägyptische Worte, wie ἑρπις *Wein*, βαρις *ein geflochtenes Schiffchen.* Herodot. II, 96. Plin. H. N. 7. 56. Man muss es dem Vf. überlassen, Pyramide aus dem ägyptischen πυρ und עמוד *Säule*, endlich auch das griechische κυυδις eben daher abzuleiten u. s. f. 13) Englische Uebersetzung von *W. Dunkin's* lat. *Epitaphium auf W. Jones.* 14) *Gerrans* giebt aus *Achmed Ibn Asem* den persischen Text über *Flucht und Tod, des letzten Sassaniden, Jesdegerd*, mit seiner Uebersetzung. Einer der willkommensten Beyträge. Andere lassen diesen Prinzen im Treffen umkommen. Hier stirbt er durch Treulosigkeit eines Müllers, der ihn auf der Flucht gastfreundlich aufgenommen hatte. 15) *Das Moschusthier von Napal.* nach einem von Colonel Ironside eingesendeten Gemälde, wovon hier ein coloriertes Kupfer. Auch von diesem Thier hat Rec. das Vergnügen hier die Erläuterung seines naturforschenden Freundes einzurücken.

„Musk" Deer of Napal.

„Es widerspricht allen bis jetzt bekannten Bestimmungen, dass ein Moschusthier, ein wiederkäuendes, der Regel nach, wie das Kamel, mit (noch dazu vorstehenden) Eckzähnen versehenes Thier, auch zugleich Hörner haben sollte. Hier sind beide Umstände gleich deutlich zu sehen, die einfache Erzählung hat nicht den geringsten Anstrich von intendirtem Betrug, und die bestimmten Messungen konnten nur von einem Augenzeugen gegeben werden. Eine wahre naturhistorische Novität, über deren Annehmbarkeit oder Verwerflichkeit bey so wenigen Datis nicht entschieden werden kann."

Diese Beurtheilung giebt vielleicht dem Herausgeber der orientalischen *Collections* selbst zur Einsammlung genauer Notizen von diesem merkwürdigen Thiere Veranlassung. 16) *Ueber die Alterthümer von Persepolis.* Der Vf., welcher sich *P. D. V.* unterzeichnet, hat darüber im Sinn, einen besondern Aufsatz zu schreiben. Er hofft auf den Schlüssel selbst der bisher unenträthselten Innschriften. Die *Figuren* erklärt er sich *aus Firdausi Schah-Nama*, oder Geschichte der ältesten persischen Könige. Dieser Dichter beschreibt die Entstehung der *Wohnung des Dschemschid*; und gerade so, تخت جمشيد, werde ein grosser Theil der Ruinen noch jetzt genannt. Den *Feuerdienst*, eingeführt von *Housheng* und die Ceremonien des *Zeratuscht* beschreibe die dortige Sculptur, wie der persische Dichter. *Die monströsen Thiere* seyen ohne Zweifel die nämlichen, mit Firdausi's Azhdehas, Deevs, Simorghs etc. Die *Procession* scheine ein *Fest des Nuruz* zu seyn, von Dschemschid an diesem Platz angeordnet. Der mit einem furchtbaren Thier kämpfende Held sey Rustam, kämpfend mit dem Div Arzhenk oder Sepid. Parallele Nachrichten vom *Schloss des weisen Riesen*, finden sich in *P. Angelo Gazophylac Pers. p.* 127., welches allerdings Vergleichung verdient. Der Vf. zeigt an, aus welchen einheimischen Quellen er schöpfen werde und macht auf eine gründlich belegte Ausführung seiner sehr wahrscheinlichen Ansicht gewiss mit uns jeden Alterthumsforscher sehr begierig. Wir wünschen, dass ihm *Herder's* so sehr ähnliche Enträthselung, aber auch die von *Heeren* (Ideen über die Politik etc. der vornehmsten Völker der alten Welt. II. Th.) zur Vergleichung genau bekannt seyn möge. 17) *Nachricht von Caschmir.* Aus dem Persischen des *Rafieddin*, mit Nachrichten von diesem Dichter von *Major Ouseley.* Einer der besten Aufsätze. Es Divan besteht aus ungefähr 15,000 Distichen, mehr historisch als poetisch merkwürdig. Caschmir erhebt er über Irak und Indien, Khorassan und Persien. Das Land des ewigen Frühlings. „Auf seidenen Polstern verleben die Caschmirier ihre Zeit in Frohsinn und Scherzen. Hier giebt es tausend Jünglinge, schön wie Joseph und tausend Mädchen reizend wie Zulika etc." (So nennen die Orientalen Potiphars Frau.) 18) Eine *Lieblingsode des Khosru*, unbedeutenden Inhalts. 19) Eine Sentenz in zwey hebräischen Reimen, von R. *Abraham Depaz.* 20) *Bemerkungen über die Poesie des Hafez.* Mit Uebersetzung einer seiner Oden. H. führt in das Privatleben des Persers ein und ist daher der Dichter des Volks und in jedem Munde gelten *seine* Zeilen wie Orakel. Der Vf. des Aufsatzes, jetzt mit einem Werk über *Irân* beschäftigt, zeigt seine Neigung, den Hafez mit den nöthigen Anmerkungen zu ediren. Es ist sehr gewiss: *that a publication of the Persian text with useful notes and an* a c c u r a t e *translation would do more than a thousand essays to the diffusion of oriental learning.* Möchte doch dieser Plan bald reichlich unterstützt und gründlich ausgeführt werden! Der Abdruck von Calcutta ist selbst in England so selten als ein Manuscript. Wir wünschen nur, dass der Plan, auch lateinische Dichter etc. in den Noten zu vergleichen und viele Manuscripte zu collationiren, nicht das Wesentliche stören möge. Ein guter *Textabdruck*, eine *g e n a u e U e b e r s e t z u n g* und blos die *nöthigen Erklärungen der Anspielungen des Hafez auf Landessitten, Anekdoten etc.* ist Arbeit und Verdienst genug; und so viel kann man doch noch zu erleben hoffen. 21) Ein pers. Sonnet von *Jami.* engl. übersetzt von Major *Ouseley.* 22) Ein türkisches von Bâki. 23) Ein pers. von *Auvary.* Zur Uebung. 24) Eine Kupferplatte giebt a) eine persische Steinschleuder; b) das Blatt der oben angegebenen reizbaren Pflanze; c) Inschrift eines Sigills; d) Amulet eines Arabers mit einer Inschrift. (Man erfährt hier beyläufig, dass auf dem *Brittish Museum* Nr. 2023. in *Sloanes Collection* ein *Memorandumbuch von Kämpfer* enthält. Sind etwa die übrigen Früchte der Kämpferischen Reisen, welche zum Unglück von ihm nicht ausgearbeitet und zum Druck gebracht wurden, auch unter den Schätzen des *Brittish Museum?* ?) e) Arabische Inschrift eines dort aufbewahrten Steins, in *erhabenen* Buchstaben. 25) Fragen und Notizen. Unter andern eine Auffoderung, einige deutsche orientalistische Schriften, ins Englische zu übersetzen; Frage nach Aechtheit des von *Hyde* sehr benutzten persischen Werks *Sadder*; nach Aechtheit der Fortsetzung von den *Arabian Night's Entertainments.* Nachricht, dass die von Colonel *Dow* übersetzte *Tales of Ipatulla* ächt seyen. Sie sind ungefähr der dritte Theil des Werks بهار دانش *Quelle der Kenntniss.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Freytags, den 14. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

Freyberg, i. d. Crazischen Buchh.: *Gemeinfassliche Darstellung der Kantischen Lehren über Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit*, von *Ambrosius Bethmann Bernhardi.* Zweyter Theil. 19¼ Bogen. 8. (20 gr.)

Der vorliegende Theil verdient denselben Beyfall, den wir dem ersten (A. L. Z. 1798. Bd. III. S. 361.) gegeben haben; aber es trifft ihn auch derselbe Tadel in Rücksicht der Form und der Darstellung. Auch hier hat der Vf. im Ganzen das Verdienst der Klarheit; aber er ist zu kalt und zu trocken und hat nicht die Kunst in seiner Gewalt, den Leser für seinen Gegenstand zu interessiren, ihn mit sich fortzuziehen und zum Nachdenken aufzufodern. Dieses war in dem vorliegenden Bande um so leichter, wo Gegenstände behandelt werden, die mit den natürlichen Neigungen und dem nothwendigen Vernunftinteresse des Menschen so eng verflochten sind. Der Hauptgegenstand desselben ist nämlich die Lehre von dem Daseyn Gottes und der Unsterblichkeit der Seele. Zugleich aber enthält er auch noch die Fortsetzung der Lehre von den Principien der Moral. Er zerfällt daher in folgende Abschnitte: *Von dem moralischen Gefühle, als der Triebfeder der praktischen Vernunft.* — *Von dem moralischen Gefühle, als der Quelle angenehmer Gemüthszustände.* — *Von dem auf Moralität gegründeten Glauben an das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele.* — *Darstellung und Prüfung aller speculativen Beweise für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele.* — *Vereinigung aller moralischen Grundsätze.* — In dem ersten der angeführten Abschnitte sucht der Vf. den Entstehungsgrund des Gefühls der Achtung, als einer Triebfeder der praktischen Vernunft ausführlich zu entwickeln. — Alle unsere sinnliche Neigungen lassen sich unter zwey Hauptclassen bringen, das *Wohlwollen* gegen uns selbst (*Selbstliebe, Selbstsucht*) und das *Wohlgefallen* an uns selbst (*Eigenliebe, Eigendünkel*). Dieses Wohlgefallen ist ohne Beziehung auf das Sittengesetz unbegrenzt, allein dieses schränkt es auf die Bedingung ein, dass wir seine Gebote erfüllen. Wenn nun die Selbstliebe zu einer gesetzwidrigen Handlung anreizt und sich das Bewusstseyn der Pflicht dieser Reizung entgegenstellt; so wird das *Wohlgefallen* an uns selbst, (das, insofern es keine Regel anerkennt, *Eigendünkel* heisst und an und für sich unbegrenzt ist, so dass es alles, was uns angeht, alle unsre Neigungen, Gefühle und Handlungen, blos weil sie uns angehören, als einen Gegenstand der Lust betrachtet) durch die Vorstellung des unbedingt gebietenden Gesetzes beschränkt, indem es unserer Neigung, in deren Befriedigung wir uns ebenfalls gefallen, schlechthin den Einfluss auf das Begehren versagt. Diese Beschränkung ist nun in Beziehung auf die gekränkte Eigenliebe *Demüthigung*, aus der, inwiefern sie auf das Gesetz, als ihre Ursache bezogen wird, das Gefühl der *Achtung* entspringt. Und dieses Gefühl der *Achtung* ist nun die Triebfeder zur Hervorbringung eines gesetzmässigen Begehrens. — So denkt sich Rec. diese Sache und dies ist auch *im Ganzen* die Vorstellungsart des Vfs. Allein dieser scheint uns doch den wahren Gesichtspunct sehr zu verrücken. Er sagt nämlich S. 324. „Wird das Sittengesetz einem Menschen vorgehalten, der im Begriffe ist, etwas Böses zu thun, oder etwas Gutes „zu unterlassen; *so wirkt der Schmerz über den Verlust, den er durch die Befriedigung seiner Neigung „an seiner Selbstschätzung leiden würde, dem Schmerze, „welchen die Aufopferung verursacht, entgegen, und „bey dem daher entstehenden möglichen Gleichgewichte „wird das Sittengesetz nicht mehr gehindert, den Willen zum Entschluss und zur That zu bestimmen.* „Denn da ohne den Widerstand der sinnlichen Triebe „die Handlungsweise der Vernunft stets befolgt werden würde; so kommt es bey der Erklärung, wie „das Sittengesetz Eingang gewinne, nur darauf an, „zu zeigen, dass es selbst jenen Widerstand hebe. „*Es hebt ihn aber auf die angeführte Weise, indem es „eine Neigung der andern entgegenstellt, und das Wohlgefallen an unsrer Person, ohne Aufopferung alles „unrechtmässigen Genusses, unmöglich macht.*" Auf diese Art nähme das Sittengesetz die *Eigenliebe* in Anspruch, um die *Selbstliebe* zu besiegen und überwände den Antrieb zu gesetzwidrigen Handlungen durch die *Furcht* vor dem *unangenehmen* Gefühl der Selbstverachtung. Dann würde aber der Wille zur Gesetzmässigkeit *pathologisch* bestimmt und der Antrieb zu derselben entspränge nicht aus einer *moralischen*, sondern aus einer *sinnlichen* Triebfeder. Der Vf. würde wohl zu diesem Missgriffe dadurch verleitet, dass er nicht blos das Gefühl der Achtung erklären, sondern darüber hinausgehn und die Frage beantworten wollte: wie denn die Bestimmung des Begehrens durch dieses Gefühl der Achtung möglich sey? Dieses ist aber eben so unbeantwortlich, als die Frage: warum denn Lust und Unlust eine Triebfeder des Begehrungsvermögens seyn könne? — S. 445 u. f. sucht der Vf. den Grund anzugeben, warum Tugend zugleich *Glückswürdigkeit* sey. Wir haben

haben (dies ist, wie uns scheint, der Hauptfaden dieser Argumentation) *sinnliche Triebe*, die zu *irgend einem Zwecke* da seyn müssen." Dieser Zweck kann entweder *ausser* dem Menschen selbst liegen, oder sich *auf ihn selbst* beziehen. Das erste ist unmöglich, weil der Mensch Zweck an sich selbst ist, mithin muss das letzte seyn. „Es kann dieser Zweck, (auf den „sich die sinnliche Natur bezieht) als doppelt gedacht „werden: er ist entweder an sich gut, oder wieder „nur als Mittel zu einem höhern Zwecke anzusehen. „In der letztern Rücksicht können die sinnlichen „Triebe des Menschen allerdings als Beförderungs„mittel zu Erreichung seiner höhern Zwecke be„trachtet werden, indem sie den Stoff liefern, an „welchem sich seine vernünftige Natur äussern und „entwickeln kann. — Allein da ihm als einem *sinn„lich vernünftigen* Wesen, die Zufriedenheit mit sei„nem innern Zustand nicht genügen kann; so fodert „die praktische Vernunft für ihn, wenn er das Sitten„gesetz erfüllt, die Glückseligkeit *aus eben dem Grun„de*, aus welchem sie auf Erfüllung desselben dringt. „Denn ein Wesen als *elend*, und doch als *Selbstzweck* „*an sich* betrachten, ist ein offenbarer Widerspruch, „wenn das Sittengesetz sich nicht selbst um die „Würde bringt, zu der es von der Vernunft erhoben „ist." Der Gedanke, der dieser Argumentation zum Grunde zu liegen scheint, ist allerdings richtig: allein die Darstellung desselben ist etwas verworren, so dass wir zweifeln, ob Jemand hier Hn. *B.* verstehen und aus sich selbst erklären könne. — In der Darstellung des Glaubensgrundes an Unsterblichkeit können wir dem Vf. nicht beystimmen, ob er gleich von den ältern *Kantianern* fast allgemein angenommen wird. — Harmonie zwischen Glückseligkeit und Tugend ist eine nothwendige Foderung der Vernunft: aber in *dieser Welt* ist diese Harmonie nicht zu finden; also muss es nach diesem noch ein *anderes Leben* geben, wo diese Vernunftordnung wirklich ist. — So argumentirt man und eben so unter andern Hr. B. S. 462. Aber wer erlaubt uns denn, diese Welt von einer künftigen zu trennen, die moralische Weltordnung aus dieser zu verbannen und nur in einer andern zu suchen? Es giebt nur *eine* physische Welt, so wie es nur *eine* moralische giebt. Diese moralische Welt ist nicht an einen bestimmten Ort oder an eine bestimmte Zeit (nach dem Tode) gebunden: sie ist überall, wo vernünftige Wesen sind. Jenes Vernunftbedürfniss nöthigt uns eine moralische Ordnung überhaupt vorauszusetzen, die uns, als die einzige Bedingung ihrer Möglichkeit, auf einen Gott, als ihren Urheber führt: und da diese Welt mit der nach dem Tode nur eine und dieselbe ist; so kann nach dem praktischen Glauben auch unser gegenwärtiges Leben, von der Herrschaft einer moralischen Ordnung nicht ausgeschlossen seyn. Dass sie sey, können wir nicht *wissen*, so wie wir es auch nie wissen werden, weil wir sonst unendliche Wesen seyn würden; aber eben darum das praktische Bedürfniss und der aus ihm hervorgehende *Glaube*.

Dresden u. Rastadt: *Gerechtigkeit, oder das Seine einem Jeden zugedacht, von einem Vaterlandsfreunde.* 1799. 191 S. gr. 8. (16 gr.)

Weder dieser unbestimmte, nichtssagende Titel, noch auch die Vorrede geben uns eine befriedigende Nachricht über die Absicht des Vfs. So viel man aus der Schrift sehen kann, so will er verschiedene nützliche Wahrheiten, welche die Staatsverwaltung und insbesondere die Gesetzgebung betreffen, den Regenten ans Herz legen. Das Buch zerfällt in folgende Rubriken: 1) *Einleitung*, wo der Vf. allerhand durcheinander über die Entstehung der Gesetze, über die Geschichte der Gesetzgebung in Deutschland etc. sagt. 2) *Was ist Recht und Gesetz?* 3) *Wie muss ein Gesetz beschaffen, was muss sein Inhalt seyn?* 4) *Wer hat die Macht Gesetze zu geben und aufzuheben?* 5) *Wodurch wird das Ansehen der Gesetze bewirkt und erhalten?* 6) *Machen viele Gesetze ein Land glücklich?* — Der Vf. sagt selbst in der Vorrede von seinem Buch: „Gegenwärtiger Versuch, die Arbeit derer Stunden, welche Brodgeschäfte bey einem kränklichen Körper mir übrig liessen, blähet meinen Stolz nicht. Doch versichere ich mich als Mensch, dass auch der strengste Beurtheiler meine Absicht nicht verkennen, und, wenn dieser Versuch, sey's auch mittelbar, auf das Wohl meiner Mitmenschen, und, wie ich besonders wünsche, meiner Landsleute, nur Etwas wirkt, mir danken werde." Auch wir verkennen diese Absicht keinesweges und gestehen es dem Vf. zu, dass sein Buch manche nützliche, wenn auch schon oft genug gesagte Wahrheit, enthalte. Im übrigen aber hielten wir es für eine Pönitenz, diese Schrift bis an das Ende durchlesen zu müssen. Nirgends findet man einen bestimmten Begriff, oder eine auch nur einigermassen neue Ansicht einer Sache, alles, auch das Gemeinste, ist mit unerträglicher Weitschweifigkeit ausgesponnen und die Materien laufen so bunt und verwirrt durcheinander, dass man kaum einen andern, als den Faden der zufälligsten Ideenassociation zu entdecken fähig ist. — Ueber den Unterschied von Recht und Gesetz sagt der Vf. S. 9. „Was das *Recht* und was das *Gesetz* sey? davon hat mir noch kein Gelehrter einen genüglichen Begriff gegeben: immer wird eins mit dem andern verwechselt. Wie ich mir das *Recht* denke, so ist es *die Ueberzeugung meines Verstandes, nach welcher ich gegen mich und alle Menschen zu denken und zu handeln verbunden bin.* Das *Gesetz* hingegen halte ich für *die Vorschrift der Pflichten gegen mich und andere.*" Um von der Ordnung und dem Zusammenhang einen Begriff zu geben, brauchen wir nur über den Inhalt und die Folgenreihe der zweyten Rubrik zu referiren. Die Gesetze eines Landes müssen 1) *in der Landessprache, und mit deutlichen, auch dem gemeinsten Manne verständlichen Worten abgefasst seyn.* Davon nimmt der Vf. Gelegenheit, über die Nachahmungssucht der Deutschen Betrachtungen anzustellen und eine Menge von lateinischen oder andern ausländischen Worten anzuführen, die man füglich deutsch ausdrücken könnte, z. B. Miliz, Halleluja, Kyrie eleison etc.

2)

2) *Der Vortrag; dieser muss in kurzen richtigen Sätzen und in zusammenhängender Ordnung bestehen.* 3) *Der Inhalt des Gesetzes muss allgemeines Menschenrecht ehren.* An dieses Requisit knüpft der Vf. einen bunten, verworrenen Faden von unzählig vielen Reflexionen an. Aus der einen langen Betrachtung verliert er sich wieder in die andere. Es folgt nach dem Vf. aus jener nothwendigen Eigenschaft: a) die Gesetze dürfen nicht die *Glaubensfreyheit* beschränken; b) Gesetze, welche die *Nachsteuer* oder den *Abschuss* gebieten, sind ungerecht; c) *gewaltsame Werbungen* sind unerlaubt. Es kommt hier mancherley über Luxus vor und von da wird er zu langen declamatorischen Reflexionen über unzweckmäſsige und ungerechte Dienstbeförderungen getrieben. „Sagt uns nicht die tägliche Erfahrung, dass Macht und Ansehen der Groſsen fast immer dem Unwürdigen, dem Speichellecker, nur selten dem Verdienstvollen, der seine gründliche Kenntniss mit Tugend und nicht mit Kriechen vereinigt, wohlwollte und Brod gab? — Ihr Vetter, ein Mann *von Stande*, hat er auch weiter nichts gelernt, als seinen Namen schreiben und einen Hasen hetzen, hat er auch durch Spiel und andere Laster, — welche Menschenvernunft entehren, ihn unter das Vieh herabsetzen, — sein ererbtes Vermögen erschöpft, seine Gesundheit gemordet, Ihr Kammerherr, vorher Sau- oder Stalljunge, der ihre Haare kräuseln, Ihre Schuhe putzen und Ihre Tafel zu bedienen, dabey Ihren Spion, Ihren Merkur zu machen versteht, und einige Jahre u. s. f." in diesem Tone predigt der Vf. noch Seitenlang fort, bis er endlich wieder Athem schöpft und aus jener Eigenschaft die Folgerung zieht, d) dass Ehen nicht beschränkt werden dürfen und e) dass kein Gesetz die Ehescheidung erschweren dürfe, f) dass Leibeigenschaft kein Gegenstand eines Gesetzes seyn könne und endlich g) dass der Fürst Unmündige nicht ohne Vormund lassen dürfe. — Die *vierte* Haupteigenschaft der Gesetze ist 4) *Gesetze müssen nicht unrechtmäſsige Auflagen gebieten, sondern dergleichen abschaffen.* Wieder ein reiches Feld zu Betrachtungen! Der Vf. spricht hier nicht nur wieder mancherley durcheinander über verschiedene Arten von Auflagen, über die Steuerfreyheit der Adelichen etc. Es kommen hier auch sogar Betrachtungen über das Verbot der Getreideausfuhr, ja sogar S. 44. lange Declamationen über Thee und Kaffee vor. 5) *Gesetze müssen für Geist, Gesundheit, Leben, Güter und Ehre eines jeden Unterthanen besorgt seyn.* Eine noch ausführlichere Relation werden uns hoffentlich unsere Leser erlassen.

PHILOLOGIE.

Göttingen, b. Dieterich: *P. Ovidii Nasonis opera omnia*, e recensione Burmanni: curavit, indicesque rerum et verborum philologicos adiecit *Chr. Guil. Mitscherlich.* Tom. II. 1798. 548 S. 8.

Dieser Band enthält die fünf letzten Bücher der *Metamorphosen*, die *Fastos*, die *Libros Tristium*, die *Epistolas ex Ponto*, die *Ibis* und einige Fragmente. Wir wissen zu der Beurtheilung des ersten Bandes (A. L. Z. 1797. Nr. 141.), welche auch auf den gegenwärtigen genau passt, nichts als den Wunsch hinzuzufügen, dass der gelehrte Herausgeber uns bald mit der versprochenen Clavis beschenken, und dadurch seiner Edition, die sich zur Zeit blos durch ihr Aeusseres empfiehlt, auch inneren und bleibenden Gehalt verleihen möge.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Erlangen*, gedr. b. Junge: Diss. Jurid. *De notione poenarum forensium* (pro loco in ICtor. ordine rite obtinendo) auct. *Carolus Henricus Gros*, Ph. et J. U. D. huiusque Prof. P. O. 1798. 39 S. 4. In dieser kleinen Schrift erkennt man einen ächtphilosophischen Rechtsgelehrten, der von dem Bedürfnisse fester Grundsätze unsers positiven Criminalrechts eben so innig überzeugt ist, als er die Grenzen kennt, welche die Herrschaft der Philosophie auf dem Gebiet einer positiven Rechtswissenschaft beschränken. Ein fester, sicherer Gang, Klarheit und Präcision in den Begriffen, Strenge, bündige Untersuchung und Darstellung der aufgestellten Behauptungen, zeichnen diese kleine Schrift vor vielen Abhandlungen, selbst mancher unserer sogenannten philosophischen Criminalisten aus. Rec. nimmt an ihr um so innigern Antheil, da er in ihr durch Behauptungen überrascht wurde, durch welche allein, wie er sich längst überzeugt hat, das Criminalrecht diejenige Consequenz zu erhalten vermag, ohne die es eben so wenig den Namen einer Wissenschaft verdienen, als der Praxis zum sichern Leitfaden dienen kann. — Der *erste* Abschnitt beschäftigt sich mit der Ableitung des Begriffs der bürgerlichen Strafe, und der *zweyte* stellt die Folgerungen daraus dar.

Sect. I. Zuerst die Merkmale des Gattungsbegriffs, Strafe, und die verschiedenen möglichen Arten der Strafe. — Der Zusammenhang eines bestimmten sinnlichen Uebels mit einer vorhergehenden gesetzwidrigen Handlung, ist entweder *ätiologisch*, wenn die Handlung mit dem Uebel nur im ursachlichen Zusammenhange steht, oder *teleologisch*, wenn die Verknüpfung des Uebels mit der Handlung zur Realisirung eines bestimmten Zweckes geschieht. Jenes bestimmt den Begriff der Strafe als einer moralischen Vergeltung und heiſst dem Vf. *retributive Strafe.* Das letzte ist auf zweyerley Art möglich, in wie ferne die Verknüpfung entweder geschieht, zur Besserung des Willens selbst (*moralische Strafe*) oder zur Verhinderung der äussern Handlungen, (*pragmatische Strafe*). Die letzte zerfällt wieder in die *correctorische* und in die *exemplarische* Strafe, in wie ferne sich der Zweck auf den Uebertreter selbst, oder auf andere bezieht. — Eine Strafe, welche durch die Willkühr der bürgerlichen Gesellschaft begründet ist, heiſst *bürgerliche Strafe.* Ehe der Vf. zu der Bestimmung der Natur der bürgerlichen Strafe übergeht, beantwortet er die Frage: ob es ein *natürliches* Strafrecht, (also ein Strafrecht ausser der bürgerlichen Gesellschaft) gebe? Er verneint sie und giebt dem Menschen nur das Recht auf Schadensersatz und Verthei-

aigung

digung im weitern Sinn, welches das Recht der Prävention in sich begreift. Dabey bemerkt er sehr richtig, dass Strafe keinesweges mit der Prävention zu verwechseln sey, wie verschiedene ältere und neuere Rechtslehrer gethan haben. Allein es scheint uns, dass aus dem Recht der Vertheidigung überhaupt auch das Recht zu *strafen* (den Begriff von Strafe selbst in dem Sinne des Vfs. genommen) sich vollständig ableiten lasse, mithin auch ein natürliches Strafrecht anzunehmen nothwendig sey, doch davon weiter unten. So viel ist gewiss, dass unter dieser Voraussetzung die Ableitung des bürgerlichen Strafrechts bey weitem weniger Schwierigkeiten hat, und man viele, nicht wenigen Zweifeln und Schwierigkeiten unterworfene Umwege, (denen auch unser Vf. nicht ausweichen konnte) leicht entbehren kann. — Durch den blossen Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft, dies ist kürzlich die Argumentation des Vfs., kann das Strafrecht nicht begründet werden. Denn hiedurch wird die Summe der natürlichen Rechte nicht vermehrt; sondern das Zwangsrecht des Einzelnen wird nur der Gesellschaftsgewalt übertragen. Blos der allgemeine Wille kann also die Quelle des bürgerlichen Strafrechts seyn; mithin muss ein bürgerlicher Grundvertrag das Recht zu strafen begründen. Dieses ist der Unterwerfungsvertrag, der, wie alle andern bürgerlichen Verträge, nur als eine *Idee*, nicht als ein *Factum* zu betrachten ist. „*Quando status civilis originem a pacto repetimus, minime illum a pacto, tempore quodam ortum esse asserimus, sed tantummodo ut tanquam a pacto oriundus cogitari ratione possit, requirimus.*" Die Frage, nach dem Grund des Rechts zu strafen, löset sich daher in die Frage auf: ob sich Bürger durch Vertrag zur Strafe auf gewisse Handlungen verpflichten konnten und ob die Sicherheit der Rechte, als Zweck des Staats, nothwendig Strafen fodere? — Dass der letzte Theil der Frage bejaht werden müsse, leuchtet sogleich ein. Aber wie der erste? — Der Mensch hatte im Naturstand kein Recht zur Strafe, weil sonst der andere als Mittel zu fremden Zwecken behandelt werden würde. Dieser Grund gegen das Strafrecht fällt aber hinweg, sobald der Mensch in eine solche Behandlung *eingewilligt* hat. Dabey wird aber vorausgesetzt, dass der Mensch rechtlich einwilligen *konnte*. Es kommt daher nur noch auf die Frage an: ob der Bürger, seiner vollkommnen Verbindlichkeiten unbeschadet, Unterwerfung unter die Strafe zur Erreichung des Staatszwecks versprechen konnte? Und dieses muss darum bejaht werden, weil wir verpflichtet sind in den Staat zu treten, und der Staat ohne Strafen nicht bestehen kann. — Aus diesem Grunde kann man nun auch über die Natur und den Zweck der bürgerlichen Strafe entscheiden. Sie kann keine *retributive* und keine *moralische*, sondern nur eine *pragmatische* Strafe seyn. Was den Zweck dieser pragmatischen Strafe betrifft, so muss man genau zwey Rücksichten unterscheiden, die gewöhnlich mit einander verwechselt werden. „*Finis poenarum*, sagt der Vf. §. 13. *in comminatione est correctorius, quippe ad animos in delicta pronos metu cohibendos comparatus: finis earundem in executione est exemplaris, dum in eo versatur, ut legi poenali fides atque auctoritas constet; quia comminatio, nisi in casu obvio ad effectum perducatur, incassum et pro ludibrio esset futura. Poena igitur forensis nihil aliud est, quam malum a potestate civili in actionem fini civitatis contrariam, ne illa committatur, statutum.*" Rec. wurde durch dieses Resultat, das mit seinen eigenen Ueberzeugungen auf das vollkommenste übereinstimmt, sehr freudig überrascht. Aber der scharfsinnige Vf. erlaube ihm in Rücksicht auf die Ableitung desselben einige Bemerkungen. — 1) Der Vf. leugnet ein natürliches Recht zur Strafe, weil der Mensch durch dieselbe als Mittel zu fremden Zwecken behandelt würde, und er gesteht dem Staat dieses Recht zu, weil, wenn der Mensch in die Strafe einwilligt, er durch dieselbe nicht als Mittel behandelt wird. Diese Einwilligung geschieht, wie die Argumentation des Vfs. beweist, durch den Unterwerfungsvertrag. Allein jenes setzt doch unstreitig voraus, dass die Einwilligung *wirklich geschehen*, die Unterwerfung unter die Strafe, nicht blos um des Staatszwecks willen nothwendigen, sondern auch *wirklicher* Wille des Bürgers sey. Dieses können wir aber nicht annehmen; wir müssten denn den Unterwerfungsvertrag selbst für ein wirkliches *Factum* halten, wovon der Vf. selbst ausdrücklich das Gegentheil behauptet. 2) Nimmt man die Behauptung: der Bürger hat in die Strafe im voraus eingewilligt, der Natur des Unterwerfungsvertrags gemäss, in dem Sinne: der Bürger *konnte* rechtlich in die Strafe einwilligen, die Strafe *kann* als Object eines Vertrags gedacht werden; so haben wir hierin noch nicht den Grund des Rechts zur Strafe selbst; sondern es ist dadurch nur gezeigt, dass das Strafrecht ein *mögliches* Recht des Staats sey. Dass es dem Staat wirklich zustehe, dieses könnten wir aus dieser möglichen Einwilligung der Bürger noch nicht erweisen. 3) Der Vf. erkennt den Zweck der Zufügung der Strafe als *bedingt* durch eine *Strafdrohung*, deren Wirksamkeit nur jene Zufügung möglich machen soll. Sollte aber nicht schon diese Androhung *Rechtsgrund* der Zufügung und *Sicherung der Rechte* überhaupt, ohne Beziehung auf den Staatszweck, Rechtsgrund der Androhung seyn? Jeder hat mit dem unbezweifelten Recht, seine Rechte zu sichern, auch das Recht, dieselben durch Drohungen willkürlicher Uebel zu schützen. Hat er dieses Recht, so ist der Andere, der diese Bedingung seiner rechtswidrigen Handlung kennt und schlechthin dieselbe zu unterlassen verpflichtet ist, eben darum rechtlich genöthigt, im Fall der wirklichen Begehung derselben jene Bedingung anzuerkennen, mithin der gedachten Strafe sich zu unterwerfen. Auf diese Weise müsste es auch ein natürliches Strafrecht geben. Das Strafrecht beruhete auf demselben Grund wie das natürliche Strafrecht und unterschiede sich von diesem nur durch folgende Momente: a) das Subject des natürlichen Strafrechts ist der Einzelne, das Subject des bürgerlichen Strafrechts der Staat; b) die Strafdrohung ausser dem Staat kann gerichtet seyn gegen Einzelne, die Strafdrohung in dem Staat nur gegen alle Glieder desselben; c) jene kann nur die Freyheit des Drohenden, diese muss die Freyheit Aller, als Zweck der bürgerlichen Vereinigung schützen, d) diese muss geschehen in der Form eines Gesetzes, nicht aber jene.

Sect. II. — Der Vf. leitet hier aus der angegebenen Natur der Strafe vorzüglich Folgerungen in Rücksicht auf die Milderung und Schärfung der Strafen her. Das Gesetz kann nur dann volle Anwendung finden, wenn diejenige Handlung der Gemüthsstimmung vollständig vorhanden ist, welche das Gesetz voraussetzt hat. Sowohl die objectiven als subjectiven Milderungsgründe können daher weiter nichts seyn, als Momente, durch welche die Anwendung des Strafgesetzes bestimmt wird. Daraus fliesst denn die Falschheit mehrerer Milderungsgründe, welche der Vf. mit Recht aus dem Gebiet des Criminalrechts zu verweisen sucht. Gern hätten wir es gesehen, wenn wir unter dieser Zahl auch den so weit um sich greifenden Milderungsgrund — die *verringerte Freyheit* bey der Handlung gefunden hätten. Denn weder aus der Natur des Strafgesetzes überhaupt, noch aus positiven Gesetzen, lässt sich, unserer innigsten Ueberzeugung nach, die *plena libertas* als gesetzliche Voraussetzung zu der ordentlichen Strafe erweisen. — Der Unterschied zwischen dem *Strafrecht* und *Präventionsrecht* des Staats, besteht nach dem Vf. in Folgendem: 1) das Präventionsrecht kann auch gegen Menschen angewendet werden, denen ihre Handlung nicht zugerechnet werden kann. Nicht so die Strafe. 2) Jede Strafe setzt vollkommnen Beweis des Verbrechens voraus, nicht so die Prävention. Treffliche Bemerkungen über die sogenannte ausserordentliche Strafe bey unvollkommnen Beweis. 3) Strafe und Sicherungsmittel können wegen eines und desselben Verbrechens zuerkannt werden. 4) Die Zuerkennung eines Sicherungsmittels steht nicht dem Richter, sondern der höchsten Gewalt selbst zu. — Trefflich ist die Bemerkung des Vfs. §. 18. dass es nur dann ein Schärfungsrecht gebe, wenn Verbrechen concurriren oder ein Gesetz ausdrücklich einen Schärfungsgrund bestimmt.

Wir schliessen mit dem Wunsch, dass der Vf. sich dem peinlichen Recht nicht entziehen und uns recht bald wieder mit ähnlichen Schriften beschenken möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Weygandschen Buchh.: *Karl Heinrich Heydenreichs* Prof. der Phil. zu Leipzig. *Grundsätze des natürlichen Staatsrechts* und seiner Anwendung nebst einem Anhange staatsrechtlicher Abhandlungen. I. Th. 1795. 202 S. II. Th. 201 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Klarheit der Vorstellungen und einzelne treffende Bemerkungen zeichnen auch diese Schrift des Vfs. aus. Aber mehr können wir auch nicht zu ihrem Vortheile sagen. Die Weitschweifigkeit in Erörterungen, die gar nicht in das Staatsrecht gehören oder doch mit der Ausführung bey weitem wichtigerer, dieser Wissenschaft eigenthümlicher Gegenstände in einem zu ungleichen Verhältnisse stehen (wohin z. B. die Controvers über die Gültigkeit der Verträge Th. I. S. 36. gehört), die flüchtige Berührung oder gänzliche Uebergehung wichtiger, aber freylich schwieriger Untersuchungen (z. B. ob es ein Recht des Volks dem Oberherrn zu widerstehen und eine Revolution anzufangen gebe etc.), endlich die grosen, in die Augen fallenden Fehler gegen die systematische Anordnung des Ganzen und mehrere andere Mängel, zeugen von der Flüchtigkeit des Vfs. und erinnern uns beständig an die Messe, welche den Schriftsteller drängt. Der *erste* Band schliesst mit dem *Anfange* des dritten Kap. des dritten Abschnitts, und der *zweyte* Band fängt nun mit dem *Beschluss* dieses dritten Kapitels an. Lehren, welche wesentliche Theile des Staatsrechts sind, und sehr leicht in das System selbst verflochten werden können, hängt der Vf. gleichsam, als wenn er nicht wüsste, wo er ihnen eine Stelle anweisen sollte, blos als Zugabe an. So werden z. B. Th. II. S. 23. die Sätze, dass die Staatsgrundverträge Ideen und einem jeden Staate zum Grunde liegende Thatsachen (?) seyen, dass ein Staat im Staate dem Zweck des Staats widerspreche, u. s. w. unter dem Titel: *allgemeine Bemerkungen über die im obigen Abschnitte entwickelten Grundsätze* hingeworfen und S. 107. wird das Verhältniss des Staats zur Kirche ebenfalls als Anhang abgehandelt.

Das Ganze eröffnet eine sehr ausführliche Einleitung, welche, wenn man den richtigen Gesichtspunct fasst, und nicht Allotria einmischt, in wenigen Sätzen dargestellt werden kann. Hierauf geht der Vf. zur Bestimmung des Begriffs von einem natürlichen Staatsrechte über. Dieses ist ihm Th. I. S. 77. *die Wissenschaft der nothwendigen Leistungen des Staats für die Bürger und der Bürger für den Staat, wie ferne sie aus den blossen Ideen des Zweckes des Staats erkannt werden.* Die wesentlichen Bestimmungen des Staats entwickelt der Vf. aus der Idee der drey Grundverträge, und ordnet nach diesen Ideen das Ganze des allgemeinen Staatsrechts an. Dieses zerfällt ihm daher in drey Hauptheile, 1) in die Theorie von dem *Vereinigungsvertrag*, 2) in die Theorie von dem *Staats-* oder *Verfassungsvertrag*, 3) in die Theorie von dem *Unterwerfungsvertrag*. Gewiss ein sehr glückliches und durchgreifendes Eintheilungsprincip, von welchem Rec. schon längst vollkommen überzeugt war, dass es dem Staatsrecht, wenn dieses auf Einheit Anspruch haben soll, zum Grunde gelegt werden müsse. Um so mehr wäre es daher zu wünschen, dass Hr. *H.* auch in den Unterabtheilungen mit mehr Vorsicht und logischer Richtigkeit verfahren wäre. Aber da ist alles so willkürlich, so durch einander geworfen, dass man sich kaum aus dem Labyrinthe unnöthiger Subdivisionen und falscher Vertheilung der Materien finden kann. Nur einiges zum Beweis. Die Grundgesetze des Staats, welche durch den Verfassungsvertrag entstehen, bestimmen, wie der Vf. Th. I. S. 103. bemerkt, 1) die rechtmäsige Form der Verfassung, 2) die rechtmäsige Form der Regierung, 3) die rechtmäsige Form des Widerstands gegen rechtswidrige Regierung, 4) die rechtmäsige Form der Reformen des Staats. Davon nimmt denn der Vf. Veranlassung unter der Rubrik: *genauere Entwickelung der Principien der Grundgesetzgebung für die Form der Verfassung*, 1) von der Verschiedenheit der Stände, 2) von der Anordnung der Aemter, 3) von der Unterhaltung und Anwendung des Staatsvermögens, 4) von den Militärgrundgesetzen und 5) (von S. 124 bis 151.) von den *Criminalgrundgesetzen* zu handeln, wo er vollständig die Lehre von Verbrechen und Strafen vorträgt. Wie kommt denn die Lehre von Verbrechen und Strafen (denn die übrigen Mängel wollen wir gar nicht bemerklich machen) unter diese Rubrik? ist etwa das Strafrecht, ein Ausfluss des Verfassungsvertrags? oder findet etwa darum diese Lehre hier eine Stelle, weil die Verfassung zugleich Strafgesetze und die Art der Zufügung der Strafe bestimmen muss, welches noch gar sehr zu bezweifeln stehet? — Wir unsers Theils meynen, dass die Lehre von dem Strafrecht am besten in der Theorie von dem Unterwerfungsvertrag seine Stelle finde. Wenn aber auch Hr. *H.* sie gerade in der Lehre vom Verfassungsvertrag

trag aufstellen wollte; so würde es doch wohl weit natürlicher gewesen seyn, ihr unter den Bestimmungen der rechtmäfsigen Form der *Regierung* ein Plätzchen anzuweisen. — Die Rechte der höchsten Gewalt theilt Hr. *H.* in das Recht der *auffsehenden*, der *gesetzgebenden*, der *beurtheilenden* und der *vollziehenden* Gewalt, eine sehr richtige Eintheilung, welche aber ursprünglich Hn. *Hufeland* angehört. Die Lehre von dem *Unterwerfungsvertrag*, zerfällt nun dem Vf. nach diesen vier Gewalten in vier verschiedene Lehren, welches ebenfalls sehr glücklich bemerkt ist. Aber sey es nun Schuld des Vfs. oder des Abschreibers oder des Setzers — genug, es kommt Th. II. S. 64. ff. die Lehre von der *beurtheilenden* und *vollziehenden* Gewalt als *Unterabtheilung* der Lehre von der *gesetzgebenden* Gewalt war. — In der Theorie von der gesetzgebenden Gewalt ist die Lehre von der *Policey* eingewebt, da doch alle Gewalten sich als Policey äussern können. — Auch kommt in der Abtheilung von der *vollziehenden* Gewalt (S. 74.) die *Criminalgewalt* vor, und zwar deswegen, weil diese mit der *Justizgewalt* zusammenhänge. Hat denn nicht, wie der Vf. selbst bemerkt, die *gesetzgebende* Gewalt, eben so viel Antheil an der Criminalgewalt als die executive? und warum findet denn die Criminalgewalt in der ausführenden eine Stelle, wenn sie mit der Justizgewalt so eng zusammenhängt? Auch in dem Einzelnen kommen mehrere Behauptungen und Bestimmungen vor, von deren Richtigkeit sich nicht leicht jemand überzeugen dürfte. Th. I. S. 126. „Ein Criminalgesetz ist die Erklärung des allgemeinen Willens über die Art und Weise, wie der durch Verbrechen der Bürger den Einzelnen und dem Ganzen zugefügte Schaden ersetzt, und durch Verknüpfung von Uebeln mit dem Verbrechen die übrigen von denselben abgeschreckt werden sollen." Die Criminalgesetze theilt er wieder ab, 1) in Gesetze für Ersatz, *vindicative Gesetze*, 2) in *Strafgesetze*, *Pönalgesetze*. — Dieser Begriff von Criminalgesetz ist viel zu weit und ist nicht nur dem Sprachgebrauche zuwider, sondern giebt auch eine ganz schiefe Ansicht der Sache. Kommt denn etwa Schadensersatz nur bey *Verbrechen* vor, dafs wir die Gesetze für den Ersatz, als eine Art von *Criminalgesetzen* aufstellen dürften? Und giebt es nicht zur Verwirrung von Begriffen unvermeidlich Veranlassung, wenn wir zwey dem Wesen nach so sehr von einander verschiedene Begriffe in einen zusammenpressen? — S. 145. handelt der Vf. von der Rechtmäfsigkeit der *Todesstrafen*. Er bejaht sie aus dem Grund, weil der Mensch bey seinem Eintritt in den Staat sowohl nach *äussern*, als auch nach *innern* Gesetzen versprechen dürfe, sich ermorden (?) zu lassen, wenn er ein gewisses Verbrechen beginge. Gleichwohl soll der Staat, nach S. 138., nicht berechtigt seyn, mit ewiger *Infamie* zu strafen. Und warum nicht? 1) sie sey *zweckwidrig*; denn wäre es möglich, dafs ein Bürger sie verdiente, so müfste er ein vollendeter Bösewicht seyn, und er müfste dann wenigstens mit der Beraubung aller äussern Freyheit bestraft werden. (Sonderbar! Ist denn Infamie eine so *schwere* Strafe? Sie steht, nach einer richtigen Bestimmung des Verhältnisses der Strafen, auf einer der untersten Stufen), 2) sie sey *ungerecht*; „kein Verbrecher könne ewige Infamie verdie-„nen, dieses Uebel stehe in keinem Verhältnisse selbst „gegen eine Menge *unmoralischer* (!?) Handlungen, „von der gröfsten Schädlichkeit" (dieses Argument beruht auf derselben falschen Voraussetzung, dafs Infamie eine gröfsere Strafe sey, als selbst der Tod. Auch scheint Hr. *H.* hier zu vergessen, dafs ihm die Strafe Mittel der Abschreckung *anderer* von den Verbrechen ist), 3) „jedem Menschen sey es durch sein *Gewissen verboten*, sich, im Falle eines Verbrechens, einer Strafe zu unterwerfen, welche unausbleiblich seine Moralität in Gefahr setzte, und ihn *gewifs* verunedle." Dieses, gewiss, ist sehr precär angenommen. Von den meisten andern Strafen getraut sich Rec. zu beweisen, dafs sie in eben dem Grade verunedlen, wie die Infamie. — Während verschiedene neuere Rechtslehrer behaupten, dafs der Oberherr keine Verbindlichkeiten, sondern lauter Rechte habe, so behauptet der Vf. Th. II. S. 31. umgekehrt, dafs dem Oberherrn nur Verbindlichkeiten aber keine Rechte zukommen können, weil alle seine Handlungen und Unterlassungen durch den Staatszweck nothwendig bestimmt würden, das Recht aber die *Möglichkeit* des Gegentheils in sich enthalte. Der Vf. verwechselt hier die innern Pflichten des Oberherrn mit den äussern Verbindlichkeiten desselben, und das sittliche Dürfen mit dem äussern Recht. Der Oberherr hat allerdings Rechte, in wie ferne ihm seine Unterthanen, in die freye Ausübung seiner Gewalt nicht eingreifen, und von ihm *durch Zwang* die Begehung oder Unterlassung einer bestimmten Regierungshandlung fodern dürfen. Er hat die Gewalt, alle Mittel zum Staatszweck zu wählen und auszuführen. *Welches* diese Mittel seyen, hat er allein zu beurtheilen, dies ist die freye Sphäre seiner Wirksamkeit als Oberherr, in welcher auch die äussere, rechtliche Möglichkeit enthalten ist, dem Staatszweck entgegenwirkende Handlungen vorzunehmen. Durch innere Pflicht ist freylich jede seiner Handlungen nothwendig bestimmt. — Ueber die Nothwendigkeit der Eintheilung der höchsten Gewalt in die vier untergeordnete Staatsgewalten drückt er sich sehr unbestimmt aus. S. 34. „In *Rückſicht der Seelenvermögen*, welche bey dem Geschäfte der Regierung zum Grunde liegen, theilt man die Gewalten in das Recht der Aufsicht." etc. Nicht in Rücksicht der Seelenvermögen, sondern in Rücksicht der *Form*, unter welcher sich die höchste Gewalt äussern kann, zerfällt diese in jene vier untergeordneten Gewalten. Man kann sie wohl der Erläuterung wegen mit den Operationen jener vier Seelenvermögen *vergleichen*, welches schon *Hufeland* (*Lehrs.* des Naturrechts §. 474.) gethan hat, aber bestimmt wird hiedurch jene Eintheilung keineswegs. — Zwischen einer *potestas inspectoria universalis* und *specialis* (S. 36.), von welchen jene im allgemeinen unter allen Umständen des Staats, diese nur unter besondern zufälligen Umständen

den sich äussern soll, können wir uns keine bestimmte Grenze denken; wenigstens scheint uns diese Eintheilung fruchtlos zu seyn. —

Sehr ausführlich und gut bestreitet der Vf. (Th. I. S. 47—55.) die *Schmalzischen* Paradoxien über die Gründung und den Begriff des Staats, nach welchen der Staat schlechthin ein geschlossenes bestimmtes Territorium voraussetzt, und nur Ackerbauer unter einander einen Staatsvertrag schliessen können. „Jeder, sagt Hr. *H.* S. 52., welcher Mittel in seinem Vermögen hat, durch welche für den wesentlichen Zweck des Staats unmittelbar oder mittelbar gewirkt werden kann, ist der Bürgerschaft mit allen ihren Pflichten und Rechten fähig. Nur derjenige, der auch nicht einmal Kraft besitzt, kann nicht als wirkliches Mitglied dieser Verbindung angesehen werden, er ist bloss ein Gegenstand des Erbarmens." So wenig auch die *Schmalzische* Behauptung haltbar ist, so wenig lässt sich doch auch dieser allgemeine Satz des Hn. *H.* in seinem ganzen Umfange rechtfertigen. Nach der Natur des Bürgervertrags kann dieser nur von solchen Personen abgeschlossen werden, die (nicht der *Lebensart*, sondern) dem *Rechte* nach selbstständig sind. Kann wohl ein Mensch, welcher der rechtlichen Gewalt eines andern unterworfen ist, als Mitpaciscent bey einem Bürgervertrage gedacht werden? Kann man sich einen Knecht, kann man sich einen Menschen, der noch unter älterlicher Gewalt steht, als vollen Staatsbürger denken? Zur Theilnahme an dem Bürgervertrag ist es nicht bloss genug, dass man Kräfte habe, sondern man muss auch über diese Kräfte frey disponiren können; denn dem Staat wird von jedem Einzelnen das Recht der unbeschränkten Disposition über seine Kräfte in Beziehung auf den Gesellschaftszweck übertragen; diese Uebertragung lässt sich aber nicht bey demjenigen als rechtlich möglich denken, dessen Kräfte schon der Disposition eines andern unterworfen sind. — S. 91—102. führt der Vf. mit vieler Klarheit und Gründlichkeit die Sätze aus, dass der Vereinigungsvertrag sich auf alle in der Gesellschaft durch ihre Mitglieder erzeugte Kinder erstrecke, dass diese ohne Einwilligung desselben nicht aus dem Staat treten dürfen, und dass nur unter dieser Voraussetzung der Staat eine ewige Gesellschaft seyn könne. — Auch über das Strafrecht des Staats finden sich mehrere treffende, und noch nicht so ganz, wie es wohl seyn sollte, anerkannte Bemerkungen. Er bemerkt, dass weder die Harmonie zwischen Unsittlichkeit und Uebel, noch die Besserung des Verbrechers, noch blosse Vertheidigung, Zweck der Strafe seyn könne. „Der Hauptzweck aller bürgerlichen Strafen," sagt er S. 132. I Th., ist, wenn wir ihn rein auffassen, Abschreckung aller Bürger von demselben Verbrechen, welches der zu bestrafende begangen hat. Abschreckung des zu strafenden ist nicht wesentlicher Zweck, denn die Strafe kann auch in seiner Vernichtung als Mensch, oder als Bürger bestehen. Wenn aber auch die Abschreckung sich auch zugleich auf ihn bezieht, so bezieht sie sich auf ihn nicht als *Verbrecher*, sondern als *Bürger überhaupt*." Der Vf. hätte aber genauer bestimmen sollen, ob diese Abschreckung *unmittelbar* durch die *Zufügung* der Strafen, durch den Anblick der Schmerzen des Verbrechers, oder nur dadurch bewirkt werden soll, dass die in dem Gesetz enthaltene Drohung durch die wirkliche Zufügung derselben bestärkt und dadurch die Abschreckung erst *mittelbar* begründet werden soll? Beide von einander wesentlich verschiedene Fragen scheint der Vf. nicht genau unterschieden zu haben. — Die von dem Vf. aufgestellte Bestimmung und Eintheilung der *gesetzgebenden* Gewalt würde unsern vollen Beyfall haben, wenn er nur seinen Begriffen mehr Präcision gegeben hätte. „Die *gesetzgebende Gewalt* im *weitern Sinne*, ist die dem Oberherrn zufolge des Unterwerfungsvertrages zukommende Pflicht, den Unterthanen ihr für den Zweck des Staats nothwendiges Thun und Lassen vorzuschreiben, verbunden mit der Pflicht, die Befolgung seiner Vorschriften im Fall der Weigerung zu erzwingen." (Besser und präciser: *das Recht des Oberherrn, die Handlungen der Unterthanen für den Staatszweck zu bestimmen.* — Dass dieses Recht dem Oberherrn vermöge des Unterwerfungsvertrags zustehe, gehört nicht in den Begriff, und den Unterthan im Fall der Verweigerung des Gehorsams zu zwingen ist keine Pflicht der gesetzgebenden, sondern der ausübenden Gewalt.) Diese gesetzgebende Gewalt begreift unter sich, 1) die *anordnende Gewalt* und 2) die *gesetzgebende Gewalt im engern Sinn*, die in der Pflicht besteht, „dem Willen der Unterthanen für bestimmte Classen sich gleichbleibende Fälle, und einzelne vorübergehende Fälle, diejenige Handlungsweise vorzuschreiben, welche er als die zuträglichste für den Zweck des Staats anerkennt, verbunden mit der Pflicht, seine Vorschriften, wenn es nöthig, durch Gewalt zu unterstützen." (Wie viel Worte! wie viel unnöthige Merkmale!) Die gesetzgebende *Gewalt im engern Sinn* zerfällt wieder a) in die *gesetzgebende Gewalt im engsten Sinne*, welche Vorschriften für mehrere wiederholte Handlungen zu ertheilen hat, b) in die *befehlende Gewalt*, welche Vorschriften für einzelne vorübergehende Handlungen ertheilt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer d. j.: *Zweyte Postille* von *C. F. Sintenis*, Consistorialrath und Pastor zu St. Trinitatis zu Zerbst. *Erster Theil.* 1799. 376 S. 8.

Originalität und treffende Darstellungskunst sind unverkennbare Eigenschaften der *Sintenis'schen* Predigten, welche die aufmerksamen Leser auch in dieser Sammlung nicht vermissen werden. Zuweilen scheint freylich der Vf. ein Publicum vorauszusetzen, dessen Kenntnisse weit über die Kenntnisse gemeiner Zuhörer und Leser der Predigten erhaben sind; denn er erwähnt ältere und neuere philosophi-

sche Systeme u. s. w. Bey der Voraussetzung eines ganz gebildeten Publicums, hat Rec. dagegen gar nichts zu erinnern. Denn wenn man die Materie und Form der Kanzelvorträge in gewisse, von der Väter Zeiten her angenommene Grenzen einengen will, so darf man auch von der religiösen Belehrung in Predigten, wenig oder gar nichts für das Fortschreiten der Menschheit zu einer höheren Stufe der Cultur erwarten. Inzwischen scheinet es doch, als müssten solche und ähnliche *Ausdrücke* noch jetzt auf der Kanzel vermieden werden. Im Ganzen aber muss Rec. auch über diese zweyte Postille das allgemeine beyfällige Urtheil wiederholen, welches er über den ersten Theil der (ersten) Postille in dieser Zeitung (Nr. 51.) gefället hat. Wir heben nur einige Themen aus: Das Gemälde des Lebens, am Neujahrtage; von der Amtstreue; Sympathie; über den kirchlichen Volksunterricht, von der Erziehung des Herzens; was wären wir in grossen Widerwärtigkeiten ohne Religion; die wahren Kennzeichen vielversprechender jungen Leute. u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Jena*, in der akadem. Buchhandlung: *Einrichtung und Gesetze der Herzogl. medicinisch-chirurgischen Krankenanstalt zu Jena*, von D. *W. C. Hufeland*, ordentl. Prof. der Med. und Mitdirector des Instituts. 1799. 3½ Bog. 8. — (4 gr.) Gewiss wird das Publicum diese Beschreibung eines klinischen Instituts, das in allen Rücksichten so musterhaft ist, mit dem wärmsten Danke von einem Schriftsteller annehmen, der schon lange zu seinen Lieblingen gehört. Die, zuerst vom Hn. geh. HR. *Loder* gestiftete, Privatanstalt wurde 1791 durch landesherrliche Anweisung eines jährlichen Fonds ein öffentliches Institut, dem bis 1793 Jener allein vorstand. Nachher bekam der Vf. mit demselben die Direction gemeinschaftlich. Jeder von ihnen hat einen Assistenten, gegenwärtig den Hn. Dr. *Succow*, im medicinischen, und Hn. Hofchirurgus *Bernstein* im chirurgischen Fache. Die Mitglieder, die Ostern und Michaelis eintreten können, theilen sich in auscultirende und prakticirende. Von den letztern zahlt Jeder halbjährig zwey Louisd'or, wofür sie auch zugleich in das chirurgische Klinikum zugelassen werden, und wenn sie wollen, die chirurgische Praxis selbst mit ausüben können; die ersten tragen Jeder halbjährig die Hälfte bey. Ein treffliches Gesetz verpflichtet die Mitglieder zur Verschwiegenheit über alles, was im Klinikum vorgeht: deswegen darf auch, ohne besondere Erlaubniss eines der Directoren, keiner hospitiren. Alle Tage, den Sonntag ausgenommen, versammeln sich die Mitglieder auf eine oder anderthalb Stunden in Gegenwart des Directors: es werden dann neue Kranken aufgenommen und examinirt und darüber systematisch consultirt. Alle Recepte werden von den prakticirenden Mitgliedern, so, wie sie in der Reihe folgen, verschrieben, darauf laut verlesen, wobey Jeder seine Meynung darüber sagen kann, und alsdann in der, mit dem Institut verbundenen, Apotheke von den Mitgliedern desselben, die nach der Reihe diese Beschäftigung trifft, bereitet, wodurch die Anstalt offenbar einen höchstwesentlichen Vorzug mehr vor manchen andern gewinnt. Die Apotheke wird von einem Aufseher, der, so lange er diese Stelle versieht, von den halbjährigen Beyträgen frey ist, verwaltet und jedesmal eine halbe Woche hindurch von einem prakticirenden und einem auscultirenden Mitgliede, ohne, dass selbige besondere Kosten davon haben, besorgt. Jeder Kranker, der nicht selbst ins Klinikum kommen kann, erhält aus der Zahl der prakticirenden Mitglieder seinen besondern Arzt, der seine Gesundheit besorgt, ihn täglich so oft, als es die Umstände erfodern, besucht, und täglich von ihm in den Versammlungen referirt: bey diesen Besuchen können ihn zwey auscultirende Mitglieder begleiten. (Es leidet gewiss, ob es gleich nicht ausdrücklich angeführt worden, keinen Zweifel, dass bey dergleichen Besuchen, wo es nöthig ist, der Director oder dessen Assistent den Prakticanten mit unter begleiten.) Ein prakticirendes Mitglied, welches sich das Zutrauen der Kranken vor andern erworben hat, so, dass ihn mehrere persönlich um seinen Beystand ersuchen, kann mehr als einen Kranken zugleich auf diese Art in der Cur haben, allein die Zahl derselben darf sich (S. 46.) nicht über vier belaufen: doch wird S. 33. erwähnt, dass manche Mitglieder zuweilen zwanzig und mehr solcher Kranken zugleich gehabt haben, indem (S. 36.) auch mehrere zusammen wohnende Kranken nur einem Prakticanten übertragen werden. Stirbt der Kranke; so wird, wenn es sich irgend möglich machen lässt, die Section verrichtet, und zwar durch denjenigen, der ihn, als Arzt, besorgt hat. Nach Endigung jeder Krankheit wird die Krankengeschichte im Zusammenhange aufgesetzt, und um die Zeit in den klinischen Versammlungsstunden zu sparen, in den Sitzungen der Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte verlesen. Fünf der prakticirenden Mitglieder sind Secretärs, die (S. 21.) alle halbe Jahre, (nach S. 52. aber alle Vierteljahre,) ernannt werden, und wovon vier die Krankengeschichten in die vier Hauptbücher, deren jedes den vierten Theil des Alphabets enthält, eintragen, der fünfte aber die Tabellen besorgt, und Jeder sich einen Assistenten wählen kann. Im Jahre 1798 betrugen die Kosten für 420 Kranke nur 596 Thaler. — Der Vf. hat den Werth dieser Schrift noch ausserordentlich durch die S. 4—18. angestellte Erörterung erhöhet: ob Hospitäler oder klinische Anstalten zweckmässiger und vortheilhafter seyn? Das Resultat derselben ist folgendes: „die letztern „sind zur Bildung des jungen Arztes vortheilhafter, als Ho„spitäler, aber die vollkommenste Einrichtung in Absicht al„ler Zwecke ist, wenn beiderley Anstalten an einem Orte zu„gleich existiren und mit einander verbunden sind." Bey der, mit einer solchen Wärme für das Beste der Kranken und die praktische Bildung des jungen Arztes ausgeführten, Auseinandersetzung jener Frage vermisste Rec. aufs neue, wie er es schon oft vermisst hat, ein Werk *über die frühere Erziehung des künftigen praktischen Arztes*, der oft mehr, als irgend einer, mit Vorurtheilen, Albernheiten, Prätensionen, etc. und überhaupt Monstris aller Art zu kämpfen hat, die er, so lange er vor dem Katheder sitzt, vielleicht kaum ahndet. Von wem liesse eine solche Belehrung sich gründlicher und zweckmässiger und mit allgemeinerem Beyfalle erwarten, als von einem Hufeland?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Hennings: *Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts, von Paul Johann Anselm Feuerbach*, d. Phil. u. b. R. Dr., u. Privatlehrer zu Jena. Erster Theil. 1799. 422 S.

CHEMNITZ, b. Tasché: *Revision etc.* — Zweyter Theil. 1800. 470 S. 8.

In keinem Theil der positiven Rechtswissenschaft hat es bisher so sehr an bestimmten Begriffen und festen Grundsätzen gefehlt, und in keinem hat sich dieser Mangel durch eine schwankende und willkürliche Praxis auf eine auffallendere Weise gezeigt, als im Criminalrecht. Selbst über den Begriff und Grund der bürgerlichen Strafgerechtigkeit sind die Meynungen noch getheilt: und doch ist gerade dies der Punct, von welchem man nothwendig ausgehen muss, um feste Principien für die Theorie aufzufinden. Aber auch von diesem Standpunct aus müssen die Fortschritte zur Bildung eines Systems immer noch höchst unsicher seyn, so lange man den Unterschied zwischen moralischer und rechtlicher Imputation, zwischen sittlicher Schuld und bürgerlichem Verbrechen entweder ganz verkennt, oder doch durch Inconsequenz verleugnet. Zwar würde es Undank gegen die verdienstvollen Bemühungen verschiedener neuern Criminalisten seyn, wenn man leugnen wollte, dass durch sie manche einzelne Lehren des peinlichen Rechts aufgeklärt und berichtigt worden seyen; aber nur durch eine befriedigende Deduction und consequente Entwickelung der Principien selbst kann die Wissenschaft im Ganzen dem Ziel ihrer Vollendung näher gebracht werden. In dieser Rücksicht kann das vorliegende Werk, als das Product eines vorurtheilsfreyen Prüfungsgeistes und tiefeindringenden Scharfsinns, auf den Dank aller derer, welchen die Cultur des Criminalrechts am Herzen liegt, vollen Anspruch machen. Der Vf. hat hier eine ausführliche Kritik der vornehmsten Grundbegriffe und Grundsätze des peinlichen Rechts unternommen, und durch die Art, wie dieser Plan von ihm ausgeführt worden ist, sich ein bleibendes Verdienst um die Wissenschaft erworben. Eine gedrängte Darstellung des Hauptinhalts wird unsere Leser am besten in den Stand setzen, sich von der Wichtigkeit der hier aufgestellten Theorie selbst zu überzeugen.

Erster Theil. Erstes Kapitel. *Ueber den Begriff der bürgerlichen Strafe, und das Recht, dieselbe zuzufügen.* Der Vf. bestimmt zuvörderst nach dem Sprachgebrauch die Strafe als ein Uebel, welches um einer begangenen gesetzwidrigen Handlung, und zwar blos um dieser willen, einem Subjecte zugefügt wird, so, dass die begangene Handlung selbst den Grund und Gegenstand der Zufügung des Uebels ausmacht. Durch diese auf die Vergangenheit eingeschränkte Beziehung unterscheidet sich die Strafe sowohl von der Züchtigung als von der Vertheidigung und Prävention. Der Gattungsbegriff der Strafe muss sich auch im Begriff der bürgerlichen Strafe, d.h. derjenigen, welche von der höchsten Gewalt im Staate den Bürgern zugefügt wird, wiederfinden. Wie muss nun aber das Uebel beschaffen seyn, das die bürgerliche Gesellschaft als Strafe zufügen kann? oder mit andern Worten, wie ist es dem Staate möglich, um einer schon begangenen rechtswidrigen Handlung willen Uebel zuzufügen? Aus der Natur und dem Zweck des Staats ergiebt sich, dass die bürgerliche Strafe nicht einerley mit der moralischen Strafe seyn kann, weil der Staat nicht in das Gebiet der Moral eingreifen darf, weil moralische Strafe dem Zweck des Staats, welcher sich auf rechtliche, nicht auf sittliche Ordnung bezieht, nicht nur nicht angemessen ist, sondern ihm sogar widerspricht, und endlich weil von einem menschlichen Richter weder der Grad der Immoralität noch ein damit in Proportion stehendes Uebel bekannt werden kann. Nur in dem durch den Zweck des Staats unmittelbar begründeten Rechte, dem Rechte der Sicherung, kann die bürgerliche Strafe ihren Grund haben. Durch den Zweck des Staats wird es nothwendig, ein Mittel ausfindig zu machen, durch welches Beleidigungen überhaupt verhütet werden können. Prävention ist nicht hinlänglich; denn diese sichert nur gegen einen gewissen bestimmten Beleidiger. Physische Hindernisse den Bürgern entgegen zu setzen, ist theils unmöglich, theils rechtswidrig. Es bleibt demnach nichts übrig, als auf das Begehrungsvermögen der Bürger zu wirken, mithin die Sinnlichkeit durch Sinnlichkeit zu bekämpfen, und die Neigung durch entgegengesetzte Neigung, die sinnliche Triebfeder zur That durch eine andere sinnliche Triebfeder aufzuheben. Dies geschieht, wenn der Bürger gewiss weiss, dass auf Beleidigungen Anderer ein grösseres Uebel für ihn folgen werde, als dasjenige ist, welches aus der Nichtbefriedigung des Bedürfnisses nach der Handlung (als einem Object der Lust) entspringt. Um diese Ueberzeugung zu bewirken, muss die Verknüpfung des Uebels mit dem Verbrechen durch ein Gesetz angedroht seyn. Der Zweck des Gesetzes und der in demselben enthaltenen Drohung

hung ist daher Abschreckung von der mit dem Uebel bedrohten That. Damit aber die Drohung ihren Zweck nicht verfehle, muss sie in einem vorkommenden Falle wirklich vollzogen werden. Der Rechtsgrund hiezu liegt darin, weil der Staat das Recht hat, rechtswidrige Handlungen zu untersagen, mithin auch solche durch sinnliche Uebel zu bedingen. (Rec. kann dieser Vorstellungsart des Vfs., dass die rechtswidrige Handlung durch die Strafe bedingt werde, nicht beystimmen. Der Vf. sagt: „Jeder, der das vollkommene Recht hat zu fodern, dass der Andere Handlungen völlig unterlasse, hat das Recht, die Begehung der Handlungen willkürlich zu bedingen, d. h. was immer für eine Bestimmung festzusetzen, ohne welche diese Handlung nicht geschehen kann. Der Staat hat daher auch das Recht, rechtswidrige Handlungen durch Uebel zu bedingen; und dies thut er wirklich, wenn er eine Handlung mit gesetzlichen Drohungen verfolgt. Die Einwilligung in das rechtlich Bedingte schliesst nun aber zugleich die Einwilligung in die rechtliche Bedingung in sich; ohne das eine kann das andere rechtlich nicht gedacht werden. Denn der Andere hat das Recht, die Handlung mit dieser Bedingung zu verknüpfen; ich muss mich daher entweder der Bedingung unterwerfen, oder ich muss die Handlung unterlassen." Allein die Absicht des Staats geht bey Androhung von Strafe lediglich darauf, dass die Handlung unterbleibe; nicht aber darauf, dass der Bürger entweder sich der Strafe unterwerfe oder die Handlung unterlasse, etwa wie es bey einer Conventionalstrafe dem Contrahenten einerley seyn kann, ob diese entrichtet oder der Contract gehalten werde. Ausserdem ist der Vordersatz unrichtig. Derjenige, welcher die Unterlassung einer Handlung vom Andern zu fodern berechtigt ist, kann darum nicht die Begehung der Handlung willkürlich bedingen, so, dass der Andere sich dieser Bedingung unterwerfen müsste. Drohen kann freylich jener, soviel er will; aber, was er auch immer gedroht haben möchte, so steht ihm doch in einem nachherigen Falle nicht mehr Zwangsrecht zu, als zum Schutz seines Rechts nöthig ist, und als er mithin ohne Drohung auch gehabt hätte. Wollte man auch jenen Satz auf die Einwilligung des Andern einschränken; so kann dieselbe doch nicht auf das Strafrecht im Staat angewandt werden. Denn dieses gründet sich nicht auf Einwilligung Aller, sondern auf den allgemeinen Willen, vermöge dessen die höchste Gewalt zu allen Mitteln, ohne welche die Sicherung der Rechte nicht erreicht werden kann, mithin auch zu Drohungen, und, da diese ohne Vollziehung eitel seyn würden, zur Vollziehung derselben befugt ist.) Aus dem Bisherigen ergiebt sich der Begriff der bürgerlichen Strafe von selbst: sie ist ein vom Staate, wegen einer begangenen Rechtsverletzung zugefügtes, durch ein Gesetz vorher angedrohtes sinnliches Uebel. Bey der Frage: Was ist der Zweck der bürgerlichen Strafe? unterscheidet der Vf. den Zweck der Androhung der Strafe und den Zweck der Zufügung derselben; jener ist Abschreckung von allen Beleidigungen, dieser ist kein anderer, als dass dem Gesetz Genüge geschehe. Rec. ist hierin ganz mit dem Vf. einverstanden, und findet in der Unterscheidung jener beiden Rücksichten das einzige Mittel, die abweichenden Vorstellungsarten über den Zweck der Strafen miteinander zu vereinigen. Der Zweck der Strafe ist (rechtliche, nicht moralische) *Besserung* durch die Drohung; *Abschreckung* unmittelbar durch die Drohung, mittelbar durch die Execution, *Prävention* durch die Drohung, in so fern diese dem Verbrechen, nicht dem Verbrecher zuvorkommt. Eben so unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung die Behauptung des Vfs., dass bey unvollkommenem Beweis keine ausserordentliche Strafe erkannt, sondern allenfalls eine Sicherungsmaassregel getroffen werden könne. — In einem Anhange zu diesem Kapitel werden zwey andrere Theorieen über das Strafrecht geprüft, die sogenannte Präventionstheorie, welche das Vertheidigungsrecht mit dem Strafrecht für einerley hält, und diejenige, welche den Zweck der Strafe in unmittelbare Abschreckung durch die blosse Zufügung des Uebels setzt. Gegen jene wird erinnert, dass aus einer begangenen Rechtsverletzung höchstens die Wahrscheinlichkeit einer neuen Rechtsverletzung entstehe, eine blosse Wahrscheinlichkeit aber kein Zwangsrecht begründe; gegen diese, dass ein vernünftiges Subject nicht als Sache gebraucht werden dürfe.

Zweytes Kapitel. *Berichtigung der Begriffe von einem Strafgesetz.* Der Vf. zeigt hier, dass der wesentliche Begriff eines Gesetzes aufgehoben werde, wenn man sich unter einem Strafgesetz bloss einen beyläufigen Maasstab zum richterlichen Urtheil, eine Regel denkt, deren Gültigkeit und Anwendbarkeit von Gründen, die ausser ihr liegen, abhängt: dass vielmehr das Strafgesetz, wenn es den Charakter eines Gesetzes behalten soll, als eine kategorische, d. i. unbedingte und durch sich selbst gültige Erklärung von der rechtlichen Nothwendigkeit der Verknüpfung eines sinnlichen Uebels mit einer rechtswidrigen Handlung gedacht werden müsse. Er tadelt daher das Verfahren derjenigen, welche durch irrige Theorieen über den Grund der Zufügung des Strafübels verleitet, jeden concreten Fall nach besondern Bestimmungen, welche der Gesetzgeber weder vorausgesehen hat, noch hat voraussehen können, beurtheilen, so, dass das Strafgesetz unter ihren Händen zur bedingten Vorschrift herabsinkt, deren Anwendung einer höhern über das Gesetz selbst hinausgehenden und von anderweitigen Principien abhängigen Beurtheilung untergeordnet ist: ein Verfahren, wodurch alle bestimmte Strafgesetze unnütz und zwecklos werden, und kein Unterschied zwischen diesen und den unbestimmten mehr übrig bleibt.

Drittes Kapitel. *Begriff der Imputation. Darstellung des Problems, welches dieser Lehre zum Grunde liegt* u. s. w. Imputation im weitesten Verstande ist ein Urtheil, durch welches ein Subject für die Ursache

che eines Factums erklärt wird; im engern und eigentlichen Sinne, wodurch ein Subject für die *freye* Ursache eines Factums erklärt wird. (Rec. findet diese Bestimmung dem Sprachgebrauche nicht angemessen. Auch im weitesten Verstande genommen, ist Zurechnung niemals blofs ein Urtheil, dafs ein Subject überhaupt Ursache einer Handlung sey, sondern man denkt sich bey der Zurechnung immer die Handlung als in der Willkür des Subjects gegründet. Eine Handlung, die man einem Subject imputirt, wird immer auf Freyheit, sey es nun auf moralische (transscendentale), oder auf psychologische Freyheit, bezogen.) Den angegebenen engern Begriff nennt der Vf. die reine Imputation (sonst *imputatio facti* genannt). Die reine Imputation schliefst noch keine Rückficht auf Belohnung oder Strafe, Verdienst oder Schuld in sich. Dieser Begriff entsteht erst durch Beziehung der That auf ein Pflichtgesetz, dessen Uebertretung eine Schuld, *reatus*, und dessen Befolgung ein Verdienst im weitern Sinne heifst. Hierauf *beruht* die Zurechnung zum Verdienst oder zur Schuld, welche daher aus zwey Urtheilen besteht, dafs das Subject freye Ursache der That sey, und, dafs das Subject wegen dieser Beziehung der That auf Freyheit, in Schuld oder Verdienst sey. (Das letzte Urtheil ist dasjenige, was man bisher *imputatio juris* genannt hat. Der Vf. findet diesen Ausdruck bedenklich, weil man leicht dadurch den Satz erschleichen könnte, dafs die Imputation, von welcher hier die Rede ist, juridisch sey und in das Gebiet des äufsern Gerichts gehöre, oder dafs die Freyheit, welche das Wesen jener Imputation ist, zugleich der Grund der äufsern Strafbarkeit sey. Rec. findet den angeführten Ausdruck gleichfalls nicht passend; aber er glaubt, dafs der Vf. den zweyten Bestandtheil der vollständigen Imputation eben so in einem zu engen Sinne genommen habe, wie den ersten. Eine That kann nämlich nicht blofs auf ein Pflichtgesetz, sondern auch auf ein Rechtsgesetz bezogen werden; der angemessenste Ausdruck also, bey welchem vor der Hand von keiner Seite eine Erschleichung zu besorgen ist, wäre dieser: *imputatio ad effectum legalem*). Das Problem, welches der Imputationslehre im peinlichen Rechte zum Grunde liegt, wird so ausgedrückt: welches sind die Gründe der äufsern Strafbarkeit? oder welches sind die nothwendigen Merkmale einer Handlung, aus welchen die äufsere Strafbarkeit derselben erkannt werden kann? Der Vf. bemerkt, dafs diese Frage gar nicht zu verwechseln sey mit der: welches sind die Gründe der Imputabilität der Handlung? (Freylich nicht, wenn man Imputation in dem vom Vf. angegebenen engen Sinne nimmt. Wird aber der Begriff von Imputation so bestimmt, dafs darunter nicht blofs Beziehung auf transscendentale Freyheit und auf innere moralische Gesetze, sondern auch Beziehung auf die Willkür des Subjects und auf äufsere, juridische Gesetze begriffen ist; so ist eine Handlung auch nur in soferne äufserlich strafbar, als sie imputabel ist.) Der Zweck der Imputationslehre ist, nicht nur dem Richter Normen in der Anwendung der Strafgesetze zu liefern, nach welchen derselbe theils bey unbestimmten Strafgesetzen die Gröfse der Strafe eines besondern Falls bestimmen, theils beurtheilen soll, wann die Strafe ihrer Natur nach Statt haben könne, sondern auch die Principien anzugeben, nach welchen der Gesetzgeber absolute und relative Strafbarkeit zu bestimmen d. h. zu beurtheilen hat, ob und in welcher Quantität eine Strafe Statt haben soll. Die Gründe aber, nach welchen der Gesetzgeber die Strafbarkeit beurtheilt, gelten auch als Normen für das Urtheil des Richters.

(Die Fortsetzung folgt.)

PHILOLOGIE.

BASSANO, aus d. Remondinischen Druckerey: *Dionis Cassii historiarum Romanarum fragmenta, cum novis earundem lectionibus a Jacobo Morellio*, Bibliothecae Venetae Praefecto, *nunc primum edita*. 1798. 166 S. 8.

Bey der immer mehr sinkenden Hoffnung, verlorne Werke der Alten, oder auch nur einzelne Theile derselben wieder aufzufinden, mufs jedes Bruchstück, das eine Lücke ausfüllt, dem Freunde der alten Literatur ein doppelt angenehmes Geschenk seyn. Der würdige Abt *Morelli* zu Venedig hat sich in dieser Hinsicht durch die Entdeckung und Herausgabe von *Aristidis oratio adversus Leptinem* (die wir nunmehr auch in der *Wolfischen* Ausgabe von Demosthenes *Leptinea* besitzen), von *Libanii Declamatio pro Socrate* (welche der *Reiskischen* Edition noch nicht beygefügt ist) und von *Aristoxeni rhythmicorum elementorum fragmenta* schon vor mehrern Jahren ein sehr namhaftes Verdienst erworben, und jetzt dasselbe vermehrt, da er eine seither ungenutzte Handschrift des *Dio* auf der Markusbibliothek mit gewohnter Genauigkeit untersucht, und nicht blos verschiedene, dem künftigen Bearbeiter dieses Schriftstellers wichtige Lesarten daraus ausgezeichnet, sondern auch einige in den jetzigen Ausgaben fehlende Stellen aus derselben bekannt gemacht hat. Die Handschrift selbst, welche in der vorausgeschickten Nachricht sorgfältig beschrieben wird, gehörte ehemals dem berühmten Cardinal *Bessarion:* sie ist im eilften Jahrhundert verfertigt, fängt von der Mitte des 40ten Buchs (*p.* 404. *lin.* 86. *ed. Reimar.*) an, und endiget im 60ten Buche (*p.* 965. *l.* 93.) mit den Worten: καὶ ὁπότε λόγος τις ἐν τῷ δήμῳ. Jedoch fehlen hier und da einige Blätter. Uebrigens stimmt sie zwar nicht mit dem *Cod. Mediceus*, und, wo dieser aufhört, mit dem *Cod. Vaticanus* überein; indefs liefert sie nicht selten bedeutende Lesarten, welche sie vor den genannten beiden Handschriften auszeichnen. Dies gilt besonders von dem 55ten Buche, wo sie theils bessere Lesarten enthält, theils einige Mängel ergänzt. Die erste Ergänzung betrifft die Nachricht von der Einweihung des Tempels, welchen August dem Mars bestimmt hatte, und von den Spielen, die zu Rom und Neapel angestellt wurden. Sie

Sie bezieht sich also auf das §. 752. v. E. d. St., wie man aus der Inhaltsanzeige des 55ten Buchs ersehen kann; wo aber statt *ἱερὰ* nicht *οἰκία*, sondern *ἀγορὰ* (vgl. *Sueton. August.* c. 29.) gelesen werden muss. Die Erzählung selbst gehört in das 10te Kapitel des gedachten Buches, und schliesst sich dort an die Worte an: *τὴν δὲ δὴ* (gewöhnlich *μέντοι*) *Ἰουλίαν τὴν θυγατέρα.* Allein da von S. 780. l. 26. *ed. Reimar.* zwey Blätter in der Handschrift fehlen; so ist dadurch der Anfang dieser Erzählung verloren gegangen. Doch kann man daraus überhaupt die beträchtliche Lücke beurtheilen, welche sich auch hier im *Dio* findet. — Die zweyte Ergänzung gehört in das 11te Kapitel desselben Buches, zu den §. 754 und 755., und betrifft den Krieg, welchen Domitius Aenobarbus mit den Hermundern in Marcomannien und mit den Cheruskern am Rhein führte, sodann die Regierungsveränderungen in Armenien, und Cajus und Lucius Caesf. Tod. Die letzten beiden Nachrichten hat *Zonaras Annal.* 10, 36. aus dieser Stelle des Dio abgekürzt aufgenommen. — Der dritte und letzte bedeutende Beytrag füllt eine Lücke im 11ten Kapitel des 56ten Buches aus, und hat den Krieg des Germanicus in Dalmatien zum Gegenstande. Hier erscheint eine den Geographen seither unbekannte Stadt *Σπλαῦνον*, auf welche sich vielleicht in einer zu Salona gefundenen Inschrift die Worte beziehen: *Curatori reipublicae Splonistarum.* — Alle diese Ergänzungen hat Hr. *M.* mit gelehrten Anmerkungen ausgestattet, welche meistentheils die Geschichte aufklären, und von seiner gründlichen Einsicht in dieselben, so wie von seiner Bekanntschaft mit den Schriften deutscher Gelehrten einen neuen rühmlichen Beweis aufstellen. — Zum Schluss theilt der Vf. noch eine kurze Nachricht von einer andern, aber minder bedeutenden und sehr fehlerhaft gefertigten Handschrift des *Dio* mit. Dieser zweyte Codex ist, neuern zuverlässigen Nachrichten zufolge, in Venedig zurück geblieben, der erste hingegen mit andern Schätzen der Markusbibliothek nach Paris gewandert.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Regensburg*, b. Montag u. Weiss: *Beobachtung der am 24sten Junius 1797. Nachmittags eingetretenen Sonnenfinsterniss und der dabey vorgekommenen merkwürdigen Erscheinungen, nebst einem Anhang über den Bau und die Bewohnbarkeit der Sonne und des Mondes nach den neuesten Entdeckungen*, von D. *A. T. Gemeiner*, Stadtphysicus u. Garnisonsmedicus zu Regensburg. Mit einer Kupfertafel. 1798. 64 S. 8. (3 gr.) Wir lernen durch diese kleine Schrift einen geschickten Mann kennen, der die wenigen ihm von seinem Berufsgeschäft übrigen Nebenstunden auf eine rühmliche Weise mit dem Studium der Astronomie auszufüllen, und auch um sich her allgemein interessante Kenntnisse von derselben zu verbreiten strebt. Als Einleitung zu dem Bericht seiner Beobachtung erzählt er auf eine anspruchlose Weise kurz die frühesten Veranlassungen, welche die Menschen zur Beobachtung des Himmels und der an demselben sich ereignenden Erscheinungen hintrieben, und nach und nach die Beobachtungen immer mehr vervollkommnen lehrten. In Ansehung der beobachteten Sonnenfinsterniss selbst, bemerkt er zuerst ganz richtig, dass die in dem berlin. Astronom. Jahrb. für 1797 angesetzten stündlichen Bewegungen des Monds in seiner Bahn und in der Ekliptik beide um 30 Secunden zu gering angesetzt seyen. Bey der Beobachtung selbst macht er nicht gerade auf astronomische Genauigkeit Anspruch, und hofft, seine Bemerkungen werden mehr dem um die Physik des Sonnen- und Mondkörpers sich bekümmernden Naturforscher, als dem mit dem Calcul sich beschäftigenden Astronomen merkwürdig seyn. Besonders wurde ihm die Zeitbestimmung schwer, da er keine astronomische Penduluhr besitzt (er beobachtete also wohl nur nach einer Taschen-Secundenuhr?) Doch hofft er vermittelst mehrerer einige Tage nach einander gemessener Sonnenhöhen die Zeit bis auf 8 bis 10 Secunden genau bestimmt zu haben. Er brauchte hierzu einen 18zolligen Sonnensextanten, und einen zweyschuhigen in halbe Grade abgetheilten Quadranten, an dem der Mikrometer noch einzelne Secunden angiebt. Er beobachtete die erste Berührung des Sonnenrandes vom Monde mit einem vortrefflichen zweyfüssigen achromatischen Fernrohr, mit dreyfachem Objectiv und achtzigmaliger Vergrösserung sehr genau um $5^U\ 34'\ 50''$, das Ende der Finsterniss mit eben diesem Werkzeug um $7^U\ 2'\ 30''$ bis auf einige wenige Secunden gewiss. Den Abstand der Hörner zu messen, fand er nicht Zeit, weil er während des Verlaufs der Finsterniss zwey kleine deutliche Flecken auf der Sonnenscheibe mit einem schwarzen Kern und neblichten Rand erblickte und weiter verfolgte, wovon der eine grössere hinter einem zu dem Randgebirge Leibnitz gehörigen Mondsberg verschwand, nach 3 bis 4 Secunden wieder zwischen diesem und einem benachbarten Berg hervortrat, und erst wieder nach 4 bis 6 Secunden gänzlich bedeckt wurde, auch am Ende der Finsterniss nicht mehr zu sehen war. So wenig auch Hr. D. *Gemeiner* die Zeit seiner Beobachtung für zuverlässig hält; so kann sie doch wohl, wenigstens als Annäherung zur Längenbestimmung einer Stadt dienen; von der man sonst keine astronomischen Beobachtungen hat. Vielleicht dürfen wir hoffen, durch Hn. *Gemeiner* bald noch sicherere Bestimmungen zu erhalten. Ein Anhang enthält 1) einige Bemerkungen über die Sonne und ihre Flecken in einem wohlgerathenen Auszug aus den Schriften Herschel's, Schröter's, v. Hahn's und Bode's; 2) etwas über den Bau und die Bewohnbarkeit des Mondes, nach Schröter und Fischer; 3) eine Ankündigung eines neuen Kunstwerks, das in zwey länglichten, aus einer festen Masse verfertigten convexen Platten besteht, welche eine der schönsten mit den abwechselndsten und auffallendsten Gegenständen begabte Mondslandschaft, nach den genauesten Abmessungen in erhabener Arbeit vorstellen werden. So wie Rec. diese Ankündigung versteht, scheint es nicht, dass diese Platten, die freylich die vollständigste, und bey der grossen Höhe der Mondsgebirge auffallendste Vorstellung von Mondslandschaften geben müssen, vervielfältigt werden sollen, sie werden wohl nur bey Hn. *Gemeiner* zu sehen seyn, so wie eine ähnliche Vorstellung der Schweizergebirge bey General Pfyffer zu Lucern. Es soll ihnen aber eine Beschreibung einer Mondreise beygelegt, (und ohne Zweifel gedruckt) und die Karten, besonders von der Gegend des *Mare Nectaris*, in Kupfer gestochen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Dienstags, den 18. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Hennings: *Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts von Paul Johann Anselm Feuerbach, etc.*

CHEMNITZ, b. Tasché: *Revision etc.* — —

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viertes Kapitel. *Ueber den Gebrauch dieser Lehre.* Es ist keinem Zweifel unterworfen; dass die Gründe für die Strafbarkeit *überhaupt* sowohl bey bestimmten als unbestimmten Strafgesetzen ihre volle Anwendbarkeit haben. Eben so unbezweifelt ist es, dass bey willkürlichen Strafen auch die Gründe für die *Grade* der Strafbarkeit in ihrem ganzen Umfang anwendbar sind. Es fragt sich aber: haben die Gründe für die Grade der Strafbarkeit auch bey einem *bestimmten* Strafgesetz Anwendung? Mit andern Worten: sind bey gesetzlichen Strafen Milderungs- und Schärfungsgründe, wegen verminderter oder erhöhter Zurechnung, zulässig? Milderung der Strafe ist Zuerkennung eines Uebels, welches gelinder ist, als das mit dieser Handlung vom Gesetz verknüpfte Strafübel; Schärfung ist Zuerkennung eines Uebels, welches härter ist, als das mit dieser Handlung von dem Gesetz verknüpfte Strafübel. Dass sich nach dieser Bestimmung bey willkürlichen Strafen keine Milderung oder Schärfung denken lasse, versteht sich von selbst. Eben so einleuchtend ist die Bemerkung, dass diese Begriffe nicht anwendbar seyen bey Strafen, welche auf verschiedene Arten von Verbrechen, oder bey einem und ebendemselben Verbrechen nach verschiedenen ausdrücklich angegebenen Voraussetzungen im Gesetz selbst verschieden bestimmt sind. Soll nun jene Frage bejaht, und dem Richter die Befugniss, eine gesetzliche Strafe wegen des besondern Grads der Strafbarkeit *in concreto* zu mildern oder zu schärfen, beygelegt werden, so muss entweder ein Grund hiezu in einem ausdrücklichen positiven Gesetz enthalten seyn, oder es muss gezeigt werden, dass die Natur der Strafe und des Strafgesetzes eine solche Befugniss nothwendig begründe. Die Untersuchung zerfallt also in zwey Theile, in einen (positiv) juristischen und einen philosophischen. Bey dem philosophischen Theil der Untersuchung unterscheidet der Vf. zweyerley Arten, den Gebrauch der Imputationslehre auch bey der Anwendung bestimmter Strafgesetze zu rechtfertigen. Einige, sagt er, stellen geradezu die Imputationslehre über die Gesetze, und machen sie unbedingt zum Princip der Beurtheilung ihrer Gültigkeit *in concreto;* andere nehmen das Recht der Interpretation zu Hülfe, und gestehen die Imputationslehre nur in Beziehung auf die subjectiven Gründe der Strafbarkeit zu. Jene legen dem Richter die Befugniss, eine gesetzliche Strafe zu modificiren, darum bey, weil die Strafe nicht gerecht und nicht zweckmäsig seyn würde, wenn sie nicht den allgemeinen Principien der Strafbarkeit angemessen und nach den besondern Umständen des Verbrechens bestimmt wäre; diese deswegen, weil der Gesetzgeber die volle Strafe nur auf einen gewissen Grad der Gefahr gerichtet habe, und also der Richter das Gesetz nur dann anwenden könne, wenn diese (obgleich stillschweigende) Voraussetzung *in concreto* wirklich existire. Gegen die erstern wird mit Recht bemerkt, dass ihr Verfahren sowohl dem Begriff eines Gesetzes überhaupt, und eines bestimmten Strafgesetzes insbesondere als dem Wesen der richterlichen Gewalt entgegen sey. Was die letztern betrifft, so räumt der Vf. ein, dass sie von einem ganz richtigen Princip ausgehen, davon nämlich, dass die Nichtexistenz der Bedingung zur gesetzlichen Strafe *in concreto*, es möge nun diese Bedingung in der Beschaffenheit der Handlung selbst, oder in einem subjectiven Grunde der Strafbarkeit bestehen; Grund zur Aufhebung oder Milderung der Strafe sey. Aber, fragt der Vf., wo ist der Beweis, dass volle Freyheit in jedem Strafgesetze die stillschweigende Bedingung der ordentlichen Strafe sey? Man antwortet: das mit voller Zurechnung begangene Verbrechen schwebe, weil es das gewöhnlichste sey, bey Bestimmung der Strafe dem Gesetzgeber vor; dieser denke dabey nicht an das Ungewöhnliche und Ausserordentliche, wie dies der Fall bey einem Verbrechen von verringerter Zurechnung sey; mithin könne auch die gesetzliche Strafe auf diese von dem Gesetzgeber nicht beachteten Fälle nicht angewendet werden. Der Vf. wendet dagegen ein, dass man aus einer blossen Vermuthung den Sinn eines Gesetzes, der in den Worten offen da liegt, nicht beschränken dürfe. (Die Gegner werden erwiedern, dass hier nicht von einer blossen Vermuthung, sondern von einer in der Natur der Sache liegenden, und als solche durch die Gesetze selbst z. B. *L.* 3—5. 10. 11. *D. de LL.* anerkannten Voraussetzung die Rede sey). Aber, fährt der Vf. fort, wenn es dann auch mit Euklid's Strenge demonstrirt wäre, dass nach psychologischen Erfahrungen der Gesetzgeber nur auf den gewöhnlichen vollen *dolus* gesehen habe, ja dass er nur darauf habe sehen können: wie kann daraus, dass in dem Gemüthe des Gesetzgebers diese Vorstellung ge-

genwärtig war, gefolgert werden, dass nur für diesen Fall die Pönalsanction gegeben sey? (Die Gegner werden antworten, dass unter jener Voraussetzung die Vorstellung des Gesetzgebers zwar nicht als Grund von der Strafe überhaupt, aber doch als Grund von dieser Quantität der Strafe anzusehen sey, und dass man mithin, um den Gesetzgeber nicht mit sich selbst in Widerspruch zu bringen, für einen geringern Grad von *dolus* eine geringere Strafe als dem Willen des Gesetzgebers gemäss annehmen müsse.) Andere gebrauchen folgendes Argument: „Es *muss*, es *kann* nur für den Fall das Gesetz gegeben werden, wo volle Freyheit die Ursache der That ist. Denn die Strafe soll gerecht seyn, und dies kann sie nur dann seyn, wenn sie auf ein Verbrechen gerichtet ist, das mit voller Freyheit begangen wurde. Ein Gesetzgeber würde sich selbst widersprechen, wenn er das Gesetz weiter ausdehnte; denn er will strafen: da nun aber Strafe nur dann rechtlich möglich ist, wenn sie dem Grade der concreten Strafbarkeit, welche eben durch den Grad der Zurechnung bestimmt wird, angemessen ist; so folgt, dass die gesetzliche Strafe nur auf den Fall des mit voller Zurechnung begangenen Verbrechens angedroht, und daher unter der Bedingung festgesetzt seyn müsse, dass die ordentliche Strafe dem Grade der Strafbarkeit *in concreto* angemessen sey." Der Vf. antwortet, die Strafe sucht nicht einem künftigen Verbrecher, wegen der zu fürchtenden Beleidigungen zuvorzukommen; es ist daher falsch, dass der Gesetzgeber die ordentliche Strafe nicht auf *alle* Verbrechen derselben Art androhen, sondern nur unter der Bedingung androhen könne, wenn das Verbrechen mit voller Freyheit begangen würde. (Rec. sieht hier die Consequenz nicht ein. Obgleich die Strafe sich nicht auf den einzelnen Verbrecher bezieht, so bleibt doch immer gewiss, dass ein Gesetzgeber im Allgemeinen die Quantität der Strafe nach der Gefährlichkeit der Handlung bestimmen müsse. Wenn man nun im Allgemeinen nicht annehmen kann, dass diejenige, welche z. B. im Affect unter dem Einfluss heftiger Anreizungen zu einem Verbrechen hingerissen werden, eben so gefährlich seyen, als Andere, die eben dasselbe Verbrechen in dem gewöhnlichen Zustande des Gemüths begehen; so lässt sich auch bey einem bestimmten Strafgesetz dem Gesetzgeber die Absicht nicht beylegen, auf beide gleiches Maass von Strafe festzusetzen. Wenn daher vom Richter wegen eines geringern Grads von (psychologischer) Freyheit auf eine geringere als die gesetzlich bestimmte Strafe erkannt wird; so geschieht es nicht darum, als ob die Zweckmässigkeit der Strafe nach den besondern Umständen, worunter das Verbrechen erscheint, beurtheilt würde; nicht darum, weil allenfalls ein geringeres Uebel hinlänglich ist, um den jetzigen Verbrecher abzuschrecken: sondern es geschieht deswegen, weil die Gerechtigkeit der Strafe in ihrer Anwendung nach jenen besondern Umständen beurtheilt wird; und die rechtliche Nothwendigkeit dieser Beurtheilung beruht darauf, dass der Fall des Gesetzes nur bis zu einem gewissen Grade vorhanden, und mithin auch die Strafe nur bis zu einem gewissen Grade dem Gesetz gemäss ist!) Der directe Beweis, den der Vf. für seine Behauptung führt, dass bey einem bestimmten Strafgesetz ein geringerer Grad von Freyheit kein Milderungsgrund für den Richter seyn könne, geht von dem Zweck der strafenden Gewalt aus. Dieser Zweck, sagt der Vf., wird durch das Strafgesetz erreicht, das nicht die Absicht hat, das Uebel bloss vorher zu verkündigen, welches nach Principien, die ausser dem Gesetze selbst liegen, zugefügt werden soll; sondern durch die Androhung eines bestimmten Uebels von möglichen Verbrechen abzuschrecken sucht, und darum auch das Princip seyn muss, von welchem die wirkliche Zufügung des Uebels determinirt wird. (Wenn wegen eines geringern Grads von psychologischer Freyheit eine geringere Strafe zugefügt wird; so geschieht die Zufügung der geringern Strafe keinesweges nach Principien, die ausser dem Gesetz liegen, sondern zu Folge und nach Maassgabe des Gesetzes selbst, welches auf einen Fall *in concreto* angewandt wird, so weit dieser mit dem im Gesetz enthaltenen Fall *in abstracto* übereinstimmt. Das Gesetz selbst also, wenn schon dasselbe eine bestimmte Strafe enthält, ist das Princip, nach welchem die Zufügung eines geringern Uebels determinirt wird. Freylich ist dies, genau genommen, keine Milderung; es giebt aber auch keine für den Richter geltende Milderungsgründe *im eigentlichen Sinne:* inzwischen kann man den Ausdruck beybehalten, wenn man nur nicht vergisst, dass bey unbestimmten Strafgesetzen Milderungsgründe überhaupt nicht denkbar sind, bey bestimmten Strafgesetzen aber die der gesetzlichen Bestimmung selbst angemessene Gründe, auf eine geringere Strafe zu erkennen, unter jenem Ausdruck verstanden werden. Wie aber durch ein solches Verfahren mit bestimmten Strafgesetzen der Zweck der Abschreckung vereitelt werden sollte, lässt sich nicht einsehen; denn die Drohung wird immer in ihrem ganzen Umfang ausgeführt. Soweit die bedrohte That vorhanden ist, wird sie mit der gedrohten Strafe belegt; aber die That lässt sich nicht vom Thäter trennen; der Gemüthszustand, worin dieser handelte, gehört mit zu den Momenten, wornach beurtheilt wird, ob und in wie weit der Fall des Gesetzes vorhanden ist oder nicht. Der Vf. sucht zwar den letzten Satz durch verschiedene Gründe zu widerlegen: Rec. glaubt aber, dass sie sämmtlich ihr Gewicht verlieren, sobald man die sogenannte Milderung bey einem bestimmten Strafgesetz bloss als eine verhältnissmässige Anwendung desselben betrachtet. Der Gesetzgeber ist genöthigt, von dem höchsten Grade der Gefährlichkeit auszugehen; wäre es ihm möglich, die niedere Grade zu specificiren; so könnte er ohne Ungerechtigkeit für diese nicht gleiche Strafe festsetzen: indem er aber für den höchsten Grad die Strafe bestimmt, unterwirft er eben dadurch, vermöge des Grundes aller äussern Strafbarkeit, die niedern Grade einer verhältnissmässigen Strafe. Der Richter handelt also dem nothwendigen Wil-

Willen des Gesetzgebers gemäss, wenn er die Strafe des höchsten Grads nur nach Verhältniss auf die geringeren Grade anwendet.) In Ansehung der Schärfung der gesetzlich bestimmten Strafen bemerkt der Vf., dass die gegen die Milderung vorgebrachte Gründe auch gegen die Schärfung gelten; dass es aber auch einige Gründe gebe, welche besonders die rechtliche Unmöglichkeit der Schärfung beweisen. (Rec. stimmt vollkommen mit dem Vf. darin überein, dass ein Richter niemals befugt sey, eine gesetzlich bestimmte Strafe zu schärfen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ohne ein Strafgesetz, mithin auch über ein Strafgesetz hinaus, keine Strafe *rechtlich* möglich ist, mit andern Worten, weil es kein natürliches Strafrecht giebt.)

Fünftes Kapitel. *Ueber das Milderungs- und Schärfungs-Recht wegen eines geringern Grades der Strafbarkeit* in concreto *nach positiven Gesetzen.* (Der Vf. hat hier mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne die Nichtigkeit mancher für beweisend ausgegebenen Stellen gezeigt; jedoch ist er, nach Rec. Erachten, in Hinwegräumung der berühmten *L. 11. D. de poen.* nicht glücklich gewesen. Dieses Gesetz spricht allgemein, ohne zwischen *criminibus ordinariis* und *extraordin.* zu unterscheiden; nach einer bekannten Regel ist es also von beiden zu verstehen. Zwar wird solches in *L. 4. §. 1. D. de inc.* auf ein *crimen extraord.* angewandt; wie kann aber hieraus gefolgert werden, dass es nur auf diese Art von Verbrechen anwendbar sey, da die eine Anwendung die andere nicht ausschliesst? Eben so wenig befriedigend ist dasjenige, was der Vf. gegen *L. 3. C. ex quib. cauf.* bemerkt, zumal wenn man damit seine eigene Erinnerung gegen die Einschränkung der *L. 14. D. ad Sc. Silan.* vergleicht. Auch findet Rec. die Stellen, welche der Vf. für seine Theorie anführt, nicht überzeugend. Bey einigen fällt der Mangel an Beweiskraft sogleich in die Augen. Dahin gehört z. B. *L. 14. D. ad Sc. Silan.*, wo die Frage: ob einem unmündigen Sklaven in dem Falle, *si ejus rei intellectum capere posset*, sein Alter zu statten komme? verneint wird; *L. 1. C. si adv. del.* wo von der *restitutio in integrum* in Criminalsachen die Rede ist; *L. 1. D. ad Sc. Turpil.* welche Stelle sich auf ein *crimen extraordin.* (*L. 3. D. eod.*) bezieht. Diejenigen Stellen aber, worin dem Criminalrichter genaue Befolgung und Anwendung des Gesetzes zur Pflicht gemacht wird, beweisen nichts für die Theorie des Vfs., wenn man die sogenannte Milderung selbst als Folge von der Anwendung der Gesetze darstellt.)

Zweyter Theil. Sechstes Kapitel. *Resultat des Vorhergehenden. — Nach welchem Maasstab muss die ordentliche Strafe, wenn gesetzliche Voraussetzungen in concreto mangeln, gemildert werden? Giebt es objective Gründe der absoluten Strafbarkeit in dem positiven peinlichen Rechte? — Deduction des obersten Grundes der absoluten Strafbarkeit der Handlungen.* Das Resultat des Bisherigen ist, dass die Lehre von den (*subjectiven*) Gründen der Strafbarkeit *überhaupt* ein Princip der Anwendung sowohl der bestimmten als unbestimmten Strafgesetze, hingegen die Lehre von den (subjectiven) Gründen der *relativen* Strafbarkeit nur ein Princip der Anwendung bey unbestimmten Strafgesetzen sey. Demnach besteht das Geschäft des Richters bey bestimmten Strafgesetzen nur darin, die gesetzlichen Bedingungen (zu denen nach dem Vf. die *plena libertas* nicht gehört) in dem gegebenen Falle aufzusuchen, und, wenn diese vollständig existiren, auf die gesetzliche Strafe ohne Einschränkung oder Erweiterung zu erkennen, wenn solche aber nicht vollständig vorhanden sind, die Strafe nach dem gesetzlichen Maasstab zu mildern. Dies letzte geschieht dadurch, dass von dem im Gesetz angedrohten Uebel durch das richterliche Urtheil soviel abgezogen wird, als den fehlenden Bedingungen correspondirt, so, dass also die gesetzliche Strafe selbst in Vergleichung mit den gesetzlichen Voraussetzungen das Princip der zuzufügenden gelindern Strafe ist. Was nun die Gründe der Strafbarkeit betrifft, so bemerkt der Vf. sehr richtig, dass die objectiven Gründe der absoluten Strafbarkeit für den positiven Criminalisten, als solchen, nicht gehören, weil dieser bloss nach den Gesetzen zu beurtheilen hat, ob eine Handlung strafbar ist, oder nicht, und weil dem Richter auch die Befugniss, eine Handlung wegen blosser Aehnlichkeit mit einem in den Gesetzen benannten Verbrechen zu bestrafen, nicht beygelegt werden kann. Es ist also im positiven Criminalrechte bey der absoluten Strafbarkeit bloss die Rede von den subjectiven Gründen derselben: diese bestehen, vermöge des absolutnothwendigen Zwecks eines jeden Strafgesetzes, in denjenigen Eigenschaften der Person, als Ursache der strafbaren Handlung, durch welche die physische Möglichkeit der Wirksamkeit des Strafgesetzes begründet ist. Hieraus zieht der Vf. den Schluss, dass jedes Gesetz und jede Strafe als Bedingung voraussetze, 1) Bewusstseyn und Kenntniss des Strafgesetzes, 2) Subsumtion der That unter das Gesetz, 3) dass das Factum in dem Begehren des Subjects gegründet sey. Diese Erfodernisse können auch auf die *Culpa* angewandt werden, in so ferne bey einem culposen Verbrechen ein Gesetz, welches Aufmerksamkeit auf die natürliche Folgen einer Handlung vorschreibt, durch den Willen des Subjects übertreten wird. Alle drey Erfodernisse vereinigen sich in der Formel: die Bestimmung des Begehrens zur Uebertretung eines Strafgesetzes, mit dem Bewusstseyn der Uebertretung, ist der höchste und letzte Grund aller äussern Strafbarkeit. Die juridische Imputation besteht daher bloss in Beziehung eines rechtswidrigen Factums auf das Begehrungsvermögen des Subjects. Sie umfasst weiter nichts, als das Urtheil, dass die Person durch ihren Willen (Begehrungsvermögen) Ursache des rechtswidrigen Factums sey, und dass die psychologischen Bedingungen vorhanden waren, unter welchen die mögliche Abschreckung durch das Strafgesetz begründet war.

Sieben-

Siebentes Kapitel. *Censur der verschiedenen Meynungen über die absoluten Gründe der Strafbarkeit.* Hier werden zuerst diejenigen, welche den Grund der äussern Strafbarkeit in dem transcendentalen Vermögen der moralischen Freyheit suchen, mit den einleuchtendsten Gründen widerlegt. Sodann beurtheilt der Vf. die Theorie derer, welche nicht metaphysische Freyheit, sondern Willkür zum Grunde der Strafbarkeit machen. Er giebt zu, dass diese Vorstellungsart der Wahrheit näher sey, und den grossen Vorzug habe, dass sie die Wissenschaft durch ein in den Grenzen der Erfahrung liegendes Factum begründet. Aber er wendet dagegen ein, dass die Willkür allein der einzige und höchste Grund der Strafbarkeit nicht seyn könne. Diese Einwendung beruht auf dem Unterschiede, den der Vf. zwischen thierischem und verständigem Begehren macht. „Bey „dem thierischen Begehren, sagt er, werden wir „durch einzelne sinnliche Vorstellungen und unmittel„bare Eindrücke, und zwar ohne Dazwischenkunft „des vergleichenden und wählenden Verstandes be„stimmt; bey dem verständigen Begehren (welchem „der Vf. allein den Namen Willkür beylegt) werden „wir bestimmt durch Begriffe des Verstandes, der „nach allgemeinen Regeln und Grundsätzen das Man„nichfaltige der möglichen sinnlichen Zwecke ordnet, „und mit diesen Regeln und Grundsätzen die wirkli„chen Zwecke vergleicht. Ein Act der Willkür, ei„ne Handlung, die in dieser ihren Grund hat, ge„schieht daher immer mit Ueberlegung und Wahl; „ein Act des thierischen Begehrens geschieht ohne „Wahl und Ueberlegung, auf den unmittelbaren Ein„druck einer einzelnen sinnlichen Vorstellung.“ (Rec. bemerkt hiegegen folgendes. Willkür ist, wie schon die Etymologie andeutet, nichts anders als der Wille im weitern Sinne, in so fern er wählt, oder das Begehrungsvermögen als Vermögen, sich zwischen entgegengesetzten Vorstellungen für die eine oder die andere zu bestimmen. Nun nimmt der Vf. selbst an, dass, wenn auch Handlungen aus thierischem Begehren strafbar seyn sollen, vorausgesetzt werden müsse, dass sich das Bewusstseyn des Strafgesetzes jenem Begehren entgegensetze (S. 161.), dass auch in dem Zustande des thierischen Begehrens Ueberwindung der zur That antreibenden Triebfeder durch die aus dem Strafgesetz hervorgehende Triebfeder möglich sey (S. 162.), dass auch hier die Phantasie, nach dem Gesetz ihrer Wirksamkeit, die Vorstellung der Strafe an die Vorstellung der That knüpft, und den Anlockungen des Verbrechens ihre künftige Drohungen gegenüber stellt. (S. 163.). Ferner wird auch bey dem thierischen Begehren ein Gesetz übertreten. Der Mensch aber kann, wie der Vf. S. 304. sagt, nur in so ferne Gesetze übertreten, als er diese Gesetze den Bestimmungsgründen der Natur unterordnet, und die Glückseligkeit höher achtet als das Rechthun. Es ist also auch bey dem vom Vf. sogenannten thierischen Begehren eine Aeusserung der Willkür vorhanden, nur dass hier dieses Vermögen gleichsam einen eingeschränktern Wirkungskreis hat, als bey dem verständigen Begehren. Ob aber das Subject nach einer einzelnen Vorstellung (bey dem thierischen Begehren) oder nach mehrern Vorstellungen, die durch den Verstand im Dienste der Sinnlichkeit zur Einheit erhoben werden (bey dem verständigen Begehren) sich gegen das Bewusstseyn des Strafgesetzes bestimmt, macht in Rücksicht auf Willkürlichkeit überhaupt keinen Unterschied. Blos alsdann, wenn die thierische Begierde einen solchen Grad erreicht hat, dass sie schlechterdings keiner andern Vorstellung Raum lässt, ist keine Wahl, mithin auch keine Handlung der Willkür mehr möglich, weil alsdann kein Entgegengesetztes mehr im Gemüthe vorhanden ist; in einem solchen Zustand aber fällt auch alle Strafbarkeit hinweg.) Gegen die von *Klein*, hauptsächlich in dessen *Grundsätzen der natürlichen Rechtswissenschaft*, aufgestellte Theorie wird insbesondere die Grundlosigkeit und Unanwendbarkeit der seltsamen Unterscheidung zwischen heroischer und gemeiner Freyheit auf eine nach Rec. Erachten treffende Weise gezeigt.

(Der Beschluss folgt.)

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Linke: *Der kleine Vogelfänger.* Ein Buch zunächst für Knaben, welche Jäger oder Oekonomen werden, und ihre Leibeskräfte auf eine nützliche Art üben wollen; auch für diejenigen brauchbar, welche Vogelliebhaber sind. *Zweytes Bändchen.* G. bis J. 1799. 112 S. 8. (16 gr.)

Wir beziehen uns hier auf dasjenige, was wir in der Beurtheilung des ersten Bändchen (1799. Nr. 91.) von diesem Buche gesagt haben. Manche Artikel z. B. der *Immer* gehören doch wohl nicht für den kleinen Vogelfänger, andere, z. B. *Geäs*, *Gehecke*, *Gerege*, *Hegezeit*, *Halmlaufen*, *Hühnerhund*, u. s. w. hätten dagegen nicht fehlen sollen; der Vf. fand sie aber vielleicht in Hn. *Bechstein's* Schriften, die er in diesem Bändchen fast allein ausgezogen zu haben scheint, wenigstens, da wo er nach Terminologie haschte, nicht, und so blieben sie weg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Februar 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERFURT, b. Hennings: *Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des positiven peinlichen Rechts*, von *Paul Johann Anselm Feuerbach* etc.

CHEMNITZ, b. Tasché: *Revision* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Achtes Kapitel. *Grundsätze der relativen Strafbarkeit im Allgemeinen. Anwendung derselben auf die objectiven Gründe der Strafbarkeit.* Bisher wurde untersucht: wann eine Strafe überhaupt Statt finden könne? Hier wird untersucht: wie gross und von welcher Beschaffenheit die Strafe seyn müsse, wenn sie dem Verbrechen angemessen seyn soll? Dass die Beantwortung dieser Frage nach des Vfs. Theorie nicht zur Anwendung aller Strafgesetze, sondern nur zur Anwendung der unbestimmten dienen soll, ergiebt sich aus allem Bisherigen von selbst. Da die Gefahr für den rechtlichen Zustand der Grund der Strafe überhaupt ist, so wird auch die Grösse der Strafe durch die Grösse der Gefahr, die letzte aber durch vier Momente bestimmt: 1) durch die Wichtigkeit des bedrohten Rechts, 2) durch die Mannichfaltigkeit der bedrohten Rechte, 3) durch die intensive Stärke der Gefahr, 4) durch die Dauer und Festigkeit der Gefahr. Diese Momente der Gefahr hängen theils von den objectiven Eigenschaften der gesetzwidrigen Handlung, d. h. von den ihr an sich in der äussern Erscheinung zukommenden Prädicaten, theils von den subjectiven Eigenschaften der Handlung, d. h. von den durch psychologische Gründe im Subject bestimmten Prädicaten derselben, ab. Die Anwendung des ersten Moments rechnet der Vf. ausschliessend zur objectiven Zurechnung. Er unterscheidet aber auch hier wiederum die Beschaffenheit der Handlung in Ansehung des Objects (dessen, worauf sie gerichtet ist) und in Ansehung der Art der Wirksamkeit der Handlung selbst, der Art, wie sie auf jenes Object hinwirkte. In der ersten Rücksicht stellt er folgenden Satz als das oberste Princip für die objectiven Gründe der Strafbarkeit auf: die Strafbarkeit ist um so grösser, je mehr die ungestörte Ausübung des Rechts, welchem die Handlung widerspricht, die Bedingung zur Erreichung des Staatszwecks und zur Existenz des Staats ist; oder: je weniger die Verletzung eines gewissen Rechts, als allgemeine Handlungsweise der Bürger gedacht, mit dem Zwecke des Staats zusammenbestehen kann. Nach diesem Grundsatz macht der Vf. folgende Classen: 1) Handlungen gegen die absolut-nothwendigen Rechte des Staats, 2) Handlungen gegen Privatrechte des Staats oder seines Oberhaupts, 3) Handlungen gegen Privatrechte der Privatpersonen im strengen Verstande, 4) Handlungen gegen Policeyanstalten oder die bedingt-nothwendigen Rechte des Staats. (Den Staatszweck hält Rec. für untauglich zum Maassstab der Wichtigkeit der Rechte. Da der Zweck des Staats in Sicherung aller Rechte besteht, so sind in Rücksicht auf diesen Zweck alle Rechte gleich wichtig; die Verletzung des einen Rechts ist demselben eben so sehr entgegen als die Verletzung des Andern. Freylich ist ein Staatsverbrechen gefährlicher, und darum strafbarer als ein Privatverbrechen, ein Mord gefährlicher und strafbarer als ein Diebstahl; der Grund liegt aber darin, weil ein Staatsverbrechen alle Rechte aller Bürger in Gefahr setzt, und der Mord eines Menschen alle Rechte desselben vernichtet. Dieser Grund bezieht sich auf das zweyte vom Vf. angegebene Moment, welches überhaupt nicht auf die subjectiven Eigenschaften einer gesetzwidrigen Handlung einzuschränken ist. Auch gesteht Rec. aufrichtig, dass er nicht im Stande ist, einzusehen, warum die Privatrechte des Staats oder seines Oberhaupts wichtiger seyn sollen, als die Privatrechte der einzelnen Bürger. Zwar kann die Verletzung jener Rechte gefährlicher und mithin auch strafbarer seyn als die Verletzung dieser; aber aus andern Gründen, als wegen grösserer Wichtigkeit, z. B. eine Injurie gegen den Regenten als Privatperson ist allerdings weit strafbarer als gegen eine andere Privatperson, jedoch bloss darum, weil sie wegen der so leicht möglichen Verwechselung der beiderley Personen weit gefährlicher ist. Was die Art der Wirksamkeit betrifft, so unterscheidet der Vf. directe Wirksamkeit (auf Seiten des Urhebers) und indirecte (auf Seiten des Gehülfen); erste theilt er wieder ein in Vollendung und Versuch der Rechtsverletzung, und bemerkt in Ansehung des letzten, dass derselbe nur dann strafbar sey, wenn die Vollendung bloss durch äussere Ursachen verhindert worden, nicht durch eigene Reue unterblieben ist. Der Urheber ist entweder *auctor intellectualis* (z. B. durch Auftrag, Rath u. s. w.) oder *auctor physice talis.* Jenem schreibt der Vf. einen höhern Grad der Strafbarkeit zu als diesem, und bestimmt sodann die Strafbarkeit der verschiedenen intellectuellen Urheber in folgender aufsteigender Ordnung: Auftrag, Rath, Befehl, Drohungen und Zwang. (Aus der angegebenen Eintheilung ergiebt sich, dass der Vf. von dem Begriff des *Socii* die Möglichkeit eines Versuchs ausschliesst. Sein Grund ist, weil der Begriff

Begriff eines Verfuchs immer eine Handlung voraus-fetze, welche unmittelbar auf die Hervorbringung eines gefetzwidrigen Erfolgs gerichtet ist, und daher auf die Handlung des *Socii* nicht angewandt werden könne, durch welchen nur die Handlung eines Andern befördert werden soll, und die alfo blofs mittelbar auf das Verbrechen gerichtet ist. Allein man fchreibt einem Menfchen einen Verfuch zu, in wieferne er die Handlung, welche er hat vollbringen wollen, nicht zu Stande gebracht hat, diefe mag sich nun auf eine fremde Handlung als Beförderungsmittel beziehen oder nicht. Der *Socius* kann freylich nicht das Hauptverbrechen vollenden; aber warum follte fich nicht bey feiner Handlung, die an fich unmittelbar auf die Hervorbringung eines gefetzwidrigen Effects, der Erleichterung des Hauptverbrechens, gerichtet ist, eben fo gut ein Verfuch denken laffen, als bey der Handlung des Urhebers, wenn jener mit demjenigen, was er zu Beförderung des Hauptverbrechens thun wollte, nicht zu Stande gekommen ist? Ein anderer Zweifel des Rec. betrifft die Bestimmung des Begriffs vom Auctor. Der Vf. definirt den Urheber als denjenigen, deffen Handlung der *directe* Grund der Exiftenz des Verbrechens ist, deffen Handlung *unmittelbar* auf die Hervorbringung des rechtswidrigen Erfolgs gerichtet ist. Intellectuellen Urheber nennt er denjenigen, deffen Handlung den Willen eines andern zur wirklichen Hervorbringung des rechtswidrigen Erfolgs determinirt hat; phyfifchen Urheber, deffen Handlung nicht durch das Medium des Begehrens eines Andern, fondern *unmittelbar* felbst den rechtswidrigen Effect hervorgebracht hat. Vermöge des Gegenfatzes ist alfo die Handlung des intellectuellen Urhebers nicht unmittelbar auf Hervorbringung des gefetzwidrigen Erfolgs gerichtet. Wie pafst nun die Eintheilung unter den Gattungsbegriff? Endlich findet Rec. den Beweis der Behauptung, dafs ein *auctor intellectualis* in einem höhern Grade ftrafbar fey, als ein *auctor phyfice talis*, weil in jenem ein ftärkerer Grund für die Exiftenz des Verbrechens enthalten fey als in diefem, nicht auf alle Arten von intellectuellen Urhebern anwendbar. Wenn es, wie der Vf. felbst bemerkt, von der eigenen vollkommen freyen Wahl des Mandatars abhängt, ob er den Auftrag annehmen will oder nicht; fo ist in ihm ein eben fo ftarker Grund von der Wirklichkeit des Verbrechens enthalten, als in dem Mandanten: wie dann auch wirklich unfere Gefetze die Strafbarkeit beider gleich annehmen.)

Neuntes Kapitel. *Kritik der fubjectiven Gründe der relativen Strafbarkeit.* Der Vf. zeigt hier, dafs die moralifche Freyheit, da fie überhaupt nicht der Grund der äufsern Strafbarkeit ist, auch kein Grund der gröfsern oder geringern äufsern Strafbarkeit feyn könne. Er behauptet fogar, dafs aus dem Dafeyn von Abhaltungsgründen nicht gröfsere Willkürlichkeit der That, fondern blofs gröfsere Stärke der finnlichen Triebfeder gefolgert werden könne, weil die wenigsten Verbrecher aus Ueberlegung handeln, fondern fast bey allen die finnliche Begierde dadurch das Begehren bestimme, dafs fie alle andere Vorstellungen in der Seele überwinde, die Stimme der Vernunft betäube, die Gründe gegen die That, welche fich unwillkürlich aufdrängen, in den Schatten ftelle u. f. w. (Rec. hätte gewünfcht, dafs der Vf. fich hier weniger bildlich ausgedrückt hätte. Was heifst dies: die Begierde bestimmt das Begehren? Wie gefchieht durch diefelbe die Ueberwindung anderer Vorstellungen, die Betäubung der Stimme der Vernunft, die Verdunkelung der Gründe gegen die That? Dies alles geht doch vor in einem Subject, welches durch finnliche Antriebe zwar afficirt, aber nicht bestimmt wird; aufserdem würde auch die pfychologifche Wirkfamkeit der Strafgefetze überhaupt nicht möglich feyn. Man denke fich mit dem Vf. einen Menfchen, der gleichfam durch die Natur zur Knechtfchaft der Triebe und Instincte verdammt, der durch Erziehung oder andere Natururfachen gleichfam zum Thiere verwildert, und der *unbedingten* Herrfchaft feiner Begierden hingegeben ist (S. 346.), dem der Drang finnlicher Triebfedern Luft und *Kraft* nimmt, fich in feinem Laufe zum Verbrechen aufzuhalten, der, unfähig die Stimme des Verstandes und der Vernunft zu vernehmen, dem jedesmaligen Antriebe der Begierde folgen mufs. (S. 349.) u. f. w. Ist ein folcher Verbrecher, fragt der Vf., weniger ftrafbar, weniger gefährlich, als ein Menfch, in welchem die Willkür herrfcht? Rec. antwortet, ein folcher Menfch ist allerdings höchst gefährlich, aber keinesweges ftrafbar, weil der Gefetzgeber das Strafgefetz auf folche Subjecte, bey welchen die pfychologifche Wirkfamkeit deffelben unmöglich ist, vernünftigerweife nicht berechnen konnte. Man kann ein Gefchöpf diefer Art, wie ein fchädliches Thier einfperren oder im Nothfalle vernichten, aber nicht ftrafen.)

Zehntes Kapitel. *Kurze Darftellung der fubjectiven Gründe der äufsern Strafbarkeit.* Die durch die vorhergehende Unterfuchung vorbereitete Theorie des Vfs. ist dem Wefentlichen nach folgende. Der fubjective Grund rechtswidriger Handlungen liegt in der Sinnlichkeit, und in den finnlichen Triebfedern des Menfchen, welche mittelst des Gefühls der Luft die entgegenstehende Beweggründe überwinden, und das Begehren zur That determiniren. Diefe finnlichen Triebfedern begründen daher die Gefahr für das Recht. Es folgt alfo, dafs die Gröfse der Gefährlichkeit, und der von diefer abhängende Grad der äufsern Strafbarkeit durch diefe finnlichen Triebfedern begründet werde. Die finnlichen Triebfedern unterfcheiden fich nun 1) nach ihrer *Intenfität* oder *Stärke*, 2) nach ihrer *Festigkeit* und *Incorrigibilität*, 3) nach ihrem *Umfange*. Es müffen daher die Grade der Gefährlichkeit nach diefen drey Rückfichten bestimmt werden. Hiebey ist aber nicht aus der Acht zu laffen, dafs der Grad der Strafbarkeit eines bestimmten Verbrechens durch die *Summe* bestimmt wird, welche aus den Graden der Gefährlichkeit nach diefen drey verfchiedenen Momenten, einzeln genom-

nommen, resultirt. (Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, zeigt sich diese sinnreiche Theorie gar nicht so paradox, als sie vielleicht dem ersten Anblicke nach scheinen möchte: auch ist es unverkennbar, dass sich diese Theorie durch Einfachheit und Festigkeit der Principien vor allen bisherigen Theorien auszeichnet.) Was nun die einzelnen Momente betrifft, so wird die *Intensität* der Triebfeder gemessen nach der Anzahl und Grösse der den sinnlichen Antrieben entgegenwirkenden Kräfte. Die zwey Hauptgrade sind: Verbrechen aus thierischem Begehren und Verbrechen aus Willkür: das erste ist (wohl zu merken, blofs der Intensität der Triebfeder nach betrachtet) strafbarer als dieses. Die Grösse der äussern und innern Hindernisse, welche durch die sinnliche Triebfeder überwunden worden, bestimmt die Modificationen jener beiden Hauptgrade. Die grössere oder geringere *Festigkeit* der Triebfeder ergiebt sich, jenachdem ein Verbrechen bey geringen äussern Veranlassungen, unter wenig äussern Reizen, also aus innerm Antriebe begangen worden ist, oder aber zufällige, ausserordentliche Umstände, und besonders heftige, ungewöhnliche, äussere Reize zu dem Verbrechen determinirt haben. Hieraus folgert der Vf.: 1) dass Verbrechen, die aus Gewohnheit geschehen, in einem weit höhern Grade strafbar seyn als andere; 2) dass die Strafbarkeit des Verbrechens durch schlechte Erziehung erhöht, durch gute vermindert werde. (Der Vf. tadelt hier die Criminalisten, welche gerade das Gegentheil annehmen, weil sie, wie er behauptet, hier die moralische Strafbarkeit mit der rechtlichen verwechseln. Allein nach des Vfs. eigener Theorie wird ja die Gefährlichkeit der Triebfeder nicht blofs nach ihrer Festigkeit, sondern auch nach ihrer Intensität bestimmt. Nun sind aber die durch eine gute Erziehung beygebrachten Grundsätze und Fertigkeiten als Abhaltungsgründe und Hindernisse zu betrachten, die der Verbrecher überwinden muss, deren Ueberwindung also bey demjenigen, der eine gute Erziehung genossen hat, auf eine grössere Intensität der sinnlichen Triebfeder schliessen lässt. Ohnehin kann der Vf. hier unter einer guten Erziehung blofs die moralische, nicht die intellectuelle, verstehen; sonst würde er mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn er anderswo sagt, dass Mangel an Religionseinsichten, welche durch Unterricht verschafft werden können, Mangel an sonstigen Kenntnissen, welcher als Grund der Existenz des Verbrechens betrachtet werden kann, Gründe für eine gelindere Strafe seyen.) 3) Dass, je mehr in nothwendigen Bestimmungen des Körpers der sinnliche Antrieb zu Verbrechen gegründet ist, um so mehr die Strafbarkeit erhöht werde. (Der Vf. sagt, dass die Modificationen unserer Sinnlichkeit grösstentheils von unserm Körper, von individuellen, häufig unbekannten Bestimmungen desselben abhängen. — Wie soll nun der Richter das Verhältniss eines sinnlichen Antriebs zu diesen Bestimmungen erkennen?) 4) Dass natürliche Schwäche der höhern Geisteskräfte die äussere Strafbarkeit erhöhe, ihre Stärke sie vermindere. (Dieser Satz kann nur von dem Moment der Festigkeit, für sich betrachtet, gelten; denn auf der andern Seite zeigt die Ueberwindung stärkerer Geisteskräfte eine intensiv stärkere Triebfeder an, als die Ueberwindung schwächerer. Auch kommt es hiebey auf die Art der Triebfeder an. Wenn z. B. Jemand durch Triebfedern, die, ihrer Natur nach, auf Legalität abzwecken, zu einem Verbrechen verleitet worden ist, so wird seine Strafbarkeit bey stärkern Geisteskräften grösser seyn als bey schwächern.) Der *Umfang* der Triebfeder wird durch die Menge der Rechtsverletzungen, welche durch sie begründet werden, bestimmt. Den geringsten Grad von Gefährlichkeit haben solche Triebfedern, die ihrer Natur nach auf Legalität gerichtet sind, und nur durch eine misgeleitete Urtheilskraft oder durch andere besondere Umstände eine falsche Richtung bekommen, z. B. Verbrechen aus Mitleid, aus Liebe, aus misverstandner Pflicht; Triebfedern hingegen, die ihrer Natur nach zu gesetzwidrigen Handlungen führen, begründen einen erhöhten Grad der Strafbarkeit. Unter diesen macht der Vf. folgende Gradation: 1) Verbrechen aus Menschenhass, 2) aus Neid, 3) aus Rachsucht, 4) aus Eigennutz, 5) aus Zorn. — Der Anhang enthält einen Beytrag zur Geschichte der Lehre von den relativen Gründen der Strafbarkeit.

Wir schliessen die Anzeige dieses gehaltvollen Werks mit dem Wunsche, dass dasselbe einen seiner Wichtigkeit angemessenen Einfluss auf jede künftige Bearbeitung des peinlichen Rechts haben möge.

Erfurt, in d. Hennings'schen Buchh.: *Neue Sammlung auserlesener Gutachten und Urthelssprüche der Erfurtischen Juristenfacultät.* Herausgegeben von D. *Christian Friedrich Immanuel Schorch*, der Juristenf. ältesten Beysitzer u. d. Decret. ordentl. öffentl. Lehrer. 1798. 172 S. 4. (1 Rthlr.)

Nova collectio Responsorum et sententiarum selectiorum etc.

Schon im Jahr 1770 gab der würdige Hr. *S.* eine sehr starke Sammlung Erfurtischer Urtheile und Gutachten unter dem Titel: *Inclytae Facultatis juridicae Erfordiensis Responsorum et sententiarum selectiorum collectio. II. Part. fol.* heraus. Von dieser Sammlung ist die vorliegende eine Fortsetzung, doch so, dass sie auch als ein selbstständiges Werk betrachtet werden kann. Es finden sich hier dreyssig Urtheile und Gutachten, welche grösstentheils das Civilrecht betreffen; von Criminalfällen befindet sich keiner, und nur einige betreffen Streitigkeiten, die in das Lehnrecht und Kirchenrecht einschlagen. Die meisten haben Hn. *S.* selbst zum Verfasser, und zeichnen sich durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit aus; nur ist der Stil, der auch in Urtheilen in gewisser Rücksicht ein *guter* Stil seyn kann, besonders in den Urtheilen des Herausg. zu tadeln. Wir sind keineswegs der Meynung, als wenn wir hier die von der *Hallischen Facultät* eingeführte Form vermissten; wir sind vielmehr

mehr überzeugt, dass die gewöhnliche Form jener neuen zwar an Gefälligkeit weichen müsse, gleichwohl an Bündigkeit vor ihr den Vorzug habe. Nur können wir von der letzten mit Recht verlangen, dass sie in reinem, nicht mit lateinischen Worten überall durchwebten Deutsch auftrete. Wie leicht war es z. B. nicht folgende Periode in ordentliches Deutsch umzuschaffen? S. 5.: „und wiewohl von einigen das Gegentheil, und dass die *Clerici*, wenn „sie gleich Kläger und *petitores* sind, sofort *ad judicium ecclesiasticum* zu *provociren* berechtigt, behaupten zu können vermeynen, jedoch die in diesem „*canone* angezogene Constitution des Kaisers *Theodosii* für ächt nicht zu halten und allenfalls die ehemalige Beschaffenheit der *judiciorum episcopalium* vorausfetzt, worin *sine strepitu forensi et sine magno sumtu* die vorkommenden Streitigkeiten *ab Episcopis more arbitrorum* beygelegt, und solche daher „von den *laicis* selbst gar gerne als *amicabilia et arbitraria* angenommen worden u. s. f." Es kann diese Bemerkung dem innern Werth und der Nützlichkeit gegenwärtiger Sammlung nichts benehmen, aber es scheint uns Pflicht eines Jeden, bey jeder Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass es schicklich und nothwendig sey, auch hier den Foderungen einer fortschreitenden Aufklärung nachzugeben. Die rauhe Gestalt unsers Actenstils hat gewiss schon manchen guten Kopf der Wissenschaft entzogen.

Das Aeussere zeichnet sich vor der ältern Sammlung vortheilhaft aus. Das Format ist bequemer, und Druck und Papier sind bey weitem besser.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Gessner, Füssli u. Comp.: *Geist des Grotius oder leichte und zusammenhängende Darstellung des natürlichen Kriegs- und Friedensrechts einzelner Menschengesellschaften und Völker*, von *Gottlob August Tittel*, hochfürstl. markgräfl. Badenschen wirkl. Kirchenrath und der Philosophie ordentl. Prof. zu Karlsruh. Zu Vorlesungen. 1789. VIII u. 295 S. 8. (20 gr.)

Wann dieses Buch den Titel hätte: *Gerippe des Grotius*, so könnte man noch eher errathen, was man zu erwarten hätte, denn unter dem Geist eines Schriftstellers denkt man sich die Ideen, die ihn leiteten, den Zweck, den er beabsichtigte und das Originelle seiner Ansichten und seiner Darstellung, und keineswegs einen magern tabellenmässigen Auszug aus seinen Schriften, wie man hier aus dem berühmten Werk des Grotius findet. Aber auch in dieser Art der Bearbeitung hat Hr. T. nichts Vorzügliches geleistet. In der Vorrede sagt Hr. T. S. 6.: „Meine gegenwärtige Absicht ist — jenes herrliche Werk des Grotius für jeden, der es aus ihm selbst studiren oder Unterricht darüber von andern nehmen will; auch für den, der aus der Quelle selbst nicht schöpfen kann und mag, auf die leichteste Weise geniessbar zu machen." Wenn der Vf. den Ausdruck: auf die leichteste Weise auf sich selbst bezogen hat, nämlich, wie sein Buch am geschwindesten fertig wurde, so mag er Recht haben; wenn er es aber auf den Leser bezieht, so wird keiner derselben seiner Meynung seyn können. Er hat weder die Genauigkeit in der Sprache, welche schon im Grotius herrscht; noch hat er für jemand, der den Grotius noch nicht kennt, die geringste Deutlichkeit. Beyspiele des ersten Vorwurfs sind gleich auf den ersten Seiten zu finden. „Was ist Krieg? Eine gewaltdrohende, kampfübende *Verfassung*" *Status per vim certantium qua tales sunt*, sagt Gr. — „Unterscheide man — natürliches Recht: in der innern Convenienz oder Missstimmung der Handlung mit der vernünftigen Natur gegründetes Recht. *Also in Beziehung auf das was an sich selbst recht oder verwerflich: (per se debitum vel illicitum) und darum aus Nothwendigkeit geboten oder untersagt ist.* Gr.: *Actus, de quibus tale exstat dictatum debiti, sunt aut illiciti per se, atque ideo a Deo necessario praecepti aut vetiti intelliguntur.* Ein Staat ist eine Vereinigung (*coetus perfectus*) freyer Menschen oder Familien unter einer regierenden Gewalt. Gr.: *Civitas est coetus perfectus liberorum hominum, juris fruendi et communis utilitatis causa sociatus.* Auf welche Art der Vf. für diejenigen, die aus der Quelle selbst nicht schöpfen *können*, deutlich ist, mag auch ein Beyspiel zeugen." „Recht als Eigenschaft, und zwar: b) der Person zukommende Eigenschaft (*qualitas moralis personae sive jus*) vermöge deren eine Person gerechter Weise etwas inne haben, oder handeln kann (Befugniss), vollkommenes oder unvollkommenes Recht (*facultas vel aptitudo*) gemeines Recht (*Vulgare*) *ratione singulorum;* oder eminentes (*ratione universitatis*) (oder wer die Totalität repräsentirt) z. B. *dominium eminens* — Auf die erste Unterscheidung (das Vollkommene und Unvollkommene) sich beziehende Eintheilung der Gerechtigkeit (*quoad perfectum*), z. B. Restitution des Meinigen und attribuirende Gerechtigkeit (*quoad imperfectum*), z. B. Allmosen: ohne Rücksicht, ob es *res singulorum* oder *communis*. Auch wenn das Individuum jemanden ein Legat aussetzt, oder die Communität jemanden, was er für's Ganze gelitten, ersetzt: ist jenes nun *justitia attributrix* und diese *expletrix* (unterschieden von der *justitia commutativa;* bey Contracten, in Rücksicht auf den Gütervalor und Distribution: bey Belohnungen und Strafen in Rücksicht auf das *meritum* der Person)." Wer kann aus einem solchen Vortrag nur das geringste lernen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Griechisch deutsches Wörterbuch des neuen Testaments* von Dr. *Eucharius Oertel* Lehrer am Königl. Gymnas. in Ansbach. 1799. 892 S. gr. 8.

Bey so manchem überflüssigen Buche, was die Messe bringt, muss unter Sachkennern die natürliche Frage entstehen: ob denn junge Gelehrte in ihrem Fache so wenig bewandert sind, dass sie gar nicht wissen, was noch zu thun übrig ist, und durch welche Arbeiten sie ihrer Wissenschaft aufhelfen und forthelfen können? Es ist bekannt, dass wir ein sehr gutes Handlexikon über das N. T. für Anfänger durch *Krebs* und *Spohn* haben, und dass das vollständigere von *Schleussner* nicht wohl übertroffen, wenn gleich hin und wieder besonders in Hinsicht der logischen Ordnung und Auseinandersetzung der Bedeutungen vermittelst der nöthigen Sprachphilosophie, noch verbessert werden kann. Wozu bedarf es also gleich wieder eines neuen Handwörterbuchs des N. T. und was für ein Gewinn läst sich davon für die theologische Literatur erwarten? Giebt es nicht noch einen unermesslichen Stoff in der historischen Theologie, der verarbeitet zu werden verdient, und warum sucht man nicht durch die Bearbeitung desselben der *Wissenschaft* weiter zu helfen? Der Vf. befindet sich selbst in einer nicht geringen Verlegenheit über den eigentlichen Zweck seines Buchs, wie man aus folgender Stelle der Vorerinnerung sieht, worin er denselben anzugeben bemüht ist. „Bey der Ausarbeitung dieses Wörterbuchs hatte ich die Absicht, angehenden Theologen ein leichtes Beförderungsmittel des freyen Bibelstudiums in die Hande zu liefern. Nach dem *Schleussnerischen* Meisterwerke wird „es doch nicht *ganz* überflüssig seyn. Ich suchte die „Grundbedeutung zuerst auf, zog die abgeleiteten „Bedeutungen kurz zusammen, erläuterte sie mit hellenistischen Parallelen aus dem A. T., und suchte „besonders die *dogmatischen Grundideen* für den Geist „unsers Zeitalters zu entwickeln." Man wird aus diesem Winke schon abnehmen, dass *Schleussner's* treffliches Lexikon dieser Arbeit durchaus zum Grunde liegt, wie es auch wirklich der Fall ist: allein man wird auch zugleich bemerken, dass der Vf. selbst seine Arbeit zwar für überflüssig, wenn gleich nicht für *ganz* überflüssig hält. Es kommt also darauf an, zu sehen, wodurch er das *ganz Ueberflüssige* zu entfernen geglaubt hat. Die Grundbedeutungen und abgeleiteten Bedeutungen sind von *Schleussner* ebenfalls angegeben, und nicht bloss durch den hellenistischen Sprachgebrauch erläutert, sondern auch durch die correspondirenden hebräischen Worte; so wie nicht minder durch den classischen Sprachgebrauch, wovon der Vf. leider vieles weggelassen hat, was sogar nothwendig zur Erläuterung war. Es bleibt also nur noch die Entwickelung dogmatischer Grundideen übrig, wodurch sich Hr. O. unterscheidet: allein diese gehört gerade gar nicht für ein *Wörterbuch*, und ist eben deswegen im höchsten Grade überflüssig, weil ein Wörterbuch keine Dogmatik seyn soll. Dies ist eine *contradictio in adjecto*, wie ein jeder leicht einsehen kann, der nur den Begriff eines Wörterbuchs logisch richtig auffasst. Will man aber wissen, was denn das für eine Entwickelung dogmatischer Grundbegriffe ist, die hier herrscht, so vernehme man zur Probe den Artikel „Ευαγγελιον 1) gute, erfreuliche „Nachricht 2 Sam. 18, 20. 27. 2) erfreuliche Religionslehre, Glückseligkeitslehre Jesu *salutaris Jesu* „*doctrina* Matth. 4, 23. und öfter. Diese Benennung „gründet sich auf den höchst erfreulichen Inhalt der „Lehre Jesu von Gott als dem gemeinschaftlichen „und unveränderlich liebenden Allvater der Menschen, und von der allumfassenden Menschenliebe, „als der einzigen Religion, Tugend und Seligkeit. „Sie predigt uns einen allliebenden Menschenvater, „der keines Zorns, keiner Rache; keiner Versöhnung fähig ist (*nur ein parteyischer Exeget kann so* „*wider den Wortsinn des N. T. urtheilen*) sondern jeden nur bey redlicher Besserung und Tugend beseligt; sie predigt eine durch Fleiss, Wohlthätigkeit, „Nutzbarkeit, Geschäftseifer, thätige Menschenliebe, „als die einzige gottgefällige Religion und Seligkeitsquelle. Muss nicht eine solche Religion mehr als „irgend ein Lehrgebäude den Menschen aufheitern, „beruhigen und beym Gedanken an diesen Gott beseligen? Unser altes System, das noch Gottes Zorn, „Rache, *Strafe*, Versöhnung, fremdes Verdienst, „ewige Verdammniss u. s. w. enthält, ist kein Evangelium, keine erfreuliche Gotteslehre, sondern *abergläubisches, zurückschreckendes Judenthum* u. s. w. „3) Verkündigung der Lehre Jesu, christliches Lehramt *munus tradendae religionis* Röm. 16, 25. 1 Kor. „9, 14. 4) Geschichte Jesu, Denkwürdigkeiten aus „dem Leben Jesu Matth. 26, 13. Mark. 14, 9. so besonders in den Aufschriften der vier Evangelien." — Rec. kann in jener räsonnirenden Tirade so wenig *Entwickelung*, als dogmatische *Grundbegriffe* finden, denn eine Entwickelung ist eine logische Auseinandersetzung aber keine Tirade, und der erste dogmatische Grundbegriff kann kein anderer seyn, als dass

es einen Gott, moralischen Gesetzgeber und Richter giebt, wovon sich hier nichts findet, sondern eher das Gegentheil, in so fern der Vf. die *Strafe Gottes* verwirft. Besser würde Hr. O. gethan haben, wenn er dafür die Bedeutungen des Wortes ευαγγελιον nach der Philologie und Sprachphilosophie vollständig entwickelt hätte, welches aber nicht geschehen ist. Hiebey hätte er auf folgende Weise zu Werke gehen müssen. Ευαγγελιον בשורה eine frohe Nachricht 2. Sam. 8, 20. Odyss. ξ. v. 150. Der Nebenbegriff *froh* ist aber durch den Sprachgebrauch verloren gegangen, und das Wort heisst auch im hellenistischen Sprachgebrauch nichts weiter als *Nachricht*, *Lehre* schlechthin. Daher 2) die Nachricht von Christi Leben und Lehre, Denkwürdigkeiten seines Lebens in den Ueberschriften der Evangelien ευαγγελ. κατα Ματθ. u. s. w. 3) Die Lehre Christi selbst *doctrina christiana*, mit θεου zusammen gesetzt Gotteslehre göttliche Lehre, eine Umschreibung oder auch nur ein besonderer Ausdruck für christliche Lehre Röm. 1, 1. 16, 25. 1. Kor. 9, 14. u. s. w. — Es heisst nämlich das Wort in den beiden letzten Stellen nicht christliches *Lehramt*, sondern in der ersten davon bedeutet ευαγγελιον μου nichts weiter als die christliche Lehre oder Christuslehre, *wie ich sie lehre*, und in der zweyten schlechthin christliche Lehre. — Ueberhaupt ist dieses Wörterbuch auf der einen Seite zu unvollständig, und auf der andern Seite zu unzuverlässig d. i. nicht mit der gehörigen Philologie und Sprachphilosophie gearbeitet. Die Bedeutungen der Wörter sind bey weitem nicht so auseinander gesetzt und geordnet, dass sie wie von selbst auseinander fliessen, und dem Anfänger das Sprachstudium erleichtern; sondern die Reihe der Bedeutungen ist theils unvollständig, theils willkürlich. Sobald aber dieser Fall bey einem Lexikon eintritt, fehlen ihm schon ein paar Haupttugenden; und deshalb kann man es nicht sehr empfehlen. Dieses Urtheil erfodert einen Beweis, den Rec. nun geben will, und durch eine noch weit vollständigere Induction geben könnte, wenn es die Grenzen einer Recension zuliessen. Zum Beweise aber, dass er nicht ängstlich nach dem Beweise suchen durfte, greift er auf gutes Glück in alle Seiten des Buches hinein, und findet ihn allenthalben. So führt der Vf. z. B. unter προκοπτειν die Bedeutung *enden* auf, und übersetzt Röm. 13, 12. ἡ νυξ προεκοψεν die Nacht der Barbarey *endet*. Allein Rec. provocirt auf jeden ächten Kenner der griechischen Sprache: ob es möglich sey, dass προκοπτειν *enden* (*finire*) heissen könne? In der angeführten Stelle heisst es *nox longius procedit* die Nacht (des Lasters) geht fort, weicht zurück, vergeht. Wer ein griechisches Lexikon schreiben will, muss etwas mehr als eine oberflächliche Kenntniss der griechischen Sprache haben, sonst ergreift er ein *quid pro quo* von Bedeutungen. Freylich ist dies in unsern Tagen bey den Theologen nichts seltenes: allein man wird dies immer tadeln, so lange die ächte Kenntniss der griechischen Sprache noch fest steht, und mitleidig über die sprachwidrigen Erläuterungen oder Verbesserungen lächeln. Ferner werden die Bedeutungen von πληροφορεω so angegeben, 1) „volle Ladung geben, 2) volles Genüge leisten, genau gewissenhaft ausrichten, beobachten, „erfüllen *perfecte praesto*, *ex asse satisfacio* πληροω 2. „Tim. 4, 5. 3) *Pass.* volle Beweise haben, gewiss „zuverlässig überzeugt seyn von Personen und Sa„chen *indubitatus*, *persuasus* Luc. 1, 1. *res nobis* „*compertissimae* Röm. 4, 21. vollkommen überzeugt." u. s. w. Dies ist immer eine erträgliche logische Ableitung der Bedeutungen, wenn gleich die Sache eigentlich so zusammen hängt. Πληροφορεω *plenam mensuram affero alteri*, *ut nihil desit*. Dies wird nun auf die Seele angewandt und auch von Gründen gebraucht *plenam mensuram argumentorum affero alteri*. Πληροφορειμαι, *mihi affertur plena copia argumentorum*. Davon ist es nun eine natürliche Folge, dass ich mich von der Sache überzeuge. Daher πληροφορεισθαι *persuasissimum sibi habere*, die grösste Ueberzeugung und die volleste Zuversicht haben. Ferner wird von προεπαγγελλομαι gesagt, „längst schon (wa„rum nicht *schon längst*?) ankündigen, lehren, *nach* „*seinen Grundsätzen vortragen* (ein ganz willkürlich „hinzugesetzter Begriff, der gar nicht in dem Worte „liegt) *annuntio*, *trado*, wie επαγ. Röm. 1, 2." Προεπαγγελλεσθαι heisst eigentlich *multo ante promittere*, steht aber im hellenistischen Sprachgebrauch für *longe antea praedicere*. So heisst επαγγελλειν sehr häufig *annuntiare*. Allein das Medium επαγγελλεσθαι heisst eigentlich *promittere*. Indessen fallen die Begriffe Vorherverkündigung und Vorherverheissung sehr zusammen. Unter dem Worte γινωσκειν wird auch die Bedeutung *lieben* (*amare*) aufgeführt, welche mehrere Exegeten ihm geben: allein Rec. möchte doch den Sprachbeweis von dieser Bedeutung sehen? Dieser lässt sich schwerlich befriedigend geben, denn die Begriffe verirren sich nie so sehr an einem Worte, dass kennen, erkennen und *lieben* für einerley gehalten werden sollte. Bey ερχομαι ist בוא verglichen, und *kommen*, als die erste Bedeutung angenommen; mit seinen Nebenbedeutungen, und dann folgt 2) *hingehen abire, proficisci* u. s. w. Allein die erste Bedeutung ist *gehen* mit allen seinen Nebenbedeutungen, also auch *hingehen*, und davon erst *kommen*. Wer die ältesten griechischen Dichter gelesen hat, der kennt die ursprünglichen Bedeutungen dieses Worts, und wer im hebräischen mit eignen Augen sieht, der weiss, dass es sich eben so mit dem Worte בוא verhält. Denn בא השמש heisst nicht *sol venit*, sondern *abit*; die Sonne geht weg, unter. — Doch Beweis genug, dass hier nichts reiflich Durchdachtes und Vollendetes zu suchen ist, also auch das Ganze ohne allen Verlust für die theologische Literatur hätte unterbleiben können. Da man so häufig auf Willkürlichkeiten und seltsame dogmatische Räsonnements stösst, welche mehr verwirren als aufklären; so räth Rec. den Anfängern, sich lieber anfangs das Handlexikon des *Krebs* über das N. T. nach der letzten Ausgabe von *Spohn* anzuschaffen, bis sie sich *Schleussner's* Lexikon kaufen können, wobey sie das vorliegende Wörterbuch gar nicht vermissen werden.

OEKO-

OEKONOMIE.

Wien, b. Wallishausser: *Beyträge zur Behandlung, Pflege und Vermehrung der Fruchtbäume für Liebhaber der Gärtnerey.* Verfasst von Freyherrn von *Heinke*, k. k. Hofrath und Ritter des kais. königl. Stephansordens etc. 1798. 294 S. 8.

Der Vf. — ein in der Pflanzenphysiologie kundiger und bescheidener Mann — erwirbt sich durch diese Beyträge den gerechten Dank vieler seiner Zeitgenossen. — Was er von dem Werth und Nutzen der Obstcultur sagt, lässt sich mit Grunde noch stärker ausdrücken. Wir können es für ein Glück unserer Zeit (die ohnedem bey den Erschöpfungen des Kriegs alle Aufmerksamkeit auf die zu gewinnende Landesproducte erfodert,) erkennen, dass die Fruchtbaumzucht und Obstcultur in erwünschte Aufnahme kommt. In dem Wohnorte des Rec. sind dieses Jahr (des Sommerobstes nicht zu gedenken) in einer benachbarten Stadt bloss zu Zider oder Aepfelwein, (der bey den theuren Weinen und wegen seiner Gesundheit bey Reichen und Niedrigen sehr beliebt zu werden anfängt,) für mehr als *siebenzig tausend Gulden* innerhalb sechs Wochen verkauft worden, welches gewiss für einen einzigen Flecken und Landstädtchen grosse Interessen von dessen Obstbäumen und zwar nur von dem grössten Theil derselben für ein Jahr heissen können. —

Der Vf. theilet seine Gedanken in 36 Aphorismen mit. — Mit Recht giebt er für Bäume einer natürlich kraftvollen Erde in einem übrigens gesunden Dunstkreise den Vorzug vor allen künstlich zusammengesetzten Erdarten und Mistdüngungen. — Die beste Erde wirke nicht überall noch allezeit mit gleichem Erfolge, und unterliegt der Entkräftung. — Zum Beweis des erstern führt Hr. v. *H.* das Beyspiel von Montreuil, Bagnolet und einigen benachbarten Dörfern unweit Paris an; wenn die Gärtner ihre jungen Pfirschen- und Abrikosenbäume in die aus ihren eigenen Garten mitgeführte oder übertragene Erde in einiger Entfernung anderswo selbst pflanzen, und nach ihrer Art behandeln, so stimmen dennoch alle glaubwürdigen Nachrichten überein, dass Baum und Früchte an Fortgang, Dauer und Güte denjenigen zu Montreuil etc. sehr merklich nachstehen. — *Der Erdsaft* sey nicht einerley für alle Pflanzen. — Dieser Satz ist noch nicht ins Reine gebracht. So sehr indessen die Behauptungen mancher neuern Pflanzen Physiologen und Chemiker demselben entgegen sind, so lehrt doch die beständige Erfahrung, dass alle Erzeugungen der nämlichen Gattung Pflanzen ohne Zwischenzeit und Abwechslung mit andern in eben dem Erdboden nach und nach an Stärke, Schönheit und Wachsthum abnehmen, bis sie endlich schlechte Gewächse werden. — Richtig bemerkt der Vf., dass Fruchtbäume so lange keine Düngung bedürfen, als sie kräftig an Wachsthum, von muntern Triebe, gesunden Ansehen und fruchtbar sind. Ja die Düngung zieht ihnen in solchem Zustand den Brand, Harzfluss oder plötzliches Absterben zu, da ihre Kräfte überspannt werden, und ihre Saftgefässe die überflüssige Nahrung gleichsam nicht verdauen können. — Wenn der Vf. (Aphor. 11.) *von der Luft, den Winden, und der hiernach zu treffenden Wahl der Lage für Bäume und Früchte redet*, — so vergisst er von der Höhe des Schaftes der freystehenden Bäume das Nöthige anzumerken. In Ländern und Gegenden, wo die Winde häufig und stark wehen, muss der Schaft um ein Drittheil niedriger seyn als sonst. Zieht man z. B. hier zu Land einem Apfelbaum einen Schaft oder Stamm von 6 Fuss oder an Wegen und Strassen etc. von 7 Fuss, so darf er in Dänemark nur 4 Fuss haben. Ist er höher, so werfen die häufigen Winde nicht nur leichter die Früchte ab, sondern die Krone, die der Wind stärker greifen kann, ist viel mehr der Gefahr ausgesetzt, zerrissen und abgeworfen zu werden. — Die Verwahrung der Pfirschenspaliere (Aphor. 13.) an Wänden und Mauern wider den Winterfrost durch Vorstellung der Stroh- Schilf- oder Zwilligdecken etc. will Rec. für manche Lagen von Gärten, zumal bey *zärtlicherzogenen* Bäumen oder die aus einem warmen Klima und leichtem Boden verschrieben worden, gar nicht abrathen, (ob er schon in dem letztern unerhört kalten Winter von 1798 auf 1799 eine Pfirschenreihe von 50 meist gross erwachsener Spaliere an einer hohen Mauer, wie jederzeit, ganz unbedeckt gelassen, und nur einen einzigen hohen Spalierbaum durch die grimmige Kälte verloren, die übrigen auch noch schöne Früchte geliefert haben,) so kann er doch durchaus nicht billigen, die neuokulirten Pfirschenstämmchen bey annahendem Froste bis über die eingesetzten schlafenden Augen mit Stroh zu überbinden. Solche werden am ehesten entweder durch das Glatteis, so sich im Stroh am leichtesten ansetzet, getödet, oder die Augen erstickt oder von Mäusen ausgefressen. So sah er einsmals mehrere 100 okulirte Pfirschenstämme, die man mit Strohstürzen wider die Kälte schützen wollte, alle von Mäusen ausgefressen. Diesen schadet der Frost hauptsächlich nur im Frühjahr, wenn die Augen anfangen in Saft zu treten, und nach etwaigen Regen Frost einfällt: noch mehr aber den okulirten Aprikosenstämmen, die noch früher in Saft treten. — Nach §. 7. ist der gemachte Rauch in Gärten bey Frühlingsfrösten zur Zeit der Blüte mit nichten ein leeres Geschwätz, sondern von bester Wirkung. Und was §. 8. von Mehl- und Honigthau, der bey hellem Sonnenschein aus der Luft fallen soll, gesagt wird, ist eine unordentliche Gährung in der Pflanze, die freylich durch die Luft verursacht wird. Noch weniger können nach §. 9. die Nebel im Frühlinge einen Samen kleiner Würmer mit sich führen. Denn aus einem unorganischen Wesen kann nimmermehr ein organischer Körper nach festen Regeln der Naturlehre entstehen. Diesen Samen oder Eyerchen werden von Fliegen mit Legstacheln in die Blüten, oder von Rüsselkäferchen an diese eben angelegt. — Im 16ten Aphor. geht der Vf. wohl zu weit, wenn er die Beschneidung der Herz- oder Pfahlwurzeln schlechthin verwirft, und zwar ohne Unterschied bey allen und jeden

jeden Obstarten, und ohne Rücksicht auf ihr zartes Alter oder wenn sie schon sehr erstärkt sind. Davon anjetzt, um den Raum zu spahren, nicht zu gedenken, dass öfters die Pfahlwurzel Ursach an Unfruchtbarkeit zumal bey Zwergbäumen ist, und dieselbe nun in Holz und Laub treibet, so wird z. B. ein junges Birnbäumchen jederzeit eine schönere Krone von Wurzeln ziehen, und mehrere Nahrungswurzeln zu seinem künftigen freudigen Wachsthum und Fruchtbarkeit erhalten, wenn man bey seiner Verpflanzung die Herz- oder Pfahlwurzel über die Hälfte wegschneidet, als wenn man solche gerade einsetzet, oder in der Erde etwas umbeuget. Waldbäume, und Bäume, die lebenslänglich auf ihrem Entstehungsort bleiben, haben ein ganz anderes Verhältniss. — Im 26ten Aphor. wo von der Leitung und ebenmäsigen Vertheilung des Baumsaftes durch den Schnitt, von Abkneipung überflüssiger Austriebe und dem Brechen der Zweige geredet wird, dringt der Vf. auf das Beschneiden der Spaliere und vorzüglich der Pfirschen *im Herbst*, und verwirft das Beschneiden im Frühjahr. Damit werden aber die wenigsten Gärtner in unserem nördlichern Klima einstimmen. Denn fällt ein kalter Winter ein, (das man doch nicht zuverlässig vorher wissen kann, ob er kalt oder leidlich werde,) so muss man die Bäume nicht ohne Nachtheil wieder schneiden. Es ist immer sicherer und besser, zumal bey den Pfirschen, im Frühjahr zu beschneiden; ja der letzte unerhört kalte Winter nöthigte den Gärtner, seine Pfirschenspaliere, die wohl im ganzen Reich nothgelitten, fast bis zur Blüte unbeschnitten zu lassen, um sodann zuverlässiger sehen zu können, was tauglich war, und sich nach dem Verlust der verfrornen Zweige zu richten. Uebrigens zeigt sich der Vf. als einen gründlichen und praktischen Kenner des Baumschnitts, und giebt davon die ächten Grundsätze an. — Zur Baumsalbe bedient sich der Vf. bloss des Baumwachses, oder des Rindviehmistes mit vermischtem Lehm oder zarter Erde, und verwirft alle übrige Baumsalben und Mörtel. Da aber das Baumwachs bey vielen Baumwunden zu theuer, die Salbe aber von Rindviehmist etc. nicht hinlängliche Verwahrung wider den Regen auf Jahr und Tag bey beträchtlichen Wunden giebt, und nicht alle Wunden mit Lappen können verbunden werden, so hätte er mit gutem Gewissen eine sich stärker verhärtende Salbe oder Mörtel, wie z. B. den forsithischen Mörtel oder überhaupt eine mit ungelöschtem Kalch oder mit dicken Terpentin vermischte Salbe empfehlen können. Denn so gut an sich die Salbe von Rindviehmist mit vermischtem Lehm oder Latt ist, wenn ein Lappen Tuch, oder Wachstuch darum gebunden wird, so nimmt er doch bey anhaltenden Regen die Nässe und Feuchtigkeit zu sehr an, und beschützt nicht auf Jahr und Tag genugsam wider die Fäulniss. Ausserdem nisten gar gerne die Ohrenwürmer und andere Insecten unter solchen Verband, die neue Oeffnungen in die Rinde machen, und das Verwachsen hindern. — Im 33ten Aphor. redet der Vf. von schädlichen Insecten. Die *Ameise* verzehret keine Blattläuse, sondern beleckt sie nur um des Honigs willen, den sie von sich spritzen. Die Ameise hat auch keinen Saugstachel, sondern zernagt mit ihren Freszangen. — Was der Vf. den *Stecher* nennt, ist der *Rebenstiher* (curculio longiroster oder nach Fabr. Attelabus bacchus) der in den Baumschulen und an den Abrikosen und andern Früchten so mangenehm ist, als in den Weinbergen. — Die *Wespen* und *Hornissen* sind von den Weintrauben durch Garn nicht wohl abzuhalten, besser durch Papiersäckchen, die mit Oele oder Schweineschmalz getränkt sind. — Die *Baumwanze* ist unschädlich, und der Gärtner soll sie nicht beleidigen, weil sie ein Raubinsect ist, und sich von Blattläusen und andern Insecten nährt, die schädlich sind. — In letzen Aphor. von Baumschulen, Wahl und Veredlung der Wildstämme. — thut der Vf. dem Copuliren zu viel, *dass* er es unter die Bemühungen setzt, die wenig von guten Erfolg sind. — *Birnen* und *Aepfel* zu niedrigen Bäumen *auf Quitten* zu äugeln, wird wohl ein Druckfehler seyn, und heissen sollen: *Birne auf Quitte*, und *Aepfel auf Johannis* oder Paradiesstämmchen, etc. Wir haben unserer Grenzen eingedenk nur diejenigen Aphorismen ausgezogen, bey welchen sich Gelegenheit zu eignen Bemerkungen fand. Ausserdem aber enthält das Buch sehr viel Gutes, das wir den Freunden der Fruchtbaumzucht als Resultat einer langen Erfahrung mit grossem Rechte zur Erwägung und Befolgung empfehlen können.

MATHEMATIK.

HALLE, b. Renger: *Erste Anfangsgründe der Feldmesskunst* mit allgemein fasslichen und populären Beweisen, für Landwirthe, Forstbedienten, Gärtner und jeden, der sich selbst darinn unterrichten will, von G. *Grosse*. 426 S. 8. mit beygefügten Holzschnitten. (1 Rthlr. 12 gr.)

Nach den eigenen Worten des Vf's. soll dieses Buch keine strenge und vollständige systematische Anweisung zur ausübenden Geometrie in weiten Verstande, sondern nur so viel fasslich vorgetragene Sätze aus dieser Wissenschaft enthalten, als zureichend sind, solche Liebhaber gehörig und auf eine leichte Art zu unterrichten, welche keinen Beruf, sich mit grossen verwickelten Messungen abzugeben, in sich fühlen, auch weder Lust, noch Zeit, auch manchmal nicht Geduld und Talent genug haben, die Tiefen der mathematischen Lehren zu ergründen; sondern nur so viel zu wissen verlangen, dass sie ein vorgegebenes Feld richtig aufnehmen, berechnen, und, erfoderlichen Falls mit verhältnissmäsiger Genauigkeit eintheilen können. — Unter diese Classe zählet derselbe Oekonomen, Forstbediente, Gärtner, Richter, Cameralisten, und gemeine Feldmesser; und trägt für dieselbe ausser dem Feldmessen, wobey er die Winkelscheibe zum Grunde legt, auch die Stereometrie, durchaus in Anwendung und Erläuterung der Eigenschaften der Linien, Winkel und Flächen, auf welchen Operationen und Berechnungen beruhen, mit der für die Classe von Lesern, welche der Vf. im Auge hatte, nöthigen Deutlichkeit vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Schubart: *Annalen der neuesten englischen und französischen Chirurgie und Geburtshülfe*, herausgegeben von D. *Bernh. Nath. Gottlob Schreger* und D. *Joh. Christ. Friedr. Harles*, Professoren zu Erlangen. *Ersten Bandes erstes Stück.* 1799. 12 Bog. *Zweytes Stück.* 12½ Bog. mit fortlaufender Seitenzahl. (jedes 18 gr.)

Dieses Journal soll, nach Erklärung der Herausgeber, vorzüglich neueren periodischen Schriften, Sammlungen von Beobachtungen, kleineren Abhandlungen und Monographien englischer und französischer Chirurgen gewidmet seyn, wobey sie, bey zweckmäsiger Auswahl, nur auf das Merkwürdigere, Neue, und entschiedene praktisch Nützliche sehen wollen. Jährlich wird ein Band von drey Heften erscheinen, der 32 bis 36 Bogen stark seyn soll. Die *in dem* gegenwärtigen Stücke enthaltenen Abhandlungen, in deren nähere Anzeige wir uns wie bey andern solchen Sammlungen, dem Plane unsers Journals zufolge, nicht einlassen können, sind folgende: I. *Heyliger's Bemerkungen über die Nachtheile der künstlichen Vereinigung getrennter Darmstücke durch die Invagination*, (aus den *Memoires de la societé medicale d'emulation.* Der ganze Aufsatz, der wenigstens nicht verdiente, an der Spitze dieser Annalen zu stehen, ist nach *Richter's* des grosen Deutschen Lehren für uns Deutsche nicht neu. Die Herausgeber haben einen schätzbaren Zusatz zu dieser Abhandlung hinzugefügt, worin sie auf *Schmalkaldens* neue Methode zur Vereinigung durch Brand getrennter Darmstücke und zur Heilung eines künstlichen Afters besonders aufmerksam machen. Aber man kann doch nicht sagen, dass Richter's Lehrsätze *neuer* sind als Heyliger's Grundsätze, wie ein Ausdruck S. 32 leicht misszuverstehen ist.) II. *Worbe, über die Merkmale der Eindringung der elastischen Sonde in die Speiseröhre oder in den Larynx.* (Eben daher.) III. *Petit's neue Methode, Abscesse durch den Stich und durch Schröpfköpfe auszuleeren*, (aus dem *Recueil des actes de la soc. de santé de Lyon.* Nebst einer zweckmäsigen Anmerkung der Herausgeber.) IV. *Martin der jüngere von einer Verrenkung des untern Endes der Speiche über die vordere Fläche des Ellbogenbeins.* (Eben daher.) V. *Dussansoy's Bericht an die Societé de med. über Martin's* (vorhergehende) *Beobachtung.* (Eben daher.) VI. *Martin der jüngere über eine Ausrottung des Oberarms aus dem Schultergelenke.* (Eben daher.) VII. *Harness über den Nutzen des Magensafts grassfressender Thiere bey bösartigen Geschwüren.* (Aus *Duncan's annals of medic.*) VIII. *Hammick von dem heilsamen äusserlichen Gebrauche des Hopfens bey übelartigen Geschwüren.* (Eben daher.) IX. *Simmons Bemerkungen über Baynton's Methode, die alten Geschwüre der Gliedmassen zu heilen.* (Ebendaher. *Baynton*, dessen Abhandlung im zweyten Stücke dieser Annalen [wohin auch diese Bemerkungen besser verspart worden seyn würden,] steht, empfahl Heftpflaster, in der Meynung, dass sie durch Aneinandernäherung der getrennten Theile wirkten. Simmons glaubt, sie wirken erstlich als Binde, die den Theilen Ton gebe und dadurch die Verhärtung zertheile, und zweytens dadurch, dass sie die ulcerirte Fläche mit der sie umgebenden Haut gleich machen, ebnen. Bey reizbarer Haut thue das *emplastrum lithargyri* ebenfalls gut und mache die Haut nicht wund.) X. *Collomb's Beobachtungen über die Umstülpung der innern Haut der Gebärmutter und des Muttermundes.* (Aus dessen *Oeuvres medico-chirurgicales.*) XI. a) *Desselben Operation des Kaiserschnitts nach einer funfzehnmonatlichen Schwangerschaft.* (Ebendaher. Es war eine *graviditas tubaria.* Die Krankengeschichte und Leichenöffnung sind lehrreich. Die Operation des Kaiserschnittes aber würde Rec. unter den beschriebenen Umständen geradezu verweigert haben. Vierzehn Tage nach der Operation starb die Frau, die, bey der Erleichterung, welche sie vor derselben (S. 102.) durch Arzneyen erlangte, doch wahrscheinlich wenigstens noch länger, als vierzehn Tage, ohne jene gelebt haben würde. Das Kind war seit dem achten Monate tod.) XI. b) *Guerin Bemerkungen über den vorstehenden Aufsatz.* (Aus dem *Recueil des act. de la soc. de santé de Lyon.* Ist mit Recht gegen die vorgenommene Operation und die Art, wie sie ausgeführt wurde. Statt derselben bringt er, jedoch bis jetzt nur noch aus theoretischen Gründen, eine hinlänglich grosse Incision in denjenigen Theil der Mutterscheide in Vorschlag, der den [hier sehr tief in das kleine Becken herabgedrängten] Kopf bedeckte, um [auf diesem Wege die Theile des Kindes, die sich nach und nach dargeboten haben würden, ganz langsam herauszuziehen. Der Vorschlag verdient allerdings nähere Prüfung.) XII. *Petit Beobachtung einer vollständigen und chronischen Umstülpung der Gebärmutter, die für einen Polypen gehalten wurde und den Tod verursachte.* (Ebendaher.) Richtiger geredet, verursachte die Unterbindung den Tod. Ein Arzt und eine Hebamme hatten zu verschiedenen Zeiten, jeder ohngefähr drey Monate nach dem andern, das Uebel für einen Muttervorfall erkannt. Nachher fand unser

Vf. in der Mitte der Scheide und nach hinten zu gegen die Höhlung des Heiligenbeins einen weichen, gleichgeebneten, glatten, birnförmigen Körper, der „mit seinem Stiele in der Mitte des Mutterhalses" ziemlich frey hing, und in dem er einen Polypen zu erkennen glaubte, der „im Grunde des *uterus* erzeugt worden" und durch dessen *orificium* bis in die Scheide herabgestiegen wäre. (Dann hätte doch, zumal bey dem ungewöhnlich langen Stiele, wie er der Beschreibung nach wohl hätte seyn müssen, eine Sonde am besten Licht gegeben.) Fünf Wundärzte urtheilten eben so, und die Ligatur wurde vorgenommen. Der Operateur sagte, „dass er in der Tiefe oder im Grunde des Polypen auf etwas Festes träfe, das ihn zurückstiesse." Dennoch machte nur ein Schrey, den die Kranke in dem Augenblicke ausstiess, als die Ligatur zugezogen wurde, so weit aufmerksam, dass man sich geirrt haben könne. Nun erst „nahm man sich vor," die Untersuchung mittelst einer Sonde zu verrichten, und machte die Ligatur los; allein diese Untersuchung unterblieb am folgenden Morgen, weil die Frau zu schwach war. Den fünften Tag darnach starb sie. Die Leichenöffnung bestätigte den Irthum, aber von der, durch die Ligatur wahrscheinlich verursachten, widernatürlichen Beschaffenheit der Gebärmutter wird kein Wort gesagt.) XIII. *Deschamp's Bemerkungen über eine neue Art, das ächte Aneurysma am obern Theile der Schenkelschlagader zu unterbinden.* (Aus dem *Recueil period. de la Soc. de med. de Paris.*) XIV. *Fage's Beobachtung eines Bruchs, der von einem Anhange des Darms gebildet wurde, (hernie appendiculaire.* Ebendaher.) XV. *Tenon eine Trepanation des Schenkelknochens.* (Aus den *Mem. de l'institut national des sc. et des arts.* Die Trepanation geschah mit eignen, nicht ganz deutlich beschriebenen Instrumenten wegen einer Knochenfistel, die unter dem Halse des Schenkelknochens ansing und mit dem Canale des Rückenmarks communicirte.) XVI. *Colomb Beobachtung und Heilung eines Aneurysma auf der Zunge.* (Aus dessen *Oeuvres med. chirurg.*)

Das zweyte Stück enthält hauptsächlich Auszüge aus englischen Schriften. I. *Ueber die Verbrennungen, die die Arbeiter in den Bergwerken durch die Explosion des entzündbaren Gas (Hydrogen Gas) erleiden und über eine neue und zweckmässigere Behandlungsart derselben* (S. 175 — 247.) von *Eduard Kentish* in Newcastle. Die unglücklichen Wirkungen der bisherigen, innerlich und äusserlich schwächenden Methode, bewogen den Vf., eine ganz entgegengesetzte zu versuchen, nämlich eine innerlich sowohl als äusserlich reizende anzuwenden, um so den Organismus in der Ausstossung der verdorbenen Theile und in der völligen Heilung zu unterstützen. Er legt, bey der Behandlung der Verbrennungen folgendes Gesetz zum Grunde: „Jeder Theil des Organismus, dessen Action durch irgend einen heftigen Reiz bis zu einem sehr hohen Grade erhöhet worden ist, muss noch fernerhin mit Reizmitteln, nur aber von einem geringeren Grade, behandelt werden; und zwar entweder mit demselben Reize, der ursprünglich die organische Thätigkeit vermehrt hatte, oder mit einem andern, ihm möglichst ähnlichen, bis die Thätigkeit des Theils von ihrem ungewöhnlichen Grade stufenweise zu ihrem gewöhnlichen und natürlichen herabgestimmt ist." Der Vf. theilt die Verbrennungen in zwey Arten ein: 1) in solche, wo die Thätigkeit eines Theiles blos übermässig erhöhet ist, und 2) in solche, wo einige Theile in denselben Zustand einer übermässigen Thätigkeit versetzt, andere hingegen ganz zerstört sind. Jede derselben hat ihre verschiedenen Grade in der Behandlung, die hier mit vieler Weitschweifigkeit beschrieben werden. II. *Heilung eines Gesichtsschmerzes durch die Zerschneidung der leidenden Nerven,* von *Johann Haighton.* In einem Zusatze (S. 271 — 275.) geben die Herausgeber schätzbare Literärnotizen über diese Krankheit. III. *David Paterson's Erfahrungen über die vortheilhafte Wirkung der Salpeterdämpfe auf alte Geschwüre.* IV. *Thomas Baynton's neue Methode, die alten Geschwüre der untern Gliedmassen zu behandeln.* V. *Everard Home's praktische Bemerkungen über die Behandlung der Fussgeschwüre.* Bekanntlich ist von Home's Werk bereits eine deutsche Uebersetzung vorhanden. VI. *Wiedervereinigung des Schienbeins durch eine Art von Ligament, nach Wegnahme eines beträchtlichen cariösen Stücks aus diesem Knochen,* von *Richard Smith* zu Bristol. VII. *Ueber die Cur des Wasserbruchs durch die Einsprützung,* von *J. R. Farre.* VIII. *Thermometrische Versuche über die Vermehrung der thierischen Wärme bey äusserlichen Entzündungen,* von *Goupil.* — Jedem Hefte sind noch eine Anzahl kurzer Notizen beygefügt. Einige kleine Unrichtigkeiten in der Uebersetzung könnten gewöhnlichen Chirurgen leicht Irrung veranlassen. Ein englisches *Quart* (S. 190. 347.) ist wohl kein Nösel, und S. 347. wird eine *Pint* zu einem halben Pfunde, hingegen S. 233. zu einem Pfunde angegeben.

FRANKFURT a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Medicinische und chirurgische Bemerkungen über das Klima, die Lebensweise und Krankheiten der Einwohner der holländischen Colonie Rio Essequebo,* von *Ernst Carl Rodschied.* 1796. 320 S. 8.

Dem gelehrten Arzte sind dergleichen Beyträge zur Kenntniss der kranken Natur in entfernten Ländern immer sehr willkommen, weil der Einfluss des Klima, der Nahrungsmittel und der Lebensart auf die Entstehung der Krankheiten dadurch recht einleuchtend wird, und weil auch die allgemeinen Kurmethoden am sichersten durch die grosse Verschiedenheit zufälliger Abänderungen derselben bestimmt werden. Gegenwärtiger Versuch einer medicinischen Beschreibung jener Provinz von Suriname würde den Kenner gewiss noch mehr befriedigen, wenn der Vf. mehrere Jahre dort gelebt und mit Unbefangenheit und Wahrheitsliebe eine grössere Menge Erfahrungen gemacht hätte. An Kenntnissen fehlt es ihm gar nicht: auch ist sein Urtheil meistens gerade und richtig: aber drey Jahre seines Aufenthalts konnten unmöglich hinreichen, ihn zu einem würdigen Schrift-

stel-

steller über jenes Land zu bilden. Daher kommen manche Unrichtigkeiten vor, die um so nachtheiliger werden können, je mehr sich neu ankommende Aerzte in heissen Klimaten grösstentheils nach einem oder dem andern Schriftsteller richten und dessen Methoden durchgehends befolgen.

Voraus geht die Aufzählung der merkwürdigsten Thiere und Gewächse jenes Landes. Es ist angenehm zu bemerken, dass dem Vf. die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte nicht fremd sind: aber seine Kenntniss ist nicht ausgebreitet genug. Er spricht von Tigern in Süd-Amerika, wo er sich schicklicher des Ausdrucks *Jaguar* hätte bedienen müssen. Denn dies Thier ist eigentlich *Felis Onca*. Bey der Schilderung des *Abrus precatorius* heisst es: die Bohnen seyen am Stiele schwarz: der schwarze Fleck der purpurrothen Bohnen ist aber eigentlich das *hilum*. Was er als *Amyris balsamifera* aufführt, ist eigentlich *Amyris ambrosiaca*, dessen Stoff als Wundmittel gebraucht wird: jener Baum wächst nicht in Guajana. *Arum seguinum* ist ein starkes Gift. *Asclepias curassavica* wird in ihrer Wurzel als ein gutes Brechmittel genützt: sie ist die westindische Ipecacuanha. *Ballota disticha* ist ein treffliches Mittel gegen Rheumatismen und andere Krankheiten. Das Decoct von *Cassia occidentalis* ist in Wassersuchten, als urintreibendes Mittel, äusserst wirksam. Eine neue *Cassia* beschreibt der Vf., die er *pulcra* nennt, S. 20—30. *jugis, foliol. oblongis, obtusis, glandula inter infimum par subulata reflexa, pedunculis hirsutis.* Sie hat gleiche Wirkung mit der Semia. Eine andere *Cassia*, die er *venenifera* nennt, scheint dem Rec. *hirsuta* zu seyn. Die Saamen der *Conyza anthelminthica* bewähren sich als ein treffliches wurmtreibendes Mittel. Von dem Nutzen des Copaivabalsams im Tripper weiss er nicht, was er halten soll. Rec. dächte, die Anzeigen zum Gebrauche desselben wären in den verschiedenen Arten dieses Flusses bestimmt genug. Vom *hibiscus esculentus* werden die Fruchtkapseln als ein vortreffliches Gemüse auch für Europa empfohlen. Rec. zweifelt, dass die Versuche glücken möchten. Die Pflanze wächst zwar auch auf den nördlichen Antillen, aber sie fodert doch immer eine Temperatur von 66° *Fahrenheit*, und lässt sich folglich nicht im Freyen ziehen: Die Pisangs tadelt er als höchst unverdaulich und leitet von ihnen die meisten Krankheiten des Unterleibes her. Indessen ist diese Idee von den nachtheiligen Folgen des Genusses dieser Frucht übertrieben, da ganze Nationen in tropischen Ländern bey Pisangs gesunder sind und älter werden, als manche Europäer. Ein Gewächs *Nymphaea glandulifera* ist sicher keine *N*. Rec. hält es für *Lecythis Idatimon* Aublet. *Phyllenthus Nizuri* ist ein treffliches Wurmmittel, auch vertritt es die Stelle des Löwenzahns, als bitteres Auflösungsmittel. Dass der Zucker die Zähne nicht verderbe, schliesst Hr. R. mit Recht daraus, weil die Neger, die doch beständig Zucker kauen, die schönsten Zähne haben. *Verbena curassavica* liefert den allgemeinen Thee, und ist ein gutes eröffnendes Mittel.

Er kommt hierauf zu den Sitten und der Lebensart der Einwohner. Den Namen der Eingebornen *Bocken* leitet er von der Verwechselung mit *Bocko*, Mensch, her. Den Namen des Landes Guajana (nicht Gujana) von dem Stamme Guajana, wovon auch Cayenne herkommt. Eine der allgemeinsten Ursachen der Krankheiten in Suriname liegt in der unmässigen Begierde der Europäer, sich in diesem *El-Dorado* so schnell als möglich zu bereichern, um alsdann wieder mit ihren gesammelten Schätzen nach Europa zurück zu kehren. Daher wird wenig auf den dauerhaften Anbau des Landes gesehen; daher werden wenig Obst- und Gemüsegärten angelegt: man lebt zu sparsam und schlecht, und quält die armen Sklaven durch empörenden Geiz und durch unmenschliche Härte. Man hat schlechte französische Weine, die meistens verfälscht sind und die trockene Kolik *Dry-belly-ach*, veranlassen. Die Negersklaven werden zwar an sich nicht allgemein mit zu grosser Härte behandelt; aber ihre Hütten sind so elend und ungesund, ihr Mangel an Kleidungen und guter Nahrung ist so gross, dass hieraus vorzüglich ihre Krankheiten zu erklären sind. Der Vf. thut sehr vernünftige Vorschläge zu besserm Trinkwasser für die Neger, indem er das Flusswasser durch Sand zu filtriren, nach *Lind's* Methode anräth. Auch empfiehlt er die Hangematten, da die Neger gewöhnlich auf blosser Erde schlafen, und sich dadurch Erkältungen und den Starrkrampf zuziehen. Möchten doch diese menschenfreundlichen Vorschläge Gehör finden; möchte doch dadurch das Schicksal der unglücklichen Sklaven in Westindien erleichtert werden! Dieses ist schon um deswillen bis jetzt sehr traurig, weil die Ausübung der Kunst in den Händen der *Commondoctors*, unwissender Baderbursche ist, deren ganze Gelehrsamkeit in der Lectüre von *Buchan's* Hausarzneykunde besteht, und die selbst nur nach Suriname gehen, um sich in einigen Jahren so viel zu sammeln, dass sie hernach in Europa gemächlich davon leben können.

Der Vf. führt nun seine Bemerkungen über verschiedene Krankheiten an, worunter wenig wichtige, aber manche unrichtige, vorkommen. Einmal beobachtete er den Uebergang der Gicht in Geschwüre. In dem dort sehr häufigen Beinfrass that ihm das Euphorbiengummi die besten Dienste: in der Ruhr die Moseleysche Methode, die auf die Ausdünstung wirkt. Von dem Aussatze hat der Vf. sehr dunkle Begriffe. Hendy's und Rollo's Drüsenkrankheit sey nicht ansteckend, sey nicht der Aussatz der Alten. Es ist aber der locale Aussatz, den man auch im Mittelalter bemerkte. Unter dem Artikel *Framboesia* verwechselt der Vf. die Yaws mit den Pians. Kennte er die letztere Krankheit, so würde er den Namen *Framboesia* nicht so unschicklich finden. In der Behandlung der venerischen Krankheit folgt er allein *Girtanner*, das ist doch wohl ein zu grosses Zutrauen. Doch ist ihm der amerikanische Ursprung der Krankheit zweifelhaft. Vom Abreissen des Fadenwurms (*Gordiae medinensis*) will er keine üble Folge bemerkt haben,

haben, worin er offenbar allen Erfahrungen widerspricht.

Leipzig, b. Feind: *John Ferriar's*, Dr. d. AW. u. Arzt am Kranken- und Irrenhause zu Manchester, *neue Bemerkungen über Wassersucht, Wahnsinn, Veränderung der Krankheiten, Heilkräfte der verschiedenen Luftarten und andere medicinische Gegenstände.* Zweyter Theil. *Aus dem Englischen übersetzt.* 1797. 164 S. 8.

Der Zweck des Vfs., Thatsachen zu sammeln, um nach deren Resultat die gangbaren Theorien und Heilmethoden zu beurtheilen, ist gewiss trefflich, denn durch sorgfältige und wiederholte Erfahrung müssen auch die glänzendsten Theorien geprüft werden. Der Vf. nützt seine Stelle um solche Prüfungsbeobachtungen zu machen; die er uns bisher mitgetheilt hat, verdienen zwar allen Dank, sie würden aber zweckmäfsiger und nützlicher seyn, wenn sie minder kurz, sondern umständlicher erzählt wären. Denjenigen, sagt der Vf., welche sich mit der Hoffnung schmeicheln, dass eine neue Epoche in der Heilkunde anhebe, dass man den Quellen der Leben ertheilenden Natur auf der Spur sey, und dass der chemische Arzt, die Mittel sie zu leiten in den Händen habe, werden wohl gegenwärtige Bemerkungen eben nicht angemessen und ziemlich abschreckend finden. Rec. muss gestehen, dass ihm die Erfahrungen und Beobachtungen, welche nicht so genau wie der Deckel auf den Topf, auf ein neues System passen, immer interessanter und lehrreicher waren, denn sie hatten für ihn ein natürliches Kriterium der Wahrheit an sich, und Wahrheit ist besser als jedes System. I. *Ueber die Veränderung der Krankheiten.* S. 1—57. Ausser einigen guten praktischen Folgerungen und Regeln, welche der Vf. aus seinen nur allzu oberflächlich erzählten Beobachtungen gezogen hat, findet der deutsche Arzt hier wohl nichts Neues. Der Vf. kennt nicht einmal *Lorrys* groses lateinisches Werk über diesen Gegenstand! II. *Ueber den Wahnsinn.* S. 58—78. Eine Fortsetzung des Auffatzes im *ersten Theil* dieser Schrift, dessen Original A. L. Z. 1792. B. IV. S. 312. umständlich angezeigt ist. Man findet hier manche nützliche praktische Bemerkung z. B. wiederholte Brechmittel und die Ekelkur findet der Vf. beym Wahnsinn passend, weil die dadurch erregte unangenehme Empfindung, der Aufmerksamkeit der Kranken wieder ihre regelmäfsige Richtung zu geben scheint, allein in der Melancholie würden solche unangenehme Empfindungen, nur zu neuen Grillen Anlass geben; jedoch erzählt der Vf. einen Fall, wo ein Melancholiker, der den Urin an sich hielt, durch ein Brechmittel von dieser fixen Idee befreyt wurde, weil der Reiz, welcher durch die Wirkung des Vomitivs plötzlich der ausgedehnten Blase beygebracht wurde, seinen bisherigen Entschluss übermannte. Der Vf. empfiehlt den Kalomel dringend zu weiterer Untersuchung, ohngeachtet er ihm nur in einigen Fällen nützlich war, und in mehrern seine Dienste versagt hatte. Man müsse es sich zum Grundsatz machen, mit den Kranken zwar gelinde aber pünctlich zu verfahren; wenn sie boshaft und unbändig sind, so pflegt der Vf. anstatt sie züchtigen zu lassen, sie in ihr Behältniss zu sperren, die Fenster zu verfinstern und ihnen blos in Wasser gekochte Habergrütze und trocknes Brod zu geben, bis sie Merkmale von Reue zeigen, die selten lange ausbleiben. III. *Mittel wider die Wassersucht.* S. 79—119. Auch Fortsetzung eines Auffatzes im ersten Theil. Es sind 56 Fälle, leider aber nur sehr kurz erzählt, wovon 24 durch *Weinsteinrahm* gehoben wurden, der *Fingerhut* half von 29 Fällen in 11, *Bacher's* tonische Pillen, von 12 in 6 und die *Chinarinde mit Kantharidentinctur* leistete in drey Fällen Hülfe, wo die Wassersucht aus einer Krankheitsänderung entstand. IV. *Ueber die Verhütung der Fieber in grossen Städten.* S. 120—143. Eigentlich eine Adresse an den Policeyausschuss zu Manchester, welche der Vf. auch besonders hatte abdrucken lassen, um die elende Lage der Arbeiter in den dortigen Manufacturen, besonders Baumwollenmühlen, die eine beständige Quelle ansteckender Fieber abgiebt, zu verbessern. V. *Von der Dilatation des Herzens.* S. 144—149. Auch Fortsetzung eines Auffatzes im ersten Theil. Der Vf. erzählt hier vier Fälle, aus welchen er folgert, dass insbesondere harntreibende Mittel und locale Entzündung, sie entstehe durch eine besondere Krankheit oder werde durch Zugmittel gemacht, diese Krankheit lindern können. VI. *Von den Heilkräften der verschiedenen Luftarten.* Acht Fälle, in welchen der Vf. das Einathmen des entzündbaren, zuweilen mit Kohlenstoff versetzten Gas versuchen liess. Einige Kranken schienen dadurch palliativ erleichtert zu werden, aber kein einziger wurde gründlich geheilt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Leipzig*, b. Feind: *Erste Gründe des moralisch-religiösen Unterrichts*; für die sorgfältiger erzogene Jugend, *zum Privat- und öffentlichen Gebrauche.* 1800. 51 S. 8. Diesem Werkchen liegt eine französische Schrift: *Instruction elementaire sur la moral religieuse par demandes et par reponses*, Paris an 7. zum Grunde. Es ist ebenfalls, was der Titel nicht bemerkt, in Fragen und Antworten gefasst, und nach der Vorrede sind der Uebersetzer, ein verdienstvoller Geschäftsmann, und der Herausgeber wesentlich verschieden. Der letzte hat besonders den im französischen Original herrschenden Eudämonismus gemildert, und ohne den Kriticismus der Schule geradehin substituiren zu wollen, doch sehr vieles darin nach seiner Einsicht berichtiget, anders gestellt, und manche Lücke zwischen den Begriffen durch eingeschobene Mittelbegriffe und bequeme Uebergänge ausgefüllt. Wenn wir daher gern zugeben, dass wir von deutschen Pädagogen weit vollständigere und sorgfältiger ausgearbeitete Elementarwerke dieser Art erhalten haben; so dürfen wir doch auch dieser Schrift, da sie richtig gedachte Begriffe leicht und deutlich entwickelt und ohne Beyhülfe der Schulsprache, fasslich darstellt, und in der That bey aller Kürze sehr viel in sich vereiniget, unsere Empfehlung nicht versagen. Einem geschickten Hofmeister, der seine Eleven ohne Pietismus und Pedanterey zu brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen versteht, kann dies Werkchen zu einem nützlichen Leitfaden des Unterrichts dienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

JENA, b. Göpferdt; *Introductionis in N. T. capita selectiora, quibus in originem, scopum et argumentum Evangeliorum et Actuum Apostolorum de novo inquiritur.* Scripsit H. E. G. *Paulus*, Theol. D. et Prof. ordin. 1799. 308 S. 8.

Um den Titel richtig zu verstehen, muss man wissen, dass die gelehrten Abhandlungen des Vfs., welche hier nach dem Wunsche des Verlegers, zusammengedruckt sind, schon einzeln vorhanden waren. Doch unterwarf sie Hr. P. einer neuen Revision, und gab der Sammlung den neuen vorstehenden Titel. Es ist hier also nicht ganz dasselbe, was man schon hatte, sondern gewissermassen eine zweyte revidirte Ausgabe. Nur werden die Käufer der einzelnen Abhandlungen wünschen, dass die Ausgaben nicht so schnell auf einander folgen möchten, denn da jetzt nach jeder Messe so viel gekauft werden muss, welches den Schriftstellern selbst schwer genug fallt; so erwartet man es auch von ihrem eigenen Gefühle, dass sie selbst zu der nöthigen Oekonomie behülflich seyn werden. Wer dagegen jene Abhandlungen noch nicht besass, wird sich freuen, sie hier zusammen zu erhalten. Da sie alle von der Art sind, dass sie auf die Erweiterung der Wissenschaft ausgehen, und dabey viel Neues mit Gelehrsamkeit und Scharfsinne ausgeführt enthalten; so verdienen sie eine etwas vollständigere Anzeige und Kritik, als andern Schriften zu Theil wird, die sich mit einer neuen Zusammenstellung bekannter Sachen begnügen. Eine solche genaue, mit den gehörigen Gründen unterstützte Recension, muss dem Vf. und den Lesern gleich angenehm seyn, in sofern beiden Theilen die Frage gleich wichtig ist: was man von neuen Untersuchungen als ausgemacht annehmen kann, und was davon noch zweifelhaft bleibt, aber auch eben deswegen noch nicht annehmlich genug heissen muss? Die Beantwortung dieser Frage wird zwar bey den vorliegenden Untersuchungen in sofern schwer, als sie sich auf die früheste Periode der Kirchengeschichte beziehen, wo häufig die alte historische Tradition und die neue historische Hypothese die Lücken ächter Documente ausfüllen müssen: allein eine verschiedene Ansicht der Dinge wird dadurch nur um so möglicher, und eben deswegen kann es dem gelehrten Vf. gar nicht auffallen, wenn Rec. sich häufig veranlasst glaubt, von seinen Behauptungen abweichen zu müssen. Die beiden ersten Abhandlungen stehen in unmittelbarer Beziehung auf einander, und enthalten die *Historiam Cerinthi*, worin der Vf. die ganze Geschichte dieses in der Kirchengeschichte berüchtigten Mannes aufs neue aus den Quellen mit strenger Kritik untersucht, und zugleich gegen *Storr* zeigt, dass so wenig das Evangelium als die Briefe *Johannis* gegen ihn gerichtet sind.

Rec. hält sich überzeugt, dass es durch die vorliegende Revision der Geschichte Cerinth's völlig ausgemacht ist, dass dieser sogenannte Ketzer ein *Judenchrist* war, der sich in eine *Gnosis* vertiefte, welche den andern Christen nicht anständig genug schien, und dass gerade hiedurch seinem angeblichen Lehrbegriffe, welcher aus Judenthum und Gnosticismus gemischt ist, das helleste Licht aufgeht. Er hält es ferner durch diese Untersuchung für völlig erwiesen, dass so wenig das Evangelium als die Briefe Johannis gegen ihn gerichtet seyn können; denn es findet sich darin gar kein Gegensatz gegen seinen Lehrbegriff, so weit er sich noch mit Wahrscheinlichkeit heraus bringen lässt; sondern weit eher im Anfange des Evangelii eine Aehnlichkeit, denn die Vorstellung von einer δυναμις oder einem πνευμα, welches Cerinth unter dem Namen χριϛος sich auf Jesum bey der Taufe herab senken lässt, hat ausserordentlich viel ähnliches mit dem λογος, den Johannes (1, 14.) auf Jesum herab kommen und sich mit ihm verbinden lässt, so dass er dadurch zum χριϛος wird. — Also in der Hauptsache stimmt Rec. mit dem Vf. überein, und nur in andern Puncten weicht er von ihm ab, wobey er es dem Hn. P. überlassen muss, ob er noch einige darunter findet, die er mit zur Hauptsache rechnen würde. Auf jeden Fall muss der *Epiphanius* zunächst an die Reihe kommen. Dieser Mann ist in der neuern Patristik und historischen Kritik fast einstimmig für einen *auctor sublestae fidei* gehalten worden; für einen unerträglichen Ketzerjäger, der seinen eigenen Sinn verleugnet, wenn er nur seinen vermeynten Ketzern fortwährenden Unsinn andichten kann; dessen Ketzerrüstkammer (Πανάριον) in einer so entlegenen Zeit (375) angelegt ist, wo man nichts zuverlässiges Neues mehr von den frühesten sogenannten Ketzern wissen konnte; der, wenn er gleich selbst unter den Gnostikern eine Zeitlang gelebt hat, und ihre Bücher gelesen zu haben sich rühmt, dennoch fast nur den *Irenäus* ausschreibt, und allenfalls noch die historische Tradition seiner Zeit (welche sich mit dem Ablaufe der Jahrhunderte wie eine herab rollende Schneelavine vergrösert), zu Hülfe nimmt, oder sonst woher etwas zusammenrafft, aber ohne alle Kritik und Angabe der Quellen, so dass er tief unter dem *Eusebius* steht. Daher ist die richtige kritische

Regel entstanden, dass, wo Epiphanius in seinen Nachrichten isolirt bleibe, ihm nie mit Zuverlässigkeit zu trauen sey. Hr. *P.* hält wirklich im Ganzen selbst nicht viel von dem Epiphanius als Historiker: allein er glaubt doch, dass man ihm gerade in der Geschichte der Gnostiker trauen müsse, und legt deswegen seine Erzählung von Cerinth der Geschichte desselben auch da zum Grunde, wo er ganz allein steht. Dagegen wird aber *Irenäus*, dem man sonst lieber in der Geschichte der frühesten Ketzer folgte (wenn gleich mit der gehörigen Kritik, wie es bey jedem einseitigen Häresiologen nöthig ist) weil dieser Schriftsteller doch wenigstens ihrem Zeitalter am nächsten war, gegen den Epiphanius sehr herunter gesetzt. Diese völlige Umkehrung des bisherigen Urtheils musste natürlich sehr auffallen, und hat bis jetzo noch keine Zustimmung, wohl aber Widerspruch gefunden. Auch Rec. kann sich nicht dafür erklären, selbst wenn er auch die strengste Rücksicht auf die Hauptgründe des Vfs. nimmt, dass 1) Epiphanius unter den Gnostikern selbst gelebt, und 2) die Bücher derselben gelesen habe. Hieraus entsteht doch bloss die Möglichkeit, dass er mehr von den Gnostikern wissen *könne*, als andere; allein wenn man nun selbst an seiner Nachricht von Cerinth sieht, dass er vorzüglich wieder dem *Irenäus* folgt, und diesen beynahe ausschreibt, zugleich aber ihn so erweitert, wie er es mit Hülfe der zu seiner Zeit schon sehr vergrösserten Tradition zu thun pflegt, so liegt schon darin ein Beweis, dass er während seines Lebens unter den Gnostikern nicht viele Aufschlüsse über ihre Geschichte gewonnen hat, und dass die Bücher, welche er unter ihnen las, wohl nicht gerade die *Geschichte* und *Lehrmeynungen* ihrer *verschiedenen Partheyen*, als vielmehr die Speculation und Mystik *der* Parthey, wozu sie selbst gehörten, enthalten haben mögen. Dem ungeachtet ist der Judaismus und Chiliasmus des Cerinthus als ausgemacht anzunehmen, denn er beruht nicht bloss auf der Aussage des Epiphanius *allein*, sondern hat noch andere historische Autorität für sich, wie der Vf. sehr gründlich und mit vielem Scharfsinne gezeigt hat: allein dass Cerinth sich lange in Palästina aufgehalten, und sogar dort den Hauptwidersacher des Paulus bis nach Antiochien hin gespielt habe, kann Rec. nicht auf die einzige Autorität des Epiphanius als *ausgemacht* annehmen, besonders da das letzte ganz als historische Hypothese aussieht, um einige Stellen der Apostelgeschichte desto besser erklären zu können. Diese historische Deutung auf einen *bestimmten* Ketzer wollte Rec. der Ketzersucht des Epiphanius gern zu Gute halten, wenn man nur den Aufenthalt des Cerinthus in *Palästina* retten, und durch eine andere sichere historische Notiz belegen könnte, da sich der ganze Judaismus dieses Mannes so vortrefflich daraus erklären liesse, wie es Hr. *P.* gethan hat. Er lässt ihn nämlich als Judenchrist von Palästina nach Kleinasien gehen, und ihn dort sich der Gnosis ergeben, wodurch sein ganzer angeblicher Lehrbegriff den vollständigsten Aufschluss erhält. Allein da selbst *Eusebius* in der Geschichte Cerinth's (H. E. 3, 28.) nichts von seinem Aufenthalte in Palästina weiss, und die treffliche Bibliothek des palästinensischen *Pamphilus* sorgfältig benutzte; so ist diese Nachricht wohl in die Classe der Legenden des Epiphanius zu setzen. Allein mag Cerinth auch nie in Palästina gewesen, sondern gleich von Aegypten nach Kleinasien gegangen seyn, welches bey der unmittelbaren Communication zwischen Alexandrien und Ephesus sehr gut anging; so bleibt er doch immer ein ägyptischer Jude und ein Judenchrist, der zugleich einer Art von Gnosis nachhing. Dies ist für die damalige Zeit, in der er gelebt haben soll, so wenig zu verwundern, dass man gar keine Ursache hat, mit *Storr* den Judaismus zu verwerfen, um den Gnosticismus zu retten, oder es mit andern umgekehrt zu machen. Was war nämlich die Gnosis damals anders, als *übersinnliche Speculation?* und welcher Character der Speculation lässt sich angeben, wornach jeder Gnostiker geregelt werden müsste? Man nimmt die Aeonenlehre als solchen Distinctivcharakter an, welches allerdings bey den spätern Gnostikern angeht: allein hiernach ist der frühere Cerinth gar kein Gnostiker zu nennen, denn er gebrauchte in seinem Systeme keine αιωνες. Bestimmt man aber den allgemeinsten Begriff des Gnosticismus durch *übersinnliche Speculation*, so ist Cerinth allerdings ein Gnostiker; aber er kann dabey auch eben so gut ein Judenchrist seyn, als der Evangelist Johannes beides zugleich ist. Man verwirre nur nicht die Begriffe der spätern Zeit mit denen der frühern Zeit, und mache die ersten nicht zu einem Kriterium der letzten; so fliesst alles von selbst auseinander, und man wird den Cerinth als Judenchrist und Gnostiker zugleich sehr gut ertragen können. — Jetzt wendet sich Rec. noch zu einzelnen Stellen dieser beiden Abhandlungen, bey denen er anstiess. Es scheint ihm, als wenn der Vf. in seinen Emendationen etwas zu voreilig und nicht behutsam genug ist. Es gehört ein feines Gehör für den Tact der Sprache dazu, wenn man mit Glück in derselben Verbesserungen machen will, und der Genius der Sprache muss mit feiner Eingebung dem Emendator nicht von der Seite weichen, wenn seine Emendationen Beyfall finden sollen. Ob sich Rec. hierin irrt oder nicht, überlässt er den classischen Philologen, so wie auch das Urtheil über die Einwendungen gegen einige versuchte Verbesserungen des Vfs., die er jetzt anheim geben will. S. 31. wird eine Stelle des Epiphanius αλλ' η εν τουτῳ μονον εν τῳ προσεχειν etc. verbessert durch αλλ' η ἐν τουτο μονον: allein die folgenden Worte, die in derselben Construction fortlaufen, zeigen sehr deutlich, dass εν τουτῳ die ächte Lesart ist, und eben so die vorangegangene Construction mit dem Dativ. Von S. 56. an beschäftigt sich der Vf. mit einer Stelle des Euseb. 3, 31. Γαϊος ταυτα περι Κηρινθου γραφει· αλλα και Κηρινθος, ὁ δι' αποκαλυψεων ὡς ὑπο αποστολου μεγαλου γεγραμμενων, τερατολογιας ἡμιν ὡς δι' αγγελων αυτῳ δεδειγμενας, ψευδομενος επαγει, λεγων. Die Stelle hat an sich eben keine Schwierigkeit, so bald die Construction nur so gefasst

fasst wird, als sie Rec. durch die Interpunction angegeben hat, und λεγων sc. εςι für λεγει nimmt oder auch so liest: allein der Vf. findet hier Schwierigkeiten, denen er dadurch S. 58. abzuhelfen sucht, dass er zeigt, αλλα και heisse nicht *sed etiam*, sondern *alia etiam*: Alsdann müsste aber και αλλα da stehen. In der gegenwärtigen Verbindung kann es nichts anders heissen als *sed etiam*. Uebrigens möchte diese Stelle doch wohl auf die Apokalypse Johannis gehen. Vgl. *Stroth's* deutsche Uebersetzung dieser Stelle und die Anmerkungen dazu. S. 85. wird eine Stelle des *Irenäus: consentiunt quidem, ea autem, quae sunt erga Dominum, non similiter ut Cerinthus et Carpocrates opinantur* so verbessert — — *non similiter. Ut Cer. et Carpoc. opinantur*, und das soll im Griechischen geheissen haben — — ουχ ὁμοιως, Καθως ὁ Κηρ. και Καρπ. δοκει. Dies ist nicht wahrscheinlich, denn auf die Negation ου u. s. w. folgt gewöhnlich αλλα; also würde hier im Griechischen gestanden haben αλλ' ως und im Lateinischen *sed ut*. Dagegen hat Hr. *P.* gegen *Storr* sehr gut gezeigt, dass man nicht *consimiliter* für *non similiter* lesen darf. S. 90. muss es für δημιεργον wohl heissen δημιοεργον um zu δημιεργον zu kommen, welches Wort übrigens nichts weiter bedeutet als einen *Werkmeister, Künstler, Erbauer, Fabricator* nach dem Irenäus, in sofern der etymologische Nebenbegriff des *öffentlichen* durch den Sprachgebrauch verschwunden ist. Beyläufig erläutert der Vf. von S. 138. an die schwierige Stelle 1 Joh. 5, 6—8. und bringt einen Sinn heraus, bey dem Rec. fürchtet, dass mehr in die Worte hineingetragen ist, als darin liegt, sobald man sie aus dem Gesichtspuncte des *populären* Sprachgebrauchs betrachtet. — In der dritten Abhandlung *De consilio ac fine Joanni Apost. in scribendis suis evangelicis commentariis proposito* zeigt Hr. P. sehr befriedigend für den uneingenommenen *Leser*, dass Johannes sein Evangelium weder gegen *Johannisjünger* geschrieben habe, die den Taufer für den Messias hielten, noch dass er darauf ausgegangen sey, Supplemente zu den übrigen Evangelien zu liefern. Es lässt sich nämlich nicht erweisen, dass es damals schon solche Johannisjünger gab, welche ihren Meister als *Messias* verehrten; sondern es ist vielmehr die ganze Zeitgeschichte dawider, denn theils wurden Johannis Jünger Christi Jünger, und verehrten Jesum als den wahren Messias, wozu Johannes selbst gehört, theils liess der Täufer Jesum noch aus dem Gefängnisse fragen; ob er der sey, der da kommen solle? Es konnte also diesen Jüngern gleich nach seinem Tode nicht wohl einfallen, dass ihr Meister der Messias gewesen sey, da er noch kurz vor seinem Tode deutlich genug zu erkennen gegeben hatte, dass er es nicht sey. Auch würde diese Parthey in den frühesten Kirchendocumenten vorkommen, wenn sie schon damals solche Grundsätze gehabt hätte, als jetzt die Sabier am Libanon: allein es kommt nichts davon vor. Wäre es ferner die Absicht des Evangelisten Johannes gewesen, Supplemente zu den übrigen Evangelien zu liefern, so ist es auffallend, dass er sie nicht geliefert hat: denn die drey oder vier Stücke, die er mehr hat, wird man doch keine Supplementensammlung nennen, weshalb er das ganze Evangelium geschrieben hätte? Vielmehr muss das Evangelium aus sich selbst erklärt werden, und die Absicht, wozu es geschrieben ist, wird auch deutlich genug 20, 31. angegeben. Sie ging 1) auf das πιςευειν, Ιησεν ειναι τον χριςον, und 2) auf das ζωην εχειν εν τω ονοματι αυτε. Der Vf. zeigt durch eine Analyse des Evangelii selbst, dass Johannes diesen doppelten Zweck bey der Abfassung desselben stets vor Augen hatte. Vielleicht ist hiebey in Hinsicht des zweyten Puncts etwas zu viel bewiesen, und auf das ζωην εχειν mehr bezogen, als nach 20, 31. darauf bezogen werden kann, sobald man diese Stelle auf folgende Weise übersetzt: „Uebrigens hat „dieses Evangelium die Absicht, euch zu überzeugen, „dass Jesus der Messias oder der Sohn Gottes ist, und „damit ihr *durch diese Ueberzeugung* (also auch durch „die Annahme und Befolgung seiner Religion) *glück„lich werdet.*" — Drey neu hinzu gekommene Epimetra von S. 214—30. machen den Beschluss. — Die vierte Abhandlung ist überschrieben: *De origine Evangeliorum trium priorum e collatis actuum apostolicorum indiciis aliisque observationibus historicis certius definienda.* Zuerst wird *Eckermann* widerlegt und dargethan, dass die Evangelien sammt der Apostelgeschichte nicht erst zu den Zeiten *Trajan's* verfasst seyn können, denn man würde alsdann die Apostelgeschichte unstreitig bis zum Tode Pauli fortgeführt, und noch manches andere von den spätern Schicksalen der Christen erzählt haben. So aber führt dieses Buch seinen Helden, den Apostel Paulus, gerade in die missliche Lage nach Rom, und bricht alsdann schnell ab. Ein sicherer Beweis, dass wir hier Zeitgeschichte haben. Nun vergleicht der Vf. den Anfang der Apostelgeschichte mit dem Anfange des Evangelii des Lucas, und beweist aus dieser Vergleichung theils, dass das Evangelium früher geschrieben ist als die Apostelgeschichte, theils dass der Vf. einer und derselbe ist. Hier ist dem Rec. S. 249. noch etwas dunkel geblieben, und die Argumentation hätte wohl noch etwas näher auseinander gesetzt werden mögen. Denn man sieht nicht ein, warum nicht ein Impostor, der die Person des Lucas übernahm, den Anfang des Evangelii und der Apostelgeschichte in ein solches Verhältniss zu einander hätte setzen können, dass alles mit der Person des Lucas und seiner Geschichte harmonirte? In Hinsicht des Ursprungs unser zwey ersten Evangelien hält es der Vf. mit *Lessing's* Hypothese in dessen theologischen Nachlasse, doch so, dass er sie näher begrenzt, und durch Wegräumung einiger Schwierigkeiten noch annehmlicher macht. Das Evangelium des Marcus lässt er aber mit *Griesbach* als einen Auszug aus dem Matthäus und Lucas entstehen, wobey dem Rec. aber doch die Erklärung der Art, wie es an dem Schreibtische des Marcus entstanden seyn soll (den Matthäus auf der einen und den Lucas auf der andern Seite), für das Alterthum zu künstlich scheint. Indessen ist das Feld der Hypothesen hier gross genug, um verschie-

schiedene Vorstellungen über den Ursprung unserer drey ersten Evangelien zu versuchen, wenn man gleich aufrichtig dabey gestehen muss, dass eine jede ihre Schwierigkeiten behalten wird, wie es der Natur der Sache nach nicht wohl anders seyn kann. Auch die Vorstellungsart des Vfs. ist nicht ganz frey davon. Rec. aber, der auch noch ein Wort über den Ursprung der Evangelien zu verlieren gedenkt, und hier nicht mehr Raum hat, verspart seine Bedenklichkeiten lieber bis dahin. Die fünfte Abhandlung endlich handelt: *De consilio, quo scriptor in Actibus apostolicis concinnandis ductus fuerit, deque loco et tempore scriptionis.* Die Apostelgeschichte ist wahrscheinlich zu Rom geschrieben, oder doch dort beendigt, wie man aus 28, 30. 31. sieht, und darnach richtet sich denn auch die Zeit ihrer Abfassung. Die Absicht derselben ist vorzüglich, den Apostel Paulus als Zerstörer des jüdischen Particularismus, welcher zu Anfange des Christenthums noch so viele Anhänger fand, *zu vertheidigen*, und besonders nur das zu erzählen, was eine Beziehung auf diese Apologie haben konnte. Deswegen kommt so wenig von der Geschichte der übrigen Apostel darin vor, und deswegen bereitet ihr Verfasser in der vorangehenden Geschichte oder gewissermassen in der Einleitung zu der Geschichte Pauli alles das vor, was dem Apostel der Heiden und seinem Universalismus zu Statten kommen konnte. Wie Lucas dieses bewerkstelligte, wird mit vieler Kunst gezeigt. Dem Rec. ist bloss die Bedenklichkeit entstanden, ob nicht vielleicht zu viel Kunst angewandt sey, um es anschaulich zu machen, dass Lucas auch in der Einleitung die Apologie des Paulus stets vor Augen hatte; und ob der schlichte Ton der Erzählung im Anfange der Apostelgeschichte eine solche durchgängige künstliche Anlage erlaube? Doch die scharfsinnige Hypothese des Vfs. wird auf jeden Fall die Aufmerksamkeit der Theologen so reizen, dass sie dieselbe einer nähern Prüfung unterziehen, welches sie gewiss verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Coburg*, mit Ahlischen Schriften: *Ueber das Alter der künstlichen Automaten.* Einladungsschrift zur Feyer des Stiftungstages des Casimirianischen akademischen Gymnasiums — von *Johann Friedrich Facius*, ordentl. Lehrer d. griech. Sprache und Aufseher d. Bibliothek. 1799. 16 S. 4. Ein schätzbarer Beytrag zu dem, was in *Beckmann's Geschichte der Erfindungen* 4. B. 1. St. S. 104. über die künstlichen *Automaten*, oder über die Figuren, Puppen und Maschinen, die sich von selbst zu bewegen scheinen, ihre Bewegung aber durch versteckte Räder, Gewicht oder Federn erhalten, bemerkt worden ist. Hr. *F.* zeigt aus mehrern Nachrichten der alten Schriftsteller, dass diese Automate schon in den entferntesten Zeiten bey den Griechen erfunden und bekannt waren. Die hephästischen Dreyfüsse dürfe man zwar nicht hieher ziehen, von denen Homer (Il. Σ. 373.) sagt, „Vulcan habe zwanzig dergleichen verfertigt, und goldene Räder unter sie gemacht, damit sie *von selbst* (*αυτοματοι*) in die Versammlung der Götter hinein und wieder zurückgehen könnten, so, dass es wunderbar anzusehen gewesen sey.“ Weil Federn und Rädermechanik für jene Zeiten zu viel Kunst voraussetzt: so glaubt Hr. *F.*, das Wort *αυτοματος* sey damals von solchen Dingen gebraucht worden, die, wenn sie einmal von Menschenhänden in Bewegung gesetzt worden sind, sich einige Zeit von selbst fortbewegen. So seyen diese mit Rädern versehene Dreyfüsse hineingerollt oder geschoben, und daher *αυτοματοι*, *sich selbst bewegende* genannt worden. Rec. hielt hier immer bloss die *Dichteridee* fest, und dachte dabey an die hephästischen Wagen der höhern Olympier, welche insgesammt auch Automate, oder durch die *inwohnende Kraft* (weil sie von Hephästos herrühren) zu Luftwagen geeignet waren. Wenigstens kann die Stelle des Philostratus (*Vit. Apollonii Tyanensis* VI, 10. p. 239. ed. Olear.) des Vfs. Erklärung nicht rechtfertigen, und die andere, welche er aus demselben Schriftsteller (L. III. c. 27.) anführt, spricht mehr für die unsrige. Denn auch hier wird, wie Hr. *F.* selbst bemerkt, bloss eine *Wunderfiction* geschildert. — Richtiger erinnert der Vf., dass die sich selbst bewegenden Statüen des Dädalus nicht zu den eigentlichen Automaten gehören. Hier ist bloss eine allegorische Einkleidung der Kunst dieses Meisters, womit er zuerst Statüen mit freyen Händen und Füssen, und in verschiedenen Stellungen verfertigt hat. Vgl. *Beckmann* IV, 1. S. 100. — Vielmehr muss zu den Automaten der alten Zeit gerechnet werden: die fliegende hölzerne Taube des Archytas (Gell. X, 12.), der eherne Adler, der durch mechanische Kraft sich emporschwang (*Pausan.* VI, 20. p. 205.), die kriechende Schnecke bey einem Prunkaufzuge des Demetrius Phalereus (*Polyb.* XII, 13. p. 408. ed. Schweigh.), ein grösseres Automat von menschlicher Gestalt bey der bacchischen Feyerlichkeit, die Ptolemäus Philadelphus in Alexandria veranstaltete (*Athen.* V, 7. p. 198.), vielleicht auch die mannichfaltigen Figuren mit silbernen Leuchtern, welche nach einer Beschreibung des Athenäus (IV, 1. *init.*) bey einem prächtigen Hochzeitfeste, nach Wegziehung der Scheidewände, durch versteckte Maschinerieen zum Vorschein kamen. So wie Hr. *F.* alle die angeführten Stellen der Alten kurz, jedoch für seinen Zweck hinreichend, erläutert hat: so bemerkt er namentlich bey der letzten mit Grund, dass die Worte: *durch versteckte Maschinerie* (*λαθρα κατα μηχανας*) auf die Erscheinung der leuchtenden Figuren, aber nicht (mit dem neuesten Herausgeber des Athenäus) auf das Wegziehen der weissen Tücher würde bezogen werden müssen. — Das Schiff, welches an den grossen Panathenäen zu Athen, als Herodes Atticus die Aufsicht darüber führte, über die Strasse hinglitt (*Philostrat. Vit. Sophist.* II, 5. p. 550.), war wohl kein eigentliches Automat; denn es war nicht inneres Räder- und Federwerk, was es fortrieb, sondern Maschinerie unter der Erde, wahrscheinlich in einem fortlaufenden Graben, die aber von Menschen in Bewegung gesetzt wurde. — Zuletzt noch ein Wort über die *Marionetten* (*νευροσπαστα*) und *Marionettenspieler* (*νευροσπασται*) des Alterthums. Vielleicht gefällt es dem gelehrten Vf., auch diese letzte Materie, die nach *Bentley* (*ad Horat. II. Serm.* 7, 82.) und *Beckmann* (*Beytr. zur Gesch. der Erfindungen*, IV, 1. S. 96—98.) in Bezug auf mehrere Stellen der Alten lehrreich behandelt werden kann, künftig durch eine weitläuftigere Erörterung aufzuklären.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 22. Februar 1800.

MATHEMATIK.

Cambridge, b. Burges: *A complete System of Astronomy;* by the Rev. *S. Vince*, A. M. F. R. S. Plumian Professor of Astronomy and Experimental-Philosophy in the University of Cambridge. Vol. I. Mit Kupfern. 1797. 581 S. gr. 4. (10 Rthlr. 8 gr.)

Gründlichkeit und Vollständigkeit sind die Hauptfoderungen, die man an einem Werk dieser Art machen darf. Zur Gründlichkeit gehört deutliche Darlegung richtig gefasster Begriffe, und gute Methode in der Zusammenstellung derselben. In Ansehung des ersten Puncts wird gewiss jeder Leser, wie sich auch von einem *Vince* gar nicht anders erwarten liess, sich durchaus befriediget finden. Auch auf Methode ist in Ansehung einzelner Abschnitte dieses Werks viel Fleiss verwendet worden, und es würde eine genauere Vergleichung in dieser Hinsicht mit einigen andern grössern Werken dieser Art sicher zum Vortheil des Vf. ausfallen. Doch glaubt Rec. dass in dieser Rücksicht noch etwas mehr hätte geschehen können und sollen. Strenge geometrische Methode, bey der nichts vorausgesetzt wird, als was bereits im Vorhergehenden erwiesen wurde, ist für den Geist so befriedigend, dass man ihr auch in praktisch-mathematischen Wissenschaften so nahe zu bleiben suchen sollte, als nur immer möglich ist. Zwar ist diese Foderung, gerade bey der Astronomie, der Natur der Sache nach, ganz vorzüglich schwer zu erfüllen. Die ersten astronomischen Wahrnehmungen, theils, wie sie dem Gang der Wissenschaft nach, anfänglich mit noch gröbern Werkzeugen allein gemacht werden konnten, theils, wie sie, da man doch nicht alles auf einmal sagen kann, anfänglich allein vorgetragen werden können, gehen nothwendig nur auf die auffallendsten Erscheinungen, mit Zurücklassung noch feinerer Wahrnehmungen. Schlüsse, die auf jene erste Wahrnehmungen gegründet werden, können deswegen auch nur in so weit für wahr angenommen werden, in so weit jene Wahrnehmungen selbst keine Modification nöthig haben. Man müsste also nur entweder gar keine Schlüsse ziehen, bis man alle, wenigstens bis jetzt gemachten Beobachtungen über einen Gegenstand gesammelt hätte — allein gerade Schlüsse aus den frühern, noch unvollkommenern Beobachtungen gezogen, veranlassen manchmal spätere feinere Beobachtungen, oder setzen erst in Stand, weitere Schlüsse daraus zu ziehen — oder man müsste bey allen Schlüssen sein *salvo errore* oder *defectu observationum* hinzu schreiben oder denken, und dann bey berichtigten weitern Beobachtungen auf Berichtigung seiner Schlüsse zurückkommen — was freylich das richtigste, nur aber vielleicht hie und da zu abschreckend oder ermüdend wäre — oder man muss hie und da *per prolepsin* eine erst später vorzulegende Wahrnehmung und daraus gezogene Schlüsse bey früheren Schlüssen benutzen, und sie dadurch modificiren. Dies letzte erlauben sich nun manche Astronomen nur zu häufig, auch in Fällen, wo es wohl hätte vermieden werden können; auch unser Vf. ist nicht ganz von diesem Vorwurf frey zu sprechen. Dahin gehören die manchmal vorkommenden Ausdrücke: *it will be explained, it will be proved;* die schon in den ersten Kapiteln vorausgesetzte Begriffe von Verbesserung wegen Strahlenbrechung, wegen der Lichtabirrung und Schwankung der Erdaxe; die Beruffung auf den zweyten Theil seines Werks, und schon in den ersten Capiteln auf den Nautical Almanac, und die Requisite Tables. Einige Entschuldigung, aber doch nicht völlige Rechtfertigung, könnte dies Verfahren durch die Bemerkung erhalten, dass ein Werk dieser Art doch nicht für die ersten Anfänger geschrieben sey, und bey andern auch später vorkommende Begriffe u. dergl. schon als bekannt vorausgesetzt werden können. Ausserdem müsste ein solches Werk an Methode und an Kürze gewinnen, wenn man immer bestimmt voraus erklärte, welche Vorkenntnisse man bey seinen Lesern voraussetze, und diese Voraussetzung dann unverrückt vor Augen behielte. Auch hierin scheint der Vf. hie und da geschwankt zu haben. Bald erklärt er z. B. den wechselseitigen Einfluss kleiner Veränderungen in sphärischen Dreyecken nach Cotes Weise aus der Figur, bald setzt er die Theorie davon aus Mauduits Trigonometrie als bekannt voraus; eben so werden aus der Fluxionen-Rechnung, und aus der Lehre von den Kegelschnitten hie und da Theile als bekannt vorausgesetzt, und andere wieder erst erklärt.

Vollständigkeit bezieht sich theils auf die Auseinandersetzung aller einzelnen zur Wissenschaft gehörigen Materien, theils bey jeder einzelnen Materie auf sorgfältige Angabe der verschiedenen Beobachtungs- und Berechnungs-Methoden, und auf ausführliche Entwickelung und Erläuterung dieser Methoden. Was die Auseinandersetzung der einzelnen zur Wissenschaft gehörigen Materien betrifft: so wird man sich schon aus der hienächst folgenden Inhalts-Anzeige überzeugen können, dass Hr. *Vince* hierin alle gerechte Wünsche befriediget habe. In Ansehung der Angabe der verschiedenen Methoden bey ein-

einzelnen Methoden und ihrer Entwickelung muſs bemerkt werden, daſs der Vf. eine besondere praktische Astronomie herausgegeben hat, und mithin in Ansehung alles praktischen Details mit Recht darauf verweisen konnte. Sonst aber finden überhaupt in Ansehung der mehr oder weniger vollstandigen Angabe und Entwickelung der einzelnen Methoden gewisse Grenzen statt, die durch den Zweck des Schriftstellers bestimmt werden müssen. Es giebt Methoden, die nur vorgeschlagen, aber nie in Ausübung gebracht worden sind, entweder, weil sie nicht wohl in Ausübung gebracht werden konnten, oder weil es nur an schicklicher Veranlassung dazu fehlte; darunter auch solche, die, wenn sie auch selbst nicht in Ausübung gebracht wurden, doch Veranlassung gaben zu andern, die wirklich gebraucht wurden; Methoden, die an und für sich nicht die bequemsten sind, doch aber eine Zeitlang, in Ermanglung anderer, von Astronomen gebraucht wurden; andere, die nur unter gewissen Umständen brauchbar sind u. dergl. Wie viel oder wie wenig uns nun der Vf. eines vollständigen Systems der Astronomie von solchen Methoden lehren, ob er durch häufige literarische Nachweisungen auch auf solche Methoden aufmerksam machen will, die er seinem Zweck gemäſs, nicht ausführlich behandeln kann, darüber können wir mit Niemand rechten, wenn seine Angaben nur hinreichend sind, die Gründe der Wissenschaft daraus herzuleiten, und begreiflich zu machen; alles übrige gehört mehr zum gelehrten, wiewohl übrigens in mancher anderer Rücksicht nicht zu verachtenden, Luxus, als zur Nothwendigkeit. In diesem Betracht war unser Vf. zwar nicht karg, und gab öfters mehrere gutgeordnete, und in verschiedenem Bezug brauchbare Methoden an, doch war er auch damit eben nicht verschwenderisch, sondern begnügte sich, die Methoden, die ihm die brauchbarsten schienen, auszuheben. Dafür aber lieſs er sichs um so mehr angelegen seyn — und dies ist wirklich ein eigenes und ganz vorzügliches Verdienst seines Werks — die einmal angegebene Methoden vollständig zu entwickeln, und durch Beyfügung deutlich auseinander gesetzten und gut geordneten Berechnungen zu erläutern. Hiedurch dient sein Werk, wie vielleicht kein anderes, eigentlich praktische Astronomen zu bilden. Zu dieser Absicht sind auch mehrere Tafeln eingeschaltet, und es sollte noch eine Sammlung von vielen andern angehängt werden, die aber für diesen Band zu groſs wurde, und nun, nebst einer Einleitung darzu, besonders und zum Theil als Anhang des zweyten Theils erscheinen wird. Literarische Notizen sind zwar hie und da angebracht, doch sieht man wohl, daſs sie dem Vf. nicht Hauptzweck waren, und daſs er von Astronomen des festen Landes, zwar nicht ausschlieſsungsweise, doch vorzüglich nur Franzosen kennt.

So viel also im Allgemeinen von diesem Werk. Nun noch etwas von den einzelnen darin enthaltenen Materien. Der gegenwärtige erste Theil begreift die reine Astronomie *(plane or pure Astronomy)*, was man sonst sphärische und theorische Astronomie zu nennen pflegt; der zweyte wird die physische Astronomie enthalten. Nach vorausgeschikten Erklärungen werden die Erscheinungen an der Sphäre erklärt, und hiebey schon viele dahin gehörige Aufgaben gelöst. Nun wird gezeigt, wie die gerade Aufsteigung, Abweichung, Länge und Breite der himmlischen Körper bestimmt werde, und hiebey in Ansehung der geraden Aufsteigung besonders Flamsteed's Methode erläutert. Nur begreift Rec. nicht, wie der Vf. sagen kann, diese Methode sey noch von keinem Schriftsteller erklärt worden, da sie sich doch nicht nur bey Flamsteed, sondern auch bey le Monnier, de la Caille, und la Lande findet. Auch fiel es ihm auf, daſs die Regeln Maskelyne's, die Länge und Breite aus der gegebenen geraden Aufsteigung und Abweichung zu bestimmen, und umgekehrt, so energisch *admirable Rules* genannt werden, da sie doch nichts anders sind, als ganz gewöhnliche Auflösungen rechtwinklichter sphärischer Dreyecke. Hierauf wird von der Zeitgleichung gehandelt, alsdann gezeigt, wie durch Beobachtungen die Länge der verschiedenen in der Astronomie vorkommenden Jahre, und die Vorrückung der Nachtgleichen bestimmt werde, auch eine Tafel der zu verschiedenen Zeiten gefundenen Schiefe der Ekliptik angehängt. Bey der darauf folgenden Erklärung der Parallaxe werden verschiedene ältere und neuere Methoden angegeben, besonders die Sonnen- und Monds-Parallaxe zu bestimmen; die Längen- und Breiten-Parallaxe herzuleiten; und Rücksicht auf die sphäroidische Gestalt der Erde zu nehmen. Die Strahlenbrechung, ihre Beobachtung, Theorie, und Folgen werden in dem nächstfolgenden Capitel erläutert. Alsdann werden die hauptsächlichsten älteren und neueren Vorstellungen über die Anordnung des Weltsystems vorgetragen, hierauf Kepler's Gesetze, und die Art, wie er darauf gekommen, kürzlich dargestellt, wobey der Vf. auch seinen Ideen von der allgemeinen Schwere Gerechtigkeit widerfahren läſst. Bey der Erklärung der Bewegung eines Körpers um den Brennpunct einer Ellipse werden für das Keplersche Problem vorzüglich de la Cailles und Cassinis indirecte Methoden, die der Vf. für die Praxis am brauchbarsten findet, mit Beyspielen erläutert, dann aber auch die einfache elliptische Hypothese, und Keil's directe Methode angegeben, dann wird noch von der gröſsten Mittelpunctsgleichung, und der stündlichen Bewegung eines Planeten in seiner Bahn, und nach Länge und Breite gehandelt. Hierauf wird kürzlich die Bestimmung der Oppositionen und Conjunctionen der Planeten gelehrt, und dann gezeigt, wie sich besonders aus Vergleichung solcher Oppositionen und Conjunctionen, die beynahe auf einerley Stelle des Himmels treffen, vorzüglich, wenn die Zeiten der Beobachtungen weit von einander entfernt sind, die mittleren Bewegungen der Planeten herleiten lassen, und dies auf die sechs älteren Planeten angewendet, auch von der Secular-Bewegung Jupiter's und Saturn's das nöthige vorgetragen. Ferner wird gezeigt, wie aus Beo-

Beobachtungen die gröfste Mittelpuncts-Gleichung, die Excentricität, und der Ort der Sonnenferne der Planetenbahnen gefunden werde, wieder mit Anwendung auf die sechs älteren Planeten, auch gelehrt, wie diese Elemente von Zeit zu Zeit geprüft, und die nöthigen Correctionen dabey angebracht, und wie die mittlere Länge, und die Reduction auf die Ekliptik bestimmt werde. Die aus Beobachtungen hergeleitete Bewegung der Sonnenferne macht den Gegenstand der nächsten Untersuchung aus; worauf der Ort der Knoten, und die Neigung der Bahnen, nebst der Bewegung des Orts der Knoten aus Beobachtungen abgeleitet wird. Dem neuen Planeten ist ein besonderes Kapitel gewidmet, und darin die Geschichte seiner Entdeckung, nebst den ersten Bemühungen, seine Elemente zu bestimmen, hauptsächlich durch Hn. *Robinson* und *la Lande*, erzählt. Hierauf werden die scheinbaren Bewegungen der Planeten, ihr Vor- und Rückwärts-Gehen, Stillstand, Phasen erklärt, auch von ihren Zusammenkünften etwas gesagt. Nun kommt die Reihe an den Mond, wo gezeigt wird, wie der Ort der Mondsknoten, die mittlere Bewegung der Knoten, die Neigung seiner Bahn, die mittlere Bewegung des Monds, der Ort der Erdferne, die Gleichung der Bahn, die mittlere Bewegung der Erdferne nebst den übrigen gröfsern Ungleichheiten in der Bewegung des Mondes, die Beschleunigung seiner mittlern Bewegung, und sein Durchmesser durch Beobachtungen gefunden werden, ferner ist die Rede von den Phasen des Monds, seiner Schwankung und Axendrehung, der Höhe der Mondsberge, und den Erscheinungen des Monds um die Zeit des Herbstäquinoctiums, und nahe am Horizont. Ein neues Kapitel handelt die Umdrehung der Sonne, die Lehre von ihren Flecken, Bestimmung des Orts derselben, Ort der Knoten des Sonnenäquators, Neigung desselben gegen die Ekliptik; und dann eben diese Untersuchungen in Ansehung des Monds nach Mayer's Methode, endlich noch die Umdrehung der Planeten ab. Ausführlich ist die Lehre von den Trabanten vorgetragen; zuerst von den Jupiterstrabanten, ihrer Umlaufszeit, und Entfernung von Jupiter, ihren Gleichungen, Finsternissen, Knoten, Neigungen der Bahnen, Gröfsen, Epochen der mittlern Conjunctionen, Stellungen, und noch einigen andern ihre Erscheinungen betreffenden Umständen, besonders auch ihrer Lichtabnahme bey den Finsternissen. Ihre Stellungen gegen Jupiter genauer, als durch Jovilabien zu finden, sind Tafeln ihrer mittlern Bewegungen, der Lichtgleichungen, und für den vierten Trabanten auch noch der Mittelpunctsgleichung beygefügt. Aehnlich, nur kürzer ist die Abhandlung über die Saturnstrabanten, nebst Tafeln der mittlern Bewegung, und besondern von Maskelyne berechneten Tafeln die Stellung aller sieben Trabanten zu finden. Endlich noch etwas weniges über die zwey zuerst entdeckten Uranus-Trabanten. Nicht so ausführlich, als von den Trabanten, wird von Saturns-Ring, seinen Erscheinungen, Gröfse, Ort der Knoten und Neigung gehandelt. Umständlich, gröfstentheils mit des Entdeckers eigenen Worten wird Bradley's Entdeckung der Abirrung des Lichts beschrieben, und gezeigt, wie die Abirrung in Länge und Breite, in gerader Aufsteigung und Abweichung für Fixsterne, Planeten, und Cometen gefunden werde, wozu auch die nöthigen Tafeln geliefert werden. Nachdem der Vf. ferner die Flamsteadsche Projection zur Verzeichnung der Sonnenfinsternisse gelehrt hat, zeigt er die Berechnung der Mondsfinsternisse, und erläutert seine Regeln mit dem Beyspiel einer partialen, und einer totalen Mondsfinsternifs, giebt auch noch kürzlich ihre Verzeichnung an; hierauf lehrt er die Berechnung der Sonnenfinsternisse für einen besondern Ort vermittelst des Nonagesimus, erläutert sie durch ein Beyspiel, wendet nun die vorhin gelehrte Projection auf Verzeichnung der Sonnenfinsternisse an, giebt einen Wink, wie auch hieraus die Berechnung, wiewohl minder genau, hergeleitet werden könnte, und lehrt besonders noch die Puncte der Erde bestimmen, wo eine Sonnenfinsternifs central, oder von einer gewissen Gröfse erscheinen mufs; giebt auch noch ausführlichere Nachrichten von den Erscheinungen bey der totalen Sonnenfinsternifs vom 22ten April 1715 alten Styls, und einigen andern zu diesem Gegenstand gehörigen Merkwürdigkeiten, wobey jedoch die Regel, dafs, wenn in einem Jahr sieben Finsternisse seyen, *nothwendig* fünf Sonnen- und zwey Monds-Finsternisse seyn müssen, nicht richtig ist; endlich lehrt er die Sternbedeckungen berechnen, und durch Zeichnung ihre Erscheinungen bestimmen. Bey der Lehre von dem Vorübergang Merkurs und der Venus vor der Sonnenscheibe ist die Berechnung, besonders nach Maskelyne's Methode, entwickelt, und ausführlich auf den Vorübergang der Venus von 1769 angewendet; am Ende werden die aus den zwey letzten Vorübergängen der Venus folgenden Resultate für die Sonnenparallaxe angegeben, auch die für solche Beobachtungen nöthigen Vorschriften ertheilt, und die Bestimmung der Oerter gelehrt, an welchen der Ein- und Austritt sichtbar ist. Von den Kometen kommt erst eine allgemeine Einleitung vor, dann wird nach kurzer Darstellung der Bewegung eines Körpers in einer Parabel gezeigt, wie aus den gegebenen Elementen der Bahn eines Kometen sein Ort für eine bestimmte Zeit hergeleitet, und umgekehrt, wie aus den Beobachtungen die Elemente der Bahn bestimmt werden können, mit Anwendung auf den Kometen von 1739, es wird noch einiges von der Natur und den Schweifen der Kometen beygefügt, und dann Tafeln, besonders die de Lambresche Parabeln-Tafel, mit angezeigten Gebrauch, und ein Verzeichnifs der Elemente von 78 Kometen angehängt. Ein neues Kapitel handelt von Fixsternen, Doppelsternen, neuen und veränderlichen Sternen, Nebelsternen, Nebelflecken, Sternbildern, Sternverzeichnissen, eigener Bewegung der Fixsterne, und dem Zodiacallicht. Ueber die Bestimmung der Länge der Oerter auf der Erde werden verschiedene Methoden vorgetragen, und durch Beyspiele erläutert,

nam-

nämlich durch gemessene Distanzen des Monds von der Sonne, oder einem Fixstern, wobey mehrere Berechnungsarten gezeigt werden; durch den beobachteten Durchgang des Monds und eines Fixsterns durch verschiedene Meridiane; durch Fixsternbedeckungen; durch Sonnenfinsternisse; durch Uhrwerke; durch Monds- und Jupiterstrabanten - Finsternisse. Der Gebrauch der Erd- und Himmels-Kugeln wird, nebst einigen dahin gehörigen Aufgaben, in einem besondern Kapitel erklärt. Einige Nachrichten über die Eintheilung der Zeit, verschiedene Arten der Jahre, Epochen, Sonnen- und Monds-Cykeln, die Indiction, die Julianische Periode, den Ostercykel, nebst ein paar dahin gehörigen Tafeln machen den Beschluss von dem ersten Theil dieses lehrreichen Werks, das zwar seiner Natur nach eben nicht sehr viel Neues enthalten konnte, aber durch die sorgfältige und ausführliche Behandlung des Ganzen, und die überall sichtbare praktische Tendenz sich ganz vorzüglich empfiehlt.

GIESSEN, b. Heyer: *Lehrbuch der praktischen Geometrie, insbesondere für Förster.* Von *Christian Wagner*, praktischem Feldmesser. 1799. 186 S. 8. 11 Kupf. (1 Rthlr.)

Auf dem Titel ist noch beygefügt: *Nebst einer Anweisung, mittelst der Boussole sowohl Waldungen als eine ganze Gegend aufzunehmen, wie auch den körperlichen Inhalt des Holzes auf eine praktische Art kurz zu berechnen.* Vortheilhaft wäre es, wenn der Vf. sich auf die Beweise gar nicht eingelassen, und dagegen mehr für die Ausübung brauchbares beygebracht hätte. Der Förster oder Feldmesser, welcher sich nicht ohne die Beweise begnügen will, wird sich leicht irgend ein Lehrbuch der Geometrie verschaffen können. Der Vf. sucht den Förstern die Werkzeuge recht wohlfeil zu machen. Sie sollen sich auch der Boussole anstatt eines Diopternlinials auf dem Messtische bedienen können, welches er zwar selbst einen Nothbehelf nennt. Der Deckel der Boussole soll auf das Stativ geschraubt, darauf ein mit Papier bezogenes Bret gelegt, hierauf die Boussole gestellt, und mittelst dieser die Visirlinie gezogen werden. Zwey Linien auf dem Felde unter einem rechten Winkel zu ziehen, setzt der Vf. auf das Stativ ein Stück Holz, das zwey unter einem rechten Wikel gemachte Sägenschnitte hat, die statt der Dioptern dienen. Zur Abtragung der mit der Boussole gemessenen Winkel auf das Papier gebraucht er den Transporteur, nicht die Boussole selbst. — Was in Absicht des theoretischen zu erinnern wäre, mag übergangen werden. Nur diesen Zweifel, weil es unmittelbar hieher gehört, sey uns erlaubt zu äussern, ob man die Nadelholzbäume als Kegel ansehen, und darnach ihren Inhalt berechnen dürfe, wie der Vf. es thut. Sie möchten sich meistens nicht gleichförmig wie ein Kegel verdünnen, so dass ansehnliche grosse Bäume in einige Abschnitte getheilt werden müssten, die als abgekürzte Kegel zu berechnen wären.

LITERATURGESCHICHTE.

WEIMAR, im Verl. des Industrie-Comptoirs: *Allgemeines Repertorium der Literatur* für die Jahre 1791 bis 1795. *Erster Band* enthaltend des systematischen Verzeichnisses in- und ausländischer Schriften *Erste Hälfte.* (Zweyte Abtheilung.) 1799. Beide Abth. zusammen 98 Bog. gr. Quart.

Der ausdaurende literarische Fleiss des Herausgebers Hn. D. *Ersch*, welcher nicht nur die bey dem ersten Repertorium für 1785—1790 zum Vortheile der Literaturfreunde beobachtete Genauigkeit, Vollständigkeit und Bequemlichkeit in den Nachweisungen auch in dieser Fortsetzung getreu beybehalten, sondern sie noch auf mancherley Art erweitert und vermehrt hat, ist bereits bey der Anzeige der an der vergangenen Ostermesse ausgegebenen ersten Abtheilung dieses ersten Bandes gerühmt worden. (A. L. Z. 1799. Nr. 218.) Wir fügen also hier nur hinzu, dass ausser den daselbst angegebenen Fächern der Wissenschaftskunde, Philologie, Theologie, Jurisprudenz und Medicin der nun vollendete erste Band noch folgende Fächer begreift:

6.	Philosophie, enthaltend	1186 Artikel.
7.	Pädagogik — — —	558 — —
8.	Staatswissenschaften —	2933 — —
9.	Kriegswissenschaften —	206 — —

Angenehm war es uns zu bemerken, dass dieses Werk eines ausgezeichneten und zweckmässigen Fleisses auch bey den Ausländern anfängt geschätzt zu werden. So hat in Rücksicht der systematischen Anordnung, Hr. *Camus* in seinen *Observations sur la distribution et le classement des livres d'une bibliothéque* (im 1sten Theil der *Mémoires de l'Institut National* S. 676.) folgendes Urtheil gefällt: *Je ne connois rien de mieux ordonné et de plus complet pour le developpement des branches de la bibliographie que l' Extrait de la Table encyclopédique d' après laquelle est ordonné le Systême du Repertoire General de la Litterature pour les Années* 1785 *à* 1790 *imprimé a Jena* 1793. u. s. w.

Da der zweyte Band nächstens vollendet seyn wird, so behalten wir uns vor, bey der Anzeige desselben noch einiges beyzubringen, was die vorzügliche Brauchbarkeit desselben für die Literaturkunde ins Licht setzen, und es der Unterstützung aller ihrer Freunde von neuem empfehlen könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

NEUSTRELIZ, b. d. Hofbuchh. Michaelis: *Archiv der Verhandlungen einer Gesellschaft von Aerzten zur Gründung einer durchaus zweckmässigen Volksarzneykunde*, für Aerzte herausgegeben von D. *A. F. Nolde*, Prof. zu Rostock. *Ersten Bandes, Erstes Stück.* 1796. XVI u. 407 S. 8.

Unsere Volksarzneykunde ist bis jetzt noch ein Chaos von guten und zweckmäsigen Lehren, Rathschlägen und Vorschriften, und von vielerley, schlechten, halbwahren, falschen, unpassenden und unbestimmten, das in unabsehlicher Unordnung umhergetrieben wird, und den ächten Werkmeister zu seiner Ausbildung noch erwartet. Dass ein solches Chaos viel mehr Schaden thut als Nutzen stiftet, wird wohl Niemand bezweifeln, und die tägliche Erfahrung liefert davon oft schreckliche Beweise. Es war also ein trefflicher Gedanke des Hn. *N.*, zur ächten Ausbildung dieses Chaos, eine Gesellschaft von vorzüglichen Aerzten unter sich zu verbinden, und eine periodische Schrift zu veranstalten, durch welche die Bemühung dieser Gesellschaft befördert, und auch andere Aerzte zum Nachdenken über diese Materie ermuntert werden sollten. Ein grosser Theil der aufgefoderten Aerzte gab diesem Unternehmen auch seinen Beyfall, und versprach nicht nur den besten Willen, sondern auch die möglichste Unterstützung. In dem vor uns liegenden *ersten Stück* dieser Zeitschrift, hat Hr. *N.* den Anfang gemacht, den kurzen Entwurf seines Plans, welchen er der Gesellschaft Anfangs vorlegte, weiter auszuführen; nicht um ein vollständiges System der Volksarzneykunde zu liefern, dies schien ihm jetzt auch noch nicht ausführbar zu seyn, sondern um den Mitgliedern der Gesellschaft, weil sie es grösstentheils wünschten, seine Gedanken über diesen Gegenstand etwas ausführlicher und bestimmter zur Beurtheilung und zur Veranlassung eigener Arbeiten darüber vorzulegen. Diese Abhandlung des Herausgebers, *über Volksarzneykunde, hauptsächlich in Beziehung auf den Zweck des Archivs*, nimmt den grösten Theil dieses ersten Stücks, von S. 1 — 376. ein, und ist noch lange nicht geendigt. Rec. kann den Inhalt dieser äusserst detaillirten und scharfsinnig ausgearbeiteten Abhandlung hier nicht umständlich angeben; er empfiehlt sie jedem, dem das Bedürfniss einer bessern Volksarzneykunde am Herzen liegt, zum ernsten Studium, und verspricht ihm im voraus, dass er manchen Aufschluss, manche Belehrung, manchen Rath darin finden wird, der bisher im Dunkeln lag, oder übersehen wurde. Nachdem er die Quellen des vielen Nachtheils der bisherigen Volksarzneykunde untersucht, die Schwierigkeiten, welche der Verbesserung derselben entgegen stehen, dargestellt, und den grösten Antheil an beiden den Aerzten selbst beygemessen hat, giebt er die Puncte an, worauf es bey der Verbesserung der Volksarzneykunde vorzüglich ankömmt, erklärt, dass die Aerzte, die Obrigkeiten, der geistliche Stand und die Erzieher, welche, wie der Vf. vorher erwiesen, der Ausbildung der Volksarzneykunde die meisten Hindernisse in den Weg legten, gerade auch die sind, welche zur Beförderung derselben das meiste beyzutragen vermögen, und stellt vier allgemeine Gesetze auf, die sich jeder dieser Stände zur Richtschnur nehmen müsse, wenn es ihm Ernst ist, die jetzt schädliche Volksaraneykunde auf die Stufe zu erheben, wo sie wahren Nutzen stiften wird; besonders schärft er den Aerzten ihre Pflichten dabey ernstlich ein. Für einen Hauptpunct zur Vervollkommnung der exoterischen Medicin hält er eine Vereinigung der Aerzte zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit, wechselseitiger Mittheilung ihrer Erfahrungen und Ideen, und zweckmäsiges Hinwirken aller auf einen Punct. (Der Vf. wird nun wohl aus Erfahrung wissen, dass eine solche Verbrüderung ein schönes Ideal ist!) Auch stellt er sehr zweckmäsige Gesetze für die Mitglieder einer solchen Gesellschaft auf, die eines Theils auch jedem einzelnen Arzt zur Vorschrift dienen sollten, der in diesem Fach seiner Kunst irgend etwas bearbeiten will. Hierauf will der Vf. seine Gedanken über die besondern Gegenstände, welche von den Aerzten in dieser Angelegenheit zu prüfen und zu untersuchen sind, mittheilen, und meynt, dass alles, was hierauf Beziehung hat, sich auf die dreyfache Frage reduciren lasse: 1) Welche Art und welches Maass von medicinischen Kenntnissen darf und kann dem Nichtarzt ohne Gefahr mitgetheilt werden? 2) welche Methode und Gesetze hat man zu befolgen, wenn die Art und Weise bestimmt werden soll, wie diese Mittheilung geschehen muss? und 3) was hat der Arzt von seiner Seite zu thun, um die Nichtärzte auf die beabsichtigte Verbesserung der Volksarzneykunde vorzubereiten und alle Hindernisse derselben aus dem Wege zu räumen? Die erste, und wohl auch wichtigste Frage, hat der Vf. hier in grösster Ausführlichkeit beantwortet; wir können aber von dieser Abhandlung hier nur das Gerippe aufstellen, damit der Leser wenigstens den Umfang der Mühe daran erkennen möge, die sich

sich der Vf. bey seiner Beantwortung gab. Der positive, wahre, einzig denkbare Zweck der Volksarzneykunde sey: 1) den Nichtarzt durch einen angemessenen Unterricht vor den Vorurtheilen und Irrthümern zu warnen, welchen er sich sowohl gesund als krank überläst; dieser Unterricht ist natürlich ganz negativ; 2) ihm sein positives Betragen in gesunden Tagen bestimmt und ausführlich vorzuzeichnen; um ihn zur Befolgung dieser Vorschriften aufzumuntern, müsse man ihm zugleich auch das Nothwendigste von dem Bau und den Verrichtungen des gesunden menschlichen Körpers und eine zweckmäsige Uebersicht der gewöhnlichsten Krankheitsursachen mittheilen; und 3) ihn mit dem, was er in seiner Lage als Kranker oder als Freund und Beystand der Kranken und bey Todesfällen beobachten muss, bekannt zu machen; dieser Unterricht müsse sich auf die Bestimmung a) des Verhältnisses zwischen dem Nichtarzt und dem eigentlichen Arzt, b) einer schicklichen Lebensordnung für Kranke, c) einiger vielleicht erlaubter Heilmittel, und d) seines Verhaltens gegen scheinbar- oder wahrhaft todte beziehen, wobey man ihm auch e) den Zweck und den Werth der Arzneywissenschaft, und seine eigene Unfähigkeit, ihn zu erfüllen, begreiflich machen müsse. Von allen diesen Gegenständen dürfe man ihm aber nur so viel anvertrauen, als ihm als ausgemachte Wahrheit mitgetheilt werden, als er selbst, sowohl bey mündlichen als schriftlichen Unterricht, fassen und begreifen, und in jener Lage gerade brauchen und anwenden kann. Nach dieser Bestimmung theilt der Vf. den Volksarzneyunterricht in den *anatomisch-physiologischen*, *pathologischen*, *diätetischen* und *praktischen* ein, und erklärt sich über jeden dieser einzelnen Theile sehr ausführlich. Das Maass der medicinischen Kenntnisse, welche man, in beständiger Hinsicht auf die wirklichen Verschiedenheiten in der bürgerlichen Gesellschaft, dem Nichtarzt mittheilen könne und dürfe, lasse sich am zweckmäsigsten 1) nach dem *Umfang der Kenntnisse* einer jeden Classe der Nichtärzte, bestimmen 2) nach der *Art dieser Kenntnisse*, 3 u. 4) nach *Verschiedenheit des Fassungsvermögens* und der *eigenthümlichen Begriffe* dieser oder jener Menschenclassen, 5) nach der *Quantität* und *Qualität* der schon zur medicinischen Aufklärung getroffenen Vorkehrungen, 6) nach *Verschiedenheit des Standes* und *Gewerbes*, 7) des *Geschlechts*, und 8) des *Alters*. Hierauf sucht der Vf. eine jede Classe mit ihren Ordnungen und Gattungen näher zu bestimmen, und fügt zugleich das ungefähre Maass ärztlicher Kenntnisse bey, das für jede Abtheilung hinreichend seyn möchte. Der Vf. ist in dieser letzten Bestimmung sehr ausführlich zu Werke gegangen, sie nimmt 250 S. ein! Nach des Vfs. Plan ist dieser Aufsatz noch lange nicht vollendet, daher auch eine *Fortsetzung* versprochen wird. Wie es scheint, hat das Publicum des Vfs. guten Zweck nicht begünstigt, denn das zweyte Stück dieses Archivs ist jetzt, nach drey Jahren, noch nicht erschienen; es wäre nach des Rec. Urtheil für die Theorie der Volksarzneykunde ein wahrer Verlust, wenn die Vollendung dieser Abhandlung in des Vfs. Pult begraben bleiben sollte. Möchte es doch dem Vf. gefallen, das Ende derselben diesem Anfang, mit Weglassung der drey fremden Aufsätze, noch beydrucken zu lassen, und das Ganze als eine eigene Schrift ins Publicum zu bringen. Es nahm *Junker's Grundsätze der Volksarzneykunde* mit Dank auf, und gewiss würde es auch den Werth und den trefflichen Zweck der *Noldischen*, viel mehr individualisirten Arbeit, nicht verkennen. Rec. wünscht, dass der Vf. bey der Vollendung dieser Schrift, auch nicht verabsäumen möge, die zweckmäsigsten und ausführbarsten Sicherungsmittel gegen die Ueberschreitung der von ihm selbst für die Volksarzneykunde festgesetzten Grenzen anzugeben, sonst möchte die medicinische Aufklärung das bisherige Schicksal mancher ihrer Schwestern haben, dass sie, statt Lob und Dank einzuärnten, Tadel und Verwünschungen empfinge, weil einige ihrer Diener oder Priester ihr Licht misbrauchten, und es an Orte hintrugen, wo es, statt zu erleuchten und zu nützen, Brand und Verheerung verursachte. Rec. gesteht gern, dass diese Mittel sehr schwer anzugeben, und noch schwerer anzuwenden seyn werden, denn sehr viele der bloss in der Volksarzneykunde unterrichteten Nichtärzte werden entweder aus den Schriften für eigentliche Aerzte die Grenzen ihres Unterrichts zu erweitern suchen, oder wohl auch glauben, dieser Erweiterung nicht zu bedürfen, und in beiden Fällen das seyn, was die jetzigen Volksärzte auch sind, schädliche, verheerende Quacksalber! II. *Versuch einer Classification der Volksarzneykunde.* Vom Hn. D. und Physicus *Keck* S. 377—395. Der Vf. rubricirt vier Volksclassen, welchen, nach ihren eigenthümlichen Fähigkeiten, mehr oder weniger Kenntnisse aus der Arzneywissenschaft mitgetheilt werden soll, und giebt einen Ueberblick über die jeder Classe mitzutheilende Unterrichtsmasse. Er schlägt einen viel einfachern Weg ein, als der im vorigen Aufsatz gewiesen wurde, ob sich dabey aber nicht noch mehrere Hindernisse und Abwege finden möchten, wollen wir hier nicht untersuchen. III. *Fragen über Gegenstände der Volksarzneykunde.* Vom Hn. Leibarzt und Prof. *May* S. 396—99. Die letzte Frage wird vielen auffallend seyn: „Da die Gesundheit und Krankheiten des Staatskörpers mit jenen des thierischen Körpers so grosse Analogie haben; warum vernachläsigen Deutschlands Regenten, noch bis auf diese Stunde, würdige Aerzte zu Mitgliedern ihrer Landesregierungen zu wählen?" IV. Des Hn. Prof. *Melitsch skizzirte Gedanken über den Zweck und Umfang der Volksmedicin.* Aus einem Brief des Vfs. an den Herausgeber. Nach des Vfs. Dafürhalten werde es doch immer leichter seyn, eine hinreichende Anzahl von geschickten Aerzten und Wundärzten im Lande zu bilden und zu vertheilen, zumal wenn man die Geistlichkeit hierzu einigermassen mitgebrauche, als der ganzen Volksmasse die erforderlichen ärztlichen Kenntnisse beyzubringen.

GÖTTINGEN, b. Schröder: *Bemerkungen über Arzneytaxen und deren Veränderung, veranlasst durch die neuesten über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, insbesonders durch die Preisschrift des Hn. Bürgermeister und Doctor Krügelstein.* Auf ausdrückliche Veranlassung der königl. Societät der Wissenschaften (zu Göttingen) verfasst und zum Druck befördert von *Joh. Friedr. Westrumb* — 1797. VIII u. 118 S. 8.

Der berühmte Vf. will diese Bogen nicht als Widersprüche, sondern als solche Bemerkungen angesehen wissen, die er theils als Apotheker, theils aus seiner nähern Bekanntschaft mit dem Locale der hannöverischen Lande geben und öffentlich damit hervortreten zu müssen glaubte. Er hat seine Bemerkungen nach der Reihe der Paragraphen in der *Krügelsteinischen* Preisschrift, und mit jedesmaliger Hinweisung auf dieselben, geordnet. Rec. kann hier nur die wichtigsten anführen. Aus der von Hn. *K.* aufgestellten Parallele von den Gewinnprocenten der Krämer (8 Procent), Kaufleute (25 Procent) und der Buchhändler (33 Proc.), lasse sich keine Unbilligkeit der höhern Apotheker-Procente herleiten, diese Handelsleute brauchten keine Nebenkosten anzuwenden, weil bey ihren Waaren keine Manipulationen und Zubereitungen statt finden; Hr. *W.* erinnert auch, dass selbst diese Handelsleute höhere Procente ziehen, von den Buchhändlern hat man ihm 66⅔ Procent genannt; ein Conditor gewinne bey seinen Leckereyen wahrscheinlich mehr als 50 Procent. Gegen den §. 8. des Hn. *K.* wendet Hr. *W.* ein: a) dass die Preise der mehrsten Medicamente schwerlich geringer als in ältern Zeiten, vielmehr ausserordentlich gestiegen sind; b) dass die Menschen zwar nicht weniger, aber einfachere Mittel brauchen, und dass die vielen ärztlichen Volksschriften die Quacksalberey vermehren. Mit Recht bemerkt der Vf., dass der Grundsatz, man müsse die Arzneypreise verringern, weil die Lebensbedürfnisse gestiegen, und der auf fixen Gehalt stehende Diener mit seiner Einnahme nicht mehr ausreiche, ungerecht und unanwendbar sey; der wachsende Preis der Lebensmittel drücke auch die Apotheker, wenigstens müsse man nicht blos diese dafür büssen lassen, jeder Gewerbtreibende erhöhe seine Erzeugnisse, selbst die Gerichtssporteln seyen erhöht. Die Wohlhabenheit der Apotheker in Obersachsen sey kein Beweis für die Gerechtigkeit des Tarifs von 50 Procent, in Niedersachsen seyen die Lebensbedürfnisse auch viel theurer. Der den Krämern erlaubte Arzneyhandel könne unmöglich für die Apotheker vortheilhaft seyn, es sey denn, dass Hr. *K.* bey diesem Glauben auf solche Orte hinziele, wo man den Apothekern reciprok auch den Handel mit Kaufmannswaaren gestattet; auch beweist Hr. *W.* unwidersprechlich die Schädlichkeit dieser Unordnung für das Publicum. Gegen die von *K.* den Apothekern beschiedenen 50 Procent, protestirt *W.* hier ernstlich, beruft sich deshalb auf seinen *Commentar der Juglerischen Concurrenzschrift*, erinnert nochmals, dass die Handelsprincipien solcher Stände, die unter keinem öffentlichen Gesetze stehen, und die sich nach den Umständen richten, nicht auf die Apotheker angewendet werden können, versichert, dass in Norddeutschland ein städtisches Einkommen von 3 bis 400 Rthlr. schlechterdings nicht für eine Familie hinreiche, zumal für einen Apotheker, der fremde Tischgänger, Gehülfen, Lehrlinge, Stösser etc. halten, sie gut salariren und gut beköstigen müsse, also seinen Haushalt nicht nach eigener Willkür einschränken könne. Gegen die von Hn. *K.* vorgeschlagene Bestimmung der Arzneytaxe aus den Datis des verschlossenen Decennii für die zehn folgenden Jahre, erinnert Hr. *W.*, dass auf zehn wohlfeile Jahre, zehn theuere folgen, dass in einem Decennio durch Handelsrevolutionen und andere Vorgänge solche Epochen eintreten können, die eine für zehn Jahre berechnete Norm schon im zweyten unanwendbar machen. Der Vorschlag, die jährlichen Ausgaben für Kohlen und Holz, blos auf destillirte Wasser und abgezogene Geister zu repartiren, wird mit Recht gemissbilligt. Dreyssig Thaler Kostgeld für einen Gehülfen sey viel zu wenig, schon vor 18 Jahren habe man die Kost für einen gewöhnlichen Dienstboten 50 Rthlr. angeschlagen. Hr. *Westrumb* berechnet sein Dienstpersonale (2 Gehülfen Gehalt, Geschenke und Kost 340 Rthlr., Kostgeld für den Lehrling 60 — einen Arbeitsmann an Lohn und Beköstigung 84, und eine Waschfrau 20 Rthlr) auf 504 Rthlr., wahrhaftig ein ansehnlicher, aber doch wohl nicht übertriebener Anschlag! Auf die *Taxa laborum* und die Zeit, welche zu Beendigung einer oder der andern Arbeit erfodert wird (§. 41—43. *Tabell.* VI. VII —), lässt sich *W.* hier nicht ein, weil er eigentlich, wie er sagt, ein sehr grosses Werk über diese Materie schreiben müsste, und 2) weil die Arbeiten, wovon *K.* Proben darstellt, die wahrscheinlich auch in einer Suite angestellt sind, zu keinem Schluss aufs Allgemeine berechtigen. Die Dispensirgefässe habe Hr. *K.* zu gering taxirt, denn in Hameln kosten 100 Stroh Glas nicht 1 Rthlr. 8 ggr., sondern 3 Rthlr. 4 gr., und überdies sey der häufige Bruch derselben übersehen. Um zu zeigen, dass verschiedene Apotheker in Niedersachsen mit Recht über mehrere Abgaben zu klagen Ursache haben, theilt Hr. *W.* hier den Anschlag zum öffentlichen Verkauf einer Rathsapotheke in einer gewissen freyen Reichsstadt auf Erbzins mit, zufolge dessen die jährlichen Abgaben 631 Rthlr. 3 Mgr. betrügen, ausser welchen noch für 120 Rthlr. 27 Mgr. Neujahrsgeschenke erwartet wurden! Rec. hält es für Recht, hier den Gesichtspunct anzuführen, aus welchem Hr. *Westrumb* den Apotheker betrachtet wissen will: er sey ein *unentbehrlicher* öffentlicher Arbeiter oder Fabrikant des Staats, der ihn billig für seine Arbeiten ernähren müsse, ausserdem aber auch Kaufmann und Detailkrämer, der auf alle Rechte und Vortheile des Kaufmanns *en gros* und *en detail* ein volles und ungezweifeltes Recht habe; er könne daher durchaus nicht nach den Regeln behandelt werden, die einseitig auf einen dieser Stände passen, vielmehr bedürfe das Apothekerwesen einer ganz besondern

sondern Behandlung. Vergesse man das, und dringe man lediglich auf niedrige Taxen, so sey zu fürchten, es werden Apotheker das alles begehen, was sie nicht begehen sollen. Schreckliche Dinge, *die viele jetzt bey der vermeyntlich hohen Taxe nicht unterlassen;* die das Wohl so mancher Menschen untergraben, sieche Körper machen, den Staat entvölkern, die Kirchhöfe füllen etc. Am Ende seiner Schrift hat Hr. *W.* von S. 63—113. ein *Formular eines pharmaceutischen Tagebuchs*, oder *Darstellung einiger* (25) *Beyspiele, wie bey Ausmittelung der Quantitäten pharmaceutischer, pharmaceutisch-chemischer Präparate, des Verlustes der bey diesen Arbeiten eintreten kann, und bey Bestimmung der Umstände zu verfahren seyn würde, die dabey in Frage kommen können.* Allerdings würde eine hinreichende Anzahl solcher Beyspiele oder Rechnungen bey Abfassung einer Apothekertaxe von gröfsten Nutzen seyn, indessen glaubt Rec. doch, dafs manche Auffätze in denselben so unbeträchtlich seyn würden, dafs sie gar nicht in Anschlag gebracht werden können, z. B. für den Gebrauch der Geräthe, bey allen Abkochungen, Aufgüssen, Destillationen, Digestionen u. dgl., wer mag es wohl übernehmen, z. B. bey dem Krausemünzwasser mit Wahrheit und Billigkeit zu bestimmen, wie viel für den Gebrauch der Destillirblase etc. gerechnet werden darf? da diese Blase bey einer Menge von andern Bereitungen, z. B. fast allen abgezogenen Wassern, Geistern, wesentlichen Oelen u. dgl. gebraucht wird, und wohl 10—12 Jahre zu diesem Gebrauch dient. Derselbe Fall tritt bey dem Gebrauch der Kapellen, Pressen, der Kessel, Pfannen, Mörser, Siebe u. s. w. ein. Oft wird es auch unmöglich seyn, die Summe für den Arbeiter wahr und genau zu bestimmen, z. B. bey Destillationen, Digestionen, Abkochungen, weil derselbe neben diesen Arbeiten noch manche andere besorgen kann und wird? Dies sind zu spitzfindige Details, welche unmöglich einzeln berechnet werden können, sondern in die Gewinnprocente mit eingeschlossen werden müssen. Am Schlufs dieses Tagebuchs giebt der Vf. *Siebzehn* Puncte an, aus welchen der Calcul zur Taxe einer Arzney gezogen werden müsse. Warlich aller Muth zu Abfassung einer Apothekertaxe mufs dem vergehen, wem *Westrumb's* Name Autorität ist, und wer seine beiden Schriften darüber gelesen hat. Hn. *W. Bemerkungen* haben so viel Schwierigkeiten und Foderungen aufgestellt, dafs Rec. überzeugt ist, es sey noch nie eine Arzneytaxe so abgefafst worden, auch werde nie eine so abgefafst werden, wie darin verlangt wird. Es mag seyn, dafs der Apotheker, als Fabrikant des Staats, der vom Staat ernährt werden mufs, und auch als Kaufmann (der Capitale sammeln will) betrachtet werden mufs; der Staat braucht bey Abfassung einer Taxe aber blofs auf den Fabrikanten zu sehen, als Kaufmann mag der Apotheker bey seinem Handverkauf, Gewürz-, Wein-, Aquavit- und andern Materialienhandel, die Handelsprincipien der Kaufleute und Krämer befolgen, und für den Fabrikanten des Staats werden sich aus *Jugler's*, *Krügelstein's* und selbst *Westrumb's* Schriften dann schon leichtere und ausführbarere Principien zu einem Arzney-Preis-Tarif ausmitteln lassen.

Unter den angebl. Druckort Pisa: *Aeskulap in den Tempeln der paphischen Göttin.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Freudenmädchen und ihre Kunden. 1798. 138 S. 8. (16 gr.)

Da die pädagogische Behandlung des werdenden, und die politische des wirklichen Staatsbürgers so wenig conform zu seyn pflegen; unsere bürgerliche Gesetzgebung und Gesetzverwaltung sich nicht, wie es doch seyn sollte, den gröfst-möglichen Grad der Sittlichkeit und Veredlung der Nation, zum Vorwurfe macht, und da der Staat weniger auf eine zweckmäfsige Abstellung der vorhandenen Uebel, als auf Verhütung der Folgen Bedacht nimmt: so kann es auch niemanden befremden, wenn wir uns vergeblich bemühen, manche scheusliche Gebrechen der Menschheit, namentlich den vernunftwidrigen Gebrauch des Geschlechtstriebes zu verbessern, oder gänzlich zu vertilgen. Daher vermögen wir auch nur, den bösen Folgen jenes ausgearteten Naturtriebes Grenzen zu setzen, und eben daher kann für jetzt nichts weiter gethan werden, als den Layen über die Gefährlichkeit der Lustseuche zu belehren, und ihn mit den Vorsichtsregeln und einer vernünftigen Behandlungsart dieses Uebels — doch nicht in medicinischer Hinsicht bekannt zu machen.

Entspräche nun die vorliegende Schrift diesen bemerkten Zwecken, wozu es auf den ersten Seiten, welche eine ziemlich richtige Geschichte der Entdeckung und Entstehung des venerischen Uebels, seines Ablaufs, und der Erscheinungen desselben am menschlichen Körper enthalten, den Anschein hat: so würde solche heilsam, lehrreich und von grofsem Nutzen seyn. Aber leider hat sich der Vf. auch auf die Heilung der verschiedenen Zufälle, welche das venerische Gift hervorbringt, eingelassen, und also, indem er einem Uebel steuern wollte, dem andern weit gefährlichern — der Quacksalberey und dem Selbstcuriren — beide Hände geboten. Daher kann auch Rec. — sind gleich die pathologischen und therapeutischen Vorschriften wahr und gegründet — diesem Buche seinen Beyfall nicht ertheilen, sondern mufs es in die Classe schädlicher Volksschriften setzen, die um so nachtheiliger sind, da ein anlockender Titel ihnen noch mehr Käufer verschafft, als sie des Nutzens und der Brauchbarkeit wegen eigentlich verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. Februar 1800.

ERDBESCHREIBUNG.

CONSTANTINOPEL: صو رسالەسي Su Risalesi d. i. Abhandlung über die Wasser, (nach der Hedschrah 1212. d. i.) 1797. 30 S. 8.

Mit diesem kleinem türkischen Werke hat die seit vier Jahren in Constantinopel wieder auflebende Druckerey, ihren Anfang gemacht. Nach dem Tode des gelehrten und für die Wissenschaften eifrigen *Reiseffendi's*, *Raschid*, der nach einer langen Ruhe die Pressen wieder in Thätigkeit gesetzt hatte, erhielt *Abdurrahman Effendi*, ein in vielen, besonders aber in den mathematischen Wissenschaften sehr erfahrner Mann, der bey der letzten Gränzberichtigung mit dem kaiserlichen Hofe zum Commissär ernennet ward, die Oberaufsicht über die neu angelegte türkische Ingenieurakademie, und die Buchdruckerey. Beide finden sich dermals unter ihm, in der diesseits des Havens liegenden Vorstadt von Constantinopel, *Chasköi* in einem Gebäude vereint, so dass unten die Pressen arbeiten, und oben die Collegien über die Geometrie gehalten werden.

Da die Unkosten, welche die Regierung darauf verwendet, nur sehr gering sind; so geht die Arbeit noch langsam fort, und in diesen zwey Jahren sind nicht mehr als vier oder fünf Bücher aufgelegt worden.

Das erste derselben ist dieser kleine Tractat, dessen Vf. *Ebu Hesid* ein Derwisch und Sohn des vorigen *Mufti's* ist. Die ersten fünf Seiten sind mit den gewöhnlichen تقریض *Tacriz* oder *Encomiis virorum illustrium* angefüllt.

Das Werk beginnt mit den Texten aus dem Coran:

فيها مياه * بسم الله الرحمن الرحيم *
وجعلنا من الماء كل شيء حي

Und darinnen sind Wasser. * *Im Namen Gottes des Allerbarmenden Erbarmers.* * *Und durch das Wasser haben wir alle Dinge belebt.*

Nach einer Einleitung, die in der allgemeinen Aufzählung der verschiedenen trinkbaren oder nicht trinkbaren Wasser besteht, und der Beschreibung des gewöhnlichen Wassermessers, an dessen grösserer oder minderer Einsenkung die Schwere des Wassers beurtheilt wird, kömmt er zu der ausführlichen Nachricht der um Constantinopel befindlichen besten und reinsten Wasser, die den Stoff seines kleinen Werkes ausmachen. Die Quellen, von denen er spricht, deren Eigenschaften er beschreibt, und deren Schwere er nach seinem Wassermesser angiebt, sind folgende:

جا مليجة *Dscha mlidsche* in Asien am Canal. Er bemerkt als eine allbekannte Sache, dass wenn es weiter als zehen Minuten getragen werde, es seine Reinheit verliere.

جا تلمه *Tscha tlama* ebenfalls am Canale auf der asiatischen Seite.

سلطان جفتلكى *Sultan Tschiftlig*, eine Stunde von der Constantinopel gegenüber in Asien gelegenen Stadt *Skuderi*.

قاره قولاق *Cara Culak* im Canale auf der asiatischen Seite, nicht ganz gegenüber von Bujukdere. (*Ein Erlustigungsort, nach dem sowohl die Einwohner Bujukdere's, als die im Canale wohnenden reichen Türken, Griechen und Armenier manche Lustfahrt anstellen.*)

قصقلى *Cassakli*. Eine der berühmtesten Quellen am Berge *Bulgurli* in Asien, (*der wegen seiner herrlichen Aussicht auf die beiden Meere oft besucht wird*).

مير اخور كوشكى *Miri athorköschki* an dem Ende des Hafens wo die süssen Wasser hineinströmen.

كمش صويى *Gümisch Suji* dieses ist das Silberwasser auf der Spitze des Berges am Flecken *Sultania*.

طوقماق صويى *Tokmak Suji* an dem asiatischen Ufer des Canals.

حلقه لى صو *Halkali Su* in dem drey Stunden von Constantinopel entlegenem Flecken *Halkali*.

جكه صويى *Tscheke Suji* drey Stunden von Nikomedia auf dem Gipfel des Bergs.

نرحجى صويى *Narchdschi Suji* eines der zwey Schlösser des Canals des schwarzen Meers.

ترنجلى صويى *Turundschli Suji* zwey Stunden von Constantinopel bey dem Mayerhofe *Turundschli*.

Hier-

Hierauf beschliesst er mit dem Seewasser, wie er mit dem Regenwasser angefangen hat, und hängt noch einige zum Lobe seines Wassertractates in sehr wässerichten Reimen zusammengestoppelte Chronographica an.

Das Ganze kann einem Reisenden, der die Wasser um Constantinopel chemisch und medicinisch untersuchen wollte, zum nützlichem Wegweiser dienen.

GESCHICHTE.

Halle und Leipzig, b. Ruff: *Prisca gens Tuisconis.* Specimen interpretationis latinae in usum juventutis, supplementis et additamentis adauctum ab *Andrea Gottlob Witschel*, Th. C. 1800. XVI. und 338 S. 8.

Wenn der Beurtheiler dieser Schrift den Zweck, den der Vf. sich dabey vorgesetzt, und die Bestimmung, die er ihr anzuweisen gedachte, im Auge behalten will: so muss er sie mehr von Seiten des Vortrags als der vorgetragenen Sachen zu würdigen suchen. Um jenen zu charakterisiren, wird es für den Kenner hinreichend seyn, wenn wir den Hauptinhalt von diesen, so wie die Absicht des Vf's, zum Theil mit seinen eigenen Worten darlegen. Für die übrigen Leser darf das Resultat, das sich daraus ergiebt, nur vernehmlicher ausgesprochen werden.

Hr. *W.* ist in der Vorrede mit der gewöhnlichen Methode, welche man beym Unterricht junger Leute in der lateinischen Sprache beobachtet, sehr wenig zufrieden. Er missbilliget es, dass man ihnen die Alten so bald in die Hände giebt, und sucht zu zeigen, dass weder die historischen Schriftsteller, die man zu diesem Behufe gemeiniglich wählt, der Fassungskraft und dem Geschmacke der Anfänger angemessen seyen, noch Cicero's philosophische Schriften und Briefe, die man dann insgemein folgen lässt, diesem Alter hinlängliches Interesse gewähren. Seine individuelle Ueberzeugung drückt er so aus: *Ut imbecilliores discentium animi latinitatis taedio liberentur, et ad linguam latinam discendam acuantur, discipulis, qui in scholis* t r i v i a l i b u s *aut mediis gymnasiorum classibus ultra grammaticam et prima elementa latini sermonis paullo longius progressi sunt, ejusmodi libellos purioris latinitatis profuturos, equidem censeo, quibus, facili pariter ac continua materia, assueti, protinus auctoribus classicis intelligendis praeparentur.* So wie bekanntlich Hr. *Reichard* die Geschichte des siebenjährigen Krieges von Archenholz, für Schulen ins Lateinische übergetragen hat: so suchte der Vf. zu gleichem Zweck ein ähnliches Buch, und fand es in der Schrift, welche im J. 1791. zu Wien unter dem Titel erschien: *Das alte Volk Tuiskon's, von einem Cherusker.* — *Quibus rebus adductus*, fährt der Vf. fort, *illam materiam historicam, satis probabiliter* s c r i p t a m, *ad verbum fere in latinam linguam transferendam, mihi proposui, cuius* (wessen? wird der Anfänger fragen, *linguae?* oder *materiae?* Das erste ist falsch, das zweyte schief.) *auctorem Comitem illustrissimum Lippiae, praesidem Societatis Latinae Jenensis esse, casu comperi.* Nach erhaltener Bewilligung von diesem, fuhr Hr. *W.* in seinem Unternehmen fort; er wendete den sorgfältigsten Fleiss auf die Uebersetzung, die sich, nach seinem Willen, wie ein Originalwerk sollte lesen lassen; um Ungleichheit des Stils zu vermeiden, hütete er sich sogar, die classischen Schriftsteller, auf die sich der Vf. der Urschrift hin und wieder bezieht, während der Arbeit zu vergleichen, und so wünscht er nun mehr, dass sein Werkchen, das ihm von Seiten des Inhalts sehr brauchbar zu seyn, und Stoff genug für jugendliche Unterhaltung zu liefern scheint, in öffentliche Schulen eingeführt werde.

In der That ist nicht zu leugnen, dass Hr. *Graf von der Lippe* die älteste Geschichte der Deutschen, wenn gleich nicht mit eingreifender Gründlichkeit, doch mit einer Klarheit, Präcision und Fasslichkeit dargestellt hat, dass der wenig unterrichtete sich durch diese Schrift angenehm belehren kann. In dieser Hinsicht wäre gegen die Wahl der Materie wohl nichts einzuwenden. Auch gehört die Uebersetzung keinesweges zu den schlechteren Producten unserer neuen Lateiner. Allein wenn wir uns auch überzeugen könnten, dass es überhaupt gerathen sey, statt der sonst üblichen, versteht sich *wohlgewählten* Schriften der Alten, oder der daraus bereiteten Chrestomathieen, der Jugend lateinische Werke neuer Gelehrter in die Hände zu geben; so könnten wir doch das vorliegende zu diesem Gebrauche nicht mit gutem Gewissen empfehlen. Der Stil ist im ganzen zu matt und schleppend; der Ausdruck, wiewohl von erheblichen Fehlern frey, und unter so vielen jetzt erscheinenden Producten der schönthuenden Barbarey aller Empfehlung werth, doch in einzelnen Stellen nicht rein und gediegen genug. Die ausgehobenen Proben werden dies Urtheil zum Theil schon erwiesen haben. Hier noch einige andere: *Tantam — paritatem prae se tulerunt, ut scorta irridere, aut de rebus meretriciis jocose dicere, sibi sumeret et arrogaret nemo.* Schwerlich ist hier *arrogare* das schickliche Wort. *Versione tali modo absoluta — cum de usu ejus mecum cogitassem, hoc in mentem venit: Accidere* s c i l i c e t *posse etc.* Das *scilicet* verräth den Deutschen. Eben so das *tamen* in folgender Periode: *Boni mores apud mulieres Germanorum in tanta laude et honestate positi erant, ut eis maiori essent ornamento, quam venusta forma et praeclara facies, qua* t a m e n *superasse Romanas feminas dicuntur.*

Schätzbar sind die von S. 117. angehängten *Supplementa et illustrationes*, eine eigene Arbeit des Uebersetzers, wodurch diese lateinische Bearbeitung vor dem deutschen Original einen namhaften Vorzug gewonnen hat. Hr. *W.* hat hier theils die Quellen nachgewiesen, woraus die einzelnen Geschichtsdata

data in dem Werke bestätiget werden können, theils einzelne Materien genauer und vollständiger bearbeitet. Auch aus der mittlern und neuern Geschichte der Deutschen (nach ihrer Annahme des Christenthums und selbst nach Karl's des Grossen Zeiten) wird hier manches beygebracht, was Sitten und Gebräuche der älteren Zeiten aufklären konnte. Uebrigens zeigt der Vf. auch in der neueren Literatur über diesen Gegenstand eine achtungswerthe Belesenheit: wiewohl sich über einzelne Materien (z. B. über die *Druiden*, die *Ordalien* u. s. w.) noch manche von ihm nicht bemerkte wichtige Schrift nachtragen liesse, wenn hier der Ort dazu wäre. — Schade, dass das kleine Buch durch eine entsetzliche Menge Druckfehler entstellt ist, welche, wenn sie gleich grösstentheils am Schlusse angegeben sind, doch gerade den beabsichtigten Schulgebrauch noch mehr erschweren werden.

PHILOLOGIE.

CONSTANTINOPEL: تحفهٔ وهبی *Töhfei Wehbi* das Geschenk des Wehbi, (nach der Hedschrah, 1213. d. i.) 1798. 55 S. gr. 8.

Das gereimte persisch türkische Wörterbuch des *Schahidi* war bis jetzt das allgemeine Elementarbuch, dessen wechselnd aus persischen und türkischen Wörtern bestehende Reime den Kindern von den türkischen *Chodscha's* oder Lehrern so lange vorgesagt wurden, bis der Knabe endlich das Ganze auswendig behielt, ohne vielleicht den halben Nutzen davon zu haben, den er aus dem einfachen Auswendiglernen aufeinanderfolgender Worte gehabt hätte. Indessen wird doch dieses Werk als eine zur Erlernung des Persischen unumgänglich nothwendige Grundlage angesehen, und wer hat je die morgenländischen Sprachen nach der in Constantinopel üblichen Lehrart gelernet, ohne das *benami izu'd tanri durur* u. s. w. bey der geringsten Veranlassung auf der Zunge zu haben? *Wehbi Sunkulsade*, der noch jetzt in Constantinopel als *Richter* angestellt ist, hat dieses allgemein beliebte und berühmte Elementarwerk nahmhaft verbessert, bereichert, und in einer ganz neuen Form unter dem Titel *Töhfei Wehbi* d. i. *Geschenk des Wehbi* der gelehrten türkischen Welt dargebracht.

Es ist von Anfange bis zu Ende gereimt, in dem Geschmack so mancher Europäischer zu demselben Zwecke für Kinder gereimter Geographien, Historien u. s. w. — In der Vorrede sagt er, dass er mehrmals ganz Persien durchreiset, *Idfahan* und *Schiras*, das Grab *Hafysens*, und ganz *Fard* als das Land wo man am reinsten Persisch spricht, besucht habe; dass er lange darauf bedacht gewesen sey, die Früchte dieser seiner Reise in ein Ganzes zu bringen, und dass er dieselben endlich in diesem Werklein zum Nutzen aller Lehrbegierigen gesammelt habe, mit Gunst und Unterstützung des Grosswesirs, dem er dasselbe darbringt. Endlich schliesst er die Vorrede mit einer Bemerkung über den Titel seines Buches. Diese acht türkischen Verse sind fast wörtlich und förmlich in den folgenden deutschen Knittelreimen übersetzt.

Mit Recht hätt ichs (*das Buch*) genannt; die *Perle von Iran*
Vielleicht nicht minder wahr: *die Schminke von Jsfahan*
Allein damit man einst des Namens mein gedenk'
Hab ichs genannt *Sunkulsade's Wehbi's Geschenk.*
Von dem ders lesen thut, uns nun zu hoffen steht
Er wolle uns verleihn sein' frommes Herzgebet;
Der Herr bewahr es nur vor allem Fehl und Trug.
Wir aber traun auf Gott, und dies ist uns genug.

Hierauf fängt das Wörterbuch an, dessen verschiedene Abschnitte nach den letzten Buchstaben ihrer Endreime in alphabetischer Ordnung aufeinander folgen, das ist ohne den geringsten Bezug auf die in dem Abschnitte selbst enthaltenen übrigen türkischen oder persischen Worte, in deren Unordnung keine andere Regel befolgt ist, als dass *öfters* Worte von ähnlichen Gegenständen z. B. von *Menschen* und allen seinen Gliedern, Fähigkeiten, Eigenschaften, vom *Himmel*, den Sternen, Lufterscheinungen u. s. w. zusammengestellt werden. Eine Probe einer nach der türkischen Methode gemachten Uebersetzung, in der die persischen Worte beybehalten, und statt der türkischen deutsche gesetzt sind, wird dieses besser versinnlichen, z. B. der Anfang des Buchstabens *Jschim*.

Den *Winkel* heisst du *Gundsch*, den *Schatz* hingegen *Gendsch*. Ein junger Mensch heisst *Newdschowan*, so viel als *Gendsch*. Kömst du im zählen bis auf *fünf*, so sage *Pendsch*. Ein *Gast*, und auch *verfälscht* erklärt sich durch *Sigendsch* u. s. w.

Dieses ist genug, um die Manier des Vfs. begreiflich zu machen. In gleichen Reimen ist der Anhang geschrieben, der eine sehr gut gewählte Sammlung von figürlichen Worten und Redensarten enthält, unter denen manche sehr drollichte und kraftvolle vorkommen.

So heisst z. B. اب مریم *Abmeriem* d. i. *Marienwasser* so viel als *Reinigkeit*. خاتون عرب *Chatuni Areb* d. i. *die Frau der Araber* so viel als *die Kaba*. زلف زمین *Sulfisemin* d. i. die Locke der Erde so viel als die *Nacht*. پای چنار *Pai Tschinar* d. i. *Ahornwurze* so viel als ein sehr altes Ding. موی و خمیر *Muju Chemir* d. i. *Haar und Teig* so viel als Etwas sehr leichtes. اهو گریخت *Ahu gurischt* d. i. der *Hirsch ist entflohn* so viel als die *Gelegenheit ist* vor-

vorüber. ... Beisa bisshkescht d. i. Er hat das Ey zerbrochen, so viel als, Er ist in Schimpf und Schande verfallen. ... der nidschmer inhad d. i. Er hat Aloe in das Rauchfass gelegt, so viel als Er hat sein Geheimniss geoffenbart. ... Tschesehm frengi, d. i. Frankenaug, so viel als Augenglas. ... Sirkeru, d. i. Essiggesicht, so viel als sauertöpfisch. ... Murgi dil, d. i. der Vogel des Herzens so viel als der Verstand. ... Tscharchaje d. i. Vierkodicht so viel als ein Mann der viele Weiber hat. ... Tabaksen d. i. Schüsselweib so viel als Tribade. ... Tscharmich d. i. vierfach Nageln so viel als Knabenliebe u. f. w.

London: *A marine pocket-dictionary of the Italian, Spanish, Portuguese and German languages, with an English-French and French-English index.* By Henry Neuman, Agent and Translator of Languages. 1799. 8.

Keine Nation hat von jeher mehr Verachtung gegen einen Plagiar gezeigt, als die englische. Es ist daher unbegreiflich, wie hier ein Engländer es wagt, die Arbeit eines Deutschen bloss zu copiren, und mit der unverschämtesten Dreistigkeit sie als die seinige dem Grafen Spencer, ersten Lord der Admiralität, zuzueignen. Eben so unbegreiflich ist es, wie solches in einem Lande, wo die Seewissenschaft eigentlich zu Hause gehört, ungerügt bleiben kann, wenn man es nicht dem Mangel an Kenntniss mit der ausländischen Literatur zuschreiben will. Fast scheint der Name des Vfs. und dessen Titel *Agent* (von welchem Hofe steht nicht dabey) anzuzeigen, dass er irgend ein aus Deutschland nach London verweheter Halbgelehrter sey. Doch dem sey, wie ihm wolle; das ganze Verdienst des Autors *Henry Neuman* besteht darin, dass er aus *Rödings* allgemeinem Wörterbuch der Marine, die italienische, spanische, und portugisische Nomenclatur abgeschrieben, und aus Mangel an Sprachkenntniss mit einer unglaublichen Menge von Druckfehlern hat abdrucken lassen. Bey jedem dieser fremden Kunstwörter hat er aus dem Hauptwerke des Rödingschen Wörterbuchs das englische Kunstwort hervorgesucht. Da ihm aber von diesem Werke nur die ersten Lieferungen bis zu dem Buchstaben L. zu Händen gekommen seyn müssen, und er wohl, bedrängter Umstände wegen, die Erscheinung der letzten nicht abwarten konnte, so hat er alle Wörter, die im Deutschen weiter als L. gehen (z. B. im Spanischen: *Anguilas*, Schlagbetten; *Aparejo de rolin*, Stofstalje), weggelassen, weil es ihm unmöglich war, das englische Kunstwort eher dabey zu setzen. Die holländische, dänische, schwedische und französische Nomenclatur würde der Plagiar außerdem auch mit herausgegeben haben; allein diese erschienen erst mit der siebenten Lieferung des Rödingschen Werkes. Doch hat er so viele französische Kunstwörter zusammengestoppelt, als er bis zum obenerwähnten Buchstaben L. ausfinden konnte. Diese machen also bey ihm nur 181 Octavseiten aus, dagegen Rödings späterhin gelieferte französische Nomenclatur auf 348 Quartseiten gedruckt ist.

So viel wird hinreichend seyn, von dem elenden Geschaft des Verfassers urtheilen zu können. Von seiner Unverschämtheit, und blinden Unwissenheit kann man sich keinen besseren Begriff, als aus folgenden Stellen seiner Vorrede machen: *But*, sagt er, *if my work should be mistaken for a mere compilation of sea-terms extracted from Baretti's, Dominini's, Vieira's*, (diese Lexica enthalten fast gar keine See-Termini, und von den wenigen ist fast kein einziges richtig übersetzt), *and other Dictionaries, published in this country, I may safely challenge a fair and candid trial, and look with confidence to the verdict of an impartial public.* Etwas Unverschämteres lässt sich fast nicht denken.

Von seiner Unwissenheit aber zeugt folgende Stelle: *The acknowledged merits of the „Elements of Seamanship, and Rigging" published by Mr. Steele in 1794, might have been considerably encreased by consulting the following Spanish works: „Tratado de Navigacion por Don Josef Mendoza y Rios" etc. and „Reflexiones sobre las maquinas y maniobras de a bordo, ordenadas por Don Fr. Ciscar" which I have no hesitation to pronounce the best works on navigation and naval tactics, hitherto published in any European language.* Das ist doch gar zu arg, und ein offenbarer Beweis, dass er von diesen Büchern nicht ein einziges weder gesehen hat, noch zu beurtheilen fähig ist. Er glaubt in seiner Blindheit, dass ein Werk, wie das von *Steele*, wovon er in England viel reden gehört haben mag, und welches bloss praktische Erklärungen von technischen Ausdrücken enthält, durch diese spanische Werke, welche bloss von mathematischen Wissenschaften handeln, und nicht ein Wort von *Naval Tactics* enthalten, ergänzt werden könne! Er meynte aber ganz sicher zu gehen, weil diese Werke in *Rödings* Literatur der Marine mit ausgezeichnetem Lobe beurtheilt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Februar 1800.

PHILOSOPHIE.

FRANKFURT u. LEIPZIG, i. d. Perrenonischen Buchh.: *Versuch eines systematischen Abrisses und einer Erläuterung des Grundinhalts aller möglichen Gesetze für Menschen*, nebst einem Anhange über die natürliche Freyheit des Menschen, von *Joseph Herman Reischel.* 1792. 170 S. 8. (9 gr.)

Es ist diese Schrift, wie uns scheint, nur wenig bekannt geworden, ob sie gleich mehr als manche unserer zahlreichen naturrechtlichen Schriften, bekannt und geschätzt zu werden verdient. Der Vf. hat zum Zweck, das Wesen eines Gesetzes überhaupt genau zu bestimmen, die verschiedenen möglichen Arten von Gesetzen vollständig und nach Principien anzugeben, und dann die Eigenthümlichkeit einer jeden besondern Gesetzart zu entwickeln. Diese Aufgabe ist an und für sich von grosser Wichtigkeit, und müsste, gehörig aufgelöst, besonders in Beziehung auf die Gesetze der bürgerlichen Gesellschaft, sehr bedeutenden Einfluss haben. Eine systematische Eintheilung aller möglichen bürgerlichen Gesetze würde die Grundlinien zur Gesetzgebung selbst, die Principien ihrer Vollständigkeit und Einfachheit in sich enthalten. Der vorliegende Versuch scheint uns nun zwar im Ganzen nicht gelungen, theils weil der Vf. von Principien ausgeht, welche nicht die Probe halten, wie wir nachher zeigen werden, theils weil er die Eintheilung selbst nicht gehörig durchgeführt, und durch Anwendung fruchtbar gemacht hat. Allein der Vf. zeigt sich hier überall als scharfsinniger Selbstdenker, der seinen eigenen Weg einschlägt und denselben mit Festigkeit verfolgt, und verdient in dieser Hinsicht alle Aufmunterung und Achtung. — Wir wollen erst kürzlich den wesentlichen Inhalt der Schrift selbst auszeichnen, und dann über das Ganze einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen.

Der Vf. sucht sich seinen Weg zuerst durch treffliche Betrachtungen über das Begehren und die Zwecke des Menschen überhaupt, besonders aber über die Glückseligkeit des Menschen zu bahnen. Die Zwecke sind entweder *letzte* Zwecke, wenn sie ohne weitere Beziehung um ihrer selbst willen verlangt werden, und *untergeordnete* Zwecke, welche als Bedingungen letzter Zwecke verlangt werden. Jene werden entweder durch die Sinnlichkeit oder durch die Vernunft gegeben. Die *sinnlich letzten* Zwecke sind Empfindungen, und zwar entweder angenehme oder unangenehme. Ein Trieb, der auf sinnlich-letzte Zwecke abzielt, heisst *Instinct*, und die Befriedigung desselben *Genuss*, während ein befriedigtes *Bedürfniss*, d. h. das Streben nach einer Bedingung letzter Zwecke, *Zufriedenheit* giebt. „Alle erreichbaren Zwecke gewähren Zufriedenheit, sie mögen reelle und wahre Bedingungen seyn oder nicht. „— Wenn alle eitle und leere Lebenszwecke dem „menschlichen Bestreben entrissen werden könnten, „so stürbe ein guter Theil vielleicht der glücklichsten „Menschen vor langer Weile. — Nicht der Schweiss, „den wir für leere, keinen Genuss verschaffende „Zwecke verschwenden, sondern die faule oder unwissende Ausserachtlassung wahrer und reeller Zwecke macht uns unglücklich und unweise. Der gewöhnliche Fehler des Menschen ist wahrlich nicht, „dass sie zu viel, sondern dass sie zu wenig verlangen. Wenn wir auch noch so viele eitle und kindische Bedingungen unsers Genusses zur Wirklichkeit bringen, so vermitteln wir uns zwar dadurch „keinen Genuss, aber wir verlieren auch keinen, „und können uns auf der andern Seite für unsere „vergebliche und kindische Mühe einen reinen Gewinn berechnen, nämlich die Zufriedenheit, die „nach der Natur der menschlichen Glückseligkeit (wo „es mehr auf die Arbeit, als den Lohn ankömmt, „den wir dafür erhalten) weit höher anzuschlagen ist, „als der Genuss selbst.“ Von diesen Ideen und Bestimmungen geht der Vf. aus, um das wesentliche Merkmal von einem praktischen Gesetz im weitem Sinne (der Vf. nennt dieses: *moralisches* Gesetz im Gegensatz von einem *Naturgesetze*) zu finden. Dieses allgemeine Merkmal ist ihm kein anders, als *dass das Gesetz der Ausdruck und die Bestimmung eines menschlichen Zweckes sey.* Daraus ergiebt sich sogleich die Eintheilung in *bedingte* oder *unbedingte* Gesetze, von welchen jene einen untergeordneten, diese einen letzten Zweck zum Object haben. Die *unbedingten* könnten wieder entweder *unbedingtes Gesetz der Vernunft*, oder *unbedingtes Gesetz der Sinnlichkeit* seyn; allein von dieser letzten Art giebt es in der That keine, weil uns diese Zwecke unmittelbar gegeben sind, und wir um sie zu erkennen nicht erst eines Gesetzes bedürfen. „Ein Gesetz für die Instincte „wäre ein Wegzeiger auf einer Strasse, die gerade „ausgeht, an die keine Seitenwege stossen, und wo „also auch für die unbehutsamsten Schritte weder Irr„weg noch Nebengang möglich ist.“ Es giebt demnach eigentlich nur zweyerley Gesetze, nämlich: 1) *das unbedingte Gesetz der Vernunft*, und 2) *die bedingten Gesetze.* — Die Darstellung der letzten beschäftigt den Vf. in dem grösten Theil der Schrift, von

von dem ersten handelt er nur in einem sehr kurzen Abschnitte. — Jedes bedingte Gesetz muss eine Bestimmung des menschlichen Betragens als Bedingung *zum Zweck des Handelnden* seyn. Normen, welche das Betragen eines oder mehrerer bestimmten Menschen, aber nicht als Bedingung zum Zweck dieser Menschen, sondern als Bedingung zum Zweck eines andern enthalten, sind keine Gesetze, sondern blosse *Befehle*, die an und für sich gar keine Verbindlichkeiten begründen, sondern um verbindlich zu werden erst unter ein Gesetz subsumirt werden müssen, und daher nur *relative Normen*, im Gegensatz der Gesetze, als *absoluter Normen*, sind. — Die Möglichkeit eines *bedingten* Gesetzes erfodert 1) einen Zweck, 2) die Abhängigkeit dieses Zwecks von dem Betragen desjenigen, der ihn erreicht haben will. Daraus entspringt eine Grundabtheilung aller bedingten Gesetze. Es giebt nämlich nur drey verschiedene Fälle, worin das Betragen eines Menschen Bedingung seines Zweckes seyn kann 1) wenn das Betragen eines einzelnen Menschen Bedingung zum Zweck dieses einzelnen ist, 2) wenn das Betragen mehrerer Menschen Bedingung zum Zweck dieser mehreren ist, 3) wenn das Betragen aller Menschen Bedingung zu einem Zwecke aller Menschen ist. Daraus ergeben sich denn drey Gesetzarten, nämlich 1) das Gesetz *des Einzelnen*, 2) das *Gesetz einer Gesellschaft*, 3) das *Gesetz der Menschheit*. — *Erste Gesetzart*. Das oberste Princip dieser möglichen Systeme und Codex und der allgemeine Grundinhalt der Gesetze dieser Art heisst: *Bestrebe dich deine Zwecke zu erreichen*. Diese Gesetze bestimmen entweder das Betragen des Einzelnen als Bedingung seiner *sinnlichletzten* Zwecke, dann heissen sie *Gesetze der Selbstliebe*; oder sie bestimmen die Bedingung zu dem durch die Vernunft gegebenen letzten Zweck, dieses sind die Gesetze der *Moral*. Die Gesetze der Selbstliebe bestimmen entweder das Betragen des einzelnen als Bedingung seines Vergnügens an dem Wohl Anderer, oder als Bedingung der übrigen Zwecke seiner Selbstliebe. Jene machen den Inhalt der *Geselligkeitslehre*, diese den Inhalt der *Klugheitslehre* aus. — Die Gesetze der Moral sind keine andern, als die Gesetze der Geselligkeitslehre, und von diesen nur durch die Gesinnung und den Geist unterschieden, mit welchem sie befolgt werden. Dort werden sie als Bedingung der sinnlichen Zwecke, hier als Bedingung des höchsten Vernunftzweckes, den das Sittengesetz bestimmt, betrachtet. — *Zweyte Gesetzart*. Das oberste Princip dieses Gesetzes heisst: *Bestrebe dich die Zwecke deiner Gesellschaft zu erreichen*. Bey jedem Zweck kommen Bedingungen des gesetzlichen Zweckes vor, und diese müssen am meisten bey dieser Gesetzart in Betracht kommen. Es giebt zwey verschiedene Arten von Bedingungen, nämlich *materielle* und *formelle*. Die materielle Bedingung ist der Inhalt des Gesetzes, die *formellen* sind: 1) das *Erkennen* des Gesetzes, 2) die *Befolgung* desselben, 3) die *Ausdauer* des *Subjects* des Gesetzes. — Das Erkennen des Gesetzes ist bey einem collectiven Subject grossen Schwierigkeiten unterworfen, weil hier alle einzelnen Glieder desselben es einmüthig erkennen müssen, wenn es wirksam seyn soll. Um diese Einmüthigkeit zu bewirken, muss das Erkennen der Gesellschaftsgesetze Einigen oder Einem übertragen werden. Solche nicht unmittelbar vom Subject, sondern vom Gesetzgeber Namens und aus Auftrag des Subjects erkannte und gegebene Gesetze, heissen *positive* Gesetze, während unmittelbar vom Subject erkannte Gesetze *natürliche Gesetze* heissen. Diese Eintheilung bezieht sich daher gar nicht auf den Inhalt, sondern nur auf die Art sie zu erkennen. — Da bey den Gesellschaftsgesetzen die Befolgung desselben Bedingung zur Erreichung des Zwecks jedes Einzelnen ist, so muss jeder Einzelne gewiss seyn, dass auch alle andere es befolgen werden. Dies wird bewirkt durch *Sanction* des Gesetzes, welche durch Zwang geschieht, der entweder *physischer* oder *moralischer* Zwang ist. — Die Einzelnen können den Zweck des Gesellschaftsgesetzes aufgeben, und dann hört das Subject des Gesetzes auf. Durch die Gesellschaftsgesetze selbst kann diese Ausdauer des Subjects nicht bestimmt werden; denn diese bestimmen nur die Bedingungen zum Zwecke der Gesellschaft, nicht aber den Zweck selbst. Die Gesellschaft bedarf daher ausser jenen Gesetzen, auch noch eines *Schutzgesetzes*, welches den Einzelnen die Verbindlichkeit auflegt, in der Gesellschaft auszudauern. — Die *dritte Gesetzart* bezieht sich nicht auf bestimmte Zwecke, sondern sie bezieht sich auf alle physischen Bedingungen der menschlichen Zwecke überhaupt, und darauf beruht auch ihre Möglichkeit. Der *Naturcodex*, der die Gesetze der Menschheit umfasst, zerfällt in *gebietende* und *verbietende* Naturgesetze, diese, welche die Unterlassung der *Verhinderung* menschlicher Zwecke, jene welche die *Beförderung* menschlicher Zwecke gebieten. *Zernichte keine Bedingung, die zu irgend einem Zwecke des andern bereits existirt*, ist die oberste Norm der *Naturverbote*. Da hier von dem Betragen aller Menschen die Erreichung der Zwecke jedes Einzelnen abhängt, so folgt, dass, wenn ich mich in einer solchen Lage befinde, wo ich das Interesse des Andern auf keine andere Art unverhindert zu lassen weiss, als dass ich mein eigenes Interesse verhindere, das Naturverbot in Absicht meiner, seine Gesetzlichkeit verliere. In diese Lage kann der Mensch versetzt werden: 1) durch den blossen Lauf der Natur — hier tritt das sogenannte *Nothrecht* ein, oder 2) durch den Angriff eines andern Menschen — hier entsteht das *Vertheidigungsrecht*. — Das oberste Princip aller Naturgebote ist: *Thue und lasse alles, wodurch die Bedingungen des gesetzlichen Zweckes bewirkt werden können*, das oberste Naturgebot selbst heisst: *thue und lasse alles, wodurch das Interesse des Andern befördert werden kann*. Allein aus der Natur der dritten Gesetzart ergiebt sich, dass dieses Gebot auf die Bedingung beschränkt sey, dass nicht mein eigenes Interesse unter der Beschränkung des fremden Interesses leide (?!) Es muss daher jene Formel näher so bestimmt werden: *befördere das Interesse des Andern überall*

überall, wo dies unbeschadet deines eigenen Interesses geschehen kann. Auf diese Art nun erscheint das Naturgebot als Bedingung meines Interesses und des Interesses aller Menschen. Wenn tritt nun aber die Verbindlichkeit jenes Gesetzes ein? In zwey Fällen: 1) wenn *es an und für sich* allen Menschen einleuchtend ist, dass das Interesse des Andern ohne Nachtheil des Beförderers befördert werden könne. In den übrigen Fällen aber, wo dieses nicht für sich selbst einleuchtet, kann die Verbindlichkeit 2) nur dann eintreten, wenn sich der Andere im voraus über die künftige Hülfsleistung erklärt — sie *versprochen* hat. Denn nun fällt aller Zweifel über die Verträglichkeit der Hülfe mit dem Interesse des Beförderers weg. — Was die subjectiven Bedingungen des allgemeinen Menscheninteresses betrifft, so kommt hier vorzüglich die Befolgung des Menschheitsgesetzes in Betrachtung, die, um gesichert zu seyn, einer *Sanction* bedarf. Diese wird gegründet durch den Eintritt in den „*Staat*, eine Gesellschaft, deren Glieder Behuf der „Sanction des Naturcodex vereinigt leben." Der Vf. stellt nun über diese Gesellschaft nähere Betrachtungen an, und beschäftigt sich zum Theil mit der Anwendung der vorhin dargestellten Ideen.

Schon über einzelne von dem Vf. aufgestellte Begriffe und Grundsätze liessen sich viele gegründete Erinnerungen machen. Wir übergehen sie, weil es hier vorzüglich darauf ankommt, über den scientifischen Werth der ganzen Ansicht ein bestimmtes Urtheil zu fällen. — Schon das ist ein sehr grosser Fehler, dass der Vf. die Eintheilung in *Zwangsgesetze* und blosse *Gewissensgesetze*, welches die eigentliche Grundabtheilung seyn sollte, nur ganz im Vorbeygehen berührt oder vielmehr ganz übergangen hat. Aber die vom Vf. gegebene Eintheilung selbst ist auch falsch, weil sie Glieder enthält, die unter dem abzutheilenden Gattungsbegriff schlechterdings nicht enthalten seyn können. Es rührt dieses von dem viel zu weiten Begriff eines Gesetzes her, den er seiner Eintheilung zum Grunde gelegt hat. Er hat zwar ganz recht, wenn er es als ein wesentliches Merkmal aller Gesetze betrachtet, dass sie der Ausdruck oder die Bestimmung eines menschlichen Zweckes seyen, denn ein Gesetz ist die Art einer prakischen Regel: aber er irrt sehr, wenn er umgekehrt alles was Ausdruck oder Bestimmung eines menschlichen Zweckes ist, als ein *Gesetz* betrachtet, und daher auch blosse *pragmatische Regeln*, oder nach dem Vf. Normen für die Bedingungen *sinnlich*-letzter Zwecke als Arten dem Begriff von einem Gesetze subordinirt. Wir finden durch die Erörterung des Begriffs von einem Gesetz, dass dieses eine Norm für den Willen sey, die den Grund ihrer Nöthigung in sich hat. Dies ist nun aber bey praktischen Regeln ganz und gar nicht der Fall. Sie enthalten gar keine Nöthigung des Willens, dieser wird nur durch den Zweck *angetrieben*, zu welchem die Regel das Mittel enthält, und darum sind jene Regeln weiter nichts als theoretische Sätze, die durch eine von ihnen ganz verschiedene Ursache auf das Begehren Einfluss erhalten. Wären solche Regeln Gesetze, so müssten sie auch *Verbindlichkeit* begründen, und wirklich dehnt auch der Vf. S. 37. den Begriff von *Verbindlichkeit* auf die Nöthigung bey solchen empirisch-bedingten Regeln aus. Aber dann sucht man in der That den einen Fehler durch einen andern zu sanctioniren. Denn der Begriff von Verbindlichkeit hat bey weitem diesen Umfang nicht, wie ebenfalls die Erörterung desselben zeigt. Bloss durch diese Erinnerungen fällt schon das ganze Gebäude dieser Eintheilung zusammen. Hiezu kommt aber noch, dass selbst die Unterabtheilungen nicht die Probe halten. Ganz willkürlich ist es, wenn der Vf. die Gesetze der Moral blos als Gesetze des *Einzelnen*, und zwar bloss als Gesetze des Wohlwollens gegen andere darstellt, mithin sowohl die Pflichten der Gerechtigkeit, als auch die Pflichten gegen sich selbst von ihrer Sphäre ausschliesst. Am wenigsten befriedigt das, was der Vf. von den *Gesetzen der Menschheit* sagt. Diese Gesetze beziehen sich zwar allerdings auf alle vernünftige Wesen, aber wir verstehen es nicht, wie sie dadurch begründet werden sollen, dass ein bestimmtes Betragen Aller Bedingung zur Erreichung der Zwecke Aller ist. Dann ist es auch ganz irrig, wenn der Vf. diese Gesetze, die wirklich unbedingte Vernunftgesetze sind, als blosse empirisch-bedingte Regeln, als Mittel zur Erreichung sinnlicher Zwecke darstellt. Dieses widerspricht nicht nur ihrem ganzen Wesen, sondern muss auch in der Darstellung ihres Inhalts nichts als Irrthümer hervorbringen, welches der Vf. durch sein eigenes Beyspiel zeigt. Es greifen endlich die Sphären mehrerer Unterabtheilungen in einander. So sind z. B. die Gesetze der *Moral*, welche der Vf. bloss auf die Pflichten des Wohlwollens gegen andere beschränkt, und als Gesetze des *Einzelnen* betrachtet, nicht bloss mit den Gesetzen der *Geselligkeit*, wie der Vf. selbst sagt, sondern auch mit den *Naturgeboten*, als Gesetzen der *Menschheit* ganz desselben Inhalts. Die Sprache des Vfs. ist durchaus kräftig und bestimmt; aber nicht ganz rein. Die Worte: *vermächtigen*, *wollbar*, *entsagbar*, *Behuf welcher* u. a. dürften sich wohl nicht rechtfertigen lassen.

MATHEMATIK.

Hof, in Comm. in d. Grauisch. Buchh.: *Tycho Brahe, geschildert nach seinen (m) Leben, (seinen) Meynungen und Schriften*, ein kurzer biographischer Versuch von *J. Th. B. Helfrecht*, Rector am Höfer Gymnasium. 1798. XVI u. 175 S. 8. mit einem Porträt und einer Vorstellung des Tychonischen Systems. (12 gr.)

Der Vf. hat die Nachrichten, die Gassendi und Philander von der Weistritz von Tycho's Leben geliefert haben, und noch mehrere gute Quellen benutzt. Er erklärt, dass seine Arbeit nicht für Gelehrte, sondern für Ungelehrte, besonders für die Jugend, bestimmt sey. Dieser sey es nützlich, Beyspiele

spiele von Männern aufgestellt zu sehen, die durch ihre Thätigkeit eine für ihr Zeitalter grosse Vollkommenheit erlangten; es sey für sie lehrreich ihre Tugenden und Fehler kennen zu lernen. Zu dieser Absicht ist Tycho's Leben sehr gut gewählt. Der Vf. hat bey den eingestreuten Bemerkungen oft auf den besondern Zweck seiner Schrift Rücksicht genommen. Von den Meynungen und den Schriften des Tycho wird nur so weit Nachricht gegeben, als es hier nöthig war. Denn der Vf. behält sich vor, in einem folgenden Bande davon umständlich zu handeln. Allein wir möchten kaum dazu rathen. Dieser Theil würde nur für Gelehrte und fast nur für Astronomen brauchbar seyn. Denn es müsste darin gezeigt werden, in welchem Zustande sich die Astronomie befand, als Tycho auftrat, was er in dieser Wissenschaft geleistet habe, und wie er dazu gelangt sey. Der hier gelieferte biographische Versuch ist eine populäre Schrift, welche Rec. mit Vergnügen gelesen hat, und sie empfehlen zu können glaubt, auch Gelehrten, von welchen die meisten mit den Lebensumständen und den Verdiensten des Tycho nur obenhin bekannt seyn werden. Es ist insbesondere der Einfluss, den der Charakter des Tycho auf seine Schicksale und auch auf seine Beschäftigungen hatte, gut gezeigt. Die beygefügten literarischen Notizen von den Gelehrten, mit welchen Tycho in Verbindung stand, sind zur Erläuterung seiner Geschichte zweckmäsig. Von Kepler aber wird das, was ihn zum Stifter der neuen Astronomie macht, und ihn weit über Copernicus erhebt, nicht angezeigt: es wird sogar eine ungünstige Vorstellung von ihm erweckt, weil er manche sonderbare Meynungen geäussert habe. Diese sind einem Manne von so grossen Verdiensten, bey seiner lebhaften Einbildungskraft, und bey dem Zustande der Physik in seinem Zeitalter leicht zu verzeihen. Von der Hypothese, die Tycho zur Erklärung des Laufs der Planeten erdachte, hat der Vf. in diesem Bande nicht nöthig gefunden eine Vorstellung zu geben. Er glaubt nicht, dass Tycho dadurch der Meynung der Geistlichen habe schmeicheln wollen. Die zu seiner Zeit gewöhnliche Erklärung einiger Schriftstellen war freylich nicht sein einziger Grund; allein in einem Briefe an Rothmann, der gesagt hatte, die Schrift richte sich nach den Begriffen des grossen Haufens, erwiedert er, man müsse das Ansehen der Schrift heiliger halten, als dass man ihr solche Täuschungen Schuld geben dürfe. Die Abbildung des Tychonischen Systems ist nicht ganz richtig. Die Bahn des Jupiters durchschneidet auf derselben die Bahn der Sonne. Sie muss aber diese ganz einschliessen, wie in der Abildung des Tychonischen Systems, in dem Werke: *de mundi aetherei recentioribus phaenomenis* L. II. p. 189. oder in Tycho's Lebensbeschreibung von Gassendi. Vom Mars fand Tycho, dass er in der Opposition mit der Sonne der Erde näher seyn müsse als die Sonne es ist, welches ihm ein Grund gegen das Ptolemäische System war. Darum liess er die Bahn der Sonne von der Bahn des Mars durchschnitten werden. Die Grösse der Bahn des Jupiters konnte er nur muthmasslich annehmen. In Betracht der viel grössern Umlaufszeit desselben unter den Fixsternen musste er auch seine Bahn erweitern. Die Stelle S. 73. Tycho habe zu bemerken geglaubt, dass die *Erdbahn* den *Zirkel* von der *Bahn* des Mars *in etwas* durchlaufe, muss heissen: dass die Sonnenbahn von der Bahn des Mars durchschnitten werde.

JENA, b. Cröker: *Ausführliche Beschreibung eines zum Aufnehmen der Winkel eingerichteten Visirzirkels und der vollständigern Einrichtung des Mikrometer-Fernrohrs*, zum Gebrauch bey militärisch-topographischen Messungen, von *Johann Laur. Jul. von Gerstenbergk*. 1797. 203 S. 8. mit 5 Kupfern. (14 gr.)

Nach dem Erfinder vertritt der Visirzirkel die Stelle eines Diopterlinials! Er hat dabey die gewöhnliche Construction eines Zirkels mit Spitzen und Gewinde; nur ist da ein Schenkel oder die Objectivdiopter der Länge nach durchgebrochen, und in der Mitte der Oeffnung ein dünnes Lamell eingesetzt; der andere, oder Ocularschenkel, hat deswegen auch den eingetieften Visirschlitz. Bey militärischen Aufnahmen wird der Objectivschenkel in der Mitte des Bretgens auf ein allda eingelassenes Elfenbeinplättchen gesetzt, und durch den Ocularschenkel und jenem nach dem Object visiret, und am Ende durch die Puncte beider Schenkel auf dem Brett eine gerade Linie gezogen, welche also mit der wirklichen Visirlinie in einerley Verticalebene befindlich ist, in soferne der Zirkel vertical beym Visiren stund. Uebrigens kann man auch ein Glas dabey aufstecken, oder wohl gar ein Fernrohr in einem Bügel anbringen, der sich um den Nagel des Gewindes des Zirkels dreht. Das Mikrometer-Fernrohr, welches in der zweyten Abhandlung beschrieben wird, ist ein gewöhnliches auf irrdische Gegenstände; es hat statt des Glasmikrometers ein abgeändert *Kirchsches* Mikrometer, wobey der Gegenstand zwischen zwey Lamelle, die durch Schrauben sich in der Axe des Rohrs vereinigen, gefasst wird; nur steht dasselbe ausser der Brennweite des Objectiv und ist demselben sehr nahe. — Mit diesem Fernrohr löset Hr. *v. G.* die gewöhnlichen mikrometrischen Aufgaben für Messungen aus einem Stand, wobey auf den Abstand des Bildes hinter dem Objectiv Verzicht gethan ist. — Die Verbindung des Instruments mit einem Halbzirkel und einem Niveau, veranlassen nivellatorische Aufgaben; und verbunden mit einem Brett, um dessen Mitte sich eine mit einer Magnetnadel versehene Regel dreht, wird dasselbe auch zu planimetrischen Aufgaben gebraucht. — Die dritte und vierte Abhandlung ist ganz militärisch, und zeigt den Gebrauch des Quadratnetzes zur Aufnehmung der Situationsplane nach dem Augenmaass und dem Gebrauch der perspectivischen Projectionen der Gebirglagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. Februar 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Rottmann: *Bemerkungen über die natürlichen und inoculirten Blattern, verschiedene Kinderkrankheiten und sowohl medicinische als diätetische Behandlung der Kinder,* von Dr. *Christoph Wilhelm Hufeland.* — *Dritte sehr vermehrte Auflage.* 1798. XVI u. 504 S. gr. 8.

Der Vf. hat auch diese dritte Auflage seines mit gerechtem und für alle, die den Werth der guten medicinischen Kinderzucht zu schätzen wissen, erfreulichem Beyfalle, aufgenommenen Meisterwerks, aus der Fülle seiner Gelehrsamkeit und Erfahrung, reichlich vermehrt, d. i. sie lehrreicher und nützlicher gemacht. Höchst wahrscheinlich ist diese neue Ausgabe schon in den Händen der meisten Leser dieser Anzeige: eine umständliche Angabe der neuen Zusätze, wäre also hier Ueberfluss, allein einige hier anzuführen, kann sich Rec. doch nicht versagen. Was der Vf. S. 39 in einer neuen Anmerkung über das Pockenimpfen vermittelst eines spanischen Fliegenpflasters sagt, stimmt völlig mit des Rec. Erfahrung überein, das Stückchen Pflaster, das er dazu nimmt, ist aber noch kleiner, als das, dessen sich der Vf. bedient. Rec. nimmt ein Wachsplättchen ohngefähr von der Grösse eines Sechsers, macht in der Mitte desselben eine Oeffnung von der Grösse eines grossen Stecknadelknopfs und füllt sie dicht mit spanischem Fliegenpflaster aus, so zieht das Pflaster ein Bläschen, ohngefähr nur einer Linse gross. Er hat nahe an hundert Kinder fast jedes Alters auf diese Art geimpft, und bey keinem irgend ein grosses oder gefährliches Geschwür erfolgen gesehen; auch fingen den auf diese Art geimpften Kindern, die Blattern insgemein schon am achten oder neunten Tag an, auszubrechen, und kamen immer nur in mäsiger Menge; auch schreibt er dieser Impfart das Glück zu, dass die Impfung jederzeit anschlug, eine einzige ausgenommen, wo aber das Kind sich dem Einstreichen des Eiters mit dem Pinsel widersetzte, wodurch das Häutchen der kleinen Blase ganz abgerieben wurde, so dass blos der kleine wunde Fleck bepinselt werden konnte, wahrscheinlich klebte sich nun der wenige Eiter an das aufgelegte Eyhäutchen an, und die kleine Excoriation vertrocknete früher als er eingesogen werden, oder den erfoderlichen Nervenreiz hervorbringen konnte. Für Aerzte, die mit beeiterten Fäden impfen, scheint dem Rec. diese Impfart wohl nicht so schicklich, entweder bedürfen sie eines grössern Kantharidenpflasters; und dann mag vielleicht die grössere und stärkere örtliche Entzündung zuweilen, bey sehr reizbaren Subjecten, grosse und gefährliche Geschwüre veranlassen, oder es schwitzt, wenn sie nur kleine Bläschen gezogen haben, zu wenig Serum aus, als dass der an den Stückchen Faden hängende Eiter zeitig genug aufgelöst und zur Einsaugung geschickt gemacht werden kann, und alsdann wird die Impfung oft missglingen. Nach des Rec. Erfahrung ist das Aufstreichen eines flüssigen Eiters, das nicht über einige Wochen alt, und nicht überreif seyn darf, ein Hauptbedingniss zum sichern Gelingen dieser Impfart, der auf die kleine Impfstelle aufgestrichene flüssige Eiter bringt sogleich einen Reiz hervor, denn die Kinder fühlen im Moment des Aufstreichens Schmerz und schreyen, wenn sie auch vorher noch so ruhig waren, und vielleicht ist eben dieser alsbaldige Reiz eine Mitursache, dass die Impfung gelingt; die kleine Excoriation bleibt länger offen und der Eiter amalgamirt sich auch früher mit dem ausschwitzenden Serum, wodurch gewiss seine Einsaugung erleichtert wird. Zu dem Satz S. 170, dass die Mortalität der natürlichen Blattern, zu der der geimpften, sich wie 50 zu 1 verhalte, führt der Vf. jetzt einige praktische Belege an, z. B. der GR. *Hoffmann* habe 2000, und der Vf. selbst bis jetzt 800 geimpft, ohne ein einziges zu verlieren etc. Rec. glaubt, dass solche Belege sich nur höchst einzeln werden auffinden lassen, und dass sie gegen die Menge minder glücklicher, nichts beweisen. Das grosse Glück der *Suttone* und *Hoffmanne* darf hier wohl nicht zum Maasstab angenommen werden, oder man müsste beweisen können, dass die vielen andern Aerzte, welche das Unglück hatten, bey einer viel mindern Zahl von Impflingen doch einen oder einige zu verlieren, irgend einen Fehler begangen, oder nicht verhütet hätten; die Wahrheit zu gestehen, scheint dem Rec. dies Verhältniss zu hoch angesetzt. S. 171 hebt der Vf. noch den Einwurf: die Inoculation bilde eine erzwungene Krankheit, welche also eben deswegen, entweder unvollkommen oder gefährlich ausfallen könne, durch die Erfahrung, dass ohne vorhandene Disposition die Impfung nicht wirke; sollte aber die Anlage nicht auch mehr oder minder ausgebildet seyn können? S. 231 wird über die Auswahl des Impfgifts noch die Regel beygefügt, dass man flüssiges Gift nicht zu lange und nicht in der Wärme aufheben solle; am besten sey es in kleinen fest verschlossenen und mit Pech oder Wachs verklebten Gläsern aufzubewahren, die man noch überdies in kaltes Wasser stellt; auch billigt der Vf. *Thilenius* Rath, ihm einige Tropfen Myrrhentinctur zuzumischen, so könne es 6

ja 10 Wochen noch zum Gebrauch dienen, älteres Gift sey unkräftiger und bey getrocknetem, gehe die Ansteckungskraft noch früher verloren. S. 239 erklärt der Vf.: noch bleibe es ausgemacht, dafs der Zeitraum vom 3ten bis zum 12ten Jahr der geschickteste zur Pockenimpfung sey. Das 7te Kap. (S. 242—255.) *über die auf die Impfung folgenden Nachkrankheiten und Metastasen*, ist ganz eine neue Bereicherung dieser Auflage. Man schreibe mit Unrecht die Nachkrankheiten blos der Inoculation zu, bey den natürlichen Pocken seyen sie noch häufiger und zerstörender. Unter den vom Vf. namhaft gemachten Nachkrankheiten vermifst Rec. die Hirnmetastase, oder das hydrocephalische Fieber, das zwar überhaupt eine nicht ungewöhnliche Folge der Ausschlagskrankheiten bey Kindern ist, aber doch gewifs auch nicht selten auf die Pockenimpfung folgt. Der Vf. theilt diese Krankheiten in vier Classen: 1) einige sind blos örtliche Zufälle, d. h. idiopathische oder consensuelle Folgen des Reizes der Impfwunden, 2) andere sind Folgen der allgemeinen Schwächung und Ueberreizung, welche die Blatternkrankheit theils in der Haut, theils im ganzen Körper hervorgebracht hat; 3) einige sind noch wirkliche Ueberreste des Blatternstoffs oder Wirkungen einer unvollkommenen Krise, oder eine nicht völlig aufgehobene Blatterkrankheit, wobey der Vf. sich sehr praktisch und scharfsinnig über die Krisen und Metastasen der Blattern erklärt, und 4) könne auch eine andere schon im Körper gelegene Krankheitsanlage und Stoff durch die Blatterkrankheit nur in Thätigkeit gesetzt und erweckt werden, wo denn auch Nachkrankheiten entstehen, von welchen aber die Blattern nicht die wesentliche sondern nur eine zufällig gelegentliche Ursache sind; hieher rechnet der Vf. die Skrofeln und Rec. möchte hieher auch das hydrocephalische Fieber zählen. Nach dieser bestimmten Entwickelung der Entstehungsart der Nachkrankheiten, werden auch die Mittel festgesetzt, wodurch sie verhütet werden können, und Winke zur Behandlungsart derselben gegeben. Die Verhütungsmittel beziehen sich fast alle auf eine gute und gehörige Behandlung der verschiedenen Zeiträume in den Blattern; der Vermeidung einer reizenden Diät in der Abtrocknungszeit, möchte Rec. auch die Verhütung einer jeden Erkältung beyfügen. S. 307 rechtfertigt jetzt der Vf. mit Recht seine Empfehlung der Kalche gegen seine voreiligen Tadler durch die neueften Sätze der antiphlogistischen Chemie; besonders bemerkt Rec. hier die Warnung: der praktische Arzt lasse sich doch ja keine chemischen Sätze als Zwangsgesetze aufdringen, sobald sie mit seinen richtigen praktischen Erfahrungen nicht übereinstimmen: blos der belebte Körper und sein Verhalten gegen äufsere Potenzen bleibt für den Arzt immer die oberste Instanz. Wahr und treffend! und wie ganz anders als das von *Tralles* würde jetzt ein *examen rigorosus terreorum remediorum* nach der neuern Chemie ausfallen? Im Keichhusten rühmt der Vf. jetzt auch das Krähenaugen- und das Tobaksblätterextract zu einem halben bis ganzen Gran mehrmals des Tags genommen. S. 461 theilt der Vf. auch hier die Vorschrift zur *Herzigischen* Kantharidenemulsion mit, und rühmt sie als eins der stärksten diuretischen Mittel, das zugleich als reizendes und durchdringendes Auflösungsmittel bey Lähmungen, besonders der Blase, (wo sie Rec. erst vor kurzen mit auffallenden Nutzen brauchte) chronischen Rheumatism, Fluor alb. u. s. w. benutzt werden könne. S. 471 bemerkt der Vf., er finde seit einiger Zeit bey den wandernden Convulsionen aufserordentliche Wirkungen vom Eichenmistel, täglich zu einer halben Unze in Substanz oder zu einer ganzen in Absud genommen, desgleichen auch von granschweren Pillen aus drey Theilen Krähenaugenextract und einem Theil weifsen Vitriol, zwey Stück, des Tages dreymal und täglich steigend gebraucht, bis Uebligkeiten entstehen. Rec. wünscht, dafs des Vfs. Erfahrung von dem Nutzen, der auch hier angegebenen Tinctur aus Stechapfelsaamen sich allgemein bestätigen möge, er sagt von ihr: sie übertreffe, als narcotisches Mittel, oft das Opium und habe dabey den Vorzug nicht zu erhitzen und nicht zu verstopfen, er habe damit *alle* hartnäckige Gemüthskrankheiten und convulsivische Zufälle geheilt. Der Stechapfelsame war bisher in der Medicin nicht gebräuchlich; verdient er dies Lob; so sollte er statt des Krauts officinell gemacht werden. Zum Schlufs dieser Anzeige führt Rec. noch an, dafs diese dritte Auflage auch ein sehr gefälliges Ansehen besitzt.

NATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Entomologie Helvetique ou Catalogue des Insectes de la Suisse rangés d'après une nouvelle methode avec descriptions et figures.* Vol. I. 1798.

Helvetische Entomologie oder Verzeichnifs der schweizerischen Insecten nach einer neuen Methode geordnet mit Beschreibungen und Abbildungen. Erster Theil. 1798. 149 S. gr. 8. mit 16 illum. Kupfertafeln, auch mit einem in Kupfer gestochenen Titel: *Entomologie Helvetique — Helvetische Entomologie*, worauf eine Vignette steht, welche Werkzeuge zum Fangen, Zubereiten und Aufbewahren der Insecten abbildet.

Dieses auf schönem Papier schön gedruckte Werk, das den deutschen Text dem französischen gegenüber liefert, verdient die Aufmerksamkeit des Insectenfreundes in mehr als einer Rücksicht. Schon als Vorläufer einer Insectenfaune der an Insecten reichen Schweiz darf es auf eine gute Aufnahme rechnen, da das Verzeichnifs, welches Füfsli gab, theils unvollständig, theils nach dem alten Gattungssysteme geordnet, theils nur Namenliste ist. Allein eben so wichtig ist es uns, weil es uns mit einem neuen Systeme bekannt macht, das bey der Insectenfauna der Schweiz zum Grunde gelegt werden soll. Der Vf. der sich überall als denkenden Naturforscher und als genauen und sorgfältigen Beobachter zeigt, hat in dem

dem vor uns liegenden Buche eine Probe seiner Methode an den curculionenartigen Käfern geliefert.

Bey dieser Methode, welche man die vergenauerte Linneische nennen könnte, geben die Fühlhörner die Hauptkennzeichen, aber nicht blos dadurch, dafs ihre Hauptform im Ganzen betrachtet wird, sondern dafs auf die Gestalt, Anzahl, das gegenseitige Verhältnifs der einzelnen Glieder und auf die Einfügung der Fühlhörner gesehn wird. Den andern Theil der Gattungsmerkmale bilden die Tarsen oder Fufsglieder nach ihrer Anzahl und Gestalt, und die Augen. In dieser Hinsicht hat der Vf. in der Einleitung auf manche zum Theil noch nicht gehörig bestimmte, an den Fühlhörnern und Augen vorkommende Unterschiede aufmerksam gemacht, und sie genauer bestimmt. Rec. würde von den kolbigen Fühlhörnern, *Antennae clavatae*, noch die knopfigen, *A. capitulatae* unterscheiden. Zu den kolbigen oder keulenförmigen (wenn man diese beiden Namen nicht auch an gewisse bestimmte Begriffe binden will) rechnet er nur diejenigen, welche wirklich dem Begriffe einer Keule entsprechen d. h. die den gröfsten Theil ihrer Länge sich nach dem Ende zu verdicken und am Ende selbst wieder verdünnen; zu den knopfigen aber die, welche eine völlig oder beynahe gleiche Dicke behalten und nur am Ende plötzlich und unverhältnifsmäfsig sich verdicken z. B. die Fühlhörner von *Scarabaeus*, *Cimbex* Oliv. (*Tenthredines clavicornes* Auctor.) u. s. w., die man dann wieder in mehrere Formen eintheilen kann.

Die Hauptabtheilungen oder Ordnungen der Insecten stellt der Vf. in einer analytischen Uebersicht auf. Die Insecten sind: A. ***Pterophora*** geflügelte. I. ***Mandibulata*** mit Kiefern, 1) *Elytroptera* Schaalflügler; 2) *Deratoptera*, Lederflügler; 3) *Dictyoptera*, Netzflügler; 4) *Phleboptera*, Aderflügler. II. ***Haustellata*** mit Saugrüsseln, 5) *Halteriptera*, Balancierflügler; 6) *Lepidioptera*, Staubflügler; 7) *Hemimeroptera*, gemischte Flügler (d. h. wo ein Theil dunkel, der andere durchsichtig ist.) B. ***Aptera*** Ungeflügelte, I. ***Haustellata*** mit Saugrüsseln; 8) *Rophoteira* Stichsauger, II. ***Mandibulata*** mit Kiefern; 9) *Pododunera*, Läufer oder Vielfüfsler.

Die Schaalflügler begreifen nicht blos die Käfer sondern auch Fabricische Ulonaten. Die Käfer werden in zwey Unterabtheilungen zerfällt, wovon bey der ersten die Flügeldecken länger als des Leibes Mitte, bey der andern kürzer sind. Den Schwierigkeiten, die bey dieser Eintheilung dadurch entstehen könnten, dafs einige Gattungen z. B. *Pselaphus* und wenn man mit dem Molorchen die *Necydalis rufa* und *nigra* verbinden will, auch *Molorchus* Arten mit halben, und Arten mit ganzen Flügeldecken begreifen, kann durch Nachweisung abgeholfen werden. Von der ersten Unterabtheilung, den Ganzdeckigen, enthält dieses Buch die erste Ordnung der Rüsselträger, *Rhynchophori*, deren Kopf mehr oder minder in Gestalt eines Schnabels oder Rüssels verlängert ist und die meistens ihre Fühlhörner auf diesem Theile tragen. Dahin gehören von Fabricischen Gattungen *Curculio*, *Attelabus*, *Rhinomacer*, *Anthribus*, *Brachycerus*, *Brentus*. Müfste man nicht eigentlich auch *Lycus* wegen mehrerer Arten dahin zählen?

Die ersten vier jener Fabricischen Gattungen, *Curculio*, *Attelabus*, *Rhinomacer* und *Anthribus*, denn die andern beiden kommen in der Schweiz nicht vor, löset der Vf. in folgende eilf Gattungen auf: 1) *Cossonus* (*Curc. linearis* Fabr. und *C. ferrugineus* neu, wahrscheinlich aber Abart des *linearis*) — 2) *Calendra* (*C. granarius* und *abbreviatus Fabr.*) Beide Gattungen verbindet Herbst mit seinem Rhynchophorus. Von Cossonus ist das Hauptkennzeichen die aus einem Gelenke bestehende Keule. Rec. glaubt am *Linearis* bemerkt zu haben, dafs die Keule wirklich aus drey dicht zusammengeschobenen Gelenken besteht. — 3) *Cionus* (Curc. *Blattariae* Fab. *Lythri* Fab.) — 4) *Rynchaenus* (die springenden Curculionen; *R. Xylostei* ist *C. salt. Lonicerae* Herbst. Dann ist auch *C. Populi* Fab. beschrieben und abgebildet.) — 5) *Curculio*, wovon Abtheilungen und Unterabtheilungen nach den Verhältnissen und der Gestalt der Gelenke gemacht werden. Alle dabey zum Grunde gelegten Bestimmungen sind durch Kupfer erläutert (*Curc. lineatus* Fab. *ovatulus* neu *Colon* Fab. *cordiger*, der *Triguttatus* der Schriftsteller, *niger* Fab. *calcaratus* Fab. *Cerasi* Fab. *Tortrix* Fab. *paraplecticus* Fab. *anguinus* Fab. *urticarius* Geoffr., der Fabricische *Didymus*, und *esuriens* Fab. — Zu dieser Gattung sind diejenigen gerechnet, welche eilfgliedrige Fühlhörner mit dreygliedriger Keule und viergliedrige Fufsblätter haben, deren drittes breiter und bis an die Wurzel herzförmig gespalten ist. — 6) *Ramphus* hat nur eine neue äufserst kleine Art *R. flavicornis*. Die Fühlhörner sind gerade und auf dem Kopfe selbst eingelenkt, das zweyte Glied ist länger als das erste. — 7) *Rhinomacer* (die meisten Fabricischen Attelaben: *A. frumentarius* Fab. *Att. Populi* Fab.) — 8) *Platyrrhinus* (die eigentlichen Fabricischen Anthriben, *costirostris*, der Fabricische *A. latirostris* und *fasciro-stris*, wahrscheinlich Fabricius *A. Sepicola*.) — 9) *Attelabus* (*A. Coryli* Fab.) — 10) *Anthribus* (*ruficollis*. Ganz richtig *Anth. Roboris* Fab.) vorzüglich durch fünf Tarsen unterschieden. — 11) *Mycterus* (*Rhinomacer curculioides* Fab.) Rec. kann an den beiden Hinterfüfsen durchaus nicht mehr als vier Fufsglieder sehen, an den vier vordern aber bemerkt er allerdings fünf Tarsen. Alle die in Klammern angegebenen Arten sind genau beschrieben und abgebildet, auch sind die Füfse und Fühlhörner vergröfsert vorgestellt. Die Abbildungen sind von Schellenberg trefflich gearbeitet und die leichte Manier, in der sie gearbeitet und ausgemalt sind, verdient Nachahmung. Angehenden Insectenzeichnern und auch geübten, empfehlen wir, was der Vf. in der Einleitung über Insectenmalerey sagt, zur Beherzigung.

Wenn man diese Arbeit mit Aufmerksamkeit betrachtet, und sie mit der Natur vergleicht; so kann man dem Fleifse des Vfs. und seiner Genauigkeit im Beob-

Beobachten den Beyfall nicht versagen, und es ist sehr viel Nutzen für die Entomologie von dem grössern Werke zu hoffen, dessen Vorläufer dieses ist. Rec. legt dem ungenannten Vf. noch einige Gedanken vor, für die er sich um so mehr die Aufmerksamkeit des Vfs. verspricht, da sie blos aus dem Wunsche fliessen, einer bedeutenden und wichtigen Unternehmung vielleicht noch einige Vollkommenheiten mehr zu verschaffen. Vorzüglich wünschen wir, dass sich der Vf. bey der Errichtung der Gattungen und bey der Angabe ihrer Kennzeichen nicht blos auf die schweizerischen Insecten beschränke, sondern dass er dabey auch die übrigen ausländischen Insecten vergleiche, die er zu sehen bekommen kann. Wer die Natur und ihre Uebergänge kennt, der weiss es, dass oft die deutlichsten Gattungsmerkmale, welche eine gewisse Anzahl von Insecten vortrefflich und ohne Ausnahme unterscheiden, ganz unbrauchbar sind, sobald sie auf das ganze Insectenheer angewandt werden sollen. Es ist mit den Gattungskennzeichen wie mit den Kennzeichen der Art. Beide können nur durch Vergleichung gefunden werden. Je weniger Arten einer Gattung wir vergleichen können, desto leichter kommen wir in den Fall, Merkmale für charakteristisch zu halten, von denen wir sogleich überzeugt werden würden, dass sie es nicht sind, wenn wir in der Vergleichung mehrerer Arten beobachteten, wie diese Merkmale allmälich übergehen. — Dann wäre es vielleicht auch zweckmäsig, mit den von den Fühlhörnern und den Fussgliedern genommenen Kennzeichen auch die von andern Theilen entlehnten Merkmale zu verbinden, da diese oft so sehr in die Augen fallen, und da nach Rec. Dafürhalten die Gattungen erst dann natürlich sind, wenn sie in der wesentlichen Beschaffenheit aller Theile übereinstimmen. Dass Fühlhörner und Tarsen zu den wichtigsten Theilen der Insecten gehören, lehrt tägliche Erfahrung, aber auch die Mundtheile geben oft sehr schöne und wichtige Kennzeichen. — Endlich bitten wir den Vf. bey den Namen der Gattungen und Arten sich nach dem zu richten, was jetzt allgemein angenommen wird. Ein Mann, wie der Bearbeiter dieses Werks, verfährt allemal nach Gründen; aber wenn es auch oft wahr genug ist, dass manche der angenommenen Gattungsnamen nicht ganz schicklich ertheilt sind, oder dass älterer Schriftsteller Benennungen wegen ihrer Güte den Vorzug verdienen: — des Vfs. und aller Freunde der Insectenkunde Wunsch ist Einstimmigkeit in der Nomenclatur, und wie wollen wir dahin gelangen, wenn nicht eine feste Basis angenommen wird? Lasst uns Fabricius Gattungsnamen als allgemein geltend anerkennen, wenn nicht ganz besondere Umstände dagegen sind, und in Ansehung der Namen der Arten mit Fabricius den Linneischen Namen den Vorzug einräumen und da, wo Linné das Insect nicht kannte, den Fabricischen oder des ersten Beschreibers Namen vorziehen.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Rabenhorst, und **London**, b. Longman und Rees: *The New Pocket-Dictionary of the English and German Languages.* In Two Parts I. *English and German*, II. *German and English.* Composed chiefly after the Dictionaries of *Adelung Johnson* and others of the best Authorities. In which the Parts of Speech, and the Genders of the German Nouns are properly distinguished; each Word accented according to its just and natural Pronunciation; and the Irregularities of the English and German Verbs duly marked. — With an alphabetical List of the most usual Christian and Proper Names, and of the most remarkable Places in the known World. 1800. 231. und 146 S. in Taschenformat.

Auch dieses Taschenwörterbuch ist wie das in gleichem Verlage erschienene französische (S. A. L. Z. 1799. Nr. 90.) mit sehr guter Ueberlegung des Zweckmässigen angelegt, und auch in typographischer Hinsicht überaus bequem ausgeführt worden. Die Bedeutungen eines Worts sind kurz, genau, bestimmt angegeben; leicht verständliche Zusammensetzungen, oder abgeleitete Wörter, deren Bedeutung sich sogleich aus den Stammwörtern errathen lässt, eben so die von selbst verständlichen Englischen Participien, die sich auf *ing* endigen, und auch als Substantive gebraucht werden, weggelassen, auch nicht alle Kunstausdrücke von Pflanzen und Mineralien aufgenommen worden. Dies alles finden wir dem Zwecke eines Taschenwörterbuchs, das man auf Reisen und Spaziergängen, auch mehr bey Lesung der Dichter, Geschichtschreiber, Reisebeschreiber, als bey wissenschaftlicher Lectüre gebraucht, vollkommen entsprechend; und eben diese gute Oekonomie in Auswahl der Wörter, hat doch ungeachtet der sehr compendiarischen Form zu einem solchen Reichthum von Wörtern Platz gelassen, dass Leser wie sie so eben angegeben worden sind, nicht leicht selbst nach sehr langem Gebrauche in den Fall kommen werden, ein Wort vergebens aufzusuchen. Accentuation des Englischen, Genus der Hauptwörter im Deutschen, figürliche Bedeutung u. s. w. sind sorgfältig bemerkt, und deutlich bezeichnet. Der Druck ist ungeachtet die kleinste Nompareilschrift gewählt worden, doch mit einer Correction, Sauberkeit und Eleganz ausgeführt worden, die nichts zu wünschen übrig lässt, so dass das Werk eben so wohl den, wenns auf Druck und Papier ankömmt, üppigen Engländer als den genügsamern Deutschen auch von dieser Seite völlig befriedigen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Donnerstags, den 27. Februar 1800.

MATHEMATIK.

Weimar, im Verl. des Industrie-Comptoirs: *Lehrbuch einer populären Sternkunde nach dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft*; für Schul- und akademischen Unterricht, auch Selbststudium der Liebhaber; mit Beziehung auf einen vierzolligen Himmelsglobus, und einen Sternatlas mit doppelten schwarzen Karten; von *J. H. Voigt*, Herzogl. S. Weimar. Hofrath, Professor der Mathematik zu Jena u. s. w. Mit Kupfern. 1799. XII. und 458 S. 8.

In einem Buche dieser Art, dessen Bestimmung besonders auch für Dilettanten, die sich selbst unterrichten wollen, der Titel und noch mehr die Vorrede deutlich genug angiebt, lassen sich begreiflich keine neue Bereicherungen und Erweiterungen der Wissenschaft selbst erwarten, und der Vf. einer solchen Schrift hat sich Verdienst genug, und manchmal nach Besiegung mehrerer Schwierigkeiten, als es dem ersten Anblick nach scheint, erworben, wenn er eine zweckmäfsige Auswahl des allgemein Interessantesten und Fafslichsten zu treffen weifs, und das dahin Gehörige richtig und in guter Ordnung vorträgt. Dafs der Vf. der gegenwärtigen Schrift sich um sein Publicum (worunter solche, welche die Wissenschaft eigentlich zu studiren anfangen wollen, allerdings auch gehören) dieses Verdienst erworben habe, dies lassen, was die Richtigkeit des Vortrags anlangt, theils die bekannten Einsichten des Vf., theils der Umstand, dafs er sich an die geschätztesten Schriften der gröfsten Astronomen hielt, im Voraus erwarten, und geübte Leser werden bey genauerer Durchlesung des Buchs ihre Erwartung hinreichend bestätiget finden; was aber die gute Ordnung und zweckmäfsige Auswahl betrifft, so werden sie sich schon aus gegenwärtiger kurzen Inhaltsanzeige davon überzeugen können.

Nach den allgemeinen Begriffen von der Sternkunde dem Weltraume und den Weltkörpern überhaupt, wird die Beziehung der Himmelskörper auf unsere Erde gezeigt, und dabey die merkwürdigsten in der Astronomie vorkommenden Puncte, Linien, Kreise erklärt, alsdann die vorzüglichsten Werkzeuge zu astronomischen Messungen ausführlich beschrieben, auch die bey ihrem Gebrauch nöthigen Vorsichtsregeln und Berichtigungen angegeben. Dann werden zuerst die Fixsterne näher betrachtet, einige dabey vorkommende besondere Merkwürdigkeiten von der Milchstrafse, den Nebelsternen und veränderlichen Sternen ausgehoben, die Angabe ihrer Lage nach Rectascension und Declination, oder nach Länge und Breite, nebst den dahin gehörigen Begriffen erklärt, und hierauf die einzelnen Sternbilder durchgegangen, und nach ihren Merkwürdigkeiten, besonders auch ihrem mythologischen Ursprung erläutert. Weiterhin werden die Hülfsmittel zur Sternkenntnifs, Kugeln, Sternkegel, und Sternkarten angegeben, ferner die verschiedenen bey den Alten besonders üblichen Arten den Auf- und Untergang der Sterne zu betrachten, die verschiedenen Stellungen der Sterne gegen die Sonne, und daher rührende Conjunctionen, Oppositionen u. s. w ferner die Strahlenbrechung mit ihren Folgen, und eben so die Parallaxe erläutert. Hierauf wird die Bestimmung der Mittagslinie, Polhöhe, Schiefe der Ekliptik, ferner der Declination und Rectascension der Sterne gelehrt, und hiebey das Zeitmaafs, die verschiedenen üblichen Arten die Zeit auszudrücken, und die richtige Zeit zu finden, besonders auch die Uhrwerke erklärt. Dann wird noch die Auflösung einiger Aufgaben der sphärischen Astronomie gezeigt, und endlich vom Vorrücken der Nachtgleichen, dem Wanken der Erdaxe und der Abirrung des Lichts die nöthigen Begriffe und Erläuterungen mitgetheilt.

Im zweyten Haupttheil des Buchs wird nun zuerst im Allgemeinen eine Vorstellung von dem Weltgebäude, besonders nach dem Kopernikanischen System gegeben, und die vornehmsten Erscheinungen am Himmel hieraus erklärt, und dann ausführlicher die Sonne, und das, was man von ihrer Gröfse, Entfernung, und innern Beschaffenheit weifs oder muthmafst, und eben so die Planeten jeder einzeln, nebst den ihnen zugehörigen Monden, u. a. endlich die Erde nebst dem Mond betrachtet, und hiebey die Bedeckungen der Himmelskörper unter sich, Sonnen- und Mond-Finsternisse, auch Durchgänge der untern Planeten durch die Sonne erklärt, und zuletzt noch von den Kometen gehandelt, wo dann einiges von der Theorie der Planeten, das sich früher nicht füglich einschalten liefs, namentlich von ihren Perturbationen, den verschiedenen Anomalien, heliocentrischer und geocentrischer Länge und Breite u. dergl. als Nachtrag angehängt ist. Eine ganz eigene Vorstellung, die der Vf. in diesem zweyten Theil seines Buchs über die Bewegung der Planeten um die Sonne, und ihre Umdrehung um ihre Axe vorträgt, glaubt Rec. noch näher prüfen zu müssen.

Er sagt §. 239. „Wenn ein Planet den Strahlen der Sonne ausgesetzt ist, so wirken diese auf ihn, wie Pfeile. Drehte sich nun die Sonne nicht um ihre Axe, so würde der Planet von den Sonnenstrahlen gleichförmig nach der Richtung, wie sie auf ihn fallen, von der Sonne wegwärts gestossen werden, und nur seine Schwere gegen die Sonne, und seine Gleichgewichtsstelle in ihrer Atmosphäre würde ihn an seinem Ort erhalten. Da sich aber die Sonne um ihre Axe dreht, so werden diejenigen von ihren Strahlen, die am östlichen Theil des Planeten, oder an den jedesmaligen Stellen, wo bey ihm die Sonne aufgeht, ihn früher und stärker treffen, als die übrigen, und am wenigsten die an dem westlichen Theile, wo die Sonne untergeht, weil sich diese in eben dem Maasse durch die Axendrehung der Sonne zurückziehen, wie jene den andern voreilen. Man kann sich dieses ohngefähr an einem Rade mit der Schnur deutlicher machen, wo das grösere Rad die Sonne, die Schnur auf der einen Seite die voreilenden und auf der andern die zurückweichenden Strahlen, und der Würfel den sich nach eben der Richtung um die Axe drehenden Planeten vorstellt. Indem sich also ein Planet um seine Axe drehen muss, und zugleich mit der ganzen Sonnenatmosphäre, wiewohl wegen des schwachen Zusammenhangs mit ihr, viel langsamer als der Sonnenkörper herumgeführt wird, so muss er eine rotirende Bewegung um die Sonne erhalten, und wenn er, wie dies natürlich ist, nicht auf seiner Erd- und Wasserfläche, sondern auf der Grenze seiner Atmosphäre rotirt, so muss die Grösse seiner Bahn um die Sonne, aus dem Product seiner Umlaufszeit in den Umkreis seiner Atmosphäre, bestimmt werden können." — Was nun zuerst die Axendrehung der Planeten betrifft; so will Rec. nicht darauf bestehen, dass die grosse den Sonnenstrahlen zugeschriebene bewegende Kraft eine blosse, mit nichts erwiesene, vielmehr manchen Beobachtungen zu widersprechen scheinende Hypothese sey. Auch diese bewegende Kraft der Sonnenstrahlen zugegeben, sieht er noch nicht ein, wie sie die vom Vf. angegebene Wirkung hervorbringen sollen. Man vergleiche sie immer mit Pfeilen, so werden diese Pfeile, da sie auf die ganze der Sonne zugekehrte Seite des Planeten treffen, schlechterdings nach keiner andern Richtung, als nach der, nach welcher sie auf den Planeten fallen, nie aber zugleich nach einer Seitenrichtung auf ihn wirken können. Es ist wahr, diese Pfeile werden, da sie bey ihrem Abschiessen aus der Sonne mit durch die Axendrehung der Sonne afficirt wurden, einen von ihrer ursprünglichen Richtung, die sie gehabt hätten, wenn die Sonne ruhte, verschiedenen Weg beschreiben, aber doch keinen andern, als die Diagonale des Parallelogramms, dessen Seiten durch die ursprüngliche Geschwindigkeit und Richtung des Lichts, und durch die Richtung der Tangente der Sonne am Ort ihrer Ejaculation und die Geschwindigkeit der Axendrehung der Sonne bestimmt werden, und nur nach der geraden Richtung dieser Diagonale werden sie wirken können. Doch es sey auch, dass die Sonnenstrahlen einen Seitendruck äussern können, so könnte man sie sich in diesem Fall wohl schwerlich mehr als von der Sonne abgeschossene, und jetzt in keiner weitern Verbindung mehr mit ihr stehende Pfeile denken; dies scheint auch der Vf. selbst gefühlt zu haben, weil er sie deswegen jetzt mit der Schnur an einem Rade vergleicht. Nur will diese neue Vergleichung schlechterdings nicht passen. Die Schnur am Rade setzt zunächst und unmittelbar die *von dem Rad abgekehrte* Seite des Würfels, welche sie berührt, in Bewegung, und gerade durch diesen Umstand erhält der Würfel die nämliche Richtung, wie das Rad. Die Sonnenstrahlen hingegen treffen *die der Sonne zugekehrte Seite* des Planeten, und müssten in dieser Rücksicht eher mit den Zähnen eines Uhrrads, das in ein anderes Rad eingriffe, verglichen werden. Aber freylich auf diese Weise müssten, was gegen die Erfahrung ist, die Planeten sich in einer Richtung um ihre Axe drehen, die derjenigen gerade entgegengesetzt wäre, nach welcher sich die Sonne um ihre Axe dreht. So sieht Rec. von keiner Seite eine Möglichkeit, auch nur das Allgemeine der Erscheinung der Axendrehung der Planeten aus der Wirkung der Sonnenstrahlen zu erklären. Und dann vollends die besondern Umstände, die Lage des Aequators jedes einzelnen Planeten, die Geschwindigkeit, mit welcher er sich um seine Axe dreht, wie wollte man diese daraus herleiten? Zwar in Ansehung der Zeit der Umdrehung um seine Axe stellt der Vf. noch den Satz auf, dass, (wenn man diese als Einheit annimmt) die Grösse der Bahn um die Sonne gleich sey dem Product seiner Umlaufszeit in den Umkreis seiner Atmosphäre, oder überhaupt, dass sich die Zeit der Axendrehung eines Planeten zu seiner Umlaufszeit um die Sonne verhalte, wie der Umkreis seiner Atmosphäre zur Grösse der Bahn um die Sonne, oder, wenn man die Bewegung Kürze halber in einem Kreis voraussetzt, wie der Halbmesser der Atmosphäre vom Mittelpunct des Planeten an gerechnet, zum Halbmesser der Planetenbahn. Hiedurch hätte man also ein Mittel, wenn unter diesen vier Stücken drey bekannt sind, immer das vierte dadurch zu bestimmen, und in so fern wenigstens diese letzte Behauptung zu bestätigen, wenn man nämlich unabhängig davon auch sonst alle vier Stücke finden könnte. Aber zum Unglück ist darunter der Umkreis oder der Halbmesser der Atmosphäre immer ein an und für sich unbekanntes Stück, und mithin findet nie eine eigentliche Bestätigung statt. Nach einer weitern Hypothese des Vf. schwimmen zwar immer die Satelliten in der Atmosphäre ihres Hauptplaneten; wenn man also die Entfernung des äussersten Satelliten eines Planeten wüsste, so würde man wenigstens die Grenze kennen, bis wohin wenigstens sich die Atmosphäre eines Planeten ausdehnen muss. Auch glaubt er wirklich, unter dieser Voraussetzung, wenigstens für unsere Erde jene Proportion beweisen zu können, denn es ist:

1 : 365,251 = 54,757 geogr. Meil. : 20'000,000 g. M.

nun

nun ist aber gerade 20'000,000 geogr. Meilen ungefähr die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne, und 54,757 geogr. Meilen nicht viel grösser als die Entfernung der Erde vom Mond, oder nach dem Vf. der Halbmesser der feinsten Erdatmosphäre, auf welcher der Mond, wie ein Schiff auf dem Wasser schwämme, oder in sie eingetaucht wäre, wie etwa ein Aerostat. Allein, nichts davon zu sagen, dass auch bey der Erde die Zahl 54,757 mit der Entfernung der Erde vom Mond nur ungefähr zutrifft, und ein noch mehr, beyläufig um $\frac{1}{8}$ des Ganzen, abweichender Werth würde gefunden werden, wenn man genau die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne zu Grund legen wollte; so müsste doch die Hypothese, wenn sie sich als wahr erproben sollte, nicht blofs etwa bey einem Planeten ungefähr eintreffen, sondern sich bey allen Planeten gleich bewährt finden. Nun weiss man z. B. von Jupiter, dass er sich in 9 Stunden 55 Minuten, oder in 0,4132 Tagen um seine Axe, und in 4330 Tagen um die Sonne bewegt, und etwa 126000 Erdhalbmesser von der Sonne entfernt ist. Setzt man also: $4330:0,4132 = 126000:x$ so findet man $x = 12,024$. Also nur etwas weniges über 12 Erdhalbmesser von dem Mittelpunct des Jupiters entfernt wäre die Grenze seiner Atmosphäre, nur so weit entfernt könnten sich nach der Hypothese des Vf. Trabanten von ihm finden, die ja in seiner Atmosphäre schwimmen sollen. Gleichwohl ist schon der innerste Jupiterstrabant 6 Jupitershalbmesser, oder weil ein Jupitershalbmesser 11 mal so grofs ist, als ein Erdhalbmesser, gegen 66 Erdhalbmesser, von Jupiters Mittelpunct entfernt, und der äusserste gar 26,63 Jupiters- oder gegen 293 Erdhalbmesser entfernt. Wie will nun damit des Vf. Hypothese bestehen? Eben so wenig aber kann Rec. begreifen, wie die Sonnenatmosphäre die Planeten, und die Planetenatmosphären ihre Trabanten, und zwar immer langsamer, als diese Atmosphären selbst sich umdrehen, mit sich herumführen sollen. Um von manchen andern Einwendungen nichts zu sagen, müsste denn nicht eine solche Atmosphäre, nach allen Regeln der Bewegung, dem langsamer in ihr bewegten Körper so lang fortgesetzt accelerirte Bewegung mittheilen, bis er sich gleich geschwinde mit ihr selbst bewegte? Und ist dies nicht gegen alle Erfahrung? Ueber die Vorstellung des Vf. von der Laufbahn eines Kometen erlaubt der Raum Rec. nicht, noch etwas weiteres beyzusetzen. Den Beschluss des Buchs machen nun noch einige Lehren von der Chronologie, einige kleine nützliche Tafeln, besonders aber astronomische Tafeln der mittlern Abstände der Sonne in Zeit, vom ersten Punct der Frühlings-Tag- und Nacht-Gleichen und ihrer mittlern Bewegungen für Monate und Tage zur Verwandlung der Sternzeit in mittlere Sonnenzeit und umgekehrt, die nach einer vortheilhaften Einrichtung von einem als Kenner und Beförderer der Astronomie rühmlichst bekannten Fürsten berechnet, anfänglich als Manuscript für Freunde gedruckt, und aus demselben hier wieder mitgetheilt sind, und endlich eine ausführlichere Nachricht von dem zum Gebrauche dieses Lehrbuchs vermehrt und verbessert herausgegebenen Flamsteedisch-Fortinschen Himmelsatlas.

Altona, b. Hammerich: *Gründliche und vollständige theoretisch praktische Anleitung zum Feldmessen, oder zur praktischen Geometrie* von *Thomas Bugge*. Aus dem Dänischen übersetzt von *Ludolf Hermann Tobiesen*. 1798. 375 S. gr. 8. mit 17 Kupf.

Diese Anleitung ist eigentlich ein Theil des ersten Bandes des *ausführlichen Lehrbegriffs der gesammten Mathematik*, welche Hr. Prof. *Bugge* zu Copenhagen im J. 1795 bereits herausgegeben hat. Rec., der die geographischen Bemühungen des Hr. *Bugge* verehrt, ergriff deswegen begierig, die Uebersetzung jenes Stücks, in welchem der Vf. seine durch eine 16 jährige geographisch geodätische Praxis erworbenen Maximen und Erfahrungen auf eine allgemein verständliche Art dem Publico mitzutheilen verspricht. In der That ist es demselben nach unserer Ueberzeugung so weit geglückt, dass nur der Wunsch noch übrig bleibt, durch den würdigen Uebersetzer auch die Fortsetzung der Buggischen Schriften in diesem Fache recht bald zu erhalten. Denn so sehr auch Rec. selbst eine Vorliebe für den Calcul hat, so ist er doch in diesem Stück mit Hr. *Bugge* einig, dass derselbe bey Schriften dieser Art, die allgemein nützlich werden sollen, aus bekannten Gründen möglichst vermieden werden müsse, und gewiss erhält eben dadurch diese Buggische Anleitung um ein desto grösseres Publicum, da der Vf. sich bemüht hat, die Theorie nur in so weit vorzutragen, als man mit der elementaren Trigonometrie ausreichen mag. Diese macht daher in ihrer ganzen Ausdehnung die Einleitung dieses Bandes aus; dessen theoretisch praktischer Theil in acht Abschnitten Anleitung zum Feldmessen giebt? — Unter diesen behandelt der erste das Abstecken gerader Linien, wie sie eine geübte Praxis veranlasst, in Verbindung mit dem Grad der Zuverlässigkeit, der bey solchen Verrichtungen zum Grunde liegt. — Rec. der während einer 25 jährigen geodätischen-Praxis in solchen Dingen sich geübt hat, und ausserdem Gelegenheit genug hatte, auch die Zuverlässigkeit bey Absteckung langer Linien auf jedem Terrain durch einen mannichfaltigen Wechsel zwischen Personen von ausgezeichnet gutem und schlechtem Gesicht, zu erforschen, freuet sich seine Erfahrungen mit jenen des Hr. *Bugge* übereinstimmend zu sehen; obgleich seine Methode den Winkel des undeutlichen Sehens bey einer abgesteckten Linie zu erwähren, von jener des Hr. *Bugge* abweicht, indem er nicht aus einem Kreis von schwarz auf weiss, oder weiss auf schwarz, sondern aus der Natur der Sache durchs verstrecken der Stangen selbst abgenommen ist. — Sehr lehrreich an Erfahrungen über die Messung gerader Linien mit der Kette und Stangen auf ebenen und geneigten Boden ist der zweyte Abschnitt; nur vermisst hier Rec. den Einfluss

fluſs der pyrometriſchen Ausdehnung bey erſtern, die nach dem Wärme-Grad bey einer Kette von 100 Fuſs beträchtlich iſt. Ohne dieſen differirten auf ebenen Boden beiderley Meſſungen, um $\frac{1}{1000}$; auf ſteigendem Boden um $\frac{1}{800}$; auf unebenem Boden $\frac{1}{500}$ des ganzen. — Der dritte Abſchnitt beſchreibt die Einrichtung, Verification und richtigen Gebrauch des Meſstiſches; und der mit ihm verbundenen Werkzeuge. Sie ſind ſämtlich von der aller einfachſten Conſtruction; und der Meſstiſch hat die Bequemlichkeit, daſs ein Punct auf ihm ſehr leicht in die Lothlinie eines andern auf dem Boden befindlichen gebracht werden kann. Die folgenden zwey Abſchnitte erläutern den Gebrauch des Meſstiſches bey geodätiſchen Operationen in Verbindung mit dem Zuverläſſigkeitsgrad derſelben. Mit Recht räumt hier der Vf. dem Meſstiſch groſse Vorzüge vor dem Scheibeninſtrument und der Bouſole ein; er beſtimmt den Zuverläſſigkeitswinkel zu drey Minuten für den Meſstiſch; für ein Scheibeninſtrument von 1 Fuſs Durchmeſſer mit Pinacidien zu 4 Minuten, für einen Transporteur von 4 Zoll beym Auftragen zu 6 Minuten; ſo daſs alſo die Genauigkeit dieſer Inſtrumente folgendermaſsen neben einander ſtehen. Meſstiſch = 1; Aſtrolab = $\frac{1}{3}$; Bouſole = $\frac{1}{7}$. Rec. der dieſe Vergleichung der geometriſchen Werkzeuge in einer eigenen Abhandlung bekannt gemacht hat, die vermuthlich Hn. *Bugge* nicht zu Händen gekommen iſt, ſchätzt zwar auch den Meſstiſch, als eines der vorzüglichſten Werkzeuge, er bedient ſich aber dabey ſtatt der Pinacidien eines Fernrohrs, und eines Tiſchblatts von dürrem Schiefer. Bey ſolchen Umſtänden wird nun die Genauigkeit bey dem Entwurf eines Netzes auſserordentlich groſs, und mit jener eines Inſtruments von 2 Fuſs Durchmeſſer gleichachtig, und doch ſteht gegen dieſen Meſstiſch die an ihm angebrachte Magnet-Nadel von 8 Zoll nur um das dreyfache in Anſehung der Genauigkeit zurück. Bey Meſſung ganzer Fluren wird mit Recht die Parallel-Methode ſehr empfohlen; ſie iſt auch nach Rec. Ueberzeugung die beſte unter allen, und gewährt um ſo mehr Vorzüge, je länger und ſicherer die Parallelen laufen. Der 7te Abſchnitt iſt der Praxis auf dem Papier gewidmet, und enthält vortreffliche Bemerkungen über das Einlaufen des Papiers, und über die Vortheile beym Auftragen. Jenes beläuft ſich auf $\frac{1}{200}$ der Länge, und es muſs dieſes bey Berechnung des Flächeninhalts in Anſchlag gebracht werden, ſo wie auch die Zuverläſſigkeit bey der Flächen-Berechnung ausgemittelt wird. Auch das Kopiren der Karten, ihr Aufziehen und Reduciren mit mancherley Vortheilen wird hier gezeigt, und dabey das Eingehen der Karten bemerkt. Der letzte oder 8te Abſchnitt handelt von Nivelliren, welches hier im Bezug auf die Figur der Erde, und die terreſtriſche Refraction in Anwendung auf praktiſche Fälle, mit vieler Beſtimmtheit vorgetragen wird.

Noch hat Hr. *Tobieſen* dieſem Band eine vortreffliche Abhandlung über die geometriſche Vertheilung der Felder beygefügt, um demſelben nichts brauchbares abgehen zu laſſen, wofür ihm das geodätiſche Publikum gewiſs danken wird.

GESCHICHTE.

Basel, b. Decker: *Recueil des Portraits des Miniſtres Deputés au Congrès de Raſtadt, en* 1797. 1798 et 1799. I. Livraiſon. 1799. kl. Fol.

Der verſpätete Anfang einer ſchon während dem Congreſſe angeordneten Bildniſs-Sammlung mit biographiſchen Skizzen. Dieſe erſte Lieferung enthält drey Mitglieder der Reichsdeputation *von Reden*, *v. Gatzert*, und *v. Pflummern*, und den franzöſiſchen Geſandten *Bonnier*; ohne Seitenzahl, und völlig von einander abgeſondert, ſo daſs am Schluſſe des Werks jeder nach alphabetiſcher, publiciſtiſcher oder einer andern beliebigen Ordnung ſolches binden laſſen kann, übrigens mit typo- und chalkographiſcher Pracht, von *Hof* gezeichnet und von *Guerin* geſtochen.

Das *Redenſche* Bildniſs iſt ähnlich, aber zu finſter und mürriſch gerathen, die Biographie iſt richtig. Treffender und unverkennbar iſt der Kupferſtich des Hn. *v. Gatzert* und deſſen Lebensgeſchichte vom Göttingiſchen Profeſſor-Stande an, vorzüglich wegen des Aufenthalts in England, der thätig-praktiſchen Geſchäftsbahn und wegen ſeiner Schriften ſehr intereſſant. Unbemerkt iſt dabey geblieben, daſs Hr. *v. G.*, nach 35 jährigen Dienſten, und bald nach dem Ende des Congreſſes, Ruheſtand und Penſion gefunden. Unähnlich iſt dagegen das Bildniſs Hr. *v. Pflummern*, und ſein Lebenslauf mit ſechs Zeilen abgefertigt. *Bonnier* iſt überaus ähnlich, aber mit dem heitern Blick begabt, den er nur höchſt ſelten annahm; der Künſtler ſcheint daher einen günſtigern Augenblick getroffen zu haben, als ein Silhouetteur, dem *Bonnier* einige Minuten ruhigen Anblicks zur Auszierung des Congreſsalmanachs unerbittlich verſagte, und der daher den Moment eines entfernten Profils im Schauſpielhauſe wählen muſste. Von ſeiner Lebensgeſchichte iſt noch nichts, ſelbſt nicht einmal der Sterbetag, angeführt, obgleich jene in mehrern deutſchen und franzöſiſchen Blättern eben ſo genau als vollſtändig längſt angegeben worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. Februar 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Novum Test. graece*, perpetua annotatione illustratum, editionis Koppianae V. IX. complectens epistolas catholicas. Fascic. I. exhibens *epistolam Jacobi*. Continuavit Dr. *J. Pott*. 1799. 270 S. 8.

Dies ist eine zweyte Ausgabe des Briefs Jacobi von Hn. *Pott*, die aber mit dem veränderten Titel auch so durchaus verändert oder vielmehr verbessert ist, dass sie eine ganz neue Ausgabe heissen kann. Die erste Ausgabe enthielt nur 208 S., woraus sich schon die zahlreichen Zusätze ergeben, welche man grösstentheils als eben so viele Verbesserungen zu betrachten hat. Dies liess sich auch nicht wohl anders erwarten, denn die erste Ausgabe war die Probearbeit eines Jünglings, diese aber ist die Frucht eines gereiften Alters. Daher sind denn auch auf der *einen* Seite vorige unhaltbare Meynungen gegen richtigere Vorstellungen ausgetauscht, und auf der andern Seite ganz neue Ideen hinzugekommen, wodurch das Ganze mehr Haltbarkeit und Vollständigkeit gewonnen hat. Die Arbeiten anderer Gelehrten seit der ersten Ausgabe, sind ziemlich vollständig benutzt, vorzüglich von *Storr*, *Gabler*, *Stäudlin* und *Meyer*, wenn gleich noch hin und wieder einer zurück geblieben ist, worunter Rec. einen der grössten Interpreten unserer Zeit, den sel. *Morus* mit seinen Vorlesungen über diesen Brief, von *Donat* herausgegeben, am ungernsten vermisst. Schade, dass Hr. P. nicht damit bekannt geworden ist, er würde sonst häufig Veranlassung gefunden haben, auf manche Erklärungen dieses Meisters in der Exegese besonders zu reflectiren. Gleich der Anfang der Einleitung in die katholischen Briefe überhaupt, ist neu hinzugekommen, und der Vf. hat jetzt die Meynung derjenigen Gelehrten aufgenommen, welche behaupten, dass die katholischen Briefe aus einer Nachahmung der Paulinischen entstanden sind, und dass diese zum Theil bey jenen zum Grunde gelegen haben. Daher wird als Zweck der katholischen Briefe angegeben „*ut Christianorum societates ex Judaeis* „*extra Palaestinam et praecipue in Asia minore collectas,* „*adversus errores hominum partim fanaticorum partim* „*improborum munirent, qui turbabant Christianos,* „*doctrinamque Paulinam falsis opinioni-* „*bus et interpretamentis quasi infece-* „*runt.*" Das erste ist immer als Absicht dieser Briefe angegeben; allein das letzte, wonach sie zur Wiederherstellung der ächten Paulinischen Lehre dienen sollen, ist eine Hypothese, die sich schwerlich erweisen lässt. Sie gründet sich auch vorzüglich nur auf die andere schon angeführte Hypothese von der Nachahmung und Grundlegung der Paulinischen Briefe, wovon sich Rec. nicht überzeugen kann. Der Vf. sucht zwar durch eine Induction von ähnlichen Phrasen zu erweisen, dass Jacobus und Petrus die Briefe Pauli, wenn auch nicht alle, so doch einige davon gelesen haben müssen: allein wenn Rec. die Stelle am Ende des zweyten Briefes Petri (dessen Aechtheit aber bezweifelt wird) abrechnet, wo Petrus der Briefe Pauli namentlich erwähnt, so findet er die Aehnlichkeit nicht gross genug zu dem Schlusse, dass durchaus einige *Briefe* Pauli beym Jacobus und Petrus (im ersten Briefe) zum Grunde gelegen haben müssten, als sie ihre Briefe abfassten, da sich die vorhandene Aehnlichkeit, die in der That nicht sehr gross ist, durch die Gleichheit der Materie und Sprache, so wie durch persönlichen Umgang und mündliche Nachrichten eben so gut erklären lässt. Wie weit erstreckt sich z. B. die Wortähnlichkeit zwischen Jacobus und Paulus wohl? Rec. will gleich die ersten Beyspiele davon hersetzen, die der Vf. S. 8 aufführt. Jacobus sagt 1, 3. *γινωσκοντες, ὁτι το δοκιμιον ὑμων της πιστεως κατεργαζεται ὑπομονην* und Paulus sagt Röm. 5, 3. *εἰδότες, ὁτι ἡ θλιψις ὑπομονην κατεργαζεται* — also kommen sie in dem Ausdruck *ὑπομονην κατεργαζεσθαι* überein, und auch in Hinsicht des Gedankens. Das eine ist so wenig als das andere von der Art, dass es die Armseligkeit des Jacobus erst aus den Briefen des Paulus hätte entlehnen müssen. Jacobus sagt ferner 1, 4. *εν μηδενι λειπομενοι* und Paulus 1 Cor. 1, 5. 7. *ὑμας μη ὑστερεισθαι εν μηδενι χαρισματι* — also kommen sie überein in dem Ausdrucke *εν μηδενι* und in der Aehnlichkeit des Gedankens. Wenn nun aus solchen Aehnlichkeiten schon folgen soll, dass einer die Schriften des andern gelesen habe; so übernimmt Rec. getrost den Beweis, dass alle Schriftsteller des N. T. einander gelesen haben, und dass keiner von ihnen eher schrieb, bis er die Schriften der Andern gelesen hatte. Doch der Vf. selbst, der am Ende wohl sieht, wie wenig streng diese Beweisart sey, gesteht S. 11, dass sich dieses eher *fühlen* als *mit Worten beweisen lasse* (*id quod tamen percipi magis, quam verbis demonstrari potest*) und entwaffnet dadurch alle Kritik, denn wo ein strenger Vernunftbeweis mangelt, da ist keine Uebereinstimmung möglich, insofern sich ein subjectives Gefühl nicht erzwingen lässt. Rec. hat zwar zum Ueberfluss den Brief Jacobi noch einmal schnell durchgelesen, um es zu versuchen, ob er dieses Gefühl gewinnen könnte: allein er findet wohl eine grosse Aehnlichkeit in Hinsicht des Sentenziösen und

und Dichterischen seines Stils mit der sogenannten Bergpredigt, aber nur eine schwache Aehnlichkeit in einzelnen Worten und Gedanken mit Paulus. Doch im Ganzen ist Jacobus völlig selbstständig und trägt seinen eignen Charakter an sich. Wenn nun aber auch Andere eine grössere Aehnlichkeit mit Paulus entdecken, als Rec.; so entsteht doch die natürliche Frage: ob man denn in dieser Hinsicht gar nichts auf die persönliche Bekanntschaft und Berathschlagung beider Männer rechnen darf (vergl. Gal. I. II. Apost. Gesch. 15 und 21, 18. 19.) sondern alles aus der Lectüre der Schriften Pauli ableiten muss, da doch die Schwierigkeiten hiebey, wie sie so schnell an den Jacobus kamen, unendlich sind? Paulus sandte seine Privatschreiben an die Gemeinen oder Personen, an die sie gerichtet sind, und sie gingen ab, ohne dass eine Kopie davon genommen wurde. Wie kam nun Jacobus dazu, der immer zu Jerusalem blieb, wohin kein Brief des Paulus geschrieben wurde, so viel wir wissen? Am wenigsten empfiehlt sich diese Hypothese der Nachahmung, wenn sie so weit ausgedehnt wird, als es der Vf. thut S. 21. „*Quantum equidem „jam nunc rem perspectam habeo, epistola Jacobi et „altera Petri sunt imitationes typi epistolici Paulini, „prima Petri vero et Judae epistola imitationum imi„tationes, quippe quarum illa ad epistolae Jacobi, haec „ad alterius Petrinae exemplum, neque tamen typo Pau„lino prorsus neglecto, efformata deprehenditur.*" In unsern schreibseligen Zeiten wäre es wohl der Mühe werth und würde ein interessantes Schauspiel liefern, nach jeder Leipziger Messe die Nachahmungen der Nachahmungen bis zu ihrer ersten Quelle zu verfolgen: allein weil im Alterthum kein solcher Zustand der Dinge existirte, als heut zu Tage; so kann sich Rec. auch nicht von der Meynung des Hn. A. P. überzeugen, wenn er gleich den Brief Judä grösstentheils für einen Auszug aus dem zweyten Briefe Petri, aber auch eben deswegen beide für höchst verdächtig hält. Indessen verläfst er dieses Meer von Hypothesen gern, und begnügt sich damit, die sachverständigen Forscher auf einen Gegenstand der Prüfung und nähern Untersuchung aufmerksam gemacht zu haben, welche der Vf. ebenfalls wünscht. Erfreulicher ist es für den Rec. gewesen, zu sehen, dass Hr. P. nun auch den Jacobus, genannt *justus* (δικαιος) für den Vf. unsers Briefes hält, zu welchem Prädicat sich der Inhalt so vortrefflich pafst, und dass er nun auch die Meynung des *Theodoret* in Hinsicht des Ausdrucks καθολικαι angenommen hat, welche immer die wahrscheinlichste bleibt, wonach diese Benennung gleichbedeutend ist mit εγκυκλιαι, an mehrere Gemeinen gerichtet, im Gegensatz der Paulinischen Briefe, welche fast alle eine specielle Richtung haben. *A potiori fit denominatio*, und wenn auch der zweyte und dritte Brief Johannis eine Ausnahme machen; so thut dies nichts zur Sache. Allein wer sagt uns, dass die Zahl der katholischen Briefe von jeher aus *sieben* bestanden habe? *Eusebius* weiss nichts davon, und so können es sehr gut ursprünglich nur fünf gewesen seyn (oder wer weiss wie viel?) bis die beiden letzten Briefe Johannis dem ersten hinzugefügt wurden. — Die Methode der Interpretation des Vfs. ist bekannt, daher wird sich Rec. nicht lange dabey aufhalten. Sie ist im Ganzen sehr gut und die einzig wahre, um den eigentlichen Sinn der Schriftsteller des Alterthums heraus zu bringen. Sie rührt noch von dem grossen Philologen *Ernesti* her, ging von diesem zu *Heyne*, *Morus* und *Koppe* über, und von dem letzten wieder zu unserm Vf. Kein Wunder also, dass auch er sich in der Vorrede gegen die *Kantische* moralische Auslegungsmethode erklärt, und sich zunächst mit dem Wortsinne begnügt, welcher doch selbst der moralischen Auslegung voran gehen müsse. — Rec. läfst es übrigens dahin gestellt seyn: ob nicht vielleicht in die *annotatio perpetua* zu viel Triviales mit aufgenommen ist, was einem jeden in der griechischen Sprache wohl Unterrichteten bekannt seyn muss? Z. B. die Bemerkungen, dass κατα bey dem *accusat. absolut.* supplirt werden müsse; dass γαρ oft eine blosse *particula transeundi* ist u. d. m. Allein wenn man auf der andern Seite bedenkt, wie viel angehende Theologen einen nur schlechten Unterricht im Griechischen erhalten haben; so mag es für diese gar nicht überflüssig seyn, auch solche Kleinigkeiten zu bemerken, besonders in Niedersachsen. Um aber doch auch einen Beweis zu geben, wie der Vf. die schwierigsten Stellen unsers Briefes jetzt erklärt, will Rec. die Erklärungen von einigen derselben ausheben. Kap. 3, 6. findet sich die schwierige Stelle και ἡ γλωσσα πυρ, ὁ κοσμος της αδικιας welches Hr. P. entweder für *ornamentum* oder *complexus impietatis* nimmt, und sich im zweyten Excurs näher für das letzte erklärt. Rec. ist auch der Meynung, nur dass er den Ausdruck als poetischen Ausdruck (nach der Manier des Jacobus) auffasst „*die Zunge ist eine Welt voll Ungerechtigkeit*" für den prosaischen Gedanken: sie ist ein Sammelplatz von Ungerechtigkeit; sie stiftet eine Menge von Uebeln! Die einzige Schwierigkeit macht nur noch der Artikel ὁ, welche der Vf. nicht berührt hat. Allein der Artikel scheint hier *explicative* oder *appositive* zu stehen, für και εστι, so wie gleich darauf και σπιλουσα für και εστι σπιλουσα oder και σπιλοι. Hr. D. *Städlin* glaubt dagegen, die ganze Stelle sey eine Anspielung auf den Sündenfall, so dass es heisse: die Zunge hat die Welt mit Sünden angefüllt; sie ist die Ursache, dass die Welt mit Sünden angefüllt ist. Allein diese Erklärung wird mit Recht für unannehmlich befunden, denn sie ist zu gesucht und zu gezwungen. Gleich darauf heisst es von der Zunge και φλογιζουσα τον τροχον της γενεσεως — ein Ausdruck, der eben so schwierig ist. Hr. P. übersetzt *et incendit totius vitae decursum sc. suscitando odiorum, dissidiorum, seditionum incendia i. e. ubi ab imagine recesseris — vitam nostram perdit, miserrimam reddit*, und erklärt sich auch hierüber näher im zweyten Excurs. Der Vf. accentuirt also τρόχον *curriculum vitae*, welches jedoch nicht bemerkt ist. Allein es kommt hier vorzüglich auf das Bild an, und da fragt Rec.: ob es wohl ein schickliches Bild sey — die Zunge steckt unsern Lebens

benslauf in Brand? Das Bild scheint vielmehr so aufgefasst werden zu müssen: die Zunge ist die Axe im Rade unsers Lebens, sie treibt das Rad herum, und entflammt es mit ihrem verzehrenden Feuer. Vergl. *Anacreon* Od. 4. v. 7. Τροχος άρματος γαρ οία, βιοτος τρέχει κυλισθεις. — Γενησις ist hier zu nehmen, wie 1, 23. unsere natürliche Beschaffenheit, lebendige Natur φυσις i. q. βιος. — Auf diese Weise könnte Rec. noch mehrere Stellen anführen, wo er von der Erklärung des Vfs. abweichen zu müssen glaubt: allein es würde blos die alte Wahrheit dadurch bestätigt werden, dass zwey Exegeten sehr häufig von einander abweichen. Dagegen will er lieber noch bemerken, dass wir Hoffnung haben, die Arbeit des Hn. P. bald in ununterbrochener Reihe fortgesetzt zu sehen, und dass zunächst die Briefe an die Korinther folgen werden, welches gewiss dem Wunsch des Publicums völlig entspricht. Doch erwartet man billig von dem Verleger besseres Papier für die Fortsetzung dieses Werks, denn das gegenwärtige erhebt sich nicht viel über eine gewisse Sorte von Löschpapier.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber Krankheiten der Gefängnisse und Armenhäuser*, eine von der Londoner medicinischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. *Aus dem Englischen des John Mason Good*, F. M. S. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. 1798. 190 S. 8. (20 gr.)

Wir haben diese vortreffliche Uebersetzung eines trefflichen Buchs einem Menschenfreund und Kenner der Arzneykunde aus dem höhern Stand der Staatsbürger, dem Hn. Grafen *Carl von Harrach* zu danken; das Original: *A Dissertation on the diseases of Prisons and Poorhouses, published at the Request of the Medical Society etc. To which is added a singular case of praeternatural foetation etc. By J. M. Good*, kam schon 1795 zu *London* heraus. Der Hr. Graf hat die letzte Abhandlung mit Recht unübersetzt gelassen, weil sie zwar für sich physiologisch merkwürdig, doch nicht jenen Grad von Gemeinnützigkeit hat, der sie zur Uebersetzung eignen konnte. Hingegen sagt er von der ersten: „die aufmerksame Durchlesung ersterer Schrift machte den wohlthätigsten Eindruck auf mich; sie schien mir ein ächtes seltenes Denkmal von Humanität zu seyn. Ich gewann den Mann herzlich lieb, der so warm und richtig für Unterstützung und Rettung, physisch und moralisch Unglücklicher sprechen konnte; er verdiente *Howard's* Freund zu seyn und er war es auch." Rec. möchte hinzusetzen: und verdiente einen Verdeutscher von *Howard's* Geist zu finden und fand ihn auch. Deutschland besitzt nun seine wichtige Schrift in einer treuen, correcten, wohlklingenden Uebersetzung, mit sachkundigen, treffenden, kenntnissreichen Anmerkungen bereichert und in einer dem innern Gehalt entsprechenden äussern einfachen Schönheit. Die Vorrede, womit der Hr. Graf seine Uebersetzung begleitet hat, ist ein ächtes seltnes Denkmal von Menschenliebe und Bescheidenheit. Rec. kann sich es nicht versagen, den Schluss derselben hier anzuführen: „überhaupt hofft der Uebersetzer, dass wenn er, *nach einigen dem Studium der Medicin vorzüglich gewidmeten Jahren*, seine Kräfte in diesem Fache versucht, es der Wahl des Gegenstandes und der allen wahrhaft billigen Richtern eigenen Nachsicht danken zu dürfen, wenn man sein eifriges Bestreben, — nichts Schlechtes zu liefern und seinen heissen Wunsch zur Verminderung von Menschenelend beygetragen zu haben, bey dieser Ausarbeitung hauptsächlich in Anschlag bringt. Es ist vorzüglich die unterstrichene Stelle, die dem Rec. diesen Schluss der Vorrede so interessant und so lieb macht; er wünscht der Staatsarzneykunde der österreichischen Monarchie zu der Aussicht Glück, einen Mann einst an einer der ersten Staatsstellen zu besitzen, der den Werth der Arzneykunde aus eignem Studium kennt, also ihrem Einfluss auf das Wohl der Menschheit und des Staats gewiss Wege eröffnen und bahnen wird, die ihr bisher oft von Einseitigkeit und Vorliebe für andere Zweige der Staatsverwaltung verschlossen oder doch erschwert wurden. *Saurau* und *Harrach!* welcher Arzt, der die Wohlthätigkeit seiner Kunst in ihrem ganzen Umfang kennt, und dem Menschenliebe das Herz erwärmt, den Geist erhöht, würde die *Ferro's* nicht beneiden, die unter ihrer Obhut und Leitung für das erste und wichtigste Wohl, für das Gesundheitswohl des Staats arbeiten können! Der Abschn. I. der Preisschrift selbst enthält: *vorläufige Bemerkungen und kurzer Abriss der hiehergehörigen Literärgeschichte*. Die Armengesetze und Armenanstalten sind in keinem Lande so zahlreich als in Grossbritannien, die erstern scheinen sogar ein für sich bestehendes System auszumachen und weder von irgend einem Volke hergeholt, noch von irgend einem nachgemacht zu seyn; diese Einrichtung schreibe sich offenbar von der Aufhebung der Klöster unter *Heinrich dem VIII.* her. Der Vf. theilt auch einige, freylich nicht vollständige und genau bestimmte literarische Nachrichten von den Armenanstalten bey den Aegyptern, Juden, Griechen und Römern mit, die aber für seinen Zweck hinreichen. Die mehrern und bessern Armenhäuser und Gefängnisse besitzt England erst seit 1760. Abschn. II. *Von den gewöhnlichsten Krankheiten der Gefängnisse und Arbeitshäuser*. Der Vf. theilt diese Krankheiten in zwey Classen 1) die, welche von aussen hereingebracht werden, wovon die hauptsächlichsten *Geschwüre*, die *Lustseuche* und die *Krätze* sind, und 2) die, welche durch Unreinlichkeit, ungesunde Luft und Mangel an Bewegung innerhalb derselben entspringen, welche wieder in drey Classen eingetheilt werden: 1) Hautausschläge, 2) englische Krankheit und Würmer und 3) Fieber verschiedener Art, welche entweder von Verstopfung, Erkältung, unreiner Atmosphäre, Niedergeschlagenheit des Gemüths, Trunkenheit etc. entstehen. Der Vf. klagt sehr über die vielen Mängel und Missbräuche, welche in seinem Vater-

Vaterlande in Rücksicht der Gebäude selbst, der Verwaltung dieser Anstalten, der innern Einrichtung und der Lebensart in denselben herrschen, er nennt namentlich viele Gefängnisse und Armenhäuser, deren Beschreibung schauderhaft ist, und der brittischen Einsicht, Humanität und Edelmuth zu keiner Ehre gereicht. Die Gebäude sind alte Schlösser, Klöster, Scheunen von durchaus unzweckmäsiger und oft schädlicher Einrichtung, die Wohnung der Gefängnisswärter, ist sehr oft ein Branntewein- oder Bierhaus, und das Gefängniss selbst, ein eigentlich zur sittlichen Besserung bestimmter Ort, eine Schule der lärmendsten Ruchlosigkeit und der Völlerey, doch Rec. braucht hier das abscheuliche Gemälde der englischen Gefängnisse nicht wieder aufzustellen; man kennt sie aus *Howard's hist. of Lazarettos etc.* woraus auch unser Vf. die meisten seiner Beyspiele hernimmt. Gegen die Geschwüre rühmt der Vf. Ruhe und Nüchternheit, und wenn sie durch eine lange Dauer hartnäckig geworden sind, Milchdiät, Quecksilberarzneyen und einen mäsig knappen Verband; gegen die Krätze, den Absud der weissen Niesswurz oder die Londner Schwefelsalbe mit etwas milder Seife. Die Kleider der Krätzigen solle man wegwerfen oder, wenn sie etwas werth sind, in einem kleinen Zimmer mit 3 bis 4 bürgerlichen Pfund Schwefel ausräuchern. Unter den Hautausschlägen der Kinder sey der Kopfgrind der gewöhnlichste, und entstehe aus der Nachlässigkeit den Kopf rein zu halten; der Uebersetzer behauptet aber in einer *Anmerkung*, es müsse noch eine andere Ursache mitwirken, und glaubt sie in der scrofulösen Anlage zu finden. Gegen die *Rachitis* lobt der Vf. die kalten Bäder, welches Lob aber der Uebersetzer widerlegt, und dafür laue Bäder empfiehlt, auch giebt er bey Einführung der Bäder als öffentliche Anstalt, den lauen den Vorzug. Der Vf. hat ohngeachtet der Verschiedenheit der Ursachen doch nur eine Gattung von Fiebern in diesen Häusern gefunden, nämlich den Typhus *Cull.* oder *Huxham's* schleichendes Nervenfieber. Gegen die in Gefängnissen oder Arbeitshäusern gewöhnliche hartnäckige Leibesverstopfung empfiehlt der Vf. durchaus, sowohl bey schlechter als guter Kost, starke Abführungsmittel aus Jalappenwurzel und Weinsteinrahm; sie komme von dem Mangel und der Entfernung der gewöhnlichen Reize her. Die Ursache des Kerkerfiebers bestehe nicht blos im Mangel an frischer Luft und Reinlichkeit, sondern die Niedergeschlagenheit des Gemüths, spiele dabey eine grosse Rolle. Aus alten und neuern Schriften sucht der Vf. zu beweisen, dass das Kerkerfieber der Pest ganz nahe komme. Der Uebersetzer beweist in einer *Anmerkung*, dass der Vf. die Anwendung des kalten Wassers und der Kälte überhaupt im Typhus zu unbedingt ausgedrückt habe, und fügt sehr gelehrt seine Meynung über die Anwendung der Kälte im allgemeinen bey. Abschn. III. *Von der Lage und Einrichtung der Gefängnisse etc.* Sehr gute Vorschläge, wovon aber die meisten schon sehr bekannt sind. Der Uebersetzer billigt zwar in einer trefflichen *Anmerkung* die Bewegung durch Arbeit, dringt aber auch sehr auf das *negotiorum intervalla otio dispungere*, auch widerlegt er in einer andern *Pringle's* übertriebenes Lob der Pflanzenkost gegen faulichte Krankheiten. Wir fügen noch hinzu, dass der Vf. die einzig in dem Zuchthause zu Marlborough, in den Arbeitszimmern aufgehangenen und aufgerollten Abwaschtücher, mit darunter stehenden Wassertonnen, als sehr zweckmäsig zu der so nöthigen Reinlichkeit rühmt. In einem *Anhang* S. 174—190. hat der Hr. Graf die *Wiener Straf- und Besserungsanstalten* gut und meistens mit verdientem Lob beschrieben, nämlich das *Policeyhaus*, für politische Verbrecher, die *Schranna* für Inquisiten und Gesindel aller Art, und auch zum Criminalgefängniss; sie errege den Wunsch zu wesentlichen Verbesserungen, die aber nur durch eine Umstaltung des Ganzen ausführbar sind, das *Zuchthaus*, das blos ein Strafort für Criminalverbrecher ist, wobey der Vf. auf die Schädlichkeit der zahlreichen Gesellschaft in den Stuben in moralischer Rücksicht aufmerksam macht; das *Findel- und Waisenhaus*, welchen der Vf. noch ein eigens eingerichtetes Bad und eine naturhistorische und technologische Sammlung nebst dem dazu gehörigen Unterricht wünscht, auch ist eine *Tabelle* beygefügt, welche den Bestand dieses Hauses darstellt, der zufolge dies Haus von 1785 bis 1797, sowohl in als ausser demselben, 16470 Kinder verpflegt hat, wovon nur 308 starben!!

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Leipzig*, b. Burmester: *Socratis Ἀπομνημονεύματα pueris non temere commendanda explicatione loci e Xenoph. Memor. L. IV. c. II. a §. XI. docet — Frid. Guilielm. Ehrenfr. Rostius*, Scholae Thomanae Rector. 1800. 16 S. 4. Der Vf. dieser kleinen Schrift, welche sich durch einen guten lateinischen Stil empfielt, sucht zu zeigen, dass auch Xenophon's Denkwürdigkeiten jungen Leuten nur im Auszuge erklärt und zum eigenen Lesen empfohlen werden sollten. Denn ausserdem, dass bey manchen Stellen auch das Auge des Manns nicht gern lange verweilen werde, weil sie das Gefühl der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit beleidigen, so werde manches andere, was aus dem Innern der Philosophie hergeleitet sey, jungen Lesern unverständlich bleiben, und dasjenige, was entweder Socrates in seiner ironischen Manier vortrage, oder was Xenophon den spitzfindigen Sophisten ohne beygefügte förmliche Widerlegung in den Mund lege, könne solche Leser sogar verwirren und ihnen Nachtheil bringen. — Allerdings giebt es auf wohleingerichteten Schulen ausser Xenophon's Denkwürdigkeiten noch so Vieles andere von griechischen Autoren zu lesen, dass man sichs *in dieser Hinsicht* gern wird gefallen lassen, wenn in jenen einige Kapitel überschlagen werden. Indess kommt, wie uns dünkt, bey der aufgeworfenen Frage alles theils auf das Alter der Leser an, welche Hr. *R.* hier *pueros* nennt, theils auf die Fähigkeit und Methode des Lehrers. Wir wissen aus Erfahrung, dass die Memorabilien, in Schulen auf die Art behandelt, welche Hr. *Weiske* in seiner schätzbaren Uebersetzung des Buchs vorgezeichnet hat, auch in den von Hn. *Rost* angegebenen Stellen keinen Nachtheil stiften, und wir sehen mit Vergnügen, dass der Vf. selbst hie und da den Ungrund dialectischer Spitzfindigkeiten, welche Ungeübte verwirren können, aufzufinden und darzulegen versteht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. März 1800.

MATHEMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Anfangsgründe der Mathematik.* Zum Gebrauch auf Schulen und Universitäten, herausgegeben von *G. G. Schmidt*, Prof. der Mathematik zu Giessen. *Zweyten Theils zweyte Abtheilung.* Hydraulik und Maschinenlehre. 290 S. gr. 8. mit 6 Kupf.

Für die auf dem Titel des Buchs angegebene Bestimmung ist zu viel hineingebracht; auf Schulen kann es gar nicht gebraucht werden, auf Universitäten kann es auch nur für wenige zum Unterrichte dienen. Uebrigens aber sind die Materien gut abgehandelt, und der Abschnitt von der Maschinenlehre ist vielleicht das Brauchbarste, was wir in deutschen Schriften in diesem mäsigen Umfange haben, da das Theoretische und Praktische gut mit einander verbunden ist, wenn auch jenes wegen des Abganges der höhern Analysis noch etwas mangelhaft bleibt, oder einige Erinnerungen sich noch machen lassen. In der Hydraulik wird von der Bewegung des aus Gefäsen fliessenden Wassers nur der Fall betrachtet, da das Gefäss stets voll erhalten wird, und die Ausflussöffnung klein ist. Der Fall, da ein Gefäss von irgend einer Gestalt sich ausleert, ist bey Seite gesetzt, weil er sich ohne Integralrechnung nicht abhandeln liess, und weil der Vf. keinen praktischen Nutzen davon kannte. Allein bey Druckwerken wird ja der Stiefel ausgeleert, und bey Saugwerken angefüllt, so dass doch jene Theorie hier nützlich wird, wenn sie gleich, wegen einiger Umstände, nicht ganz befriedigt. In der That kann die Theorie der Druck- und Saugwerke, und der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen, der höhern Analysis nicht entbehren. Den grösten Theil der Hydraulik nimmt die Lehre von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen und in offenen Kanälen ein. Die Büatische Theorie von der gleichförmigen Bewegung des Wassers in Kanälen wird vorgetragen; die vortheilhafteste Gestalt der Kanal- und Flussbetten untersucht, und gezeigt, wie die Krümmungen der Flüsse und Kanäle am besten genommen werden. Zuletzt vom Stosse und Widerstande des Wassers gegen feste Körper.

Den grössern Theil des Buchs nimmt die Maschinenlehre ein von S. 109 bis 290. Allgemein von Maschinen und den bewegenden Kräften; von den Hebezeugen, von den Mühlwerken umständlich; von den hydraulischen Maschinen, zu welchen hier die Dampfmaschine genommen ist, nach allen drey Arten, der alten, der mittlern und der neuen; zuletzt von Uhrwerken. Die Beobachtungen, welche der Vf. an einigen Mahlmühlen, unterschlächtigen und oberschlächtigen gemacht hat, und die vollständige Beschreibung der Einrichtung, nebst ihrem Effect, verdienen vielen Dank. Dergleichen haben wir noch sehr wenig. Die Mühle zu la Fere hat über ein halbes Jahrhundert zum allgemeinen Exempel gedient, so mangelhaft sie auch gewesen seyn mag. Die Grösse der Reibung zu bestimmen, liess Hr. *S.* das Schutz eines stillstehenden Mahlganges aufziehen, mit einer geringern Erhöhung als an dem mahlenden Gange; aus der Bewegung, die jener Gang erhielt, berechnet er, dass die auf die Reibung verwandte Kraft = 0, 412 der bewegenden Kraft war. Wäre die Friction ein Drittheil des Drucks, so würde sie an der Maschine = 0, 62 der bewegenden Kraft gewesen seyn. Der Vf. setzt bey einerley Gefälle die bewegenden Kräfte den Wassermengen proportional. Allein es müsste hier noch beachtet werden, dass die zu der bewegenden Kraft gehörige Höhe, die bey dem mahlenden Gange drey Fuss betrug, bey dem leer gehenden grösser ist, da das Rad langsamer umlief. Der Vf. nimmt *Klügel's* Theorie der unterschlächtigen Wasserräder an, weil diese ihm nach seinen Erfahrungen die Natur der Wirkung des Wassers bey unterschlächtigen Rädern am befriedigendsten darzustellen scheint. Allein es wird nach derselben zur Grundfläche des Drucks nicht sowohl die Schaufelfläche als vielmehr die Oeffnung des Schutzes zu nehmen seyn, und eben so bey jeder andern Theorie. Die Schaufeln ändern ihre Lage jeden Augenblick, und decken sich auf mancherley Art, so dass die einfache Voraussetzung der Theorie hier nicht mehr Statt findet. Auf die Wassermasse, die in einer gegebenen Zeit das Rad trifft, kommt es allerdings an, also nicht blos auf die Geschwindigkeit desselben, sondern auch auf die Schutzöffnung. Wenn man in dem von dem Vf. berechneten Falle, da der leer gehende Gang in Bewegung gesetzt ward, die Kraft am Wasserrade eben so berechnen wollte, wie es für den mahlenden Gang geschehen ist, so würde sie für jenen grösser ausfallen als für diesen, weil das Rad langsamer ging. Es sind noch gute Erfahrungen an Stampfmühlen nöthig, woran der Widerstand sich besser berechnen läst. — Bey der Erklärung der Veraeschen Seilmaschine thut Hr. *S.* einen guten Vorschlag zu ihrer Verstärkung, nämlich mehrere Seile neben einander über eine Walze gehen zu lassen.

Hin und wieder scheint dieses überhaupt sehr brauchbare Buch noch einiger Berichtigungen zu bedürfen. Der Beweis des Satzes (S. 8.), dass die Geschwindigkeit des aus einem immer voll erhaltenen prismatischen Gefäse durch eine kleine Oeffnung ausfliessenden Wassers der Höhe des Wassers zugehöre, hat gar keine Bündigkeit. Es ist eine willkürliche Annahme, dass die beschleunigende Kraft in dem ausfliessenden Wasser sich zu der Schwerkraft verhalte, wie die Höhe des Wassers zu der Länge der ausgelaufenen Wasserprisma; und wenn auch dieses zugegeben wird, so sind ja die in derselben Zeit durch beide Kräfte erzeugten Geschwindigkeiten nicht dieselben, wie in der Rechnung angenommen wird. Ohne Integralrechnung kann man hier nicht fertig werden, und es ist besser, in einem elementarischen Werke Sätze historisch anführen, und sie durch Erfahrungen erläutern, als unvollkommene Beweise, die nur verwirren, geben. Auch die Anmerkung §. 9. welche erklären soll, wie bey einer Oeffnung von einer endlichen Grösse noch dasselbe gelte, was in jenem Beweise für eine unendlich kleine dargethan seyn soll, bedarf einer Berichtigung. Wenn alle Tropfen senkrecht zu der Oeffnung herabsänken, so möchte es einerley seyn, ob sie erst in der Oeffnung ihre ganze Geschwindigkeit erhielten, oder zum Theil schon in dem Gefäse. Allein auf die Seitenbewegung wird Kraft angewandt, die der, nach verticaler Richtung nicht zu gute kommt. Das ist die Hauptursache der Abweichung der Erfahrung von der Theorie, welche die Seitenbewegung der Rechnung nicht unterwerfen kann. Die Adhäsion des Wassers an den Rand der Oeffnung oder an die Wand der Ausflussröhre, welcher der Vf. einen beträchtlichen Einfluss auf die Verminderung der Geschwindigkeit zuschreibt, möchte nur wenig dazu beytragen, da die Wassertheilchen eine unabhängige Beweglichkeit haben. Man könnte sie als eine Reibung an den Ungleichheiten der Röhre betrachten, welche der Vf. für unbedeutend hält. Die Adhäsion oder die anziehende Kraft der Röhrenwände sieht der Vf. als eine der vorzüglichsten Ursachen der Verzögerung des Wassers in Röhrenleitungen an. Sie mag ein weniges dazu beytragen, allein offenbar rührt der Unterschied der wirklichen Geschwindigkeit und der zu der Druckhöhe gehörigen von der Messe des bewegten Wassers her, auf eine ähnliche Art wie die Verzögerung eines fallenden Gewichts, das ein anderes in die Höhe ziehen muss. — Ueber die Höhe des aus einer langen horizontalen Röhre durch Oeffnungen auf derselben hervorspringenden Wassers, in dem zugleich Wasser aus der Röhre läuft, hat Hr. *S.* Versuche angestellt. Er findet, dass die Langsdorfische Berechnungsart den Druck auf die verschiedenen Stellen einer Röhrenleitung ungleich genauer darstellt als die gewöhnliche Theorie, welche ihn auf alle Stellen einer wagrechten Röhrenleitung gleich gross macht. Von welchen Verfassern hat Hr. *S.* die hier als die gewöhnliche angegebene Theorie genommen? Wer die Fundamentalformel der Hydraulik kennt, wird dergleichen nicht behaupten. — Die Formel S. 132. welche die zur *vortheilhaftesten* Geschwindigkeit gehörige beschleunigende Kraft bey der Ueberwucht bestimmen soll, bezieht sich nicht auf die vortheilhafteste, sondern ist ganz allgemein. — Einer Kurbel kann man kein Beharrungsvermögen zuschreiben, das von irgend einer Bedeutung wäre, wie S. 133. geschieht. — Das mechanische Moment wird S. 139. und mehrmals in Pfunden angegeben; es ist eine blosse Proportionalgrösse. — Der Cartesische Grundsatz der Bewegung möchte bey der Berechnung der Reibung zwischen Zahn und Getriebe nicht anwendbar seyn. Es sind hier auch Rechnungsfehler begangen, die sich aufheben. — Es wird S. 162. richtig bemerkt, dass die gemeine Theorie den unterschlächtigen Rädern zu wenige Schaufeln giebt, allein die Vorschrift, welche der Vf. für die Anordnung der Schaufeln mittheilt, ist undeutlich und nicht befriedigend. Die leichteste und sicherste Regel möchte seyn, die Schaufeln so nahe an einander zu legen, dass das auffallende Wasser nirgends einen Durchweg finde. Nur wo ein ganzer Strom ohne Schütz auf das Rad fällt, wird man sie weiter auseinander zu setzen haben. — Als vortheilhaft wird es S. 187. angegeben, dass mehrere Zähne des Getriebes (Triebstecken) zugleich in das Rad eingreifen. Das kann aber leicht Klemmung verursachen. — Ob die Formeln zur Berechnung der Saug- und Druckwerke für die Praxis hinlängliche Genauigkeit haben, hat Rec. nicht untersucht. — Von den Zubringern bey Feuerspritzen scheint Hr. *S.* nicht die rechte Vorstellung zu haben. Er versteht darunter ein Saugwerk, das mit dem Druckwerk in dem Kasten der Spritze verbunden ist. Diese sind freylich nicht anzurathen. Aber die abgesonderten Zubringer, als Saugpumpen, welche das Wasser aus einem Kanal oder Behälter pumpen, und durch Leitschlangen es der Druckspritze beym Feuer zuführen, sind sehr nützlich, daher in Hamburg jede Feuerspritze ihren eigenen Zubringer hat. Man findet einen solchen Zubringer in Karstens Lehrbegriff Th. V. 22. Abschnitt beschrieben und Taf. VIII. abgebildet.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck und Ruprecht: *Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen.* Von *Abr. Gotth. Kästner.* Der mathem. Anfangsgr. IIIter Th. zweyte Abth. dritte, stark vermehrte Auflage. 1799. XXXVI. und 876 S. 5 Kupf. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die zweyte Auflage, welche 1770 herauskam, war 612 S. stark. Die Anwendung der Integralrechnung auf die Keplerische Theorie, am Ende der ersten beiden Ausgaben, 20 S. lang, ist dabey noch weggelassen. Dagegen sind die dahin gehörigen analytischen Lehren, abgekürzt und verändert, mit Anzeige ihrer Beziehung auf die Astronomie, in die Mitte des Buchs gebracht, wo auch die Rectificationen der Kegelschnitte beygefügt sind. Die wichtigsten Zusätze in dieser neuen Auflage sind: Nachrichten zur Ge-

Geschichte des Streits über die Erfindung der Differentialrechnung; über die ersten und letzten Verhältnisse; über den Zusammenhang der Neperischen Logarithmen mit den natürlichen; Machins Reihe für den Kreis; die schon genannten Rectificationen; etwas von den partialen Differentialen, aber sehr wenig, ohne Anwendungen und Literatur; Berechnung der Oberflächen, die durch Umdrehung der einzelnen Kegelschnitte entstehen, von S. 695 — 718., welche in den ersten Ausgaben nur im Allgemeinen vorgetragen ist; endlich die Variationsrechnung mit ihrer Anwendung, der stärkste Zusatz von S. 760—876.

Es ist nicht nöthig, dieses reichhaltige Lehrbuch den Liebhabern der höhern Mathematik zu empfehlen, da die beiden ersten Ausgaben so lange Zeit schon eine vorzügliche und allgemein gebrauchte Quelle des Unterrichts in der Analysis des Unendlichen für die Deutschen gewesen sind. Wer die höhere Mathematik nicht bloss erlernt, sondern sie selbstthätig studirt, wird schon die darin vorgetragenen Lehren nach der ihm bequemsten Art anordnen, und ihre Beweise bisweilen abändern können. Einige, aber fast nur zufällige Bemerkungen, die hier folgen, mögen zum Gebrauch des Buchs nicht undienlich seyn. Sie betreffen fast nur die Zusätze.

Zur Erläuterung der Ausdrücke, *erste* und *letzte Verhältniss*, wird S. 53. angeführt die Verhältniss $\sin\phi : \sin\frac{1}{2}\phi$. Diese ändert sich von $2:1$ bis $\sqrt{2}:1$, indem sich der Winkel ϕ von 0 bis 90 Gr. ändert. Betrachtet man also nur diese Reihe von Aenderungen des Winkels ϕ, so kann man, nach unserm Vf., sagen: der Sinusse erste Verhältniss sey, $2:1$, letzte $\sqrt{2}:1$. Allein die hier gemachte Anwendung des Ausdrucks, *letzte* Verhältniss, ist dem Sinne Newtons nicht gemäss. Dieser gebraucht ihn theils *bey der Vergleichung* endlicher Grössen, deren *Verhältniss sich* einer gewissen bestimmten immer mehr nähert, (dergleichen auch das hier, IV. angeführte Beyspiel ist), theils bey der Vergleichung ohne Ende abnehmender Grössen. — Wegen des Differentialzeichens d wird S. 51. bemerkt, dass Euler vorgeschlagen habe, den Buchstaben etwas anders zu bilden, damit er nicht für einen Factor angesehen werden möge. Hr. K. sagt, die Missdeutung lasse sich leicht verhüten, wenn man nur annehme, als Factor werde der Buchstabe d nie vor einen andern gesetzt, als mit dem Puncte . dem Multiplicationszeichen. Dieses ist freylich ein Auskunftsmittel, wenn man den Buchstaben d nebst andern aus dem lateinischen kleinen Alphabet zur Bezeichnung eines Coefficienten nothwendig gebraucht; allein es ist doch der Gebrauch des Multiplicationszeichens in diesem Falle etwas von der Regel abweichendes und befremdendes, daher Eulers Vorschlag allerdings befolgt zu werden verdient, und auch leicht ausgeführt werden kann, da es nur auf den Guss eines einzigen Buchstabens für Druckereyen ankommt. Auch findet man schon in neuen französischen Schriften ein anders gebildetes d als Differentialzeichen. — Die Auflösung der Aufgabe §. 98., die Verhältniss der Winkel, welche die Linien aus den Brennpuncten einer Ellipse an einem Puncte des Umfanges mit der berührenden Linie machen, zu finden, kann viel kürzer gemacht werden. In den Dreyecken FNM und GMN ergeben sich die Werthe der Sinus der halben Winkel bey N und M durch eine bekannte Formel aus den drey Seiten, und das letzte Verhältniss der Winkel bey N und des äussern bey M in dem Dreyecke FNM ist die Verhältniss der Gleichheit. — Von dem Satze über die Uebereinstimmung der Abwechslungen und Folgen der Zeichen von den Terminis einer Gleichung mit der Anzahl ihrer positiven und negativen Wurzeln, wenn sie alle möglich sind, heisst es, wie in der vorigen Ausgabe, man schreibe ihn insgemein dem *Harriot* zu, daher er auch unter dem Namen *Harriots Lehrsatz* bekannt sey. Gua aber eigne ihn dem Descartes zu. Es wird auch hier nicht entschieden, welchem er gebühre, oder ob keiner von beiden der Erfinder sey. In der *Geschichte der Mathematik*, Th. III. S. 43. sagt Hr. K. er habe damals, als er den Beweis des Satzes in einer besondern Schrift (1745) gegeben, den Namen aus der gemeinen Sage beybehalten, jetzt aber, da er *Harriot's* Werk kenne, finde er den Satz nicht darin, sondern gegentheils, dass Harriot an verneinte Wurzeln nicht gedacht habe. (Rec. hat den Satz auch nicht in Harriots Artis anal. praxi finden können. Sein grosser Lobredner, Wallis, selbst giebt zu, dass *H.* die Regel nicht vorgetragen habe, sie rühre vom Descartes her, sey aber trüglich, Harriot gebe zuverlässigere Regeln, die Anzahl der positiven und negativen Wurzeln zu finden. Von dem Begriffe, negative Wurzeln, findet Rec. bey *H.* auch keine Spur. Er hat zwar Gleichungen mit negativen Wurzeln, die er aber als positive, oder als absolute Grössen behandelt, da er ihnen ein anderes Zeichen als den positiven giebt, und jeden Fall besonders entwickelt, also das Negative nicht nöthig hat.) — Dass Nepers Verfahren seine Logarithmen zu berechnen in einer nach desselben Tode 1719 herausgekommenen Ausgabe erklärt sey, wird S. 244. nur aus Karstens Lehrbegriff angeführt. Daher ist bloss aus desselben ersten Werk, der descriptione canonis Logarithmorum, die Beschaffenheit der Neperischen Logarithmen erklärt, und daraus durch Integralrechnung ihre Verhältniss gegen die natürlichen dargethan worden. Die Neperische Methode zur Berechnung der Logarithmen ist aber so sinnreich, dass man sie auch in einem Lehrbuche der neuen Analysis neben den neuen Methoden zu haben wünschen wird. In des Vf. Geschichte der Mathematik 3tem Bande ist das Neperische Verfahren beschrieben. (In der Einleitung zu Ursini magno Log. Canone ist es auch zu finden). Die Schrift: constructio Logarithm. ist selten, da auch Hr. K. erst 1798 sie erhalten hat, und nur einen Nachdruck. — Die Rectification der Ellipse wird bequemer als in §. 346. vorgenommen werden können, wenn in der Differentialformel bloss der Zähler in eine Reihe verwandelt wird. Hier ist der Bruch selbst in eine Reihe verwandelt, welches verursacht, dass nur zwey Glieder der Reihe angegeben sind.

sind. Auch die Rectification der Parabel scheint durch die Verwandlung der algebraischen Differentialfunction in eine circulare nicht erleichtert zu seyn, wiewohl die Integralfunction durch diese Umwandlung an Nettigkeit gewinnt. Man möchte dasselbe bey der Berechnung der Oberfläche eines parabolischen Körpers, entstanden durch die Umdrehung um die Tangente am Scheitel, bemerken. Es ist hier bequemer die Differentialfunction aus der Abscisse auf der Axe als aus der Ordinate zu formiren; worauf das Integral mit Vortheil in eine circulare Function verwandelt wird. — Die Berechnung der Oberfläche eines gedruckten Sphäroids S. 701. hat Vorzüge vor derjenigen Ausführung, die der Vf. in seinen Anfangsgründen der Geographie gewählt hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Craz: *Unterhaltungen für angehende Cavallerieofficiere über verschiedene Gegenstände des Dienstes, der Reitkunst und Pferdekenntniss.* Herausgegeben von *Seyfert von Tennecker*, Lieutenant beym kursächs. Husarenregimente etc. Zweytes Heft. 1798. von 114—200 S. 8.

Dieses Heft besteht aus vier Unterhaltungen. Die sechste Unterhaltung: *Anleitung zu einer Unterhaltungsstunde*, die militärisch-sittliche Bildung des Mannes betreffend, macht hier den Anfang. Es ist dieses ein wohlgerathener Aufsatz, der Beherzigung verdient. Zu wünschen wäre sehr, dass die Officiere sich in diesem Stücke zu dem gemeinen Soldaten herablieſsen, und ihn, ausser dem, was der Vf. sagt, auch noch von dem Verhältniss, in welchem er mit dem Bürgerlichen stehet, genau unterrichteten, und ihn überhaupt zu mehrerer Bescheidenheit und Höflichkeit gegen andere anhielten. Es würden alsdann weit weniger Excesse auf Urlaub vorfallen, denn der gebildetere Mann, dessen Ehrgefühl keine falsche Richtung hat, wird selten in Streitigkeiten verwickelt werden. *Siebente Unterhaltung*, Regeln von der guten Positur zu Pferde, als eine Anleitungsstunde über diesen Gegenstand, für angehende und wirkliche Unterofficiere. Dieser Unterricht läſst sich wohl am besten auf der Reitbahn selbst geben, da diese Art Menschen weit leichter durch das Sehen, als durch das Demonstriren und Lesen begreifen. Zeigt man ihnen hier oft die gute Stellung zu Pferde neben der schlechten, so gewöhnt sich ihr Auge bald, das Richtige von dem Unrichtigen zu unterscheiden. *Achte Unterhaltung*. Ueber die Kenntniss des Pferdealters. Ist das schon bekannte ganz richtig angegeben. Nur dürfte es doch, bey manchen Pferden, wohl so leicht nicht seyn, ihr Alter bis acht Jahre ganz genau zu bestimmen. *Neunte Unterhaltung*. Ueber das Zureiten der Remontepferde. Eine Unterhaltungsstunde für angehende und wirkliche Unterofficiere. Was der Vf. unter angehenden Unterofficieren versteht, darüber hätte er sich deutlicher erklären sollen. Der neu zugegangene Unterofficier ist wirklicher Unterofficier. Oder sollen dies vielleicht Leute seyn, die zu Unterofficieren vorbereitet werden? Auch diese Unterhaltung gehört auf die Reitbahn. Rec., der sich eben in dem Fall befindet, Unterofficiere in dem Geschäft der Anweisung zu unterrichten, glaubte hier Belehrung zu finden; allein er sahe sich sehr getäuscht; denn es wird eigentlich gar nichts von dem Abrichten der Remontepferde gesagt, sondern nur von der äussern Pferdekenntniss und den verschiedenen Gängen des Pferdes gehandelt. Wozu das aber? Zeigt man die Gänge und den Bau des Pferdes an dem Pferde selbst, so belehrt dies weit geschwinder, und der Unterofficier muss mehr praktische als theoretische Fertigkeiten haben. Alles, was ihm gesagt wird, muss in kurzen und fasslichen Sätzen bestehen, die er behalten und auf andere wieder übertragen kann. Bey der Weitläuftigkeit, womit Hr. *v. T.* die Gegenstände behandelt, werden wir noch viele Unterhaltungen zu gewarten haben, bis er sein Cavalleriepferd fertig abgerichtet hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Leipzig*, in d. Schäferischen Buchh.: *J. H. Lambert's Grundregeln der Perspectiv, aus Betrachtung einer perspectivisch gezeichneten Landschaft abgeleitet.* Zum Druck befördert von *C. F. Hindenburg*. 1799. 64 S. 8. 1 Kupf. (6 gr.) Dies ist ein Abdruck eines in dem neunten Hefte des *Archivs der Mathematik* befindlichen Aufsatzes, der als Beylage zu der freyen Perspectiv des Vfs. gehört. Er ist denjenigen zu empfehlen, die entweder bloss einen allgemeinen Begriff von der Perspectiv haben, oder sich zu ihrem Studium vorbereiten wollen. Die wichtigsten und brauchbarsten Grundsätze dieser Kunst werden aus ganz gemeinen Begriffen abgeleitet, und durch Vorlegung eines instructiv gezeichneten Beyspiels sinnlich gemacht. Der Weg ist also gerade der umgekehrte von dem üblichen, wo die Zeichnung aus den Vorschriften hergeleitet wird, gleichsam ein analytischer, wo dasjenige, was ausgeführt werden soll, als ausgeführt betrachtet wird, um darauf die Vorschriften für die Ausführung zu finden.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STENDAL, b. Franzen und Grosse: D. *Johann Christoph Fahners*, Königl. Landphysikus der Grafschaft Hohenstein und Stiftsphysikus zu Ilfeld, *Beyträge zur praktischen und gerichtlichen Arzneykunde.* Erstes Bändchen. 1799. 20 Bogen. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. theilt hier dem Publicum 12 praktische und 18 gerichtliche Fälle aus seiner Erfahrung mit, von grösserem oder geringerem Gehalte. I. *Ein merkwürdiges Steatoma*, von einem Falle mit der rechten Schaamlefze auf einen alten abgehauenen Stamm. Es hieng bis auf das Knie herunter und fieng an zu faulen, ehe die Kranke Hülfe suchte. Es wurde fest unterbunden und dann abgeschnitten, wog zwölf Pfund, sah inwendig ganz weiss aus, war nicht körnigt, und schien ein reines *coagulum adiposum* zu seyn. II. *Einige Bemerkungen und Beobachtungen, die letzte Pockenepidemie auf dem Unterharze* (von 1793.) *betreffend.* Eine Blatternepidemie kömmt hier selten öfter, als alle sieben Jahre, ist dann aber auch gewöhnlich allgemein. Diesmal waren sie katarrhalisch und in ihren Folgen bösartig. Einige bekamen nachher harte Auswüchse, wie Hörner, von einem Zoll im Durchschnitte und zwey bis drey Zoll Länge. Bey einem Kinde von drey Jahren, das die halbe obere Kinnlade durch Knochenfrass verloren hatte, half die verdünnte Phosphorsäure, und es regenerirte sich eine neue Kinnlade, die Anfangs wie Callus war, aber nach drey Jahren ganz die Festigkeit des Knochens hatte. In zwey Oertern, Bennekenstein und Tanne, starben, meistentheils aus Nachlässigkeit und Quacksalberey, in 9 Monaten über 400 Kinder. Der Vf. verlor von 53 Kranken Einen, und 5 von 27 an den Folgen der Krankheit. (Er scheint bey dem, was er S. 17. ff. gegen die Inoculation sagt, manche andere Vortheile der letzten, z. B. die Zeit zur Vorbereitung, wo sie nöthig ist, die *Auswahl* der Ansteckungsmaterie, u. s. w. zu übersehen und das eine Extrem mit dem andern vertauscht zu haben, da er sonst, wie er selbst anführt, zur Inoculation wohl *beredet* hat.) III. *Einige Fälle von Gelbsucht*, durch die Chinarinde mit tartarisirtem Weinsteine geheilt. (S. 27. ein *tenesmus verminosus*.) IV. *Harnruhr.* (Es war die Honigartige. Die Kranke liess in vier Tagen 28½ Pfund Urin, der gelbbraun aussah. Es waren ausserdem hier manche Zufälle, z. B. starker Durst, Abnahme an Kräften, eine stechende Empfindung in der Nierengegend, ein schneller Puls, ziemlicher Appetit, eine rauhe Haut, Niedergeschlagenheit, träger Stuhlgang, eine immer karmoisinrothe Zunge, etc. die so ganz mit *Rollo's* Charakteristik dieser Krankheit übereinstimmen, dass es äusserst zu bedauern ist, dass der Vf. damals das Werk dieses Schriftstellers noch nicht kennen konnte. Seine Krankengeschichte würde sonst unendlich an Bestimmtheit gewonnen haben, und er hätte um so bequemer, nach des ersten Beyspiel und Rath, von Zeit zu Zeit den Harn chemisch untersuchen können, da bey der Stelle, welche er bekleidet, die (soviel Rec. weiss keinem andern Arzte im Kur-Hannöverischen zugestandene) Vergünstigung ist, eine eigene Apotheke unter Aufsicht eines beeydigten Provisors zu halten. Er stellte, nach andern vergeblichen Versuchen, die Kranke durch Stahlwein mit einem Zusatze von peruvianischer Rinde und Zimmet, nebst warmen Fussbädern, die hernach in kalte verwandelt wurden, wieder her, die er in der Absicht gab, die verlorene Reinigung wieder zu bewirken. V. *Harnverhaltung* (bey einer im sechsten Monate Schwangeren. Sie abortirte, und der Harn floss, nach Wegnahme eines faltigen, schlaffen, weichen, und die ganze Scheide ausfüllenden Körpers aus der Harnröhre, (der mit Grand übersäet zu seyn schien und den der Vf. für die nervigte Haut der Blase erkannte,) nun unwillkürlich aus, und in dem hinzutretenden schleichenden Fieber war, ausser starkem Durst, träge Leibesöffnung, einiger Appetit, und eine reine, fast rosenrothe Zunge. Die Kranke starb am Brande in der Blase.) VI. *Ein grosses Gewächs im linken Eyerstocke bey einer alten Jungfer.* VII. *Ein Wechselfieber mit Wahnsinn und andern merkwürdigen Symptomen.* Durch China gehoben. VIII. *Eine gallopirende Schwindsucht, veranlasst durch einen unbedeutend scheinenden Fall auf das rechte Knie.* (Richtiger: durch eine, aus Erkältung entstandene, Peripneumonie.) IX. *Ungewöhnliche Folgen des zurückgetretenen Schnupfens*, (auf die Verdauungswege, wo jedoch selbst der Schnupfen wohl nur Symptom des zurückgetriebenen Fussschweisses gewesen war, und auf die weibliche Reinigung. Periodischer (?) Magenkrampf eben daher.) X. *Wahnsinn durch Fremde und heftige sehnsuchtsvolle Liebe veranlasst*, (und durch Campher in grossen Gaben gehoben.) XI. *Eine Menge Hydatiden in einem grossen Sacke, mit Schwangerschaft verbunden.* Der Sack lag auf dem Magen. Auch in der Gebährmutter fanden sich Wasserblasen. (Das gelbe Pünctchen, das in selbigen schwamm, finden wir nicht mikroskopisch untersucht.) XII. *Sackwassersucht des Darmfells, aus Hydatiden (?) bestehend*, und durch Vesicatorien auf den Unter-

Unterleib, gehoben. XIII. *Sectionsbericht etc. über eine gleich nach der Niederkunft (an Zerreissung der Gebärmutter und Brand) gestorbenen Frau.* XIV. *Sectionsbericht und Krankengeschichte, eine Selbstentleibung betreffend.* (Melancholie aus mehrerley körperlichen Fehlern. Aber der Umstand, „dass der rechte Fuss des Erdrosselten noch in der, unten an dem leinenen Bande, welches an das eigentliche Strick befestigt war, befindlichen Oese steckte," ist doch bey weitem noch kein „offenbarer" Beweis von Autochirie.) XV. *Bericht etc. eine — Krankheit unter dem Hornviehe betreffend.* (Letztere ist, nach Rec. Ueberzeugung, sehr richtig für eine gallichte Ruhr erklärt. Als Gelegenheitsursachen giebt der Vf. „das erwiesene zu frühe Austreiben bey starken Thauen, den Mangel an gesundem und frischem Wasser bey der zeitherigen grossen Dürre, die zeitherige grosse Sonnenhitze, das zu starke Treiben und Jagen des Viehes, und das darauf vergönnte Saufen eines sumpfigen, schlechten Wassers" an.) XVI. *Bericht und Gutachten wegen der Beschuldigungen, die dem Braumeister G. zu N. wegen Verfälschung des Breyhans gemacht worden.* (Das Publicum gab ihm Schuld, statt hinlänglichen und guten Hefens Hühnerdreck genommen und den Breyhan hernach durch eine Alaunsolution abgeklärt zu haben. Die Untersuchung ergab Nichts. Der S. 157 vorgeschlagene Eid des Braumeisters über die Vergangenheit ist doch zu hart und schwerlich von einem Gerichte zuzuerkennen. Warum richtete ihn der Vf. nicht lieber auf die Zukunft ein?) XVII. *Krankheitsgeschichte und Sectionsbericht eines* (von einem) *Mannes,* (Manne) *der an einer Verwundung des Herzens erst am eilften Tage gestorben ist.* XVIII. *Krankheitsgeschichte und Bericht über eine Vergiftung* (durch weissen Arsenik. Bey der Section fand sich ein dritter Lungenflügel.) XIX. *Gutachten über eine angezeigte Schwangerschaft.* (Sehr unbedeutend.) XX. *Gutachten über den Gemüthszustand eines Menschen.* XXI. *Sectionsbericht etc. über eine Selbstentleibung.* XXII. *Gutachten über angebliche Dienstvergehungen einer Hebamme,* und XXIII. *Bericht über einen mit der Heugabel Verwundeten,* und XXIV. XXV. XXVI. *Sectionsberichte über einen von einem Baume Erschlagenen, und zwey in die Brust Geschossene,* sind alle unerheblich. XXVII. *Obductionsbericht über einen plötzlichgestorbenen blödsinnigen Menschen.* (Er war 19 Jahre alt, für dies Alter ungemein klein und mager, und hatte einen kleinen spitzen Kopf, der nicht grösser war, als bey einem fünf- bis sechsjährigen Knaben. Die Hirnhäute waren fast knöchern mit dem sehr dicken Cranium verwachsen. Bey der Abnahme desselben drang die Substanz des Gehirns elastisch in die Höhe und wurde wenigstens um den dritten Theil in seinem Umfange grösser; und in dem Augenblicke bekam der Leichnam auch eine ganz andere Physiognomie, und die Blutgefässe des Gehirns erweiterten sich nach und nach und wurden voller. Das Gehirnmark war weich und schmierig anzufühlen, und hatte einen specifischen ekelhaften Geruch. In dem Adergeflechte bildeten sich nach und nach Wasserblasen. Dergleichen fanden sich auch, plattgedrückt, unter der Haut, die das kleine Gehirn bedeckt. Die Zirbeldrüse war beynahe knöchern, und enthielt verschiedene kleine Körner Gries. Zwischen dem Türkensattel und dem Hahnenkamme waren mehrere, nicht unbeträchtliche, Knochenauswüchse. Das *par nervorum olfactorium* fehlte ganz. Die Gehirnmasse liess sich nicht ganz wieder in die Kopfhöhle bringen, sondern es musste ein beträchtlicher Theil derselben zurückgelassen werden. Die in den übrigen Cavitäten bemerkten, minder wichtigen Umstände muss Rec. übergehen. Eine Anmerkung giebt von einem fünfvierteljährigen Kinde Nachricht, in dem sich gleiche Erscheinungen zeigten. XXVIII. *Obductionsbericht eines höchstwahrscheinlich todtgeborenen Kindes.* (Von geringer Bedeutung.) XXIX. Desgleichen *über ein heimlich, aber lebendig, gebornes Kind.* XXX. Desgleichen *über eine mit Grünspan geschehene Vergiftung;* (durch Vitsbohnen, die in einem unverzinnten kupfernen Kessel gestanden hatten und in demselben, mit zugemischtem Essig, wieder aufgewärmt waren.) — Der Stil ist oft gedehnt, nicht immer bestimmt, edel, und rein genug, und mit manchen Provinzialismen durchwebt, z. B. S. 16 die Geschichte zum Besten geben; S. 67. füchtig; S. 78. schweissig; S. 81. Madame will es sich — nicht gefallen lassen; S. 143. Mehlhaufen; S. 174. Dreckboden; S. 223. in seinem Kopfe zu spucken; S. 269 der Riss war schlänglicht; u. s. w. S. 100. hatte doch wohl nicht die Erhöhung, sondern der ganze Unterleib mit derselben, drey Ellen im Umfange. Aeusserst auffallend waren übrigens Rec. die oft zu gedehnte, ängstliche Form der Obductionsberichte, die in andern Stellen zu unbestimmte Erwähnung gewisser Formalitäten, und die Neigung, die der Vf. zu haben scheint, dem Richter gewissermassen vorzugreifen, etc. bey einem Manne, der selbst ein System der gerichtlichen Arzneykunde herausgiebt. Rec. will des Beywortes: *gefällig,* das er fast immer der gerichtlichen Requisition vorsetzt, nicht erwähnen, obgleich selbige oft den Obrigkeiten in doppeltem Verstande wahrlich nicht gefällig ist. Aber wozu z. B. S. 116. der Zusatz, dass das benannte Dorf unter die Jurisdiction des angezeigten Amtes gehöre? S. 183. 265. wer das Protokoll geführt? S. 150. die Lobrede auf den Broyhan? S. 184. ff. die weitläuftige Entschuldigung, dass der Unterleib zuletzt geöffnet worden? S. 182. die ganze erste Hälfte der Seite? Anderwärts, z. B. S. 116. 165., findet man bloss die Gegenwart „der dazu nöthigen" Gerichtspersonen angeführt, da dieselben doch, wie S. 183., hätten namentlich genannt werden müssen. S. 158. gehörte die Privataussage des Mannes und der schon gefänglich eingezogenen Frau doch nicht in den Wund- und Obductionsbericht, eben so wenig, als S. 265. ff. und S. 270. die Geschichte des Schusses und die Neigungen etc. des Verstorbenen, S. 285 — 287. die Geschichte der Schwangerschaft und Geburt, und von wem das Kind geboren, und S. 291. ff. die Geschichte und Aussage der Mutter, bey der sogar der Vf. selbst

selbst hinzusetzt, „es möge wohl sehr viel Unwahrscheinliches in derselben liegen." Ein Anderes ist es, wenn zu dergleichen Erörterungen den Obducenten, die Acten vom Gerichte mitgetheilt worden sind; wie vielleicht S. 243. der Fall gewesen ist, welches jedoch alsdann ausdrücklich hätte angeführt werden müssen; denn sonst kann eine solche psychologische Erörterung dem Concipienten, nach den Umständen, allenfalls Verantwortung zuziehen. Sehr unbestimmt drückt sich der Vf. S. 266. aus: „Aeusserlich war nichts am Körper zu finden, als — blaue Flecken," — da er doch gleich darauf die äusserliche Wunde beschreibt. Beyspiele, wo der Vf. offenbar seinen Wirkungskreis überschritten, finden sich S. 157. 197. Der Vorschlag S. 268. und die Bitte um Warnung S. 304. haben doch mit dem Obductionsberichte keine Gemeinschaft, sondern hätten wenigstens in eine besondere Officialanzeige gehört. Die Zurücksendung gewisser legaliter untersuchter oder im secirten Körper gefundener etc. Substanzen an das Gericht mag da, wo der Vf. lebt, ausdrücklich vorgeschrieben seyn; sonst ist sie (wie hier S. 214. 268.) sehr überflüssig und die Redlichkeit und Geschicklichkeit der beeidigten Obducenten verkleinernd. Oder sollten letzte nicht einmal so vielen Glauben haben, dass sie z. B. einen Flintenpfropf und Hagelkörner zu unterscheiden verstünden?

Bremen, b. Wilmans: *Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmässigen Leichenöffnungen*, Entworfen von D. *Theodor Georg August Roose*, Professor zu Braunschweig. 1800. 11½ Bog. 8. (14 gr.)

Der Zweck dieses Taschenbuchs ist „durch Zusammenstellung der vornehmsten Regeln für die wichtigsten in der medicinisch-gerichtlichen Praxis vorkommenden Fälle den gerichtlichen Arzt auf Einen Blick an das vorzüglich dabey zu Beobachtende zu erinnern, damit er oder der Wundarzt nicht, wie oft geschieht, bey der Untersuchung irgend einen wichtigen Umstand übersehe oder vergesse und versäume: jedoch ist der Gegenstand dieser Regeln bloss die Untersuchung und Beobachtung, nicht das, was aus dem Beobachteten zu schliessen ist." In dieser Rücksicht kann es bey Manchen, die ohne gründliche Vorbereitung und Erfahrung, oder zu jung etc. in gerichtlich-medicinische Geschäfte treten, seinen grossen Nutzen haben, obgleich die, gegen Vergesslichkeit etc. schützende, übrigens sehr gründlich abgefasste, Ueberficht oft dadurch erschwert worden ist, dass die Zusammenstellung dieser Regeln unter zu *allgemeine* Kapitel gebracht ist, da es zu jenem Zwecke bequemer und leichter gewesen seyn würde, wenn z. B. die Regeln nach den verschiedenen Theilen des Körpers und deren Verletzungen geordnet worden wären. Daher wird geübtere Aerzte, z. B. *Plenk's* System schon hinreichend gegen wichtige Gedächtnissfehler sicher stellen, zumal wenn sie neuere Berichtigungen, Wahrnehmungen, Zusätze etc. an den gehörigen Orten nach zu tragen gewohnt sind. Die Abschnitte, in die der Vf. das Buch getheilt hat, sind folgende. I. *Allgemeine, bey jeder gerichtlichen Leichenöffnung zu beobachtende Regeln.* (Was S. 12. von den Erkundigungen gesagt wird, die der Arzt über vorhergegangene Umstände etc. von dem Richter einzuziehen „verbunden sey," und S. 34. von „Thatsachen, die ihm von andern mitgetheilt sind," hätte eine nähere Bestimmung und Einschränkung um so mehr erfodert, je mehr alle dergleichen Erläuterungen, selbst die von dem Richter eingezogenen, nur *Privat*nachrichten bleiben, auf die kein Obducent in seinen Fundscheinen fussen und sich berufen darf, so gern auch gewöhnliche Chirurgen schon von sich selbst diese Anweisung zu befolgen pflegen. Nur aus *gerichtlichen Actenstücken* muss und darf der Arzt dasjenige nehmen, was ihm zur richtigen Beurtheilung des vorliegenden Falles etwa unentbehrlich ist, oder fehlen dergleichen Actenstücke; so kann er dem Inquirenten die nöthigen Fragen suppeditiren, damit dieser die Antworten zu Protocoll nehme, welches jenem sodann mitzutheilen ist. Junge und ungeübte Gerichtspersonen pflegen freylich gern die nöthigen Actenstücke bloss, wie sie sagen, dem gerichtlichen Arzte *privatim* mitzutheilen, und sich wohl gar zuweilen dabey abusive auf *Claproth* (summar. Proc. §. 528.) zu berufen: inzwischen können nur Anfänger sich dadurch irre machen lassen, und überhaupt kommen Fälle von solcher Wichtigkeit doch verhältnissmässig nur selten vor. Die Verlesung des Sectionsprotocolls S. 18. ist allerdings zu empfehlen, aber die Unterschrift des Arztes und Wundarztes deswegen doch nicht nothwendig, auch, so viel Rec. weiss, nicht üblich: aber mehrerer Umstände wegen, die hier nicht zu erörtern sind, kann beides oft nicht anders, als da, wo ein anatomisches Theater eingerichtet ist, geschehen. S. 19. wäre es wohl nicht überflüssig gewesen, zu erwähnen, dass bey unbekannten Körpern auch auf die Länge und Corpulenz des Leichnams, Farbe der Haare und Augen, Auszeichnungen in der Physiognomie, etwanige Narben, Warzen u. dgl. zu achten sey. Zu S. 20. möchte Rec. noch das Genick und bey Kindern die Fontanellen und die Herzgegend hinzusetzen, obgleich davon an andern Stellen z. B. S. 37. 154. etwas erwähnt wird. Die S. 21 u. 38. angerathene erste Untersuchung einer Verletzung mit dem Finger möchte Rec., so allgemein hergebracht auch ihre Empfehlung ist, ganz widerrathen, da manche Chirurgen selbst den Finger plump genug führen; wenigstens leidet Rec. sie nie bey wichtigen Verletzungen, um dem Defensor auch jeden Scheingrund zu benehmen! und wozu soll sie auch nützen, da die eigentliche Beschaffenheit der Wunde durch die Section der Theile bestimmt werden muss und weit genauer bestimmt werden kann? Sollte der S. 30. fälschlich erhenkt Geglaubte kein Zeichen an sich gehabt haben, dass der Strick erst nach dem Tode umgelegt worden? Dann läge der ursprüngliche Fehler der Obducenten schon bloss in mangelhaften Kenntnissen bey der äussern

Be-

Besichtigung. Und was wirklich die Stelle des, in dem „nach vielen Jahren" ausgegrabenen Kopfe gefundenen Nagels so, dass er während der Zeit durch keinen Zufall hatte hineingerathen können? Das, was S. 33 f. gegen das Citiren von Schriftstellern angeführt wird, dass nur von ihnen beobachtete Thatsachen, nicht gehegte Meynungen, Werth haben, leidet doch in sofern gegründete Einschränkung, wenn der angeführte Schriftsteller seine Meynung beweisend erörtert, und vielleicht besser ausgeführt hat, als der Concipient des Gutachtens sie auszuführen im Stande seyn möchte u. s. w.) II — VI. *Regeln bey der Untersuchung der Rückenwirbelhöhle, des Halses und der Wundhöhle, der Brust, des Unterleibes.* (S. 94. findet man blofs des Maasses und Gewichtes der Leibesfrucht erwähnt, wobey wenigstens eine Hinweisung auf die übrigen Zeichen des Alters S. 149 f. nicht übel angebracht gewesen wäre.) VII. VIII. *Regeln bey der Untersuchung erstickter und vergifteter Personen insbesondere.* (Eine Vergiftung durch Ansteckung S. 111. ist doch nicht blofs eine pathologische Section, sondern oft eine wichtige Policeyangelegenheit, die gerichtlich wird. S. 120. hätte es von der Verwahrung dessen, was sich in der Wohnung des Verstorbenen Verdächtiges findet, richtiger geheissen: „durch das Gericht in Sicherheit bringen zu lassen;" denn der gerichtliche Arzt hat keine Jurisdiction.) IX. *Regeln bey der Untersuchung todtgefundener neugebornen Kinder.* (Aus dem ersten Stücke von den *Beyträgen* etc. des Vfs. hier wieder abgedruckt.) — Mehrere kleine Berichtigungen, genauere Bestimmungen u. dgl. werden dem Vf. selbst nicht entgehen. Was Rec. berührt hat, soll blofs zum Beweise dienen, dass er das Buch mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe, indem er dem Vf. seine Hochachtung hier nicht thätiger beweisen zu können glaubte, als durch einen kleinen Beytrag zur Erfüllung seines, am Schlusse der Vorrede geäusserten Wunsches.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Görlitz*, b. Anton: *Welch' Zeit ist es im Reiche der Menschheit?* Resultate eines von Fanatismus und apokalyptischer Schwärmerey entfernten Beobachters. 1800. 117 S. 8. (7 gr.) Der Gedanke, dass der Seher *Typke* in Dobrilugk, welcher sich durch seine Schrift: *welch' Zeit ist's im Reiche Gottes?* zum unbesoldeten Stundenrufer aufwarf, besser gethan hätte, sich im Reiche der Menschheit umzusehen, anstatt nach der Uhr des Reichs Gottes zu blicken, die ihm doch viel zu hoch hieng, als dass er auch nur das Zifferblatt davon erkennen konnte, veranlasste den Vf. dieser Schrift, die Feder zu ergreifen. Seine Untersuchung, welche mit dem gegenwärtigen Freyheitskriege und mit der von einigen daher genommenen Behauptung einer wahrscheinlichen Unterjochung der Menschheit und eines Sinkens derselben in Hinsicht auf Sittlichkeit und Geistescultur anhebt, soll sich auf die Frage beziehen: ob es wahrscheinlich sey, dass die Rechte der Menschheit auf immer unterdrückt werden können? und ob es vernünftig sey, zu glauben, dass es den Nationen bestimmt sey, von der in einer Reihe von Jahrhunderten mit Mühe erstiegenen Stufe der Cultur wieder in Barbarey und Finsterniss herabzusinken? Das daraus hervorgehende Resultat ist kein anders, als: in der Natur ist Kreislauf, aber vernunftfähige Wesen dürfen nicht denselben Gesetzen unterworfen werden, nach welchen die mechanisch physische Bewegungen nicht freyer Körper erfolgen; das Steigen und Fallen eines endlichen Geistes hänge von dem Gebrauche der ihm verliehenen Kräfte ab u. s. w. Nach dieser Erörterung kommt nun der Vf. zur Beantwortung der Fragen: ob sich die Menschheit im gegenwärtigen Zeitpuncte im Steigen, oder Fallen befinde? oder: ob es zu erwarten sey, dass sie jetzt, durch Mitwirkung der Zeitumstände, plötzlich fallen, oder sich erheben werde? Der Beantwortung dieser Fragen werden noch zwey andere vorausgeschickt: ob eine allgemeine Aufklärung auf Erden zu erreichen möglich sey? Und ob wir vor Erscheinung der gegenwärtigen Zeitepoche bereits dieser allgemeinen Aufklärung so nahe waren, dass es nur dieser noch bedurfte, um unsern Geist mit dem Geiste wahrer Aufklärung verbunden zu sehen? Weil, nach des Vf. Annahme, auf Erden keine allgemeine Aufklärung eintreten kann, weil die Zahl der wirklich Aufgeklärten, (welche S. 50. seqq. näher kenntlich gemacht werden) bey genauer Ansicht sehr zusammenschmilzt; so können auch die gegenwärtigen Zeitereignisse nicht das letzte *seyn*, was nur noch fehlte, um jene allgemeine Aufklärung schnell zu bewirken. Aber eben so wenig dürfe man den jetzigen Krieg für die Losung zum allgemeinen Verderben ansehen, um die Menschheit von Licht und Wahrheit um Jahrhunderte zu entfernen. Hiebey werden zugleich die Ursachen aufgesucht, durch welche so viele sonst achtungswerthe Männer abgehalten werden, mit dem Genius ihres Zeitalters fortzurücken. Aus der ganzen Schrift leuchtet ein edles Gefühl für Wahrheit und Recht hervor. Die Sprache ist im Ganzen edel und nachdrucksvoll. Nur zuweilen stösst man auf einen Ausdruck, wie S. 21. und 98. *agiren* und auf eine Redensart, wie S. 91.: es stehet unter dem linken Knopfloche nicht richtig. Allein der Gegenstand ist viel zu einseitig und nicht in gehöriger Ordnung behandelt. Bey den am Wege liegenden Nebenideen verweilt der Vf. oft zu lange und verliert darüber nicht selten die Hauptsache aus dem Gesichte. Um sein Thema ganz planmässig abzuhandeln, hätte er nach kurzer Vorausschickung der Präliminarien, den Stoff dazu vorzüglich aus der Culturgeschichte entlehnen und dabey seinen Blick auf die vier wünschenswürdigsten Güter der menschlichen Natur, Aufklärung, Sittlichkeit, Kunstgeist und Glückseligkeit richten sollen. Eine in dieser vierfachen Rücksicht angestellte Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit würde ihn zur näheren Beantwortung seiner Frage geleitet haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. März 1800.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Wolfischen Buchh.: *Versuch einer neuen Grundlegung zur allgemeinen Rechtslehre.* Von *Johann Heinrich Meyer.* 1796. 244 S. 8. (20 gr.)

Es hat die vorliegende Schrift vorzüglich die Aufsuchung und Darstellung der Principien der Rechtslehre zu ihrem Gegenstande; zugleich beschäftigt sie sich mit der Anwendung derselben auf die Lehren des absoluten und des hypothetischen aussergesellschaftlichen Naturrechts. Der Vf. eröffnet sie mit einer *Einleitung,* in welcher er zuerst seine *Zweifel gegen die Resultate der neuesten Philosophie in Ansehung des Naturrechts* vorträgt, und endlich den *formalen sittlichen Grundsatz* der Kantischen Philosophie einer Censur unterwirft, um durch alles dieses die Nothwendigkeit einer neuen Prüfung der *Rechtsgrundsätze* zu erweisen. Die Schrift selbst theilt sich in drey Bücher, von welchen das *erste* die *Pflichten und Rechte reinvernünftiger Wesen,* das *zweyte* die *Pflichten und Rechte sinnlichvernünftiger Wesen,* das *dritte* die *Pflichten und Rechte des Menschen* darstellt. Jedes derselben zerfällt wieder in zwey *Hauptabtheilungen,* die *erste,* welche von den Pflichten und Rechten des Subjects in *Beziehung auf sich selbst,* die *zweyte,* welche von den Pflichten und Rechten in *Beziehung auf andere Objecte* handelt. — Wir rechnen es dem Vf. keineswegs als Fehler an, dass ihn die Kantischen Grundsätze der Sittenlehre nicht ganz befriedigt haben; vielmehr hat er manche Erinnerungen gemacht, die zwar nicht *Kant,* aber doch die frühern *Kantianer* treffen, und zeigt sich überall wenigstens als selbstdenkender Kopf. Allein sein Versuch, die *Rechtslehre* zu begründen, scheint uns gänzlich misslungen, wovon sich ein Jeder überzeugen wird, der mit den nothwendigen Foderungen an einen solchen Versuch vertraut ist. Der Vf. scheint an die erste und wesentlichste Frage, wie ist Naturrecht von der Moral, wie sind die Grundsätze jenes von dieser unterschieden? ganz und gar nicht gedacht, und daher nur auf Gerathewohl seine Untersuchungen angestellt zu haben. Nirgends erwähnt ihrer der Vf., und die Schrift selbst zeigt zur Genüge, dass Hr. *M.* eine Beschränkung der Rechtslehre auf ein ihr eigenthümliches Gebiet zur Existenz der Wissenschaft nicht für nöthig gehalten habe. Dies ergiebt sich schon aus der Eintheilung der Schrift. Wie können *Pflichten* und zwar Pflichten gegen *sich selbst,* wie können *Rechte* ausser aller Beziehung des Subjects auf Andere, gedacht werden, wenn man nicht Recht mit dem Erlaubtseyn für Eins und dasselbe nimmt, und jede Scheidewand zwischen einer Rechts- und einer Sittenlehre niederreisst? — Aber nun etwas von der Darstellung des Vfs. selbst. Zuerst bestimmt der Vf. die Begriffe von einem *Wirkungsvermögen* (?), *Trieb, Begehren* und *Wollen,* und geht dann zu der Frage, nach der Realität der sittlichen Begriffe über, die er durch die Bestimmung dieser sittlichen Begriffe selbst einleitet. — §. 4. Die Abhängigkeit des Willens von einem denselben durch das Bewusstseyn bestimmenden Grunde, nennt man *Verbindlichkeit, Verpflichtung.* — Die Unabhängigkeit des Willens von einem solchen denselben bestimmenden Grunde (dasjenige Verhältniss des Willens, wo er nicht zu dem Gegentheile verbunden ist) heisst *Befugniss, Berechtigung.* — Ein Grund, woraus eine gewisse Art von Handlungen, oder eine einzige Handlung als erlaubt nach dem Sittengesetz erkannt wird, oder auch der Inbegriff dieser Handlungen selbst, heisst ein *Recht.* — Dieser Begriff des Vfs. von Recht wird noch einmal §. 22. wiederholt. — Der oberste Grundsatz der Sittlichkeit lautet: *Mache das vernünftige Wesen selbst mit allem, was es ist, zum absoluten Zwecke deiner Handlungen,* und diesem ist der Satz untergeordnet: *Mache die Vollkommenheit und Seligkeit des vernünftigen Wesens zum absoluten Zwecke deiner Handlungen.* — Hätte der Vf. diese Sätze als Grundsätze der Sittlichkeit allein aufgestellt; so würden wir bloss gegen den Vf. behaupten können, dass diese nicht als höchste Grundsätze der Sitten und der Sittlichkeit betrachtet werden können. Allein — wer sollte es glauben? — der Vf. bleibt bey ihnen stehen und nimmt sie geradezu auch für Grundsätze der *Rechtslehre* auf, ohne auch nur deswegen eine Rechtfertigung zu versuchen, ohne darüber einen Zweifel merken zu lassen: wie denn Grundsätze der Sittlichkeit auch zugleich Grundsätze der Rechtslehre seyn können? Es fällt mithin nicht bloss in sofern der Unterschied zwischen Moral und Naturrecht nach Hn. *M.* Vorstellungsart hinweg, in wieferne das Sittlicherlaubte mit dem Recht für gleichbedeutend genommen wird; sondern alles, was Pflicht und moralisch Erlaubt ist, macht den Umfang des Naturrechts aus, so dass für die Moral schlechterdings nichts Eigenes übrig bleibt, und man in dem Naturrecht die Moral, in der Moral das Naturrecht findet. Dieser Vorstellungsart, in welcher der Vf. schon Hn. *Abicht* zu seinem Vorgänger hat, ist er sich auch hier ziemlich treu geblieben. Denn der Vf. erörtert nicht nur überall die Pflichten gegen sich selbst

selbst und andere, die neben den angeblichen Rechten immer in friedlicher Eintracht stehen, sondern es werden auch alle rechtliche Begriffe nach diesem moralischen Standpuncte modificirt. — So bemerkt der Vf. §. 23., dass ein endlich-vernünftiges Wesen nicht alle ihm möglichen Pflichten und Rechte erkennen könne, weil es sonst nicht nur alle seiner vernünftigen Natur angemessenen Zwecke, sondern auch *a priori* alle denselben angemessenen Mittel kennen müsse, und daher ein endlich-vernünftiges Wesen zwar *keine Pflichten haben könne, wo es keine Rechte hat*, aber wohl *Rechte*, wo es keine *Pflichten* hat. Denn da, wo er jenen Zweck oder jenes Mittel nicht erkennt, ist er gar nicht sittlich genöthigt, es ist also die Handlung *bloss möglich*, weil auch das Gegentheil derselben möglich ist. Daraus ergiebt sich denn der Unterschied zwischen *veräusserlichem* und zwischen *unveräusserlichem* Rechte, wovon das erste auf Handlungen gerichtet ist, die der Mensch *bloss darf*, das zweyte, wo er nicht bloss *darf*, sondern auch *soll*. — Die *veräusserlichen* (!) theilt der Vf. wieder in *vollkommne* und *unvollkommne*: jene werden durchaus bestimmt als Rechte erkannt, die letzten werden nicht ganz bestimmt erkannt. Wir gestehen, dass wir uns unter dieser Eintheilung gar nichts denken können, und dass uns ein Recht, das nicht ganz bestimmt erkannt wird, gar kein Recht zu seyn scheint. Wenn der Vf. sagt: *man pflege* die *veräusserlichen* Rechte in vollkommne und unvollkommne Rechte zu theilen, so irrt er sehr; Rec. wenigstens kennt keinen Rechtslehrer, der die letzte Eintheilung als eine Unterabtheilung von veräusserlichen Rechten aufgestellt hätte. Uebrigens behauptet aber der Vf. §. 31. in Beziehung auf die *unveräusserlichen* Rechte, dass sie nicht schlechthin und in allen einzelnen Fällen unveräusserlich seyen. Denn unveräusserliche Rechte hängen von Pflichten ab, welche aber mit einander collidiren können; es können daher auch unveräusserliche Rechte collidiren; dann muss das geringere unveräusserliche Recht dem höhern nachgesetzt werden, und mithin kann nur das höchste Recht, welches durch die höchste Pflicht bestimmt ist, absolut unveräusserlich seyn. — Nach solchen Grundsätzen und Bestimmungen waren wir neugierig, wie der Vf. das *Zwangsrecht* ableiten würde: denn dieses ist in einem moralischen Naturrecht eine verzweifelte Klippe. Der Vf. giebt in dem *ersten Buch* §. 63. folgende Ableitung. Das Sittengesetz befiehlt den Willen eines jeden vernünftigen Wesens, in soferne es durch das Sittengesetz verpflichtet oder berechtigt ist, zu achten. Aber es kann unmöglich wollen, den Willen des Andern ohne alle Rücksicht auf das Sittengesetz zu achten, weil es sonst auch befehlen könnte, das Sittengesetz nicht zu achten, und sich selbst vernichten würde. Es verpflichtet daher und berechtigt eine Person, den (vom Sittengesetz) vorgeschriebenen Zweck über ihren und aller Personen Willen zu setzen, und folglich auch sein Recht gegen den blossen Willen einer jeden andern Person auszuüben, und die Hindernisse zu entfernen. — Die Summe von dieser Deduction wäre keine andere, als: du sollst und darfst Zwang gegen ein anderes vernünftiges Wesen gebrauchen, wenn es dich an einer Handlung hindern will, zu welcher du verpflichtet bist. Da geben wir aber dem Vf. nur zu bedenken, dass es unter dieser Voraussetzung bloss ein Zwangsrecht bey den von ihm sogenannten unveräusserlichen, nicht aber bey den veräusserlichen Rechten geben könnte.

Für die Principien des Naturrechts ist also wohl durch diese Schrift nichts gewonnen. Uebrigens machte die an sich schon sehr sonderbare Eintheilung des Buchs viele Wiederholungen nothwendig, welche eben nicht geschickt sind, es zu einer angenehmen Lectüre zu machen.

PHYSIK.

Paris, in der Druckerey des Wohlfahrtsausschusses: *Description de divers procédés pour extraire la soude du sel marin, faite en exécution d'un arrêté du comité de Salut public du 8 Pluviose, an 2 de la République Française.* Imprimée par Ordre du Comité de Salut public. 80 S. gr. 4. mit XI Kupfern. An 3 de la Republ.

Eine totale Revision der über die Zerlegung des Kochsalzes angestellten Versuche blieb eben so sehr allgemeiner Wunsch, als die Ausführung derselben nur der unpartheyischen, durch individuelles Interesse für den Gegenstand selbst eingenommen, und durch hinlängliche Unterstützung begünstigten Untersuchung vorbehalten. Die Versuche *Duhamel's*, *Marggraf's*, *Scheele's*, *Bergmann's*, *Westrumb's* u. a. m. waren nicht von dem Erfolge, dass man durch sie dem grossen Bedürfnisse der Republik, Natron für ihre Baumwollfärbereyen, Seifensiedereyen, Glashütten u. s. w. zu verschaffen, hätte abhelfen können, sie war genöthigt, jährlich für 4 Millionen Livres spanische Soda zu importiren. Dies bewog also den Wohlfahrtsausschuss, die Untersuchung dieses Gegenstandes zu veranlassen, wovon vorliegende Schrift den ausführlichsten Bericht liefert, der nachmals abgekürzt theils in den gangbarsten französischen Blättern, der *Decade*, dem *Magazin encyclopedique*, und ausführlicher in den *Annales de Chimie* T. XIX. S. 58—156. und dem *Journal des Mines* Nr. III. S. 77—90. im Auszuge aufgenommen worden ist. Der letzte und zweckmässigste, von *Coquebert*, ist uns auch bereits aus dem *Neuen Bergmännischen Journale* B. III. S. 121—179. bekannt. Bis S. 52. der vorliegenden Schrift geht das Gutachten der Bürger *Lelievre*, *Pelletier*, *Darcet* und *Giroat* über die von den Bürgern *Leblanc*, *Dize* und *Schée* (vermittelst der Kreide nach vorhergegangener Verwandlung des Kochsalzes durch Schwefelsäure in Glaubersalz), *Alban* (welcher das Natron aus dem Glaubersalze durch Eisen abscheidet), *Malherbe* und *Anthenas* (vermittelst des Eisenvitriols), *Chaptal* und *Berard* (durch Bleyglätte), *Guyton* und *Carny* (vermittelst Erden, besonders der Schwererde), *Ribaucourt* (durch Eisen, Schwefelkies und Kohle) befolgten Methoden diese Zerlegung zu bewirken. Sie erklären

klären die des B. *Leblanc* für die an allen Orten und unter jeden Umständen ausführbarste. Im Supplemente befindet sich die Prüfung derjenigen Vorschläge, die nach dem Schlusse jenes Berichts dem Wohlfahrtsausschusse übergeben worden waren. Der B. *Souton* schlug Kalk, *Duboscq* und *Huon* die Asche verschiedener Kräuter, und *Valentino* endlich die Anlegung künstlicher Sodagruben, in denen man alles, was das Meer ans Ufer wirft, aufbewahren und verwesen lassen sollte. Den Schluss dieser Schrift macht von S. 59. an die Beschreibung der verschiedenen Werkstäten, Oefen u. dgl. zur Ausscheidung und Calcination des Natrons. — Rec. setzt nur hinzu, dass er in Schottland mit dem besten Erfolge die Zerlegung des Kochsalzes vermittelst des Masticots in einer sehr grossen Anstalt gesehen habe, ohne dass dabey selbst die neuerlich von *Curadau* vorgeschlagene Methode befolgt wurde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WÜRZBURG, b. Stahel sel. Wittwe u. Sohn: *Ueber die widerwärtigen Ereignisse im letzten Zehntel des achtzehnten Jahrhunderts*, Fastenreden auf zwey Jahre, von P. *Vincenz von Ebern*, Prediger am Hofe, und in der Collegiatkirche zum Neumünster in Würzburg. *Erste Sammlung*, 1798. 279 S. *Zweyte Sammlung*. 152 S. 8. (16 gr.)

So wenig auch die Sonn- und Festtagspredigten, welche der Vf. vor einigen Jahren herausgegeben hat, auf den Beyfall des sachverständigen Publicums Anspruch machen können, so zeichnen sich doch vorliegende Fastenreden sehr vortheilhaft aus. Der Grund dieses sehr auffallenden Unterschiedes scheint in der Verschiedenheit des Inhalts zu liegen. In den Sonn- und Festtagspredigten handelt der Vf. lauter Themata über bloss moralische und dogmatische Gegenstände ab. Da es nun dem Vf. an geläuterten Grundsätzen der Moral, und der eigentlichen Religionswissenschaft überhaupt, welche der geoffenbarten Religion selbst vorausgesetzt werden müssen, fehlt, und derselbe auf das Statutarische und Positive einen zu grossen Werth legt, so ist es kein Wunder, dass er auf dem Gebiete der blossen Moral und Dogmatik dem vertrautern Kenner der reinen Moral und Religionswissenschaft sehr oft nicht Genüge leistet. Hingegen sind vorliegende Fastenpredigten eigentliche Casualpredigten; der Stoff ist aus den jetzigen Zeitumständen genommen. Die Urtheilskraft des Vfs. ist daher weniger durch die schneidende Form der kirchlichen Dogmatik und Mönchsmoral eingepresst, und findet sonach auf dem grossen Schauplatz der jetzigen Zeitbegebenheiten einen freyern Spielraum. Die Themata sind alle sehr gut und zweckmässig gewählt, indem sie sich auf wichtige Ereignisse und Bedürfnisse unsers Zeitalters beziehen. Der Vf. gehört gar nicht zu den heutigen Jammerpropheten, die nichts als Schreckenposten zu den Thronen der Fürsten bringen, die Aufklärung als den Grund aller politischen und religiösen Unordnungen angeben, und den Fürsten noch weit mehr Unheil vorher verkünden, wenn sie die alte Nacht der Unwissenheit nicht mehr herbeyzuführen suchen. Er sucht vielmehr gewöhnlich den Grund der Uebel, worüber alle Gutgesinnten klagen, da auf, wo er zu finden ist, nämlich in der Sittenlosigkeit, in dem übertriebenen Hang zum Vergnügen, in dem unverhältnissmässigen Luxus aller Stände, in dem Stolz und bösen Beyspiele der höhern Stände u. s. f. Vorzüglich zeichnen sich die Predigten der zweyten Sammlung durch Ernst und Würde, durch Kraft einer männlichen Beredsamkeit, durch Richtigkeit des Räsonnements, und durch eine eben so edle als bescheidene Freymüthigkeit aus. Gestützt auf unumstössliche Wahrheiten der Moral und Religion, sagt er den Grossen Wahrheiten, die ihnen vorzüglich zu unsern Zeiten noth sind, und die, durch das Entgegenstreben absichtsvoller, und nur ihren Vortheil berechnender Höflinge und Schmeichler zurückgescheucht, nur selten bis zu den Thronen und Pallästen der Grossen vordringen können. Es ist in der That interessant, hier aus dem Munde eines Capuciners das ungescheut und mit Nachdruck, und zwar in Gegenwart eines geistlichen Fürsten, seines Hofes und der Bürgerschaft sagen zu hören, was in manchen andern Gegenden, die im guten Ruf der Aufklärung und der Lehrfreyheit stehen, der Philosoph oder Staatsmann nur schüchtern sagen darf, um nicht des Hochverraths beschuldigt zu werden. Wenn auch in diesen Predigten nicht so ganz der Geist eines *Berg* und *Zirkel* herrscht, so wehet doch ein ähnlicher.

Mit eben der Wahrheitsliebe, mit welcher Rec. die Vorzüge dieser Predigten überhaupt dargestellt hat, will er nun auch im einzelnen auf die Mängel aufmerksam machen, die ihm bey dem aufmerksamen Durchlesen derselben aufgestossen sind. Der Vf. legt ein zu grosses Gewicht auf willkürliche positive Bestimmungen, sowohl in der Religionslehre als auch in der Moral. Insonderheit ist seine Moral ein Gemische von Rationalismus und Eudämonismus. Daher schreiben sich die meisten Fehler, die Rec. bemerkt hat. S. 10. ist dem Vf. Aufklärung weiter nichts, als ein *nach den Absichten deren* (derer), *welche sie mit höchstem Ansehen befördern*, besserer Unterricht in alle dem, was uns an Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit glückselig machen kann. Aber Aufklärung hängt weder von den Absichten der Fürsten ab, noch ist sie blosse Glückseligkeitslehre. Insonderheit sie als Glückseligkeitslehre darstellen, ist in unsern revolutionären Zeiten sehr gefährlich. Denn das Volk sieht nur gar zu deutlich ein, dass das Glück sehr ungleich vertheilt, und oft in den Händen derjenigen ist, die es am wenigsten verdienen. Es ist daher nur gar zu sehr geneigt, eine unpassende Gleichheit zu fodern, und sich an den gegründeten Rechten anderer zu vergreifen, um eine allgemeine Glückseligkeit herbey zu führen, wie es in Frankreich der Fall war. Zur Zeit Jesu war unter den Juden eine ähnliche Gährung und Begierde nach Glückseligkeit. Jesus, der gewiss nichts anders zur Absicht hatte, als

wahre

wahre Aufklärung zu verbreiten, drang nicht auf das Streben nach Glückseligkeit, sondern nach moralischer Güte, und sagte daher, um den revolutionären Gesinnungen seiner Zeitgenossen entgegen zu arbeiten, sehr weislich: *Das Himmelreich ist in euch; es kommt nicht von aussen.* S. 16. sagt der Vf., um das Glückseligkeitssystem zu vertheidigen, vom Kriege, „er sey eine politische Aderlass, wodurch die überhäufte Menge des ungesunden Bluts in dem Staatskörper abgezapft, d. h. die Menge mancher unnützer und schädlicher Menschen, die sich am Ende einander selbst aufreiben müssten, vermindert werde." Fallen denn im Kriege nur die unnützen und verderblichen Menschen? S. 36. wird auf die äussere Religionsübung ein zu grosser Werth gelegt. Religion ist was ganz anders als der sogenannte Gottesdienst. S. 81. werden die Bücherverbote unbedingt in Schutz genommen. S. 88. ist das, was von dem Nährvater Jesu gesagt wird, aus der Luft gegriffen. S. 129. heisst es: „Alles Sittlichböse entsteht *grösstentheils* (immer) aus befolgter Sinnlichkeit."

In der zweyten Sammlung haben Rec. die zwey Predigten von dem Gott schuldigen Dienste am wenigsten gefallen; es herrscht hier so ganz die Idee eines allmächtigen Despoten und eines ihm schuldigen Sklavendienstes, die dem Judenthum eigen war. Manche Fehler in Rücksicht auf Sprachrichtigkeit übergeht Rec.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Dortmund*, b. Blothe u. Comp.: *Ueber die äussere Einrichtung der lutherischen Religionsgesellschaft in der Grafschaft Mark.* 1798. 96 S. 8. — Mit der Entstehung dieser Schrift hat es folgende Bewandniss. Nach einer königl. preussischen Verordnung sollen auch die Provincialgesetze durchgesehn, geprüft, und das Gute und Nützliche davon beybehalten werden. In dem Provincialgesetzbuch für die Grafschaft Mark wird daher über die besondern Rechte, Statuten und Observanzen eines jeden Orts und einer jeden privilegirten Gesellschaft entschieden werden. Da nun jeder Unterthan in der preussischen Monarchie die Erlaubniss hat, über Einrichtungen und Gesetze bescheidene Vorschläge und Bitten an die Gesetzgebung gelangen zu lassen: so veranlasste dieses das evangelisch-lutherische Ministerium der Grafschaft Mark, einigen seiner Mitglieder den Auftrag zu geben, seine bisherige Verfassung und die Verfassung der Gemeinde aufzusuchen und darzulegen. Dieser Aufsatz, der sich auf die Kirchenordnung vom J. 1687, auf neuere theils allgemeine oder für das Ministerium insbesondere gegebene Gesetze, auf die Observanz in den Gemeinden und auf Synodalbeschlüsse gründet, wurde an die Clevisch-Märkische Regierung, welcher die Provincialgesetzgebung übertragen ist, eingesandt; und da nun mehrere davon Abschriften verlangten, so entschloss man sich, ihn durch den Druck bekannter zu machen. Der Aufsatz enthält auch das Hauptsächlichste von der bis jetzo bestehenden Einrichtung in einer gedrängten Kürze, und kann insbesondere für angehende Prediger und Candidaten nützlich seyn, die sich mit der Verfassung in der Grafschaft Mark überhaupt bekannt machen wollen. Manche würden es aber auch gerne gesehen haben, dass der Aufsatz, da er dem Druck übergeben wurde, hin und wieder noch wäre erweitert worden. Nach der Einleitung findet man hier 1) die Entstehung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark und ihrer Verfassung. Dieser Abschnitt ist äusserst kurz und enthält nur das Allgemeine. Die bis jetzo gebräuchliche Kirchenordnung wurde zuerst von Thomas Davidis, Prediger zu Unna 1686 entworfen und nachher revidirt. 2) Anzahl der lutherischen Gemeinden und der Prediger an denselben. Die Zahl der inländischen auf Märkischem Boden und unter preussischer Landeshoheit gelegenen Gemeinden beträgt 80, und daran stehen 114 Prediger; mit diesen haben sich aber noch einige unter fremder Hoheit stehende Gemeinden verbunden, so dass das ganze Ministerium aus 84 Gemeinden und 119 Predigern besteht. 3) Von den Subdelegaten oder Specialinspectoren der verschiedenen Classen, ihren Geschäften und Rechten. Sie werden alle drey Jahre aus den Predigern der Classe gewählt. 4) Von den Classicalconventen und ihrer Einrichtung. 5) Von dem Verhältnisse der Classen zur Synode. Der Subdelegat, nebst zwey Deputirten und den seit zwey Jahren in das Amt gekommenen Predigern, gehen zur jährlichen Synode. 5) Ueber das Amt eines Generalinspectors der Kirchen und Schulen in der Grafschaft Mark, von seiner Wahl, seinen Rechten und Pflichten. Er wird alle drey Jahre gewählt, und die Regierung lässt ihre Befehle in Kirchen- und Schulsachen an ihn ergehen, um sie den Subdelegaten, und durch diese den Predigern, Presbyterien und Schullehrern mitzutheilen. Er ist auch Präses der Synode, und muss eine genaue Conduitenliste über die Prediger und Schullehrer an die Regierung einsenden. 6) Von der Generalsynode und was darauf abgehandelt wird. Sie wird jährlich im Julius zu Hagen gehalten und das Protocoll davon wird zur Regierung eingesandt. 7) Von der Wittwencasse des lutherischen Ministeriums. 8) Von Schulen, Catechisationen und Confirmationen. Hier bleibt noch manches zu wünschen übrig. 9) Prüfung der Theologie Studirenden und der Candidaten. Jeder Jüngling, der sich der Theologie widmet, wird von dem Subdelegaten der Classe mit Zuziehung eines geschickten Predigers in Ansehung seiner Geschicklichkeit und Fähigkeit geprüft. Diese Prüfung ist allerdings sehr nützlich, wenn sie auf die rechte Weise von geschickten Männern geschieht; aber Rec. würde doch aus mehrern Gründen dieses Geschäfte den Schullehrern lieber übertragen haben. Der Partheylichkeit derselben könnte ja dadurch vorgebeugt werden, wenn die Prüfungen nach einem gewissen Plan unter der Aufsicht einiger sachkundigen Männer geschähen. Die Candidaten werden, wenn sie Erlaubniss zum Predigen haben wollen, von dem Generalinspector, mit Zuziehung eines Predigers, geprüft, und müssen, um wahlfähig zu werden, auf der jährlichen Synode von dem Inspector und vier Predigern examinirt werden. Sollte aber wohl bey dieser Gelegenheit, da doch andere Geschäfte abzumachen sind, einem solchen Examen die gehörige Zeit gewidmet werden? Ein paar Stunden sind doch nicht genug, wenn diese wichtige Prüfung zweckmässig und gründlich seyn soll. 10) Von den Kirchen- und Armenvorstehern — von der Verfassung und Einrichtung der Presbyterien oder Consistorien bey einzelnen Gemeinen und dem Amte der Küster. 11) Ueber die Predigerwahlen. An den meisten Orten denominirt das Presbyterium zur Wahl, und die Gemeinde wählt aus den denominirten. Weil aber sehr gewöhnlich über die in die Wahl zu setzende Subjecte und über die Art sich die Stimmenmehrheit zu verschaffen Streitigkeiten entstehen, so werden hier zugleich Vorschläge gethan, wie diesem Uebel könnte vorgebeugt werden. Unter diesen Vorschlägen ist manches, welches erwogen zu werden und eine gesetzliche Kraft zu haben verdiene. 12) Ueber die Armenversorgung. Die Einrichtung, welche einzelne Gemeinden in Ansehung des Armenwesens gemacht haben, verdient auch von andern nachgeahmt zu werden. Die Grundsätze sind einfach und hinreichend, um das unerlaubte Betteln ganz abzuschaffen, und die Armen in der Gemeinde doch zu versorgen. 13) Verzeichniss der Gebühren für Ministerialverrichtungen. Rec. bemerkt noch, dass die Vorrede von dem jetzigen Generalinspector der lutherischen Kirchen und Schulen, und Prediger zu Hagen, Hn. *Dahlenkamp*, unterschrieben sey, ohne Zweifel ist auch dieser wohl als der eigentliche Vf. der Schrift anzusehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Neues Edinburger Dispensatorium. Nach der vierten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet* von Dr. *Samuel Hahnemann. Erster Theil*, welcher die Anfangsgründe der pharmaceutischen Chemie und die Materia medica enthält mit drey Kupfertafeln. 1797. 582 S. *Zweyter und letzter Theil*, welcher die einfachen und zusammengesetzten Zubereitungen enthält. 1798. 628 S. und 18 Blätter Register. gr. 8. (3 Rthl. 16 gr.)

Der erste Vf. dieses allgemein bekannten und gerühmten Werks, war der englische Arzt *Lewis*, und schon 1768 erschien zu Hamburg eine Verdeutschung von der ersten Ausgabe desselben; Hn. Dr. *Kapp* zu Leipzig verdankt Deutschland eine Uebersetzung der vierten vermehrten und verbesserten englischen Ausgabe, welche zu Breslau 1783—1786. in drey Bänden mit vielen Bereicherungen des Uebersetzers erschien. Nach *Lewis* Tode wurde dem Edinburgischen Lehrer *A. Duncan* eine neue verbesserte Ausgabe übertragen, diese kam unter dem Titel: *the Edinburgh new Dispensatory* 1788 zu Edinburg heraus, diese *Duncanische* Ausgabe des *Lewischen* Werks, wurde seitdem mehrmals und jederzeit verbessert wieder aufgelegt, und nach der vierten Ausgabe hat Hr. *H.* die vor uns liegende Verdeutschung gemacht. Sie ist treu und läfst sich gut lesen, ob sie bey den ähnlichen deutschen Werken unserer *Hagen, Gren, Westrumb* nöthig war? diese Frage kömmt zu spät, und wenn der Werth und das Verdienst einer Uebersetzung nur nach der Nothwendigkeit derselben abgemessen werden sollte; so würden, zu Deutschlands Ehre sey dies gesagt, nur wenige bestehen. Dies Werk ist eigentlich eine Pharmacologie, die sehr viel unentbehrliche und brauchbare Erläuterungen, Lehren, Nachrichten, Regeln und Vorschriften enthält, sehr vollständig und überdies gut geordnet ist, Nutzen also kann die Uebersetzung derselben allerdings schaffen, und in dieser Hinsicht verdient Hr. *H.* Dank für den Fleifs, welchen er darauf verwendet hat, obgleich, nach des Rec. Urtheil, das ähnliche, eigne Werk des Hn. H., sein *Apothekerlexicon*, den Vorzug vor diesem verdient, und gewifs auch erhält. Die *Anmerkungen* des Uebersetzers sind kurz und sparsam, aber alle seiner werth, wer kann zweifeln, dafs er noch manche Stelle des Originals hätte erläutern oder verbessern und noch manches neue hätte beyfügen können, wahrscheinlich wollte er aber dies brittische Werk nicht zu sehr germanisiren? Einige Anmerkungen will Rec. hier zur Probe des Werths aller hersetzen: die *Essiggährung* könne zwar nie ohne Zutritt der atmosphärischen Luft zu Stande kommen, aber die weinichte bedürfe derselben gar nicht, wenn die Flüssigkeit schon irgend eine Gewächssäure enthält; die *Schimmelgährung* scheine eine vierte, noch nicht gehörig geachtete Gährung zu seyn, welche alles vegetabilisch-salzhafte der Gährungssubstanzen vernichtet, bey einem Uebermaafse an Gewächsschleim am leichtesten geschicht, und die Wein- und Essiggährung hindert; die *ölichten Saamen* bleiben von aller Ranzigkeit frey, so lange sie noch zum Wiederkeimen fähig sind, die Verletzung ihrer Substanz mache sie schnell ersterben und ranzig; das *Königswasser* löse doch blos als einzelne Säure, nämlich als dephlogistisirte Salzsäure, das Gold auf; das *deutsche Glas*, welches kein Bley enthalte, sey dem englischen zu arzneylicher (pharmaceutischer?) Absicht bey weitem vorzuziehen. S. 120 hat Hr. *H.* statt der *Ellerischen* im Original, eine ganz neue sehr reichhaltige *Tabelle über die Auflösbarkeit der Salze* beygefügt; die *Abdampfungen der Auflösung auch noch so wenig flüchtiger Salze* sey immer mit ansehnlichen Verluste verknüpft, wenn man die Flüssigkeit in starkem Wallen erhält, weil die Wasserdünste alsdann einen beträchtlichen Theil Salz mit sich fortreifsen, auch viel Flüssigkeit verspritzt wird, es sey also bey keiner Abdampfung eine zu starke Hitze zu rathen. Von ächtbereiteten *Aconitextract* konnte H. in 24 Stunden nicht über zwey bis drey Gran geben, ohne die Kranken in Todesangst zu setzen, da er hingegen von diesem Extract, auch aus sonst renomirten Apotheken dies mit einem Quentchen zu gleicher Zeit nicht ausrichten konnte!! Gegen *langwierige Hartleibigkeit* erreiche unter allen Palliativen die Aloë zu ½ bis 2 Gran die Absicht am gewissesten ihren Zweck, sie wirke erst binnen 10 oder 12 Stunden, und scheine blos den Inhalt der dicken Gedärme auszuleeren. Die *Belladonna* wirke am bestimmtesten im Extract aus dem Saft der wildwachsenden ganzen Pflanze bereitet, und blos an der Luft bis zur Pillenconsistenz verdunstet; gewöhnlich hat Hr. *H.* nur einen halben Gran zur Gabe auf zwey Tage für Erwachsene nöthig. Das *Kirschgummi* sey weit geringhaltiger an eigentlicher Schleimsubstanz, als das arabische. *Horn* überhaupt und *Hirschhorn* insbesondere, besitze einen gröfsern Antheil an Phosphorsäure und vermuthlich auch an thierischem Oel als die weifsen Knochen. Das *Kalkwasser* schlage gröfstentheils nur den adstringirenden Stoff aus der Chi-

Chinarinde nieder. *Kaffee* ſey, nächſt dem Kampfer, das wirkſamſte Gegengift gegen Mohnſaft, innerlich und in Klyſtieren, auch gegen die weiſse Nieſswurzel, und vermuthlich auch gegen andere narkotiſche Vegetabilien; er beſitze eine ſpecifiſche Kraft die Reizbarkeit der erſten Wege zu vermehren; Kaffee mit Mohnſaft verbunden, gebe eins der ſtärkſten harntreibenden Mittel, (Rec. fand dies nicht, doch wirkte das Laudanum in groſsen Gaben in ſtarken Kaffee auch nicht narkotiſch.) Hr. H. habe das *Zeitloſenhonig* allemal wirkſam geſehen, ſo oft er es in Wien gegen das Oedem nach Scharlachfiebern gab, wenn es unwirkſam ſey, möge die Schuld wohl an der unrechten Zeit der Einſammlung oder an der ungeſchickten Zubereitung liegen, welches *in ſehr vielen Apotheken* bey Arzneybereitungen der Fall ſey, wenn die Heilkraft in einem flüchtigen Grundweſen liegt. Man könne *das lebendige Queckſilber* für ganz frey von allen Metallen anſehen, wenn es mit einer geſättigten Auflöſung reinen Queckſilberſalpeters eine Stunde lang gekocht, dieſe Auflöſung mit keinem fremden Metalle ſchwängert, ein Preceſs der auch das beſte Mittel zur Reinigung des Queckſilbers ſey. Den urſprünglichen Schanker weggerechnet, könne man die nachfolgenden *veneriſchen Geſchwüre* leicht von den *Queckſilbergeſchwüren* unterſcheiden, weil letzte äuſserſt ſchmerzhaft, erſte aber unglaublich unſchmerzhaft ſind. Man brauche für Kinder von der *Jalappenwurzel* gewöhnlich eine weit gröſsere Gabe, nach Verhältniſs zum Purgiren als für Erwachſene, weil die häufige Säure bey Kindern ihre Wirkſamkeit ſchwäche. Der *Mohnſaft* werde mit dem geringſten Verluſt ſeiner Kräfte durch Pülvern im Kalten in einem hölzernen Mörſel und Durchſchlagen durch ein feines Haarſieb *gereinigt*. Die heutige Praxis ahne nicht, welchen Nutzen die *rad. pyrethri* bey verſchiedenen nicht entzündungsartigen Bruſtſchmerzen, innerlich gebraucht, habe. Gegen die ſchädlichen Wirkungen vom *Miſsbrauch brennbarer Geiſter*, verdiene das Kirſchlorbeerwaſſer und der Kampfer als Gegengift verſucht zu werden. Dieſe Anmerkungen ſind alle aus dem erſten Theil genommen, in welchem auch ſehr oft die vom Vf. falſch angegebenen *Mutterpflanzen* verſchiedener Droguen berichtigt werden. Auch im zweyten Theil ſind mehrere Anmerkungen ſehr intereſſant, allein Rec. darf nun nur einige wenige hier anführen, damit dieſe Anzeige nicht das Maaſs überſchreite. Die Sage, daſs die *kalkerdigen Pulver* im Magen zu feſten Maſſen würden, beruhe nur in der Einbildung und ſie würden, wenn ſie ſehr fein bereitet worden, gewiſs auch vom Magen verarbeitet. Der *Zinnober* ſey nicht als abſolut kraftlos anzuſehen. Das *Kalkwaſſer* ſey in dem überempfindlichen Zuſtande äuſſerer Theile vortrefflich. *Wein* ſey eine Art verſüſster Gewächsſäure und laſſe ſich weniger gut, in Abſicht ſeiner innern Natur und Auflöſungskraft, mit verdünnten Weingeiſt vergleichen. Man dürfe zu Arzneyen nur ganze *Mandeln* brauchen, beſchädigte ſeyen ranzig. Die bisherige Vorſchrift zum *unguent. aegypt.* ſey untauglich, ein Theil Grünſpanpulver mit drey Theilen gereinigten Weinſtein gekocht, gebe ein zerflieſsbares Salz, welches durchgeſeihet und mit zwölf Theilen Honig vermiſcht, die gleichförmigſte Grünſpanſalbe gebe. Hr. *H.* erklärt ſich gegen jeden Gebrauch des *Sublimats in Pillen*. Die *beſte Mercurialſalbe* ſey, wenn man ein Quentchen auflösliches Queckſilber zu einer Unze Miſchung aus Hammeltalg und Schweinefett nehme.

ALTENBURG, in d. Comtoir der medic. Nationalzeitung und in d. Richterſchen Buchh.: *Mediciniſche Nationalzeitung für Deutſchland und die mit ſelbigem zunächſt verbundenen Staaten. Erſter Jahrgang.* 1798. 52 Bogen der Zeitung, 26 Bog. des Supplementbandes und 10½ Bog. des Intelligenzblatts nebſt 3 Bogen Repertorium oder Regiſter. gr. 4.

Die Ankündigung und der Plan dieſer mediciniſchen Zeitſchrift, deren Redacteur Hr. Doctor Pierer in Altenburg iſt, iſt ſchon im Intelligenzblatt dieſer Zeitung 1797. Nr. 142. abgedruckt; Rec. glaubt alſo ihn hier nicht wiederholen zu dürfen. In dieſem erſten Jahrgang iſt auch dieſer Plan in allen ſeinen Rubriken ausgeführt und beynahe in allen gut, in vielen ſehr vollſtändig und in einigen meiſterhaft. Die neuen mediciniſchen Syſteme *Brown's* (Nr. 6—9. und 10—31.) und *Darwin's* (Suppl. Nr. 5—14) *Reil's* Fieberlehre (Nr. 10—16.) *Röſchlaub's* Pathogenie, (Nr. 40—48.) *Junker's* Pockenausrottung, (Nr. 1. 2 und 22 des Suppl. Bds.) die Geſchichte des *Galvanismus* (S. B. Nr. 13—17.) ſind vollſtändig und deutlich dargeſtellt; ſo iſt auch von den neuen Meynungen oder Ideen z. B. *Wichmann's* über das Zahnen, *Mylius* über das Milchfieber, *Schmitt's* über die Pathologie der Nervenfieber und *nervöſen Entzündungen*, *Quatremere Disjonvals* über die Spinnen als Wetterpropheten, *Seybert's* über die Blutfäulniſs im lebenden Körper, *Brandis* über die Metaſtaſen, *Falconer's* über die Semiotik des Pulſes, *Portal's* über die Rachitis u. ſ. w. aus den Schriften, worin ſie bekannt gemacht worden, umſtändliche Nachricht gegeben. *Hufeland's* und *Girtanner's* Kritiken und *Marcus* Prüfung des Browniſchen Syſtems, auch die Erinnerungen eines Rec. in der medic.-chirurg. Zeitung gegen *Wichmann's* Meynung über die Unſchuld des Zahnens, *Schmidt's* Kritik der *Reilſchen* Fieberlehre, und *Kauſchen's* Bemerkungen gegen *Falconer's* Lehre vom Puls, ſind auch mitgetheilt. *Weſtrumb* über die Topfglaſur und deſſen chemiſche Unterſuchung des neuen kochſalzhaltigen Geſundheitwaſſers in Pyrmont, *Lentin's* Beobachtung der blauen Krankheit und Erfahrungen über die Phosphorſäure, *Herholdt's* Bemerkung, daſs beym Foetus die Luftröhre mit *Liquor amnii* erfüllt iſt, *Pearſon's* chemiſche Unterſuchung des ſteinigen Harnabſatzes, *Mirabelli* Unterſuchungen des Harns der Gelbſüchtigen etc. *Treviranus* Vorſchlag beym Queckſilbergebrauch den Speichelfluſs zu verhüten, *Wichmann's* Diagnoſtik der Bruſt-

Brustbräune und des Herzpolyps, *Kellies* Vorschlag zur Anwendung des Tourniquets im kalten Fieber, nebst verschiedenen Bemerkungen darüber, *Kausch* kritische Untersuchung des *calx antim. sulph.* nebst *Hufeland's* Gegenbemerkungen. *Thiemann's* Untersuchung der Castoreumarten, *Perkin's* Patentgichtnadeln, *Siegling's* neue Decantirmaschine, kurz, fast jede in den Jahren 1797 und 1798 bekannt gewordene interessante neue Nachricht, Bemerkung, Erfahrung, Beobachtung, Meynung, Berichtigung u. dgl. sowohl aus der Pathologie, Semiotik und Therapie, als auch aus der Arzneymittellehre, Pharmacie, Diätetik, Chirurgie, Geburtshülfe etc. sind hier entweder aus den eigenen Schriften, worin sie bekannt gemacht wurden, oder aus der reichen Quelle solcher Nachrichten, aus *Hufeland's*, *Tromsdorf's*, *Tode's*, *Arnemann's*, *Kausch's*, *Crell's* etc. Journalen, aus dem *Journal der Erfindungen*, den *medicinischen Commentarien*, aus *Göttling's Taschenbuch*, dem *Wittenbergischen Wochenblatt*, selbst aus den *schlesischen Provinzialblättern*, dem *Reichsanzeiger*, den *berlinischen Blättern*, der *neuesten Weltkunde* u. s. w. angeführt und mitgetheilt. Auch die Medicinalpolicey ist nicht übergangen; besonders umständlich sind die Nachrichten von den Planen, Anträgen etc. zur Verbesserung des französischen Medicinalwesens, von der jetzigen Medicinalverfassung auf dem linken Rheinufer. Auch der quacksalberische Geheimnisskrämer und doctorirte Marktschreier *Lenhardt* paradirt in den Nr. 23. u. d. Suppl. Bd. Nr. 3 u. Nr. 21. Die *Königseer* und *Salfeldischen Laboranten* und Olitätenkrämer sind auch aufgestellt, eben nicht zur Ehre ihrer Obrigkeiten. Ausserdem findet man noch mehrere Schilderungen vom Medicinalwesen verschiedener Länder, Nachrichten von Errichtung und dem Zustand medicinischer Bildungsanstalten, von medicinischen Gesellschaften, von medicinisch-policeylichen Verfügungen und Verordnungen, von Medicinalgebrechen, von medicinischer Volksaufklärung, Preisaufgaben und deren Beantwortung, von Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Todesfällen der Medicinalpersonen und andern ärztlichen Neuigkeiten, auch ganze Lectionsverzeichnisse und Listen vom Medicinalpersonale verschiedener Oerter, sind eingedruckt. Vorzüglich haben uns die *Uebersichten der neuesten in- und ausländischen medicinischen Literatur* gefallen; sie sind gut geordnet, reichhaltig und die Urtheile über die angeführten Schriften kurz und mehrentheils treffend, besonders lehrreich, zumal den Aerzten, welchen es an Zeit oder an Geld zur reichlichen Lectüre fehlt, ist die *Uebersicht der vornehmsten in den neuesten inländischen medicinischen Schriften enthaltenen Erörterungen, Bemerkungen und Erfahrungen, in so weit solche in dieser Nationalzeitung noch nicht benutzt worden.* Eigenthümlich sind dieser Zeitung die *medicinisch-praktischen Correspondenz-Nachrichten*, welche gute Beyträge zur Geschichte und auch zur Klinik vieler Krankheiten liefern, und wovon einige einen beträchtlichen Grad von Interesse haben; auch die verschiedenen, darin enthaltenen medicinischen Orts- und Länderbeschreibungen sind sehr nützlich. Rec. versagt es sich ungern, die eigenen Aufsätze *Winkler's* über einen epidemischen rheumatischen Tripper und über einen endemischen Magenschmerz, *Pierer's* von einer giftartigen Wirkung des Genusses bitterer Mandeln, *Nebel's* über einen weissen Aussatz, *Schäffer* von einem Steatom der Harnblase, *Harles* von einer Masernepidemie, *Zink's* über Nervenzufälle von dem Tragen eines Mutterkranzes, *Hager's* über die Prognose aus halbgeschlossenen Augen u. a. hier umständlicher anzuzeigen. Aus dieser Anzeige ergiebt sich die Mannichfaltigkeit und Nützlichkeit des Inhalts dieser Zeitschrift, und ohngeachtet zwar Rec. zugestehen muss, dass Aerzte, die unsere bessern Journale und die einzelnen besten medicinischen Schriften lesen, der Lectüre dieser medicinischen Nationalzeitung nicht bedürfen, weil sie mit dem grössten Theil des Inhalts derselben schon bekannt sind; so glaubt er doch, dass sie für viele andere, welche ihre Lectüre einschränken müssen, das Bedürfniss mit der Zeit einigermassen fortzuschreiten und nicht ganz unbekannt mit den neuern Ereignissen in der ärztlichen Erfahrungswissenschaft und Literatur zu bleiben, sehr gut befriediget und dass der Redacteur und seine Mitarbeiter ihren Zweck *eine treue historische Darstellung aller derjenigen einzelnen Züge zu liefern, die in Verbindung und gegenseitiger Vergleichung ein vollendetes Gemälde des gegenwärtigen Zustandes der Arzneywissenschaft, insofern er sich von dem der vorigen Zeiten eigenthümlich unterscheidet, darbieten*, beynahe erreicht haben. Da aber diese Nationalzeitung vorzüglich den Zustand der deutschen Heilkunde zum Augenmerk hat; so scheinen dem Rec. manche in derselben mitgetheilte, umständliche Nachrichten von ausländischen Medicinalwesen oder Medicinalprojecten, z. B. die Verhandlungen über die Verbesserung des Medicinalwesens und des medicinischen Unterrichts in Frankreich, (Nr. 21. 22.) die Beyträge zur Charakteristik der französischen Heilkunde, (Nr. 27. 31. 37. 38.) der Unfug der Pariser Quacksalbereyen und die Uebersicht der vornehmsten Hospitäler in Paris, die Nachricht vom Londner Seebad für Arme, von dem Medicinalwesen im jetzigen Aegypten, in Russland, in Schweden, hier nicht an ihrer Stelle, auch gehört *Barrton's* Meynung über die Zauberkraft der Klapperschlange, selbst auch Disjonval's Araneologie eigentlich in keine *medicinische Nationalzeitung*. Der Raum, den diese fremden Aufsätze füllen, konnte für den deutschen Arzt zweckmässiger benutzt werden. Eine Idee zur Ausfüllung dieses Raums will Rec. doch hier hinwerfen, ob sie des Aufhebens werth sey, werden Andere entscheiden: in verschiedenen Recensionen ärztlicher Schriften sowohl in Zeitungen als in Journalen, werden von den Rec. zuweilen Gedanken, Winke, Bemerkungen, Erfahrungen u. dgl. geäussert, die mehr oder minder Aufmerksamkeit verdienen, und es wäre wohl der Mühe werth sie auszuheben, und in einer besondern Rubrik aufzustellen, um sie der Vergessenheit zu entreissen, und vielleicht manchen

chen Faden, den sie geben, weiter fortzuspinnen oder manchen Wink besser zu nutzen.

GESCHICHTE.

Jena, b. Mauke: *Denkwürdigkeiten des Cardinals von Retz, verflochten mit den wichtigsten Begebenheiten der ersten Jahre Ludwigs XIV. Erster Theil.* 1798. 1 Alph. 4 Bog. *Zweyter Theil.* 1799. 430 S. gr. 8. (jeder 1 Rthl. 3 gr.)

Die Memoiren des Card. *v. Retz* gehören bekanntermaßsen zu den unentbehrlichen Büchern für die Zeiten der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. Sie verdienten also allerdings durch eine neue deutsche Uebersetzung bekannter zu werden, denn, wenn Rec. nicht irret, so haben wir eine ältere davon. Auch ist diese Uebersetzung von vorzüglichem Werthe und gehört nicht zu den Mess-Fabrikwaaren, ob wir gleich bey der Vergleichung mit dem Original von 1731 (sie ist nach der Ausgabe von 1719 verfertigt) einige Abweichungen gefunden haben, z. B. 1. Th. S. 16 Fiesco stürzte *sich* nicht ins Wasser, er fiel hinein (*il se noya*), S. 19. „und überhäufte mich nun mit Lobsprüchen, welche die gröſste Bitterkeit athmeten," drückt den Spott des französischen Ausdrucks: „*et il fit mon eloge tout de nouveau, avec un aigreur incroyable*," nicht gehörig aus; ebend. „über den ich in unsern gelehrten Streitigkeiten unläugbare Vortheile erhalten hatte;" das Original sagt viel bescheidener: *sur lequel, il est vrai, que j'avois eu quelques avantages dans les disputes.* S. 21. *par un de ses Estafiers*, heiſst nicht durch eine seiner Stafetten, sondern, durch einen von seinen Leuten. Uebrigens ist die Sprache in der Uebersetzung rein und gut, nur wird das Schlusverbum zuweilen zu weit und gerissen hinten hingesetzt, auch steht S. 7. die F... *für* den Gefahren.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Leipzig*, in der Güntherschen Buchhandl.: *Grammatische Aetiologie der französischen Sprache*, als Beylage zu allen alten und neuen französischen Sprachlehren. Ein Versuch von *W. F. Hezel*, Fürstl. hessischen Geh. R. Rath und Prof. auf der F. Ludwigs-Universität zu Giessen. 1798. 78 S. 8. (8 gr.) Der Vf. spähet der ursprünglichen Bildungsweise der französischen Sprache nach, wodurch, nach seiner Meynung, die vielen seltsamen Wörterformen und Ausnahmen von den in den Grammatiken befindlichen Regeln erklärbar werden. Allerdings macht diese Untersuchung das Studium der französischen Sprache angenehm und interessant, ob sie gleich nur gröſstentheils auf Hypothesen beruhet, welchen die Evidenz, oder mit andern Worten Beweise der ursprünglichen Schreibart fehlen. Doch kann man nicht leugnen, daſs manche seiner Hypothesen sehr glücklich sind und einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Zuerst sagt der Vf.: „Das ç (*Cédille* oder *c à queue*) ist aus *ce* entstanden, wenn nämlich das *c* vor *a, o, u* wie *Ss* tönen soll. Man hängte aber das *e*, anstatt es neben das *c* zu schreiben, unten an das *c* an. Durch schnelles Schreiben erhielt es die Gestalt eines kleinen Schwanzes. Im Drucke ahmte man die Figur, die der Geschwindigkeit ihr Daseyn verdankt, nach." So sinnreich dieses auch klingt, so glauben wir doch, daſs die Franzosen dieses ç (*Cedille*) aus dem Spanischen entlehnt haben, wo *cédilla* ein kleines *c* oder *s* bedeutet, denn *c* lautet wie *s* vor *e* und *i*. Die ältern Spanier wollten daher durch ç blos ausdrücken, daſs *c* vor *a, o, u* wie ein scharfes *s* gelesen werden sollte. Jetzt setzen sie durchgehends *z* dafür.

Ferner sagt der Vf.: „Weil zu der Zeit, als sich die französische Sprache aus der, in Gallien mehr noch als in Italien, verderbten lateinischen Sprache bildete, beynahe keine Spur von Declination oder bestimmten *casibus* mehr ... war; so half man sich, zur Bildung der übrigen *casus* durch die zwey Präpositionen *de* und *a*. Mit *de* bildete man den Genitiv und Ablativ, weil beide *casus* sich allerdings unter einem einzigen denken lassen, und selbst im reinen römischen Latein, in vielen Fällen der Genitiv so gut als der Ablativ gesetzt werden kann. Mit *a* bildete man den Dativ — wahrscheinlich weil man in der Corruption des Lateinischen in Gallien so weit gekommen war, daſs man *a* ordentlicher Weise mit dem Dativ construirte." Rec. glaubt, daſs *à* aus dem lateinischen *ad* entstand. Die Gallier und andere abendländische Völker, zu welchen die Römer hindrangen oder sie überwanden, nahmen die lateinischen Biegungsfälle *nicht an*, vielleicht weil man schon damals fühlte, daſs eine unbedeutende *Endung* (Flexion) das Verhältniſs nicht klar ausdrücken kann. Genug man nahm Präpositionen zu Hülfe, *de* um den Genitiv und Ablativ zu bezeichnen (denn bey den Griechen lag in dem Genitiv Anfangs der ganze *Terminus a quo*, d. h. der lateinische Genitiv und Ablativ), und *à (ad)* um den Dativ anzudeuten. Sehr natürlich wählten sie *ad, à*, da bey dem Dativ ein Uebergang des Objects, vermittelst des Subjects und der Handlung zu einem entferntern Gegenstande zum Grunde liegt. B... im Italienischen und Spanischen *a*, im Englischen *to* ... deutsche *zu*).

Ganz gewiſs ist der Artikel *le, la*, von dem lateinischen *pron. demonstr. ille, illa* entstanden, wie der Vf. glaubt. S... Ableitung der Fürwörter und Zeitwörter von lateinischen Originalen, ist eben so plausibel; ob sie es aber auch in Rücksicht der Pluralendungen gewisser Substantive auf *aux, eux* sey, das überläſst Rec. der Entscheidung tieferer Sprachforscher. Diese werden übrigens die grammatische Aetiologie mit Vergnügen lesen, und die in der Vorrede versprochenen Fortsetzungen bald zu sehen wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. März 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Menschenstolz und Thierqualen*, eine Vertheidigung der seufzenden Kreatur vor dem Richterstuhle der Menschlichkeit. 1799. 231 S. 8. (18 gr.)

Sehr gern geben wir dem Vf. das Zeugniss, dass diese Schrift einen nicht unwichtigen Gegenstand zur Sprache bringt. Wir verkennen auch nicht seine gute Absicht. Aber wir können dagegen auch nicht bergen, dass die bloss empirische Ansicht, welche er von der Menschheit nimmt, ihn zu manchem übereilten Schlusse, der wenigstens den Schein einer Ungerechtigkeit gegen unser Geschlecht hat, verleitet habe. So anziehend auch diese Schrift durch fliessenden Vortrag, und neben der Benutzung mehrerer Bemerkungen eines Bonnet, Reimarus, Smith u. a., durch eingestreute literärische, historische u. a. Notizen wird; so kann doch der Vf. von dem Vorwurfe, dass mancher, besonders auf den ersten Blättern angebrachte Witz etwas zu gesucht sey, dass er die, nach seiner eigenen Behauptung gemeiniglich in der Mitte liegende Wahrheit zuweilen übersehen, und durch zu rasche Sprünge auf Trugschlüsse und auf manche Extreme gefallen sey, nicht ganz frey gesprochen werden. Der erste Abschnitt ist überschrieben: *Das gefühlvollste Geschöpf in seiner Fühllosigkeit.* Sympathie ist der gemeinschaftliche Stempel der Thierheit. Auch Menschen haben sie. Oft geht sie aber bey Menschen gegen Menschen und noch öfter gegen Thiere verloren. 2) *Versündigungen der Erzieher kleiner und grosser Kinder.* Grausamkeit der Menschen gegen die Thiere schreibt sich schon vom Mutterschoosse her. Mütter geben den Kindern Thiere unter die Hände und lassen sie nach Belieben damit umgehen. In Kirchen und Schulen ist tiefes Stillschweigen von den Pflichten gegen die Thiere. (Die Behauptung möchte doch wohl etwas übertrieben seyn. Wir haben Predigten, Katechisationen und Lieder über diese Materie und in den neuern Lehrbüchern der Pflichtenlehre ist dieser Gegenstand auch nicht mit Stillschweigen übergangen.) In der dänischen Gesetzgebung ist eine kleine Spur von Billigkeit gegen die Lastthiere. Die mosaischen Gesetze gelten bey den Christen nur in so fern für göttliche Gesetze, als sie sich zu Sporteltaxen brauchen lassen. Jeder schwatzt daher von Rechten der Menschen gegen die Thiere, aber von Pflichten will Niemand wissen. S. 45. ff. läfst der Vf. ein Reit- und Zugpferd ihre von Menschen ausgestandene Quaalen einander erzählen und erklärt beyläufig κτισις beym Paulus Röm. VIII, 25. für den Inbegriff der thierischen Schöpfung. 3) *Menschendünkel.* Dieser ist der Grund jener Geringschätzung. Es ist zwar Werk der Natur, dass wir Anlage zu einer vortheilhaften Meynung von uns haben, aber die falsche Richtung dieser Anlage, um uns aufzublähen, und alles, was nicht Menschengestalt hat, uns verächtlich zu machen, ist Werk des in sich verliebten Menschen. Sich nennen die Menschen nicht bloss vorzüglich, sondern ausschliessend vernünftig, alle andere Thiere dürfen daher nicht eine *niedere* Vernunftfähigkeit haben, sondern müssen ohne Gnade unvernünftig seyn. 4) *Menschenvernunft.* Fragen wir in Hinsicht auf Menschheit, was Vernunft ist, so müssen wir nicht fragen, was absolute oder idealische Vernunft, sondern was hypothetische, die mit der Menschenorganisation verwebte Vernunft ist. Schon daraus, dass unsere Seele mit einer Menschenorganisation gemischt (?) ist, ergiebt sich, dass die Seelenäusserung, die wir bey uns Vernunft nennen, schwerlich *reine* Vernunft seyn könne. (Dieser Behauptung liegt offenbar ein unrichtiger Begriff von dem, was die Philosophen *reine* Vernunft nennen, zum Grunde.) Selbst die Kategorieen, die von der Reinheit unserer Vernunft zeugen sollen, existiren bloss, nach Sulzer, vermittelst ihrer Zeichen in dem Verstande und würden eben so wenig darin existiren, wenn wir keine Zeichen hätten, sie festzuhalten. (Eine Berichtigung dieses Fehlschlusses würde uns zu weit von unserm Ziele entfernen.) Keine Sprache aber drückt Sachen aus, sondern nur Namen; auch keine menschliche Vernunft erkennt Sachen, sondern sie hat nur Merkmale von ihnen, die sie mit Worten bezeichnet. Selbst die Kraft, die uns belebt, in uns denkt, fühlen wir zwar, aber wir kennen sie nicht. (Freylich wissen wir nicht, was sie an sich sey, aber dies trägt auch zu dem hier in Rede stehenden Gegenstande nichts bey.) Keinen Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung verstehen wir also, da wir weder das, was wirkt, noch was gewirkt wird, im Innern einsehen und vom Seyn eines Dinges durchaus keinen Begriff haben. (Wieder ein Trugschluss. Die Einsicht des Zusammenhanges zwischen Ursache und Wirkung setzt keinesweges eine Einsicht in das Innere dessen, was wirkt und gewirkt wird, voraus. Hätten wir vom Seyn eines Dinges durchaus keinen Begriff, so könnte ja auch die Sprache kein Wort dafür haben.) Unsere arme Vernunft ist also nur eine bezeichnende Rechnerin, die nicht einmal mit den Merkmalen selbst rechnet, sondern sie nur in willkürliche, ihnen ganz unwesen-

senhafte Laute verfasst. Ahndung ist vielleicht alles, was die Menschen von reiner Vernunft haben, und wir dürfen wohl sehr zufrieden seyn können, wenn wir statt reiner Vernunft, ein Gemisch von Geist und Sinnlichkeit, ehedem gesunde Vernunft genannt, hätten. (Eine Aeusserung, die offenbar wieder beweiset, dass sich der Vf. einen ganz sonderbaren Begriff von reiner Vernunft machen müsse.) Daher wird es mit Reimarus, S. 68. für eine philosophische Dichtung erklärt, wenn wir unsere Vernunft für ein Vermögen, den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten einzusehen, erklären. Und fragen wir im Praktischen, ob im Streit der Pflicht mit der Sinnlichkeit der kategorische Imperativ oder die Sinnlichkeit den Kampfplatz behauptet, so muss selbst ein Paulus gestehen: ich thue nicht, was ich will etc. (Dass der Vf. diese Aeusserung gerade zu für ein Geständniss ansieht, das Paulus von sich selbst ablegt, dies mag er bey den Exegeten verantworten. Aber folgt denn nun daraus, dass, weil die Sinnlichkeit oft die Oberhand behält, der Mensch sie schlechterdings nicht beherrschen könne? Sagt nicht einem jeden sein Bewusstseyn das Gegentheil?) Mit einigen Stellen aus Friedrich's des Weisen Werken will der Vf. noch am Schlusse dieses Abschnitts, die Behauptung begründen, dass der Mensch wenig Vernunft hat, dass er zwar gern vernünftelt, aber nicht vernünftig ist. (Der weise Friedrich selbst widerlegt diese Behauptung.) 5) *Vernunft und Instinkt.* Reimarus scheint bey Erklärung, was Vernunft sey, der Wahrheit am nächsten gekommen zu seyn, wenn er sie für die Fähigkeit der Seele hält, Aehnlichkeit und Verschiedenheit, oder Einstimmung und Widerspruch einzusehen. Dass auch die Thiere die Fähigkeit haben, wird daher erwiesen, dass der Affe sich einerley Schlingen nicht zweymal legen lässt, dass der Biber anders an Flüssen, anders an Seen bauet etc. Von S. 77—91. werden mehrere Anekdoten von Thieren erzählt, daraus auf ein Abstractionsvermögen derselben geschlossen wird. Entweder, fährt nun der Vf. fort, ist Instinct die von keiner vorgängigen Anweisung, Erfahrung und Ueberlegung abhängige, sondern blos organische Anlage, Trieb und Geschicklichkeit zu dem, was jeder Thiergattung zur Lebenserhaltung, Fortpflanzung etc. nöthig ist, das aber, was sich über diese organische Anlage erhebt, muss Vernunft seyn, oder wir haben von diesen beiden, in den Schulen einander entgegengesetzten, Worten verwirrte Begriffe. (Dies ist etwas zu rasch geschlossen. Kann nicht zwischen Instinct und Vernunft etwas mitten inne liegen, was weder dieses noch jenes ist, und woraus sich doch die, bey Thieren aus Annahme des Instinctes nicht erklärbaren Erscheinungen erklären lassen?) S. 93. erinnert der Vf. wieder an gewisse Erscheinungen bey den Thieren, nach Bonnet und Buffon, die ihm einen Schimmer von Intelligenz (aber das ist doch immer noch nicht Vernunft im ganzen Sinne des Worts) zu verrathen scheinen, z. B. dass der Affe durch eine nicht unzweydeutige Stellung wieder zu einem Klystiere, das ihm ehedem wohl bekam, auffodere, dass *ein* Fuchs sein Halsband in der Nacht über den Kopf abstreifte, auf den Raub ausgieng, und vor Tagesanbruch sich das Band wieder anlegte etc. Es lassen sich ja, nach der Behauptung unsers Vfs., viele Grade der Vernunftfähigkeit denken und wie? wenn selbst die höchste Menschenvernunft in gerader Linie von dem Instincte abstammte? Hunger und Geschlechtstrieb sind die grossen Triebräder in der thierischen Welt, Noth und Liebe in der Menschenwelt. Menschen und Thiere bekommen ihre Vorstellungen und Ideen durch die Sinne, beide vergleichen sie nach dem angebornen Ordnungsgefühle, bey beiden bewahrt sie das Gedächtniss auf, bey beiden geben ähnliche Eindrücke Erfahrung und aus vermehrter Erfahrung entsteht nach und nach diejenige Thiervernunft, bey welcher das Mehr oder Weniger, durch das Mehr oder Weniger der Bedürfnisse jeder Thiergattung zu ihrer Selbsterhaltung und durch eine zweckmässig dazu angebildete Organisation bestimmt wird. 6) *Kunsttriebe.* Kaum hatte man bey dem Studium derselben gefunden, dass die Raupen und Insectenwürmer, die sich einpuppen, ihre Hülle aus blossem Kunsttrieb so zweckmässig als möglich machen müssen, weil sie sie in ihrem Leben nur einmal machen, so war man auch mit der Behauptung da, dass die Probestücke der Thiere jederzeit Meisterstücke wären, und dass eben deswegen, weil die Thiere ohne vorgängige Irrungen, gleich mit dem erstenmale Meisterstücke machten, und immer bey derselben Verfahrungsart blieben, sie aus blossem Instinct und ohne alle Vernunft handeln müssten. Aber Beobachtungen lehren, dass auch die Insecten nach Befinden der Umstände abändern, dass auch sie irren und ihre Fehler verbessern. Dies wird durch das Beyspiel der Spinne und Tapeziererbiene etc. bewiesen. Daher wird mit Reimarus angenommen, dass die Kunsttriebe der Thiere nicht so gänzlich, und in allen Stücken determinirt sind, dass auch die Thiere der höhern Ordnung ihre Kunstfertigkeiten nicht gleich in ihrer Vollkommenheit mit auf die Welt bringen, sondern dass sich auch bey ihnen die Anlagen dazu erst nach und nach entwickeln. Viele werden von den Alten erst zu ihrer künftigen Lebensart angeführt, wie der Storch, die Katze und Spinne. Auch der Satz, dass die Künste der Menschen auf- und abkommen, die der Thiere hingegen immer dieselben bleiben, wird durch das Anlegen der Wasserkünste des *gefangenen* Zeisings und Stieglitz, durch den Sperling, der, wenn er auf einem Baume nistet, sein Netz mit einer Kappe bedeckt, und durch andere Erscheinungen der Art widerlegt. Die Behauptung, die menschlichen Künste wären nach Nationen unterschieden, die thierischen hingegen in allen Ländern dieselben, wird, nach Bonnet, durch die nordamerikanischen und deutschen Biber, durch den Strauss, der in den heissen Gegenden vom Senegal nur in der kühlen Nacht auf seinen Eyern sitzt, auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung sie aber Tag und Nacht bebrütet, etc. und dass jede Thierart in der Haupteinrichtung auf einerley Weise verfahre, dies wird durch

durch den Andalusischen Stier widerlegt. Bey der Behauptung, die Thiere zeigen bloss in ihrem engen Wirkungskreise auffallende Klugheit, ausser demselben aber seyn sie äusserst dumm, vergisst man, dass der Instinct zu dem engen Wirkungskreise der Thiere sich mit mehrerer Stärke zeigen könne, als in dem so sehr weitläuftigen der Menschen. 7) *Sprache.* Man erklärt die Thiere für unvernünftig, (doch nicht allein darum) weil sie keine Sprache (nämlich keine zu Bezeichnung von Begriffen) haben. Dies schliessen wir daher, weil wir zu stumpfohrig sind, um abzulauschen, durch welches Gesumse sie sich zur Rache, zur Flucht, zum Aufbruch auffodern. (Ein anders aber ist Ausdruck der Empfindung, ein anders Ausdruck der Begriffe.) 8) *Logik.* Die Kunstvernunft würde vielleicht zwischen uns und den Thieren eine Scheidewand machen, wenn sie sich bey allen Menschen fände und ihnen wesentliche Vortheile verschaffte. Aber beides lässt sich nicht behaupten. Der Pescharrah und Neuseeländer, und der gemeine Mann überhaupt weiss nichts von Barbara und Celarent. (Aber liegen darum nicht die allgemeinen Regeln des Denkens eben so wohl in seinem Verstande, als sie in dem Verstande des künstlichen Logikers liegen?) Je höher wir das babylonische Gebäude unserer Abstractionen bauen, desto weniger verstehen uns andere, und wir verstehen uns am Ende selbst nicht mehr. Alle müssen endlich mit Socrates gestehen, dass ihre Weisheit in der Erkenntniss besteht, dass sie nichts wissen. (Eben diese Erkenntniss, als selbstgefundenes Resultat im Felde der Speculation, scheint uns ein sicherer Beweis zu seyn, dass die Denkkraft des Menschen sich weit über die der Thiere erhebe, die von objectiver Wahrheit und ihrer Unerkennbarkeit für eingeschränkte Vernunftwesen gewiss nichts ahnden.) Aber der arglistige Missbrauch der Kunstvernunft, die Sophisterey, welchen Schaden hat sie noch überdies in den Köpfen, Familien und Staaten gestiftet? (Welche Vortheile, fragen wir dagegen, hat aber die rechte Anwendung der Regeln des Denkens in den Köpfen, Familien und Staaten gestiftet, wenn nun einmal Gewinn und Schaden der allerdings sehr trügliche Maassstab ihrer Würdigung seyn soll?) Als den gefährlichsten Schaden der sogenannten Kunstvernunft führt der Vf. die zum Stolz verleitende Folgerung an, weil die Thiere keine Kunst- und Schulvernunft haben, so sind sie ganz unvernünftig, und fährt nun fort; zu fragen: muss denn alles in syllogistischer Schulform gedacht seyn, was Gedanke heissen soll? (Wir antworten: die Regeln des Denkens müssen wenigstens allem, was Gedanke heissen soll, hell oder dunkel zum Grunde liegen.) Wenn die Thiere in Erwartung ähnlicher Fälle handeln, so müssen sie sich nicht allein vorheriger Fälle erinnern, sondern auch den gegenwärtigen Fall mit ihren vorigen Erfahrungen vergleichen und daher auch eine Vorstellung von Einstimmung und Widerspruch des gegenwärtigen Falles mit ihrer vorigen Erfahrung haben. (Wenn wir auch dies zugeben, so folgt immer noch nicht das Resultat, mit welchem dieser Abschnitt geschlossen wird, dass die Thiere in ihrer Art *vernünftig* sind, wenn wir nicht mit Worten spielen wollen. 9) *Billige Würderung* (Würdigung) *der Menschen- und Thiervernunft.* Menschenstolz hindert uns, die eigentliche Aehnlichkeit und Verschiedenheit zwischen uns und unsern Mitthieren einzusehen. Es ist stolze Vermessenheit, wenn wir das, jedes Geschöpf belebende geistige Wesen mustern und in dem unbekannten Lande der Psychologie abmarken wollen, in welcher thierischen Hülle das *einfache* Wesen, das wir Seele nennen, (woher weiss denn der Vf., dass die Seele *einfach* ist?) einen *Zusatz* (?) von Vernunft habe und in welcher ihm dieser Zusatz gänzlich fehlt. Jede Handlung, die sich bey uns nicht aus dem Mechanism des *Körpers* erklären lässt, kann auch bey Thieren nicht daher erklärt werden. (Das heisst offenbar den Streitpunct verrücken. Sind denn die Ausdrücke: *Instinct* und *Mechanism des Körpers* gleichviel bedeutend? Dann müsste man ja auch von einem Instincte der Uhr sprechen können.) Im ganzen folgenden Raisonnement laufen viele *petitiones principii* mit unter. 10) *Rückblick auf die organische Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Menschen und Thiere.* Hier macht der Vf. auf die Entdeckungen aufmerksam, welche die Zergliederer in Absicht auf Aehnlichkeit der Hauptform der Organisation, des Knochenbau's, der Vertheilung der Nervenpaare im Gehirn aller Thierarten etc. gemacht haben und leitet die Folgerung daraus her, dass der Mensch, vermöge seiner reichlichern Gehirnmasse, sich schon bey seinem Leben, durch himmelweit feinere Seelenäusserungen vor dem Stiere und andern Thieren auszeichnen müsse: 11) *Philosophische In- und Consequenzen.* Alle Aeusserungen eines und desselben geistigen Wesens lassen sich aus dem gröbern oder feinern Sinnen- und Nervenbau erklären; der jugendliche Scharfsinn eines Menschen aus der Fülle und Leichtigkeit des Nervengeistes, und der Stumpfsinn des Alters aus der Abnahme und Langsamkeit der ätherischen Flüssigkeit. So lassen sich auch die nur um eine kleine Stufe verschiedene Seelenäusserungen von Menschen zu seinen Mitthieren noch natürlicher aus der sichtbar bis ins Unendliche abgestuften Organisation erklären. Diese Erklärung harmonirt mit dem gangbaren philosophischen Satz; jede Seele stellt sich die Welt nach der Lage ihres Körpers vor, mit dem, durch die ganze Natur herrschenden Gesetz der Sparsamkeit und entspricht auch den Begriffen, die wir von Materie und Geist haben. 12) *Letzter Hinterhalt des Menschenstolzes.* Dies ist die Perfectibilität, die der Vf. zugesteht, aber dagegen behauptet er, dass die Natur auch dem Menschen die Corruptibilität gab. 13) *Gang der menschlichen Vervollkommnung.* Vostellungs- Nahrungs- Erhaltungs- Begattungs- Pflege- und Vergnügenstriebe sind allgemeine Instincte der gesammten Thierheit. Nach Befriedigung derselben bleiben dem Thiere noch Zwischenräume, die es nicht ganz unthätig ausfüllen kann. In dieser Halbruhe beachtet es die sich seinen Sinnen darbietenden Gegenstände. Sobald es eine Beziehung derselben auf sein Naturbedürfniss wahrnimmt,

nimmt, wird die Aufmerksamkeit gespannter. Die Aufmerksamkeit des Menschen musste aber noch freyer und ausgebreiteter seyn, wegen seiner aufrechten Stellung, und weil ihn die Natur nackt und hülflos geboren werden liess. Das Gefühl seiner geschickten Hand leitete ihn auf die Nachahmung dessen, was er sah und das Gefühl seiner geschmeidigern Sprachorgane auf die artikulirte Nachahmung der Töne, die er hörte, und hiemit legte er den Grundstein zu dem Ideengebäude des Kunstguten und Kunstbösen, das seine Nachkommen ausbauten. Dass wir in unserm ungleich weiter ausgedehnten Lebenszirkel erst mühsam lernen müssen, ist bloss die Folge der Unparteylichkeit der Natur. Je beschränkter der Wirkungskreis, je kümmerlicher die Wirkungsart und je kürzer die Wirkungszeit ihrer Kinder ist, desto reichlicher stattet sie dieselben gleich bey der Geburt aus. Selbst die Vervollkommnung des Menschengeschlechts scheint aber auch ihre Grenzen zu haben. 14) *Nutzanwendung des Vorigen.* Der Rath wird ertheilt, den Sprachgebrauch, nach welchem wir die Thiere, die doch unsere ersten Lehrer waren, unvernünftig nennen, lieber abzuschaffen, da er ein so gefährliches Gefolge hat. 15) *Beschluss.* Der Vf. warnt vor Empfindeley, erlaubt die Thiere zu schlachten und zu Arbeiten zu gebrauchen. Nur Thierquaalen soll sich der Mensch nicht erlauben. Welcher Vernünftige wird dieser schon längst bekannten Wahrheit nicht von ganzem Herzen Beyfall schenken?

London, b. Walther: *The Court and City Register; or Gentleman's complete annual Kalendar, for the Year* 1799. containing I. List's of both Houses of the eighteenth Parliament of Great-Britain, which met, for their first Session, in September. 1796. II. The Court Register. III. List's of the Army, Navy, Universities, Public-Offices, Hospitals etc. With many Improvements, and the Addition of some new List's. Carefully corrected at the respective Offices. 1799. 60. und 321 S. 8. (Preis 4 Sh. mit dem Almanack von 60 Seiten.)

Unter den fünf zu London jährlich sich erneuernden und alle Staaten des Königs von England (mit Ausschluss der Deutschen) umfassenden Staatskalendern ist dieser der älteste und gewissermasen der brauchbarste, wenigstens dem in der A. L. Z. 1794. Nr. 337. recensirten *London Calendar* vorzuziehen. Der erste Jahrgang erschien schon im J. 1736 im gleichen Format; jetzt enthält er summarisch alle englischen *Partial*-Staatsverzeichnisse, und namentlich auch die in der A. L. Z. 1799. Nr. 301. angezeigten *Army-* und *Navy-List's.* Leider fehlt aber bey dieser äussersten Vollständigkeit, die sich sogar auf die Besoldungen und den Geschäftskreis erstreckt, eine systematische Anordnung, ohne welche der geübteste Ausländer den praktischen Nutzen nur mit grosser Mühe und Anstrengung herauszieht. Dass die hannöverischen Lande nicht mit inbegriffen sind, liegt an der ganz eigenen politischen Ansicht; nach welcher der kurfürstliche in London anwesende Staatsminister S. 105. unter die auswärtigen Gesandten gestellt wird.

Ohne die schon bekannte Reichhaltigkeit dieses Staatscalenders darzustellen, und ohne die Anomalien in der Anordnung und Form dabey zu rügen, hebt Rec. nur in Kürze die Eigenthümlichkeiten dieses neuesten Jahrgangs heraus. — Die Besoldung des Hofzeitungsschreibers *W. Fraser* und des *Gazette-Printer, A. Strahan* Esq. ist nach S. 104. auf 300. und 280 Pf. Sterling erhöhet. — Unter den fremden Gesandtschaften ist S. 105. zum erstenmal als *permanent* die Türkische nämlich *Ismail Ferrouh Effendi* als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister aufgezählt. — Der Prinz von Wallis steht in der Armeeliste S. 156. als *Oberster* seit 1782 unter dem *Feldmarschallat* seines jüngern Herrn Bruders. — Zwey neue Commissionen kommen S. 173. in Betreff der politischen Verhältnisse vor; die eine zu Vollziehung des letzten Commerztractats mit Nordamerika, und die andere in Beziehung auf Holland unter der vorsichtigen Benennung *for the care, management and disposal of Dutch Property.* Auch gehört zu der Rubrik der auswärtigen Verhältnisse, dass unter den *Sovereign Princes* S. 70. *Ludwig XVIII. nicht* genannt ist. — Wegen der häufigen Bankerotte sind vierzehen verschiedene Abtheilungen (*lists*) unter den *Commissionners of bankrupts.* S. 196 und 197. veranstaltet; einige andere Rubriken betreffen ebenfalls die merkantilische Krisis, wohin auch S. 257. seq. die Bankiersliste gehört. — Der Abschnitt vom Postwesen S. 217—228. ist nach den Kriegsverhältnissen herrlich erläutert; der Fremde, der Reisende, der Briefschaften Vermissende, findet darin reichliche Auskunft. Für verlorne oder nicht abgegebene Briefe ist ein eigenes *bureau,* das *dead and mis-sent letter-Office.* Die Namen der nach Cuxhaven gehenden 11 Paketböte und ihrer Capitäns sind mit dem Briefporto und dem *packet-office* wegen der *Reisepässe* angezeigt, deren Unkunde schon so manchen reisenden Deutschen in Verlegenheit setzte. — Die Staatsbeamten in den eroberten Besitzungen zu Tobago, Martinique, zu Ceylon, auf dem Cap der guten Hoffnung u. s. w. sind S. 302 bis 306. unter den *British Governments in Amerika, Asia,* und *Afrika* aufgezählt, wobey sonderbarer Weise, Neu-Süd-Walsis zu dem letzt genannten Welttheile geordnet ist. Als Probe von der Fülle englischer Besoldungen verdient hier angeführt zu werden, dass Graf *Macartney* als Gouverneur des Cap jährlich zehn Tausend Pfund Sterling, und 1200 Pfund Tafelgelder bezieht. Einige den Holländern abgenommene Besitzungen, z. B. *Berbice, Demerary,* sind hier nicht mit aufgeführt, woraus man einen Schluss auf die Absichten des Gouvernements zu ziehen berechtigt ist, was es beym Friedensschlusse zurückzugeben gesonnen sey. — Die vielen neuesten Associationen für Wissenschaft und Wohlthätigkeit, z. B. das *Electrical Dispensary* seit 1793, das *Seebathing-Infirmary* seit 1794, der *literary fund* seit 1790, die *Freemasons-Charity* seit 1788, vergrössern ebenfalls diesen Jahrgang, und mit der Lage der Freymaurerey auf dem festen Lande, contrastirt es sehr, dass die Söhne, der Bruder, und der Neffe des Königs hier öffentlich (S. 314.) als *patrons* der so eben erwähnten *Freemasons-Charity* genannt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. März 1800.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Lange: *Naturſyſtem der ungeflügelten Inſecten* von *Joh. Friedr. Wilh. Herbſt.* Erſtes Heft. 1797. VIII. und 88 S. gr. 4. und 6 illum. K. (4 Rthlr. 8 gr.)

Dieſes Werk iſt als eine Fortſetzung der von Hn. *Herbſt* bearbeiteten Geſchichte der Krabben und Krebſe zu betrachten; es ſoll die übrigen unflügligen Inſecten enthalten. Das Verdienſt, das ſich der Herausgeber um dieſe verwaiſete Inſectenfamilie erwirbt, iſt um deſto gröſser, da man ſie bisher ſo ſehr vernachläſſiget hat, und da der Anfang uns von Seiten der Kunſt und der Darſtellung der Inſecten, etwas Vorzügliches erwarten läſst. Denn man würde ſich ſehr irren, wenn man hier eben ſo kraftloſe und grobe Abbildungen zu finden glaubte, wie ſie in dem Krebswerke gegeben wurden. Die Abbildungen machen dem Zeichner, dem Kupferſtecher und dem Illuminirer Ehre, und dadurch ſowohl wie durch den ſchönen Druck und das gute Papier hat der Verleger gerechte Anſprüche auf unſern Dank. Das Publicum wird daher gewiſs mit uns wünſchen, daſs Hr. *H.* auch von ſeiner Seite dieſer Arbeit gleiche Sorgfalt, gleiche Genauigkeit und gleichen Fleiſs widme, um dieſe Unternehmung, bey der ſo viel Ehre einzuärndten iſt, mit Würde fortzuführen.

An der Spitze des Werks ſteht die Gattung der *Giftkanker*, *Solpuga*. Daſs es dieſem Aufſatze nicht an Intereſſe und Gründlichkeit fehlen werde, verbürgt ſchon der Name ſeines Vfs., des Drs. *Lichtenſtein*, den man als einen ſehr beleſenen, in den Alten bewanderten und mit Liebe und Kenntniſs der Sache arbeitenden Naturforſcher kennt. Er hat das Verdienſt, dieſe aus ſo merkwürdigen und furchtbaren Geſchöpfen beſtehende Gattung zuerſt feſtgeſetzt zu haben. Nach der leſenswerthen Einleitung und Beſchreibung der Gattung führt Hr. *L.* folgende Arten auf, die er theils ſelbſt geſehn, oder von denen er Nachrichten aus ältern und neuern Angaben geſchöpft hat: 1) *Solpuga fatalis* aus Bengalen. Das Phalangium cyaneum von Nicander, bey Plinius lib. 29. S. 27. Araneus lanuginoſus grandiſſimo capite und Tetragnathium capitis medio linea alba et transverſa altera (abgebildet.) 2) *S. Perſica*. Nach Lerche in Pallas Nord. Beytr. II. p. 345. aus Perſien und dem übrigen mittlern Aſien. Der Vf. hält dieſe für den Achbar der jüdiſchen Schriftſteller, welcher (nach 1 Sam. Cap. 5. 6.) die Peſtbeulen verurſachte, woran die Philiſter wegſtarben. Luther hat Achbar durch Maus überſetzt. — 3) *S. arachnodes* (abgebildet) Phalangium araneoïdes. Pallas im ſüdlichen Ruſslande. Nach neuen Nachrichten ſoll ſie auch in Algarbien und wahrſcheinlich auch im angrenzenden Spanien, ſeyn. — 4) *S. chelicornis* (abgebildet) Phalangium araneoides Fabr., der die vorhergehende damit zuſammenwarf, in dem Supplement aber unter *Solpuga araneoïdes* des Vfs. *arachnodes* verſteht, und dieſe *chelicornis* unter eben dem Namen aufführt. Die nun folgenden Arten ſind weit weniger bekannt: 5) *S. Africana* (wozu Hr. Herbſt die Abbildung nach der von Petiver gegebenen geliefert hat) aus Süd-Afrika. Das Phalangium tetragnathon des Agatharchides, Aelian Anim. L. XVII. Cap. 40. — 6) *S. Scenica* die Pſylla des Ariſtoteles, Phalangium Xenoph. Mem. lib. 1. Cap. 3. Plin. Hiſt. nat. l. II. ſect. 28. Cetti nat. Hiſt. Sardin. III. p. 53. In Griechenland, Creta und Sardinien. Die Benennung des *Krebsſchadens* ſcheint doch eher von dem immer weitergehenden Einwärts- oder Rückwärtsfreſſen und von dem Rückwärtsgehn der Geſundheit, als davon herzurühren, daſs man die von den Krebsſcheeren der Solpugen verurſachte Wunde zuerſt ſo genannt und nachher die Benennung auf ähnliche Schäden übergetragen habe. — 7) *S. tarda*, das Phalangion nothron Ariſtot. vielleicht auch deſſen Mygale, das eine Phalangium Plin. Hiſt. Nat. l. II. ſect. 28. und vielleicht auch *Mus araneus* Plinius. Hiſt. Nat. lib. 8. ſect. 83. und die andere Solpuge des Cetti. a. a. O. In Griechenland, Sardinien und Apulien. Sollte nicht vielleicht die *S. arachnodes* in dieſen Ländern leben, da ſie unter einem ſo verwandten Himmelsſtriche, wie Südportugall iſt, ſich aufhält?

Auf die Giftkanker folgt die Gattung *Phalangium*. Hr. *H.* nennt ſo die Gattung, welche Fabricius Tarantula genannt hat. Unter den Gründen, warum er ſich dieſe Namensveränderung erlaubt hat, iſt der unſtreitig der beſte, daſs man die Taranteł, die man dem Namen nach in dieſer Gattung vermuthen würde, darin vergeblich ſuchte; ob man gleich wieder einwenden könnte, daſs die Erzählungen von dem Biſſe der Taranteln, nicht bloſs von der Spinnenart, ſondern, wie Lichtenſtein kurz vorher gezeigt hat, wahrſcheinlich mehr von Solpugen gelten. Daſs die Alten mehrentheils nur Solpugen unter dem Namen Phalangium verſtanden, geben wir gern zu, allein Hr. *Herbſt* iſt uns den Beweis ſchuldig, daſs ſie auch ſeine Phalangien kannten, und mit dieſem Namen belegten. Und, wenn dies auch wäre, ſo liegt es ſo ganz in der Natur der Sprachen, daſs der Name zunächſt den in Griechenland allgemein ſich findenden gemeinen Weberknechten, wie ſie

sie in der Sprache des gemeinen Lebens heissen, gegeben und dann auf fremde denselben ähnliche Insecten übergetragen wurde. Der Name Phalangium kommt ziemlich gewiss von den langen Beingliedern dieser Thiere her, und entspricht dem in mehrern Gegenden gebräuchlichen Gemeinnamen *Kökebein*, welches so viel wie *Langbein* bedeutet, indem man einen langbeinigen Menschen auch wohl *Käks*, und schmal und langbeinig *kaksig* nennt. Für Fabricius spricht noch ein anderer Grund, warum er den „unbedeutenden" Arten den Namen Phalangium liess. Nach der Regel bleibt den gemeinern, einheimischen, zahlreichern Arten der Gattungsname, wenn einige Arten davon abgesondert werden, sobald die Gattungen beide gleiche Ansprüche auf die Bedeutung des Namens machen können. Rec., der übrigens selbst den Namen Tarantula nicht gewählt haben würde, wollte Hn. *H.* nur zeigen, dass man die Sache aus mehrern Gesichtspuncten betrachten kann, und dass man bey Veränderung der Gattungsnamen alle Gründe wohl erwägen muss, weil diese Veränderungen für die Bearbeitung der Naturkunde nicht gleichgültig sind, und wo nicht Verwirrung, doch Last fürs Gedächtniss herbeyführen. Bey dieser Gelegenheit sey es uns erlaubt, eine andere Unart mancher heutiger Naturbeschreiber zu rügen, die mit jener Veränderlichkeit in den Gattungsbenennungen in der nächsten Verwandtschaft steht. Es reisst jetzt sehr die verderbliche Sitte ein, die Namen der Arten zu verändern. Bey einigen geschieht dies aus einer Art von Dünkel. Sie sehn nur ihre Schriften als classisch, als allgemein gesetzgebend an, und achten der übrigen Schriftsteller nicht. Bey manchem ist der kleinliche Kitzel, sein *Ich* recht fleissig sehn zu lassen, und sich auf diese Art die Unsterblichkeit zu sichern, ein unwiderstehlicher Reiz, dem er auch untadelhafte ältere Namen opfert. Auch aus der Quelle der Bequemlichkeit ist die Willkürlichkeit in den Veränderungen der Artnamen abzuleiten. Denn es ist doch warlich bequemer, ein Insect für neu auszugeben, als genau und sorgfältig nachzusehn, ob es nicht schon ältern Schriftstellern bekannt ist, und die Angaben der Schriftsteller, die oft in mühsame Untersuchungen verwickeln, prüfend zu vergleichen.

Jetzt kehren wir zu unserm Vf. zurück. Die Beschreibung der Mundtheile ist bloss von Fabricius entlehnt, der sie nur von dem *Phal. reniforme* genommen hat. Das was der Vf. *Cirrhi* nennt, scheinen Rec. doch die Vorderfüsse zu seyn. Von den übrigen Füssen weichen sie hauptsächlich nur in der grössern Anzahl der Tarsen ab. Der Gebrauch zum Gehn kann nicht allein bestimmen. Mantis und ähnliche Insecten gehn ja auch gewöhnlich nur auf den vier hintern Füssen und brauchen die beiden Vorderfüsse als Fangwerkzeuge. Die Analogie mit den Spinnen ist dafür, dass sie Füsse sind, und dagegen, dass sie Fühlhörner seyn sollten. Auf der sechsten Tafel sind die einzelnen Theile einiger Phalangien abgebildet. Dergleichen Abbildungen erhöhen die Brauchbarkeit dieses Werks. Rec. wünscht, dass dabey auch die Mund- oder Kopftheile (wenn wir so sagen dürfen) in ihrer Lage (in situ) abgebildet werden, weil dies oft über die Classificirung mancher Theile allein entscheidet. Der Vf. hat folgende Arten, die alle abgebildet sind: 1) *Phalangium lunatum*, die Tarantula lunata Fabr. 2) *Ph. medium* neu, 3) *Ph. reniforme*, Tarantula reniformis Fabr. 4) *Ph. palmatum*, neu; und 5) *Ph. caudatum*, die *Tarantula caudata* Fabr. Bey dieser nimmt der Vf. den Hn. Fabricius gegen den Rec. der *Ent. System.* desselben in der A. L. Z. 1796. N. 238. in Schutz. Er behauptet, „der Recensent habe Fabr. getadelt, I. dass er dies Insect mit den vorigen (*Tar.* „*lunata* und *reniform.*) zu einer und ebenderselben „Gattung rechne, da ihm II. *eher unter den Scorpio-* „*nen sein Platz angewiesen werden müsse als hier.*" Allein Rec. behauptete, „Fabr. hätte in der G. *Taran-* „*tula* mehrere heterogene Geschöpfe vereinigt, die „noch einer nähern Untersuchung bedürften. T. *cau-* „*data* scheine eine eigne Gattung auszumachen." — Dies ist aber auch alles was hier von *T. caudata* gesagt wird. Von ihrer Anstellung unter den Scorpionen steht auch hier keine Sylbe. Rec. begreift also gar nicht, wie er dazu komme, hier in einer Straf- und Busspredigt den Vorwurf *eines ungerechten Tadels*, und eines Urtheils über ein Insect, *das er wohl nie in natura gesehn haben müsse*, anzuhören.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Europäisches genealogisches Handbuch auf das Jahr* 1800. Ausgefertiget von Mr. *Christian Friedrich Jacobi*, Garnisonprediger zu Dresden. 1800. Th. 1. 578 S. (ohne Vorrede und Dedication) Th. 2. 490 S. (ohne Inbegriff des Registers). 8.

Die letzte Ausgabe dieses Handbuchs von *1794* ist nebst dessen Geschichte und innern Einrichtung, insbesondere in Rücksicht auf die Verschiedenheiten von dem *Varrentrapp-Wennerschen* Handbuche, (A. L. Z. 1794. Nr. 314.) beurtheilt worden. Hr. Jacobi wurde seit diesen sechs Jahren durch äussere Ursachen abgehalten, eine, sonst wegen der schon 1796 sämmtlich vergriffenen Exemplaren an sich so nothwendige, Erneuerung früher zu veranstalten; desto williger nehmen wir sie jetzt von ihm an. Ausser der zweckmässigen Abkürzung des Titels sind mehrere Verbesserungen darin erfolgt, obgleich die Zeitläufte die Anwendung anderer Vorschläge verhinderten. Der *erste* Theil und insbesondere dessen grössere Hälfte steht dem *zweyten* an Neuheit und Vollständigkeit sehr nach; und wahrscheinlich ist er viel früher, spätstens im J. 1798, abgedruckt worden. Durch die weitläuftigen Zusätze und Berichtigungen im zweyten Theil. S. 445—490. hat man diesem Uebelstande abzuhelfen gesucht; so ist z. B. das Anhängsel von *Russland* S. 445—461. unmittelbar zu S. 173—178. gehörig. Der mühsame Fleiss des Vf., dessen historisch-statistischer Kunstfleiss und die Benutzung der ihm durch den Ankauf der *Lindnerschen* 15 Manuscript

script-Foliobände mit Geschlechts-Nachrichten eröffneten, reichhaltigen Quellen sind indessen in beiden Theilen gleich unverkennbar. Die Berichtigung der *chronologischen* Angaben und die Bemerkung der *Dienstverhältnisse* und *Dienstzeiten*, verdienen eine besondere Empfehlung.

Der Raum erlaubt uns nicht, alle Nachträge zu dem *ersten* Theile, deren fast jede Seite bedarf, hier zu bemerken. Die neue *Regentschaft* in Portugal S. 29., ist auch im Nachtrage noch nicht erwähnt. Die Directorial-Regierung von Frankreich S. 50—51. ist seit dem 18ten Brumaire. — Der Beamtenstand in Schweden S. 97—108., in Neapel S. 121., in Kurpfalz, S. 197., in Toscana, in Rom, S. 541., in Modena und in Wirtenberg seit einem Jahre, — der Anhang von den *sogenannten* freyen Republiken Batavien, Helvetien, Cisalpinien und Ligurien S. 180., so wie das *Hompeschsche* Grossmeisterthum von Maltha, S. 182. seit Paul's I. Regierung, sind ganz und gar veraltet; Einleuchtender kann wohl kein Beyspiel von der Wandelbarkeit dieser Beamtenlisten seyn, als dass der *Turinsche Hof-* und *Staatscalender* für das J. 1800 ohne Einrückung des Sardinischen Königs-Stamms abgedruckt worden. Bey vielen Artikeln fehlten freylich die Quellen; bey andern blieben sie unbekannt; so z. B. finden sich zum neuen Beamten-Verzeichnisse des Maltheserordens die Materialien vollständig in drey neuern Druckschriften, den *Annales Historiques de l'ordre de St. Jean* (Petersburg 1799) in der *kurzgefassten Nachricht von Paul I Gelangung etc.* (Regensburg 1799) und in der *Kaiserschen Geschichte von Maltha.* (1800. 8.) — In Ansehung der *Ordnung* bemerkt Rec., dass die Trennung von Ungarn, Böhmen und von Oesterreich, (S. 1. 27. 117. 195. und 320.) — die Beyfügung von Französisch-Lothringen (S. 27.) und von der Reichsgeneralität (S. 26.) zu Oesterreich statt zu resp. Frankreich und dem *collectiven* Deutschland, im letzten Abschnitte des zweyten Bandes, so wie die Einräumung einer eigenen Rubrik unter den *blühenden* Reichen an Polen. S. 108. und an Kurland, S. 515. (letzteres nach dem Kursächsischen Staats-System,) den Gebrauch mehr zu erschweren scheint, als ihn das zwiefache, nicht mit paginirte, Register erleichtert. In der Orthographie fält *Liechtenstein* für *Lichtenstein* auf, und unter den Auslassungen die Zahl der *ausser-europäischen Fürsten*, und Dienerschaften, unter welchen die Theilung des Tippo-Saibschen Reichs, das Kriegsverhältniss in Aegypten und mit den Barbarischen Staaten, die Civilisation von Marocco, die Bürger-Kriege in Persien, und die Regierungsveränderung in China ein neues Interesse geben.

Der *zweyte* Theil hat ausschliesslich den Vorzug von umgearbeiteten Einleitungen bey den gräflichen Häusern, und von acht neuen Artikeln, *Clamm, Esterhazy, Münster, Schack, Sickingen, Thurn- und Taxis, Waldersee* und *Zetwitz*: auch sind *Lasberg* und *Radzivil* wieder erschienen. *Westphalen, Ingelheim, Wimpfen* und die Freyherren *Erthal*, letzter wegen des Besitzes der Mainzischen Kur, werden noch vermisst. Unter den in Deutschland unbekannten Familien zeichnet sich Graf *d'Eyk* S. 195., und unter den dem Erlöschen nahen Graf *Ostein* S. 113. aus. — Uebrigens bleiben die Stellung der Stammtafeln in horizontalen Parallel-Linien, und die Zusammenfassung des *Corps Diplomatique* noch immer zwey eigenthümliche praktische Bequemlichkeiten und Erleichterungen des Geschäfts-Gebrauchs.

Schliesslich kann Rec. eine in diesem und in andern genealogischen Handbüchern vorhandene Lücke nicht unbemerkt lassen, deren Ausfüllung sowohl für den jetzigen als auch für den künftigen Gebrauch nöthig ist; nämlich der *Emigrations-Aufenthalt* der regierenden und fürstlichen Personen, und sodann deren feyerlicher freywilliger *Uebertritt zur Demokratie*. — Dass ein für lange oder beständig gewählter auswärtiger Aufenthalt bemerkt wird, z. B. beym Marggrafen von *Ansbach* zu *London*, (dessen Charakterisirung als regierender Graf von *Sayn-Altenkirchen* S. 334. noch hätte benannt werden sollen), oder beym Grafen von *Bentheim-Bentheim*, S. 100. zu *Paris*, versteht sich von selbst. Bey doppelten Residenzen, in so fern solche in der Regel bestimmt sind, wäre auch die Abwechselung anzuführen; z. B. dass der Herzog von Oldenburg sich im Winter zu *Oldenburg*, im Sommer zu *Eutin* aufhalte. —

Was den Emigrations-Aufenthalt betrifft, so wäre z. B. S. 121. bey *Neapel* die Verlegung der Residenz nach Palermo, und bey *Sardinien* S. 167. der einstweilige Aufenthalt der ganzen königlichen Familie zu *Florenz* (bis auf den nach *Paris* gegangenen Prinzen von Savoyen-Carignan) anzuzeigen gewesen. Bey dem zerstreuten *Bourbonschen* Hause. S. 44—49. sind der Chef und dessen Gemahlin, der Duc und die Duchesse d'Angoulême zu *Mitau*; Monsieur (d'Artois) und der Duc de Bourbon zu *London*; die Prinzessin Victoire bey *Triest*; der Duc de Berry, Prinz Condé und Duc d'Enghien bey der *Russischen Armee*; der Prinz Conti, die Duchesse d'Orleans und die Prinzess Condé (*Citoyennes*) in *Barzellona*; die drey Söhne der Herzogin von Orleans, bisher in *Nord-Amerika*; die beiden Prinzen von Lothringen bey der *Oesterreichischen Armee* u. s. w. — Bey *Maltha* wäre der Aufenthalt des Ex-Grossmeisters von Hompesch (S. 182.) zu *London*, und des grössern Theils vom Ordenscapitel zu *Petersburg* anzumerken. Bey Nassau-Oranien, S. 401. der des Erbstatthalters zu *Kew* bey *London*. — Bey Modena S. 553. ist der Herzog als in *Ungarn*; bey *Arenberg* der Herzog als in *Franken*, der Duc de Croy als in *Marburg* — bey Nassau-Weilburg S. 401. die fürstliche Familie als in *Bayreuth*, Salm-Salm in *Anholt*, und der unmündige Fürst von Salm-Kyrburg (II. S. 33.) mit seiner Tante als in *Paris* abwesend zu bezeichnen. Noch allgemeiner ist die Auswanderung bey der katholischen Hierarchie vom Pabste S. 541. und den 37

Car-

Conclaviften des Cardinals - Collegiums zu *Venedig* an, bis zu den Aebten und Aebtiffinnen. Unter den nicht nach Venedig gekommenen 10 Cardinälen ift der Aufenthalt der drey Franzofen, Monmorency in *Mitau*, Rohan in *Regensburg*, und de la Rochefoucauld in *Spanien* (?) merkwürdig. — Die drey geiftlichen Kurfürsten (S. 183—191.) find, der von Mainz in *Afchaffenburg* und deffen Domcapitel in *Würzburg*, der von Trier in *Augsburg*, der von Cölln in *Ellingen*, und deffen Domcapitel in *Arensberg*. Unter den Bifchöfen der von Lüttich (S. 281.) im Holfteinifchen, der von Bafel in Freyburg, der von Chur und der Fürft von St. Gallen (S. 317.) in Schwaben, der von Speyer S. 260. in Regensburg, die Aebtiffin von Effen und Thorn S. 301. in Augsburg, die Capitularen der fedisvacanten Stifter Stablo und Malmedy S. 267. in Hanau.

Zu weit würde es freylich führen, den Emigrations-Aufenthalt der Wetterauifchen- und Weftphälifchen Reichsgrafen Th. II. S. 5.—33. und S. 100. bis 127. speciell anzugeben, da folche gröfstentheils am rechten Rheinufer geblieben find. Diefes ift wenigftens der Fall mit Leiningen-Dürkheim zu *Mannheim*, mit Ifenburg-Birftein in *Hanau*, mit Baffenheim S. 126. in Carlsruhe, mit den Grafen Leiningen und den Wild- und Rheingrafen u. f. w. Nur wenige haben fich weit entfernt, z. B. Leyen S. 53. nach *Prag*, Wartenberg nach *München*, Bretzenheim S. 501. nach *Wien*.

Die Flucht der Cisalpinifchen Directoren nach Chambery, der Piemontefifchen und der Partenopéifchen Interims-Regierungen nach Marfeille und Grenoble, des Römifchen Confulats, der abgefetzten Helvetifchen Directoren und Cantons-Häupter wäre für manchen auch ein nützlicher Zufatz.

Bey den italienifchen Fürften S. 557—577. und fogar bey einigen Cardinälen ift, aufser der Deportation, noch die Annahme des Neu-Republikanifchen Bürgerrechts in Italien ein bemerkenswerthes Datum, fo wie folches einige *Bourbons* und auch *Monaco* S. 555. *Charles Heffe* u. a. in Frankreich fich ertheilen liefsen. Zu den Artikeln *Borghefe* S. 574., *Santa Croce*. S. 571., *Chigi*, *Barberini*, *Colonna*, *Orfini*, würde diefer Seitenblick Beyträge liefern, welche die Zeitgefchichte fonft in ihrem fchnellen Fluge für Genealogen nicht genug aufnehmen möchte.

GOTHA, b. Perthes: *Ueber den Sinn für hiftorifche Wahrheit und über einen Auffatz in dem hiftorifchen Journal* des Herrn Kriegsrath *Gentz*, *die Ermordung der Franzöfifchen Gefandten betreffend.* 1799. 140 S. 8.

Ift gegen die Aeufserung des Herrn Gentz gerichtet, dafs die überwiegende Mehrheit des Publicums den Vorfall nach *Präfumtionen* beurtheile und auch fo beurtheilt wiffen wolle. Logifch wird vom ungenannten Vf. dagegen entwickelt, was fich aus jeder phyfifch- oder moralifch erwiefenen einzelnen Thatfache und aus jedem einzelnem Umftande nach der gefunden Vernunft für ein Schlufs und weitere Folgerung ziehen laffe. So nachtheilig diefe Entwickelung für das öfterreichifche Militär ausfällt, fo behutfam ift dagegen der Stillftand, bey den vorhandenen Anzeigen und die ausdrückliche Hinausfetzung eines definitiven Urtheils, vorzüglich über die entferntern Triebfedern, bis zu der Bekanntwerdung der öfterreichifchen Commiffions-Acten.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Bornfchein u. Comp.: *Ueber Apotheker.* 1799. 2 Bogen. 8. (3 gr.) Eine gutgemeynte, aber oberflächliche Auseinanderfetzung der Urfachen; warum fo wenige lernende und conditionirende Apotheker mit ihrem Zuftande zufrieden feyn. Der Vf. fucht fie in der Behandlung der Lehrlinge und Gehülfen, (worin er freylich leider oft Recht genug haben mag,) in der Nafchhaftigkeit vieler junger Zöglinge, den Betrügereyen mancher Principalen, dem wechfelfeitigen Mifstrauen zwifchen den letzten und den Gehülfen, dem zu eingefchränkten Leben, und der oft fklavifchen Dependenz, dem Vorurtheile, als ob der Stand nicht geachtet genug fey, dem zu geringen Gehalte und den fchlechten Ausfichten zu einer künftigen Verforgung. Rec. kann den Vf. nicht ganz des Unrechts zeihen; allein der häufigfte Grund zu jener Unzufriedenheit liegt, aufser dem bekannten Horazifchen: *qui fit, Maecenas*, u. f. w. wohl hauptfächlich mit in der Erziehung künftiger Lehrlinge, immer mehr einreifsender Neigung zu Ausfchweifungen mancherley Art, und darin, dafs wie Weftrumb irgendwo fagt, auch die jüngern Gehülfen (zu früh) gern ihre eigenen Herren feyn möchten. Bey dem allen aber läfst fich daraus doch kein Beweis führen, dafs (S. 14.) Salzmanns menfchliches Elend nicht übertrieben fey. Das Wenige, was S. 5. ff. gegen das häufige Studium der Arzneykunft von Seiten der Apotheker gefagt wird, hat allerdings Grund; aber defto fchiefer und gegen Moral und Eid ftreitender ift der Rath, (S. 17.) wie der Gehülfe fich verhalten folle, wenn der Principal ihm betrügerifche Bereitungen zumuthe. Es giebt ja doch biedere Apotheker genug, die einen, *diefer* Urfache halber etwa dienftlos gewordenen, Gehülfen vielleicht defto lieber annehmen würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. März 1800.

GESCHICHTE.

Rastadt, b. Sprinzing: *Protocoll der Reichsfriedensdeputation zu Rastadt.* Herausgegeben, mit den Originalien genau verglichen und mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitet von *Heinrich Freyherrn Münch von Bellinghausen,* kurfürstl. mainzischem wirklichen Hof- und Regierungsrathe und Directorialsecretär bey der Reichsfriedensdeputation. 1799. (*Erster Band,* enthält die Protocolle der ersten bis vierzigsten Sitzung incl. S. 1—542.) *Zweyter Band,* enthält die Protocolle der 41ten bis 79ten Sitzung incl. S. 1—672. *Dritter Band,* enthält die Protocolle der 80ten bis 97ten Sitzung incl. S. 1—211. *Vierter Band,* enthält die Beylagen von Ziffer I bis Ziffer CLXXV. incl. S. 1—452. *Fünfter Band,* enthält die Beylagen von Ziffer CLXXVI bis Ziffer CCCII. incl. S. 1—302. *Sechster Band,* enthält die Beylagen von Ziffer CCCIII bis Ziffer CCCLXXXVII. incl. S. 1—120. in 4.

Dieses ist die Fortsetzung und zugleich der Beschluss der zwischen Deutschland, als *Einem Staatskörper,* und Frankreich zu Rastadt vorgefallenen Verhandlungen. Der erste Band, der hier parenthesirt ist, wurde unter den seitdem durch den Haupttitel verdrängten speciellen Hefttiteln nebst den drey ersten Beylagenheften, welche hier die Hälfte des vierten Bandes ausmachen, in Nr. 149. 150. 151. der A. L. Z. 1799. angezeigt. Nachdem alle sechs Bände abgedruckt waren, fügte der Hr. Herausg. noch eine Zueignung an seinen Landesherrn, ein (unvollständiges) Pränumerantenverzeichniss, eine kurze Vorrede und ein summarisches Realrepertorium hinzu. Die diplomatische Treue des Inhalts und die möglichste Correctheit des Drucks, haben sich bis an das Ende erhalten. Rec. fährt daher mit solchen noch ungedruckten erläuternden und streng unpartheyischen Bemerkungen über die einzelnen Protocolle fort, ohne welche deren Inhalt und Abfassung, ganz unverständlich und oft fast unbegreiflich ist.

In der 41ten und 42ten Sitzung (16. u. 18. April 1798.) war die Deputation mit Beantwortung einer französischen Note beschäftigt, in welcher die deutschen drey Voraussetzungen und achtzehn Puncte wegen der Abtretung des linken Rheinufers mit Uebermuth eludirt, und durch einen Anwurf wegen der *Titularen* und der Entschädigungsbasis das Geschäft im wesentlichen aufgehalten wurde. In jeder Abstimmung liegt zwar die Ahndung zu Tage, dass noch andere französische Forderungen *in petto* waren; mehrere Nebenumstände aber, von *denen keine Spur im Protocoll ist,* hemmten den Gang der Deputation, die Discussion zwischen Oesterreich und Baden, ob die Begleitungs-*Weise* der kaiserl. Plenipotenz als ein Beytritt anzusehen sey, nicht einmal mitgerechnet, indem ausser Bayern (S. 4) die übrigen sich dabey leidend verhielten und damit begnügten, durch das Epithet: *vordern:* in dem Conclusο (S. 23. Z. 4.) das Princip zu salviren. Jene Nebenumstände waren die bekannte Gaukeley des Pariser officiellen Blatts, *le Redacteur* in der Phrase: *Bonaparte va à Rastadt,* welche ihren Zweck bey dem Congresse nicht verfehlte, — die mit dem Benehmen in Rastadt nicht vereinbarliche Berliner Nachricht, dass der König ohne Nebenrücksichten auf der französischen Räumung des rechten Rheinufers bestehe und — drittens das aufkeimende Project von mündlichen Conferenzen und von Subdeputationen. Zwischen den Gesandten von Mainz, Sachsen und von Bayern fielen über letzteres Besprechungen vor, nach welchen die Reichsinstruction weiter nichts als stillschweigend dieses zulässt, *dass einzelne Subdelegirte in einzelnen Fällen und in Gefolg und im Sinne verfassungsmässiger Deliberationen miteinander Erläuterungen pflegen* dürfen. Letzteres hatte während dem Congresse selten statt, und *nie* jenes. — Bey Abfassung des Conclusi kam noch ein vierter Nebenpunct, die Bernadottesche Catastrophe in Wien, hinzu.

Am 5ten May trat die französische Gesandschaft mit ihren empörenden weitern Foderungen auf; mit der, sowohl dem Völkerrechte als dem Beyspiele des Art. 4 und 10 von Campo Formio zuwiderlaufenden *Schuldentransferirung,* den *Forts* auf dem *rechten* Rheinufer u. s. w. Schon am 14ten kam deren Beantwortung zu Stande, in welcher die Gewissheit der Conferenzen von *Selz* und die *Cobenzel*schen Aeusserungen über Deutschlands Neutralität bey einem etwanigen Kriege, keineswegs die angemessene Beharrlichkeit unterdrückten. Die Energie der sächsischen Abstimmung und die bestimmte und zweckmässige Abfassung der österreichischen, trugen dazu vieles bey. In Ansehung des Rheinstroms enthält das Darmstädter Votum, durch *Wiebeking's* Localkenntnisse viele specielle Nachrichten. Die reichsritterschaftlichen Angelegenheiten, bey welchen Würzburg B. 2. S. 53. einige publicistische Versehen sich zu Schulden kommen liess, wurden durch einige Reichsritter bey der französischen Gesandschaft verdorben. Die Nachgiebigkeit von Kurmainz und von Baden mischte auch

in diese Antwort der Deputation zu viel Weitschweifiges (S. 91 — 105), das Blöfsen gab.

Die durch *Jean Debry* verstärkte französische Gesandschaft war bald mit einer Gegennote fertig, welche, bis auf vier minder wesentliche Puncte, unter der fast ironischen Verheissung eines *baldigen, dauerhaften* und *ehrenvollen Friedens* (S. 115) *priora* wiederholte. Wegen der Selzer Conferenzen und der preufsischen Verhandlungen, die in Berlin mit den Kaiserhöfen und zu Rastadt in besondern Noten mit Frankreich betrieben wurden, suchte die Deputation mit Recht zu temporisiren. Sie wurde darin durch die Auffoderungen von Oesterreich zur *reifsten Ueberlegung* und durch dessen gleichsam präoccupatorische Motionen (S. 126 — 135) bestärkt. Auch kam jetzt die zögernde Idee bey vielen auf, dem Friedenstractate einen besondern *Handelsvertrag* beyzugesellen. Am 6ten Julius wurde jedoch die Vereinigung über das Conclusum, wiewohl mit grofser Mühe, erzielet. Sachsen zeigte sich darin nicht einmal so nachgebend als Oesterreich, bey dem der Abbruch der Selzer Conferenzen gar nicht zu bemerken war. Wegen Ehrenbreitstein contrastirte die Nachgiebigkeit von Mainz (S. 171) mit dem motivirten Widerspruche von Bremen (S. 147). Dieses trug dagegen allein (S. 152) auf die Freyheit der Rheinschiffarth in *Holland* an, und näherte sich bey den *Dependances ecclesiastiques* an Pfalz, wegen deren auch, und zwar zum erstenmal, Kurcölln mit einer Note hervorging. Sehr feuerfangend war der Zunder, den Darmstadt und Baden nunmehr protocollarisch mit dem Vorschlage mündlicher Conferenzen hinwarfen, und den selbst die kaiserl. Plenipotenz ergriff. Die Majorität war wohl mit Recht dagegen, theils wegen der deutscher Seits besorglichen Furchtsamkeit, der Blösen und Sprachschwierigkeiten, theils auch, weil man im Hauptgeschäfte noch zu weit zurück war.

Die französische Note vom 19ten Julius zeigte zwar in ihrem mildern Ton die Spur von der Mitwirkung des neuen Gesandten *Roberjot*, aber der hinterhältige Inhalt derselben rechtfertigte doch nicht das Beywort des *Ange de paix*, womit *Jean Debry* seinen Collegen ankündigte. Von deutscher Seite brachte der Plan eines *Friedensprojects* neues Zaudern hervor, weshalb am 27ten Julius die Deputation zu mündlichen Besprechungen zusammenkam. Das Project wurde zu schnell und flüchtig, fast ohne System, entworfen, und statt sich darüber vertraulich zu besprechen, schon am 30ten Julius der Gegenstand eines Protocolls; freylich ohne Conclusum, welches einzig in seiner Art ist. Die kaiserl. Plenipotenz sah das Albinische Verfahren als einen Eingriff in ihre Rechte an; auch wurde von der bremischen Subdelegation ein anderes viel vollendeteres Project aufgebracht; daher es denn kam, dafs die Benutzung des Directorialentwurfs, der hier vom Hn. Herausgeber in den Anmerkungen S. 206 — 218 beygefügt wird, von dessen eigenem Verfasser gewissermasen hintertrieben, und daher ein Mittel ganz beseitigt wurde, das sonst an sich zur Beförderung und Präcision des Geschäfts vieles hätte beytragen können.

In der deutschen Deliberation vom 3ten und 7ten August, zeichnet sich die Darmstädtische Abstimmung durch ihre Annäherung an Oesterreich, die bayerische durch die Bearbeitung des Schuldenpuncts und die badensche durch das Detail über die Rheingrenze aus. Wegen des Thalwegs, der Brücken und der Inseln, herrschte eine grofse Verschiedenheit der Meynungen. Auch möchten die Bewegungen der Particularabgeordneten, das Verhältniss einer grofsen königl. Gesandschaft unter sich selbst, und deren Connivenz zur Schleifung von Ehrenbreitstein geheime Aufschlüsse zur Geschichte des Conclusi vom 7ten August enthalten, das, so wie es da im Protocoll liegt, kaum erklärlich ist. Das Benehmen der kaiserl. Plenipotenz bey demselben (S. 297) war, nach Rec. Meynung, der Reichsinstruction Lit. M und N zuwider, es wurde auch selbst durch die österreichische kurze Abstimmung (S. 400) nicht gerechtfertigt, obgleich Bayern, selbst während der Sitzung, auf österreichische Bitte ohne Interlocution sein Votum änderte. Die Absicht dabey war blos, Zeit zu gewinnen, daher die Deputation noch vor der 58ten Sitzung einen Ausweg mit einander freundschaftlich concertirte. Nun gab die Plenipotenz, wie auch nachher am 3ten September, wiewohl nicht für immer, (s. §. 136. Prot.) nach. Schlau suchte die französische Gesandschaft dieses Misverhältnifs zu benutzen, um Haupt und Glieder von einander zu trennen, ohne dafs jedoch deren Gouvernement auf *Krieg* zunächst dachte. Zu diesem Zwecke dienten die Eingaben der Particularabgeordneten um Friedensbeschleunigung; am 23ten August war bey dem Pfalzzweybrückischen eine Zusammenkunft, in der einige sich vergebens bemüheten, ein *gemeinschaftliches* Ansuchen zu Stande zu bringen. Die von Wirtemberg, von Pfalzzweybrücken und von Nassau verweigerten dazu die Unterschrift. Es blieb also bey den *einzelnen* Eingaben S. 337 worin selbst ein reichsconstitutionsmäfsiger Antrag auf höhere Verwendung zurückgehalten wurde, weil B. *Bonnier* sich gegen die Annahme einer königl. preussischen Mediation mündlich erklärt hatte. Eben so wenig konnte sich die königl. hungarische Gesandschaft mit der preussischen über eine gemeinschaftlich an die französische zu erlassende Note damals vereinigen. Jener französische Plan gelang indefs nicht; das Conclusum vom 29ten August ist im Wesentlichen wie das vom 7ten; nur war die Abfassung nach den Votis von Mainz und von Sachsen mit lebhaften Debatten verknüpft, und blieben daher auch einige Nebenpuncte, z. B. der *terminus a quo* des Thalwegs, nämlich von der pfälzischen Grenze an, unbestimmt.

Die Deliberation der 64ten Sitzung suchten die französischen Gesandten unter neuen mündlichen sehr tröstlichen Versicherungen hinzuhalten, aber vergeblich; denn die Subdelegirten waren fast alle mit neuen Instructionen versehen. Bayern und Würzburg erhielten sogar durch Couriere den Befehl zur Einräumung der Petersaue bey Mainz, so wie Darmstadt zu

zu noch mehrerer Nachgiebigkeit. Baden lenkte zwar etwas ein; aber ohne Sachsen und Oesterreich würde das Conclusum vom 10ten September noch schlaffer und nachtheiliger seyn (S. 384—387). Bey der Ebbe und Fluth der französischen Laune fand die Deputation die Note vom 28ten *Fructidor* (15ten September) wegen der höflichern Sprache, wegen der mit Scheingründen übertünchten Annäherung in dem Puncte von Kehl und Cassel, und wegen der Anerkennung der Waffenstillstandslinie tröstlich. Man beruhigte sich also dabey, bis dass durch die Note vom 12ten *Vendemiaire* (3ten October) das Privatinteresse einzelner Stände wiederum mehr rege gemacht wurde. Darmstadt z. B. verlor nach dieser Proposition 139 Inseln, dagegen Baden nur eine; bey den *dependances ecclesiastiques* war Pfalz vorzüglich wegen der Universität Heidelberg interessirt. Auch die Hansestädte kamen nunmehr in Bewegung und wandten sich geradezu an das Directorium. Aller dieser Umstände ungeachtet, kann man die 70te Sitzung *präcipitirt* nennen; die Ausführlichkeit der Abstimmungen darf dabey den Maasstab nicht geben, obgleich solche eine sechstägige Dictatur erfoderten. Jenes beweiset nicht allein der Inhalt des mainzischen Voti, sondern auch der Eingang der 71ten Sitzung (S. 553). Im Conclusum rühren viele Puncte aus Motiven her, die im Protocoll nicht liegen; z. B. dass die königl. preussische Gesandschaft wegen Büderich und der Waal ganz abschlägige Antwort erhielt, dass in Berlin die Conferenzen mit den Kaiserhöfen wieder angeknüpft wurden, dass man über Paris Nachricht von gewissen Anerbietungen wegen der römischen Legationen hatte u. s. w. Daher der Ausdruck bey Büderich (S. 553. Z. 9.) *zu des deutschen Reiches Besten*; daher die Omission wegen der *Titel* und wegen der ligurischen Republik. Zu dem Resultat wegen der Reichsritterschaft, liegt der Schlüssel im österreichischen Voto (S. 468. Z. 4.) indem, wie Rec. schon oben angedeutet, einige Reichsritter selbst an der Einziehung der Lehnrechte und an der Uebertragung der Kammerschulden arbeiteten, um ihre Entschädigung zu sichern, und die transrhenanischen Besitzer von Schulden zu eximiren. Der Punct von Ehrenbreitstein wurde durch die Separateinmischungen der kaiserl. Plenipotenz (Seff. 72.) und durch die Verspätung der preussischen Eingabe (S. 571.) verzerrt; jedoch beredete der sächsische Gesandte noch während der Sitzung seine Collegen zu einer zweckmässigen Behandlung desselben. So nachtheilig für das Geschäft vorher das Hin- und Herlaufen einiger Particularabgeordneten zu der französischen Gesandschaft war; so sehr wurde auch jetzt die gänzliche Sperre des gesellschaftlichen Umgangs zwischen letztern und den Subdelegirten wichtig, zumal bey der Epoche, da Graubündten von den Oesterreichern occupirt wurde. Dazu kam, dass die französische Note vom 7ten *Brumaire* (27ten October) von den Directoren durch einen Courier *wörtlich* vorgeschrieben wurde. Man wusste indess, dass Frankreich den Krieg noch nicht wollte noch wollen konnte; auch zeigte sich det Einfluss und Wille von Russland stärker und mächtiger. Beides brachte eine fast einstimmige, feste, mit Würde und weiser Mässigung verbundene, Weigerung in das Conclusum vom 6ten November hinein, welches der Deputation selbst am Reichstage einen lauten Beyfall zuwege brachte, der sie für die Ausdrücke eines mächtigen Mitvotanten (S. 584—588) einigermassen schadlos hielt. Die kurmainzische Abstimmung, *dass man den Krieg so arg nicht fürchten dürfe*, (S. 606. Z. 12.) führte dem Freyherrn von Albini einen Besuch des Gesandten Bonnier zu, der sich damals seiner langen Einsiedeley wieder entriss; überhaupt trat nun ein Moment von deutscher Selbstständigkeit ein, den das Zusammenhalten wegen Ehrenbreitstein, das Einverständniss in Wien und Berlin wegen Entfernung der Franzosen vom rechten Rheinufer und von der Einmischung in den Indemnitätenpunct, die russische Verwerfung aller bisher zu Rastadt verhandelten Cessionen, und endlich die Kriegssuccesse der Krone Englands herbeyführten. Vergeblich suchten die drey französischen Gesandten sich durch gesellschaftliche Besuche und Einladungen zu nähern und dadurch ihren Noten vom 21ten *Brumaire* (12ten Novemb.) vorher einen günstigen Eingang zu verschaffen. Die unbestimmte Fassung derselben veranlasste sehr viele Eingaben von Particularabgeordneten, und das Detail und die Dunkelheit vieler nun zu berührenden Gegenstände, so wie die Verschiedenheit des reichsständischen Interesse bey denselben, machte die 77te Sitzung zu einer der schwierigsten, obgleich eine Prädeliberation vorangegangen war. So z. B. war die Anführung, dass die Waal erst bey der französisch-batavischen Grenze ihren Anfang nehme, geographisch unrichtig, daher auch die dunkle Fassung wegen der Büdericher Insel in Concluso vom 20ten Novemb., in welchem die königl. preussische *Verwendung* unberührt blieb. Wegen der neun Inseln am Oberrhein fand sich, dass Darmstadt nie Hoheitsrechte darauf besessen hatte, folglich das in Concluso vom 15ten Octob. gefoderte *reciprocum* unstatthaft war; daher die Darmstädtische Abstimmung auf Beybehaltung des Eigenthums gegen Mainz. Wegen der Schulden hielt Bayern den Unterschied zwischen Gemeinde- und Landes-Kriegsschulden in Rücksicht auf Ursache und Zweck, aber wie Rec. glaubt, nicht mit Grund, für *willkürlich*; viel besser war darin das badensche Votum bearbeitet. Wegen des Elsflether Zolls wurde sehr viel *ausser* dem Schoosse der Deputation, zum Nachtheil des Geschäfts, negociirt; auch missfiel die nachdrückliche königl. preussische Note den Franzosen wegen der darin angezogenen Garantie der nördlichen Neutralität. Ein Nachtrag der oldenburgischen Gesandschaft und die Geneigtheit von Kurmainz, brachten in das Conclusum (S. 668. Z. 10.) das Wörtlein: *dermahlen*, welches mit der Erklärung vom 15ten August nicht ganz vereinbarlich ist. Der schwierigste Punct lag in den *Entschädigungen*. Bayern sprach solche am nachdrücklichsten an, als ein *ius quaesitum*; so auch Baden, Darmstadt und die Städte Augsburg und Frank-

Frankfurt, bey denen also die Aussicht auf geistliche Parcellen *intra Muros* alle ihnen näher liegenden Besorgnisse verdrängte. Bey dieser Parität traf man im Conclusum den gescheuten Ausweg einer Nichterwähnung, zumal da man solche im Schlussatze (B. 2. S. 670.) gleichsam rechtfertigen konnte. So kam dann eine conciliatorische, und nur in Ansehung der reichsstädtischen Sache nicht genug ablehnende Note heraus.

Die französische Note vom 3ten *Frimaire* (23ten Novemb.), mit welcher hier der *dritte Band* anhebt, machte augenblicklich kaum so viel Sensation, als die gleichzeitigen Eingaben von Preussen, von Dännemark und von Oldenburg, wegen des *Elsflether Zolls*, weil mit deren Form, Abfassung und dem publicistischen Inhalte, die österreichischische Subdelegation vorzüglich unzufrieden war, wie zwey Stellen in deren Abstimmung S. 15 und 16 deutlich anzeigen. Da es sogar als problematisch angesehen wurde, ob das ganze Reich über diesen Zoll disponiren könne; so blieb es bey dem Conclufo vom 15ten October. Im *Emigrationspuncte* beriefen sich Darmstadt, Baden und Frankfurt auf den 9ten Artikel von Campo Formio, dessen Anwendbarkeit noch nach der 81ten Sitzung mündliche Contestationen erregte; Bayern (S. 20) zeigte nebst Augsburg und Mainz dabey viele Biegsamkeit. Mit diesem Emigrations- (S. 64) und dem Schuldenpuncte wurden auch (S. 62) die Eigenthumsansprüche deutscher Fürsten in Frankreich (z. B. von Ahremberg, vom Prinzen Xaver von Sachsen, vom Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt) gewissermassen salvirt, ohne dass jedoch deren im ganzen Protocoll nur mit einer Sylbe ausdrücklich gedacht wird. Die Wendung wegen der *Büdericher Insel* (S. 63), welche man auf preussisches Verlangen ausdrücklich nannte, wurde von Baden angegeben. — In grammatischer Hinsicht findet Rec. zwey sonst gut und nur bisweilen zu blumenreich abgefasste Vota durch einige Ausdrücke entstellt; z. B. *Anstösser* statt *Grenznachbaren* (S. 40. Z. 3 v. unt.) und *gehäckelt* (S. 48, Z. 17.) statt *verwickelt*.

Das französische Ultimatum (B. 3. S. 68 — 72.) brachte eine Schreckensepoche und Scission am Congresse hervor, von welcher das 83te Protocoll nur ein schwaches Abbild ist; wenigstens hätte darin die Registratur der *Präliminarconferenz* vom 7ten Decemb. durch eine Note angemerkt werden sollen. Mit dem Ultimatum kamen von deutscher Seite die Plane von neuen Neutralitätsverträgen, und von einer Association des südlichen Deutschlands auf das Tapet; die Minorität sah und behandelte auch sogleich dieses Ultimatum als eine Folge *deutscher* Eingebungen und als einen Griff, wodurch, im Kunstausdrucke der Gymnastik, die französische Gesandschaft *sich in Avantage setzen* wollte. Ohne die Verspätung des königl. preussischen *Promemoria* (S. 108) und der directen österreichischen Instructionen gegen das Ultimatum, würde die kaiserl. Plenipotenz vielleicht nicht mit einer, wenn gleich beschränkten Reservation beygetreten seyn. Nun war aber das Feld den Säcularisanten offen, und ohne Hehl ging der Markt mit Bisthümern, Abteien und geistlichen Parcellen an, so dass auch wegen *Kriegsschäden* jetzt Indemnitäten und sogar für verlorne Lehnrechte, von einigen Land und Leute gefodert wurden.

Das Jahr 1799 hub mit der französischen Note gegen den russischen Truppenmarsch an, in welcher die Minorität den Keim eines neuen Krieges und der Congressauflösung entdeckte, statt dass Andere sich mit dem Glauben an besondere Einverständnisse zwischen Oesterreich und Frankreich, oder an preussische Säcularisationsbegünstigungen bethörten. Aus diesem Gesichtspunct muss man Zweydrittheile des hier vorliegenden *dritten* Bandes, so wie alles vorhergehende aus der Ansicht der berliner Convention von 5ten August 1796, des Nebentractats von Campo Formio vom 17ten October 1797, der rastadter Convention vom 1ten December 1797 und der geheimen Tractate mit Wirtemberg und Baden beurtheilen. Vergebens harrte man auf die Vorlegung des französischen Entschädigungsplans; doch wurden während der Epochen der Geschäftsstelle sogar Abhandlungen über die Ausführbarkeit des oben erwähnten Neutralitätssystems vom südlichen Deutschland ausgearbeitet. — Zu S. 188 hätte hier wohl die Conferenz vom 10ten April angemerkt werden sollen, worin, wiewohl ohne Protocoll, von der Majorität der Grundsatz angenommen wurde, *dass nur die Reichsversammlung das Recht habe, die Deputation aufzulösen*; S. 193 — 198 hat Hr. *v. M.* die Registratur über die Conferenz vom 10ten April und S. 212 die vom 25ten April eingerückt, welche letztere mit den Sessionen nicht numerirt wird. Von dem, was vom 25ten bis zum 29ten April am Congressorte vorfiel, findet man hier, und auch in den Beylagen nichts.

In letztern ist jedoch mehr, als bey dem Haupttexte, auf die Ersparung des Raums und auf kurze Beziehungen anmerkungsweise Rücksicht genommen, auch manche nicht quadrangulirte Urkunde beygefügt worden. — Der A. L. Z. 1799. Nr. 149 — 151. mit recensirte *Deckersche* Abdruck des Protocolls, wovon nur zwey Hefte erschienen, wird nicht fortgesetzt. Daher die vorliegende *Sprinzing-Münch*sche Ausgabe die einzige vollständige und rechtmässige ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. März 1800.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Koblenz, in der neuen Buchh.: *Jahrzähler des Departements von Rhein und Mosel, eins der vier neuen Departements auf dem linken Rheinufer*, von *A. Vanrekum*, Zentralverwalter. Jahr 8 der Republik (1800). S. 1—157. Taschenformat.

Daffelbe unter dem franzöfischen Titel: *Annuaire du Departement du Rhin et Moselle etc.*

Dieses ift der zweyte Special-Staatskalender von den deutfchen Landen am linken Rheinufer, der, ohne ihre förmliche Abtretung abzuwarten, auf Verlangen des *Ministère de l'Interieur* zu Paris, heraus-kömmt. Den erften Verfuch machte der jetzige College des Vfs. *B. Wafferfall* mit dem fogenannten *Roer*departement. Diefer vorliegende umfafst das Land am Rheinftrohm von Bingen nach Bonn, fo wie es bey der franzöfifchen Organifation von 1797 in drey Bezirke oder ein und dreyfsig Cantone abgetheilt ift. Voran die Zeitrechnung des *an VIII de la Rep.* vom September 1799 bis 1800. Darauf die ftatiftifche Befchreibung der einzelnen Cantons, in neufränkifcher Manier nach ehemaligen Maafsen und nach *Myriamètres*, wozu in gröfserm Format noch detaillirte abgefonderte Tabellen über die Zahl der Familien und Seelen, *Pferde*, Häufer, Mühlen und der Aecker nach *Morgen* (*arpens*) von den einzelnen Gemeinden beygegeben find. Die Befchreibungen des Forts und Denkmals *Marceau*, (S. 10.) der zum Beften des jungen Fürften von Salm-Kyrburg eigends abgetheilten Domänen-Verwaltung (S. 71 u. 72.) und der *hergeftellten* Feftung Montroyal (S. 83.) verdienen befondere Aufmerkfamkeit. Die Beamtenlifte ift mit dem Gefchäftsbezirke der Stellen ftatiftifch verwebt, und gewährt fchon an fich ein mannichfaches Intereffe. Für die fequeftrirten Güter, Etabliffements und Penfionen ift zu Coblenz ein Domänenbüreau. Die *Verwaltung* felbft hat S. 128. ganz franzöfifches Gewand und Namen, z. B. die Bürgerin *Hequet* ift dabey *Tournefeuille*, und ihr Mann *Timbreur!* In der Rubrik des Perfonale bey den Nationalwaldungen wird deren Morgenzahl in diefem einzigen Departement auf 94078 angegeben, zugleich aber über die äufserft fchlechte Forftwirthfchaft geklagt. Bey den Steuern findet man die *receveurs* der Loterie, der Patentengelder und Taxen auf Fenfter und Thüren, auf den Tabak und zur Unterhaltung der Strafsen. Letzte wird wohl mit geringerm Widerwillen entrichtet, indem fogar die Strafse von Coblenz nach Simmern reparirt worden. Die ehemalige Univerfität zu Bonn kommt hier als *Centralfchule* vor mit acht Lehrern, das ehemalige Collegium zu Coblenz als Mittelfchule nebft den fünf *Jurys* des öffentlichen Unterrichts. Die Nationalgendarmerie S. 152. 153. ift bis dahin eine der wichtigften Rubriken. Ueber die Unvollkommenheit der proviforifchen Pofteinrichtung befchwert fich der Vf. S. 156. ebenfalls mit vieler Freymüthigkeit. Einen grofsen Theil diefes Perfonale enthält auch der *Coblenzer Quartkalender*.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre*, von *Jonathan Schuderoff*, Diaconus in Altenburg. Erfter Band. XVI u. 358 S. gr. 8.

Da der Vf. fchon durch mehrere Schriften fich als Freund und Kenner der neuern Philofophie bekannt gemacht hat, fo werden feine Predigten fehr ungleiche Erwartungen erregen. Es ift bis jetzt noch immer unter uns ein zweydeutiger Ruf eines Predigers, ein Bekenner der neuen Philofophie zu heifsen: während der eine Theil auf die Bekanntfchaft des Predigers mit diefer Philofophie einen unmäfsigen Werth legt, und alle wahre Aufklärung über Religion und Pflicht ausfchliefsend nur von ihr abhängig glaubt, fucht ein anderer Theil auf alle Weife fie, wo nicht als irrgläubig und feelenverderblich, doch als kopfverwirrend und unverftändlich, und für den Zweck des Predigers ganz untauglich, verdächtig zu machen. Beiden Anfichten liegt etwas Wahres zu Grunde, was wir hier kurz auseinanderfetzen wollen, um das Urtheil über diefe ganze Claffe von Predigten, die doch unter uns nun täglich zunehmen mufs, berichtigen zu helfen, und zugleich über die vorliegenden Predigten des Vfs. ein beftimmteres Urtheil vorzubereiten.

Allerdings mufs man der Bekanntfchaft des Predigers mit der neuen Philofophie einen entfchiedenen Werth zugeftehen: aber nicht aus dem Gefichtspunct, aus dem es von den Anhängern derfelben fo häufig gefchieht, nämlich als wäre alle Wahrheit und Einficht von diefer Philofophenfchule nicht nur erft entdeckt, fondern auch fchon in allen ihren Theilen vollkommen aufs Reine gebracht, fo dafs man einzig diefe Schule für die Fundgrube anzufehen hätte, aus welcher alle Wahrheit in beftimmten Sätzen und Formeln fchon ausgefertigt hervorgeholt werden könne

könne und müsse. So wird nicht leicht ein Verständiger, der sich über den beschränkten Blick des Sectenphilosophen zur wahren umfassenden Ansicht der Entwickelung des menschlichen Geistes erheben kann, von dem Werth der sogenannten neuen Philosophie urtheilen. Dennoch wird er Kenntniss derselben dem Prediger zur unerlasslichen Pflicht machen; aber, in keinem andern Sinn, als er Kenntniss der Philosophie in jedem Zeitalter überhaupt von dem Prediger fodern wird. Ihm ist *Philosophie* nichts anders als das Streben des menschlichen Geistes, sich der höchsten Reinheit und Richtigkeit des Denkens und der Erkenntniss durch richtiges Auffassen der Principien des Denkens und Erkennens überhaupt anzunähern; und es giebt für ihn nur *Eine Philosophie*, und jede sogenannte *neue Philosophie* ist für ihn nichts anders als ein neuer Fortschritt, den der menschliche Geist zu jenem Ziele gethan hat. In wiefern nun jeder neue Fortschritt in dem richtigern Auffassen der Principien des Denkens überhaupt in jedem einzelnen Gebiete des Wissens Berichtigung und schärfere Bestimmung der Begriffe zur Folge haben muss, in sofern muss der Verständige auch die Kenntniss jeder sogenannten neuen Philosophie als wichtig für alle die erkennen, die irgend eine Wissenschaft zu bearbeiten oder für ihren Beruf anzuwenden haben; in sofern muss er diese Kenntniss insbesondere auch für den Prediger als wichtig erkennen, er muss sie von ihm sogar als Pflicht fodern, da die reinste Erkenntniss der Religions- und Pflichtbegriffe, die in einem Zeitalter möglich ist, von dem Lehrer der Religion und Pflicht mit Recht verlangt wird, er aber dieser Erkenntniss sich nicht anders versichern kann als durch Bekanntschaft mit der Philosophie seines Zeitalters und ihres Einflusses auf die Religions- und Pflichtenwissenschaft. So war also zu allen Zeiten jede christliche Gemeinde berechtigt, von ihrem Prediger zu erwarten, dass er mit der Philosophie seines Zeitalters, zum wenigsten mit dem Einfluss derselben auf die Wissenschaft der Religion und Pflicht, vertraut sey; so gewiss sie berechtigt ist, die möglichst richtige Erkenntniss von Religion und Pflicht, die der Zustand der Wissenschaft in einem Zeitalter anbietet, von ihm zu fodern, und er verpflichtet ist, sie geben zu lernen. Gerade so verhält es sich mit der Kenntniss der sogenannten *kritischen Philosophie* oder des neuen Fortschritts in dem Auffassen der Principien des Wissens, der in unserm Zeitalter geschehen ist: es ist Pflicht des Predigers, sich damit, so weit es möglich ist, vertraut zu machen, so bald es ihm nicht gleichgültig ist, wie er seinen Beruf erfülle. Damit muss alles bedenkliche Hinsehen und gehässige Hindeuten auf die Beschäftigung des Predigers mit der neuen Philosophie, von selbst wegfallen: es muss in den Augen aller Verständigen dem Prediger Ehre bringen, wenn er aus eigenem Antriebe bemüht ist, diese Philosophie zu fassen, so wie es allen denen Schande bringen muss, die aus Trägheit sie vernachlässigen, und sie, um diese Trägheit zu beschönigen, verschreyen, dadurch also aus eigener Schuld hinter der Einsicht ihres Zeitalters zurück bleiben, und die Verbreitung reinerer Erkenntniss der Religions- und Pflichtbegriffe, so viel an ihnen ist, hindern. — Allein, so entschieden auch der Verständige, von dieser Ansicht aus, den Werth der neuen Philosophie für den Prediger anerkennt, so ist er doch weit davon entfernt, alles, was nicht kritischphilosophische Form trägt, unbedingt herabzusetzen, und noch mehr davon, die Formeln dieser Schule für ein Evangelium zu halten, das von den Kanzeln verkündigt werden müsse, und von dem allein das Heil der Welt erwartet werden könne. Dieses Fehlers machen aber unleugbar viele unserer sogenannten kritischphilosophischen Prediger sich schuldig; und indem sie dadurch die gerechten Klagen veranlassen, dass ihre Predigten unverständlich, unerbaulich und zum Theil selbst ungereimt seyen, den Zuhörer in seiner Ueberzeugung irre machen, und seinen Widerwillen erregen, bestärken sie das Urtheil der entgegengesetzten Parthey, welche bemüht ist, die Prediger nach Kantischen Grundsätzen als höchst unbrauchbare und wohl gar schädliche Subjecte zu schildern. Es ist also allerdings etwas Wahres an jener Behauptung, welche den Werth des Studiums der neuen Philosophie für den Prediger unter Null herabsetzt; nämlich eben dieses Factum, dass es solche Prediger aus der neuen Philosophenschule leider! wirklich giebt; und die Klagen über die Untauglichkeit der kritischphilosophischen Predigten sind in sofern nicht ohne Grund. Aber was beweist denn die Thatsache, auf die man sich beruft? Es sind einzelne Fälle, auf welche man doch wohl nicht wird ein absprechendes allgemeines Urtheil bauen wollen? Man muss sich billig wundern, dass gerade die über die Unbrauchbarkeit der Kantisch-Reinholdischen und Fichte'schen Philosophie für die Kanzel am meisten Geschrey erheben, deren eigene Philosophie, die denn doch zuletzt die auf unsern Kanzeln noch dominirende geworden ist, die Leibnitz-Wolfische, zu manchen Zeiten eben jenen Vorwurf in reichem Maasse verdiente. Ueberhaupt darf man, um sich über jene engherzige Ansicht zu erheben, nur auf den eigentlichen Grund sehen, der jene Muster afterkritischer Prediger wirklich untauglich macht. Sie sind untauglich, weil ihre ganze Kunst darin besteht, Formeln der kritischen Religions- und Pflichtphilosophie, und wohl gar der Philosophie überhaupt, zu einem von ihnen selbst kaum verstandenen Vortrag zusammen zu reihen: wie sollte doch ein solches Gewäsch Erbauung bewirken oder irgend etwas Gutes stiften können? Aber dass sie die Formeln, mit denen sie gleichsam wie mit magischen Sprüchen Andacht hervorzaubern wollen, selbst nicht verstehen, ist nicht einmal der einzige Grund ihrer Untauglichkeit: selbst wenn sie diese Formeln ganz verstanden, und aus dem Geiste ihrer Philosophie gefasst hätten, könnten sie doch noch weit von dem Ziele entfernt seyn, gute Prediger zu seyn. Dazu gehört mehr, als bloss die Kenntniss der Philosophie, oder gar nur einer Schule derselben; es gehört dazu auch, dass der Prediger

diger vor allen Dingen mit dem Herzen des Menschen bekannt sey, und die Zuhörer in ihr eigenes Innere hineinzuführen, und die natürlichen Vorstellungen von Religion und Pflicht, und die damit verknüpften eigenthümlichen Gefühle, die in jedem Menschen liegen, aufzufassen, und aus ihnen selbst zu entwickeln, die Kunst besitze; es gehört auch nicht weniger dazu, dass er die unter seinen Zuhörern vorhandene Vorstellungsart von Religion und Pflicht, also nicht nur die natürlichen, sondern auch die eigenthümlichen ihnen angebildeten Vorstellungen über diese höhere Angelegenheiten des Menschen, sonach auch die mancherley unvollkommenen Vorstellungsarten derselben, die Lücken und Fehler in der gemeinen Art, die Religion und Pflicht zu denken, kenne: denn diese Kenntniss ist es, die ihm erst die Puncte anzeigt, an die er die aus der Wissenschaft geschöpften Resultate einer berichtigten Religions- und Pflichterkenntniss anknüpfen muss, um sie in den Gesichtskreis seiner Zuhörer zu bringen, und die ihn auch allein die Art und Weise lehrt, sie der Denkart seiner Zuhörer angemessen darzustellen, und dadurch ihnen verständlich zu machen. Auf diese Weise wird freylich sehr viel dazu erfodert, dass die neue Philosophie auf dem Felde des Predigers reine und reife Früchte trage. Allein die Zweifler, die gern die Meynung verbreiteten, dass die Zeit dieser Aernte nie kommen werde, haben unrecht; wir werden darauf um so sichrer hoffen dürfen, je mehr unsere Prediger es sich zur Pflicht machen werden, dem hier angedeuteten Ziele nachzustreben.

In dieser Hinsicht darf Rec. kein Bedenken tragen, vorliegende Predigten des Vfs. zu empfehlen. Es gereicht dem Vf. zum Ruhme, dass er die Pflichten eines Predigers in unserm Zeitalter kennt, und sich ernstlich bestrebt, dem angedeuteten Ziele nahe zu kommen; seine Predigten dürfen als Beweise von einer verständigen und grösstentheils gelungenen Anwendung der kritischen Philosophie auf den Bezirk der Predigt aufgestellt werden. Zwar sind sie nicht alle von gleichem Werthe, und selbst von den oben im allgemeinen gerügten Fehlern sind nicht alle frey; es finden sich Stellen und Formeln, die nur in der Schule verstanden werden, z. B. S. 48.: *„wer kennt die Verknüpfung der Natur mit der Freyheit?“* oder S. 101.: *„die Wahrheiten, die unsern Verstand beschäftigen, und unser Herz veredeln sollen, müssen etwas ewigdauerndes in sich selbst haben, ihr Inhalt und Umfang muss bloss in der unendlichen Zeit erschöpft werden können. Wäre dies nicht, so würde keine Wissenschaft eine Wissenschaft für uns etc.“* — gewagte und sogar unrichtige metaphysische Sätze, z. B. S. 96.: *„gelingt es uns aller Anstrengung unerachtet nicht — tief einzudringen etc. so ist zuverlässig eine körperliche Ursache Schuld daran“* etc. oder S. 104.: *„die uns zu Menschen, nicht aber zu Engeln und reinen Geistern bestimmte“* u. dgl. Allein es herrscht im Ganzen eine reine Ansicht von dem wahren Wesen der Religion und Pflicht, und der Vf. zeigt gleich viel Geschick und Interesse, diese gereinigtern Einsichten dem Verstande seiner Zuhörer eigen zu machen. Es lässt sich daher mit Grund behaupten, dass diese Predigten bey allen Lesern, die das Bedürfniss einer berichtigten Ansicht der höhern Angelegenheiten des Menschen fühlen, eben den günstigen Eindruck machen werden, den sie bey dem Auditorium, für das sie berechnet waren, nicht wohl verfehlt haben können. Es lässt sich daran um so weniger zweifeln, da in denselben auch eine reine gebildete Sprache herrscht, die ihre Wirkung sehr verstärken hilft. Den Vorzug der *Popularität* würde man freylich diesen Vorträgen absprechen müssen, wenn man Popularität eines Vortrags nach einer einseitigen Ansicht nur darin setzte, dass er den Bedürfnissen (sowohl der Verstandes-, als der Willens- als der Geschmacksbildung) einer niedern wenig cultivirten Volksclasse angemessen sey: allein, wenn die Foderung der *Popularität* (wie es nach einer richtigen Ansicht seyn muss) darauf beschränkt wird, dass der Vortrag, um verstanden zu werden, keine *wissenschaftliche* Bildung fodere, so dürfte wohl auch Popularität diesen Predigten nicht abgesprochen werden können. Um aber den Charakter ihrer Popularität, (da dieser Begriff, wenn er auf die angegebene Weise nur im allgemeinen und negativ aufgefasst wird, unbestimmt bleibt,) näher zu bestimmen, muss man noch bemerken, dass Popularität, als Angemessenheit zu den Graden der Bildung eines Auditoriums, in zwey Hauptarten eingetheilt werden müsste, die man vielleicht als *vornehme* und *gemeine* bezeichnen könnte: wo denn die Predigten des Vfs. zu der ersten Classe gehören würden, indem der Vortrag auf eine höhere Stufe von Bildung des Auditoriums berechnet ist. Durch diese Ansicht ist auch zugleich die (ungegründete) Bedenklichkeit, deren die Vorrede S. X. erwähnt, wegen des Gebrauchs gewisser Ausdrücke, die nicht populär seyn sollen (z. B. *Charakter, Interesse* etc.) auf den richtigen Gesichtspunct der Beantwortung zurück geführt: jeder Ausdruck ist in dem Auditorium populär, von dem er in die Sprache des Lebens aufgenommen ist, und jeden solchen Ausdruck darf der Andachtsredner vor einem solchen Auditorium gebrauchen, sobald nur der Ausdruck nicht durch gemeine unedle Nebenbegriffe für den Zweck der Andachtsrede störend wird. Es verdient noch besonders gerühmt zu werden, dass der hier bezeichnete Ton in allen diesen Predigten, deren es ein und zwanzig sind, durchgängig gehalten ist. Der Inhalt derselben ist meist aus der Sittenlehre genommen. Dies hat vermuthlich auch den Vf. bewogen, die Sammlung auf dem Titel: *Predigten für Freunde einer reinen Sittenlehre*, zu nennen: es möchte aber wohl zu rathen seyn, dass entweder dieser Zusatz ganz weggelassen, oder in den *einer reinen Religions- und Sittenlehre* verwandelt würde, weil jener Zusatz, der ausschliessend scheint, nur zu gehässigen Winken Gelegenheit geben kann, als gehöre der Vf. auch zu denen, die die Religionslehre nicht in das Gebiet der Predigt aufnehmen, welches in der That

von

von dem Vf. nicht gelten kann, da selbst diese Sammlung Predigten über Gegenstände der Religionslehre enthält, z. B. die zweyte: *der Glaube dass die gesammte Menschheit sich zur Religion und Tugend erheben werde als das kräftigste Mittel, den Antritt und die Führung des Lehramts zu heiligen;* die zwanzigste: *Von dem Unglauben an die Tugend;* die neunte: *Nur die böse Gesinnung verdammt den Menschen*, u. a.

Unter den Erinnerungen, die Rec. gegen diese Predigten noch besonders zu machen hätte, ist die bedeutendste die, dass das Bedürfniss der Zuhörer nicht immer deutlich genug aufgefasst und gehörig beachtet ist. Rec. möchte darauf, als auf eine der ersten Foderungen, die an den Prediger gemacht werden muss, hier auch um Anderer willen aufmerksam machen. Wenn z. B. die Predigt am 1. Adv. die Frage abhandelt: *ob der Besitz der Volksgunst ein unverdächtiger Beweis sey von dem sittlichen Werthe eines Menschen?* so ist dieser Gedanke freylich durch den Text veranlasst; allein, so ausgedrückt entspricht er keinem praktischen Bedürfnisse einer Gemeine: eine Abhandlung über diesen Gegenstand könnte eigentlich nur für einen Menschen bestimmt werden, der ein ausgezeichneter Günstling des Volks wäre, und dadurch sich verleiten liesse, über seinen sittlichen Werth ein zu günstiges Urtheil zu fällen, und nur einem solchen könnte eingeschärft werden, was der Vf. in dieser Predigt S. 256. sagt: *„werde nicht stolz auf den Besitz der Volksgunst, und verwechsele nicht allmälig das Urtheil deines Gewissens mit dem Urtheile des grossen Haufens. Volksgunst ist ein gefährliches Geschenk“* etc. Auf wen in der Gemeinde mag dies anwendbar gewesen seyn? Man sieht aber leicht, woher diese verfehlte Ansicht gekommen ist: nämlich daher, dass der Vf. sich an das Factum des Textes zu eng anschliessen wollte, und deshalb den Ausdruck Volksgunst beybehielt; dies würde nicht haben geschehen können, wenn der Vf. nicht hier die Hauptrücksicht aus den Augen verloren hätte, ob dem Factum des Textes ein ähnlicher Zustand seiner Gemeinde entspreche. So in der Predigt am sechsten Sonntage nach Trinitatis ist als Hauptsatz ausgeführt: *Nur die böse Gesinnung verdammt den Menschen.* Die Behandlung dieses Gedankens, der ebenfalls durch den Text veranlasst ist, würde sicher einem sehr wesentlichen Bedürfniss der Zuhörer entsprechend gemacht werden können, wenn er auf den weit verbreiteten Fehler, über Menschen nach dem blossen äussern Anschein ihrer Handlungen ein Verdammungsurtheil auszusprechen, bezogen würde. Hier verrückt aber der Vf. schon im Eingang sich und seinen Zuhörern diesen praktischen Gesichtspunct, indem er von einem ganz individuellen Fall ausgeht, nämlich von der Verdammung Anderer, wegen ihrer Religionsmeynungen: es ist dies freylich auch ein praktischer Gesichtspunct, in wiefern es ein Fehler ist, Andere mehr nach einem sogenannten Glaubensbekenntniss als nach den Gesinnungen, die sich in ihrem Leben zeigen, zu beurtheilen; aber es ist dies ein Fehler, gegen den zu sprechen in unserm Zeitalter doch wohl schwerlich vor einer Gemeinde (wiewohl bisweilen noch vor deren Obern) noch Bedürfniss seyn möchte, und der also nicht mehr auf die Kanzel gehört; oder sollte wirklich der Vf. in seinem Auditorium nöthig gefunden haben, vor der veralteten nichtswürdigen Denkart zu warnen, die im Stande ist, jemanden wegen eines vermeynten Irrthums in seinem *Glaubensbekenntniss* zu *verdammen?* Der Grad von Bildung, den die übrigen Predigten des Vfs. bey seinem Auditorium voraussetzen, scheint dies ganz unglaublich zu machen. — Es liessen sich noch einige Beyspiele dieser Art aufweisen; Rec. begnügt sich aber, durch die angegebenen auf einen Hauptpunct aufmerksam gemacht zu haben, den der Prediger nicht einen Augenblick aus dem Gesichte verlieren sollte. Insbesondere muss Rec. noch den Vf. warnen, solche Ansichten in seine Predigten aufzunehmen, dergleichen der Eingang zur achtzehnten Predigt enthält, indem es absolut unstatthaft ist, etwas in einer Predigt vorzubringen, was nicht einem religiösen oder moralischen Bedürfniss *der Gemeinde* entspricht. — Andere Erinnerungen, wie z. B. dass in der achten Predigt S. 125 ff. der Begriff von *Gesellschaft überhaupt* mit dem Begriffe von *gesellschaftlichem Umgang*, von dem eigenthümlich die Predigt handelt, vermengt ist; dass S. 174.: oberflächliche Vielwisserey, *die der Verstand neben hundert Lücken füllet*, ein misslungener, S. 187. *trugleere* Gestalt (von der gesagt wird, dass sie *Gift verberge*) ein unrichtiger Ausdruck ist u. dgl. — werden hier füglich mit Stillschweigen übergangen, da solche kleine Flecken dem Auge des Vfs. selbst immer seltener entgehen werden, und die Fortsetzung dieser Arbeit, die wir erwarten dürfen, auch davon frey seyn wird.

Verbesserungen. In Nr. 317. von 1799. S. 827. Z. 18. del. aus. S. 828. Z. 12. statt richtig l. *nichtig.* S. 618. Z. 28. statt Betreff. l. *Betrachtung.* Nr. 318. S. 45. Z. 7. von unten statt besorgten l. *besetzten.* S. 46. Z. 33. statt dem l. *den.* Nr. 319. S. 49. Z. 8. statt sämmtliche l. *sämmtlich.* Z. 2. von unten statt 255 l. 286. S. 52. Z. 6. 7. l. van dem Steenhoff — *judicior. error.* Nr. 325. S. 99. Z. 4. statt onus l. *opus.* S. 101. Z. 14. statt ausweichend l. *ausreichend.* Nr. 326. S. 106. Z. 8. statt erläutern l. *erlauben.* Z. 20. statt Maurer l. *Meurer.* S. 107. Z. 8. statt entworfen l. *unterworfen.* Z. 40. statt rect. l. *pet.* S. 109. Z. 13. statt auct. l. *auctor.* S. 110. Z. 18. statt S. l. *P.* Nr. 331. S. 152. Kl. Schriften Z. 22. statt ex l. *et.* Z. 26. statt 2 l. 3.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Amsterdam u. Haag, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandelingen van het Genootschap tot Verdediging van den christelijken Godsdienst opgericht in 's Haege vor het Jaar* MDCCXCVII. 1798. XCVIII. 246 u. 50 S. 8.

Ausser dem gewöhnlichen Programm, worin die Preisvertheilungen in der Versammlung am 3ten August 1797 angekündigt und neue Fragen zur Beantwortung aufgegeben wurden, findet man hier die Rede, womit der Prediger *Rümmerink* aus Dordrecht die Sitzung eröffnete, und zwey Abhandlungen, wovon die eine mit der goldenen, die andere mit der silbernen Medaille gekrönt wurde. Die Anrede des Pr. *Rümmerink* ist ermüdend weitschweifig, und beschäftigt sich mit dem Satz: Jesus Christus, als der Hauptinhalt der Geschichte der Welt, in so fern sie in der Bibel enthalten ist, ist unserer Aufmerksamkeit vorzüglich werth. Der Redner holt sehr weit aus, beschäftigt sich lange mit dem Weibesfaamen, der der Schlange d. i. dem Teufel den Kopf zertreten sollte und bleibt ganz bey den alten unhaltbaren Vorstellungen stehen, wovon wir nichts weiter hersetzen mögen.

Die *erste* Abhandlung ist von Hn. Pred. *Regenbogen* zu Franeker und beschäftigt sich mit dem Beweis, dass die Schriften des alten Bundes eigentliche bestimmte Weissagungen von Jesus Christus enthalten. Sie ist gegen die Behauptung mehrerer neuern Exegeten und besonders gegen Konynenburg gerichtet, und enthält einige Bemerkungen, die Aufmerksamkeit verdienen, aber auch sehr Vieles, das eine nähere Prüfung nicht aushalten kann. Der Vf. geht von dem Satz aus, dass es unleugbar sey, dass man zu den Zeiten Christi unter den Juden und Samaritern den Messias erwartete, und diese Erwartung auf die Aussprüche Mosis und der Propheten gründete. Eben so gewiss sey es auch, dass Jesus diese Aussprüche auf sich gezogen habe und dass auch die Apostel die Erfüllung davon in der Person Jesu fanden. Da sich nun aber bey der Vergleichung Schwierigkeiten finden; so nimmt man, wie der Vf. bemerkt, verschiedene Grundsätze an, wodurch man jenen Schwierigkeiten zu entgehen sucht. Einige nehmen ihre Zuflucht zu einem buchstäblichen und geistlichen Sinn, andere nehmen die Accommodation zu Hülfe, und wieder andere behaupten, es fänden sich wirklich buchstäbliche Weissagungen von dem Messias in dem A. T., Vorhersagungen von einem weltlichen Fürsten, der Israel ein blühendes Reich wieder verschaffen und die Heiden besiegen werde. Diese letzten sagen aber zugleich, diese Verheissungen seyen unerfüllt geblieben und würden auch wohl unerfüllt bleiben; Christus habe sich aber dieser Volksbegriffe bedient, um als Gesandter Gottes Eingang unter den Juden zu finden, und die göttliche Vorsehung habe dieses Mittel gewählt, um die Juden vorzubereiten und zur Annahme einer bessern Religion hinzuleiten. Der Vf. sucht nun zu zeigen, dass in dem A. T. wirklich Weissagungen gefunden werden, die allein und bestimmt auf Christum gehen. In dem ersten Abschnitt wird der Grundsatz untersucht, worauf die Meynung derer, welche die eigentlichen Weissagungen bestreiten, beruhet. Der Vf. redet zuerst von denen, welche die Vorhersagungen der Propheten als Früchte ihres erleuchteten Verstandes oder als ein kluges Vorhersehen betrachten, welches die Unkunde der alten Welt einer höhern Eingebung zuschrieb. Er bemerkt, dass diese Gelehrten zwar von göttlichen Vorhersagungen der Propheten, als Werkzeugen der Gottheit reden, in der That aber diesen Weissagungen das Göttliche nehmen: denn auf diese Weise seyen nur die Propheten in dem Sinn göttliche Gesandte oder Werkzeuge, wie man es von allen weisen und verständigen Männern sagen könne. Der Vf. bemühet sich nun ferner zu zeigen, dass dieser Grundsatz, nach welchem alle bestimmte Vorhersagungen von Christo von selbst wegfallen, willkürlich und ohne allen Grund angenommen werde, und vielen Schwierigkeiten unterworfen sey. Er sagt, es sey höchst unrecht, wenn man die Propheten mit den heidnischen Priestern und Wahrsagern in eine Classe setzen wolle, da sie doch selbst ihre Weissagungen einem göttlichen Ursprung zuschrieben und dadurch die Wahrheit der jüdischen Religion und das Falsche der Abgötterey bekräftigten. Als Beyspiele werden die Stellen Jes. 43, 9. 45, 21. 46, 10. angeführt. Der Vf. fragt, was muss man bey solchen Aussprüchen denken? Entweder hielten die Propheten diese Vorhersagungen für göttlich oder menschlich, im ersten Fall waren sie alsdenn prahlende Schwärmer (?), im andern aber unverschämte Volksbetrüger, beides kann man aber doch den Propheten nicht zuschreiben. Es wird ferner angeführt, es sey nicht zu begreifen, wie die Propheten durch die beständige Wiederholung, *so spricht der Herr*, ihre Vorhersagung als göttlich ausgeben, und es zugleich auf das stärkste versichern konnten, dass das, was sie weissagten, in Gottes Rath beschlossen sey, da sie es doch selbst wissen mussten, dass der Ausgang nicht immer

er der Erwartung entspreche, und dafs unvorsehene Umstände einer Sache eine ganz andere dung geben könnten. Moses hatte überdem den ien Propheten, deren Weissagungen nicht einn würden, ausdrücklich den Tod gedrohet. konnten es also die Propheten wagen, zukünf-Dinge, die von dem Zusammenlauf der Ereig- und Umstände, die nicht in ihrer Macht standen, ganz abhingen, so sicher vorherzusagen? Und geschahe dieses; und die Vorhersagungen wurauch erfüllt, welches gerade bey solchen Begeeiten, die von der gewöhnlichen Ordnung der abweichen und sich auf keine Weise vorhersehen lassen, am auffallendsten ist. Der Vf. beruft sich auf, dafs Noah viele Jahre vorher die Ueberschwemmung, Joseph die sieben unfruchtbaren Jahre, es die Plage in Aegypten und die Gesetzgebung Sinai, Elias eine dreyjährige Dürre u. s. w. vorgesagt hätten, und schliefset daraus, dafs man de bey solchen Ereignissen die aufserordentliche wischenkunft der Gottheit nicht wegerklären ne, wenn man die Regeln einer gesunden Ausngskunde nicht verleugnen wolle. Aber erfodern n nicht eben diese Regeln, dafs man bey der auptung, dieser oder jener Ausspruch sey eine ntliche Weissagung, auch müsse zeigen können, die Weissagung eher, als die Begebenheit erte, wirklich ausgesprochen sey, und sind nicht diese angeführten Beyspiele in solchen Büchern gezeichnet, die unleugbar später geschrieben sind? bürgt uns dafür, dafs der Vf. oder die Tradition, che sie vor sich hatten, die Vorhersagung nicht dem wirklichen Factum dargestellt haben? Bey Glauben an unmittelbare Offenbarung war es leicht möglich, dafs man eine gewisse Aeusserung eines frommen oder angesehenen Mannes in Folge auf einen bestimmten Fall zog und davon ärte. Die Frage, wie es komme, dafs die auf niedern Stufe der Cultur stehende jüdische Nasolche grofse Genies hervorbringen konnte, beortet der Vf. dadurch, dafs man an eine höhere nbarung denken müsse, und bemerkt daher, dafs Gegner die Frage, warum von Malachias bis auf stus, in 500 Jahren, kein Prophet aufgestanden nicht beantworten könnten, indem doch die *rta magna*, oder der *Prototypus* des Moses, woraus Eichhorn alle Propheten geschöpft haben sollen, anden gewesen sey. In dem zweyten Abschnitt t der Vf. den Beweis *a priori* zu führen, dafs in A. T. eigentliche Weissagungen auf Christum nden seyen. Schwerlich dürfte aber dieser Bevielen Beyfall finden, obgleich mitunter einiges ommt, worauf auch die Gegenparthey billig mehr sicht nehmen sollte. Hr. R. geht von dem Satz das A. T. enthält doch so viele wirkliche Weissagen von dem Schicksal einzelner Personen, Völ-Königreiche und Städte, die alle genau sind t worden, und deswegen ist es schon zu erwar-dafs auch Weissagungen von der so merkwürdi-Person Jesu und der durch ihn zu stiftenden gro-

fsen Weltrevolution darin vorkommen. Zugleich wird auf den Einwurf von Konynenburg, solche Wahrsagungen seyen wirklich ganz fruchtlos gewesen, indem sie mit dem damaligen Geist der jüdischen Nation nicht zusammenstimmten, geantwortet. Rec. findet zwar manches in diesem Einwurf übertrieben; aber eben so wenig kann er auch die Beantwortung von diesem Fehler frey sprechen. Auf den Einwurf, dafs die Juden allgemein einen irrdischen Messias erwartet, und diese Erwartung auf die Aussprüche ihrer Propheten gegründet hätten, wird geantwortet, dafs die Juden zu Christi Zeiten und nachher gar zu sehr seyen verdorben gewesen, als dafs ihre Meynung von dem Messias zur Regel dienen könne, die Weissagungen ebenso zu verstehen und zu erklären. Der dritte Abschnitt führt den Beweis aus der Lehre Jesu selbst. Jesus habe sich auf Moses und die Propheten berufen und von ihren Aussprüchen so geredet, dafs man bekennen müsse, er habe sich über eigentliche Weissagungen von ihm nicht anders ausdrücken können. Hier sucht nun der Vf. dem Einwurf zu begegnen: Jesus habe die Aussprüche der alten Propheten zur Beförderung seiner guten Sache auf sich angewandt, ohne den ganzen Sinn davon zu übernehmen. Es wird bemerkt, es sey weder nöthig noch nützlich gewesen, dafs Jesus einen solchen Gebrauch von den Aussprüchen der Propheten gemacht habe; es streite gegen die gewöhnliche Handlungsweise Jesu auf erdichtete Gründe seine Glaubwürdigkeit zu bauen; es sey mit seiner Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit nicht zu vereinigen, wenn er sich auf Vorhersagungen berufe, von deren Unrichtigkeit er selbst überzeugt war u. s. w. Bey allen diesem wird aber doch die Sache nur einseitig betrachtet, und auf das, was man darauf geantwortet hat, zu wenig Rücksicht genommen. Der fünfte Abschnitt enthält einen Beweis aus dem Zeugnifs der Engel und frommer Ifraeliten, die vom heil. Geist getrieben wurden. Der Vf. beruft sich auf die erzählten Engelerscheinungen und auf die Begeisterung, womit Zacharias, Simeon und Johannes sprachen; indem diese wirkliche Weissagungen theils voraussetzen theils bestätigen. Billig hätte er aber auf die Schwierigkeiten, welche die buchstäbliche Erklärung dieser Stellen hat, und auf den Sprachgebrauch des Zeitalters mehr Rücksicht nehmen sollen. In dem sechsten Abschnitt beruft sich der Vf. auf das Verlangen frommer Ifraeliten nach dem Messias, wovon sich kein eigentlicher Grund angeben lasse, wenn man keine wirkliche, bestimmte Weissagungen annehme. Der sechste Abschnitt macht auf die Weissagungen des A. T. von der Bekehrung der Heiden aufmerksam. Der Vf. sagt, es sey ihm unbegreiflich und räthselhaft, dafs die alten Propheten die Erleuchtung und Besserung der Heiden sollten vorher verkündigt haben, ohne dafs sie etwas davon gewufst und im eigentlichen Sinn von Jesu geweissagt hätten, da Jesus doch eigentlich das Licht zur Erleuchtung der Heiden gewesen sey; man könne auch nicht sagen, dafs die Aussprüche der Propheten davon müfsten erklärt werden, dafs viele Heiden nach-

nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil die jüdische Religion annahmen, indem sich die Propheten über die Erleuchtung der Heiden so ausdrücken, dass man sich nothwendig mehr bey ihren Worten denken muss, ob sie gleich ihre Schilderungen von dem jüdischen Gottesdienst entlehnen. Der siebente Abschnitt enthält endlich einige allgemeine Anmerkungen zur Bestätigung der vorhergehenden Beweise. Es wird hier noch Verschiedenes bemerkt, um zu zeigen, dass die Schwierigkeiten, worauf man sich beruft, den bescheidenen und Wahrheit suchenden Ausleger nicht gegen die Aussprüche Jesu und der Apostel einnehmen müssen. Der Vf. hat mit Bescheidenheit seine Gedanken vorgetragen, aber er hätte billig tiefer eindringen und manches nicht so einseitig ansehen sollen.

Die *zweyte* Abhandlung enthält eine Beurtheilung des Versuchs, die Wundergeschichten des neuen Testaments aus natürlichen Ursachen zu erklären, welchen Hr. *Eck* 1795 zu Berlin herausgab, von *A. W. P. Möller*, Doct. u. Prof. der Theologie zu Duisburg. Der Vf. hat das Unhaltbare der Eckischen Behauptung sehr gut gezeigt. Zuerst werden die Grundsätze, worauf jene Meynung beruhet, genauer erwogen und die Hauptgedanken aus dem Buch selbst aufgestellt. Nach Eck sind die Wunder Jesu blos natürliche Ereignisse, Jesus wusste es auch selbst sehr wohl, dass er keine wahre Wunder verrichte, er gab sich aber das Ansehen eines Wunderthäters, um seine wundersüchtigen Zeitgenossen, die seine Thaten als Wunder anstaunten, dahin zu bringen, dass sie ihn als einen göttlichen Gesandten anerkannten und seine Lehre annahmen; dieses war auch die Absicht der göttlichen *Vorsehung*, die alles so eingerichtet hatte und lenkte, dass Vieles das Ansehen der Wunderwerke hatte, um jenen Endzweck zu erreichen; aber dennoch wird das göttliche Ansehen Jesu und seiner Lehre und die Glaubwürdigkeit der Evangelisten dadurch nicht geschwächt, sondern der Beweis kann auf diese Weise vielmehr befestiget und gegen die Einwürfe der Gegner gesichert werden. Hierauf zeigt nun Hr. *M.*, dass durch diese in der That neue Behauptung, Dinge getrennt werden, die doch in der engsten Verbindung miteinander stehen, dass der Satz, es seyen keine Wunder möglich, hier untergestellt aber nicht erwiesen sey, dass die natürliche Erklärung der Wunder mit der zugleich angenommenen ausserordentlichen Vorsehung nicht wohl bestehen könne, indem man, wenn dieser Ausdruck einen Sinn haben solle, auf den Begriff eines Wunders zurückkommen müsse; dass es mit der Idee von Gott nicht zu vereinigen sey, dass Gott alles absichtlich so solle eingerichtet haben, damit die Zeitgenossen Jesu durch solche Scheinwunder geleitet und hintergangen würden; dass es kaum denkbar sey, wie durch diese Scheinwunder das göttliche Ansehen Jesu könne erwiesen und bestätigt werden, indem die Behauptung, dass es gleichviel sey, ob es wahre oder blos scheinbare Wunder wären, wenn die Wirkung dieselbe sey, grosse Schwierigkeiten habe; Jesus würde dabey immer viel gewagt haben, und es sey auch gar nicht wahrscheinlich, dass Jesus mehrere Jahre hindurch alle seine Zeitgenossen so habe hintergehen können; denn es sey nicht wohl zu denken, dass unter diesen kein einziger gewesen sey, der die Sache gemerkt habe, indem nicht allein sehr angesehene und kluge Männer, sondern auch die verschlagensten und feindseligsten Gegner, Zuschauer waren; auch sey die ganze Art und Weise, wie Jesus sich bey diesen Handlungen benahm, völlig entgegen. Ueberdem wird gezeigt, dass der auf diese Weise geführte Beweis für das göttliche Ansehen Jesu auf schwachen Gründen beruhe: denn wenn Jesus keine Wunder verrichtet habe; so sey auch kein Grund vorhanden, ihm ein grösseres Ansehen beyzulegen, als jedem andern grossen Weltweisen und Religionslehrer, und seine Lehre höre nothwendig auf positiv zu seyn; selbst der innere Beweis für die Wahrheit der christlichen Lehre, verliere seine Kraft und das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der biblischen Bücher gewinne dadurch nichts, sondern sie würden eben dadurch zu fabelhaften Legenden herabgewürdigt. Ferner wird ganz richtig bemerkt, dass wenn die Wunder Jesu blos Scheinwunder und Betrug waren, sie für uns auf keine Weise ein Beweis der göttlichen Gesandschaft Jesu seyn könnten, indem seine Aufrichtigkeit, Rechtschaffenheit und Glaubwürdigkeit auf diese Weise ganz verdächtig werde und man ihn kaum für einen guten Mann halten könne; auch sey gar nicht zu erwarten, dass diejenigen, die an der Wahrheit des Christenthums zweifeln, durch eine solche Erklärung könnten gewonnen werden. Der Vf. hat zwar die Eckischen Erklärungen der Wundergeschichten nicht im Detail verfolgt, aber mitunter kommen doch mehrere Bemerkungen vor, welche das Gezwungene, Willkürliche und Inconsequente in einzelnen Erklärungen auffallend machen.

Mainz u. Frankfurt, b. Andreä: *Vita Dei-Hominis Jesu Christi publica, a S. Joanne Evangelista, enarratis illustrationibus factis ac sermonibus, absoluta.* Prolixiore commentario et Epicrisi in quasdam R. R. interpretationes elucidata, auctore *D. C. Ries*, S. S. scripturarum in Elect. Mog. Universitate Professore. Tom. I. 1797. 286 S. 8.

Als Veranlassung zu diesem neuen Commentar über das Evangelium des Johannes, giebt der Vf., in der Vorrede folgendes an: Er war mit der Herausgabe des *Commentarius in libros N. T. una cum textu continuo*, von *Antonius Vogt*, bis zu Johannis Evangelium fortgerückt, und wollte auch hier, nur die nöthigen Zusätze und Erläuterungen zu Vogt's Arbeit liefern. Allein unter den Händen wuchs die Menge von Materialien so stark, dass er zwar jenen Commentar, mit seinen Verbesserungen herausgab, sich aber zugleich entschloss, ein eignes Werk über dieses biblische Buch zu liefern. Der *erste Theil* desselben

ben liegt nun vor uns. Er enthält die Einleitung und die Erklärung der sechs ersten Kapitel, giebt aber in beiden nicht viel Neues: Spracherläuterungen fehlen fast ganz, und die Entwickelung des Sinnes bleibt gröſstentheils auch bey dem stehen, was schon *Michaelis* über dieses Buch geleistet hatte. Als die Arbeit eines römisch - katholischen Geistlichen verdient jedoch diese Schrift immer Lob und Auszeichnung.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Entomologische Versuche*, von *Christian Creutzer*, Secretär des k. k. Feldmarschalls Grafen von Lacy. Mit drey ausgemalten Kupfertafeln von Hn. *Sturm*. 1799. 142 S. u. 16 S. gr. 8.

Dies sind die Erstlinge, welche ein aufmerksamer Beobachter der Insecten und ein enthusiastischer und gebildeter Freund des Studiums derselben als Schriftsteller dem Publicum mit beynahe an Furchtsamkeit grenzender Bescheidenheit übergiebt. Wir danken ihm für diese Schrift im Namen desselben, und sind überzeugt, daſs es dieselbe mit desto gröſsern Vergnügen aufnehmen wird, da Verleger und Künstler miteinander gewetteifert haben, das Aeuſsere nett und zierlich zu machen.

Dies Buch enthält drey Abschnitte; der erste ist: *Kleine Beyträge zur nähern Berichtigung einiger Käferarten* überschrieben, und bezieht sich auf das bey Gebauer herausgekommene Verzeichniſs der Käfer Preuſsens, deren erste Gattungen *Aphodius* und *Copris* Hr. Creutzer besonders durchgeht. Er unterscheidet manche Arten, die Hr. Illiger als Abarten zusammenfaſst. Nach Rec. Erfahrungen, und nach der Analogie sind manche dieser Arten nur Abarten, allein wir überlassen den Beweis davon dem Vf. jenes Verzeichnisses selbst, da es hier der Raum nicht gestattet, unsere Meynung darüber auseinander zu setzen. Der Lateiner aber setzt sein *ae* nur da, wo der Grieche *αι* hat. Der zweyte Abschnitt: *Etwas über Art und Abart*, ist auch gegen das Verzeichniſs der Käfer Preuſsens gerichtet. Wir dürfen uns um so weniger auf die Beurtheilung dieses Aufsatzes einlassen, da Hr. *Cr.* selbst in einem hinten angehängten *Widerrufe und Abbitte* erklärt, daſs dieser Aufsatz durch einen unglücklichen, Sinn verkehrenden Druckfehler in der Vorrede jenes Verzeichnisses erzeugt ist, und er nun, da der Sinn durch die dem Worte *wesentlichen* vorgesetzte Sylbe *un* hergestellt ist, dem Vf. jenes Buches beystimme. Den von Hn. *Cr.* bey dieser Gelegenheit aufgestellten Sätzen über den Begriff der Art (*species*) in der Naturgeschichte, kann Rec. nicht beystimmen. Nach seiner Ueberzeugung ist die Art nicht eine nach Merkmalen willkürlich bestimmte Abtheilung, sondern von der Natur selbst festgesetzt. Wir können nur aus Beobachtungen über die fruchtbare Vermischung der Individuen und Abarten untereinander bestimmen, was zu einer Art gerechnet werden muſs. Der dritte Abschnitt enthält: *Novae Insectorum species Decuriae duae*, worauf sich die beiden letzten Platten beziehen. Die beschriebenen und sehr gut abgebildeten Insecten sind: 1) *Carabus Gigas*, bey Idria in Kärnthen einheimisch, der gröſste Käfer dieser Gattung. Wahrscheinlich einerley mit Olivier's *Scabrosus*, der aus Constantinopel beschrieben ist, doch zeigt die Abbildung von Olivier im Brustschilde einige Abweichung, die aber vielleicht auf Rechnung des Malers kommt. 2) *Car. nodulosus*; der Fabricische *Variolosus*, so auffallend es auch Jedem seyn muſs, wie Fabricius einen Käfer aus der ersten Familie von dem Bau des *Granulatus Clathratus* u. a. zum *Striola*, *metallicus* u. m. setzen konnte. 3) *Car. agrestis* ist ganz sicher Olivier's *Scabriusculus* 35. 47. 50. tab. 4. fig. 38. tab. 11. fig. 38 b. — 4) *Car. fasciatopunctatus*. 5) *Car. blapoides* soll nach dem Anhange nach Fabricius eigener Erklärung dessen *Blaps spinipes* seyn. 6) *Car. Melas*. 7) *Car. areolatus*. 8) *Silpha nigrita*. 9) *Anthrenus versicolor*. 10) *Cassida ornata*. 11) *Cass. Lineola*. 12) *Crioceris adusta* ist, wie Rec. aus sichern Quellen weiſs, *Necydalis notata* Fabr. sie gehört aber zu *Crioceris*. 13) *Tillus filiformis* hält Rec. für eine *Melyris*. 14) *Buprestis Hyperici*. 15) *Saperda gracilis*. 16) *Leptura thoracica*. 17) *Orchestes signifer*. 18) *Hypophloeus ferrugineus*. 19) *Staphylinus laminatus*. 20) *Gryllus cothurnatus*. Sollte nicht der von Sulz. Gesch. d. Inf. 9. 4. abgebildete *Gr. variegatus* seyn? In den Additamenten wird *Carabus Scheidleri*, der in Panz. Fn. Germ. 66. abgebildet ist, genau beschrieben und zugleich werden, so wie in den *Nacherinnerungen*, mehrere Bemerkungen mitgetheilt. Des hinten angefügten *Widerrufs* ist schon gedacht.

Die Kupfer sind von *Sturm* sehr sorgfältig und sauber gearbeitet und gut illuminirt. — Wir fodern den Vf. auf, seine Beobachtungen fortzusetzen und sie dem Publicum mitzutheilen, wozu er Hoffnung gegeben hat.

* * *

Leipzig, b. Rabenhorst: *Umriſs der Geburtshülfe zum Gebrauch der Hebammen in dem Stadt Bremischen Gebiete*, von D. *Johann Heineken*. 2te unveränderte Ausgabe. 1798. 202 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 175.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Schnapp: *Pathologie oder Krankheitslehre. Erster Theil.* Herausgegeben von E. H. Schmidt. Nach dem Geiste der akademischen Vorlesungen zu Wien. 1799. 138 S. 8.

Kein Vademecum für lustige Leute kann lustiger seyn, als diese Pathologie, die sicher nur ein Schwank ist. Als solchen muss sie auch, die sonst strenge Wiener Censur und Akademie angesehen haben; weil jene sie erlaubt, und diese sich nicht davon losgesagt hat. Ueberhaupt erwirbt sich Hr. *Schnapp* durch Herausgabe verschiedener Schriften der Art, z. B. wahre Geschichte der Hölle, des Teufels, des Fegfeuers etc. ein bleibendes Verdienst um die Integrität des Verdauungsgeschäfts; denn wer diese Schrift gelesen hat, und nicht Schmerzen in der *regione epigastrica* fühlt, der muss kein Zwergfell haben. Rec. hofft auf den Dank aller Leser aus allen Ständen und Facultäten, ja selbst auf Hn. Schnapp's Dank, wenn er ein Sträuschen aus diesem Blumenkorbe aushebt, und dadurch Jedermann nach dem Ganzen um so lüsterner macht. Um das Ganze durch die Einfassung noch drolliger zu machen, hat der vielbelobte Hr. Schnapp (denn Rec. glaubt an keinen Hn. E. H. Schmidt) alle medicinischen Kunstwörter absichtlich verdrucken lassen, welches einen unbeschreiblich komischen Effect macht, z. B: „*Nossologia, Ethiologia, Theropia, Harmacia, Flaxitas, Flexabilitas, Ankurisma, Tapor, Plauditas, Harrnsalzigt* etc. Doch zur Sache!

„Hören die Verrichtungen des Menschen gänzlich auf, so pflegt man ihn todt zu nennen. Natur der Krankheit ist — z. B. bey der Steifheit eines Gelenks ist die Steifheit als die Natur der Krankheit zu betrachten. — Krankheiten der festen Theile; Weichheit, z. B. bey „rafitischen" Kindern. Diese dürfen keine Mehlspeisen essen, keinen schwarzen Hut aufsetzen; auch gebe man ihnen „*tincturam uveae tintorum.*" — Die Veränderung der Lebenskraft hängt von den äussern Empfindungen ab, die man Leidenschaften heisst. — Wir sehen den mit der Angina behafteten Kranken durch nährende Klystiere erhalten, nachdem vorher der „*Arctus intestinus*" durch reizende Klystiere ausgeleert wurde, um nur die Lebenskraft zu erhalten. — Die Luft kann warm - - - sandigt seyn. Sandigte Luft macht Hals- und Augenweh, z. B. in Schlesien jenseits der Oder müssen die Leute ihren Körper mit Wasser reinigen. — Bey vielsitzenden Menschen verdickt sich die Gelenkschmiere, und die Theile schwellen an; man muss daher erweichende Umschläge auflegen. — Die nöthigen Ausleerungen soll man geflissentlich zurückhalten, denn daraus quellen oft gefährliche Krankheiten — und Verhaltung des Samens bringt vorzüglich die „*Hemoragiam uteri*" bey Frauenzimmern hervor, welcher, wenn ihnen kein Mann gegeben wird, der Tod folgt. — „*Epigenemina.*" Bey der Entzündung des Mittelfells schöpft man schwer Athem, so können bey einen *Panaritio* die „*Glandulae subaxilares*" anlaufen; man lässt dem Kranken ein oder zwey Stunden vor und nach Mittag baden, dann kann man unter den Achseln ein „*cataplasma emolliens*" auflegen. — Dem Staare geht Verdickung der Krystallinse, der Pest aber Verderbung der Säfte voraus. — Bey der wahren Entzündung entsteht oft *febris topica* - - - man muss zur Ader lassen, dann aber *interne cataplasmata* geben. Das Kitzeln (*Pruritus*) entsteht, wenn der Mensch keine reine Wäsche trägt. Man giebt daher — reine Wäsche, glaubte Rec. — „ein *Purgans* sodann *Malvam pro thee.*" - - - Das Athemholen wird zufällig erschwert durch Einschlucken fremder Körper. Bey der *Formicis* und *China* wird es gehindert. — Die monatliche Reinigung fliesst zuweilen durch ungewöhnliche Wege. Die Ursache davon beruht auf einer verkehrten Lenkung der Bewegung, und in dem Laufe des monatlichen Flusses und bedarf keiner weitern Erklärung. Nach der Lehre des Hn. Prof. von *Leber* kann sie auch *per intestinum rectum* geschehen. — Die weibliche Unfruchtbarkeit kann auch daher kommen, dass der Mann nicht mehr fähig ist. — Der Abort wird durch so mannichfaltige Ursachen veranlasst, dass verschiedene Sachen nothwendig sind, damit die Frucht zur Reife komme. — Selbst nach der Geburt werden die Frauen nicht selten närrisch. *Zeichenlehre.* Durch das Gesicht erfahren wir, ob „*opustulae* oder *aphtae*" zugegen sind. Durch den Geruch, ob „*curies*" oder „*Cangrena*" zugegen ist, so auch bey Petetschen. Auch durch die Vernunft (*ratiocinium*) lässt sich oft die Krankheit herausbringen. — „*Condicatio*" ist das Mittel, wodurch man die Krankheiten erkennt. Die Heilungsart geschieht entweder *per indicans* oder *per indicatum*, oder aber *per contra indicatum.* — Die „*Chyrurgia*" wird eingetheilt: a) in Vorbereitungswissenschaft, b) c) in die eigentliche W. A., d) e) f) in die Selbstbeobachtung, und endlich g) in die Arzneygeschichte. Ein „*Chyrurgus*" kann und muss bey dem Kranken fragen: 1) wie alt er ist, 2) wie die Krankheit angefangen, und 3) was er bisher gebraucht hat. Hieraus kann er hernach auf die Krankheit

heit schliessen; und muss sodann wohl überlegen, mit welchen Mitteln er den Kranken heilen will. — Die „*Torandal*" werden aus Charpien gemacht. Der präparirte Schwamm wird beym Schneiden gebraucht, um die Schmerzen zu lindern. — Es giebt verschiedene Binden: der theoretischen Binden ist sich nicht viel zu bedienen. Feste Bandagen und Schniermieder bringen Verstopfungen, Entzündungen und Tod; im letzten Falle muss man durch Klystiere die dicken Entzündungen ausleeren, und dann von oben *luxantia* geben. — Es können Gewächse in der Nase entstehen, und dann ist schon schwerer durchzustossen: man stösst also höchstens zwey bis dreymal hinein, hält den Stuhl offen, und giebt auch nach Beschaffenheit Oele, ja selbst ein *Decoctum emolliens* mit Borax; wenn dann ein Gebrauch geschieht oder entsteht, so setzt man aus, und giebt etwas anders. — Die Geschwülste werden eingetheilt in harte, weisse, rothe und in blaue. Hr. Prof. von *Leber* theilt sie weit kürzer ein, nämlich in hitzige und kalte. Einige hitzige halten keine „*Statia*," als „*Furrunculus*, *corbunculus*, *Anthrags*, *errisypela*." Zu den kalten gehören das Wasseraug (*angina sirosa*) „*Hidroule*, *Hidrasthron* oder *Hidraps anticuli*." — „*Phlegmo*," wenn er nicht gut behandelt wird, endet in „*Styrhus*," in eine „*Suporazion* oder *abscessam*." *Vesicantia* sind nur thunlich, wenn die Entzündung zu heftig ist; einige rathen auch „*Scabification*." Bey Reichen nimmt man Thamarinthen, bey Armen Hollunderfalz; auf dem Lande *Flores sambuci*, in der Stadt *syrupum sambuci*. Zum Essen „*Scorconerra*." — Aeusserlich - - - ein „*Emplastrum de laginibus*, *Exicruceum*, *foenum cracum*, *melilota*, *tiachilum*, *ungnentum arcey*, *saheris*, *albian*, man kann auch *pulverem sucvini spiritus vini champhoral*" darunter mischen. Die Oeffnung geschieht mit einem *pistrie*; in Büchern heisst es Lankett. Auf diese Art ist der Kranke curirt; aber oft fügt sich der Fall *in Praxi*, dass es in sechs bis acht Wochen nicht geschieht. *Ende des ersten Theils.*

Rec. sieht mit Sehnsucht dem zweyten Theile entgegen, und bittet Hn. Schnapp, bey einer, gewiss bald nöthigen zweyten Auflage, ja nichts ändern, sondern diesen ersten Theil möglichst correct wieder abdrucken zu lassen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Philosophische Rechtslehre zur Erläuterung über J. G. Fichte's Grundlage des Naturrechts*, nebst einem Auszuge derselben. Mit Rücksicht auf J. Kant's Entwurf zum ewigen Frieden und metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, von *Christian Friedrich Michaelis*, Lehrer der Phil. zu Leipzig. Erster Theil. 1797. XXII u. 236 S. — Zweyter Theil. 1798. 224 S. — Dritter und letzter Theil. 1799. 160 S. 8.

Ein Gewinn für die Wissenschaft ist hier schlechterdings nicht zu suchen, weil eine Wissenschaft nur durch Selbstdenken gewinnen kann. Der Vf. will nur paraphrasiren und epitomiren, und sein eigenes Geschäft ist, in fremde Gedankengewebe einzudringen, und sie, recht breit ausgesponnen, seinen Lesern in die Hand zu stopfen. Ein trauriges Geschäft, das man noch zu gelind mit dem Namen einer gelehrten Handlangerey bezeichnet. Denn dieses Nachbeten gelernter Gedanken hat hier nicht einmal den Nutzen, den der blosse Sammler und Compilator in positiven Wissenschaften gewährt. Dieser erleichtert doch dem wahren Gelehrten die Arbeit, und trägt die Materialien herbey, denen dieser Form und Leben giebt. Aber wozu das blosse Wiederkäuen in philosophischen Wissenschaften? wozu diese Arbeit bey Hn. *Fichte's* Naturrecht, das der Hauptstoff der vorliegenden Rechtslehre ist? Dem Philosophen im eigentlichen Sinne ist damit nicht gedient; denn dieser braucht solche Krücken nicht. Also denen, die nicht Kraft und Musse haben, selbst zu denken und in Hn. F's. System einzudringen? Aber für diese ist Hr. *M.* zu abstrus, da er seinem Vorbilde immer knapp auf dem Fusse nachfolgt, und sich von ihm bloss durch Wortschwall, durch einen schläfrigen Gang und matte Darstellung unterscheidet. — Der *erste Band* und auch noch ein Theil des *zweyten*, so wie ein Stück des dritten Theils besteht grösstentheils aus erläuternden Abhandlungen des Fichte'schen Naturrechts. Er wirft hier bloss die fremden Gedanken nach allen Seiten hin und her, und die Gegenstände selbst laufen ziemlich bunt durcheinander. Bald werden Ideen von *Fichte*, bald ein paar Kapitel von *Kant*, bald ein paar Gedanken von *Reinhold* paraphrasirt, welches letzte besonders im dritten Theile geschehen ist. Die erläuternden Abhandlungen werden im ersten und im zweyten Theile von einem Auszug aus der Fichtischen Rechtslehre unterbrochen, durch welchen Hr. *M.* dieser Rechtslehre, gewiss wider seinen Willen, einen sehr schlimmen Dienst erwiesen hat. Die vielen witzigen Einfälle, aus denen dieses Buch besteht, versetzen, mit dem Firniss einer lebendigen, beredten Darstellung überzogen, in eine Art von Täuschung, dass man wirklich auf einige Augenblicke glaubt, es sey hier gründlich philosophirt worden, während nur die Philosophie in witzigen Combinationen gespielt hat. Dieses alles läst aber Hr. *M.* in trockene Paragraphen zusammenschrumpfen, wo man denn mit aller möglichen Gutmüthigkeit ausgerüstet seyn muss, wenn man nicht an das: *Gleich wie der Löwe* u. s. w. erinnert werden soll, z. B. Th. II. S. 181.: „da der „Charakter der Vernunft absolute Selbstthätigkeit ist, „so ist es gar nicht entgegen, dass das männliche Ge„schlecht die Befriedigung seines Triebes, weil sie „durch *Thätigkeit* möglich ist, sich als Zweck vor„setze. Da dies aber bey dem weiblichen der Vernunft „widersprechen würde, weil sie durch ein blosses „Leiden möglich ist, so muss der Trieb bey ihm selbst „als Trieb zur *Thätigkeit* erscheinen, und zwar als „charakteristischer Naturtrieb zu einer nur diesem Ge„schlecht zukommenden Thätigkeit" u. s. w.

Wir glauben in der That, dass Hr. *M.* etwas besseres oder doch etwas nützlicheres leisten könnte, wenn

wenn er nur einmal den Muth hätte, sich auf seine eigene Füsse zu stellen, wenigstens nicht ganz und gar bloss durch das Wiedergeben fremder, und schon weit besser gesagter, Gedanken die unendliche Masse des bedruckten Papiers zu vermehren.

NATURGESCHICHTE.

REGENSBURG, b. Montag u. Weiss: *Versuch eines Handbuchs der Naturgeschichte des Menschen, nebst einer allgemeinen Einleitung in die Naturgeschichte des Thierreichs.* Zu Vorlesungen über Naturgeschichte an der k. k. Theresianischen Ritterakademie, entworfen von *J. A. Schultes*, M. D. u. Prof. d. Naturgesch. an dieser Akademie. 1799. 231 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel dieses Buchs und die Vorrede scheinen sich in etwas zu widersprechen. In dieser sagt der Vf.: „Da die Zuhörer meiner Vorlesungen über Na„turgeschichte in keinem vorgehenden Lehrcurse na„turhistorische Begriffe über den Menschen erhielten, „und in keinem folgenden erhalten werden" u. f. w. und es scheint daher, dass Hr. *S.* wenigstens den Theil dieses Buchs, der dem Menschen gewidmet ist, seinen Vorlesungen nicht zum Grunde lege, sondern ihn bloss zur Privatlectüre seiner Zuhörer bestimmt habe, da dagegen der Titel ein Handbuch, welches den Vorlesungen über die Geschichte des Menschen zum Grunde liegen soll, zu versprechen scheint. Am Schlusse dieses Bandes steht: „Ende des ersten Theils." Dies würde nach dem Titel Ende des ersten Theils der Naturgeschichte des Menschen seyn, nach der Vorrede aber scheint der Vf. ein Handbuch über die gesammte Naturgeschichte liefern zu wollen, da er sich entschuldigt, dass er nach Beckmann, Erxleben, Leske u. s. w. ein neues Lehrbuch schreibe, und hinzufügt: „hier, bey diesem Theile, welcher die „*Naturgeschichte des Menschen* enthält, nur folgen„des zur Beurtheilung" u. s. w. Folgende sehr richtig gedachte Stelle der Vorrede, die wir, weil wir so ganz ihre Wahrheit fühlen, hier einrücken: „Es „scheint mir, dass man mit einer nach diesem Begriffe „bearbeiteten comparativen Naturgeschichte des Men„schen" (worin nämlich der Mensch bloss als Thier angesehn, und aus seinem Baue erklärt wird, wie er das ist, was er wirklich ist) „die sogenannte allge„meine Naturgeschichte am bequemsten verbinden „könne. Man vermeidet dadurch Wiederholung, „man giebt dem Gegenstande, indem man denselben „auf den Menschen bezieht, und mit diesem ver„gleicht, Interesse, und vermeidet dadurch den nicht „ganz ungegründeten Vorwurf von Unverständlich„keit und verkehrter Methode. Es wollte mir we„nigstens nie einleuchten, dass man, wie in den „meisten naturhistorischen Lehrbüchern zum Theile „geschieht und geschehen musste, bey einer bloss „anschaulichen Wissenschaft von dem Allgemeinen „auf das Besondere übergehe, und Urtheile und „Schlüsse über Erfahrungen den Erfahrungen selbst „vorausschicke." Diese Stelle der Vorrede, sagen wir, verglichen mit der Aeusserung des Vfs., dass „die mit des Menschen körperlichen Vollkommenhei„ten in Verbindung stehenden geistigen Fähigkeiten, „die Untersuchungen über seinen primitiven (ursprüng„lichen) Zustand, über die Fragen, ob er Instinct „oder Kunsttriebe habe, wie er zur Sprache kam" u. s. w. nicht hieher gehören, sondern es dem Naturforscher genüge, „den Menschen an beiden Polen „wie unter der Linie in Gesellschaft zu finden, so „wie er auch andere Thiere in Gesellschaft antrifft," und er sich bemühe „nur den Körper des Thieres nä„her kennen zu lernen," und dem Buche selbst berechtigen uns in diesem Theile die Naturgeschichte des Menschen als beendigt anzusehn, welches wir sonst nicht würden gethan haben, da offenbar die Naturgeschichte des Menschen ganz unvollständig ist, und es nach der obigen Aeusserung des Vfs. werden musste, denn unstreitig genügt es dem Naturforscher nicht, z. B. den Körper einer Krähe zu kennen, zu wissen, dass sie in Gesellschaft lebe, er muss zu einer ihm geziemenden Kenntniss derselben auch die Art und Weise ihres gesellschaftlichen Lebens, ihre Ehe, die Zeit der Schwangerschaft, die Zahl der Eyer, den Bau ihres Nestes, ihre Stimme, ihr Vermögen die menschliche Sprache nachzuahmen, ihre Nahrung, Lebensart, Triebe, und die Gründe, warum das alles so ist, kennen; und eben so gewiss gehört auch alles dies zur vollständigen Naturgeschichte des Menschen, und wir sollten daher hier die Erfahrungen von der Verschiedenheit in der Sprache, den verschiedenen Arten der Ehe, der Dauer der Schwangerschaft, den verschiedenen Arten der menschlichen Gesellschaft, den Sitten u. s. w. nicht vermissen.

Wir liefern hier kürzlich den Inhalt dieses Theils. Den Anfang macht eine allgemeine *Einleitung*, worin der Begriff der Naturgeschichte und ihrer Gegenstände festgesetzt, der Unterschied der organischen und unorganischen Körper, der Pflanzen und Thiere angegeben, und die Schwierigkeit gezeigt wird, feste Grenzen zwischen den Reichen, besonders den Pflanzen und Thieren zu ziehen, sowohl in Absicht des Lebens, als der Empfindung, der Ernährung und des Wachsthums, der willkürlichen Bewegung, der Vermehrung, des Körperbaues. Sodann giebt der Vf. die wahrscheinliche Zahl und Verhältniss der natürlichen Körper an, und betrachtet näher die Oberfläche der Erde, die Verhältniss des Landes zum Wasser, die Lage der Welttheile, die Beschaffenheit der Küsten, die Höhe der Berge, die Verschiedenheit der Gewässer als Aufenthaltsörter organischer Körper, die Klimate und Temperaturen, die Verhältniss der Thiermengen in den verschiedenen Welttheilen.

Hier folgt die Ueberschrift: I. *Abschnitt, Thiergeschichte;* der wieder eine Einleitung hat, worin der Gegenstand, Zweck und die Schwierigkeiten der Thiergeschichte und die Zahl der bekannten Thiere nach dem Linnéischen Systeme angegeben, von den Systemen überhaupt, ihrem Nutzen und ihren Mängeln gehandelt, das Linnéische System der Thiere zer-

zergliedert wird, und zuletzt Vicq d'Azyr's Tabelle der organischen Körper vermehrt abgedruckt ist.

Unter der Ueberschrift: *1. Hauptabtheilung. 1. Classe Säugthiere*, sind ganz kurz die allgemeinen Unterscheidungsmerkmale derselben wiederholt und angezeigt, dass das, was sie mit dem Menschen gemein haben, in der Naturgeschichte desselben betrachtet werden solle.

Unter der Ueberschrift: *1. Abtheilung. 1. Ordnung*, sind die Kennzeichen der Primaten und der Gattung Mensch angegeben, und nun folgt die *Naturgeschichte des Menschen*, in welcher zuerst die äussere Beschreibung aus dem Linné übersetzt, Bemerkungen über die Grösse, Verschiedenheit der Bildung, die Eintheilung in Abarten nach Linné, Hunter und Blumenbach, die Gründe dieser Abänderungen, Nachrichten von den Graden der Wärme und Kälte und des unterschiedenen Druckes der Luft, die der Mensch ertragen kann, den Nahrungsmitteln die er zu sich nimmt, seiner Beschaffenheit im wilden und halb wilden Zustande, und eine kurze Vergleichung desselben mit dem Orang-Outang mitgetheilt wird. Darauf handelt der Vf. vom Kreislauf des Bluts, dem Athemholen und der Stimme, der Verdauung und ihren Werkzeugen, der Absonderung, Ernährung, Aussonderung, der Haut, den Nägeln und Haaren, der Fortpflanzung, wo bloss etwas weniges von dem Unterschied in der Zeugung organischer Körper und ihren Theorien etwas weniges gesagt ist, der Muskelbewegung und den Knochen, den Nerven, dem Gehirn, den Sinnen, dem Schlafe, und beschliesst mit allgemeinen Betrachtungen über die Lebensperioden, dem Alter, der Menschenzahl, dem Tode und den Anthropolithen.

Alles was die Naturgeschichte des Menschen betrifft, ist aus bekannten Schriftstellern gut zusammen getragen, und gewöhnlich das Abweichende der andern Thiere dabey gut angegeben. Die allgemeine Einleitung scheint mehr ganz Eigenthum des Vfs. zu seyn, sie ist aber auch fehlerhafter, oder wir finden doch darin minder richtige Ausdrücke, z. B. gleich der 1. §. wonach „alle in und auf unserer Erde vorhandenen Körper, auf deren innere und äussere Beschaffenheit die Kunst noch keinen oder einen bloss unmerklichen Einfluss höchstens nur bey ihrer Entstehung oder Förderung zum Gebrauche gehabt hat, Gegenstände der Naturgeschichte sind;" denn darnach wäre das Bier ein Gegenstand der Naturgeschichte, da die Kunst nur Einfluss bey der Entstehung und Förderung desselben zum Gebrauche gehabt hat. So ist's auch falsch, wenn im 2. §. gesagt wird: „Es ist oft schwer, oft unmöglich, zu bestimmen, ob die Natur die Kunst, oder diese die Natur nachgeahmet habe." Wie kann die Natur die Kunst nachahmen? Der Vf. unterscheidet Reizbarkeit nicht genug von Empfindungsvermögen, welches er unrichtig Empfindlichkeit nennt, spricht manchen Thieren den Mund ab, und hat auch keinen richtigen Begriff von willkürlicher Bewegung. Wenn der Vf. den Menschen im wilden und halbwilden Zustand als stark behaart angiebt, so hat er oft die Erfahrung gegen sich, z. B. bey den amerikanischen Wilden, und wenn er ihn unbewaffnet seyn, und gleichwohl mit Steinen, Wurfspeilen, Prügeln u. s. w. Thiere erlegen lässt, so widerspricht er sich selbst. Doch dieses sind kleinere Mängel, die vielleicht zum Theil von zu geringer Aufmerksamkeit herrühren, und im Ganzen ist das Buch immer als ein gutes und nützliches Handbuch zu empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Paris*, b. Dabin: *Declaration individuelle sur l'assassinat des Ministres Français à Rastadt*, avec le plan topographique de Rastadt et de ses environs; executé sur la Carte allemande. An VII. (1799.) 95 S. 8. — Enthält den Bericht von *Jean Debry* an das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse und die von ihm am Tage nach der That zu Stras-
burg schriftlich aufgenommenen Declarationen aller und jeder
dabey zugegen gewesenen französischen Individuen. Unter
diesen befinden sich die Wittwe *Roberjeot*. (welche ihren Fa-
milienmamen nicht unterzeichnet), die Bürgerin *Debry*, ge-
borne *Artaud*, und deren beide Stieftöchter, der Legations-
secretär *Rosenstiel*, die Privatsecretärs *Belin* und *Benon*, die
mit *Debry* und *Roberjot* waren (denn *Bonnier* hatte in der
letzten Congresszeit aus Mistrauen keinen mehr), der Atta-
chés (au service), *Laublin*, *Rozier*, *Desmont*, *Hardy*, *Siegriest*,
Proyon und *Ribail*; von welchen der eine, wegen versäumter
Zeit, noch in Deutschland blieb, und über Stutgard und Frankfurt endlich nach Paris zurückreisete. In diesen Aufsätzen, deren Originalien, der Vorrede zufolge, sich in *Jean Debry's* (also nicht der Regierung) Händen befinden, ist das kleinste Detail aufgezeichnet, und insbesondere die Erzählung der Demoiselle *Victoire Debry* interessant. In den angegebenen Umständen ist kein Widerspruch zu bemerken, dagegen aber manche negative und absichtlich eingemischte Bemerkung. Sehr bestimmt ist auch der Inhalt des Briefs vom Ligurischen Gesandten *Boccardi* an den damaligen Director *Treilhard*, welche den Schluss dieser Sammlung macht. Auf dem beygefügten schönen und richtigen Kupferstich, welcher die Stadt und Gegend von Rastadt darstellt, und von *Vousard* pantographirt und gefertigt worden, ist der Platz der Mordthat mit einem Kreutze bezeichnet. Die Ansicht des herrliches Schlosses ist ebenfalls gut gerathen und von jenem Plane abgesondert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. März 1800.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dugour, Durand und Gabon: *Dictionnaire élementaire de botanique, par Bulliard*, revu et presque entierement refondu par *Louis Claude Richard*, Professeur de botanique à l'école de Medecine. an VII. (1798) LII S. das lateinische Wörterbuch; 228 S. der eigentliche Text, ohne die Erklärung der XX Kupfertafeln. in 8.

Wenn man gleich den Franzosen in mehreren Theilen der Wissenschaften Gründlichkeit nicht absprechen darf; so lieben sie doch in allen Dingen, selbst in den wissenschaftlichen, das Bequeme. Dahin glaubt Rec. die Neigung rechnen zu dürfen, alles in Form von Wörterbüchern zu zwingen. Das vorliegende botanische Wörterbuch zeichnet jedoch sich sehr vortheilhaft aus, und hat besonders durch die Bemerkungen und Zusätze des Hn. *Richard*, eines sehr scharfsinnigen Botanikers, welcher auf seinen Reisen sehr schätzbare Beobachtungen gesammelt hat, die ihm die Umstände bis jetzt bekannt zu machen hinderten, viel gewonnen. Er hat den Erklärungen mehr Deutlichkeit und Genauigkeit gegeben. — Die ersten 52 Seiten dieses Werks fassen ein kurzes Wörterbuch von lateinischen botanischen Kunstausdrücken. Die Erklärungen sind ohne Weitläuftigkeit, jedoch deutlich abgefasst. Diejenigen Wörter, welche in dem eigentlichen botanischen Wörterbuche noch einmal und weitläuftiger erklärt vorkommen, sind durch grössern Druck angedeutet. Den Erklärungen sind übrigens immer mehrere Beyspiele beygefügt, die die gegebene Erklärung erläutern. Z. B. *aculeatus, aiguillone* mit Stacheln versehen; dieses kommt nun in dem botanischen Wörterbuche unter dem Artikel *aiguillone* vor. Hier stehen Beyspiele wie: *aculeatus caulis; aculeata folia; aculeatus pedunculus; aculeatus petiolus.* — Was die französische botanische Nomenclatur besonders erleichtert, ist, dass man sehr vielen lateinischen Worten eine französische Endung gegeben, und so zu sagen die lateinische Nomenclatur auch in der französischen Sprache, in welcher es sich freylich leichter thun liess als in einer andern, beyzubehalten gesucht hat. Um einige Beyspiele anzuführen von Worten, von welchen sich selbst andere in der Sprache vorfanden; *alliaceus, alliacé; alternus, alterne; androgynus, androgyne; arundinaceus, arundinacé; attenuatus, attenué; bigeminus, bigeminé; bipinnatus, bipinné; bracteiformis, bracteiforme; cirrhifer, cirrhus, cirrhifère, cirrhe; cordatus, cordé; corymbus, corymbe; didymus, didyme; flexuosus, flexueux; foliaceus, foliacé; fruticosus, frutiqueux; caulis fruticosus* übersetzt man jedoch lieber, *tige ligneuse; glaucus, glauque; inferus, infère; corolle infère, ovaire infère; involutus, involuté; roulé* ist dafür gewöhnlicher z. B. *margo involuta, bords roulé en dessus; multifidus, multifide; orbiculatus, orbiculé;* häufiger *arrondi; serratus, serreté; denté* ist gewöhnlicher; und so unzählige andere. Diese Worte machen freylich eine neue Erklärung sehr oft nöthig, allein durch die grosse Aehnlichkeit dieser Worte mit der lateinischen Kunstsprache fasst man gleichsam zwey Nomenclaturen auf einmal. — Bey dem eigentlichen botanischen Elementar-Wörterbuche, welches 228 Seiten enthält, machen die französischen Worte den Anfang; die lateinischen sind indess immer wieder beygefügt. Wenn in dem vorigen, die Beyspiele von den Dingen hergenommen waren, welchen man jene Beywörter beylegte; so findet man hier im Gegentheil die Pflanzen nun selbst genannt, bey welchen die beschriebenen Eigenschaften oder Dinge vorkommen. Um die Begriffe von *aiguillons* z. B. und *epines* (*aculei* und *spinae*) desto deutlicher zu machen, setzt der Vf. noch ausser der sehr verständlichen Erklärung hinzu, dass man die ersten bey *Rubus idaeus, Rosa centifolia*; die letzten hingegen bey *Ononis spinosa Rhamnus catharticus, Ilex aquifolium, Datura stramonium, Carduus stellatus, onoperdon acanthium* fände. Dass man diese Stacheln für Waffen der Pflanzen ausgegeben, die einen mit den Hörnern, die andern mit den Krallen der Thiere verglichen habe, ist bekannt. *Stauden* (*arbustes, sousarbrisseaux, arbusculae vel suffrutices*) unterscheiden sich von den Sträuchern nicht nur durch ihre Höhe, sondern auch durch den Mangel an Knospen; es sind so zu sagen Pflanzen, deren holzige Stämme mehrere Winter ausdauern. Verschiedene Artikel sind besonders weitläuftig abgehandelt, wie *bourgeons*, Knospen, *bractees;* bey diesen die besondere Bemerkung des Herausgebers, dass diese Blüthenblättchen den Botanisten mehrere Kennzeichen zur Unterscheidung der Gattungen an die Hand geben, welche hergenommen sind, bald von ihrer Farbe, bald von ihrer Lage, Anzahl, Dauer, bald von ihrer Verschiedenheit oder Aehnlichkeit u. s. w. *Zwiebel* (*bulbe*) nennt der Vf. die Wurzel einer Pflanze, wenn sie aus einem fleischichten mehr oder weniger runden Körper besteht, dessen Substanz zart und flüchtig ist, und nach aussen mit einer oder mehrern Häuten bedeckt ist. Einige Schriftsteller haben die Bedeutung dieses Worts weiter ausgedehnt, wie auch der Herausgeber in einem Zu-

Zusatze bemerkt. — Die Bestimmung des Begriffs *Calyx*, welche so viele Schwierigkeiten hat, ist auch hier nicht deutlich entwickelt. Die eigentliche Definition, welche der Vf. davon giebt, ist dunkel, beynahe unverständlich, nur die weitere Beschreibung macht es etwas deutlicher, was der Vf. sagen will. Er setzt hinzu, dass von zwey Geschlechtshüllen immer die äussere der *Calyx*, übrigens aber, wo diese einfach wäre, schwer zu sagen sey, ob es dann *Calyx* oder *Corolla* genannt werden dürfe. Der Vf. hält es übrigens für bequemer fürs Studium und für weniger willkürlich, wenn man übereinkäme, die einfache Geschlechtshülle immer *Calyx* zu nennen. Indessen haben einige neuere Botaniker diese Theile durch ihren innern Bau zu bestimmen, und von diesen die Merkmale ihrer Verschiedenheiten herzunehmen gesucht; indem dieselben den *Kelch*, *Calyx*, oder besser die *äussere Geschlechtshülle* als eine Verlängerung der Rinde des Blüthenstiels betrachteten, sie ist in den wenigsten Pflanzen gefärbt, in den mehrsten farbenlos, oder grün, wenn man lieber will. Die *Corolle* im Gegentheil, oder die *innere Geschlechtshülle*, welche unmittelbar die Staubfäden umschliesst, ist gewöhnlich gefärbt und hat eine sehr zusammengesetzte Structur, indem sie aus einer Rinde, einem wahren Parenchyma und aus Gefässen besteht. — Zusätze des Herausgebers finden sich ferner bey *Coeffe* (*Calypha*) dem Fruchtorgan bey den Moosen, hergenommen von seiner Form, Grösse, Farbe, Lage, seiner Dauer und seinem Ansatze. Ferner bey der Hülle der Umbellen, *Colleratte* besser *Involucre* (*involucrum*), dass dieselbe bestimmte Kennzeichen gewähre in Ansehung ihrer Form, der Anzahl ihrer Einschnitte und der Anzahl ihrer Theile überhaupt, aus welchen sie besteht. — Bey dem Artikel *Corolle* finden sich noch einige Bemerkungen, welche nicht zu übergehen sind. Die Erklärung des Begriffs an sich ist nicht viel deutlicher als die von *Calyx*. Uebrigens behauptet der Vf., dass die Gegenwart der *Corolle* immer die des *Calyx* erfodere, ohne diese Voraussetzung sey die Bestimmung beider Begriffe nicht möglich, weil immer die Anwendung desselben willkürlich seyn würde. Dass das nicht ist, erhellet aus dem vorigen. Ferner die Corolle hänge niemals mit den Rändern des *Calyx* zusammen; man könne dieselbe betrachten als einen Fortsatz oder Ansatz der Staubfäden (*appendice staminal*) 1) weil sie immer einen gemeinschaftlichen Ursprung mit den Staubfäden habe, 2) weil die Grenzen des Wachsthums beider Organe gleich sey; 3) weil sie immer fehle in vollkommen blos weiblichen Blüthen u. s. w. Diese Verwandschaft beider Organe sucht der Vf. durch einige Beyspiele von Pflanzen zu bestätigen; in der *Dalea* Lin. z. B. sind vier Blüthenblätter mit den Staubfäden gegen die Mitte derselben verwachsen, so dass diese die Corolle tragen, anstatt von ihr getragen zu werden. Aehnliche Beyspiele geben *Petalostemum Michaux*; (*Dalea Jussieu.*) *Pixydanthera Mich.* und *Tapura Aubleti*. — Art. *Couleur*. Die Farbe der Pflanzen ist nach den Ideen von *Lamark* betrachtet. Der Zusatz des Herausgebers versichert, dass es Fälle gebe, wo die Farbe ein wesentlicher und zuweilen einziger Charakter sey, den man zur Unterscheidung der Gattungen anwenden könne. Die Veränderung des Bodens, Erziehung der Gewächse in Treibhäusern, mache beträchtliche Veränderungen in den Farben. Wäre die Sorge der Gewächse der Natur allein überlassen; so würden nicht so viele Monstrositäten, nicht so viele Veränderungen in den Gattungen vorkommen. — Art. *Cryptogame*. Der Vf. glaubt, es sey der Wahrheit gemässer, wenn man die Cryptogamen, *Agamen* nennte, weil die Natur denselben keine Zeugungstheile gegeben hätte. Diese würden ihnen auch, seiner Meynung nach, ganz unnütz seyn, denn 1) keine Art ihrer Erzeugung erheische die Gegenwart von Geschlechtstheilen; 2) keines ihrer verschiedenen Arten von erzeugenden Theilchen, habe den eigentlich sogenannten Keim, oder Embryo, und könne also nicht die Folge einer Befruchtung seyn. Rec. will diese Ideen nicht widerlegen, da dieselben mit zu bekannten und wiederholten Beobachtungen mehrerer Kryptogamisten in Widerspruch stehen. — Der Art. Beschreibung der Gewächse (*Description*) welche der Vf. als ein wörtliches Gemälde des Gegenstandes betrachtet, hat eine weitläuftige Behandlung erhalten; dieser ist zu gleicher Zeit eine Formel angehängt, in welcher die Theile, welche in die Beschreibung einer Pflanze gehören, angeführt werden. Bey dem Art. Staubfäden (*Etamines*) ist *Jussieu's* Meynung über die Insertion derselben aus den *Memoires de l'Academie* entlehnt. Artikel *fructification*, ohngeachtet der Vf. den kryptogamischen Gewächsen die Befruchtung ganz abspricht; so sagt er doch hier, dass dieselbe bey diesen Gewächsen in Bildung von Körperchen bestände, durch welche sie sich wieder erzeugten. Hierauf werden bey einigen Pflanzen die Befruchtungsorgane aufgesucht und geschildert, z. B. bey den Farrenkräutern, den Laubmoosen, den Lebermoosen, Flechten und Schwämmen. Zuweilen fehlen auch Erklärungen von Begriffen; hier wird z. B. von Befruchtung der Flechten gesprochen, ohngeachtet im ganzen Wörterbuche an keinem Orte, der Begriff von diesen Gewächsen (*algues*, *algae*) entwickelt wird. — Ueber *Gemmation* oder *foliation*, die Faltung oder Lage der Blätter in den Knospen sind sehr gute Bemerkungen beygefügt, welche durch zwölf Figuren, Darstellungen von eben so viel verschiedenartigen Durchschnitten von Knospen enthaltend, erläutert werden. — *Herbier* Pflanzensammlung; der Vf. unterscheidet die natürliche Sammlung, welche getrocknete Exemplare von Pflanzen zusammenbringt, von der künstlichen, welche nur Zeichnungen und Kupferstiche von Pflanzen sammelt. — *Insertion*, Ansatz der Corolle und der Staubfäden; hier werden nach Jussieu drey Unterschiede gemacht, *Insertion hypogynique*, *perigynique* und *Epigynique*, nachdem die Corolle oder die Staubfäden *unter* dem Fruchtboden, *um* denselben *herum* oder *über* denselben befestigt sind. Der Vf. macht noch einen sehr fei-

keinen Unterschied zwischen der *absoluten* und *relativen* Insertion. Zu den Artikeln dieses Wörterbuchs, welche sehr gut ausgearbeitet sind, gehört vorzüglich *Methode*, oder die Abhandlung über die Systeme in der Botanik. Zuerst werden einige Bemerkungen über natürliche und künstliche Methode in der Botanik angeführt; hierauf das Tournefortsche System genau entwickelt. Diesem folgt eine weitläuftige Auseinandersetzung des Linnéischen Systems, welcher dann die kritischen Bemerkungen des Vfs. folgen. Von dem System eines Jussieu wird nichts erwähnt, wahrscheinlich; weil es sich der Methode Tournefort's in mehrern Grundsätzen nähert. — Ueber den Blüthenstaub, (*pollen*) hat der Vf. sehr schätzbare Bemerkungen, welche sich auf seine Beobachtungen gründen, beygefügt. Sie betreffen vorzüglich seine Gestalt. Blüthenstaub oder Geschlechtsstaub sey nicht der rechte Ausdruck für *pollen*, da er nicht allemal einem Staube ähnlich sey. Er ist zwar oft rund, oft sphärisch, aber in den Orchisarten zum Beyspiel, bildet er in der Antherenkapsel, Verbindungen von kleinen zusammenhängenden Theilchen, zuweilen findet man hingegen nur vier oder fünf kleine Körper von einer bestimmten Form. Zahlreiche Beobachtungen haben den Vf. gelehrt, dass der Blumenstaub nicht natürlich dem Zerspringen unterworfen sey, welches zuweilen der Regen oder die Kunst veranlasst, und auf welches einige Botaniker ein System der Befruchtung gebauet haben. — Von den Ausdünstungs- und Einsaugungsöffnungen (*pores*), sucht der Vf. die Verschiedenheiten anzugeben, und, selbst durch Abbildungen deutlicher zu machen. Der Artikel *Gewächs (vegétal)* kann als eine besondere Abhandlung betrachtet werden. Man findet hier gleichsam in eine Geschichte des Gewächses, alles was sich an demselben bemerken läst, zusammengedrängt. Hiernächst auch die allgemeinsten Begriffe von Botanik überhaupt. Der Vf. betrachtet in dieser Abhandlung das Gewächs vom Embryo an, geht alle Grade des Wachsthums durch, bis zur Befruchtung, der Wiederhervorbringung, dem Alter der Gewächse und dem endlichen Tod. Einige Bemerkungen über die Anzahl der Gewächse, über den Nutzen der Botanik, über das, was den Menschen nöthigte, sich der Pflanzenkunde zu widmen, über die Erfindung der Methoden, über botanische Gärten und Pflanzensammlungen beschliessen diese Abhandlung. — Die Hülle der Schwämme (*volve*) nimmt der Vf. doppelt an, d. h. er unterscheidet eine vollkommene und unvollkommene, nachdem — dieselbe den Schwamm ganz umschliesst, und so zu sagen seine eigene Haut macht. Diese muss sich spalten, wenn der Schwamm hervorkommen soll. Die unvollkommene umschliesst denselben bey weitem nicht ganz. —

Der dritte Haupttheil des Buchs fasst eine Skizze eines methodischen botanischen Wörterbuchs in sechzehn Tabellen. Mit diesen Tabellen verbunden mit dem botanischen Wörterbuche, ist jeder Studirende im Stande, sich über jeden Theil der Pflanze eine zusammenhängende Lection zu geben. — Endlich folgen die Abbildungen, welche von *Sellier* mit ungemeiner Schönheit und Deutlichkeit gestochen sind, nebst den Erklärungen derselben.

Leipzig, b. Gräff: *Unächter Acacienbaum etc.* von *F. C. Medicus*, Regierungsrathe etc. *Vierten Bandes sechstes Stück.* Mit einer Kupfertafel. 1799. 373—444 S. 8. (5 gr.)

Im *ersten* Schreiben dieses Stücks tritt ein neuer Vertheidiger und Beförderer dieser Holzart, der Hr. Graf *Joseph von Mattuschka* auf. Er giebt die Methode sie anzusäen und zu versetzen, an, und eifert gegen die Widersprüche, die diese Unternehmung selbst von Forstmännern erhalten hat, und gegen das gewöhnliche Erlernen des Forstwesens. Damit bey der Behandlung der jungen Pflanzen nichts verabsäumt werde, legt der Hr. Graf in eigner Person mit Hand an das Werk, und hat dabey gelegentlich die Bemerkung gemacht, dass die grossen Regenwürmer denselben durch ihr Benagen Schaden thun, dieselbe aber sogleich durch Bestreuen des Beetes mit den scharfen Gerstengrannen vertilgt werden können. Im *zweyten* Aufsatz theilt Hr. *Medicus* Bemerkungen über dies Schreiben mit, und zeigt zugleich 1) dass missrathene Versuche nicht abschrecken dürfen, 2) dass der Acacienbaum einen hohen Grad von Kälte, wie im Winter 1798 aushalten könne und 3) in weit entlegenen Waldungen am unschicklichen Orte stehe, weil es, wie er schon mehrmalen gesagt hat, in Deutschland nicht sowohl an Holz gebreche, als vielmehr eigentlich Holztheuerung da sey, da das Holz durch Fuhrlohn und Wucher zu einem so hohen Preise hinaufgetrieben werde. Aus dem Schreiben des Hn. *Petri* (Nr. 3) ersieht man vorzüglich, dass die Anzucht dieses Baums in Ungarn und Oesterreich starke Fortschritte macht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Commiss. b. Gräff: *Jahrbuch zur Beförderung der Glückseligkeit vor und in der Ehe für das Jahr* 1800. Den Lesern und Leserinnen der Lafontainischen und diesem (diesen) ähnlichen Schriften gewidmet und zur Beförderung der Glückseligkeit eines sich liebenden Paars herausgegeben von *Inconnü.* 240 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Der Vf. wird sehr wohl thun, nicht nur die, für den künftigen Jahrgang dieses Werks zurückgelegte *Theorie des Küssens*, zu welcher S. 29 die Grundlinien gezogen sind, sondern auch die Fortsetzung der hier abgebrochenen Erzählung *Julchen* in seinem Pulte zu behalten. Die Manier dieses *Inconnu* oder, wie wir ihn lieber nennen möchten, dieses *Incroyable*, werden folgende aufs Gerathewohl herausgegriffene Stellen am besten kenntlich machen: „Endlich, nachdem sie „wohl eine Stunde hindurch sich nur von ihrer Liebe „unterhalten, fiel ihr Blick auf den gedeckten Tisch; „sie lächelten sich einander an und Julchen sang:

Ach

Ach die Liebe! ach die Liebe!
Ach die Liebe macht mich satt.

„der heitere Ton, in welchem Julchen sang, brachte „die bisher von Liebe berauschten Lebensgeister wie- „der ins Gleis, die Ebbe wechselte mit der Fluth ab „und Eduards sagte: Nein, Julchen, das sage ich „nicht; komm, *lass nun auch den Magen Antheil an „unserm Glücke nehmen.* Eduards trank mehr, auch „Julchen liess sich den Rebensaft schmecken. Noch „einmal füllte er die Gläser an, *fasste mit zwey Fin- „gerspitzen behende das Glas*, sah Julchen traulich an, „sprechend: Nun auf Du und Du. Schnell ergriff „Julchen das Glas, sie stiessen an und silbern tönte „der Klang:

Ja, Herr Bruder, Du sollst leben!

„Dann wurde getrunken und geküsst. Noch ist's „Zeit, sprach Eduards, heute weiss ich ein passendes „Stück. Komm, Herzchen, spiele mir noch *Holdy* „und *Holda.* — So lebten sie ganz so zufrieden, „wie ein glückliches Ehepaar. Um ganz so zu leben, „fehlte nichts, *als dass sie noch bey einander geschlafen „hätten.*" Und, um länger so elend fortzuschreiben, fehlt dem Vf. nichts, als dass dergleichen Plattheiten Käufer finden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Erfurt*, b. Görling: M. *Johann Joachim Bellermann's*, ordentl. Prof. d. Theol., ausserord. d. Philos. und Directors des Gymnasii zu Erfurt etc. *zweytes Programm über die Entstehung der vorzüglichsten Bibliotheken, Naturalien und Kunstsammlungen in Erfurt, besonders über die Kunstkammer in dem evangelischen Waisenhause;* nebst der *vierten Nachricht* von dem Fortgange der fürs hiesige Rathsgymnasium neu angelegten Bibliothek und des Museums. 1798. 16 S. 4.

2) Ebendaselbst: M. *Joh. Joach. Bellermann's — Drittes Programm über die Entstehung* etc. — nebst der *sechsten Nachricht* von dem Fortgange etc. 1799. 12 S. 4.

3) Ebendaselbst: *Aenigmatum hebraicorum specimen tertium ad Prov.* 30, 11 — 15. auctore M. *Jo. Joach. Bellermann* — 1799. 12 S. 4.

Mit Vergnügen und Theilnahme an dem wachsenden Flor des Erfurter Rathsgymnasiums, welchen es theils dem Eifer seines verdienstvollen Directors, theils den wohlthätigen Unterstützungen edler Menschen verdankt, zeigen wir die Fortsetzung der Programme an, von deren Werthe und Inhalt wir im vorigen Jahrgange (Nr. 17) unsern Lesern Rechenschaft abgelegt haben. Nachdem Hr. *B.* in einem jener früheren Programme von der Bibliothek und dem Museum der kaiserl. Akademie der Naturforscher zu Erfurt gehandelt hatte; geht er jetzt zur Beschreibung der sogenannten *Kunstkammer* in dem dortigen *Waisenhause* über. Nach einer vorläufigen Eintheilung der Gegenstände, die man überhaupt in den Cabinetten der Merkwürdigkeiten zu zeigen pflegt, schildert er zuerst den jetzigen Bestand dieser Kunstkammer, und führt die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten daraus namentlich an; sodann liefert er einige Data zur Geschichte der Entstehung dieser Sammlung, und hebt besonders die Namen des Stifters, *Siegmund Friese* (im J. 1735.) und der wichtigsten Beförderer dieses Kabinets aus. Seinen Zweck, das Andenken derselben dadurch zu ehren, hat er gewiss nicht verfehlt. — Der ganze Schatz der Merkwürdigkeiten in dem evangel. Waisenhause ist hier in folgende sieben Fächer vertheilt: I. *Naturaliensammlung*, nach dem Thier- Pflanzen- und Mineralreiche. Die Sammlung enthält sehr Vieles, obwohl nicht eben viel Seltenes. II. *Kunstsachen überhaupt.* III. *Gemäldesammlung.* Sehr schätzbar! Unter den kleinen Gemälden sind mitunter sehr seltene und kostbare Stücke; überdies sind auch die grossen Gemälde berühmt, welche die Bildergallerie auf dem grossen Waisensaale ausmachen, und überhaupt der *Todtentanz* genannt werden. IV. *Antiquitäten.* Einige alte Urnen, Grabeslampen, Thränengefässe; überhaupt nicht viel erhebliches. V. *Münzsammlung.* Die Sammlung *altrömischer* Münzen begreift manche seltene Stücke; am grössten aber ist die Anzahl von Medaillen und Schaustücken, auch Abgüsse von grossen Münzen, die in *Zinn* und *Bley* gefertiget sind. VI. *Waffen.* VII. *Doctor Luthers Zelle.* Von dem dreyjährigen Aufenthalte Luthers in dem Augustinerkloster zu Erfurt, zeigt man noch heut zu Tage die Zelle, die er als Mönch bewohnte. Die Wände derselben hat man zu Ende des vorigen Jahrhunderts reparirt, und die kurze Lebensbeschreibung Luthers, so wie auch verschiedene biblische Stellen auf die Vertäfelung in mehrern viereckigen Abtheilungen angebracht. Unter den Sachen, die sich jetzt in dieser Zelle befinden, und die hier der Reihe nach aufgeführt werden, zeichnet sich besonders Luthers Bildniss in Lebensgrösse aus, das wegen dessen vorzüglicher Aehnlichkeit sehr geschätzt wird.

In *Nr.* 3. macht Hr. *B.* einen neuen sehr scharfsinnigen Versuch, ein dunkles Räthsel in den Salomoneischen Denksprüchen zu entwickeln. Er weicht in der Abtheilung der Redeglieder sowohl, als in der Wahl der Lesarten und der Erklärung einzelner Worte von allen seinen Vorgängern ab, und man kann wenigstens nicht sagen, dass seine Interpretation gezwungener oder unbestätigter, als die der übrigen wäre. Da kleine Schriften dieser Art so wenig in Umlauf kommen; so glauben wir den Freunden der biblischen Exegese einen Dienst zu erzeigen, wenn wir die neue Erklärung der Verse, aus welcher sich auch ihre rhythmische Abtheilung leicht abnehmen lässt, hier ausheben:

Quaestio aenigmatica.
Quid hoc est?

11. *Sunt, qui patri maledicunt, nec matri fausta precantur;*
12. *Sunt, qui puri sibi visi, nec tamen a sordibus loti;*
13. *Sunt, qui oculis gaudent altisque superciliis elatis;*
14. *Sunt, qui dentes habent enses, caninosque cultros,*
Vt consumant pauperum terram inopumque agros.

Solutio.

15. *Locustarum turbae voraces.*

Ohne Zweifel versahen es die vorigen Ausleger darin, dass sie die Verse 11 — 14 von dem letzten trennten, und diesen zu dem folgenden Räthsel zogen. So mangelte freylich jenen Versen der erwartete Nachsatz. Auch *Ziegler* fühlte die Schwierigkeit, und kam auf den Gedanken, dass der Dichter die Lösung des Räthsels dem Leser selbst überlassen habe. Jetzt liegt diese klar vor Augen. Eben so richtig bemerkt Hr. *B.*, dass v. 11. דור *generatio*, nicht immer blos von Erzeugung *der Menschen*, sondern zuweilen im weitern Sinn für *multitudo, coetus, congeries in genere* gebraucht werde. So hier und Ezech. 24, 5. Wenn also in diesem Verse nicht von Menschen die Rede ist; so darf auch v. 12. טהור nicht von der *Reinheit der Sitten*, oder von dem *honesto* verstanden werden: vielmehr ist von *physischer* Reinigkeit und Unreinigkeit die Rede. Indessen wählte der Dichter hier und v. 13. absichtlich solche Worte und Redensarten, die man theils im physischen, theils im moralischen Sinne nehmen kann, um die Lösung des Räthsels einige Augenblicke schwebend zu erhalten.

Die von dem Vf. erregte Hoffnung, dass er sich auch in seinen künftigen Programmen mit *diesem* noch wenig angebauten Theil der biblischen Exegese beschäftigen werde, ist uns so erfreuend, dass wir sie gern auch unsern Lesern mittheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 12. März 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dortmund: b. Blothe und Comp.: *Magazin für Westphalen.* Jahrgang 1797. 5tes und 6tes Stück. 176 S. Jahrgang. 1798. 1stes bis 3tes Stück. 280 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Jahrgang 1797. *Fünftes Stück.* I. *Fortsetzung von der Geschichte der Herrschaft und Familie von Volmestein* von *Kindlinger.* Die Entstehung von der Burg Volmestein gab Veranlassung, dass sich verschiedene benachbarte Besitzer von Oberhöfen, die nicht selbst eine Burg erbauen konnten oder wollten, an den Burgherrn derselben näher anschlossen. So entstand um die Burg allmälich ein Bezirk, der später das Volmesteinische Gebiet oder die Herrschaft Volmestein genennt wurde. (Dieser Ursprung einer Dynastie verdient um so grösere Aufmerksamkeit, da die meisten Dynastien oder Herrschaften in Deutschland auf andere Art, nämlich durch groses Landeigenthum, entstanden sind, welches von dem Besitzer an Vasallen und Bauern vereinzelt wurde.) Bey dieser Veränderung blieben die Besitzer der Oberhöfe nach wie vor dem Reiche verpflichtet, d. h. sie hatten die Verbindlichkeit bey jedem Reichskriege persönliche Kriegsdienste zu leisten; auch hob das freye Lehnband das Eigenthum der Oberhöfe keineswegs auf, sondern knüpfte blos die Besitzer derselben dergestalt an den Burgherrn von Volmestein, dass dieser der oberste Hauptmann wurde, jene aber nur gemeine Hauptmänner von ihren Mannschaften und Compagnien. Zuerst findet man die Burgherrn von Volmestein in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts; und gewöhnlich standen sie damals in genauer Verbindung mit den Erzbischöfen zu Köln, welchen sie auch die Vogtey bey Soest und über das Stift Herdicke verdankten. II. *Eine auf Billigkeit gestützte, höchst unbillige und ungerechte Gewohnheit.* Der Missbrauch, gegen welchen hier mit Recht geeifert wird, besteht in den häufigen Ausstandsertheilungen (eine Art von Moratorien) zu Gunsten derjenigen, welche nach entschiedenem Rechtsstreite dem obliegenden Theile zur Erfüllung des ergangenen Urtheils verbunden sind. III. *Krankheit der Seele,* ein Gedicht. IV. *Einige Zusätze und Verbesserungen zu der bey von Steinen im 3ten Theile der Westphälischen Geschichte S. 1528 — 1582. gedruckten Beschreibung vom Schlosse Volmerstein* (Volmestein?) *und der davon dependirenden vormals Volmersteinischen, jetzt Rekischen Reichslehnkammer.* Dergleichen einzelne Berichtigungen von allgemein bekannten Werken sind eine sehr nützliche Arbeit, ob sie gleich ihrer Natur nach, keinen Auszug leiden. V. *Statistischer Zustand der Grafschaft-Mark im Jahre 1782 in tabellarischer Uebersicht, nebst einigen geographischen Nachrichten.* Der Flächeninhalt der ganzen Grafschaft wird hier zu 31½ Quadratmeile angegeben, die Zahl der Einwohner auf 135 bis 140000. Ueber letzte, so wie auch über die Feuerstellen, die Abgaben und den Viehstand, ist eine tabellarische Uebersicht beygefügt.

Sechstes Stück. I. *Fortsetzung der Geschichte der Herrschaft und Familie von Volmestein.* Zur Zeit als die Edeln von Volmestein mehrere Oberhöfe erwarben, haben sie auch allem Anschein nach, den Besitz eines Grafengerichts erlangt, und der damit verbundenen Regalien, welche in der Verfassung des Heerbanns, die Grafschaft (*Comitatus*) oder die Vogtey (*Advocatiae*) hiessen, und später in den Lehnbriefen unter den Ausdrücken von *Mannlehnen* und *Freyenstühlen* vorkommen. Dass übrigens die Herren von Volmestein ausser diesen Regalien auch andere Gerechtsame aus besonderer kaiserlicher Gnade wie die übrigen Landesherrn erhalten haben, ist nicht zu bezweifeln, ob schon die Urkunden hierüber, so wie über die Belehnungen nicht mehr vorhanden sind. II. *Etwas über die ehemalige Vereinigung des bischöflichen paderbornischen Archivs mit dem Domkapitularischen, und die nachherige Absonderung desselben von diesem.* Die bemerkte Vereinigung dauerte so lange als das gemeinschaftliche Leben des Bischofs mit der an der Kathedral - Kirche angestellten Geistlichkeit dauerte. III. *Reisebemerkungen historisch - topographisch - statistischen Inhalts.* (*Fortsetzung.*) Die hier mitgetheilten Nachrichten sind gröstentheils bekannt, und betreffen vorzüglich Mülheim und Köln. IV. *Ueber eine Inschrift auf Landegge.* Ein Gedicht von Dr. *Klöntrup.* V. *Von den beträchtlichsten Mängeln und Gebrechen im Bisthum Paderborn.* Viele dieser Mängel findet man auch in den meisten andern geistlichen Staaten, als z. B. den Hang zum Müssiggang, zur Betteley, zu Wallfahrten u. s. w.; eine besondere Rüge aber verdient die schlechte Regierungsverwaltung, welche der Vf. auf folgende Art schildert: „zu meinem nicht geringen Leidwesen musste ich unlängst erfahren, dass man den Bauern wegen rückständiger Steuern, alles Vieh genommen, selbiges an den Meistbietenden verkauft, und dadurch den ganzen Hof ruinirt, auch den Besitzer auf Lebenszeit unglücklich gemacht hat. Die Rentkammern scheinen überhaupt nur darauf (daran) zu arbeiten, den Unterthanen noch den letzten Blutstropfen auszupressen, den ihnen ihrer Vorfahren Andacht, nebst der klöster-

ſterlichen Geiſtlichkeit gelaſſen hat. Bey der Juſtiz wird über Unrichtigkeit, Verſchweifung (Verſchleifung), Sportelſucht u. ſ. w. vielfältig geklagt, und gewöhnlich geräth derjenige in Verfall ſeiner Nahrung, der das Unglück hat, einen Rechtshandel nur von mittelmäſsiger Beträchtlichkeit zu bekommen." VI. *Status der hochfürſtlich-münſteriſchen Domainen ohne Subſidien und Gaidegelder.* Der jährliche Ertrag wird ungefähr zu 60,887 Rthlr. 23 gr. 1 pf., die gewöhnlichen Ausgaben zu 36,681 Rthlr. 21 gr. 6 pf. angegeben.

Jahrgang 1798. (*Erſtes Stück.* S. A. L. Z. 1799. Nr. 17.) *Zweytes und drittes Stück.* I. *Beytrag zur Geſchichte der Oſemunds- und Drathfabrik.* (Fortſetzung.) Von der Oſemundsfabrik iſt ſchon in dem vorhergehenden Hefte, Nachricht gegeben worden. Die Drathfabrik befindet ſich in den Städten Lüdenſcheid, Altena und Iſerlohn. Zur Vermeidung aller Concurrenz, haben ſich die daſigen Drathfabrikanten in die verſchiedenen Sorten durch Vergleiche getheilt, doch iſt die Zunft zu Lüdenſcheid durch verſchiedene Umſtände ſo klein geworden, daſs jetzt ein groſer Theil der Lüdenſcheider Sorten zu Altena muſs verfertigt werden. Die älteſte bekannte Urkunde, in welcher die Drathfabrik in Altena erwähnt wird, iſt von 1518. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts aber hatte ſie nicht die Hälfte ihrer jetzigen Wichtigkeit erreicht; die ſie erſt ſeit der Zeit erhielt, als man anfing vier feinere bisher unbekannte Seiten von Drath zu ziehen, deren Abſatz den Debit aller übrigen überſteigt. Die Krazendrathfabrik zu Iſerlohn verdankt dem daſigen Bürger *Herrmann Schmoele* ihren Urſprung, der den erſten Krazendrathzieher *Johann Lindloh* von Achen nach Iſerlohn brachte. Zur Aufnahme der Drathfabrik dient die Stapelverfaſſung, welche zuerſt 1722 bey der Krazendrathfabrik in Iſerlohn zu Stande kam, und darin beſteht, daſs ſich eine gewiſſe Geſellſchaft verpflichtet hat, allen zu Iſerlohn verfertigten Krazendrath für beſtimmte Preiſe zu kaufen, die Fabrikanten aber verbunden ſind, ihren Drath an die Geſellſchaft abzuliefern. Eine ähnliche Einrichtung iſt 1744 auch zu Altena getroffen worden. II. *Geſchichte der edlen Herrn von Volmeſtein.* (Fortſetzung). Hier wird zuförderſt von der ältern Regierungsform der Herrſchaft Volmeſtein gehandelt, die ſich mehr nach hiſtoriſcher Analogie als nach ſichern Nachrichten beurtheilen läſst. Ferner werden die Urkunden bemerkt, worin die Herren von Volmeſtein theils im Gefolge der Kaiſer und der Erzbiſchofe von Köln erſcheinen, theils als ſelbſthandelnde Perſonen. (Die letzten nehmen erſt ſeit 1218 ihren Anfang.) III. *Biographiſche Nachrichten von Caſpar Zumkley* von *Schlüter.* Dieſer merkwürdige Mathematiker iſt den 17ten Nov. 1704 zu Münſter geſtorben. IV. *Ueber Thierſang und Jagd mit Rückſicht auf die Grafſchaft Mark und deren Geſchichte.* Nach einer kurzen Darſtellung der zur Jagd gehörigen Thiere, die man in der Grafſchaft Mark findet, bemerkt der Vf. ſehr richtig, daſs ſchon ſeit der Zeit als die deutſche Nation ihre Wohnſitze nicht mehr veränderte, die Jagd und Fiſcherey in dem Privateigenthum begriffen waren. Hierbey ſucht er den ſcheinbaren Widerſpruch zwiſchen dem *Cäſar* (*de bell. Gall.* 6. 21.) nach welchem die Deutſchen einen groſsen Theil ihres Lebens auf der Jagd zubrachten, und *Tacitus* (*de M. G.* 15.) nach welchem ſie nicht viel auf die Jagd gingen, durch die Vermuthung zu heben, daſs erſter von den Deutſchen überhaupt, letzter bloſs von dem Gefolge der Fürſten rede. (Nach Rec. Meynung dürfte doch die Vermuthung anderer Gelehrten (z. B. *Erneſti ad Tacitum* T. 2. p. 427.) den Vorzug verdienen; daſs die in der bemerkten Stelle des *Tacitus* enthaltene Negation weggelaſſen werden muſs; weil ſchon die vorhergehende Schilderung nicht bloſs auf das Gefolge, ſondern auf die ganze Nation zu paſſen ſcheint.) Obgleich die Jagd ein Zubehör des Privateigenthums war, ſo beſaſsen doch die Fürſten noch vor Karl des Groſsen Zeiten, weitläuftige Wildbahnen; auch gebührte jene Gerechtigkeit bloſs den Oberhöfen, die ſich von jeher vor den Unterhöfen durch verſchiedene Vorrechte auszeichneten. Durch das Lehnsſyſtem erlitten die Oberhöfe wichtige Veränderungen, welche auch auf die Jagdgerechtigkeit groſsen Einfluſs äuſserten. Bald blieb ſie bey dem in ein Amthaus, Rittergut, Stadt oder Kloſter verwandelten Oberhof, bald wurde ſie von ihm abgeriſſen, und einzeln verliehen, verkauft und verſchenkt. V. *Sollte man den Schullehrern nicht mit Gewalt den ſchwarzen Rock wieder anziehen?* von Rector *Seidenſtücker.* Dieſe durch einen einzelnen Fall veranlaſste Satyre gegen den Glauben an die Nothwendigkeit des ſchwarzen Rocks bey den Schullehrern dürfte wohl gegenwärtig nur noch auf wenig Orte Anwendung leiden. VI. *Von den beträchtlichſten Mängeln und Gebrechen im Biſsthum Paderborn.* (Beſchluſs.) Die Schilderung, welche hier beſonders von den Lehranſtalten dieſes Hochſtifts gemacht wird, iſt in der That traurig. und verdient die gröſste Aufmerkſamkeit der daſigen Regierung. VII. *Verzeichniſs der im Herzogthum Cleve und in der Grafſchaft Mark vor der daſelbſt in den Jahren 1713 und 1714 befohlenen allgemeinen Einführung des Berliner Scheffels, im Gebrauch geweſenen und zum Theil noch in Gebrauch ſeyenden* (üblichen) *Korn-Maaſsen, und was dieſe an Berliner Kannen, deren 46 auf einen Scheffel gehen, halten.* VIII. *Provincial Matricul der Grafſchaft Mark vom* 13ten Oct. 1661. IX. *Wahrheit und Liebe.* Ein Gedicht von *D. Klöntrup.* X. *Verzeichniſs der vornehmſten Armenſtiftungen zu Münſter, (und) ihre(r) jährliche(n) Einnahme und Ausgabe* (1768.)

Dortmund, b. Blothe: *Der Weſtphäliſche Anzeiger. Monat Julius — December.* 1798. 816 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Monat Januar — Junius. 1799. 828 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſe Zeitſchrift, welche vorzüglich die Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe in Weſtphalen beabſichtiget, enthält folgende Rubriken: I. *Eine gedrängte Ueber-*

Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse. Diese könnte wohl den vielen politischen Zeitungen und Journalen überlassen bleiben, und andern nützlichern Aufsätzen Platz machen. II. *Das allgemeine Interesse Westphalens betreffende Nachrichten.* 1) *Moralität.* Als z. B. von herrschenden Fehlern und Missbräuchen. Hierher gehört der Aufsatz über die Missbräuche, welche mit den Aufzügen der Bürgercompagnien in einigen Gegenden Westphalens getrieben werden; so soll das kleine Städtchen Herdecke über 1500 Rthlr. auf einen solchen Aufzug verwendet haben. (s. Jahrgang 1. S. 228.) Ferner wird (J. 1. S. 492.) eine schädliche Gewohnheit gerügt, die sich unter dem Namen des Austrommelns in einigen Gegenden der Grafschaft Mark erhalten hat. Wenn nämlich Thätlichkeiten in einer Familie vorgefallen sind, so versammeln sich den folgenden Abend eine Menge Kinder, die folgende Worte öffentlich ausrufen: N. N. *hiät sie Wihf* (oder Schwester) *geschlagen dat well wih dem Richter klagen.* Unter der nämlichen Rubrik sollen auch Lebensbeschreibungen von Westphälingern mitgetheilt werden, die sich durch gute oder böse Handlungen ausgezeichnet haben, allein wir haben in diesen Stücken keine gefunden, man müsste denn die Geschichte des Grafen von der Mark Engelbert III. hierher rechnen (J. 2. S. 135.) die aber doch eigentlich mehr in ein historisches Journal gehört. 2) *Erziehung.* Dieser Artikel ist einer der ergiebigsten gewesen, und wir haben uns gefreut, hier so viele Nachrichten über die Verbesserung Westphälischer Schulen zu lesen. Man vergleiche unter andern den neuen zweckmäsigen Schulplan für das Lutherische Raths-Gymnasium zu Osnabrück; (J. 1. S. 476.), die Nachricht von der Süderländischen Schullehrer-Gesellschaft (J. 2. S. 362.), die Verordnung des Kurfürsten von Köln in Betreff der von den Geistlichen zu führenden Aufsicht über die Schulen des Vestes Recklinghausen vom 10ten August 1797 (J. 2. S. 444.), die neue Einrichtung der Schule in der Bauerschaft Oekinghausen. (J. 2. S. 724.) Auch verdient hierbey eine Antwort vom Hn. Pred. *Müller* zu Elsey auf die an ihn von einigen Schullehrern ergangene Einladung, eine Geschichte der Grafschaft Mark zum Gebrauch der Schulen zu schreiben (J. 2. S. 55.) Erwähnung, indem wir ganz mit seiner Behauptung übereinstimmen, dass man zu diesem Behuf bloss einzelne Stücke der vaterländischen Geschichte ausheben sollte. 3) *Vorurtheile.* Nach den vielen in diese Klasse gehörigen Aufsätzen zu urtheilen, muss der Aberglaube in Westphalen in Ansehung der Gespenster, Ahndungen (oder Vorgeschichten) Teufelsbanner, u. s. w. noch gröser seyn, als in den meisten andern deutschen Provinzen. 4) *Gute Volksbücher, Bekanntmachung und Empfehlung derselben.* 5) *Gesundheitskunde.* Z. B. von dem Nutzen der Lohbäder (J. 1. S. 28.). Ueber D. *Lenhard's* Trank für Schwangere. (J. 1. S. 37.). Ueber den Scheintod (J. 1. S. 84.) Eine Kritik dieses Aufsatzes (J. 1. S. 245.). Vorsichtsregeln bey herrschender Ruhr (J. 1. S. 376.). Nachricht an Aerzte die Heilung krebshafter Geschwüre und Geschwülste betreffend. (J. 1. S. 455.). Ein Gesundheitskalender (J. 2. S. 577.). Ueberdies verdienen auch besonders von Seiten der Staatspolizey verschiedene Abhandlungen Aufmerksamkeit, welche die medicinische Quaksalberey und Pfuscherey betreffen, unter andern die actenmäsigen Beyträge zur Geschichte der Medicinal-Polizey im Veste Recklinghausen (J. 2. S. 738.). 6) *Oekonomie.* In diese Klasse gehören folgende Abhandlungen. Ueber die Brennessel und ihre Vortheile. (J. 1. S. 13.). Unter andern hat man in Schweden beobachtet, dass alles Vieh, welches im Frühjahr Nesseln gefressen hatte, im Sommer von der Viehseuche verschont blieb, und selbst bey der ausgebrochenen Rindviehpest alle die verschont blieben, denen man zeitig genug vor der Ansteckung Nesseln zu fressen gab. — Von dem Nutzen der Flachsschäben für die Obstbaumzucht. (J. 1. S. 40.). Ueber die Steinkohlenasche als Dünger (J. 1. S. 92.). Der Nutzen der Steinkohlen in dieser Hinsicht wird hier bestritten, dafür aber der Abgang von Holzkohlen in den Districten, wo Rohhammer sind, empfohlen, wenn solcher in den Heerden veraschet wird. Gegenbemerkungen hierüber (J. 1. S. 153.). Ueber die Eichelgärten. (J. 1. S. 180.). Von der Cultur des Weisdorns (J. 1. S. 235.). Wie kann sich Westphalen herrlichen und wohlfeilen Wein ziehen? (J. 1. S. 396.). Vom Ursprung des Brandes im Getreide und über die Mittel ihn zu verhüten (J. 1. S. 501.). Ueber die Beförderung der Dauer bey den Gebäuden (J. 1. S. 726.). Ueber lebendige Hecken (J. 2. S. 427.). Von dem Nutzen der Heuerhäuser und Heuerleute (J. 2. S. 640.). Unter den letzten werden solche Landleute verstanden, die man in andern Gegenden Neubauern nennt, und welchen einzelne Grundstücke zur grösern Cultur überlassen werden. 7) *Handlung und Fabriken.* Diese Materie ist nicht so ergiebig gewesen als die vorigen, obgleich ihre Bearbeitung eben so sehr zu wünschen wäre. Vorzüglich gehört hierher ein Aufsatz über die Schlesischen Eisenguss-Waaren (J. 1. S. 151.). Die Bekanntmachung der neuen Cattun- und Leinewanddruckerey zu Aplerbeck (J. 1. S. 172.). Ein Verzeichniss der in dem Gericht Hagen (einem zur Grafschaft Mark gehörigen District) vorhandenen Fabriken, welches Nachahmung verdiente (J. 1. S. 232.). Ueber das Tecklenburgische Linnen (J. 2. S. 746.). Die Wichtigkeit dieses Industriezweiges läst sich schon daraus abnehmen, dass auser den vielen andern Leinewands-Sorten bloss gegen 8000 Stück Löwendlinnen in der Grafschaft gemacht werden, die über 140,000 Rthlr. am Werth betragen. 8) *Nützliche Erfindungen aller Art.* Als z. B. die Beschreibung der Löscherschen Wasserschleuder (J. 1. S. 364.). Ueber die Erfindung des Nehnadelpapiers (J. 2. S. 397.). Von der Schürmannischen Kratz- und Spinnmaschine in Hagen (J. 2. S. 773.). 9) *Nützliche Anstalten.* Hierbey verdient besonders ausgezeichnet zu werden das neueste Feuersocietätsreglement für die Grafschaft Mark (J. 1. S. 254.), welches verschiedene interessante Abhandlungen veranlasst hat; unter andern über den Nutzen groser, und

den

den Schaden kleiner Feuerasfecuranz - Gesellschaften (J. 1. S. 565.). Auch findet man (J. 2. S. 529.) einen Vorschlag die Errichtung einer Wasserassecuranzgesellschaft in den Rheingegenden, und besonders in den Königlich Preussischen Landen betreffend. Endlich gehört hierher die officielle Nachricht von der Vieh-Arzneyschule zu Münster (J. 1. S. 699.). 10) *Vaterlandsliebe.* Unter dieser Rubrik sollen Nachrichten von dem Verhältnisse der Unterthanen zu ihrer Regierung, von patriotischen Aufopferungen u. s. w. mitgetheilet werden. Aus dieser Klasse bemerken wir, die patriotischen Vorschläge, wie man am zweckmässigsten die Anwesenheit des Königs von Preussen in der Grafschaft Mark feyern könnte (J. 2. S. 274.). Statt der gewöhnlichen Aufzüge und Gelegenheitsgedichte empfiehlt der Vf. eine freywillige Unterzeichnung zum Besten der allgemeinen Schulverbesserung. 11) *Geographische und statistische Veranderungen.* Dieser Gegenstand möchte gröstentheils schon unter den übrigen begriffen seyn, besonders unter der folgenden Numer. 12) *Justitz, Polizey, Camerale.* Unter den vielen hierher gehörigen Abhandlungen heben wir folgende aus: — Ueber die Verbesserung des Canton-Wesens in der Grafschaft Mark; worin der Vorschlag gethan wird, die Werbefreyheit nicht auf einzelne Districte einzuschränken, sondern auf alle nützliche Gewerbe der ganzen Provinz auszudehnen; (J. 1. S. 54.) der viele Gegenbemerkungen nach sich gezogen hat. — Ueber die nachtheiligen Folgen der Leibzucht (J. 1. S. 422.), welche auch ausser Westphalen statt finden. — Auf eine ähnliche Weise wird von dem Zehenten gehandelt, (J. 1. S. 453.) und zugleich der Vorschlag gethan; (der aber bloss an solchen Orten ausführbar wäre, wo sich der Landmann in grossem Wohlstande befindet) dass die Zehentberechtigten diese Grundgerechtigkeit dem Zehentpflichtigen zum höchsten Werthe entweder verkaufen, oder auf eine Reihe von Jahren verpfänden mögen. Grössern Beyfall verdient der Vorschlag, der in einigen Gegenden Englands wirklich ist ausgeführet worden, durch verhältnissmässige Vertheilung der Zehentbaren - Grundstücke zwischen dem Zehentherrn und Zehentpflichtigen, die Zehenten ganz aufzuheben. — Circular-Verordnung für Cleve und die Grafschaft Mark über die Verlegung der Begräbnisse ausser den Städten und Dörfern vom 8ten Sept. 1798 nebst einigen Ideen zur Erleichterung ihrer Ausführung (J. 1. S. 605.). Ueber denselbigen Gegenstand findet man auch verschiedene andere Vorschläge, S. 693 und 773. — In einem Aufsatze (J. 2. S. 363.) wird der Schaden gezeigt, welchen die Marktheilung der Holzungen gestiftet hat. — Noch verdient eine Anfrage wegen der Kettentortur in der Grafschaft Mark (J. 2. S. 785.) bemerkt zu werden, welche darin bestehen soll, dass verdächtige Leute, so lange und so oft mit Ketten geschlagen werden, bis sie ihr Verbrechen gestehen. III. *Familien und andere Nachrichten von Heyrathen, Geburten, Sterbefällen u. s. w.* Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass auch in anderen deutschen Provinzen, ähnliche Intelligenz-Blätter, wo dergleichen noch nicht sind, entstehen mögen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Prag* und *Wien*, in d. v. Schönfeldischen Buchh.: *Ueber die Verderbniss der Waldungen; insbesondere Fichtentrocknifs und Raupenfrass mit Hinsicht natürlicher und angewandter Mittel* von *J. J. Ewig*, Herzogl. Pfalz-Zweybrückischen Oberförster in Böhmen. 1799. 73 S. 8. (6 gr.) Nach dem Vf. äussern sich die Verderbnisse der Waldungen, 1) durch die Verschiedenheit des Erdreichs nach Lage und sonstiger Beschaffenheit, 2) durch unwirthschaftliche Behandlung, und 3) durch Missverhältniss der Witterung. Wenn daher die Fichten nicht den rechten Boden haben, nicht gehörig bewirthschaftet werden, und Hitze und Kälte nachtheilig auf sie wirken; so befinden sie sich in einem kränkelnden Zustande, sind dann bloss fähig, dass der Borkenkäfer eindringen kann, und so entsteht die *Fichtentrocknifs.* Der Vf. leugnet „sogar den geringsten Grad von Wahrscheinlichkeit, dass der Borkenkäfer einem durch gar keinen Zufall gestöhrten ganz gesunden Baume so schaden könne, dass dies die nächste Ursache zu seinem nachherigen Absterben sey; es möchte das in einem Tannenorte (Fichtenorte) liegende Holz hinreichen die schwärmenden Käfer aufzunehmen oder nicht; sie möchten ferner sich in einer geringen oder grossen Anzahl vorfinden." Die Mittel dagegen lägen in einer zweckmässigen Forstwirthschaft, damit der Wald dicht und geschlossen bleibe. Auch der *Raupenfrass* soll nur in einer unrechten Behandlung seinen Grund haben, indem er immer in kleinen Wäldchen zwischen Ackerfeldern, die der Sonne immer ausgesetzt sind, oder in ausgelichteten Hölzern anfange. Es werden dann folgende schädliche Waldraupen: *die Ringelraupe, die Raupe des Forstnachtschmetterlings, die Processionsraupe, der Flechtenspinner oder die Nonne, die grosse rauche Kieferraupe, der Föhrenspinner oder Postillion, der Nackenwickler und Fichtensauger* angegeben. Von der *Nonne* sagt der Vf. sie vermehre sich glücklicherweise nicht so häufig und werde auch nur einsam auf den Bäumen angetroffen. Als Gegenmittel des Raupenfrasses führt er mehrere bekannte Insectenarten, die Schweinehütung, die kleinen Waldvögel auf, deren Fang er gänzlich eingestellt oder doch sehr eingeschränkt wissen will, und Aufmerksamkeit des Revierjägers und Jägerburschen, damit die nöthigen Vorkehrungen gleich anfangs gemacht werden können. Dies ist der Inhalt dieser Schrift, in welcher man einen Mann kennen lernt, der sich durch mancherley Kenntnisse vor seinen Amtsbrüdern vortheilhaft auszeichnet, der aber sicherlich durch seine Gründe und Erfahrungen für die Behauptung, dass der Borkenkäfer bloss kranke Bäume angreife, keinen von denen, die entgegengesetzter Meynung sind, überzeugen wird. Die Wahrheit liegt, nach Rec. Erfahrung, hier in der Mitte, bey kränkelnden fängt er an, und bey gesunden hört er auf. In der Beschreibung der Raupen ist er so unvollständig und kurz, dass bey vielen der grösste Insectenkenner kaum im Stande seyn wird, zu bestimmen, was er für eine meyne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. März 1800.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Sommer: *Handbuch zum nützlichen Gebrauche für Pferdeeigenthümer, Pferdeverleiher und für Stadt- und Dorfschmiede*, oder: *Gründlicher Unterricht, wie gute Pferde zu erziehen und wie die gewöhnlichen Krankheiten dieser Thiere geschwind und sicher zu heilen sind; desgleichen, wie man bey dem Einkauf der Pferde sich zu verhalten habe, um nicht von den Rosshändlern betrogen zu werden.* Alles durch vieljährige Erfahrung bestätigt gefunden und niedergeschrieben von *C. H. Meisner.* 1799. VIII u. 392 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Für die Pferdeeigenthümer ist dieses Handbuch wohl am mehresten bestimmt. Der Vf. scheint zwar hierunter vornemlich die Landleute zu verstehen, allein die aus höhern Ständen können einen eben so nützlichen Gebrauch davon machen. Die Schmiede hingegen finden (ausser denen, die etwan sich mit Pferdecuren abgeben) hier nur das Wenige was den Beschlag der Pferde betrifft, und den Pferdeverleihern fällt der kleinste Theil zu; denn da die armselige Classe von Thieren, die ihr trauriges Loos zu Miethpferden bestimmte, weder auf Reinlichkeit, noch auf die übrige hier empfohlne gute Pflege Ansprüche machen darf, so bleiben für diese höchstens nur die wenigen Heilmittel zur Unterstützung ihrer, durch Missbrauch zerrütteten Gesundheit, übrig, zu deren Anwendung aber ihre hartherzigen Eigenthümer selten aufgelegt sind.

Der Verfasser hat keine neue Entdeckungen gemacht; auch ist seine Schreibart etwas schleppend und zum Theil altfränkisch; allein das Bekannte ist grösstentheils gut geordnet, besonders ist die Zeichenlehre der Pferdekrankheiten sehr deutlich, und dem Zwecke des Vfs, für die niedere Classe zu schreiben, ganz angemessen. Dass der Vf. nicht immer nachbetet, sondern aus Erfahrung spricht, leuchtet deutlich hervor. Das Werk zerfällt in drey Abschnitten. In dem *ersten* wird von dem Bau, dem Alter der Pferde, wie Zuchtstuten beschaffen seyn sollen, und von dem Bedecken derselben gehandelt. Der Vf. macht S. 30. die Bemerkung, dass man die grössere Munterkeit der Stute einige Zeit nach dem Sprunge, als ein Zeichen der Trächtigkeit ansehen könne. *Von der Wartung* der Stuten überhaupt. Für eine Stute die arbeiten muss, wird S. 33. wöchentlich ein Dresdner Scheffel Hafer und täglich 10—12 Pfund Heu als hinreichendes Futter angegeben. Sehr gut wäre es, wenn das Hafermaass ebenfalls durch das Gewicht bestimmt würde, alsdann wäre es überall verständlich. Die Behandlung der Fohlen bey der Geburt und bey ihrer Erziehung, ist gut ausgeführt. Dem Fohlen soll man bey der Geburt sogleich das sogenannte Fohlengift aus dem Maule nehmen, damit es dieses nicht, als etwas sehr schädliches hinunter schlinge; das muss aber wohl so gefährlich nicht seyn, da eine Menge Fohlen ohne die Anwesenheit eines Menschen geboren werden, wo dieses also nicht verhindert werden kann. Das Folgende betrifft den Beschlag der Fohlen und der Pferde überhaupt, und enthält ganz gute Regeln. Was der Vf. über die *Maulthierzucht* vorträgt, ist der Erfahrung angemessen. Er giebt verschiedene Arten der Verpaarung an, wo auch ein Pferdehengst die Eselstute bedecken muss, wovon aber schlechte Maulthiere oder Maulesel, wie er sie zum Unterschiede nennt, fallen sollen. Rec. kennt nur die bessere Art, wo nämlich der Eselhengst zu der Pferdestute gebracht wird. Wenn der Vf. behauptet, dass es nicht so nöthig sey, ausländische Eselhengste kommen zu lassen, sondern man nur einen der grössten gewöhnlichen Esel dazu auszusuchen brauche, so kann ihm entgegen gesetzt werden, dass es schwer fallen wird, einen solchen zu finden, der tauglich hierzu wäre. Die italienischen und auch die spanischen Eselbeschäler sind von weit grösserm und schönerm Baue, und folglich die vorzüglichsten zu diesem Geschäfte. Diese werden aber auch sehr theuer und oft zu 100 Louisd'or das Stück bezahlt. Was der Vf. noch weiter von den Maulthieren sagt: dass sie weit dauerhafter als Pferde sind, bey geringerm Futter mehr arbeiten können, länger leben und weniger Krankheiten ausgesetzt sind, das ist wahr, und ihre Anzucht verdiente, wie es auch in den hannöverischen Landen bereits geschieht, allgemeiner gemacht zu werden. Bey dem *Kastriren* bemerkt der Vf. mit Recht, dass die zu jung geschnittenen Fohlen nicht gehörig heraus wachsen und in der Folge muthloser bleiben. Ein Hengst der gerissen werden soll, muss wenigstens 3—4 Jahre alt seyn. Der Frühling ist hierzu die beste Jahrszeit, wo die geschnittenen Hengste, bis zu ihrer Heilung, täglich in fliessendes Wasser geführt werden können, und wo selten andere Arzneymittel nöthig sind. Vom Englisiren ist der Vf. kein Freund, da es aber eine Modesache ist, so wird die nöthige Anleitung dazu gegeben.

Der *zweyte Abschnitt* ist überschrieben: wie man sich bey dem Einkauf der Pferde zu verhalten habe, um nicht von den Rosshändlern betrogen zu werden, und

und zu mehrerer Pferdekenntnifs zu gelangen. Man mufs es dem Vf. nachfagen, dafs er das Verzeichnifs der Betrügereyen nicht zu fehr verlängert hat. Das Gedächtnifs des unerfahrnen Käufers kann diefes auch ohnehin nicht faffen, und es macht ihn beym Handel, nur noch verwirrter und unentfchloffener. Dagegen hat er das Gute und Fehlerhafte immer gehörig neben einander geftellt. Die Befchreibung S. 120. eines braven — und die S. 130. eines fchlechten Pferdes ift fehr treffend. Von letztem fagt er: „fchlecht und beynahe unbrauchbar ift dagegen ein „Pferd, wenn die Fehler fo find, dafs fie folgender „Befchreibung gleichkommen. Es ift fchlimm, wenn „ein Pferd im Gehen die Nafe vorträgt, mit Kopf „und Hals nicht hoch gehet, fondern herunterfällt, „die Hand fucht und fich hinein, ingleichen auf die „Schultern legt. Schlecht ift es, wenn es oft an„reifst und auf dem Pflafter glitfcht, im Gehen die „Knie nicht biegt, fondern fo fort geht, als wenn „es fteif wäre, oft, ohne zu ftolpern und anzufto„fsen in die Knie knikt; wenn es die Füfse nicht feft „auffetzt, fondern nur fo hinfchleift, auf den Zehen „geht, oder fie in die Erde fchiebt und anftöfst" u. f. w. Was der Vf. S. 136. von dem Schweifknoten fagt, um zwifchen diefen und den Leib den Finger zu legen und das Alter zu erkennen, ift unverftändlich.

Dritter Abfchnitt. Von den gewöhnlichften Krankheiten der Pferde, und wie diefelben gefchwind und ficher zu heilen find. Hier wäre zu wünfchen gewefen, dafs der Vf. mehr Ordnung beobachtet, und die Krankheiten unter gewiffe Rubriken gebracht hätte; denn fo ftehen innerliche und äufsere Krankheiten alle durcheinander. Der Vf. hat, wie er felbft fagt, das Mehrefte aus andern Schriftftellern gezogen; auch find die Arzneymittel gröfstentheils zweckdienlich, nur verfchiedene Recepte, befonders die zu Latwergen find zu fehr überladen. Dafs die Menfchen oft felbft an den Krankheiten ihrer Pferde fchuld find, hat feine Richtigkeit. Zu einer ordentlichen Behandlung rechnet der Vf. 1) nicht zu grofse Anftrengung, 2) gutes unverdorbenes Futter, und 3) Reinlichkeit fowohl des Pferdes felbft, als auch der Stallung. Was der Vf. gegen das Arzney geben und das Aderlaffen bey gefunden Pferden, und gegen manche ungereimte Nachahmung der Engländer fagt, ift fehr vernünftig. Zu den Urfachen der Maulfperre S. 209. hätte auch noch das fchnelle Verkälten in einer Zugluft nach einer ftarken Erhitzung des Pferdes gezählt — und bey der Befchreibung des Kollers S. 237. noch als Zeichen angegeben werden follen, dafs das Pferd bey dem Reiten gewöhnlich immer nach einer Seite hindringt und fich fchwer nach der andern wenden läfst. Diefes find oft fchon frühere Vorboten des Kollers. S. 243. hat der Vf. Hornfpalt und Hornkluft für eins genommen, da doch zwifchen beiden eine merkliche Verfchiedenheit ift. Am Ende folgen noch Recepte zu Breyumfchlägen, die aber Wolftein bey entzündeten Schaden, zumalen wenn fie warm gebraucht werden, aus guten Gründen verwirft. Die Recepte find zu mehrerer Verftändlichkeit durchgängig deutfch gefchrieben.

LEIPZIG, b. Seeger: *Vereinigte Wiffenfchaft der Pferdezucht, für Liebhaber der Pferde und der Reitkunft, von Seyfert von Tennecker*, Lieutenant bey der kurf. fächf. Cavallerie. V. Heft oder II. Band I. Heft. 1799. 155 S. 8. Mit illuminirten und fchwarzen Kupfern. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da bey der Anzeige des I. Bds (A. L. Z. 1799. Nr. 147.) die Einrichtung diefer Schrift hinlänglich angegeben ift, fo können wir uns hier blofs auf den Inhalt diefes Hefts einfchränken. In der Vorrede fagt der Vf., ob man ihm zwar jetzt noch mit Recht den Vorwurf machen könne, dafs er die Materien ganz durcheinander geworfen habe, fo werde er doch am Ende zeigen, dafs alles gehörig zu einander paffe. Zuerft befchäftigt fich der Vf. mit der Befchreibung des äufsern Pferdefufses, der dann, nach der gewöhnlichen Art, hier ganz zergliedert wird, und dabey auch die mehreften Gebrechen, denen er ausgefetzt ift, angegeben werden. Alsdann wird von den Raffen der Pferde gehandelt, wo mit der Befchreibung des meklenburgifchen und des polnifchen Pferdes der Anfang gemacht wird. Der Vf. ift fehr geneigt zu glauben, dafs alle Pferde, ungeachtet der Verfchiedenheit der Landesarten, von einer Urraffe abftammen, und fetzt diefe nach Afien. Er fucht verfchiedene Gründe für feine Meynung beyzubringen, die aber nicht zureichend find. Und wozu nützt auch eine folche fpeculative Unterfuchung? Wenn man den Beweis nicht aus der Arche Noä herholen will, wo von jeder Thierart nur ein Paar aufbehalten wurde, fo ift nicht abzufehen, warum die Pferde, nach ihren verfchiedenen Raffen, nicht eben fo gut, wie andere Thiere, gleich auf dem Erdboden vertheilt feyn, und erft durch eine langfame Fortpflanzung hervorgehen und fich dann verbreiten follten. Wenigftens kann das *pro* und *contra* bey diefer Sache nicht hinlänglich bewiefen werden. Dem Meklenburger vom alten Schlage giebt der Vf. mit Recht den Vorzug unter den deutfchen Pferden. An deffen Ausftattung mag aber auch die Phantafie wohl einen grofsen Antheil haben. Rec. hat viele meklenburgifche Pferde unter den Händen gehabt, auch das Land einigemale durchreifet; allein er hat nicht leicht alle diefe Vollkommenheiten an einem meklenburgifchen Pferde vereinigt gefunden. Das polnifche Pferd hingegen fcheint der Vf. näher zu kennen. Wer diefe Art Pferde beobachtet hat, wird es dem Vf. zugeftehen müffen, dafs er ihre Eigenheiten auch bis auf den kleinften Zug angegeben hat, und man kann diefen Auffatz für eine wahre Charakteriftik diefer Raffe gelten laffen. Dafs der Polake fich nicht überall für den Privatmann zum Reitpferd fchicke, darin ftimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, da man fich gegen deffen heimliche Tücke nur durch eine angemeffene Behandlung in Sicherheit fetzen kann. Den Befchlufs diefes Hefts macht ein, jedoch unnöthig weitfchweifiger, Unterricht auf 44 S. in der Pofi-

Positur zu Pferd (als Fortsetzung der niedern Reitkunst). Als Muster einer guten Positur zu Pferd ist der Universitätsstallmeister, Hr. Richter, zu Leipzig in einem Kupfer aufgestellt; und durch das andere Kupfer wird der schlechte Reiter in dem Bilde eines Predigers, der auf das Filial reitet, vorgestellt. Die witzig seyn sollende satyrische Beschreibung dabey hätte füglich wegbleiben können. Die hier wiederholt gebrauchten Wörter: *ästhetisch*, *Mimik;* so wie auch S. 47. dem Pferd eine *reine Pläe*, anstatt einen richtigen Pli geben, sind ganz neu in der Reitkunst.

LEIPZIG, b. Seeger: *Messgeschenk zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde.* Herausgegeben von *Seyfert von Tennecker*, Lieutenant der kurfürstl. sächs. Cavallerie und Vorsteher eines Privatinstituts der Rossarzney und Reitkunst. *Drittes Bändchen.* 1799. 172 S. 8. Mit illuminirten und schwarzen Kupfern. (1 Rthlr. 12 gr.)

Das erste Kupfer stellt einen vom Vf. verbesserten halbungarischen Sattel vor, der vorne den Bau des englischen und hinten den des ungarischen Sattels hat und sehr angerühmt wird. Was wird endlich noch aus diesem Sattel werden! — Das zweyte Kupfer liefert die Abbildungen von den dazu gehörigen Unterlegedecken, die aber in Farbe den Verzierungen abgeändert werden, je nachdem es die Bestellungen fodern. Dieses Bändchen enthält *fünf* Abhandlungen von verschiedenem Inhalte. Die *erste* ist überschrieben: *Etwas über das savoir faire der Pferdeliebhaber und Reiter.* Der Vf. giebt hier mitunter den Reitern und Pferdeliebhabern eine scharfe Lection, wie sie sich gegen Kunstverständige zu verhalten haben, und dass sie mit ihren Urtheilen nicht *zu voreilig* seyn sollen. Er sagt hierüber viel Wahres. Ob aber hierdurch viele gebessert werden, ist zu bezweifeln, und man sollte den Liebhabern immer das Vergnügen erlauben, von Pferdecuren und der Reitkunst, selbst mit einiger Anmasung, zu reden; denn dass es nicht so ernstlich damit gemeynt sey, und sie sich nicht einbilden alle diese Kenntnisse gründlich zu besitzen, beweisen sie ja dadurch, dass sie bey jedem Vorfalle, sich gleich nach fremder Hülfe umsehen. *Von dem Verhalten* lahmer Pferde, als Fortsetzung von dem *Verhalten* kranker Pferde im Allgemeinen. Warum sagt der Vf. nicht lieber: *Von der Behandlung* lahmer Pferde? Das Wort *Verhalten* ist sehr unbestimmt, da man auch das *Benehmen* darunter verstehen kann. Dieser Aufsatz hat zwey Abtheilungen, wo in der ersten von dem Vernageln, in der zweyten aber von den Fällen, wo sich das Pferd Nägel, Glas und andere schädliche Körper in den Fuss getreten hat, gehandelt wird. Hierüber hat der Vf. manches Nützliche gesagt. *Etwas über die Führung der Faust* bey der Leitung des Pferdes mit dem Stangenzaum. Dieses *Etwas* ist sehr mager ausgefallen. Der Vf. macht hier blos die Bemerkung, dass viele Reiter ihre Faust zu hoch führen; und dass der Stangezaum nicht dazu geeignet ist, dem Pferde den Kopf empor zu richten, sondern denselben herbey zu zäumen. Wenn aber auch die Faust nicht zu hoch geführt wird, so kann sie ja deswegen doch auf mancherley Art falsch geführet werden. Diese anzuzeigen hatte der Vf. hier eine gute Gelegenheit. Wie es aber Hn. *v. T.* zuweilen begegnet, dass er mit seinen Worten nicht den richtigen Begriff verbindet, so hat er auch hier *Stellung* mit *Führung* verwechselt. Unter Stellung denkt man sich hauptsächlich den Ort wo die Faust stehen soll, dann auch ihre Gestalt und Richtung. Unter *Führung* aber versteht man die Bewegungen der Faust um das Pferd zu lenken, und darüber hat er gerade so viel wie nichts gesagt. Von der sehr geschraubten und verkünstelten Schreibart des Vfs. hier nur Eine Probe (S. 61.): „Dass die Hand „nie erhaben geführt werden darf, wenn man nicht „dem Zweck des Ganzen entgegen wirken will, da„für spricht nicht nur eine beobachtende Empirie, „sondern es lässt sich auch schon *a priori* aus der „speculativen Zusammenstellung der Wirkungen und „des durch sie erregten Gefühls beweisen." Welch eine Sprache für blosse Liebhaber, denen dieses Messgeschenk einzig gewidmet ist? — *Biographie meiner Jugend.* Dass es ein sehr missliches Unternehmen sey, seine eigene Lebensgeschichte zu schreiben und sie dem Publicum zu übergeben, ist schon sehr oft gesagt worden. Hier unterhält uns der Vf. nun gar mit blossen Kinderpossen seiner frühesten Jugend; denn einer ungefähren Berechnung nach, ist er auf 47 S. noch nicht über das zehnte Jahr hinausgekommen. Wen anders, als höchstens die, die als Kinder mit ihm gespielt haben, kann so etwas interessiren? Die Fortsetzung soll folgen. *Praktische Uebersicht des Rosstäuscherrechts.* Ist belehrend, und diejenigen, die sich über diesen Gegenstand unterrichten wollen, werden diesen Aufsatz nicht ohne Interesse lesen. Der Vf. hat sich D. *Gutjahr* unterschrieben.

BERLIN, b. Wever: *Abhandlung über das theoretische und praktische Forstwesen*, von Hr. D. *v. Zanthier;* mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben von *C. W. Hennert. Erste Sammlung.* 279 S. 1 Kupfer. *Zweyte Sammlung.* 216 S. 11 Kupf. u. 11 Tabellen. 1799. 8. (2 Rthlr.)

Immer werden die Schriften des Hn. *von Zanthier* durch ihre Brauchbarkeit im Praktischen, bey dem forstlichen Publico in Achtung bleiben, und Hr. H. hat sich durch die vortrefflichen Zusätze, welche er dieser Auflage der Zanthierschen Schriften beygefügt hat, um dieselbe sehr verdient gemacht. Da der Vf. schon vor ein und zwanzig Jahren verstorben, und seine Schriften bereits mehrere Auflagen erlebt haben, und also in den Händen vieler sind, so begnügt sich Rec. von dieser neuen Auflage, nur die wichtigsten der von Hn. *H.* beygefügten Bemerkungen anzuführen: Sie erstrecken sich bey dem v. Zanthierschen Forstcalender auf jeden Monat des Jahrs, und werden besonders durch die entomologischen Bemerkungen über die Raupen, und durch die aus hundertjährigen Beobachtungen gezogenen meteorologischen

sehr

sehr wichtig. — Die Anmerkungen zu den übrigen Kapiteln erläutern und verbessern theils die Grundbegriffe von Instructionen der Forstbedienten und die Regeln des forstlichen Betriebs, der möglichsten Nutzung einer Waldung, der Classification der Hölzer und des Abtriebs der Nadelwaldungen; theils erstrecken sich dieselben auf die Cultur, in Besämung und Pflanzung der Reviere, wobey besonders die Beschreibung und Abbildung der Sonnen- und Feuerdarre sehr wichtig ist. — In der zweyten Sammlung ist das vierte Kapitel, in welchem Hr. *v. Zanthier* einen Grundriss der forstlichen Eintheilung giebt, als eines der wichtigsten, mit vortrefflichen Bemerkungen erläutert. Dasselbe gilt auch von der Birke und Ulme; und wenn schon an und für sich das zehnte Kapitel vom Torf ziemlich vollständig war, so hat es doch durch Hn. Rs. Zusätze noch beträchtlich gewonnen, so wie das folgende über das Verkohlen der Hölzer meistens Hn. R. angehört, welcher hier auch die neuesten Erfahrungen über das Verkohlen beygebracht hat.

* * *

PARIS, b. Didot d. ält.: *Oeuvres de Jean Racine*. Edit. Stereotype. 4 T. 1799. 317 S. 5 T. 264 S. 12. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1799. Nr. [illegible])

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. Tübingen, b. Heerbrandt: *Beytrag zur Erklärung der Parabel von dem ungerechten Haushalter.* Luk. 16, 1—13. mit Rücksicht auf Flatt's Magazin für christl. Dogmatik und Moral. IV. St. Von M. *Joh. Jac. Baur*, Diaconus zu Ebingen. 1800. 32 S. 8. — Wir heben die wesentlichen Bemerkungen dieses Aufsatzes aus. Im 8. Vs. οἱ υἱοὶ τοῦ αἰῶνος τούτου φρονιμώτεροι ὑπὲρ τοὺς υἱοὺς τοῦ φωτὸς εἰς τὴν γενεὰν τὴν ἑαυτῶν εἰσι wird dieses γενεα als synonym mit מִשְׁפָּחָה erklärt, als *Menschenclasse, Menschengattung.* Vgl. 3 BM. 25, 41. Jerem. 8, 3. Zachar. 14, 17. 18. Γενεα hat auch im N. T. allerdings fast immer diese Bedeutung, und wenn gleich ἡ γενεὰ als die kürzere Redensart für αὕτη ἡ γενεὰ *die Zeitgenossenschaft* bedeuten kann, so würde doch hier, wo οἱ υἱοὶ beidemal ein unbestimmtes, in allen Zeiten vorhandenes Subject bezeichnen, die Erklärung: dass die Weltkinder klüger in Beziehung auf ihre Zeitgenossen zu seyn pflegen, als die Göttlichaufgeklärten! in dem Zusammenhang der Rede keine Bestätigung finden. Hr. *B.* nimmt daher als Sinn an: die Irrdischgesinnten hätten (gewöhnlich 1 Sam. 2, 6. 7. 8.) grössere Klugheit gegen ihres gleichen, d. h. gegen die, welche mit ihnen gleich zu Einer Familie gehören, als die Tugendhaften gegen ihres gleichen. — So gewiss γενεα *Menschenclasse, Familie*, bedeutet, so kann sich doch nach dem Gang der Parabel, der Sinn des Worts hier nicht auf die den Weltkindern *ähnliche* beziehen. Denn der Hausherr, in Beziehung auf welchen der Haushalter seine arglistige Vorsicht bewies, war ja nicht in diesem Verstand dem Haushalter ähnlich; dieser gehörte nicht zur Gattung der Schurken. (γενεα דּוֹר ist gewiss *ein Menschenalter, so lange eine Menschengeneration zu dauern pflegt.* Der Schelm von Haushalter war für sich so vorsichtig auf seine weitere Lebenszeit hinaus, wie es mancher rechtschaffene Mann nicht ist. Die Parabel enthält also von selbst die Bemerkung: Mancher Schelm ist für sich vorsichtiger für diese seine Zeit hienieden, als mancher reeller denkender Biedermann für seine irrdische Subsistenz nicht zu seyn pflegt.) Eine zweyte Bemerkung ist: dass μαμωνᾶς ἀδικίας nicht ein *unrecht verwaltetes*, sondern ein *unrecht erworbenes* Vermögen bedeute. Gegen jene Bedeutung entscheidet schon die Fiction in der Parabel, welche nichts von unrechtmässiger *Verwaltung* als wahr angiebt, vielmehr ein διεβλήθη setzt. Nach Hn. *B.* deutet Jesus denen unter seinen Zuhörern, welche aus ihrer vorigen Lebensart unrecht erworbenes Vermögen besassen, den Zöllnern u. dgl. darauf hin, dass sie sich durch wohlthätige Verwendung desselben (einer Aufgabe der Pflicht) zugleich noch (im Geist einer pflichtmässigen Klugheit) den Vortheil verschaffen könnten, sich die Unterstützten zu ewigen Freunden zu machen. Einwendungen, als ob dergleichen Hinweisungen auf die aus der Pflichterfüllung entstehenden erlaubten Vortheile nicht in voller Harmonie mit der reinen christlichen und philosophischen Tugendlehre stünden, löst der Vf. mit einer Sorgfalt, welche zeigt, dass man in seinen Gegenden die Einsicht in den Zusammenhang zwischen dem Wollen aus Pflicht und dem Handeln mit gewisser Voraussicht vortheilhafter Folgen noch zum Theil schwer finden müsse. Eben so bemerkten wir auch in der ganzen Abhandlung die für jene Gegenden [illegible] charakteristische Art, alle theologische Untersuchungen wie akademische Streitübungen zu behandeln, in denen man eine irgendwo behauptete Thesis wie eine allen Lesern [illegible] vor Augen liegende, weltbekannte Sache voraussetzt, [illegible] dieses und jenes, ohne nähere Anzeige, als [illegible] aus dem dort zugegebenen manches, ohne [illegible] und wie man juristisch sagt, *utiliter* acceptirt, [illegible] in eben dieser individuellen Beziehung, diese und jene [illegible] Ausstellungen macht, welche nicht auf die letzten Gründe der Sache unmittelbar zurückgeführt werden, sondern sich [illegible] den gewählten Gegner, da, wo ihm etwas anzuhaben [illegible] möchte, herumdrehen. Diese Methode führt nicht nur [illegible] Weitschweifigkeit und zur Unverständlichkeit für alle [illegible] ge, welche unmöglich den gewählten „*Adversarius*“ [illegible] genau kennen, wie der wider ihn auftretende gelehrte [illegible] pfer. Das schlimmste ist, dass diese polemische Weise, [illegible] sie die Frage nicht an sich, sondern nur *ex concessis* behandelt, auch den aufrichtigen Untersucher der Subreption, als [illegible] vom Gegner vorausgesetzte oder zugegebene überhaupt wahr vorauszusetzen sey, allzu leicht aussetzt. Was Rec. Schriftstellern, welchen durch bloss dialektische Disputierübungen und eine polemisirende Geistesbildung dies zur Gewohnheit geworden seyn mag, das Feld der Untersuchung [illegible] mer wie einen Kampfplatz zu betreten, nicht erinnern [illegible] de, glaubte er bey einem Vf., welcher, nach dem Wesentlichen dieser kleinen Schrift beurtheilt, durch philologische Kenntnisse, Scharfsinn und Wahrheitsliebe nicht wenig [illegible] von sich erwarten lässt, nicht ohne Nutzen bemerkbar machen zu können; so wie er mit Vergnügen jeden, besonders [illegible] einen von so guten Grundlagen zeugenden, Beweis anhaltender gelehrter Uebung und Ausbildung bey Männern, welche durch populäre Amtsgeschäfte eigene Abhaltungen haben, [illegible] einer doppelter Aufmunterung würdig erkennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

DORTMUND, b. Blothe u. Comp.: *Ueber das Recht und die Verpflichtung zum eigenen Urtheil in der Religion; oder Beantwortung der Frage: wie kann man den Grundsatz der Protestanten: dass ein jeder Christ — der seines Verstandes mächtig ist — das Recht und die Verpflichtung habe, in Religionssachen für sich selbst zu urtheilen, aufs deutlichste erklären und dessen Annehmlichkeit aufs bündigste beweisen?* von *Paulus van Hemert*, Prof. der Philosophie am Seminarium der Remonstranten zu Amsterdam. *Eine gekrönte Preisschrift mit einiger Veränderung aus dem Holländischen übersetzt.* 1798. 188 S. ohne die Vorrede. 8.

Schon vor etwa 12 Jahren gab die Teylersche theologische Gesellschaft die auf dem Titel bemerkte Preisfrage auf. Die eingesandte Abhandlung des Hn. van Hemert erhielt den Preis, und wurde in dem XI Th. der von der Gesellschaft herausgegebenen *Verhandelingen raakende den natyrlyken en geopenbaarden Godsdienst* abgedruckt. Als vor einigen Jahren die neue Staatsveränderung in den Niederlanden erfolgte, und die Remonstranten ihre protestantischen Brüder zur Vereinigung einluden, gab der Vf. diese Preisschrift auch besonders heraus. Dadurch kam sie mehr in Umlauf, und dieses veranlasste auch gegenwärtige Uebersetzung.

Ungeachtet die Schrift eben nichts Neues enthält, und der darin abgehandelte Gegenstand auch von mehreren deutschen Gelehrten, besonders seit der Erscheinung des preussischen Religionsedicts, hinlänglich ist ins Licht gesetzt worden: so wird es doch niemand gereuen, diese Schrift gelesen zu haben. Sie verdient der besten Schriften, die über diese Sache erschienen sind, so wohl in Ansehung der Gründlichkeit als auch der Darstellung an die Seite gesetzt zu werden. Der Vf. hat seinen Satz gehörig erwogen und sorgfältig bestimmt, die Sache selbst genau und in gedrängter Kürze entwickelt, und die Einwendungen und Schwierigkeiten mit bescheidener Freymüthigkeit widerlegt.

In dem ersten Hauptstück wird zuerst gezeigt, dass der Grundsatz, *ein jeder Christ mit gesunder Vernunft ist berechtiget und nach seinen verschiedenen Fähigkeiten verpflichtet, im Religionssachen für sich selbst zu urtheilen*, mit Recht als der Hauptgrundpfeiler angesehen werde, worauf die protestantische Kirche und das von ihr angefangene Werk der Reformation beruhe; und dass ebendaher auch die von den Reformirten in den Niederlanden angenommene Confession von Guido de Bres ebenfalls diesen Grundsatz enthalte. Hierauf wird dieser Grundsatz näher erklärt. Zuförderst wird gezeigt, dass die Bedingung, ohne welche man kein Recht haben kann Religionssachen zu beurtheilen, der Gebrauch des Verstandes sey, indem der Begriff von Recht und Freyheit etwas zu verrichten, Verstandesfähigkeiten voraussetze; dass aber auch zugleich daraus erhelle, dass dieses Recht nicht allein dem Maasse der Urtheils- und Fassungskraft müsse angemessen seyn, sondern dass auch die Verpflichtung des Menschen nach der Geschicklichkeit und der Gelegenheit, die er zu seiner Bildung und zur Untersuchung der Religionssachen hat, abzumessen sey. Darauf wird der Grundsatz der Protestanten in Bezug auf einzelne Fälle betrachtet und genauer entwickelt. Die Protestanten halten die Schrift für die Richtschnur ihres Glaubens, schreiben der Lehre Jesu einen göttlichen Ursprung zu, und ob sie gleich niemand zu dieser Richtschnur zwingen, so wollen sie doch, dass ein jeder, womit sie in kirchlicher Vereinigung stehen wollen, an die Lehre Jesu glaube, und sich dessen Anordnung unterwerfe; — sie unterscheiden sich dadurch von den Katholiken, dass sie die Lehre Jesu und der Apostel für die einzige unfehlbare Richtschnur ihres Glaubens und Wandels halten, und glauben, dass alle gesetzgebende und richterliche Gewalt über die Gewissen mit der Natur des Reiches Jesu streite; — sie schliessen dadurch keineswegs die Vernunft aus, sondern sind eifrige Verfechter einer vernünftigen Religion und haben von ihrer Hochachtung gegen die heiligen Rechte der Vernunft in ihren Streitigkeiten mit den Katholiken die stärksten Proben gegeben; — sie verwerfen sowohl das, was mit dem unfehlbaren Grundsatz des Evangeliums nicht übereinstimmt, als das, was den Vernunftprincipien augenscheinlich widerspricht; — die wenigen Wahrheiten, welche in der Schrift deutlich bestimmt werden, halten die Protestanten allein für eine Autorität, die das Gewissen bindet. Alles aber, was Jesus und die Apostel unentschieden gelassen oder nicht deutlich erklärt haben, überlassen sie der unparteyischen Beurtheilung eines jeden Christen; — sie geben einem jeden Menschen vollkommene Freyheit, die Religion zu untersuchen, und alles, was man als Lehrstück des Glaubens angiebt, nach der unfehlbaren Richtschnur der Vernunft und der christlichen Offenbarung zu prüfen. Was mit dieser Regel nicht übereinstimmt muss ein jeder nach ihrer Denkart verwerfen und in allem dem, was Jesus und die Apostel nicht hinlänglich erklärt

klärt haben, sein Urtheil frey behalten; — sie geben daher nach ihren Grundsätzen auch allen Christen, so sehr sie auch in ihren Meynungen abweichen, das vollkommenste Recht, dasjenige was sie als Wahrheit und übereinstimmend mit jener Richtschnur erkennen, öffentlich zu bekennen und gegen die Einwürfe der anders Denkenden bescheiden zu vertheidigen. So wahr und richtig dieses im Allgemeinen ist, so glaubt doch Rec. dass man hierbey, um allem Missbrauch bey der Anwendung vorzubeugen, auch die besondere Einrichtungen und Verpflichtungen, welche einzelne Religionsgesellschaften haben, nicht ganz aus den Augen verlieren dürfe. Allerdings sind die ausführlichen Glaubensbekenntnisse, worin manches näher bestimmt ist, eigentlich nichts weiter, als eine Erklärung, was die Aufsteller derselben für Wahrheit der christlichen Religion hielten; aber so lange nun die Gesellschaft sich jene Bestimmungen als übereinstimmend mit der anerkannten Richtschnur der Vernunft und Offenbarung gedenkt, so hat sie auch das Recht zu verlangen, dass sich ein jeder, der sich zu ihrer Gesellschaft halten will, nach diesen Bestimmungen richte. Ein jeder hat freylich auch das Recht dieses alles näher zu untersuchen, und er kann auch das Resultat seiner Untersuchung bescheiden mittheilen; aber er darf es doch der Gesellschaft nicht eigenmächtig, und ohne die Sache mit ihr überlegt zu haben, geradezu vortragen und gleichsam aufdringen. Will die Gesellschaft ihre angenommene Bestimmungen beybehalten, so bleibt ihm die Freyheit den Rechten der Gesellschaft zu entsagen, und sich an die Partey anzuschliessen, die mit dem Resultat seiner Untersuchung zusammenstimmt. Bey dem allem kommt aber auch vieles auf die Beschaffenheit der einzelnen Bestimmungen an. Unten S. 87. hat der Vf. selbst gewisse Einschränkungen gemacht.

Das zweyte Hauptstück erweiset die Annehmlichkeit des protestantischen Grundsatzes, und hat zwey Abtheilungen. In der ersten wird gezeigt, dass der Grundsatz der Protestanten deswegen verdiene allgemein angenommen zu werden, weil er vollkommen wahr ist, und auf unumstösslichen Principien beruhet. Zuerst beweiset der Vf., dass jeder Christ ein vollkommenes Recht habe, die Religion zu untersuchen, und unabhängig von andern mit Freymüthigkeit über das, was wahr ist, zu urtheilen, weil die Natur selbst einem jeden dieses Recht zuerkenne, indem in dem ursprünglichen Naturstande alle Menschen vollkommen gleich sind, und auch in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge die Anlagen, die Natur und Eigenschaften des Menschen und andere Gründe ihm dieses Recht auf das stärkste zusichern. Sehr gut wird bey dieser Gelegenheit die Meynung der Katholiken von der Unfehlbarkeit der Kirche gewürdiget, und zugleich gezeigt, dass auch die Menschen bey der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft dieses Recht nicht abgetreten haben, indem die Veräusserung desselben so wohl moralisch als physisch unmöglich sey. Hierauf kommt der Vf. auf die Verpflichtung zur eigenen Untersuchung und Beurtheilung der Glaubenslehren. Diese wird aus der Natur und Bestimmung des Menschen und der Beschaffenheit der christlichen Religion, die die Freyheit in der Untersuchung auf das stärkste begünstiget, abgeleitet. Bey dieser Gelegenheit wird auch der Einwurf beantwortet, den man von der allgemeinen Fehlbarkeit der Menschen hernehmen könnte. Der Vf. zeigt, dass diese keinesweges den Menschen von der Verpflichtung, der Wahrheit selbst nachzuspüren befreye, sondern im Gegentheil sie verstärke. Unter andern heisst es S. 76. „Irrthum als Irrthum betrachtet, macht den Menschen nicht strafbar, weil das Urtheil nicht unter dem Willen stehet. Strafe setzt Missethat voraus, und Missethat ist niemals im Verstande, sondern im Willen zu suchen. Wer irret, kann aber doch in so fern schuldig seyn, als er die Gelegenheit muthwillig versäumt, dem Irrthum vorzubeugen. Die in Ansehung der Religion irren, machen sich also schuldig, wenn sie gleichgültig gegen die Wahrheit sich betragen, andern bloss nachsprechen und aus Faulheit alle Untersuchung scheuen. Fürchtet also jemand die Gefahr zu irren, und dadurch schuldig und strafwürdig zu werden, so muss er nicht andern blindlings folgen, sondern selbst untersuchen. Wer dieses nicht thut, ist schon von der Vernunft verurtheilt. Wer es hingegen thut, und aus Achtung vor Pflicht in diesem guten Werke beharret, ist gerechtfertigt und braucht nichts Uebeles zu fürchten.“ Zugleich wird auch gezeigt, dass unter gewissen Einschränkungen ein jeder Mensch verpflichtet sey, seine Religionsmeynungen, die er der Tugend zuträglich hält, so viel er kann mitzutheilen, und nach dem Beyspiel der Reformatoren, die Lehre der Religion je länger je mehr zu läutern und zu vervollkommnen, indem die Vernunft, die wahre Quelle der Gesetzgebung und Verpflichtung für den vernünftigen Menschen, und die Lehre des Christenthums ihn dazu verpflichten. Die zweyte Abtheilung macht darauf aufmerksam, dass die Befolgung des protestantischen Grundsatzes den Flor und die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft befördere. Für den einzelnen Menschen ist die Religionsfreyheit in ihrem ganzen Umfang eine Quelle von Glück und Wohlfahrt, indem die Möglichkeit den Zustand seines Geistes zu verbessern unstreitig zu dem Begriff von Glückseligkeit eines vernünftigen Geschöpfs gerechnet werden muss, diese Möglichkeit aber desto grösser ist, je grösser die Freyheit in der Religion ist; ein jeder hat auch einen natürlichen Trieb nach der Freyheit und der Mensch kann nur alsdann dauerhafte Zufriedenheit und ein glückliches Leben geniessen, wenn sein Herz zur Tugend gebildet ist, die Tugend muss aber auf Religion gegründet seyn, allein ohne Religionsfreyheit kennt der Mensch die Religion nicht in ihrer wahren Gestalt u. s. w. Auch ist der Vortheil, welchen die Religionsfreyheit der menschlichen Gesellschaft überhaupt verschaft, sehr wichtig. Religionsfreyheit bringt vernünftige Einsichten in der Religion hervor, befördert allerley gesellschaftliche Tugenden und überhaupt den religiösen Charakter eines Volks;

Volks; sie stehet auch mit der Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften in Verbindung, indem der Untersuchungsgeist dabey keine Fesseln findet u. s. w. Ueber dieses alles ist sehr viel Schönes und Lesenswerthe gesagt.

Das dritte Hauptstück beantwortet zuletzt die vornehmsten Einwürfe. — Die Einwürfe, dass die Untersuchung der Religion für den gemeinen Mann unmöglich sey, und dass die Religion der Protestanten sich auf die Vernunft und heiligen Schrift gründe, und uns von den Reformatoren gereinigt überliefert sey, werden befriedigend beantwortet. Auch findet man hier den Einwurf, dass die Freyheit alles selbst zu untersuchen und zu beurtheilen, eine gefährliche Sache sey, dass der Mensch dadurch auf Zweifel gerathe und vielleicht in grobe Irrthümer gestürzt werde, dass eine solche Lehre vorzüglich dazu eingerichtet sey, die Ruhe der Kirche zu stören, die Zahl der Secten zu vermehren, Meynungen einzuführen, die für die bürgerliche Ruhe und für das Reich der Tugend gefährlich sind, und zum Indifferentismus Anlass gebe, trefflich zurückgewiesen. S. 134 kommt der Vf. auf die Frage, ob auch die Atheisten, oder Menschen, welche wirklich glauben, dass keine sittlich vollkommene erste Ursache dieser Welt ausser derselben da sey, ein Recht haben, ihre Meynungen öffentlich zu verbreiten, oder ob man ihrentwegen in dem erwiesenen Grundsatze eine Ausnahme machen müsse. Wir können uns nicht enthalten seine eigenen Worte hierherzusetzen. Er antwortet darauf: „Zu diesem letzten habe ich noch keine vollkommene Ursache. Warum sollten sie doch weniger Recht als andere haben, ihre Begriffe öffentlich bekannt zu machen? Dies Recht gründet sich ja nicht auf den Nutzen, den die Meynungen haben, sondern auf die Vernunft selbst, deren wir alle theilhaftig sind. Haben sie den grössten Irrthum? Lasst andere ihren Irrthum ans Licht bringen, und sie zu überzeugen suchen. Sie meynen gewiss die Wahrheit zu besitzen. Unterdrückt man ihre Meynungen mit Gewalt; so ist das gewiss nicht die rechte Art sie zu erleuchten, aber wohl, sie und andere immer mehr auf die Gedanken zu bringen, dass alle Religion bloss Politik sey, die das Tageslicht nicht vertragen könne. Man schände daher nicht ihre natürlichen Rechte, sondern gebe ihnen Freyheit, ihre Begriffe öffentlich mitzutheilen: Hierdurch sind sie auf dem Wege überzeugt, und durch vernünftige Gründe zum Glauben an den geleitet zu werden, in dem wir leben weben und sind. — Daher sollten diejenigen, welche die Macht in Händen haben, dem Volk viel Anleitung zur Religiosität geben, und die Schriften der Atheisten von den geschicktesten Männern, die sie besitzen, widerlegen lassen; damit, wo Wissen unmöglich ist, ein vernünftiger Glaube an dessen Stelle komme, und über Gottesleugnung und Zweifel triumphire."

Rec. hat keine Gelegenheit, das Original mit der Uebersetzung zu vergleichen; letzte lässt sich aber, im Ganzen genommen, recht gut lesen. Da es auf dem Titel heisst, die Schrift sey mit einiger Veränderung aus dem Holländischen übersetzt, so hätte der Uebersetzer sich billig darüber in der Vorrede näher erklären sollen. Auf die von dem Uebersetzer versprochene Materialien zu einer pragmatischen Geschichte der Remonstranten ist Rec. begierig. Einige nähere Nachrichten von dem in der Vorrede erwähnten Brief der Remonstranten an die Lehrer und Vorsteher der protestantischen Gemeinden und die dadurch veranlassten mancherley Schriften würde gewiss vielen schon jetzt erwünscht gewesen seyn.

Bremen, b. Wilmans: *Oeffentliche Katechisationen* mit Kindern von 12 Jahren und drüber, über Wahrheiten und Vorschriften der Religion (slehre) Jesu, nach Anleitung biblischer Stellen von D. *Nicol. Kiesselbach*, Pred. b. d. Gemeine zu St. Stephan in Bremen und *Herm. Frdr. Rehm*, Metropolitan der Klasse und Prediger zu Waldcappel im Niederhessischen. 1799. XIV. und 144 S. gr. 8. (12 gr.)

Die Vf. kennen, nach der Vorrede, die bereits vorhandenen besten Arbeiten im katechetischen Fache. Weil aber dieselben immer noch nicht so benutzt werden, als es geschehen sollte, so entschlossen sie sich zur Ausarbeitung der gegenwärtigen sechs Katechisationen über folgende Gegenstände: 1) Ueber die Wahrheit, dass wir bey unsern Gesinnungen, Entschliessungen, Handlungen und Hoffnungen nicht auf eine, sondern auf alle Eigenschaften Gottes Rücksicht nehmen müssen über Mark. 14, 36. von Hn. *Kiesselbach*. 2) Ueber die Allwissenheit und Allgegenwart Gottes über Hob. 4, 13. und Ps. 139. 1. ff. von Hn. *Rehm*. 3. 4) Von der Nothwendigkeit der eigenen Thätigkeit bey unserm Gebet zu Gott. Jac. 4. 3. von Hn. *K.* 5) Vom Wachsthum in der Erkenntniss und Liebe Jesu 2 Pet. 3, 18. von Hn. *R.* 6) Warnung vor Undank gegen Gott, Luc. 17, 11—18. von Hn. *K.* Für vollendete Muster, die allen Regeln der Katechetik durchaus entsprechen, können diese Katechisationen zwar nicht angesehen werden. Aber gleichwohl gehören sie zu den besseren Arbeiten in diesem Fache. Hn. *K's.* Ausarbeitungen empfehlen sich besonders durch Planmässigkeit und Bestimmtheit der Fragen, obgleich einige disjunctive und sogenannte Ja- und Neinfragen vermieden werden konnten. In Hn. *R's.* Arbeiten vermissen wir die strengere Ordnung. Aber er weiss dafür seinen Gegenstand gehörig zu detailliren und durch Beyspiele zu erläutern, unter welchen jedoch einige nicht gut gewählt zu seyn scheinen. Fragen, wie folgende: S. 45. was denkt und thut denn wohl jetzt Hr. N.N. der Nachbar deiner Aeltern? streiten offenbar gegen die Würde öffentlicher Religionsbelehrungen. Auch das S. 36. gewählte Beyspiel vom Ey, und S. 52. und 57. der Ausdruck: *verkriechen* ist nicht edel genug. Aeusserungen, welche leicht bey Kindern Lachen erregen können, wie S. 31. Gieb mir doch, mein Sohn, 100 Rthlr.; Behauptungen, die nicht allgemein wahr sind, wie S. 27. dass der Träge, Müssig-

gänger

gänger und Verschwender zuletzt zerrissene Kleider tragen müsse, sollten auch nicht vorkommen. Ungeachtet dieser Erinnerungen, werden doch immer diese Katechisationen den Anfängern im Katechisiren nützlich seyn können.

PAEDAGOGIK.

Erfurt, b. Keyser: *Almanach für Schullehrer in Stadt- und Landschulen*, die Gutes wollen und gerne thun, *auf das Jahr* 1800. Herausgeg. von M. *Geo. Ad. Horrer*, Superint. zu Weissensee. 1800. VI. und 198 S. 8. (12 gr.)

Auch von diesem Jahrgange des *Horrer'schen* Schulalmanachs gilt im Ganzen das Urtheil, welches wir über den vorigen Jahrgang (S. A. L. Z. 1798. Nr. 376.) fällen mussten. Wenn der Zweck einer solchen pädagogischen Zeitschrift kein anderer ist als, neue, bessere und anwendbare Ideen über zweckmässige Lehrgegenstände, über den dabey zu beobachtenden Stufengang, über Methodik, Disciplin etc. in Umlauf zu bringen, so entsprechen die wenigsten Aufsätze ihrem Zwecke. Denn es werden hier nur längst bekannte und anderwärts weit besser gesagte Dinge wiederholt, auch wohl gar ganz verkehrte Lehrvorschriften ertheilt. Gleich der erste Aufsatz: *über den Gebrauch der heiligen Schrift* (in Schulen) kann zum Belege der letzten Behauptung dienen. Aller gesunden Vernunft und allen, über die nachtheiligen Folgen des frühen Bibellesens gemachten Erfahrungen zum Trotze wird darin behauptet, dass man nicht früh genug den Anfang machen könne, die Jugend mit der Bibel bekannt zu machen. Die mitgetheilten Beyspiele zur katechetischen Behandlung der gelesenen biblischen Abschnitte verrathen einen Stümper in der praktischen Katechetik. Die *Art des Schulunterrichts* von Hn. Cant. *Taschenberger* mag in Ermangelung einer bessern, hingehen. Aber eine Bekanntmachung durch der Druck verdiente sie nicht. Noch am besten sind die Versuche des Hn. *Opitz* ausgefallen, der eine *Anweisung zur Verfertigung und zum Gebrauche einer Lesemaschine*, giebt, seine *Methode, den Kindern* (die Kinder) die *Rechtschreibung zu lehren*, bekannt macht und eine Katechisation: *über die Folgen der Faulheit und Trägheit* liefert. Sie beweisen, dass er die bessere Methode gut copirt habe. Eine einzige Probe wird hinreichend seyn, die Manier des Vfs. *der Unterredung mit Kleinen nach Sprichwörtern* zu charakterisiren: S. 101. Lehrer. Mach' doch einmal den Schafen ihre Stimme nach. K. Blä, blä!! *Das Schreiben des Cantors zu Rosendorf über Cannabich's Kritik alter und neuer Lehren etc.* nöthigt jedem Leser von Kopf ein unwillkürliches Lächeln über Schulmeisterstolz, und die damit verbundene *sancta simplicitas* ab. Es würde unnütz seyn, die Ueberschriften der übrigen Aufsätze hierherzusetzen, da wir in keinem derselben etwas Ausgezeichnetes auffinden können.

* * *

Leipzig, b. Linke: *Von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur.* Von *H. Sander*. 4te verbess. Auflage. 1800. 419 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 299.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. Ohne Druckort: *Leben eines guten Mannes.* — Von seinem Sohne. 1798. 98 S. 8. — Der preuss. Legationssecretär Hr. *Himly* stiftet hier seinem Vater, dem 1795 verstorbenen herzogl. braunschweig. Geheimen-Cabinetssecretär, ein Denkmal kindlicher Liebe. Es ist wohl zunächst nur für einen kleinen Zirkel von Verwandten und Freunden berechnet, und da ist denn die höhere Wärme und Empfindsamkeit, die durch das ganze verbreitet ist, angemessener, als wenn man es bloss, wie für das Publicum berechnet, ansieht, welches besonders der Art von Mystik, mit der manchmal gewöhnliche, manchmal nicht ganz wahre Gedanken umkleidet sind (z. B. gegen den Schluss S. 95. 96. u. a.), nicht ganz ansprechen möchte. Sonst ist der Vortrag an den meisten Orten keinesweges verwerflich, und die erzählten Thatsachen selbst nicht ohne Interesse. Im J. 1727 zu Colmar geboren verlebte der verstorbene *H.* durch die Bedrückungen einer Stiefmutter eine harte Jugend, einige Jahre, die er am Bielersee bey schweizerischen Verwandten zubrachte, ausgenommen. Er musste gegen seine Neigung Kriegsdienste nehmen, und seine eigene Beschreibung von dem Zuge der französischen Armee nach den Niederlanden, den er mitmachte, ist angenehm, und wegen der ihm erzeigten Theilnahme der Officiere und Gemeinen zuweilen selbst rührend. Aus dem französischen Dienste kam er nach Arolsen, unter die waldeckischen Truppen, von dort gieng er nach London, um den ostindischen Dienst zu versuchen; und da ihm dies an Ort und Stelle widerrathen ward, nach Braunschweig mit Empfehlungen der Prinzessin Henriette zurück, wo er als Ingenieur bey der Landesvermessung, und in der Folge, nachdem er schon im siebenjährigen Kriege zu Unterhandlungen mit den Franzosen gebraucht worden, 1771 als Geheimer-Cabinetssecretär angestellt ward. Die Beschreibung seines häuslichen Lebens mit seinen Kindern, zu denen der bekannte Arzt seines Namens gehört, erhält durch manche individuelle Züge, besonders auch durch die Art eine grosse Anmuth, wie er sich bey einer immer wachsenden Harthörigkeit nicht nur durch Freuden an Pflanzen und Vögeln, durch Bewegung in seinem Hause und durch Lectüre immer beschäftigte, sondern selbst einer bey diesem körperlichen Fehler so seltenen Heiterkeit und eines fast ununterbrochenen Frohsinns genoss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PRESBURG, b. Schauff: *Ideen zur Verbesserung der österreichischen Provinzialpharmacopöe*, besonders im medicinisch-praktischen Gesichtspuncte, von Dr. *Zach. Gottl. Hyssty von Rassynya.* — 1797. 163 S. 8.

Eine gute Schrift, die bey der Abfassung einer jeden Pharmacopöe auch eine Stimme haben sollte. Der Vf. besitzt Gelehrsamkeit und Erfahrung, und er hat geprüft, ehe er urtheilte. Autoritätsbeweise haben bey ihm kein Gewicht und vollkommen wahr ist sein Apophthegma: *es ist wenig so ungegründet, welches nicht je berühmte Männer zu Vertheidigern, und wenig so evident, welches nicht eben so berühmte Männer zu Gegnern gehabt hätte.* Ihm scheint bey den besten und neuesten Dispensatorien der chemische Werth derselben, den medicinisch-praktischen weit zu übertreffen; er hat seine Auswahl der Arzeneyen mehr in der letzten Hinsicht gemacht, und dies auch auf dem Titelblatt ausdrücklich bemerkt. Nach einer *Einleitung* auf 50 Seiten, worin er sich über den Zweck eines Dispensatoriums überhaupt erklärt, die Eigenschaften eines Landesdispensatoriums zu bestimmen, und die bey der Verbesserung und Einschränkung desselben gewöhnlich obwaltenden Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten auszumitteln versucht, endlich auch die Modalität zur Abfassung eines öffentlichen Dispensatoriums kürzlich erwägt, wendet er seine in dieser Einleitung festgesetzten Grundsätze auf die *Pharmacopoea austriaco-provincialis* an, und zeigt im *ersten Abschnitt, welche Arzeneyen in der österreichischen Provinzialpharmacopöe entbehrlich sind.* Rec. möchte unter den 118 vom Vf. als entbehrlich verurtheilten rohen Arzeneyen, doch für *flor. acaciae, herb. anagall., rad. ari, balf. copaiv.* und *peruv., lapid. cancror., corn. cerv., euphorb., fol. tartar., flor. hyperic., herb. hyssopi, rad. irid. flor., rad. lapath. acut. magnes. vitriar., herb. marrub. alb., rad. poeon., capit. papav. alb., flor. papav. errat., rad. pimpinell. alb., fol. sabinae, rad. sarsapar., herb. scordii, succin. herb. et flor. tanacet., flor. verbasc.* und *visc. querc.* eine Fürbitte einlegen und von den 136 zubereiteten für *aq. foenic., extr. hellebor. nigr., rhei, enulae, scillae,* für *ol. destill. tanac. caryophyll. rorismar., sal succin., spec. lignor., spec. pectoral., spir. rorismar.* Von den in dem Appendix der *pharm. austr. prov.* angeführten Arzeneyen, erklärt der Vf. *fung. melit., mosch. artefic., pulv. antim.* und *sap. antim. cum resin. jalapp.* für entbehrlich. Der *zweyte Abschnitt* enthält die *Arzneyen der österreich. Prov. pharmac., welche beyzubehalten und welche derselben verbesserungsfähig wären;* Rec. würde von den beyzubehaltenden rohen Arzeneyen, noch *allii bulb. rad. astragali, flor. aurant., cerasa nigra recentia, herb. chamaedris, herb. cichorei* und *cicut. vulg., lacca, test. ostr., herb. saponar.*, und von den zubereiteten oder zusammengesetzten *acet. antisept., lavend. rosar. rutae, rub. idaei, sambuc., aq. rutae, cort. citri, flor. aurant., castorei; croc. antimon., empl. anglic., empl. aromat. de minio, extr. cichorei, hepar antimon., oleum dest. macis, absynth. salviae; pilul. de styrace, spir. mastich. compos., spir. sal. ammoniac. lavandulat.; syrup. acet. colchic.* und *scillit., herb. menth., sem. foenic., fol. senn., tinct. macis, cort. citr., rad. enul. serpent. virg., laccae; ung. contr. vermes, de folia.* und den *merc. phosphor.* im *Appendix* ausstreichen. Mit den vom Vf. vorgeschlagenen Verbesserungen dieser oder jener zubereiteten oder zusammengesetzten Arzneymittel, ist Rec. vollkommen einverstanden. Im *dritten Abschnitt* werden die *Arzneyen namhaft gemacht, welche in der Pharmac. austr. prov. nicht enthalten sind, aber darin enthalten seyn sollten.* Fast alle hier angeführten Arzneymittel sind schon in die bessern neuern Dispensatorien aufgenommen, doch fällt unter den von unserm Vf. verlangten dem Rec. *spatum ponderosum depuratum* auf. Die in der Einleitung aufgestellten Grundsätze sind allerdings richtig und zweckmässig, allein die meisten sind durch Erweiterungen oder durch Einschränkungen, so umständlich modificirt, dass sie hier nicht wohl einer bestimmten Anzeige fähig sind, da sie aber einen grossen und nach Rec. Meynung den wichtigsten Theil dieser Schrift ausmachen; so muss doch einiges davon hier angeführt werden. Für wesentliche Eigenschaften eines Landesdispensatoriums erklärt der Vf. 1) *Realität* oder Uebereinstimmung des Dispensatoriums mit den Grundsätzen einer dem Zeitalter angemessenen, vernunftmässigen, einfachen Heilmethode, geläuterten Chemie und Pharmacie und einer gesunden medicinischen Policey und Politik; 2) Vollständigkeit; 3) *Verhältnissmässigkeit*, oder Vollständigkeit nach Maassgabe mehr oder weniger hartnäckiger, gewöhnlicher oder seltener Krankheiten; 4) *Provinzialeigenthümlichkeit; 5) Deutlichkeit* und *Bestimmtheit;* und 6) *gute Ordnung.* Die zweyte und dritte Eigenschaft sind schon, wie auch der Vf. bemerkt, in der ersten enthalten; in dem Besitz dieser drey Eigenschaften besteht allerdings der Hauptwerth eines Dispensatoriums, und es mag für viele ärztliche Leser heilsam seyn, hier unsers Vfs. nähere Bestimmung derselben anzugeben.

geben. Ein gutes Dispensatorium soll nicht blos so viele Arzneyen enthalten, dass damit allen wahren Heilanzeigen genug gethan werden könne, sondern es sollen auch diejenigen darin aufgenommen werden, welche wir blos einer vernünftigen Empirie verdanken, oder deren Wirksamkeit noch unbestimmt ist, wenn keine bestimmter wirkende gleicher Art vorhanden sind; für jede Heilanzeige sollen zur Auswahl und Abwechselung mehrere Arzneyen vorräthig seyn, und auch von völlig gleichwirkenden immer so viele, dass dem Wucher damit ausgewichen werden kann; auch die rohen Producte, woraus erst, aber unmittelbar, Heilmittel bereitet werden, müssen angezeigt seyn; auch soll auf solche Arzneyen und Mittel Bedacht genommen werden, die dem Geschmack angenehm sind, oder zur Geschmacksverbesserung anderer angewendet werden können, und auch auf solche, die zur Bildung schicklicher Arzneyformen nöthig sind. Hingegen sollen alle unwirksame, auffallend unbestimmt wirkende, absolute, specifische Mittel aus den Dispensatorien verbannt werden, so auch alle veraltete oder neue noch wenig bekannte obschon wirksame Mittel, welche höchst selten gebraucht werden, und sich nicht lang aufbewahren lassen, weit hergeholte theuere, wenn eben so wirksame wohlfeilere zu haben sind, alle die insgemein verfälscht werden und doch vor andern ächteren nichts voraus haben, alle Hausmittel im strengsten Verstand, alles was in die *Materia alimentaria* und *culinaris* gehört, alle Leckereyen, alle deren Bereitung oder Mischung den Grundsätzen einer geläuterten Chemie und allgemeinen Heilkunde widerspricht, bey welchen das Menstruum wirksamer ist als die Basis, deren Dosis, wegen des Gemisches, unter welchem sie stecken, oder wegen der Form und Consistenz, in welcher sie aufbewahrt werden, nie genau bestimmbar ist, alle wo es von der angeblich besten Bereitungsart abhängt, dass sie weder unwirksam noch höchst unbestimmt wirkend sind, und alle sehr zusammengesetzte und doch nur selten gebrauchte Arzneyen. Alles was blos pharmaceutische Geräthschaft, oder blos gegenwirkendes Mittel ist, gehört nicht in das Verzeichniss des Arzneyvorraths, doch muss dafür, in einer besondern Anleitung im Dispensatorium gesorgt werden. Auch soll ein gutes Dispensatorium eine Anweisung vegetabilische Arzneyen zu sammeln, zu trocknen und überhaupt Arzneyen aufzubewahren, auch allgemeine pharmaceutische Regeln und Vorschriften enthalten, welche nicht wohl bey einzelnen Präparaten angebracht werden können, und für die den verschiedenen Jahreszeiten angemessene Arbeiten, wie dies alles im *Dispens. lippiac.* musterhaft ausgeführt sey. Ausser den Merkmalen der Güte, Aechtheit und Verfälschung der Arzneyen und die Prüfungsmittel derselben, verlangt der Vf. bey heroischen und drastischen Arzneyen auch die Bestimmung und Anzeige der gewöhnlichen Dosis. Ueberdies soll ein dem Dispensatorium einverleibtes Gemein- oder Handverkaufsnormativ genau bestimmen, was der allgemeinen Sicherheit wegen nicht gemeinverkäuflich seyn darf, selbst solche Materialien, welche nicht officinal sind, die officinelen aber und besonders die Gifte müssten überdies noch durch unterscheidende Schrift, ausgezeichnet seyn. (Rec. gesteht, dass er ein solches Normativ für kein Dispensatorium geeignet findet; es gehört vielmehr zu den Polizeyverordnungen; wegen des Handverkaufs kann wohl in den Dispensatorien keine andere Fürsorge getroffen werden, als wie im *Lippischen Dispensatorium* geschehen, die handverkaufbaren Mittel durch ein besonderes Zeichen zu bemerken.) Noch verlangt auch der Vf., dass mit dem Dispensatorium ein dem Gegenstand angemessenes Verfassungs- Verwaltungs- und Visitationsnormativ verbunden werde. Näher hat der Vf. dies Normativ nicht bestimmt, wahrscheinlich soll es den Auszügen aus der Landesmedicinalordnung analog seyn, wie sie dem Lippischen Dispensatorium vorgedruckt sind. Die für kleinere Apotheken durchaus nothwendigen Arzneyen, sollen im allgemeinen Dispensatorium durch Zeichen angedeutet werden, (im *Lippischen* ist auch dies geschehen,) für Oesterreich könnten, wie der Vf. mit Recht glaubt, die kleinern Apotheken auf die *Pharmac. austriaco-castrens.* verwiesen werden. In Rücksicht der Ordnung, in welcher die Gegenstände des Dispensatoriums verzeichnet werden sollen, zieht der Vf. die pharmaceutische nach den gebräuchlichen Theilen der Producte der naturhistorischen und der alphabetischen vor, ohne jedoch bey einzelnen Producten die vorletzte zu vernachlässigen. Zur Annahme der antiphlogistischen Benennungen hielt der Vf. (1795) die medicinische Chemie noch nicht für reif genug. Bey jedem rohen Heilmittel sollen die officinalen Präparate und Zusammensetzungen, welche daran Theil haben, angezeigt werden, damit der Apotheker wisse, warum dasselbe da steht; auch billigt er die Bestimmung des medicinischen Gewichtverhältnisses in den Dispensatorien. Man sieht wie schwer es ist, die Bedingnisse eines guten Dispensatoriums schon in Rücksicht der Haupteigenschaften, nämlich der Realität, Vollständigkeit und Verhältnissmässigkeit zu erfüllen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Theokles. Ein Gespräch über den Glauben an Gott*, zur Kenntniss der neuesten Vorstellungsarten desselben. 1799. VIII u. 275 S. kl. 8. (18 gr.)

„Dieses Gespräch, heisst es in der Vorrede, ist nicht für sogenannte Philosophen von der Schule geschrieben, sondern für Menschen von hinlänglich gebildeter, gesunder, von allem Systemzwange und allem Schulstolze freyer Vernunft, die eine Kenntniss von den neuen zum Theil nur neu aufgestutzten, und oft mit der grössten Anmassung, Frivolität und dem lächerlichsten Eigendünkel vorgetragenen Meynungen über einen Gegenstand zu haben wünschen, der jeden Menschen so nahe angeht, und über den der gesunde Verstand ein richtigeres Urtheil fällen kann, als

als eine überspannte Speculation, welche dennoch mit der Verwirrung, welche sie durch ihre muthwilligen Sprünge, durch neue, unerhörte Terminologie und Paradoxie, einen Schaden anstiftet, von dem man das Schlimmste fürchten müsste, wenn man nicht von der Vernunft des allgemeinen Menschenverstandes den Sieg über das System des philosophischen Heroismus erwarten und hoffen könnte. Für jenen Zweck war es daher auch nicht nöthig, die einzelnen Schulen zu nennen, deren Meynungen dargestellt sind; es ist genug, wenn ein Jeder darin Veranlassung findet, über die Vorstellungen, welche jetzt den Glauben des philosophirenden Publicums mit sich selbst uneinig machen, ein Urtheil zu fällen, das er verlangt, und wodurch er sicher wird, nicht von den Partey suchenden Streitern überlistet und durch glänzende Worte und Versprechungen gethört zu werden." Aus diesen angeführten Worten erhellet, dass diese Schrift durch die neuern Bewegungen und Streitigkeiten über den Grund des religiösen Glaubens veranlasst worden; aber gleichwohl würde man sich irren, wenn man den Zweck derselben darin setzte, zunächst demselben eine Schutzwehr gegen die vermeynten atheistischen Vorstellungsarten zu errichten, welche in den neuesten Zeiten so viele Unruhen gemacht haben. Denn obgleich auch dieser Zweck nicht ausgeschlossen ist, so geht die Tendenz dieser Schrift doch eigentlich dahin, die Entbehrlichkeit und Schädlichkeit aller Speculation über den religiösen Glauben darzuthun, zu zeigen, dass der gesunde unverdorbene Menschensinn über alle philosophische Räsonnements triumphire; dass es nichts als Anmassung sey, wenn ein Philosoph den Grund dieses Glaubens entdeckt zu haben glaube, und nun meyne, nur auf dem von ihm gefundenen Wege könne man zu demselben gelangen, weil mehr als ein Weg zu eben demselben Ziele führe. Nur in dieser Hinsicht werden die neuern Vorstellungsarten dargestellt und bestritten. Philaret zeigt die Untauglichkeit eines cosmologischen Beweises, und entwickelt den moralischen Glaubensgrund, wie ihn Kant aufgestellt hat; diesen zu entkräften, wendet Theokles einige Grundsätze des Fichte'schen Idealismus an, und endlich sucht er darzuthun, dass der Glaube an Gott auf mehreren Wegen, durch die äussere Natur und die innere Einrichtung des Menschen veranlasst und entwickelt werde. — Gegen diesen Ideengang und überhaupt gegen die ganze Tendenz dieser Schrift müssen wir einige Erinnerungen machen. Sie ist, wie die Vorrede sagt, nicht für eigentliche Philosophen, sondern überhaupt für gebildete Menschen geschrieben. Nun scheint uns aber für diese überhaupt auch nicht die Discussion über philosophische Räsonnemens passend zu seyn, weil ihnen dieselben nie in ihrer ganzen Strenge vorgelegt, noch weniger von ihnen beurtheilt werden können. Zwar hat sich der Vf. rühmlich bestrebt, die neuern Religionsphilosopheme populär vorzutragen; aber gegen die Richtigkeit der Darstellung lässt sich manches mit Grund erinnern, wie wir hernach zeigen werden. Doch gesetzt, dieses wäre auch nicht der Fall, so liegt der ganzen Schrift eine unrichtige Ansicht von dem Verhältniss des gemeinen Menschenverstandes zur philosophirenden Vernunft zum Grunde, indem jener über diese als Richter in letzter Instanz aufgestellt wird. Es ist ganz recht, wenn der Vf. gegen das spitzfindige Speculiren über diesen Gegenstand mit Wärme und Eifer spricht; aber er hätte eine solche Speculation und ächtes Philosophiren nicht in Eins mengen sollen. Nach seiner Ansicht ist schon der Versuch, den Grund des Glaubens zu erforschen, eine leere und vergebliche Speculation. Der Glaube selbst ist etwas, worüber man nicht philosophiren kann und soll, weil er keines Begriffs fähig ist, und durch keine Schlüsse abgeleitet werden kann. Ist es möglich, heisst es S. 169, mit Worten euch darzustellen, was mein inneres, geistiges Leben ausmacht? Ich soll euch meinen Glauben darstellen; aber ist der Glaube mit Worten auszudrücken, wie eine mathematische Wahrheit? Sage mir, Philaret, worin das Innere, der Punct liegt, von welchem dein Leben ausgeht: kannst du es darstellen, ohne das Leben zu vernichten? Und was ist der Glaube an Gott anders als das Princip des geistigen Lebens, der höchste Punct, auf dem wir durch das reinste Bewusstseyn unserer Thätigkeit, unseres unendlichen Strebens geführt, unser Inneres erblicken? — Beginnen nicht alle die etwas Unmögliches, welche Religion und Glauben an Gott mit Begriffen darstellen, definiren, demonstriren wollen? Daher kommt es, dass die Menschen sich so weit von einander zu entfernen scheinen, indem sie übereinstimmen, weil sie das Lebendige mit todten Worten einbalsamiren, und das, wofür es keinen Namen giebt, als der die That ausdrückt, durch Begriffe bestimmen, durch Schlüsse beweisen wollen. Religion, Glauben an Gott ist schlechterdings nichts demonstrirbares, es läst sich nicht sagen: da ist es oder dort. „Es ist" das ist alles was wir sagen können; wer sich auf Worte verläst, verräth, dass er von dem Gegenstande selbst keine richtige Vorstellung habe." — Der Vf. widerspricht sich aber selbst, wenn er doch hernach Theokles, obgleich mit vielen Protestationen, den Begriff des Glaubens, und des Glaubens an Gott erörtern, und die Gründe des Glaubens entwickeln lässt. Wäre jene Behauptung richtig, so wäre der Glaube etwas Mystisches, Unerklärbares, worüber der Vf. selbst dieses Gespräch hätte ungeschrieben lassen müssen. Der Glaube ist eine Ueberzeugung aus subjectiv zureichenden Gründen, die sich freylich zuerst durch ein Gefühl äussern. Könnten keine Gründe angegeben werden, so wäre es kein Glaube, wenigstens nicht für vernünftige Wesen. Als unentwickeltes Gefühl gehört es der allgemeinen gesunden Menschenvernunft an, die Gründe desselben zu entwickeln ist die Sache der philosophirenden Vernunft. Es lässt sich gar nicht absehen, wie diese Untersuchungen als eine leere und überflüssige Speculation verworfen werden können. Bey diesem schwankenden Begriffe von Speculation ist es kein Wunder, wenn Kant's Entwickelung des moralischen Glaubensgrundes falsch ver-

verstanden und schief dargestellt ist, wie man schon daraus ersehen kann, dass Theokles durch folgende zwey mit siegreichem Tone vorgetragene Sätze sie umgestossen zu haben glaubt, 1) die Glückseligkeit, die zum vollendeten Gute gehört, muss und kann durch die Freyheit hervorgebracht werden; 2) die nothwendige Hervorbringung des höchsten Gutes durch die Freyheit, macht die moralische Weltregierung selbst aus. Das Hauptmoment, worauf hier alles ankommt, nämlich die Proportion zwischen Glückseligkeit und Tugend, welche die Vernunft nothwendig postulirt, ist fast ganz unberührt geblieben. Zwar heisst es S. 84. es sey inconsequent, wenn ein Philosoph lehre, *der Mensch solle nach Tugend streben ohne alle Rücksicht auf Belohnung*, und doch hinzusetze, *der sinnliche Mensch strebe vernünftigerweise nach einem Zustande des sinnlichen Wohlseyns, worin er eben so viel geniesst als er verdient;* allein hier ist der Sinn des Philosophen nicht rein aufgefasst. Der Mensch, als sinnliches Wesen, strebt nach Wohlseyn, ohne zu fragen, ob er es verdiene; als moralisches Wesen soll er nach Tugend streben, welche alle Rücksicht auf Belohnung ausschliesst. Die Tugend ist nun auch Würdigkeit der Glückseligkeit, nicht als wenn man durch Tugend etwas verdienen könnte, (dieses würde ein Widerspruch seyn) sondern weil nach dem Urtheil der Vernunft es nur dann recht ist, dass einer glückselig ist, wenn er sich wohl verhalten hat, Tugend also nicht ein *modus adquirendi*, sondern ein *titulus*, die Bedingung ist, unter welcher ein vernünftiges Wesen sich in dem Zustand des Wohlseyns, ohne Vorwürfe, mit Zufriedenheit erblicken kann. Man darf also nur den Sinn dieses Postulats recht fassen, so liegt in der Behauptung, dass Tugend Würdigkeit zur Glückseligkeit sey, nicht nur kein Widerspruch, sondern gerade der reinste moralische Sinn. Die beiden entgegengesetzten Behauptungen können nicht, ohne der menschlichen Natur Gewalt anzuthun, bewiesen werden.

Ungeachtet dieser Fehler ist aber dennoch dieses Gespräch nicht ohne philosophischen und ästhetischen Werth. Die neuesten Vorstellungsarten sind wirklich fasslich dargestellt und mit Bescheidenheit geprüft, der Begriff des Glaubens und insbesondere der des Glaubens an Gott sehr gut entwickelt, und der Unterschied zwischen Erkenntniss und Glaube treffend auseinander gesetzt. Sehr einleuchtend wird gezeigt, dass ungeachtet Gott nur eine Idee ist, dennoch der Glaube die objective Realität eines ihr entsprechenden Gegenstandes annimmt, dass dieses schon in dem Begriff des Glaubens liege, dass Gott als wirkliches Wesen nicht anders als zwar nicht erkennbare, aber doch denkbare Substanz gedacht werden müsse. Die neuerdings erhobenen Schwierigkeiten gegen diese Vorstellungsart, werden befriedigend gehoben. Der Vf. musste die neuern Streitigkeiten über den Atheismus, den man einigen Philosophen Schuld gegeben hat, berühren, und er beträgt sich dabey mit viel Mässigung. Er unterscheidet ganz richtig S. 227. zwischen Atheismus und Gottlosigkeit, die letzte beziehet sich auf Maximen, jener auf die Behauptungen und Lehrsätze, welche den Begriff von Gott aufheben. Ueber den Atheismus also lässt sich ein entscheidendes Urtheil fällen aber nicht über die Gottlosigkeit eines Philosophen. In Rücksicht auf den ersten heisst es S. 229. „Es ist nichts als Wortspiel, von Gott zu reden, und den Begriff der Substanz, d. i. des eignen Seyns aufzuheben, nichts als Wortspiel vom Glauben an Gott, von Religion zu sprechen, ohne ein Wesen anzunehmen, dessen Daseyn man für wahr hält." Das Interesse des Gegenstandes ist durch die Behandlung und die Form des Vortrags erhöhet worden. Die Sprache ist rein, der Vortrag hat Kraft und Würde, die unterredenden Personen charakterisiren sich durchgängig als verschiedene Wesen, sie leben, handeln und denken in dem Gespräch. Mit einem Worte, ungeachtet man mit manchen Behauptungen und Maximen des Vfs. vielleicht nicht einstimmen wird, so hat er doch der Classe von Lesern, für welche er schrieb, eine interessante und belehrende Lectüre geliefert.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Altona*, auf Kosten d. Uebersetzers: *Die Marquisin von Sevigne.* Eine Scene aus der französischen Revolution, von *H. Lemaire.* Aus dem Französ. übersetzt. 1799. 56 S. 8. (4 gr.) Diese rührende kleine Erzählung (wahr oder erdichtet, das lässt Rec. dahin gestellt seyn, wiewohl ihm das letzte glaublicher vorkömmt) ist in der bekannten Manier des gefühlvollen *d'Arnaud* geschrieben und würde sich dem deutschen Leser noch mehr empfehlen, wenn die Sprache des Uebersetzers weniger schwerfällig und ungelenk wäre. So heisst es z. B. S. 16. „Die Marquisin konnte nicht die Grundsätze der Classe von Menschen, zu welcher sie der Geburt nach gehörte, von der Revolution billigen." Einem Menschen, der sich ins Wasser stürzt, wird nachgerufen: „Ach Gott! ein Mensch der sich *ertrinkt.*" Nicht gern würden wir auch eine Dame von gutem Tone im Deutschen sagen lassen: „Ich stehe Ihnen in allem zu Dienste."



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 17. März 1800.

ERDBESCHREIBUNG.

Ohne Druckort, (Danzig, b. Troschel): *Meine Reise ins blaue Ländchen, nebst Bemerkungen über Danzig.* — In Briefen an einen Freund. 1799. 170 S. 8.

Der Herausgeber, Hr. F. *Berens* zu Grünheide bey Königsberg in Preussen, weiss das Publicum auf eine ganz neue Art für das Leben seiner Freunde zu interessiren. Denn sterben sie; so schüttet er dem Publicum ihren brieflichen Nachlass in den Schooss, wenn dieser auch zur Ehre des Verstorbenen gewiss besser ewig vergraben geblieben wäre. Ob das nicht von dieser Briefsammlung gelte, mögen unsere Leser urtheilen. — Ein Jüngling (S. 7.) von achtzehn Jahren (S. 6.), vielleicht ein Junker von litthauischem Adel, macht über Königsberg, Braunsberg, Marienberg, Elbing, Danzig eine Reise nach dem blauen Ländchen, das die Herren und Damen darin nicht gern *Kassuben* nennen hören (S. 61.), beschreibt ein paar Jahre nachher, was er schlecht genug beobachtete, und spricht dann von Danzig, wo er sich doch nur einen Tag aufhielt (S. 30.) und wo er nicht einmal in die nur für solche Reisende schwer zugänglichen Ressourcen, sondern blos in das — meistens von jungen Officieren besuchte — Götzische Kaffeehaus kam, (S. 158. 159.) gerade am längsten von S. 75. bis 170. Seine treffliche Erziehung und Vorbereitung zu einer solchen Reise erzählt er selbst (S. 5.): „Am frühen Morgen gabs für einige Pfennige *Brodt*, „und dann gings in die Schule. Während den Pausen in den Schulstunden — für zwey bis drey Groschen *Butterteig*. — Zu Hause ein *knölliges* Stück „*Butterbrodt mit Braten*, eine halbe Stunde drauf eine *tüchtige Mittagsmahlzeit;* und kaum war der letzte Bissen an seinem Ort, so begann auch schon der „*saure Gang* in die Schule; um vier Uhr einige „Tassen *Thee oder Kaffee mit Weissbrodt*, um sechs „Uhr ein *Dacapo* mit *Butterbrodt*, (ungerechnet des „*Obstes*) und um acht ein *compl*e*ttes Abendmal*. — *So* „*gings täglich* mit unbedeutenden Veränderungen „*von meinem siebenten bis achtzehnten Jahre.*" Da wird es dann begreiflich, wie er, wenn auch das mehrmals vorkommende Wort *emphytrai*s*ch* (S. 34. u. a.) ein Druckfehler seyn sollte, von *Medicinapotheken* (S. 22. u. a.) sprechen, *Ruhmrede* (S. 112. u. a.) statt Ruhmredigkeit sagen, glauben kann, dass die Stadt Braunsberg nach dem Bischof Bruno *auf polnisch Brunsberg* genannt worden (S. 16.) u. s. w. Ein Magen, der an solche Fütterungsportionen (S. 4.) gewöhnt ist, wird dann auch Perioden, wie folgende gut construirt finden: (S. 63.) „*Zu* den vorzüglichsten Gebäuden (in Lauenburg) gehört *bloss* das alte Schloss;" oder (S. 165.): „Danzig hatte vor der Occupation durch Preussen ein Territorium von 40 „Quadratmeilen, *und bestand* aus dem Werder, der „frischen Nehring, der Höchte, und der Stadt und „Insel Hela." (Das Territorium Danzig bestand freylich daraus, aber *Danzig* nicht.) — Ein solcher Magen (denn vom Kopf kann da die Rede nicht mehr seyn; der ist bey einem so gut unterhaltenen Appetit gewiss längst mit verschlungen) kann sich denn freylich auch in den Beschreibungen nicht wohl zu einer grössern Bestimmtheit erheben, als z. B. dass (S. 22.) der Ertrag der Elbinger Werder *ungeheuer gross* sey; oder wie sie zu hunderten in der ganz einzigen, obwohl meistens aus Bernoulli entlehnten, Beschreibung des Naturalienkabinets der naturforschenden Gesellschaft in Danzig (S. 144. flg.) vorkommen. — Ein solcher Magen verdaut denn auch Unrichtigkeiten nicht bloss in Rechtschreibung und Druck, wie *Koliebken* (S. 37.) *Schützenhaus* statt *Schöppenhaus* (S. 89.) u. a., sondern auch in Behauptungen von Wichtigkeit, z. B. (S. 21.) dass, „seit Danzig unter Preussens „Scepter steht, Elbings Flor sich vielleicht zu Danzigs Nachtheil mehre," (da gerade vorher durch Danzigs Einschränkung Elbing gewann, und dasselbe eben durch die Vereinigung Danzigs mit Preussen nothwendig in eben dem Maasse wieder verlieren musste), vieler andern zu geschweigen. Nur bey einem solchen — Magen, endlich wird begreiflich wie man einen so faden Roman mit einem Kassubischen Fräulein spielen, und seine Leser damit so schlecht unterhalten kann, als hier S. 44. ff. geschieht. Selbst die ächt-kassubisch-nationale Empfindsamkeit, mit der er (S. 56.) „den *Kiefern* seine Noth klagt," kann das Interesse daran so wenig erhöhen; als der Eifer gegen die alten Tanten, die seiner Liebe im Wege standen, und gegen die er noch so e. bittert ist, dass er sich fast „durch manchen Zug an einer jener Dame (*sic*) rächen" möchte; „aber doch will er *sie* nicht „auf ihre alte Tage *drucken* lassen." — Beyläufig ergiebt sich denn doch aus dieser Stelle, so sprachunrichtig sie auch ist, dass der Briefsteller an den *Druck* dachte, und dass die Vorrede des Herausgebers leicht leere Vorspiegelung, und diese nur hier wie an andern Orten schlecht versteckt seyn möchte. — Um desto genauer müssen wir denn doch seine schriftstellerischen Talente unsern Lesern bekannt machen. Vielleicht dienen gerade hierzu folgende Stellen am besten, in denen der Vf. sich offenbar selbst geistreich dünkte: (S. 30.): „Finsterniss deckte das Land; in der Ferne „bell-

„bellten Hunde; ein für mein Ohr sehr angenehmer „Ton. Es liegt darin (*in diesem Ton*) so ein Etwas „von Treue, Wachsamkeit und Sicherung gegen al„le Gefahr, und reizt mich zu *eben den* angenehmen „Gefühlen, als das entfernte Krähen der Hähne in „der Frühe. (Welche Gefühle? man höre!) Man dankt „den fernen Wächtern aus dem weichen Pflaum, und „wendet sich doch mit Behaglichkeit auf die andere „Seite, um — den herrlichen Anblick der majestäti„schen Sonne zu verlieren" etc. — S. 110. heisst es von der freylich in der That höchst sehenswürdigen grofsen und hohen Marienkirche in Danzig: „Ich bin *oft* hineingegangen, um an heissen Sommertagen" (wie viel von folchen fasste denn der einzige Tag seines Aufenthalts in sich?!!) „vom *wohlthätigen Schatten der stolzen Pfeiler* mich erquicken „zu lassen. Zu Häusern der Gottesverehrung ist die „*gothische Bauart* auch *die einzig zweckmäfsige*. Die „hohe Wölbung *zeigt* den erhabenen *Wolkensitz* des „Wesens, das wir verehren; man denkt sich den dü„stern Hayn unserer Voraltern, *wo* Wodan Segen den „Feldfrüchten und *Glück den Waffen hinabträufelte*; „die riesenhaften Pfeiler sind Stämme *vorzeitiger Bäu„me*, verwebt am hohen Gipfel im unendlichen Zick„zack; die Fenstern scheinen natürliche Oeffnungen „des Hayns von *ewiger Dämmerung* umzogen." (Wohl zu merken, die Marienkirche ist eine der hellsten, die man finden kann.) „Ein heiliges Beben er„füllt den Hereintretenden, sein Herz öffnet sich den „Eindrücken der Gottesverehrung, er verläfst den go„thischen Tempel mit *festern Vorsätzen der Besserung*; „denn ein *schneidendes Gefühl eigener Unmorali„tät* durchbebte sein Inneres. O möchte doch unser „modernes und modernisirendes Zeitalter *weniger auf „Prunk und Zierlichkeit* sehen als *auf Würde und Er„habenheit*," (die freylich nur gothische Kirchen haben können!!)

Das lächerlichste ist, dafs er in der aus allerhand gedruckten u. a. Quellen zusammengestoppelten Nachricht von Danzig auf einer Seite die seltsamste Partheylichkeit gegen die Einwohner, und auf der andern Seite Unwissenheit in den bekanntesten Sachen zeigt. Adel und Militär gehen ihm über alles, und dafs sie den Danzigern nicht eben so viel gelten, ist der Hauptgrund seiner Erbitterung. Den Adel vertheidigt er zuweilen auf eine Art (z. B. S. 137.), mit der die meisten Adlichen, selbst in Kassuben, wohl nicht sehr zufrieden seyn möchten. Vom preufsischen Militär in Danzig heisst es: „Ueberhaupt zeichnet sich das hiesi„ge Militär durch musterhaftes Betragen aufserst vor„theilhaft aus: man hört *nie* von Beschwerden *die„ser Art*." (Das wäre!) — Wie höchst lächerliche Beschuldigungen er sich zuweilen gegen die Danziger erlaubt, zeigt unter andern folgende Stelle in der Beschreibung des Danziger Zeughauses. (S. 93.). „Die „alten hölzernen Ritterstatuen haben ihre verstellten „unförmigen Gestalten, an denen besonders die un„geheuren gepurperten Nasen merkwürdig sind, wahr„scheinlich dem *Hasse der Danziger* zu verdanken „*gegen alles, was Ritter hiess*." — Sonst aber giebt er der Stadt *nur* 30000 Einwohner (S. 78.), da sie selbst kurz vor der preufsischen Occupation wenigstens um die Hälfte mehr hatte, und seit derselben bedeutend an Volksmenge gewonnen hat. — Von den ehemaligen Beschlüssen des Danziger Raths, Gerichts und der Bürgerschaftsdeputirten sagt er, mit Spott, dafs sie *Willkür* hiessen (S. 77.), da doch nur das Stadtgesetzbuch diesen Namen führt. — S. 80. spricht er von dem Thurm auf dem Langgassenthor, das keinen hat; er hat den auf der benachbarten Halle dafür genommen. — Nach S. 85. ist der von aufsen und innen merkwürdige Junkerhof „nichts mehr als ein „Denkmahl ehemaliger Geselligkeit und Gastfreund„schaft der Kaufleute, und dient zu einem bequemen „Durchgange." Der Vf. weiss also nicht, dafs er zugleich die Kaufmannsbörse, und zwar eine der besten und bequemsten ist, die irgend existirt. — S. 134 ist das merkwürdige Zuchthaus, das eins der besten Anstalten zur *Besserung* ist, mit dem infamirenden und harten *Raspelhaus* für schwere Verbrecher in eins geworfen, weil sie in fortlaufenden Gebäuden sind. — Doch wir mögen uns bey den Unrichtigkeiten, und dem meistens eben so lächerlichen als grundlosen Tadel nicht länger aufhalten. Wir haben letztern fast nur bey dem Steinpflaster (S. 141.) gegründet gefunden, welches freylich leicht kaum schlechter seyn kann, wenn gleich die Unterhaltung desselben in einer so lebhaften Handelsstadt wohl ihre Schwierigkeit haben muss. Wenn der Vf. seine Tadelsucht einmal hätte befriedigen wollen, so würde es ihm wohl an Stoff nicht ganz gefehlt haben; nur müsste er sich etwas genauer belehrt, und überhaupt schon mehr Kenntnisse mitgebracht haben. Hätte er es nur gewusst; so würde er wohl schwerlich (S. 125) ermangelt haben anzumerken, dafs die dort erwähnte der Rathsbibliothek legirte beträchtliche Schwarzische Münzsammlung nun schon über zwanzig Jahre unentsiegelt in grofsen Kasten da steht; es ist wenigstens ein Glück, dafs sie nicht zu den Sachen gehört, *quae servando non servantur*. — Das seltsamste ist, dafs seine zusammengestoppelten Nachrichten oft aus den verschiedensten Zeiten herrühren und die unvereinbarlichsten Anachronismen enthalten. Am deutlichsten ist dies S. 91., wo das marmorne Grabmal Johans III von Schweden als noch im Zeughause vorhanden beschrieben wird, da es doch schon seit 1782 nach Schweden abgegangen ist, und der Vf. sonst immer von den Zeiten nach der erst 1793 erfolgten preufsischen Besitznahme spricht. — Vielleicht ist es auch solchen Anachronismen zuzuschreiben, dafs (S. 133.) angegeben wird, die Kratze wüthe im Spendehause (Waisenhause), da doch unlängst durch eine Vereinigung mehrerer Privatleute die Bestreitung des Aufwandes, alle alten Betten zu verbrennen, und andere an die Stelle zu schaffen, nebst andern Anstalten möglich ward, wodurch jenes Uebel gänzlich verbannt worden; welches denn beyläufig auch ein Beweis ist, dafs der Geist der Mildthätigkeit noch nicht so erstorben sey, als der Vf. oft beschwerend anführt. Eben so wird auch bey Gelegenheit der

Klage

Klage über das breterne Comödienhaus (S. 163.) noch kein Wort von der längst vorbereiteten Subscription gesagt, zufolge welcher doch schon seit einem Jahre der Grund zu einem grosen steinernen Gebäude, das der Stadt keine Schande machen wird, gelegt ist. Doch wenn wir uns vollends auf Auslassungen einlassen wollten, so würden wir gar kein Ende finden. — Eins der besten Stücke in diesem Buch ist noch der siebente Brief (S. 64.—74.) und die darin gegebene Nachricht von den Anpflanzungen und Gärten auf den Krockow'schen Gütern, die bey manchen kleinlichen und nicht ganz geschmackvollen Anlagen doch wirklich Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen.

GESCHICHTE.

Frankfurt und Leipzig, in Commission b. den Gebrüdern Hahn in Hannover: *Historisch-genealogisches Magazin für den deutschen Adel vorzüglich in Niedersachsen und Westphalen.* Ersten Jahrgangs erstes Quartal mit vielen Kupfern und Urkunden. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Cosmann* Hofgerichts-Beysitzer in Paderborn etc. 1798. 174 S. 8.

Die Geschichte der adlichen Familien in Deutschland ist so genau mit der Landesgeschichte einzelner deutscher Staaten verbunden, dass sie schon in dieser Hinsicht eine bessere Bearbeitung verdient, als sie bisher erhalten hat. Das gegenwärtige Magazin, welches besonders für Westphalen und Niedersachsen diesem Mangel abhelfen soll, und dem ein guter Fortgang sehr zu wünschen ist, enthält folgende Abhandlungen: I. *Historisch-diplomatische Genealogie der reichsgräflichen Familie von Westphal in Fürstenberg.* — Als der erste Stammvater der Familie wird der Herzog zu Sachsen Herrmann Bilung angeführt. Dessen Sohn Benno hatte zwey Söhne; 1) Bernhard, der ihm in dem Herzogthum Sachsen folgte, und irrig von einigen neuern Geschichtschreibern (als z. B. von *Heinrich* in der sächsischen Geschichte Th. 1. S. 99.) mit seinem Vater verwechselt wurde; 2) Herrmann von Westphalen Graf zu Arnsberg, von welchem die meisten fürstlichen und gräflichen Häuser im ehemaligen Sachsen ihren Ursprung ableiten. Als Urenkel des letzten werden nicht nur Heinrich von Ardegha und Friedrich der Streitbare, der den aresbergischen Stamm fortpflanzte, sondern auch Gottfried von Kuick und Herrmann von Rüdenberg angegeben, die man bisher gewöhnlich nicht zu derselbigen Familie rechnete. Gottfried erhielt die Grafschaft Kuick von dem damaligen Bischof von Utrecht Andreas; seine männliche Descendenz aber scheint schon gegen Ende des 12ten Jahrhunderts erloschen zu seyn. Herrmann erbaute sich eine Burg dem arnsbergischen Stammhause gegenüber, welche von dem Berge, auf dem sie angelegt wurde, *Roden* oder Rudenberg genannt wurde, und zu welcher beträchtliche Erbgüter gehörten, die vorher einen Theil der Grafschaft Arnsberg ausgemacht hatten. Von einem Enkel Herrmann's Heinrich stammt die gräfliche Familie von Westphal in Fürstenberg ab, wie aus einer Urkunde seines Sohns Johann von 1190 bewiesen wird. II. *Kurt Spiegel von Deesenberg. Eine wahre Scene aus den Ritterzeiten des Mittelalters.* Zu Anfang des 14ten Jahrhunderts schlossen 79 paderbornische Ritter ein Bündniss gegen die Anmasungen ihres Bischofs. Der Bund suchte einen Freund desselben Kurt Spiegel zum Deesenberg in sein Interesse zu ziehen, und in dieser Absicht musste ihm ein Mitglied desselben seine Tochter zur Gemahlin anbieten, die Kurt schon längst geliebt hatte. (Diese ganze Handlung wird dramatisch dargestellt, welches Rec. nicht billigen kann.) Kurt wurde wirklich hierdurch gewonnen und brachte endlich durch seine Vermittlung einen Vertrag zwischen dem Bischof Bernhard V. und seinen Ständen zu Stande. Seine Geliebte aber wurde ihm durch Meuchelmord entrissen; den man allgemein dem Temme von Pattberg, ihrem ehemaligen Bräutigam, zur Last legte, der jedoch in der Folge durch einen Ausspruch des Fehmgerichts für unschuldig erklärt wurde. III. *Der gedachte Vertrag zwischen Bischof Bernhard. V. und den Ständen des Hochstifts Paderborn vom Jahre* 1326. Einige der wichtigsten Artikel desselben sind folgende: 1) Der Bischof befreyte die bey den Kirchen aufgebauten Gebäude (die gewöhnlich zur Bequemlichkeit der Pilger angelegt wurden) von allen Auflagen. 2) Er leistete Verzicht auf eine Tranksteuer, womit er zuvor die Hintersassen des Adels und der Geistlichkeit belegt hatte, und versprach zugleich den Adel durch keine Pfändungen mehr zur Bewilligung derselben zu nöthigen. In der Folge gab dieser letzte Punct Anlass zu sonderbaren Missdeutungen; so behauptete die Ritterschaft 1582 vermöge desselben von allen gerichtlichen Hülfsvollstreckungen befreyet zu seyn. 3) Wurde dem Adel erlaubt, seine eigenen Leute, die sich in den Städten angesiedelt hatten, wieder zu vindiciren. 4) Wurde der Ritterschaft zum erstenmal die Patrimonialgerichtsbarkeit ausdrücklich zugesichert; auch versprach der Fürst sich selbst bey den Patrimonialgerichten einzulassen, wenn er gegen einen Hintersassen klagen würde. IV. *Sonderbare jährliche Bestätigungsceremonie des vorstehenden Vertrags im Dom zu Paderborn.* Der angeführte Vertrag sollte seit 1427 jährlich am Grünendonnerstag öffentlich bestätigt werden. Statt dessen aber wird gegenwärtig ein Privilegium desselben Bischofs bestätigt, welches die Ritterschaft von der Gerichtsbarkeit der damaligen Landgerichte eximirte. V. *Schreiben eines Ungenannten an den Herausgeber, die Landtagsfähigkeit des nicht vollbürtigen Adels betreffend.* VI. *Hans Christoph Schüngel von Echthausen. Merkwürdige biographische Nachrichten von ihm selbst geschrieben* (1565). Diese Biographie, die aus dem lateinischen Original gezogen ist, welches über 12 Bogen beträgt, enthält eine so abendtheuerliche Geschichte, dass sie sehr gut den Stoff zu einem Ritterromane abgeben könnte. VII. *Geschlechtsnachrichten der Familie von Donop; vom Hn.* Hofmarschall Freyherrn von *Donop in Detmold.* Von diesem zahlreichen Geschlechte werden

noch

noch jetzt die Stammhäuser Altendonop und Lüdershofen besessen, so wie die Rittersitze Maspe, Blomberg, Wöbbel, Entorf, Schötmar, Silbach, Brokschmidt, in Detmold und zu Masbruch im Lippischen; Himmighausen, Erpentrup und Langeland im Hochstift Paderborn; Heiligenrode und Niederndorf in Hessen; und Wittenmohr in der Mark Brandenburg. Der älteste der Familie empfängt im Namen aller Glieder derselben die Gesammtbelehnung von den verschiedenen Lehenhöfen, und ertheilt der Stadt Blomberg und dem adlichen Geschlechte von Losberg Afterlehne. — Der erste, von dem man mit Gewissheit eine ununterbrochene Abkunft dieses Geschlechts ableiten kann, ist Lambert von Donepe der in den Jahren 1240 und 1260 vorkommt. In dem 16ten Jahrhunderte theilte sich das Geschlecht in zwey Hauptäste, von welchen hier bloss die Geschichte des ersten erläutert wird, dessen Stammvater Anton von Donope war, und welches sich wieder in vier Zweige theilte, den Alten Donopen, den Steveringischen; den Wöbelschen, und Lüdershofer. VIII. *Vermischte Anzeigen.*

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Allgemeines mythologisches Hand-Lexicon,* zum Gebrauch bey der Lectüre deutscher Dichter, wie auch für Künstler und Kunstliebhaber. — Herausgegeben von *Joh. Ferdinand Roth,* Diakon an der Hauptpfarrkirche zu St. Sebald in Nürnberg. 1799. 204 S. 8. (12 gr.)

Andere frühere Wörterbücher ähnlichen Inhalts umfassen bloss die Mythologie der Griechen und Römer, das gegenwärtige aber zugleich auch die Mythologie des Nordens, aus Hn. *Gräter's* Schriften zusammengetragen; es ist nicht für Gelehrte, sondern für Frauenzimmer, Künstler etc. bestimmt, und vermeidet alle Weitläufigkeit, weil es Hand-Lexicon werden sollte. Aus diesem Gesichtspunct, welchen der Vf. selbst angiebt, betrachtet, wird man mehrere belehrende, obgleich kurze Artikel mit Dank erkennen, und andere in einem günstigern Lichte betrachten, welche ausserdem den gerechten Tadel auch einer nachsichtsvollen Kritik nie vermeiden könnten. Hr. R. hätte doch etwas mehr nachlesen sollen, ehe er Artikel wie folgende niederschrieb: „*Aboriginer*, die ersten Bewohner der Erde." Doch wohl nicht Adam und Eva? Italiens, wollte Hr. R. sagen. „*Achelous* — verwandelte sich in einen Stier. Herkules fasste ihn bey dem rechten Horn, drehete solches herum, und überwand ihn also durch diese Verwandlung. *Aegis, Aegide*, war ein ungeheures Thier, dessen Rachen immer Feuer ausspie. Es wurde von der Minerva erlegt, welche aus dessen Haut einen Brustharnisch machte. *Aegophagus*, ein Zuname der Juno, weil ihr Ziegen (ζογς) geopfert wurden. *Aesar* oder *Ausser*, in der Sprache der Etruscer, Gott, jetzt heisst er *Serchius*." So viel aus den ersten Seiten; nun mit Uebergehung ähnlicher Brüder, noch den letzten Artikel. „*Zoroaster*, der erste König der Baktrianer, erfand die Kunst der Magie, und wurde von dem Ninus, dem Könige der Assyrer, in einer Schlacht umgebracht. Zoroaster soll schon an seinem Geburtstage gelacht haben, da alle Menschen erst am zwey und sechzigsten Tag nach ihrer Geburt zu lachen pflegen."

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Ueber die alten Riesen und ihre Nachkommenschaft.* — Eine Preisschrift, welche bey der Ministerialakademie zu L.** das Accessit erhielt. 1798. 96 S. 8. — Dass dies ein Product der Laune seyn soll, erräth man wohl aus dem Titel; noch mehr ergiebt es das S. 11. aufgestellte Schema der Riesenarten:

I. *Hünen* — oder gemeine *natürliche Riesen.*
II. Wahre *(künstliche) Riesen*, die Könige und Herrscher.
III. *Wigande*, die sämmtlichen mit Vorrechten und Adelsbriefen begabten Sterblichen.

Es soll aber auch nicht bloss ein Product der Laune seyn; sondern es ist es in der That. Verstand, Belesenheit und Witz haben jeder ihren nicht ganz unbedeutenden Antheil daran; es ist auch ganz unbeleidigend für den Geschmack sowohl als in anderer Hinsicht; aber dennoch immer nur ein mittelmässiges Product, dessen Tendenz man immer wohl sieht, ohne doch viel Wirkung davon auf Ueberzeugung oder auch auf das Zwergfell zu empfinden. Der ganze Vortrag ist mit einer Menge Stellen biblischer und classischer, vorzüglich lateinischer Schriftsteller, am meisten aus den Tragödien Seneca's, dem Tacitus und Sallust durchwebt, oder vielmehr oft bogenweise daraus zusammengesetzt, und in der That meistens mit Kenntniss und Ueberlegung. — Die Hauptabschnitte sind: *Allgemeine Geschichte der Riesen*; meistens die Nachrichten von den Giganten, mit einer allegorischen Auslegung. — *Aelteste Riesengeschichte* oder *Urkunde von den ältesten Riesen.* Die biblischen Nachrichten mit Nutzanwendung. — *Zweyte und dritte Periode derselben.* Wie sie bis zu Heiducken herabgesunken seyn, der Seltenheit wegen das Hoffutter erhielten etc. — *Periode der künstlichen Riesen.* Zum Theil, Sittenpredigt über die Nothwendigkeit, dass die unerlaubte Anwendung der Geisteskräfte eben so der guten, als ehemals die körperliche der Geistesstärke unterliegen müsse. — *Von den Wiganden. — Ursache des Verfalles des alten Riesengeschlechtes und wahrscheinliches endliches Schicksal der übrigen Grossen der Erde.* — Von der Entstehung, der spätern Beschäftigung, der jetzigen Lage und den zu erwartenden Schicksalen des Adels, wie man es nach der vorliegenden Absicht des Buchs erwarten wird. Nicht übel ist unter mehrern folgende Lehre an die Verfasser der Ritterromane (S. 61.): „Man hat, dünkt mich, die Thaten und Zeiten der alten Ritter und Grafen bereits lange genug in Schriften und Erzählungen aller Art gelobt und gepriesen, es müsste von sehr grossem Vortheile seyn, wenn man sich die Mühe gäbe, nun auch die Lage und das Schicksal des Landmanns, des Handwerkers jener Zeiten in Erzählungen zu schildern. Diese würden den Genius jener Zeiten in dasjenige Licht stellen, das sie verdienen." etc.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. März 1800.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Beer: *Die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts, des allgemeinen Staats- und allgemeinen bürgerlichen Rechts,* entworfen von Dr. C. Gottlob Rössig, des Natur- u. Völkerrechts und d. Philosophie öffentl. Lehrer zu Leipzig u. s. w. *Erster Theil,* welcher das *Natur-* und *Völkerrecht* enthält. 1794. Vorr. XVI. Inh. VIII u. 240 S. *Zweyter Theil,* welcher das *allgemeine Staatsrecht* und *allgemeine bürgerliche Recht* enthält. 1794. Vorr. u. Inh. XIV. u. 144 S. 8. (1 Rthl.)

Der Vf. geht von dem Princip des Naturrechts aus: Störe nicht die absolute Menschenexistenz deines Nebenmenschen. Er leitet in der Vorerinnerung die moralischen Wissenschaften aus der Foderung, die Existenz des Menschen als solchen zu sichern und zu vervollkommnen, ab. Das Naturrecht des Vfs. kann sich daher, in der Anordnung und den Resultaten, nach seinem Princip wenig von den Systemen, in denen vom Princip; die Vervollkommnung anderer nicht zu stören, ausgegangen wird, unterscheiden, nur da des Vfs. Princip bestimmter die Sphäre angiebt, in welcher ich Verbindlichkeiten haben muss, denen auf der andern Seite rechtlicher Zwang entgegen steht; so ist das, was in das Naturrecht gehört, in engern Grenzen eingeschlossen, die er aber nicht so enge setzt, als sie nach seinem Princip hätten seyn müssen.

Das Naturrecht theilt der Vf. in das absolute Naturrecht der einzelnen Menschen, in das hypothetische Naturrecht und das Gesellschaftsrecht. Zu dieser Eintheilung vermisst man aber das Princip, und es wird dies um so auffallender, da er unter den ersten Titel Sachen bringt, die nur im geselligen Zustand von Werth sind, (z. B. guter Name) oder eben so gut unter den zweyten gehören (z. B. Recht an seinen gerechten Erwerbungen). Den Staat erklärt der Vf. „er ist eine ungleiche Gesellschaft mehrerer Familien und einzelner Menschen um unter einer bestimmten Regierungsform die öffentliche Sicherheit ihrer Person, Sachen und Rechte so wie die Glückseligkeit der erstern im höhern Grade zu befördern, als es ausserdem möglich ist." Dass diese Erklärung viele unnöthige Merkmale enthalte, fällt ohne Erläuterung jedem Leser in die Augen, und Rec. bemerkt nur so viel, dass der Zusatz heissen muss; welches ausserdem (dem Staate) gar nicht möglich ist. Das Staatsrecht schränkt er nur auf die äussere Sicherheit ein. Das Staatsrecht des Vfs. unterscheidet sich wenig von dem gewöhnlich in Compendien vorgetragenen. Gelegentlich führt der Vf. die zur Erläuterung und zum Nachlesen dienlichen Schriften an, aber mit so viel Druckfehlern und Irrthümern in den Titeln sowohl als in dem, was in Beziehung auf sie gesagt ist, dass man die Eilfertigkeit gar zu deutlich sieht, mit welcher er abermals bey der Uebernahme eines neuen akademischen Lehramts ein darauf sich beziehendes Lehrbuch zusammenstoppelte.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Heinrich Georg Wittich* Dr. *principia et subsidia Hermeneuticae iuris.* 1799. 103 S. 8.

Der Vf. will hier ein Compendium der Hermeneutik für Vorlesungen liefern und dazu mag ihm denn, in Ermangelung eines bessern, dieses Büchlein immer dienen. Die Wissenschaft gewinnt aber dadurch nichts: alles ist sehr oberflächlich, das allermeiste ist aus *Eckhard* und andern Schriften zusammengetragen und das von ihm selbst Erfundene, von welchem er in der Vorrede spricht, findet man nichts, was einer Erwähnung verdiente. Der allgemeine Theil besteht aus 16 dürftigen §§. in denen man nicht die kleinste Ahnung allgemeiner und bestimmter Grundsätze der Hermeneutik findet, auf welche doch alles ankommt und ohne welche eine angebliche Hermeneutik nichts weniger als diesen Namen verdient. „*Quasi clavem iuriscientiae omnis,* sagt der Vf. §. 1. *non immerito dixerit aliquis leges interpretandi artem s. hermeneuticam iuris. Cuius in eo ambitu, qui hodie voci tribuitur, officium est, investigare genuina legum verba, verum qui verbis inest significatum et voluntatem legislatoris cum verbis non ubique pari passu ambulantem.*" Ist da nicht der Begriff, den *Eckhard* (*Herm. iur. ed. Walch.* §. 16 u. 22.) giebt, weit bestimmter und besser? Die Principien der Hermeneutik sollen wohl nach der Absicht des Vfs. in den §. 2—6. unter der Rubrik: *de verisimilitudine principia quaedam,* enthalten seyn. Da wird uns nun wie folgt gesagt, was Wahrscheinlichkeit sey und woraus man sie zu erkennen habe. §. 2. *Agi patet de rebus, quas nullus unquam a priori cognoscet, ideoque prima hermeneuticae fundamenta latere in regulis de verisimilitudine, ad hoc redeuntibus principium: verisimi-*

risimile est, quod plurimum fit. — §. 3. *Pondus consuetudinis, quae hic utramque paginam facit, augetur et diminuitur, prouti ea propior est subiecto, cuius factum asseritur, aut ab ea remotior. Itaque optimam normam suppeditat agendi mos subiecti ipsius, habito si fieri potest, ad temporum intervalla respectu, insequitur proxime consuetudo loci etc.*" Es lässt sich in der That schwer begreifen, warum dieses hier stehe? was es hier zu bedeuten habe und wie man darin ein Fundament der Hermeneutik sehen könne? — Auf dieses folgt die gewöhnliche Eintheilung der Auslegungskunst und dann sogleich die *besondere* Hermeneutik, wo 1) sehr weitläuftig von der Hermeneutik des römischen Rechts, 2) des canonischen Rechts und endlich 3) der deutschen Particulargesetze gehandelt wird. *Eckhard* liegt überall zum Grunde und hin und wieder ist nur die neuere Literatur nachgetragen. Manche Dinge, die hieher gar nicht gehörten, nehmen in diesem kleinen Büchlein einen unverhältnismässig sehr grossen Raum hinweg. Wozu z. B. ein langes Verzeichniss der classischen Autoren in der langen Note zum §. 36? wozu ein Namensverzeichniss der römischen Juristen in der Lehre von dem Stil des *Corp. iur.* §. 39? und andere dergleichen Dinge, deren Platz weit besser hätte ausgefüllt werden können.

Wien, b. Rötzel: *Juristisches Wörterbuch für gerichtliche Geschäfte.* Zum Gebrauch in Gerichtsstuben und bey Amtsverrichtungen. Herausgegeben von *Johann Erasmus von Hofstätter*, Pfleger der hochfürstl. Brixenschen Herrschaft Anras im Tyrol. 1798. 432 S. 8. (1 Rthl. 10 gr.)

Schott, nach ihm *Krafft*, und neuerlich *Kuppermann*, haben uns bereits so gute juristische Wörterbücher geliefert, dass ein nochmaliges Unternehmen der Art nur dann Entschuldigung und Beyfall verdient, wenn es in Vergleichung mit den schon vorhandenen Werken merklich sich auszeichnet. Dies ist aber bey der vorliegenden Schrift in keiner Hinsicht der Fall. Viele Artikel kommen hier vor, die in ein *juristisches* Wörterbuch gar nicht gehören, z. B. *Abonnement, Abonniren, Attachirt, Attaquiren, Attent, Alludiren, Abstract, Colporteur, Commandant, Consequent, Deliren, Infirmitas sexus, Inficirt, Localität, Momentos, Offertum, Persuadiren, Perturbiren, Qualität, Quantität* u. s. w. Die Uebersetzungen selbst sind darneben häufig unrichtig, auch nicht selten lächerlich, z. B. *Actio mandati directa*, die Vollmachtsklage; *Actio mixta*, eine gemischte Klage; *Actio negotiorum gestorum directa*, die gerade Geschäftsklage des Geschäftsherrn wider den Geschäftsführer; *Actio obliqua*, die mittelbare Klage; *Abolitio generalis*, die auf ein ganzes Land bezogene Aufhebung eines Gesetzes; *Argumento legis*, nach Maassgabe, nach ähnlicher Anwendung des Gesetzes; *Allodial*, verbandfrey; bürdenfrey; *Archiv*, ein Schriftengewölbe u. s. w. Auch in Beziehung auf Vollständigkeit endlich steht Hr. v. H. seinen Vorgängern sichtbar nach.

MATHEMATIK.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Neuestes Handbuch der Sternkunde für Lehrlinge und Liebhaber*, aus dem Dänischen des *Soeborgischen* Sternenkatechismi, mit einer Vorrede und aufs neue durchgesehen und mit Zusätzen vermehrt von *Th. Bugge*, königl. dän. Justizrath u. Prof. der Mathematik u. Astronomie. Uebersetzt, ungeändert und mit neuen Anmerkungen begleitet von *C. G. Zahlen*. Mit 7 Kupfertafeln. 1798. XLII u. 180 S. 8. (1 Rthl. 4 gr.)

Rec. ist der vor etwa 10 Jahren herausgekommene *Sternenkatechismus* des Seeländischen Predigers *Soeborg* zwar nicht zu Gesicht gekommen; so viel sich aber aus der gegenwärtigen Uebersetzung und Umarbeitung desselben urtheilen lässt, war allerdings die Hauptsache der für vermischte Leser interessanten Himmelserscheinungen kurz und fasslich darin vorgetragen, und aus den erhabenen Ideen, zu welchen sie Veranlassung geben, manche religiöse Empfindung schicklich abgeleitet worden, worunter jedoch die letzte, in welcher von den Verfinsterungen der Himmelskörper der Uebergang auf allerhand Erdenschicksale, Krankheiten, Leiden, hämische Nachreden u. s. w. gemacht wird, wohl nicht gerechnet werden darf. Dem Herausgeber Hn. *Zahlen*, war das Buch um deswillen sehr schätzbar, er wünschte es aber, seinem Zweck gemäss, deutsch, auch nicht in katechetischer Form zu haben, und so entschloss er sich zu dieser Uebersetzung und Umarbeitung desselben, wobey er das Ganze in einen zusammenhängenden, in Paragraphen abgetheilten Vortrag brachte, doch aber auf die Hauptsache des in jedem §. enthaltenen durch Fragen aufmerksam machte, die am Rande beygefügt sind. Zugleich suchte er die neuesten Entdeckungen und Bemerkungen der Astronomen, in Anmerkungen, die er, wo nicht aus den eigentlichen astronomischen Quellen, doch meistens aus guten Handbüchern entlehnte, beyzubringen, auch einzelne Begriffe, die ihm schwerer dünkten, zu erklären. Auch veranlasste er Hn. Justizrath *Bugge*, ihm einige, wiewohl nur sparsame Bemerkungen mitzutheilen. Dies möchte nun an und für sich alles recht gut seyn, wenn nur Hr. *Zahlen* nicht so gar viel Unzuverlässiges, Unverständliches, Unbefriedigendes und Falsches mit eingemischt hätte, was in einem solchen für Dilettanten bestimmten Buch am wenigsten der Fall seyn sollte. Zwar verwahrt er sich in dem Vorbericht sehr dagegen, man möchte Druckfehler nicht auf seine Rechnung schreiben, und allerdings sind der oft lächerlichen und sinnentstellenden Druckfehler sehr viele; aber alles wird doch auch die nachsichtigste Kritik nicht so erklären können. So heisst z. B. in der Uebersetzung von *Bugge's* Vorrede: das Quadrat des Bogens, welches der Mond in seiner Laufbahn in einer Secunde durchlaufe, sey so gross als der rechte Winkel (offenbar das Rectangel oder Rechteck) des Diameters der Mondsbahn, und dasjenige Stück (desjenigen Stücks) welches er während einer Se-

cunde gegen die Erde fallen sollte. Nach S. 23 sind wenigstens einige von den dunkeln Flecken im Monde Wassersammlungen, und doch sind sie, nach der Anmerkung S. 25 keine Meere, von denen man überhaupt kein Merkmal auf der Oberfläche des Monds antrifft. S. 28 heisst Newton's Lehre vom Licht geradezu das ungereimte System von der Emanation. S. 30 werden wir belehrt, die Ursache von dem Blau des Himmels liege in der Undurchsichtigkeit des Aethers. S. 39, die Kometen seyen vielleicht zuweilen des Sonnenbodens? zur Stärkung bedürftig, in welches jeder nach seiner Beschaffenheit, der eine tiefer, der andere flächer eintauche. S. 89 wird die *jährliche* Parallaxe der Fixsterne, erklärt durch den Unterschied des scheinbaren Orts eines Sterns, wie ihn der Beobachter von der Erde aus, sieht, von dem wahren Orte, wo man ihn aus dem Mittelpuncte der Erde sehen würde. S. 100 hatte Hr. *Soeborg* gesagt: Damit die Planetenbewohner sich der Wohlthat von Tag und Nacht erfreuen möchten, wollte es der Schöpfer, dass sie sich um ihre eigene Axe dreheten, und der Uebersetzer macht die Anmerkung: „Was der Vf. hier zur *Ursache* der Rotation angiebt, ist wohl vielmehr eine Folge. Rec. kann nicht errathen, was bey dem Uebersetzer Ursache heissen muss, Hr. *Soeborg* sprach ja gar nicht davon, sondern von der Absicht des Schöpfers. S. 177 wird versichert, da die Uhren (es ist von den besten die Rede) noch zu keiner Vollkommenheit gebracht seyen, habe man zur Bestimmung der Länge die Mondfinsternisse gebraucht. Die Genauigkeit der Chronometer scheint Hn. *Zahlen* unbekannt zu seyn. Sonderbar ist es auch, dass der Uebersetzer seine Worte mit fremden Anmerkungen so vermischt vorträgt, dass man nicht weiss, wem sie zugehören. So wird in einer Note, die mit *Bugge* bezeichnet ist, er selbst mit dem Ausdruck citirt: *unser verdienstvoller Kopenhagner Astronom*, was gewiss Zusatz von Hn. *Z.* ist. Eben so wird in einer Note S. 49. die anfänglich als Anmerkung des Vfs. und am Ende mit *Bugge* bezeichnet ist, gegen Bode's Vorstellung von der Sonne unter andern die Einwendung gemacht, man würde bey derselben die eigentliche Grösse ihres Körpers nicht bestimmen können, und geschlossen: *daher* sey Bode's Meynung nicht annehmlich. Dieser Schluss ist wohl schwerlich von *Bugge*. Diese Vermischung der Behauptungen verschiedener Vff. läst dann auch Rec. im Ungewissen, ob er einige im Text vorkommende Fehler Hn. *Soeborg* oder Hn. *Zahlen* zuschreiben soll. Dahin gehört z. B. die Behauptung S. 75, die Erde könne, wegen ihrer runden Gestalt eine weit grössere Anzahl Geschöpfe fassen, als wenn sie bey gleicher Grösse flach wäre. Da hier offenbar von lebendigen Geschöpfen auf der Oberfläche der Erde die Rede ist; so ist der Satz falsch. Im Gegentheil bey gleicher Grösse hat gerade die Kugel die kleinste Oberfläche, und kann folglich von Geschöpfen, die auf ihrer Oberfläche leben, am wenigsten ernähren. Eben so die S. 135 ff. vorkommende sonderbare Behauptung, bey den der Sonne nähern Planeten, bey denen die Attraction der Sonne grösser sey, verhindere ihre grössere Dichtigkeit und Festigkeit, dass sie nicht ganz in die Sonne hineingezogen werden, indem der dichtere Körper der Attraction grössern Widerstand entgegensetze, als ein lockerer. Welche Verwirrung der Begriffe! Wer nur ein wenig mit unserer Literatur bekannt ist, wird aus dem bisherigen hinreichend ersehen, dass wir längst mit weit bessern populären Astronomien versehen sind.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Praktische Abhandlung vom Nivelliren oder Wasserwägen*, in besonderer Hinsicht auf das zweckmässigste Verfahren das Resultat einer Abwägung untrüglich zu bestimmen; verbunden mit der Anweisung zur Verfertigung der Berg- und Moorprofile, von *Gotthard Christoph Müller*. 1799. 136 S. 8. IX Tafeln VI Kupfer.

Hr. Ingenieur-Obristlieutenant *Müller* in Göttingen legt durch diese Abhandlung abermals einen Beweis seiner ausgezeichneten theoretisch praktischen Kenntnisse und einer scharfsinnigen Beurtheilung nivellatorischer Werkzeuge ab. Sie ist zunächst dem Praktiker gewidmet, welcher hier, gleichsam in einem Commentar, jene Handgriffe und Vortheile kennen lernt, die er gewöhnlich in den theoretischen Anweisungen zum Nivelliren vermisste. Ganz praktisch und ohne Einmischung des Calculs sind daher auch die Lehren über die Grösse der Erde, über scheinbare Horizontallinien und über die irdische Strahlenberechnung vorgetragen und tabellarisch erläutert; wobey Rec. nur den Wunsch äussert, dass die Methode die Strahlenbrechung zu finden, auch hier möchte eingerückt seyn; da diese so auffallend nach dem Wärmegrad und nach der Mischung der Atmosphäre sich ändert.

Die hierauf folgende Theorie der Fehler beschränkt sich nur auf die Correction des Instruments und der Messung, wenn dieses nicht berichtiget ist, und über die Sensibilität der Libelle, die Hr. *Müller* in das Ausschleifen, Rec. aber aus vielfältiger Erfahrung, in ihren Krümmungshalbmesser, in ihrer Weite und Rotundität setzt. Allerdings trägt das Ausschleifen zur Oscillation der Blase bey, da es die Cohäsion mindert. Brander schliff seine Libellen auch für Nivellirinstrumente nicht aus; er suchte unter mehrern immer die besten aus, und cassirte jene, die keinen Oscillationspunct hatten, oder wenn sie gar zu träge waren. Uebrigens zieht Hr. *M.* das Nivelliren aus zwey Ständen jenem aus der Mitte vor. Rec. kennt die Vortheile und Nachtheile beider Methoden, ist auch mit dem Vf. hierüber einverstanden; er bedient sich aber eines Instruments, dessen Basis unbeweglich, und mit einer Libelle von 1½ Fuss auf 2½ Secunde Ausschlag versehen ist, während der Achromat bis auf 45 Grad elevirt, und als solcher auf jener Basis verwendet werden mag, wodurch das Nivelliren nicht nur gesichert, sondern auch erleichtert wird. In Nr. VI. oder in der Anführung der Nivellirwerkzeuge

zeuge trifft Hr. *M.* eine sehr zweckmäfsige Auswahl, und die in Nr. VII. folgende Praxis des Nivellirens, in einfachen und zusammengesetzten Fällen und die Aufnahme der Strom- Berg- und Moorprofile, wird aufser dem fafslichen Vortrag, auch noch dadurch um so schätzbarer, dafs dabey lauter wirkliche Fälle zum Grunde liegen, wobey sich Hr. *M.* der vortrefflichsten Werkzeuge bedient hatte.

In einem Anhange beschreibt der Vf. noch ein neues Nivellirinstrument von Hn. *Schröter* in Gotha, nebst den Verificationsmethoden desselben. Die am Schlusse beygefügte Beurtheilung dieses Instruments ist sehr scharfsinnig und passend. Rec. würde dabey auch noch vermissen, dafs die Libelle nicht durch eine mechanische Vorrichtung in die Verticalebene der Visirlinie des Fernrohrs gebracht werden kann, und dafs das Ganze selbst nur nach dem Gesicht zur Seite waagrecht gestellt wird, das auf die Oscillation der Blase um so mehr Einflufs haben mufs, je gedruckter die Libelle ihrer Figur nach ist.

Den Beschlufs dieser vortrefflichen, jedem Praktiker zu empfehlenden Abhandlung, machen IX Tabellen, über die Abweichung der scheinbaren Horizontallinie, mit und ohne Beziehung auf die irrdische Strahlenberechnung; nebst einigen im Grofsen angestellten Nivellirungen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Ettinger: *Tägliches Taschenbuch für Frauenzimmer auf das Jahr* 1800. Mit dem Porträt der Herzogin von York. 172 S. 12. (16 gr.)

Man findet hier: drey und funfzig doppelte liniirte Seiten, zur Einnahme, Ausgabe, und Anmerkungen auf jeden Tag des Jahres 1800 eingerichtet; Berechnungstabellen vom Centner, Pfunde, Lothe, Nöfsel, Ellen u. f. w.; einige befondere Zahlenbenennungen; Tabellen, wie sich das sächsische gegen Reichsgeld und das Reichsgeld gegen sächsisch verhält und eine beträchtliche Anzahl von Aufsätzen, die, in ökonomischer Hinsicht, sehr belehrend und erspriefslich seyn können. Auch der Verlegenheit, worin so manche ehrbare Hausfrau durch die plötzliche Ueberreichung eines Stammbuches gesetzt wird, hat man durch eine Auswahl deutscher und französischer, zu diesem Behufe geeigneter Sentenzen, vorzubeugen gesucht. Der in den verschiedenen häuslichen Recepten herrschende Ton, nähert sich mitunter zu sehr dem Stile der alten Kochbücher. So fängt z. B. eins derselben so an: „Man kaufe von der Apotheke Spi„ritus Vitrioli u. s. w."

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Amsterdam: Ethica Philosophiae criticae, ad virum amicissimum Paulum van Hemert.* (1799.) 14 S. 8. *Hieronymus de Bosch*, welcher unter den lateinischen Dichtern seines Vaterlandes einen ehrenvollen Rang behauptet, hat es schon mehrmals mit glücklichem Erfolge versucht, die Lehren der Philosophie auf das Gebiet der Dichtkunst zu verpflanzen. Im J. 1793. erschien von ihm ein gröfseres Lehrgedicht in zwey Gesängen *de aequalitate hominum*; welchem jetzt, nach einer Reihe von kleinern, zum Theil sehr zierlichen Gelegenheitsgedichten, die poetische Darstellung des Kantischen Moralsystems nachgefolgt ist. Die Manier des Vfs. nähert sich mehr der Lukrezischen als der Virgilischen. Sie zeichnet sich durch Klarheit, Kraft des Ausdrucks und eine oft würdevolle Vernachläfsigung äufserer Zierrathen aus. Wie sententiös er sich auszudrücken versteht, mag folgende Probe zeigen:

Ex aliis non quaere modum, tibi qui sit habendus:
Ut bene procedas, ipsum te consule et audi.
Recta tuae navis Ratio velamina pandat,
Dirigat et cursus portumque recludat amoenum.
Nullus adest meliora tibi praecepta daturus.

Höher erhebt er sich in folgender schönen Stelle:

Libertatis enim Ratio non castra timoris
Persequitur, redditque sibi quae dona reportat,
Seu pugnat miles, seu pugnat ut induperator,
Et facienda et non facienda sibi imputat uni;
Non timet interitum, non Orci horrescit avari
Exuvias, tristesque negat ditescere manes.
Si quid imaginibus velit indulgere venustis,
Laeta coruscantis coeli se tollit in orus,
Seque putat Librae vel Orionis incola ferri,
Aeternumque deum propriore accedere gressu.

Vorzüglich wohlgerathen und ausgezeichnet schön ist S. 10 ff. das Gemälde der Leidenschaften und der Macht, welche sie über das Gemüth ausüben. Wir heben nur einige Zeilen aus dieser Stelle aus:

Sicut corda quatit pecudum cum saeva libido,
Fraena recusat equa, et circumvolat immemor herbae
Pascua lata, nemusque ferax hinnitibus implens
Calce fatigatis tandem procumbit in arvis,
Nec stabulum exanimata suum nec pabula quaerit:
Haud aliter primis iuvenem, quem cepit in annis
Dulcis amor, trepidat refugitque fovetque calorem,
Viscera qui penetrat, somnumque expellit amicum.

Von demselben Vf. ist uns noch folgendes Gedicht in die Hände gekommen: *Ad Johannem Rudolphum Deiman, Medic. celeb. cum Antonii Laurentii Lavoisierii admirabiles in arte chemica progressus oratione explicasset.* Die Verdienste des unsterblichen *Lavoisier* werden hier in elegischen Versen kurz angegeben und sein unglückliches Schicksal beklagt. Die Bewunderung und Achtung, die er diesem Schlachtopfer der Tyranney zusichert, ist seiner Prophezeihung auf dem Fufse nachgefolgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Frankfurt und Leipzig, (Marburg) in der Kriegerschen Buchhandlung: *Die katholischen Briefe* neu übersetzt, philosophisch praktisch erklärt und allen Verehrern der reinen Religion gewidmet von Dr. *Joh. Ludw. With. Scherer*, Pfarrer zu Echzell im Hessendarmstädtischen. Erster Theil, (welcher den Brief des *Jakobus* enthält.) 1799. 9 Bogen. gr. 8.

Der Vf. will durch diese Arbeit „nicht bloss dem Gelehrten nützen, sondern jedem, dem die reine Religion Jesu am Herzen liegt, Belehrungen, Winke mittheilen, wie diese ganze Religion auf die Grundsätze der sittlichen Vernunft gebauet ist — wie diese Eigenschaft ihr dann Allgemeinheit, Brauchbarkeit unter allen Himmelsstrichen, eigentlichen Werth und Göttlichkeit giebt; und die Anhänger derselben zu Verehrern einer wahren, moralischen Religion, zu weisen und guten Menschen erhebet, die nach einem ewigen, göttlichen Sittengesetze denken und handeln, — und so ihrer Bestimmung richtig entgegen gehen." Von seiner Uebersetzung sagt er selbst, dass sie nach gereinigter Sprachkenntniss (?) neu bearbeit *sey*, und dass alle diejenigen Männer benutzt worden *seyen*, deren Verdienste um die Erklärung der Bibel anerkannt sind. Der Vf. schlägt sich zu den *moralischen Bibelerklärern*; ob nun gleich Rec. kein Freund von dieser Auslegungsart ist, die in den Text zu viel Willkürliches hineinträgt, die dem Bibelschriftsteller einen *bessern Sinn* unterlegen zu müssen glaubt, als sie wirklich darin zu entdecken meynt, und womit seit einiger Zeit viel Missbrauch getrieben worden ist; so muss er doch Hn. *S.* das Zeugniss geben, dass seine Auslegungen grösstentheils nicht so gezwungen sind, als man sie sonst bey dieser Auslegungsart findet.

Voran steht eine *Einleitung*, worin selbst *der Name der katholischen Briefe* moralisch interpretirt wird, welches uns bey Hn. *S.* aufgefallen ist! „Katholische Briefe, sagt er, sind die ganze Menschheit betreffende Briefe, weil die Hauptgrundsätze, die in ihnen vorgetragen werden, Foderungen des reinen Sittengesetzes enthalten, Belehrungen zur Aufhellung des Menschenverstandes, zur Berichtigung moralischer Begriffe in sich fassen, die die höchste Veredlung des Herzens bezielen. Dass jene katholische Briefe dieses bezwecken wollen, wird niemand bezweifeln, — und dass sie es noch jetzt in ihrem ganzen Umfange bezwecken können, ist eben so wenig zu leugnen, wenn man die heiligen Schriften philologisch, historisch und philosophisch richtig erklärt." Mit diesem von katholischen Briefen aufgestellten Ideale vergleiche man z. B. den grössern Theil des zweyten Briefs Petri, des Briefs Judä, das im letzten erzählte Geschichtchen, vom Streit zwischen Michael und Satan um den Leichnaam Mosis, u. s. w.! — Den Jakobus hält der Vf., mit *Herder*, für den leiblichen Bruder Jesu. Er vermuthet, mit mehrern Auslegern, dass Jesus in Aegypten Weisheit gelernt habe, mit Philosophie, Naturlehre, Arzneywissenschaft und Politik daselbst vertraut geworden sey, und dehnt seine Behauptung dahin aus, dass *Jakobus*, als jüngerer Bruder Jesu, während des Aufenthalts Joseph's in Aegypten, geboren und zum Theil erzogen, einerley Unterricht und glückliche Gesellschaft mit Jesu in diesem Lande genossen habe, und diese Hypothese sucht er denn noch weiter auszuschmücken." Jerusalem giebt er als den Ort der Abfassung des Briefes an, und glaubt, dass er zwischen den Jahren 58 bis 63 geschrieben worden sey. Als Zweck, nach dem Jakobus hinarbeitete, giebt er die *Gründung reiner Sittlichkeit, durch die moralische Religion Jesu an.* Was Hr. *S.* Seite 16. der Einleitung sagt; „die Christen konnten sich, bald nach dem Tode des Apostels, von seiner (des Briefes) *authentischen Aechtheit* (?) nicht mehr genug überzeugen, und rechneten ihn unter die *zweifelhaft apostolischen* Schriften" u. s. w. bedürfte doch eines Beweises, denn in der älteren Kirchengeschichte findet sich keine Spur davon, dass man den Inhalt dieses Briefs anstössig gefunden hätte.

Die *Uebersetzung des Briefes* ist im Ganzen nicht übel gerathen, in einigen Stellen aber haben wir die erfoderliche Treue vermisst, und hier und da hätte die Verdeutschung auch geschmeidiger und fliessender ausfallen sollen. So wird K. 1, 5. ἁπλως übersetzt: *ohne Einschränkung* K. 1, 4. werden die Worte: ἡ δε ὑπομονη εργον τελειον εχετω u. s. w. so gegeben: „diese Bestärkung muss aber nach immer grösserer Vollkommenheit streben, und auf solche Art werdet ihr endlich höchst vollkommen werden." K. 1, 15. übersetzt der Vf. die Worte: ἡ δε ἁμαρτια αποτελεσθεισα αποκυει θανατον, „alles Unglück ist die Folge der vollendeten Sünde." K. 1, 17. πατηρ των φωτων. — „Vater *der Aufklärung*;" eine Bedeutung, die weder von dem Plurali φωτα gebräuchlich ist, noch in den Zusammenhang passet. Diese Benennung π. τ. φωτ. soll entweder Umschreibung der *Allmacht* Gottes seyn, der als Schöpfer der Gestirne, des Weltalls betrachtet wird, oder Umschreibung der göttlichen *Güte*, denn die Gestirne (φωτα) symbolisiren mehr-

mehrmals Gottes Güte, indem die Sonne wärmt, befruchtet, der Mond bey Nacht leuchtet, u. s. w. K. 1, 21. wird so gegeben: „Leget also jeden unanständigen *Auswuchs* von sittlicher Verdorbenheit ab," u. s. w. K. 1, 27. „Wer sich aber *des Unglücks* der Witwen und Waisen angelegen seyn läfst," u. s. w. K. 2, 15. „Wenn z. B. ein Christ oder Christin," u. s. w. Das Wort *ein* pafst aber nur zu Christ, und vor Christin hätte noch *eine* gesetzt werden müssen. Dergleichen Nachlässigkeiten kommen mehrere vor. K. 2, 19. φρισσουσι — „sie zittern *davor*." K. 2, 25. wiederfährt der *Rahab* in der *Uebersetzung* offenbar zu viel Ehre, wenn es heifst: „Ein gleiches Beyspiel haben wir an jener *Heidin* Rahab. Erschien sie nicht durch ihr *edles Betragen* (?) als eine *tugendhafte Person*, da sie die Kundschafter aufnahm?" u. s. w. Warum trägt Hr. *S.* Bedenken, πορνη durch *Hure*, *Buhlerin* zu übersetzen? Dies pafste freylich zu dem ihr geliehenen *edlen* Charakter nicht. K. 3, 14. „Wenn ihr aber Eifersucht mit Bitterkeit verbunden und Zanksucht nährt: so rühmt euch ja nicht!" — — Hier ist der Ausdruck keinesweges concinn. Warum nicht lieber so: „Wenn ihr aber bittern Eifer und Zanksucht in eurem Herzen heget, so rühmet." u. s. w.? K. 4, 6. — „aber *Wohlgefallen giebt er* seinen Verehrern." Wir haben mit Fleifs einige von den Stellen ausgehoben, die uns nicht befriedigt haben, um den Vf. aufmerksamer bey seinen künftigen Arbeiten zu machen, dergleichen Flecken zu vertilgen. Mehrere Stellen sind dagegen recht gut, dem Geiste und der Würde des Originals angemessen, übersetzt worden.

Auf die Uebersetzung folgt: *Philosophisch-praktische Erklärung und Anmerkungen*; worin manches Gute, und Beherzigungswerthe, aber auch viel Allbekanntes, in einem nicht immer correcten Stile und oft mit zu grofser Weitläuftigkeit, und in einem ermüdenden Kanzeltone gesagt wird. Auch werden manche der Kantischen Schule abgeborgte Terminologieen zu häufig wiederholt. Eben so werden hin und wieder Ideen in den Text hineingetragen, woran der Schriftsteller schwerlich gedacht haben mag. Als Probe des Commentars und des Stils setzen wir die Schlufs-Anmerkung des Vf. hierher: „Schon jede Arbeit um Verdienst ist wirkliche Belohnung — das Gefühl zum Segen des Andern mit beygetragen zu haben, ist göttlich — und die Gedanken an das sittliche Vernunftgesetz: dafs es Erhöhung der eigenen Würde ist, und dafs die Menschenliebe, die moralische Vollkommenheit des andern möglichst zu verbessern fodert, — dafs eben dies letzte nur allein den Sinn, die Achtung für Religion und Tugend beweisst, die mit der gröfsern Verbreitung derselben auf das engste verknüpft und dafs es die wichtigste Ehrfurcht gegen Gott ist, dessen moralische Zwecke allgemein zu machen, sein moralisches Reich und das höchste Gut, das nothwendig Tugend bedingt, zu befördern — diese Gedanken müssen euch über alle Verkennung und Undankbarkeit der Welt erheben, und euch in dem Bewufsseyn, die Pflichten als Mensch nach dem göttlichen Sittengesetz ausgeübt, und für Unsterblichkeit und Vergeltung des moralischen Weltregierers würdig gelebt zu haben, beruhigt, stark und grofs machen!" Hier und da ist der Stil des Vf. auch nicht correct.

Lemgo, in der Meyerschen Buchhandlung: *Materialien zu Beförderung eines rein-biblischen praktischen Volks-Unterrichts in der christlichen Glaubenslehre für Prediger und Katecheten* von D. *Johann Georg Bechtold*. Erster Band. 1799. 524 S. 8. (2 Rthlr.)

Nach der natürlichsten Erklärung, welche der Titel des vorliegenden Werkes verstattet, wird man sich darunter eine Auswahl dessen denken, was aus der gesammten biblischen Religionslehre vorzüglich praktisch für die niedern Volksclassen vorgetragen werden kann; was den niedern Ständen, (denn diese nennt man schlechthin: das Volk,) zur Beförderung und Unterstützung ihrer Moralität zu wissen nöthig ist. Und nach den Fortschritten, welche in den letzten Decennien in der Hermeneutik und Exegese gemacht worden sind, wird man unter dem Prädicate: *rein-biblisch*, einen Unterricht verstehen, der aus der heiligen Schrift nach einer richtigen Ansicht derselben, mit unerläfslicher Rücksicht auf die grofse Verschiedenheit der biblischen Bücher von einander, und nach richtigen Grundsätzen der Erklärung, abgeleitet ist. Man wird mit einem Worte dieses Werk als einen Pendant zu *Niemeyers populärer und praktischer Theologie*, betrachten, nur dafs hier die Auswahl des Praktischen und Populären nicht sowohl aus der ganzen wissenschaftlichen, sondern blofs aus der biblischen Theologie gemacht wäre. Mit dieser Erwartung wird man sich aber sehr getäuscht finden. Zwar sagt der Vf., dafs er diese Materialien ausgearbeitet habe, damit sie der evangelische Lehrer zur Vorbereitung auf seine sämmtlichen Religionsvorträge, besonders aber zu den katechetischen Unterweisungen gebrauchen könne; und man wird durch die Vorrede überhaupt in der Meynung bestärkt: man werde in diesen Materialien eine zweckmäfsige Anleitung bekommen, das Gemeinnützige und Gemeinfafsliche der biblischen Religionslehre von dem sondern zu lernen, was blofs dem Gelehrten, dem Judenchristen und denen unter den Gebildeten, die mit der Entwicklung religiöser Ideen bekannt werden wollen, zu wissen nöthig ist. Der Vf. zeiget nämlich sehr richtig und nachdrücklich, „der Volkslehrer werde bey seinen homiletischen und katechetischen Arbeiten sein Amt nur dann vorzüglich fruchtbar zu machen vermögen, wann er sich jedesmal vorher die Materie, worüber er Unterricht ertheilen wolle, nach ihrem ganzen Umfange vergegenwärtige und geläufig mache, *nachdem er das, was ausschliessungsweise nur für den gelehrten Vortrag desselben gehöret, wohlbedächtig abgesondert habe*." Zu einer solchen Uebersicht und Kenntnifs der Materien des Volksunterrichts wolle er den Predigern und Katecheten behülf-

hülflich seyn. Diese erhalten aber mit diesem ersten Bande der Materialien den Anfang einer dickleibigen, dem Inhalte nach, schulgerechten, der Form nach sehr unbequemen Dogmatik; und werden bereits nicht wenig Lehrweisheit besitzen müssen, um die Sonderung des Gemeinnützigen von dem Schulmäfsigen, des Gemeingültigen von dem Temporellen in Meynungen und der Darstellungsart derselben vorzunehmen. In drey solchen Bänden, wie der gegenwärtige, soll die Glaubenslehre und in einigen folgenden die Sittenlehre bearbeitet werden. Dieser erste Band zerfällt in drey Theile. Der erste handelt von Gottes Daseyn, mehrfacher Erkennbarkeit, Eigenschaften, Einheit und innerer Verschiedenheit. Der zweyte: Von der Schöpfung, Erhaltung, Regierung der Welt. Der dritte: Von der Sünde der ersten Menschen, der Sünde überhaupt und dem Elende derselben. Unter der Rubrik: mehrfache Erkennbarkeit Gottes findet man ganz nach Art der alten dogmatischen Lehrbücher die Lehren von der unmittelbaren Offenbarung; der heiligen Schrift; der Theopneustie; den Wundern und Weissagungen. Wenn hiervon einiges, historisch behandelt, allerdings anzuführen war, so ist hier alles weitläuftig und ganz dogmatisch vorgetragen, das Historische aber hin und wieder sehr unrichtig. Wie konnte der Vf. z. B. folgende Stelle schreiben: „In so fern die Kirche diesen oder jenen Büchern der Bibel das Ansehn einer trüglosen Quelle, um daraus ihre Religionskenntnisse zu schöpfen, beymisst, in so fern sind diese Bücher zusammengenommen der Kanon der Kirche. — Apokryphische Bücher sind solche, welche in der Kirche keine Beweiskraft für die Religionswahrheiten haben, und deswegen auch nicht öffentlich in derselben vorgelesen werden." In diesen Sätzen ist ja fast kein Wort, das nicht falsch oder schief wäre. — Unter der Rubrik: Von Gottes Eigenschaften ist die *kirchliche* Lehre von der Dreyeinigkeit abgehandelt, und die Gottheit Jesu selbst aus Stellen des A. T. bewiesen. An eine *rein-biblische* Darstellung der Lehre von Vater, Sohn und Geist ist nicht zu denken. In den beiden folgenden Theilen trägt der Vf. weitläuftig vor, was die Bibel von der Schöpfung der Welt, der Ausbildung der Erde, dem Ursprunge des Menschen, der Engel, dem Falle jener und dieser, dem Paradiese u. s. w. erzählt. Wenn er hier manche gar zu crasse Vorstellungsart der alten Dogmatik etwas mildert, so behandelt er doch durchaus jene Erzählungen als göttliche Offenbarungen und leitet daraus Dogmen ab. Ist dieses auch der Ueberzeugung des Vf. ganz angemessen, und in so fern nichts dagegen zu sagen, so sollte er doch nur wenigstens bedacht haben, dass Prediger und selbst Landschullehrer mit einer ganz andern Ansicht der Bibel durch beynahe alle Lehrbücher, die in ihre Hände kommen, bekannt gemacht worden sind, und er darum verbunden gewesen wäre, auf neuere Vorstellungen Rücksicht zu nehmen. Ein wahres und gröfseres Verdienst hätte er sich allerdings um junge Katecheten erwerben können, was aber bey seiner individuellen Ueberzeugung nicht wohl möglich war — wenn er gezeigt hätte, wie die biblischen Erzählungen von der Urwelt für die Religionslehre zu benutzen wären, ohne einerseits dem gesunden Menschenverstande, der auch in den niedern Volksclassen die Windeln des kindlichen Alters loszuwerden strebt, Gewalt anzuthun, noch andererseits das Ansehn der alten Religionsurkunden bey dem gemeinen Manne zu schwächen. Doch genug von dem Inhalte dieses Buches, von dem wir nicht gut absehen können, wem es, da wir auch für die kirchliche Dogmatik bessere Lehrbücher haben, nutzen solle. Das gegenwärtige wird auch durch seine Form höchst unbequem. Es ist in Frag und Antwort geschrieben, die sehr uneigentlich auf dem innern Titel, *Dialogen* genannt werden. Diese Form ist deswegen beliebt worden, weil Hr. D. B. diese Arbeit zunächst für diejenigen seiner akademischen Zuhörer bestimmte, die sich unter seiner Aufsicht in der katechetischen Praxis geübt hatten, und weil er meynt, diese und auch minder Geübte würden dadurch in den Stand gesetzt werden, diese Materialien leichter zu *dialogisiren*. Das bezweifeln wir nun freylich, wie wir denn überhaupt in den Fragen und Antworten des Vf. nicht die geringste Spur von katechetischer Kunst finden. Der Antwortende ist hier durchaus, wie in den alten Fragebüchern, der Lehrer, und meistentheils ist Frage und Antwort weiter nichts als eine fortlaufende Periode, in deren Mitte der Fragende stecken bleibt und die nun der Antwortende endigt. Am Rande sind mit kleiner Schrift kurze Anzeigen des Hauptinhaltes der abgehandelten Materien, die wir sehr zweckmäfsig finden, und die von neuerern Schriftstellern wiederum eingeführt zu werden verdienten. Unter dem Texte stehen häufige Noten, welche gröfstentheils für den Religionsgelehrten bestimmt sind.

PAEDAGOGIK.

GIESSEN, in der Kriegerschen Buchh.: *Der Lehrer in Bürger- und Landschulen*, was er ist und was er leisten soll; Predigern und Schullehrern gewidmet, von D. *Chn. Heinr. Chstph. Soldan*, zweytem Prediger zu Dauernheim in Hessen-Darmstädtischen. 1800. XII. u. 227 S. 8. (12 gr.)

Weil Hr. *S.* kein Buch fand, das ganz für Landschullehrer geeignet wäre, so entschloss er sich zur Herausgabe des gegenwärtigen. Es enthält in 18 Briefen Bemerkungen über den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Verstandesübungen, über die Bildung des Gefühlvermögens, über sittliche Erziehung, Unterrichtsgegenstände, Classenabtheilung, Schulbesuch, Sommerschulen, Betragen des Lehrers, Belohnung und Bestrafung, Verachtung des Schulstandes, Aufklärung der Alten (Erwachsenen) etc. Der Vf. sagt in der Vorrede S. V.: „Man wundere sich nicht, wenn man auf Stellen stoßen sollte, die man in andern Schriften schon bemerkt hätte. Vorzüglich

lich benutzte ich das treffliche pädagogische Werk: Niemeyers Grundsätze der Erziehung etc. Es geschahe aber auch mit Genehmigung dieses grofsen Gelehrten." Zugleich versichert der Vf., seine eigenen Bemerkungen und Erfahrungen hinzugesetzt zu haben. Wir haben aber blutwenig oder gar nichts darin gefunden, was für wahres Eigenthum des Vfs. angesehen werden könnte. Das Meiste als: über Verstandesübungen, Bildung des Gefühls und sittliche Erziehung S. 88—146. über Schulbesuch und Sommerschulen S. 180. ist ganz wörtlich oder im Auszuge mit Beybehaltung, der im Originale gebrauchten Worte, aus Niemeyer Th. I. S. 242. und Th. II. S. 102. etc. Mehreres aus Zerrenner's deutschem Schulfreund, die Bemerkungen S. 159. ff. über Wunder sind aus Schlez Abhandlung in Fuldner's Material. B. I. St. I. S. 24., das Kap. von Belohnung und Bestrafung aus Albanus über diesen Gegenstand entlehnt. Die Ideen über den Plan des Katechismus S. 155. sind das Eigenthum des Rec., der sie bey Anzeige des Streithorst'schen Religionsunterrichts (A. L. Z. 1798. Nr. 345.) zuerst mit denselben Worten vortrug. Wir wundern uns daher mit Recht, wie der Vf. S. VIII. um Prüfung *seiner* Grundsätze bitten kann, da sein ganzes Buch gröfstentheils die Grundsätze Anderer enthält, die schon längst geprüft worden sind. Eben so sehr wundern wir uns auch darüber, dafs er so viel aus der bekannten Schrift Niemeyer's abschreiben konnte, die doch, nach Hn. *S.* eigenen Wunsche S. 101., *keinem Schullehrer fehlen sollte.* Mit der neueren, seit der frühern Ausgabe der Niemeyer'schen Schrift erschienenen pädagogischen Literatur scheint der Vf. nicht gehörig bekannt zu seyn, wie wir aus den empfohlenen Schriften sehen. Der S. 153. ertheilte Rath, dafs, wenn ein Kind eine Frage nicht beantworten kann, sie endlich der Lehrer selbst beantworten soll, läfst auf keinen geübten Katecheten schliessen. Der Vortrag ist übrigens fliefsend, welches aber dem Vf. nicht zum Verdienst angerechnet werden kann, da er meistentheils mit den Worten der Männer spricht, deren Schriften er benutzte. Nur S. 44. und 153. findet man *ehender* für *eher* und S. 199. hüte dich *für* (*vor*) u. f. w.

Leipzig, b. Graffé: *Die Hauptquelle der Fehler unserer physischen und moralischen Kindererziehung.* Ein Buch für gebildete Aeltern von *F. G. H. Fieliz*, dem jüng. 1800. 173 S. 8.

Obgleich die möglichst beste Erziehung nicht alles das leisten kann, was man sich so oft von ihr verspricht, so bleibt es doch immer verdienstlich, auf die gemeinsten Fehler, die dabey begangen werden, aufmerksam zu machen. Aus diesem Grunde verdient auch die vor uns liegende Schrift, die an manche wichtige Wahrheit erinnert, gelesen zu werden. Sehr richtig findet Hr. *F.* den vorzüglichsten Grund von der verkehrten Erziehung darin, dafs unsere Söhne und Töchter Väter und Mütter werden, ohne vorher zu Vätern und Müttern gebildet worden zu seyn. Dafs der Prediger jedes verlobte Paar ein Jahr vor dem Eintritt in den Ehestand über Erziehung belehren soll, (S. 167.) ist ein zwar recht gutgemeynter, aber vor der Hand wenigstens nicht ausführbarer Vorschlag. Mit Vergnügen hat Rec. bemerkt, dafs Hr. *F.* seine Gedanken hier geordneter, als in seinen frühern Schriften vorgetragen hat. Indessen würde eine noch strengere Ordnung die Uebersicht des Ganzen noch mehr erleichtert haben.

* * *

Erlangen, in der Bibelanstalt: *Allgemeines Lesebuch für den Bürger und Landmann, vornehmlich zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen.* Von *D. G. F. Seiler.* 10te verbess. Auflage. 1799. XVI. u. 600 S. 8. (9 gr.)

Ebendaselbst: *Neues Buchstabier- und Lesebuch, mit der ersten Grundlage menschlicher Erkenntnifs.* 5te verbess. Auflage. 1799. 64 S. 8. (2 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Berlin*, b. Schöne: *Erster Unterricht im Lesen, nebst zweckmäfsigen Uebungsstücken* von *Karl Albrecht.* Mit sieben Kupfern. 1800. 52 S. 8. (8 gr.) Von der Verfertigung eines Elementarbuchs zum Lesenlernen scheint Hr. *A.* fast eben solche Begriffe zu haben, wie sie derjenige vom Componiren hatte, welcher meynte, es käme dabey nur auf ein starkes Ausspritzen der Feder an. So scheint Hr. *A.* zu glauben, es käme bey Verfertigung einer Fibel blofs auf das Hinschreiben der ersten besten Worte an, deren Sylben auf den ersten Blättern nur durch Striche „ getrennt werden dürften. Nur bey dieser Voraussetzung können wir uns folgende Sätze: S. 16.: *Stür „ ke der See „ le ist der wah „ re Pan „ zer des Wei „ sen* und S. 20. *Ver „ thei „ di „ ge sie* (die Wahrheit) *bis in den Tod, Gott wird mit dir seyn*, in einem Elementarbuch zum Lesenlernen erklären. Alle weitere Beweise für die Unzweckmäfsigkeit dieses, durch Druckfehler entstellten Kinderbuchs werden uns die Leser gewifs erlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. März 1800.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Fleischer d. jüng.: *Betrachtungen über die Kriegskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und ihre Zuverlässigkeit. Dritte Abtheilung, erster und zweyter Abschnitt.* 1799. 212 S. 8.

Die beiden ersten Abtheilungen dieses Buches sind schon von einem andern Rec. mit gebührendem Lobe angezeigt worden, auch hat schon die öffentliche Stimme darüber entschieden; so dass jede fernere Anzeige fast überflüssig seyn würde, wenn wir uns nicht verpflichtet erachteten, einige auffallende Paradoxen zu rügen, die bey dem angenehmen Gewande, worin sie erscheinen, leicht nicht genug unterrichtete Leser irre leiten könnten. Der Vf., der mit Belesenheit und Kenntnissen eine treffliche Darstellungsgabe verbindet, stellt uns hier im XIXten und XXten Abschnitt ein Gemälde der Russen und ihrer Fortschritte in der Kriegskunst von *Peter dem Grossen* bis auf unsere Zeiten, auf. Mit wenigen, aber treffenden Zügen, zeichnet er die Umschaffung der Russen durch *Peter's* plastische Hand und die Ursache ihrer Siege über die in der militärischen Cultur mehr rück- als vorwärts schreitenden Türken, wobey er vorzüglich *Bauer's* grossen Verdiensten volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt. Um sich gegen die wüthenden Anfälle der türkischen Reuterey zu sichern, wurden im Treffen vor jedem Bataillon spanische Reuter hergetragen und aufgestellt, sobald jene sich näherte. Der Vf. empfiehlt dies als ein vorzügliches Mittel, dem feindlichen Angriffe zu widerstehen, von welcher Art er auch sey, durch was für Truppen er auch ausgeführt werden möge. Er vergisst aber den Fall auszunehmen, wo der Feind Geschütz bey sich hat, und dasselbe gehörig zu gebrauchen weiss; denn ein einziger gut bedienter Sechspfünder wird, bis auf 600 Schritt heran gefahren, jenes unübersteigliche Hinderniss mit wenigen Schüssen aus dem Wege räumen. Bey Gelegenheit des Sieges, den der Feldmarschall *Münnich* 1739 bey Stawutscham über die Türken erfocht, sagt der Vf.: „Die Austheilerin der Sie„geskronen will nun einmal den Postulanten nur „höchst selten Anlass zu dem Dünkel geben, als hät„ten sie ihrer Klugheit viel beyzumessen, ohne grosses „Verdienst liebt sie zu beglückseligen. Vertrauen zu „ihr und Muth soll der Günstling haben, bey Un„gnade aber nicht mit Combinationen Abgötterey „treiben. Springe nur in den Kahn und fürchte „nichts, er trägt Cäsar'n und sein Glück! wohlver„standen, so lange die Gunst dauert." Wie sehr wahr, und wie sehr der Anwendung werth auf die neuesten Ereignisse unserer Zeiten. S. 68 werden unrichtig die russischen Einhörner mit den vom General *Schuwoloiw* eingeführten Haubitzen verwechselt. Jene unterscheiden sich von den Kanonen blos durch ihre kegelförmige Kammer, und schossen eben sowohl Kugeln als Granaten; die letzten hingegen hatten eine cylindrische Kammer und einen, der Breite nach, ovalen Flug, wodurch sie sich von allem, bis dahin bekannten Geschütz unterschieden. Blos zu Granaten und vorzüglich zu Kartetschen bestimmt, erweiterte sich ihre Mündung trichterförmig, um dadurch eine desto grössere Ausbreitung der Kartetschkugeln zu bewirken. Ueberhaupt scheint der Vf. von der Einrichtung und dem richtigen Gebrauche des Geschützes keinesweges so unterrichtet zu seyn, wie man bey seinen übrigen militärischen Kenntnissen erwarten sollte. Ein Fehler, den er mit manchem Taktiker gemein haben mag, und der oft schon die Ursache der nachtheiligsten Missgriffe ward.

Der von S. 78 bis 109 befindliche Auszug aus dem noch ungedruckten Tagebuche des preussischen Generals, Grafen *Henkel von Donnersmark*, über den Türkenkrieg von 1769, ist ein sehr schätzbarer Beytrag zur Kriegsgeschichte, und wir können uns nicht enthalten, in den Wunsch einzustimmen, dieses interessante Tagebuch gedruckt zu sehen. Dass die Flinte mit dem Bajonett ein höchst unbequemes, ja, man kann sagen, untaugliches Handgewehr zum einzelnen Gefecht sey, kann wohl niemand leugnen (S. 141), nur lässt sich nicht absehen, was man ihr hier substituiren könnte. Eine Pike oder Partisane würde zwar den feindlichen Reuter zurückhalten, keinesweges aber den mit einem guten Säbel versehenen Infanteristen, der mit der linken Hand, wie dort bey der Bajonettflinte, den Stoss abweisen und zwischen die Rotten eindringen kann. Bey allen Gefechten dieser Art muss nothwendig das zweyte Glied durch sein in der Nähe gewiss sehr wirksames Feuer, dem ersten zu Hülfe kommen, wenn nicht — wie nicht selten der Fall ist — beide über den raschen Angriff die Fassung verlieren, und dem Feinde im entscheidendsten Augenblicke den Rücken zukehren.

Unmöglich können wir das Urtheil des Vfs. über die *leichte Artillerie* billigen, die keinesweges bestimmt ist, die raschen Attaken der Cavallerie über Stock und Stein mitzumachen, sondern dieser vielmehr blos zur Unterstützung dienen soll, um ihren Aufmarsch oder Rückzug zu decken, schnell einen Posten zu besetzen u. s. w. Dass es hierzu oft nöthig ist.

ist, mit dem stärker als gewöhnlich bespannten Geschütz eine beträchtliche Entfernung in vollem Trabe zurück zu legen, lehrt die Erfahrung. Wo sind aber wohl die Artilleristen, die bey einer solchen Geschwindigkeit ihren Kanonen, laufend nur 2000 Schritt zu folgen, und — selbst dies zugegeben, — sie alsdann noch mit der gehörigen Präcision zu bedienen im Stande wären. Sie werden athemlos und erschöpft ankommen, und das Geschütz kaum abprotzen, vielweniger ein gut gerichtetes und lebhaftes Feuer unterhalten können. Dem Gebrauch eines sogenannten *Wurst*- oder Gesellschaftswagens zu Fortbringung der Artilleristen aber, stehen zwey wichtige Nachtheile entgegen: dass nach dem Aufprotzen das Geschütz nicht gleich abfahren kann, weil man der Mannschaft Zeit lassen muss, aufzusteigen, da der Wagen ausserdem das schnell fortfahrende Geschütz nicht einholen könnte; zweytens, dass durch die Wurstwagen der Zug einer Geschützabtheilung um sehr vieles verlängert wird, während die Artilleristen, wenn sie beritten sind, fast ohne Ausnahme immer neben ihren Kanonen fortkommen können.

Noch können wir die Bemerkung nicht zurückhalten, dass die Arbeit des verdienstvollen Vfs. einen noch grösseren Werth haben würde, wenn er sich enthalten hätte, mehrere Seiten lange Stellen aus allgemein bekannten Werken: wie *Manstein's* und *Poniatowsky's* Nachrichten anzuführen, wie auch schon in der *zweyten Abtheilung* mit *Saldern's* und *Lacy's* Anweisungen geschehen war, die er doch gewiss in seiner Leser Händen voraussetzen konnte.

GESCHICHTE.

WEIMAR, im Industrie-Comptoir: *Allgemeines Jahrbuch der Geographie und Statistik für das Jahr 1800.* — Herausgegeben von *A. C. Gaspari.* — Mit Karten, Planen und Kupfern. 1800. 209 S. 8.

Die Neuigkeiten aus der Statistik und Geographie in ihrem weitesten Umfange, nicht blos von Europa, sondern von der ganzen Erde zu sammeln, zusammen zu stellen und dem deutschen Publicum jährlich mitzutheilen, dünkt dem Herausgeber mit vollem Rechte ein nützliches Unternehmen, ein dringendes Bedürfniss für die Lesewelt zu seyn. Durch ein solches Werk bleibt der Mann von Bildung im beständigen Fortschritte in diesen ihm unentbehrlichen Wissenschaften; er sieht sich den Weg zu gesunden Urtheilen über politische Vorfälle geebnet, und selbst der Statistiker von Profession erhält durch eine solche Zusammenstellung Erleichterung seiner mühsamen Arbeit. Dies ist im Allgemeinen der richtig durchdachte Plan des wichtigen Werks bey allen seinen künftigen, mit jedem Jahre wieder erneuerten Theilen. Für das erste Jahr musste ein fester Punct zur Uebersicht der allgemeinen Lage Europens gewählt werden; er sollte von einer wichtigen Begebenheit beginnen, welche allem bisherigen einen andern Umschwung gegeben hat, und diese Begebenheit ist, wie sichs von selbst versteht, Frankreichs Revolution. Also „was war Europa mit allen von ihm abhängigen Theilen der Erde beym Ausbruche jener Revolution, und was ist es jetzt beym Schluss des Jahrs „1798?" Die Lösung dieses Thema macht den vorzüglichsten Inhalt des gegenwärtigen Theils aus. Die Veränderungen des letztvergangenen Jahrs, und die im Laufe desselben erhaltenen Kenntnisse, kann das Buch nie liefern, da sie zu neu sind, um hinlänglich und sicher genug bekannt zu seyn, da das Sammeln, Ordnen, Drucken, einen beträchtlichen Raum des nämlichen Jahrs immer wegnimmt. Was im Reize der Neuheit dadurch verloren geht, ersetzt sich mit Wucher durch Umfang und Genauigkeit. Mehrere Gelehrte arbeiten mit Hn. G. zugleich an dem viel umfassenden Plane. Das allgemeine Gemälde von dem Zustande der Staaten Europens vor und zu der Zeit der Revolution, steht an der Spitze dieses Bandes; ein Gemälde, wie wir bis jetzt noch keins gefunden haben; in der gedrängtesten Kürze vielumfassend, belehrend, unterhaltend, mit einer Sachkenntniss, tiefem Blicke, und einer Sprache vorgetragen, die wir in dieser Ausbildung bey Hn. G. nicht zu erwarten wagten, ob er uns gleich aus seinen geographischen Schriften als guter und deutlicher Schriftsteller bekannt war. Er liefert hier die unwidersprechliche Probe, dass sein wahres Fach, zu dem ihn die Natur laut auffodert, Geschichte und Statistik ist. Die Leser sollen von der Wahrheit dieses Urtheils aus einem kleinen Theile von Frankreichs Schilderung urtheilen. Der Fall wird gesetzt, ein gebildeter Europäer habe seine Zeit von 1788 bis 1798 verschlafen. S. 13. „Er geht nach Frankreich, lässt sich die neueste Karte vorlegen, und sieht sich umsonst nach dem Elsass, nach Lothringen, Champagne, Burgund und den vielen andern Provinzen um; er findet ihre Namen, ihre Grenzen nicht mehr. Hundert neue Namen neuer Provinzen kommen seinem Gedächtniss entgegen. Er nähert sich dem üppigen Wohnsitze des mächtigsten Monarchen Europens, und findet ihn arm, öde und die prächtige Königsburg leer, verfallen. Er eilt nach der Hauptstadt, und hört mit Entsetzen, dass eben das Volk, das sonst der Anblick seines Königs zum höchsten Taumel der Freude begeisterte, eben diesen König, seine Gemahlin, die Tochter und Schwester des ersten Monarchen der Welt, und seine Schwester, das Muster der leidenden Unschuld, nach unglaublichen Erniedrigungen und Misshandlungen, öffentlich hinrichten liess, öffentlich mit kalter Gleichgültigkeit hinrichten sah; dass die älteste Krone Europens zerbrochen, der älteste Königsstamm verjagt ist; dass man das Andenken dieses Königsmords mit einer unbegreiflichen Schamlosigkeit jährlich, öffentlich und feyerlich begeht; dass man nicht blos Anhänglichkeit und Treue der Republik, sondern auch Hass dem Königthume, Hass der monarchischen Regierung, im Angesichte aller Könige Europens, und allen zu Trotz und Hohn, öffentlich und feyerlich schwört." Mit gleicher Lebhaftigkeit und Wahrheit schildert Hr. G. auch die Lage der übrigen

Staa-

Staaten unsers Erdtheils; „die lose kränkelnde Verfassung des deutschen Reichs und seine unbehülfliche Verfassung, das allmächtig scheinende Frankreich, ähnlich einem Kranken im Paroxismus; die Ueberspannung verschwindet, und der Kranke fühlt sich nur desto kränker." Und die Resultate aus der ganzen Vorstellung abgezogen, wie gerne möchten wir sie hier vollständig niederschreiben. Man sieht da einen Staat, der mit den Waffen in der einen und mit dem neuen Evangelium in der andern Hand, seine allein glücklichmachende Staatsverfassung predigt, und um sich her neun im Werden begriffene Republiken zählt, denen das Glück der politischen Reformation ihren ganzen Wohlstand kostet; neun ungern gehorchende Töchter einer allzu harten Mutter. Gegenüber einen Staat, der auf dem Wasser die Unfehlbarkeit jener neuen Lehre mit unüberwindlicher Hartnäckigkeit leugnet. Einen andern Staat, dem es leid thut, seinen Arm einer Lehre leihen zu müssen, die er verabscheuet, und den die Furcht, zu viel und zu wenig zu thun, gleich stark quält. Wieder einen andern, der zuerst das Schwerd zog, und wieder in die Scheide steckte, und der schnellen Entscheidung, die in seiner Gewalt wäre, aus unbekannten Gründen ausweicht. (Sollten sie so unbekannt seyn?) Staaten, die nicht können wie sie wollen, und andere, die nicht wollen wie sie können! — Aber mehr als diese abgerissene Skizze zu geben, erlauben die Grenzen einer Recension nicht. — Von S. 52 tritt nun der Statistiker mit der speciellen Uebersicht jedes einzelnen Landes auf, und berechnet Gewinn und Verlust, den Europens Staaten in dem bisherigen Kriege gehabt haben, mit den Veränderungen, welche sie in der Zwischenzeit erlitten. Auch hier steht Frankreich *mit seinen* drey Constitutionen (bis 1798) an der Spitze; der Leser findet Rechenschaft von dem neuen Steuerwesen, Kalender, Religion, und der Eintheilung in 83 Departements, die sich durch den Krieg bis auf 101 vergröfserten. Die Volksmenge der neuerworbenen Theile wird berechnet, in den Niederlanden und den unmittelbar von Deutschland abgerissenen Stücken auf 4,541,781, und in den übrigen Gegenden auf 806,876; folglich der Zuwachs der Menschenmenge auf 5,348,657. Schätzt man nun nach der gröfsten Wahrscheinlichkeit mit Hn. G. die Volkszahl vor dem Ausbruch der Revolution auf 25 Millionen; so beträgt sie jetzt *circa* 30 Millionen, wenn beym hoffentlich nahen Frieden der Rhein noch Grenze bleiben müfste, und Frankreich hat seiner Bevölkerung ⅕ hinzugefügt. Die Darstellung der übrigen von Frankreich abhängigen, oder vielmehr ihm untergebenen, jetzt zum Theil schon wieder verschwundenen Republiken, wird man als Antiquität auch in Zukunft noch interessant finden. Wir überlassen dem Leser die Entwickelung jedes einzelnen Landes zu benützen, und ziehen blos noch die Berechnung von Oesterreichs und Preufsens Gewinn und Verluste aus. An Flächeninhalt fielen auf Oesterreichs Antheil 1584 Quadratmeilen und auf denselben 3,400,000 Menschen, wobey aber Neu-Gallicien mit 834 Quadratmeilen und 1 Million Menschen in Anschlag gebracht ist. Es verlor 784 Quadratmeilen mit 3,350,000 Seelen, Breisgau mit seinen 150,000 Bewohnern als verloren angenommen; und hat aufser dem weit überwiegenden Gewinne in der Ländergröfse und Menschenzahl, noch den wichtigen Vortheil des Arrondissements seiner schönen Staaten erhalten. Preufsen machte seinen Gewinn in Polen, und durch die angetretene Erbschaft in Franken, welcher es durch Hervorsuchung verjährter Ansprüche gegen alle Nachbaren noch einige Ausdehnung zu verschaffen wufste: Südpreufsen und Neu-Ostpreufsen enthalten auf 1720 Quadratmeilen 2,100,000 Einwohner, und die fränkischen Besitzungen dazu gerechnet 2,500,000 Einwohner, welches Fünfzwölftel seiner ganzen vorigen Volksmenge, und mehr als die Hälfte seines Flächeninhalts beträgt. — Mit diesen Gaben sein Buch ausgestattet zu haben, ist Hr. G. noch nicht zufrieden. Es folgen von S. 99 die neuen Entdeckungen in allen Theilen der Erde; S. 108 die Erweiterungen, welche der mathematischen und physischen Geographie wohlthätig wurden, nebst den wichtigsten in der angegebenen Periode erschienenen Originalkarten. Einen wichtigen Gegenstand macht S. 116 die Beschreibung der Sternwarte Seeberg bey Gotha, vielleicht der vorzüglichsten unter allen bisher vorhandenen, durch ihre Lage, Einrichtung, Schönheit, Instrumente, und durch den herrlichen Gebrauch, welcher von diesen Vorzügen durch die Arbeiten des Hn. O. W. *von Zach* zum unerwartet schnellen und allgemein verbreiteten Fortgang der Astronomie, und der von derselben abhängigen Wissenschaften gemacht wird. Erst durch sie erhalten wir mehrere zuverläfsig bestimmte Puncte auf unserer Erde, und dadurch zuverläfsigere Landkarten. Wie man einst in dem Mittelalter Bologna als die Mutter der Studien verehrte, kann diese Sternwarte der allgemeine Mittelpunct Europens für den Astronomen jedes Landes werden. Die Zeichnung des soliden und mit fürstlichen Kosten geschmackvoll angelegten Gebäudes, ist aus Hn. *v. Zach's tabulae motuum Solis* entlehnt und dem Werke beygefügt; so wie zwey Blatt von Karten, welche in lange Abschnitte getheilt, die Reiserouten von Leipzig nach St. Petersburg, und von Leipzig nach Wien enthalten. Die zur Erklärung nöthige Beschreibung im Buche liefert aufser den einzelnen Stationen mit ihren Entfernungen noch die Einrichtungen der verschiedenen Posten, der vorgeschriebenen Taxen, die bessern und schlimmern Wege, die Hindernisse und Vortheile, welche die Strafse und ein Ort mehr als der andere darbieten, nebst den nöthigen aus Erfahrungen abgezogenen Vorsichtsregeln. Zur Verschönerung und dem erhöheten Nutzen des Werks gehören noch die neuen Plane der drey grofsen Hauptstädte, Paris, Wien und St. Petersburg, mit der beygefügten Erläuterung. Um allen alles zu werden, ist dem Buche aufser einer allgemeinen statistischen Tafel, von der Gröfse, Volksmenge, Schulden, Einkünfte, Kriegsmacht jedes Staats, auch noch ein sehr genau ausgefertigter genealogischer Kalender aller regie-

regierenden Häuser Europens, beygefügt. — Und nun? Hat denn die Kritik hier nichts zu tadeln gefunden? — Wenig, das ist, beynahe so viel als nichts. Denn wer würde auch bey einem solchen Werke mit der Kleinigkeit auftreten, dass die Unna nur in einem kleinen Theile ihres Laufs die Grenze zwischen Croatien und Bosnien ist, und dass sie es nicht erst durch den letzten Frieden zwischen Oesterreich und der Pforte wurde, wie S. 81 versichert wird. Mehr möchte vielleicht mancher Leser einzuwenden haben, dass nach einem Tone, den man freylich lange genug von allen Seiten anstimmen hörte, auch hier S. 11. jedes wichtige Ereigniss, welches unsere Urväter erlebten, z. B. die Völkerwanderung, Cäsar's Thaten etc. gegen die französische Revolution als wahres Kinderspiel betrachtet wird. Nimmt man dabey plötzliche Umwandlung der Verhältnisse und Denkungsart zum Maasstab, so war die durch die Völkerwanderung hervorgebrachte Wirkung ungleich auffallender, ausgedehnter, und wir dürfen sicher dazu setzen, bleibender; ist aber von der Grösse des Wirkungskreises die Rede, dann verschwindet beynahe Frankreichs bewirkte Erschütterung und seine Eroberungen, selbst in der glänzendsten Periode Ao. 1797. gegen Cäsar's Thaten. Seine mühsame, mit ungewöhnlichen Anstrengungen bey wenigen Hülfsmitteln verbundene gänzliche Unterjochung des nämlichen Staats, dessen jetzige Riesenmacht so sehr erhoben wird, machte nur einen ganz kleinen Theil von Cäsar's in allen Theilen der damals bekannten Erde schnell und kühn ausgeführten Unternehmungen aus. Man schliesst gerne aus dem, was hätte geschehen können, auf das, was wirklich geschehen ist.

* * *

Augsburg, b. Rieger: *Der praktische Volksprediger, nach dem Geiste des Christenthums und der reinen Sittenlehre Jesus.* Auf alle Sonn- und Festtage des Herrn und seiner göttlichen Mutter, wie auch mehrerer Heiligen Gottes. Von einem Priester des katholischen Deutschlands *P. R. W. P.* 2ter Jahrg. 1. Bd. 1798. 518 S. 2. Bd. 812 S. 8. (3 Rthl.)

Leipzig, b. Baumgärtner: *Neues historisch-biographisches Handwörterbuch.* Herausgegeben von *J. G. Grohmann.* 7ter Th. 1799. 751 S. 8. (2 Rthl.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 400.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Rostock* u. *Leipzig*, b. Stiller: *Ueber den heutigen Nutzen des Studiums und der geschichtlichen Untersuchung der Wissenschaften der alten Völker*, zur Beantwortung der darüber von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufgegebenen Preisfrage, von *Samuel Simon Witte*, herzogl. Mecklenb. Hofrath u. Prof. zu Rostock. 1798. 72 S. 8. Die aufgegebene Preisfrage: „ob, ungeachtet der von allen Wissenschaften in den neuern Zeiten gemachten Fortschritte und des Grades von Vollkommenheit, wozu solche gelangt sind, das Studium und die geschichtliche Untersuchung des Zustandes, worin sich dieselben bey den ältern Völkern befanden, heutiges Tages noch nützlich seyn können; in welchen Wissenschaften, und in welchen besondern Zweigen der letzten sie es können, und worin ihr Nutzen bestehen würde," — diese eben so deutlich ausgedrückte als wohl getheilte Frage, kann von einer doppelten Seite, einmal von der philologischen, und dann von der philosophischen, betrachtet werden. Allerdings scheint es, als hätte die Akademie bey der Aufgabe nur auf die philologische Seite ihr Absehen gerichtet gehabt: indess hatte Hr. *W.* seinen guten Grund, warum er sie von der philosophischen fasste; weil es nämlich erst von dieser Seite her entschieden werden muss, ob und wiefern die Beantwortung der Preisfrage Statt finden kann. — Nach einer ungemein sorgfältigen Analyse der Begriffe, der wir in dieser Anzeige nicht folgen können, und mit durchgängiger Hinsicht auf die gegenwärtige Lage der Philosophie, wird Hr. *W.* zu sehr fruchtbaren Resultaten hingeleitet, mit deren kurzer Aufzählung wir uns hier begnügen müssen. Das Studium und die geschichtliche Untersuchung der Wissenschaften der alten Völker, hat zuförderst einen *äussern Nutzen*, einen Nutzen nämlich für andere mit ihnen nicht gleichartige Wissenschaften und Kenntnisse, und zwar 1) für die gesammte Literatur und Geschichte der Wissenschaften im Ganzen, und dadurch insonderheit für die Geschichte der Menschheit, 2) für die Geschichte der alten Völker selbst und ihre Verfassung, 3) für alle damit verbundene Wissenschaften, Alterthumskunde, Sprachwissenschaften und selbst die schönen Künste, besonders aber für diejenigen positiven Wissenschaften, welche von den Alten auf die Neuern übergegangen, und deren Gründe selbst in ihrer Geschichte, in ihrer Verfassung und Gesetzgebung enthalten sind, deren Erhaltung folglich auch, so wie ihre Verbesserung, von ihnen abhängen muss; 4) für die Geschichte der neuern Wissenschaften, sofern diese aus den Wissenschaften der Alten entsprungen, und zu verschiedenen Zeiten, unter mancherley Abwechselung wieder erneuert worden sind. — Allein eben dies Studium und eben diese Untersuchung haben in Ansehung der neuern Wissenschaften gleicher Art *keinen immanenten Nutzen* in Absicht der *innern* Vollkommenheit derselben, und zwar weder einen praktischen Nutzen in Ansehung des blossen Gebrauchs, noch einen theoretischen, in Ansehung der Erweiterung und Vervollkommnung selbst, weder in Betracht der Methode, noch der Theorie, noch der Technik oder des Baues. Dies zeigt der Vf. durch die Beyspiele der Mathematik, der Philosophie, der physischen und der positiven Wissenschaften. — Das Studium und die geschichtliche Untersuchung der Wissenschaften der alten Völker ist endlich noch *von einem immanenten Nutzen* für die heutigen Wissenschaften in Ansehung ihrer *äussern* Vollkommenheit, sofern sie ein vorzügliches Beförderungsmittel ihrer Cultur oder Veredlung und des wissenschaftlichen Geschmacks sind.

Die Erwägung der einzelnen Momente, welche in dieser lehrreichen Abhandlung mit vieler Kunst zu einem innig verbundenen logischen Ganzen vereint sind, müssen wir der eigenen Lectüre unserer Leser überlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

EDINBURGH, b. Mudie u. Johnson: *The anatomy of the Bones Muscles and Joints*, by *John Bell*, surgeon. 1793. XXIX u. 459 S. gr. 8. (12 Rthlr.)

Es ist hohe Zeit, dafs wir die Anzeige eines Werks nachholen, welches dem Zwecke der Belehrung junger Aerzte und Wundärzte gewidmet ist, und zumal für das Land, wo es geschrieben ward, ein grofses Bedürfnifs war. Obgleich bekanntlich die englischen und schottländischen Zergliederer um mehrere Lehren der Anatomie sich ausserordentliches Verdienst erworben haben, so dafs die Schriften derselben über einzelne Gegenstände dieser Erfahrungswissenschaft einem jeden Anatomiker und Physiologen unentbehrlich sind: so war doch noch durchaus kein zweckmäfsiges, die ganze Anatomie umfassendes Lehrbuch, in englischer Sprache vorhanden, welches dem Anfänger doch zur Erleichterung des mit manchen Schwierigkeiten verknüpften Studiums so unentbehrlich ist. Einige kurze Handbücher gab es zwar, diese aber können nur in Rücksicht der wiederholten Uebersicht dem schon Geübtern zur Erinnerung, oder bey sehr anhaltender und genauer Aufsicht des Lehrers zum Leitfaden dienen, während ein sich selbst überlassener Anfänger sehr oft in Verlegenheit gerathen mufs, wenn ihn das Handbuch vermöge der demselben eigenthümlichen Allgemeinheit und Kürze im Stiche läfst, wo er im Gegentheile bey einem vollständigern Lehrbuche weit mehr Befriedigung findet. Bey dieser Bewandnifs war es ein sehr verdienstliches und zweckmäfsiges Unternehmen des Vfs., seinen Landsleuten ein solches Werk in die Hände zu liefern. Bey uns in Deutschland fehlt es daran nicht, und das vorliegende möchte schwerlich mit ähnlichen deutschen Arbeiten eine Vergleichung aushalten. Der Vf. giebt ohne stolze Bescheidenheit in der Vorrede freymüthig und mit Schätzung seiner selbst, welche den Mann von Verdienste ziert, die Vorzüge an, welche er seinem Werke zu geben gesucht. Deutliche einfache Sprache, Vermeidung der vielen pedantischen unnöthigen Kunstwörter, Vollständigkeit und Richtigkeit des eigentlich anatomischen, Freyheit und Allgemeinheit der Erklärungen und ein richtiges Verhältnifs zwischen Kürze und Weitläuftigkeit des Stils.

Aufser den eigentlich anatomischen Beschreibungen der einzelnen Theile hat der Vf. auch physiologische Bemerkungen über die Oekonomie der Theile im Allgemeinen beygebracht, wodurch das Ganze unstreitig anziehender wird, und der Lernende zum weitern Nachdenken Anlafs erhält; doch wundert sich Rec. sehr, warum der Vf. die Muskellehre sogleich mit der Beschreibung der einzelnen Muskeln beginnt, ohne auch nur ein Wort von der Definition, allgemeinen Beschaffenheit, Gestalt der Muskeln überhaupt u. s. w. vorangeschickt zu haben, da er doch bey den Knochen sehr zweckmäfsig das allgemeine vorher abhandelt. Was der Vf. noch in der Vorrede über die beygebrachten Theorien sowohl, als auch über die zu frühzeitige Hypothesensucht junger Aerzte und Wundärzte sagt, wodurch dieselben von der mühsamern Erwerbung der so wichtigen und nothwendigen Erfahrungswissenschaften abgeleitet werden, ist allerdings sehr wahr; aber ein zweckmäfsiger Unterricht vermag gewifs in Rücksicht der Verhütung des einreifsenden Uebels ausserordentlich viel; nur mufs der Lehrer sich vor seinen Zuhörern nicht selbst in eiteln Hirngespinsten gefallen; und dies kann Rec. dem Vf. auch nicht vorwerfen; eher möchte er sich hie und da etwas zu lange bey den Theorien anderer verweilen. In der bis S. 34. gehenden Abhandlung über die Bildung und das Wachsthum der Knochen, geht er zuerst einige der vornehmsten Meynungen über diesen Punct durch. Der Glaube der besten ältern Physiologen unsers Jahrhunderts, dafs die Knochenmaterie ein gerinnbarer Saft sey, widerlege sich sogleich, wenn man nur bedenke, dafs im thierischen Körper gar die Gesetze nicht Statt finden, welche wir aus den Wirkungen der Substanzen ausserhalb desselben erkennen. Gerinnung könne daher nur in solchen Säften thierischer Körper entstehen, welche durch irgend eine krankhafte oder zufällige Ursache auser den Zirkel der Organisation gerathen seyen. De Heide's Meynung, dafs der Callus nicht aus einem gerinnbaren Safte, sondern aus dem Blute selbst entstehe, kann aus eben dieser Ursache verworfen werden, da er zu bemerken glaubte, dafs allmälich durch Exhalation der dünnen Theile das Blut zu Knochensubstanz verhärte. Eben so wenig Wahrscheinlichkeit habe Dühamel's Theorie, welcher die äufsere Beinhaut mit der Rinde der Bäume verglich, und aus dieser den ganzen Procefs der Verknöcherung und Wiederersetzung der beschädigten Knochentheile erklärte. Haller fand bey seinen Beobachtungen gerade das Gegentheil von dem, was Dühamel durch die Brille der vorgefafsten Meynung gesehen hatte. Nach dieser kurzen Darstellung geht der Vf. zur Betrachtung der Erscheinungen über, welche sich dem unpartheyischen Beobachter bey der Knochenerzeugung darstellen. Rec. kann hier in einigen Behauptungen dem Vf.

Vf. nicht beypflichten. So ist es zum Beyspiele wohl nicht gegründet, dass, wie S. 7. behauptet wird, die Schädelknochen zu ihrer Grundlage keine Knorpel, sondern nur Häute haben; auch scheint der Vf. sich selbst zu widersprechen, wenn er gleich S. 8. sagt: „*alle* Knochen des Körpers sind vor der Geburt blosse „*Knorpel.*" Ferner wird S. 10. gesagt, dass die Schlagader, welche in der Mitte der Knochen hineindringt, sich von diesem Mittelpuncte strahlig gegen die Enden hin verbreite: bey genauerer Betrachtung wird man gewiss keinen strahligen, sondern überall einen ästigen oder netzförmigen Bau dieser Gefässe finden. Bey Erwähnung der Erscheinungen an Knochen solcher Thiere, die mit Krapp oder Färberröthe gefüttert sind, kommt der Vf. noch einmal auf Dühamel's unstatthafte Behauptungen zurück, und zeigt, wie grob und handgreiflich seine Irrthümer waren, wenn er mehrere abwechselnde Lagen von gefärbter und ungefärbter Knochensubstanz gesehen haben wollte, da er Thiere in abwechselnden Zeiträumen mit Färberröthe fütterte. Bey der schnellen Absetzung und Wiederaufsaugung, welche, wie bey den weichen Theilen, so auch bey den Knochen in gleichem Grade vor sich gehe, sey ein solches Phänomen gar nicht möglich. Knochen haben Leben in eben so hohem Grade, als jeder andere Theil des Körpers; die Unempfindlichkeit derselben sey durchaus kein Beweis gegen diesen Satz; denn ausser dem Gefühle erfolge jede andere Gegenwirkung auf angebrachten Reiz, und man könne daher sagen: „ein Knochen kann „sehr sensibel seyn und doch keine Empfindung von „Schmerz verursachen;" das sey aber leicht zu erklären: *der Knochen fühle zwar, das Gefühl werde aber dem Hirne nicht mitgetheilt.* Erklärt heisst dies doch wohl nicht; denn es frägt sich nun immer wieder, was hindert die Fortpflanzung des Gefühls bis zum Hirne? — Da in dem, was der Vf. von den Verknöcherungspuncten, von der innern Structur, dem Marke, den Gefässlöchern, der äussern und innern Beinhaut, und von den Knorpeln sagt, nichts neues enthalten ist, so überheben wir uns der nähern Anzeige. Im zweyten Kapitel wird vom Schädel überhaupt gehandelt, wobey auch hin und wieder praktische Regeln für den Wundarzt eingeschaltet sind. Zu lange hält sich der Vf. bey den Meynungen über den Nutzen der Näthe des Schädels auf, zumal da am Ende doch weiter kein Resultat erfolgt, als dass die verschiedenen Knochenstücke zur schnellern Beförderung des Wachsthums der Schädelknochen überhaupt und zum Nachgeben während der Geburt dienen. Dagegen sind die Fontanellen gar nicht beschrieben, und es wird nur der vordern bey Gelegenheit gedacht. In jene unnöthige Weitschweifigkeit bey unbedeutenden Dingen verfällt der Vf. hin und wieder. So wird z. B. bey der Beschreibung des Oberschenkels S. 148. eine ganze Seite über die albernen Meynungen von der Krümmung dieses Knochens verschwendet, die nämlich von einigen als widernatürlich, von andern als erst nach der Geburt durch das Gewicht des Körpers hervorgebracht angesehen wird. Bey den in dem dritten und den folgenden Kapiteln enthaltenen, meist ziemlich zweckmässigen, doch oft zu kurz abgefertigten Beschreibungen der einzelnen Knochen findet Rec. vorzüglich auszusetzen, dass der Vf. viel zu oft und zu weitläuftig von andern weichen Theilen des Körpers spricht, welche mit diesem oder jenem Knochentheile in Verbindung stehen, und folglich ein ὕστερον πρότερον macht, welches Anfängern nicht allein unverständlich seyn muss, sondern auch ihre Aufmerksamkeit von dem gegenwärtigen Hauptzwecke ableitet. So sagt der Vf. z. B. bey Gelegenheit des *foraminis supraorbitalis:* „Die Schlagader, welche vom Auge „kommt um zur Stirn hinzugehen, heisst da, wo „sie durch das *for. supraorbitale* geht, *Oberaugenhöh„len-* und weiter hinauf *Stirnschlagader:* sie bewirkt eine Gemeinschaft zwischen den innern Au„genschlagadern und den äussern Schlagadern der „Stirn und Schläfen;" mit ihr geht ein Nerve u. s. w., alles Dinge, welche gar nicht hieher, sondern in die Gefässlehre gehören; höchstens hätte ganz kurz angeführt werden mögen: es geht eine Schlagader durch dieses Loch. Rec. ist überzeugt, dass dieses Vorgreifen in andere Zweige der Anatomie durchaus unstatthaft sey, obgleich es sehr oft geschieht. Dagegen erwähnt der Vf. der innern Theile des Schläfenbeines, welche als Gehörwerkzeuge dienen, bey der Beschreibung dieses Knochens gar nicht, welches doch weit eher statthaft und vielleicht sehr zweckmässig gewesen wäre; denn obgleich der allgemeine Gebrauch diese Theile zu der besondern Beschreibung des Gehörwerkzeuges verweist, so scheint doch dieser Gebrauch nicht tadelfrey; denn warum soll das, was aus blosser Knochensubstanz gebildet ist, nicht mit dem Knochen, wozu es gehört, beschrieben werden? Weder die Verbindung, worin diese Theile mit andern stehen, noch die Lage im innern der Knochensubstanz selbst kann dagegen streiten; eben so wenig müssten wir sonst bey dem Stirnbeine die Stirnhöhlen beschreiben. Beyläufig sucht der Vf. den Nutzen dieser eben erwähnten Höhlen einzig und allein in der Verstärkung der Stimme, wogegen sich doch mit Recht noch manches erinnern liesse, wenn hier der Ort dazu wäre. Für die Behauptung, dass die Beschreibungen des Vfs. nicht immer vollständig und ganz zweckmässig seyen, führt Rec. z. B. den Theil des Hinterhauptsbeins an, welcher das Halsvenenloch bilden hilft, welcher fast gar nicht beschrieben ist. Von diesem Loche selbst spricht er erst bey dem Schläfenbeine. Ferner erwähnt der Vf. der obern Keilbeinsflügel gar nicht, oder beschreibt sie wenigstens sehr schlecht, da er die *processus clinoideos anteriores*, welche mit jenen Flügeln zusammen hängen, bloss als kleine rückwärtsliegende in zwey flache Spitzen endende Knöpfchen (*bumps*) angiebt; in der Folge verfällt der Vf. in einen offenbaren Irrthum, indem er behauptet, diese vordern *processus clinoidei* seyen da, wo sie scharf und flach nach aussen laufen (also die obern Flügel) von *Ingrassias kleine Flügel* genannt worden: es ist aber bekannt genug,

nung, dass die *alae parvae Ingrassii* kleine Spitzchen sind, welche neben der *Spina angulari* hinabragen. Sehr sonderbar findet Rec. die Behauptung, dass das Thränenbein vielleicht nur als ein Theil des Siebbeins und nicht als ein eigener Knochen betrachtet werden müsse, weil es in Erwachsenen immer am Siebbeine hängen bleibe, und nachdem es abgerissen sey, die Siebbeinszellen bloss lasse. Rec. erinnert sich nie einen Kopf gesprengt zu haben, woran nicht das Thränenbein losgelassen hätte, welches sogar oft der Fall an ungesprengten Köpfen ist, wenn dieselben nicht sehr sorgfältig behandelt werden. Auch die Terminologie des Vfs. bedürfte einer mannichfaltigen Berichtigung, um so mehr, da er in der Vorrede sich um diese ein Verdienst zuschreibt, indem er vorzüglich *the tedious technical terms* vermieden zu haben glaubt; so nennt er z. B. die mittlern Keilbeinsflügel *the alae or wings* und die untern *the pterygoid processes*, und gesteht doch selbst in einer Anmerkung, dass diese Benennungen zu Verwirrungen Anlass geben können, da beide *Flügel* bedeuten; wie leicht hätte der Vf., zumal da er die obern Flügel gar nicht anerkennt, jene beiden verschiedenen Fortsätze durch die Benennungen *grosse* und *kleine* oder *obere* und *untere* Flügel bezeichnen können. Das *rostrum sphenoidale* nennt er *the azygous process*, die Spitze der *Spina angularis*, welche am Grunde des Schädels hervorragt, *processus styloideus*, die zwischen den obern und mittlern Keilbeinsflügeln befindliche Spalte nennt er sehr unschicklich *foramen lacerum*; beide letzten Benennungen verwirren den Anfänger nur wegen der gleichnamigen Theile am Schläfenbeine. Das Kopfbein der Handwurzel nennt er *os magnum*; da doch *os capitatum* ungleich bezeichnender ist. Bey den Beschreibungen der Muskeln vermisst man auch hin und wieder die nöthige Vollständigkeit und Genauigkeit. So sagt der Vf. z. B. vom Ursprunge des *levator palpebrae superioris* bloss: dass er vom Rande des Sehelochs komme; er hätte hinzusetzen sollen: vom *obern* Rande, oder vom *obern Theile* des Randes. Bey dem untern Schlundkopfschnürer heisst es bloss: „er entspringt theils vom Schild- und theils vom „Ringknorpel," der Vf. hätte mit ein paar Worten den Ursprung ungleich bestimmter angeben können. Uebrigens beschreibt der Vf. hier alle Muskeln des Körpers, auch die, welche zu besondern Organen gehören, ausser den Muskeln des innern Ohres. Um ganz consequent zu seyn, hätte er auch diese beschreiben sollen, welches füglich hätte geschehen können, wenn er das Schläfenbein mit allen innern Theilen erklärt hätte. Im Ganzen ist aber diese Anordnung des Vfs. zu tadeln; denn es werden nun zur nöthigen Verständlichkeit mit den Muskeln Theile abgehandelt, welche nicht in die Muskellehre gehören, z. B. das Zungenbein, die Knorpel des Kehlkopfes, der Schlundkopf; andere hingegen, deren Muskeln hier auch beschrieben werden, als die Zeugungstheile, sind nicht erklärt. Man sollte, um diese Unbequemlichkeiten zu vermeiden, die Muskeln welche sich bloss an Knochen befestigen, und die welche zu andern weichen Theilen gehen, trennen, und besonders beschreiben. Das neunte Kapitel enthält eine Abhandlung über die Muskelkraft, worin aber nichts neues vorkommt, als dass der Vf. einen Willen des thierischen Systems und einen Willen des Geistes annimmt, welche Ausdrücke er aber doch selbst *loose and indefinite* nennt: „Der Wille des Systems," heisst es, „beherrscht und leitet vermittelst der Nerven und „der weit verbreiteten Mitleidung alle übereinstimmenden (*consenting*) Verrichtungen des Körpers, verringert und erhöhet ihre Kräfte nach Maassgabe der „Schwäche oder Stärke, der Anfüllung oder des „Mangels im Körper, während der Wille des Geistes „die willkürlichen Bewegungen beherrscht." Man sieht, dass durch dieses Wortspiel nichts erklärt wird. Unrecht ist es, dass der Vf. in dieser Abhandlung gar nichts von dem Baue der Muskeln überhaupt beybringt, da das Werk doch mehr Anatomie als Physiologie zum Zwecke hat, und dass er die Ausdrücke *Contractibilität* und *Irritabilität* als gleichbedeutend gebraucht. Im zehnten Kapitel fasst der Vf. das Allgemeine von den Flechsen, Bändern, Schleimsäcken und allen den Theilen zusammen, welche zu den Knochen oder Muskeln gehören, oder zur Bildung eines Gelenks beytragen. Sehr zweckmässig ist das, was er hier von den verschiedenen Gestalten sagt, die das Zellgewebe annimmt. Das dritte Buch handelt von den Gelenken insbesondere; es werden hier die verschiedenen Bänder kurz beschrieben. Die einzelnen Schleimsäcke giebt der Vf. nicht an, welches der Vollständigkeit wegen doch wohl bey den Muskeln hätte geschehen müssen. Schliesslich bemerkt Rec. nur noch, dass ihm hin und wieder die unrichtige Orthographie des Vfs. aufgefallen ist, so z. B. schreibt er immer *processus clynoideus*, da das Wort doch von κλίνη herkommt, ferner steht fünfmal *cella turcica* statt *sella* — und ist im Verzeichnisse der Druckfehler nicht bemerkt.

Der Vf. hat zu diesem Werke selbst Abbildungen geliefert, welche am Rande der Beschreibungen citirt sind, doch macht das Werk auch ohne diese ein für sich bestehendes Ganzes aus, und man kann dasselbe ohne die Abbildungen in den Buchläden kaufen. Sie sind aber, wie wir aus eigener Ansicht versichern können, noch weit von der Genauigkeit und Sauberkeit entfernt, die bey Arbeiten dieser Art zu wünschen wäre.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Industrie-Compt.: *Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses* — von *Adam Christian Gaspari*, Doctor der Philosophie und Prof. der historischen Wissenschaften am Oldenburgischen Gymnasium. *Erster Cursus*. Vierte verbesserte Auflage. 1799. 316 S. ohne die Vorrede und das Register. — *Zweyter Cursus*. Dritte verbesserte Auflage. 1799. 717 S. 8.

Ueber die entschiedenen Vorzüge dieses brauchbaren Buchs hat sich Rec. bey der Beurtheilung der

zwey-

zweyten Auflage hinlänglich erklärt. Das Publicum scheint mit ihm gleicher Meynung zu seyn, da diese Anleitung zur Geographie für den Anfänger schon in vielen Schulen eingeführt ist, und wir die vierte Auflage des *ersten Cursus* vor uns haben. Sie zeichnet sich von den vorhergehenden, ausser einzelnen kleinen Verbesserungen, durch die neue Gestalt von Polen aus, welches hier nicht mehr als selbstständiges Reich, sondern unter den Rubriken Russland, Oesterreich und Preussen, nach der Theilung vom Jahre 1796 vorgestellt ist. Die Fortsetzung des Kriegs erlaubt noch keine feste Bestimmung wegen der deutschen Besitzungen am linken Rheinufer, und wegen anderer Umwandlungen, welche der künftige Friede geben muss. Die Verlagshandlung verspricht den Käufern dieser Auflage die unentgeltliche Nachlieferung der dadurch hervorgebrachten neuen Bestimmungen.

Von der dritten Auflage des zweyten Cursus gilt dasselbe, was wir bey dem ersten Cursus erinnert haben. Schon aus der Jahrzahl ergiebt sichs aber, dass die cisalpinische, römische, ligurische Republik als noch bestehend in beiden aufgeführt sind. Hiezu gehört:

Weimar, im Industrie - Compt.: *A. C. Gaspari* neuer methodischer Schulatlas, entworfen von *Güssefeld*. — Zweyter Cursus. 1799. Länglicht Quart.

Es sind 35 Blatt, welche unser Sonnensystem, die nördliche und die südliche Hemisphäre unserer Erdkugel, die einzelnen Länder Europen's, auch Ostindien und die vereinigten nordamerikanischen Staaten, und die Kreise unsers Vaterlands begreifen. Durchgängig enthalten sie nichts als die Grenzen, das Gerippe der Berge, den Lauf der Flüsse, und die bezeichneten Stellen einiger Hauptorte, aber ohne beygeschriebene Namen. Wir billigen diese letzte Vorkehrung vollkommen. Soll der Lernende nicht bloss durch Namen ohne weiteres Denken sein Gedächtniss allein, nicht aber seinen Geist bereichern; soll er das Bild des vorgelegten Landes, die Richtung seiner Flüsse, die ihm von der Natur gegebenen Vortheile oder Nachtheile der Lage, seine Verkettung und Verhältnisse mit den angrenzenden Ländern, soll er die wirkliche Lage der angegebenen Städte fest halten; kurz soll er von allem diesen ein lebhaftes Bild sich in seine Seele drücken, und eben dadurch wirklich Geographie lernen; so ist eine solche Sammlung von Karten hiezu, wo nicht der einzige, doch gewiss der kürzeste und sicherste Weg. Der Schüler mag nun nach seinem Belieben die fehlenden Namen dazu setzen, oder nur mit Fertigkeit lernen, jeden derselben auf Erfodern angeben zu können; immer hat er nicht bloss für sein Gedächtniss, sondern zugleich für seine Einbildungskraft, und durch das Aufdrängen sich zusammenreihender Gedanken zugleich für seinen Verstand gewonnen. Einiges möchte sich mit Recht gegen die Ausführung bemerken lassen. Schon Hr. *Gaspari* hat vielleicht für einen zweyten Cursus, wo ziemlich weit gehende astronomische, physische und statistische Sätze vorgetragen werden, zu wenig Orte aufgenommen, manche wichtige Stadt übergangen; und der Zeichner hält sich nun vollends nur an die Namen mit ausführlichen Beschreibungen, und lässt die übrigen nur ganz kurz bezeichneten völlig weg. In der Karte von Frankreich erscheint also z. B. kein Versailles, kein Luneville, Caen, Châlons, Valence, kein Chambery, die doch wohl ein Crevelt, Roeremonde etc. aufgewogen hätten. Manche Länder, wie das türkische Reich, machen auch keine gute Figur; und der Kupferstecher, ein Anfänger, hat Ursache sich noch sehr zu bessern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. Ohne Druckort: *Kann eine Mutter, so ihren rechten Kindern nach des Vaters Todte* (Tode) *etwas erblich anheimfällt, heute noch von der Nutzniessung ausgeschlossen werden?* von *G. F. H.* 1796. 15 S. 8. — Schriften dieser Art können unmöglich irgend einer Wissenschaft Gewinn bringen. Ein Bogen (von dem noch 11 Seiten Einleitung sind) ist für eine so mittelmässige fehlerhaft geschriebene Behandlung noch immer zu viel, für eine gründliche weit zu wenig. Das *erste*, aus der zwischen Vater und Mutter nach deutschen Rechten getheilten väterlichen Gewalt, hergenommene Argument für den mütterlichen Niessbrauch, ist falsch, allenfalls ist dies Landesgesetz, nie aber allgemein geltendes Gesetz. Die römische väterliche Gewalt lässt sich nicht auf die Mutter ausdehnen, und die deutsche älterliche Gewalt gewährt wohl schwerlich einen Niessbrauch dieser Art, wenigstens nicht ohne einen besondern Beweis. Das *zweyte* Argument, dass schon nach allgemeinen Grundsätzen die Erziehung und Ernährung der Kinder aufhöre, wenn letzte sich selbst den Unterhalt zu verschaffen im Stande sind, möchte eher an sich nicht bloss in der Billigkeit, sondern auch in den Rechten gegründet seyn. Nur beweiset es immer den Niessbrauch nicht, sondern nur so viel, dass die, nicht aus der väterlichen Gewalt, sondern nur aus der nahen Blutsverwandtschaft entstehende Verbindlichkeit zur Ernährung der Kinder nunmehr unwirksam wird; denn sonst würde folgen, dass die Mutter auch diejenigen Einkünfte der Kinder, die die Erziehungskosten übersteigen, an sich nehmen dürfe, welches jedoch der Fall nicht ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. März 1800.

GESCHICHTE.

Prag, b. Barth: *Epaminondas Biographie*, von *A. G. Meissner.* 1798. 354 S. 8. (1 Rthl. 16 gr.)

Lange war es des Rec. Wunsch, dass einer unserer bessern Schriftsteller merkwürdige auch für das grössere Publicum interessante Begebenheiten der wirklichen Welt ausheben, sie mit gewissenhafter Treue behandeln, und dabey so vollständig ausmalen möchte, als es die vorhandenen Angaben erlauben. Die Vereinigung dieser Vorzüge mit einem blühenden Vortrage können, so dachte Rec., den gefassten Zweck kaum verfehlen, Liebe für das Studium der Geschichte zu erregen, neben der Unterhaltung zugleich Belehrung und beträchtliche Beyhülfe zur Menschenkenntniss zu verschaffen, und allmälich die kindische Lectüre fader Alltagsromane mit etwas Bessern zu ersetzen. Genaues Festhalten an dem Faden der Geschichte gehörte aber wesentlich zu dem Ideale, welches wir uns zur Vollkommenheit eines solchen Werks entworfen hatten; um nicht Halbromane in den Händen des Lesers zu sehen, welche Thatsachen, das Handeln ausgezeichneter Männer der Vorzeit zwar zum Grunde legen, aber da, wo die Geschichte aufhört, ihre hülfreiche Hand zu bieten, das in ihrer Seele schon fertige Bild nach einer vorausgesetzten Wahrscheinlichkeit vollends ausmalen; wohl gar diese Behandlung für die einzig richtige halten, welche das Ineinandergreifen aller Federn der Maschine anschaulich macht, in der That aber den Wissbegierigen irre führen. Von dem Vf. des gegenwärtigen Buchs, war etwas Aehnliches um so eher zu befürchten, da die meisten seiner bisherigen Schriften ihrem Zwecke nach Kinder einer lebhaften Imagination waren, und der in anderer Rücksicht lobenswerthe *Alcibiades* Rechtfertigung für den Argwohn gegeben hatte. Dieser Argwohn ist aber gänzlich ungegründet; Hr. *M.* scheint sich eine neue literarische Laufbahn gewählt zu haben, zu der wir ihm von Herzen Glück wünschen. Jede Gattung von Lesern legt das Buch gewiss erst nach vollendeter Lectüre, und dann mit dem Genusse der Unterhaltung und mit erweiterten Kenntnissen aus den Händen. Bey allem Schmuck der Erzählung weicht Hr. *M.* nie von seinen Quellen, die er gründlich studirt, oft gegen einander gehalten, ihre verschiedenen Angaben, nebst der grössern oder geringern Wahrscheinlichkeit derselben geprüft hat, öfters mit Beziehung auf kleine Excursus, welche in dem folgenden Theile als Anhang erscheinen werden; denn dieser erste reicht nur bis zum ersten Einfall der Thebaner in den Peloponnesus und in das Gebiet der Spartaner. Diese Ausführlichkeit erklärt sich dadurch, dass Hr. *M.* eigentlich die ganze Geschichte Thebens, wenigstens in dem kurzen Zeitraume seiner glänzenden Periode zum Gegenstande der Erzählung gemacht, und den Epaminondas als die wichtigste der handelnden Personen, an die Spitze gestellt hat. Also findet man hier den nöthigen Aufschluss über die Veranlassung, welche Theben in den Besitz der Spartaner lieferte, und auch die Befreyung vom unbilligen Joch durch die unvermuthete vom Pelopidas vorzüglich bewirkte Revolution. Ueberhaupt ist in diesem ganzen Bande die Rolle des Pelopidas nicht minder hervorstechend, als die Rolle des Hauptheiden selbst. Eigene, nicht gesuchte, aus dem Gange der Ereignisse ungezwungen abgeleitete Bemerkungen, die sich meist durch ihre Kürze empfehlen, laden den Leser nicht selten zum Nachdenken ein. Z. B. S. 202. (wo der Vf. nur aus der angefangenen Allegorie gefallen ist): „Hinter zwey Schutzwehren pflegt *Feigheit* sich ge„wöhnlich zu verbergen, wenn sie Bedenken trägt, „in ihrer eigenen verächtlichen Gestalt hervorzutre„ten. Unterm Schein der *Vorsicht* naht sie sich dem „klügern Theile der Menschen, unterm Panier des „*Aberglaubens* der grössern Menge." Und unterhaltend vorgetragene kleine, aber auf das Ganze wirkende Nebenumstände tragen zur Lebhaftigkeit der Erzählung bey. Unter die Hindernisse, welche dem glücklichen Ausgang der Befreyung Thebens Gefahr zu drohen schienen, gehörte z. B. auch der verlorne Zaum. S. 77. Einer der Mitverschwornen verlangt Aufschub der Ausführung, und um die übrigen an der Grenze lauernden vom weitern Vordringen abzuhalten, schickt er den Stallmeister Chlidon ab. „Chli„don sattelte sein Ross, das überdies noch für das „schnellste in ganz Theben galt. Alles war bereitet; „nur an einem Zügel fehlte es ihm noch. Er foderte „denselben von seiner Frau; sie suchte zum Schein „lange, und gestand endlich, als er ungeduldig ward, „dass sie denselben gestern Abends erst einer Nach„barin geliehen, und noch nicht zurück erhalten „habe. Hierüber kam es zum Wortwechsel und bald „zum förmlichen Zank. Die Frau vergalt den ihr „gegebenen Verweis mit den härtesten Schmähun„gen, der Mann diese Schmähungen zuletzt mit „Schlägen. Hiedurch erbittert, stiess sie gegen diese „Reise, gegen denjenigen der sie unternähme, und „gegen jenen, der sie befohlen habe, die stärksten „Verwünschungen aus. Die Nachbaren sammelten „sich bey dem Getümmel; wohl eine Stunde verlief „ungenützt. Chlidon fand in diesem Aufenthalte, „un-

„und mehr noch in den Wünschen seiner Frau, eine üble Vorbedeutung; der ganze Ritt unterblieb." — die Unternehmung wurde in der nächsten Nacht ausgeführt. — Bey aller Vorliebe, mit der wir dieses schöne Werk durchgelesen haben, scheinen uns doch einige Erinnerungen nicht überflüssig zu seyn. Die Hauptquelle für die frühern Theile dieser Geschichte, ist Plutarch, sowohl in seinem Leben des Pelopidas, als im Genius des Sokrates; wo dieses nicht hinreicht, Diodor. Xenophon im Leben des Agesilaus und in seiner griechischen Geschichte, wird bey einigen nicht unwichtigen Puncten mit Stillschweigen übergangen, oder mit einer Widerlegung abgewiesen. Hr. *M.* hat ihn gelesen, dies ist sichtbar; und ein grosser Schein des Rechts, ihn weniger als andere zu benutzen, liegt in seiner unverkennbaren Partheylichkeit für den Agesilaus und dadurch für alle Angelegenheiten der Spartaner. Aber noch sichtbarer wird Plutarch's Partheylichkeit für alle seine Helden, und namentlich für den Pelopidas. Er lebt noch überdies 400 Jahre später, und beruft sich in allen den Fällen, wo er einen Beweis für seine Angaben nöthig zu haben glaubt, nie auf einen andern als auf den gleichzeitigen Xenophon. Wer bürgt nun für die Zahl seiner übrigen Anekdoten? Absichtliche Verfälschung der Thatsachen findet überhaupt Rec. bey Xenophon nie, wohl aber absichtliches Verschweigen manches Umstandes, den er nothwendig wissen musste, ein zu günstiges Licht, das er über die Handlungen des Volks, mit dem er in so engen Verbindungen stand, zu verbreiten suchte. Er ist übrigens so gewissenhaft, alles spätere Unglück der Lacedämonier aus der treulosen Besitznehmung Thebens, als eine Strafe der Götter abzuleiten, nimmt also eine offenbar schlimme Handlung auch bey seinen Freunden nicht in Schutz. Nur zur Ergänzung, zur vollständigern Entwickelung, würden wir Plutarch's Angaben wählen. — Den Stil des Hn. *M.* kennen wir alle; man liebt ihn mit Recht, einiger Eigenheiten ungeachtet; in dem gegenwärtigen Buche werden auch diese kaum fühlbar. Nur die Periode S. 2. „Später *nachher* hatte Amphion Theben erweitert, und die zerstreuten *nachbarlichen* Bewohner der Wälder und Gebirge durch seine mächtige Beredsamkeit sich hier zu sammeln bewogen," wollte uns nicht gefallen; vielleicht gefällt sie auch dem Vf. nicht, wenn er sie wieder lieset. — Das Buch ist auf sehr schönem Papiere und ohne strenge Rücksicht auf Oekonomie, gedruckt. Die beygefügte Karte hat wenig Werth, aber für den Zweck des Vfs. ist sie hinreichend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Unger: *Charlotte Sampson, oder Geschichte eines jüdischen Hausvaters, der mit seiner Familie dem Glauben seiner Väter entsagte.* 1800. 240 S. 8.

Als ästhetisches Product wird diese Schrift keine Ansprüche machen. Eine Geschichte ist auf wenigen Blättern gegeben, damit ein junger talentvoller christlicher Prediger Zuhörer habe, welchen er Vorlesungen über den Schritt der jüdischen Hausväter in Berlin, zum Christenthum überzugehen, halten kann. Vielleicht hätte der Vf., wenn er seine Gedanken nicht in einem einfachen philosophischen Vortrag darlegen wollte, besser den Dialog, als die Form des Romans für seinen Stoff gewählt. Aber dessen ungeachtet verdient dies Buch nicht blos deshalb Aufmerksamkeit, weil es sich mit einer Erscheinung der neuesten Zeit beschäftigt. Man wird dem Vf. einen scharfen, richtigen Blick und die Gabe nicht absprechen, seine treffenden Gedanken durch eine edle, warme Sprache zu verschönern.

Der Charakter dieser Schrift ist innige Achtung gegen die jüdischen Hausväter, welche das bekannte Sendschreiben an den ehrwürdigen *Teller* erliessen, und glühender Unwille gegen diejenigen, welche diese Angelegenheit mit neckendem Hohn behandeln. Die Zahl derer, welche mit den Stelzen ihrer Eitelkeit über ihr Jahrhundert wegschreiten wollen, alles lächerlich finden, was dem bessern Theile desselben ehrwürdig ist, und ihr erbärmliches Wesen zur Unendlichkeit ausgedehnt glauben, ist nie so grofs gewesen, als jetzt, da erschütternde Begebenheiten die Welt aus ihren alten Fugen reissen.

Nicht ohne Grund geht der Vf., um jene Angelegenheit gehörig zu würdigen, bis auf die mosaische Gesetzgebung zurück. Sieht man mit ihm in Jehovah das höchste Product des abstracten Denkens; so war freylich der übrige Jude ein Nichts gegen den Rang, welchen er als Anbeter der Gottheit *behaupten* konnte. Allein dass Jehovah nicht diese Gottheit der Vernunft, nicht wegen eines moralischen, sondern nur wegen eines politischen Bedürfnisses der einzige Gott der Israeliten und höher als alle Gegenstände der Anbetung anderer Völker seyn sollte, diese Ansicht der mosaischen Lehren möchte wohl die natürlichste seyn und sich am gründlichsten durch die Interpretation bewähren lassen. Die Idee vom jüdischen Alterthum wird dann völlig verschieden von der hier aufgestellten; aber darin wird man dessen ungeachtet mit dem Vf. übereinstimmen, dass die jüdische Nation weit hinter dem genialischen Fluge ihres Gesetzgebers zurückblieb. Das Bild eines Messias, wie es aus dem Nationalstolz der Juden hervorging, war, nur etwas gröber gezeichnet, ganz der Abdruck vom Jehovah des Moses, und Christus milderte dasselbe, weil er mehr politische Einsicht als sein Volk hatte, und recht gut sah, wie die gegenwärtigen Weltverhältnisse die *Juden* gänzlich zu Grunde richten mussten, wenn sie nicht mehr *Menschen* wurden.

Aus dieser Ansicht von dem jüdischen Alterthum und der Reformation desselben durch Christus, lässt sich die Behauptung des Sendschreibens rechtfertigen, dass das Christenthum in den Zeiten des Mittelalters noch tiefer gesunken war, als vorher die Religion der Juden. Beide waren ohne Zweifel auf politische Zwecke berechnet, und diese wurden bey beiden missverstanden. Daher ihre Entartung. In den spätern

tern Zeitaltern der israelitischen Reiche und viele Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hindurch, ja selbst noch in unserer Zeit haben sich an die ursprünglichen politischen Ideen des Judaismus und des Christianismus fremdartige politische Absichten gehängt, und daher ihre Verfinsterung. Wenn man dagegen nach der gewöhnlichen Ansicht, wie der Vf., in Jehovah den Vernunftgott, und im Christenthum alles das sieht, was eine geläuterte Vernunft sich von sittlichen Verhältnissen der Menschheit denkt; so ist es freylich wahr, dass das Judenthum schon ursprünglich der Gottheit nicht entsprach und der christlichen Religion dagegen die Schlacken gar nicht zugerechnet werden können, mit welchen sie erschien und zum Theil noch jetzt erscheint.

Nach der bisherigen Exegese, ist auch die Behauptung gegründet, dass die Wahrheiten, welche die jüdischen Hausväter aufstellen, nicht so ganz in ihrer Religion liegen, sondern das Christenthum grossen Theil an ihnen habe. Es käme darauf an, ob sie *in beiden* gegründet sind.

Nach seiner Ansicht vom Christenthum kann der Vf. den jüdischen Hausvätern leicht beweisen, dass *sie* an geistigen und religiösen Vorzügen nichts voraus hätten, wenn sie zu einer gewissen Vernunftreligion, nicht zum Christenthum, übergingen. Wiewohl, wenn auch die praktische Vernunft wirklich in jenem läge, verlangt der Staat nicht etwas mehr, als blos diese, von den Bekennern der christlichen Religion? und wird er es gestatten, dass der freye Geist in den wahren Sinn der Bibel ganz eindringe? Der aufgeklärte Religionslehrer wird es erlauben, der Staat *selbst vielleicht* dem Schriftsteller; aber auch Gemeinden, die sich öffentlich zu demjenigen bekennen wollten, was sie nach Anleitung eines ausgezeichneten Kopfes, Christenthum nennen möchten?

Vortrefflich sind im Gespräch zwischen Sampson und Markus S. 119—135. die Urheber des Sendschreibens wegen des öffentlichen Schrittes, welchen sie in demselben thaten, wider alle Beschuldigungen vertheidigt, und eben *so* ist viel Wahres über das Verhältniss zwischen der christlichen und jüdischen Moralität gesagt. Auch ist das Resultat keinem Zweifel unterworfen, dass der Staat, in welchem einmal eine herrschende Kirche ist, die Vorrechte derselben nur solchen zugestehen kann, die sich *ganz* zu ihr bekennen, die Juden also, welche der christlichen Vorzüge geniessen wollen, durchaus Christen werden müssen, wie die jüdischen Personen dieses Romans.

Berlin, b. Maurer: *Archytas, oder das Wichtigste für den Menschen.* In Dialogen über Gegenstände aus der Naturlehre, Seelenlehre und Lebensweisheit, von Dr. *Gottfr. Schmid. Erster Theil.* 1799. XX u. 285 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. will in einer Reihe Dialogen verschiedene Gegenstände aus der Naturlehre, Anthropologie und praktischen Philosophie bearbeiten, und seine Absicht gehet dahin, Männern, die sich in ihren Nebenstunden mit jenen Wissenschaften beschäftigen, und keine ausgebreitete Lectüre darin haben, eine angenehme und nützliche Unterhaltung zu verschaffen. Wissenschaftliches Verdienst darf man nach seiner eigenen Erklärung hier nicht suchen; er suchte vielmehr nur die grösste Popularität zu erreichen, daher das allgemein Interessante und Verständliche auszuheben, und so viel als möglich, das Nützliche mit dem Wahren und Angenehmen zu verbinden. Die Materialien sind, wie man von selbst vermuthen kann, nicht das Eigenthum des Vfs., sondern er hat sie grösstentheils aus andern Schriften entlehnt, und mit seinen eigenen Beobachtungen verwebt. Was ihm an dieser Arbeit allein zugehört, ist die Form. Er wählte die dialogische, als die zu solchen Schriften zweckmässigste. Weil aber dergleichen Dialogen desto mehr Interesse gewähren, „wenn man die Hauptpersonen darin schon von andersher, und zwar von guter Hand kennt;" so gab er einem Manne, dessen Charakter ihm von jeher das Meisterwerk des Wieland'schen Genius schien, dem alten Archytas von Tarent, die Hauptrolle. „Das Ganze sollen vertraute Unterhaltungen des guten Greises mit seinen Freunden und einzelnen Gliedern seiner Familie über die oben berührten Gegenstände seyn, und ich habe hier den Anfang mit zwey Unterredungen gemacht, wovon die erste verschiedene Gegenstände aus der Seelenkunde, die zweyte aus der Naturlehre (über das Licht und die Farben) betrifft." — Diese Einkleidung ist nun unseres Erachtens in Rücksicht auf diesen Stoff nicht sehr glücklich gewählt. Dass auf diese Art eine Menge Anachronismen nothwendig wurden, dass Kenntnisse, die Frucht des Nachdenkens und der Beobachtung weit späterer Zeiten, und mehrere Begebenheiten, worauf der Vf. sich bezieht, z. B. der thierische Magnetismus, Gasner's Geisterbeschwörungen u. s. w. in das Alterthum versetzt werden mussten, die demselben fremd sind, gesteht der Vf. selbst und entschuldigt sich mit der gewählten Einkleidung. Aber, kann man mit Recht fragen, warum musste diese auch gewählt werden? War das Interesse der Unterhaltung, welches der Vf. doch hauptsächlich beabsichtigte, so einzig an die Person des Archytas geknüpft, dass es nicht erreicht werden konnte, wenn ein anderer, selbst ein erdichteter Name die Hauptperson bezeichnete? Es dünkt uns widersinnig und unnatürlich, wenn Archytas die Lichttheorie des Newton und Euler vorträgt, oder wenn er eine Stelle aus Shakespeare mit den Worten anführt: „Einer unserer grössten Schauspieldichter *Nicetas von Korinth* hat diese Bemerkung genutzt. S. 67." Auf diese Art sind die Namen mehrerer neuerer Schriftsteller mit selbstgemachten griechischen vertauscht, z. B. *Demokrates von Korinth* für Newton, *Aristarchus* für Euler, *Menon* für Gessner, *Epicharmus* für Graf St. Germain. Wozu soll diese Illusion, die noch dazu durch Noten unter dem Texte gleich wieder zerstört wird? S. 218 giebt Archytas die Entfernung der

der Sonne von der Erde auf 600.000 *Stadien* an, und sagt, das Sonnenlicht lege diesen Weg in 8 Minuten und $7\frac{1}{2}$ Secunden zurück. Dies klingt für alle diejenigen sonderbar, welche wissen, dass Archytas Zeitalter noch nicht einmal etwas von der Eintheilung des Tages in Stunden wusste. Der Dialog zeigt weder in der Anlage noch Ausführung, noch in der Charakterisirung und Haltung der Personen viel Kunst. Theils ist der Stoff nicht für diese Form günstig genug, denn der Dialog erfodert mehr einen beschränkten Stoff, aber desto ausführlichere Bearbeitung; theils ist der Vf., der hier seinen ersten literarischen Versuch liefert, noch zu wenig Kenner und Meister dieser Form des Vortrags. Die Unterredung springt bey der Menge von Materialien, womit das Gespräch überladen ist, von einem Gegenstande schnell zum andern ab, und streift nur an der Oberfläche der Erscheinungen weg, mit welchen der Vf. zu unterhalten sucht. Bey dem zweyten Gespräch ist dieser Fehler weniger sichtbar. Der Vortrag hat indessen doch einen gefälligen und lebendigen Anstrich; auch weiss der Vf. durch Einwebung mancher erdichteter Umstände und Begebenheiten den Vortrag zu beleben, und bey der Mannichfaltigkeit der Gegenstände den Uebergang von dem einen zum andern gut einzuleiten. Zuweilen verfällt er in fade Witzeleyen, wofür ihn seine reifere Beurtheilungskraft in Zukunft bewahren wird. S. 83 ist die Rede von Blödsinnigen. *Glaukon.* Sage mir, lieber Vater, ist dies auch ein Mensch? Oder ist es ein Windey, eine Schale ohne Kern, ein Rumpf ohne Kopf? *Archytas.* Du hast Recht. Es ist der erste Theil des Menschen. Der Verleger wollte den zweyten nicht übernehmen, und so entstand das Werk, das du gesehen hast, ein kümmerliches, halb verhungertes, halb verfüttertes Ding, das nur in die Welt geworfen zu seyn scheint, um den Schriftstellern ein warnendes Beyspiel zu geben, sich vor halben Stiefeln und leeren Säcken zu hüten." S. 105 Meynst du nicht, dass ein grosser Theil des unzähligen Heers von Krankheiten, unter denen die Menschheit seufzt, in diesen Zerrüttungen der Seele seinen Grund hat? Wenn das Unterfutter so zerrissen und zerquetscht wird, was muss das Brustwamms dazu sagen? S. 22 „Ich bin überzeugt, könnte mancher Pudel seine Empfindungen ausdrücken, wir würden schaamroth werden, und am Ende wohl gar an *Pudeltugend* glauben, wo wir vorher nur an Pudelkunststücke dachten." Bey allen diesen Fehlern zweifeln wir doch eben so wenig, dass einer gewissen Classe von Lesern diese Schrift, welche mit einer Spatzierreise verglichen werden kann, Unterhaltung gewähren, als dass der Vf., der nicht ohne alles Talent zu seyn scheint, in Zukunft, bey reiferer Beurtheilungskraft vollkommnere Schriften der unterhaltenden Art liefern werde.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Bristol*, b. Cottle und *London*, b. Johnson: *A lecture introductory to a course of popular instruction on the constitution and management of the human body.* By *Thomas Beddoes*, M. D. 1797. 72 S. 8. Der durch manche kühne Hypothese, besonders durch eine nicht selten zu kühne Anwendung chemischer Kenntnisse auf die Arzneykunde auch unter uns berühmte Vf., giebt in dieser Vorlesung eine Uebersicht des Nutzens, den ein populärer Unterricht in der Arzneykunde stiften kann. Er behandelt seinen Gegenstand mit Lebhaftigkeit und Wärme, und gewinnt ihm manche nicht gewöhnliche Ansicht ab. So macht er z. B. aufmerksam auf den Gewinn, den die Heilkunde selbst durch eine solche Bearbeitung derselben erhalten müsste. Je allgemeiner und weiter irgend eine Art von Kenntnissen verbreitet ist, desto schnellere Fortschritte können wir in ihr erwarten. Es kann nicht fehlen, dass nicht ihre Bearbeiter durch das Interesse, welches so Viele an ihren Bemühungen nehmen, in Thätigkeit gesetzt werden. — In der Geschichte mancher Krankheiten, die sehr allmälich entstehen, fehlt noch Vieles, um den Zwischenraum auszufüllen, der zwischen dem Zustande vollkommner Gesundheit und schon völlig gebildeter Krankheit Statt hat, in welchem Zwischenraume der Arzt nur selten befragt wird und bey kurzen Besuchen nur wenig beobachten kann. Wichtige Umstände oder Zufälle entstehen, ohne dass Kenntniss von ihnen genommen wird, und entweichen, ohne eine sichere Spur zu hinterlassen. Oftmals sind sie für die Wissenschaft verloren; verloren mit ihren, möglicherweise für den Kranken wohlthätigen Anzeigen. Und weshalb anders, als weil das Auge dessen, der sie sieht, nicht belehrt ist, zu sehen?

Dadurch, dass Hr. *B.* die *vorbauende Arzneykunde* (*preventive or prophylactic medicine*) als den Zweck seines Volksunterrichts aufstellt, bestimmt er, nach unserer Ueberzeugung, richtig die Grenzen desselben. Nur wünschen wir, aufrichtig gesagt, dem medicinischen Volksunterrichte Lehrer, die zwar die edle Wärme unsers Vfs. für das Gute, aber nicht seine Vorliebe für eine einseitige Darstellung neuer und gewagter Hypothesen haben. Den grossen Haufen der Nichtärzte darf man, unsers Dafürhaltens, ohne Furcht nachtheiliger Folgen und unreifer Versuche nur von dem als wahr bereits Anerkannten unterrichten. Doch vielleicht unterscheidet Hr. *B.* selbst unter seinem Lehrvortrage für Aerzte (der bekanntlich nicht selten etwas gewagt ist) und für Nichtärzte (dem wir mehr Ruhe und Vorsicht wünschen, als jener hat); ein Wunsch, den wir hier um so mehr laut werden lassen, da wir aus der Schrift (S. 17) mit Vergnügen sehen, dass der Vf. auch deutsche kritische Zeitschriften lieset.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 22. März 1800.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Lehrbuch des Naturrechts von Johann Gottlieb Buhle* öffentl. ord. Prof. d. Philos. zu Göttingen. 1798. 392 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. thut in der Vorrede seinem Leser ein Geständniss, das gegen seine Schrift eben nicht das günstigste Vorurtheil erregt. „Den Principien, „heisst es S. VI., die von mir zum Grund gelegt sind, „*traue ich nichts weniger als apodiktische Gewisheit zu*, „*und selbst während der Ausführung des Ganzen ist meine Ueberzeugung von ihrer Gültigkeit sich nicht im*„*mer gleich geblieben. Ich wüsste aber dermalen keine* „*bessere an ihre Stelle zu setzen.* Vielleicht wird man „eine Erwähnung einiger neuerer naturrechtlicher Sy„steme, Behauptungen und Folgerungen daraus, ver„missen. Ich habe sie absichtlich vermieden, *weil* „*ich jene Systeme selbst noch nicht hinlänglich geprüft* „*hatte, und nicht mit mir einig darüber war.*" — Es macht dieses Bekenntniss der Offenherzigkeit des Hn. *B.* allerdings viel Ehre; allein sie führt unmittelbar zu der Frage: wozu schreiben, wenn man über die Sache, worüber man schreibt, noch nicht mit sich einig ist? Hr. B. eifert in der Vorrede gegen diejenigen, die in dem schwankenden Zustand der Wissenschaft und der Uneinigkeit ihrer Pfleger, einen Grund finden wollen, das Naturrecht ganz aus der Liste der philosophischen Wissenschaften auszustreichen, und ein Gemengsel von Politik und Rechtssätzen, die sie der Himmel weiss, wie bewiesen, an die Stelle dieser Wissenschaft zu setzen. Und gleichwohl ist es Hr. B. selbst, der durch jenes Geständniss, das übrigens in der Natur der Sache gewiss keinen Grund hat, ein Beyspiel giebt, wie es noch kein Naturrechtslehrer gegeben hat. Uebrigens zeigt die Schrift selbst unwiderleglich, wie wahr jenes Geständniss sey. Klarheit in der Darstellung können wir dem Vf. nicht absprechen; aber sobald man auf den Inhalt sieht, so stösst man auf so sonderbare schlechthin willkürliche Behauptungen, auf so augenscheinliche Inconsequenzen und schneidende Widersprüche, dass man sich dies alles wirklich nur aus dem Zustand einer völligen Uneinigkeit mit sich selbst erklären kann.

Das Ganze wird durch eine *Einleitung* eröffnet und diese fängt mit *Erklärungen* an. Hier hat der Vf. eine Menge von Begriffen aufgehäuft, deren Nutzen wir an dieser Stelle durchaus nicht begreifen können. Es ist zwar sehr nützlich und nothwendig, Begriffe, die in einer Wissenschaft zur Anwendung kommen, ohne in ihr einheimisch zu seyn, der Wissenschaft vorauszuschicken. So ist es z. B. sehr schicklich in einer Einleitung zum Naturrecht die Begriffe von *Handeln*, *Willen*, *Willkür* etc. zu bestimmen und zu erörtern. Aber wer wird Begriffe, die in der Wissenschaft selbst einheimisch sind, die in ihr eine bestimmte Stelle haben, und nur hier verstanden werden können, an der Spitze derselben zusammenhäufen? Wer wird, wie es von unserem Vf. geschehen ist, vor aller Untersuchung, den Unterschied zwischen *innerer* und *äusserer*, *juridischer Gesetzgebung*, zwischen *innerem* und *äusserem Recht*, den Begriff von *rechtlichem Stand* (*status juridicus*) von *rechtlich bürgerlichem Sand*, von *volonté general* u. f. f. aufstellen? — In der zweyten *Abtheilung* der Einleitung stellt der Vf. den Begriff und die Eintheilung des Naturrechts auf. „Das *Naturrecht* überhaupt ist „die Wissenschaft von den Rechten des Menschen, „welche durch die blosse äussere Gesetzgebung der „Vernunft, sowohl im natürlichen als bürgerlichen „Stande, ohne die Dazwischenkunft eines fremden „Gesetzgebers, begründet werden." So weitschweifig dieser Begriff ist, so unrichtig ist die Eintheilung, die der Vf. von dem Naturrechte giebt. Wir unsers Theils gestehen wenigstens, dass wir uns in dieselbe nicht finden können. — 1) Wenn der Mensch als *einzelner unabhängiger Mensch* (*homo solitarius*) im rechtlichen Verhältnisse gegen andere Menschen vorgestellt wird, so entsteht daraus das *jus naturae primarium*, oder das *absolute Naturrecht*, weil die Rechte, welche in diesem Verhältnisse existiren, kein *Factum* voraussetzen. 2) Der Mensch kann als bloss gesellschaftlicher Mensch (*homo socius*) in rechtlicher Verbindung mit andern vorgestellt werden. Der Inbegriff der Rechte, die ihm als solchem zustehen, machen das *natürliche Gesellschaftsrecht* aus, und da jede Gesellschaft ein Factum voraussetzt, so ist das Gesellschaftsrecht ein Theil des *hypothetischen Naturrechts*. 3) Der Mensch kann als *Bürger* im Staate betrachtet werden u. f. f. — Welch eine Eintheilung! — Der Mensch des absoluten Naturrechts ist *homo solitarius*, als wenn nicht *alle* Rechte Gemeinschaft mit andern Menschen voraussetzten! Dem absoluten Naturrecht steht das *Gesellschaftsrecht* entgegen, als wenn Eigenthumsrecht, Vertragsrecht etc., das doch wohl nicht zum absoluten Naturrecht gehört, schlechthin eine *Gesellschaft* voraussetzte! Von dem hypothetischen Naturrecht überhaupt wird nur gesagt, dass das Gesellschaftsrecht eine Art davon seye, als wenn man dadurch wüsste, was hypothetisches Naturrecht ist, und wo es in dem System seine Stelle hat! Was die

die Principien der Rechtslehre betrifft, ſo will Hr. B. die Grundſätze derjenigen befolgt haben, die das Naturrecht von der Moral ſtreng unterſcheiden, und jene auf die äuſsere Geſetzgebung einſchränken. Mehrere Begriffe und Sätze zeigen dies auch deutlich. So giebt er §. 53. den Unterſchied zwiſchen Moral und Naturrecht ganz richtig an, und ſchreibt dabey eine lange Stelle aus *Kant's* Rechtslehre ab. So ſagt er §. 81. „der Begriff einer auf die Bedingung einge„ſchränkten äuſsern Freyheit des Menſchen, daſs ſie „mit der Freyheit der übrigen verträglich ſey, iſt der „Begriff des *Rechts*,“ und ſtellt §. 83. den Satz: *du darfſt dir nur ſolche Handlungen erlauben, die mit der Freyheit aller übrigen vernünftigen Weſen nach einem allgemeinen Geſetz verträglich ſind*, als Grundſatz des Naturrechts auf. Man ſieht hier deutlich, daſs er mit *Kant* eine bloſs *äuſsere* Geſetzgebung als Quelle des Naturrechts annimmt. Allein dies ſcheint Hr. B. ſelbſt immer wieder zu vergeſſen, ſo daſs man beynahe glauben muſs, er habe, indem er den Unterſchied zwiſchen *äuſserem* und *innerem* Geſetz angab, ſich ſelbſt oder vielmehr ſeine Vorgänger ganz und gar nicht verſtanden. Denn durchgängig ſpricht er von einer *ſittlichen Nothwendigkeit*, wenn er von einer Rechtspflicht, und von einer *ſittlichen Erlaubniſs*, wenn er von einem Recht reden will. In der Einleitung giebt er ſogar Definitionen, die ganz aus den frühern Syſtemen, wo man noch nicht das *äuſsere* Forum von dem *innern* unterſchied, hergenommen ſind. So heiſst es §. 29. und 30. „das *ſittliche Erlaubniſsgeſetz* vorgeſtellt in Beziehung auf eine einzelne unter daſſelbe zu ſubſumirende Handlung gegen andere Weſen heiſst eine *Befugniſs (facultas moralis)* — das Geſetz eine Befugniſs!! — Die *Befugniſs* eines *vernünftigen Weſens*, ſo ferne daſſelbe *beym Handeln* im Verhältniſs zu andern vernünftigen Weſen ſteht, die mit ihm einerley Geſetze der Freyheit anerkennen, alſo vermöge dieſer Geſetze jene Befugniſs nicht aufheben oder einſchränken dürfen, heiſst ein *Recht*.“ Ganz die gewöhnliche Definition der von Hn. *Feuerbach* ſogenannten Vorkantiſchen *relativen* Rechtsdeduction, die mit dem Begriff der *abſoluten* Rechtsdeduction amalgamirt iſt. Die Befugniſs wird beſtimmt durch ein *moraliſches Erlaubtſeyn* und das Recht beſteht in dieſem moraliſchem Erlaubtſeyn, bezogen auf die Pflicht des andern. Dieſe Begriffe ſtellt Hr. B. auf, ob er gleich ſogar in der Note zu dem §. 83. erklärt, daſs er von der *Fichte'ſchen* Rechtsdeduction überzeugt ſey, die gerade den Fehler hat, daſs ſie das Rechtsgeſetz zu weit von dem Sittengeſetze trennt, und es als ein *Naturgeſetz*, als ein Product der *theoretiſchen*, nicht der *praktiſchen* Vernunft betrachtet. Das Weſentliche der *Fichte'ſchen* Deduction hat daher auch Hr. B. in den §. 80. dieſer Schrift übertragen, und — gleichwohl nennt er nicht nur die *praktiſche* Vernunft als Quelle des Rechtsgeſetzes, ſondern ſagt ſogar im §. 87. mit *Kant*: „Der Grundſatz des Rechts iſt an und für ſich evident, und im unmittelbaren Selbſtbewuſstſeyn gegründet, ſo daſs es nur der Reflexion bedarf, um ihn zu entwickeln, und ſich von ſeiner Gültigkeit zu überzeugen. *Daher läſst ſich auch weiter kein Beweis von ihm führen, und er iſt ſchlechthin als ein praktiſchnothwendiges Poſtulat* anzunehmen.“ Wie doch Hr. B. ſo bald vergeſſen kann, daſs er ſich kurz vorher für die ſo ganz entgegengeſetzte *Fichte'ſche Deduction* erklärt hat!

Nachdem der Vf. in dem 1ſten Abſchnitt des *abſoluten Naturrechts* auf die angegebene Art ſich der Principien verſichert hat, ſo ſchreitet er im 2ten Abſchnitt zur Anwendung derſelben, wo er zuvörderſt die *abſoluten Naturrechte* (ſo ſpricht Hr. B.) zu entwickeln ſucht. — „Das *abſolute angeborne* Menſchenrecht iſt die *perſönliche Freyheit* des Menſchen ſelbſt, auf die Bedingung eingeſchränkt, daſs ſie mit der perſönlichen Freyheit — anderer Menſchen verträglich ſey.“ Aus dieſem Recht, (das doch wohl, weil es den ganzen Umfang des Rechtsgeſetzes hat, alle andern möglichen Rechte *unter* ſich begreift) werden nun nicht etwa die übrigen Rechte *abgeleitet*, ſondern dieſe werden ihm — wer ſollte es glauben? — *coordinirt* und zwar ſo, wie ſie dem Vf. vor die Hand kommen. Rec. hat ihrer zwölf gezählt und dieſe heiſsen, 1) das Recht auf das *Leben*, 2) das Recht auf *Erhaltung des Körpers* und der *Geſundheit*, 3) Recht auf *Ausbildung der Sinne und Gliedmaſsen*, um dadurch die intellectuelle und ſittlichpraktiſche Vollkommenheit vorzubreiten, 4) das Recht, ſeinen *Körper zu miſsbrauchen*, 5) das Recht, die *intellectuellen Fähigkeiten auszubilden*, 6) das Recht, ſeine Ideen und Kenntniſſe *mitzutheilen* (*Rede- Schreibe- und Druckfreyheit*,) 7) das Recht auf *ſittliche Vervollkommnung*, 8) das *Recht unſittlich zu handeln*, 9) das Recht auf die *Erhaltung* und den *Gebrauch* der ihm *angebornen* Mittel zu ſeinen Zwecken (Recht auf *natürliche Ehre*), 10) das Recht auf den *Erwerb* äuſserer Mittel, 11) das Recht, ſich mit einem andern zu *verbinden*, und endlich 12) das Recht, einem andern *beyzuſtehen*. Noch müſſen wir bemerken, daſs der Vf. §. 99. das *äuſsere* Recht auf *Selbſtmord* leugnet, obgleich nach ſeinem Grundſatz alles Recht iſt, was mit der Freyheit *anderer* beſtehen kann, und daſs nach §. 100. *Injurie* eine Handlung iſt, „welche durch ihre Folgen die *reine* Fähigkeit Jemandes, ſich eine günſtige Meynung von einem ſittlichrechtlichen Willen zu erwerben aufhebt oder vermindert;“ obgleich niemand wird begreifen können, was eine *reine* Fähigkeit ſey, und wie nur überhaupt die *Fähigkeit* zu einer ſolchen Meynung durch eine *Injurie* aufgehoben werden könne. — In dem *dritten* Abſchnitt des abſoluten Naturrechts wird von den rechtmaſsigen allgemeinen Arten der *Vertheidigung* der Rechte gehandelt. Der Vf. ſtellt §. 128. den Satz auf, daſs unter den Mitteln zur Vertheidigung eigener Güter von einem ſittlichen Weſen die *gelindern* den *härtern* vorzuziehen ſeyen. Jene gelindern *Vertheidigungsmittel* zahlt er nun der Reihe nach auf, und dieſe ſind — man höre! — folgende: 1) der *Beweis* des Rechts aus Gründen, (§. 129.) 2) die *gütliche Beylegung des Rechtsſtreits*, (§. 130.) 3) die *Wahl eines Schiedsrichters*, (§. 131.) 4) die *Vermittlung* des Rechtsſtreits, (§. 132.)

132.) 5) die *Entscheidung durch das Loos*, (§. 133.) 6) der *Zweykampf*. — Alles dieses sind *Vertheidigungsmittel* und wir wunderten uns sehr, dass Hr. B. hier nicht auch der Kreuz- oder Wasserprobe ein Plätzchen angewiesen hat. Unter den härtern Mitteln kommt die *Strafe* vor, wo auf eine höchstmerkwürdige Art das Recht zur *Todesstrafe* erwiesen wird. Das Recht auf das *Leben* ist, wie wir wohl zu bemerken bitten, Hn. B. ein *unveräusserliches* Recht. — „Aber wenn, heisst es §. 146. die *Sicherheit* unveräusserlicher Güter es erfodert, so ist ein jeder befugt, den *zu fürchtenden* Zerstörer derselben, z. B. einen offenbaren Mörder oder einen Meuchelmörder, mit dem *Tode zu bestrafen*." Hier also leitet Hr. B. das Recht mit dem Tode zu strafen, aus dem Recht des *Strafenden* ab, sich vor dem Verbrecher zu sichern. In der Note zu diesem §. sagt er auch ausdrücklich: „Es wird hier weiter nichts als ein Recht des Zuvorkommens zum Schutze unveräusserlicher Rechte ausgeübt." — Allein gleich im §. 148. vergisst Hr. B. diesen Grund des Strafrechts und giebt uns ein anderes Argument für das Recht einen Mörder mit dem Tode zu strafen, das wirklich zu den naturrechtlichen Seltenheiten gehört. „Wenn nämlich jemand von einem andern frevelhafter Weise ermordet wird, *so gab seine Person, als Intelligenz, das Recht der Vertheidigung nicht auf; wiewohl es ihr durch den Mord des Körpers unmöglich gemacht wurde, dasselbe ferner empirisch auszuüben.* Dieser Begriff ist in dem „uralten Spruch enthalten: *das Blut des Erschlagenen schreyet um Rache*, wenn man dasselbe nach seinem „wahren Sinn auslegt. — Der Mörder daher ist vogelfrey: d. i. ein jeder ist berechtigt und verbunden, in die Stelle der erschlagenen Person zu treten, „und, da diese ihr unveräusserliches Recht auf Leben nicht geltend machen kann, es für sie in der „Erscheinung dadurch zu behaupten, dass er den „Mörder wieder tödtet." u. s. f. — „Die Todesstrafe „ist eigentlich nichts weiter als *fortgesetzte Vertheidigung* des Erschlagenen, der zwar als Mensch aufgehört hat zu existiren, aber als denkbare Person „(Intelligenz) seine Rechte nie aufgegeben hat." —

Das Eigenthumsrecht gründet der Vf. §. 136. mit mehrern andern Rechtslehrern auf *Formation*; aber keiner von diesen hat wohl je diesen Grund so verstanden wie der Vf. „Indem ich eine Sache in Besitz nehme um sie als Eigenthum zu behandeln z. B. „einen Apfel breche, und ihn zu verzehren, *gab ich ihr die Form meiner Persönlichkeit*. — Wenn eine europäische Nation eine unbekannte Insel entdeckt, eignet sie sich dieselbe dadurch zu, dass sie „ihr Wappen auf derselben aufpflanzt. *Dadurch theilt sie der Insel gleichsam die Form ihrer Persönlichkeit mit*, und die Insel wird ihr Eigenthum." — Es ist nach §. 154. Anm. *darum* sittlich verboten, an Thieren Muthwillen auszuüben — *weil* „die Natur hier „ein, wiewohl uns unbekannter, Zweck an sich „selbst, seyn kann." — *Res fungibiles* sind (§. 201.) Sachen, die vermöge ihres gleichen objectiven Werthes für einander gebraucht werden können. — Aus dem Streit über den Zweck der Ehe sucht sich Hr. B. dadurch zu ziehen, dass er der Ehe gar keinen *wirklichen*, sondern nur einen rechtlich möglichen, Zweck giebt. Denn „die Ehe ist, nach §. 264., eine „Gesellschaft zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, bey welcher die Befriedigung des Geschlechtstriebes und die Erzeugung und Erziehung „von Kindern, *wo nicht als wirklicher Zweck statt findet, doch immer als ein rechtlich möglicher gedacht* „wird." Das ist nun so eine Definition der Ehe, die schlechterdings nicht um eine Sylbe mehr sagt, als: die Ehe ist — eine Gesellschaft, die jeden Zweck haben kann, den sie will, wenn er rechtmässig ist. Aber man erstaunt ganz, wenn man dennoch zwey §§. weiter liesst: — dass die Ehe einen *wesentlichen* Zweck habe, und dass gleich wohl dieser, *wesentliche Zweck der Ehe kein nothwendiger* Zweck sey. §. 266. „Selbst der der Ehe wesentliche Zweck ist kein nothwendiger; oder „ein Vertrag über Ehe kann geschlossen werden, „ohne dass derselbe als nothwendig zu realisiren bestimmt werden müsste." Das freylich nicht, aber dann hört die Ehe auf Ehe zu seyn. Denn der wesentliche Zweck der Ehe ist ein nothwendiges Merkmal ihres Begriffs. — In der Anmerkung zum §. 273. kommt in Beziehung auf verbotene Grade der Ehe noch so etwas von einem *horror naturalis* vor, weswegen wir Hn. B. auf *Michaelis mosaisches Recht* II Th. §. 104. verweisen wollen. — *Religion* heisst dem Vf. §. 296., *Erkenntniss* des Verhältnisses, worin der Mensch zu der Gottheit steht, und von ihr sagt er §. 298. „Jede Religion, so fern sie mit der sittlichen Bestimmung des Menschen zusammenhängt, *setzt eine Erkenntniss ihres Gegenstandes* nicht nur, sondern auch eine freye Ueberzeugung von der Wahrheit derselben voraus."

Das *allgemeine Staatsrecht* hat der Vf. ziemlich ausführlich abgehandelt. Aber auch hier steht es mit den Grundbegriffen sehr schlimm. Der Staat, meynt der Vf., unterscheide sich dadurch von allen andern Gesellschaften, dass diese nur auf *einen* bestimmten Zweck sich erstreckten, der Staat aber alle vernünftigen Zwecke umfasse. Daher ist ihm nach §. 321. „*Staat* eine Gesellschaft von Menschen, die sich zur „möglichen Realisirung *aller* erlaubten Zwecke, „und deswegen zum Gebrauche ihrer Kräfte, um jenen Zweck nöthigenfalls durch Zwang zu sichern, „vereinigt hat." In wenigen Sätzen viel Unwahrheit; denn: 1) es lassen sich gar viele Gesellschaften denken und es giebt deren in der Erfahrung wirklich, die mehr als *einen* Zweck haben. Gegen die rechtliche Möglichkeit läfst sich hier wohl nichts einwenden. 2) Der Staat hat nicht mehr als *einen* Zweck — nämlich die Sicherheit der Rechte. Dies ist auch im Grund die Meynung des Hn. B., wie man aus dem folgenden sieht: aber weil diese Sicherheit die Erreichung aller erlaubten Zwecke der *Individuen* in der Gesellschaft möglich macht, so glaubt er — dass der *Staat* selbst eben so viel Zwecke habe, als es erlaubte Zwecke des Einzelnen giebt! —

Im

im §. 371. merkt der Vf. an, dass das allgemeine Staatsrecht nicht aus der *historischen Erfahrung* (sic) abgeleitet werden könne. — Es wäre uns leicht, aus dem Staatsrecht des Vfs. noch eine Menge ähnlicher Sätze auszuheben. Nur noch einer mag hier seine Stelle finden. §. 481. und 482. — Die Unterthanen dürfen den Regenten nicht bestrafen, wenn sein Verbrechen kein Mord ist, und er sich im Fundamentalvertrage keiner Strafe auf den Fall begangener Verbrechen unterworfen hat. Wegen eines Mords darf der Regent mit dem Tode bestraft werden. — Man wird dieses begreiflich finden, wenn man an die nach Blut schreyende Intelligenz des Vfs. denkt.

Ausser dem Völkerrecht und Weltbürgerrecht nimmt er mit *Hufeland* ein allgemeines *bürgerliches Recht*, als besondere Wissenschaft an. Er folgt in dem Begriff, in den Problemen dieser Wissenschaft, und in den Grundsätzen seinem Vorgänger durchaus, doch so, dass man deutlich sieht, er habe ihn wenigstens in der Hauptsache nicht verstanden. Wie konnte er sonst dieses allgemeine bürgerliche Recht in das *Staatsrecht* selbst einschieben, und hier von dem Verbrechen des vorsätzlichen Abtreibens der Frucht und des Selbstmordes im §. 511. handeln? —

* * *

Zittau und Leipzig, b. Schöps: *Christliches Tagebuch zur häuslichen Erbauung in den Morgen und Abendstunden auf alle Tage im Jahre*, herausgegeben von M. *C. F. Lohdius* und M. *J. F. H. Cramer*. 3te verbess. Auflage. 1 Th. 1799. 744 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Paris*, b. Fuchs: *Description anatomique d'une tête humaine extraordinaire*, suivie d'un essai sur l'origine des nerfs; par *J. Fr. N. Jadelot*, Medecin an VII. (1799.) 51 S. 8. (mit zwey Kupfertaf.) (9 gr.) Der äusserst merkwürdige Kopf, welchen der Vf. hier einer näheren Prüfung unterwirft, wurde schon vor mehr als 40 Jahren in der Gegend von Rheims im Dorfe Saci funfzehn Fuss tief ausgegraben, er kam bald darauf in *Bernard Jussieu's* Sammlung und dieser gab dem Vf. Erlaubniss, die gehörigen Untersuchungen damit anzustellen. Die Resultate sind: das Gewicht über sechsmal grösser als an einem gewöhnlichen Schädel; die Maasse im Ganzen über viermal grösser, aber einzelne Theile sogar kleiner als natürlich, so ist die Grundfläche des Schädels beträchtlich in der Länge vermindert, und hat doch auch an Breite nur wenig zugenommen. Die Substanz der Schädelknochen ist ungeheuer dick, an einigen Stellen bis zu anderthalb Zoll. Was die Gestalt betrifft, so hebt Rec. nur das merkwürdigste aus: die Jochbogen machen einen starken nach unten vorspringenden Winkel, die Augenhöhlen sind sehr klein, das Sehenervenloch, die obere und untere Spalte derselben gänzlich geschlossen, eben so wie der von der Thränenrinne verlängerte Nasenkanal, die Nase ist eingedrückt, die birnförmige Nasenöffnung gar nicht da, sondern statt deren nur eine kleine dreyeckige Vertiefung. An der Grundfläche des Schädels sind die meisten Oeffnungen gänzlich verschwunden; sogar vom Karotiskanale ist keine Spur, die Halsvenenlöcher sind sehr verkleinert; das grosse Hinterhauptsloch ist rautenförmig, liegt in einer vertieften Stelle, und hat neben sich zwey Furchen, welche deutlich den Eintritt der Wirbelschlagadern bezeichnen: dies waren auch die einzigen, welche dem ganzen Hirne Blut zuführen mussten. Aus der chemischen Zerlegung der Substanz dieses Schädels, worin *Fourcroy* und *Vauquelin* dem Vf. beystanden, ergab sich, dass weit weniger durch Calcination verloren gieng, mehr kohlensäure und viel weniger phosphorsäure Kalkerde vorhanden war, als in andern Schädelknochen. Aus allen diesem schliesst der Vf. mit Recht, dass eine krankhafte Wirkung an diesem Schädel die merkwürdigen Veränderungen hervorgebracht haben müsse, und zwar müsse dieselbe in einer widernatürlichen Erweichung der Knochen bestanden haben, bey welcher bekanntlich die Substanz oft an Dicke sehr zunimmt: eben das beweise auch die gänzliche Eindrückung des einen übrig gebliebenen Eckzahnes in die Substanz des Kiefers, das zusammengedrückte der untern Theile des Schädels u. s. w. Der Vf. stellt hin und wieder Vergleichungen mit der bekannten von Morand beschriebenen Supiot an, welche ähnliche, nur bey weitem nicht so beträchtliche Wirkungen von ähnlicher Knochenerweichung erlitt. Der Kopf, wovon hier die Rede ist, kann, wie man an der Krone eines übrig gebliebenen Backenzahnes sieht, nicht alt gewesen seyn. Der äussere Gehörgang an der linken Seite war auch ganz verschlossen. Schrecklich mag Leiden und Anblick der Person im Leben gewesen seyn.

Der Versuch über den Ursprung der Nerven betrifft bloss die Rückenmarksnerven und hat weiter nichts zur Absicht, als so genau wie möglich zu bestimmen, wo jeder dieser Nerven aussen an der Wirbelsäule zum Vorscheine kommt, und in welcher Gegend derselbe innen am Rückenmarke selbst entstehe. Die Schätzung dieses inneren Ursprunges geschieht nach den Dornfortsätzen der Wirbel, der Vf. muss aber doch am Ende selbst gestehen, dass dieselbe nicht mit völliger Genauigkeit bestimmt werden könne, da erstlich die Dornfortsätze der Halswirbel von aussen nicht zu fühlen sind, auch die Richtung der übrigen, wie man es bey Vergleichung mehrerer Skelette sieht, nicht so ganz beständig ist, dass sich ganz gleiche Resultate danach erwarten liessen. Die erste Idee zu dieser Arbeit gab dem Vf. eine Lähmung, wo er nahe am Ursprunge der Nerven, welche zu dem gelähmten Theile giengen, einen Brennzylinder anzubringen wünschte. Er giebt nach Untersuchungen an mehreren Leichen eine Tabelle, welche die gegenseitige Lage der Nervenursprünge und der Dornfortsätze andeutet. Die zweyte Kupfertafel (welche übrigens wie die erste, den widernatürlich veränderten Schädel vorstellende, bloss Umrisse enthält) zeigt den Ursprung der Rückenmarksnerven an einer von der Seite aufgebrochenen Wirbelsäule, wo nämlich bloss die linken Schenkel der Wirbelbogen vom Wirbelkörper bis an die Dornfortsätze weggenommen sind. So mühsam auch die Untersuchung gewesen seyn mag; so scheint doch dadurch für die Wissenschaft, und vorzüglich in praktischer Hinsicht, gar wenig gewonnen zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte der protestantischen Theologie von Luther's Tode bis zu der Einführung der Concordienformel*, von D. G. J. Planck, Consistorialrath und Professor zu Göttingen. *Zweyten Bandes erster Theil.* 1798. 430 S. *Zweyten Bandes zweyter Theil.* 1799. 633 S. 8.

Ueber den Charakter dieses Werks überhaupt haben wir uns in der Anzeige des ersten Bandes in diesen Blättern verbreitet, und der gegenwärtige hat uns in dem Glauben bestärkt, dass wir denselben dort nicht ganz unrichtig aufgefasst haben. Im vierten Buche ist hier zuerst die Geschichte der Antinomistischen Streitigkeit abgehandelt, wozu noch zu Luther's Lebzeiten Johann Agricola von Eisleben den ersten Anlass gab, ohne Zweifel nur aus Begierde, die Aufmerksamkeit der theologischen Welt auch auf seine Person zu richten. Sein ganzes folgendes Leben verräth den unruhigen und ehrsüchtigen Mann, für welchen es unwiderstehliches Bedürfniss war, immer eine Rolle mitzuspielen. Die Art, wie er gegen Melanchton den Streit begann, beweiset zunächst die Richtigkeit dieses Urtheils. In dem Unterricht der Visitatoren für die kursächsischen Kirchen hatte jener vortreffliche Gelehrte darauf gedrungen, dass die Prediger nicht immer das Evangelium allein treiben, und die Leute zum blossen Glauben daran auffodern, sondern auch durch das Gesetz die Sünder erschüttern, und durch seine Schrecken zur Busse dringen sollten. Durch eine Censur, die Agricola über Melanchton's Schrift ausstreute, gab er nicht undeutlich zu verstehn, dass man durch eine solche Lehre wieder geradenwegs zum gottlosen Pabstthum zurückgeführt werden könnte. Sobald es nur so weit gekommen war, dass der Kurfürst es für nöthig hielt, durch Luther's Vermittlung Frieden zwischen Melanchton und Agricola zu stiften, legte sich dieser gerne zum Ziele; denn er hatte seinen eigentlichen Zweck, Aufsehn zu erregen, ganz erreicht. Seine Eitelkeit war dadurch so gewachsen, dass er sich in Eisleben rühmte, er werde die Wittenberger noch in die Schule nehmen. Diese Drohung schien er im eigentlichsten Sinn erfüllen zu wollen, indem er sein Amt niederlegte und ohne bestimmte Aussicht nach Wittenberg ging, wo er nach dem Verfluss von zehn Jahren seinen antinomistischen Streit wieder aufnahm. Das Ansehn des mosaischen Gesetzes bekämpfte er jetzt in einer Kraftsprache, worin er offenbar ein Nachahmer Luther's war, ohne den lebendigen und tiefen Geist desselben in ihr zu geben. Dieser schlug ihn durch einige Disputationen nieder, worin man den scharfen und den hellen Blick des Mannes in gleichem Grade bewundern muss. Nicht nur die unwiderlegliche Kraft dieser Disputationen, sondern auch die Furcht, die Pension zu verlieren, die er vom Kurfürsten genoss, wirkten so auf Johann Agricola, dass er sich beynah jeder Demüthigung unterwarf; so wie alle seine nachherigen Schritte zeigen, dass ihm an Wahrheit wenig lag, alles an Befriedigung seiner Eitelkeit, welcher er nur, durch äussere Noth getrieben, Abbruch that. Dieser Charakter des Mannes, die Art, wie Luther die Behauptungen desselben entwickelte und zu schanden machte, und die Gründe, warum es den Wittenbergischen Theologen daran lag, dieselben in ihrer Blösse aufzustellen vor der ganzen Welt, sind hier so beschrieben, dass man diesen Abschnitt, welcher dem Stoffe nach nicht zu den anziehenden des Werks gehört, doch nicht ohne Vergnügen betrachtet. Keine Kunst möchte uns dieses bey den weitern antinomistischen Streitigkeiten verschaffen können, welchen ein ähnlicher Reiz, wie er dem Anfange derselben noch Leben verlieh, nämlich Männer wie Luther und Melanchton gegen einen Charakter, wie Agricola, zu sehn, gänzlich entsteht. Die wilden Gegner der antinomistischen Irrthümer gewöhnten sich an einen eben so unschicklich engen Begriff vom Evangelium, als jener Begriff vom Gesetz gewesen war, von welchem Agricola zuerst ausging. Der ganze Streit blieb also ein Wortstreit. Man eilt gern mit dem Vf. zu dem ungleich grössern Theile des vierten Buchs, welcher mit dem Anfang des sechsten Kapitels beginnt, und unstreitig als eine der schönsten, aber auch mühsamsten Parthieen des ganzen Werks vorzügliche Aufmerksamkeit verdient. Er enthält von S. 75—250. die Darstellung des Lebens und der Meynungen des so häufig verkannten und noch nie so richtig, wie hier, beurtheilten Caspar Schwenkfeld von Ossing aus Schlesien. Wir wollen zuerst das Bild beschreiben, welches wir uns von dem edeln Mann und seinem System nach der gegenwärtigen Anleitung entwarfen, und dann suchen, unsere Abweichungen von der Ansicht des Vfs. zu rechtfertigen, dessen Darstellung auf die Weise dem Leser dieser Blätter nicht unbekannt bleiben wird.

Aus einem alten adlichen Geschlecht in Schlesien entsprossen, gehörte Schwenkfeld zu den wenigen deutschen Edelleuten, welche sich in seinem Zeitalter über die Masse ihres Standes durch Bildung und Kenntnisse, mehr noch durch den grossen Geist erhoben, mit welchem sie in Luther's

Reformation ergriffen. Er beförderte sie in seinem Kreise zu Liegnitz; aber nur in der Hoffnung, dass sie die Vorläuferin einer noch reinern seyn würde; denn alles, was Luther gethan und gedacht hatte, entsprach nicht ganz dem Ideal einer Kirche und Religion, welches nach seinem Glauben in die Wirklichkeit eingeführt werden konnte. Er wollte eine Religion, deren bessernder Einfluss sich sogleich im Wandel aller derjenigen zeigte, welche sie aufgenommen hätten, und fand sie in der Lehre Jesu, woher er dann mit Recht folgerte, dass es demjenigen an der Richtigkeit der Erkenntniss in ihr fehle, bey welchem eine solche Wirkung ausbleibe; denn er stützte sich auf die grosse Wahrheit, dass die Religion praktisch seyn, das ganze Wesen des Menschen ergreifen müsse, der sie erkenne; derjenige aber wenig von ihrem Geiste verstehe, welcher durch eine theoretische Einsicht sie ergründet zu haben glaubte, anstatt im Herzen sie wie ein Kleinod zu bewahren und seinen Besitz durch Handlungen zu beurkunden. In der Lehrart der Reformation und ihrer Anhänger glaubte er ein Hinderniss zu sehn, warum eine solche wahre Religion sich so wenig zeigte. Eben die Weise, wie viele von Luther's Hauptlehren vorgetragen würden, z. B. dass der Glaube uns rechtfertige, dass der Mensch keinen freyen Willen habe, dass unsere Werke nichts seyen, Lehren, die in einem gewissen Sinne, unter gewissen Einschränkungen allerdings wahr wären, könne das ächte Christenthum bey der rohen Menge unmöglich machen. Eine Bitterkeit über die Prediger, welche durch ihr Betragen den Nachtheil, der aus jenen Redensarten floss, noch ausserordentlich vermehrten, wie sie nur eine hohe Seele fühlen konnte, die das Höchste ganz kennet, nach welchem die menschliche Natur streben muss, äusserte er in einer seiner ersten Schriften. . . Da sitzen jetzt alle Bierhäuser voll unnützer Prediger, lassen sich bedünken, so sie nur einen Zank mit Gottes Wort anrichten, Widerpart halten könnten, und sehr schreyen, sauffen und alle Eitelkeit treiben, es stünde ganz wohl in der Christenheit, man redete stets von Gott, und sagen, sie stehen bey Gottes Wort. *Wenn sie aber den Spruch Christi zu Herzen nahmen: Meine Worte sind Geist und Leben! so würden sie nicht so unschicklich damit würfeln, sondern in anderer Weise dem Worte nachtrachten!!!* Einem Manne von einem so hohen Sinn, welcher einsah, wohin eine Reformation, die der menschlichen Natur würdig seyn und ihr höchstes Bedürfniss befriedigen sollte, geleitet werden musste, war es freylich eine widerliche Erscheinung, dass man anfing, sich nach Luther's Namen zu nennen, diesen dem Pabste gegenüberstellte, und schon that, als wäre man am Ziele. In seinen Augen musste nothwendig dieser Sectengeist eine Entweihung des göttlichen Geschäfts seyn, ohne dass Eifersucht über Luther's Ruhm den geringsten Einfluss auf seine Ansicht hatte; und wenn er auch späterhin häufig erklärte, dass er zu keiner Secte gehöre, sich an keine Parthie anschliessen wolle: so blieb er dann stets in seinem grossen Geiste, weil keine Parthie ihm in voller christlicher Reinheit erschien.

Noch war Schwenkfeld in keine nähere Verbindung mit Luther gekommen, und leider war die Veranlassung, welche sie endlich zusammenbrachte, nicht so geeignet, dass sie sich leicht in einer unbefangenen Stimmung gegen einander hätten erhalten können. Der heftige Streit über die Einsetzungsworte des Abendmahls, wodurch das Leben des Urhebers der Reformation eine so schiefe Richtung erhielt, hatte auch Schwenkfeld's Nachdenken über dieselben vorzüglich gespannt. Nach seiner Erklärung hatte Christus nichts sagen wollen, als dass sein Leib und Blut, welche für die Menschheit hingegeben würden, eine solche nährende Kraft für die unsterbliche Seele haben sollten, als Speise und Trank für den irrdischen Leib hätten. Er ging also noch einen Schritt weiter, als Carlstadt und die Schweizer, und war, wenn er gleich von ihrer Auslegung der Einsetzungsworte etwas abwich, mit ihnen ein Gegner Luther's. Diesem äusserte er auch unverholen, als er ihn im J. 1525, vom Herzog von Liegnitz veranlasst, in Wittenberg besuchte, dass seine Lehre vom Abendmahl ihm so gefährlich scheine, als die papistische von der Brodtverwandlung. Luther behandelte ihn mit mehr Schonung, als ihm sonst eigen war, wiewohl er ihn fühlen liess, dass er sich zu ihm, wie zu einem Laien herablassen müsse. Wichtiger als der Streit über die Einsetzungsworte war für Schwenkfeld gewiss das Gespräch über das Ideal einer Kirche, welches er mit sich herumtrug. Auch in Luther's Gemüth war das volle Gefühl dessen, was Religion seyn solle, ohne Zweifel gekommen; aber ihm war es nicht so sehr Bedürfniss, in Idealen zu leben, und er kannte zu gut die rohe Gegenwart, neben welcher sein heiterer, starker Sinn stets wohlgemuthet blieb. Es ist nach unserer Empfindung eine der erhabensten Scenen in der ganzen Menschengeschichte, wie er von Schwenkfeld's idealischer Stimmung übermannt, sich herzlich zu ihm neigt, und in die Worte ausbricht: *Ja, lieber Caspar! es sind freylich die rechte Christen noch nicht all zu gemein. Ich möchte gern ihrer zween einmal bey einander sehen: nur weiss ich mir noch nicht einen!* Rec. kennt kein herrlicheres Schauspiel, als zwey grosse Menschen, die beide für ein Ideal sittlicher Vollkommenheit alles aufopfern, demselben vielleicht näher sind, als alle ihre Zeitgenossen, und mit Rührung fühlen, wie tief sie unter demselben stehen.

Der Eindruck, welchen Wittenberg und vielleicht Luther selbst bey Schwenkfeld hinterliessen, hatte wahrscheinlich bey ihm seine alte Furcht verstärkt, dass die neue Lehre ein zu ängstliches und verderbliches Kleben an Ceremonien und am Buchstaben immer mehr zum Charakter der Reformation machen möge, und er predigte nun lauter wie je gegen diese Richtung des Geistes der Zeit. Dass die Gnade Gottes oder die ächte Heiligkeit der Seele durchaus nicht an die Sacramente oder irgend etwas äusserliches geknüpft sey, dass das Predigen des Buchstabens der christ-

christlichen Lehre oder des äussern Wortes von geringen Nutzen sey und ein leerer Schall, sobald in der Seele selbst nicht die Bekehrung schon vorgegangen wäre, diese Behauptungen verbreitete er mit allem Feuer seiner Beredsamkeit, und gab dadurch allerdings zu erkennen, dass viele Luther's Verdienst um die Reinigung der christlichen Lehre überschätzten. Die Erbitterung des Wittenbergischen Reformators hierüber ward durch die Verbindung, welche sich zu derselben Zeit zwischen seinen Gegnern in der Schweiz und Schwenkfeld angesponnen hatte, sehr verstärkt. „Ich möchte gern wissen, schrieb er von allen, welche wie dieser über den Nutzen des äussern Wortes dachten, woher sie doch haben, dass ein Gott sey, dass man glauben müsse, und alle andere Artikel des Glaubens, welche doch nie in keine Vernunft gefallen sind, ob sie dieselbige gewusst haben aus dem Geist, ehe denn sie leiblich und äusserlich davon gehört oder gelesen haben. Wie soll denn nun solch äusserlich Wort kein nütze seyn, durch welches der heilige Geist gegeben wird mit all *seinen* Gaben? Ach, es ist die blinde Hoffart, dass sie Christum zur Rechten Gottes in ein Gemach verschlossen haben, und glauben nicht, dass er sey gegenwärtig in seinem Wort und in äusserlichen Dingen, da sein Wort von redet; darum wissen sie selbst nicht, wo von sie reden, und was sie setzen, wollen der Schrift Meister seyn, und sind unnütze Wäscher geworden." . .

Mit weit mehr Ruhe und Würde, als Luther gezeigt hatte, antwortete Schwenkfeld, dass er wohl wisse, alle Ungunst fiele bloss deswegen auf ihn, weil er sich nicht wie andere, den leeren Buchstaben für Gottes Wort verkaufen lasse und keinen Schaum statt göttlicher Kraft annehmen wolle, und sprach nun laut von einer Mittelstrasse, die man zwischen der päbstlichen und lutherischen Lehre suchen müsse. Der Herzog von Liegniz verlangte um diese Zeit von ihm ein Gutachten über die Reformation, die er in seinem Lande vornehmen möchte, und nie ist mit mehr Wahrheit und Schärfe, mit einem so grossen Blick über Luther und seine Arbeit von einem seiner Zeitgenossen geurtheilt worden, als in der Antwort Schwenkfeld's an den Herzog, die zugleich ein Beweis ist, dass er an Reinheit und einer mit Kraft verbundenen Eleganz des deutschen Stils alle Schriftsteller seiner Zeit übertraf. Allerdings hätte man, schrieb er, Ursache gehabt, Luther als einen Boten Gottes aufzunehmen, weil er die Gewissen von den unerträglichsten päbstlichen Bürden entledigt habe; aber in der Förderung seiner Lehre müsse doch das, was menschlich sey, wieder wegfallen, und allein das göttliche werde bleiben. Jetzt wolle er schon eine neue Tyranney errichten und die Menschen an seine Lehre binden. Die meisten der lutherischen Prädicanten strebten wider den Aufgang der vorigen göttlichen Wahrheit, damit sie nur nicht ihrer vorigen Lehre halber dürften zu schanden werden. Den Buchstaben hielte Luther für den Geist, also die Creatur für Gott und die Erde für den Himmel; damit habe er offenbar auf den Sand gebauet, und daher sey es auch gekommen, dass so viele Secten und Spaltungen aus seiner Lehre entstanden wären. Höchstens könne ihm deswegen das Verdienst gelassen werden, dass er uns aus Aegypten durch das rothe Meer geführt habe; aber dafür habe er die Kinder Israels in der Wüste sitzen lassen, und sie nicht in das gelobte Land gebracht.

Wenn Schwenkfeld hier hinzusetzte, dass er, nachdem er die Wahrheit erkannt habe, lieber wieder zu den Papisten als zu den Lutheristen treten wolle: so scheint uns dieser Zusatz freylich hart. Wir stehen jetzt auf einem Puncte, wo wir die ganze reiche Flur voll Früchte überschauen, die wir Luther's Pflanzungen verdanken, trotz allen Gebrechen und Greueln, von welchen seine Reformation begleitet war. Aber mitten unter denselben, gedrängt von der täglichen Erfahrung, dass Luther selbst, so kräftig auch er auf innere Bekehrung drang, doch zu sehr bemüht war, ein System der Lehre und äussern Kirche aufzurichten, wodurch man sich so leicht verführen lassen konnte, die Religion an den todten Buchstaben wieder zu knüpfen, von welchem man sich kaum losgerissen hatte, eine Verführung, welcher die meisten seiner Anhänger schon wirklich erlagen; wie konnte da der ganz unpartheyische Mann nicht leicht auf den Gedanken gerathen, es sey doch besser gewesen, wenn man beym alten System geblieben wäre, da man durch die Abweichung von demselben nichts als Verwirrung gewonnen zu haben scheine? Luther habe, schrieb Schwenkfeld, einen Haufen toller unsinniger Menschen, die an der Kette gelegen, losgemacht, für die es, so wie für das Ganze, viel besser gewesen seyn würde, wenn er sie an der Kette gelassen hätte; da sie nun mit ihrer Tollheit viel mehr als vorher schadeten und schaden könnten.

Bald machte er die Erfahrung, dass man zur Zeit grosser Stürme im gesellschaftlichen Leben nur mit der ausserordentlichsten Gefahr ganz unpartheyisch gegen die Partheyen zu seyn beschliessen dürfe, denn von der lutherischen und katholischen Geistlichkeit verfolgt, musste er sein Vaterland verlassen. Da er sich nun nach Gegenden wandte, wo er in den Strom der Lutheraner gerieth: so bekam er natürlich weit mehr Reizung, sich wider denselben zu stemmen. Die Meynungen, welche er verbreitete, standen nicht nur im Widerspruch mit dem herrschenden, erst so kürzlich zur Herrschaft gekommenen, also auf die Alleinherrschaft noch besonders eifersüchtigen Glauben, sondern hatten auch Aehnlichkeit mit den Behauptungen einiger von den gehasstesten Ketzergattungen. Rechnet man hinzu seine ununterbrochenen Aeusserungen über den Werth der Bemühungen der lutherischen Prediger, wodurch diese von der empfindlichsten Seite angegriffen wurden: so musste er erwarten, dass die ganze orthodoxe Parthie der Theologen auf das heftigste sich wider ihn erhebe.

So schnell, als man es nach der sonstigen Reizbarkeit der Theologen hätte vermuthen sollen, standen sie dennoch nicht wider ihn auf, und der Grund davon

davon lag wohl theils in dem Umstande, dafs er nicht zu ihrem Stande gehörte, sie deshalb weniger Gefahr von seinem Beyspiel fürchteten, weniger Missgunst über das Auffehn empfanden, das er erregte, theils aber auch in dem unbescholtenen Rufe, welcher sonst über dem Mann schwebte. Aber seine sanftesten Vorstellungen vermochten auch nichts mehr, sobald einmal der Sturm erwacht war. Ueber seine Meynung, dafs Christus auch seiner Menschheit nach nicht als ein Geschöpf betrachtet werden müsse, liess Luther drucken, dafs auch neulich ein toller Geist grofsen Lärm davon gemacht habe, wie gefährlich wir Christen lebten, weil wir eine Creatur für Gott anbeteten; aber der unsinnige Narr lese keine Schrift noch Bücher, sondern träume aus seinem eigenen tollen Kopf von solchen hohen Sachen, und sey ein selbstgewachsener Meister und Klügel. Dennoch bat ihn Schwenkfeld in einem Briefe auf das demüthigste, dafs er seine Meynungen mit Gelassenheit prüfen möge, und dieser gab blofs dem Boten, welcher ihm das Schreiben überbrachte, einen offenen Brief, worin er den Boten anredet, und seinen Herrn, Caspar Schwenkfeld, einen unsinnigen Thoren nennt, der vom Teufel besessen sey, und nicht wisse, was er lalle, und ihn mit seinen Büchlein, die der Teufel aus ihm scherge, ungeheiet lassen solle. Nicht nur wiederholte Luther zum öftern solche Schmähungen wider Schwenkfeld; sondern unter der Menge, die wider denselben stürmte, äusserte auch Melanchton sich wider ihn mit einer Bitterkeit, die sonst nicht in seinem Charakter war, und welche er sonst nie wider Gegner bewies, so dafs man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, beleidigte Eitelkeit sey nicht ohne Einfluss in sein Verfahren wider einen Gegner geblieben, welcher den Werth des äufsern Worts, wofür gerade er vor allen Theologen so viel gethan hatte, sehr gering anschlug; denn allein aus Melanchton's Abneigung gegen alles, was Schwärmer hiefs, läfst sich diese Bitterkeit nicht erklären, weil er auch die gröbsten Schwärmer sonst mit Sanftmuth behandelt hatte. Er vergafs den bisher behaupteten Charakter weit genug, um sich von Schwenkfeld die ernste und demüthigende Rüge zuzuziehen, dafs auch er sich zu dem unwürdigen Muthwillen herabgelassen habe, seinen alten ehrlichen adelichen Namen zu verkehren, und ihn immer Stenkfeld zu nennen. Ein Mann, welcher mit ruhiger Gröfse, die er nicht verlor, wiewohl er allen den heftigen Ausfällen seiner zahllosen Feinde begegnete, selbst neben einem Melanchton sich hinstellen konnte, mufste die tiefste Verachtung gegen solche Theologen fühlen, die eine Sprache führten, wie im Urtheil des gesammten braunschweigischen und hannöverischen Ministeriums, worin behauptet wurde, *der Teufel habe noch in keinem Ketzer sein Wesen so meisterlich gehabt, als in der stinkenden, unflätigen und unreinen Kachel, Caspar Schwenkfeld.*

Hier fügt der Vf. über die Ursachen der Erbitterung der lutherischen Theologen wider den verfolgten Mann einige Bemerkungen hinzu, die eben so treffend und scharfsinnig, als voll Billigkeit sind. „Einmal blieb Schwenkfeld selbst keinem von allen den Gegnern, die wider ihn auftraten, eine Antwort schuldig; sondern jeder, selbst die Flacius und Mörlins, bekamen von ihm ihr volles Maafs, und meistens noch mit Wucher zurück. Sie konnten alle zusammen, und dies war doch zum ärgern, den einzelnen Mann nicht überschreyen, und nicht überschreiben; aber sie konnten ihm auch, so einzeln er da zu stehen schien, auf keine andere Art beykommen, denn auch ihren vereinigten Anstrengungen gelang es niemals, den allgemeinen Volkshass gegen ihn zu reizen, und die Menge wider ihn in Bewegung zu bringen. Wenn sie es auch dahin brachten, dafs er aus einem Ort gewiesen oder aus einem Land durch obrigkeitliche Befehle vertrieben wurde; so konnte ihm der nächste seiner Freunde, die er besonders unter dem oberländischen Adel hatte, einen sichern Zufluchtsort verschaffen, weil die Verfolgung gegen ihn niemals und nirgends Volkssache wurde. Hingegen hatten sie mehrmals den Verdruss zu erfahren, dafs ihre Verdammungsurtheile über Schwenkfeld und ihre Warnungen vor dem Gift seiner Irrthümer nicht nur bey dem Volk, sondern auch bey einigen Grofsen, selbst bey einigen ihrer Fürsten eine entgegengesetzte Wirkung hervorbrachten, dafs der unnatürliche Eifer, womit sie ihn verketzerten, nur mehr Theilnehmung für ihn erregte, dafs man in dieser Stimmung viele von den Vorwürfen, die er ihnen in seinen Schriften machte, an manchen Oertern nur allzugegründet, und manche der bittern Wahrheiten, die er ihnen gesagt hatte, noch weniger bitter als wahr fand, ja dafs sie ihm durch ihre Sturmpredigten gegen ihn nur mehr Anhänger gewannen, und zwar gerade aus der Classe der besseren Menschen an jedem Ort gewannen, welche sich die Religion zur ernsthafteren Angelegenheit machten. Diese letzte Erscheinung war sehr natürlich; aber mehr als natürlich war es auch, wenn sie besonders den Hass der Prediger gegen Schwenkfeld bis zum äufsersten Grad entflammte; denn in jedem Anhänger aus dieser Classe, den er an einem Ort gewann, bekam der Prediger des Orts, wo nicht einen Gegner, der ihm sehr nachtheilig, doch einen Auffeher, der ihm sehr lästig werden konnte."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte der protestantischen Theologie von Luther's Tode bis zu der Einführung der Concordienformel*, von D. G. *J. Plank*. etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf solche Weise wird es begreiflich, wie schon die aufgeregten Leidenschaften der Theologen sie hinderten, Schwenkfeld's Meynungen richtig aufzufassen; aber die gröfste Schwierigkeit bey Entwicklung seines Systems liegt in der schwer zu fassenden Form, welche gewisse Meynungen in seinem Kopf annahmen. Von dem Vf. liess sich erwarten, dass er bey diesem Theile seines Werkes, welcher vielleicht der allerschwierigste war, seinen ganzen Scharfsinn aufbieten werde, um Billigkeit auszuüben. Eben weil Schwenkfeld so originell dachte, und nicht wissenschaftlich genug, um in seiner Originalität nicht sonderbar zu seyn: wird es durchaus Pflicht bey Beurtheilung seines Systems, dasselbe nicht nach demjenigen, was er wirklich sagte, sondern was er sagen wollte, zu bestimmen. Dieser Pflicht ist hier genug gethan, und die Ungewissheit, welche wenigstens über einzelne Meynungen Schwenkfeld's immer ihrer Natur wegen zurück bleiben muss, ist nicht durch gewaltsame Hypothesen verscheucht worden. Erleichtert ward einigermasen die Arbeit dadurch, dass mit Recht vorzüglich nur auf diejenigen Behauptungen Schwenkfeld's Rücksicht genommen wurde, über welche die Verfasser der Concordienformel ihr Anathema aussprechen.

Die Entwicklung des Systems von S. 141—245., kann nach ihrem Hauptfaden und ihren Nebenfäden unmöglich verfolgt werden, wenn man nicht eben so weitläufig wie der Vf. seyn will. Hier nur zwey Bemerkungen, die sich uns durch dieselbe aufdrängten. Der vornehmste Grund der sonderbaren Meynungen Schwenkfeld's lag darin, dass er Facta, welche wir blos als gegeben glauben sollen, weil wir ihre Quellen nicht verwerfen können, erklären und begreifen wollte. Daher entsprang seine Behauptung von der Menschennatur Christi, die keine Creatur sey, und von der besondern Vergötterung Christi, die bey dem Eintritt in den Stand der Erhöhung mit ihm vorgegangen wäre. An sich waren die orthodox-kirchlichen Vorstellungen über diese Puncte freylich nicht weniger sonderbar, als die seinigen, aber sie hatten den Buchstaben der Quellen für sich. Zweytens war die Veranlassung zu manchen seiner Lehren, wie z. B. über die Kraft des äussern Wortes, durchaus zweckmäsig, im Bedürfniss der Zeit, in Fehlern seiner Gegner gegründet; aber er verdarb sie durch Uebertreibung, und der Gang zu dieser entsprang nicht so sehr aus seinem Charakter, der Sucht zu glänzen, als aus dem Bedürfniss seines Geistes, aus allen seinen Ansichten ein Ganzes zu bilden, und dem Unvermögen desselben, seine Systeme auf eine gelehrte und hinlänglich philosophische Weise zu bauen. Weil ihm wissenschaftliche Cultur und Gelehrsamkeit nicht hinreichend zu Gebote standen: so überliess sein Verstand eigentlich seiner Phantasie das Geschäft, das Gebäude zu errichten.

Uebrigens bezieht sich die Verschiedenheit unserer Ansicht des Lebens Schwenkfelds von der Beschreibung desselben in dem gegenwärtigen Werke vorzüglich auf folgende Puncte. Durchweg findet man bey dem Vf. den Gedanken, dass Schwenkfeld mit Eifersucht gegen Luther und vorzüglich von der Eitelkeit getrieben, das Haupt einer Partey zu seyn, gehandelt habe. Allein hiefür spricht durchaus nicht ein einziges Factum. Der Vf. gesteht selbst, (S. 250.), dass dieser verläumdete Mann durch den Ernst seines Christenthums, seinen reinen und uneigennützigen Eifer für thätige Religion, seine edle Wahrheitsliebe und die ruhige Grösse, die sich in der ganzen Geschichte seines Lebens noch offner darlegte, als in seinen Schriften, sehr verehrungswürdig erscheine. Verräth ein solcher Mann nun nicht auf bestimmte Weise, dass Eitelkeit ihn vorzüglich treibe; wer möchte ihn derselben wegen der Gebrechlichkeit der menschlichen Natur überhaupt anklagen? Wenn der Vf. blos darum ihn der Sucht ein Parteyanführer zu seyn, beschuldigt, weil sich allenthalben doch eine Gemeinde um ihn sammelte, die ihn schwärmerisch verehrte: so ist jedes Genie der Anklage ausgesetzt, dass es Haupt einer Faction seyn wolle; denn keinem werden schwärmerische Bewunderer entstehn. Giebt es doch in Schwenkfelds Leben nicht einen einzigen Zug, dass er durch ein anderes Mittel, als die Gewalt seines Genius und *seiner* Wahrheit, Eindruck auf die Zeitgenossen machen wollte. Ein zweyter Grund, welchen der Vf. für seine Ansicht darbietet, ist der Widerwille, welchen Schwenkfeld dawider zeigte, dass man sich nach Luther's Namen nannte. Eine edlere und natürlichere Ursache eines solchen Widerwillens haben wir oben schon angedeutet, und der Vf. kann in ihm nur dann einen Beweis für seine Beurtheilung finden, wenn er durch entschiedene Thatsachen seine Behauptung erhärtet, dass es Affectation von Schwenkfeld gewesen sey, kund zu thun,

er wolle durchaus zu keiner Parthie gehören. Das Leben und der Charakter des Mannes überhaupt, nach der eigenen Schilderung des Vf's., sprechen für unsere Darstellung. Mit dieser wenigstens scheinbaren Unbilligkeit des sonst so milden Urheb-rs dieses Werkes hängt dann auch die Stelle zusammen, dass Schwenkfeld, sobald er unter lauter Lutheranern lebte, eine immer stärkere Begierde fühlte, sich durch eigene Meynungen auszuzeichnen, indem er jeden Tag einen neuen Irrthum anzugeben wufste, welchen Luther in dem Lehrbegriff gelassen, oder in den Lehrbegriff gebracht hätte. Allein auf der Bahn, die man sich selbst in den Wissenschaften eröffnet hat, schreitet man täglich weiter fort, und um so eifriger, je mehr Hindernisse in unsern Weg gewälzt werden. Auch abgeschieden von allen unreinern Antrieben, musste Schwenkfeld *unter* Lutheranern sich am meisten *wider* Lutheraner entflammt fühlen.

Zweytens haben wir öfters Winke gegeben, dass Schwenkfeld *über* sein Zeitalter in verschiedener Hinsicht erhaben gewesen sey; der Vf. findet ihn vielmehr *unter* demselben. Freylich gesteht er, dass viele Behauptungen des Mannes die Meynung erwecken könnten, als wäre für ihn schon die Morgenröthe unseres helleren Tages aufgegangen; aber kein Urtheil könnte falscher seyn. Als Schwärmer habe er alle Ideen aufgefasst; aber weil er nicht bloss über einzelne Puncte, sondern über alles schwärmte, was er ansah: so sey es natürlich gewesen, dass er auch manche vernünftige Wahrheiten aufgefunden habe, die sich seinem System mit scheinbarer Leichtigkeit anschlossen; und bloss deswegen, nicht als Vernunft, hätte er sie liebgewonnen. Allein einer solchen Behauptung stehen diese Gedanken entgegen. Man kann recht gut ein Schwärmer im *System*, und ein äusserst aufgeklärter und denkender Kopf in *einzelnen* Lehren seyn. Schwenkfeld aber äusserte eben die grossen Meynungen, wodurch er sich über sein Zeitalter erhob, am frühsten und schon zu der Zeit, als sein System noch nicht erbauet war. Es ist wahrscheinlich, nicht bloss deshalb, sondern auch wegen seiner wahrhaftig grossen Seele, dass er vielmehr aus Liebe zu jenen edlen Lehren, sein System, als wegen dieses jene Meynungen liebgewonnen, und mit äusserstem Leben, aber doch stets, mit Würde, beschützt hat.

Wenn wir gleich glauben, dass der Vf. zu einer leisen Parteylichkeit wider Schwenkfeld durch seine grosse Abneigung wider alle Schwärmerey, worin er dem edlen Melanchthon, wie in so vielen Zügen gleichet, allerdings verleitet sey: so stimmen wir völlig darin mit ihm überein, dass jede schwärmerische Idee, die der Mensch unter seine religiösen Grundsätze aufnimmt, allmälich zum Grundsatze werden, und dann auch auf seine Moralität nachtheilig wirken müsse, eben darum aber auch die bessern Gegner Schwenkfelds wegen ihres Eifers wider ihn gerechtfertigt werden mögen. Mehr wäre es freylich noch zu wünschen gewesen, dass sie vermocht hätten, das wahrhaftig Grosse in seinen Ideen mit mehr wissenschaftlicher Bildung, und einer bestimmtern Denkkraft, als er besass, aufzufassen und zu einem System zu bilden, wodurch es vor der Schwärmerey des seinigen bewahrt wäre.

Den Nebenstreit über die Höllenfahrt Christi, welcher mit keiner der andern Lehren, über welche man so leidenschaftlich kämpfte, in Verbindung stand, hat der Vf. mit Kürze im ersten Kapitel des fünften Buches berührt. Er ward veranlasst durch die Vorstellung des Predigers Aepin zu Hamburg, dass Christus noch nicht in den Stand der Erhöhung getreten sey, als er zur Hölle hinabfuhr, sondern vielmehr dadurch zu der untersten Stufe seiner Erniedrigung sich herabgelassen habe. Ueber den Ort, wo er entstanden war, kam der Streit nicht hinaus. In dem Gutachten der Wittenbergischen Theologen, welches der Magistrat von Hamburg gefodert hatte, entschied Melanchthon durchaus nicht über Aepin's Vorstellung, über welche man nicht schnell und bestimmt aburtheilen durfte, ohne der Kirche voreilig einen neuen Zwang aufzulegen. Dagegen rieth er, dass sowohl Aepin als seine Gegner unter den Predigern der Stadt angehalten werden sollten, die streitige Vorstellung im Vortrage an das Volk nicht zu berühren. Als aber die letzten vielmehr suchten, dieses durch den Streit in Aufruhr zu bringen, jagte sie der Magistrat aus der Stadt und dämpfte so durch einen Schlag das Feuer.

Völlig verschieden von der Natur und dem Gange dieses Streites, war derjenige, welchen Flacius wider alle Parteyen, selbst wider seine bisherigen Freunde durchzukämpfen hatte, und woran er sich im eigentlichsten Sinne todt kämpfte. Seinen ersten Keim hatte er in der Behauptung, welche *Flacius* in der Hitze des Gesprächs mit Strigel zu Weimar, und mit aufgeregter Eitelkeit wagte, dass nämlich die Erbsünde kein *Accidens*, sondern die Substanz des Menschen selbst sey. Seine nachherigen Verfolger, Wigand und Musäus, damals seine nächsten Collegen und vertrautesten Freunde, waren bey diesem Gespräch gegenwärtig. Sie nahmen nachher von demselben ihre tödtlichsten Waffen wider ihn. S. 291: „Strigel aber, der in Flacius seinen Todfeind vor sich sah, der ihn als den Urheber und Anstifter der Beschimpfung und der Drangsale ansehen musste, die man ihm zugefügt hatte, der es zuverlässig, auch wenn ihm nicht Hass gegen Flacius das Auge geschärft hätte, weit lebhafter, als jene sah, was aus seiner Meynung herausgefolgert und herausgedreht werden könnte, und der auch mit allen jenen Künsten, die dazu gehörten, weit besser, wie sie bekannt war. — Strigel verschmähte jeden Vortheil, den er sich dadurch in seiner damaligen Lage hätte machen, und führte selbst seinen Todfeind von dem Rande des Abgrunds hinweg, in den er ihn mit dem leichtesten Stoss hätte stürzen können. Dies aber, und darin lag eigentlich das edle seines Verfahrens; dies that er deswegen nicht, weil er überzeugt war, dass Flacius nur in der Unbesonnenheit des Leichtsinns, der Eitelkeit oder einer falschen Schaam an den Abgrund hingerathen war, dass er sich in seine Behauptung hineingestürzt habe, ohne den Umfang und

die

die Folgen davon zu überſehen, und daſs er bey weitem nicht alles, was in ſeinen Ausdrücken lag, behaupten wolle. Strigel ſah, daſs er auch durch die richtigſten Conſequenzen, welche er aus dieſen ziehen möchte, doch nur einen unredlichen Vortheil über ſeinen Gegner gewinnen könnte."

Der Streit an ſich iſt beynahe ekelerregend; aber das Spiel der menſchlichen Leidenſchaften, welche auf ihn Einfluſs hatten, iſt nicht ohne anziehende Seiten, und der Vf. hat mit feiner Kunſt alles aufgeboten, um dieſelben ſo vor unſer Auge zu bringen, daſs wir die unangenehmen Parthien dieſer Geſchichte faſt überſehen. Entſcheidend war es für die Wendung, welche ſie nehmen ſollte, daſs die politiſche Feindſchaft zwiſchen den Höfen zu Dresden und zu Weimar in neue Flammen ausgeſchlagen war, ſobald der Herzog Johann Wilhelm die Regierung des Landes übernommen hatte. Er zog ſogleich den Plan wieder hervor, Wittenberg durch Jena zu ſtürzen, und ſchickte die Theologen fort, welche von dieſer letzten Univerſität berufen waren, als Flacius, Wigand und Judex von Jena verjagt wurden. Der erſte hatte die gröſste Hoffnung zurückgerufen zu werden, da Wigand ſchon wieder in die theologiſche Facultät geſetzt war. Allein der berüchtigte Tilemann Heſshuſs hegte wahrſcheinlich den Wunſch, ſelbſt nach Jena berufen zu werden. Darum muſste er die Orthodoxie von Flacius verdächtig machen, und der Weimariſche Hof konnte ihn nicht anders als für ſeine Abſichten völlig geſchickt glauben, da er ein ganz ſo eifriger Zelot als jener war. Sobald aber Heſshuſsens Wunſch gelungen, muſste man von Jena her wider Flacius ſtürmen, weil die Wittenberger es ſchon angefangen hatten, und man fürchtete, von ihnen ſich dieſe Gelegenheit, groſses Aufſehn zu machen, entriſſen zu ſehen. In welches Elend ward Flacius durch die Heftigkeit der Jenaiſchen Verfolger getrieben, und wie ſehr diente ſein Tod im Elend und die Freude ſeiner Gegner darüber, um die Flammen des Streites noch höher zu treiben! Uebrigens blieb dieſer Krieg ohne verderbliche Folgen für Lehre und Lehrart der Proteſtanten. In der craſſen Idee von der Erbſünde, welche Luther von dem alten Auguſtin aufgefaſst hatte, ward man durch dieſen Streit nicht mehr beſtärkt. Sie war ſchon längſt herrſchende Grundidee im ganzen Syſtem der lutheriſchen Theologen geworden.

Der zweyte Theil dieſes Bandes enthält die Geſchichte des erneuerten Sacramentſtreits, welcher in alle Verhältniſſe der lutheriſchen Kirche und auf verſchiedenen Seiten in das politiſche Leben eingriff. Dies ſtets bemerkbar zu machen, war das einzige Mittel, den verworrenen Spitzfindigkeiten, welche uns hier beſchrieben werden, einiges Intereſſe zu verleihn. Dennoch muſsten Zwiſchenſtreitigkeiten, wie der Zank über die Ubiquität nur wenig berührt werden, wenn trotz aller Kunſt der Beſchreibung nicht Langeweile und Ueberdruſs erweckt werden ſollten.

Vortrefflich hat der Vf. die Urſachen entwickelt, warum man durchaus nicht vermuthen konnte, daſs nach Luther's Tode der Krieg über den ſtreitigen Punct der Nachtsmahlslehre ſo heftig wieder entbrennen würde. Uns ſchien aus ſeiner Darſtellung als vorzüglicher Grund davon hervorzugehn, daſs auch diejenigen Theologen, welche ſich zur ſchweizeriſchen Meynung hinneigten, ſich förmlich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekannten, indem Melanchthon dieſelbe ſo geſtellt hatte, daſs auch die Abweichungen von Luther's Lehre über das Abendmahl in ihr Schutz fanden. Daher war bey den ſtrengen Anhängern der lutheriſchen Dogmen der Glaube entſtanden, daſs jene gänzlich derſelben Ueberzeugung mit ihnen wären; und in demſelben Wahn mochten auch die verborgenern Genoſſen der ſchweizeriſchen Meynung ſtehn. Als es ſich nun entdeckte, daſs ſich beide Partheyen in einander betrogen hatten: ſo haſste man ſich um ſo tödtlicher, je mehr man glaubte, ſich gegenſeitig der Heucheley anklagen zu dürfen.

Unter den Theologen, von welchen ſowohl die ächten Lutheraner als die Anhänger der ſchweizeriſchen Lehre glaubten, daſs ſie ihnen angehörten, ſpielten Petrus Martyr und Calvin eine ausgezeichnete Rolle. Aber beide glaubten nun die Schonung nicht mehr nöthig zu haben, welche ſie bey Luther's Leben bezeigten, und erklärten ſich beſtimmt wider ſeine Lehre vom Sacrament. Calvin nannte die Meynung, nach welcher der Leib Chriſti unter dem Brod im Sacrament empfangen, oder mit dem Brod vereinigt ſeyn ſollte, entweder mit der Herrlichkeit ſeiner göttlichen, oder mit der Wahrheit ſeiner menſchlichen Natur unverträglich, und eben ſo ungereimt, als die Brodverwandlungslehre der römiſchen Kirche. Allein er ſowohl als Martyr hatten für das Auge desjenigen, der ihre Schriften ganz verſtanden hatte, ſchon immer ihre gegenwärtige Anſicht dargelegt; jetzt nur gaben ſie dieſelbe beſtimmter hin.

Ein Charakter, wie Joachim Weſtphal, Prediger zu Hamburg, war ganz dazu geſchaffen, in ihrer Bewegung eine Herausfoderung für Luther's Verehrer zu ſehen, die wahrhaftig nicht darin liegen ſollte. Er beobachtete in ſeinen Angriffen eine Taktik, welche darauf berechnet war, den Krieg ungemein heftig zu machen, und nach allen Gegenden zu verbreiten. Sie iſt hier meiſterhaft enthüllt, und in ihren geheimen Gängen aufgeſpürt. Zugleich iſt jeder Zug, der zu ſeiner Entſchuldigung dienen kann, benutzt worden, und die Unparteylichkeit des Vf's. gegen ihn und ſeine Mitkämpfer erſcheint darum ſo liebenswürdig, weil der Geiſt ſeines Buches zeigt, wie widerlich ſeiner Natur Menſchen der Art ſeyn müſſen.

Was aber in dem ganzen erneuerten Kampf über die Lehre vom Abendmahl der ſtrenglutheriſchen Partey eine beſondere Haltung gab, war die Wahrſcheinlichkeit, daſs Melanchthon ſelbſt ſich zu ihren Gegnern hinneige. Gegen dieſen nachtheiligen Umſtand ſich zu ſichern, nahmen die orthodoxen Anhänger Luther's voraus ihre Maaſsregeln, und dies ward Veranlaſſung, daſs in der lutheriſchen Kirche ſelbſt der Streit über die Lehre vom Abendmahl ausbrach.

Ein locales Interesse trieb den Prediger Timann in Bremen, als Westphal's Mitstreiter wider Calvin zu erscheinen; seinem Collegen Albrecht Hardenberg sollten die Streiche gelten. Die Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und das eben so kluge, als gefällige Betragen Hardenbergs gaben ihm einen Ruf, welcher ihn der Ehre werth pries, ein vertrauter Freund Melanchton's zu seyn. Hiezu kam seine lange enge Verbindung mit schweizerischen Theologen, um ihn in Verdacht bey den Zeloten unter den bremischen Predigern zu bringen. Die Absicht derselben ging offenbar sogleich dahin, ihn aus Bremen zu vertreiben; aber einer der angesehensten und würdigsten Männer der Stadt, der Burgermeister Daniel von Buren, nahm sich Hardenberg's an. Nun geschah es sogleich, dass der theologische Streit zugleich ein politischer wurde. In den reichsstädtischen Republiken war dies leichter, als in fürstlichen Staaten, und selbst die Reichsverfassung konnte in theologische Zwiste innerhalb der Mauern der Reichsstädte noch leichter eingreifen.

So edel Buren dachte, wusste er doch theologische Händel nicht mit Spitzfindigkeit genug zu behandeln, um nicht der Sache seines Freundes zu schaden. Seine Erklärung in voller Versammlung des Raths, dass weder er noch Hardenberg je eine solche fleischliche Gegenwart Christi, welche seine Ubiquität voraussetzen müsste, geglaubt habe, war es eigentlich, wodurch es Timann und seinen Collegen gelang, bey weitem die Mehrheit des Raths für sie in Bewegung zu bringen. Wie nun vorzüglich die Hansestädte, ein grosser Theil von Deutschland und selbst Dänemark an den Unruhen gegen Hardenberg und Buren Theil nahmen, ist um so anziehender zu betrachten, je stärker der Edelmuth und die Mässigung und Standhaftigkeit jener beiden Freunde eine dramatische Wirkung hervorbringt, zumal da der wüthende Heshuss wider sie nach Bremen kommt. Man weiss nicht, ob Hardenberg, welcher seines Amtes entsetzt und aus der Stadt, aus dem Kreise verwiesen wird, aber unbeschadet seiner Ehre, oder Buren, der endlich durch Klugheit und Gewalt über seine Feinde im Magistrat und die wüthenden theologischen Gegner seines Freundes sieget, einen herrlichern Triumph feyern dürfe.

Im siebenten Buche lernen wir endlich den ungestümen Heshuss, welcher in den vorhergehenden Händeln schon eine bedeutende Rolle spielte, näher kennen, wie er zuerst auf dem Kampfplatz erschien. Als ein junger Fremdling hatte er die erste geistliche Stelle in den pfälzischen Landen erhalten; dies vergassen die Pfälzer ihm nicht, und seine Natur war nicht geneigt, irgend eine Reizung zu Feindseligkeiten ungenutzt hingehen zu lassen. Der weisen Mässigung des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz sich zu fügen, war zu viel von dem Brauskopf gefodert; aber auch zu viel für die Ruhe des Landes, ihn länger in seiner Würde zu dulden. Eben sein wüthender Eifer gegen die schweizerischen Meynungen ward Ursache, dass der Kurfürst denselben sich geneigter fühlte, und auf die weise Veranlassung, dass der Calvinismus bis zu einem gewissen Grade in die pfälzischen Kirchen eingeführt wurde. Das Gegentheil dieser Veränderung, die gleichzeitige im Wirtembergischen durch Johann Brenz, welcher stets der ächt lutherischen Nachtmahls-Lehre treu geblieben war, vermehrt die Theilnahme an der Geschichte der Pfälzischen Umwandlung. Was aber diesem ganzen Bande eigentlich seinen Charakter giebt, ist die genaue Entwicklung der Schwierigkeiten, mit welchen Melanchthon während des verneuerten Streites über das Sacrament zu kämpfen hatte. Wer es auch seiner Natur gemäss wünschet, dass derselbe offner und kühner sich gezeigt hätte, wird doch mit dem *Vf.* darin übereinstimmen, dass keine Unredlichkeit auf jenem edlen Reformator hafte, und bis zum Tode desselben die Geistesähnlichkeit verspüren, welche zwischen dem, welcher dargestellt wird, und seinem Geschichtschreiber obwaltet. Darum vermisst man gleichsam etwas in der Geschichte der Händel nach Melanchthon's Tode, wiewohl man sich freuet, dass er nicht mehr lebte, als sein Kurfürst durch eine Siegesmünze sich zur Ausrottung des Calvinismus Glück wünschte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Halle*, b. Dreysse: *Naturhistorisches A B C Buch oder Abbildungen von merkwürdigen Thieren nebst Beschreibung ihrer Lebensart von G. S. Klügel*, Professor der Naturlehre und Mathematik zu Halle. Erstes Bändchen. Ohne Jahrszeit. 48 S. mit 6 Kupfertafeln. 8. (12 gr.) Man findet in dieser kleinen Schrift weder ein A B C, noch eine Anleitung zum Lesenlernen, auch sind die Aufsätze nicht darzu geeignet, dass sie Kindern, die sich im Lesen üben sollen, selbst in die Hände gegeben werden können, sondern es sind Beschreibungen von der Lebensart 28 abgezeichneter Thiere, die Knaben von 8—12 Jahren mit Vergnügen und Nutzen lesen werden, oder die Aeltern und Lehrer zum Wiedererzählen benutzen können. Die Abbildungen sind sehr schlecht gestochen, noch schlechter aber illuminirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. März 1800.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MARBURG, in der neuen akadem. Buchh.: *Hessische Denkwürdigkeiten,* Herausgegeben von *Karl Wilhelm Justi* und *Joh. Melchior Hartmann*, Dr. und ord. Prof. der Philosophie auf der Universität zu Marburg. 1799. 295 S. 8.

Ueber den Werth von dergleichen Sammlungen, welche der Geschichte und Staatskunde einzelner deutschen Staaten gewidmet sind, haben wir uns schon mehreremale hinlänglich erklärt. Die gegenwärtige betrifft einen Staat, der so reich an historischen und statistischen Merkwürdigkeiten ist, dass er allerdings sein besonderes Archiv verdient. I. *Das Schloss Nordeck in Oberhessen*, von *K. W. Justi*, Prof. in Marburg. Nach einer angenehmen Beschreibung von der romantischen Lage dieses Schlosses, das nach einer Inschrift über der Thüre des Flügelgebäudes von dem Freyherrn Philipp Adolph von Rau, dem Stifter der Nordecker Linie, 1675 wieder hergestellt und verbessert worden ist; werden Nachrichten von den ältesten Besitzern desselben mitgetheilt, die Reichsherren oder Dynasten waren. — Der erste Herr von Nordeck, von dem mit Gewissheit etwas gesagt werden kann, hiess Thimo, dessen Gemalin die Gräfin Hildegard von Thüringen, eine Tochter Ludwig's des Bärtigen und Wittwe des Grafen Pappo VIII (Poppo) von Henneberg war. Zu der dunkeln Geschichte seiner Nachfolger werden verschiedene brauchbare Materialien geliefert, die aber besser hätten geordnet werden sollen. Gegenwärtig gehört das Schloss der Familie von Rau zu Holzhausen. II. *Hans von Dörnberg, kein Vergifter*, von *H. v. D.* Die Anklage dieses merkwürdigen Mannes (Landhofmeisters bey Landgrafen Heinrich III zu Marburg) wegen der beabsichtigten Vergiftung der jungen Gemalin Philipp's des Letzten, Grafen von Katzenellnbogen, Anna von Nassau, gründet sich theils auf eine alte Kölnische Chronik vom J. 1499 (s. *Wenk's* hessische Landesgeschichte B. 1. S. 602.), theils auf eine Degradationsurkunde des Priesters Johann von Bornich von 1474, der nach seinem Bekenntniss von dem Hans von Dörnberg und andern Personen zur Vergiftung der Gräfin von Katzenellnbogen soll erkauft worden seyn (s. *Arnoldi's* Miscellaneen zur Diplomatik und Geschichte Th. 1. S. 180.). Diesen Thatsachen können folgende Gegengründe entgegengesetzt werden: 1) Ein Mscpt. vom Jahre 1610 unter dem Titel: Stambuch des Geschlechts derer von Dörnberg, welches man in dem Archive dieser Familie aufbewahrt, und worin eine Erklärung jenes Priesters erwähnt wird, dass Hans von Dörnberg unschuldig sey. 2) Der aus andern Nachrichten bekannte unbescholtene Charakter des Dörnberg. 3) Die geringe Glaubwürdigkeit der gegen ihn angeführten Zeugnisse. 4) Das Stillschweigen anderer gleichzeitiger Schriftsteller. 5) Das Zutrauen, welches Landgraf Heinrich während seiner ganzen Regierung und noch in seinem Testamente dem Angeklagten schenkte. III. *Zur Geschichte der Gefangenschaft Landgraf Philipp's des Grossmüthigen zu Hessen*, von *J. Arnoldi*, Regierungsrath zu Dillenburg. Die Aechtheit des Schreibens, worin der Landgraf das Interim anerkannt haben soll, wurde bisher von verschiedenen Geschichtschreibern bezweifelt. Hier werden nicht nur diese Zweifel widerlegt, sondern auch das Schreiben selbst mitgetheilt, das noch nie im Druck erschienen war. Beygefügt ist der Bericht eines Zeitgenossen Philipp's über den letzten Versuch, den er 1550 machte, sich in Freyheit zu setzen. IV. *Besorgnisse Landgraf Philipp's des Grossmüthigen zu Hessen wegen der Kriegsrüstungen des Prinzen Wilhelm's von Oranien, im Jahre* 1556, von *J. Arnoldi*. Der Landgraf Philipp befürchtete, dass der Prinz von Oranien die Ansprüche seines Hauses auf die Grafschaf Katzenellnbogen, die sich auf die Vermälung der Schwester des Landgrafen Wilhelm's III oder des jüngern mit dem Grafen Johann V von Nassau gründeten, unterstützen möchte, und liess sich in dieser Absicht 1556 in verschiedene Unterhandlungen ein, die hier zuerst mitgetheilt werden. Schon aber in dem folgenden Jahre machte der zu Frankfurt zwischen Hessen und Nassau geschlossene Vertrag dem ganzen Streite ein Ende. V. *Landgraf Heinrich III zu Hessen und sein Kanzler Johannes Stein.* In diesem Aufsatz findet man den Bestallungsbrief des Kanzlers vom Jahre 1479, der allerdings ein merkwürdiges Denkmal von den Sitten des damaligen Zeitalters ist. Unter andern werden zwischen ihm und dem Fürsten Schiedsrichter auf den Fall festgesetzt, wenn er in Ungnade fallen sollte. VI. *Anekdote vom Landgraf Herrmann dem Gelehrten*, von *E. L. Nebel.* Betrifft eine Verschwörung gegen den Landgrafen, die von einem Einwohner von Giessen Holzschnker entdeckt wurde, der dafür die Befreyung seines Hauses erhielt. VII. *Zur Geschichte des Klosters Haina in Hessen*, von *Justi*. Der Landgraf Philipp der Grossmüthige vertrieb die trägen und üppigen Mönche des Cistercienserklosters zu Haina, und verwandelte dieses in ein Hospital. Der ehemalige Abt desselben, Meinolphus, beschwerte sich bey dem Kaiser Karl V, der einer Commission den Auf-

Auftrag gab, ihn und die zerstreuten Mönche wieder einzuführen. Allein die Commissarien wurden durch den Anblick der unglücklichen Bewohner des Hospitals bewogen, von ihrem Vorhaben abzustehen. — In der Beylage findet man eine kurze Geschichte des Klosters, die aus einem Berichte der hessischen Räthe an K. Karl V vom J. 1549 auf die Beschwerde des Kurfürsten von Mainz wegen Verjagung des Abts gezogen ist. VIII. *Eines Ungenannten Nachricht von dem Geschlechte der Landgrafen von Hessen, besonders von der Landgräfin Elisabeth, Gemalin Graf Johann's V zu Nassau.* Aus einer Handschrift des letzten Decenniums des funfzehnten Jahrhunderts. IX. *Zur Geschichte des Schlosses Löwenstein in Niederhessen, von K. W. Justi.* Nach einigen historischen Bemerkungen über den Ursprung dieses Schlosses folgt: 1) Eine Urkunde von 1423, das Messelesen zum Löwenstein betreffend. 2) Ein Vertrag der beiden adelichen Stämme von Löwenstein und von Schweinsburg im J. 1528 wegen des Zehntens für Löwenstein und Oberurf, um einen Prediger auf Löwenstein zu bestellen. X. *Zur Geschichte der Universität Marburg, von Ebendemselben.* Im J. 1650 wurde die bisherige hessen-darmstädtische Universität, die seit 1625 in Marburg gewesen war, nach Giessen zurückverlegt, und den 19 Febr. d. J. wegen der Gefälle und anderer Zubehörungen ein Vergleich zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Cassel geschlossen, der hier zuerst mitgetheilt wird. XI. *Uebersicht der im Jahre 1798 von hessischen Gelehrten erschienenen Schriften, und Beytrag zur neuesten Geschichte der Landesuniversitäten, von Hartmann.* Dieser Aufsatz kann in sofern auch für den Statistiker interessant seyn, als er daraus die literärische Thätigkeit in Hessen beurtheilen kann. XII. *Verzeichniss der im Jahre 1798 im Oberfürstenthum Hessen, Casselischen Antheils, Gebornen, Gestorbenen und Getrauten. Ein Beytrag zur kirchlichen Beschreibung Hessens, von Ebendemselben.* XIII. *Darstellungen einiger der interessantesten Parthien der Wilhelmshöhe bey Cassel, von Justi.* Sollte vielmehr heissen: Beschreibung von den Kupferstichen der Hn. *Nahl* und *Schröder*, welche die interessantesten Parthien des Weissensteins oder der Wilhelmshöhe darstellen. XIV. *Miscellen.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WINTERTHUR, in der Steinerischen Buchh.: *Der Christ bey Gefahren des Vaterlandes.* Predigten zur Revolutionszeit gehalten von *Joh. Jacob Hess*, Antistes der Zürcherischen Kirche. *Erster Band.* Mit einer historischen Einleitung. XXX u. 404 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn einmal das kommende Jahrhundert den Grad der Bildung unserer Volkslehrer in den letzten Decennien des scheidenden achtzehnten Jahrhunderts, nach dem *grössten* Theile der von Tag zu Tag zum Druck beförderten Predigtsammlungen beurtheilen sollte: so könnte dies Urtheil nicht anders, als höchst nachtheilig, ausfallen. Unsere meisten Sammlungen sind so gedankenleer, so trocken, so ohne Geist und Leben, überdas oft nicht logisch richtig geordnet, und der Stil ist grösstentheils nicht einmal correct, so, dass nur der Leser, der *jede* Nahrung vertragen kann, sich auch gegen diese nicht sträuben wird. Schwerlich wird in irgend einem Fache so fabrikmässig gearbeitet, als in dem ascetischen. Kaum hat mancher Prediger eine mittelmässige Predigt, die nur einen sehr geringen Eindruck auf die Zuhörer machen konnte, gehalten, so erscheint sie auch schon wieder in einer Sammlung, und es giebt leider! der Repertorien, Magazine, Archive, Predigtentwürfe u. s. w. so viele, dass auch die mittelmässigste Predigt irgendwo ihr Unterkommen findet. Rec. erschrickt jedesmal, so oft er eine neue Ankündigung von dergleichen Hülfsmitteln für faule Prediger liesst, die diesen Menschen ihre, oft sehr geringen Geschäfte noch mehr erleichtern sollen, und sie zugleich von aller weitern geistlichen Bildung zurück halten. Zu gutem Glücke werden indessen die meisten dieser gehaltlosen Producte bald wieder vergessen, und dürften sich schwerlich über die ersten Jahre des kommenden Jahrhunderts hinaus erhalten. Auch diejenigen Prediger sorgen wenig für die Bedürfnisse ihrer Zuhörer, die sich nicht von dem Buchstaben der neuesten philosophischen Schule entfernen, die einen allgemeinen Hauptsatz nur speculativ und schulgerecht bearbeiten, und nebenher die grösste Unbekanntschaft mit der richtigen Bibelerklärung verrathen. Nur wenige vortreffliche Kanzelredner unserer *Zeit*, die sich an einige ehrwürdige verstorbene *Männer* anschliessen, und diese an innerm Gehalt und an Schönheit der Sprache zum Theil noch übertreffen, werden die Ehre der letzten Decennien retten, und sicher auf die Nachwelt kommen. Unser Zeitalter kennt diese achtungswerthen Namen!

Der Vf. der hier anzuzeigenden Predigten, der würdige *Hess*, der bereits in vieler Hinsicht für ächte Religion gewirkt hat, schliesst sich ohne Zweifel an die vorzüglichern Kanzelredner unserer Zeit an. Das Herzliche und Ungesuchte, das alle seine Predigten charakterisirt, die trefflichen Bemerkungen über das menschliche Herz, die hohe Wärme für Religion und Sittlichkeit, die man in seinen übrigen Religionsvorträgen wahrnimmt, findet man auch in diesen, sich auf den ersten Zeitraum der schweizerischen Revolutionsgeschichte beziehenden Predigten, und überdas zeichnen sich dieselben noch durch einen reinen Patriotismus und eine innige Theilnahme an dem Wohl und Wehe seiner Mitbürger, durch eine genaue Kenntniss der Bedürfnisse seiner Zuhörer, und ein ernstliches Bestreben aus, diesen Bedürfnissen möglichst abzuhelfen. Der Vf. sucht die Gemüther seiner Gemeine durch die Stürme der äussern Umstände glücklich hindurch zu führen. Ein dem Gegenstande angemessener Vortrag zeichnet diese Predigten eben so vortheilhaft aus. Hr. *H.* nimmt eine rühmliche Stelle unter den Volkslehrern ein, die einen wohlthätigen Einfluss auf ihr Zeitalter gehabt haben. Er zeigt in diesen

sen Predigten, wie der Christ sich bey den Gefahren des Vaterlandes betragen müsse, und wie nothwendig besonders für seine Mitbürger die Aufrechthaltung der Religion und Sittlichkeit sey. Jede wichtige Staatsveränderung, bey welcher der Partheygeist mit seiner ganzen Leidenschaftlichkeit wirksam und geschäftig ist, muss, wie Hr. H. richtig bemerkt, nothwendig auch auf die *Sittlichkeit* und den *Religionszustand* des Volks mehr oder weniger Einfluss haben. Dies war auch der Fall bey derjenigen Staatsumwälzung, welche die *Schweiz*, und besonders den Kanton *Zürich*, nach dem Modell der Verfassung der französischen Republik, umschaffen sollte. Diese Veränderung hatte sehr viel Eigenthümliches, was die Gefahr für Sitten und Religion vergrösserte, und was theils von dem Charakter und der Denkart des Volks, welches den Schweizern eine neue Constitution gab, theils von der Natur dieser Constitution selbst, theils von der Art und Weise, wie sie eingeführt wurde, herrührte. Diese eigene Lage der Sache, die den Predigern auf der einen Seite Schwierigkeiten in den Weg legte, diente ihnen auf der andern Seite wieder gewissermassen zu einem Leitstern, und zeigte ihnen, worauf sie ihr Augenmerk bey ihren Lehrvorträgen zu richten hätten. Der Hauptstoff religiöser Betrachtungen ergab sich aus diesem Verhältnisse des Politischen zu dem Sittlichen und Religiösen von selbst; der von Zeit zu Zeit — oft in wenigen Tagen — sich ändernde Gang der Sachen musste die Auswahl und die Behandlungsart der jedesmaligen Lehrmaterie bestimmen. Ein weiser Lehrer musste sein Augenmerk auf Erhaltung, Rettung, Belebung und Befestigung der noch vorgefundenen religiösen Gesinnungen richten, auf deren Schwächung der Geist des Zeitalters nur allzu sichtbar wirkte, er musste auf die Lage, Stimmung und Bedürfnisse seiner Gemeinde Rücksicht nehmen. Die Stimmung der Züricher Gemeinde gestattete dem Lehrer noch besonders einen höhern Grad von *Freymüthigkeit*, und dieser hat sich der Vf. der vorliegenden Predigten auch mit Würde bedient. Man vergl. unter andern S. 98—100. „Uebrigens erfoderte" (wie es in der interessanten historischen Einleitung heisst) „die stete Abwechslung der mannichfaltigsten Ereignisse bald etwas Mutherhöhendes, bald etwas Kühlendes oder Mässigendes, bald etwas zur Beschämung der Anmassungen des Partheygeistes, bald etwas wider den Leichtsinn, der auch, bey immer steigender Gefahr, sich fast unheilbar äusserte, bald etwas wider Argwohn, Lüge, Verblendungskunst und Verleumdung, die, das Unschuldigste anzutasten, das Geradeste zu verdrehen, das Wahrste zu verfälschen, das Aufrichtigste in Verdacht zu bringen, sich nicht entblödete. - - - - Der Prediger musste sein Herz reden lassen; er durfte und musste sich von dem Eindruck, den gewisse Vorfälle auf sein sittliches Gefühl machten, selbst auf die Gefahr, missdeutet zu werden, leiten lassen. Er konnte und durfte der *Klugheit* nur in soweit Platz geben, in wie weit sie sich mit der *Pflicht*, auch unangenehme Wahrheit mit erfoderlichem Nachdruck zu sagen, vertragen konnte." Die historische Uebersicht der Hauptereignisse, welche der würdige Vf. S. IX fg. der Einleit., mit Hinweisung auf die einzelnen sich darauf beziehenden Predigten, giebt, muss im Buche selbst nachgelesen werden.

Man lernt daraus, so wie aus den darauf folgenden Predigten, worin der Vf. bald mit Wärme Religion und Sittlichkeit empfiehlt, bald vor Irreligiösität warnt, bald zur Dankbarkeit, zum Vertrauen auf Gott, zu unerschütterlicher Pflichterfüllung ermuntert u. s. w. den mit Weisheit und Vorsicht handelnden, und überall aus dem Herzen sprechenden Volkslehrer wahrhaft hochschätzen. Wer bloss schulgerechte Dispositionen suchen wollte, würde in manchen dieser Predigten, welche mehr Ergiessungen des Herzens sind, seine Rechnung nicht finden. Die zum Grunde gelegten Texte sind grösstentheils sehr glücklich gewählt. Einige Predigten sind jedoch zu kurz, als dass die darin abgehandelten Materien hätten erschöpft werden können. Bisweilen belebt der Vf. seinen Vortrag auch durch Gleichnisse, die er denn nachher sehr geschickt auf die gegenwärtige Lage seines Vaterlands anzuwenden weiss. Eben so gut werden von ihm manche bildliche Sentenzen des Evangeliums weiter ausgeführt, und, dem nächsten Zwecke gemäss, angewendet. Unter den *Passionspredigten* zeichnen sich einige sehr vortheilhaft aus. Auch an jene frühern merkwürdigen Ereignisse weiss Hr. H. beherzigungswerthe Zeitideen geschickt anzuknüpfen. Junge Prediger können aus diesen Vorträgen lernen, wie man im Gedränge politischer Umstände *vorsichtig* seyn, und dennoch seiner Ueberzeugung von *Wahrheit* getreu bleiben könne. Den Grad der theologischen Aufklärung des Vfs. kennt man übrigens genugsam aus seinen frühern gemeinnützigen Schriften, und es ist hier der Ort nicht, die dogmatischen und exegetischen Verdienste des Hn. H. genauer zu würdigen. Einigemal sind die Vorstellungen des Rec. mit denen des Vfs. nicht übereinstimmend. So dürfte sich die Voraussetzung, dass David Verfasser des S. 56. angeführten 46. Psalms sey, schwerlich begründen lassen. Eben so wenig würden wir die Stelle Hebr. 1, 8. 9. zum Texte einer Predigt über *„das Beruhigende der Lehre von der Unveränderlichkeit der Regierung Gottes und Christi bey alle dem Veränderlichen menschlicher Verfassungen und Regierungsarten"* gewählt haben, da es andere und passendere Stellen in dieser Hinsicht giebt. Der Vf. erklärt indessen den 45. Psalm, woraus die Stelle im Briefe an die Hebräer genommen ist, geradezu „von der göttlichen Regierung des Messias." S. 94. wird unter den Beyspielen des „ausharrenden *Wartens* und *Hoffens*" auch *David* angeführt, und unter andern von seiner „Temperamentswärme" geredet; — ein Ausdruck, den wir in einer *Predigt* nicht gebraucht haben würden. Viel Aufsehen erregte die am *hohen Donnerstage* gehaltene Predigt, um gewisser Stellen willen; S. 184. 186. 187. diese zogen dem Vf. Verweise zu, welche aber doch keine weitern Folgen für ihn hatten. Bey den Auferstehungs- und Himmelfahrtspredigten liegen die

ganz gewöhnlichen exegetischen Vorstellungen zum Grunde. Eben so herrscht in den Pfingstbetrachtungen ein gewisses Helldunkel, das zwar vielen Lesern gefallen wird, wodurch aber in der Hauptsache nicht viel aufgeklärt werden dürfte. Uebrigens kommen auch in diesen Predigten viele treffliche, und dem Zeitbedürfniss vollkommen angemessene Ideen vor. Gerne folgt man dem würdigen Vf. da, wo er mit edelm Ernst und Nachdruck Zeitfehler rügt, und auf praktisches Christenthum dringt. Schön sind seine Betrachtungen über *Wahrheitsliebe*, als ein Haupterfoderniss dessen, dem die nähere Bekanntschaft mit Jesu zum Seegen werden soll. S. 306 fg. Diese Predigt war ein treffliches Wort zu seiner Zeit. Der Charakter des geradedenkenden und truglosen *Nathanael* verdiente die ausführlichere Darstellung, die ihm der Vf. gewidmet hat. Mit Nachdruck wird S. 353 fg. über *die Heiligkeit des Bürgereides*, angewandt auf eine besonders angeordnete Feierlichkeit, geredet. *Bürgereid* ist dem Vf. eine Aeusserung oder Einwilligung, unter Anrufung Gottes, als Zeugen, zur Bestätigung dessen, was Bürger, als solche, einander versprechen; nämlich, dass sie der einmal angenommenen Verfassung, mithin dem Gesetz, und denen, die es *getreulich* handhaben, getreu bleiben wollen. S. 359. „*Frey seyn* heisst: nur vom Gesetz, und denen, die das Gesetz getreulich handhaben, nicht aber von irgend eines Menschen Willkür, abhangen; thun dürfen, was das Gesetzt erlaubt; ansprechen und geniessen dürfen, was es bewilligt." „*Gleichheit* heisst: mit allen andern Staatsbürgern in so weit in gleichen Rechten stehen, dass man zu allen den bürgerlichen Vortheilen, dazu man nicht von Natur unfähig ist, oder sich selbst untüchtig macht, Zutritt habe, wie alle andere Bürger." Der Vf. erklärt mit Freymüthigkeit die *vorgeschriebene Eidesformel.* Was er von dem „unsinnigen Geschrey derer, die die abgetretenen Regenten geradehin Tyrannen nennen dürfen," sagte, soll dem in der Kirche anwesenden Regierungsstatthalter sehr misfallen haben. Viel Gutes enthält die Auffoderung zum Gebrauche der Freyheit in Auswahl oder Verwerfung christlicher Religion, über Joh. 6, 66—69. (S. 377.). Nachdrücklich redet der Vf. in der S. 389 fg. vorkommenden *Auffoverung an die, welche bereits zwischen Tugend und Laster, Religion und Gottesvergessenheit, die Wahl getroffen haben.* Beiden stellt der Vf., nach Anleitung von Offenb. Joh. 22, 10—12. vor, dass es kein Stillstehen weder im Guten noch im Bösen gebe, sondern immer fortgeschritten werden müsse, so wie sich das Ziel von beiden nähert. Hier und da spricht Hr. *H.* mit eben der Salbung und in der Bildersprache, die das Buch auszeichnet, woraus er den eben erwähnten Text genommen hat. Als eine Probe des Vortrags, zeichnen wir folgende S. 403. vorkommende Stelle aus: „— — der irrdische Schauplatz wird bald verschwunden seyn, wir sind bald alle da, wo *eine neue Ordnung der Dinge*, die alle irrdischen Staaten und Reiche überdauern soll, anfängt! Wie bald ist's an dem, dass auch die *bürgerliche Gestalt dieser Welt* vergeht! *Er* kommt, der alles erst in's rechte Gleichgewicht setzt, und, nach dem vollgewordenen Maass der Tugend und des Lasters, auch hinwieder ein volles Maass der Wiedervergeltung zumisst." „Er hat seinen Lohn (für beides) in der Hand, und sein Werk führt vor ihm her." „Halleluja, wird es dann heissen, jetzt sind die Reiche (und auch die Freystaaten) der Welt Gottes und seines Gesalbten geworden, und er wird von Ewigkeit zu Ewigkeit regieren! Unterdess feyern wir sein Andenken, und kündigen seine Tugenden aus, bis er kommt!" u. s. w. Der Vortrag des Vfs. ist bekanntlich — bis auf einige Provincialismen, einige kleine Unrichtigkeiten, und zu lange und verschlungne Perioden — correct und angenehm. Gerne wünschten wir daher Ausdrücke, wie folgende sind: Versuche *hatten* (st. waren) *misslungen*, *in's* Gegentheil, st. *im* Gegentheil, *verschätzt*, *Verlurst* st. Verlust, *stund* st. stand, *etwelche*, *ein und andere* Ueberlegung, *Nachreugefühle* u. s. w. hinweg. Auch kommt in einer Predigt der Ausdruck: „auf den Fall hin" allzu oft vor, und die Benennung *Altfodern* werden viele Leser nicht verstehen. Uebrigens erlaubt uns der grosse Reichthum der angezeigten Predigten keine weitern Auszüge.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Crusius: *Abhandlungen über forstwissenschaftliche Gegenstände*, von *Laurop*, Candidaten der Forstwissenschaft etc. Aus dem Journal für das Forst- und Jagdwesen besonders abgedruckt. 1799. 708. 8. (6 gr.) Diese Schrift enthält zwey Aufsätze: 1) *Ueber die Pflanzung in den Wäldern, deren Zweck und Nutzen*, und 2) *über Forstanstalten überhaupt, besonders über das mit dem königlich dänischen Feldjägercorps verbundene Forstinstitut zur Bildung künftiger Forstmänner.* Im *ersten* werden mit ziemlicher Genauigkeit und Vollständigkeit die Fälle angegeben, warum, wo und wie die Anpflanzung der Holzarten der Saat vorzuziehen sey, und im *zweyten* wird der Nutzen und die Nothwendigkeit der Anstalten zur Bildung der Forstmänner gezeigt. Man lernt im letzten vorzüglich die Einrichtung kennen, die für die untern Forstbedientenstellen in den deutschen dänischen Staaten getroffen ist. Beide Abhandlungen enthalten Wahrheiten, die vorzüglich von denjenigen Kammern und Vorgesetzten über das Forstwesen beherzigt zu werden verdienen, die aus oft unerklärbaren Ursachen nichts von Verbesserungen der Art in ihren Waldungen und für dieselben wissen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 26. März 1800.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Edinburgh, b. Mundell, und Glasgow, b. Mundell: *A System of dissections, explaining the anatomy of the human body, manner of displaying the parts and their varieties in disease.* With plates. By *Charles Bell.* 1798. 27 S. Fol. Part. II. (London, b. Johnson und Robinson): *Containing the anatomy and diseases of the thorax.* 1798. mit fortlaufender Seitenzahl bis 65. (12 Rthlr.)

Das vorliegende Werk, (dessen Vf. weder mit dem durch sein grosses chirurgisches Werk bekannten *Benjamin Bell*, noch mit John Bell, der auch ein theoretisch-anatomisches Werk geschrieben, verwechselt werden muss) ist vorzüglich sowohl dem blossen Anatomen als auch dem Chirurgen in praktischer Hinsicht nützlich, und füllt eine Lücke aus, die bey den verschiedenen ältern und neuern Anweisungen zur praktischen Anatomie immer noch offen blieb, weil diese nur für Anatomie ohne Rücksicht auf Praxis der Chirurgie geeignet sind. — In der Einleitung giebt der Vf. zuerst einige allgemeine Vorschriften über Einspritzungen, und einige andere praktisch-anatomische Handgriffe und Verfahrungsarten. Bey der Einspritzung der Venen empfiehlt er sehr, das vorhergehende Auswaschen derselben mit warmen Wasser, so dass wenn z. B. die unteren Gliedmaassen eingespritzt werden sollen, man ausser dem Röhrchen am Fusse noch ein Röhrchen mit einem Hahne in die *vena iliaca* einsetzt, und den Hahn öffnet, wenn durch das untere Röhrchen der Venenstamm mit warmen Wasser gefüllt ist, welches dann oben theils von selbst, theils durch Drücken und Streichen wieder ausläuft. Um Knochengefäse glücklich zu füllen, wendet der Vf. eine Zirkelbinde an, welche von den Zehen oder Fingern bis zum oberen Theile der Gliedmassen hinaufgewickelt wird; diese verhütet, dass die Masse zu sehr in die Hautgefäse dringe, doch darf sie nicht zu fest angelegt werden. Den sonderbar scheinenden Umstand, dass bey Extravasaten der Einspritzungsmasse die grösseren Gefäse gewöhnlich in der Mitte und nicht an den feineren Enden zerrissen gefunden werden, schreibt der Vf. mit Recht der zu heiss angewandten Masse zu. Uebrigens enthält der erste Theil dieses Werkes die Zergliederung der Muskeln und Eingeweide des Bauches. Bey den Muskeln ist der Bauchring, und das Leistenband vorzüglich wichtig für den Wundarzt, wegen der Brüche und der Heilung derselben. Was hiebey aus der Gefäslehre dem Wundarzte wichtig ist, wird gleich mit angeführt. Obgleich die Muskeln im allgemeinen beschrieben sind, so versteht es sich doch bey dem Zwecke des Werkes von selbst, dass alle unwesentlichen Kleinigkeiten weggelassen werden mussten. Dass der Vf. auf die Bauchmuskeln gleich die Eingeweide des Bauches folgen lässt, ist für seine Landsleute vorzüglich deswegen nützlich, weil es in England und Schottland Sitte ist, dass jeder, welcher Anatomie praktisch üben will, eine ganze Leiche gegen einen bestimmten Preis zu seinem Gebrauche erkauft, und daran alles arbeitet und beobachtet, wozu er Lust und Fähigkeit hat. Ueberhaupt aber empfiehlt sich diese Methode für den ersten anatomischen Vortrag allenthalben; nur versteht es sich, dass durch allgemeine vom Lehrer vorangeschickte Erklärungen und Definitionen der Schüler gleich Anfangs in eine solche Art des Vortrages eingeweihet seyn muss. Die Beschreibung der Eingeweide des Unterleibes in ihrer Lage ist fast durchgehends zweckmäsig. Sehr nützlich ist der Wink, dass man auch vorzüglich bey dieser Betrachtung der Eingeweide darauf bedacht seyn solle, sich die mannichfaltigen Richtungen von Wunden und Stössen zu denken und dabey anschaulich zu machen, welche Eingeweide in diesem oder jenem Falle leiden können. Auch merkt der Vf. zweckmäsig an, dass ungleiche Ausdehnung der verschiedenen Theile des Darmkanals durch entwickelte Luft, die gewöhnliche Lage der Därme sehr oft verändere, welches der Beobachter leicht durch Herauslassung eines Theils der Luft an einer Stelle und künstliche Aufblasung einer anderen verbessern kann. Darin dass der Vf. das Netz als aus vier Platten bestehend angiebt, ist Rec. durchaus nicht mit ihm einverstanden, die vordere Platte kommt vom Magen, die hintere vom Grimmdarme: ausser diesen, welche beide einfach sind, giebt es ja keine. Der anatomischen Beschreibung, welche schon manche gute praktische Anmerkung enthält, folgt noch eine eigene Ansicht der krankhaften Erscheinungen an den Eingeweiden der Bauchhöhle, welche selbst mit kurzen einzelnen Fällen erläutert, und dem Anfänger sehr nützlich ist. Mit Recht warnt der Vf. vor dem sehr gewöhnlichen Irrthume, dass man jede strotzende Anfüllung der Gefäse an den Eingeweiden für Folgen von Entzündung hält; ferner bemerkt er, dass, obschon es auf den ersten Anblick scheine, als wenn Entzündung von dem Peritonäum leichter auf die Därme als auf die Muskeln übergehe, der wahre Grund dieser Erscheinung doch wohl darin liege, dass die Därme selbst zuerst sich entzünden, und dann erst die Krankheit dem Peritonäum mittheilen. Trommelsucht

sucht ausser den Därmen in der Bauchhöhle selbst hält der Vf. mit Recht für blosse Folge einer eingetretenen Fäulniss. Was bey den einzelnen Eingeweiden bemerkt wird, leidet keinen Auszug. Der Vf. geht nun sogleich zur Beschreibung der Einspritzungen über, welche man vornehmen muss, um die zu den Eingeweiden der Bauchhöhle gehörenden Gefäse kennen zu lernen, und beschreibt diese Gefäse selbst in der Kürze. Endlich handelt er noch vom Zwerchmuskel und von den grossen Stämmen der Gefäse und ihren Aesten im Unterleibe.

Im zweyten Theile folgt die Beschreibung der äusseren und inneren Theile der Brust, weil dieselben mit den Theilen des Bauches auf mancherley Art in Verbindung stehen. Die erste Zergliederung der Brust begreift die äusseren Muskeln, nebst den oberflächlichen Gefäsen, welche auf und an der Brust vorkommen, und deren Erklärung hier um so nothwendiger wird, da der Anfänger vorzüglich oft bey solchen Theilen fehlt, welche seinem Messer gleich bey den ersten Schnitten so nahe liegen. Zugleich macht der Vf. auf die Achseldrüsen, und auf die weiblichen Brüste aufmerksam. Die zweyte Zergliederung begreift die Oeffnung der Brusthöhle: der Vf. räth das Brustbein mit den Rippenknorpeln unten am Zwerchmuskel abzuschneiden, und gegen den Kopf hin zurückzuschlagen, und giebt die entgegengesetzte Weise gar nicht an, wo nämlich das Brustbein oben ganz abgelöst, und gegen den Bauch zurückgeschlagen wird, welche doch auch zuweilen vorzüglich nützlich seyn kann. Wenn die Leiche nachher noch zu Einspritzungen der Brust gebraucht werden soll, so räth er das Brustbein durchzusägen, und von beiden Seiten gewaltsam auseinander zu ziehen; dies billigt Rec. nicht; denn 1) bekommt man hier doch ausser dem *cavo mediastini antico* nicht viel zu sehen, und 2) macht auch das Durchsägen sehr viele Schwierigkeit, da das Brustbein der Länge nach zu flach liegt; überdem müssen manche kleine Gefäse doch zerschnitten und zerrissen werden. Uebrigens beschreibt der Vf. die Theile in ihrer Lage ziemlich gut. Die dritte Zergliederung begreift die Oeffnung des Herzens und die Darstellung der Schlagaderhäute. Dieser Abschnitt ist vorzüglich dem Anfänger sehr nützlich. Den Schnitt zur Oeffnung der rechten Herzkammer räth der Vf. zuerst von der Wurzel der Lungenschlagader zur Spitze des Herzens neben der Scheidewand wegzuführen, und dann einen anderen Schnitt an der Grundfläche des eigentlichen Herzens neben dem Rande der rechten Nebenkammer zu machen, welcher von dem ersten unter einem spitzen Winkel abweicht. So erhält man einen spitzen Lappen, welcher nach unten zurückgeschlagen wird, und findet dann keinen Fleischzapfen verletzt. Das Oeffnen der rechten Nebenkammer geschieht durch einen Einschnitt in der Länge der unteren Hohlvene bis zur Spitze des rechten Herzohrs. Der Vf. hätte auch noch eine andere Art der Oeffnung angeben sollen, wo nämlich nach einem Schnitte durch beide Hohlvenen, und die vordere Seite der Nebenkammer von oben durch das *ostium venosum* der Herzkammer zwischen zwey *valvulis tricuspidalibus* durch am rechten Rande des Herzens fortgeschnitten, und dadurch Nebenkammer und Herzkammer zugleich geöffnet wird, wobey manches deutlicher erscheint. Der Anfänger muss beide Methoden kennen und benutzen, um die Theile in verschiedenen Lagen zu sehen. Mit der linken Herzseite wird nach beiden Methoden auf dieselbe Art verfahren. Die kleinen Vertiefungen über oder neben den *valvulis semilunaribus* der Aorte dienen nach unserem Vf. dazu, dass diese Klappen nie ganz flach an die Wände der Schlagader angedrückt werden können, weil sonst das Blut, wenn es etwa zurückströmen wollte, nicht die Kraft haben würde, die dicht anliegenden Klappen wieder auszuspannen. Die vierte Zergliederung begreift die Einspritzung und Bearbeitung des Herzens, und der in der Nähe liegenden Gefäse. Die fünfte die Darstellung der Brust- und Hals-Nerven. Hierauf giebt der Vf. einen allgemeinen Ueberblick der Wirkung des Gefässsystems und des Zwerchmuskels, in so fern dieser Bezug auf das Herz hat; dieser dient als Einleitung zu den Bemerkungen über die krankhaften Erscheinungen an den zum Systeme des Kreislaufes gehörenden Theilen, und enthält einige sehr interessante Bemerkungen. So z. B. macht der Vf. mit Recht aufmerksam auf die bisher gewiss zu sehr übersehene Wirkung des *mediastinum* auf das Herz bey stark zusammengezogenem Zwerchmuskel; wenn nämlich der Zwerchmuskel bey erweiterter Brusthöhle tief gegen den Unterleib hinabtritt, so wird das *mediastinum* stark angespannt, und muss folglich mit seinen beiden Platten das dazwischen enthaltene Herz verhältnissmässig zusammenpressen. Daher glaubt der Vf. lasse sich das starke Heben der Brust bey heftiger Anstrengung, welche auf irgend eine Art das Blut schneller zur rechten Herzseite treibt, erklären; durch das stärkere Heben der Rippen nämlich suchen wir das tiefere Hinabtreten des Zwergmuskels zu verhüten, welches zufolge der oben gegebenen Erklärung bey vorhandener Ueberfüllung des Herzens zu nachtheilig auf dasselbe wirken, und uns grosse Beängstigung verursachen würde. Ferner die obere und untere Hohlader seyen im Verhältnisse zu den Schlagadern nicht so gross, als die Venen anderer Theile; daher müsse natürlich das Blut mit grösserer Kraft oder Geschwindigkeit in ihnen fortgetrieben werden. Die Valveln am Ende der inneren Halsvene dienen nicht dazu, das Zurücktreten des Blutes, bey der Zusammenziehung der rechten Nebenkammer zu verhüten, denn sonst müssten dergleichen sich auch an den Lungenvenen finden, sondern um bey heftigen Bewegungen als Husten u. s. w. das Zurücktreten des Blutes nach dem Kopfe zu verhindern. Die Brust- und Bauchvenen leiden in allen Fällen gleiche Grade von Zusammendrückung; daher waren auch in der unteren Hohlvene keine Valveln nöthig. Der Zwerchmuskel kann durch seine Zusammenziehung keinen Druck auf die Hohlvene äussern. Die Art der Forttreibung des Blutes durch das

das Herz, die Schlagadern und Venen giebt der Vf. weitläufig an, so dafs wir uns hier eines Auszuges enthalten müssen. Seine vorzügliche Absicht ist, zu zeigen, dafs das Blut in den Venen nicht durch die fortgesetzte Wirkung der Zusammenziehung der Herzkammer und der Schlagadern selbst, sondern blofs durch die nachdrängende Blutmenge fortgetrieben werde. Der grofse Unterschied zwischen Schlagadern und Venen besteht in Rücksicht ihrer Verrichtungen darin, dafs in jenen das Blut mit gröfserer Schnelligkeit durch verengerte Kanäle dringt, dahingegen dasselbe in den Venen in gröfserer Menge angehäuft ist, und nur langsam fortfliefst. Bey den krankhaften Erscheinungen der Kreislaufswerkzeuge bemerkt der Vf. gleich anfangs, dafs das Herz selbst weit öfter der Sitz der Krankheit scheine, als dieses sich nachher durch Erfahrung bestätige. Dies erkläre sich aber leicht aus der lebhaften Sensibilität des Herzens, und aus der genauen unmittelbaren Abhängigkeit desselben von den gegenseitigen Wirkungen des ganzen Systems. Der Vf. handelt die krankhaften Erscheinungen unter folgenden Rubriken ab: *Krankhafte Erscheinungen in den Wänden der Blutgefäfse; Verhärtungen*, sie sind zweyerley; entweder dicker und mit weicherer Masse umgeben, welche aber durchaus nicht eiterartig ist, oder mehr gleichförmig ausgebreitet, und knochenähnlicher. *Ursache der Schlagadergeschwülste.* Hier führt der Vf. kurz nur Zweifel gegen einige der gewöhnlichen Meynungen an, und sucht die Ursache der Erweiterung vorzüglich in der verlohren gegangenen Elasticität der Schlagaderhäute. Bey den Schlagadergeschwülsten der Gliedmafsen aber kommt auch die mechanische Wirkung der Verhärtungen als Ursache hinzu. Die Schlagadergeschwulst sey niemals gleich anfangs ein örtliches Uebel. Wenn sie bis auf einen gewissen Punct gekommen sey, so nehme sie schnell zu: wenn sie das Brustbein berühre, so hemme dieses zwar anfangs auf eine kurze Zeit das schnelle Zunehmen, werde aber nachher selbst angegriffen u. s. w. *Krankhafte Erscheinungen bey der Oeffnung des Herzbeutels.* Nichts neues; *krankhafte Erscheinungen am Herzen selbst.* Bey grofser Schlaffheit, Schwäche und Unthätigkeit des Körpers findet man auch das Herz gewöhnlich schlaff, weich und vergröfsert. Hat die Ausdehnung des Herzens, welches unvermögend war, die erhaltene Blutmenge mit hinlänglicher Kraft fortzutreiben, lange gedauert, so findet man die Aorte merklich klein, ihre Häute aber nicht verdickt, sondern im Gegentheile sehr dünn und hart, welche Erscheinung sich leicht von selbst erklärt. *Krankhafte Erscheinungen bey der Oeffnung des Herzens selbst:* das bekannte ganz kurz angegeben. *Krankhafte Erscheinungen in der Brusthöhle, welche mit dem Herzen und den grofsen Gefäfsen in keiner Verbindung stehen:* auch hier eine ganz kurze Darstellung der gewöhnlichen Fälle.

Was die beygefügten und zum Theil vom Vf. selbst geätzten 9 Kupfertafeln betrifft, so mufs man hier nichts sehr genaues oder vollendetes erwarten. Sie sollen nur im allgemeinen als Zurechtweisung des Anfängers dienen, welcher nicht an den Abbildungen, sondern in der Natur selbst sich belehren soll. Wer die Abbildungen ohne diese Rücksicht beurtheilte, würde freylich mit Recht sehr vieles tadeln können, aber dem Vf. auch sehr Unrecht thun. Bey einer Uebersetzung, wie eine solche schon von Leipzig aus angekündigt worden, wäre für den Text wohl das unbequeme Folioformat zu vermeiden. Die Abbildungen können ja besonders geheftet werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Himburg: *Lazarus von Bethanien.* Betrachtungen über Krankheit, Sterblichkeit und Fortdauer nach dem Tode, von *Jakob Elias Troschel.* Dritte verbesserte, und mit zwey Beylagen vermehrte Ausgabe. Mit des Verfassers Bildnifs. 1799. XIV. u. 497 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses schätzbare Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe wieder unter dem Titel, den die erste von 1782 führte. Die zweyte Auflage hatte auf dem Titel den Zusatz: *Ein rein-christliches Lesebuch* für Leidende u. s. w. „Die Zeitumstände der theologischen Welt in einem Theile Deutschlands," heifst es in der Vorrede zur gegenwärtigen Ausgabe, „veranlafsten im J. 1791 einen weitläuftigern Titel, so wie, zur Warnung vor manchen damals aufs Neue zur lauten Sprache gekommenen verjährten theoretischen und praktischen Irrthümern, die Auseinandersetzung mancher mit der Hauptmaterie verwandten Lehre der christlichen Religion." Gegenwärtig, sagt der Vf. weiterhin, wo die Hierarchie in der protestantischen Kirche der preufsischen Länder ihre Kraft und Existenz verloren habe, sey der Zusatz auf dem Titel der vorigen Ausgabe nicht mehr nöthig gewesen; aber weil jene Hierarchie so viele, entweder aus dem Verdacht, dafs die Erfindungen asiatischer und afrikanischer Bischöfe die wirkliche christliche Religionslehre selbst wären, oder aus dem durch das Religionsedict veranlafsten Argwohn: die Prediger lehrten, weil sie Brodteshalber müfsten, manches, das die Verständigern unter ihnen selbst nicht glaubten, vom Christenthume entfernt habe; indessen doch zu hoffen sey, es würden nicht alle so ganz wider dasselbe entschieden haben, und nicht andere durch die künstlichen Verfinsterungen der Adepten, Rosenkreuzer, Magnetiseurs und Geisterseher so erklärte Feinde des reinevangelischen Lichtes geworden seyn, dafs nicht ein Wahrheitsfreund jene aus der erkältenden Nachtluft des Unglaubens in die erwärmende, belebende Atmosphäre reiner Herzensreligion, diese aus dem ungesunden Schatten des Fanatismus an das Sonnenlicht reiner Wahrheit führen könnte — so seyen jene Erklärungen und Bestätigungen reinchristlicher Lehrwahrheiten in dieser neuen Auflage beybehalten, zum Theil weiter erläutert worden.

Die ganze Schrift ist übrigens noch einmal von dem Vf. genau durchgesehen, mit Rücksicht auf gegründete Bemerkungen über die vorige Ausgabe, verbessert,

bessert, hier und da durch Zusätze bereichert, und manchen Stellen eine mehr unzweydeutige Bestimmtheit gegeben worden. Mit Vergnügen haben wir gesehen, dass Hr. *T.* auf die bescheidenen Erinnerungen, die ein anderer Recensent in dieser Zeitschrift (A. L. Z. Apr. 1792. Nr. 109.) gegen manche Stellen gemacht hat, aufmerksam gewesen ist. Gewiss ist durch die gemachten Verbesserungen sein Werk des beynahe allgemeinen Beyfalls, und der grosen Lobsprüche, welche ihm in der angeführten Beurtheilung ertheilt worden sind, noch würdiger geworden. Da wir uns aber mit einer nähern Anzeige jener Verbesserungen wegen Mangel des Raums nicht befassen können, so verweilen wir nur noch bey den beiden Beylagen, welche zur neuen Ausgabe hinzugekommen und für die Besitzer der vorigen in dem Format derselben besonders abgedruckt sind. Die erste Beylage enthält *eine Zusammenstellung der theoretischen Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der Seele;* die andere ist *eine Abhandlung über die Unzulässigkeit des Selbstmordes.* Der Vf. bekennt es, dass die Erwartungsgründe einer Fortdauer nach dem Tode, welche die theoretische Vernunft darbietet, keine eigentliche Demonstration der Unsterblichkeit ausmachen, und den, der seinen Glauben daran nur auf eine Demonstration gründen will, nicht genugthun werden. Er ist aber auch überzeugt, dass die praktische Vernunft durch ihr Postuliren der Unsterblichkeit in niemanden einen festen und wirksamen Glauben daran hervorbringen wird, der nicht schon moralisch gut ist, und der sich nicht leicht überzeugen läfst, weil er überzeugt zu seyn wünscht. Nach seiner Meynung ist es daher rathsam, die Gründe der theoretischen und praktischen Vernunft einander zur Seite gehen zu lassen, und jene ja nicht zu tief herabzusetzen. „Ein praktischer Glaube an die Fortdauer der Seele, heisst es S. 439. als eines moralischen Wesens, nach dem Tode, wird und kann bey vielen nicht erfolgen, wenn nicht theoretische Vernunftüberzeugung zum Grunde liegt. Mit dieser Meynung des Vf. stimmen die Erfahrungen des Rec. überein. Er hat durchgängig gefunden, dass der moralische Glaubensgrund für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele für Leute von bloss gesunden Verstande zu wenig Evidenz und Kraft hat, und durchaus die theoretischen Vernunftgründe erfoderlich sind, ihren Glauben an Gott und ihre Hoffnung auf Fortdauer zu beleben. Der Vf. hat daher gewiss wohlgethan, in einem Buche, das nicht für Leser geschrieben ist, welche wissenschaftliche Belehrung suchen, das zusammenzustellen, wodurch die theoretische Vernunft der Fortdauer nach dem Tode für den gesunden Menschenverstand den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit giebt. Die Abhandlung über den Selbstmord ist freylich nicht so schön geschrieben, als der bekannte vortreffliche Brief in *Rousseau's* Heloise; dafür aber behandelt sie diese Materie vollständiger und wird jeden Leser in Stand setzen, über jene unnatürliche That gehörig zu urtheilen.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig,* b. Jacobäer: *Dissert. de Constitutionis Carolinae usu in forum Saxonicum introducto observationes historicae.* Praes. *Christiano Daniele Erhardo* defendet *Carolus Chr. Garbe.* 1799. 36 S. 4. — Zuerst erzählt der Vf. (S. 1—21.) die Geschichte der Reichstagsverhandlungen wegen der Errichtung einer gemeinen peinlichen Gerichtsordnung und die Gründe der Protestationen mehrerer Reichsstände gegen dieselben, — vielleicht etwas zu weitläufig, da das meiste schon aus *Kress* und *Malblank* bekannt ist. — Die C. C. C. fand als Reichsgesetz anfangs keinen Eingang in Kursachsen. Die Mängel der Gerichtsverfassung, denen dieses Reichsgesetz entgegenarbeiten sollte, dauerten fort. Die *transactiones de redimenda lite* waren häufig, und oft wurden Verbrecher ungestraft entlassen, weil der Beleidigte oder dessen Erben nicht reich genug waren, um die Gerichtskosten tragen zu können. Nach der C. C. C. als einem *Reichsgesetz* richtete man sich nirgends in den Gerichten; *König* thut in seiner Schrift: *Praktica und Process der Gerichtslauf* etc. der Carolina gar keine Erwähnung. — Unter den Kurfürsten *Moritz* und *August* war die Carolina noch keineswegs als subsidiarisches Recht in Sachsen anerkannt. In den *Constitutt. El. Sax.* werden zwar mehrere Artikel der C. C. C. bestätigt. Allein schon daraus erhellet, dass man die C. C. C. nur da anerkennen wollte, wo sie durch ausdrückliche Verordnungen des Landesherrn bestätigt war. Hiezu kommt noch, dass man sich bey den in die sächsische Constitution aufgenommenen Artikeln der C. C. C. nicht bloss auf sie, sondern auch und zwar vorzüglich auch den Gerichtsbrauch, das gemeine Recht und die ältern sächsischen Gesetze und Gewohnheiten beruft. In dem letzten Jahrzehend vor den *Constitutt. El. Sax.* nehmen zwar allmälig die Dicasterien auf die C. C. C. Rücksicht; aber, wenn sie dieselbe anführen, so berufen sie sich auch zugleich auf das sächsische, römische Recht etc. und erklärten sogar ausdrücklich in ihren Berichten an den Landesherrn, dass sie in Bestrafung mehrerer Verbrechen, andere Grundsätze als die C. C. C. beobachteten. Erst in dem zweyten Jahrzehend des XVII. Saec. betrachteten die Leipziger Schöppen die *Halsgerichtsordnung* als ein gemeines subsidiarisches Recht, wie aus einem Bericht derselben an den Kurfürsten vom J. 1615 erhellet. *Carpzow* war also, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht der erste, welcher die C. C. C. in die sächsischen Gerichte einführte; vielmehr war es *Carpzow*, der durch seine willkürlichen Interpretationen das Ansehen derselben untergrub. Dieser Rechtsgelehrte hat nur den Vorschriften der C. C. C. über den peinlichen Process in den sächsischen Gerichten das Uebergewicht verschafft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. März 1800.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsches Staatsmagazin.* Herausgegeben von dem Professor *von Berg. Erster Band.* 1796. 540 S. *Zweyter Band.* 534 S. *Dritten Bandes, erstes und zweytes Heft.* 360 S. 8. (4 Rthl.)

Ueber den Plan dieses Magazins erklärt sich der Vf. selbst auf folgende Art: „Es ist *vorzüglich* der neuesten Geschichte der deutschen Staatsverfassung in allen ihren Theilen gewidmet. Durch dasselbe soll die Uebersicht der für deutsche Verfassung und deutsches Staatsrecht merkwürdigen Erscheinungen erleichtert, eine getreue und pragmatische Erzählung der wichtigsten Ereignisse mitgetheilt, und eine für immer brauchbare Sammlung der wichtigsten und interessantesten Urkunden, geliefert werden. Abhandlungen über staatsrechtliche Gegenstände, *besonders* solche, die durch die Zeitumstände ein allgemeines und unmittelbares Interesse haben, werden von Zeit zu Zeit eingerückt werden. Auch die deutsche Staatsliteratur wird eine Stelle erhalten." Der Plan ist freylich etwas weit angelegt, und wäre wohl besser, blos auf die Geschichte der neuesten für Deutschland wichtigen Ereignisse, und auf die dadurch veranlassten staatsrechtlichen Fragen eingeschränkt; besonders ist die deutsche Staatsliteratur von zu grossem Umfang, um eine blosse Nebenrolle zu spielen.

Des 1ten *Bandes erster Heft* enthält folgende Abhandlungen. I. *Kurze Geschichte der deutschen Reichsversammlung im J.* 1795. Dieser Auffatz, der wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerfällt, kann sehr gut neben dem bekannten Reichstagsdiario bestehen, da in diesem nicht die Geschichte des Reichstages, sondern dessen Verhandlungen selbst, geliefert werden. II. *Alte und neue Römermonate gegen einander gehalten. Neueste durch den Reichsschluss vom 29ten Jan.* 1796. Das Resultat geht dahin: dass der deutsche Patriotismus noch nicht so sehr gesunken sey, als man gewöhnlich glaube, weil die Verwilligungen in dem neuesten Reichskriege beträchtlicher gewesen sind, als in allen vorhergehenden. III. *Kreis-Friedens-Associationsproject.* Der fränkische Kreis machte zu Ende des J. 1795 den Plan, eine Verbindung mit dem schwäbischen, kurrheinischen und oberrheinischen Kreise in der Absicht einzugehen „um verfassungsmässige Maassregeln zu ergreifen, wodurch dem einreissenden Strome des immer weiter um sich greifenden Verderbens einstweilen Einhalt gethan werden könnte." Diese Maasregeln sollten in Unterhandlungen mit dem Feinde, um eine provisorische Uebereinkunft zu bewirken, bestehen. Man betrachtete aber den Vorschlag von verschiedenen Seiten als constitutionswidrig und das Kriegsglück änderte sich bald darauf; daher erhielt der fränkische Kreis von den übrigen Kreisen theils verzögernde, theils unbestimmte Antworten. IV. *Actenstücke, die Arretirung des herzogl. zweybrückischen Ministers von Salabert betreffend.* Sie enthalten die Beschwerden, welche der Herzog von Zweybrücken über die bekannte Verhaftnehmung seines Ministers durch den k. k. Feldmarschall Grafen von Wurmser, bey dem Reichstage geführt hat, nebst den dazu gehörigen Beylagen. Zu letzten gehört auch die *herzoglich zweybrückische Note die intendirte Neutralität der Stadt Mannheim betr.* (Nr. II. des folgenden Hefts.) V. *Reichsständische Insolvenz der Reichsstadt Nürnberg.* Eigentlich zwey Vorstellungen der Stadt Nürnberg; eine an die Reichsversammlung, die andere an das Reichsoberhaupt, worin um die Befreyung von den rückständigen Kriegsprästationen gebeten wird. VI. *Von den Landräthen, vorzüglich im Hessen-Casselschen.* Vom Regierungsrath *Kopp* in Cassel. (Fortgesetzt Nr. VII. des folgenden Hefts). Diese Beamte führen eine Oberaufsicht über die Policey, besonders auf dem platten Lande. Sie wurden zuerst in dem Landtagsabschiede vom 10ten Febr. 1774 angeordnet, und können von grossem Nutzen seyn, wenn sie diejenigen Pflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllen, die ihnen in ihrer Instruction auferlegt worden.

Ersten Bandes zweytes Heft. I. *Ueber Kriegsschäden und deren Erstattung, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland.* Mit dieser vorzüglich für unsere Zeiten praktischen Abhandlung, sind die neuern Schriften von *Weber* und *Bodmann* zu vergleichen. Das römische Recht leidet keine Anwendung, wenn von der Verbindlichkeit des gesammten Reichs in Rücksicht auf die Kriegsschäden, welche seine Glieder getroffen haben, die Rede ist, dagegen in Ermangelung positiver Vorschriften die Natur der Staatsverbindung und die besondere Beschaffenheit der einzelnen Kriegsschäden entscheiden muss. Ob sich aus diesen Quellen eine *allgemeine* Verbindlichkeit des Staats ableiten lasse, alle Kriegsschäden ohne Unterschied zu erstatten? Zum Schadenersatz ist nur derjenige verpflichtet, der durch unbefugte Handlungen oder durch Vertrag sich dazu verbindlich gemacht hat. (Die positiven Rechte kennen doch noch einen Grund der Verpflichtung zum Schadenersatz, nämlich Bereicherung mit des Andern Schaden). Aus beiden Gründen aber läfst sich jene Verbindlichkeit des Staats nicht erweisen; denn die Unternehmung des Kriegs von Seiten des Staats beruht auf einem Hoheitsrechte,

dessen Ausübung nicht als eine unbefugte Handlung kann betrachtet werden, und selbst dann, wenn der Krieg ohne rechtmäfsige Ursachen angefangen ist, haben die Staatsbürger kein Recht, hierüber zu urtheilen; auch ist der Staatsvertrag nur auf die mögliche Vertheidigung der äufsern vollkommnen Rechte, nicht aber auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust gerichtet. Eben so wenig ist in dem deutschen Staatsrechte eine vollkommne und unbedingte Verbindlichkeit dieser Art gegründet, doch hat man von jeher diejenigen Reichsstände, deren Länder unter feindliche Gewalt geriethen, von den Kriegsbeyträgen entweder gänzlich oder zum Theil freygesprochen. In der Fortsetzung (die in des 2ten B. 2ten Hefte enthalten ist,) wird von den beiden Fällen gehandelt, in welchen der Staat die Kriegsschäden zu ersetzen verbunden ist. Erstens wenn ein besonderer Vertrag deshalb ist abgeschlossen worden; und zweytens wenn sich die höchste Gewalt durch den Krieg genöthiget sieht, das Eigenthum oder andere wohlerworbene Rechte der Unterthanen aufzuopfern. III. *Reichsgeneralität im April 1796.* IV. *Beytrag zur Geschichte der Verhältnisse einzelner deutscher Reichskreise gegen das Reichsgeneralcommando. Differenz des schwäbischen Kreises mit dem Reichsgeneralcommando wegen Verlegung der schwäbischen Kreistruppen an den Niederrhein im März und April 1795. Aus Kreisacten gezogen.* (Fortgesetzt im 3ten Heft Nr. V.) Die staatsrechtlichen Fragen, welche jene Differenz veranlassten, verdienten eine ausführliche Untersuchung. V. *Bestellung und Instruction der in den kurpfälzischen Landen angeordneten Präsidialversammlung.* Dieser Versammlung wurden verschiedene Staatsgeschäfte übertragen, die vorher von dem geheimen Staats- und Conferenzminister Grafen von Oberndorf waren besorgt worden. VI. *Ueber den Zustand der Reichsoperationscasse.* VIII. *Neueste Geschichte des kaiserl. und Reichskammergerichts in dem gegenwärtigen Reichskriege.* Man findet hier 1) eine von dem Reichstage an das Kammergericht eingegangene Anweisung vom 22ten April 1796. „bey Annäherung eines feindlichen Ueberfalls, für sich selbst, mit Klugheit und verfassungsmäfsiger Vorsicht, alle diejenigen Maasregeln zu wählen und anzuwenden — die es für den Zweck seiner hinlänglichen Sicherheit am wirksamsten und ausführbarsten findet." 2) Ein Schreiben des Erzherz. Karl an die Hn. Kammergerichts-Assessoren *von Bremer* und *von Steigentesch* als Deputirten des Kammergerichts vom 20ten May 1796, worin diesem eine gänzliche Befreyung von allen Kriegsbeschwerden und Lasten auf den Fall zugesichert wird, wenn es eine ähnliche Erklärung von französischer Seite erhalten kann. In dem Nachtrag (Nr. XVI.) wird die französische durch preussische Intercession bewirkte Erklärung mitgetheilt, wodurch aber blos Sicherheit für das kammergerichtliche Archiv versprochen würde. IX. *Ueber das kaiserl. Notariatsreservat,* von Hn. Hofr. *Runde.* Dieser Aufsatz ist aus einem Berichte an das Kammergericht in Sachen verschiedener Hildesheimischer Notarien wider den Bischof von Hildesheim gezogen, und enthält eine gründliche Nachricht von dem Ursprunge der Notarien, und ihrem Verhältnisse gegen die Landeshoheit; besonders findet man hier den Unterschied zwischen den ältern und heutigen Notarien sehr gut entwickelt. X. *Etwas über Russlands Verhältniss zu Deutschland.* Die Bedenklichkeiten gegen die russische Einmischung in die deutschen Angelegenheiten, die man hier findet, sind allgemein bekannt; so wie auch die Nr. XI. mitgetheilte *russische Erklärung an die deutschen Reichsstände,* vom 23ten Jun. 1796. XII. *Uebersicht der burggräflich Kirchbergischen Recursbeschwerden gegen das Kammergericht.* Vorzüglich gegen ein merkwürdiges kammergerichtliches Erkenntniss in Sachen der Einwohner des Grundes Seel- und Burrbach gegen den Hn. Burggrafen zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg, wodurch jenen wegen der in *exequendo* verweigerten Rechtshülfe verstattet wurde, ihre rückständigen und laufenden Abgaben, nur allein die Reichs- und Kreisprästanda ausgenommen, so lange *compensationis iure* inne zu behalten, bis sie gänzlich befriedigt seyn würden. XIII. *Neueste Vorkehrungen zur Sicherstellung des nördlichen Deutschlands.* Schicklicher wäre die Aufschrift gewesen: Herzoglich Braunschweigische Erklärung auf dem Reichstage, wodurch jene Vorkehrungen gerechtfertiget werden. XIV. *Zwey merkwürdige Gesetze.* 1) Kurpfalz. Verbot, anonymische Vorschläge zum Besten des Landes zu machen, vom 15ten Jul. 1795. 2) Hessen-Casselsche Bestimmung des Begriffs und der Strafe des Hochverraths vom 14ten Febr. 1795.

Ersten Bandes drittes Heft. I. *Wiederholte Friedenswünsche der deutschen Reichsstände,* veranlasst durch (Nr. II.) *Reichsgutachten die baldige Einleitung zum Frieden betreffend,* vom 30ten Jul. 1796. III. *Vorkehrungen zur Sicherstellung der Reichsversammlung.* (*Fortsetzung* Nr. VII.) Betreffen die schon aus öffentlichen Blättern bekannten Maasregeln, welche der Reichstag im Sommer 1796. bey dem Vordringen der französischen Armee in Deutschland ergriff. IV. *Geschichte des Kaiserl. und Reichskammergerichts im J. 1795.* Einer der vorzüglichsten Aufsätze in diesem Magazin, der eine Fortsetzung verdiente. VI. *Königl. preussische Reunionen in Franken.* Die Actenstücke, welche unter dieser Aufschrift hier und in den folgenden Heften (B. 2. H. 1. Nr. I. H. 2. Nr. XX. H. 3. Nr. XX. B. 3. H. 2. Nr. IX.) mitgetheilt werden, sind schon aus andern Werken gröfstentheils bekannt, besonders aus *Hänlein's* und *Kretschmann's* Staatsarchiv der k. preuss. Fürstenthümer in Franken.

II. B. 1 H. II. *Einige Worte über Separat-Friedensschlüsse einzelner Reichsstände.* Die Rechtmäfsigkeit derselben sucht der Vf. aus der Natur eines zusammengesetzten Staatskörpers zu erweisen, indem in diesem ein jeder einzelner Regent zunächst für die Erhaltung seines Staats und dann erst für das Ganze sorgen müsse. So richtig auch dieser Gesichtspunct ist; so hätte doch dabey bemerkt werden sollen, dass die Unmöglichkeit, beide Pflichten miteinander zu vereinigen, klar am Tage liegen muss. III. *Schwäbischer allgemeiner Kreisverbot vom 5. April*

bis zum 4. May 1796. Unter den hier mitgetheilten Kreisverhandlungen sind vorzüglich diejenigen über die Handelspolicey des Kreises wichtig; sie verdienten eine genauere Prüfung nach staatsrechtlichen Grundsätzen, als man hier findet. IV. *Geschichte des vom 18. Jul. bis 13. Aug. 1796 in der Reichsstadt Augsburg gehaltenen allgemeinen schwäbischen Kreisconvents.* Auf diesem Kreistage wurden die Verhandlungen wegen des Waffenstillstandes mit Frankreich und der bekannten Entwaffnung des schwäbischen Kreiscorps gepflogen. (Die Beylagen hierzu s. in diesem Stück Nr. IX. und in dem folgenden Nr. XIII.) V. *Ueber die Canzlerswürde im Hessischen.* Vom Regierungsrath *Kopp* zu Cassel. VI. *Beytrag zur Geschichte der letzten Kammergerichtsvisitation.* Ein Bericht des kaiserl. Concommissarii an den Reichsvicekanzler d. d. Regensburg den 9. Aug. 1776, der füglich hätte weggelassen werden können, da er, zumal ohne Einsicht andrer Actenstücke, nicht ganz verständlich ist. VII. *Vorläufige Nachricht von dem Hildesheimischen Convente.* VIII. *Wiedereröffnung der Reichstagsdeliberationen* (warum nicht Berathschlagungen?) *und Beytrag zu dem Reichstags-Ceremoniell.* Der Kurmainz. Directorialgesandte erliess am 3. Oct. 1796. ein Circular wegen baldiger Fortsetzung der Berathschlagungen, welches an sämmtliche vortreffliche Gesandtschaften und *Bevollmächtigte* gerichtet war. Der Reichsstadt Cöllnische Gesandte Hr. *v. Winkelmann* zog den letzten Ausdruck auf die Reichsstädtischen Gesandten, und wurde hierdurch veranlasst, *Fragen und Bedenken über die Benennung, Gesandtschaften und Bevollmächtigte,* bekannt zu machen.

B. II. H. 2. XI. Etwas über die Frage: *Ist ganz Elsass von Rechtswegen französisch?* Verschiedene erhebliche Zweifel gegen Hn. Prof. *Leist* Behauptung (in seinem *Tract. de Pacis Ryswicensis articulo quarto*), dass *ganz Elsass* durch den Ryswickischen Frieden an Frankreich sey überlassen worden. Unter andern wird sehr richtig bemerkt, dass bey diesem Frieden an eine stillschweigende Wiederannahme des zwanzigjährigen Waffenstillstandes von 1684, durch welchen Frankreich den Besitz der in Elsass reunirten Orte erhalten hatte, nicht zu denken gewesen, sondern vielmehr der Westphälische und Nimwegische Friede zur Grundlage in allen Puncten, die man nicht *ausdrücklich* abänderte, sey angenommen worden; — dass ferner beide Theile bey Abfassung des gedachten vierten Artikels mit Fleiss unbestimmte Ausdrücke gewählet hätten, um sich gegenseitig an ihren Rechten nichts zu vergeben: — und dass endlich die in dem Badner Frieden erfolgte Rückgabe von Landau an Frankreich in Beziehung auf den R. F. deswegen nichts gegen das Reich erweise, weil diese Beziehung sich blos darauf gründete, dass Frankreich Landau in seinem *befestigten Zustande* behalten wollte. XII. *Weilburg unter den Franzosen.* Eine vom geh. Regierungsrath *Medicus* abgefasste Vorstellung an den Agenten der französischen Nation bey der Sambre- und Maasarmee, wegen der 1796 von Nassau-Weilburg gefoderten Contribution von 150,000 Livres. XV. *Einige Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hn. von Berlepsch.* Zugleich Antwort auf Hn. Hofr. *Häberlin's* Schrift: *Noch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf die Rechtssache des Hn. von Berlepsch.* (*Von dem Herausgeber.*) Die genannte Schrift des Hn. *H.* war gegen Hn. *von Berg's* Recension seiner ersten Abhandlung über die Berlepschische Rechtssache (in den Gött. gel. Anzeigen) gerichtet. Gegenwärtiger Aufsatz enthält eine Vertheidigung jener Kritik, und zugleich als Beylage Nr. XV. eine schon vorher bekannt gemachte Erklärung *Pütter's* über einige Aeusserungen *Häberlin's.* XVI. *Von der Reichspost in Venedig.* Der Ursprung derselben fällt wahrscheinlich in die Mitte des 16ten Jahrhunderts, weil damals Leonhard von Taxis eine beständige reitende Post von den Niederlanden nach Italien anlegte. Eine Nebenlinie dieses Hauses hat sie auch nachher behauptet, und Kaiser und Reich zu Lehen aufgetragen, wahrscheinlich um Schutz gegen die Venetianische Regierung zu erlangen. Durch den 1798 erfolgten Tod des Grafen Carl Ferdinand von Thurn und Taxis, wurde dieses Reichslehn eröffnet, und sodann dem kaiserl. Oberstkämmerer Grafen Franz von Colloredo wieder verliehen. Der Ertrag desselben wird jährlich auf 10 bis 12000 Gulden berechnet. XVIII. *Ueber die Unterwerfung der Stadt Gelnhausen unter die Hessencasselsche Hoheit.* Ueber die Reichsunmittelbarkeit der Stadt Gelnhausen, welche durch Pfandschaft an Hanau gekommen war, ist seit 1549 ein noch nicht entschiedener Rechtsstreit beym Reichskammergericht anhängig. Als nun in dem letzten Kriege (den 15ten Jul. 1796) die Franzosen eine Erklärung verlangten, ob Gelnhausen eine kaiserliche Reichs- oder Hessische Landstadt sey; so erklärten die dasigen Rathsglieder das letzte, und schickten wirklich eine (in der Anlage beygefügte) Submissionsurkunde nach Cassel, wogegen aber die Bürgerschaft protestirte. Auch wendete sich diese nachher an das Reichskammergericht, als man die kaiserliche Einquartirung unter dem Vorwande verhindern wollte, dass Gelnhausen eine Hessische Landstadt sey. XIX. *Ueber die kaiserlichen Ansprüche auf Kronensteuer und Opferpfennig von den unter deutschen Reichsständen gesessenen Juden.* (Vom Regierungsrath *Kopp* in Cassel.) In Dr. *Mich. Fried. Loehner's diss. de reservato imperatoris exigendi aurum coronorarium a iudaeis etiam in aliorum statuum imperii terris degentibus.* (Altd. 1726. rec. 1750. 4.) wird behauptet: dass dem Kaiser die Befugniss, die Kronensteuer und den Opferpfennig von allen Juden im deutschen Reiche zu fodern, als ein Reservatrecht noch jetzt zustehe. Dagegen ist dieser Aufsatz gerichtet, worin zugleich verschiedene archivalische Nachrichten mitgetheilt werden, die sich auf ein Mandat beziehen, das K. Mathias 1617 wegen jener Steuer an alle Juden im ganzen Reiche erlassen hat.

II. B. 3. Heft. XVIII. (Sollte heissen XXI.) *Ein Beytrag zur Beurtheilung der Schrift des Hn. Hofr. Häberlin über die Dienstentlassung des Kurhannövr. Hn. Hofricht. u. LR. von Berlepsch.* Eine Berichtigung verschiedener in der Häberlinschen Schrift S. 39 erzählten Vorfälle vor der Dienstentlassung des Hn. *v. B.*

XIX.

XIX. *Geschichte der im September, November und December 1796. in der Reichsstadt Ulm gehaltenen engern und allgemeinen schwäbischen Kreisversammlung.* Aus Kreisdictaten gezogen. Diese Kreisverhandlungen betreffen 1) den von dem schwäb. Kreis beabsichtigten Waffenstillstand mit der französ. Republik; 2) die häufigen Requisitionen des k. k. Generalcommando's an die Stände dieses Kreises; 3) das in die öffentlichen Blätter eingerückte Proclama des Reichsfeldmarschalls, nach welchem unter Confiscations oder sonstiger schwerer Strafe keine Naturalien, Vieh u. s. w. über die deutsche Reichsgrenze geführt werden sollte; 4) die Beschwerden der Reichsstädte Dinkelsbühl und Hall über die königl. preuss. Beeinträchtigungen; 5) das Betragen der Kreistruppen bey dem Uebergang der Franzosen über den Rhein im Jan. 1796. Hiezu gehört auch noch Nr. XXII. die bekannte *kaiserl. Erklärung vom 31ten Dec. 1796 über die Unterhandlungen des schwäbischen Kreises mit den Franzosen.* XXI. *Neueste Sicherheitsmassregeln des Kammergerichts.* Im Jan. 1797 fasste das KG. den Entschluss, sein Gesuch um die vollkommene Neutralität sowohl des Gerichts selbst, als auch der Stadt Wetzlar unmittelbar bey dem Directorio in Paris anzubringen, und zugleich deshalb die Verwendung des preussischen, dänischen und hessencasselschen Hofes nachzusuchen. Die Vermittelung des ersten bewirkte eine Erklärung des französischen Directoriums, die für Kammergericht und Stadt als Aequivalent einer vollständigen Neutralität gelten konnte. Sicherheit der Personen und des Eigenthums ward unbedingt, Freyheit von allen Contributionen auf den Fall versprochen, wenn die Stadt Wetzlar kein Contingent weder an Menschen noch an Geld leistete. Obgleich die Stadt die Erfüllung dieser Bedingung leicht darthun konnte, so hörten dessen ungeachtet auch nachher die französischen Foderungen nicht auf. XXIII. *Kaiserl. Decret an den Reichshofrath vom 12ten April 1797,* worin wegen der Annäherung der Franzosen die reichshofräthlichen Sessionen auf den Fall suspendirt wurden, wenn sich der Kaiser von Wien entfernen würde. XXIV. *Von der neuerlichen Legitimation der gräflich fränkischen Curiatstimme.* Nach dem Tode des Hn. von Fischer wurde die von dem protestantischen Theile des fränkischen Grafencollegii dem Hn. von Mollenbeck ertheilte Vollmacht nach vorhergegangener Besprechung des katholischen Religionstheils und mit beygefügter Verwahrung der den katholischen Grafen an diesem *Voto curiato* zuständigen Rechte, wirklich angenommen, und auf diese Art ein weitaussehender Streit glücklich beygelegt. XXV. *Etwas zur Beruhigung wegen neuer Secularisationen.* Eine Erklärung des kurbrandenb. Comitialgesandten Hn. Gr. v. Görz vom 4ten Oct. 1795 die auf eine Note des kön. preuss. Kreisdirectorialgesandten am fränkischen Kreise Hn. Gr. v. Soden vom 2ten Oct. d. J. erfolgte. XXVI. *Etwas von den Rechten graduirter Kaufleute.* Der Vf. dieses Auffatzes sucht besonders zu erweisen, dass die in Hamburg mit der Doctorwürde verbundene Befreyung von *Officiis publicis* auch graduirten Kaufleuten zukommen müsse.

III. B. 1. H. I. *Friedensschluss zwischen Oesterreich und Frankreich, mit einigen Anmerkungen.* Diese betreffen grösstentheils die venetianischen Besitzungen, welche durch den Frieden zu Campo Formio theils das österreichische Haus, theils die cisalpinische Republik erhielt. II. *Etwas über den niedersächsischen Kreistag. Geschrieben im September 1796.* In der Einleitung zu diesem interessanten Aufsatze, der durch den 1796 zu Hildesheim gehaltenen niedersächsischen Kreistag veranlasst wurde, findet man einige Nachrichten von der Organisation desselben, die deswegen besonders merkwürdig ist, weil mit demselben ein Convent anderer Reichsstände verbunden war. Hierauf wird von dem in dem niedersächsischen Kreise üblichen Präliminarconvente der Directoren; von der Ausschreibung des Kreistages; von der Zeit, dem Orte und den Kosten desselben; und (Heft 2. Nr. IX.) von der Ankunft der Gesandten und ihrer Legitimation gehandelt. III. *Gräflich Castellisches Haus-Grundgesetz.* Eine 1794 gemachte Erweiterung des Hausgesetzes von 1560, worin folgende auch von dem Herausgeber ausgezeichnete Puncte vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen: die Erstreckung des Veräusserungsverbotes auf die Veräusserungen in der Familie; die Mittel zur Sicherstellung des Landes gegen Schulden; das Verbot des schändlichen Diensthandels; die Errichtung eines Erwerbungs- und Verbesserungsfonds; die allgemeine Verordnung wegen der guten Staatswirthschaft; und die Verpflichtung der Räthe und Diener auf das Hausgesetz. IV. *Kön. preuss. Reunionen in Schwaben.* Unter dieser Aufschrift werden verschiedene die preussischen Beeinträchtigungen der Reichsstadt Dinkelsbühl betreffende Schreiben des schwäbischen Kreises mitgetheilt. V. *Ueber die Sustentation der Kammergerichtskanzley.* Betrifft das bey der Reichsversammlung durch den Protonotar *Hoscher* angebrachte Gesuch gedachter Kanzley um Unterstützung, welches auch schon aus andern Schriften hinlänglich bekannt ist.

III. B. 2. Heft. VII. *Beytrag zur Geschichte des Hessencasselschen Landtages im J. 1797 und 1798.* Die Hessencasselschen Landstände verwilligten ihrem Fürsten zum Ersatz verschiedener Vorschüsse 400000 Rthlr., von welcher Summe ihnen der vierte Theil freywillig erlassen wurde. VIII. *Beyträge zur Geschichte des Wirtembergischen Landtages in den J. 1797 und 1798.* Die Actenstücke des bemerkten Landtages sind schon in mehrern bekannten Schriften dem Publico mitgetheilt worden. X. *Actenstücke, die neuerworbene Reichs- und Kreisstandschaft des gräflichen Hauses Sickingen betreffend.* Der Hr. Graf Franz von Sickingen wurde 1790 in das Reichsgräflich schwäbische Collegium und 1792 in den schwäbischen Kreis aufgenommen; nachdem er zuvor die reichsgesetzlichen Erfodernisse hierzu geleistet hatte. 1795 wendete er sich wegen Anerkennung seiner Reichsstandschaft an den Kaiser, die auch durch ein Hofdecret vom 19. Febr. 1797 wirklich erfolgte. XII. *Beytrag zur Geschichte des Berlepschischen Processes.* Eine kurze, aber vielleicht nicht ganz unpartheyische Erzählung des beym Reichskammergericht anhängigen bekannten Rechtsstreits.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Weidmann's Erben: *Sam. Bocharti*, Rhotomagensis, ecclesiae Cadomensis olim Pastoris, *Hierozoicon sive de animalibus S. Scripturae* recensuit suis notis adiectis *Ern. Fr. Car. Rosenmüller*, Phil. D. AA.LL.M. Tom. I. 1793. 820 S. T. II. 1794. 870 S. T. III. et ult. 1796. 1092 S. 4. (19 Rthl.)

Für die Hülfskenntnisse des Schriftforschers insbesondere, und in der That für alle Fächer der Erfahrungskenntnisse würde es äusserst vortheilhaft seyn, wenn dergleichen classische Hauptwerke, wie das *Bochartische Hierozoikon* in seiner Art längst war und bleiben wird, von allen Gelehrten als Grundlagen angesehen würden, deren Wesentliches und bleibend Gutes man für immer beybehalten müsse, um neue Entdeckungen und Verbesserungen darauf zu beziehen und nur als dankbare Nachträge daran schicklich anzuknüpfen. Die Zeit, welche durch unvollständige Umarbeitungen solcher Schriften, die man wahre Magazine in ihrer Art nennen möchte, verschwendet wird, könnte, zu eigenthümlichen Untersuchungen verwendet, dem Fache selbst neuen Zuwachs und dem Bearbeiter den Ruhm der zweckmäfsigen Nützlichkeit sichern. Wie viele Kosten, welche selbst den Umarbeitern, weil sie wieder für so viele ähnliche Umarbeitungen Anderer ihr Geld hingeben müssen, nicht vergütet werden, und wie vielen, noch weit kostbarern Zeitaufwand würden sich die Gelehrten ersparen, wenn sie, statt so vieler Umformungen und Zersplitterungen dessen, was bereits mit Gründlichkeit und Reichhaltigkeit irgend in ein Ganzes gebracht ist, den Vorschlag unter sich geltend machen wollten, dass man in denen Fächern, für welche der Sammlergeist der fleisigen Vorfahren brauchbare und leidlich geordnete Hauptwerke hervorgebracht hat, sich an diese halten und mit allem eigenen an sie anschliessen, für andere Fächer, welchen ebenfalls durch Sammlen nach richtigen Grundsätzen Genüge geleistet werden kann, ähnliche Hauptwerke hervorbringen und dadurch zu künftigen, verbessernden Nachträgen gute Grundlagen herbeyschaffen, alsdann aber desto mehr die schönen Stunden und besten Kräfte für diejenige Kenntnisse anwenden müsse, in welchen die geistigen Fortschritte nach Inhalt und Form immer neue Schöpfungen hellerer Begriffe und Ideen um so gewisser hoffen lassen würden, je weniger der Geist unter der unnöthig gehäuften und unglücklich zerstückelten Masse der unentbehrlichen, doch aber blos materiellen Hülfskenntnisse unterläge. Um diesen guten Rath befolgen zu können, — welcher bey der erdrückenden Last von Schriften, die wegen weniger Bemerkungen und Berichtigungen das zehnmal Bekannte in neue Phrasen umgestalten und selbst ihr eigenes unter der Masse ersticken, mit jedem Tage nothwendiger wird, — wären dann möglichst wohlfeile, bequeme und correcte Abdrücke solcher Hauptwerke, auf welche man alle andere fremde und eigene Beyträge und Forschungen beziehen könnte, unentbehrlich; sie können aber nicht durch unkennerische Buchhändlerspeculationen, auch nicht wohl von solchen, die selbst erst durch die Herausgabe sich in das Werk hinein zu studiren im Sinn hätten, sondern blos von Sachkundigen mit wahrem Nutzen ausgeführt werden, indem diese allein es verstünden von den alten Hauptwerken überflüssige Ausschweifungen wegzulassen, entschiedene Unrichtigkeiten wenigstens abzukürzen, dagegen aber das beste neuere, wenn es in gangbaren und bleibenden Schriften enthalten ist, mit kurzen Anzeigen des Inhalts nachzuweisen, wenn es aber in kleinern Schriften oder vielleicht an unbekannteren Orten zerstreut und verborgen ist, mit hinreichender Vollständigkeit und Präcision einzutragen. Schade, dass der Plan zu einem alles Bekannte umfassenden arabischen Wörterbuch, welches mit Castellischen Abkürzungen exotischer Worte oder nach den Volneyischen Vorschlägen (und deren Verbesserungen s. A. L. Z. 1796. S. 9.) gedruckt, den jetzigen Preis von Golius nicht übersteigen würde, durch das Unzeitige allzugroser Anfoderungen, welche man an die Herausgeber machen wollte, zurückgeschreckt worden ist. Dass doch so oft das wahrhaft nützliche Ergänzen eines Bedürfnisses unterbleiben soll, weil es so viele leichter finden, Prätensionen der Vollkommenheit in den Weg zu stellen, als die nächsten Steine mit eigenem Fleiss aus dem Wege zu wälzen! Aber auch das Hierozoikon selbst erinnert wohl jeden leicht an ein sehr verwandtes Hauptwerk von der beschriebenen Gattung, bey welchem eine weit grössere Seltenheit, als bey den Bochartischen Schriften sich gezeigt hatte, einen neuen Abdruck noch wünschenswerther macht. Wir meynen *Celsii Hierobotanicon* (Upsal. 1745. 47. gr. 8.) und sind überzeugt, dass Hr. Prof. *Rosenmüller*, dessen unermüdeter Fleiss seit der Herausgabe des Hierozoikons in allem hiezu erfoderlichen noch beträchtlich weiter fortgeschritten ist, eine den angegebenen nöthigen Foderungen gemäfse Ausgabe desselben sehr genugthuend zu bearbeiten im Stande seyn würde, wenn er, mitten unter den Hülfs-

Hülfsquellen, die ihm zu Gebot stehen, vor Anfang des Abdrucks für die erfoderlichen Nachweisungen und Nachträge alle Materialien vorzubereiten und zu sichten übernähme. Der Herausgabe des Hierozoikons, welche immer schon unter seiner Hand in mancher Rücksicht gewann, würde alsdann das Verdienst zugeschrieben werden müssen, eine noch vollkommnere und zweckmäsigere Ausgabe eines eben so trefflichen und noch mehr entbehrten Hauptwerks veranlaſst, und ein fast ganz verschwundenes grundgelehrtes Hülfsmittel des Schriftforschers besser und bleibender wiederhergestellt zu haben.

Bey dem Abdruck des Hierozoikons ist die Frankfurter Ausgabe von Clodius, weil sie an Correctheit die Londonsche von 1663 und die Leydensche von 1692 (ob auch den Abdruck in den *Operibus Bocharti. Leyden* 1707—12?) übertrifft, nach neuer Revision zum Grund gelegt, manches dogmatische, mystische und polemische, nebst überflüssigen Recapitulationen u. dgl. weggeschnitten, und eine Menge classischer Stellen, wenn sie als Beweise angeführt waren, zur Berichtigung der Citationen nachgeschlagen worden. Die Seitenzahlen der Originalausgabe sind, wie in solchen Abdrücken wegen der frühern Allegationen immer geschehen sollte, am Rande nachgetragen.

Bey dem ungeheuern Aufwande von Gelehrsamkeit, welche Boch. bey jedem der gewählten Gegenstände angebracht hat, wird unstreitig der eine dies, der andere jenes der Auslassung werth achten. Rec. gesteht, dass er vor dergleichen gelehrten Collectionen, welche uns so oft einen reichen Stoff darbieten, um aus dem, was der Sammler blos des Sammelns wegen angebracht haben mochte, etwas weit Besseres als er dachte, hervorzubringen, nicht anders als mit einer gewissen staunenden Scheu hinzutreten wagt, und weil von dem grosen Vorrath, sobald er nur richtig excerpirt und ins Fachwerk gebracht ist, dem Einen dies dem Andern jenes zur unerwartet nützlichen Fundgrube werden kann, nie mehr als die Wiederholungen, leeren Wörterschwall, unnöthige Paraphrasen und entschiedene Fehler weglassen würde. So hat auch der Herausgeber im Weglassen lieber zu wenig als zu viel thun wollen. Nur im Zusetzen von Nachweisungen und Nachträgen hätte freylich beträchtlich mehr geschehen können. Platz würde sich dazu gefunden haben, wenn theils dem Verleger sein wahrer Vortheil begreiflich gemacht, theils manche weitläuftige, offenbar unrichtige und auch an gelehrten Vorrath zu andern Entdeckungen leere Interpretation wenigstens ins Kürzere gezogen, manche unnöthig wortreiche Phraseologie oder Uebersetzung leichtverständlicher Citate weggestrichen worden wäre. Was hier durch äusere Umstände dem Herausg. unmöglich oder allzu bedenklich gemacht worden sey, kann Rec. nicht beurtheilen. Nicht nur Bücherchen, sondern noch mehr solche grosse Werke sind oft eigenen Schicksalen ausgesetzt! Wäre aber auch was Hr. R. gegeben hat, blos correcter und bequemer Abdruck eines Werks, welches so sehr verdient als Grundlage zu allen Nachbesserungen in den Händen aller Schriftforscher zu seyn, so hat auch diese seiner Bemühungen ihr Verdienstliches.

Der zweyte Band enthält den Rest des ersten und die Hälfte des zweyten Theils vom Original. Im dritten Band sind die *sehr vollständigen Register* des Originals so vereinigt, dass man nicht mehr für jeden der beiden Theile desselben an einem andern Ort nachzuschlagen genöthigt ist. Auch hat Hr. R. noch XII Seiten *Additamenta* nachgetragen, welche, wie seine dem Text hier öfter als in den frühern Theilen untergesetzten Anmerkungen von seiner bekannten Belesenheit in diesem Fache den Lesern einige ausgewählte Früchte darbieten. Soll übrigens die eigentliche Absicht, das brauchbare grosse Werk in Vieler Hände zu bringen, erreicht werden; so muss nun auch die Verlagshandlung das ihrige thun. Müssen schon für die zwey ersten Bände 11 Rthl. für den dritten 8 Rthl. bezahlt werden; so übersteigt dies den Preis, welchen man für die älteren, noch bey weitem nicht so seltenen Ausgaben zu zahlen pflegt. Die Preise neuer Abdrücke von dieser Art können, wenn der Buchhändler seinen eigenen Zweck durch Beförderung des gelehrten Zwecks selbst befördern will, der Billigkeit und Klugheit zufolge, durchaus nicht nach der sonstigen Berechnung der Alphabete calculirt werden.

An Raum und folglich auch an Kosten ist bey diesem Abdruck nichts für die Käufer gewonnen. Was die vierte Ausgabe des *Hierozoicon* Lu d. Batav. bey Boutestein und Luchtmans MDCCXII. an Text und Registern auf 2152 halben Folioseiten auf sehr gutem Papier geliefert hat, erhält man hier auf 2782 Quartseiten und auf Druckpapier. Die Anmerkungen des Herausgebers betragen bey weitem nicht so viel, als dieser Ueberschuss. Offenbar hätte auf eine sparsamere Anwendung des Formats zum voraus gerechnet werden sollen. Nur wenn dergleichen neue Abdrücke bleibender Werke mit Correctheit und hinreichender Verbesserung durch Nachträge die möglichste Kostenersparniss vereinigen, entsprechen sie ihrem Zweck vollständig.

FRANKFURT a. M., b. Gebhard, auch GIESSEN, b. Heyer: *Kurze, aber hinlänglich vollständige Erklärung des neuen Testaments nach Luther's Bibelübersetzung.* Zunächst für Bürger, Landleute und Lehrer niederer Schulen bestimmt, aber auch für Studirende und Prediger brauchbar. 1te Aufl. 1790. 2te Aufl. 1792. 320 S. 8.

Ein zweckmäsiger Versuch, das ausgemachteste aus der verbesserten Schrifterklärung kurz, hinreichend und wohlfeil den ungelehrten und unbemittelten Bibellesern bekannt zu machen, manches Unverständliche in der lutherischen Uebersetzung zu verdeutlichen und mit wenigem viele gewöhnliche Missverständnisse biblischer Stellen zu heben. Die zweyte Auflage bestimmt den Zweck noch etwas näher als *Erklärung dunkler Stellen, Wörter und Redensarten* in

in fortlaufenden kurzen Bemerkungen zu den jedesmal angeführten Worten der lutherischen Bibelübersetzung. Rec. kann versichern, dass der Vf., welchen das Publicum als gelehrten und ingeniösen Schriftforscher aus seinen *exegetischen Beyträgen zu den Schriften des N. T.* kennt, auf eine sehr brauchbare Art leiste, was der Titel verspricht, und dass die Verbreitung dieser Schrift (16 Bogen derselben sind nach der Vorrede nicht höher, als zu 10 Groschen oder 45 Kr. berechnet) unter dem für sie genannten Publicum für jeden, welchem biblisches Christenthum lieb ist, verdienstlich sey. Das jetzt gelieferte umfasst die vier Evangelien und die Apostelgeschichte. Wahrscheinlich wird es mehr Schwierigkeit haben, auch die Briefe in ähnlichen Scholien Vers für Vers zu erläutern. Der verstorbene Prediger *Hahn* zu Echterdingen im Wirtembergischen, hat einst das ganze neue Testament nach Luther's Uebersetzung so abdrucken lassen, dass er durch kurze, überall parenthetisch eingerückte und zum ungehinderten Fortlesen eingepasste Erklärungen alles nach seinem, damals noch mehr, als späterhin, apokalyptisch mystischen Sinn verdeutlichte. Jene Form würde beym ganzen N. T. für den Gebrauch der Menge, welche nicht gerne in zwey Bücher nebeneinander sieht, sondern ungestört fortlesen will, noch anwendbarer seyn und, in einem mehr lesbaren Druck ausgeführt nach der Schriftkenntniss und Popularität des Vfs. wenig mehr zu wünschen übrig lassen. Denn über einige einzelne Erklärungen von ihm abzuweichen, wird freylich jeder Forscher eigenen Anlass finden. Der Zweck des Ganzen aber, den seine Arbeit gut erreichen kann, schliesst ein solches Kritisiren aus. — S. 3 auf der letzten Seite ist statt *Nordostseite* zu lesen: *Südwestseite.*

ERFURT, b. Keyser: *Handbuch der biblischen Literatur,* enthaltend 1) biblische Archäologie, 2) Geographie, 3) Chronologie, 4) Genealogie, 5) Geschichte, 6) Naturlehre und Naturgeschichte, 7) Mythologie und Götzengeschichte, 8) Alterthümer, 9) Kunstgeschichte, 10) Nachrichten von den biblischen Schriftstellern, von *Joh. Joach. Bellermann,* ord. Prof. d. Theologie. — *Vierter Theil. Beschluss der bibl. Geographie, Afrika. Nebst dem Register über diese vier Theile.* 1799. 534 S. 8.

Der Vorsatz, durch ein solches *encyclopädisches Handbuch der biblischen Hülfswissenschaften* das gründliche Studium der Bibel als des ältesten classischen Geschicht- und Religionsbuchs zu befördern, war aller Aufmunterung werth, und der seltene gut auswählende Fleiss, mit welchem der Vf. nun im 2ten, 3ten und 4ten Theil desselben die im Alten und Neuen Testament vorkommenden geographischen Notizen durch Vergleichung unter sich und mit andern Quellen der alten Geographie erläutert hat, macht diese Arbeit über die gesammte biblische Geographie unstreitig zu einer der brauchbarsten in diesem Fach. In die Bibliothek angehender Schriftforscher aufgenommen, wird sie die Uebersicht der wahrscheinlichsten Meynungen und Gründe über das Zweifelhafte sehr erleichtern, während sie das Ausgemachtere kurz und mit den nöthigen Beweisen belegt, nachweist. Der gegenwärtig neueste Theil erhält durch die Zeitumstände ein besonderes Interesse, da er Aegypten, Aethiopien, Libyen, Klein-Afrika, Numidien und Mauritanien umfasst. *Aegypten* musste am vollständigsten behandelt werden, und dies ist auch geschehen. Der Vf. nimmt häufig Rücksicht auf die bekannten dortigen alte Monumente und vergleicht bereits z. B. über die sogenannte Pompejussäule, die Pyramiden u. dgl. die neuesten Untersuchungen nach Norry u. a. Am Ende ist eine Untersuchung über *Ophir.* Dieser ächt hebräische, nicht arabische Name (ein *nomen hiphelicum*, das *Reichmachen* bedeutend) wurde, nach der alten Gewohnheit der Seefahrer, von den die Schifffahrt versuchenden Hebräern unter Salomo und Josaphat dem Lande gegeben, das für sie *reichmachend* war, ohne Rücksicht, wie es den Einheimischen heisse und wie weit es nach seiner Verfassung zusammen gehöre oder nicht. Es ist daher nicht zu fodern, dass man diesen Namen irgendwo finde; sondern die Frage ist diese: Welches Land besuchten die hebräischen Schiffe als reichmachend? und hierauf antwortet S. 437 Hr. *B.* nach des Rec. Einsicht das Wahrscheinlichste: dass jenes Uferland in Südafrika und zwar an dessen Ostseite gelegen habe. Hier finden sich die Arten von Reichthümern, welche die Hebräer zurückbrachten und hier, setzt Rec. hinzu, waren arabische Colonien, bey denen, vermöge der Verwandtschaft der Sprachen, Phönizier und Hebräer ohne allzugrosse Schwierigkeiten, welche ein solcher erster Versuch nicht zu überwinden vermocht hätte, Eingang finden konnten. — Das *vollständige Register* erhöht die Brauchbarkeit des Handbuchs gar sehr. Möchte doch kein Gelehrter irgend ein Buch, welches zum Nachschlagen bestimmt seyn kann, ohne diese allen seinen Mitbrüdern so viele zeitgewinnende Ausstattung ausgeben lassen. — Wir wünschen sehr, dass keines der in der Vorrede bemerkten Hindernisse den rühmlichen Fleiss des Vfs. je wieder an der baldigen Fortsetzung seiner nützlichen Arbeit stören möge.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, b. Oehmigke d. jüng.: *Versuch einer fasslichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuern Philosophie,* für Uneingeweihete, von *J. G. C. Kiesewetter,* d. WW. Dr. u. Prof. Zweyte völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 1798. VIII u. 308 S. gr. 8. (1 Rthl.)

Rec. hat die erste Ausgabe von diesem Werke nicht zur Hand, um sie mit dieser zweyten vergleichen zu können; er findet aber um so weniger Ursache, in die Versicherung des Vfs., dass sie stark vermehrt worden, ein Misstrauen zu setzen, als er die neuesten Schriften Kant's benutzt findet. Die Hauptsätze der Kritik der reinen und praktischen Vernunft, sind in der That fasslich vorgetragen worden. Mit Recht wähl

wählte der Vf. dazu die analytische Methode, die auch Kant selbst mit Vortheil gebraucht hat. Die Untersuchung der Fragen: was kann der Mensch wissen? was soll er thun? was darf er hoffen? macht also den Inhalt des Buches aus. Es war übrigens keine leichte Aufgabe, die Resultate dieser Forschungen für Uneingeweihete so zu bearbeiten, dass sie theils ihr Interesse behalten, theils nicht als Machtsprüche eines Philosophen erscheinen. Beides hat der Vf. sehr gut geleistet. Er zeigt nicht nur in der Einleitung, wo er auch von dem eigenthümlichen Charakter der Kantischen Philosophie auf eine populäre Weise handelt, die Wichtigkeit jener drey Aufgaben, welche als das Ziel der Wissbegierde jedes vernünftigen Wesens anzusehen sind, sondern unterhält auch durch die Ausführung die Wissbegierde durch Vermeidung zu vieler Terminologieen, durch deutliche Entwickelung der Begriffe, durch passende Erläuterungen und durch einen planen, reinen aber schmucklosen Vortrag. Es ist dem Zweck dieser Schrift ganz angemessen, dass alles Polemische vermieden ist; weder Einwürfe noch Widerlegungen derselben, finden eine Stelle. Besser war es, dass der Vf. gleich in der Darstellung allen Missverständnissen vorzubeugen suchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig: Scabini iudiciorum criminalium ad Legem Carolinam poenalem descripti.* Dissertatio quam Praes. *Henrico Blümnero* defendet *Ernestus Blümner.* 1799. 80 S. 4. Dass diese schätzbare gelehrte Dissertation nicht mit der bekannten *Brummerischen* Abhandlung (*de scabinis medii aevi et recentioris, in Brummerianis ed. Ge. Beyer Nr. II.*) nicht darf in Parallele gestellt werden, zeigt schon der Titel derselben. Sie hat eigentlich nur die Schöppen der *Carolina* zu ihrem Gegenstande, während *Brummer* die Entstehung und Veränderung dieser in der Geschichte des deutschen Justizwesens so merkwürdigen Personen, erzählt. Gleichwohl ist die Kenntniss der Schöppen der *Carolina* nicht leicht ohne die Einsicht in ihren früheren Zustand möglich. Es zerfällt daher auch die gegenwärtige Abhandlung in zwey Kapitel. *Cap. I. de Scabinorum conditione unte legem Carol. crim. latam.* Der Vf. giebt hier nur so viel, als zur Erläuterung der *C. C. C.* dient und schöpft ausschliesslich aus den ältesten Gesetzen der deutschen Völkerschaften und aus den Rechtssammlungen des Mittelalters, da, wie er sehr richtig bemerkt, die angeblichen Data aus den frühern Zeiten zu schwankend und ungewiss sind. In einer Note zu dem §. 1. bemerkt er, dass in der bekannten Stelle des *Tacitus: Centeni singulis ex plebe comites, consilium simul et auctoritas, adsunt,* nicht von Schöppen die Rede sey und nimmt die *Grupen*'sche Emendation (*Observationes rer. et ant. German. et Roman. p. 430*) an, nach welcher statt *Centeni*, *Centenis* zu lesen ist. Diese Emendation giebt freylich unter allen andern, den leichtesten und vernünftigsten Sinn; nur scheint uns das *ex plebe* noch einige Schwierigkeit zu haben. — Der Vf. handelt zuerst von dem Stand der ältesten Schöppen, dann von ihren gesetzlichnothwendigen Eigenschaften, von ihrer Anzahl, ihrer Wahl, ihren Amtspflichten, ihrem Einkommen und von den Strafen derselben. Es hätte dieses aber, wie uns scheint, nicht nur kürzer, sondern auch lehrreicher abgehandelt werden können, wenn der Vf. seine Materialien mehr verarbeitet hätte. Statt dessen excerpirt er immer ausführlich die auf jeden Gegenstand sich beziehenden Stellen aus den ältesten Gesetzen und den Rechtssammlungen des Mittelalters, und reiht diese unter den angegebenen Rubriken neben einander. Gewiss würde es auch sehr nützlich gewesen seyn, wenn uns hier der Vf. die aus der damaligen Staatsverfassung und dem Charakter der Nation hervorgehenden Gründe der Entstehung solcher Gerichtsbeysitzer dargestellt und entwickelt hätte. — *Cap. II. De scabinis iudic. crimin. ad Leg. Carol. accommodate dictis.* — Mit vielem Fleiss ist hier alles in derselben Ordnung, wie in dem vorhergehenden Kapitel zusammengestellt, was sich in der *Carolina* über die Schöppen findet. Am ausführlichsten ist der Vf. in der Darstellung ihrer Amtsverbindlichkeiten. Die Carolina fodert ausdrücklich ihre Gegenwart 1) bey der Anwendung der Tortur, sowohl in den dieselbe vorbereitenden, als ihr nachfolgenden gerichtlichen Handlungen. 2) Sie müssen die Zeugen abhören, welches der Vf. sehr richtig aus dem *art.* 71 zeigt. Die *Bambergische* und *Brandenburg.* H. G. O. weichen, so wie die beiden Projecte hierin von der *C. C. C.* ab. Der Grund dieser Abweichung scheint uns aber nicht sowohl in dem grössern Zutrauen zu liegen, welches die Vff. der *C. C. C.* in die Schöppen ihrer Zeit setzten, wie Hr. *B.* angiebt, als vielmehr darin, dass sie die Weitläuftigkeit und den zu grossen Aufschub der Sache befürchteten, wenn sie das Zeugenverhör in jedem Fall an ein höheres Gericht verweisen wollten. Für den Fall der Untauglichkeit der Schöppen hatten sie schon durch die *art.* 72 und 73. hinlänglich gesorgt. 3) Sie bestimmen die in dem Criminalprocess vorkommenden Cautionen. Mit Grund erklärt sich Hr. *B.* gegen die *Walchische* Erklärung des *art.* 13, welcher (*introd. in lectionem C. C. C. p. 102.*) annimmt, die *Bürgschaft* für den Ankläger solle nach diesem Artikel *von vier Gerichtsschöppen* geleistet werden. *Walch* führt für seine Meynung gar keinen Grund an, und sowohl die Natur der Sache, als auch die deutliche Erklärung des unmittelbar vorhergehenden *art.* 12. zeigen unwidersprechlich, dass die Worte: „soll der ankläger — nach — erkantnuss des richters, sampt vier gerichtspersonen, oder schöppen, nach notturfft verpürgen," nichts weiter heissen können, als: der Ankläger soll sich nach Erkenntniss des Richters und vier Schöppen verbürgen. 4) Sie bestimmen die Gerichtskosten, 5) sind bey der Aufzeichnung der Güter des Flüchtigen gegenwärtig, 6) untersuchen, ob der Ankläger gehörig seinen Beweis geführt habe. 7) Sie müssen bey der Besichtigung des Leichnams gegenwärtig seyn. 8) Sie müssen den Partheyen ihre Rechte und Verbindlichkeiten nach der Carolina, auf ihr Verlangen bekannt machen und müssen endlich 9) das Urtheil finden und abfassen. Ihr Verhältniss zu dem Richter ist, wie Hr. *B.* richtig bemerkt, nach der *C. C. C.* nicht ganz so, wie ehemals. Während sie ehemals unabhängig von dem Richter blos auf dessen Befragen das Urtheil fanden, welches jener schlechterdings anerkennen musste, so ist nach der *C. C. C.* das Finden des Urthels ein dem Richter und der Urtheiler gemeinschaftliches Geschäft, welches sich vorzüglich aus dem *art.* 81. ergiebt. Noch verbreitet sich der Vf. hier über die Versendung der Acten und das Recht der Partheyen, sich einen Schöppen zum Advocaten zu erwählen, welches er sehr gut aus den ältern Gewohnheiten erläutert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. März 1800.

NATURGESCHICHTE.

Düsseldorf, in der Dänzerschen Buchh.: *Der Gesellschaft Naturforschender Freunde Westphalens neue Schriften. Erster Band.* 1798. 175 S. 4.

Die Gesellschaft naturforschender Freunde Westphalens hat, wie aus der Unterschrift der Vorrede und der Gesetze erhellet, ihren Sitz zu Brockhausen bey Unna in der Graffschaft Mark. Sie besteht nach §. VIII. der Gesetze: „aus einem Director" (Hn. Kriegs-, Domänen- und Forstrath *Meyer*) „einem Se„cretär und einem Registrator," wahrscheinlich auch aus Mitgliedern, denn §. VI. wird angegeben, wie diese gewählt werden sollen, und jene drey wählen einen engern Ausschuss, der die *druckfähigen* Schriften ausfeilt und herausgiebt. Der Stiftungstag lässt sich schwer ausmitteln, denn die Gesetze sind „den „19. May 1796," die Stiftungsrede im Anfang „1797," am Ende „den 28. Jenner 1796" und eine andere am ersten Tage der Gesellschaft gehaltene Rede „den 28. Jenner 1797" datirt.

Die mehresten Auffätze, deren in allen 17 sind, sind von dem Hn. Director, nämlich: 1) *Allgemeine Betrachtung über die Naturwissenschaft.* 2) *Gesetze der naturforschenden Gesellschaft Westphalens.* 3) *Stiftungs- und Einladungsrede.* 4) *Beytrag über die gesellschaftliche Verbindung naturforschender Freunde, als am ersten Tage der naturforschenden Gesellschaft Westphalens* (wir haben dies wörtlich abgeschrieben). 5) *Ueber das Einweichen des Saamens mit Mist-, Asch- und Kalkwasser.* „Man nimmt nämlich zu 12 Scheffel „Korn Berliner Maasses eine halbe Tonne Mistjauche, „einen Scheffel Holzasche, drey Metzen ungelösch„ten Kalk, so wie in Ermangelung desselben gelösch„ten in einer doppelten Quantität, und wenn es zu „haben ist ½ Pfund Alaun oder ½ Pfund Salpeter. „Hiervon wird zuförderst der Kalk in der Mistjauche „gelöscht, und die Jauche oder Düngerlake umge„rührt, sodann wird die Asche mit dem Alaun zer„stofsen hineingethan, auch wohl eine Handvoll Kü„chensalz hinzugeworfen, und die Lake wird wie„derum gut umgerührt; hierauf lässt man die Lake, „wenn es immer möglich ist, 24 Stunden stehn, so„dann obige 12 Scheffel damit ansprengen, einige„mal gut umschippen, und nach Verlauf von 24 Stun„den aussäen." Bey trockenem Boden und Witterung soll die Hälfte des Samens 2 bis 2½ Zoll tief untergepflügt, die andere Hälfte aber ebenaufgesäet und untergeegget werden. Rec. sieht nicht ein, warum man nicht mit dem ganzen auf gleiche Weise verfahren soll. Bey nassem Boden und Wetter wird alles geegget. Der Vf. will auf einem ungedüngten Acker, der mit dem so eingeweichten Korn besäet war, weit besseres Korn erhalten haben, als von gedüngten Aeckern, die mit ungeweichten Samen bestellt waren. Zum Einweichen des Weizens verlangt er, dass man zur obigen Mischung ½ Pfund Kreide (das ist ja aber Kalkerde, die schon in weit grösserer Menge darin ist), ½ Pfund Federweiss (also noch ein Bischen Kalkerde und Vitriolsäure mehr als schon darin ist, wenn man Alaun zugesetzt hat) und ½ Pfund Salmiak hinzuthue. 6) *Ueber die Entstehung, Bildung und Wiedererneuerung der Stein-, Erd- und Erdholzkohlengebirge, eine physikalisch-chemische Theorie derselben.* 7) *Von der Oberfläche des Weltkörpers und seinen Veränderungen.* 13) *Unvorgreifliche Beantwortung der wichtigen Frage zum nähern Nachdenken der Herren Naturforscher: In welchen der bekannten Hauptheile eines Gewächses, Rinde, Holz und Mark, steigt der Saft in den Gewächsen aufwärts? Geht er in der Rinde wieder abwärts nach der Wurzel zu, und bis in dieselbe? und wann dieses ist, durch welche Wege gelangt er aus den innern Theilen in die Rinde?* 14) *Betrachtungen das Steinreich oder die Fossilien betreffend.* Alle diese Abhandlungen sind mit Ausnahme der vielleicht richtigen Beobachtung in der fünften, die wir mitgetheilt haben, voll falscher und unverdauter Sätze. Zur Rechtfertigung unsers Urtheils mögen folgende zwey Stellen dienen. Gleich der Anfang von Nr. 1. „Es ist aus dem Ursprunge „des Worts Natur eine bereits bekannte Sache, dass „es so viel anzeigt, was ohne der Menschen Zuthun „auf und in unsern Weltkörper von selbst vorgeht; „daher die Naturkenntniss als eine Wissenschaft der „Geschäfte zur ewigen Erhaltung ihrer selbst betrach„tet werden kann. Diese Wissenschaft von der Kennt„niss der Einrichtung der Geschäfte" (ist dies Wort vielleicht hier und vorher ein Druckfehler, und soll *Geschöpfe* heissen?) „zur Beförderung ihrer Erhal„tungsabsichten ist die nähere Kenntniss der Bestand„theile ihrer Naturreiche, die Verbindung und Un„terhaltung derselben, und die Erkenntniss der Re„geln, wornach die Mittel eine Absicht zu erfinden, „auszuführen und zur wirklichen Ausführung der „Absicht sowohl die Regeln als auch die Mittel anzu„wenden suchen." Von Nr. 6. die Schlussfolge: „Da nach obigen (nämlich durch die Ausdünstung „des Meeres) die Erden, Salze und Oele in Ewig„keit fort aus dem Dunstkreise von den höchsten Ber„gen, den Klüften, Flötzen und Ländern, zugeführt wer-

„werden; so wird es auch kein weiterer Zweifel „seyn, dass nicht alle diejenigen Kohlenflötze „, welche seit Jahrhunderten zum Gebrauch der Feuerung „für die Menschen aus den Gebirgen gebracht wor„den, nach vielen Jahrhunderten mit einer mehr „oder weniger guten Kohle wieder angefüllt — wer„den sollten" u. s. w.

Nicht besser sind 17) 18) *theoretische Bruchstücke über die Natur der Erde-, Sonnen- und Planetenwelt in Bezug auf verschiedene Wissenschaften von S. P. T.* mit dem Motto: „Habe ich unrecht, so beweiset es „mir, habe ich recht, so scheltet nicht." Rec. will statt des Beweises nur folgende Stellen ausheben: „Der ganze Mittelpunct unserer Erde oder zwischen „ihm und der Kruste der Peripherie, ist ein heftig „brennendes Feuermeer. Dies beweisen die vielen „Vulcane der Erdperipherie auf allen Seiten der Ku„gel." — „Der Dunstkreis der Erde hat immer glei„chen Abstand vom Mittelpunct." — „Holz ist bey „völliger Windstille nur durch sich selbst zu bewegen, „nämlich durch den Stoss des Steuerruders, oder „des Körpers des rudernden Schiffers" (die also nach des Hn. T. Meynung das Holz selbst sind).

Ungleich besser sind die übrigen Abhandlungen in diesem Bande. 8) *Von der Beschaffenheit der Luft in Beziehung auf die menschliche Gesundheit.* 9) *Das sogenannte Versehen der Schwangern*, beide von dem Hn. Consistorialrath und Superintend. H., wie auch 15) *Ueber die Rechte der Thiere*, und 16) *die Naturkraft selbst Unrecht und Sünden, wenn auch kein strafender Gott da wäre*, beide von Hn. *Türk* in Elminghausen. Diese Aufsätze würden in einer Unterhaltungsschrift eine nützliche Lectüre gewähren. Die von dem ersten herrührenden: 10) *Einige Vorschläge zu neuen Aufgaben für die Naturforscher*, von denen die erste „worin besteht eigentlich die Schwerkraft „der Erde?" wohl als bereits längst beantwortet angesehn werden kann, und die zweyte: „Wie lassen „sich die verschiedenen Bildungsarten organischer „Körper erklären?" wahrscheinlich um einige hundert Jahre zu früh kommt, und 11) *Grundlegung zur Witterungslehre* verrathen einen denkenden Mann. Hr. *Türk* hat noch 12) einen *Vorschlag* gethan, *wie auf einer etliche Stunden breiten ebenen Gegend gesundes reines Brunnenwasser zu verschaffen sey.* Er verlangt man solle einen verbohlten Stollen bis auf Felsen oder andere harte Steinmassen treiben, und in diesen bohren, bis man Wasser erhielte. Selten ist dies Verfahren nöthig, und in manchen Gegenden würde man bis zu einer ansehnlichen Tiefe den Schacht treiben, um bis auf Felsen zu kommen. Nur da, wo man sonst kein trinkbares Wasser haben kann, kann dies Verfahren von Nutzen seyn. Endlich hat noch Hr. *Albonico* zu Döbeln im Meissenschen 17) die *Fuchsia coccinea* kurz beschrieben, ihren Anbau nach Millern angegeben, und erzählt, dass er sie nicht im Treibhause, sondern im Lohbeete und vom Julius an in einem offenen Tempel erzogen habe, und sie ohne Glashaus und Lohbeet in der Folge zu erziehen hoffe. Rec. behandelt sie bisher wie eine Gewächshauspflanze, und hat sie im Samen in freyer Luft stehn.

Wie viel weiser, edler, nützlicher wäre es gewesen, wenn Hr. M. seine Beobachtung über das Einweichen des Samens benachbarten Landleuten zum Versuch oder zur wirklichen Verbesserung mitgetheilt, und wenn er dann durch wiederholte Erfahrungen von dem Nutzen desselben sich überzeugt hätte, sie mit prunklosen Worten in irgend einem landwirthschaftlichen Journale dem Publicum mitgetheilt, und die Hn. *H.* und *Türk* ihre Abhandlungen durch eine Volksschrift gemeinnützig gemacht hätten, als dass jetzt unter dem anspruchsvollen Titel von Schriften einer naturforschenden Gesellschaft (noch dazu *neuer*, ohne dass, so viel Rec. hat erfahren können, ältere Schriften derselben Gesellschaft vorhanden sind) ein ein Alphabet starkes Buch gedruckt, wovon ein grosser Theil ganz unbrauchbar ist, und das übrige für den Naturforscher wenig Interesse hat.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Laveaux u. Moutardier: *Les Annales de la République Française depuis l'etablissement de la constitution de l'an trois:* contenant les annales civiles, politiques, militaires, maritimes, coloniales, commerciales, litteraires, des Sciences, des Arts etc. avec les Memoires, Notes, Messages, Discours, Discussions, Lettres, Rapports, Proclamations, Traités de Paix et de Commerce; Dissertations, Notices, Analyses, Extraits, Critiques, Tables, Tableaux etc. propres à faire connoitre chaque obiet à fond et à le presenter sous tous ses points de vue. An IV. Tome I. 510 S. T. II. 474 S. T. III. 675 S. T. IV. 409 S. T. V. 469 S. T. VI. 478 S. gr. 8.

Eine ungemein nützliche Sammlung der wichtigsten Materialien zur Geschichte der französischen Republik, der Wissenschaften und Künste in Frankreich, während des ersten Jahres der Directorialregierung nach Einführung der zuletzt bestandenen Constitution. Zwar darf man in dem politischen Theil keine Entwickelung der Triebfedern und des innern Zusammenhangs der Begebenheiten erwarten, so wenig wie in der Geschichte der Sitten und Wissenschaften tief eindringende Beobachtungen: allein schon die Zusammenstellung der blossen Thatsachen, welche da, wo sie sich auf öffentliche Autorität beziehen, auch immer in authentischer Form vorgetragen sind, muss dem Liebhaber der Geschichte sehr willkommen seyn. Am unvollkommensten ist der militärische Theil, welcher nur eine ganz kurze Anführung der Resultate der Schlachten und der eingenommenen Plätze enthält.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir, um die Leser mit der Reichhaltigkeit des Werks

bekannt

bekannt zu machen, den Inhalt jedes Bandes etwas genauer angeben, da Auszüge bey Schriften dieser Art überhaupt nicht zweckmäfsig find.

B. I. *Pieces preliminaires.* Couchet Bericht über die Lage der Republik am 26. Vendemiaire, und Barras und Cheniers Bericht über die Lage am 28. Vendemiaire (jenen bekannten Tagen, an welchen die angebliche Verfchwörung gegen die Republik kurz vor Einführung der neuen Conftitution des dritten Jahrs unterdrückt ward, wobey Bonaparte fich zuerft hob). Die Conftitution, nebft den fich darauf beziehenden organifirenden Gefetzen. Kurzer Abrifs der Kriegsthaten der Franzofen vom 3. Sept. 1793 bis zum 23. October 1795. Friedensfchlüffe mit Spanien, den vereinigten Niederlanden, Preufsen und Tofcana. Franzöfifche Minifter und Confuls in fremden Ländern, und Minifter und Confuls auswärtiger Staaten in Frankreich. Gefetze über die neuen Maafse und Gewichte. Guinguene Analyfe aller bey den gefetzgebenden Verfammlungen feit dem Anfang der Revolution über den öffentlichen Unterricht übergebenen Memoiren (ein fehr intereffanter Auffatz) *Annales politiques et Civiles* S. 339—508. eine kurze chronologifche Darftellung der wichtigften in den Sitzungen der gefetzgebenden Verfammlung vorgekommenen Sachen und auswärtigen Verhandlungen.

B. II. *Annales militaires, maritimes et coloniales. Annales litteraires des Sciences et des arts.* S. 67. Verfchiedene Vorfälle, der Zeitfolge nach, aus franzöfifchen Journalen mit Anführung der Quellen. *Anecdotes et faits divers.* S. 137. *Anecdotes militaires.* S. 158. *Traits de civisme, generofité, bienfaifance, humanité* S. 174. alle aus dem Laufe des oben genannten Jahrs. Dann folgt S. 197. das Regifter aller in dem *bulletin des loix* (eine officielle Sammlung, welche von der Regierung ihren diplomatifchen Agenten zugefandt wird) aufgenommenen Gefetze und Befchlüffe des vollziehenden Directorii. S. 253. Tabellen über das Steigen und Fallen der Affignate und des Wechfelcourfes. S. 286. Notiz der Ausftellungen im Saal des Mufeums. S. 364. Schriften, welche in Frankreich im Laufe des vierten Jahrs erfchienen find (eine blofse wiffenfchaftliche Nomenclatur, in alphabetifcher Unterordnung). S. 397. Schriften in fremden Sprachen, die in Frankreich angezeigt find. S. 422 u. f. Verzeichnifs der aufgeführten Theaterftücke, der gedruckten Mufikalien, der geographifchen und aftronomifchen Karten und der Kupferftiche. Zuletzt die täglichen Wetterbeobachtungen auf dem Obfervatorio zu Paris über den Stand des Thermometers, des Barometers, die Winde und Veränderungen der Atmofphäre, nebft einer Tabelle über das Refultat der zu Montmorency von Cotte angeftellten Beobachtungen.

B. III. *Pieces politiques*, Beylagen zu dem erften Bande. Der erfte Abfchnitt enthält 69 Stücke, die fich auf die Verhandlungen der Nationalverfammlung beziehen, nicht blofs auf die innern Gefchäfte, fondern auch auf auswärtige Angelegenheiten. 2. Abfchn. Friedens- und Bundsverträge. 3. Staatswirthfchaft. Intereffante Berichte über die Finanzen. Dann einige ftatiftifche Notizen. Die Volksmenge von Frankreich beträgt nach einer authentifchen Berechnung 26,541,428 Menfchen in den 88 Departements, und 2,977,881 in den Niederlanden und Lüttich, zufammen alfo in den 97 Departements 29,519,309, alfo doch weniger, als man gewöhnlich annimmt. 4. Verhandlungen der Nationalfefte. 5. Vermifchte politifche Stücke: Notiz von Sierra-Leona; über die Lage Frankreichs; Nachricht von La Fayette und feinen Unglücksgefährten; Parallele der deutfchen und franzöfifchen Soldaten; Bemerkungen über England. 6. Oeffentliche Einrichtungen: vier Auffätze über Leichenbegängniffe.

B. IV. *Pieces Militaires*, Liften der Generale, Generaladjutanten und Divifionschefs der verfchiedenen Armeen; Proclamationen, umftändliche Berichte und andere Nachrichten, welche fich auf die Armeen beziehen.

B. V. *Pieces Litteraires.* 1. Abfchn. Verfchiedene Nachrichten, welche fich auf die Organifation der öffentlichen Schulen beziehen. 2. Berichte, Nachrichten und Anzeigen über das Nationalinftitut der Wiffenfchaften und Künfte. 3. Kritik der Kunftwerke, welche im Mufeum der Künfte öffentlich ausgeftellt wurden. 4. Organifation des Mufeums der Naturgefchichte. 5. Nationalbibliotheken. 6. Berichte von den freyen Gefellfchaften und dem Lyceum der Künfte. 7 Nachrichten über Gegenftände der Induftrie, der mechanifchen Künfte, des Handels und der Manufacturen. Am Schluffe diefes Abfchnitts findet man ein intereffantes alphabetifches Verzeichnifs der Manufacturen in Frankreich, mit Bemerkung aller Städte, wo fich folche befinden. 8. Auffätze über den Zuftand der Landwirthfchaft, worunter fich manche ftatiftifche Nachrichten auszeichnen. Die Anzahl der Schafe in den 88 Departements war 24,307,728 nach officiellen, aus allen Diftricten eingezogenen Berichten. Sehr intereffant find auch die alphabetifchen Nomenclaturen der Ausdrücke, deren man fich in verfchiedenen Departementern bey der Landwirthfchaft bedient. 9. Biographifche Nachrichten von merkwürdigen Verftorbenen, befonders Gelehrten: dem General La Harpe, Vandermonde, Raynol, die Schaufpielerin Dangaville, Pingré, Flandrin, Cliquot-Blervache, Lavoifier und dem Maler Restout.

B. VI. *Pieces Litteraires:* Fortfetzung. 10. Abfchnitt. Vermifchte Auffätze aus dem Gebiet der Literatur, der Wiffenfchaften und Künfte. Sie betreffen hauptfächlich Phyfik und Naturgefchichte. Nr. 19. ist eine intereffante Erzählung der merkwürdigften Vorfälle auf der Reife um Lapeyroufe wieder aufzufuchen von *Labillardiere.* 11. Literarifche Nachrichten und Kritiken. Achtzehn Recenfionen, oder vielmehr Anzeigen mit Auszügen. 12. Gedichte von

von verschiedenen Gattungen, worunter viel mittelmässiges ist.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Linke: *Anton, oder der Knabe und der Jüngling, wie er seyn sollte. Zwey Bändchen.* (Mit e. Kupf.) 1800. 144 u. 211 S. 8. (1 Rthlr.)

Entdeckt man auch in dieser Zeichnung, zu welcher wenigstens die Idee von Elise und Robert entlehnt ward, keine Meisterhand, die ihr Gemälde vom Anfange bis zu Ende, ohne allen Verstoss gegen physische, ästhetische, intellectuelle und moralische Vollkommenheit, glücklich durchzuführen wusste; so kann doch diese Schrift immer als ein kleiner Beytrag zur Belehrung und Unterhaltung eines Theils der Jugend angesehen werden. Für einen grossen Theil derselben scheint sie freylich dadurch an Interesse verloren zu haben, dass der Held dieser Geschichte in den gelehrten Stand tritt. Dass Anton's Mutter als eine verachtungswerthe Person aufgestellt wird, dass Anton selbst, als Schüler einen zwar nicht unsittlichen, aber doch vertrauten Umgang mit der Schwester eines seiner Schulfreunde anspinnt, findet Rec. in einer Kinder- und Jugendschrift anstössig. Junge Gemüther können durch den zuletzt erwähnten Umstand sehr leicht auf den Gedanken gebracht werden, als gehöre eine solche frühe Liebschaft (denn dies war es im Grunde doch) zu den wesentlichen Erfodernissen eines Knaben, wie er seyn soll. Das Muster von Selbstbeherrschung, das Anton bey dieser Gelegenheit giebt, so bald ihm der Rector diesen Umgang untersagt, dürfte schwerlich den ersten Eindruck aus jugendlichen Herzen ganz auslöschen. Zuweilen ist der Vortrag ziemlich weitschweifig und gedehnt. So füllt die Abschiedsermahnung des Vaters von S. 51 folg. sechzehn volle Seiten. Von Sprachfehlern bemerken wir nur einige. Th. II. S. 11. weil er sich *dafür* (davor) fürchtete und S. 66. *wohler*. Dieser Ausstellungen ungeachtet, wird dieses Buch doch gebildeten Jünglingen eine lehrreiche und interessante Lectüre gewähren.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Neuwied*, b. Gehra: *Jagdbüchlein oder Anweisung, sowohl Vogelwildpret als vierfüssiges Wildpret auf eine leichte und angenehme Art zu bekommen*, für angehende Förster und Jagdliebhaber nützlich und unterhaltend. 1798. 110 S. 8. (6 gr.) Der Vf. ist, wie er selbst in der Vorrede sagt, kein Jäger von Profession, welches man auch durch das ganze Buch hindurch gewahr wird, da er kein Wort aus ihrer Sprache fallen läst, sondern ein blosser Jagdliebhaber, der nicht grösere Kenner als er belehren will, sondern nur Anfänger, die weniger davon wissen. Das Buch enthält daher für den geübten Jäger lauter bekannte Dinge, und nur der Anfänger und Lehrling kann sich darin nicht sowohl Raths erholen, als vielmehr eine nothdürftige Uebersicht der Jagd und der Thiere, die dazu gehören, erhalten. Wenn der Inhalt besser geordnet und leichter zu übersehen wäre, und die Beobachtungen und Erfahrungen des Vfs. mit andern und vorzüglich mit den bekannten Schriften über diesen Gegenstand verglichen worden wären, so würde die Schrift bey der Deutlichkeit des Vortrags, die dem Vf. eigen ist, gewiss dem Anfänger mehr Nutzen geleistet haben, und empfehlenswürdiger geworden seyn. Voran gehen *allgemeine Bemerkungen* und zwar im *ersten Abschnitte* derselben von dem Jäger und Jagdliebhaber, dass er einen festen Körper haben, aber dabey auch geduldig und vorsichtig seyn müsse — das gewöhnliche vom Jagdgewehr, Pulver und Bley — dass die Jagd ein unschuldiges und gesundes Vergnügen sey — der Anblick der Natur dabey zu Gott erhebe u. s. w. Im *zweyten Abschnitte* werden die dreyerley Arten das Wild zu jagen durchgegangen, auf dem Anstand, mit Hunden und Treibern, allein etwas zu dürftig. Dabey kömmt der Vf. auf das scharfe Wittern der Jagdthiere, und möchte dies lieber einen uns unbekannten Sinn als Geruch nennen, welchen Sinn der Schöpfer zur Sicherheit für die Nachstellungen der allzu listigen Menschen in die Thiere gelegt habe, dass sie ihnen zu Zeiten entgehen können, denn es schiene unmöglich zu seyn einen Geruch so weit empfinden zu können. Allein die Zergliederung der Geruchswerkzeuge an jenen Thieren beweisst ja ihren feinen Geruch; zu geschweigen, dass es selbst Jäger giebt, die ihre Geruchsorgane so geübt haben, dass sie Wildpret und andere Dinge, die ein gewöhnlicher Jagdliebhaber gar nicht riecht, von weitem wittern. Hierauf etwas von der Hegezeit. Im *dritten Abschn.* wird erst etwas von der Geschichte der Jagd angeführt. Alsdann folgen die Jagdthiere und zwar erstlich der *Hase*. Diese Rubrik enthält das Merkwürdigste aus der Naturgeschichte des Hasen, wie man es von einem Manne, der kein Jäger und Naturforscher von Profession seyn will, erwarten kann. Nur ist es nicht zu verzeihen, dass vieles ohne alle Ordnung unter einander geworfen ist. So heisst es z. B. S. 44. wo vorher von der Jagd des Hasen die Rede gewesen ist: Ein junger Hase ist ein gutes zartes Essen etc., und dann folgt wieder: Im Felde schiesst man die Hasen vor dem Hühnerhunde. Hierauf: der vordere Theil des Hasen, der eben nicht sehr schmackhaft ist, wird in einer Brühe gekocht, und das Hintertheil gebraten und mit Speck geziert. Und hierauf: der Hase sitzt gern in einem Graben u. s. w. Nach dem Hasen folgen *Fuchs, Dachs, Reh, Hirsch* und *wildes Schwein*. — Von *Vogelwildpret* kommen erst wiederum einige *allgemeine Bemerkungen* über die Fangzeit, das scharfe Gesicht und Gehör, den Strich u. s. w. vor; dann folgen die Jagdvögel: die *Schnepfe*. Nur im Verfolg sieht man erst, dass die Waldschnepfe gemeynt sey. Sie soll auch, wie hier gesagt wird, den Saft und die Dünste aus den Sümpfen saugen. Das *Feldhuhn*, die *Wachtel, Lerche*, der *Krammtsvogel* — der Heerd zum Krammtsvogelfang wird gar zu schülermässig beschrieben. Die *Schneusenvögel*. Das Weibchen der Schwarzdrossel wird für eine besondere Art Amseln ausgegeben. *Von verschiedenen andern Arten wohlschmeckender Vögel*, als vom *Kirschpicker* und von den *Goldammern*. *Einige minder wohlschmeckende Vögelarten*, als *Ringel-, Holz-* und *Turteltauben, Spechtarten, Sperlinge* und *Staaren* machen den Beschluss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. März 1800.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in der Steinischen Buchhandl.: *Die Messianischen und mehrere Natur-Psalmen*, für Gymnasien und Schulen übersetzt und in philologischen und ästhetischen Bemerkungen erläutert von *Friedrich Wilhelm Hagen*. 1798.

Auch unter dem Titel:

F. W. Hagen, biblisch-prophetische Anthologie für Gymnasien und Schulen. *Zweytes Bändchen*, u. s. w. 1798. 199 S. 8. (14 gr.)

Das erste Bändchen dieser, mit Auswahl verfassten Anthologie (s. A. L. Z. 1797. Nr. 390.) erstreckte sich bloss über den *Jesaias*; anfänglich wollte der Vf. im zweyten Bändchen eine Sammlung schöner Abschnitte aus den kleinen Propheten liefern, wozu denn freylich auch der Titel: *biblisch-prophetische Anthologie* besser gepasst haben würde, als zu dieser Sammlung; mehrere Schulmänner wünschten aber, nach der Vorrede, lieber eine Blumenlese aus den Psalmen. Der Vf. verbindet mit einer Uebersetzung Worterklärungen und Bemerkungen über Zeit, Veranlassung, Inhalt und dichterischen Werth der mitgetheilten Gesänge. Er liefert Proben von verschiedenen Liederdichtern, um Jünglinge mit der verschiedenen Art und Kunst dieser hebräischen Dichter vertraut zu machen. Bey den sogenannten messianischen Psalmen überliess er die Erörterung des messianischen Gesichtspunctes den Lehrern; allein nachdenkende Jünglinge würden doch auch über diesen Punct den Vf. gerne gehört haben, und gerade dieser Gesichtspunct verdiente in unsern Tagen eine genauere Prüfung, um das Haltbare vom Unhaltbaren endlich abzusondern. Die den meisten Psalmen beygefügte lutherische Uebersetzung sollte dem Jüngling zur Vergleichung dienen, und ihn zu neuer Wissbegierde ermuntern, wenn er den Sinn mancher Stelle besser gefasst hat, als derselbe in seiner Bibel ausgedrückt ist. Dies können wir aber keineswegs billigen. Wozu solche unnöthige Vertheuerungen von Schulbüchern? Wer Vergleichungen anstellen will, der wird auch leicht eine lutherische Bibelübersetzung erhalten können. Ueberhaupt wünschte Rec., dass dies Buch, da es doch für Schulen bestimmt ist, mehr aus dem *philologischen* Gesichtspuncte abgefasst seyn möchte, wiewohl auch des Vf. Bearbeitung für manche Jünglinge nützlich seyn kann, weil sie dadurch wenigstens auf eine geschmackvollere Behandlung der hebräischen Dichter aufmerksam gemacht werden können.

Die von Hn. H. bearbeiteten Psalmen sind folgende: Ps. 2. 8. 16. 19. 22. 23. 40. 45. 50. 69. 72. 76. 104. 110. Voran steht jedesmal des Vf. eigene, und bloss bey Ps. 76. *Herder's* Uebersetzung, die er vermuthlich nicht erreichen zu können glaubte. Alsdann folgt gewöhnlich noch *Luther's* Uebersetzung, und hierauf giebt der Vf. Erklärungen einzelner Wörter und Sachen, und zuletzt ästhetische Bemerkungen. Die rhythmischen Uebersetzungen sind dem Vf. im Ganzen wohl gelungen, und nicht ohne Dichtergeist. An einigen dürfte auch die strengere Kritik nicht viel zu tadeln finden, in andern hingegen möchte man den Ausdruck noch geschmeidiger und poetischer wünschen. Bisweilen erlaubt es sich auch der Vf., Erklärungen in seine Uebersetzung aufzunehmen, welche zwar der Urtext nicht verwirft, die er aber doch auch nicht ausdrückt. Die Ueberschrift über den zweyten Psalm lautet so: *Eine Königsode. Die Macht des Gottesköniges schrecket die Rebellen vom Aufruhr ab.* Der Vf. theilt diesen Psalm, mit andern Auslegern, in Chöre ein; V. 7. kommt auch ein „*Solo*" vor. Der 1. V. wird so übersetzt:

Warum toben die Nationen,
Weswegen brausen Völkerschaaren
Wie Meereswogen her?

רגש, sagt der Vf., werde in andern Dialecten vom Schäumen des Meeres gebraucht, und ריק leitet er ab, von רוק *promere, effundere*, und übersetzt es durch *effusio*, oder als Adverbium *effuse*. Rec. hält es nicht für nöthig, das Bild von Meereswogen in diese Stelle hineinzutragen, da das רגש im Arabischen eigentlich von dem gebraucht wird, was vor Hitze schäumt. Dem ersten Chore soll nun ein zweyter antworten, dass es ein Rebellenmarsch der benachbarten Vasallenkönige gegen Gott und seinen Gesalbten sey, was wie Meereswogen brausend herströme. V. 4. יושב בשמים wird übersetzt: *der Himmelsthroner*. V. 6. הר קדשי *meiner Hoheit Sitz*. Nachdem V. 8. בֵּן *Sohn*, richtig durch *Stellvertreter* Jehoven's erklärt worden war, konnte der Zusatz: *Vicarius Jehoven's* füglich wegbleiben. Ohne Noth künstelt der Vf. an dem ילדך, und übersetzt: „heut wardst du mir geboren;" die Uebersetzung: *erzeugt* sey nicht ganz richtig, denn der erst erzeugte Sohn sey noch nicht geboren, u. s. w. V. 12. דרך *Weg, Zug, Marsch*. Den Verfasser des 2 Ps. wagt Hr. H. eben so wenig, als den gewählten Monarchen, anzugeben. Er rückt zwey Stellen aus *Paulus's* Clavis und *Ammon's* Christologie wörtlich hinter einander ein. Was der Vf. selbst über den poetischen Gehalt die-

dieses Psalms sagt, ist treffend und gut. Zuletzt wird noch *Herder's* Gesichtspunct hinzugefügt. Ps. 8, 3. ist von *Mendelssohn* und *Kathnit* kräftiger und poetischer, als von Hn. *H.* übersetzt worden. In der feyerlichen Apostrophe an den Sänger dieses Psalms versucht es der Vf., sein, durch das Schöne und Erhabene angeregtes Gefühl auch andern mitzutheilen. Ps. 16, 7. übersetzt er so: — — — „auch in der Nacht zwingt mich mein Herz zum Lobgesang." Dem Sinne nach, gut! Dem Originale noch angemessener, könnte man so übersetzen: „Auch Nachts fühl' ich in meinem Innern Trieb dazu!" (nämlich zum Preise Jehovens, wovon im ersten Gliede des Verses die Rede war.) — Wenn es sich erweisen liesse, dass die gegenwärtigen jüdischen Trauungsceremonien auch schon zur Zeit der Abfassung des 19 Psalms gebräuchlich waren, so würde die sinnreiche Erklärung des Vf. von V. 6. annehmlicher seyn, als sie es wirklich ist, wenn man auch die noch nicht erwiesene Uebersetzung von חפה *Trauungszelt* gelten lassen wollte. Der Vf. meynt, dies Wort zeige vielleicht den *Trauhimmel* der Juden an, und fügt hinzu, dass *noch jetzt* die Juden unter freyem Himmel unter einer Zeltdecke getraut würden. Bisweilen erlaubt sich Hr. *H.* da Elisionen, wo sie, nach den Gesetzen unserer Sprache, nicht statt finden können, z. B. in dem übrigens gut übersetzten 22 Ps. V. 3. „Ich *ruf* des Nachts." Der schöne 23 Ps. ist vom Vf. auch dichterisch schön übersetzt worden. V. 4. fasst er die Worte שבטך und משענתך zusammen, und übersetzt: dein *Hirtenstab*, oder: dein *schützender Stab*, wie er in den Anmerkungen vorschlägt. Allein vielleicht wollte der Dichter in diesem schönen Hirtengemälde auf den doppelten Stab hindeuten, welchen die Hirten zu führen pflegten, und wovon sie den grossen zum Schlagen der wilden Thiere, den kleinen hingegen zum Zählen, Zusammenhalten und Forttreiben der Schafe u. s. w. gebrauchten. Der „*Musikdirector*" in der Ueberschrift des 45 Psalms ist zu modern. Uebrigens ist dieser Psalm mit Geschmack übersetzt. V. 14. „Ganz Schönheit ist *des Königsbraut.*" Hier müsste es entweder heissen: *des Königs-Braut*, oder *die Königsbraut.* V. 12. würden wir das כי nicht mit dem Vf. durch ja übersetzt haben. Den letzten Theil des verschieden erklärten 14 V. hat der Vf. so übersetzt, (die Königs-Braut) „ist im Verborgenen viel glänzender, als ihrer Kleider Gold." Noch gedrängter könnte man, nach dieser Erklärung übersetzen: „Ihr Inn'res überstralt die goldene Feyerkleidung!" Was über die Poesie dieses Psalms gesagt wird, ist von *Herder's* entlehnt, mit dessen Worten der Vf. beynah jede Psalmen-Erklärung beschliesst. Bey Ps. 50. sagt Hr. H. unter der Aufschrift: *über den Inhalt und* (die) *Form dieses Ps.*, manches Beherzigungswerthe. Um es zu erklären, warum so helle Begriffe, wie man sie im 50 Ps. findet, in der Folge auf die Opfertheorie keinen Einfluss hatten, macht er auf die Wegführung des Volks in's babylonische Exil aufmerksam. Dieses National-Unglück, sagt er, habe man als Folge der Untreue gegen Jehoven betrachtet, als Folge der Anhänglichkeit an den Götzendienst, wodurch dem Schutzgott Israels von seiner Ehre, und von seinen Opfergaben viel entzogen würde. Daher habe man, nach dem Exil, das Cärimoniel, also auch den Opferdienst, als etwas Heiliges und Unverbrüchliches wieder hergestellt, die Nation sey bey dieser Aussenseite hängen geblieben, die Priester hätten sich wohl dabey befunden, u. s. w. Diese Darstellung klärt allerdings einige Dunkelheiten, welche in dieser Sache obwalten, auf. Uebrigens findet man in dieser Anthologie nicht bloss *gute* Gedichte. Auch den 69 Ps. nahm der Vf. auf, und urtheilt davon, dass ein schlechter Dichter im babylonischen Exil dieses Klaglied aus Phrasen von David's Gesängen zusammen gesetzt habe. Mit dem Titel *Anthologie* muss man es daher hier, wie in mehrern andern Fällen, nicht so genau nehmen! Der 90 Psalm ist, bis auf einige minder poetische Stellen, gut übersetzt. Die ästhetischen Excurse werden gegen das Ende dieses Buches seltner, als man es wünschen möchte. So hätten wir den Vf. gerne *selbst* über die poetischen Schönheiten des 104 Ps. hören mögen. Statt dessen werden bloss einige Bemerkungen aus dem Ramlerischen Batteux gegeben. In dem sonst gut übersetzten 110 Ps. hätte die Härte im 3 V. „vom Schooss der *Morgenröth'* geboren" leicht vermieden werden können, da Hr. H. ohnehin öfter vom jambischen Silbenmaasse abweicht. Statt des wörtlichen Abdrucks der bekannten Herder'schen Bemerkung über diesen Psalm, hätten wir lieber gewünscht, dass der Vf. einige philologische Schwierigkeiten der letzten Verse gehoben haben möchte. Ohnehin bedarf die sinnreiche Erklärung, die zuerst *Mendelssohn* von diesen letzten Versen gegeben hat, noch einer genaueren Begründung. Uebrigens erhellt schon aus dem bisher Gesagten, dass der geschickte und selbstdenkende Verfasser zur Fortsetzung seines Bibelstudiums aufgemuntert zu werden verdiene.

LITERATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Grattenauer: *Aelteste Buchdruckergeschichte von Bamberg*, wo diese Kunst, neben Mainz, vor allen übrigen Städten Deutschlands zuerst getrieben worden, aus der Dunkelheit hervorgezogen und bis 1534 fortgeführt, auch mit ein Paar Abhandlungen versehen von *P. Placidus Sprenger, Benediktiner und Bibliothekar der Abtey Banz.* 1800. 84 S. ohne Vorr. und Regist. gr. 4.

Abermals ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte der Erfindung und weitern Verbreitung der Buchdruckerkunst, die nur dadurch der möglichsten Vollständigkeit immer näher gebracht werden kann, wenn man sich die Mühe nicht verdriessen lässt, dasjenige, was nicht nur in ganzen Provinzen, sondern auch in einzelnen Städten, nach und nach geschehen ist, mit dem möglichsten Fleiss aufzusuchen und bekannt zu machen. Dieses hat nun Hr. *Sprenger* in-

in der vorliegenden Schrift in Rückficht auf *Bamberg* gethan, welche Stadt noch vor wenig Jahren unter die fast unbekannten Druckorte zu zählen war. Denn es verflossen zweyhundert Jahre, ehe jemand daran dachte, die Verdienste, welche sich dieselbe um diese Kunst, und zwar schon in den allerfrühesten Zeiten erworben hatte, aus der Dunkelheit hervorzuziehen; und selbst das, was bey Gelegenheit der Jubelfeyer im J. 1740 geschah, war von keiner sonderlichen Bedeutung. Die Veranlassung, nähere und gründlichere Untersuchungen anzustellen, gab dem Vf. die, von dem sel. Pfarrer *Steiner in Augspurg* gemachte Entdeckung eines Bambergischen Druckes von 1462, wodurch der bisherige Streit über das bekannte *Bonerische Fabelbuch* auf einmal geendiget, und ein *Albrecht Pfister*, als *erster Drucker in Bamberg* aufgestellt wurde. Schon in den J. 1794 und 1795 lieferte daher Hr. Spr. in dem *Literar. Magazin für Katholiken einen Versuch einer Bambergischen Buchdrucker-Geschichte*, (S. A. L. Z. 1795. Nr. 251.) der nun in der gegenwärtigen Schrift aufs neue bekannt gemacht, und mit verschiedenen Zusätzen bereichert worden ist. Den Anfang macht, nach einer kurzen Vorrede, ein so genannter *neuer Versuch einer kurzen Geschichte vom Ursprung und Fortpflanzung der Buchdruckerkunst*, welcher in gedrängter Kürze alles dasjenige darstellt, was bisher darüber gesagt und geschrieben worden ist. Nur bemerkt der Vf., dass die bisherige Behauptung, als habe sich die Buchdruckerkunst erst 1462 von *Mainz* aus weiter verbreitet, nicht statt finden könne, weil *Pfister* schon vor diesem Jahre zu *Bamberg* gedruckt habe. Es müsse demnach angenommen werden, entweder dieser *Pfister* wäre früher, als *Guttenberg* mit *Fusten* in Gesellschaft trat, aus dessen Schule ausgegangen, oder *Guttenberg* habe sich nach seinem Abgang von *Strasburg*, einige Zeit bey diesem, als einem berühmten Holzbilder, vielleicht auch Stempelschneider zu *Bamberg* aufgehalten, und mit ihm über seine neue Erfindung Communication gepflogen, oder *Pfister* habe durch einen Dritten von *Guttenberg's* Versuchen mit beweglichen Buchstaben zu drucken gehört, und als ein geschickter Künstler sich selbst eine Bahn gebrochen, dass er nach 1450? im Stande war, an seiner lateinischen Bibel zu eben der Zeit zu arbeiten, da *Guttenberg*, *Fust und Schöffer*, an dem Pfalter arbeiteten, ohne dass beide Theile etwas von einander wussten. — Es gebühre demnach der Stadt *Bamberg* die Ehre, *neben Mainz* als *Miterfinderin der Buchdruckerkunst zu glänzen*. Rec. gönnet dem Vf. die Freude, dieses zu glauben, gar gerne; nur möchte er, wenn eigentliche Beweise für eine solche Behauptung gefodert werden sollten, sein Stellvertreter nicht seyn. Dann folgt die Geschichte der Buchdruckerkunst zu *Bamberg* selbst. Dass *Pfister* hier den ersten Platz einnehmen werde, ist leicht zu vermuthen. Wahrscheinlich stammte derselbe aus *Nürnberg* ab. Wenigstens war ein *Albrecht Pfister*, Apotheker daselbst, der 1500 geboren wurde, und 1569 starb. (S. *Verzeich. von Nürnb. Portraiten* S. 184.) Auch ein *Johann Pfister* von *Nürnberg* erhielt 1513. zu *Banz titulum mensae*. Ob derselbe in *Bamberg* geblieben, oder weiter gezogen sey, wird wohl ein Räthsel bleiben — so, wie schon dieses Räthsel ist, und bleiben wird, dass von den Producten seiner Kunst — besonders von der ihm zugeschriebenen *lateinischen Bibel* nicht die geringste Spur in und um *Bamberg* mehr anzutreffen ist. Nach einer ziemlichen Pause wanderte endlich einer der ersten Drucker Nürnbergs *Johann Sensenschmid* nach *Bamberg* (zu welcher Zeit? ist ungewiss) und druckte daselbst 1481 ein *Missale ordinis sancti Benedicti*, so wie er bis gegen 1491 in Gesellschaft *Heinrich Petzensteiner's* (von *Petzenstein einem Nürnbergischem Pflegamt*) bloss *liturgische Werke* — meistens prachtvoll druckte, wozu er sich, da er vorher nichts dergleichen in Nürnberg, unter seine und *Friessner's* Presse zu geben Gelegenheit hatte, in *Bamberg* nothwendigerweise einen ganz neuen Drucker-Apparat anschaffen musste. Nach *Johann Sensenschmid's* um 1490 erfolgtem Tode, setzte *Lorenz Sensenschmid* und *Heinrich Petzensteiner*, in Gesellschaft *Johann Pfeyl's* die liturgischen Drucke bis 1492 fort, nach welcher Zeit *Johann Pfeyl* allein der wichtigste Drucker bis 1519 zu *Bamberg* blieb. Die übrigen Drucker, welche meistens nur kleinere Broschüren druckten, waren *Hanns Briefmahler*, wohnhaft hinter *S. Martin*, *Hanns Bernecker* hinter dem noch heute so genannten *Zinkenwehr* wohnend, *Marx Ayrer*, der auch in Nürnberg druckte, und *Georg Erlinger*, welcher sich aber, um der Religion willen, eine zeitlang in *Werthein* aufhielt, nachher aber wieder nach *Bamberg* zurückkehrte. Nun folgen die *Annalen* selbst, die bis 1534 gehen, in welchem Zeitraum in allen nicht mehr als 73 Producte der Kunst aufgeführet werden konnten. Der Vf. glaubt freylich, dass in der Folge sich noch manches Stück aus der Dunkelheit werde hervor ziehen lassen, woran Rec. aber fast zweifelt, es müssten denn einige kleine Flugschriften seyn, die obengenannte, nicht viel bedeutende Drucker zum Vorschein brachten. Voran stehen die bisher bekannt gewordenen höchst seltenen *Pfisterischen* Drucke, an deren Spitze die berühmte *lateinische Bibel* pranget, die man gesehen haben muss, wenn man sich von der Presse, die sie schon so frühzeitig liefern konnte, einen richtigen Begriff machen will. Ist *Pfister* der Drucker, wie jetzt fast allgemein angenommen wird, so hat dieser *einzelne Mann* — denn keinen *Gehülfen* hat man ihm bisher noch nicht geben können — weit mehr geleistet, als von ihm erwartet, oder gefodert werden konnte. Eine Probe von seinen gebrauchten Typen ist zur S. 15. auf einem eigenem Blat beygefügt worden. *Sensenschmid*, *Petzensteiner* und *Pfeyl* druckten bloss *liturgische* Werke für *Bamberg*, *Freysingen* und *Regensburg*; nur *Johann Pfeyl* hat sich unter ihnen, durch den, im Jahr 1507 besorgten Druck, der, von dem *Freyherrn von Schwarzenberg* entworfenen *Bambergischen Halsgerichtsordnung* ausgezeichnet, von welcher hier, aus den *Panzerischen deutschen Annalen*, ausführliche Nachricht gegeben

wird.

wird. Derselbe druckte auch 1511 mit Holzschnitten, die Legende Kaiser *Heinrich's* und seiner Gemahlin *Kunigunda*. Die Flugschriften, welche *Hans Briefmaler*, *Bernecker* und *Ayrer* druckten, sind gegenwärtig gröſstentheils Seltenheiten. Der Vf. konnte daher keine derselben im Bambergischen auskundschaften. Er muſste sich daher ganz an die gedachten *deutschen Annalen* halten, deren Verfasser dieselben sämtlich, bis auf zwey Stücke selbst besitzt. Eine der merkwürdigsten unter diesen Schriften ist die *Legende* von *S. Sebald*, die 1493 in 4. zu *Bamberg* von *Hans Bernecker* und *Marxen Ayrer* gedruckt wurde. Daſs der Vf. übrigens alles geleistet habe, was von ihm, bey der Bearbeitung eines, an und für sich gröſstentheils sterilen Feldes, nur immer gefodert werden konnte, muſs jedem, der diese Geschichte durchzugehen Gelegenheit haben wird, leicht in die Augen fallen. Waren es gleich meistens *liturgische Werke*, *Missalia*, *Breviaria* und *Agenda*, welche die vorzüglichsten Drucker in Bamberg, nach Pfistern, zum Vorschein brachten, so gaben ihm doch auch diese Veranlassungen genug, die Liebhaber der Kirchengeschichte, besonders durch den vollständigen Abdruck der, solchen Werken beygefügten Bischöflichen Schreiben, und durch manche, eben so gegründete, als freymüthige Bemerkungen, so wie er solches auch in der Vorrede zu thun versprochen hatte, auf den Geist der Zeiten aufmerksam zu machen, um damit die Denkungsart der spätern vergleichen zu können. Man wird finden, sagt er, daſs ehe der Glaube an Hexen und Zauberer überhand genommen, und unberufene Exorcisten den Teufel überall mit ins Spiel brachten, die Agenden sehr einfach waren. — Man wird finden, daſs jegliches Bisthum über seine eigene Tagzeiten, Messen und Kirchengebräuche gehalten habe, bis die deutsche Kirchenspaltung die Veranlassung gab, sich immer an Rom, auch in Disciplinarsachen enger anzuschlieſsen, und endlich mit Verdrängung des einheimischen Cultus, die ganze römische Liturgie einzuführen. Endlich muſs Rec. noch bemerken, daſs er erst vor kurzem Gelegenheit gehabt, drey der seltensten *Bamberger* Drucke zu entdecken, die nicht nur Hn. *Sprenger*, sondern vielleicht allen Liebhabern solcher Alterthümer unbekannt geblieben sind. Der *erste* hat den Titel: *Der Vertrag vnd richtung kayserlicher mayestat Mit Hertzog Albrechten von München. Von wegen der Stat Regenspurgk* u. s. w. Am Ende steht: *Gedruckt zu Bambergk Am tag nach Viti* im LXXXXII. (92) iare. In 4. Der *zweyte* ist ein Nachdruck eben dieser Schrift von dem nämlichen Drucker, wo es am Ende bloſs heiſst: *Volendet am tag nach Viti* Im LXXXXII. Jare. Der *dritte* endlich hat folgenden, mit sehr groſsen Missalbuchstaben gedruckten Titel. *Die aussruffunge des hochwirdign heiligthums des loblichenn stifts zu bamberg*. Am Ende heiſst es: *Gedrückt noch ein mal nach der zeigung des heilthums zu Bbmberg* (*sic*) Im LXXXXIII. (1493) iare. Die Heiligthümer, deren sehr viele sind, sind in Holzschnitten abgebildet, in diesem Werkchen, welches in 4. nur 12 Bl. stark ist, zu sehen. Der Drucker dieser drey Schriften ist *Hans Briefmahler*, oder *Buchdrucker*, wie er sich zu nennen pflegte. Und auch von diesem kann Rec. eine bisher unbekannte Nachricht geben, diese nämlich, daſs derselbe in der Folge, mit den nämlichen Typen, zu *Erfurt* gedruckt habe. Rec. besitzt gegenwärtig von demselben *drey* Drucke von den J. 1498. 1499. und 1500., von denen er an einem andern Orte ausführliche Nachricht zu geben gedenkt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, b. Röhs: *Homiletisches Handbuch über die in der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende für alle Sonn- und Festtage des Jahres verordneten epistolischen Texte*, bearbeitet von M. *Detl. Joh. Wilh. Olshausen*. Des ersten Jahrgangs, erster Band.

Auch unter dem Titel:

Homiletisches Handbuch über einige der gewöhnlichen Episteln und über freye Texte, bearbeitet u. s. f. Des ersten Theils, erster Band. 1799. VIII. 180 S. 8. (16 gr.)

Ueber den Werth oder Unwerth, Gebrauch und Miſsbrauch solcher homiletischer Hülfsmittel hat sich der würdige Vf. in der Vorrede so richtig und bestimmt erklärt, daſs Rec. gegen Unternehmungen dieser Art überhaupt, zumal wenn sie mit so viel Kenntniſs und Besonnenheit ausgeführt werden, wie das gegenwärtige, nichts zu erinnern hat. Da es einen sehr zweckmäſsigen und würdigen Gebrauch solcher Hülfsmittel giebt: so fällt die Schuld ihres Miſsbrauchs nur dann auf den Vf., wenn dieser durch die Einrichtung seines Werks den letzten selbst einigermaſsen begünstigt; ein Fall, der hier keinesweges eintritt. Der Plan stimmt im Ganzen überein mit einem ähnlichen Handbuche dieser Art über die *Evangelien* von Hn. Probst *Wolfrath*, woran sich dieses Olshausensche über die Episteln anschlieſst. Hr. O. liefert zuerst die *Stolzische* Uebersetzung des verordneten Bibelabschnitts, hin und wieder etwas berichtigt; dann allgemeine praktische Bemerkungen über den Text; nachher acht bis neun Predigtentwürfe zu jedem Texte, von gröſserer oder geringerer Ausführlichkeit, begleitet von homiletischen Winken über die zweckmäſsigste Methode, die vorgeschlagenen Materien nach dem verschiedenen Bedürfniſs der Zuhörer zweckmäſsig auszuführen. Der kenntniſsreiche, aufgeklärte, selbstthätige, logisch ordnende, und mit reifem praktischen Urtheil auswählende Kopf des Vf. verräth sich auf jedem Blatte, und zeichnet diese Arbeit vor dem groſsen Haufen solcher Vorarbeiten, gar merklich zu ihrem Vortheil aus. Dieses Bändchen geht von Neujahr bis zum stillen Freytag.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.